Maafsstab.

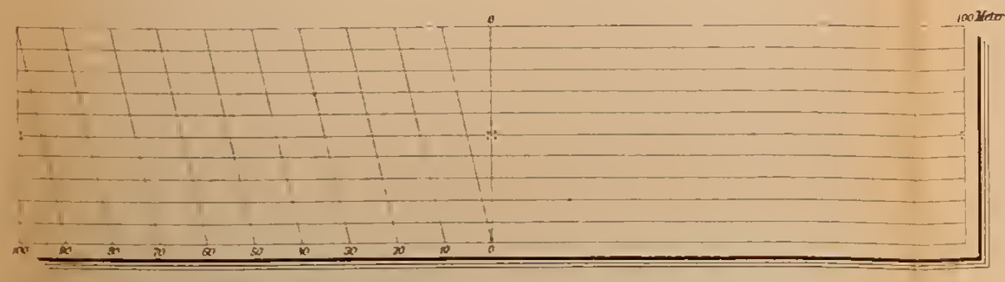

Das Ueberschwemmungsgebiet der Elster, Pleisse und Parthe

bei Leipzig

im Jahre 1854.

Nach der von den Jngenieuren Kohl und Georgi in den Jahren 1852-1854 aufgenommenen Flufsregulirungskarte.

- Flufsläufe und Gewässer.
- Ueberschwemmungsgebiet.
- Ausgeführte Durchstiche u. Regulirungen.
- Projectirte, noch auszuführende Regulirungen.

Böhlitz
Ehrenberg
Barneck
Leutzsch
Lindenau
Plagwitz
Ziegelei
Die kleine Luppe
Die Elster
Kuhlhurm
Rathsziegelei
Die wilde Elster
Möckern
Rosenthal
Pfaffendorf
Gohlis
STADT LEIPZIG
Leipzig-Magdeburger Eisenbahn

Die

Stadt Leipzig

in

hygienischer Beziehung.

Festschrift

für

die Theilnehmer der XVII. Versammlung des Deutschen Vereins
für öffentliche Gesundheitspflege.

Im Auftrage des Rathes der Stadt Leipzig

zusammengestellt

von der Redactionscommission:

Prof. Dr. E. Hasse. Geh. Med.-Rath Dr. Fr. Hofmann.
Med.-Rath Dr. H. Siegel. Ingenieur A. Thiem.

27
11
97

Leipzig.
Duncker & Humblot.
1891.

YALE MEDICAL
FEB 1962
LIBRARY
RA866
L5
891D

Inhalt.

I. Allgemeines.

Seite

1. Ortsbeschreibung. Prof. Dr. Hasse 1
2. Die geologischen Verhältnisse. Geh. Bergrath Prof. Dr. Credner 13
3. Grundwasserströme. Civilingenieur Thiem 31
4. Die gesundheitliche Beschaffenheit des Bodens und Grundwassers. Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann 40
5. Flußläufe, Ueberschwemmungsgebiet und Flußlaufberichtigungen. Oberingenieur Hättasch und Königl. Straßen- und Wasserbauinspector Michael 49
6. Klima. Dr. ph. Schott 55

II. Bevölkerung.

7. Stand und Bewegung der Bevölkerung. Prof. Dr. Hasse 58
8. Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik. Prof. Dr. Hasse 78

III. Bauwesen.

9. Wohnungsstatistik. Prof. Dr. Hasse 89
10. Die gemeinnützige Bauthätigkeit und die Herstellung kleiner Wohnungen. Prof. Dr. Hasse 102
11. Bauordnung, Bau- und Wohnungspolizei. Med.-Rath Dr. Siegel 109

IV. Oeffentliche Anlagen.

12. Das Straßennetz und die Straßenbefestigung. Oberingenieur Hättasch 124
13. Die Entwässerung. Oberingenieur Hättasch 135
14. Die Beleuchtung und die städtischen Gasanstalten. Gasdirector Wunder . . . 143
15. Wasserversorgung. Ingenieur Director Rother 155
16. Die Garten- und Parkanlagen. Rathsgärtner Wittenberg 162
17. Gärten. Prof. Dr. Hasse 168

V. Schule und Erziehung.

18. Schulen.
A. Schulbauten. Baudirector Licht 191
B. Schulverwaltung.
a. Volksschulen. Stadtrath Walter 200
b. Die höheren Schulanstalten. Rathsassessor Wilisch 226
19. Augenuntersuchungen in Leipziger Schulen. Dr. med. Stimmel 233
20. Das Turnwesen. Director Dr. Lion 243
21. Turn- und Jugendspiele. Turnlehrer Wortmann 246
22. Die Schrebervereine. Schuldirector Mittenzwey 251
23. Die Leipziger Schülerwerkstatt. Director Dr. Götze 255
24. Badeanstalten, Flußbäder, Freibäder. Stadtbezirksassistenzarzt Dr. med. Streit . 258
25. Feriencolonien. Director Thomas 261
26. Waisenpflege. Waisenhausdirector Dr. med. Meißner 267
27. Taubstummenanstalt. Lehrer Kaiser 273

Seite
28. Stotterer-Curse. Dr. med. Taube 277
29. Blindenanstalt. Director Krause 282
30. Ziehkinderanstalt. Dr. med. Taube 285
31. Pestalozzistift. Director Demuth 290

VI. Gesundheits- und Medicinalwesen.

32. Medicinalverwaltung, Ortsgesundheitsausschuß, Medicinalpersonen. Med.-Rath Dr. Siegel 292
33. Oeffentliches Impfwesen. Dr. med. Blaß 295
34. Aerztliche Gesellschaften. Dr. med. Thiersch jun. 298

VII. Kranken- und Leichenwesen.

35. Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob mit Filialen und Siechenhaus.
A. Bauliches. Assistenzarzt Dr. med. His 301
B. Allgemeines über Einrichtungen, Verwaltung und Betrieb. Verwaltungsdirector Groß 308
Das Siechenhaus. Baudirector Licht 312
36. Irren-Heil- und Pflegeanstalt Thonberg. Director Dr. Lochner 317
37. Universitäts-Frauenklinik. Privatdocent Dr. med. Döderlein 323
38. Augenheilanstalt. Dr. med. Thiersch jun. 325
39. Psychiatrische und Nervenklinik der Universität. Prof. Dr. Flechsig 327
40. Privatkrankenanstalten und Polikliniken. Dr. med. Thiersch jun. 328
41. Das Kinderkrankenhaus. Prof Dr. Heubner 337
42. Der Samariterverein. Dr. med. Aßmus 345
43. Einiges aus der Leipziger Krankenversicherung. Stadtrath Dr. Schmid 358
44. Leichenschau und Begräbnißwesen. Med.-Rath Dr. Siegel 378
45. Friedhöfe. Bürgermeister Dr. Tröndlin 381

VIII. Armenwesen und Versorgungs-Anstalten.

46. Armenwesen, Armenhaus, Georgenhaus. Stadtrath Hentschel 385
47. Das Johannisstift. Bürgermeister Dr. Tröndlin und Bauinspector Kästner . . 404

IX. Ernährung.

48. Milchcontrole. Med.-Rath Dr. Siegel 407
49. Säuglingsmilch. Prof. Dr. Heubner 411
50. Der Vieh- und Schlachthof, Fleischbeschau und Fleischverbrauch.
A. Bauliches. Baudirector Licht 417
B. Einrichtung und Verwaltung. Director Hengst 428
51. Die Markthalle.
A. Bauliches. Baudirector Licht 437
B. Einrichtung und Verwaltung. Inspector Schulze 440
52. Die Volksküchen. Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann 446
53. Wärmstuben. Stadtverordneter Sauer 451

X. Beseitigung der Abfallstoffe.

54. Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr, Abladeplätze und Besprengung. Stadtrath Frieling und Stadtrath Dr. Wangemann 453
55. Fäcalienabfuhr. Rathsassessor Dr. Krippendorff 460
56. Die Düngerabfuhr. Director Sauer 464
57. Watercloſets und Desinfectionsanlagen. Baucommissar Haubold 473
58. Die Rußfrage. Rathsassessor Wilisch 482

XI. Polizeiwesen.

59. Das Polizeigebäude in der Wächterstraße. Baudirector Licht 487
60. Das neue Arbeitshaus zu St. Georg zu Leipzig-Thonberg. Dr. med. Brückner . 490
61. Ueber Prostitutionswesen. Polizeiarzt Dr. med. Eckstein 494

Anhang.

Regulative.

Seite

Statutarische Bestimmungen für den gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege 496
Ortsstatutarische Bestimmungen über offene Bauweise 497
Bestimmungen über die Anlage von Abtritten und Abtrittsgruben 498
Bestimmungen über den Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten 500
Entwurf einer Wohnordnung 501
Instruction für die Armenärzte 502
Regulativ für den Milchverkauf 505
Instruction zur Ausführung der Milchprüfung 506
Bekanntmachung über das Ziehkinderwesen 510
Ortsstatut, die Einführung des Schlachtzwanges betreffend 513
Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank betreffend 514
Auszug aus der Vieh- und Schlachthofsordnung 515
Regulativ für die Untersuchung des in den Stadtbezirk Leipzig eingeführten frischen Fleisches von Schlachtthieren 520
Ortspolizeiliches Regulativ für die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate 522
Bekanntmachung, die Desinficirung von Kleidungs- und Wäschestücken betreffend . 523
Auszug aus der Begräbniß- und Friedhofs-Ordnung 524
Bekanntmachung, die Kehrichtabfuhr betreffend 533
Regulativ für den Düngerexport 533

Verzeichniß der Illustrationen.

Zu Kapitel		Seite
2.	Geologische Profile durch den Untergrund der Stadt Leipzig	30
3.	Die Grundwasserströme in der Umgebung von Leipzig	38
5.	Das Ueberschwemmungsgebiet der Elster, Pleiße und Parthe bei Leipzig im Jahre 1854	Beilagen.
	Das Ueberschwemmungsgebiet der Elster, Pleiße und Parthe bei Leipzig im Jahre 1891	Beilagen.
7.	Das Wachsthum der Bevölkerung von Alt- und Neu-Leipzig	60
	Die absolute und relative Entwickelung der Leipziger Bevölkerung in den Jahren 1834 bis 1890	60
	Sterblichkeit nach Monaten in den Jahren 1886 bis 1890 in Alt-Leipzig	72
	Lebendgeborene, Gestorbene, Eheschließungen, Uneheliche-Geborene, Todtgeborene in Alt-Leipzig 1831—1890	72
8.	Die Todesursachen in Alt-Leipzig 1875—1890	84
10.	H. J. Meyer's Wohnungsanlage in Leipzig-Lindenau.	
	Lage der ganzen Häusergruppe	102
	Ansicht der Häuser 4, 5 und 6 an der Wettiner Straße	104
	Grundriß eines Obergeschosses der vorgenannten Häuser	104
	Wohn- und Gartenanlage auf der Goldenen Höhe zu Leipzig-Gohlis.	
	Grundriß	106
	Typus der Wohnanlage (I. Obergeschoß)	106
	Salomonstift	108
12.	Leipziger Straßen-Profile.	
	1. Aeltere Straßen	124
	2. Neuere Straßen. a. ausgeführte	126
	b. normale nach der Localbauordnung	128
	3. Straßen fremder Städte. a. Verkehrs-Straßen	130
	b. Luxus-Straßen	132
13.	Das Schleusennetz der Stadt Leipzig	136
	Schleuse III. Klasse nebst Nebenschleusen (altes Profil)	138
	Querschnitt der Schleuse III. Klasse (altes Profil)	138
	Querschnitt der Schleuse II. Klasse (altes Profil)	138
	Schleuse III. Klasse nebst Nebenschleusen (neues Profil)	140
	Neues Schleusenprofil III. Klasse. Wölbstein. Keilstein. Sandsteinkranz	140
	Neues Schleusenprofil II. Klasse	140
	Schleusenwassermengen der südlichen und nördlichen Vorfluthschleuse in der Zeit vom 18. Juni bis zum 27. Juni 1887	142
14.	Abbildung der Leipziger neuen Stadtlaternen (1701)	144
	Situationsplan der I. und II. Gasanstalt	146
	Retortenhaus	147
	Gasbehälter	148

Zu Kapitel		Seite
	Gesammtansicht der II. Gasanstalt	148
	Hydraulischer Kappenhahn	149
	Muffenprofil	150
	Regulirungshaus	152
	Arbeiterbad	
15.	Längenprofil und Lageplan der Wasserfassung bei Raumhof	159
	Hydraulisches und geodätisches Längenprofil der Zuleitung	160
16.	Parkansichten:	
	Blick von der Terrasse des Neuen Theaters nach dem Dresdner Bahnhof	162
	Das Müller-Denkmal im Niederen Park	162
	Der Teich im vorderen Rosenthal bei Leipzig	164
	Blick vom Museum nach dem Promenadenhügel	164
	Johannapark mit Lutherkirche	166
	Pleiße zwischen Connewitz und Leipzig (der sogen. Brühl)	166
18.	Höhere Mädchenschule zu Leipzig. Erdgeschoß	193
	7. Bezirksschule	194
	Alumnat und Turnhalle der Thomasschule	196
	8. Bezirksschule. Ansicht und Grundriß	196
	Gewerbeschule. Ansicht und Grundriß	198
19.	Graphische Darstellung des Ansteigens der Kurzsichtigkeit bei Schülern der Nicolaischule	234. 236
25.	Das „Ernst Wagner-Haus" des Vereins für Ferien-Colonien.	
	Vorderansicht	264
	Schnitt durch den Schlafsaal	
	Schnitt durch den Mittelbau	
	Grundriß	
35.	Krankenhaus zu St. Jacob. Situationsplan	302
	Neue Baracke. Querschnitt und Erdgeschoß	304
	Alte Baracke mit Zwischenbau. Erdgeschoß	
	Siechenhaus. Situationsplan	313
	Ansicht nebst 3 Grundrissen	314
37.	Universitäts-Frauenklinik. Ansicht	322
	Unteres Erdgeschoß	
	Zweites Obergeschoß	
	Oberes Erdgeschoß	324
	Erstes Obergeschoß	324
41.	Kinderkrankenhaus. Situationsplan	338
	Hauptgebäude	
	Desinfections- und Sectionshaus	
	Gesammtansicht	340
	Aufnahmehaus und Poliklinik	
	Küchen- und Waschhaus	
	Scharlachhaus	342
	Diphtheritishaus	343
43.	Heimstätten für Genesende. Gut am Gleesberg bei Schneeberg	364
	Rittergut Förstel bei Raschau	366
45.	Kapelle mit Leichenhallen auf dem nördlichen Friedhofe	382
	Kapelle auf dem neuen Johannisfriedhofe. Ansicht und Grundriß	382
	Grundplan des Süd-Friedhofes	384
47.	St. Johannishospital. Ansicht	404
	Grundriß vom Erdgeschoß	
50.	Vieh- und Schlachthof. Lageplan	418

Zu Kapitel		Seite
51. Markthalle.	Ansicht	438
	Querschnitt	
	Grundriß zum Erdgeschoß	440
	Grundriß zur Gallerie	442
53. Wärmstuben.	Ansicht und Grundriß	452
56. Sammelgrube der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft bei Eythra.	Grundriß. Längsschnitt. Querschnitt	469
59. Polizeigebäude mit besonderer Darstellung des Gefangenhauses.	Situationsplan	488
	Querschnitt	
60. Das neue Arbeitshaus zu St. Georg in Leipzig-Thonberg		490

1. Ortsbeschreibung.

Von Professor Dr. **Hasse**, Director des städtischen statist. Amtes.

Die Stadt Leipzig liegt 51° 20′ nördlicher Breite und 12° 23′ östlich von Greenwich, 10° 3′ östlich von Paris, also fast auf demselben Parallel mit Kiew, Breslau, Bonn, Antwerpen, London und fast auf demselben Meridian mit Kopenhagen, Venedig und Rom und in einer Höhe von 105 bis 125 Meter über der Ostsee. Die Sternwarte hat 118 Meter, die Marke auf dem bayerischen Bahnhof $122_{/6}$, die auf dem Dresdener Bahnhof 111, die auf dem Berliner Bahnhof $112_{/3}$ m.

„Die Stadt liegt in dem stumpfen Winkel, welchen die Pleiße und Parthe in ihrem Zusammenflusse bilden, im Norden durch die moorigen Partheniesen, im Westen durch die an zahlreichen Wasserläufen durchkreuzte Aue der Pleiße und Elster gesichert. Geringe Bodensenkungen im Süden wie im Nordosten (die Rietzschke) geben dem festen Platze weitere bequeme Deckung, während über die Elster und Partheaue gerade an diesem Punkte am leichtesten Uebergänge hergestellt werden konnten. Die Flora der Umgebung Leipzigs zeigt, daß die Stadt sich in einem der mildesten Klimate Norddeutschlands befindet. Laubholz und Gräser bestimmen die Charakterformen der Landschaft.“ (Otto Delitsch.) Die herrlichen Laubholzwälder mit einem seltenen Reichthum an alten Eichen, von denen die Niederungen der Elster und Pleiße bestanden sind, gehören zum großen Theil der Stadtgemeinde Leipzig und sind neuerdings vorwiegend als Parks behandelt und von Connewitz herab bis nach Böhlitz-Ehrenberg durch Fahr-, Reit- und Fußwege aufgeschlossen worden.

„Die Stadt liegt im Mittelpunkt eines reichen Ackerbaudistrictes. Vereinzelt liegen noch die Wälder zwischen den weiten, wohlangebauten Feld- und Wiesenfluren. Das Land ist dichtbevölkert und bedarf mit seinen zahlreichen Dörfern und Städtchen eines geschäftlichen Mittelpunktes. Es hat denselben um so leichter in Leipzig gefunden, als die Formation des Bodens — des Leipziger Tertiärbeckens — die Anlegung von Verkehrswegen an der Elster, Pleiße und Parthe herab, ja auch von der Saale und Mulde herüber begünstigte. Auch in den weiteren Kreisen wiederholen sich diese günstigen Verhältnisse.“ . . . Otto Delitsch.)

„Die ursprüngliche Gunst der Lage von Leipzig besteht insbesondere darin, daß in dieser Gegend die norddeutsche Tiefebene am weitesten nach Süden hinabreicht und zwar ziemlich genau im Mittelpunkte des vormaligen deutschen Reichs- und Bundesgebiets." (Wilhelm Roscher.)

Diese Gunst der Lage* machte aber Leipzig nicht nur zum natürlichen Mittelpunkt aller sächsisch-thüringischen Länder zwischen dem Harz und dem Erzgebirge, der Elbe und dem Thüringer Walde und Jahrhunderte lang zum größten Meßplatz**) Mitteleuropas, sondern auch zum Schlachtfelde fast aller europäischen Kriege.

Die jetzige Bedeutung Leipzigs beruht in dem Zwischenhandel, welcher ihm als ein Erbe der Messen verblieben ist, in der immer mächtiger werdenden Industrie, welche nicht minder aus den Bedürfnissen des Meßverkehres erwachsen ist, und in den Anregungen, welche Wissenschaft und Kunst auch in gewerblicher Beziehung, namentlich in den Buchgewerben, bieten.

Wenn Leipzig bisher noch des Wasserverkehrs entbehrte und mit Ungeduld auf eine schiffbare Verbindung mit der Elbe wartet, so hat es doch früher als andere Städte der natürlichen Gunst der Lage die mächtigen Hilfsmittel des Eisenbahnverkehrs hinzugefügt. Leipzig wurde bereits an nachstehenden Zeitpunkten mit den wichtigsten Nachbarstädten durch Eisenbahnen verbunden:

Dresden, 7. April 1839 (Theilstrecke Althen 24. April 1837),
Halle, 18. August 1840 (dadurch Köthen u. s. w.),
Altenburg, 19. Sept. 1842 (dadurch 1845 Zwickau, 1848 Hof u. s. w.),
Korbetha, 22. März 1856 (dadurch Weimar, Erfurt u. s. w.),
Bitterfeld, 1. Februar 1859 (dadurch Berlin, Anhalt u. s. w.),
Grimma, 28. October 1866 (dadurch 1868 Döbeln),
Eilenburg, 1. November 1874 (dadurch Torgau u. s. w.),

und mit ferneren wichtigen Plätzen trat Leipzig in directe Eisenbahnverbindung: Berlin 1859, Frankfurt a./M. 1852, Köln 1847, München 1851, Chemnitz 1852, Wien 1851, Breslau 1846, Frankfurt a./O. 1842, Hamburg 1842.

Zur Zeit besitzt Leipzig folgende Bahnhöfe:

Dresdener Bahnhof der K. Sächs. Staatseisenbahnen, als Ausgangspunkt der Linien Riesa-Dresden, Döbeln-Dresden und Liebertwolkwitz-Geithain-Chemnitz.

Bayerischer Bahnhof der K. Sächs. Staatseisenbahnen, als Ausgangspunkt der Linien Altenburg-Hof und Borna-Chemnitz mit dem Haltepunkte Connewitz auf Leipziger Flur.

Magdeburger Bahnhof der K. Preuß. Staatseisenbahnen, als Ausgangs-

*) Aussprüche über die wirthschaftliche Bedeutung der geographischen Lage Leipzigs von Wilhelm Roscher, Theodor Petermann, Alfred Kirchhoff, Julius Faucher, Otto Delitsch vergl. bei Ernst Hasse: Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung. Leipzig 1878. S. 13—20. (3. Heft, Allgemeiner Theil des Verwaltungsberichtes der Stadt Leipzig für die Jahre 1866—1877).

**) Vgl. Ernst Hasse: Geschichte der Leipziger Messen. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1885.

punkt der Linie nach Halle und der von dort aus stattfindenden Verzweigungen.

Thüringer Bahnhof der K. Preuß. Staatseisenbahnen, als Ausgangspunkt der Linien Korbetha-Eisenach und Zeitz-Gera mit den Anhaltepunkten Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Kleinzschocher auf Leipziger Flur.

Berliner Bahnhof der K. Preuß. Staatseisenbahnen, als Ausgangspunkt der Linie Bitterfeld und der von dort ausgehenden Abzweigungen.

Eilenburger Bahnhof der K. Preuß. Statseisenbahnen, als Ausgangspunkt der Linie Torgau.

Diese Bahnhöfe sind durch Verbindungsbahnen unter einander verbunden. Aber nur zwischen dem Bayerischen und dem Berliner Bahnhofe werden Personen befördert. Die Erbauung eines großen Centralbahnhofes ist seit längerer Zeit geplant. Dem gemeinsamen Güteraustausch dient eine große Bahnhofsanlage bei Schönefeld.

Von den 6 Leipziger Bahnhöfen gehen im Sommer 1891 täglich 165 Courier-, Eil- und Personenzüge ab.

Im Jahre 1889 gingen von diesen 6 Bahnhöfen überhaupt 37 430 Courier-, Eil- und Personenzüge, 55 761 Güterzüge und 33 209 Maschinen- und Banzüge, überhaupt also 126 400 Züge ab. Im Personenverkehr wurden auf diesen Bahnhöfen in demselben Jahre 2 192 614 Fahrkarten verkauft und im Güterverkehr 934 Millionen kg oder 934 650 Tonnen Güter versandt.

Die im Jahre 1872 eröffnete Pferdeeisenbahn durchkreuzt die Stadt in den Linien Gohlis-Connewitz, Gohlis-Kaiser Wilhelm-Straße, Möckern-Blücherplatz, Eutritzsch-Bayerischer Bahnhof, Wiesenstraße-Schlachthof, Plagwitz-Volkmarsdorf, Lindenau-Südfriedhof und beförderte im Jahre 1890 $16,_6$ Millionen Fahrgäste.

Die 1409 gegründete Universität nimmt mit ihren den Geisteswissenschaften gewidmeten Gebäuden den östlichen Rand der inneren Stadt ein. Die Aula befindet sich in dem am Augustusplatz gelegenen Augusteum. Die Institute der Naturwissenschaften und die Krankenheilanstalten liegen im Osten in der Nähe des sog. Johannisthales. Das neue im Südwesten gelegene Gebäude der Universitätsbibliothek wird noch 1891 seinem Zwecke übergeben werden. Alsdann ist eine große bauliche Veränderung der alten Universitätsgebäude zwischen Augustusplatz und Universitätsstraße geplant. Die Universität hat im Sommer 1891: 186 Docenten und 3322 Hörer.

Das Leipziger Conservatorium der Musik, dem 1887 an der Grassistraße im Südwesten ein neues stattliches Haus eingeräumt worden ist, wird von 400 Schülern und 300 Schülerinnen besucht. In der Nähe befindet sich das im December 1884 eingeweihte Concerthaus, in dem die Gewandhauscoucerte stattfinden.

Die Umgebung des Concerthauses gestaltet sich immer mehr zu einer Anlage großer monumentaler Bauten. Außer den bereits erwähnten befinden sich dort das 1890 eröffnete Gebäude für die Königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, in dem sich auch die Räume der Königl. Amts-

hauptmannschaft Leipzig (Landkreis) befinden, sowie das Gebäude der städtischen Gewerbeschule, eröffnet 1891.

Vor Allem aber erhebt sich zwischen diesen Gebäuden und dem auf dem rechten Pleißenufer gelegenen Königl. Sächs. Landgericht und Amtsgericht der gewaltige Bau des Reichsgerichtes, welcher seiner Vollendung in einigen Jahren entgegengeht. Leipzig ist bekanntlich seit dem Jahre 1870 Sitz des Bundes- und dann Reichs-Oberhandelsgerichts (seit 1879 des Reichsgerichts), welches am Obstmarkt in einem Gebäude seinen Sitz hatte, das jetzt in städtischen Besitz übergegangen ist und unter dem Namen „Stadthaus" städtischen Verwaltungsbehörden dient. Das Reichsgericht ist bis zur Fertigstellung seines monumentalen Gerichtsgebäudes in einem städtischen, am Schwanenteich gelegenen Gebäude, der sogen. Georgenhalle, vorläufig untergebracht.

Gegenüber am Ritterplatz liegt das bescheidene Königliche Palais, in dem Se. Majestät der König bei seinen Besuchen Leipzigs absteigt.

Das am Markt gelegene, 1556 von Hieron. Lotter erbaute Rathhaus*) bietet schon längst nicht mehr genügenden Raum für die Zwecke der Verwaltung und es bestehen verschiedene Pläne zum Ersatz oder zur Erweiterung des vorhandenen Rathhauses unter Benutzung der vom Rathe angekauften, zwischen dem Naschmarkt und der Reichsstraße gelegenen Gebäude.

Die älteren Leipziger Kirchen, besonders die älteste Thomaskirche, aber auch die Nicolaikirche und Matthäikirche, welche ebenso wie die Universitätskirche zu St. Pauli in der inneren Stadt liegen, sind im jüngsten Jahrzehnt gründlichen Wiederherstellungsbauten unterworfen worden. In derselben Zeit wurden im Süden die stattliche Peterskirche und im Westen die kleinere Lutherkirche neu erbaut. Auch in den einverleibten Vororten erheben sich nach und nach neue Kirchgebäude.

Seit alter Zeit hat Leipzig 2 Gymnasien, das Thomas- und das Nicolaigymnasium, welche früher in der inneren Stadt in der Nähe der gleichnamigen Kirchen residirten, aber im vorigen Jahrzehnt neue Gebäude im Westen (Thomas) und Osten (Nicolai) erhalten haben. In der Nordvorstadt an der Parthe ist seit 1880 ein Staatsgymnasium errichtet worden. Von den Gebäuden der anderen höheren Schulen und den Volksschulen ist in einem späteren Kapitel dieses Buches die Rede.

Die Stadt Leipzig ist Besitzerin zweier Theater, des „Alten Theaters", 1766 an der nordwestlichen Ecke der inneren Stadt, und des „Neuen Theaters", 1864—1868 am Augustusplatz erbaut. Der Pächter beider Theater bewirthschaftet auch ein drittes in der Südvorstadt befindliches, Privaten gehöriges Theater, das „Carola-Theater". In dem im Osten gelegenen aus dem früheren „Alten Schützenhaus" hervorgegangenen Krystallpalast besitzt Leipzig eine große mit ständigem Circus versehene Vergnügungsanlage.

*) Ueber dieses und überhaupt über die älteren Bauten Leipzigs vgl. den Aufsatz „Aus der Baugeschichte Leipzigs" in Gustav Wustmann: Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 3. Theil. Leipzig 1885. Die neueren Bauten sollen in einer Festschrift behandelt werden, welche die Architekten- und Ingenieur-Vereine Leipzigs im Jahre 1892 herauszugeben gedenken.

Das am Augustusplatz dem Neuen Theater gegenüber gelegene städtische Museum (Bildergalerie) ist in seinem älteren Theile 1858 erbaut, aber 1883—1886 durch Hans Licht wesentlich umgebaut und vergrößert worden.

Leipzig ist arm an öffentlichen Denkmälern und nur sein 1888 vollendetes auf dem Marktplatz befindliches, von Siemering entworfenes Siegesdenkmal hat eine mehr als locale Bedeutung. Nennenswerth sind noch der Mendebrunnen auf dem Augustusplatz (1886 vollendet), das im Rosenthal stehende Gellertdenkmal, das an der Johanniskirche stehende Lutherdenkmal und das auf dem Thomaskirchhof befindliche Leibnizdenkmal.

Die Erweiterung des Leipziger Stadtgebietes. Während die meisten größeren Städte Deutschlands aus einer Vereinigung mehrerer benachbarter ursprünglich selbständiger Gemeinden hervorgegangen sind, ist die Stadt Leipzig seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart herab ein einheitliches Gebilde gewesen.*) Denn locale Bezeichnungen derart, wie „Rathsantheil", „Amtsantheil" und „Universitätsantheil", die noch heute in den Grundbüchern fortgeführt werden, machten nur die verschiedenen Gebiete der früheren Patrimonialgerichtsbarkeit erkenntlich, sie ändern aber nichts an der Einheitlichkeit der Stadtgemeinde.

In Bezug auf die Ausdehnung des Stadtbezirkes muß man aber beachten, daß es sich hier früher um 3 concentrische Ringe handelte, von denen der engste durch Mauer, Gräben und Thore die innere Stadt abschließende von der eigentlichen „Stadtgrenze" eingefriedigt wurde, der zweite mit der „Stadtweichbildgrenze" auch die Vorstädte einschloß, der dritte mit der „Stadtflurgrenze" aber ursprünglich ausschließlich unbebaute Gebiete einschloß.

Die auf diese drei Ringe bezüglichen Bestimmungen der Stadtgemeindeverfassung haben vielfach geschwankt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß der Begriff der Stadt, welcher sich ursprünglich nur auf die innere Stadt innerhalb der Stadtthore beschränkte, allmählich sich immer mehr ausgedehnt hat und erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mit dem Gebiete der Stadtflur zusammengefallen ist.

Noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts wurde alles das, was außerhalb des Weichbildes lag, durch das „Rathslandgericht" verwaltet, also durch dasjenige Organ des Leipziger Rathes, welchem die Ausübung der Gerichtsbarkeit oblag über die verschiedenen ländlichen Gemeinden, deren Gerichtsbarkeit der Leipziger Rath im Laufe der Jahrhunderte erworben hatte. Aber obgleich in den Marken und in der Stadtflur außerhalb des Weichbildes immer zahlreichere bewohnte Gebäude entstanden, kam es keineswegs zu einer gemeindlichen Organisation dieser Grundstücke und ihrer Bewohner.

Noch das Leipziger Flurbuch vom 15. April 1843 führte den Titel:

*) Eine Ausnahme bildeten nur das noch heute so genannte „Raundörfchen" und die „Alte Burg". Das Raundörfchen mit der Jakobskirche kam 1484, die etwa am Eingange der jetzigen Pfaffendorfer Straße gelegene Alte Burg 1544 an den Rath. Das erstere wurde vom Erfurter Schottenkloster, die letztere von der Familie Preußer gekauft.

„Flurbuch für die Stadt Leipzig nebst Vorstädten und Flur, ingleichen Brandvorwerk und Vorwerk Pfaffendorf". Es zerfiel in zwei Abtheilungen: I. „Die Stadt Leipzig und zwar A. die innere Stadt, B. die innere Vorstadt; und II. die Flur von der Stadt Leipzig und zwar die außerhalb der inneren Umfassungslinie der Stadt gelegenen Grundstücke, ingleichen das Vorwerk Pfaffendorf und Brandvorwerk enthaltend — und zwar A. die äußere Vorstadt, B. die Flurstücken mit den Wegen und Flüssen, C. das Vorwerk Pfaffendorf, D. das Brandvorwerk".

Neben diesem Flurbuch bestand noch ein selbständiges Flurbuch (vom 10. August 1841) für „Die Petzscher Mark nebst den dabei befindlichen Häusern bei Leipzig". Das Brandvorwerk mit den dazu gehörigen Feldern lag südlich der Stadt zwischen dem städtischen Weichbild und der Gemeinde Connewitz und zwischen der Pleiße und der Bayerischen Eisenbahn. Die „Stadtfelder" nannte man Grundstücke der Stadtflur, welche im Südosten lagen und mit den Fluren von Connewitz und Thonberg grenzten. Die beiden „Marken" lagen im Norden der Stadt jenseits der Parthe und zwar die Pfaffenmark zwischen der Pleiße, Gohlis und Eutritzsch und die „Petzscher Mark" zwischen der oberen Parthe und Eutritzsch.

Bald nach dem Erscheinen des Heimathgesetzes vom 26. November 1834 entstand nun die Frage, welchem Heimathsbezirke die Leipziger Stadtfelder und das Brandvorwerk zuzuweisen seien.

Im Jahre 1852 waren Rath und Stadtverordnete der Meinung, die Stadtfelder und das Brandvorwerk in den Leipziger Heimathsbezirk aufzunehmen, auch auf dieselben die städtische Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, sowie Polizeipflege auszudehnen und sie damit in das städtische Weichbild*) aufzunehmen, das Brandvorwerk aber nicht dem eigentlichen Stadtbezirk einzuverleiben und den Bewohnern des letzteren das städtische Bürgerrecht und Schutzgenossenrecht zu versagen. Man machte aber die Durchführung der Maßregel von der beabsichtigten Hinausschiebung der Stadteinfriedigung abhängig. Auch widersprach die Königl. Kreishauptmannschaft der geplanten nur theilweisen Einverleibung des Brandvorwerks. Nach weitläufigen Verhandlungen zwischen den betheiligten Behörden und Interessenten wurde endlich für den 1. Juli 1856 die Vereinigung der Stadtfelder und Brandvorwerksflur mit dem Heimaths- und Gemeindebezirke der Stadt Leipzig beschlossen und genehmigt, derart, daß damit zugleich die Verwaltung der früher dem Rathslandgerichte und damals dem Königl. Gerichtsamt II. zuständigen Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei auf den Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig überging. (Bekanntmachung vom 23. Juli 1856.)

Die im Jahre 1852 von der hiesigen Pestalozzistiftung geplante Anlage einer Anstalt für geistige und körperliche Pflege rettungsbedürftiger Kinder in der Pfaffenmark zwischen den sogenannten Wachstuchplätzen und dem Exercierplatze bei Gohlis wurde die Veranlassung, die Einverleibung der

*) Ein Bild von der baulichen Ausdehnung der Stadt und ihrer Vororte im Jahre 1854 giebt der beiliegende das Leipziger ältere Ueberschwemmungsgebiet darstellende Plan.

Pfaffenmark und auch der Petzscher Mark zu betreiben. Da das Landgericht gegen die beabsichtigte Verlegung der Weichbildsgrenze und den Uebergang der gesammten Polizei und Verwaltung auf die städtischen Behörden nichts einzuwenden hatte, man auch von dem ursprünglichen Plane des Ausschlusses der jenseits der Magdeburger Eisenbahn gelegenen Parcellen Nr. 560b, 561, 562, 563 und Zuweisung derselben an die Gemeinde Eutritzsch zurückgekommen war und die Königl. Kreisdirection schon im Jahre 1852 ihre vorläufige Genehmigung bis zur Bestätigung des in Berathung begriffenen Localstatuts ertheilte, schritt man schon am 11. November und 21. November 1852 zur Versteinung der zwischen der Pfaffen- und Petzscher Mark einerseits und Eutritzsch andererseits gelegenen neuen Grenze des städtischen Weichbildes.

In Folge des Einspruches verschiedener Besitzer der einzuverleibenden Grundstücke, welche sich auf Steuerbefreiungen und Aehnliches bezogen, wurde die Ausführung der geplanten Einverleibung jedoch hinausgezogen. Die weiteren Verhandlungen kamen dann im Jahre 1857 auf Drängen der Kreishauptmannschaft wieder in Fluß und erst am 5. December 1862 konnte der Rath der Stadt Leipzig Folgendes bekannt machen:

> „Das Königl. Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 6. November 1862 die Einverleibung der Pfaffen- und Petzscher Mark in den Gemeindebezirk Leipzig genehmigt, nachdem unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten die Modalität dieser Einverleibung festgestellt worden ist und die dagegen von mehreren betheiligten Grundstücksbesitzern angeregten Differenzen ihre Erledigung gefunden haben, beziehentlich als unbeachtet zurückgewiesen worden sind."

Seit dieser Zeit fiel das städtische Weichbild im Wesentlichen mit der städtischen Flur zusammen und das neue Leipziger Flurbuch vom Jahre 1863 nahm auch dasjenige der Petzscher Mark mit in sich auf, wenn es auch noch die alten Bezeichnungen der Flurbücher von 1841 und 1843 als Unterabtheilungen weiter fortführt.

Bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts war mit Ausnahme des Ostens, wo die Gemeinden Reudnitz und Thonberg dicht an die bebauten Theile der Stadtflur herantraten, die Stadt von einem breiten fast unbewohnten Gürtel umgeben. Aber auch die in der Umgebung der Stadtflur gelegenen Gemeinden waren gering bevölkert und hatten einen ländlichen Charakter bewahrt.

Noch im Jahre 1834 zählten die sogenannten Grenzdörfer (Reudnitz, Thonberg, Anger, Crottendorf, Volkmarsdorf mit Straßenhäusern, Sellerhausen, Neusellerhausen — die Orte Neureudnitz, Neuschönefeld und Neustadt bestanden noch nicht) zusammen nur 4594 Einwohner; die Vorstadtdörfer (Gohlis, Möckern, Eutritzsch, Schönefeld, Stötteritz, Connewitz, Schleußig, Plagwitz, Lindenau) ebenfalls nur 7084 Einwohner, während die 5 Kilometer vom Leipziger Marktplatz gelegenen Außendörfer nur 1860 und die 6 Kilometer entfernt gelegenen sogenannten ferneren Dörfer nur 4657 Einwohner zählten.

Unter dem Einfluß des Eisenbahnbaues, der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und anderer großer wirthschaftlicher und politischer Umgestaltungen bevölkerten sich aber diese benachbarten Gemeinden in außerordentlich leb-

hafter Weise, so daß jetzt unsere Stadt von einem dichter bewohnten Gürtel von Dörfern umgeben ist, als dies bei irgend einer anderen Stadt, vielleicht mit Ausnahme von Wien und Brüssel, der Fall ist. Das Wachsthum dieser Vororte war dabei ein schnelleres, als das der alten Stadt, so daß das Verhältniß der einen Bewohnerschaft zu der andern immer mehr zum Nachtheil derjenigen von Alt-Leipzig verschoben wurde. Auf je 1000 Einwohner der alten Stadt entfielen nämlich Einwohner in den

im Jahre	Grenzdörfern	Vorstadtdörfern	Außendörfern	ferneren Dörfern	Zusammen
1834	102,4	158,1	41,5	103,9	406,1
1864	277,6	275,6	43,6	90,4	687,2
1871	272,9	294,0	40,9	78,8	686,8
1875	308,4	314,7	40,4	77,3	740,9
1880	331,2	365,9	41,9	75,7	814,7
1885	366,5	403,1	45,9	78,1	893,7.

Dabei erreichten einige der vor den Thoren von Leipzig gelegenen Dörfer schon in den sechziger Jahren die Einwohnerzahl ansehnlicher Mittelstädte, während sie in ihrer Verfassung und Verwaltung an die Normen der Landgemeindeordnung gebunden blieben.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß bereits bald nach dem Jahre 1860 Erwägungen darüber stattfanden, ob es sich empfehle, diesen großen Dorfgemeinden Städteverfassung zu verleihen und damit um die Stadt Leipzig herum einen Ring von ebenbürtigen Gebilden zu schaffen, oder ob die Einverleibung dieser mehr und mehr städtisch gewordenen Gemeinden in die Stadt Leipzig vorzuziehen sei.

Zunächst kam die Sache in Anregung durch eine Eingabe von Constantin Schulze und Genossen vom 29. März 1864, in welcher der Gemeinderath zu Reudnitz ersucht wurde, die Vereinigung desjenigen Theiles von Reudnitz, welcher zwischen der Stadt und der Verbindungsbahn liegt, mit Leipzig anzubahnen zu suchen und dieserhalb die nöthigen Verhandlungen einzuleiten. Der Gemeinderath, wie das Königl. Gerichtsamt, an welches die Sache weiter gegeben wurde, wiesen das Gesuch kurz von der Hand, die Königl. Kreisdirection aber, an welche die Petenten weiter gingen, sah sich doch veranlaßt, da „die früher schon angeregte Erweiterung des Stadtgebietes nach der Ostseite hin überhaupt nur noch eine Frage der Zeit sei, das Gesuch dem Stadtrathe mitzutheilen mit dem Anheimstellen, den Antrag, nach Befinden unter Vernehmung mit den Stadtverordneten, in Betracht zu ziehen und das Ergebniß s. Z. mitzutheilen". Der Rath stellte Erörterungen durch das Bauamt an; bevor aber darauf Entschließung gefaßt war, wurde die Angelegenheit vom Gemeinderath zu Reudnitz selbst in die Hand genommen und von demselben ein Ausschuß ernannt, welcher über die Aufnahme mit dem Rathe in Vernehmen trat. Nach längeren Verhandlungen und Erörterungen kam ein Abkommen zu Stande, welches der Rath unter dem 24. Juni 1866 den Stadtverordneten zur Zustimmung vorlegte.

Die Stadtverordneten lehnten jedoch mittelst Recommunicats vom

6. März 1867 die Rathsvorlage ab, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Consequenzen gegenüber etwaigen Aufnahme-Anträgen anderer Gemeinden, ferner weil die Entwickelung der Stadt nach Osten nicht sichergestellt zu werden brauche, da sie nach anderen Richtungen vorhanden sei. Auch wies man unter anderem darauf hin, daß Reudnitz durch den Anschluß Antheil an dem Stammvermögen und den reichen Stiftungen der Stadt erwerben würde, ohne ein Aequivalent dafür mitzubringen, und machte endlich auch geltend, daß in weiten Kreisen der Reudnitzer Einwohnerschaft selbst Abneigung gegen den Anschluß bestehe.

Erst im Jahre 1877 wurde im Zusammenhange mit der Frage der Einpfarrung der Gemeinde Reudnitz in die Johanniskirche auch die Frage der politischen Einverleibung der genannten Gemeinde in die Stadt Leipzig von der ersteren wieder angeregt. Die mit der Prüfung der Frage beauftragte Deputation des Rathes schlug jedoch jetzt in ihrer Mehrheit dem Rathe die Ablehnung weiterer Verhandlungen vor, und es trat der Rath diesem Gutachten bei. Wenn schon die Stadtverordneten im Jahre 1867 als ersten Grund für ihre Ablehnung angeführt hatten, daß mit der Aufnahme von Reudnitz das Princip anerkannt sei, und daß es dann schwer sein werde, die Consequenzen des Princips, d. h. die Aufnahme der in gleicher oder ähnlicher Lage befindlichen Orte Neuschönefeld, Anger, Volkmarsdorf u. dergl., abzulehnen, so war es auch jetzt hauptsächlich die Erkenntniß, daß der Verschmelzungsprozeß nicht bei Reudnitz stehen bleiben könne, sondern in kürzerer oder längerer Zeit sich auf die gesammte Umgebung erstrecken müsse, welche bedenklich machte. Die große geschäftliche Krisis, welche in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ihre Wirkung noch in voller Stärke äußerte, die großen Aufgaben, vor welche sich die Stadt gerade damals auf fast allen Gebieten der Verwaltung gestellt sah, ließen den Muth nicht gewinnen und es nicht an der Zeit erscheinen, die Gemeinde und ihre Verwaltung auch noch mit der Aufsaugung der Vororte zu belasten.

Die Frage kam aber nicht zur Ruhe: theils wurde sie von Reudnitz und nun auch von Connewitz, Eutritzsch, Gohlis, Neureudnitz beim Rathe wieder angeregt, theils nahm die Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig aus ihr vorliegenden Gesuchen um Genehmigung zur Einführung der revidirten Städteordnung bezw. der Städte-Ordnung für mittlere und kleinere Städte Veranlassung, den Rath aufzufordern, zu diesen Gesuchen vom Standpunkte der städtischen Interessen aus Stellung zu nehmen, endlich wurde sie durch die wiederholten Petitionen der Gemeinde Reudnitz an den Landtag zum Gegenstande allgemeiner Erörterungen und zum Ausgangspunkte gewisser legislativer Maßregeln gemacht.

Im Jahre 1881 veröffentlichte der in Eutritzsch lebende Botaniker und Weltreisende Dr. Otto Kuntze eine Schrift: „Zur Statistik und Kritik von Leipzig und 42 Vororten", in welcher der Verfasser die Abstellung der von ihm dargelegten Mißstände, namentlich auf gesundheitlichem Gebiete, nur von der Einverleibung der Vororte in den Stadtbezirk Leipzig erhoffte.

Die Einseitigkeit, mit welcher Kuntze die Interessen der Vororte gegen-

über denen der Stadt vertrat, wurden für den Berichterstatter die Veranlassung, am 8. November 1881 in der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig einen (auch im Druck erschienenen) Vortrag über die Einverleibung der Leipziger Vororte in die Gemeinde Leipzig zu halten.

Nunmehr nahm die von dem Rathe für die Anschlußfrage bestellte Deputation die Angelegenheit erneut auf und beauftragte den Berichterstatter zur Abfassung eines statistischen Gutachtens über die Einverleibung der Vororte in die Stadtgemeinde Leipzig. Im März 1883 konnte der Berichterstatter ein solches, auch die finanzielle Seite der Sache behandelndes ausführliches Gutachten dem Rathe vorlegen, welches die Unterlage für die weiteren Verhandlungen der Deputation bildete.

Die mit der Vorberathung der Angelegenheit betraute Deputation beschloß dann unter dem 2. Juli 1883, dem Rathe zu empfehlen, der Regierung zu erklären, daß man im Principe zu der Aufnahme der Vororte auf einen größeren Umkreis bereit sei, daß man jedoch die Erörterung und Feststellung aller weiteren Bedingungen, insbesondere auch die Vernehmung mit der Gemeindevertretung, sich vorbehalte, und das Plenum genehmigte in seiner Sitzung vom 18. Juli 1883 diesen principiellen Beschluß gegen zwei Stimmen.

Zur Gewinnung weiterer Unterlagen für die fernere Behandlung der Angelegenheiten wurde nun Herr Rechnungsrevisor Otto Müller beauftragt, eine Uebersicht über die Haushaltpläne des Jahres 1884 der innerhalb eines Umkreises von fünf Kilometern von Leipzig gelegenen Gemeinden aufzustellen. Ebenso erhielt der Berichterstatter den Auftrag, die Steuerverhältnisse der Leipziger Vororte mit Rücksicht auf deren Einverleibung in die Stadt Leipzig in übersichtlicher Weise zu schildern.

Nach Vollendung dieser beiden mit vielfachen Schwierigkeiten verbundenen umfangreichen Arbeiten verfaßte der Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi als Vorsitzender der Deputation für die Aufnahme der Vororte einen ausführlichen Bericht, die Aufnahme der Vorstadtdörfer in den Stadtbezirk Leipzig betreffend, welcher auch gedruckt und veröffentlicht worden ist, und überreichte denselben am 25. Juli 1886 der genannten Deputation.

Die Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi, welche sämmtlichen späteren Verhandlungen zur Grundlage gedient hat, gipfelte in dem der Deputation unterbreiteten Vorschlage, bei dem Rathe zu beantragen, derselbe wolle beschließen:

1) sich principiell zur Aufnahme der innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometer Halbmesser vom Markte aus gerechnet um Leipzig gelegenen Landgemeinden in den Bezirk der Stadt Leipzig geneigt zu erklären, und deshalb mit den Betheiligten in Verhandlung zu treten, die nähere Bestimmung der Gemeinden aber, welche aufgenommen werden sollen, und der Bedingungen, unter welchen die Aufnahme erfolgen soll, sich allenthalben vorzubehalten;
2) die Zustimmung der Stadtverordneten zu diesem principiellen Beschlusse mit der ausdrücklichen Erklärung, daß letzterer Vorbehalt auch für ihre Entschließung zu gelten habe, nunmehr einzuholen.

Mit Einstimmigkeit nahm sowohl die Deputation am 22. October, als auch das Plenum des Rathes am 27. October 1886 diese Anträge an.

Nach eingehender Berichterstattung durch den Vorsteher der Stadtverordneten Herrn Justizrath Dr. Schill traten die Herren Stadtverordneten am 23. März 1887 in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 1 Stimme den Beschlüssen des Rathes bei.

In welcher Weise und mit Ueberwindung welcher Schwierigkeiten diese grundsätzlichen Beschlüsse zur Ausführung gekommen sind, findet sich in den Verwaltungsberichten der Stadt Leipzig für die Jahre 1888 und 1889 in ausführlicher Weise von der Hand des Berichterstatters dargestellt.

Die Vororte wurden nämlich weder in dem ursprünglich geplanten Umfange, noch auch gleichzeitig in den Stadtbezirk aufgenommen, vielmehr

am 1. Januar 1889: Reudnitz und Anger-Crottendorf;

am 1. Januar 1890: Thonberg, Neureudnitz, Volkmarsdorf, Neuschönefeld, Neustadt, Sellerhausen, Gohlis und Eutritzsch;

am 1. Januar 1891: Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz und Lößnig;

mithin 1889 die der Stadt nächstgelegenen Ostorte, 1890 die übrigen Ostorte (welche sämmtlich mit der alten Stadt Leipzig eine unterschiedslose Häusermasse bilden) und die Nordorte, 1891 die West- und Südorte.

Die Einverleibung des eine kleine Insel in den bereits aufgenommenen Ostorten bildenden Neusellerhausen ist für den 1. Januar 1892 in Aussicht genommen. Dagegen wurde die Aufnahme der ebenfalls städtische Bevölkerungen bergenden Vororte mit zum Theil städtischen Specialinteressen: Schönefeld, Stünz, Stötteritz (das Rittergut gehört der Stadt), Probstheida (mit dem Leipziger Südfriedhof auf seinen Fluren), Leutzsch, Möckern (mit der Caserne eines der Regimenter der Leipziger Garnison) auf unbestimmte Zeit vertagt.

Obwohl die Aufnahme der Vororte in den Leipziger Verwaltungsorganismus geringere Schwierigkeiten gemacht hat, als man fürchtete, auch die Steuermehrbelastung von Alt-Leipzig zwar fühlbar aber nicht unerträglich geworden ist, hat diese Aufnahme doch zur Umgestaltung fast aller Verwaltungszweige geführt.

Das Stadtverordneten-Collegium wird nach und nach von 60 auf 72 Mitglieder gebracht.

Aus den bisher zu ländlichen Landtagswahlkreisen gehörenden Vororten werden neue städtische Landtagswahlbezirke zu bilden sein.

Zu dem Standesamte I (Alt-Leipzig) traten 4 neue Standesämter, Leipzig II die Ostorte, Leipzig III die Nordorte, IV die Westorte, V die Südvororte umfassend. Die Zahl der Polizeibezirke mußte auf 24 gebracht werden. Während das städtische Kassenwesen bisher streng centralisirt war, wurden in den neuen äußeren Stadtbezirken Kassenstellen für Steuer- und Schulgelderhebung u. s. w. eingerichtet. Die Zahl der Beamten und besonders der Schutzleute war wesentlich zu vermehren. Und da gleichzeitig eine ganze Reihe von öffentlichen Bauten, zum Theil mit Hinblick auf die erwei-

terten Bedürfnisse des größeren Stadtgebietes errichtet wurden, wie eine zweite Gasanstalt, die neue Wasserleitung, der Schlacht- und Viehhof, das Polizeiamtsgebäude, das Siechenhaus, das Kinderkrankenhaus, die Centralmarkthalle, bietet seit 1889 die Stadt Leipzig in der That innerlich und äußerlich ein neues Bild.

Soweit einige dieser Gebäude und Neueinrichtungen von sanitärer Bedeutung sind, werden sie in den nachfolgenden Kapiteln dieser Festschrift eingehende Behandlung finden.

Der Umfang der Erweiterung des Leipziger Stadtgebietes wird am deutlichsten durch nachstehende Zahlen:

Es hatten

	Fläche der Flur Ar	Einwohner 1. Dec. 1885.	1. Dec. 1890.
Alt-Leipzig	173 800	170 340	179 689
Die am 1. Januar 1889 aufgenommenen Vororte	38 434	23 432	38 966
Die am 1. Januar 1890 aufgenommenen Vororte	138 643	57 452	76 370
Die am 1. Januar 1891 aufgenommenen Vororte	218 648	38 028	59 874
Neu-Leipzig	395 725	118 912	175 210
Alt- und Neu-Leipzig	569 525	289 252	354 899

Die Stadt Leipzig hatte 1885 den 866. Theil der Fläche des Königreichs Sachsen und den 18. Theil seiner Bevölkerung gehabt und nimmt nun 1891 den 263. Theil der Fläche und den zehnten Theil der Bevölkerung des Königreichs ein.

Unter den deutschen Großstädten ist Leipzig seit 1885 von der sechsten in die zweite Stelle gerückt.

Ordnungsnummern 1885.	1890.	Stadt	Einwohnerzahl 1. Dec. 1885.	1. Dec. 1890
1	1	Berlin	1 315 287	1 579 244
6	2	Leipzig	170 340	354 899
4	3	München	261 981	348 317
3	4	Breslau	299 640	335 174
2	5	Hamburg	305 690	319 391
7	6	Köln	161 401	281 273
5	7	Dresden	246 086	276 085

Ausführlicheres über die Leipziger Bevölkerung selbst und über die in derselben in der jüngsten Zeit vor sich gegangenen Umwandlungen werden wir im 7. Kapitel dieser Festschrift berichten.

Die Grenzen des neuen Weichbildes und die der Stadtbezirke innerhalb desselben läßt der beigegebene Plan von Leipzig und seiner Umgebung erkennen.

2. Die geologischen Verhältnisse.

Von Geh. Bergrath Prof. Dr. **Hermann Credner**,
Director der sächsischen geologischen Landesuntersuchung.

An dem Aufbau des geologischen Untergrundes der Stadt Leipzig und ihrer nächsten Umgebung betheiligen sich folgende Formationen:

I. **Die nordsächsische (untersilurische) Grauwackenformation.**
II. **Das Obercarbon.**
III. **Das Tertiär.**
IV. **Das Diluvium.**
V. **Das Alluvium.**

Eine sehr specielle Darstellung durch geologische Karten und Profile, sowie durch textliche Beschreibung haben die geologischen Verhältnisse der Gegend von Leipzig in folgenden Publicationen erfahren:

Hermann Credner. Geologische Profile durch den Boden der Stadt Leipzig. 2 Tafeln. Nebst erläuterndem Texte: Der Boden der Stadt Leipzig. Publicirt im Auftrage des Rathes der Stadt Leipzig. 1883.

Geologische Specialkarte des Königreiches Sachsen. Herausgegeben vom Königl. Finanzministerium. Bearbeitet unter der Leitung von Hermann Credner. Section Leipzig nebst Erläuterungen von K. Dalmer, J. Hazard und A. Sauer 1882. — Section Markranstädt nebst Erläuterungen von A. Sauer. Leipzig 1883.

I. Die untersilurische Grauwacke von Lindenau, Plagwitz und Zschocher.

Den Kern und das Fundament des geologischen Aufbaues der Leipziger Gegend bildet eine aus der Tiefe emporstrebende Grauwackenklippe, welche den westlichsten Vorposten desjenigen nordsächsischen Grauwackensattels repräsentirt, der sich von jenseits der Elbe aus, oberflächlich freilich meist durch Ablagerungen der Braunkohlenformation und des Diluviums verhüllt, oder, unter altvulkanischen Porphyrdecken verborgen, bis in den Leipziger Kreis erstreckt. Aehnlich wie sich die Gipfel dieser Grauwackenzone in den Höhenzügen bei Oschatz und des Kollmberges aus diesem mächtigen Deckgebirge

frei herausheben, so ragt ein solcher auch bei Leipzig bis zur Erdoberfläche empor. Gewinnt hier derselbe auch nur einen geringen Einfluß auf die topographischen Verhältnisse, so ist doch seine Rolle als Nucleus für die ganze geologische Entwickelung der Leipziger Gegend eine um so bedeutungsvollere.

Nicht in Alt-Leipzig selbst, sondern ausschließlich im Westen der breiten Elsteraue, nämlich in dem Landstriche zwischen Groß-Zschocher und Lindenau, treten die steilaufgerichteten Schichten der Grauwackenformation in Gestalt eines sich von S nach N erstreckenden, wellig-unebenen Rückens local direct zu Tage oder werden von nur so gering mächtigen jüngeren Ablagerungen überzogen, daß diese häufig bei Grundgrabungen, Brunnenanlagen und tieferen Einschnitten durchteuft werden und dann die Grauwacke als ihre Unterlage zum Vorschein kommt.

Die Grauwacke von Lindenau-Plagwitz-Zschocher ist meist feinkörnig, sandsteinartig bis dicht und dann schieferig oder gebändert, zuweilen quarzitisch bis kieselschieferartig, schwärzlichgrau oder grünlichgrau gefärbt, bankig oder ebenplattig abgesondert, meist jedoch stark zerklüftet, durch Verwitterung gebleicht und auf den Kluftflächen rothbraun angelaufen oder von Quarzkryställchen und Schwefelkieshäuten überzogen. In den bläulich grauen, verkieselten Grauwackenschiefern am Ostende von Klein-Zschocher sind kreisförmige Druckflächen mit zarter Radiärstreifung häufig, welche man früher für tangartige Reste hielt und mit Oldhamia radiata verglich. Im Allgemeinen unterscheidet sich die Grauwacke von Zschocher-Plagwitz von derjenigen von Otterwisch und des Kollmberges bei Oschatz, als deren Fortsetzung sie doch aufzufassen ist, wesentlich durch ihren vorwiegend krystallinischen Charakter. Namentlich sind es die fast schwarzen, sowie die gefleckten und mit Knoten versehenen Varietäten (Knoten- und Fleckengrauwacken), welche sich durch ihre wenigstens theilweise krystalline Entwickelung auszeichnen. In Wechsellagerung mit ihnen treten jedoch auch schieferige und echt grauwackenartige klastische Modificationen auf. Der krystallinische Habitus, die Knoten- und Fleckenführung einzelner dieser Grauwackenvorkommnisse erinnern so lebhaft an gewisse Umwandlungsproducte der silurischen Grauwacken im Contacte mit dem Granit der Lausitz und stehen den normalen unverändert gebliebenen Grauwacken des übrigen Nordsachsens so schroff gegenüber, daß es nahe liegt, auch die eben erwähnten Modificationen innerhalb der Leipziger Grauwacke den Contactwirkungen eines in der Tiefe verborgenen, von jüngeren Ablagerungen bedeckten granitischen Eruptivgesteins zuzuschreiben. Es würden sich dann bei Leipzig ähnliche Erscheinungen wiederholen, wie wir sie in der östlichen Fortsetzung des nordsächsischen Sattels in den Liebschützer Bergen, ferner am Nordrande des Lausitzer Granitplateaus genau verfolgen können, wo der Granit die ihm benachbarten Grauwacken und Grauwackenschiefer zum Theil in Flecken- und Knotengrauwacken, zum Theil in fast vollkommen krystalline, an Cordierit, Andalusit und Chiastolith reiche Contactgesteine umgewandelt hat. Diese Vermuthung erhält dadurch eine wesentliche Stütze, daß die Granitporphyre des zwischen Leipzig und dem Liebschützer Höhenzuge gelegenen Districtes Fragmente von contactmetamorphischen Grauwacken ein-

schließen, welche sowohl mit denen der Lausitzer Contacthöfe als mit denen von Zschocher und Plagwitz eine zum Theil auffällige petrographische Uebereinstimmung besitzen, somit eine unterirdische Verbindung zwischen beiden Gebieten vermitteln, namentlich aber auf die Fortsetzung des Liebschützer Granites und seiner contactmetamorphischen Einwirkung bis in die Leipziger Gegend hinweisen.

II. Das Obercarbon (die obere Steinkohlenformation) von Plagwitz.

An die Flanken dieses unterirdischen, nur mit seinem Scheitel die Oberfläche erreichenden Grauwackenzuges von Zschocher-Plagwitz-Lindenau lagert sich ein Schichtencomplex auf, welcher früher als unterstes Rothliegendes aufgefaßt wurde, jedoch nach neueren paläontologischen Vergleichungen (T. Sterzel), namentlich aber auf Grund der Resultate jüngster Forschungen am südöstlichen Harzrande (K. von Fritsch) der obersten Abtheilung der productiven Steinkohlenformation (der unteren Ottweiler Stufe) zuzuzählen ist. Derselbe besteht aus vorwiegenden Conglomeraten nebst untergeordneten Sandsteinen und Letten. Die Conglomerate setzen sich aus bis über kopfgroßen, meist wohlgerundeten, kugeligen bis ellipsoidischen Geröllen von quarzitischen Grauwacken und Grauwackenschiefern, grauen und weißen Quarziten und von Kieselschiefern zusammen, welche durch ein sandsteinartiges, seltener thoniges, weißlichgraues oder noch häufiger rothbrenngefärbtes Cement verbunden sind. Eine häufige Erscheinung ist es, daß diese Rollstücke auf ihrer Oberfläche mit Eindrücken benachbarter, härterer Gerölle versehen sind. Andere derselben sind geborsten und die Fragmente der zerbrochenen Gerölle gegeneinander verschoben und erst dann wieder durch ein quarzitisches Bindemittel verkittet worden. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als sich die Conglomeratbänke in vollständig horizontaler Lage befinden, also nicht etwa gebirgsbildenden Druckwirkungen ausgesetzt waren, wie solche die bekannten Gerölleindrücke z. B. der Lichtensteiner Kulmconglomerate und der schweizerischen Nagelfluh verursacht haben.

Nicht selten gehen die Conglomerate in grob- bis feinkörnige, zum Theil graue, seltener intensivrothbraune gefärbte Sandsteine über, mit denen sie auch wechsellagern können. Rothbraune oder weiß und roth gesprenkelte Letten stellen sich hier und dort, aber nur in untergeordneter Entwicklung ein. Die Sandsteine und Letten, welche von dem Heine'schen Canal durchstochen wurden, haben eine kleine Flora geliefert, als deren Hauptrepräsentanten zu nennen sind:

Pecopteris Miltoni **Artis** spec.
Calamites Cisti **Brongn.**
Sphenophyllum emarginatum **Brongn.**
Cordaites principalis **Germar**, nebst Stammresten (Artisia).

Lagerungsverhältnisse. Ist die Plagwitzer Grauwacke steil aufgerichtet, fallen ihre Bänke mit 50—60° ein oder stehen sogar fast auf dem Kopfe, so befinden sich die Schichten des Carbons noch in vollkommen hori-

zontaler, also ursprünglicher Lage, sind demnach erst nach Aufrichtung der Grauwackenbänke zur Ablagerung gelangt und von deren Zusammenschiebung nicht mehr ergriffen worden. In den ausgedehnten Aufschlüssen, welche der Heine'sche Canal in die Verbandsverhältnisse zwischen Grauwacke und Obercarbon gewährt, beobachtet man auf das Klarste, wie die Oberfläche des alten Grauwackenbodens unter der denudierenden und erodierenden Thätigkeit der Gewässer uralter Perioden, nämlich bereits vor Ablagerung des Obercarbons, auf das Mannigfaltigste umgestaltet worden war. Klippenartige Felsmassen ragen empor, becken- und wannenähnliche Vertiefungen senken sich in sie ein und bewirken eine recht unregelmäßige Gestaltung derselben. Alle diese Unebenheiten aber wurden später durch die Ablagerungen des Carbons vollständig wieder ausgeglichen und zwar derartig, daß die Vertiefungen meist von gröberen Conglomeraten ausgefüllt worden sind, die sich nach den Seiten zu, also an den Böschungen, rasch auskeilen, bis sie nach oben zu in horizontal sich über das Ganze ausbreitende Schichten von Sandsteinen, Letten und Conglomeraten übergehen. Die nämlichen Verhältnisse wie hier im Kleinen wiederholen sich im großen Maßstabe an den Flanken des Grauwackenzuges selbst, von welchen aus die Carbonschichten in Form von dünnen, oft nur wenige Meter mächtigen Zungen auf dessen Scheitelfläche übergreifen. Infolge davon wechselt der Gesteinsuntergrund der jener Gipfelzone entsprechenden Gegend zwischen Klein-Zschocher, Plagwitz und Lindenau außerordentlich rasch. Strichweise tritt die Grauwacke direct zu Tage oder wird von nur wenig mächtigen diluvialen Ablagerungen bedeckt; an anderen Stellen schiebt sich zwischen beide ein dünner Lappen von carbonischen Conglomeraten, Sandsteinen und Letten, während diese an der Ost- und Westflanke an Mächtigkeit rasch zunehmen und z. B. in dem Brunnen der Naumann'schen Brauerei bereits eine solche von etwa 20 m erreichen. Ein sehr klares Bild in den Aufbau der Grauwackenformation sowie des Oberearbons, über die Verbandsverhältnisse zwischen beiden und die rasch wechselnde Mächtigkeit der letztgenannten Formation lieferten, wie erwähnt, die Wände des Heine'schen Canals, welcher diesen paläozoischen Rücken durchquert. Außerdem sind die Grauwacken durch Steinbrüche bei Klein-Zschocher, ferner sie und das Carbon durch zahlreiche Grundgrabungen, Schlenßenbauten, Kelleranlagen und Wegeeinschnitte innerhalb der Vorstadtorte Plagwitz und Lindenau bloßgelegt und durch Brunnenschächte und Bohrlöcher bis zu größerer Tiefe verfolgt worden. Die unterirdische Erstreckung der Grauwacke nach Osten zu bis unterhalb Leipzig ist durch Bohrlöcher in der Nähe der Dorotheenstraße, diejenige des Obercarbons durch eine Anzahl Bohrungen in der Elsterane festgestellt worden.

Mit einem Bohrloche, welches am Berliner Bahnhofe, also nordöstlich von Leipzig-Altstadt geschlagen wurde (vergleiche das Bohrprofil auf der zugehörigen Tafel), sind in 47 m Tiefe blaßgelbe bis lichtgraue, röthlich geäderte Letten und Mergel erteuft und bis zu einer Mächtigkeit von 18 m angebohrt worden, deren geologische Zugehörigkeit mit Sicherheit nicht festzustellen war, die jedoch möglicherweise der in den Nachbargegenden über das Obercarbon discordant übergreifenden **oberen Zechsteinformation** an-

gehören. Seit Ablagerung dieser wahrscheinlich marinen Schichten blieb das Leipziger, aus den oben beschriebenen paläozoischen Gesteinen aufgebaute Areal im Verlaufe langer geologischer Perioden frei von jeder Meeresbedeckung, so daß in dem Untergrunde der Umgebung Leipzigs die Sedimente der Trias-, Jura-, Kreide- und Eocänformation vollständig fehlen.

III. Das Tertiär.

Auch die nächstfolgende Abtheilung des Tertiärs, nämlich das Oligocän, beginnt im nordwestlichen Sachsen, und somit auch bei Leipzig mit Süßwasser- und Sumpfbildungen. Sie sind es, welche die untere Braunkohlenformation Leipzigs, wie gesagt die terrestere Facies des Unteroligocäns, aufbauen. Nach ihrer Ablagerung erfolgte eine Senkung, infolge deren die Gegend von Leipzig bis südlich von Zwenkau und Rötha durch das von Norden her einbrechende Meer bedeckt wurde. Seine wenigstens in den unteren Complexen an marinen Conchylien sehr reichen Sedimente repräsentiren das Mittel- und Oberoligocän. Nach Ablagerung derselben vollzog sich eine abermalige, aber diesmal entgegengesetzte Niveauveränderung, infolge deren der frühere Meeresboden und die auf ihm abgesetzten Schichten trocken gelegt wurden. Neue terrestere Bildungen gingen mit Hilfe von ausgedehnten Sümpfen und flachen Binnenseen von statten und lieferten das Material der auf das Leipziger marine Mittel- und Oberoligocän folgenden oberen Braunkohlenformation, welche somit dem Miocän zuzurechnen sein würde. In jedem tieferen Bohrloche Alt-Leipzigs durchteuft man diese drei Glieder der Tertiärformation und mit ihnen die Beweise jener großen Oscillation, welche die Leipziger Gegend zunächst unter den Spiegel des Meeres senkte und sie dann wieder über diesen erhob. Gegen Ende der Tertiärperiode, noch vor der Invasion des nordischen Inlandeises, bahnten sich die fließenden Gewässer aus dem heutigen Stromgebiete der Pleiße und Elster von Süden her ihren Lauf bis in die Leipziger Gegend und lagerten auf den schräg angeschnittenen Schichten der miocänen Braunkohlenformation mächtige Schotter-, Kies- und Sandmassen ab, vertieften aber ihr Bett allmählich mehr und mehr, um schließlich bei Eintritt der Eiszeit fast das Niveau der heutigen Thalböden zu erreichen. Die aus dieser Periode stammenden fluviatilen Gebilde werden als pliocäne oder präglaciale Schotter der Pleiße und Elster bezeichnet.

Nach dem Gesagten gliedert sich die Tertiärformation der Gegend von Leipzig in vier Abtheilungen und zwar von oben nach unten wie folgt:

4. Pliocän: präglaciale Pleiße- und Elsterschotter.
3. Miocän: obere Braunkohlenformation.
2. Mittel und Oberoligocän: marine Sande und Thone.
1. Unteroligocän: untere Braunkohlenformation.

1. Das Unteroligocän. Die untere Braunkohlenformation.

Dieselbe beginnt mit weißen Thonen, welche oben, also nach dem Braunkohlenflötz zu, chocoladebraune Farbe annehmen, etwa 10 m Mächtigkeit er-

reichen und die Basis des Leipziger Tertiärs bilden. An der Zusammensetzung des Bodens von Leipzig nehmen sie keinen Antheil, da sie hier die Oberfläche nirgends erreichen, sondern fast überall durch jüngere tertiäre Gebilde, oder an ihrem Ausstrich auf dem weiten Boden des heutigen Pleiße-Elsterthales von den jugendlichen Absatzproducten dieser beiden Flüsse bedeckt sind. Als Liegendes des unteren Braunkohlenflötzes fehlen diese Thone überall dort, wo sich die Grauwacke buckelförmig erhebt und in Folge dessen die sie rings umgebenden Thone durchragt; so in der Gegend der Dorotheenstraße, wo das Braunkohlenflötz in übergreifender Lagerung direct auf der Grauwacke ruht (vergl. das Bohrprofil auf der zugehörigen Tafel).

Auf die Thone folgt das untere Braunkohlenflötz. Dasselbe besteht vorwiegend aus erdiger, zum Theil auch knorpeliger Braunkohle und enthält Fragmente von bituminösem Cypressenholz. Es legt sich im westlichen Theile Leipzigs und zwar im Untergrunde der Elsteraue im Verein mit dem liegenden Thon flach auf die Ostflanke des Plagwitz-Lindenauer Grauwackenrückens an und senkt sich von hier aus, an Mächtigkeit langsam bis zu 18 m zunehmend, nach Osten ein, so daß es in Stötteritz erst in 83 m Tiefe erreicht wurde (siehe Profil I und Bohrloch „Schönbachstraße").

2. Das marine Mittel- und Oberoligocän.

In concordanter Lagerung folgt auf das untere Braunkohlenflötz zunächst das marine Mitteloligocän, welches sich in zwei Stufen gliedert. Die untere derselben wird als Stettiner Sand oder unterer Meeressand bezeichnet und besteht aus grauem bis dunkelgrünem und dann an Glaukonitkörnern reichem, feinem, meist reichlich Wasser führendem Quarzsand (Triebsand, Schwemmsand), welcher zuweilen thonig wird oder mit Bänken von Thon wechsellagert. Aus Bohrproben desselben (Heine's Bohrloch an der Dorotheenstraße), namentlich aber aus einigen in der Nachbarschaft der Stadt bei Gautzsch, Groß-Städteln und Zwenkau abgeteuften Schächten ist eine ziemlich reiche Fauna von marinen Conchylien gesammelt worden, deren Hauptvertreter die folgenden sind:

Pectunculus Philippi **Desh.**
Cyprina rotundata **A. Braun.**
Cardium cingulatum **Goldf.**
Isocardia cyprinoides **A. Braun.**
Aporrhais speciosa **Schloth.**

Die Mächtigkeit dieses Sandes schwankt zwischen 8 und 12 m. In seinem oberen Niveau ist derselbe reich an kugelrunden, keulenförmigen oder knolligen Concretionen von durch Schwefelkies verkittetem Quarzsande. Seine liegendste Schicht hingegen besteht aus einem graubraunen, ebenschieferigen Mergel, reich an Fischschuppen.

Die nächste Stufe des marinen Mitteloligocän bildet der Septarienthon, ein meist fetter und plastischer, local jedoch auch mehr oder weniger sandiger, strichweise schwärzlichgrüner, in diesem Falle glaukonitischer Thon.

Local enthält derselbe jene linsenförmigen Kalksteinknollen (Septarien), welche ihm seinen Namen verliehen haben. Sehr häufig ist er auch selbst kalkhaltig, also dann als Mergel ausgebildet. Die Schächte von Gautzsch, Großstädteln und Zwenkau, welche das marine Oligocän durchteufen mußten, ehe sie das Braunkohlenflötz erreichten, haben eine reiche Ausbeute an marinen Mollusken dieser 2. Stufe ergeben, unter welchen als die häufigsten hervorzuheben sind:

Leda Deshayesiana **Duch.**
Nucula Chasteli **Nyst.**
Cyprina rotundata **A. Braun.**
Fusus multisulcatus **Nyst.**
Murex Deshayesi **Nyst.**
Dentalium Kickxi **Nyst.**

Die zahlreichen in der Stadt selbst geschlagenen Bohrlöcher, welche diesen Septarienthon durchteuft haben, lieferten fast in jedem Falle Fragmente, nur selten hingegen vollständiger erhaltene Exemplare einzelner dieser Arten.

Nach oben zu geht der Septarienthon in das marine Oberoligocän, den sogenannten oberen Meeressand, über. Derselbe, ein dunkelgrauer, meist schwach thoniger, an Glimmerschüppchen reicher, feiner Sand (deshalb auch Glimmersand genannt), erreicht eine Mächtigkeit von 8—12 m, und steht dadurch, daß er nach unten zu mehr und mehr thonige Bestandtheile aufnimmt, mit dem Septarienthon in inniger Verknüpfung; nach Bohrproben eine scharfe Grenze zwischen beiden zu ziehen, ist deshalb nicht immer möglich. Während dieser Glimmersand in benachbarten Theilen des norddeutschen Tieflandes die seine geologische Stellung kennzeichnenden, also oberoligocänen marinen Conchylien geliefert hat, scheint er bei Leipzig fossilfrei zu sein.

3. Das Miocän. Die obere Braunkohlenformation.

In ihrer Gesteinsbeschaffenheit stimmt dieselbe mit der unteren Braunkohlenstufe fast überall überein, nur daß weiße, oft glimmerreiche Quarzsande, welche zuweilen durch ein kieseliges Cement zu außerordentlich festen quarzitischen Sandsteinen oder Knollensteinen verkittet sind, einen sehr beträchtlichen Antheil an dem Aufbau derselben nehmen. Außer ihnen sind weiße Thone, sowie Braunkohlenflötze, letztere von freilich nur geringer Ausdehnung und Mächtigkeit, vertreten.

Die Glieder dieser Stufe sind es, welche die directe Unterlage der alten Pleißeschotter und des Geschiebelehms in denjenigen Theilen Leipzigs bilden, die sich östlich von der Pleiße ausdehnen. Sie werden deshalb hier fast bei jeder tieferen Grundgrabung erreicht und bloßgelegt. Da die erwähnten weißen Sande die Basisschichten dieser Abtheilung bilden, und die plastischen Thone erst im Hangenden derselben auftreten, da ferner der ganze Schichtencomplex sich sanft nach Osten neigt, so streichen im Untergrunde der Süd- und Ostvorstadt die Sande, local mit unregelmäßig gestalteten Knollen oder größeren Nestern von quarzitischem Sandstein (so am Obstmarkt und am Königsplatz), unmittelbar unter den alten Pleißeschottern aus, während sich weiter im Südosten die darauffolgenden Thone in Form des Thonberges

und der Bodenanschwellung, welche Stötteritz trägt, über das Niveau der Sande erheben und hier eine Mächtigkeit von über 20 m erreichen (vergl. Profil I und Bohrloch „Schönbachstraße").

Gering mächtige und im Gegensatze zu dem einheitlichen unteren Braunkohlenflötze wenig ausgedehnte, isolirte Einlagerungen von Braunkohle in dieser oberen Stufe sind in der Liebigstraße, Thalstraße, Ulrichsgasse, am Eilenburger Bahnhof, ferner in und bei Schönefeld, sowie in Gohlis durch Grundgrabungen und Brunnenanlagen bloßgelegt, ja im Johannisthal am Ende vorigen Jahrhunderts bergmännisch abgebaut worden. Ihre Kohle ist erdig und mit größeren oder kleineren Stücken von bituminösem Cypressenholz vermischt.

4. Das Pliocän. Die präglacialen Pleiße-Elsterschotter.

Die ursprünglich wahrscheinlich ziemlich ebene Oberfläche des Tertiärgebietes von Leipzig ist am Schluß der Tertiärperiode einer ziemlich tiefgreifenden Modellirung durch fließende Gewässer verfallen. In dem auf die Ablagerung der oberen Braunkohlenformation folgenden Zeitraume floß der Pleiße- oder der vereinigte Pleiße-Elster-Strom im Niveau des heutigen Napoleonsteins, also in einem 33 m höher liegenden Bette als heutzutage. Die ebene Hochfläche, welche sich von West-Stötteritz aus in südöstlicher Richtung zu beiden Seiten der Heerstraße über Probstheida nach Liebertwolkwitz zu ausdehnt, stellt diese älteste und höchstgelegene Aue des Leipziger Urstromes vor. Seine hier über 6 m mächtigen Schotterablagerungen werden in den ausgedehnten Kiesgruben bei Stötteritz, am Napoleonstein, sowie zwischen dem Hochreservoir und Probstheida in großem Maßstabe abgebaut. An den Wänden dieser Gruben sieht man unter einer dünnen, aber an erratischen Blöcken sehr reichen Decke von Geschiebelehm die vollkommen horizontal verlaufenden Schichten und Bänke der altfluviatilen Sande, Kiese und Grande in vielfacher Wechsellagerung bloßgelegt. Ihre bis faustgroßen Gerölle setzen sich wesentlich aus weißem oder grünfleckigem Quarz zusammen, zu denen sich sparsam solche von Buntsandstein, Rothliegendem, Kieselschiefern, Grauwacken, Porphyriten und Quarzporphyren gesellen, welche sämmtlich aus dem Oberlaufe der Pleiße und der Elster stammen. Nordisches, also durch das Inlandeis aus Skandinavien hierher transportirtes Material hingegen fehlt noch vollständig.

Im Laufe der nächstfolgenden Zeiträume war der Pleiße-Elsterstrom bestrebt, sein Bett tiefer zu legen und nahm dabei zugleich eine dem jetzigen Laufe dieser Flüsse sich immer mehr nähernde Richtung an. Dieser Erosionsperiode entstammen diejenigen alten Schotter, welche am Ostgehänge des jetzigen Pleiße-Elster-Thales zum Theil zu Tage ausstreichen und hier, z. B. bei Connewitz, durch Kiesgruben angeschnitten sind. Von hier aus verbreiten sich dieselben unter der ganzen Südvorstadt, ziehen sich durch das Johannisthal (dem Boden der ehemaligen Rathskiesgrube) und Neu-Reudnitz hindurch und dürften auch im Untergrunde der Altstadt nirgends fehlen oder gefehlt haben.

Sie haben naturgemäß die gleiche Gesteinszusammensetzung wie die noch älteren Schotter am Napoleonstein, nehmen aber, da sie ein späteres Stadium der Thaleinschneidung repräsentiren, ein beträchtlich tieferes Niveau ein, indem ihre ursprüngliche Oberfläche im Allgemeinen eine Höhe von 115—120 m über dem Meeresspiegel besaß, während die ältesten Schotter auf der Stötteritz-Probstheidaer Hochfläche eine solche von 141—145 m innehalten und die Sohle des heutigen Pleiße-Elster-Thales in durchschnittlich 105—107 m Meereshöhe liegt.

IV. Das Diluvium.

Die Diluvialablagerungen Leipzigs und seiner Umgebung verdanken ihre Entstehung derjenigen Zeit, in welcher die Vergletscherung Norddeutschlands durch das sich von Skandinavien aus allseitig ausbreitende Inlandeis ihre größte Ausdehnung nach Süden erreichte. Sie repräsentiren einerseits dessen in ihrem ursprünglichen Zustande verbliebene Grundmoräne (Geschiebemergel), anderseits das durch die Schmelzwasser geschlemmte, gesonderte und zum Theil schichtenweise wieder abgesetzte Material dieser Grundmoräne (Geröllschutt, Diluvialkies und -sand, Bänderthon), oder endlich eine Mischung dieses nordischen Glacialmateriales mit solchem Gerölle, welches durch diejenigen gleichzeitig aus dem Süden kommenden Ströme herbeigeführt wurde, die ihre Gewässer und ihre Absätze mit denen des schmelzenden Inlandeises mengten (altdiluviale Schotter der Mulde und der Elster).

Die Altersfolge dieser Ablagerungen der Glacialzeit findet ihren sehr bestimmten Ausdruck in deren gegenseitigen Verbandsverhältnissen, aus denen sich nachstehende Gliederung des Leipziger Diluviums ergiebt (von unten nach oben zu lesen):

4) Decksand (Geschiebesand), Diluvialsand und -grand, Geröllschutt, Blockpackungen. Rein nordisches Material. Rückzugsgebilde beim Abschmelzen des Inlandeises.
3) Geschiebemergel und Geschiebelehm (= Unterer Geschiebelehm der Mark, Pommerns, Schonens u. s. w.). Rein nordisches Material. Grundmoräne des Inlandeises während dessen größter Ausbreitung. Mit untergeordneten Bänken, Schmitzen und Nestern von Diluvialsand und -grand.
2) Bänderthon (Diluvialthon). Absatz der Schmelzwassertrübe.
1) Altdiluviale Schotter der Mulde und der Elster. Gemischtes südliches und nordisches Material. Mit untergeordneten Bänken und Nestern von Geschiebelehm.

1. Die altdiluvialen Flußschotter.

Die altdiluvialen Schotter der Mulde.

Einen vom präglacialen Elster-Pleiße-Schotter durchaus abweichender Charakter besitzen diejenigen Sande, Kiese und groben Schotter, welche sich von Osten her, freilich meist durch eine Decke von Geschiebelehm verborgen, den Nordabfall des Höhenzuges von Fuchshain-Liebertwolkwitz-Probstheida-

Stötteritz entlang bis in den Untergrund von Crottendorf-Reudnitz und des ganzen nördlichen Leipzigs erstrecken. Die Gerölle dieser Flußablagerung, welche nicht selten mehr als Kopfgröße erreichen, gehören zwei weit getrennten Ursprungsgebieten an und zwar zunächst dem Oberlaufe der Mulde und bestehen dementsprechend neben Quarzen aus den verschiedenartigsten Granuliten, aus Flasergabbro und Granit des sächsischen Mittelgebirges, ferner aus den grünen und rothen Tuffen und Quarzporphyren des Leisnig-Colditzer Porphyrgebietes. In den östlich an Leipzig angrenzenden Landstrichen ist die Fortsetzung dieser Muldeschotter durch die Gegend von Schönefeld, Abtnaundorf, Naunhof und Steinberg bis in diejenige von Grimma verfolgt worden, wo die Mulde im Beginne der Diluvialzeit nach Westen abbog, um den, durch oben genannte Orte bezeichneten, nach Leipzig gerichteten Lauf einzuschlagen. In der über 5 km breiten, jetzt von der Parthe durchzogenen Thalebene bei Naunhof tritt das alte, jetzt längst von seinem Erzeuger verlassene Flußbett der Mulde in seiner ursprünglichen Oberflächengestaltung und gewaltigen Weite unverhüllt zu Tage. Wohin der Blick sich wendet, überall die nämliche monotone, fast mathematische Ebenheit, — in schnurgerader Richtung läuft der Schienenweg von Naunhof nach Nord und Süd und dieselbe Flachheit herrscht auch rechtwinkelig auf diese Richtung. Weiter nach Leipzig zu hingegen gelangt der alte Stromlauf in Folge der ihm aufgelagerten jüngeren Diluvialgebilde topographisch nicht mehr zum Ausdruck. Der Umstand, daß den soeben aufgezählten, dem oberen Muldelauf entstammenden Geröllen auch solche nordischer Herkunft und zwar zum Theil sehr reichlich beigemengt sind (so Feuersteine, Granite, Rappakiwi, Aalander und Elfdalener Porphyre, Dalaquarzite, Seolithussandstein), sowie die Thatsache, daß diesen Schottern nicht selten Bänke von Geschiebemergel zwischengeschaltet sind, beweisen, daß die Mulde zu einer Zeit von Grimma über Naunhof nach Leipzig floß, wo sich das nordische Inlandeis bereits bis hierher erstreckte und seine Schmelzwasser mit den Gewässern der Mulde und sein Moränenmaterial mit den Flußgeröllen der letzteren mischte.

Abgesehen von ihrer Führung von mittelgebirgischem und nordischem Material unterscheiden sich die Schotter des altdiluvialen Muldelaufes noch dadurch von den präglacialen Schottern der Elster und Pleiße, daß sich in ihnen ein kräftiger Grundwasserstrom bewegt, welchem das Kiesbett der alten Mulde als Bahn und natürliche Fassung dient. In der eben erwähnten weiten Muldenaue bei Naunhof wird ein Theil dieses unterirdischen Stromes gefaßt und durch die dortigen Wasserwerke über den Höhenrücken von Fuchshain, Liebertwolkwitz und Probstheida der Stadt Leipzig zugeführt.

Innerhalb der letzteren findet der hier ebenfalls noch wasserreiche alte Muldeschotter in deren Nord- und Nordostvorstadt seine Hauptverbreitung, tritt hier nur von einer oft recht dünnen Geschiebelehmdecke verhüllt, zuweilen bis fast direct zur Oberfläche (Nordvorstadt) und wird dann fast bei jeder Grundgrabung bloßgelegt. Seine Grenze gegen das Areal des präglacialen Schotters wird durch eine Linie bezeichnet, welche vom Nordfuße der Stötteritzer Höhe über den Täubchenweg und die Poststraße ungefähr nach dem

alten Theater verläuft. Jenseits, also nördlich dieser Linie, bilden überall Muldeschotter den tieferen Untergrund und erreichen hier eine Mächtigkeit von 10 bis 15 m. (Vergl. Profil II.)

Von diesem Hauptverbreitungsgebiete des Muldeschotters innerhalb Leipzigs durch die weite Aue der Elster und Pleiße abgeschnitten, erscheint derselbe jenseits der letzteren nochmals bei Plagwitz und Lindenau in Gestalt einer wenig ausgedehnten isolirten Parzelle und überlagert an erstgenanntem Orte direct die dortige Grauwacke (Heine's Canal).

Die altdiluvialen Schotter der Elster.

Eine ganz andere Verbreitung wie die Muldeschotter besitzt der gleichfalls altdiluviale Schotter der Elster, welcher sich nur im Westen der heutigen Elsteraue, also in der Gegend von Groß- und Klein-Zschocher, West-Plagwitz, Lindenau, Leutzsch und Gundorf als Unterlage des dortigen Geschiebelehmes einstellt. Von den pliocänen Elster-Pleiße-Schottern (S. 20) unterscheidet er sich zunächst durch seine etwas tiefere Lage, namentlich aber durch seine Führung von nordischem Materiale, welches sein im Vergleiche mit jenen jugendlicheres Alter beweist und ihm ebenso wie dem Muldeschotter seine Stellung unter den Gebilden der Diluvialzeit sichert.

Das im Verhältnisse zu den beiden älteren, pliocänen Thalböden tiefere Niveau dieses altdiluvialen Elsterschotters, sowie sein beträchtlich weiter nach Westen vorgeschobenes Verbreitungsgebiet weisen auf die seit jener Zeit fortgesetzte Vertiefung und nach Westen gerichtete Verlegung des Urstromlaufes der Elster hin.

2. Der Bänderthon.

Fast überall in der Südvorstadt zwischen der Promenade, Connewitz und dem Napoleonstein ist als Grenzscheide zwischen den dortigen Schottern und dem auf sie folgenden Geschiebelehm eine Bank von Thon, der sog. Bänderthon verbreitet. Derselbe besitzt freilich selten mehr als 0,5 m Mächtigkeit, macht sich jedoch überall, wo er vorhanden, durch sein auffälliges Aussehen, zugleich aber durch seine die Wassercirculation vollständig abschneidende undurchlässige Beschaffenheit bemerklich. Er besteht entweder aus einer einheitlichen Bank von sehr fettem, speckglänzendem Thon, welcher oft dünnschieferig und dann auf den Schichtflächen glänzend schwarz ist, oder er ist aus lauter etwa millimeterstarken Lagen von abwechselnd lichtgrauer, brauner, grünlicher und schwarzer Farbe zusammengesetzt, so daß er — und daher sein Name — im Querbruche buntgebändert erscheint. Die ganz hellen Zwischenlagen innerhalb desselben sind meist sehr kalkreich, feinsandig und schleppartig. Sein Kalkreichthum und die Führung kleiner Mineralsplitter nordischen Ursprungs deuten darauf hin, daß dieser Diluvialthon durch Absatz der in den Schmelzwassern enthalten gewesenen Trübe entstanden ist. Durch Druck und Schub des später über ihn selbst hinwegschreitenden Inlandeises ist derselbe in zum Theil sehr complicirte Faltensysteme zusammengestaucht oder verquetscht und schweifartig in den Geschiebelehm hineingezogen worden.

3. Der Geschiebelehm (Geschiebemergel).

Der Geschiebelehm ist ein sich rauh und kratzig anfühlender Lehm, nahe der Oberfläche gelblichbraun und sandig, in 1—1,5 m Tiefe hingegen grau, thonig und kalkhaltig, letzteres bis zu 12 %. In feuchtem Zustande zäh plastisch, wird er beim Austrocknen steinhart, zerklüftet polyedrisch und bricht in steilen Wänden. Durch seine Struktur und seine petrographische Zusammensetzung kennzeichnet sich der Geschiebelehm als ein Zermalmungsprodukt der verschiedenartigsten nordischen Gesteine. So ist denn seine thonige, wie gesagt, oft kalkige Grundmasse angefüllt von Mineralkörnern und -splittern, sowie von größeren und kleineren nordischen Geschieben. Unter diesen sind am häufigsten: Porphyre von Elfdalen, rother Granitporphyr von Mora, Diabasporphyre, sowie rosenfarbige oder licht orangegelbe Dalaquarzite aus dem südlichen Dalekarlien, Granitporphyre und Quarzporphyre (Rappakiwi) von Aaland, Granat-Cordieritgneiß von Södermanland, Eisengneiße, buntfarbige Augen- und Flasergneiße, Hälleflinten, Magneteisenstein, Granite, Diorite, Diabase und Porphyre aus dem südwestlichen Schweden, Scolithussandstein von Kalmar, Basalte, Beyrichien- und Calamoporenkalke aus Gotland, Graptolithen- und Olenusschiefer aus Schonen und Bornholm, Orthoceras- und Chasmopskalke von Öland, Saltholms- und Faxekalke aus Schonen, Feuersteine, Schreibkreide und brauner Jura von der Ostseeküste, Sternberger Kuchen aus Mecklenburg, Quarzgerölle, Braunkohle und Bernstein aus der norddeutschen Braunkohlenformation. Auch die im unteren Geschiebemergel noch nördlicherer Theile Deutschlands so häufige Paludina diluviana kommt bei Leipzig als Einschluß in demselben vor.

Die Gesammtheit dieses Materiales weist auf eine rein *nord-südliche Richtung der Eisströmung* hin, durch welche dasselbe bis nach Leipzig gelangt ist.

Die *Größe* der einzelnen Geschiebe ist den bedeutendsten Schwankungen unterworfen; von den bis über Cubikmeter großen *erratischen Blöcken* an durchläuft dieselbe alle Stufen bis zu nußgroßen Brocken, und selbst noch in dem Teige, in welchem die Geschiebe stecken, lassen sich die Mineralbestandtheile derselben in Form von ihres Zusammenhanges beraubten Körnern und Splittern wieder erkennen. Auch der Kalkgehalt des Geschiebemergels rührt von der Zermalmung silurischer Kalksteine und obercretacëischer Schreibkreide her.

Sehr häufig ist die für die glaciale Entstehungsweise des Geschiebelehmes so bezeichnende Erscheinung, daß die in ihm enthaltenen kleineren und größeren Geschiebe *Schlifflächen, Furchen* und *Schrammensysteme* oder *Ritzlinien* zur Schau tragen. Solche Frictionsphänomene können sich an Geschieben von sämmtlichen oben aufgezählten Gesteinsarten einstellen. Größere Blöcke von Granit, Porphyr, Gneiß, Diabas, Diorit und Quarzit weisen zuweilen über quadratfußgroße, vollkommen ebene Schlifflächen auf, über welche sich zum Theil in vollständigster Parallelität tiefe Furchen und zarte Linien hinwegziehen. Spiegelglatt erscheinen diese Schlifflächen und scharf wie mit Diamant eingeschnitten diese Ritzensysteme auf dem silurischen

Kalkstein, fehlen aber auch nicht auf dem Feuerstein, der Schreibkreide und dem Bernstein.

Andere kleinere Geschiebe sind nicht durch ebene Schlifflächen angeschnitten, sondern haben ellipsoidische, ovale oder kantengerundete Gestalt angenommen, sind auf ihrer ganzen Oberfläche glatt polirt und kreuz und quer mit ordnungslos verlaufenden, kurzen, oft gekrümmten Ritzen und Schrammen versehen. Haben die Geschiebe der erst beschriebenen Art ihre Schlifflächen und Schrammensysteme auf die Weise erhalten, daß sie mit der Grundmoräne des südwärts vordringenden Inlandeises auf derem Untergrund dahingeschleift und angeschliffen worden sind (Scheuersteine) — so verdanken die ringsum polirten und gekritzten Geschiebe diese charakteristischen Eigenschaften ihrer steten Verschiebung und Drehung innerhalb der sich langsam bewegenden zähschlammigen Grundmoräne selbst, sowie der wiederholten streifenden Berührung mit anderen Geschieben.

Die Anordnung der nordischen Geschiebe innerhalb des Geschiebelehms ist eine vollkommen regellose, die Vertheilung derselben weder durch ihr specifisches Gewicht, noch durch die Größe und Gestalt der Geschiebe beeinflußt. Wirr und ordnungslos sind sie in der mehr oder weniger thonigen oder sandigen Grundmasse vertheilt. Plattige oder keilförmige Geschiebe stehen auf ihren scharfen Kanten, große Blöcke schweben über kleineren, kurz nirgends eine Spur von Schichtung oder Sonderung. Nur eine Erscheinung wiederholt sich ziemlich allgemein, nämlich die, daß sich die größeren erratischen Blöcke dort, wo der Geschiebelehm besonders mächtig ist, in dessen oberstem Horizont, also in einer Tiefe bis zu etwa $1{,}5$—2 m unter Tage, besonders reichlich einstellen, nach unten zu aber seltener werden, ohne jedoch zu fehlen.

Zu den überzeugendsten Merkmalen, welche die Invasion des nordischen Inlandeises auf dem Felsuntergrunde der Leipziger Gegend zurückgelassen hat, gehören die Frictionserscheinungen auf den Porphyrkuppen von Klein-Steinberg und von Dewitz bei Taucha, deren ursprünglich rauhe und felsige Oberfläche von dem darüber ziehenden Eise und seiner Grundmoräne rundhöckerartig umgestaltet, glatt geschliffen und mit Schrammen und Ritzensystemen bedeckt worden ist, die sich vollkommen geradlinig und parallel, und zwar an beiden Stellen in der Richtung von NNW nach SSO über die nach N geneigten Anschlifflächen und über die Scheitel der polirten Felsköpfe hinwegziehen.

Bei der großen Festigkeit und Zähigkeit der Grauwacke von Lindenau-Plagwitz-Zschocher sollte man ähnliche Frictionsphänomene auch auf derem Ausgehenden erwarten, wo es direct vom Geschiebelehm überlagert wird. Trotzdem fehlen hier dieselben durchaus. Dahingegen macht sich auf der Grenze zwischen diesen Grauwacken und dem Geschiebelehm ein anderes, ebenso charakteristisches Glacialphänomen geltend, welches sich namentlich in den Steinbrüchen bei Kleinzschocher der Beobachtung in vollster Deutlichkeit darbietet. Dasselbe besteht in der oberflächlichen Zerstückelung der steil nach N einfallenden Grauwackebänke, in der Zusammenschiebung der Grauwackefragmente zu chaotischen Haufwerken an der Basis des Geschiebelehms, in

der Einpressung von sackartigen Ausläufern des darüber liegenden Geschiebelehms zwischen diesen Grauwackenschutt, in der schweifartigen Verzerrung und Schleppung des letzteren in den Geschiebelehm hinein und endlich in der Schrammung einzelner der von diesem sich einverleibten Grauwackefragmente.

Die Gesammtheit dieser Erscheinungen gewährt ein Bild von den Vorgängen, durch welche die Grundmoräne bei ihrer fortgesetzten Wanderung über den verschiedenartigsten Gesteinsuntergrund durch Aufnahme von Bruchstücken desselben eine stete Vermannigfaltigung ihrer Zusammensetzung erfuhr.

Aehnliches hat sich dort vollzogen, wo der Geschiebelehm über das Tertiär hinweggeschleift wurde und dabei jene Fetzen von Braunkohle, weißem Thon und Sand in sich aufnahm, welche man in tieferen Aufschlüssen, z. B. der Südvorstadt, so oft innerhalb des Geschiebelehms wahrnimmt. Auch der Bänderthon hat sich unter dem Drucke des darüber hinweg ziehenden Inlandeises und seiner Grundmoräne gebänmt, ist in die complicirtesten Faltensysteme zusammengeschoben und in Gestalt langer Schweife in den Geschiebelehm hineingezogen worden (Kiesgruben bei Connewitz, Ziegeleien bei Entritzsch).

Die Verbreitung des Geschiebelehms ist in Leipzig und dessen Umgebung eine allgemeine. Ueberall, wo er nicht von den jetzigen Flüssen erodirt, und von deren Absätzen ersetzt, oder von Menschenhand weggeräumt worden ist, bildet er den directen Untergrund, eine die sämmtlichen älteren geologischen Gebilde überziehende und verhüllende Decke. Namentlich gilt dieses von der Südvorstadt Leipzigs bis nach Connewitz und Probstheida, vom Osten bis über Neustadt, Crottendorf und Sellerhausen, von der Nordvorstadt bis jenseits Gohlis, Entritzsch und Schönefeld, ebenso aber auch von dem Grauwackenrücken bei Lindenau, Plagwitz und Zschocher. Zwischen beiden Gebieten hindurch zieht sich jedoch als ein sie trennendes Band von 2—3 km Breite die junge Inundationsebene der Elster und Pleiße, mit welcher sich von Nordosten und Osten her, die Geschiebelehmdecke durchschneidend, die schmäleren Thalsohlen der Parthe und Rietzschke innerhalb der Stadt vereinen. Im Bereiche dieser durch die genannten jungfluviatilen Ablagerungen getrennten Geschiebelehmgebiete schwankt die Mächtigkeit des Geschiebelehms in weiten Grenzen. Zwischen Lindenau und Klein-Zschocher beträgt dieselbe entweder kaum oder nur wenig mehr als $0{,}_5$ m. Aehnliches gilt von der Nord- und Ostvorstadt. Anders hingegen verhält es sich im Süden bis nach Connewitz und nach dem Fuße des Napoleonsteins. Hier steigt die Mächtigkeit bis zu 10 und 15 m, ja erreicht sogar local eine solche von 20 m. Das Gleiche wiederholt sich im Norden von Leipzig jenseits Gohlis und Entritzsch.

Mit diesen Schwankungen der Mächtigkeit gehen solche in der Erscheinungsweise des Geschiebelehms Hand in Hand. Ueberall dort, wo die Mächtigkeit eine geringe ist, hat derselbe eine bräunliche, ja intensiv braune Färbung angenommen, ist seines Kalkgehaltes, sowie seiner Kalk- und Kreidegeschiebe durchaus verlustig gegangen und hat einen großen Theil jener Thontheilchen eingebüßt, welche ihm sonst seine Plasticität und Undurchlässigkeit verleihen — aus dem dunkelblaugrauen, zähplastischen Geschiebemergel ist ein gelbbrauner, lockerer, sandiger Geschiebelehm, aus dem schwer durchlässigen ein leicht

durchlässiger Untergrund geworden. Dieser Wechsel in der Beschaffenheit des Geschiebemergel beruht auf dem verwitternden und wegführenden Einfluß der Atmosphärilien auf denselben. Sie haben den ursprünglich im Geschiebemergel feinvertheilten oder als Geschiebe enthaltenen kohlensauren Kalk gelöst und entführt; der Sauerstoff, den sie mit sich führten, hat Oxydationsprozesse eingeleitet und die Bräunung der ursprünglich schwärzlichgrauen Grundmasse desselben hervorgerufen: feinste Thontheilchen, welche in letzterer eine oft recht beträchtliche Rolle spielten, sind von den Sickerwässern entführt worden. Begünstigt wurden diese Verwitterungsvorgänge durch die geringe Mächtigkeit des Geschiebelehms, welche eine leichtere Durchrieselung und Durchtränkung des letzteren von Seiten der atmosphärilischen Gewässer gestattete. Die nämlichen Erscheinungen wiederholen sich jedoch auch an der Oberfläche von mächtigen Geschiebemergelablagerungen, geben sich hier durch die intensiv braune Farbe des von ihnen betroffenen Geschiebelehms dem Auge leicht kund, äußern sich jedoch naturgemäß auf die Durchlässigkeitsverhältnisse des Untergrundes nicht in so ausgesprochener Weise wie bei einer von Schottern unterlagerten Decke von geringerer Mächtigkeit.

Eine sehr gewöhnliche Erscheinung innerhalb der mächtigeren Geschiebelehmablagerungen und zwar namentlich in deren oberen Horizonten ist die Einschaltung von Schmitzen, Nestern, dünnen Lagen oder stärkeren Bänken von Diluvialkiesen und -sanden. Dieselben bestehen aus den nämlichen Gesteinsarten oder deren Zerkleinerungsproducten wie die gröberen Materialien des Geschiebelehms, haben jedoch ihre eckigen Umrisse verloren und rundliche Gestaltung angenommen.

Repräsentirt der Geschiebemergel und Geschiebelehm die Grundmoräne des skandinavischen Inlandeises, welches sich während des ersten Abschnittes der Glacialperiode noch über Leipzig hinaus bis an den Fuß des Erzgebirges erstreckte, so sind die dem Geschiebelehm eingelagerten Sande, Kiese und Grande jedenfalls die Absatzproducte von Schmelzwassern des Eises, welche das Material der Moränen aufarbeiteten, die feinsten Thonpartikelchen und Sandstäubchen entführten und vor dem Fuße des Gletschers als Bänderthon absetzten, die gröberen Gesteinsstücke hingegen, durch gegenseitige Reibung gerundet, als Sande und Kiese unterhalb des Gletschers ablagerten, wo sie dann von neuem durch die lehmige Grundmoräne des weiter vordringenden Eises bedeckt wurden. Nicht nur innerhalb des Geschiebelehms selbst finden sich solche Absatzproducte fließender Gletscherwasser in Form von demselben eingeschalteten Einlagerungen, sondern stellenweise haben sich die Schmelzwasser in die Oberfläche des Geschiebelehms flache, zum Theil aber auch steilrandige Rinnen eingeschnitten und diese zu unterst mit Sanden, Kiesen und Granden, und darüber mit einer unserem Aulehm ähnlichen Lehmschicht ausgefüllt. Sehr vorzüglich ist eine solche alte Schmelzwasserrinne auf der Hochfläche des Geschiebelehms in der Südvorstadt durch Fundamentirungen und Schlenenanlagen aufgeschlossen worden.

Wie oben gezeigt, ist die Oberfläche des Geschiebelehms einer intensiven Zersetzung von Seiten der Sauerstoff und Kohlensäure führenden atmosphä-

rischen Niederschläge verfallen. Die auf solche Weise ihren Zusammenhang verloren habende, lockere, sandige Oberfläche desselben, die in der Zeit nach dem Rückzuge des Inlandeises eine Pflanzendecke noch nicht trug, verfiel nun dem Spiel der Winde, welche sich der lockeren Sandkörnchen bemächtigten, sie in Form von Staubwinden davonführten und an anderer Stelle wieder absetzten. Die Folge der Wegwehung der feineren Theile der verwitterten Geschiebelehmrinde war die Concentration aller größeren in derselben ursprünglich enthaltenen Geschiebe, welche jetzt entweder als „Steinbestreuung" die Oberfläche des Geschiebelehms bedecken oder, von aufgewehtem, feinem Sand überschüttet, unter dieser äolischen Schicht eine „Steinsohle" bilden, welche den Geschiebelehm von der angeblasenen, deshalb geschiebefreien, sandig-lehmigen Rinde trennen, die jedoch kaum mehr als $0{,}3$ höchstens $0{,}5$ m Mächtigkeit erreicht. Profile dieser Art gewähren vorzüglich in der Südvorstadt die meisten Schleusengräben, sowie die Böschungen vieler neuer Straßenanlagen.

Die liegengebliebenen Geschiebe und Gerölle, über welche Staubwinde hinwegfegten, haben unter dem schleifenden Einfluß der letzteren viel von ihrer ursprünglichen Gestalt verloren. Je nach der homogeneren oder complicirteren mineralischen Zusammensetzung derselben, und je nach der größeren oder geringeren Widerstandsfähigkeit ihrer sie aufbauenden Bestandtheile, haben sich an denselben ebene und glatte, genarbte oder striemige Flächen herausgebildet, die sich in stumpfen oder schärferen Winkeln schneiden und die Veranlassung gegeben haben, solche windgeschliffene Geschiebe als „Dreikanter, Kanten- oder Facettengeschiebe" zu bezeichnen.

4. Der Decksand (Geschiebesand).

Im Nordosten wie im Westen von Leipzig, wird die Einförmigkeit der Geschiebelehmebene durch Gruppen und Reihen von Hügeln unterbrochen, welche wie auf jene aufgesetzt aussehen. Am auffälligsten wirkt die Hügellandschaft der Gegend von Taucha, Sehlis und Panitzsch. Von Weitem und zwar etwa von Südwest aus betrachtet, erscheint dieselbe wie ein einheitlicher, dünenartiger Höhenzug mit bogiger Kammlinie, löst sich jedoch beim Betreten in lauter maulwurfshaufenähnliche Kuppen und wellenförmige Hügel von 20 bis 60 m Höhe auf, welche entweder wirr neben einander liegen, oder zu mehreren in ungefähr einer Reihe angeordnet sind, so daß mehrgipfelige Rücken entstehen, — eine getreue Wiederholung der Moränenlandschaften im südlichen Bayern oder in Pommern.

Alle diese Höhen werden ausschließlich von nordischem Materiale zusammengesetzt und zwar theils aus wohlgeschichteten, isolirte Geschiebe führenden Diluvialsanden und -granden, theils aus chaotischen Haufwerken, oder festen Packungen von Geröllen und kopf- bis metergroßen nordischen Blöcken, untermischt mit Sand und Grand. Die Oberfläche dieser Hügel ist noch reichlicher als diejenige des angrenzenden Geschiebelehmes mit erratischen Blöcken besäet.

Sowohl nach dieser ihrer topographischen Erscheinungsweise, als nach

ihrem Aufbau, kann es nicht fraglich sein, daß der Hügelstreifen von Taucha-Sehlis ein endmoränenartiges Rückzugsgebilde aus der Abschmelzperiode des Inlandeises vorstellt.

Ganz ähnliche Erscheinungen wiederholen sich westlich von Leipzig, wo der vollständig horizontalen Geschiebelehmfläche von Lindenau-Schönau-Burghausen, der fast 8 km lange, aber nur wenige hundert Meter breite Rückmarsdorfer Höhenzug wie ein flacher Wall aufgesetzt ist, sich aus den dicht aneinander gereihten Hügeln des Bienitz, Sandberges und Wachberges zusammensetzt und ebenfalls wesentlich aus Diluvialsand und -grand mit größeren Geschieben aufgebaut ist.

Auch im Weichbilde der Stadt Leipzig selbst fehlen solche glaciale Rückzugsgebilde nicht vollständig, wenn sie sich auch nirgends zu endmoränenartigen Hügelgruppen oder Wällen angehäuft haben, sich vielmehr auf deckenförmig dem Geschiebelehm aufgelagerte Lappen beschränken, die sich wegen ihrer geringen Mächtigkeit topographisch nur schwach markiren. Das Gebiet zwischen Schönefeld, Sellerhausen, Stünz und Mölkau weist derartige Parzellen von „Decksand" auf.

Anzeigen einer zweiten Invasion des Inlandeises in Gestalt eines oberen Geschiebelehms und seiner Begleiter sind in der Leipziger Gegend durchaus unbekannt.

V. Das Alluvium.

Die von dem jetzigen vielfach verzweigten Flußsystem der Elster und Pleiße schließlich herausgebildete Thalsohle, welche die östliche Hochfläche des Geschiebelehms von dem westlichen Grauwacken-Carbonrücken trennt und die Westvorstadt Leipzigs trägt, erreicht eine Breite von fast 3 km, besitzt eine vollständig ebene Oberfläche, die sich von 108 m bei Connewitz bis zu 105 m bei Gohlis langsam nach Norden zu senkt und im Gegensatze zu den sie beiderseits begrenzenden Gebieten üppige Wälder und Wiesen trägt. Die flache Thalwanne, welche sich die genannten beiden Ströme durch das Diluvium hindurch bis in das Tertiär hineingeschnitten haben, ist zu unterst von Kies- und Sandablagerungen ausgefüllt, über welche sich eine Decke von Aulehm breitet.

Die **Kiese und Sande des Pleiße-Elster-Thales** bestehen vorwiegend aus wohlgerundeten Körnern und Geröllen von weißem, oft grünfleckigem Quarz, zu denen sich untergeordnet solche von Kieselschiefern, Grauwacken und Feuersteinen, sowie von nordischen Porphyren und Graniten gesellen. Nicht selten stellen sich humose, thonige oder erdige Zwischenlager ein, welche jedoch nirgends größere Ausdehnung erlangen, ein Wechsel, der von den wiederholten Verlegungen herrührt, welche der Lauf dieser Flüsse mit der Zeit erfahren hat. Die Mächtigkeit dieser Flußkiese und -Sande beträgt 10—12 m.

Zur theilweisen Aufnahme der in diesen Alluvionen strömenden Grundwasser ist der in den Kiesen eingebettete Sammelcanal des älteren städtischen Wasserwerkes bestimmt, doch erwies sich die Fortsetzung desselben nach Süden behufs Fassung größerer Wassermassen in Folge des Zuflusses von solchen,

welche beträchtliche Mengen von kohlensaurem Eisenoxydul enthielten, nicht als zweckdienlich.

Der **Aulehm** der Pleiße-Elsteraue verdankt seine Entstehung dem Absatze der feinen Sand-, Staub- und Thontheilchen, welche die genannten Flüsse besonders bei Hochwasser in reichlicher Menge mit sich führen, und welche bei den früher, vor Regulirung der Flußbetten, fast jährlich eintretenden Ueberschwemmungen über das ganze Gebiet der Aue ausgebreitet wurden. Die auf solche Weise allmälig angehäufte Lehmdecke besitzt eine bald mehr gelb-, bald mehr röthlichbraune Farbe, sowie in der Regel eine ziemlich plastische Beschaffenheit. Nur im westlichen Theile der Aue, in der Nähe der Elster, pflegt sich feiner Sand in etwas reichlicherer Menge an der Zusammensetzung des Lehmes zu betheiligen, wodurch derselbe ein mageres, lockeres Gefüge erhält. Braune bis schwärzliche humose Bildungen, mehr oder weniger reich an Stamm- und Astfragmenten oder Blattresten von Weiden, Pappeln, Linden, Ahorn, sind gewöhnliche Erscheinungen innerhalb des Aulehms, welcher eine $1_{,5}$ bis 3, zuweilen sogar 4 m mächtige Decke bildet, deren Zusammenhang nur durch alte, theilweise bis auf den Flußkies eingeschnittene, im Laufe der Zeit zum Theil trocken gelegte, mit Schlamm und vegetabilischen Resten ausgefüllte und eingeebnete Flußläufe unterbrochen wird.

Der Aulehm der Parthe, namentlich aber der Rietzschke, zeichnet sich durch eine etwas sandigere Zusammensetzung, hauptsächlich aber durch seine humose Beschaffenheit und seine dadurch bedingte, oft tief schwarze Farbe aus. Solche zuweilen von lichtblauen Vivianitkörnchen imprägnirte Moorböden der Parthe sind namentlich in der Gegend des Thüringer und Magdeburger Bahnhofes, der Gerberstraße und der Pfaffendorfer Straße, solche der Rietzschke bei Stünz und Sellerhausen verbreitet. Die bekannten Kohlgärten des letzteren Ortes z. B. liegen auf solchem schwarzen Alluvialboden.

GEOLOGISCHE PROFILE DURCH DEN UNTERGRUND DER STADT LEIPZIG

von Herm. Credner.

I. Profil von Plagwitz in östlicher Richtung durch die Nonne, die Südvorstadt und Neureudnitz nach Stötteritz.

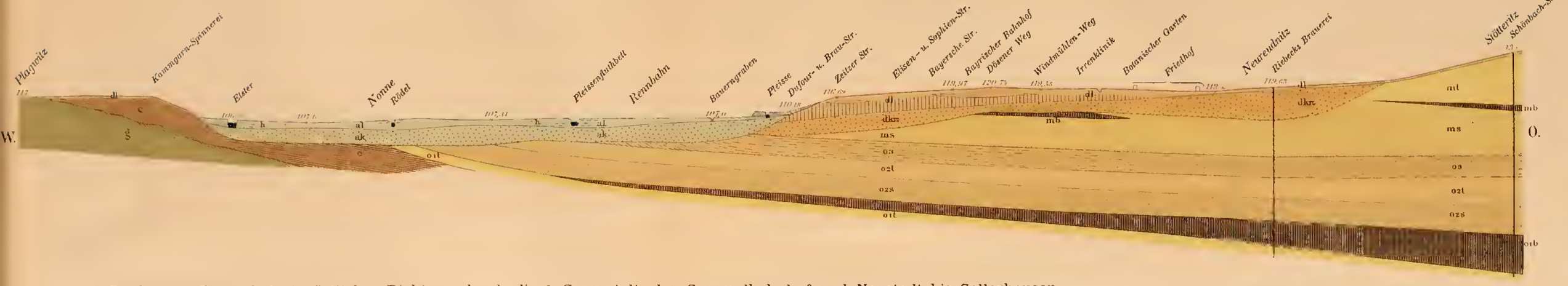

II. Profil vom Rosenthale in östlicher Richtung durch die I. Gasanstalt, den Sammelbahnhof und Neustadt bis Sellerhausen.

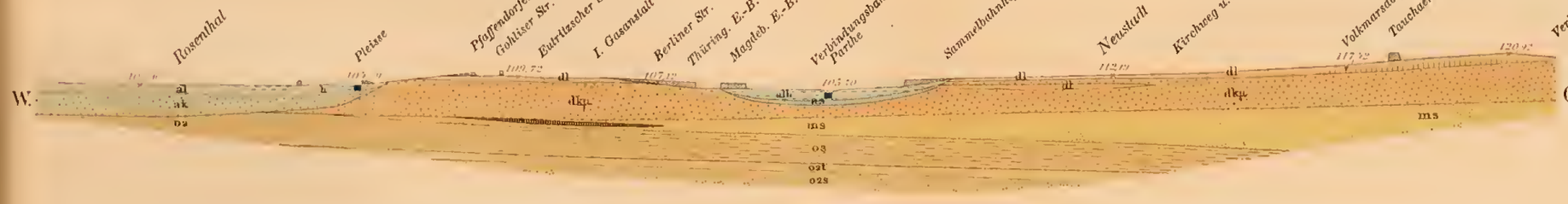

Die tiefsten Bohrlöcher in Leipzig.

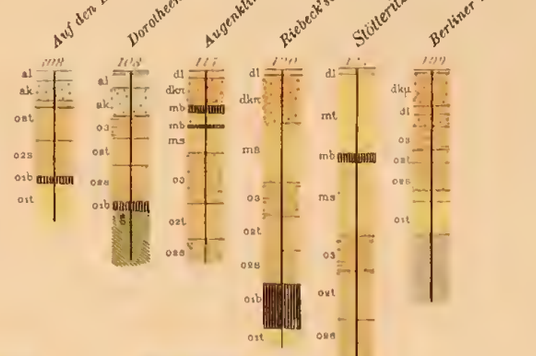

Farben-Erklärung.

Alluvium

- al, h — *Stark humoser bis mooriger Aulehm*
- al — *Aulehm*
- ak — *Grober Kies, kiesiger Sand und Sand der Elster- und Pleissenaue*
- as — *Sand der Parthenaue; meist moorig*

Diluvium

- dl — *Geschiebelehm sandig, braun*
- dl — *Geschiebemergel, kalkhaltig, thonig, dunkelgrau bis schwärzlich*
- dl — *Nest- oder bankförmige Einlagerungen von Dilurialkies u.-sand im Geschiebelehm*
- dkμ — *Flussschotter (Sande u. Kiese) des alten Muldebettes*
- dkμ — *Bankförmige Einlagerungen von Geschiebelehm im alten Muldeschotter*

Pliocän

- dkr. — *Praeglaciale Flussschotter (Sande u. Kiese des alten Pleissebettes)*

Obere Braunkohlenstufe (Miocän)

- mb — *Braunkohlenflötze*
- mt — *Lichte Thone*
- ms — *Lichte Sande z. Th. thonig*

Marines Oberoligocän

- o3 — *Graue, glimmerreiche z. Th. thonige Sande (Oberer Meeressand)*

Marines Mitteloligocän

- o2t — *Dunkelgraue oder grünlichgraue, meist fette Thone (Septarienthon)*
- o2s — *Dunkelgraue bis dunkelgrüne z. Th. glaukonitische Sande (Unterer Meeressand)*

Untere Braunkohlenstufe (Unteroligocän)

- o1b — *Unteres oder Hauptbraunkohlenflötz*
- o1t — *Weisse z. Th. fette, z. Th. kaolinige Thone*

Obere Zechstein-formation (P)

- *Gelbgraue Mergel u. Letten fraglichen Alters*

Oberes Karbon

- c — *Conglomerate, Sandsteine und röthliche Letten*

Unteres Silur

- g — *Grauwacken u. Grauwackenschiefer*

Maafsstab für die Höhen (= 1 : 1000).

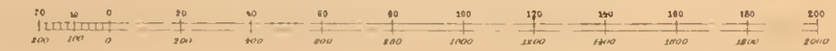

Maafsstab für die Längen (= 1 : 10 000).

Die braunen Zahlen geben die Höhen über dem Spiegel der Ostsee an.

GIESECKE & DEVRIENT, Leipzig u. Berlin, Typ. Inst. (Kartogr. Abth.)

3. Grundwasserströme.

Von Civilingenieur A. Thiem.

Die in der Umgebung von Leipzig vorhandenen Grundwasserströme wurden für den bestimmten Zweck untersucht: aus ihnen das für die Wasserversorgung der Stadt nothwendige Wasser zu entnehmen. Entsprechend dem stetig wachsenden Bedarfe fallen die Untersuchungen in verschiedene Zeiten; der Süden und ein Theil des Ostens wurde vor etwa 12 Jahren und der Westen und der andere Theil des Ostens vor einem Jahre behandelt. Die Ergebnisse waren derart, daß der Zweck nicht allein für Alt-Leipzig erreicht wurde, sondern daß auch der durch die Einverleibung der Vororte erzeugte Bevölkerungszuwachs mit Sicherheit in der gleichen Weise mit Grundwasser wird versorgt werden.

a. Allgemeine Bestimmung der Untersuchungsgrenzen.

Eine hydrologische Untersuchung von Grundwasserströmen kann sich planvoll und mit wahrscheinlichem Erfolge nur in Trümmergesteinen vollziehen; von diesen sind es die alluvialen und diluvialen Glieder, welche im Besonderen dankbare Untersuchungsfelder bieten. Das Wasser bedarf als flüssiger Körper für seine Erscheinungsform eines Gefäßes; dieses bilden die zwischen den einzelnen Trümmergesteinen befindlichen Hohlräume, das Porenvolumen des Untergrundes. Dicht gelagerte feine Sande, Lehme, Thone, sedimentirte oder krystallinische Gesteine ohne großes Porenvolumen werden niemals große Wassermengen liefern. Es wird stets eine Sache des Zufalls oder des glücklichen Griffs sein, größere, vorher nicht gekannte Wassermengen in älteren als diluvialen Formationen aufzufinden; denn so lange die Gesetzmäßigkeit nicht erkannt ist, nach der sich Hebungen, Verwerfungen, Spalten und Klüfte, die den Wasserweg bestimmen, gebildet haben und verlaufen, so lange wird es auch unmöglich sein, für einen solchen Untergrund einen hydrologischen Schluß mit Sicherheit zu ziehen. Wenn es auch möglich ist, in großen allgemeinen Zügen in den Sedimentgesteinen, entsprechend der Fallrichtung ihrer Schichten, den Wasserzug zu bestimmen, so ist damit dem zu erreichenden praktischen Zwecke der Wassergewinnung, der eine verhältnißmäßig engbegrenzte Ortsbestimmung verlangt, wenig gedient.

Für die Beschaffung großer Wassermengen müssen entsprechend große Gebiete von einer gewissen Gleichartigkeit des Untergrundes zur Verfügung stehen. Nur in dieser Eigenschaft liegt die Berechtigung, von einer Anzahl Einzelerscheinungen mit Sicherheit auf das allgemeine Verhalten zu schließen und aus den Ergebnissen vereinzelter Bohrungen den hydrologischen Werth des ganzen Feldes abzuleiten. Die Gleichartigkeit wird aber bedingt durch die Art der Kräfte, welche die wasserführenden Schichten der Trümmergesteine örtlich aufbauten und durch die Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile, aus welchen sich die Schichten zusammensetzen. Die transportirenden Kräfte können an Eis, Wasser oder Luft als Arbeitsträger gebunden sein.

Das in Form eines Gletschers sich bewegende Eis befördert neben Schlamm und Schlepp, Sanden, Granden und Kiesen, Blöcke von mehreren Cubikmeter Inhalt. Wie jeder Moränenquerschnitt zeigt, werden die einzelnen Bestandtheile der beförderten Massen durch die stauchende, quetschende, drehende, schiebende und hebende Wirkung des Gletschereises gegenseitig verworfen, aufgethürmt, unterschnitten und überschoben; die Ablagerungen entbehren deshalb der Gleichartigkeit und zeigen einen regen Wechsel in der Größe des Korns und, davon abhängig, auch in der Wasserdurchlässigkeit. Ungleichartigkeit ist das Gepräge des glacialen Diluviums, und deshalb bietet es dem untersuchenden Hydrologen kein sicheres Untersuchungsfeld.

Viel gleichartiger ist die Lagerung der Trümmergesteine, wenn sie durch fließendes Wasser aufgebaut wurden; sie zeigen entwickelte horizontale Schichtung, welche den glacialen Bildungen fehlt. Die Größe der einzelnen Geschiebe ist abhängig von der Geschwindigkeit des befördernden Mittels, und wenn letztere innerhalb enger Grenzen schwankt, so ändert sich auch die Korngröße nur in entsprechendem Maße. Die fluviatilen Ablagerungen zeichnen sich somit durch große Gleichmäßigkeit aus, und wenn der erzeugende Strom senkrecht zu seiner mittleren Richtung große Verschiebungen und Laufverlegungen erlitt, so wird auch die räumliche Ausdehnung der fluviatilen Schichten eine entsprechend große sein und das Feld von vornherein einen großen hydrologischen Werth versprechen.

Die Geschiebeführung der Flüsse ist eine ununterbrochene. Je nach den Gefällen und den zeitlichen Entwickelungszuständen des Flusses erhöht der Fluß seine Sohle oder vertieft sie. Ersteres ist vorwiegend im Unterlauf der Fall; dort kann die Geschiebeführung, bez. die Ablagerung so bedeutend werden, daß ein Theil des Flußwassers seinen Weg in den vorher abgelagerten Geschieben fortsetzt und so aus Flußwasser sich in Grundwasser umwandelt. Andererseits bilden die fluviatilen Schichten Gefäße, in welche die dem Fluß aus dem Untergrunde seines Nebenlandes seitlich zuströmenden Grundwasserzüge sich ergießen können, ehe sie ganz oder theilweise ihren Weg im Flusse selbst beendigen.

Unter Umständen kann der die Geschiebeschichten erzeugende sichtbare Fluß seinen Lauf weithin verlegen und örtlich ganz verschwinden und nur theilweise noch als Grundwasserstrom verbleiben; es fehlen dann dem letzteren

die sichtbaren Begleiterscheinungen vollständig, und es werden Zustände erzeugt, die vorwiegend dem Diluvium eigenthümlich sind.

Große Wassermengen von mehr als einigen hundert Secundenlitern sind deshalb nur in fluviatilen Schichten, gleichgiltig welchen Alters, mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, und in solchen Gebilden haben sich die Untersuchungen zunächst zu vollziehen.

Diejenigen Formationen, welche durch die Luft als Arbeitsträger aufgebaut worden sind, wie die Dünen und der Löß, haben in dem untersuchten Gebiet keine Bedeutung.

In der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes liegt somit die erste Grenzbestimmung für das Arbeitsgebiet des Hydrologen; die zweite liegt in der orographischen Gestaltung des Geländes. Grundwasserströme sind in ihrem Verlaufe ganz denselben Gesetzen unterworfen, wie sichtbare Wasserläufe und ebensowenig als diese auf Wasserscheiden laufen, werden es jene thun; allerdings fallen sichtbare oberirdische Wasserscheiden durchaus nicht immer mit unterirdischen zusammen. Thäler, und mehr oder minder wagrechte in großer Ausdehnung entwickelte Flächen werden Untersuchungsgebiete sein, niemals jedoch vereinzelte Kuppen.

Da die Untersuchungen einem unmittelbar zu erreichenden praktischen Zwecke dienen, sind alle Gelände, welche für die Finanzkraft der zu versorgenden Stadt nicht erreichbar oder überhaupt dauernd unerhältlich sind, nur insofern in den Untersuchungsbereich zu ziehen, als von ihnen Aufschlüsse über benachbarte und verfügbare Gelände zu erwarten sind.

Die letzte Einschränkung wird durch gesundheitliche Rücksichten bewirkt; das gewählte Untersuchungsfeld muß unverdächtig sein und es dauernd bleiben.

Nach vorstehend allgemein erörterten Gesichtspunkten wurden die Untersuchungsgrenzen bestimmt.

b. Die Art der Untersuchung.

Die Wasserergiebigkeit des Untergrundes ist abhängig vom Gefälle des Grundwasserspiegels, von der Größe des Durchflußprofils und der Durchlässigkeit des Untergrundes.

Behufs Bestimmung des Gefälles wurden die Grundwasserspiegel des betreffenden Geländes nivellitisch in ihrer Höhenlage bestimmt; benutzt wurden vorhandene Brunnen zur allgemeinen Aufklärung und besonders niedergebrachte Bohrungen zur besonderen Erforschung einzelner Geländelagen.

Die gewonnenen Höhencoten der einzelnen Spiegel wurden zur Darstellung und Construction eines Höhenschichtenplanes der Grundwasserspiegel in derselben Weise benutzt, wie man die Höhencoten des sichtbaren Geländes zur Darstellung von dessen Orographie verwendet.

Der Höhenschichtenplan der Grundwasserspiegel lehrt, ob und in welcher Richtung und Größe Gefälle von einem Orte zum anderen vorhanden ist oder nicht. Im ersten Falle sind im durchlässigen Untergrunde die Grundbedingungen für Bewegung: Gefälle und Durchflußöffnung, erfüllt, und das Grundwasser fließt; man hat es mit einer dauernden Ergiebigkeit zu thun.

Im letzten Fall steht das Grundwasser aus Mangel an Gefälle, still; man hat es mit einer Wasseransammlung zu thun. Hierdurch wird, abgesehen von der quantitativen Auswerthung der gewinnbaren Menge, qualitativ die Nachhaltigkeit des Grundwasserbezugs erwiesen oder in Frage gestellt.

Zweifelhaft und erst besonders zu untersuchen ist die hydraulische Zusammengehörigkeit der benutzten Spiegel; hiervon wird bei Besprechung der einzelnen Grundwasserströme noch die Rede sein.

Die beiliegende Karte: die Grundwasserströme in der Umgebung von Leipzig, zeigt die Ergebnisse dieses Theils der Untersuchung; bei ihrem Entwurf ist zunächst auf eine Unterscheidung der genannten Zusammengehörigkeit nicht eingegangen.

Außer der Feststellung der Spiegellagen wurden im zeitlichen Verlaufe und auf besonders aufschlußverheißenden Lagen etwa 170 Bohrungen in je einer durchschnittlichen Tiefe von 12 m niedergebracht und dadurch vorwiegend die Mächtigkeit und Ausdehnung fluviatiler Geschiebeablagerungen bestimmt.

Durch Ausrüstung der Bohrungen mit Filterkorb wurden sie für Wasserentnahme geeignet gemacht, so daß die Ergiebigkeit der einzelnen Bohrungen, abhängig von der erzeugten Senkung ihres natürlichen Spiegels, festgestellt werden konnte; in den meisten Fällen wurde noch die Einwirkungsgrenze der Wasserentnahme auf die benachbarten, unmittelbar nicht beanspruchten Spiegel gemessen.

Die Bestimmung der genannten drei Größen: Gefälle, Querprofil und Durchlässigkeit, bildet die Grundlage, auf welcher schließlich die Benutzung eines der vorhandenen Grundwasserströme für die Versorgung der Stadt Leipzig erfolgt ist.

c. Die Grundwasserströme.

Die auf der zugehörigen Karte durch ihre Spiegellage dargestellten Grundwässer bringen den Eindruck der hydraulischen Zusammengehörigkeit hervor und sie sind deshalb in diesem Sinne nicht in einzelne Theile zu zerlegen; es sind eben nur Spiegellagen, sonst nichts, was in den Curvenschaaren zum Ausdruck kommt. Behufs Gruppenbildung sollen deshalb die einzelnen Ströme nach dem Herkommen, also nach der petrographischen Beschaffenheit der Geschiebe, unterschieden werden, in welchen sie fließen.

Die Grenzen der verschiedenen Geschiebe sind entweder unmittelbar aus den Karten der geologischen Landesaufnahme oder auch aus den Bohrbefunden von mir abgeleitet worden. Daß die Grenzbestimmung nur im Allgemeinen auf Richtigkeit Anspruch machen kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung und ist auch praktisch unerheblich. Im Uebrigen sei auf die geologischen Karten selbst verwiesen.

An dem Geschiebeaufbau in der Umgebung von Leipzig haben sich Mulde, Pleiße, Elster und Saale betheiligt. Die für hydrologische Zwecke wichtigste Geschiebeanhäufung ist der diluviale Muldenschotter, und seine Grundwässer mögen deshalb zunächst und vorwiegend besprochen werden.

1. Der Muldestrom im Diluvium.

Innerhalb der Kartengrenzen vollzieht dieser Strom in nordwestlicher Richtung, vom südöstlichen Kartenrande beginnend, seinen Lauf; im Norden der Karte wird die Lage seines rechten Ufers unbestimmt, während sein linkes mit ziemlicher Sicherheit festgestellt ist.

Sein Oberlauf war bei Nannhof Gegenstand eingehender hydrologischer Untersuchung. Die dort befindlichen, im Staatsbesitz stehenden Wälder sicherten die Möglichkeit der zukünftigen Ausnutzung nach erfolgreicher Untersuchung. Letztere umfaßte ein Gebiet von 5 km Länge in nordwestlicher Richtung und senkrecht darauf von 3 km Breite; 56 Bohrungen in einer Gesammttiefe von 598 m erschlossen den Untergrund und wurden in oben beschriebener Weise behandelt. Die oberste durchfahrene Schicht besteht aus schwer durchlässigem lößartigen Thallehm in 1—3 m Mächtigkeit; hierauf folgen mehr oder weniger unvermittelt wasserführende Schotter und Sande des alten Muldenlaufes in einer erbohrten Mächtigkeit von nicht unter 10 m bis zu 18 m, unterlagert von Porphyren im östlichen Gebietstheil und tertiären Thonen im westlichen.

Sobald der Bohrer die Thallehmschicht durchfahren hatte und in die Schotter und Sande eingedrungen war, zeigte sich fast ausnahmslos ein plötzlicher Aufstieg des Wassers in der Bohrung und an tiefliegenden Bohrstellen freier Ausfluß aus der Bohrlochmündung.

Das in den Schottern befindliche Wasser stand somit unter Spannung; es war nach gewöhnlicher Bezeichnung artesisches Wasser und floß im Untergrunde, wie in einer allseitig geschlossenen Röhre, deren Wände aus Thallehm, tertiärem Thon und Porphyr bestehen. Diese Behauptung wurde lediglich aus den Beobachtungen beim Bohrvorgange abgeleitet.

Die manometrischen Spiegellagen wurden festgestellt, daraus der Höhenschichtenplan abgeleitet und während eines Jahres Beobachtungen über Spiegelschwankungen gemacht. Die Strömungsrichtung ist eine nordwestliche. Das Gefälle schwankte innerhalb der Beobachtungszeit von $5{,}_{21}$ m bis $6{,}_{22}$ m auf eine Länge von 4600 m; die Verschiebung der Schichtenlinien vollzog sich während der Beobachtungsdauer nahezu parallel, die Bewegungsrichtung blieb demnach constant und war unabhängig von der Gefällsgröße.

Die Schichtenfolgen der einzelnen Bohrungen lehrten, daß im senkrechten Sinne die durchlässigen Schotter hin und wieder durch thonige Einlagerungen unterbrochen wurden; das Wasser ober- und unterhalb dieser Einlagerungen zeigte jedoch gleiche manometrische Spiegel und es wurde deshalb in seinem hydraulischen Zusammenhange durch die Einlagerungen nicht gestört; letztere mußten somit geringe horizontale Ausdehnung besitzen, und es war nur ein Wasserstockwerk vorhanden.

Wenn auch schon die vereinzelten Beobachtungen an dem Vorhandensein einer mit gespanntem Wasser erfüllten Röhre nicht zweifeln ließen, so mußte der Beweis dafür noch in einer mehr allgemeinen Weise erbracht werden; dies geschah auf folgendem Wege:

Tritt in einem Grundwasserstrom mit freiem Spiegel Hochwasser ein,

so werden die im Oberlaufe liegenden Brunnen die Spiegelhebung zeitiger angeben, als die im Unterlaufe befindlichen.

Wie sich mit einer für die Praxis überschüssigen Genauigkeit beweisen läßt, ist die Fortpflanzungsgeschwindigkeit einer Hochwasserwelle nahezu gleich der natürlichen Grundwassergeschwindigkeit; letztere ist im Betrage von etwa 6—8 m im Tage als eine sehr hohe anzusehen, und daraus ist zu ermessen, wie langsam eine Hochwasserwelle sich fortpflanzt.

In einer allseitig von einer Rohrwand umschlossenen Wassermasse, also bei durchweg gespanntem Spiegel, ist die Ausbildung einer wirklichen Hochwasserwelle unmöglich; an Stelle der räumlich fortschreitenden Welle tritt die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Drucks, also eine Molekularbewegung. Ist demnach die aus den Bohrvorgängen abgeleitete Behauptung begründet: das Wasser fließt auf dem Versuchsfelde in einer Röhre, so müssen sich Spiegelschwankungen auf demselben allenthalben nahezu gleichzeitig vollziehen. Die entsprechenden 11 Tage umfassenden Beobachtungen haben dies dargethan; die für jeden einzelnen Beobachtungsort aufgetragenen Diagramme des Spiegelganges in Function der Zeit haben unter sich vollständige Uebereinstimmung der Art nach ergeben.

Obere oder untere Kulmination, Fallen oder Steigen sind je an demselben Beobachtungstage allen Spiegeln gemeinschaftlich, trotzdem deren gegenseitige Entfernung sich auf 4000 m steigerte. Im genannten Zeitraum wurden Spiegeländerungen bis zu 17 cm beobachtet. So ist das hydraulische Verhalten des Versuchsfeldes auf umschreibendem Wege in Uebereinstimmung mit der unmittelbaren Beobachtung festgestellt worden.

Das Gefälle schwankte, wie erwähnt, in der Beobachtungszeit eines Jahres zwischen $6{,}_{22}$ und $5{,}_{21}$ m auf eine Länge von 4600 m. Da die Röhre stets gefüllt war, so blieb der durchflossene Querschnitt constant, und dasselbe gilt von der Durchlässigkeit an einem bestimmten Orte. Nach dem Darcyschen Gesetze folgt daraus, daß die Mengen, die zur Zeit des großen, bez. des kleineren Gefälles geflossen sind, sich wie $622 : 521 = 119 : 100$ verhalten, daß also in der Beobachtungszeit die größte Grundwassermenge nahezu 20% größer, als die kleinste war.

Die Nachhaltigkeit in der Ergiebigkeit wurde durch das Verhalten der Bahnbrunnen, die mitten im Gebiet liegen, nachgewiesen. Diese Brunnen wurden in den 20 Jahren ihres Bestehens stets benutzt und nie vertieft; der natürliche Grundwasserspiegel kann deshalb während dieser Zeit nie unter ihre Sohle gefallen sein, und in dem zur Beobachtungszeit herrschenden Wasserstande in den Brunnen liegt das größte Maaß für eine allgemeine Senkung des Grundwasserspiegels.

Für die dauernde Versorgung der Stadt wurde die Lage benutzt, welche in der unteren rechten Ecke der zugehörigen Karte durch „Wasserfassung" bezeichnet ist. Die dort dargestellten gestrichelten Schichtenlinien zeigen die Einwirkung, welche eine fast 4-jährige Wasserentnahme auf den natürlichen Grundwasserspiegel ausgeübt hat; sie spricht sich aus in einer trichterförmigen Vertiefung, die sich stromab bis auf eine Entfernung von etwa 1800 m von

der Fassungslinie ab erstreckt. Innerhalb dieser Entfernung tritt das Grundwasser entgegengesetzt seiner natürlichen Richtung in die Fassung; über diese Entfernung hinaus hat es seine ursprüngliche Richtung beibehalten. Die nach dreijährigem Betriebe erfolgte Ergiebigkeitsprüfung ergab 30000 Tagescubikmeter bei einer Senkung des natürlichen Spiegels von etwa $6_{,5}$ m in den Fassungsbrunnen. Schon in einer mittleren Entfernung von 230, bez. 530 m beträgt die Senkung nur noch $4_{,0}$ bez. $2_{,9}$ m. Dem Gebiet sind mit umfassenden und tief eingreifenden Anlagen mindestens 60000 cbm pro Tag zu entnehmen.

Während im untersuchten Oberlaufe die Bedeckung der wasserführenden Schotter mit Thallehm nur eine sehr geringfügige ist, ändert sich dieses Verhalten im Unterlaufe in der Gegend von Kleinsteinberg und Albrechtshain. Von hier ab bis zur Partheniederung bedeckt Geschiebelehm die wasserführenden Muldeschotter und er ist dort, wo er eine gewisse Mächtigkeit erreicht, die Veranlassung der eigenthümlichen kuppenförmigen Erhebung der Grundwasserspiegel, deren Kulmination das Dorf Sommerfeld benachbart ist.

Die auf den Geschiebelehm fallenden Meteorwässer sinken theilweise in denselben ein und erzeugen in dessen mehr oder minder sandigen Lagen Wasseransammlungen, aus denen sich die Brunnen der zugehörigen Dörfer versorgen. So geringfügig die zugehörigen Wassermengen auch sind, so reichen sie doch hin, Spiegel zu erzeugen, die im Zusammenhange auf der Karte zum Ausdruck kommen und das bis dahin einheitliche Bild des Muldenstromes verwirren. Es haben sich hier über dem Letzteren andere zu ihm nicht unmittelbar gehörige Wasserstockwerke ausgebildet, deren Strömungsrichtung diejenige des Muldestroms unter allen möglichen Winkeln kreuzt. Bei den Dörfern Hirschfeld, Zweenfurth, Althen, Engelsdorf und Baalsdorf zeigt die zugehörige Karte nahezu horizontalen Grundwasserspiegel: hier vereinigen sich die in süd-nördlicher Richtung in den oberen Wasserstockwerken fließenden Wässer mit den in entgegengesetzter Richtung ankommenden des Muldestroms und setzen mit diesem unter dem Geschiebelehm ihren Weg nach Norden, bez. nach Nordwesten fort. Ein gleicher Vorgang mit entsprechender Aenderung des Richtungssinnes findet in der Nachbarschaft der Partheniederung statt. Dort tritt der Muldestrom wieder unvermischt in die Erscheinung, während nordwestlich der Partheniederung neue Geschiebelehmbedeckungen sich vorfinden und die Bestimmung der Grenzen und Strömungsrichtungen des Muldenstromes vereiteln.

Ein nicht unbedeutender Antheil des Muldestroms fließt unter dem nördlichen Theile von Alt-Leipzig und tritt dort in das Gebiet der alluvialen gemischten Flußschotter.

Von untergeordneter Bedeutung für die Wasserversorgung der Stadt sind die nachstehend beschriebenen Grundwasserströme.

2. Der Pleißestrom im Alluvium.

Dieser Strom liegt nur mit seinem nördlichsten Theile im Bereich der zugehörigen Karte; er vereinigt sich sehr bald mit dem Elsterstrom. Seine

wasserdichte Sohle bilden tertiäre Schichten, auf welche sich in einer Mächtigkeit von $3_{,5}$—9 m alluviale Pleißeschotter aufbauen, die von dem durchlässigen Aulehm in wechselnder Mächtigkeit von $0_{,7}$—$3_{,3}$ m überlagert sind.

Die wasserführenden Schotter sind fast frei von undurchlässigen Einlagerungen, und das sie durchfließende Grundwasser bildet mit einem mittleren Gefälle von $1_{,3}$ auf 1000 m einen einheitlichen Strom; man hat es mit nur einem Wasserstockwerk zu thun. Die Spiegel sind theils frei, theils gespannt. Die Breite des Stroms schwankt zwischen 1200 und 2000 m.

Nördlich von der Vereinigung dieses Stromes mit seinem Nachbar, dem Elsterstrom, liegt am rechten Ufer das alte Connewitzer Wasserwerk, dessen in der Karte dargestellte Fassungsanlage, der Nord-Canal, jetzt noch in Benutzung steht und zwischen 8000 und 8400 Tageseubikmeter liefert. Der Einfluß dieser Fassung auf die natürliche Spiegellage kommt in der Karte in Form einer geschlossenen Curve, 106 m, zum Ausdruck.

Es stammt jedoch nur der kleinere Theil der genannten Fördermenge aus dem Pleißestrom, der größere Theil derselben wird aus dem Muldestrom abgeführt. Es lagern östlich vom Nord-Canal altdiluviale Pleißeschotter, welche, wegen ihrer verhältnißmäßig geringen horizontalen Ausdehnung, in der zugehörigen Karte, die nur in großen Umrissen darstellen soll, nicht angegeben sind. Weiter nach Norden hin werden sie an der dargestellten Grenze der Muldenschotter unvermittelt durch diese ersetzt, und da die geologische Grenze keine hydrologische ist, so tritt Wasser aus dem Muldenstrom in die diluvialen Pleißenschotter und setzt in ihnen seinen Weg fort, der schließlich in den alluvialen Pleißenschotter der Thalniederung endet; dort wird es von der Fassung aufgenommen.

Der Nord-Canal besaß früher eine südliche Verlängerung. Das Wasser, welches diese im Betrage von etwa 6000 Tageseubikmeter lieferte, mußte später, seines Eisengehalts wegen, aufgegeben werden; es stammt im Gegensatz zu dem des Nord-Canals zum weitaus größten Theile aus dem Pleißestrom.

3. Der Elsterstrom im Alluvium.

Innerhalb der Kartengrenzen ist dieser Strom durch Geschiebelehm und tertiäre Schichten von seinem eben besprochenen östlichen Nachbar getrennt, dem er in seinen Zuständen qualitativ gleich ist.

Die Mächtigkeit der wasserführenden Schotter schwankt zwischen 4 und 9 m, und das Spiegelgefälle ist $1_{,27}$ auf 1000; die Strombreite erreicht $2_{,5}$ km.

Seines Eisengehalts willen ist dieses Gebiet bis jetzt auf seine Ergiebigkeit nicht untersucht worden. Das inzwischen praktisch entwickelte Verfahren, Grundwasser zu enteisenen, wird im Bedarfsfalle auch dieses Gebiet mit seinem östlichen Nachbar für Wasserbezug geeignet machen. Nach Schätzung sind in der ganzen Thalbreite, nach Vereinigung der beiden Ströme, etwa 10 000—12 000 Tageseubikmeter gewinnbar, die zum Theil vom Längsstrom des Thals, zum Theil durch seitliche Zuflüsse geliefert werden.

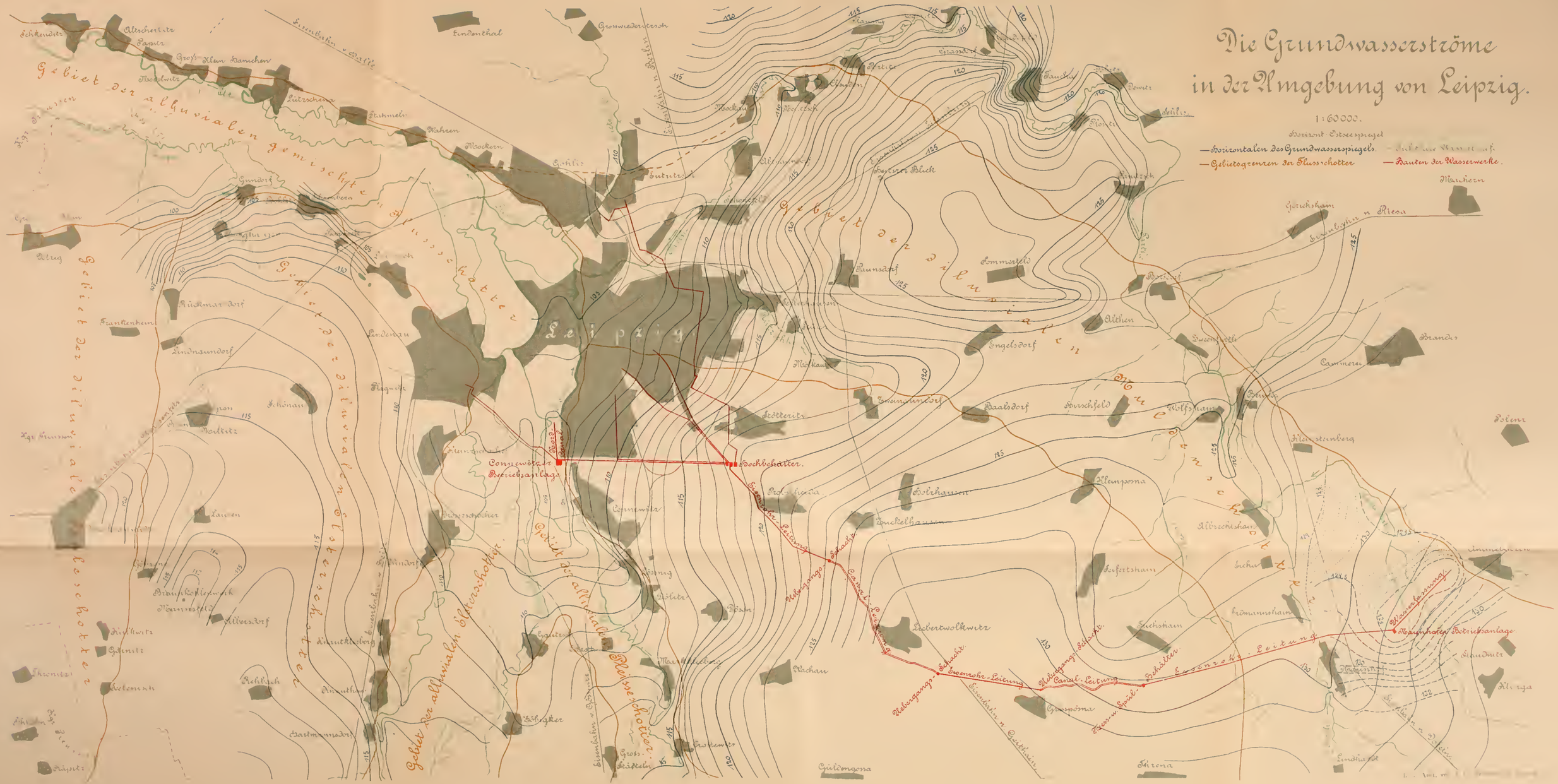
Die Grundwasserströme
in der Umgebung von Leipzig.
1:60000.
Horizont: Ostseespiegel
—Horizontalen des Grundwasserspiegels.
—Gebietsgrenzen der Flusschotter
—Bauten der Wasserwerke.
Gebiet der alluvialen gemischten Flusschotter
Gebiet der alluvialen Flusschotter
Gebiet der alluvialen Elsterschotter
Gebiet der alluvialen Pleissenschotter
Gebiet der alluvialen Mulde-Lehmdecke
Leipzig
Hochbehälter.
Betriebsanlage
Rohrleitung
Wasserfassung
Maschinen-Betriebsanlage
Eisenbahn v. Berlin
Eisenbahn v. Dresden
Eisenbahn v. Magdeburg
Eisenbahn n. Gaschwitz
Eisenbahn n. Geithain
Eisenbahn n. Wurzen
Eisenbahn n. Borna
Eisenbahn n. Altenburg
Eisenbahn n. Zeitz
Eisenbahn n. Leipzig
Eisenbahn n. Riesa
Eisenbahn n. Eilenburg
Eisenbahn n. Delitzsch
Eisenbahn n. Halle
Eisenbahn n. Merseburg
Eisenbahn n. Weissenfels
Eisenbahn n. Lützen
Eisenbahn n. Connewitz
Eisenbahn n. Markkleeberg
Eisenbahn n. Grimma
Eisenbahn n. Oschatz
Eisenbahn n. Torgau
Eisenbahn n. Bitterfeld
Eisenbahn n. Dessau
Eisenbahn n. Köthen
Eisenbahn n. Bernburg
Eisenbahn n. Aschersleben
Eisenbahn n. Staßfurt
Eisenbahn n. Schönebeck
Eisenbahn n. Barby
Eisenbahn n. Calbe
Eisenbahn n. Gommern
Eisenbahn n. Burg
Eisenbahn n. Genthin
Eisenbahn n. Brandenburg
Eisenbahn n. Potsdam
Eisenbahn n. Berlin
Eisenbahn n. Frankfurt
Eisenbahn n. Cottbus
Eisenbahn n. Guben
Eisenbahn n. Forst
Eisenbahn n. Sorau
Eisenbahn n. Glogau
Eisenbahn n. Posen
Eisenbahn n. Breslau
Eisenbahn n. Kalisch
Eisenbahn n. Warschau
Eisenbahn n. Petrikau
Eisenbahn n. Radom
Eisenbahn n. Krakau
Eisenbahn n. Tarnowitz
Eisenbahn n. Oppeln
Eisenbahn n. Ratibor
Eisenbahn n. Kosel
Eisenbahn n. Neisse
Eisenbahn n. Glatz
Eisenbahn n. Prag
Eisenbahn n. Aussig
Eisenbahn n. Teplitz
Eisenbahn n. Bodenbach
Eisenbahn n. Dresden
Eisenbahn n. Meissen
Eisenbahn n. Nossen
Eisenbahn n. Freiberg
Eisenbahn n. Chemnitz
Eisenbahn n. Zwickau
Eisenbahn n. Plauen
Eisenbahn n. Hof
Eisenbahn n. Eger
Eisenbahn n. Asch
Eisenbahn n. Reichenbach
Eisenbahn n. Gera
Eisenbahn n. Weida
Eisenbahn n. Triebes
Eisenbahn n. Werdau
Eisenbahn n. Crimmitschau
Eisenbahn n. Meerane
Eisenbahn n. Glauchau
Eisenbahn n. Lichtenstein
Eisenbahn n. Hohenstein
Eisenbahn n. Penig
Eisenbahn n. Rochlitz
Eisenbahn n. Geithain
Eisenbahn n. Borna
Eisenbahn n. Altenburg
Eisenbahn n. Zeitz
Eisenbahn n. Leipzig
Eisenbahn n. Riesa
Eisenbahn n. Eilenburg
Eisenbahn n. Delitzsch
Eisenbahn n. Halle
Eisenbahn n. Merseburg
Eisenbahn n. Weissenfels
Eisenbahn n. Lützen
Eisenbahn n. Connewitz
Eisenbahn n. Markkleeberg
Eisenbahn n. Grimma
Eisenbahn n. Oschatz
Eisenbahn n. Torgau
Eisenbahn n. Bitterfeld
Eisenbahn n. Dessau
Eisenbahn n. Köthen
Eisenbahn n. Bernburg
Eisenbahn n. Aschersleben
Eisenbahn n. Staßfurt
Eisenbahn n. Schönebeck
Eisenbahn n. Barby
Eisenbahn n. Calbe
Eisenbahn n. Gommern
Eisenbahn n. Burg
Eisenbahn n. Genthin
Eisenbahn n. Brandenburg
Eisenbahn n. Potsdam
Eisenbahn n. Berlin
Eisenbahn n. Frankfurt
Eisenbahn n. Cottbus
Eisenbahn n. Guben
Eisenbahn n. Forst
Eisenbahn n. Sorau
Eisenbahn n. Glogau
Eisenbahn n. Posen
Eisenbahn n. Breslau
Eisenbahn n. Kalisch
Eisenbahn n. Warschau
Eisenbahn n. Petrikau
Eisenbahn n. Radom
Eisenbahn n. Krakau
Eisenbahn n. Tarnowitz
Eisenbahn n. Oppeln
Eisenbahn n. Ratibor
Eisenbahn n. Kosel
Eisenbahn n. Neisse
Eisenbahn n. Glatz
Eisenbahn n. Prag
Eisenbahn n. Aussig
Eisenbahn n. Teplitz
Eisenbahn n. Bodenbach
Eisenbahn n. Dresden
Eisenbahn n. Meissen
Eisenbahn n. Nossen
Eisenbahn n. Freiberg
Eisenbahn n. Chemnitz
Eisenbahn n. Zwickau
Eisenbahn n. Plauen
Eisenbahn n. Hof
Eisenbahn n. Eger
Eisenbahn n. Asch
Eisenbahn n. Reichenbach
Eisenbahn n. Gera
Eisenbahn n. Weida
Eisenbahn n. Triebes
Eisenbahn n. Werdau
Eisenbahn n. Crimmitschau
Eisenbahn n. Meerane
Eisenbahn n. Glauchau
Eisenbahn n. Lichtenstein
Eisenbahn n. Hohenstein
Eisenbahn n. Penig
Eisenbahn n. Rochlitz

4 und 5. Der Elster- und Saalestrom im Diluvium.

Diese beiden Ströme bilden unter sich eine hydrologische Einheit; ihre wasserdichte Sohle sind tertiäre Schichten, Rothliegendes und Grauwacken. Die wasserführenden Schichten bestehen in den diluvialen Geschieben der zugehörigen Flüsse, und ihre Decke ist Geschiebelehm.

Insoweit die Ströme auf der Hochebene fließen, sind sie ihrer großen Ausdehnung und geringen Ergiebigkeit wegen nur spärlich untersucht worden.

Als Maaßstab für Letztere kann die Braunkohlengrube Mannsfeld benutzt werden; das Förderwasser derselben betrug etwa 5000 Tagescubikmeter und bewirkte die auf der Karte dargestellte bedeutende und weit reichende Senkung des natürlichen Grundwasserspiegels, die noch $1_{,5}$ km stromab meßbar war.

Einer eingehenderen Untersuchung wurden die nördlichen Lagen der beiden Ströme in der Umgebung der Dörfer Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg bis Dölzig in der Voraussetzung unterworfen, die dort mit großem Gefälle abziehenden Grundwässer leichter behandeln zu können. Dies war auch der Fall, indeß war die aus dem Einzelverhalten der Bohrungen abgeleitete Ergiebigkeit auch hier zu gering, um mit Vortheil für die städtische Versorgung ausgebeutet zu werden. Mengen im Betrage von nahezu 10000 Tagescubikmeter wären jedoch auch hier mit ausgedehnten und eingreifenden Fassungen gewinnbar.

Beiläufig bemerkt, nimmt die Härte der Grundwasser von Leutzsch bis Dölzig, in der Richtung von Ost nach West, von 10 auf 29 französ. Härtegrade zu, entsprechend dem Uebergange des kalkarmen Elsterschotters in den kalkreichen Saaleschotter.

6. Die Ströme im Gebiet der gemischten Flußschotter.

In dieses Gebiet mündet ein Theil des Muldestroms, es enthält die Grundwässer des Elster und Pleißestroms im Alluvium und nimmt schließlich noch den Elster- und Saalestrom des Diluviums auf. Entsprechend diesen Vereinigungen muß der Wasserreichthum des Untergrundes hier ein bedeutender sein. In der That war die Ergiebigkeit aller Versuchsbohrungen eine sehr hohe; in einer derselben erreichte sie ihren Höchstwerth mit 16 Secundenliter bei einer Senkung des natürlichen Spiegels im Betrage von 1 m.

Die Schwefelkiese der die Schotter unterlagernden Braunkohle, zahlreiche in Zersetzung begriffene Pflanzenreste in den wasserführenden Schichten und die Gegenwart von Eisenoxyd erzeugten jedoch Geruch nach Schwefel- und Kohlenwasserstoff und Eisenhaltigkeit des Wassers.

Wenn es auch praktisch ausführbar ist, das Wasser von diesen Stoffen zu befreien, so liegt für jetzt und die nächste Zukunft keine Nöthigung vor, dieses Gebiet für Wasserbezug zu benutzen.

4. Die gesundheitliche Beschaffenheit des Bodens und Grundwassers in Leipzig.

Von Geh. Med.-Rath Prof. Dr. **Franz Hofmann**,
Director des hygienischen Instituts.

In dem vorstehenden Abschnitte über Grundwasserströme ist in markigen und treffenden Zügen die unterirdische Wasserbewegung geschildert, wie sie durch den Geschiebeaufbau der Umgebung von Leipzig bedingt ist und in dem Strömungs-Gebiete der zum Theil alten präglacialen, zum Theil noch jetzt sichtbaren Flußläufe der Mulde, Pleiße, Elster und Saale sich bewegt.

Das Gesetzmäßige der ganzen hydrologischen Anordnung erfährt selbstverständlich im Detail vielfache Ausnahmen. An dem Aufbaue der oberen Bodenschichten von Leipzig ist nicht blos das anstehende heimathliche Gestein betheiligt. Haushoch sind die Lagen von nordischem Material, das von gewaltigen Eisströmen einstens hergetragen, das heutige Culturgebiet von Leipzig mit feinstem Thon wie mit großen Blöcken bedeckt.

Was die stetigen Kräfte von reich fließenden Strömen an Boden geschaffen hatten, wurde später unter den schweren Druck eines pressenden und schiebenden, eines stein- und schlammreichen Inlandeises gebracht, um bei dem Zurückgehen der Vergletschernng nochmals durch Gletscherbäche und Stauwässer eine gewaltsame Aufarbeitung und Lageveränderung zu erfahren.

In dem Maße, wie die bewegenden Kräfte örtlich zur Wirksamkeit kamen, erfolgte der Transport und die Sortirung der Erdtheilchen und der Sande. Leipzigs obere Bodenlagen enthalten darum, trotz des klaren geologischen Ursprungs, was Korngröße und Durchlässigkeit betrifft, ausnehmend wechselreiche Zustände.

Für die hygienischen Beziehungen zwischen Untergrund und Wohnstätten sind diese Momente darum so beachtungswerth, weil für die Hygiene die Einzelbeobachtung, nicht das Generelle maßgebend ist. Die Bodenfläche eines Hauses, einer Straße, selbst eines Stadttheiles sind für die geologische Beurtheilung häufig verschwindend kleine Punkte.

Ob ein Haus auf günstigem oder ungünstigem Boden steht, läßt auch die genaueste geologische Karte nicht ersehen.

Wie sich in einer Straße die Anlage und Beschaffenheit von Brunnenanlagen gestalten wird, ob hier undichte Gruben oder Schlenfen geringe

oder erhebliche Gefahren bedingen, kann somit nur von Fall zu Fall und durch Einzelbeobachtungen festgestellt werden.

I. Boden-Oberfläche.

Ein großer Theil des Stadtgebietes, namentlich die südliche und östliche Vorstadt, besteht in ihrer obersten Bodenschicht zumeist aus dichtem Diluviallehme.

Die Anwesenheit desselben macht sich in dem Sinne kenntlich, daß die freien Zwischenräume des Lehmes bei feuchtem Wetter sehr reichlich, bis 40 Procent, Wasser aufnehmen und bei trockner Witterung wieder abgeben. Die hierdurch bewirkten Vergrößerungen und Verkleinerungen des Bodenvolumens müssen sich naturgemäß, besonders in den obersten Lagen der Bodenfläche, wo der Seitendruck der Erde fehlt, durch stete Drücke und Verschiebungen geltend machen.

Innere Capillarkräfte sind es also, welche auf dem lehmigen Boden die Straßen- und Pflasterarbeiten so ungünstig beeinflussen.

Die großen Granitplatten, mit welchen die Trottoire der meisten Straßen belegt sind, zeigen trotz guter Unterlegung, durch die von unten wirkende Pression, derartige Verschiebungen und Senkungen, wie sie sich auf porösem und sandigem Boden nicht kund geben. Die Würfelsteine der Straßenpflasterung an sich schon durch die in Leipzig übliche, sehr schwere Belastung von Kohlenwagen u. a. mehr als an anderen Orten gedrückt, erfordern häufige Reparaturarbeiten, indem trotz reichlicher Unterschotterung der mit Wasser gequollene Lehm erweicht und nachgiebt, so daß in solchen Straßen bald kleinere Flächen, bald nur einzelne Steine in die Vertiefung sinken.

Auch die Bord- und Rinnsteine, auf welche der ganze Seitendruck des gepflasterten Straßengewölbes arbeitet, folgen den mächtigen Pressionen des quellenden Bodens, so daß in neuerer Zeit zur Festhaltung der Bordsteine ihre Untermauerung ausgeführt wird.

Der hygienische Nachtheil eines solchen im Innern arbeitenden und sich durchbiegenden Bodens liegt in der größeren Schwierigkeit die unebenen Straßen und Plätze rein zu halten und die reichliche Staubentwickelung zu verhüten.

II. Bodenbeschaffenheit.

Die unabläßige Thätigkeit der Menschenhand vermag während des Verlaufes von Jahrhunderten erhebliche Umgestaltungen der Bodenflächen durchzuführen: In den älteren Stadttheilen zeigt jede Rohrlegung, jeder offene Baugrund über dem ursprünglichen gewachsenen Boden wiederholte und zum Theil hohe Auffüllungen. Auch in den neueren Stadttheilen, namentlich in den südlichen und nördlichen Gebieten, sowie in den Straßenzügen der Flußniederung haben große Erdbewegungen bis 2 und 3 m hoch zum Zwecke der Straßennivellirung wie der Straßenerhöhung stattgefunden.

Während aber gegenwärtig seitens der Stadtgemeinde nur ganz gutes und von Verunreinigungen freies Erdreich zum Auffüllen verwendet wird,

ließ in früheren Zeiten die Unkenntniß über die Gefahren verunreinigten Bodens jegliches, auch das schlechteste Material verwenden.

So diente z. B. zum Einebnen des tiefen und breiten Stadtgrabens vor dem Grimmaischen Thore im Anfang unseres Jahrhunderts Alles, was überhaupt als Abfallstoff aus der Stadt entfernt werden konnte.

Bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues des städtischen Museums wurden hierselbst in Tiefen-Abständen von je 50 cm Bodenproben entnommen und auf ihre Reinheit untersucht.

Zum Vergleiche mit der Bodenbeschaffenheit am Museum mitten in der Stadt, gebe ich die Untersuchungsergebnisse von Analysen des Bodens, wie er vom südlichen Johannesfriedhof 8. Abtheilung, gleichfalls in je 50 cm Abständen, entnommen war.

Pro Quadratmeter Bodenfläche und in nachbenannter Tiefe enthielt:

Tiefe.	Der Boden vor dem Museum.		Der Boden des Johannesfriedhofes.
	Stickstoff.	Kochsalz.	Stickstoff.
Von 0 —$0_{,5}$ m	767 gr	75 gr	670 gr
„ $0_{,5}$ —$1_{,0}$ „	622 „	66 „	160 „
„ $1_{,0}$ —$1_{,5}$ „	1164 „	$82_{,5}$ „	140 „
„ $1_{,5}$ —$2_{,0}$ „	569 „	$84_{,5}$ „	115 „
„ $2_{,0}$ —$2_{,5}$ „	432 „	$16_{,5}$ „	80 „
„ $2_{,5}$ —$3_{,0}$ „	394 „	$153_{,5}$ „	15 „
„ $3_{,0}$ —$3_{,5}$ „	549 „	$12_{,5}$ „	30 „
„ $3_{,5}$ —$4_{,0}$ „	187 „	$1_{,0}$ „	6 „
Von 0 —$4_{,0}$ m	4684 gr	$491_{,5}$ gr	1216 gr

Das Ergebniß ist somit, daß die Bodenverunreinigung im Untergrunde vor dem Museum, soweit sie durch die Stickstoffhaltigen Substanzen ausgedrückt wird, die bekanntlich auf die Entwicklung von Spaltpilzen besonders günstig wirken, etwa vier Mal größer ist, als selbst in dem Untergrunde des Friedhofes bis zur gleichen Tiefe von 4 m.

Es konnte darum nicht auffallen, daß die beiden Brunnen am Augustusplatze, vor Kaffee Felsche und vor dem Museum befindlich, stets ein hochgradig verunreinigtes Wasser lieferten, erzeugt durch die Auslaugung des hier befindlichen aufgefüllten, unreinen Schuttmateriales.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten wird alles unreine Erdmaterial, wie es bei Abbruch von Häusern vorkommt, wie es durch die Entfernung des Schmutzes und Kehrichtes von den Straßen und Plätzen so reichlich anfällt, oder aus den Sinkstoffen der Schleusen, der Kehrichtgruben der Häuser erhalten wird, auf bestimmte Plätze verwiesen, woselbst eine Schädigung von Wohnstätten für alle Zeiten ausgeschlossen ist.

Zunächst wurde in dem Ueberschwemmungsgebiete der Flußniederung eine Anzahl der vorhandenen Flußlachen mit solchem unreinen Schuttmateriale vollkommen ausgefüllt und hierdurch bisher bestehende, sumpfige Wasseransammlungen beseitigt.

An einer anderen Stelle, flußabwärts weit von der Stadt entfernt, werden gleichfalls im Ueberschwemmungsgebiete die unreinen Schuttmaterialien und der Kehricht gegenwärtig zu einer Erhöhung aufgefahren, die bereits mehr als 4 m hoch ist, somit die größte Fluthhöhe überragt und in ihrer Flächenausdehnung dem reichen Wildbestande des Rosenthales einen sicheren Zufluchts- und Schutzort bei rasch eintretenden Hochfluthen gewährt.

III. Oberquelliger Boden.

Die in der Einleitung geschilderte Entstehungsweise des Leipziger Bodens erklärt, weshalb hier die Schichten ganz dichten Lehmes mit kiesigem Lehme und reinen Kiesen vielfach und oft auf kurze Strecken hin wechseln.

Das von der Bodenfläche in die Tiefe dringende Regen- und Meteorwasser wird in dichten, feinporigen Schichten wie sie der Lehm darstellt, viel reichlicher aufgenommen, da hier alle Capillarräume sich mit Wasser vollsaugen können, als im Sande oder sandigem Boden, in welchem mit der Größe der Hohlräume die Capillarattraction abnimmt und dann neben Wasser gefüllten Capillaren auch Lufthohlräume bestehen bleiben.

Die Wasserbestimmung der Erde giebt also auch zutreffende Anhaltepunkte über die Capillarwirkung und über die vorhandenen Capillargrößen im gewachsenen Boden.

In den beiden nachstehenden Beispielen waren die einzelnen Bodenproben aus der frischen Schürfgrube herausgenommen und in dicht schließenden Glasstopfengläsern zur sofortigen Wasserbestimmung in das Laboratorium gebracht.

Die Bodenprobe A. stammte aus einem Brunnenschachte in Möckern, wobei die Schichtentiefe nach der wechselnden Bodenbeschaffenheit eingehalten wurde, die Bodenprobe B. stammt aus dem Untergrunde des neuen Johannesfriedhofes und wurde in Tiefenabständen von je 50 cm entnommen.

100 gr des frisch aus dem Boden entfernten Erdreiches enthielt Procent Wasser:

A. Brunnenschicht Möckern.		B. Johannesfriedhof.	
Bodentiefe. Meter.	Procent Wasser.	Bodentiefe. Meter.	Procent Wasser.
0—$0_{,9}$	$6_{,17}$	0—$0_{,5}$	$13_{,1}$
bis $2_{,3}$	$4_{,00}$	bis $1_{,0}$	$12_{,8}$
„ $3_{,1}$	$1_{,80}$	„ $1_{,5}$	$12_{,8}$
„ $3_{,85}$	$3_{,24}$	„ $2_{,0}$	$12_{,2}$
„ $6_{,05}$	$12_{,40}$	„ $2_{,5}$	$9_{,8}$
„ $6_{,55}$	$10_{,04}$	„ $3_{,0}$	$9_{,8}$
„ $7_{,25}$	$8_{,24}$	„ $3_{,25}$	$9_{,9}$
„ $8_{,25}$	$3_{,34}$	„ $3_{,28}$	$23_{,1}$
„ $8_{,75}$	$9_{,40}$	„ $3_{,50}$	$3_{,8}$
„ $9_{,05}$	$37_{,77}$		

Die Menge des im Boden festgehaltenen Wassers (hängendes Wasser) zeigt somit von Bodenschichte zu Bodenschichte weitgehende Schwankungen.

Jede Schichte hält eine Wassermenge zurück, die der Wirkung der vorhandenen Capillarräume im natürlichen Zustande entspricht.

Aus dem Wassergehalte des Bodens läßt sich demnach in ganz überraschender Weise erkennen und feststellen, in welcher Schichte des Untergrundes dichter Lehm oder lockerer Kies liegt, in welchem Sande die Hohlräume mehr oder weniger mit lehmigen Theilchen ausgefüllt sind. Die Wasserbestimmung des gewachsenen Bodens läßt Unterschiede in der physikalischen Beschaffenheit wahrnehmen und quantitativ ausdrücken, die nach dem äußeren Ansehen nicht erkannt und durch die Siebprobe des Bodens nicht gefunden werden.

Da mit der Feinporigkeit des Bodens auch die Widerstände der Filtration wachsen, so giebt die Wasserbestimmung des natürlichen Bodens auch zutreffende Aufschlüsse über die größere oder geringere Durchlässigkeit des Erdreiches in seinen einzelnen Schichten.

Der Boden des Johannesfriedhofes bestand an der untersuchten Stelle bis $2{,}_{10}$ m Tiefe aus reinem Diluviallehme, in den Schichten von $2{,}_{0}$—$3{,}_{25}$ m aus sandigem Lehme. In $3{,}_{25}$—$3{,}_{28}$ m Tiefe folgte die zwar wenig mächtige, aber äußerst feinporige und undurchlässige Schichte des Bänderthones mit dem höchsten Wassergehalte und darunter reiner lehmfreier Kies mit ganz geringem Wassergehalte.

Auch der Boden des Brunnenschachtes zu Möckern zeigt durch seinen Wassergehalt deutlich, wie im Leipziger Untergrunde sandige und poröse, d. i. wasserarme Schichten wechseln mit lehmigen und dann dichten und wasserreichen Schichten. In der Tiefe von $9{,}_{05}$ kam die Zone des Grundwassers mit ganzer Wasserfüllung zum Ausdrucke.

Aus den bisherigen Darlegungen ist es leicht verständlich, wie gerade im Leipziger Untergrunde das Meteorwasser in regenreichen Zeiten durch lockere und mehr poröse Bodenschichten stellenweise rascher und reichlicher eindringt und dann von folgenden und dichteren Bodenschichten aufgehalten wird.

Das Wasser staut sich in Zwischenlagen des Bodens und veranlaßt die Entstehung des sog. oberquelligen Bodens.

Solche Zustände kommen in dem Leipziger Boden ausnehmend häufig und in kleiner und großer Ausdehnung vor und machen sich in hygienischer Beziehung nicht selten recht ungünstig bemerkbar.

Die Mächtigkeit der oberquelligen Schichten bewegt sich in den weitesten Grenzen.

Auf dem südlichen und östlichen Stadtgebiete, woselbst die Lagerungen der Diluviallehme vorherrschen, finden sich innerhalb des Lehmes oftmals große flächenartig ausgebreitete Sandlinsen und Sandschmitzen eingebettet.

Die oberen Lagen des Diluviallehmes sind für Wasser in der Regel leichter durchlässig als die unteren. Man kann an den senkrechten Wänden von Schürfgruben deutlich sehen, wie auch ganz fester Diluviallehm mit Hohlgängen und Kanälen durchzogen ist. Die bis zwei und mehr Meter reichenden Pflanzenwurzeln haben das Erdreich auseinandergepreßt und nach dem Absterben der Pflanzen und dem Verwesen der Wurzeln reich verzweigte und nach der Tiefe verlaufende Hohlgänge hinterlassen.

Das von oben eindringende Wasser sammelt sich in den flächenartigen Sandschmitzen des Lehmes wie in großen Bassins und veranlaßt hauptsächlich nach zwei Richtungen ungünstige Zustände.

1) In dem südlichen und südöstlichen Stadtgebiete kann man finden, daß beim Bauen eines Hauses die Baugrube zunächst völlig trocken ist. Das Haus ist im Bau fortgeschritten oder bereits fertig, und nun beginnt nach regenreicher Zeit der Keller naß zu werden und die Grundmauern sich hoch mit Wasser durchzutränken. So wurden z. B. die Keller der Universitätsirrenklinik im ersten Jahre des Baues mitten im Winter etwa einen halben Meter hoch völlig unter Wasser gesetzt.

   Das Gebäude hatte eine ausgedehntere Sandschmitze im Diluviallehme angeschnitten und in Folge regenreicher Zeit leitete diese wie ein weites Drainagerohr das Wasser in die Keller.

   Auch im Johannesfriedhof kam es vor, daß Gräber und Grüfte vollkommen trocken angelegt, später von oberquelligem Wasser überfluthet wurden, obgleich das Grundwasser selbst ca. 12 m unter Terrain steht.

   Als Schutzmittel gegen solche Ueberfluthung der Keller und gegen die Durchnässung der Grundmauern dient in der Regel die Niederbringung von einigen Bohrlöchern in der Umgebung des Hauses oder im Keller selbst, durch welche dann das oberquellige Wasser seinen freien und raschen Weg zur Tieflage des Grundwassers findet und die Sandschmitzen ihre Eigenschaft der Stanbassins verlieren.

2) In gleicher Weise, wie die Bohrlöcher ableitend wirken auch Brunnen, welche in solchem oberquelligen Bodengebiete bis zum Grundwasser niedergebracht wurden. Indem aber die hochgelegene Sandschmitze dem Zulaufe der oberflächlichen Bodenverunreinigung, der undichten Abortsgruben ꝛc. am nächsten und stärksten ausgesetzt ist, kommt es vor, daß die Sandschmitze wie eine Drainageschale auch die oberflächlichen Verunreinigungen sammelt und dann direct dem Brunnen zuführt. Unter diesen Umständen empfangen Brunnen von weitem Umkreise her die im Boden eingedrungenen Verunreinigungen, der Brunnen liefert schlechtes Wasser, obgleich er in seiner baulichen Anlage vorzüglich hergestellt ist und die Abortsgruben und Schleusen in seiner Nähe allen Anforderungen entsprechen. Brunnen dieser Art kennzeichnen sich durch ein periodisch stattfindendes Schlechter- und Wieder-Besser-Werden, ohne daß in ihrer Umgebung irgend eine Veränderung stattgefunden hat.

   Um der ungünstigen Beeinflussung entgegenzutreten, welche Brunnen durch oberquelliges Wasser erfahren, ist es nothwendig, den Brunnenschacht gegen die drainirende Sandschmitze abzudichten und wird zu diesem Zwecke dichter Letten oder der zähe, undurchlässige Bänderthon zwischen Brunnenmauer und Erdreich eingestampft.

IV. Grundwasser und Luftfeuchtigkeit.

In ausgedehnten Gebieten der Stadt, wie im Johannisthale, in den Endstrecken des Parthenthales und besonders in den neuen Stadttheilen der Pleiße- und Elster-Niederung ist die Bodendecklage über dem natürlichen Grundwasser wenig mächtig. Der Grundwasserspiegel befindet sich hier häufig nur 1 bis 2 m unter der Bodenoberfläche.

Die Höhe, zu welcher die Capillarkraft des Bodens Wasser ansaugen kann, beträgt zwei, drei, bei dichtem Boden selbst vier Meter.

Bei einem der Bodenoberfläche nahen Grundwasserstande wird also der Capillarauftrieb des Grundwassers regelmäßig bis in die obersten Bodenlagen erfolgen. Dies geschieht auch in warmen und trockenen Zeiten, in welchen die obersten Bodenschichten trotz starker Verdunstung feucht bleiben und das verlorene Wasser von unten her stetig wieder ersetzen. Indem also das hochstehende Grundwasser immer wieder reichen Wasserauftrieb gewährt, kennzeichnen sich diese Strecken nicht nur durch einen feuchteren Untergrund, sondern auch dadurch, daß die anflagernden Luftschichten erheblich feuchter sind.

Kellerwohnungen sind dann wegen des hohen Grundwassers nicht zulässig, aber auch die Parterrewohnungen und die oberen Etagen sind einem ungleich höheren Durchfeuchtungszustande ausgesetzt als in anderen Gebieten der Stadt.

In Zeiten schwacher Luftströme und Windstillen tritt eine nahezu völlige Sättigung der unteren Luftschichten mit Wasserdampf ein. Hierdurch wird ein wichtiges Glied der Voraussetzungen erfüllt, unter welchen die rasche Entwickelung und Vermehrung von Spaltpilzen innerhalb und außerhalb der Häuser erfolgt.

Es ist klar, daß in solchen Gegenden jede Hemmung des natürlichen Luftzuges, also dichte, geschlossene Bebauung, hohe Gebäude mit engen Höfen die ungünstigen Bedingungen der feuchten und dumpfen Lage noch mehr steigern muß.

Mit Recht wird daher seitens der Verwaltung in jenen tiefliegenden und unter dem Einflusse des Grundwassers stehenden Gegenden, in welchen nicht selten sogar während des Sommers bei Sonnenuntergange dichte Nebelschichten über dem Boden schweben, die offene und freistehende Bauweise gefordert, um so die wichtige Voraussetzung an ein gesundes Wohnen, nämlich Trockenheit in den Wohnungen, möglichst zu erreichen.

V. Grundwasser und Brunnen.

Die Wasserversorgung Leipzigs erfolgt gegenwärtig durch die ältere Wasserleitungsanlage in Connewitz und durch das neuere im Staatswalde bei Naunhof arbeitende Wasserwerk. In beiden Werken wird durch Maschinenkraft Grundwasser in das am Napoleonstein gelegene Sammelbassin gebracht und von hier durch die Straßenleitungen sowohl nach öffentlichen Brunnenständern auf den Straßen, wie durch Hausleitungen in die einzelnen Etagen der Häuser vertheilt.

Die Beschaffenheit des Wassers ist eine vorzügliche. Frisch und kühl mit einer Temperatur, welche auch im heißen Sommer nur zwischen 9—10° C.

schwankt, kommt es zur Stadt. Für die Zwecke des menschlichen Genusses, wie für die Technik und den Wirthschaftsbetrieb ist es gleich günstig.

Frei von jeder Spur verunreinigender Zuflüsse gehört das Leitungswasser zu den weichen Wässern, ohne der mineralischen Salze zu entbehren, die ihm den angenehmen Geschmack des reinen Brunnenwassers verleihen.

Die Menge der einzelnen Bestandtheile, und zwar des Connewitzer wie des Naunhofer Wassers, zeigt nachstehende Uebersicht.

1 Liter Wasser enthielt:	Connewitzer Werk.	Naunhofer Werk.	
	Juni 1880.	Decbr. 1887.	Juni 1890.
Kali	$9_{,4}$ mgr	$1_{,9}$ mgr	$2_{,0}$ mgr
Natron	$13_{,6}$ „	$14_{,2}$ „	$12_{,1}$ „
Ammoniak	0	0	0
Kalk	$63_{,5}$ „	$18_{,3}$ „	$21_{,5}$ „
Magnesia	$18_{,3}$ „	$5_{,1}$ „	$6_{,0}$ „
Eisenoxyd	$1_{,7}$ „	$0_{,5}$ „	$1_{,6}$ „
Schwefelsäure	$38_{,7}$ „	$25_{,9}$ „	$17_{,2}$ „
Kieselsäure	$25_{,0}$ „	$20_{,9}$ „	$22_{,0}$ „
Salpetersäure	$7_{,0}$ „	$4_{,4}$ „	$4_{,2}$ „
Chlor	$12_{,7}$ „	$5_{,9}$ „	$4_{,4}$ „
= Chlornatrium	$21_{,0}$ „	$9_{,6}$ „	$7_{,3}$ „
Sauerstoffverbrauch für organische Stoffe	$0_{,7}$ „	$0_{,7}$ „	$0_{,8}$ „
feste Theile bei 100° C.	$230_{,3}$ „	$138_{,5}$ „	$124_{,5}$ „

Auch die bakteriologischen Untersuchungsergebnisse sind ausnehmend günstig, indem das Leitungswasser nahezu völlig keimfrei in die Stadt gelangt.

Wiederholte Untersuchungen, und zwar im hygienischen Institute aus den Wasserleitungshähnen entnommen, ergaben nur zwei bis drei entwickelungsfähige Keime im Cubikcentimeter Wasser.

Trotz des vortrefflichen und zur Zeit noch ausreichenden Wassers der städtischen Leitungen, bestehen in Leipzig noch zahlreiche private und öffentliche Brunnen. Die Stadt legt in den neuen Stadttheilen neue gegrabene Brunnen an und unterhält alle öffentlichen bestehenden Brunnen in gebrauchsfähigem Zustande. Es geschieht dies mit Rücksicht auf eine etwa eintretende Betriebsstörung in den Wasserwerken, welche darum gerechtfertigt erscheint, als zur Zeit nur ein Zuleitungsrohr von Naunhof her die Wasserversorgung vermittelt. Als vor längeren Jahren die Steigeleitung des Connewitzer Werkes durch Rohrbruch außer Betrieb kam, war damals die ganze Stadt während 2 Tagen ausschließlich auf die Benutzung der gegrabenen Brunnen angewiesen.

Die Beschaffenheit des Wassers der gegrabenen Brunnen unterliegt naturgemäß den größten Schwankungen. Die Menge der in einem Brunnenwasser vorhandenen und chemisch bestimmbaren Verunreinigungen hängt, was nur zu häufig außer Acht gelassen wird, von zwei Umständen ab, einmal von der Menge der von oben zum Grundwasser gelangenden Stoffe, und dann von der Raschheit, mit der die in die Tiefe getretenen Stoffe vom Grundwasserstrome wieder weggeführt werden.

Es ist klar, daß gerade der Leipziger Boden mit seinen vielfachen und ungleich durchlässigen Schichten ein sehr buntes Bild der Brunnenbeschaffenheit gewährt. Seit etwa 12 Jahren werden an 23 öffentlichen Brunnen, vertheilt über das ganze Stadtgebiet, wöchentlich die Grundwasserstände und die Wassertemperatur bestimmt, sowie im hygienischen Institute die Menge des Kochsalzes und der Salpetersäure im Wasser ermittelt, das Gleiche geschieht monatlich für sämmtliche öffentliche Brunnen.

Diese fortlaufenden Beobachtungen gewähren ein wahres Lebensbild von dem Verhalten und den Zuständen jedes einzelnen Brunnens und seiner Umgebung.

Schon lange, bevor der präglaciale Muldenstrom in seinem unterirdischen Verlaufe gegen und durch die Stadt durch die geologischen Untersuchungen erkannt wurde, war der thatsächlich vorhandene und abnormreiche Grundwasserstrom daselbst chemisch nachgewiesen und zwar in seiner ganzen seitlichen Ausdehnung durch die constante und sehr reine Beschaffenheit bestimmter Brunnen in einer zum Pleißenthale parallel verlaufenden Strecke mitten durch die Stadt.

Im Gegensatze hierzu ist die Qualität des Brunnenwassers im westlichen Gebiete in Leipzig-Plagwitz, Klein- und Groß-Zschocher sehr ungünstig. Der Untergrund hier besteht meist aus felsigen und zerklüfteten Porphyr. Ein eigentlicher Grundwasserstrom fehlt. So beschaffen wie das oberflächlich einsickernde Wasser in den Brunnenschacht gelangt, bleibt es hier wie in einem Reservoir aufgespeichert, bis es im selben Zustande wieder als unreines Sickerwasser herausgepumpt wird.

Mit dem Anschlusse der Vororte trug der Rath durch sofortigen Anschluß an die städtische Wasserleitung dem dringendsten Bedürfnisse des westlichen Stadttheiles Rechnung.

Es ist nicht möglich hier über die tausende von Analysen und Einzelbeobachtungen an den hiesigen Brunnen zu berichten, denn jeder einzelne Brunnen zeigt sein individuelles, typisches Verhalten. Der Brunnen ist nicht etwa nur ein bis zum Grundwasser gegrabenes Loch, aus dem man reines oder unreines Wasser schöpfen kann, sondern er ist ein empfindlicher Indicator für die Vorgänge, die sich in seiner näheren und weiteren Umgebung abspielen.

Werden in diesem Sinne die Brunnenuntersuchungen ausgeführt und die Resultate sachgemäß verwerthet, so fällt der Nutzen gleichmäßig zu Gunsten der Wasserbeschaffenheit, wie der hygienischen Besserung der Wohnungsstätten aus.

Aus den fortlaufenden Brunnenuntersuchungen läßt sich deutlich erkennen, daß mit der besseren Herstellung der Straßen, mit weitergehender Pflasterung und Entwässerung der Höfe, die durchschnittliche Beschaffenheit der Brunnen eine bessere geworden ist, und daß somit die Oberflächenverunreinigungen des Bodens und die von ihnen ausgehenden Schädlichkeiten und Gefahren in der That wirksam bekämpft werden.

5. Flußläufe, Ueberschwemmungsgebiet und Flußlaufberichtigungen.

Von **Theodor Hättasch**, Oberingenieur, und **E. Michael**, Königl. Straßen- und Wasserbauinspector.

Drei Flüsse berühren, beziehentlich durchschneiden das Gebiet der Stadt Leipzig: die Elster, die Pleiße und die Parthe, die ersten beiden, von Süden her kommend, berühren die Stadt in den westlichen Theilen, die letztere, aus nordöstlicher Richtung die Stadt treffend, in den nördlichen und nordöstlichen Theilen.

Vor ca. 50 Jahren war der Lauf dieser Flüsse ein höchst unregelmäßiger und zeigte den Zustand, wie er sich bei Gewässern ausbildet, die ohne künstliche Nachhilfe sich selbst überlassen werden. In großen Schlangenwindungen, die oft halbe und dreiviertels Kreise darstellten, durchzogen sie die Thalniederung. Die Durchflußprofile zeigten sich entsprechend, bald schmal mit ausgetiefter Sohle, bald breit und flach und durch Ablagerung der schwereren Sinkstoffe theilweise gesperrt. Die durch die Hochwässer berührten Umgebungen der Flüsse waren in einem ähnlichen Zustande, von sogenannten Lachen, dem Gefolge der Hochwässer in unregelmäßigster Weise zerrissen, zum Theil versumpft.

Zu diesem durch die Natur selbst hervorgebrachten Zustand der Verwilderung traten noch die üblen Einwirkungen der künstlichen Anlagen, welche gewerblichen und Handelszwecken seit alter Zeit her dienten. Es bezieht sich dies besonders auf die Anlage der zahlreichen Mahlmühlen und auf die Anlage sogenannter Flößgräben zur Verflößung von Brennholz aus den obersten Theilen des Elstergebietes und zur Beschaffung von Betriebswasser für das Salinenwerk bei Kötschau. Die Mühlwerke mit ihren Stauanlagen erhöhten künstlich den Wasserspiegel der kleinen Sommerwässer und nahmen auch fast die ganze Sommerwassermenge in Anspruch. Die Mühlgräben selbst waren mit großen Profilen und mit zahlreichen Abfluß- und Umlaufsgräben versehen, um die Wirkung der Hochwässer auf die Mühlwerke abzuhalten. Natürlich waren in Folge dieser Zustände die Hochwässer, die durch die künstlichen und natürlichen Hindernisse einen höheren Stand erreichten,

als den durch die Thalgefälle an sich bedingten, außerordentlich lästig und schädigend, und zwar nicht blos für die Landwirthschaft und den Verkehr, sondern auch für den sanitären Zustand Leipzigs und seiner Umgebung, in welcher Malariakrankheiten heimisch waren.

Auf der Karte des „Ueberschwemmungsgebietes der Elster, Pleiße und Parthe bei Leipzig im Jahre 1854" ist mit hellblauem Tone der Umfang des Ueberschwemmungsgebietes, wie sich solches bei dem Hochwasser vom Jahre 1854, welches als eines der größten bekannten Hochwasser gilt, dargestellt. Die Wasserläufe selbst, und zwar sowohl die natürlichen nebst Lachen als auch die künstlich hergestellten, sind mit dunkelblauem Tone angegeben.

Die erste Anregung zur Verbesserung der Leipziger Wasserverhältnisse wurde durch den Prof. Dr. Schwägerichen (nach dem das Grundstück an der nunmehr abgebrochenen Nonnenmühle als Schwägerichens Garten bezeichnet worden ist) in einer Eingabe an den Rath der Stadt Leipzig vom 4. März 1843 gegeben. Es wurden dabei insbesondere sanitäre Gründe für eine vorzunehmende Wasserlaufsberichtigung geltend gemacht und die Meinung ausgesprochen: Die Stadt Leipzig und deren Umgebung sei in Folge der Mühlenanlagen künstlich zu einem Sumpfe gemacht und den Nachtheilen der Ueberfluthung bei jedem Hochwasser ausgesetzt worden.

In ähnlicher Weise hat sich zu derselben Zeit der Stadtbezirksarzt Dr. W. Güntz in einer Zuschrift vom 8. März 1843 an den Rath ausgesprochen.

In Folge dessen beantragte die städtische Oekonomie-Deputation unterm 12. November 1850 eine allgemeine und durchgreifende Berichtigung der Wasserverhältnisse in hiesiger Gegend, welchem Antrage Rath und Stadtverordnete beitraten, letztere auch unterm 6. December 1850 die Genehmigung zu den Vorarbeiten ertheilten.

Die Vermessungsarbeiten wurden im September 1854 beendet. Sie erstreckten sich auf die Niederung von Großzschocher bis zur Landesgrenze unterhalb Leipzig.

Inzwischen war das Gesetz über die Berichtigung von Wasserläufen ꝛc. vom 15. August 1855 erschienen.

Nachdem der Rath auf Anregung seiner Oekonomie-Deputation die Ueberzeugung gewonnen, daß die theilweise bearbeitete Berichtigung nicht ausreichend sein könne, namentlich wegen Fortsetzung und Erstreckung der Arbeiten auf den unteren Theil der Luppe und Elster nach der Saale, und unterm 20. März 1856 sich an das Königliche Finanzministerium gewendet hatte, bestellte dieses in Anwendung des eben bezeichneten Gesetzes den Regierungsrath Franz Susemihl als Commissar für einen erweiterten, die sämmtlichen Flußläufe in der Umgebung Leipzigs umfassenden Berichtigungsplan. Die bis dahin seitens der Stadt beschafften Unterlagen wurden von dem Kgl. Commissar Susemihl unterm 6. Mai 1856 verlangt und ihm übergeben.

In Folge der vom genannten Commissar mit den betheiligten Interessenten gepflogenen Verhandlungen und in Berücksichtigung der hydro-

technischen Verhältnisse wurden sodann die Grenzen für den aufzustellenden Plan derart bestimmt, daß als obere Endpunkte für die Elster die Linie zwischen dem Großzschocherschen Wehre und Gautzsch, für die Pleiße deren Ueberbrückung durch die Sächs.-Bayrische Staatseisenbahn bei Connewitz; als untere Endpunkte für die Luppe und Elster die Preußische Landesgrenze festzuhalten seien. Bezüglich der Parthe wurde als obere Grenze ursprünglich der Damm der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn bestimmt, später aber beschlossen, die Regulirung soweit aufwärts zu erstrecken als dies mit Rücksicht auf die Leipziger Eisenbahnanlagen thunlich sein werde.

Der in dem vorbeschriebenen Umfange unter Leitung des Oberingenieur Löhmann aufgestellte Plan wurde Anfang des Jahres 1859 durch eine Broschüre „die Grundzüge des Planes zur Berichtigung der Elster I. Strecke" der Beurtheilung der Interessenten unterbreitet, nachdem bereits im December 1856 die Königlich Preußische Regierung zu Merseburg um Betheiligung ersucht worden war und unterm 5. Juli 1858 die preußischen technischen Vertreter zur Einsichtnahme der Vorarbeiten eingeladen worden waren.

Die öffentliche Auslage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 1. bis 20. August 1859.

Bereits kurz nach Auslage der Pläne widersprach der landwirthschaftliche Verein zu Eutritzsch in einem Gutachten, welches unterm 15. October 1859 veröffentlicht worden war, der Nothwendigkeit einer solchen Berichtigung im landwirthschaftlichen Interesse. Ebenso zeigten die zu einer Conferenz am 29. Januar 1860 eingeladenen, von der Berichtigung betroffenen größeren Grundbesitzer wenig Geneigtheit, auf eine solche einzugehen.

Auch hatte die Königl. Preußische Regierung eine Betheiligung ihrerseits für die anschließende Strecke bis zur Saale abgelehnt.

Es kam daher nach längeren Verhandlungen nicht zur Bildung einer Genossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. August 1855.

Auf Antrag des Rathes vom 9. Juli 1860 und um die innerhalb der Stadt gelegenen Strecken getrennt behandeln zu können, ertheilte das Königl. Sächsische Finanzministerium die Genehmigung, die Partheberichtigung von dem Gesammtplane auszunehmen und im Wege der Vereinbarung zu ordnen und auszuführen. Die Bekanntmachung über Auslegung des Planes für die getrennte Partheberichtigung von der Bitterfeld-Leipziger Verbindungsbahn bis zur Einmündung des Pleißenmühlgrabens erfolgte am 19. Juni 1861.

Ebenfalls getrennt von dem, der Verwirklichung noch harrenden Gesammtplane wurden durch die Stadt im Jahre 1862 einige Luppendurchstiche an der Leutzscher Alleebrücke auf Kosten der Stadt ausgeführt.

Unterm 30. October 1863 erhob weiter Dr. Heine Widerspruch gegen den Gesammtplan wegen der zu hohen Kosten gegenüber den in Aussicht gestellten Vortheilen.

Kurz vorher hatte derselbe dem Rathe der Stadt Leipzig einen von ihm aufgestellten theilweisen Berichtigungsplan vorgelegt, welcher hauptsächlich die westlich der Stadt gelegenen Grundstücke gegen Ueberschwemmung sichern sollte.

Dieser Plan wurde unterm 16. September 1863 dem Kgl. Commissar Regierungsrath Künzel vorgelegt und nach Begutachtung durch Oberingenieur Löhmann sowie nach Umarbeitung durch Wasserbau-Inspector Georgi, um denselben in Uebereinstimmung mit dem zur Zeit nicht durchführbaren Gesammtberichtigungsplan zu bringen und doch auch die von Dr. Heine angestrebten Ziele zu erreichen, am 16. März 1865 wiederum an den Rath gebracht. Die öffentliche Auslegung wurde unterm 28. März 1865 durch den Kgl. Commissar bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 4. April bis 29. Mai 1865 unter dem Titel: Regulirungsplan der Elster I. Strecke, mittlere Section, mit Herstellung einer uneingedämmten Fluthrinne in der untern Section.

Die mittlere Section der I. Strecke erstreckte sich von der Abzweigung des Rödelwassers von der Pleiße bis zur Thüringer Eisenbahn. Sie umfaßte auch eine theilweise Berichtigung des Rödelwassers, welches durch 8 Durchstiche gerade gelegt, jedoch nicht mit Hochfluthdämmen eingefaßt wurde.

Vom Königlichen Ministerium des Innern wurde diesem Plane einer theilweisen Berichtigung unterm 10./16. August 1865 Genehmigung ertheilt.

Hierauf traten der Rath der Stadt Leipzig, die Universität und Dr. Heine behufs Ausführung zu einer Genossenschaft zusammen, deren Ordnung unter der Bezeichnung

„Genossenschaftsordnung für den Leipziger Flußregulirungsverband"

am 12. April 1866 vollzogen wurde.

Die von dem Königlichen Commissar weiter geführten Verhandlungen über die Ausführung des unteren Theiles der mittleren Section und der unteren Section selbst führten schließlich zur Bildung einer Genossenschaft für die I. Strecke, untere Section, Verband zu Wahren, deren Ordnung vom 4. Juli 1867 datirt und weiter zur Bildung einer Genossenschaft für die I. Strecke, mittlere Section unteren Theiles, Verband zu Gohlis, deren Ordnung am 27. December 1867 vollzogen wurde.

Der untere Theil der mittleren Section erstreckte sich von der Frankfurter Straße bis zur Thüringer Bahn und umfaßte die Berichtigung der Luppe, des Kuhburger Wassers, der alten Elster und der Pleiße bis zu der bezeichneten Grenze; die untere Section, welche nur die Herstellung einer uneingedämmten Fluthrinne zum Ziele hatte, erstreckte sich von der Thüringer Bahn bis an das Ende der Burgauer Waldung an der Lützschenaer Flurgrenze.

Von Dr. Heine wurde weiter angeregt, einen Theil der Elster in den Fluren Plagwitz und Schleußig zu berichtigen, sowie einen Hochfluthdamm längs der Schleußiger Wiesen am linken Ufer des Rödelwassers zu errichten und unterm 24. November 1868 wurde vom Kgl. Commissar angefragt, ob die Genossenschaft diesem beitreten wolle. Da der Rath und die Universität hieran kein besonderes Interesse hatten, Dr. Heine aber die Berichtigungsarbeiten gänzlich auf seine Kosten ausführen und unterhalten wollte, so kam man dahin überein, diesen Berichtigungsplan als Theil der Arbeiten des Regulirungsverbandes anzusehen und in der Genossenschaftsordnung aufzunehmen, sofern Dr. Heine die Ausführung auf seine Kosten bewirke und für die

Unterhaltung Sicherheit leiste. Der hierauf bezügliche Nachtrag zur Genossenschaftsordnung vom 12. April 1866 ist am 30. Juni 1873 vollzogen worden.

Eine fernere Anregung zur Ausführung eines weiteren Theiles des Berichtigungsplanes gab der Bau der Plagwitz-Gaschwitzer Bahn.

Auf eine im September 1873 vom Königlichen Commissar Dr. Spann an den Rath gerichtete Anfrage und eine weitere Einladung im September 1874 zu einem Verhandlungstermine über die Berichtigung der Elster, I. Strecke, obere Section (Lauersche Grenze bis zur Abzweigung des Rödelwassers von der Pleiße), erklärte sich der Rath ablehnend, er trat aber später dem im Verhandlungstermine vom 24. September 1877 Verhandelten bei und stellte Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung zu der auf Kosten der Eisenbahnverwaltung herzustellenden Großzschocherschen Fluthrinne. Die zustimmende Erklärung an den Kgl. Commissar wurde nach Genehmigung der Stadtverordneten vom 6. Februar 1878 am 12. Februar 1878 vom Rathe abgegeben.

Endlich ist über die neueste, wiederum theilweise Berichtigung zu bemerken, daß deren Nothwendigkeit herbeigeführt wurde durch den Bau der Leipzig-Plagwitzer Verbindungsbahn, deren Linie das Ueberschwemmungsgebiet der Pleiße und Elster quer durchschneidet. Es wurden die Verhandlungen mit der Staatseisenbahnverwaltung im Jahre 1887 begonnen und beendet und ein Abkommen dahin getroffen, daß der Staatsfiskus einen wesentlichen Theil der Kosten trägt, die Stadt Leipzig aber die Ausführung auf ihre Kosten bewirkt.

Es umfaßte diese Berichtigung, von der andere Interessenten als die Stadt nicht berührt wurden, die Erbauung eines neuen Wehres, an Stelle der zeither bestandenen drei Wehre, des Rödel-, Kopf- und Kirschwehres, die Fortführung des theilweise früher ausgeführten neuen Pleißen-Wildbettes bis zum neuen Pleißenwehr aufwärts, die Erweiterung der Paußnitzfluthrinne als Vorfluth für die Großzschocherschе Hochfluthrinne, die theilweise Verfüllung des Rödelwasserlaufes, die Beseitigung der gedachten drei Wehre und die Wasserfreilegung des Schleußiger Weges auf städtischem Gebiete.

Auf der beigefügten Karte des Ueberschwemmungsgebietes der Elster, Pleiße und Parthe bei Leipzig im Jahre 1854 sind die bisher ausgeführten Regulirungsarbeiten mit braunem Farbenton und diejenigen, welche noch künftiger Ausführung harren, mit rothem Farbentone bezeichnet.

Für die Bemessung der Profilgrößen der neuen Flußbetten und der parallel derselben angelegten Hochfluthdämme haben die Beobachtungen gedient, welche bei der außerordentlichen Hochfluth des Jahres 1854 gemacht worden sind.

Es ergab die damalige Messung

für die Hochfluth der Elster secundlich: 256 cbm,
„ „ „ „ Pleiße „ 132 „ ,
und „ „ „ „ Parthe „ 32 „ ,

wobei zu bemerken ist, daß das Sammelgebiet der Elster 2940 qkm und das der Pleiße 1506 qkm beträgt, so daß sich der secundliche Hochwasserzufluß auf das Quadratkilometer zu 0,087 cbm berechnet.

Für die Parthe ist das Sammelgebiet zu 366 qkm anzunehmen, was einen Abfluß von 0,0874 cbm auf das Quadratkilometer ergiebt.

(Eine spätere Nachmessung im Jahre 1883 stellte für die Parthe das Hochwasserquantum zu 31,9 cbm pro Secunde, das Sammelgebiet zu 354,5 qkm und den Hochwasserzufluß zu 0,09 cbm per Secunde und qkm fest.)

Die niedrigsten Sommerwassermengen sind unterhalb der Stadt und nach der Theilung am Ameisungswehre beobachtet worden:

für die untere Elster zu $6_{/10}$ cbm secundlich,
„ „ große Luppe „ $4_{/40}$ „ „
und „ „ Parthe „ $0_{/18}$—$0_{/24}$ „ „

Zu den im Jahre 1854 beobachteten Hochwassermengen sind für die Bemessung der Flußbetten und Hochfluthdämme noch 25% zugeschlagen worden, um für alle Fälle einem Ueberfluthen der Dämme vorzubeugen.

Eine zweite beigefügte Uebersichtskarte im Maßstabe von 1:25000 stellt die durch die bisher ausgeführten Regulirungsarbeiten erzielte Wirkung dar; auf derselben sind nämlich die jetzt noch der Ueberfluthung ausgesetzten Flächen mit hellblauem und die durch die Regulirungsarbeiten der Ueberfluthung entzogenen Flächen mit gelblichbraunem Farbentone gekennzeichnet.

Bezogen auf das frühere Stadtgebiet und den Stadtbesitz in den Nachbarfluren stellt sich die Fläche des bis jetzt hochwasserfrei gewordenen Areales auf ca. 800 Hektar und es werden bei Fortsetzung der Berichtigungsarbeiten in der I. Strecke, mittlere Section, d. i. in der Strecke zwischen der früher bestandenen Abzweigung des Rödelwassers von der Pleiße und der Brücke der Thüringer Eisenbahn noch ca. 420 Hektar hochwasserfrei gelegt werden.

Was die untere Section, d. i. von der Thüringer Eisenbahnbrücke bis zur Landesgrenze, betrifft, so kann ohne Mitwirkung des preußischen Staates, dem die Fortführung der Arbeiten bis zur Einmündung in die Saale zufallen würde, eine weitere Vervollständigung nicht erfolgen und es wird bis auf Weiteres bei der jetzigen Anlage einer uneingedämmten Hochfluthrinne verbleiben müssen.

6. Klima.

Von Dr. phil. S. Schott.

Die Stadt Leipzig liegt unter 51° 20′ geographischer Breite und 30° 03′ geographischer Länge östlich von Ferro. Ihre Höhe über dem Meeresspiegel beträgt 105—125 m. Der Ausgangspunkt der meteorologischen Beobachtungen, die Sternwarte, liegt 117 m über der Ostsee.

Die mittlere Jahrestemperatur ist für Leipzig auf Grund von nahezu 50jährigen Beobachtungen 1877 auf $8{,}59^{0}$ Celsius berechnet worden*), für die einzelnen Monate im Mittel auf:

Januar —	$1{,}22^{0}$	Juli	$18{,}20$
Februar	$0{,}34$	August	$17{,}57$
März	$3{,}11$	September	$14{,}26$
April	$8{,}11$	October	$9{,}04$
Mai	$13{,}33$	November	$3{,}34$
Juni	$16{,}83$	December	$0{,}22$.

Selbstverständlich zeigen die Monate in den einzelnen Jahren große Schwankungen auf. Auch ergiebt eine Berechnung des Durchschnitts aus den Ergebnissen der 5 letzten Beobachtungsjahre 1885—1889 ein ziemlich anderes Bild. Darnach wiesen die einzelnen Monate im Mittel folgende Temperaturen auf

Januar —	$2{,}18$	Juli	$17{,}76$
Februar	$1{,}14$	August	$16{,}52$
März	$1{,}38$	September	$13{,}18$
April	$8{,}10$	October	$7{,}88$
Mai	$13{,}26$	November	$3{,}10$
Juni	$17{,}34$	December	$0{,}28$.

Als Jahresdurchschnitt ergab sich für den 5jährigen Zeitraum eine Temperatur von $8{,}02^{0}$ Celsius. Das Jahr 1890 hatte eine mittlere Temperatur von $8{,}2^{0}$. Etwa dieselbe Isotherme geht durch Krakau, Lemberg, Czernowitz, Astrachan, dann verläuft sie fast genau parallel dem Aequator durch Rußland

*) Im Folgenden können nur die hauptsächlichsten Daten hervorgehoben werden. Näheres siehe in den Veröffentlichungen des königl. sächsischen meteorologischen Instituts zu Chemnitz. Die Zusammenstellung für Leipzig und für jedes Jahr ist im Abschnitt III des entsprechenden jährlichen Verwaltungsberichts der Stadt Leipzig (klimatische Verhältnisse) enthalten.

und Centralasien, um sich bis zu über 50° nördlicher Breite an der Westküste Amerikas zu erheben und dann in ziemlich stetigem Fall die Städte Chicago, Detroit, Buffalo, Albany und Boston zu berühren. Nun hebt sich die Isotherme über dem Atlantischen Ocean rasch bis zu über 55° nördlicher Breite, trifft Edinburg und später in raschem Fall Hannover, Magdeburg und Leipzig. — Sehr verschieden sind in den einzelnen Monaten die täglichen Temperaturschwankungen. Die folgende Tabelle soll dies veranschaulichen. Es betrugen nämlich die mittleren Maxima und Minima für die 12 Monate des Jahres 1889 beispielsweise:

Mittlere Temperaturschwankungen 1889.

Monat.	Monatsmittel.	Temperatur: Maximum.	Minimum.
Januar	— 2,3	— 0,1	— 4,8
Februar	— 2,0	0,0	— 4,5
März	0,8	3,5	— 2,1
April	7,6	10,6	5,0
Mai	17,4	22,2	13,1
Juni	20,1	24,6	15,6
Juli	17,7	22,1	14,0
August	16,7	21,1	13,1
September	11,8	15,6	8,4
October	8,4	11,5	6,2
November	2,9	5,2	1,1
December	— 0,8	0,6	— 2,3
Jahr	8,2	11,4	5,2

Der mittlere Luftdruck wurde für die Leipziger Sternwarte während des 10jährigen Beobachtungszeitraumes von 1861—1870 zu 751,4 mm ermittelt. Für die Beobachtungsjahre 1885/89 ergaben sich folgende Zahlen:

1885: 750,3 mm	1888: 751,3 mm
1886: 750,6 „	1889: 750,9 „
1887: 751,9 „	1890: 751,4 „

also durchschnittlich 1885/89: 751 mm.

Dieselbe Ziffer haben Dresden und Karlsruhe, während 14 deutsche Großstädte eine höhere, nur 6 eine niedrigere aufweisen (Minimum München mit 716 mm). Den höchsten Barometerstand während dieser Zeit zeigte der Februar 1887 mit 761,3 mm, den niedrigsten derselbe Monat des Jahres 1889 mit 744,2 mm.

Der mittlere Dunstdruck (Dunstspannung) betrug

1885: 7,3 mm	1888: 6,8 mm
1886: 7,9 „	1889: 7,2 „
1887: 6,8 „	1890: 7,3 „

im Durchschnitt 1885/89: 7,1 mm.

Die niedrigsten Ziffern weist stets der Januar, die höchsten der Juli (daneben Juni und August) auf.

Die mittlere relative Feuchtigkeit des Jahres war im Durchschnitt der Jahre 1885/89 = 79,6% (Maximum December 1886 mit 98, Minimum

Mai 1888 mit 61 %). December und Januar einerseits, Mai und Juni andererseits stellen sich überhaupt als Monate der Maxima bezw. Minima dar.

Die Höhe der atmosphärischen Niederschläge in mm ausgedrückt ergab für Leipzig:

1885: 667 mm	1888: $586_{,0}$ mm
1886: $796_{,9}$ „	1889: $683_{,6}$ „
1887: $685_{,2}$ „	1890: $723_{,1}$ „

Die einzelnen Monate zeigen hier gewaltige Unterschiede. Im Januar 1887 war die Niederschlagshöhe z. B. $1_{,6}$ mm, im Mai desselben Jahres $132_{,4}$ mm.

Die Anzahl der Tage mit Niederschlägen irgend welcher Art, die unbedeutendsten nicht ausgeschlossen, schwankt meist zwischen 160 und 180 im Jahre, doch sind auch hiervon wesentliche Abweichungen (1867 = 239) zu verzeichnen. Tage mit völlig bedecktem Himmel sind in Leipzig verhältnißmäßig häufig, nämlich 202 durchschnittlich (Maximum 286, Minimum 142) in den letzten 5 Jahren.

Den procentualen Antheil der einzelnen Windrichtungen an der Gesammtzahl der beobachteten Winde mag endlich folgende Tabelle veranschaulichen:

Procentualer Antheil der einzelnen Windrichtungen.

Jahr.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
1885	$7_{,3}$	$7_{,9}$	$10_{,4}$	$8_{,9}$	$13_{,0}$	$15_{,0}$	$18_{,9}$	$15_{,9}$
1886	$9_{,0}$	$9_{,4}$	$14_{,6}$	$7_{,8}$	$14_{,4}$	$10_{,1}$	$19_{,8}$	$11_{,6}$
1887	$9_{,0}$	$4_{,0}$	$10_{,3}$	$6_{,3}$	$10_{,9}$	$12_{,5}$	$25_{,0}$	$14_{,4}$
1888	$7_{,8}$	$7_{,8}$	$11_{,9}$	$7_{,6}$	$12_{,9}$	$16_{,2}$	$21_{,9}$	$11_{,4}$
1889	$8_{,6}$	$14_{,0}$	$7_{,2}$	$10_{,5}$	$18_{,4}$	$16_{,1}$	$15_{,5}$	$9_{,7}$
1890	$8_{,4}$	$13_{,0}$	$7_{,1}$	$11_{,3}$	$20_{,6}$	$17_{,7}$	$11_{,4}$	$10_{,5}$

In Berlin stellten sich die entsprechenden Zahlen im Durchschnitt der Jahre 1848—1877 auf*):

Jahr.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
1848/77	$7_{,2}$	$7_{,4}$	$13_{,3}$	$8_{,5}$	$10_{,8}$	$16_{,6}$	$24_{,8}$	$11_{,4}$

was in der Hauptsache ein dem obigen ziemlich ähnliches Bild ergiebt.

*) Siehe die Festschrift der Stadt Berlin für die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. S. 35.

7. Stand und Bewegung der Bevölkerung.

Von Professor Dr. **Hasse**, Director des städt. statist. Amtes.

Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts war die Bevölkerungszahl von Leipzig deshalb eine schwankende, weil nur die durch Mauer und Graben umgebene innere Stadt steinerne Häuser hatte, die in Holzhäusern lebende Bevölkerung der Vorstädte aber durch Feuersgefahr und Belagerungen häufig auf Jahrzehnte vertrieben wurde, um dann schnell wieder anzuschwellen. Während des dreißigjährigen Krieges wurden die Vorstädte besonders oft niedergebrannt und nur ein kleiner Theil der Bewohner konnte Aufnahme in der schon an sich dicht bewohnten und bevölkerten inneren Stadt finden. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Vorstädte sich wieder erhoben hatten, zählte man im Jahre 1680 in der innern Stadt einschließlich der in dieser gelegenen Universitätscollegien 757 Häuser und in den Vorstädten 510, zusammen 1267 Häuser. Die Häuser der Vorstädte werden aber kaum so dicht bewohnt gewesen sein, wie die der innern Stadt, schon deshalb nicht, weil sich unter diesen 510 Häusern der Vorstädte viele Gärtnerhäuser befunden haben. Dies ergiebt sich aus den Nachrichten über eine im Jahre 1699 vorgenommene Zählung. Bei dieser wurden in der innern Stadt 725 Häuser und 2 Freihäuser und in den Vorstädten 367 Häuser „ohne die Gärtnerhäuser" ermittelt. Wüste Stellen oder Plätze wurden 317 vor der Stadt gezählt, „so theils in die Fortification vormalen eingezogen, theils der Fortification zu nahe und nicht aufgebaut werden dürfen oder können".

Die Einwohnerzahl „ungefähr an Manns- und Weibspersonen incl. Kinder und Gesinde, jedoch ohne Nachzählung", wurde auf 15 653 Seelen festgestellt, „worunter die meisten arme Tagelöhner, Kinder, Dienstgesinde und sonsten geringes Volk". Seßhaftige Bürger wurden 695 in der Stadt, 336 vor den Thoren gezählt. Die 620 unangesessenen Bürger und die 900 Pfahlbürger oder sogenannten Zettelleute sind leider nicht nach innerer Stadt und Vorstadt unterschieden.

Wenn man bedenkt, daß es damals in der inneren Stadt noch Höfe mit landwirthschaftlichem Betriebe gab, und daß auch jetzt die innere Stadt noch weniger bewohnte bebaute Grundstücke hat als im Jahre 1680, nämlich 1890: 713 — so darf man aus diesen Nachrichten auf die Thatsache schließen, daß es schon 1699 in Leipzig eine dichtgedrängt wohnende zahlreiche arme Bevölkerung gegeben hat.

Neunzig Jahre später — 1788 — constatirt Mirabeau die große Dichtigkeit des Wohnens in Leipzig.

„Leipzig ist umgeben von einer 4 Klaftern von den Häusern entfernten Mauer. Dann kommt ein Graben von 15—20 Klaftern und endlich eine Promenade für Fußgänger mindestens von derselben Breite. Außerhalb von diesem Allen befindet sich der Fahrweg und Reitweg. Man kann, und man thut das sehr oft, diese Tour in 5—6 Minuten im Galopp zurücklegen und mit einem ganz gewöhnlichen Pferd, welches nur halbwegs laufen kann. Nun wohl, innerhalb dieses engen Gürtels wohnen 20—22 000 Menschen, die einen über die andern geschichtet, und zu Meßzeiten erhöht sich diese Zahl bis zu 30 000. Jetzt füllt man die Gräben aus und verbindet die Stadt mit den weiten Vorstädten, die sie umgeben und nicht mehr als 9—10 000 Einwohner haben. Diese Arbeiten werden die Stadt gesünder machen, und dies ist wichtig, denn auf Grund regelmäßiger Beobachtungen ist in Leipzig in allen Jahren ohne Ausnahme die Zahl der Gestorbenen immer und zwar beträchtlich größer, als die der Geborenen. Könnten so viele Menschen innerhalb eines so engen Umkreises wohnen, wenn die Häuser nicht sehr hoch und die Straßen nicht sehr eng wären? Ein Mensch, der an eine luftige und gut von Straßen durchbrochene Stadt gewöhnt ist, glaubt in Leipzig in tiefen Steinbrüchen zu wandeln, Luft und Licht fehlen."

Mirabeau, der übrigens keineswegs gegen Leipzig eingenommen war, sondern ihm in anderen Beziehungen sogar überschwängliches Lob zollte, hat die Einwohnerzahlen richtig geschätzt, denn auf dem 493 361 qm enthaltenden Raum der inneren Stadt wohnten nach einer im Jahre 1792 vorgenommenen Consignation in der That 19 062 und in den Vorstädten nur 10 369 Personen. Die Einwohnerzahl der inneren Stadt stieg dann 1797 auf 20 109, um nach einigen Schwankungen im Jahre 1820 bei 21 259 und 1825 bei 22 405, 1864 bei 25 328 anzulangen und 1871 mit 26 210 ihr Maximum zu erreichen. Seitdem ist eine kleine Abnahme der Bevölkerung der inneren Stadt zu beobachten (1875: 24 491, 1880: 24 185, 1885: 25 016 und 1890: 22 551) in Folge der sogenannten City-Bildung.

Die äußere Stadt zählte 1797: 11 758, 1820: 16 116, 1825: 19 101, 1864: 59 783, 1871: 80 715, 1875: 102 896, 1880: 124 886, 1885: 145 026 und 1890: 157 138 Einwohner.

Die Gesammtbevölkerung von Alt-Leipzig betrug

1800: 32 146	1850: 63 824
1810: 34 342	1860: 75 637
1820: 37 375	1870: 102 936
1830: 40 946	1880: 149 081
1840: 51 712	1890: 179 689.

Wie wir in dem Kapitel Ortsbeschreibung dargelegt haben, waren die Vororte, welche Leipzig umgeben, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts schwach bevölkert. Seitdem ist die von der wirthschaftlichen Gunst Leipzigs ausgeübte Anziehungskraft mehr und mehr diesen Vororten zu gute gekommen, so daß diese in ihrer Gesammtheit jetzt eine größere Bevölkerung beherbergen als die alte Stadt, wie dort des Näheren dargelegt ist. Die nachstehende Tabelle I zeigt die Entwickelung der Bevölkerung Alt-Leipzigs und der inzwischen ein-

verleibten Vororte seit dem Jahre 1834 im Einzelnen. Wie ungleichartig diese Entwickelung in Alt- und Neu-Leipzig vor sich ging, wird besonders durch die nachstehenden Diagramme sowie durch eines der beigehefteten Diagramme deutlich gemacht. In den nachstehenden Diagrammen bedeuten die an der rechten oberen Ecke stehenden Zahlen die Volkszählungsjahre. Jedes Quadrat veranschaulicht die in dem betreffenden Jahre vorhandene Bevölkerung.

Das Wachsthum der Bevölkerung von

Alt-Leipzig.

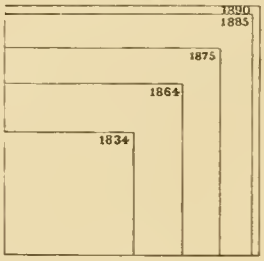

Neu-Leipzig.

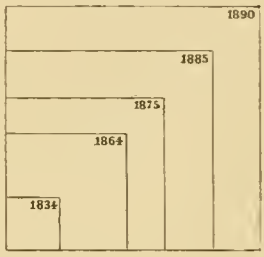

In dem beigehefteten Diagramm kommt neben dem absoluten auch das relative Wachsthum der Bevölkerung in Alt- und Neu-Leipzig zum Ausdruck.

Wenn wir in den nachstehenden Darlegungen den Versuch machen wollen, die Bevölkerung Leipzigs nach ihren Hauptmerkmalen zu charakterisiren, so kann dies mit Rücksicht auf den Raum nur in aller Kürze geschehen und wir müssen schon hier auf diejenigen Veröffentlichungen hinweisen, in denen die Leipziger Bevölkerung eingehend behandelt worden ist. In zusammenfassender Weise ist dies von uns im Jahre 1878 geschehen in dem Werke:

„Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung geographisch und statistisch beschrieben. Von Ernst Hasse. Leipzig 1878. 438 SS. (Allgem. Theil des städtischen Verwaltungsberichtes auf die Jahre 1866—1877.)

In mehr quellenmäßiger Weise ist die Leipziger Bevölkerung behandelt worden in folgenden Veröffentlichungen:

„Leipzigs Bevölkerung" (Volkszählungsergebnisse von 1867) 1., 2. u. 3. Heft der Mittheilungen des statist. Amtes der Stadt Leipzig. Herausgeg. von G. F. Knapp. Leipzig 1868. 1868 u. 1869.

„Aeltere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849." 6. Heft der Mittheilungen. Herausgeg. von G. F. Knapp. Leipzig 1872.

„Leipzigs Bevölkerung im Jahre 1871." 7. Heft der Mittheilungen. Herausgeg. von G. F. Knapp. Leipzig 1873.

„Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1875." 11. Heft der Mittheilungen. Herausgeg. von Ernst Hasse. Leipzig 1877.

„Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1880." 15. Heft der Mittheilungen. Herausgeg. von Ernst Hasse. Leipzig 1884.

„Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1885." Bearbeitet im statist. Amte der Stadt Leipzig. I. Theil 1886. II. Theil 1887.

Die absolute und relative Entwicklung der Leipziger Bevölkerung in den Jahren 1834 bis 1890.

(Leipzig nach dem Umfange vom 1. Januar 1891. Die Relativzahlen Prozente der Einw. v. 1. Dec. 1890.)

Wie leicht erklärlich, ist das Material der Volkszählung vom 1. December 1890 noch nicht vollständig aufgearbeitet, so daß die Ergebnisse dieser Zählung erst theilweise feststehen. Der I. Theil der bezüglichen Veröffentlichungen ist soeben erschienen.

Die Vertheilung der Gesammtbevölkerung auf die Geschlechter war die folgende am 1. December 1890:

	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
Alt-Leipzig	89 307	90 382	179 689
Neu-Leipzig	86 414	88 796	175 210
Alt- und Neu-Leipzig . .	175 721	179 178	354 899
Davon waren			
Haushaltungsbevölkerung:			
in Alt-Leipzig	83 409	88 921	172 330
in Neu-Leipzig	86 030	88 641	174 671
Alt- und Neu-Leipzig . .	169 439	177 562	347 001
Anstaltsbevölkerung:			
in Alt-Leipzig	5 898	1 461	7 359
in Neu-Leipzig	384	155	539
Alt- und Neu-Leipzig . .	6 282	1 616	7 898
Civilbevölkerung:			
in Alt-Leipzig	85 929	90 382	176 311
in Neu-Leipzig	86 184	88 796	174 980
Alt- und Neu-Leipzig . .	172 113	179 178	351 291
Militärbevölkerung:			
in Alt-Leipzig	3 378	—	3 378
in Neu-Leipzig	230	—	230
Alt- und Neu-Leipzig . .	3 608	—	3 608

Auf je 1000 männliche Personen wurden weibliche gezählt:

		Gesammt-	Haushaltungs- Bevölkerung:	Anstalts-	Civil-
Alt-Leipzig	3. December 1867:	993	1018	391	1027
	1. „ 1871:	973	994	366	996
	1. „ 1875:	976	1007	301	1003
	1. „ 1880:	1014	1051	299	1039
	1. „ 1885:	1010	1062	246	1052
	1. „ 1890:	1012	1066	247	1051
Neu-Leipzig	1. „ 1890:	1027	1030	403	1030

Tabelle I.

Wachsthum der Alten Stadt Leipzig

Stadtbezirk.	Fläche der Ortsflur. Ar.	Einwohner 3. Decbr. 1834	3. Decbr. 1864	1. Decbr. 1871	1. Decbr. 1875	1. Decbr. 1880	1. Decbr. 1885	1. Decbr. 1890
Alt-Leipzig	173 800	44 802	85 394	106 925	127 387	149 081	170 340	179 689
Ostorte.								
Leipzig-Reudnitz	22 371	633	7 644	9 430	11 645	14 452	18 824	28 184
Leipzig-Anger-Crottendorf	16 063	462	1 012	1 389	1 951	3 071	4 608	10 782
Leipzig-Neureudnitz	370	—	1 399	1 377	1 493	1 538	1 737	2 016
Leipzig-Thonberg	15 051	879	3 029	3 163	3 058	3 394	3 740	5 176
Leipzig-Neuschönefeld	1 263	—	5 343	5 557	5 292	5 628	6 131	6 697
Leipzig-Volkmarsdorf	5 517	1 512	2 645	5 269	8 384	11 054	12 696	17 028
Leipzig-Neustadt	4 319	—	—	—	4 301	5 918	7 656	9 301
Leipzig-Sellerhausen	18 586	317	1 300	1 547	1 699	2 510	4 884	7 217
Zus. Ostorte:	83 540	3 803	22 372	27 732	37 823	47 565	60 276	86 401
Südorte.								
Leipzig-Connewitz	86 117	934	3 558	4 388	5 633	6 611	7 756	10 596
Leipzig-Lößnig	16 953	272	348	383	463	500	497	549
Zus. Südorte:	103 070	1 206	3 906	4 771	6 096	7 111	8 253	11 145
Westorte.								
Leipzig-Lindenau	55 760	998	5 107	7 484	9 823	12 166	15 342	25 591
Leipzig-Plagwitz	9 849	187	1 605	2 531	3 896	6 966	9 170	13 045
Leipzig-Schleußig	11 036	101	274	282	284	496	865	1 437
Leipzig-Klein-Zschocher	38 933	724	1 788	2 231	2 652	3 420	4 398	8 656
Kl.-Zschocher, Gutsbez.	*16 149*							*25*
Zus. Westorte:	115 578	2 010	8 774	12 528	16 655	23 048	29 775	48 729
Nordorte.								
Leipzig-Eutritzsch	39 508	460	1 929	2 672	3 679	5 879	7 612	9 623
Leipzig-Gohlis	54 029	629	3 086	5 015	7 013	9 804	12 996	19 312
Zus. Nordorte:	93 537	1 089	5 015	7 687	10 682	15 683	20 608	28 935
Sa. Alt- u. Neu-Leipzig (1. Januar 1891).	**569 525**	**52910**	**125 461**	**159 643**	**198 653**	**242 488**	**289 252**	**354 899**
Hierüber Neusellerhausen	457	791	1 339	1 448	1 476	1 797	1 798	2 223
Summa:	569 982	53 701	126 800	161 091	200 129	244 285	291 050	357 122

und der einverleibten Vororte.

Zunahme 1871–1875 absolut	1871–1875 %	1875–1880 absolut	1875–1880 %	1880–1885 absolut	1880–1885 %	1885–1890 absolut	1885–1890 %	1871–1890 absolut	1871–1890 %	Stadtbezirk.
20 462	19,13	21 694	17,03	21 259	14,26	9 349	5,48	72 764	68,05	**Alt-Leipzig.**
										Ostorte.
2 215	23,48	2 807	24,10	4 372	31,25	9 360	49,72	18 754	198,87	Leipzig-Reudnitz.
562	40,46	1 120	57,40	1 537	50,04	6 174	133,98	9 393	676,24	Leipzig-Anger-Crotten-dorf.
116	8,42	45	3,01	199	12,95	279	16,06	639	46,40	Leipzig-Neureudnitz.
—105	—3,32	336	10,95	346	10,19	1 436	38,39	2 013	63,64	Leipzig-Thonberg.
—265	—4,77	336	6,35	503	8,93	566	9,23	1 140	20,51	Leipzig-Neuschönefeld.
3 115	59,12	2 670	31,84	1 642	14,85	4 332	34,12	11 759	223,17	Leipzig-Volkmarsdorf.
4 301	—	1 617	37,59	1 738	29,36	1 645	21,48	9 301	—	Leipzig-Neustadt.
152	9,98	811	46,05	2 374	94,58	2 333	47,76	5 670	36,65	Leipzig-Sellerhausen.
10 091	36,48	9 742	25,75	12 711	26,72	26 125	43,31	58 669	211,55	Zus. Ostorte.
										Südorte.
1 265	28,83	958	16,91	1 145	17,31	2 840	36,61	6 208	141,47	Leipzig-Connewitz.
80	20,88	37	7,90	— 3	—0,60	52	10,46	166	43,34	Leipzig-Lößnig.
1 345	28,19	995	16,32	1 142	16,05	2 892	35,01	6 374	133,59	Zus. Südorte.
										Westorte.
2 339	30,71	2 343	23,85	3 176	26,10	10 249	66,80	18 107	241,94	Leipzig-Lindenau.
1 365	53,93	3 070	78,79	2 204	31,64	3 875	42,25	10 514	415,40	Leipzig-Plagwitz.
2	0,70	212	74,64	369	74,39	572	66,12	1 155	409,57	Leipzig-Schleußig.
421	18,87	768	28,95	978	28,59	4 258	96,81	6 425	287,98	Leipzig-Klein-Zschocher. Kl.-Zschocher, Gutsbez.
4 127	32,94	6 393	38,28	6 727	29,18	18 954	63,65	36 201	288,96	Zus. Westorte.
										Nordorte.
1 007	37,31	2 200	59,80	1 733	29,47	2 011	26,41	6 951	260,14	Leipzig-Eutritzsch.
1 998	39,84	2 791	39,79	3 192	32,55	6 316	48,59	14 297	285,08	Leipzig-Gohlis.
3 005	39,09	4 991	46,87	4 925	31,40	8 327	40,40	21 248	273,81	Zus. Nordorte.
39 030	**24,14**	**43 815**	**22,05**	**46 764**	**19,28**	**65 647**	**22,70**	**195 256**	**122,20**	**Sa. Alt- u. Neu-Leipzig** (1. Januar 1891).
										Hierüber:
28	1,91	321	21,74	1	0,05	425	23,63	775	53,52	Neusellerhausen.
39 058	24,21	44 136	22,05	46 765	19,46	66 072	22,70	196 031	121,67	Summa.

Es betrug die Zahl der

	Anstalten	Haushaltungen
in Alt-Leipzig		
3. December 1867:	24 (ausschl. Gasthöfe)	17 416
1. „ 1871:	81 (einschl. „)	19 570
1. „ 1875:	85 „ „	24 604
1. „ 1880:	111 „ „	29 479
1. „ 1885:	158 „ „	33 908
1. „ 1890:	143 „ „	35 923
in Neu-Leipzig		
1. December 1890:	41 „ „	39 597.

Die Belegung der Anstalten von Alt- und Neu-Leipzig am 1. Decbr. 1890.

Tabelle II.

Zweck und Arten der Anstalten.	Anstalten.	Aufsichts- u. Verwaltungs-Personal.		Anstalts-Insassen.		Gesammt-Bevölkerung.
		Männliches.	Weibliches.	Männliche.	Weibliche.	
I. Erziehungsanstalten	14	43	87	238	134	502
II. Beherbergungs- u. Versorgungs-Anst.	31	59	127	713	505	1404
III. Heilanstalten	21	153	310	673	521	1657
IV. Strafanstalten	3	31	34	548	154	767
V. Militäranstalten	8	6	5	3122	126	3259
VI. Raths- und Polizeiwachen . . .	23	—	—	179	—	179
VII. Feuerwachen	6	6	3	77	—	86
VIII. Gasthöfe	78	496	485	698	143	1822
Zusammen	184	794	1051	6248	1583	9676

Wie in anderen großen Städten werden die Antheile der Geschlechter an der Gesammtbevölkerung und die Antheile der Anstalts- an der Gesammtbevölkerung wesentlich beeinflußt durch die Garnison, die Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten, das städtische Krankenhaus und andere Heil- und Versorgungs-Anstalten.

Leipzig hat niemals eine große Garnison gehabt, in den Jahren 1821 bis 1829 war es sogar ohne Garnison. Seitdem wurden gezählt Militärpersonen:

1830:	682 männl.			und	4 weibl.,	zus.	686
1840:	1421 „			„	141 „	„	1562
1864:	831 „	(davon 753 casernirt)		„	66 „	„	897
1867:	52 „			„	26 „	„	78 sächs. Mil.-P.
	1463 „	„	830 „	„	102 „	„	1565 preuß. „ „
1871:	1198 „	Militär-Personen	davon	1010	casernirt.		
1875:	1770 „	„	„	„	1497 „		
1880:	1789 „	„	„	„	1492 „		
1885:	3373 „	„	„	„	2908 „		
1890:	3608 „	„	„	„	3062 „		

Die Leipziger Militärbevölkerung würde größer erscheinen, wenn das zur Leipziger Garnison gehörige 106. Infanterie-Regiment nicht in Möckern, einem nicht einverleibten Vorort, casernirt wäre. In Leipzig selbst sind außer den Stäben nur das 107. Infanterie-Regiment im Schloß Pleißenburg und das 134. Infanterie-Regiment in Baracken bei Leipzig-Gohlis casernirt.

Die Universität Leipzig hatte in den Wintersemestern der Volkszählungsjahre inscribirte Studirende und Hörer:

1864:	982	Stud. und	38	Hörer,	1880:	3326	Stud. und 118 Hörer,
1867:	1190	„ „	37	„	1885:	3288	„ „ 59 „
1871:	2204	„ „	71	„	1890:	3458	„ „ 81 „
1875:	2925	„ „	107	„			

Die Belegung der größeren Civil-Anstalten von Alt-Leipzig.

Tabelle III.

Zählungs-Jahr.	Städtisches Krankenhaus.		Johannis-hospital.		Georgen- u. Ermittirten-haus.		Armenhaus.		Königl. Gefangen-Anstalt.		Polizei-Gefangen-Anstalt.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1864	151	84	32	123	133	74	48	80	105	22	16	3
1867	180	103	37	137	182	94	46	70	105	37	35	6
1871	238	141	34	129	76	54	81	122	84	14	31	5
1875	309	151	74	219	114	51	62	78	161	24	63	2
1880	332	161	68	220	214	100	62	77	304	55	78	5
1885	283	263	67	233	220	143	133	93	267	37	56	14
1890	350	185	80	228	210	99	132	116	263	44	79	13

Mehr noch als in anderen Großstädten ist die Bevölkerung in Leipzig ein Ergebniß der Wanderungen insofern, als die Ortsgebürtigen verhältnißmäßig zurücktreten. In Bezug auf die Heimat (Geburtsbezirke) setzte sich die Bevölkerung von Alt-Leipzig wie folgt zusammen:

Geburtsbezirke.	Gesammtbevölkerung.				Haushaltungs-Bevölkerung.	Anstalts-Bevölkerung.
	1871	1875	1880	1885	1885	
Leipzig	$41_{/24}$	$36_{/36}$	$36_{/48}$	$35_{/56}$	$36_{/60}$	$10_{/58}$
Uebriges Sachsen . .	$27_{/57}$	$28_{/50}$	$29_{/07}$	$29_{/56}$	$28_{/51}$	$54_{/98}$
„ Deutschland	$28_{/78}$	$32_{/19}$	$31_{/29}$	$32_{/13}$	$32_{/19}$	$30_{/77}$
„ Europa	$2_{/38}$	$2_{/62}$	$2_{/38}$	$2_{/39}$	$2_{/39}$	$2_{/41}$
Außer „		$0_{/31}$	$0_{/27}$	$0_{/32}$	$0_{/29}$	$1_{/23}$
					$100_{/00}$	

Es scheint jedoch, daß in Zukunft die in Leipzig Geborenen wiederum einen größeren Bruchtheil der Gesammtbevölkerung ausmachen werden, wenn man das berücksichtigt, was wir weiter unten über die Antheile des Geburtenüberschusses und der Mehreinwanderung an dem Gesammtzuwachs der jüngsten Perioden zu sagen haben werden.

Von der größten Bedeutung für alle Lebens- — und auch Sterbens- — Bedingungen einer Bevölkerung ist ihre Altersklassenzusammensetzung. Wie alle Großstädte zeigt auch Leipzig eine verhältnißmäßig schwache

Besetzung des Kindes- und Greisenalters und eine verhältnißmäßig starke Besetzung des Jünglings- und Mannesalters. Im Einzelnen ergeben sich aber, wie die Tabelle zeigt, doch einige Abweichungen. Bemerkenswerth ist das Fallen und Wiederansteigen der Kinderquote seit 1864, die geringe Kinderquote der in der näheren Umgebung von Leipzig Geborenen, die geringe Quote der geborenen Leipziger unter den Erwachsenen, die verschiedene Betheiligung der 40—60-Jährigen je nach der größeren oder kleineren Entfernung des Geburtsortes von Leipzig, vor Allem aber das verschiedene Verhalten der Bevölkerung von Alt- und Neu-Leipzig in dieser Beziehung.

Verhältnißmäßig geringere Abweichungen nach Beobachtungsperioden und Bevölkerungs-Kategorien zeigt der Familienstand der Leipziger Bevölkerung.

Der Antheil der Geburtsbezirke an den Altersklassen der Bevölkerung von Alt-Leipzig, 1. December 1885.

Tabelle IV. (Gesammtbevölkerung.)

Geburts-Bezirke.	unt. 15 Jahren.	15—30 Jahre.	30—45 Jahre.	45—60 Jahre.	über 60 Jahre.	Ueberhaupt Männl.	Weibl.	Zus.
Stadt Leipzig . . .	$74_{/60}$	$21_{/31}$	$19_{/67}$	$19_{/25}$	$22_{/83}$	$33_{/73}$	$37_{/28}$	$35_{/56}$
Vororte	$9_{/29}$	$5_{/98}$	$4_{/64}$	$4_{/26}$	$4_{/74}$	$5_{/88}$	$6_{/85}$	$6_{/37}$
Uebrige Amtsh. Leipzig	$0_{/77}$	$2_{/74}$	$3_{/31}$	$4_{/35}$	$4_{/30}$	$2_{/39}$	$2_{/74}$	$2_{/57}$
Uebrige Kreish. Leipzig	$2_{/19}$	$12_{/40}$	$13_{/17}$	$14_{/21}$	$13_{/44}$	$10_{/32}$	$9_{/65}$	$9_{/99}$
Uebriges Königr. Sachsen	$3_{/98}$	$14_{/08}$	$12_{/23}$	$13_{/12}$	$10_{/99}$	$12_{/35}$	$8_{/92}$	$10_{/63}$
Preußen	$5_{/78}$	$28_{/09}$	$31_{/24}$	$29_{/56}$	$29_{/31}$	$23_{/00}$	$22_{/61}$	$22_{/80}$
Thüringen	$1_{/41}$	$7_{/31}$	$8_{/08}$	$7_{/96}$	$6_{/97}$	$5_{/61}$	$6_{/16}$	$5_{/89}$
Uebriges Deutschland .	$0_{/93}$	$4_{/35}$	$4_{/31}$	$4_{/49}$	$4_{/72}$	$3_{/69}$	$3_{/18}$	$3_{/43}$
Oesterreich und Ungarn	$0_{/43}$	$1_{/73}$	$2_{/05}$	$1_{/43}$	$1_{/15}$	$1_{/51}$	$1_{/24}$	$1_{/38}$
Uebriges Europa . .	$0_{/42}$	$1_{/43}$	$1_{/04}$	$1_{/15}$	$0_{/96}$	$1_{/10}$	$0_{/93}$	$1_{/01}$
Außer Europa . . .	$0_{/17}$	$0_{/51}$	$0_{/23}$	$0_{/16}$	$0_{/04}$	$0_{/33}$	$0_{/26}$	$0_{/29}$
Auf See und Unbekannt	$0_{/00}$	$0_{/00}$	$0_{/00}$	$0_{/00}$	$0_{/47}$	$0_{/95}$	$0_{/00}$	$0_{/02}$
Zusammen:								$100_{/00}$

Der Antheil der Geburtsbezirke der Bevölkerung von Neu-Leipzig verglichen mit derjenigen von Alt-Leipzig, 1. December 1885.

Tabelle V.

Geburts-Bezirke.	Neu-Leipzig. Ost-orte.	Süd-orte	West-orte.	Nord-orte.	Ueberhaupt Männl.	Weibl.	Zus.	Alt-Leipzig.
Königreich Sachsen .	$73_{/14}$	$82_{/37}$	$69_{/48}$	$64_{/11}$	$71_{/02}$	$71_{/64}$	$71_{/33}$	$65_{/18}$
Preuß. Provinz Sachsen	$16_{/18}$	$10_{/05}$	$17_{/25}$	$21_{/86}$	$16_{/28}$	$17_{/69}$	$17_{/00}$	$15_{/23}$
Uebrig. Königr. Preußen	$3_{/93}$	$2_{/56}$	$5_{/00}$	$5_{/22}$	$5_{/35}$	$3_{/32}$	$4_{/32}$	$7_{/57}$
Thüringen	$4_{/13}$	$3_{/56}$	$5_{/27}$	$5_{/42}$	$4_{/35}$	$4_{/82}$	$4_{/59}$	$5_{/89}$
Uebrig. Norddeutschland	$1_{/00}$	$0_{/50}$	$1_{/17}$	$1_{/46}$	$1_{/12}$	$1_{/05}$	$1_{/09}$	$1_{/61}$
Süd-Deutschland . .	$0_{/73}$	$0_{/60}$	$0_{/90}$	$1_{/06}$	$0_{/93}$	$0_{/72}$	$0_{/82}$	$1_{/81}$
Oesterreich-Ungarn . .	$0_{/64}$	$0_{/24}$	$0_{/55}$	$0_{/55}$	$0_{/65}$	$0_{/51}$	$0_{/58}$	$1_{/31}$
Uebriges Europa . .	$0_{/18}$	$0_{/07}$	$0_{/25}$	$0_{/26}$	$0_{/23}$	$0_{/18}$	$0_{/20}$	$1_{/08}$
Außer Europa . . .	$0_{/02}$	$0_{/01}$	$0_{/05}$	$0_{/03}$	$0_{/02}$	$0_{/03}$	$0_{/03}$	$0_{/29}$
								$100_{/00}$

Anders liegt es in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß. Wie in allen Verkehrscentren, tritt auch in Leipzig das ursprünglich herrschende Bekenntniß, hier das lutherische, beeinflußt durch die Einwanderungen, verhältnißmäßig mehr und mehr zurück. Während aber früher die Reformirten und später die Israeliten nach und nach größere Quoten an der Gesammtbevölkerung erlangten, ist dies jetzt mehr bei den Römisch-Katholischen der Fall. Die Tabelle VI zeigt in interessanter Weise, wie die Zugehörigkeit zum Religionsbekenntniß abhängig ist vom Geburtsbezirke.

Die Geburtsbezirke combinirt mit dem Religionsbekenntnisse der Bevölkerung von Alt-Leipzig am 1. December 1885.

Tabelle VI.

Geburtsbezirk.	Luth.	Ref.	Kath.	Isr.	And.	Zus.
Absolut:						
Königreich Sachsen . .	106 105	2003	1281	945	619	110 953
Königreich Preußen . .	34 230	1006	1899	1364	350	38 849
Uebriges Deutschland . .	14 056	541	794	399	100	15 890
Oesterreich	380	27	1367	526	51	2 351
Aus anderen Staaten . .	830	259	299	406	465	2 259
Zusammen:	155 601	3836	5640	3640	1585	170 302
Relativ:						
Königreich Sachsen . .	$95_{/63}$	$1_{/80}$	$1_{/15}$	$0_{/85}$	$0_{/55}$	$100_{/00}$
Königreich Preußen . .	$88_{/11}$	$2_{/57}$	$4_{/88}$	$3_{/51}$	$0_{/90}$	
Uebriges Deutschland . .	$88_{/45}$	$3_{/40}$	$4_{/99}$	$2_{/51}$	$0_{/62}$	
Oesterreich	$16_{/16}$	$1_{/14}$	$58_{/14}$	$22_{/37}$	$2_{/16}$	
Aus anderen Staaten . .	$36_{/74}$	$11_{/46}$	$13_{/23}$	$17_{/97}$	$20_{/58}$	
Zusammen:	$91_{/35}$	$2_{/25}$	$3_{/31}$	$2_{/13}$	$0_{/93}$	
Königreich Sachsen . .	$68_{/18}$	$52_{/21}$	$22_{/71}$	$25_{/95}$	$39_{/05}$	$65_{/14}$
Königreich Preußen . .	$22_{/00}$	$26_{/22}$	$33_{/66}$	$37_{/45}$	$22_{/08}$	$22_{/80}$
Uebriges Deutschland . .	$9_{/03}$	$14_{/10}$	$14_{/07}$	$10_{/96}$	$6_{/30}$	$9_{/33}$
Oesterreich	$0_{/24}$	$0_{/70}$	$24_{/23}$	$14_{/45}$	$3_{/21}$	$1_{/38}$
Aus anderen Staaten . .	$0_{/53}$	$6_{/75}$	$5_{/30}$	$11_{/15}$	$29_{/33}$	$1_{/32}$
Zusammen:	$100_{/00}$					

Die absoluten Zahlen der Religionsbekenntnisse nach dem Stande vom 1. December 1890 sind die Folgenden:

	Alt-Leipzig.			Neu-Leipzig.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
Lutheraner	80676	82995	163671	81587	85004	166591
Reformirte	1671	1905	3576	956	969	1925
Röm.-Katholische	4254	3106	7360	3125	2235	5360
Israeliten	2028	1768	3796	188	152	340
Andere	678	608	1286	558	436	994
Zus.:	89307	90382	179689	86414	88796	175210.

Die Altersklassenzusammensetzung der Leipziger Bevölkerung.

Tabelle VII. Von je 1000 Personen standen im Alter von:

Bevölkerungs-Kategorien.	Zählungsjahr.	Geschlecht.	0—15 Jahren.	15—20 Jahren.	20—40 Jahren.	40—60 Jahren.	über 60 Jahren.
Alt-Leipzig.	1864		263	123	382	177	54
	1867		263	124	385	176	48
Gesammtbevölkerung .	1871	beide	253	129	401	167	49
	1875		257	129	405	159	48
	1880		278	113	398	160	50
	1885		276	112	395	161	53
	1885	M.	278	112	413	152	42
	1885	W.	274	112	377	169	65
Lutheraner			279	113	389	159	53
Reformirte			292	101	351	192	60
Röm.-Katholische . .	1885	beide	168	99	538	154	38
Israeliten			291	103	365	176	62
Andere			246	110	426	155	60
Geborene in							
Stadt Leipzig			579	97	199	88	34
Vororten			403	145	298	112	40
Uebrige Amtsh. Leipzig			83	144	427	253	90
„ Kreish. „ .			60	115	528	221	73
„ Königr. Sachsen	1885	beide	103	110	535	194	56
Königreich Preußen .			70	120	526	212	70
Thüringen			66	123	528	216	64
Uebriges Deutschland .			75	104	540	205	74
Oesterreich und Ungarn			88	116	566	184	45
Uebriges Europa . .			115	155	496	180	51
Außer „ . . .			159	198	546	88	7
Haushaltungsbevölkerung	1885	beide	286	114	383	163	53
Anstaltsbevölkerung . .			58	79	675	102	83
Neu-Leipzig. Ostorte .			388	80	352	139	38
Südorte .	1885	beide	394	90	322	147	43
Westorte			390	84	355	132	36
Nordorte			383	79	356	141	39
Zusammen:		M.	392	86	357	133	29
		W.	384	77	346	144	47
Ueberhaupt:			388	81	351	138	38

Der Familienstand der Leipziger Bevölkerung.

Tabelle VIII. Von je 1000 Personen hatten folgenden Familienstand:

Bevölkerungs-Kategorien.	Zählungsjahr.	Geschlecht.	Ledig.	Verheirathet.	Verwittwet.	Geschieden.
Alt-Leipzig.	1864		658	280	55	5
	1867		660	278	56	4
Gesammtbevölkerung	1871	beide	648	289	57	5
	1875		640	301	54	4
	1880		634	302	55	8
	1885		633	300	56	9
	1885	M.	667	304	21	6
		W.	599	296	91	12
Lutheraner	1885	beide	634	299	56	9
Reformirte			614	319	57	7
Römisch-Katholische			636	303	48	11
Israeliten			616	324	53	5
Andere			658	278	55	8
Geborene in						
Stadt Leipzig			808	152	33	5
Vororten			714	230	46	8
Uebrige Amtsh. Leipzig			452	439	93	14
„ Kreish. „			485	421	80	13
„ Königreich Sachsen			566	360	61	11
Königreich Preußen			505	411	71	11
Thüringen			495	416	74	13
Uebriges Deutschland			546	373	71	8
Oesterreich und Ungarn			564	367	54	14
Uebriges Europa			652	287	50	9
Altersklassen 0—15 Jahre	1885	beide	1000	—	—	—
15—20 „			994	5	—	—
20—40 „			556	416	17	9
40—60 „			120	700	151	27
über 60 „			98	416	463	21
Haushaltungsbevölkerung	1885	beide	627	307	56	9
Anstaltsbevölkerung			788	133	60	16
Neu-Leipzig. Ostorte	1885	beide	573	377	46	2
Südorte			576	372	48	1
Westorte			591	363	42	2
Nordorte			585	367	44	2
Zusammen:		beide	580	371	45	2
		M.	606	375	16	1
		W.	555	367	73	3

Die Religionsbekenntnisse der Leipziger Bevölkerung.

Tabelle IX. Von je 1000 Personen hatten folgendes Religionsbekenntniß:

Bevölkerungs-Kategorien.	Zählungsjahr.	Geschlecht.	Luther.	Reformirt.	Röm.-Kathol.	Israel.	Andere.
Alt-Leipzig.	1832	beide	955	15	25	3	0
	1864		936	24	22	11	4
	1867		935	24	23	12	3
	1871		924	27	25	16	6
Gesammtbevölkerung .	1875		913	26	29	20	10
	1880		918	24	28	20	8
	1885		913	22	33	21	9
	1890		910	19	40	21	7
	1890	M.	902	18	47	23	7
		W.	917	21	34	19	6
Geborene in							
Stadt Leipzig . . .	1885	beide	934	28	14	14	7
Vororten			968	14	11	0	5
Uebrige Amtsh. Leipzig			988	2	3	0	5
„ Kreish. „ .			994	1	2	0	1
„ Königr. Sachsen			979	2	11	2	4
Königreich Preußen .			881	25	48	35	9
Thüringen			983	5	4	3	2
Uebriges Deutschland .			729	78	121	58	12
Oesterreich und Ungarn			161	11	581	223	21
Uebriges Europa . .			330	132	150	215	170
Altersklassen:							
unter 15 Jahre alt	1885	beide	925	23	20	22	8
15—20 „ „			922	20	28	19	9
20—40 „ „			904	20	45	19	10
40—60 „ „			908	26	31	23	8
über 60 „ „			915	25	23	24	10
Haushaltungsbevölkerung	1890		931	15	34	11	6
Anstaltsbevölkerung . .			902	6	75	12	3
Neu-Leipzig. Ostorte .	1890		952	10	26	2	7
Südorte .			971	10	15	0	3
Westorte .			938	11	44	1	3
Nordorte .			958	10	24	2	3
Zusammen:		beide	950	10	30	1	5
		M.	943	11	36	2	6
		W.	958	10	26	1	4

Die Berufsgliederung der Leipziger Bevölkerung nach dem Stande vom 5. Juni 1882, wobei Neu-Leipzig sich nachträglich nicht aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig loslösen ließ, zeigt die Tabelle X. Mit anderen deutschen Städten verglichen, hat Leipzig eine verhältnißmäßig große Zahl von Handeltreibenden und von Angehörigen der polygraphischen (Buch-) Gewerbe.

Die Berufsgliederung der Bevölkerung

Tabelle X. auf Grund der Berufszählung vom 5. Juni 1882.

Berufsart.	Von je 1000 Einwohnern gehörten der nebenstehenden Berufsart an:					
	Stadt Leipzig.			Amtshptmsch. Leipzig.		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
A. 1—3. Landwirthschaft, auch Thierzucht und Gärtnerei	$2_{,06}$	$1_{,69}$	$3_{,75}$	$59_{,23}$	$69_{,30}$	$128_{,53}$
A. 4—6. Forstwirthschaft und Jagd, auch Fischerei	$0_{,44}$	$0_{,44}$	$0_{,88}$	$1_{,02}$	$1_{,09}$	$2_{,11}$
Summa A:	$2_{,50}$	$2_{,14}$	$4_{,54}$	$60_{,26}$	$70_{,40}$	$130_{,66}$
B. 1—4. Bergbau, Hütten-, Salinenwesen	$0_{,03}$	$0_{,00}$	$0_{,03}$	$0_{,58}$	$0_{,45}$	$1_{,03}$
B. 5. Torfgräberei und Torfbereitung	$0_{,00}$	$0_{,02}$	$0_{,02}$	$0_{,00}$	$0_{,01}$	$0_{,01}$
B. 6—14. Industrie d. Steine u. Erden	$3_{,60}$	$1_{,95}$	$5_{,55}$	$16_{,88}$	$13_{,18}$	$30_{,06}$
B. 15—17. Verarbeitung von Metall, mit Ausnahme des Eisens . . .	$3_{,23}$	$2_{,44}$	$5_{,67}$	$2_{,00}$	$1_{,42}$	$3_{,42}$
B. 18—25. Eisenverarbeitung . . .	$19_{,45}$	$11_{,57}$	$31_{,02}$	$25_{,79}$	$18_{,55}$	$44_{,34}$
B. 26—33. Verfertig. von Maschinen, Werkzeugen, Instrum. u. Apparaten	$15_{,17}$	$11_{,34}$	$26_{,51}$	$23_{,03}$	$18_{,87}$	$41_{,90}$
B. 34—39. Chemische Industrie . .	$1_{,98}$	$1_{,62}$	$3_{,60}$	$2_{,88}$	$2_{,82}$	$5_{,70}$
B. 40—44. Gewinnung bez. Verarbeit. von forstw. Nebenproducten, Leuchtstoffen, Fetten, Oelen, Firnissen. .	$3_{,00}$	$3_{,02}$	$6_{,02}$	$3_{,10}$	$3_{,04}$	$6_{,14}$
B. 45—57. Textilindustrie	$4_{,25}$	$7_{,22}$	$11_{,47}$	$10_{,38}$	$18_{,67}$	$29_{,05}$
B. 58—63. Papier- u. Lederindustrie	$19_{,70}$	$16_{,60}$	$36_{,30}$	$15_{,15}$	$16_{,56}$	$31_{,71}$
B. 64—72. Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	$22_{,56}$	$16_{,34}$	$38_{,90}$	$21_{,98}$	$17_{,70}$	$39_{,68}$
B. 73—84. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	$17_{,94}$	$14_{,53}$	$32_{,47}$	$30_{,70}$	$26_{,93}$	$57_{,63}$
B. 85—95. Bekleidung u. Reinigung	$48_{,24}$	$79_{,82}$	$128_{,06}$	$34_{,15}$	$54_{,67}$	$88_{,82}$
B. 96—105. Baugewerbe	$43_{,59}$	$27_{,36}$	$70_{,95}$	$80_{,75}$	$65_{,26}$	$146_{,01}$
B. 106—108. Polygraph. Gewerbe .	$25_{,92}$	$20_{,24}$	$46_{,16}$	$23_{,33}$	$21_{,58}$	$44_{,91}$
B. 109. Künstler u. künstler. Betriebe für gewerbl. Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	$3_{,65}$	$1_{,12}$	$4_{,77}$	$1_{,94}$	$1_{,04}$	$2_{,98}$
Summa B:	$232_{,48}$	$216_{,24}$	$448_{,72}$	$292_{,62}$	$280_{,79}$	$573_{,01}$
C. 1—8. Handelsgewerbe	$103_{,00}$	$100_{,43}$	$203_{,43}$	$45_{,43}$	$48_{,28}$	$93_{,71}$
C. 9. Versicherungsgewerbe	$3_{,48}$	$3_{,60}$	$7_{,08}$	$1_{,17}$	$1_{,09}$	$2_{,26}$
C. 10—13. 18. 19. Landverkehr . .	$31_{,62}$	$28_{,06}$	$59_{,68}$	$35_{,71}$	$34_{,05}$	$69_{,76}$
C. 14—17. Wasserverkehr	$0_{,01}$	$0_{,00}$	$0_{,01}$	$0_{,00}$	$0_{,00}$	$0_{,00}$
C. 20. Beherbergung und Erquickung	$19_{,10}$	$26_{,22}$	$45_{,32}$	$8_{,64}$	$10_{,75}$	$19_{,39}$
Summa C:	$157_{,23}$	$158_{,33}$	$315_{,56}$	$90_{,98}$	$94_{,19}$	$185_{,17}$
D. 1. 2. Häusl. Dienstleistung u. Lohnarbeit wechselnder Art (Summa D):	$7_{,57}$	$15_{,22}$	$22_{,79}$	$13_{,74}$	$18_{,16}$	$31_{,90}$
E. 1—7. Staats-, Gemeinde-, Kirchen- ꝛc. Dienst, auch sogen. freie Berufsarten . . . . . (Summa E):	$62_{,01}$	$48_{,89}$	$110_{,90}$	$26_{,70}$	$18_{,06}$	$44_{,76}$
F. 1—8. Ohne Beruf u. ohne Berufsangabe . . . . (Summa F):	$41_{,23}$	$56_{,05}$	$97_{,28}$	$12_{,26}$	$21_{,79}$	$34_{,05}$
Zusammen:	$503_{,09}$	$496_{,90}$		$496_{,58}$	$503_{,41}$	
	$1000_{,00}$		$1000_{,00}$	$1000_{,00}$		$1000_{,00}$

Ueber die Gebürtigkeit (Fruchtbarkeit) der Bevölkerung von Alt-Leipzig geben die Tabellen XI—XIV eine gedrängte Uebersicht. Die in ihren Einzelheiten noch nicht bekannte Gebürtigkeit von Leipzig-Land wird freilich ein ganz anderes Bild geben. Die eheliche Gebürtigkeit ist in den letzten Jahren noch unter den Stand des Jahrzehntes 1831—1840 zurückgegangen, so daß in Uebereinstimmung mit analogen Beobachtungen angenommen werden darf, daß gerade aus demjenigen Theile der Alt-Leipziger Bevölkerung, welcher früher wesentliche Contingente zur Gebürtigkeit stellte, eine starke Auswanderung nach Neu-Leipzig unmittelbar vor und nach der Einverleibung der Vororte vor sich gegangen ist. Aber auch in Neu-Leipzig ist im Jahre 1890 die Gebürtigkeit nicht nur relativ, sondern auch absolut gegen die Vorjahre zurückgegangen.

Bei Berechnung der Fruchtbarkeit, Tabelle XI, sind als gebärfähig die Ehefrauen unter 50 Jahren und die unverheiratheten (ledigen, verwittweten und geschiedenen) Frauen im Alter von 17 bis 50 Jahren betrachtet worden.

In Bezug auf das Verhältniß zwischen Geburten und Geborenen ist zu berücksichtigen, daß in Alt-Leipzig folgende Mehrlingsgeburten beobachtet wurden:

Jahr.	Mehrlings-Geburten.	Geborene.
1881:	47	94
1882:	63	127
1883:	64	129
1884:	64	128
1885:	71	144
1886:	60	120
1887:	64	129
1888:	66	132
1889:	107	215
1890:	137	274

Eingehende Untersuchungen über die unehelichen Geburten in Leipzig 1877—1886 hat Dr. Otto Dittmann angestellt. (Mittheilungen des statist. Amtes der Stadt Leipzig. XVIII. Heft.)

Es möge nur daran erinnert werden, daß Leipzig, wie alle großen Universitätsstädte, in Bezug auf die uneheliche Gebürtigkeit durch die Entbindungsschule belastet wird. In den Jahren 1871 bis mit 1886 wurden in Alt-Leipzig 12 782 uneheliche Kinder geboren, davon fast die Hälfte, nämlich 5492 in der Entbindungsschule, wobei wiederum bei mehr als der Hälfte, nämlich bei 2957 die Mütter Auswärtige waren, gegen 2535 Hiesige. In den beiden letzten Jahren war das Verhältniß folgendes 1889: 1267 uneheliche Kinder, davon 681 und 1890: 1218 uneheliche, davon 653 in der Entbindungsanstalt Geborene.

Sterblichkeit (ausschl. Todtgeborene) nach Monaten in den Jahren 1886 bis 1890

nach Altersgruppen von 0-1, 1-5, 5-20, 20-50, 50-70, über 70 Jahre (Absolute Zahlen.)

in Alt-Leipzig.

Lebendgeborene, Gestorbene, (ohne Todtgeb.) Eheschliessungen, Unehelich-Geborene, Todtgeborene in Alt-Leipzig

auf je 1000 Einwohner der mittleren Jahresbevölkerung in den Jahren 1831-1890.

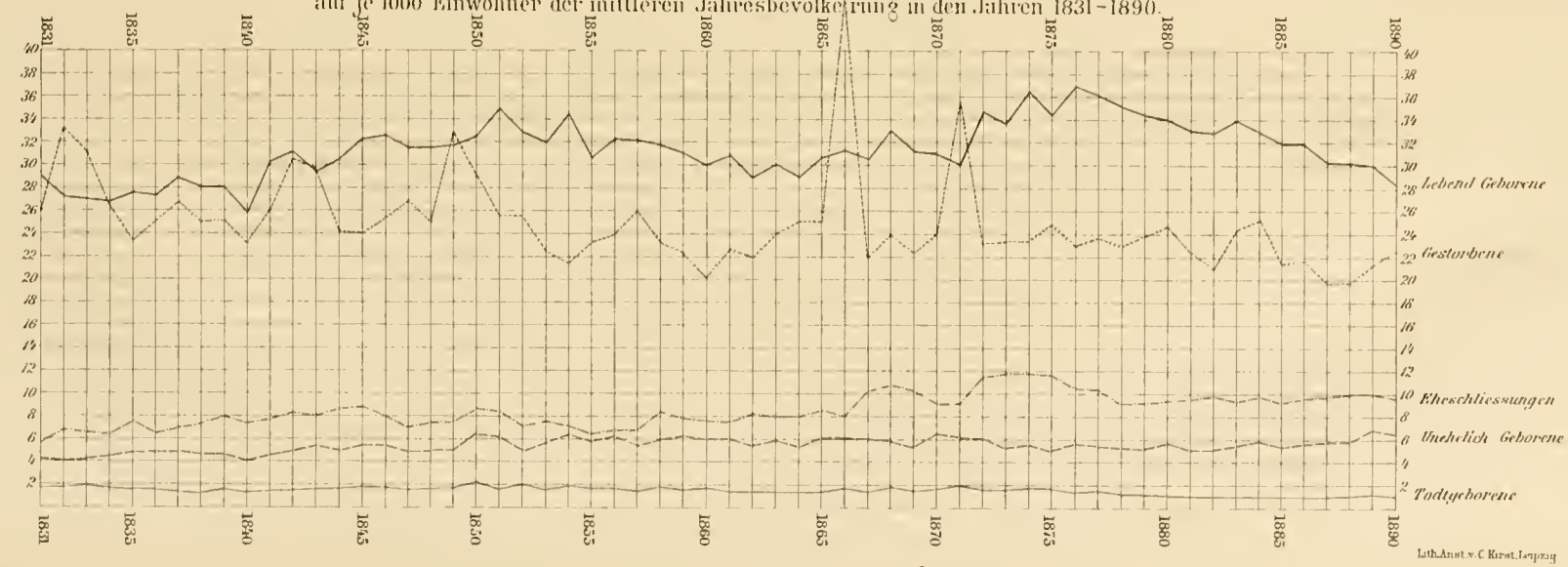

Lith. Anst. v. C. Kirst, Leipzig

Tabelle XI.

Die Fruchtbarkeit in Alt-Leipzig.

Zeitraum.	Geborene Kinder. Eheliche.	Uneheliche.	Ueberhaupt.
	Auf 1000 Gebärfähige		
	Ehefrauen.	unverheirath Frauen.	Frauen überhaupt.
1866	$223_{,7}$	$39_{,9}$	$116_{,3}$
1867	$214_{,4}$	$39_{,1}$	$119_{,9}$
1868	$240_{,4}$	$38_{,9}$	$122_{,1}$
1869	$231_{,3}$	$34_{,4}$	$116_{,2}$
1870	$243_{,1}$	$37_{,0}$	$122_{,6}$
1871	$221_{,8}$	$34_{,6}$	$112_{,4}$
1872	$253_{,8}$	$37_{,5}$	$128_{,7}$
1873	$247_{,0}$	$35_{,7}$	$126_{,3}$
1874	$266_{,1}$	$37_{,4}$	$136_{,9}$
1875	$251_{,2}$	$35_{,0}$	$130_{,7}$
1876	$267_{,0}$	$37_{,0}$	$138_{,7}$
1877	$259_{,7}$	$36_{,8}$	$135_{,4}$
1878	$252_{,6}$	$35_{,3}$	$132_{,2}$
1879	$245_{,7}$	$35_{,7}$	$129_{,3}$
1880	$236_{,2}$	$38_{,6}$	$127_{,5}$
1881	$231_{,5}$	$34_{,2}$	$122_{,9}$
1882	$231_{,2}$	$34_{,5}$	$122_{,8}$
1883	$229_{,7}$	$37_{,1}$	$123_{,4}$
1884	$224_{,4}$	$39_{,7}$	$122_{,5}$
1885	$217_{,1}$	$38_{,6}$	$118_{,5}$
1886	$215_{,6}$	$39_{,3}$	$117_{,8}$
1887	$203_{,9}$	$40_{,3}$	$113_{,2}$
1888	$203_{,9}$	$41_{,2}$	$113_{,7}$
1889	$198_{,2}$	$46_{,5}$	$112_{,0}$
1890	$183_{,9}$	$44_{,2}$	$106_{,4}$
Durchschnitt 1881/90	$212_{,5}$	$39_{,7}$	$117_{,1}$

Tabelle XII.

Lebendgeborene in Alt-Leipzig.

Jahr.	Eheliche.			Uneheliche.			Zusammen.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1881	2126	2121	4247	394	361	755	2520	2482	5002
1882	2215	2131	4346	403	375	778	2618	2506	5124
1883	2320	2112	4432	442	415	857	2762	2527	5289
1884	2313	2148	4461	509	446	955	2822	2594	5416
1885	2273	2142	4415	487	466	953	2760	2608	5368
1886	2276	2171	4447	523	466	989	2799	2637	5436
1887	2233	2030	4263	541	481	1022	2774	2511	5285
1888	2222	2049	4271	534	507	1041	2756	2556	5312
1889	2076	2000	4076	629	585	1214	2705	2585	5290
1890	2027	1918	3945	614	542	1156	2641	2460	5101

Todtgeborene und Geborene überhaupt in Alt-Leipzig.

Tabelle XIII.

Jahr.	Todtgeborene.									Geborene überhaupt		
	Eheliche.			Uneheliche.			Zusammen.					
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1881	69	64	133	19	19	38	88	83	171	2608	2565	5173
1882	86	57	143	24	21	45	110	78	188	2728	2584	5312
1883	78	64	142	36	16	52	114	80	194	2876	2607	5483
1884	71	49	120	26	17	43	97	66	163	2919	2660	5579
1885	66	58	124	25	19	44	91	77	168	2851	2685	5536
1886	76	49	125	24	24	48	100	73	173	2899	2710	5609
1887	65	45	110	31	24	55	96	69	165	2870	2580	5450
1888	78	72	150	44	27	71	122	99	221	2878	2655	5533
1889	80	85	165	31	22	53	111	107	218	2816	2692	5508
1890	71	55	126	34	28	62	105	83	188	2746	2543	5289

Verhältnißzahlen der Gebürtigkeit in Alt-Leipzig.

Tabelle XIV.

Zeitraum.	Auf je 1000 Einwohner				Knaben auf 1000 Mädchen.	Todtgeborene auf 1000 Geborene			Uneheliche	
	Geborene überhaupt.	Lebend Geborene.	Eheliche.	Uneheliche.		überhaupt.	eheliche.	uneheliche.	auf 1000 Geborene.	auf 1000 Eheliche.
1801—1810	$38_{,02}$	$35_{,78}$	$29_{,54}$	$8_{,61}$	$1058_{,2}$	$59_{,09}$	$53_{,10}$	$78_{,85}$	$225_{,7}$	$291_{,5}$
1811—1820	$35_{,82}$	$31_{,10}$	$29_{,57}$	$6_{,26}$	$1085_{,3}$	$55_{,37}$	$51_{,92}$	$71_{,81}$	$168_{,3}$	$202_{,3}$
1821—1830	$33_{,89}$	$32_{,15}$	$28_{,64}$	$5_{,25}$	$1065_{,9}$	$52_{,91}$	$51_{,26}$	$67_{,52}$	$127_{,9}$	$146_{,7}$
1831—1840	$30_{,25}$	$28_{,78}$	$25_{,36}$	$4_{,88}$	$1067_{,3}$	$50_{,43}$	$42_{,64}$	$82_{,56}$	$166_{,3}$	$199_{,4}$
1841—1850	$33_{,49}$	$31_{,84}$	$27_{,70}$	$5_{,77}$	$1018_{,4}$	$49_{,01}$	$43_{,08}$	$76_{,90}$	$175_{,6}$	$213_{,0}$
1851—1860	$34_{,26}$	$32_{,44}$	$27_{,86}$	$6_{,39}$	$1079_{,3}$	$48_{,11}$	$43_{,79}$	$65_{,93}$	$190_{,0}$	$234_{,5}$
1861—1870	$31_{,95}$	$30_{,46}$	$26_{,00}$	$5_{,94}$	$1048_{,3}$	$46_{,84}$	$40_{,12}$	$73_{,61}$	$193_{,7}$	$240_{,2}$
1871—1880	$36_{,40}$	$34_{,81}$	$30_{,51}$	$5_{,88}$	$1057_{,4}$	$46_{,08}$	$39_{,24}$	$69_{,63}$	$157_{,6}$	$187_{,1}$
1881—1890	$31_{,91}$	$30_{,83}$	$25_{,94}$	$5_{,96}$	$1066_{,4}$	$35_{,36}$	$31_{,18}$	$52_{,57}$	$184_{,7}$	$226_{,5}$
1881	$34_{,11}$	$32_{,99}$	$28_{,89}$	$5_{,22}$	$1015_{,7}$	$32_{,19}$	$31_{,31}$	$50_{,33}$	$153_{,2}$	$158_{,2}$
1882	$34_{,05}$	$32_{,85}$	$28_{,80}$	$5_{,27}$	$1044_{,7}$	$36_{,69}$	$35_{,20}$	$57_{,84}$	$154_{,9}$	$183_{,3}$
1883	$34_{,12}$	$32_{,91}$	$28_{,57}$	$5_{,67}$	$1092_{,9}$	$36_{,86}$	$32_{,93}$	$60_{,67}$	$165_{,7}$	$198_{,7}$
1884	$33_{,88}$	$32_{,89}$	$27_{,87}$	$6_{,42}$	$1087_{,8}$	$30_{,09}$	$26_{,90}$	$45_{,02}$	$178_{,8}$	$217_{,8}$
1885	$32_{,83}$	$31_{,84}$	$26_{,92}$	$5_{,91}$	$1058_{,2}$	$31_{,29}$	$28_{,08}$	$46_{,17}$	$180_{,0}$	$219_{,6}$
1886	$32_{,44}$	$31_{,45}$	$26_{,45}$	$5_{,99}$	$1061_{,4}$	$31_{,82}$	$28_{,10}$	$48_{,53}$	$202_{,8}$	$226_{,8}$
1887	$33_{,48}$	$29_{,74}$	$26_{,78}$	$6_{,70}$	$1104_{,7}$	$31_{,22}$	$25_{,80}$	$53_{,31}$	$193_{,4}$	$239_{,7}$
1888	$30_{,51}$	$29_{,29}$	$24_{,46}$	$6_{,04}$	$1078_{,2}$	$41_{,60}$	$35_{,35}$	$68_{,20}$	$196_{,1}$	$246_{,0}$
1889	$29_{,68}$	$28_{,50}$	$22_{,84}$	$6_{,83}$	$1046_{,4}$	$41_{,21}$	$40_{,24}$	$43_{,65}$	$231_{,8}$	$297_{,7}$
1890	$27_{,85}$	$26_{,87}$	$21_{,53}$	$6_{,32}$	$1073_{,5}$	$36_{,85}$	$31_{,93}$	$53_{,63}$	$226_{,6}$	$293_{,0}$

Die Häufigkeit der Eheschließungen (vgl. Tabelle XV), entspricht auch in Leipzig im Allgemeinen den Schwankungen, welche die Ehefrequenz in Deutschland in diesem Jahrhundert zeigt. Am sichersten kommt die Ehefrequenz

bekanntlich zum Ausdruck, wenn man sie auf die Zahl der vorhandenen Heirathsfähigen zurückbezieht. Wenn man unter diesen, wie üblich, alle Personen versteht, welche nicht bereits in der Ehe stehen und bei männlichen das 20., bei weiblichen das 16. Lebensjahr vollendet haben, so kamen in Alt-Leipzig auf je 1000 heirathsfähige Personen im Jahre

1870: $23_{/6}$	1877: $28_{/7}$	1884: $27_{/4}$
1871: $23_{/6}$	1878: $25_{/6}$	1885: $27_{/1}$
1872: $31_{/1}$	1879: $26_{/0}$	1886: $27_{/0}$
1873: $31_{/9}$	1880: $26_{/0}$	1887: $26_{/9}$
1874: $32_{/6}$	1881: $26_{/3}$	1888: $28_{/1}$
1875: $31_{/7}$	1882: $27_{/5}$	1889: $27_{/9}$
1876: $29_{/4}$	1883: $25_{/8}$	1890: $25_{/6}$

Tabelle XV. **Zahl der Eheschließungen in Alt-Leipzig.**

Zeitraum.	Eheschließungen.	Auf je 1000 Einwohner durchschnittlich jährlich.	Zeitraum.	Eheschließungen.	Auf je 1000 Einwohner.
1801—1810	2 783	$8_{/43}$	1871	944	$8_{/97}$
1811—1820	3 360	$9_{/12}$	1872	1280	$11_{/64}$
1821—1830	3 124	$8_{/15}$	1873	1361	$11_{/83}$
1831—1840	3 275	$7_{/12}$	1874	1437	$11_{/96}$
1841—1850	4 692	$8_{/10}$	1875	1444	$11_{/52}$
1851—1860	5 226	$7_{/41}$	1876	1375	$10_{/54}$
1861—1870	7 840	$8_{/71}$	1877	1381	$10_{/19}$
1871—1880	13 165	$10_{/37}$	1878	1267	$9_{/14}$
1881—1890	16 188	$9_{/65}$	1879	1320	$9_{/23}$
			1880	1356	$9_{/20}$
1861	589	$7_{/50}$	1881	1410	$9_{/30}$
1862	661	$7_{/55}$	1882	1510	$9_{/69}$
1863	666	$8_{/01}$	1883	1463	$9_{/14}$
1864	676	$7_{/91}$	1884	1604	$9_{/76}$
1865	736	$8_{/47}$	1885	1630	$9_{/67}$
1866	710	$8_{/04}$	1886	1653	$9_{/65}$
1867	920	$10_{/19}$	1887	1668	$9_{/63}$
1868	980	$10_{/50}$	1888	1755	$10_{/02}$
1869	993	$10_{/20}$	1889	1765	$9_{/97}$
1870	909	$8_{/97}$	1890	1730	$9_{/67}$

Was endlich die Bilanz der Bevölkerung von Alt-Leipzig anbelangt, so haben wir in einem besonderen, dem Antheil des Geburtenüberschusses und der Mehreinwanderung an der Bevölkerung gewidmeten Abschnitt des Werkes: „Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung" S. 124 ausführlich nachgewiesen, daß die Entwickelungsverhältnisse der Leipziger Bevölkerung keineswegs gleichartige gewesen sind.

Früher scheint der Gestorbenenüberschuß die Regel gewesen zu sein. Wir kennen die bezüglichen Verhältnisse für Leipzig seit 1595 (vgl. Mittheilungen

des stat. B. d. St. L., Heft VI). Der Gestorbenenüberschuß betrug von 1595 bis 1600: 1245, von 1601—1700: 18393 und von 1701—1800: 28997 Personen. Der Ueberschuß der Todesfälle über die Geburtsfälle dauerte in Leipzig bis zum Jahre 1813 regelmäßig fort, so daß in den beiden Jahrzehnten 1801—1820: 2506 männliche, 2044 weibliche, 4550 Personen mehr starben als geboren wurden.

Bis zu diesem Zeitpunkte bedurfte es also einer starken Mehreinwanderung, um nur die durch den Tod in der Leipziger Bevölkerung gerissenen Lücken auszufüllen. Die Mehreinwanderung hatte aber auch außerdem die Kosten der Vergrößerung der Stadt allein zu tragen. Dieses Verhältniß, welches uns jetzt anormal erscheint, dauert aber in einer ganzen Anzahl europäischer Großstädte noch heute fort.

Wenn nun auch seit 1820 in Leipzig noch einzelne Jahre vorkamen, in denen die Todesfälle überwogen, nämlich die Jahre 1832 (256), 1833 (176), 1849 (41), 1866 (1149) und 1871 (529), so wird doch seit dieser Zeit der Geburtenüberschuß zur Regel.

Die Bilanz der Bevölkerung.

Antheil des Geburtenüberschusses und der Mehreinwanderung am Gesammtzuwachs.

Tabelle XVI.

Zeitraum.	Geburtenüberschuß.			Mehreinwanderung.		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
Alt-Leipzig.						
Absolut.						
30 Jahre von 1821—1850	1770	2625	4395	10786	10573	21359
20 „ „ 1851—1870	5038	6008	11046	15284	12748	28032
5 „ „ 1871—1875	1991	2702	4693	10431	9326	19757
5 „ „ 1876—1880	3686	4456	8142	5858	7694	13552
5 „ „ 1881—1885	3413	4467	7880	7321	6058	13379
5 „ „ 1886—1890	3661	4434	8095	910	344	1254
Relativ.						
30 Jahre von 1821—1850	$14_{/09}$	$19_{/88}$	$17_{/06}$	$85_{/90}$	$80_{/11}$	$82_{/93}$
20 „ „ 1851—1870	$24_{/79}$	$32_{/03}$	$28_{/26}$	$75_{/20}$	$67_{/96}$	$71_{/73}$
5 „ „ 1871—1875	$16_{/02}$	$22_{/46}$	$19_{/19}$	$83_{/97}$	$77_{/53}$	$80_{/80}$
5 „ „ 1876—1880	$38_{/62}$	$36_{/67}$	$37_{/53}$	$61_{/37}$	$63_{/32}$	$62_{/46}$
5 „ „ 1881—1885	$31_{/79}$	$42_{/44}$	$37_{/06}$	$68_{/20}$	$57_{/55}$	$62_{/93}$
5 „ „ 1886—1890	$80_{/09}$	$92_{/80}$	$86_{/58}$	$19_{/90}$	$7_{/19}$	$13_{/41}$
Neu-Leipzig.						
Absolut.						
5 Jahre von 1886—1890	9127	9158	18285	18726	19287	38013
Relativ.						
5 Jahre von 1886—1890	$32_{/8}$	$32_{/2}$	$32_{/5}$	$67_{/2}$	$67_{/8}$	$67_{/5}$

In den einzelnen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts betrugen nämlich die Quoten des Geburtenüberschusses an der Gesammtvermehrung:

1801—1810:	— $96{,}9$ %	1851—1860:	+ $47{,}7$ %
1811—1820:	— $75{,}0$ %	1861—1870:	+ $18{,}2$ %
1821—1830:	+ $39{,}4$ %	1871—1880:	+ $27{,}7$ %
1831—1840:	+ $6{,}7$ %	1881—1890:	+ $52{,}1$ %.
1841—1850:	+ $18{,}9$ %		

Noch deutlicher wird diese Entwickelung, wenn man an der Hand unserer Tabelle XVI auf die einzelnen Jahrfünfte der jüngsten Zeit eingeht und da sieht, daß im jüngsten Jahrfünft die Quote bis auf $86{,}58$ % angestiegen ist. Die Verhältnisse dieses letzten Jahrfünftes sind freilich unregelmäßige, insofern im Zusammenhange mit der Einverleibung der Vororte eine beträchtliche Auswanderung nach diesen nunmehrigen neuen Stadtbezirken (vgl. oben Kapitel 1) aus Alt-Leipzig stattgefunden und einen Theil der allgemeinen Zuwanderung compensirt hat. In Neu-Leipzig (den einverleibten Vororten) ist, wie die Tabelle zeigt, das Verhältniß zwischen Geburtenüberschuß und Mehreinwanderung auch 1885—1890 annähernd dasselbe geblieben, wie in Alt-Leipzig 1875—1885.

Immerhin dürfen wir behaupten, daß seit 1820 Geburtenüberschuß und Mehreinwanderung in einer Weise gewetteifert haben, daß die Stadt nicht nur größer und volkreicher geworden ist, sondern auch sich als immer gesünder werdend erwiesen hat.

Auf diesem Wege hat sich auch seit 1875 eine größere Stabilisirung der Bevölkerung angebahnt, nachdem in den Jahren 1867 bis 1874 in einer Sturm- und Drangperiode des massenhaften Einströmens einer fremden Bevölkerung die ortsgebürtige Leipziger Bevölkerung recht sehr in den Hintergrund gedrängt worden war.

Da die Bevölkerung der nunmehr einverleibten Vororte thatsächlich und wirthschaftlich von jeher eine Leipziger gewesen ist, scheint es, daß die Einverleibung der Vororte und der beträchtliche Geburtenüberschuß in Alt- und Neu-Leipzig zusammenwirken, um die Bevölkerung Leipzigs wieder mehr und mehr zu einer Leipziger zu machen.

8. Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik.

Von Professor Dr. **Hasse**, Director des städt. statist. Amtes.

Die amtliche Morbiditätsstatistik ist in Sachsen verhältnißmäßig erst jungen Datums. Durch Bundesrathsbeschluß vom 24. October 1875 und Ministerialverordnungen vom 28. December 1875 und vom 31. Januar 1876 (Instruction vom 10. Juli 1884) wurde den Allgemeinen Krankenhäusern, Irrenanstalten, Heilanstalten für Augenkranke und Entbindungsanstalten die Verpflichtung auferlegt, jährlich und zwar zum ersten Male für das Jahr 1876 statistische Nachweisungen über die Zahl der Betten, Verpflegstage und verpflegten Personen und die 144 Arten der Krankheiten der verpflegten Personen nach Bestand, Zugang und Abgang für jedes Jahr und mit Unterscheidung der Geschlechter zu geben.

In den Tabellen I bis VI geben wir, und zwar erstmalig, Uebersichten über diese Morbiditätsstatistik.

Wie die Tabelle VI zeigt, verfügen die öffentlichen Heilanstalten Leipzigs über 1447 Betten.

Außerdem unterhalten zahlreiche praktische Aerzte Leipzigs Privatkrankenanstalten, deren Bettenzahl (nach dem Stand vom Juli 1891) wir nachstehend anführen wollen: Prof. Dr. Benno Schmidt 6, Prof. Dr. Tillmanns 30, Prof. Dr. Landerer 12, Dr. v. Lesser 14, Dr. v. Tischendorf 12, Dr. Sachse 7, Prof. Dr. Hennig 4, Prof. Dr. Sänger 26, Prof. Dr. Schröter 14, Dr. Schwabe 14, Dr. Ihle 20, Dr. Obermann 4, sowie die von mehreren Aerzten benutzte Privatkrankenanstalt des Fräulein Kübler 20, zusammen also 183 Betten, so daß den Kranken Leipzigs die stattliche Zahl von mehr als 1600 Betten zur Verfügung steht.

Wie die Tabelle VI zeigt, waren in den mehr oder weniger öffentlichen Leipziger Heilanstalten im Jahre 1890: 9562 Personen mit 337 760 Verpflegstagen behandelt worden.

Auf Wiedergabe einer Statistik der Krankheiten dieser Verpflegten müssen wir hier verzichten. Für das städtische Krankenhaus finden sich diese und andere speciellere Angaben in den städtischen Verwaltungsberichten. Dort sind die verpflegten Personen auch noch in anderen, als den durch Reich und Staat angeordneten Beziehungen statistisch behandelt, nämlich nach den Auf-

nahmemonaten, den Aufnahmegründen, dem Lebensalter, der Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz, dem Religionsbekenntniß, dem Stande und Berufe der Kranken.

Morbiditäts-Statistik der Leipziger Heilanstalten.

Tabelle I. a. Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob in Alt-Leipzig.

Jahr	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten		Zahl der Kranken.									
						Bestand am 1. Jan.		Zugang		Abgang überhaupt		Abgang davon durch Tod		Verblieben am 31. Dec.	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Medicinische Abtheilung.															
1876	345	52 592	23 726	1 827	664	180	64	1 649	601	1 608	598	241	110	221	67
1877	300	55 067	20 429	1 536	608	148	62	1 388	546	1 376	549	266	119	160	59
1878	310	48 744	22 351	1 489	646	174	57	1 315	589	1 352	595	241	122	137	51
1879	340	54 040	23 400	1 576	677	137	50	1 472	647	1 429	611	245	141	180	86
1880	325	61 858	26 517	2 033	809	183	77	1 850	732	1 872	740	272	145	161	69
1881	330	58 695	25 460	1 791	841	161	68	1 630	773	1 642	761	282	171	149	80
1882	330	53 049	30 036	1 572	840	145	80	1 427	760	1 419	761	292	158	153	79
1883	390	58 244	29 458	1 753	902	153	79	1 600	823	1 587	824	347	190	166	78
1884	390	54 219	32 879	1 727	990	169	75	1 558	915	1 573	916	330	168	154	74
1885	462	56 801	29 231	1 864	987	154	74	1 710	913	1 700	900	319	195	164	87
1886	462	61 597	33 032	2 045	1 072	164	87	1 881	985	1 855	985	345	200	190	87
1887	462	63 727	34 879	2 215	1 117	190	87	2 025	1 030	2 038	1 026	349	155	177	91
1888	462	62 580	37 101	2 323	1 235	177	91	2 146	1 144	2 141	1 126	331	188	182	109
1889	484	75 819	46 216	2 677	1 480	182	109	2 495	1 371	2 380	1 328	406	229	297	152
1890	622	85 805	48 387	2 894	1 524	297	152	2 597	1 372	2 576	1 367	419	256	318	157
Zus.	—	902 837	463 102	29 322	14 392	—	—	26 743	13 201	26 548	13 087	4685	2547	—	—
Chirurgische Abtheilung.															
1876	368	55 405	22 614	2 010	521	153	48	1 857	473	1 752	427	72	34	258	94
1877	320	59 760	24 575	2 636	586	190	56	2 446	530	2 466	516	85	48	170	70
1878	350	62 858	34 455	2 988	701	170	70	2 818	631	2 814	595	71	48	174	106
1879	350	58 755	34 029	2 913	709	174	105	2 739	604	2 709	623	90	59	204	86
1880	380	66 961	35 239	2 914	812	203	87	2 711	725	7 725	714	103	65	189	98
1881	385	63 960	34 645	2 540	827	189	98	2 351	729	2 363	742	97	73	177	85
1882	463	63 005	30 526	2 393	809	177	86	2 216	723	2 225	740	101	79	168	69
1883	470	55 683	31 341	2 371	876	168	69	2 203	807	2 223	801	124	111	148	75
1884	470	54 126	31 488	2 153	861	148	75	2 005	786	2 008	791	161	98	145	70
1885	470	53 633	26 475	2 022	750	145	70	1 877	580	1 876	685	113	86	146	65
1886	470	60 455	27 816	2 151	761	146	65	2 005	696	1 976	692	117	88	175	69
1887	470	60 508	28 037	2 217	843	175	69	2 044	777	2 045	784	129	87	174	62
1888	470	59 297	26 494	2 127	758	174	62	1 953	696	1 967	670	123	64	160	88
1889	450	61 786	33 042	2 197	828	160	88	2 037	740	2 022	743	136	92	175	85
1890	445	66 036	33 456	2 191	969	175	85	2 016	884	1 954	882	141	89	237	87
Zus.	—	902 228	454 232	35 823	11 611	—	—	33 278	10 381	33 125	10 405	1663	1121	—	—

Tabelle II. **b. Städtische Krankenhäuser in Neu-Leipzig.**

Jahr	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten		Zahl der Kranken									
						Bestand am 1. Januar		Zugang		Abgang überhaupt		davon durch Tod		Verblieben am 31. Dec.	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	M.	M.	W.
Allgemeines Krankenhaus zu L.-Volkmarsdorf.*)															
1889	17	1076	1361	12	8	1	—	11	8	11	6	1	—	1	2
1890	17	122	200	1	3	1	2	—	1	1	3	—	2	—	—
Zus.	—	1198	1561	13	11	—	—	11	9	12	9	1	2	—	—
Allgemeines Krankenhaus zu L.-Plagwitz.															
1890	20	3656	1619	149	66	13	6	136	60	139	64	14	5	10	2

Tabelle III. **c. Andere Krankenanstalten.**

Jahr	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten		Zahl der Kranken					
						Zugang		Abgang überhaupt		davon durch Tod	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Homöopathische Heilanstalt.											
1888	26	1320	352	32	10	32	10	21	8	3	—
1889	30	2876	1430	78	31	69	30	68	32	8	2
1890	36	2828	1831	80	46	71	45	74	41	4	2
Zus.	—	7024	3613	190	87	172	85	163	81	15	4
Kinderheilanstalt.											
1889	15	1520	2260	18	26	16	17	16	18	1	2
1890	12	1498	2076	21	18	17	12	17	12	—	3
Zus.	—	3018	4336	39	44	33	29	33	30	1	5
Universitäts-Frauenklinik.											
1889	30	—	7 660	—	509	—	494	—	494	—	19
1890	30	—	10 313	—	526	—	511	—	512	—	14
Zus.	—	—	17 973	—	1035	—	1005	—	1006	—	33

*) Das von der früheren Gemeindeverwaltung zu Volkmarsdorf übernommene Krankenhaus ist im Frühjahr 1890 eingezogen worden.

Tabelle IV.

d. Augen-Heilanstalt.

Jahr.	Zahl der Betten.	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten.		Zahl der Kranken.							
						Bestand am 1. Januar.		Zugang.		Abgang.		Bestand am 1. Januar d. folg. Jahres.	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1876	30	3 541	2 958	228	161	13	5	308	258	316	258	5	5
1877	30	3 342	2 742	234	186	8	7	338	249	342	247	4	9
1878	30	2 876	2 962	186	164	3	6	183	158	180	153	6	11
1879	30	3 380	3 700	155	169	3	3	152	166	145	160	10	9
1880	36	3 718	3 741	208	191	7	6	201	185	197	181	11	10
1881	50	3 580	3 611	222	181	4	4	218	177	217	179	5	2
1882	30	3 626	3 485	166	147	5	2	172	134	168	129	9	7
1883	52	4 696	3 845	170	140	9	7	161	133	166	133	4	7
1884	40	3 700	4 305	149	171	4	7	145	164	143	164	6	7
1885	40	3 830	4 996	172	138	6	7	166	131	166	131	6	7
1886	40	5 116	4 238	211	170	6	7	205	163	203	160	8	10
1887	40	5 599	4 923	253	213	8	10	245	203	237	204	16	9
1888	40	5 542	5 116	280	251	16	9	264	242	272	235	8	16
1889	40	4 782	5 304	251	226	8	16	243	210	237	213	14	13
1890	50	4 976	5 898	232	254	14	13	218	241	226	246	6	8
Zus.	—	62 304	61 824	3117	2762	—	—	3219	2814	3215	2793	—	—

Tabelle V.

e. Irrenanstalten.

Jahr.	Zahl der Betten.	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten.		Bestand am 1. Januar.		Zugang im Jahre.		Abgang im Jahre überhaupt		davon durch Tod		Erblichkeit nachgewiesen bei Bestand am 1. Jan. und Zugang im Jahre.		
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Zus.
Psychiatrische und Nervenklinik der Universität Leipzig.																
1876	18	3 827	3 334	131	66	9	8	122	58	123	57	13	8	?	?	?
1877	18	3 363	4 152	108	80	8	9	100	71	97	72	12	4	?	?	?
1878	18	3 128	3 614	119	52	11	8	108	44	114	40	13	4	?	?	?
1879	18	3 290	4 772	100	73	5	12	95	61	94	64	10	2	?	?	?
1880	18	3 911	5 108	131	79	6	9	125	70	121	66	13	1	?	?	?
1881	18	4 488	5 609	137	88	10	13	127	75	125	74	11	4	?	?	?
1882	120	9 560	8 171	152	78	?	?	153	78	104	42	11	1	26	24	50
1883	120	19 028	18 932	272	176	49	36	224	140	224	126	32	15	?	?	?
1884	120	19 950	20 542	278	198	49	50	229	148	221	147	23	10	54	35	89
1885	120	21 163	21 364	358	200	57	51	305	152	299	143	36	8	44	48	92
1886	130	24 614	22 611	363	221	63	60	304	162	298	164	36	16	78	64	142
1887	140	24 894	23 147	271	190	67	60	227	140	221	131	24	11	78	71	149
1888	152	24 686	23 611	279	188	73	69	241	130	243	132	50	10	100	78	178
1889	145	23 124	23 937	267	183	71	67	228	133	224	130	27	11	49	49	98
1890	145	24 139	23 659	284	205	75	70	246	156	250	157	28	17	58	39	97
Zus.	—	213 165	212 563	3250	2077	—	—	2834	1618	2758	1545	339	122	487	408	895
Irrenanstalt zu L.-Thonberg.																
1889	70	13 148	8 396	58	34	32	24	26	10	24	9	10	2	18	22	40
1890	70	12 420	8 841	65	34	34	25	31	9	31	11	6	—	25	19	44
Zus.	—	25 568	17 237	123	68	—	—	57	19	55	20	16	2	43	41	84

Tabelle VI. **Morbiditäts-Statistik der öffentlichen Leipziger Anstalten im Jahre 1890.**

Bezeichnung der Anstalten.	Zahl der Betten.	Zahl der Verpflegungstage für		Zahl der Verpflegten.		Zahl der Kranken									
						Bestand am 1. Januar.		Zugang.		Abgang überhaupt		davon durch Tod		Verblieben am 31. December	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Städt. Krankenhaus St. Jacob:															
Medicinische Abtheilung . .	622	85 805	48 387	2894	1524	297	152	2597	1372	2576	1367	419	256	318	157
Chirurgische Abtheilung . .	445	66 036	33 456	2191	969	175	85	2016	884	1954	882	141	89	237	87
Allgemeines Krankenhaus zu L.-Volkmarsdorf	17	122	200	1	3	1	2	—	1	1	3	—	2	—	—
Allgemeines Krankenhaus zu L.-Plagwitz	20	3 656	1 619	149	66	13	6	136	60	139	64	14	5	10	2
Sa.: Städtische Anstalten	1104	154 619	83 662	5235	2562	486	245	4749	2317	4670	2316	574	352	565	246
Homöopathische Heilanstalt . .	36	2 828	1 831	80	46	9	1	71	45	74	41	4	2	6	5
Universitäts-Frauenklinik . . .	30	—	10 313	—	526	—	15	—	511	—	512	—	14	—	14
Kinderklinik	12	1 498	2 076	21	18	4	6	17	12	17	12	—	3	4	6
Universitäts-Irrenklinik . . .	145	24 139	23 659	284	205	75	70	246	156	250	157	28	17	71	69
Irrenanstalt zu L.-Thonberg. .	70	12 420	8 841	65	34	34	25	31	9	31	11	6	—	34	23
Augen-Heilanstalt	50	4 976	5 898	232	254	14	13	218	241	226	246	—	—	6	8
Zusammen:	1447	201 480	136 280	5917	3645	622	375	5332	3291	5268	2295	612	388	581	279

Selbstverständlich ist diese ganze Statistik der Heilanstalten aber wenig von Belang für die Erkrankungen der Gesammtbevölkerung. Denn auf der einen Seite werden die Kranken nicht sämmtlich in den öffentlichen Heilanstalten verpflegt, wenn schon auch die hier verpflegte Quote an den Gesammterkrankungen unter dem Einfluß der neueren Gesetzgebung vermuthlich sehr gestiegen ist. Andererseits rekrutiren sich die in den öffentlichen Heilanstalten Verpflegten nicht ausschließlich aus dem Orte. Dies ist in Leipzig noch weniger der Fall als anderwärts, da die Universität vieles Krankenmaterial heranzieht und das städtische Krankenhaus nicht nur den Bedürfnissen der Stadt selbst dient, sondern auch dem der Vororte, und zwar zum Theil schon in der Zeit, in der diese Vororte noch nicht einverleibt waren.

Mit der Gesammtheit der ortsanwesenden Bevölkerung hat sich die Statistik nur theilweise und bisher fast nur freiwillig beschäftigt, nämlich mit einigen epidemischen und contagiösen Krankheiten.

Zu Pestzeiten (letzte in Leipzig 1680) war allerdings eine Anzeigepflicht statuirt worden. Zuverlässige statistische Nachrichten haben sich aber hierüber nicht erhalten.

Auch bei den modernen Epidemien hat zwar eine Anzeigepflicht der Erkrankungen bestanden, die Statistik hat sich aber auf die Behandlung der Todesfälle beschränkt. Nur über die Trichinose und die Wuthkrankheit liegen statistische Nachweisungen von annähernder Vollständigkeit vor. (Vgl. die Stadt Leipzig und ihre Umgebung, S. 218—225.)

Bei diesem bisherigen Mangel einer umfassenden und amtlichen Erkrankungsstatistik erwuchs naturgemäß das Bedürfniß, einzelne hervorragenden Epidemien oder Endemien auf dem Wege der Privatenquete zu beobachten.

Die umfangreichste derartige Privatenquete war diejenige, welche nach der epidemischen Anschwellung der Diphtherie in Leipzig während der Jahre 1883 und 1884 durch die Leipziger Medicinische Gesellschaft in der Zeit vom 1. November 1884 bis zum 31. December 1885 mit Hilfe der praktischen Aerzte Leipzigs zur Ausführung gekommen und von Professor Dr. Heubner wissenschaftlich bearbeitet worden ist. Vergl. „Ueber die Morbidität an Diphtherie in Leipzig." Eine Statistik, erhoben durch die gemeinschaftliche Thätigkeit der praktischen Aerzte Leipzigs. Bericht über die Zeit vom 1. November 1884 bis Ende December 1885 von Professor Dr. Heubner in Leipzig. Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Kinderheilkunde. XXVI. Band, 1. Heft. Leipzig 1887.

Für die Aufmachung einer allgemeinen und amtlichen Morbiditätsstatistik ist nun aber wenigstens für Pocken, Cholera, Diphtheritis, Typhus und Scharlach für die Zukunft der Grund gelegt worden, indem für diese Krankheiten für das Königreich Sachsen seiten der zuständigen Behörden die Anzeigepflicht statuirt worden ist.

Dies geschah zunächst für die Pocken durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1886 und bezüglich der Cholera, Diphtheritis, des Typhus und des Scharlach durch die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1890.

An Pocken kamen nach den Berichten des Stadtbezirksarztes (in ihrem Wortlaut abgedruckt in den städtischen Verwaltungsberichten und auszugsweise in den Berichten des königl. sächs. Landesmedicinalcollegiums) in Leipzig folgende Erkrankungs- und Todesfälle vor:

	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.	1883.	1884.	1885.	1886.	1887.
Erkrankungen	3	2	1	4	11	1	12	1	4	2
Todesfälle .	—	—	—	1	2	—	1	1[1])	2[2])	—

[1]) Erkrankt im December 1885, † Januar 1886. — [2]) Exclusive des vorstehendes Falles.

In den Jahren 1888, 1889, 1890 kamen Pockenfälle überhaupt nicht vor.

Ueber Erkrankungen an Cholera, Diphtheritis, Typhus und Scharlach wird erst vom Jahre 1891 an etwas berichtet werden können.

Je mangelhafter die Erkrankungsstatistik in Leipzig aus den dargelegten Gründen bisher sein mußte, um so besser ist es um die Sterblichkeitsstatistik in Leipzig bestellt. Es wird kaum irgend eine größere Stadt geben, welche wie Leipzig ihre Sterblichkeitsstatistik (ebenso wie die Statistik der Geburten und Eheschließungen) lückenlos bis zum Jahre 1595 zurückverfolgen kann (vgl. Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, VI. Heft, Leipzig 1872), ebenso wie es wenige*) Städte giebt, die ohne durch Reichs- und Landesgesetze hierzu gezwungen zu sein, eine städtische ärztliche obligatorische Leichenschau eingeführt haben, wie dies Leipzig seit 1872 gethan hat. Damit besitzt Leipzig die nöthige Grundlage für eine Statistik der Todesursachen und es macht davon auch umfänglichen Gebrauch, indem das städtische statistische Amt in seinen Mittheilungen (Quellenwerk in 4°) seit 1872 die Statistik der Todesursachen ausführlich veröffentlicht, ausführlicher, als dies für die Zwecke der neueren Reichs- und Landesstatistik erforderlich ist. Eine zusammenfassende Behandlung der Sterblichkeitsverhältnisse der Leipziger Bevölkerung bis zum Jahre 1878 von der Hand des Berichterstatters findet sich in dem mehrfach genannten Werke: „Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung." S. 181—246.

Mit Rücksicht auf den Raum müssen wir uns hier darauf beschränken, aus diesem Werke einige der hauptsächlichsten Daten herauszugreifen und sie bis zur Gegenwart fortzuführen. Es ist dies in den Tabellen VII und VIII geschehen. Die beigegebenen Diagramme wollen den Gang der Sterblichkeit in den jüngsten Jahren noch deutlicher zeigen.

Wenn man die in der Tabelle VII gegebenen Verhältnißzahlen der Stadt Alt-Leipzig mit denen anderer Städte und mit denen des platten

*) Dresden hat zwar seit 1867 eine Statistik der Todesursachen, doch waren diese auch 1889 noch nur in 86,3 % der Fälle ärztlich beglaubigt. — Die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. October 1871 schrieb zwar für das Königreich Sachsen vom Jahre 1872 an für jede Meldung eines Sterbefalles die genaue Angabe der Todesursache vor und gab ein System der Todesursachen, ohne aber die ärztliche Leichenschau obligatorisch zu machen. Demgemäß waren von sämmtlichen im Königreich Sachsen bei den Bezirksärzten eingehenden Leichenbestattungsscheinen die Todesursachen 1873 nur in 37,1 %, 1880: 42,9 %, 1889: 48,7 % der Fälle ärztlich beglaubigt, in der Stadt Leipzig dagegen seit 1872 jährlich in 100,0 % der Fälle.

Die Todesursachen in Alt-Leipzig 1875—1890

nach den Hauptgruppen.

Die eingesetzten Ziffern bedeuten die Zahlen der vorgekommenen Fälle (absolut).

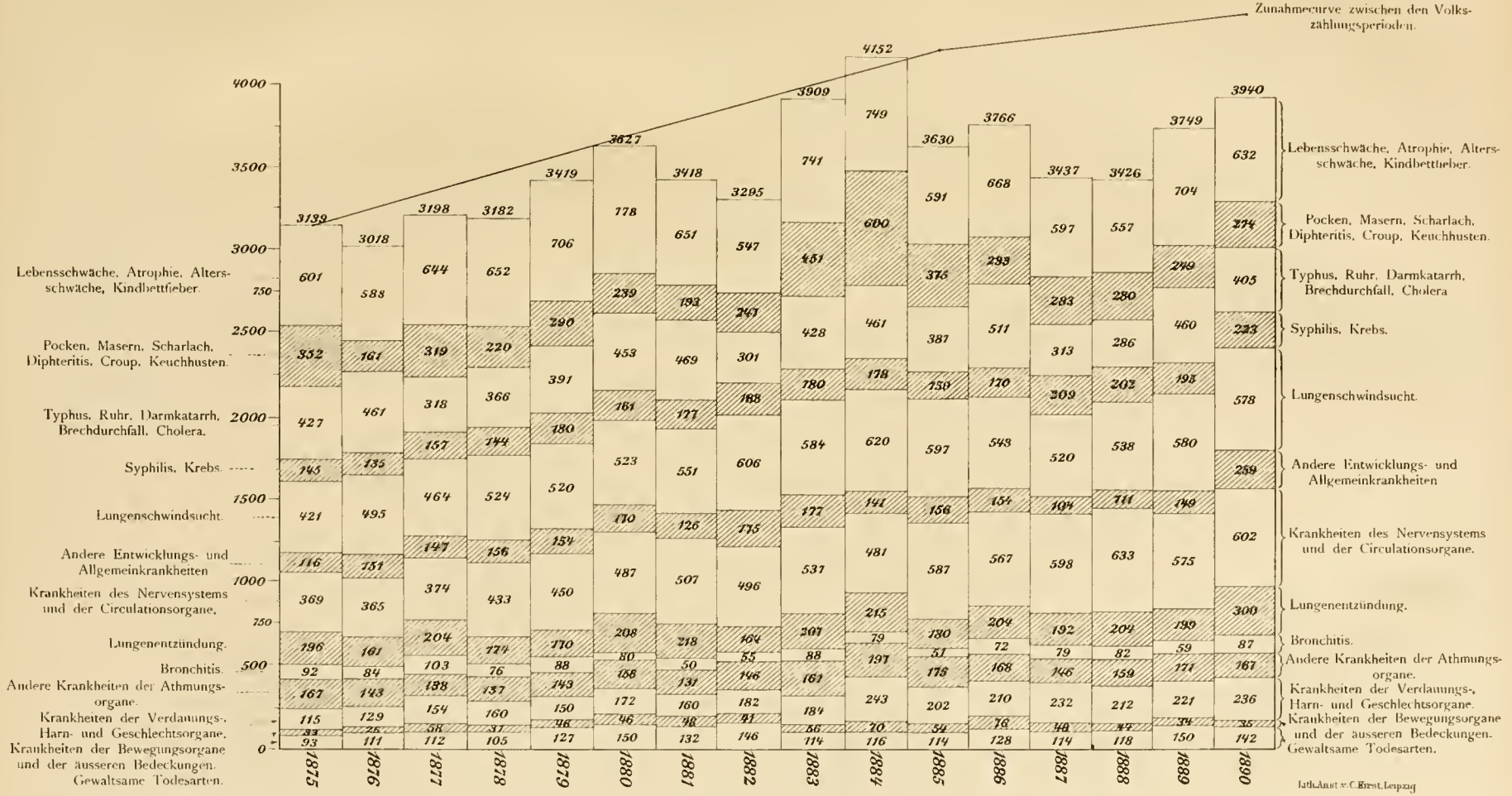

Lith. Anst. v. C. Ernst, Leipzig

Landes vergleicht, so erscheinen die Leipziger Zahlen überaus günstig, derart, daß sie z. B. in manchen Jahren günstiger sind, als diejenigen irgend einer anderen sächsischen Stadt. Ihren Hauptwerth haben dieselben aber nicht in diesen Vergleichungen, sondern in den Vergleichungen unter einander. Denn wenn man sieht, wie in den Durchschnitten der Jahrzehnte die allgemeinen Sterblichkeitsziffern von jährlich mehr als 40‰ nach und nach bis genau auf die Hälfte sinken, so wird Niemand leugnen können, daß die Gesundheitsverhältnisse in Leipzig heute doppelt so gut sind, als am Anfang unseres Jahrhunderts, um so mehr, als diese Zahlen mit einer anderen Beobachtung übereinstimmen, die wir oben über die Bilanz der Bevölkerung machen konnten.

Verhältnißzahlen der Sterblichkeit in Alt-Leipzig.

Tabelle VII. (Durchschnittlich per Jahr.)

Zeitraum.	Auf 1000 gleichzeitig Lebende: Gestorbene einschl. Todtgebor.	Gestorbene ausschl. Todtgebor.	Gestorbene Männliche auf 1000 Weibliche: einschl. Todtgebor.	ausschl. Todtgebor.	Gestorbene Säuglinge (unter 1 Jahr alt) auf 1000 in derselben Zeit Lebendgeborene. M.	W.	Zus.	Ueber 1 Jahr alt Gestorbene auf 1000 gleichzeitig Lebende abzüglich der in derselben Periode Lebendgeborenen. M.	W.	Zus.
1801—1810	44_{31}	42_{07}	1088_{12}	1075_{11}	335_{11}	302_{13}	319_{12}	35_{12}	29_{17}	31_{13}
1811—1820	42_{61}	40_{63}	1097_{18}	1085_{15}	299_{14}	280_{19}	290_{16}	36_{14}	32_{16}	34_{17}
1821—1830	30_{16}	28_{37}	1082_{17}	1059_{17}	233_{18}	211_{10}	222_{17}	23_{18}	21_{15}	22_{16}
1831—1840	28_{82}	27_{33}	1126_{15}	1118_{12}	243_{19}	193_{19}	219_{17}	23_{12}	21_{14}	22_{11}
1841—1850	29_{52}	28_{05}	1079_{13}	1069_{15}	225_{13}	197_{16}	211_{15}	23_{17}	21_{18}	22_{17}
1851—1860	25_{12}	23_{48}	1124_{12}	1109_{11}	221_{18}	188_{14}	205_{16}	17_{18}	16_{18}	17_{13}
1861—1870	26_{70}	25_{20}	1136_{10}	1133_{12}	232_{17}	207_{17}	219_{15}	20_{11}	18_{10}	19_{10}
1871—1880	26_{30}	24_{71}	1199_{13}	1131_{13}	237_{11}	208_{11}	223_{13}	20_{17}	17_{15}	19_{11}
1881—1890	22_{59}	21_{51}	1212_{17}	1153_{14}	223_{18}	194_{14}	207_{12}	17_{17}	14_{15}	16_{11}
1881	23_{66}	22_{54}	1201_{18}	1147_{18}	235_{17}	192_{15}	214_{13}	18_{18}	15_{16}	17_{11}
1882	22_{32}	21_{12}	1254_{14}	1183_{11}	208_{15}	159_{16}	184_{16}	18_{15}	15_{10}	16_{18}
1883	25_{60}	24_{39}	1145_{13}	1085_{17}	230_{16}	230_{13}	230_{14}	20_{12}	17_{10}	18_{16}
1884	26_{21}	25_{22}	1249_{17}	1199_{11}	261_{15}	220_{19}	240_{12}	21_{10}	16_{18}	18_{19}
1885	22_{53}	21_{53}	1248_{16}	1194_{17}	227_{10}	184_{10}	206_{12}	17_{10}	14_{19}	15_{18}
1886	22_{79}	21_{79}	1157_{11}	1102_{14}	244_{18}	214_{12}	228_{10}	17_{12}	15_{10}	16_{11}
1887	20_{34}	19_{41}	1190_{19}	1132_{16}	195_{13}	181_{16}	187_{19}	16_{16}	13_{17}	15_{11}
1888	20_{11}	18_{83}	1216_{11}	1142_{12}	171_{19}	163_{15}	167_{19}	17_{14}	13_{18}	15_{16}
1889	21_{37}	20_{20}	1251_{16}	1184_{19}	239_{19}	167_{15}	203_{15}	17_{12}	14_{17}	16_{10}
1890	21_{74}	20_{75}	1231_{10}	1171_{15}	221_{18}	200_{18}	210_{11}	18_{14}	14_{15}	16_{15}

Bei dem Vergleiche mit anderen gleichzeitigen nichtleipziger Zahlen muß freilich stets berücksichtigt werden, daß Alt-Leipzig bis zur Einverleibung der Vororte ein Torso war, dessen Glieder mehr litten, als er selbst, ohne daß die größeren Leiden dieser proletarischeren Glieder in der Diagnose des Torso zur Erscheinung traten. Seit jeher wohnt nämlich die Arbeiterbevölkerung Alt-Leipzigs, mehr als dies in anderen großen Städten der Fall ist, in den Vororten, die früher selbstständige Gemeinden bildeten und deshalb von der städtischen Statistik nicht getroffen wurden. Mit der Einverleibung dieser Vor-

orte ist dies nun anders geworden und wir gehen damit auch auf dem Gebiete der Sterblichkeitsstatistik, wie auf anderen Gebieten, einer neuen Aera entgegen, deren Ergebnisse freilich erst in Jahren zu erwarten sind.

Nach dem Dargelegten wird es nicht nöthig sein, auch noch darauf hinzuweisen, daß die Altleipziger Bevölkerung nicht nur eine anormale war in Bezug auf das Fehlen zugehöriger socialer Bevölkerungsklassen, sondern daß auch die Altersklassenzusammensetzung ebenso wie die Wohlstandszusammensetzung der Altleipziger Bevölkerung von trübendem Einfluß auf die Verhältnißzahlen der Sterblichkeitsstatistik sein mußten.

Im Jahre 1885 gehörten von je 1000 Personen folgenden Altersklassen an:

	0—15 Jahre.	15—40 Jahre.	40—60 Jahre.	über 60 Jahre.
in Alt-Leipzig	276	507	161	53
„ Leipzigs Ostvororten	393	442	134	29
„ „ anderen Vororten .	380	459	129	30
im ganzen Königreich Sachsen .	355	401	172	70

Die Säuglingssterblichkeit der ehelich und unehelich Geborenen in Alt-Leipzig, bezogen auf die Gebürtigkeit.

Tabelle VIII.

Zeitraum.	Gestorbene unter 1 Jahr alt ausschl. der Todtgeborenen absolut			Gestorbene unter 1 Jahr alt ausschl. der Todtgeborenen relativ		
	eheliche	uneheliche	überhaupt	Eheliche auf 1000 gleichzeitig ehelich Geborene	Uneheliche auf 1000 gleichzeitig unehel. Geb.	überhaupt auf 1000 gleichzeitig Geborene
1801—1810	—	—	4002	—	—	319
1811—1820	—	—	3798	—	—	290
1821—1830	—	—	2891	—	—	222
1831—1840	—	—	3057	—	—	219
1841—1850	—	—	4102	—	—	211
1851—1860	3474	1217	4691	186	285	205
1861—1870	4464	1543	6007	200	298	219
1871—1880	7875	1985	9860	210	296	223
1881—1890	8546	2382	10928	199	245	207
1881	862	210	1072	202	278	214
1882	753	193	946	173	248	184
1883	969	250	1219	218	291	230
1884	1032	269	1301	231	281	240
1885	854	253	1107	193	265	206
1886	989	255	1244	222	257	228
1887	776	222	998	182	217	187
1888	681	212	893	159	203	167
1889	785	291	1076	192	239	203
1890	845	227	1072	214	196	210

Bekanntlich stellen die Kinder und insbesondere die Säuglinge ein großes Contingent zur Gesammtsterblichkeit. Da ist es denn erfreulich, in Tabelle VIII noch deutlicher zeigen zu können, als in Tabelle VII, daß auch in dieser Beziehung die Verhältnisse sich in Leipzig wesentlich gebessert haben. Innerhalb der Säuglinge (als solche nimmt die Statistik die Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre) sind es wiederum die unehelichen, welche die Sterblichkeit ungünstig beeinflussen. Und da kann wiederum mit Befriedigung constatirt werden, daß auch deren Gesundheitsbedingungen sich wesentlich gebessert haben, dank den Maßregeln, über welche in einem anderen Kapitel (Ziehkinderwesen) dieser Festschrift berichtet werden wird.

Die Zahl der Selbstmorde ist in Leipzig eine ungewöhnlich große. In den 59 Jahren von 1832 bis 1890 wurden in Alt-Leipzig 1998 Selbstmorde beobachtet, das macht auf je 100000 Einwohner des mittleren Bestandes in den Perioden 1832—1840: $25_{,89}$, 1841—1850: $18_{,34}$, 1851—1860: $29_{,21}$, 1861—1870: $31_{,95}$, 1871—1880: $40_{,27}$, 1881—1890: $54_{,21}$ durchschnittlich jährlich Selbstmorde.

Die Schilderung der Häufigkeit der einzelnen Todesursachen müssen wir uns mit Rücksicht auf den Raum hier versagen und uns mit dem Hinweis auf die Tabellen IX bis XI und auf die beigegebenen Diagramme begnügen.

Todesfälle in Alt-Leipzig an allgemeinen Erkrankungen.

Tabelle IX.

Jahr.	A. Infectionskrankheiten.*)																			
	Pocken	Masern	Scharlach	Diphtherie	Croup	Keuchhusten	Unterleibs-Typhus	Flecktyphus	Rückfalltyphus	Rose	Eitervergiftung	Kindbettfieber	Karbunkel	Ruhr	Asiat. Cholera	Durchfall, Brechdurchfall, Cholera nostras	Gliederrheumatismus	Epidem. Genickstarre	Typhilis
1872	21	23	39	101	46	15	28			11	10	57	—	39	—	56	15	2	6
1873	9	5	11	143	38	27	22			13	18	42	—	9	6	99	10	1	6
1874	29	21	30	107	23	38	29			13	10	16	—	17	—	86	11	2	14
1875	9	106	43	147	28	19	33			11	11	22	4	11	—	156	15	2	8
1876	—	—	18	93	7	43	39			17	18	17	1	29	—	140	8	2	11
1877	1	56	119	69	8	66	24			5	14	19	2	8	—	109	9	4	8
1878	—	1	71	125		23	33	1	—	6	14	10	5	3	—	106	12	5	22
1879	—	75	17	129		69	33	—	1	11	11	20	7	2	—	124	6	8	22
1880	—	47	27	103		62	34	1	3	12	14	11	9	4	—	129	8	7	28
1881	1	20	55	73		44	55	2	—	8	8	17	2	13	—	177	15	6	20
1882	2	19	48	121		57	33	—	—	14	9	36	2	6	—	73	12	3	29
1883	—	85	36	286		44	38	1	—	16	10	16	1	7	—	134	8	1	21
1884	1	75	73	383		66	36	—	—	13	15	30	2	9	—	156	8	3	14
1885	—	60	42	213	12	48	27	—	—	16	11	12	2	2	—	103	11	10	18
1886	3	25	46	171	13	35	17	—	—	15	4	15	2	2	—	174	14	6	11
1887	—	18	42	197	19	7	22	—	—	7	9	13	—	—	—	99	6	4	32
1888	—	20	34	157	11	58	19	—	—	3	13	24	—	2	—	89	11	1	18
1889	—	7	31	191	—	20	31	—	—	3	18	19	1	4	—	164	8	2	11
1890	—	37	52	102	3	80	39	—	—	10	20	13	1	4	—	132	8	7	17

*) Wechselfiebertodesfälle kamen 1873—1890 überhaupt nicht vor, Todesfälle an Grippe 1889: 7 und 1890: 51 Fälle.

Todesfälle in Alt-Leipzig an allgemeinen Erkrankungen.

Tabelle X.

Jahr.	B. Zoonosen		C. Parasiten.	D. Dyskrasische Krankheiten.												
	Hundswuth	Milzbrand	Trichinose	Miliartuberkulose	Lungenschwindsucht	Krebs	Gicht	Storbut	Säuferdyskrasie	Diabetes	Wassersucht	Skrofulose u. Rhachitis	Akuter Wasserkopf	Urämie	Leukämie	Sonstige allgemeine Erkrankungen
1872	—	—	—	384		119	—	—	12	—	85	—	—	—	—	—
1873	—	—	—	390		130	—	—	10	—	59	—	—	—	—	—
1874	—	—	—	456		126	—	—	9	—	17	—	—	—	—	—
1875	—	—	—	421		137	—	1	13	6	17	6	24	4	2	4
1876	—	1	—	495		124	—	1	12	4	22	18	36	2	2	7
1877	—	1	2	464		149	—	2	11	6	29	24	24	4	2	8
1878	—	—	—	524		122	—	—	9	4	20	29	39	2	1	15
1879	—	—	—	520		158	—	1	8	5	14	39	37	2	3	9
1880	1	—	—	523		133	—	1	18	3	14	47	34	—	2	9
1881	—	—	—	551		157	—	—	4	5	16	24	20	—	—	20
1882	—	—	—	606		159	5	1	3	8	12	39	50	—	2	17
1883	—	—	—	584		159	9	2	11	6	6	52	26	4	1	25
1884	—	—	1	620		164	4	—	7	4	17	39	10	1	2	19
1885	—	—	—	597		141	3	1	5	9	14	39	14	2	4	17
1886	—	1	—	543		159	4	1	8	13	2	54	14	1	3	12
1887	—	—	—	520		177	1	—	9	15	9	29	8	1	2	4
1888	—	1	—	538		184	1	1	3	15	10	27	10	2	1	12
1889	—	1	—	38	580	184	1	2	2	11	12	20	5	2	4	10
1890	—	1	—	59	578	206	4	4	12	10	19	13	13	1	3	17

Hauptübersicht über die Todesursachen der Sterbefälle in Alt-Leipzig.

Tabelle XI.

Jahr.	Allgem. Erkrankungen	Oertliche Erkrankungen	Entwickelungskrankheiten	Gewaltsame Todesursachen	Todesursache unbekannt u. aufgefundene Kindesleichname.	Gestorbene überhaupt, ausschl. Todtgeborene. M.	W.	Zus.
1872	1 169	840	466	74	4	1 345	1 208	2 553
1873	1 191	881	499	79	14	1 437	1 227	2 664
1874	1 232	966	504	87	7	1 524	1 272	2 796
1875	1 465	968	601	85	20	1 689	1 450	3 139
1876	1 407	904	588	106	13	1 630	1 388	3 018
1877	1 407	1 029	644	107	11	1 738	1 460	3 198
1878	1 415	1 016	642	97	12	1 785	1 397	3 182
1879	1 542	1 040	706	123	8	1 882	1 537	3 419
1880	1 555	1 142	778	143	9	2 000	1 627	3 627
Zus.	12 383	8 786	5428	901	98	15 030	12 566	27 596
= %	44,87	31,83	19,66	3,26	0,35	54,46	45,53	100,0
1881	1 518	1 112	651	129	8	1 871	1 547	3 418
1882	1 519	1 082	547	143	4	1 828	1 467	3 295
1883	1 821	1 232	741	111	4	2 076	1 832	[1] 3 909
1884	2 002	1 283	749	110	8	2 300	1 852	4 152
1885	1 676	1 247	591	111	5	2 018	1 612	3 630
1886	1 673	1 295	668	125	5	2 013	1 753	3 766
1887	1 429	1 295	597	112	4	1 862	1 575	3 437
1888	1 417	1 334	557	116	2	1 879	1 546	[1] 3 426
1889	1 391	1 709	496	144	9	2 084	1 665	3 749
1890	1 522	1 830	446	134	8	2 174	1 766	3 940
Zus.	15 968	13 419	6043	1235	57	20 105	16 615	[2] 36 722
= %	43,48	36,54	16,45	3,36	0,15	54,75	45,24	100,0

[1]) Hierunter 1 Geschlecht unbekannt. — [2]) Hierunter 2 Geschlechter unbekannt.

9. Wohnungsstatistik.

Von Professor Dr. **Hasse**, Director des städt. statist. Amtes.

Seit der Errichtung des statistischen Amtes der Stadt Leipzig, ist von diesem jede Volkszählung dazu benutzt worden, Untersuchungen über die Leipziger Wohnungsverhältnisse anzustellen. Die Ergebnisse der Wohnungsstatistik sind an folgenden Stellen veröffentlicht worden:

Zählung von 1867: Mittheilungen des statist. Amtes Heft 2.
„ „ 1871: „ „ „ „ Heft 7.
„ „ 1875: „ „ „ „ Heft 11.
„ „ 1880: „ „ „ „ Heft 15.
„ „ 1885: Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig auf die Jahre 1885. S. 35 ff. 1886. S. 170 ff.

Eine eingehende Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Leipzig, namentlich auch in sanitärer Beziehung, wurde vom Verfasser im Anschluß an die Zählung von 1885 veranstaltet und im 31. Band der Schriften des Vereins für Socialpolitik veröffentlicht. Ein Sonderabruck dieser Arbeit erschien 1886 bei Duncker & Humblot in Leipzig.*)

Während bis zum Jahre 1885 diese Erhebungen sich nur auf die Alte Stadt Leipzig erstrecken und damit kein ganz zutreffendes Bild von den Wohnungsverhältnissen des Leipziger Gesammtorganismus geben konnten, hat die Zählung vom 1. December 1890 sich auch auf die Leipziger Vororte im Umfange von Neu-Leipzig erstreckt, gleichgültig, ob diese Vororte bereits einverleibt oder erst zur Aufnahme bestimmt waren. Die Wohnungsstatistik für das Jahr 1890 hat aber bisher noch nicht verarbeitet werden können, so daß, wir in den nachstehenden kurzen Auszügen aus den obengenannten ausführlichen Veröffentlichungen uns im Wesentlichen auf die Zeit bis 1885 beschränken mußten. Wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, beziehen sich die Angaben stets nur auf Alt-Leipzig.

Die Tabelle 1 zeigt die Entwickelung der Leipziger Grundstücke seit dem Jahre 1832, wobei die bewohnten von den unbewohnten bebauten Grundstücken unterschieden sind und als „Grundstück" dasjenige angesehen wird,

*) Eine statistische Vergleichung der Leipziger Wohnungsverhältnisse mit denjenigen anderer deutscher Großstädte von der Hand des Verfassers findet sich im statistischen Jahrbuch deutscher Städte, I. Jahrgang 1890. S. 70—82.

Zahl und Größe der Hausgrundstücke in Leipzig seit 1832.

Tabelle 1.

Zählungstermin.		Zahl der bewohnten bebauten Grundstücke.	Zuwachs gegen die vorige Zählung.	Zuwachs durchschnittlich jährlich.	Bewohner auf jedes bewohnte bebaute Grundstück.	Zahl der unbewohnten bebauten Grundstücke.	Zuwachs gegen die vorige Zählung.
Alt-Leipzig							
3. Juli	1832	1454	?	?	$29_{/70}$	?	?
1. December	1834	1448	— 6	— $2_{/4}$	$31_{/97}$	20	?
	1837	1453	+ 5	+ $1_{/6}$	$33_{/77}$	19	— 1
	1840	1665	+ 202	+ $67_{/3}$	$31_{/24}$	?	?
	1843	1829	+ 174	+ $58_{/0}$	$30_{/65}$	?	?
3. December	1846	1821	— 8	— $2_{/6}$	$33_{/06}$	?	?
	1849	1906	+ 85	+ $28_{/3}$	$32_{/72}$	?	?
	1852	1968	+ 62	+ $20_{/6}$	$33_{/90}$	?	?
	1855	2075	+ 107	+ $35_{/6}$	$33_{/61}$	?	?
	1858	2145	+ 70	+ $23_{/3}$	$34_{/59}$	?	?
	1861	2303	+ 158	+ $52_{/6}$	$34_{/08}$	?	?
	1864	2500	+ 198	+ $66_{/0}$	$34_{/15}$	?	?
	1867	2597	+ 97	+ $32_{/3}$	$35_{/02}$	99	?
1. December	1871	2853	+ 256	+ $64_{/0}$	$37_{/47}$	114	+ 15
	1875	3377	+ 524	+ $131_{/0}$	$37_{/72}$	124	+ 10
	1880	3784	+ 407	+ $81_{/4}$	$39_{/39}$	119	— 5
5. Juni	1882	3945	+ 161	+ $107_{/3}$	$38_{/77}$	149	+ 30
10. Januar	1883	4037	+ 92	+ $157_{/7}$	?	?	?
1. November	1884	4070	+ 33	+ $18_{/0}$	?	?	?
1. December	1885	4133	+ 63	+ $58_{/1}$	$41_{/21}$	108	— 41
1. November	1886	4186	+ 53	+ $60_{/0}$	?	?	?
1. „	1887	4260	+ 74	+ $74_{/0}$	?	?	?
1. „	1888	4347	+ 87	+ $87_{/0}$	?	?	?
1. „	1889	4463	+ 116	+ $116_{/0}$	?	?	?
1. December	1890	4627	+ 164	+ $151_{/4}$	$38_{/81}$	257	+ 149
Neu-Leipzig im Umfange vom 1. Jan. 1891							
1. December	1871	2596	?	?	$20_{/30}$	92	?
1. „	1875	3212	+ 616	+ $123_{/2}$	$22_{/18}$	?	?
1. „	1880	3970	+ 758	+ $151_{/6}$	$23_{/52}$	?	?
1. „	1885	4526	+ 556	+ $111_{/2}$	$26_{/27}$	?	?
1. „	1890	5889	+ 1363	+ $272_{/6}$	$29_{/75}$	302	+ 210

was man anderwärts ein „Anwesen" nennt, d. h. im Wesentlichen eine Besitzeinheit, die auch in baulicher Beziehung zum Ausdruck kommt. Diese Einheit führt in Leipzig eine Nummer des Katasters der Landes-Immobiliar-Versicherung, während sie, an mehreren Straßen gelegen, mehr als eine Straßennummer führen kann, aber nicht zu führen braucht.

Wenn die auf ein Grundstück durchschnittlich entfallende Bewohnerzahl in Alt-Leipzig von $29{,}70$ im Jahre 1832, auf $41{,}21$ im Jahre 1885 gestiegen ist, so erklärt sich dies durch die moderne Gewohnheit, große Häuser mit zahlreichen Wohnungen zu bauen und wenn diese Durchschnittszahl 1890 auf $38{,}81$ gesunken ist, so hat dies seinen Grund darin, daß 1890 mehr Wohnungen leer standen als früher. Lehrreich sind die entsprechenden Zahlen in Neu-Leipzig. Sie zeigen, daß die einverleibten Vororte eine mehr ländliche, weniger intensive Bebauung haben, als das alte Centrum, aber daß sie auch bereits beginnen, sich großstädtisch zu entwickeln. Freilich sind sie 1890 mit $29{,}75$ erst da angekommen, wo Alt-Leipzig 1832 mit $29{,}70$ seinen Ausgang genommen hatte.

Eine Statistik über die Neubauten selbst (Tabelle 2) liegt erst aus den jüngsten Jahren vor. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß nur die Neubauten auf neuer Baustelle einen Zuwachs zu dem früheren Vorrath an Wohnungsgelegenheiten darstellen. Den Neubauten auf alter Stelle sind Niederlegungen alter Baulichkeiten vorausgegangen, welche oft eine größere Zahl von Wohnungen enthielten, als die neu errichteten Gebäude. Dagegen darf man ohne Weiteres annehmen, daß gerade auf dem letzteren Wege die Güte der Wohnungen und die Gesundheit des Wohnens zugenommen haben, wie denn eine derartige lebhafte Bauthätigkeit auch eine steigende Grundrente und ein Steigen des Wohlstandes und der Ansprüche an den Comfort voraussetzt.

In welcher Weise die Bauthätigkeit dem vorhandenen Wohnungsbedürfnisse entsprochen hat, oder nicht, zeigt die Tabelle 3. Man darf die jemals vorhandenen leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume nicht ohne Weiteres und ausschließlich als das Ergebniß einer Ueberproduction betrachten. Vielmehr ist ein gewisser Vorrath schon im Interesse des Wohnungswechsels erforderlich. Leider ist dieser Vorrath in dem Anfang der siebenziger Jahre, in den Zeiten des notorischen Wohnungsmangels, statistisch nicht festgestellt worden. Seit 1878 zeigt sich eine ganz bedeutende absolute und relative Steigerung desselben. Wenn dieselbe auch 1890 einen wirthschaftlich nicht unbedenklichen Umfang gewonnen hat, so ist sie, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, nur vortheilhaft. Denn sie macht das „Trockenwohnen" unnöthig und läßt wenigstens die Steigerung in der Dichtigkeit des Wohnens sich weniger schroff vollziehen. Endlich wird der Vorrath an leerstehenden Wohnungen vermuthlich auch ein kleines Herabgehen der in Leipzig außerordentlich hohen Miethpreise bewirken.

Die Tabelle 4 zeigt, daß die Bauthätigkeit bis zum Jahre 1888 die kleinen Wohnungen arg vernachlässigt hatte und daß erst 1890 ein Umschwung

Tabelle 2.

Neubauten in Alt-Leipzig.

Jahr.	Neub. auf alter Baustelle.			Neub. auf neuer Baustelle.			Neubauten überhaupt.		
	Neubauten.	Wohnungen.	Gewerbsanlagen.	Neubauten.	Wohnungen.	Gewerbsanlagen.	Neubauten.	Wohnungen.	Gewerbsanlagen.
1885	52	—	—	42	—	—	94	—	—
1886	51	—	—	85	—	—	136	—	—
1887	65	—	—	89	—	—	154	—	—
1888	75	246	72	130	883	92	205	1129	164
1889	56	219	84	172	1345	232	228	1564	216
1890	81	282	45	169	1174	71	250	1456	116

Tabelle 3.

Leerstehende Wohnungen und Gewerbsräume in Leipzig.

Zählungstermin.	Wohnungen in alten Häusern.	Wohnungen in neuen Häusern.	Wohnungen zusammen.	Die leerstehenden Wohnungen % der vorhandenen.	Gewerbsräume.
Alt-Leipzig.					
November 1878	—	—	335	1,39	?
„ 1880	—	—	796	3,31	?
October 1881	—	—	671	2,35	?
Mai 1882	636	281	917	3,21	218
November 1884	508	44	552	1,93	231
October 1885	373	57	430	1,37	260
November 1886	316	95	411	1,20	328
„ 1887	404	155	559	1,74	220
„ 1888	542	305	847	2,63	256
„ 1889	863	482	1345	4,18	330
15. October 1890	1765	558	2323	?	472
Neu-Leipzig.					
November 1889	134	127	261	?	50
15. October 1890	1856	1070	2926	?	242

Tabelle 4.

Relative Vertheilung der leerstehenden Wohnungen über die Größen-Klassen.

(pro Mille.)

Wohnungen mit heizbaren Zimmern.	Besetzte Wohnungen in Alt-Leipzig 1. Dec. 1885.	Leerstehende Wohnungen in Alt-Leipzig 1. Dec. 1885.	1. Nov. 1888.	1. Nov. 1889.	15. Oct. 1890.	Neu-Leipzig 15. Oct. 1890.
0	9	9	—	—	—	—
1	256	217	86	108	200	420
2	265	154	159	231	283	400
3	219	213	288	280	265	126
4	112	144	212	195	126	35
5	57	70	109	91	66	13
6	34	70	59	48	24	6
7	20	47	39	22	21	—
8 und mehr	33	72	47	21	15	—
	1000	1000	1000	1000	1000	1000

eingetreten ist, der wenigstens die quantitative Wohnungsnoth der kleinen Leute verschwinden ließ.

Die für eine exacte Beurtheilung der Wohnungsverhältnisse erforderliche Unterscheidung zwischen Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und Haushaltungen, und zwischen ortsanwesender und Wohnbevölkerung und Civil- und Militärbevölkerung, ist der älteren Statistik leider fremd und die Landesstatistik (für Neu-Leipzig bis 1885) zählt auch jetzt noch nicht die vorhandenen Wohnungen. Unsere Tabelle 5 vermag diese Unterscheidung deshalb erst seit 1871 und auch nur theilweise zu machen. Daß die Wohnungen leider nicht immer identisch sind mit den Haushaltungen, wie vielfach angenommen wird und wie es ja auch der Normalzustand wäre, zeigt unsere Tabelle 6. Leider ist die Zahl der Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in der jüngsten Zeit auch relativ gewachsen. Sie betrugen in Alt-Leipzig 1880: 29‰, 1882: 37‰, 1885: 48‰ der vorhandenen Wohnungen.

Unsere Tabellen 7 bis 10 zeigen nun die wichtigsten Arten und Qualitäten der Wohnungen und des Wohnens in Leipzig in gedrängtester Weise.

Zur Würdigung dieser Zahlen müssen wir erneut auf die ausführlichen, oben angezogenen Darlegungen verweisen und uns hier nur auf die folgenden wenigen Bemerkungen beschränken:

Die Zahl der Keller- (Souterrain-) Wohnungen ist in Leipzig zwar größer als in Frankfurt a/M. und München, aber kleiner, als in den meisten anderen Großstädten. In Bezug auf die Bewohnung des in Leipzig vorwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Erdgeschosses, zeigt Leipzig sogar das Minimum der deutschen Großstädte. Die Leipziger Bevölkerung wohnt vorwiegend im ersten und zweiten Obergeschoß. Aber auch das vierte Obergeschoß ist zahlreicher vorhanden und besetzt als anderwärts, mit Ausnahme von Berlin und Dresden.

Alt-Leipzig hat sich eben bisher auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume entwickeln müssen und ist deshalb in die Höhe gewachsen, so lange, als es sich nicht wesentlich in die Breite ausdehnen konnte. Gemäß dem verhältnißmäßigen Wohlstande von Alt-Leipzig sind hier die großen Wohnungen zahlreicher vorhanden, als in vielen anderen Städten. Von je 1000 Wohnungen hatten im Jahre 1885 mehr als drei heizbare Zimmer Frankfurt a/M. $358_{/2}$; Köln $314_{/2}$; Leipzig $257_{/5}$; München $194_{/3}$ Hamburg $159_{/1}$; Dresden $136_{/5}$; Berlin $112_{/8}$; Magdeburg $105_{/3}$; Breslau $86_{/3}$. Freilich ist die Größe der Wohnungen nur in so weit ein Zeichen des Wohlbehagens, als diese großen Wohnungen durch Familienmitglieder und Dienstboten, und nicht etwa durch fremde Elemente gefüllt werden. In der Dienstbotenhaltung wird Leipzig nur von Frankfurt a/M. übertroffen, insofern in Leipzig von je 1000 Haushaltungen $234_{/4}$ Dienstboten haben, in Frankfurt $337_{/5}$, in allen anderen Städten aber viel weniger. Leider hat aber Leipzig auch das Maximum solcher fremder Haushaltungsbestandtheile, die mindestens einen Nothbehelf, vielfach sogar einen Nothstand des Wohnens darstellen, nämlich der Aftermiether und Schlafleute. Solche Fremde waren nämlich aufgenommen

Zahl und Durchschnittsgröße der Anstalten, Wohnungen und Haushaltungen in Leipzig seit 1871.

Tabelle 5.

Zählungsjahr.	Anstalten. Zahl.	Anstalten. Bewohner.	Bewohnte Wohnungen. Zahl.	Bewohnte Wohnungen. Bewohner.	Bewohnte Wohnungen. Bewohner. Durchschnitt.	Haushaltungen. Zahl.	Haushaltungen. Bewohner.	Haushaltungen. Bewohner. Durchschnitt.
Alt-Leipzig								
1871	81	2941	?	?	?	19 570	103 984	$5_{/31}$
1875	85	3756	23 999	121 175	$5_{/04}$	24 604	123 631	$5_{/02}$
1880	111	4721	28 510	144 123	$5_{/55}$	29 479	145 036	$4_{/92}$
1885	158	6800	32 110	165 168	$5_{/14}$	33 908	165 168	$4_{/82}$
1890	143	7453	?	174 394	?	35 923	174 394	$4_{/85}$
Neu-Leipzig								
1871	17	224	—	—	—	11 475	52 494	$4_{/57}$
1875	15	173	—	—	—	15 395	66 792	$4_{/33}$
1880	20	281	—	—	—	21 235	93 126	$4_{/38}$
1885	28	412	—	—	—	26 573	118 500	$4_{/45}$
1890	41	539	—	—	—	39 597	174 671	$4_{/41}$

Wohnungen mit mehreren Haushaltungen in Alt-Leipzig.

Tabelle 6.

Wohnungen	mit Haushaltungen 1	2	3	4	5 und mehr	mit mehr als einer Haushaltung.
1880 überhaupt	27678	743	82	5	2	832
1882 „	29105	977	130	20	5	1132
1885 „	30562	1371	151	20	6	1548
und zwar 1885						
ohne heizbare Zimmer	31	—	—	—	—	—
mit 1 heizbaren Zimmer ohne Zubehör	524	—	—	—	—	—
„ 1 „ „ mit „	7612	95	1	—	—	96
„ 2 „ Zimmern	7928	575	24	1	1	601
„ 3 „ „	6501	459	75	8	1	543
„ 4 „ „	3449	131	28	6	2	167
„ 5 „ „	1763	53	14	4	—	71
„ 6 „ „	1063	31	3	1	—	35
„ 7 „ „	635	13	4	—	1	18
„ 8 und mehr heizbaren Zimmern .	1056	14	2	—	1	17
Zusammen	30562	1371	151	20	6	1548
Davon						
Eigenthümerwohnungen	1977	26	4	—	1	31
Dienst- und Freiwohnungen	931	9	2	—	—	11
Miethwohnungen	27654	1336	145	20	5	1506
Zusammen	30562	1371	151	20	6	1548

von je 1000 Haushaltungen in Leipzig in $366_{,2}$, München $275_{,1}$, Breslau $236_{,0}$, Dresden $231_{,9}$, Berlin $229_{,6}$, Frankfurt a/M. $207_{,6}$, Hamburg $197_{,5}$.

So erklärt es sich auch, daß Leipzig zwar viele große Wohnungen, aber eine verhältnißmäßig noch größere Dichtigkeit des Wohnens besitzt. Es wohnten nämlich im Jahre 1885 durchschnittlich in einer Wohnung in Leipzig $5_{,14}$ Bewohner, dagegen in Frankfurt a/M. $4_{,74}$, Hamburg $4_{,54}$, Köln $4_{,32}$, Altona $4_{,26}$, Breslau $4_{,24}$, Magdeburg $4_{,22}$, Berlin $4_{,21}$, Dresden $4_{,06}$, München $4_{,03}$.

Um die vom sanitären Standpunkt aus so überaus wichtige Dichtigkeit des Wohnens zahlenmäßig messen zu können, hat man bekanntlich verschiedene Wege eingeschlagen. Die zuverlässigste Methode ist ohne Zweifel diejenige, welche die Bewohner auf den Wohn- und Schlafraum zurückbezieht und zu diesem Zwecke die Zahl der Kubikmeter dieser Räume feststellt, wie dies jüngst Karl Bücher in so umfassender Weise für Basel*) gethan hat. Wie für die meisten anderen Städte, so liegt auch für Leipzig diesbezüglich nur ein sehr beschränktes Beobachtungsmaterial vor.**)

Eine zweite Methode der Messung der Dichtigkeit des Wohnens, besteht in der Zurückbeziehung der Bewohner auf die von ihnen bewohnte Fläche. Hierbei kann entweder die Fläche des unmittelbaren Wohnraumes zu Grunde gelegt werden, wobei das Uebereinander des Wohnens außer Betracht bleibt. Oder es kann die Fläche des Grund und Bodens, welche bewohnt wird, als Vergleichsgröße benutzt und hierbei entweder nur die bebaute Fläche berücksichtigt, oder auch die Hof- und Gartenfläche der Grundstücke, ja sogar der Antheil der anliegenden Straße eingeschlossen werden. Eine Dichtigkeitsmessung der letzteren Art ist nun in Leipzig im Jahre 1875 vorgenommen und tabellarisch und graphisch bearbeitet worden.***)

Die dritte und am meisten übliche, weil am leichtesten ausführbare Methode, besteht in der Zurückbeziehung der Zahl der Bewohner auf die Zahl der Wohnräume, wobei als Einheit entweder die ganze Wohnung oder die vorhandenen Räume überhaupt, oder im besonderen die Zimmer, oder im besondersten die heizbaren Zimmer angenommen werden können. Die Benutzung der heizbaren Zimmer ist das üblichste. In Tabelle 9 haben wir die Hauptergebnisse dieser Untersuchung für Leipzig zusammengestellt.

Danach zeigt sich, daß 1871, also in den Zeiten der quantitativen Wohnungsnoth die Dichtigkeit des Wohnens am größten war und seitdem gewechselt aber im wesentlichen abgenommen hat. Ferner zeigt die Tabelle und zwar für alle Beobachtungsjahre, daß auch in Leipzig wie anderwärts eine um so größere Zahl von Menschen in den Wohnungen zusammengedrängt ist, je kleiner die Wohnungen sind, derart, daß die Dichtigkeit in den kleinen Wohnungen mehr als 5 mal so groß ist, als in den großen Wohnungen.

Wenn die große Dichtigkeit des Wohnens früher im Wesentlichen die

*) Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.—19. Februar 1889. Im Auftrage des Regierungsrathes bearbeitet von Karl Bücher. Basel 1891.

**) Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Leipzig. Von Dr. Ernst Hasse. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 31. Leipzig 1886. S. 41 ff.

***) Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung. Von Ernst Hasse. Leipzig 1878. S. 23 ff.

Die Mieth-, Eigenthümer-, Dienst- und Frei-Wohnungen und deren Bewohner

Tabelle 7. in Alt-Leipzig am 1. December 1885.

	Mieth-Wohnungen.	Eigenthümer-Wohnungen.	Dienst- u. Frei-Wohnungen.	Zusammen.
Wohnungen	29 160	2 008	942	32 110
Heizbare Zimmer . .	80 537	9 746	2 319	92 602
Nichtheizbare Zimmer .	32 488	3 212	850	36 550
Küchen	27 059	2 040	752	29 851
Andere Räume . . .	28 124	3 345	872	32 341
Bewohner	149 105	11 784	4 186	165 075
„ pro Wohnung . .	$5_{/11}$	$5_{/86}$	$4_{/41}$	$5_{/14}$
„ „ heizb. Zimmer	$1_{/60}$	$1_{/20}$	$1_{/80}$	$1_{/78}$
Miethe . . . . Mk.	14 667 820	2 189 652	236 207	17 093 679
„ pro Wohnung „	$503_{/01}$	$1\,090_{/46}$	$250_{/75}$	$532_{/37}$
„ „ heizb. Z. „	$182_{/12}$	$224_{/57}$	$101_{/42}$	$184_{/69}$
„ „ Bewohner „	$98_{/30}$	$185_{/81}$	$56_{/18}$	$103_{/54}$

Die Höhenlage der Wohnungen und die Vertheilung der Bewohner über die Stockwerke

Tabelle 8. in Alt-Leipzig.

Wohnungen bezw. Stockwerk	Von je 1000 Wohnungen lagen im nebenstehenden Stockwerk			Von je 1000 Bewohnern wohnten im nebenstehenden Stockwerk			
	1867	1880	1885	1867	1875	1880	1885
im ganzen Hause	—	5	2	—	24	8	4
in mehreren Stockwerken . . .	—		23	—			35
im Keller	13	20	16	12	23	17	13
im Erdgeschoß	146	157	150	139	168	151	138
im Zwischenstock	3	5	3	4	4	6	3
1. Obergeschoß (1 Treppe hoch) . .	247	236	225	237	231	233	218
2. „ (2 Treppen hoch) .	270	236	233	266	223	231	226
3. „ (3 „ „) .	215	205	206	226	199	209	212
4. „ (4 „ „) .	97	127	127	106	120	137	137
5. „ (5 „ „) .	7	7	5	7	7	7	5
6. „ (6 Tr. hoch od. Dach)	$0_{/06}$	$0_{/6}$	4	$0_{/6}$	—	$0_{/5}$	3
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die Vertheilung der Wohnungen und der Bewohner über die Größenklassen und die Dichtigkeit des Wohnens in Alt-Leipzig.

Tabelle 9. (Relativzahlen.)

Wohnungen mit heizbaren Zimmern.	Von je 1000 Wohnungen waren solche von nebenstehender Art					Von je 1000 Bewohnern wohnten in Wohnungen von nebenstehender Art					Auf je ein heizbares Zimmer kommen durchschnittlich Bewohner in Wohnungen nebenstehender Art				
	1867	1871	1875	1880	1885	1867	1871	1875	1880	1885	1867	1871	1875	1880	1885
0	0,11	0,11	—	0,15	0,19	0,12	0,13	—	0,12	0,14	—	—	—	—	—
1 ohne Zubehör	385	357	288	285	16	309	280	214	217	7	3,94	4,01	3,75	3,84	2,20
1 mit Zubehör					240					184					3,92
2	259	266	265	272	265	261	268	259	273	263	2,47	2,57	2,45	2,53	2,54
3	149	162	188	199	219	166	180	201	214	233	1,82	1,89	1,80	1,80	1,82
4	86	92	111	104	112	100	108	128	118	125	1,43	1,50	1,45	1,43	1,43
5	50	50	54	52	57	64	62	66	63	67	1,26	1,26	1,23	1,21	1,21
6	31	32	38	34	34	41	42	49	41	41	1,11	1,11	1,11	1,02	1,04
7	16	17	19	19	20	21	23	26	26	25	0,93	0,98	0,94	0,96	0,92
8	23	23	36	32	33	34	33	55	47	50	0,80	0,83	0,80	0,76	0,73
9															
10															
11 und mehr															
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	2,00	2,03	1,79	1,82	1,78

Folge der quantitativen Wohnungsnoth war, d. h. des Mangels an Wohnungen überhaupt, so ist sie jetzt mehr eine Folge der hohen Miethpreise. Diese zwingen die Bewohner, entweder eine kleinere Wohnung zu wählen, als sie den normalen Bedürfnissen entsprechen würde, oder in eine Wohnung von normaler Größe Fremde als Haushaltungsgenossen aufzunehmen, um von diesen einen Theil der Wohnungsmiethe ersetzt zu erhalten. Wie wir oben sahen, ist das letztere in Leipzig in bedenklichem Umfange der Fall.

Unter diesen Umständen gewinnen auch die an sich hygienisch belanglosen Wohnungsmiethpreise Interesse. Wir haben deshalb in Tabelle 10 diese Preise für das Jahr 1885 in ihren verschiedenen Abstufungen mitgetheilt.

Ohne Zweifel würde es das richtigste sein, die Miethpreise auf die Raumeinheit, also den Kubikmeter, und deren Qualitäten (also ob Parquet, Stuckdecken, Doppelfenster, Gas- und Wassereinrichtung u. s. w.) zurückzubeziehen. Bisher ist dies aber nur für Basel geschehen. Alle anderen Städte haben bisher die Kosten und die Mühen einer derartigen Untersuchung gescheut. Unter diesen Umständen bleibt nichts Anderes übrig, als die ganze Wohnung und mehr noch das heizbare Zimmer als Maßstab zu benutzen, obgleich wohl bekannt ist, daß einerseits die Charakterisirung der Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer nichts Beständiges an sich hat (die Nebenräume werden in modernen Wohnungen heizbar gemacht und gegen ihre Natur als Zimmer behandelt oder wenigstens vermiethet), andererseits auch das heizbare Zimmer des Jahres 1890 nicht mehr dieselbe Werthseinheit darstellt, wie das bescheidenere Zimmer des Jahres 1867. Aber glücklicher Weise compensiren sich beide Einflüsse zum Theil.

Die Miethpreise sind nun in Leipzig nicht nur bei den Volkszählungen für die bewohnten Wohnungen, sondern auch bei der im November jeden Jahres stattfindenden Zählung leerstehender Wohnungen für die letzteren festgestellt worden. Danach war die allgemeine Entwickelung der Preise die folgende. Der durchschnittliche Preis eines heizbaren Zimmers in einer Miethwohnung in Leipzig betrug:

im Jahre	Mark	Gegen die vorherige Erhebung + − Procent
1867	$132_{,6}$	
1871	$139_{,2}$	+ $4_{,8}$ Procent,
1875	$176_{,9}$	+ $27_{,1}$ „
1880	$173_{,0}$	− $2_{,2}$ „
1885	$182_{,1}$	+ $5_{,2}$ „
1888	$217_{,0}$	+ $19_{,1}$ „
1889	$192_{,0}$	− $11_{,5}$ „
1890	$199_{,0}$	+ $3_{,6}$ „
Zunahme 1867—1890:	$66_{,4}$	+ $50_{,0}$ Procent.

Demnach sind die Miethpreise in Alt-Leipzig in einem Zeitraume von 23 Jahren um die Hälfte gestiegen. Ihren höchsten Stand von 1888 haben sie allerdings bereits hinter sich infolge der größeren Bauthätigkeit der jüngsten Jahre.

Die Durchschnittsmiethpreise in Alt-Leipziger Miethwohnungen 1885.

Tabelle 10. (In Mark.)

Wohnungen	Miethpreis für je eine ganze Wohnung			Miethpreis für je ein heizbares Zimmer		
	die W. ohne gewerbliche Benutzung	die W. mit gewerblicher Benutzung	überhaupt	in W. ohne gewerbliche Benutzung	in W. mit gewerblicher Benutzung	überhaupt
ohne heizbare Zimmer	90,11	368,33	159,66	—	—	—
mit 1 heizb. Zimmer ohne Zubehör	97,96	960,87	127,38	97,96	960,87	127,38
„ 1 „ „ mit „	184,84	429,39	192,18	184,84	429,39	192,18
„ 2 heizb. Zimmern	302,75	713,06	323,17	151,39	356,53	161,59
„ 3 „ „	453,08	948,16	478,26	151,02	316,05	159,42
„ 4 „ „	669,93	1026,09	695,15	167,48	256,52	173,79
„ 5 „ „	903,73	1494,96	948,61	180,74	298,99	189,72
„ 6 „ „	1191,39	1782,37	1241,20	198,56	297,06	206,87
„ 7 „ „	1476,08	1857,72	1499,28	210,86	265,38	214,18
„ 8 und mehr heizbaren Zimmern	2215,91	4483,04	2514,95	238,25	303,83	250,99
Ueberhaupt:	467,23	1155,01	503,06	172,45	310,08	182,12
und zwar in der						
Inneren Stadt	440,96	1550,41	546,39	169,74	322,63	194,53
Ostvorstadt	468,64	1101,58	500,16	176,80	306,12	184,92
Inneren Südvorstadt	427,44	1075,60	456,22	164,84	311,72	165,65
Aeußeren „	329,71	650,25	343,46	143,24	254,61	148,72
Inneren Westvorstadt	558,49	972,74	573,69	182,85	325,69	188,61
Aeußeren „	527,65	707,22	532,90	181,19	285,48	184,69
Inneren Nordvorstadt	548,08	1397,15	601,19	185,58	279,44	195,14
Aeußeren „	481,66	1025,26	517,32	161,81	379,12	171,16
Ueberhaupt:	467,23	1155,01	503,06	172,45	310,08	182,12
und zwar						
im Keller	—	—	162,14	—	—	108,41
„ Erdgeschoß	—	—	520,39	—	—	208,56
„ Zwischenstock	—	—	413,46	—	—	168,83
„ 1. Obergeschoß (1 Treppe hoch)	—	—	555,74	—	—	197,45
„ 2. „ (2 Treppen hoch)	—	—	536,69	—	—	184,53
„ 3. „ (3 „ „	—	—	461,24	—	—	160,82
„ 4. „ (4 „ „	—	—	295,45	—	—	128,52
„ 5. „ (5 „ „	—	—	222,88	—	—	116,87
„ 6. „ (6 Tr. h. od. Dach)	—	—	202,13	—	—	119,98
in mehreren Stockwerken	—	—	1812,52	—	—	308,72
im ganzen Hause	—	—	6156,31	—	—	335,15
Ueberhaupt:	467,23	1155,01	503,06	172,45	310,08	182,12

Unterschied des Preises zwischen alten und neuen Wohnungen.

Geforderte Miethpreise in leerstehenden Wohnungen 15. October 1890.

Tabelle 11. (In Mark.)

Wohnungen mit heizbaren Zimmern	Alt-Leipzig			Neu-Leipzig			Alt- und Neu-Leipzig		
	alte W.	neue W.	neue W. mehr	alte W.	neue W.	neue W. mehr	alte W.	neue W.	neue W. mehr
1	205	241	36	156	201	45	171	209	38
2	342	375	33	253	303	50	280	320	40
3	486	512	26	369	392	23	451	454	3
4	705	683	— 22	557	665	108	713	677	— 36
5	962	1119	157	678	863	185	942	1025	83
6	1197	1305	108	968	900	— 68	1139	1187	48
7	1490	2061	571	1500	—	—	1490	2061	571
8 und mehr	2072	2088	16	—	—	—	1917	2088	171

Der größere Vorrath an neuen Häusern gestattet es dabei der Bevölkerung, die hygienisch günstigeren Wohnungen in zwar neuen aber hinreichend ausgetrockneten Wohnungen wesentlich zu bevorzugen, derart, daß in alten Häusern viel mehr Wohnungen leer stehen, wie in neuen Häusern, wie Tabelle 3 zeigt. Hierbei ist noch zu beachten, daß unter neuen nur solche Wohnungen verstanden wurden, welche vorher noch nicht bewohnt waren, so daß auch unter den alten sich verhältnißmäßig noch viele ziemlich neue Wohnungen befinden.

In welchem Maße die Neubauten von der Bevölkerung bevorzugt werden, zeigt auch Tabelle 11. Denn wir können in der großen Preisdifferenz nicht nur die Wirkungen des größeren Comforts in Neubauten erblicken, sondern auch das Aequivalent für die größere Sauberkeit, welche Neubauten besitzen.

Die von uns im Winter 1885/6 vorgenommene eingehende Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Leipzig hatte im Allgemeinen folgende Ergebnisse.

Es gab damals überhaupt zu wenig kleine Wohnungen. Im Jahre 1890 lag dieser quantitative Nothstand nicht mehr vor. Denn wenn wir die Wohnungen von einem und zwei heizbaren Zimmern zusammenfassen, so gab es 1885 bei den besetzten Wohnungen solche $52{,}_{1}$ Procent. Der Vorrath an leerstehenden kleinen Wohnungen war nun bis 1889 stets ein verhältnißmäßig kleinerer. Von den leerstehenden Wohnungen kamen nämlich auf die kleinen mit 1 und 2 heizbaren Zimmern 1885: $38{,}_{0}$; 1888: $24{,}_{5}$; 1889: $33{,}_{9}$; 1890: $48{,}_{3}$. Damit wurde also erst 1890 das normale Verhältniß wenigstens annähernd erreicht.

Wenn man bedenkt, daß der Leipziger Bevölkerung jetzt auch die einverleibten Vororte fast schrankenlos zur Verfügung stehen, so muß man anerkennen, daß in den 1120 leerstehenden Wohnungen mit 1 und 2 heizbaren

Zimmern in Alt-Leipzig und in den 1021 ebensolchen Wohnungen der Ostorte, 86 der Südorte, 1021 der Westorte, 351 der Nordorte, also überhaupt 3599 kleineren Wohnungen mit einem und zwei heizbaren Zimmern Ende des Jahres 1890 ein genügender Vorrath vorhanden und damit die quantitative Wohnungsnoth der Jahre 1871—1889 beseitigt war.

Obgleich die Materialien der Wohnungsstatistik von 1890 noch nicht im Einzelnen aufgearbeitet worden sind, fürchten wir doch, daß die im Jahre 1885 nachgewiesene qualitative Wohnungsnoth bei den ärmeren Volksklassen auch heute noch vorhanden ist.

Damals zeigte sich nämlich, daß die kleineren Wohnungen verhältnißmäßig theurer waren als die großen, daß sie zu schlecht ausgestattet und baulich erhalten und viel zu dicht bewohnt waren, sowie daß die Höhe der Miethpreise eine viel zu weit gehende Aufnahme von Aftermiethern und Schlafleuten in die Haushaltungen überhaupt und in diejenigen der kleinen Wohnungen insbesondere herbeigeführt hatte. Von je 1000 Wohnungen waren in den kleinen Wohnungen 190, von den größeren aber nur 78 mit Schlafleuten besetzt. In 1270 Fällen waren Familien, welche nur über ein heizbares Zimmer verfügten, gezwungen, diesen Raum auch noch mit Schlafleuten zu theilen.

Bekanntlich repräsentiren diese Schlafleute die niedrigste Form des Wohnens. Leider hat nun diese niedrigste Form des Wohnens in den letzten Jahren gegenüber der weniger schlechten Form, der Aftermiethe, absolute und relative Fortschritte gemacht. Es wurden nämlich in Alt-Leipzig gezählt:

im Jahre	Aftermiether und Chambregarnisten	Schlafleute
1871:	12 118	6 882
1880:	13 251	9 604
1885:	10 726	10 989.

Wir haben schon 1886 darauf hingewiesen, daß die Reglementirung des Schlafstellenwesens die nächstliegende und wichtigste Aufgabe einer Wohnungs-Ordnung sein würde, die es für Leipzig leider noch nicht giebt.

Ueber die Beziehungen zwischen Wohnungen und Gärten vergl. Kapitel 17 dieser Festschrift.

10. Die gemeinnützige Bauthätigkeit und die Herstellung kleiner Wohnungen.

Von Professor Dr. phil. Hasse, Director des städt. statistischen Amtes.

Wenn auch die Wohnungsnoth der ärmeren Volksklassen in Leipzig in den Jahren 1871—1888 besonders hart empfunden worden ist, so ist diese Noth doch insofern nur zum Theil der modernen großstädtischen Entwickelung zuzuschreiben, als die Dichtigkeit des Wohnens in Leipzig schon seit dem 17. Jahrhundert eine große war. Die Versuche, diese Wohnungsnoth zu bekämpfen, sind aber erst ein Ergebniß der neueren humanitären Bestrebungen.

Reich und Staat haben sich an diesen Versuchen bisher in Leipzig nicht betheiligt, der letztere höchstens insofern, als sowohl die sächsische, als die preußische Staatseisenbahnverwaltung die Decentralisirung des Wohnens durch billige Localtarife und durch Arbeiterzüge erleichtert haben. Leider fehlt es aber jetzt noch an den nöthigen Haltestellen der Eisenbahnen in der nächsten Umgebung und an der Einrichtung von Omnibuszügen, um von den billigen Tarifen ausgiebigeren Gebrauch machen zu können.

Die Stadtverwaltung selbst hat auch bis jetzt Bedenken getragen, in den Wohnungsmarkt direct einzugreifen. Nur für sehr wenige Beamte und städtische Arbeiter sind Amtswohnungen vorhanden. Dagegen haben einige in städtischer Verwaltung befindliche Stiftungen die Herstellung kleinerer Wohnungen für Minderbemittelte sich zur Aufgabe gestellt.

An erster Stelle ist in dieser Beziehung die Versorgungsanstalt Johannisstift zu nennen, welche in einem späteren Kapitel dieser Festschrift eingehender behandelt werden wird. Am 1. December 1890 beherbergte das Stift 80 männliche und 228 weibliche Personen.

Der im Jahre 1855 verstorbene Kammerrath Christian Gottlob Frege vermachte der Stadt neben anderen Vermächtnissen 20000 Thlr. zur Erbauung billiger Miethwohnungen.

Bereits im Jahre 1864 waren an der Fregestraße aus den Mitteln dieses Vermächtnisses zwei Häuser erbaut worden, die nach den Stiftungsbestimmungen billige Wohnungen für würdige und minderbemittelte Leute, jedoch mit Ausschluß der Empfänger von öffentlichem Almosen, enthalten sollten.

Die Höhe des Miethzinses wurde so bestimmt, daß derselbe nach Abzug der Reparatur- und Verwaltungskosten höchstens 3% des Anlagekapitales pro anno ergeben sollte.

Nachdem nun im Laufe der Jahre ein entsprechendes Kapital aus den Erträgnissen der Stiftung angesammelt hat werden können, wurde beschlossen, in der Südvorstadt, und zwar an der Arndtstraße, ein Gebäude für die Frege'sche Stiftung zu errichten. Der Bauplatz hat $16{,}_{00}$ m Breite und $50{,}_{82}$ m Tiefe, das Gebäude $16{,}_{00}$ m Straßenfront und $11{,}_{50}$ m Tiefe, wobei das Treppenhaus um $1{,}_{00}$ m noch hinausgeschoben ist. Der Bauplatz kostete

H. J. Meyers Wohnungsanlage

in **Leipzig-Lindenau.**

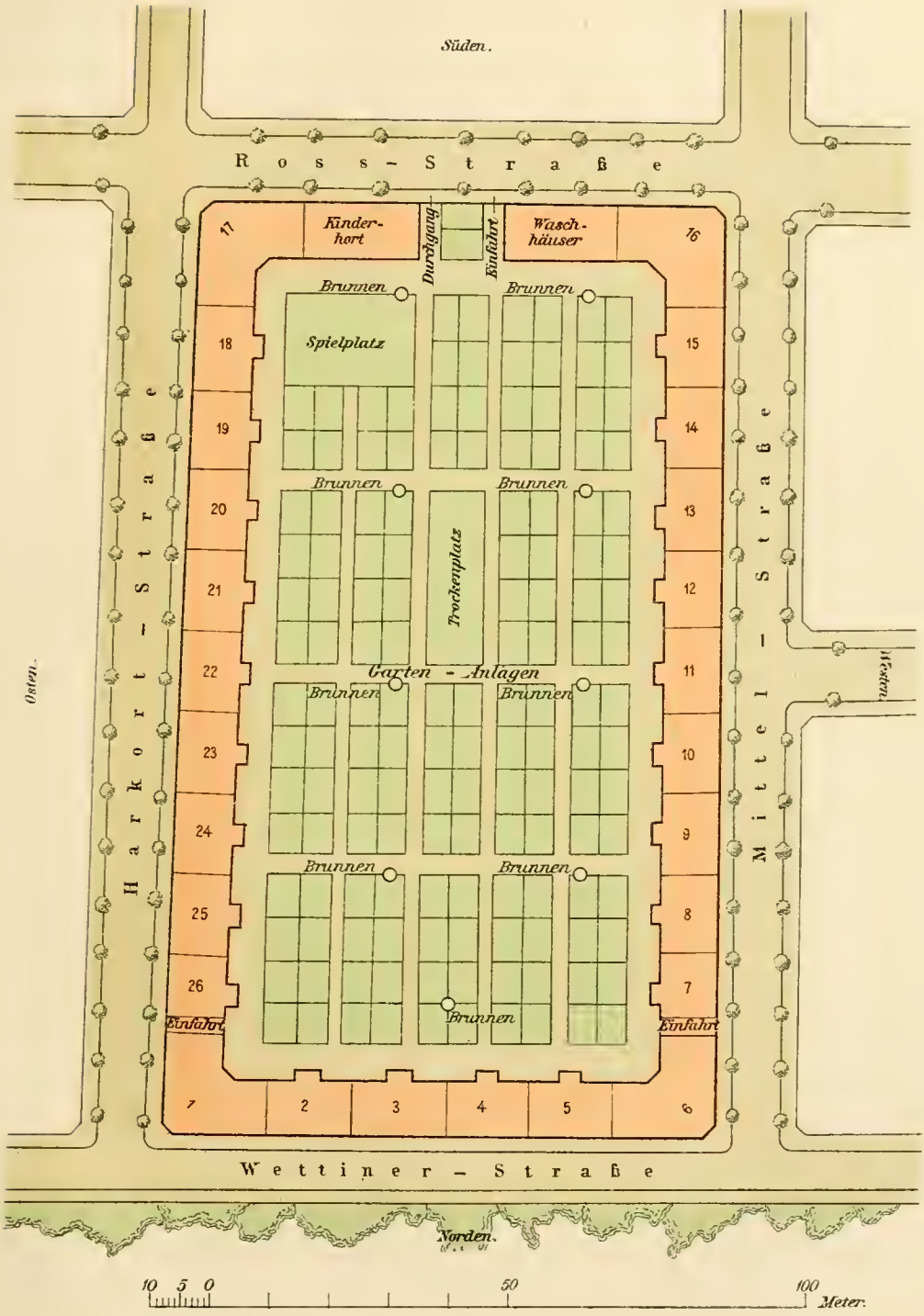

Lage der ganzen Häusergruppe.

16640 M., während die Baukosten einschließlich der Kosten für die Auffüllung des Bauplatzes und der Einfriedigungen ca. 48000 M. betrugen.

Das Gebäude enthält 8 Wohnungen, von denen die im Erdgeschoß eine jede 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Corridor, in den Obergeschossen eine jede Wohnung aber 2 Stuben, 1 geräumige Kammer, Küche und Corridor enthält. Zu jeder Wohnung gehört noch ein Closet mit Luftklappenverschluß, eine Keller- und eine Bodenabtheilung, sowie ein Gärtchen.

Der Miethzins ist je für eine Wohnung im Erdgeschoß auf 175 M., in den oberen Geschossen durchschnittlich auf 275 M. festgestellt.

Ostern 1888 wurde dieses Haus bezogen.

Am 1. December 1890 wohnten im alten Frege-Asyl Fregestraße 1 und 3 12 Haushaltungen mit 48 Personen und zahlten Wohnungsmiethen von 90—135 M.; während in dem an der Arndtstraße Nr. 49 neuerbauten Asyl 8 Haushaltungen mit 33 Personen gezählt wurden.

Im Jahre 1864 hat eine Wittwe, deren Name nicht genannt werden darf, das auf der Körnerstraße Nr. 5 gelegene Wohnhaus zu einer Stiftung für billige Wohnungen hiesiger Lehrerwittwen geschenkt. Es befinden sich 9 Wohnungen in dem Hause, die am 1. December 1890 von 9 Haushaltungen mit 23 Personen bewohnt wurden. Die Miethpreise schwankten zwischen 52 und 160 M.

Der am 30. October 1866 hier verstorbene frühere Sensal August Ferdinand Schumann setzte in seinem Testamente dem Rathe der Stadt Leipzig ein Vermächtniß von 30000 Thlr. zur Erbauung billiger Miethwohnungen für minder bemittelte hiesige Einwohner, ähnlich dem Frege-Asyl, aus. Der Testamentsvollstrecker bestimmte, daß im Schumann-Stiftungs-Hause 1) die einzurichtenden Wohnungen dergestalt disponirt werden sollten, daß eine jede derselben eine Grundfläche von ungefähr 400 Quadrat-Ellen enthält und einen allgemeinen Miethertrag von 100—150 Thlr. jährlich repräsentirt; 2) daß aber diese Wohnungen zu einem soweit reducirten Preise vermiethet werden sollen, daß nach der Deckung der laufenden Ausgaben eine höchstens dreiprocentige Verzinsung des Stiftungskapitals verbleibt, welcher Ueberschuß zur successiven Vermehrung der Wohnungen zu verwenden ist; 3) daß endlich die Verleihung der Wohnungen nicht von der Bedingung vorheriger Bewerbung, noch eines bestimmten kirchlichen Bekenntnisses abhängig gemacht werden, daß sie vorzugsweise an in Leipzig angestellte Lehrer, Beamte und verheirathete Handlungs- und Buchhandlungsgehilfen erfolgen und daß bei derselben weniger der Gesichtspunkt einer Unterstützung auf Grund besonderer Dürftigkeit, als der einer Anerkennung für bewährte vorzügliche Thätigkeit und Führung vorherrschen solle.

Gemäß der vorstehenden Directive bestimmte der Rath unterm 8. September 1869 vier Kategorien, an welche die Wohnungen im „Schumann-Stiftungs-Hause" gleichmäßig zu vergeben sind und zwar 1) Staats- und Privatbeamte (unter welchen letzteren Angestellte öffentlicher Anstalten, welche nicht Staats-Anstalten sind, zu verstehen); 2) Städtische Beamte im engeren Sinne; 3) Lehrer (ständige); 4) Handlungscommis. Der Bau der ersten

beiden Schumann'schen Stiftungshäuser wurde auf einem von der Stadtgemeinde unentgeltlich überlassenen Bauplatze, Ecke des Floßplatzes und der Hohen Straße, Floßplatz 8 und Hohe Straße 54, aufgeführt und im Jahre 1869 vollendet. Die Baukosten betrugen 97 001 M. 19 Pf. Am 1. December 1890 waren in beiden Häusern 17 Wohnungen im Preise von 192—300 M. vorhanden, die von 18 Haushaltungen mit 92 Bewohnern besetzt waren.

Leider sind bisher in Leipzig nur zwei Fälle der gemeinsamen Selbsthilfe auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verzeichnen. Im Jahre 1873, in der Zeit der größten Wohnungsnoth, erbauten sieben hiesige Volksschullehrer Auenstraße 48 auf gemeinsame Rechnung ein Wohnhaus, welches die Erbauer und ihre Erben noch heute gemeinsam bewohnen. Am 1. December 1890 fanden sich in dem Hause 10 Wohnungen, deren Miethpreise mit 420—630 M. beziffert wurden. Von den 11 Haushaltungen mit 66 Bewohnern waren Haushaltungsvorstände 8 Lehrer, 1 Wittwe, 1 Kirchendiener, 1 Tischler.

In der Wettiner Straße Nr. 11 haben im Jahre 1889 5 städtische Beamte und 1 Lehrer ein Wohnhaus neu erbaut. Sie besitzen dasselbe gemeinsam zu je $^1/_6$ Antheil. Von den Genossen wohnen 6 Haushaltungen mit 24 Personen darin und außerdem zur Miethe 5 Haushaltungen mit 16 Personen.

Als zur Zeit des wirthschaftlichen Aufschwunges nach dem deutsch-französischen Kriege die Wohnungsnoth in Leipzig besonders acut wurde, bildete sich im Jahre 1873 unter dem Namen „Gemeinnütziger Bauverein" eine Actiengesellschaft. Sie erbaute ziemlich entfernt von Leipzig auf der Flur von Schönau eine Anzahl Arbeiterhäuser. Der Versuch, im Wege des Einzelfamilienhauses die Wohnungsnoth des Arbeiters zu beseitigen, mißlang aber, wie an anderen Orten, so auch hier, derart, daß der Verein schon 1876 in Liquidation trat und die Häuser, welche nur schwer Miether fanden, seitdem wieder abgebrochen worden sind.

Die Leipziger Wollkämmerei, eine Actiengesellschaft, welche ihre außerordentlich umfangreichen Betriebsanlagen (mit zur Zeit 1549 Arbeitern) auf der äußersten Peripherie des alten städtischen Weichbildes jenseits des Berliner Bahnhofes im Norden besitzt, erbaute 1875 dicht neben der Fabrik drei Beamtenwohnhäuser von je 3 Stockwerken mit zusammen 17 Wohnungen und 11 Gärten. Eigentliche Arbeiter wohnen in diesen Häusern aber nicht.

Gewerbliche Unternehmer haben in Leipzig für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer Arbeiter bis jetzt überhaupt nicht gesorgt. Für die Zukunft steht ein derartiger Versuch jedoch bevor, indem Herr Verlagsbuchhändler Voerster in Firma F. Volckmar auf dem Grundstücke L.-Neureudnitz, Mühlstraße 12, ein Wohnhaus für seine Arbeiter zu erbauen gedenkt.

Im Jahre 1883 kaufte Herr Gustav de Liagre im Verein mit einigen Damen und Herren ein bebautes Hausgrundstück in der Sebastian-Bachstraße und bald darauf auch das Nachbargrundstück (Nr. 35 und 37), um diese Grundstücke nach den Grundsätzen der Octavia Hill an Arme zu vermiethen.

H. J. Meyers Wohnungsanlage

in Leipzig-Lindenau.

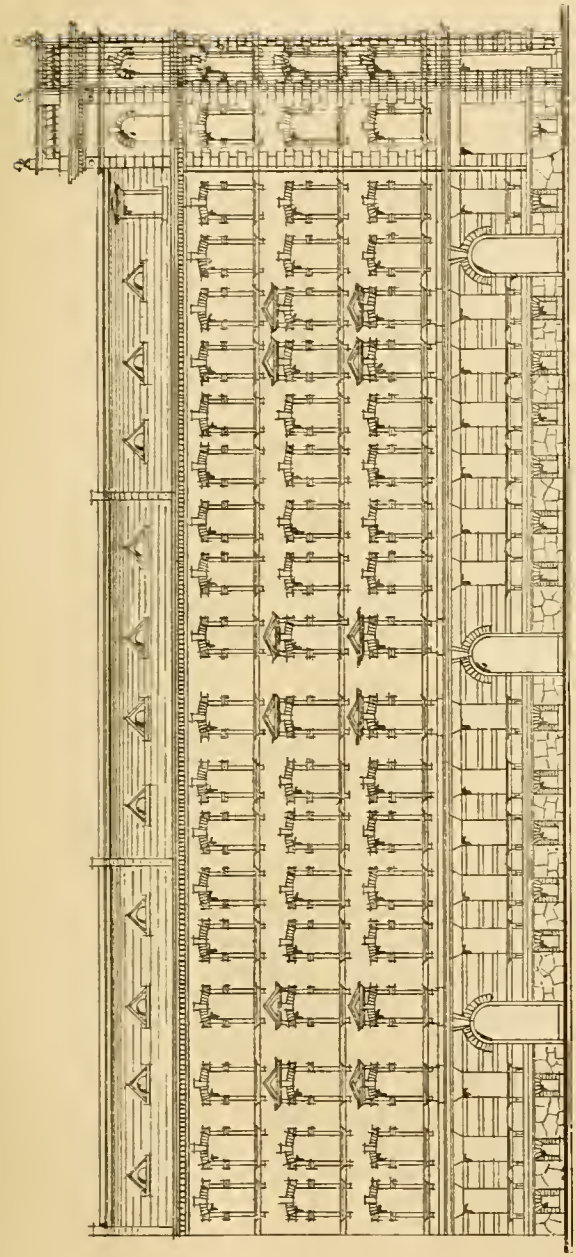

Ansicht der Häuser 4, 5 und 6 an der Wettiner Straße.

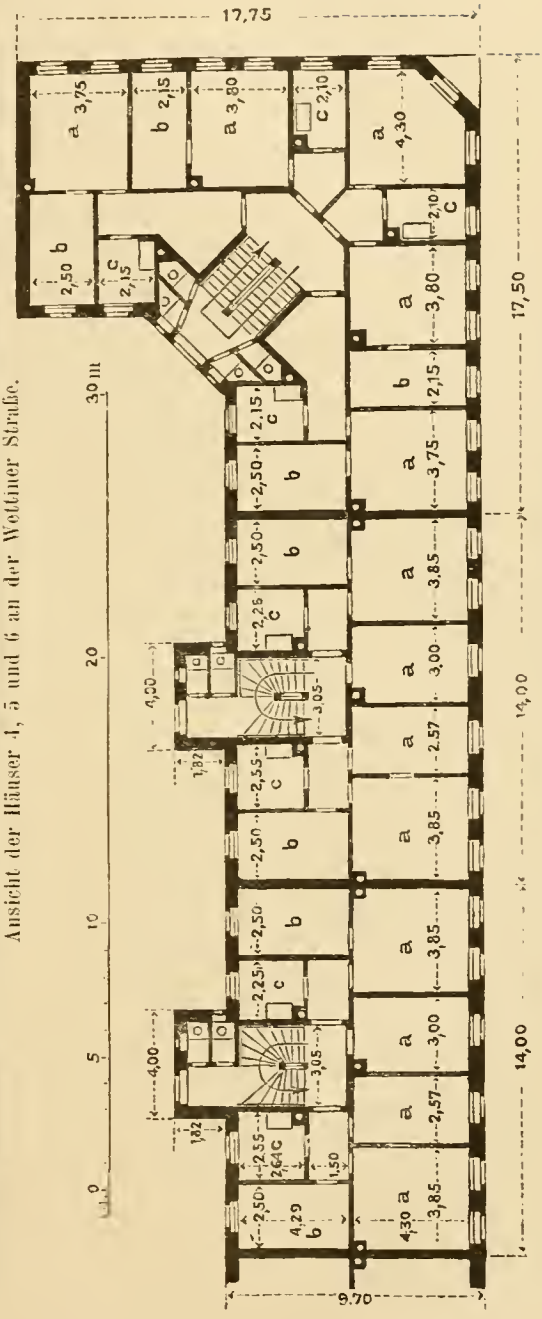

Grundriß eines Obergeschosses der Häuser 4, 5 und 6 der Wettiner Straße.

Diese Grundsätze bestehen im Wesentlichen darin, daß die Miethe eine wenn auch bescheidene Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichen soll, ein wirkliches Almosen also nicht vorliegt, die Miethe wöchentlich durch Damen gebildeter Stände, welche damit zu Pflegerinnen der betr. Familien werden, einkassirt wird und jede Weitervermiethung und die Aufnahme von Schlafleuten strengstens untersagt ist. Das Unternehmen ist bis jetzt gediehen. Es krankt an dem einzigen Nachtheil, daß die Häuser nicht für den vorliegenden Zweck erbaut worden waren, sondern demselben erst angepaßt werden mußten, so daß mehrere Haushaltungen innerhalb desselben Wohnungsverschlusses auf gemeinsame Benutzung des Vorsaales u. s. w. angewiesen sind. Nur die Hinterhäuser der fraglichen Grundstücke werden für die Zwecke des Unternehmens benutzt und hier fanden sich am 1. December 1890: 1 leere und 49 besetzte Wohnungen im Preise von 47—220 M. mit 50 Haushaltungen und 183 Bewohnern, während der übrige Theil der Grundstücke in normaler Weise (35 Wohnungen im Preise bis zu 580 M.) vermiethet ist.

Ein großartiges Unternehmen zur Erbauung billiger Wohnungen hat der Besitzer des Bibliographischen Institutes Herr Hermann Julius Meyer in Leipzig-Lindenau ins Leben gerufen. Einen Theil der bis jetzt fertig gewordenen, aber noch in der Weiterentwickelung begriffenen Anlage lassen die beifolgenden Pläne erkennen. In einem durch 4 öffentliche Straßen umgrenzten Block sind 26 Reihenhäuser hergestellt. In jedem derselben finden sich 10—12 Wohnungen für kleine und kleinste Haushaltungen innerhalb der Preisgrenzen von 41 und 212 M. Innerhalb des von Hinterhäusern und Seitengebäuden völlig freien Blockes liegen 168 je 35 qm große Gärten, welche zu den größeren Familienwohnungen gehören, sowie Trocken- und Spielplätze. In den Häusern finden sich neben den Wohnungen Waschhäuser, Kleinkinderschule, Knaben- und Mädchenhort.

Obwohl die Miethpreise etwa 15% unter dem normalen Stand des Stadtbezirks Leipzig-Lindenau liegen, sind sie doch so bemessen, daß sie eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichen. Die Vereinnahmung der Miethe erfolgt durch gebildete Damen in den Wohnungen selbst wöchentlich im Voraus. Außer der hierdurch bewirkten Beaufsichtigung, dem strengen Zwange zur regelmäßigen Zahlung und zur Ordnung findet eine Bevormundung oder Einmischung in die Verhältnisse der Miether grundsätzlich nicht statt. Der Kapitalaufwand für die 26 Häuser ausschließlich des Bauareales von 14814 qm (an 72482 M.) betrug 870000 M.

Dieses Kapital beabsichtigt Herr H. J. Meyer als Stiftung zu verwenden, derart, daß er die Erträgnisse des Kapitals dem Unternehmen wieder zuwendet, um nach Ansammlung der nöthigen Reserven die Erbauung billiger Wohnhäuser aus diesen Mitteln fortzusetzen. Hiermit wurde bereits in unmittelbarer Nachbarschaft der bisher fertigen Anlagen in Leipzig-Lindenau begonnen und es sollen später ähnliche Wohnungsanlagen im Osten und Norden unserer Stadt folgen.

Es muß hervorgehoben werden, daß Lindenau im Westen, das Bibliographische Institut aber in Leipzig-Reudnitz im Osten liegt. Schon hierdurch

ist eine Benutzung der Wohnanlage durch die Beamten und Arbeiter des Institutes ausgeschlossen. Die Wohnanlage wird vielmehr Jedermann ausnahmslos zur Verfügung gestellt. Wohnungen in derselben haben bisher auch niemals leer gestanden, vielmehr kann der Nachfrage nicht genügt werden, obgleich in Leipzig-Lindenau zahlreiche Privatwohnungen leer stehen.

Die Weitervermiethung und das Schlafstellenwesen sind auch hier untersagt. Am 1. December 1890 war die Anlage von 191 Haushaltungen mit 860 Personen bewohnt. Dem Berufe nach waren die Haushaltungsvorstände vorwiegend Fabrikarbeiter und Handwerker, nur wenige Beamte und 38 Handarbeiter, neben 166 männlichen auch 25 weibliche Haushaltungsvorstände.

Ein Unternehmen von bescheidenerem Umfange ist das der Frau Professor Emma Hasse auf der sogenannten Goldenen Höhe bei Leipzig-Gohlis. Dieselbe hat an der Breitenfelder Straße, da wo diese von der Lindenthaler Chaussee berührt und vom Viertelsweg geschnitten wird, ein Grundstück von 42000 qm erworben, um dort eine einheitliche Wohn- und Gartenanlage ins Leben zu rufen. Bis jetzt sind dort drei Doppelhäuser (Breitenfelder Straße Nr. 83, 85, 87, 89, 91, 93) mit 65 Wohnungen im Preise von jährlich 96—220 M. hergestellt worden. In den damals fertigen zwei Doppelhäusern fanden sich am 1. December 1890: 45 Haushaltungen mit 195 Personen, und in den drei Doppelhäusern Anfang Juli 1891: 51 Haushaltungen mit 247 Personen vor.

Für diese Anlage ist Folgendes charakteristisch. Um möglichst wenig Personen auf dieselbe Treppe zu verweisen, hat jedes Doppelhaus zwei selbstständige Treppenhäuser. Dadurch ergiebt sich für ein einzelnes Haus eine Front von nur $13{,}_5$ m. Jede, auch die kleinste Wohnung hat einen directen Eingang von der Treppe aus. Die Anordnung der Zimmer läßt, wie der Grundriß zeigt, die größte Mannigfaltigkeit in der Wohnungsgröße zu. Die Normalwohnung besteht aus zweifenstrigem Zimmer, Kammer, Küche und Vorplatz. Dann bleiben in jedem Stock in der Mitte der Front zwei einfenstrige Zimmer übrig. Diese können entweder einer oder beiden Nachbarwohnungen zugeschlagen oder selbständig als kleine Wohnung vermiethet werden. Letzteres wird durch eine Abgußeinrichtung im Treppenhaus ermöglicht. Die Kammern haben eine größere Tiefe ($5{,}_5$ m) als die in Leipzig übliche, um das Hintereinanderstellen von 2 Betten für Erwachsene zu ermöglichen. Jede Wohnung hat Abort, Boden- und Kellerraum und kann einen Garten erhalten.

In getrennten niedrigen Hofgebäuden sind 10 Waschhäuser, eine Rolle, ein Bad (für warme und kalte Brausebäder), ein Schuppen untergebracht.

In Verbindung mit den in offener Bauart mit je 9 m Abstand erbauten und mit Vorgärten versehenen Häusern steht eine Gartenanlage, welche nach Art der in Leipzig beliebten Schrebergärten eingerichtet ist. Wie der anliegende Plan zeigt, befindet sich in der Mitte ein Kinderspielplatz von 4000 qm Größe, von dem ein Theil als Wäschetrockenplatz, ein anderer als Turnplatz eingerichtet ist. Von den vorhandenen 109 Gärten werden die an den Häusern und Höfen gelegenen nur an die Bewohner der Häuser, die

Wohn-und Gartenanlage auf der Goldnen Höhe bei Leipzig-Gohlis.

Grundriss.

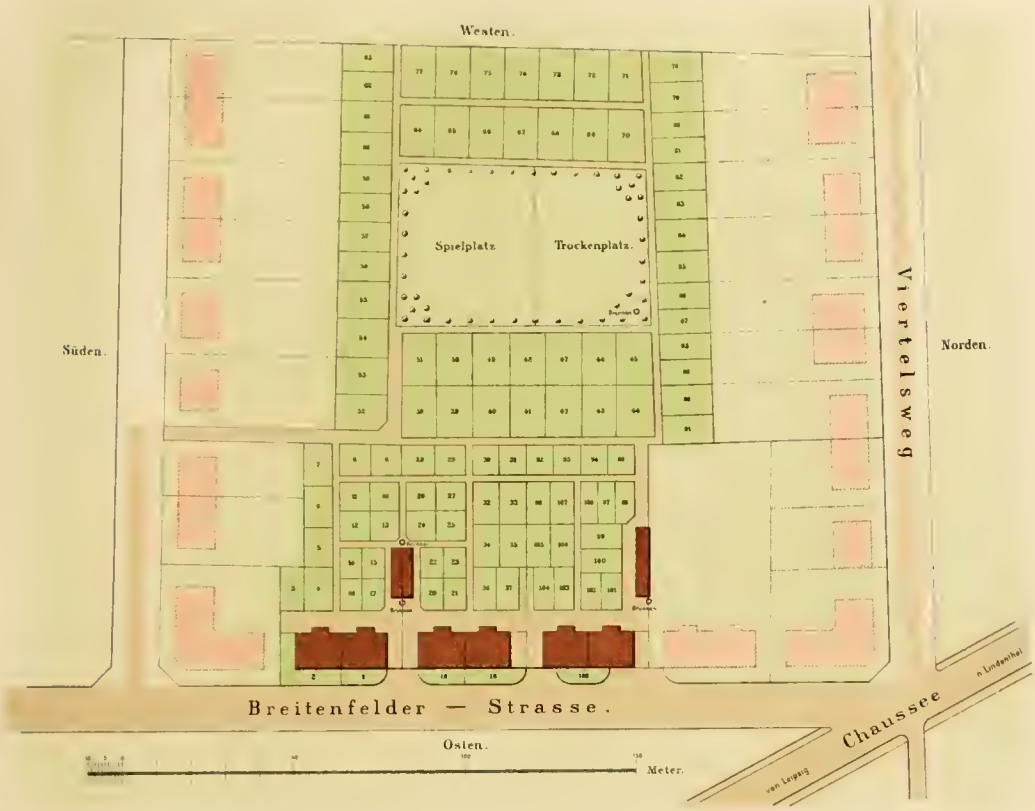

Typus der Wohnanlage auf der Goldnen Höhe bei Leipzig-Gohlis.

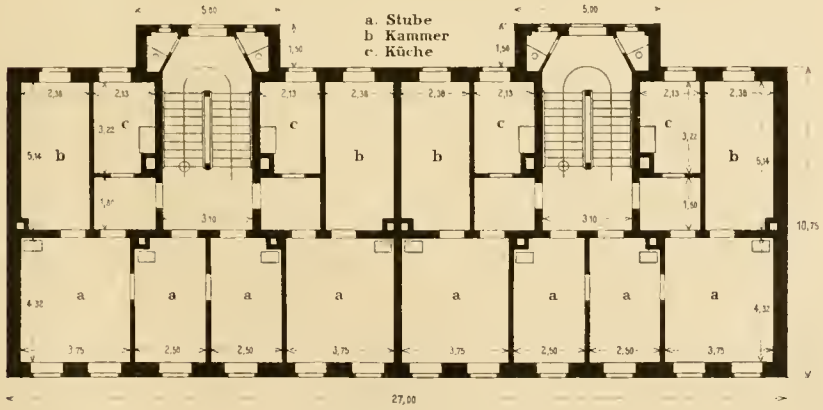

I. Obergeschoss.

Lith.Anst v.C.Kirst,Leipzig

entfernteren auch an beliebige Andere vermiethet, während der uneingefriedigte Rest des Grundstückes theils als Kartoffelfeld ebenfalls an die Hausbewohner, theils an einige Gärtner verpachtet ist.

An Gartenmiethe wird beansprucht für Gärten von 48 qm jährlich 5 M., von 64 qm 7 M. 50 Pf., von 150 qm 15 M.

In Bezug auf die Verwaltung gelten im Allgemeinen die Grundsätze der Octavia Hill. Weitervermiethungen und Aufnahme von Schlafleuten sind durchaus untersagt. Die Miethe wird von der Besitzerin persönlich und mit Hilfe einiger sie unterstützender Damen an Ort und Stelle in Empfang genommen und zwar nach Belieben der Miether wöchentlich oder monatlich im Voraus. Zwei Dritttheil der Miether bevorzugt wöchentliche Zahlung.

Da die Anlage etwa 800 m von anderen bewohnten Häusern entfernt ist, war die Aufnahme einer Handlung mit Lebensmitteln erforderlich. Diese darf jedoch Spiritnosen nicht führen, auch den Hausbewohnern nichts gestunden.

Für eine spätere Zukunft ist die Bebauung des Grundstückes in der im Plane angedeuteten Weise in Aussicht genommen, d. h. die Veräußerung der Baustellen an Private, welche offene Bauweise einzuhalten und die Erbauung von Hinterhäusern oder Fabriken zu unterlassen haben werden, so daß dem Ganzen der Charakter einer Wohn- und Gartenanlage gewahrt bleibt und dabei eine sociale Mischung der Bewohnerschaft ermöglicht wird.

Eine andere derartige Anlage ist im Osten unserer Stadt (in L.-Reudnitz zwischen Oststraße und Riebeckstraße) durch die hochherzige Gesinnung der Frau Hedwig von Holstein unter dem Namen „Salomonstiftung" nach den Plänen des Architekt Arwed Roßbach entstanden; dieselbe bezweckt, Unbemittelten gesunde und billigere Wohnungen in der Nähe der Stadt zu bereiten, als dieselben auf dem allgemeinen Wohnungsmarkte zu haben sind, zugleich aber auch eine gewisse Socialität zwischen den Bewohnern und der Stiftung herbeizuführen. Auch hier wird nur eine verschwindend kleine Verzinsung des Kapitales zur Ansammlung eines Reservefonds angestrebt, aus dem seinerzeit das Unternehmen zu erweitern sein wird und es gewinnt dasselbe somit und durch die innerhalb der Stiftung gepflogene Seelsorge wie durch die Ueberwachung der ganzen Anlage und der einzelnen Wohnungen in gesundheitlicher und hygienischer Beziehung mehr den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt. Wenn die gesammte Anlage zum Abschluß gebracht sein wird, besteht die Stiftung aus 3 großen Gebäuden, die in sich 7 selbstständige Häuser umfassen, ferner aus einem Gebäude, in dessen Erdgeschoß eine Kinderbewahranstalt, im Obergeschoß ein Betsaal untergebracht ist und endlich einem Gebäude mit 12 Waschhäusern, Trockenboden, Rollen und Badezellen für die Bewohner.

Jedes der 7 Häuser enthält in je einem Stockwerk 4 Wohnungen, und da 5 Stockwerke vorhanden sind, in Summa 20 Wohnungen; diese bestehen aus Vorsaal, Küche, zweifenstrigem Wohnzimmer und geräumiger Schlafstube, oder aus den vorgenannten Räumen, jedoch mit 2 Schlafstuben, oder für alleinstehende Personen aus Vorsaal, Stube und Küche, oder endlich nur aus einer Stube. Jede Wohnung hat Keller und Bodenkammer, wie auch Wasserleitung und ein englisches Wassercloset. Der Miethpreis, welcher wöchentlich

erhoben wird, beträgt durchschnittlich 2 M. 70 Pf. pro 1 qm Wohnfläche und pro Jahr. Eine Normalwohnung umfaßt ca. 50 qm. Die Baukosten für die 7 Gebäude incl. der Nebengebäude betragen ca. 525 000 M., und da hiermit 140 Normalwohnungen geschaffen werden, stellen sich die Herstellungskosten pro 1 Wohnung auf 3750 M., das ist ohne Arealkosten. Bis jetzt sind 5 Häuser und die Nebengebäude und damit 100 Normalwohnungen

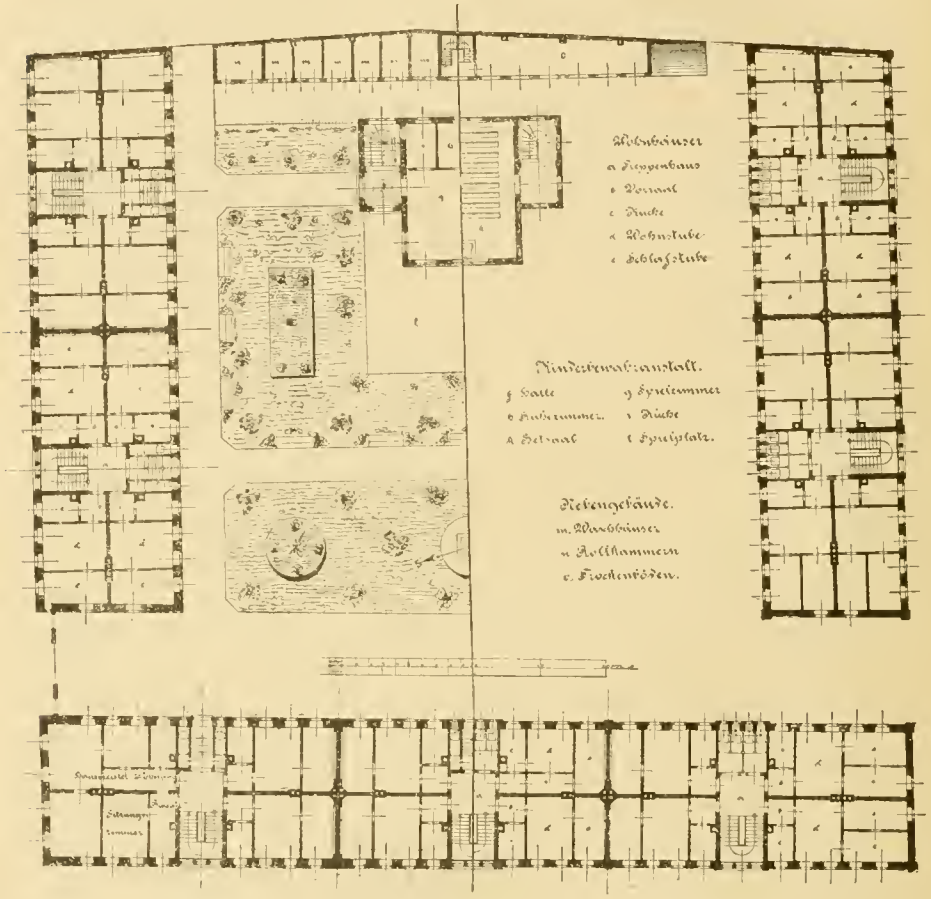

Salomonstift.

fertiggestellt, da aber eine Anzahl von Normalwohnungen in kleinere und kleinste Wohnungen getheilt wurden, sind thatsächlich bis jetzt 112 Parteien billige und gesunde Wohnungen dargeboten.

Der große Garten inmitten der Gebäudegruppe ist der gemeinsamen Benutzung bestimmt.

Vorläufig ist der Verkauf von Brennmaterialien auf der Grundlage der Consumvereine eingerichtet.

11. Bauordnung, Bau- und Wohnungspolizei.

Von Medicinalrath Dr. Siegel, Stadtbezirksarzt.

In Sachsen ist das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren durch Gesetz vom 6. Juli 1863 geregelt. Es ist darin bestimmt, daß jeder Bau unter Einreichung der Pläne der Ortsverwaltungsbehörde zur Genehmigung anzuzeigen ist und daß vor Ertheilung der Bauerlaubniß mit der Ausführung nicht begonnen werden darf. Jeder Bau muß nach den allgemeinen oder den örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen und den bei Prüfung der Baupläne etwa vorgeschriebenen besonderen Bedingungen ausgeführt werden, ist nach seiner Vollendung einer Revision zu unterwerfen und darf vor ertheilter obrigkeitlicher Erlaubniß nicht in Gebrauch genommen werden.

Die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen sind in einer Baupolizeiordnung für Städte und in einer solchen für Dörfer enthalten, welche dem gedachten Gesetz beigefügt waren und im Jahre 1869 in revidirter Form erneuert wurden.

Aus den alten Feuerordnungen hervorgegangen, enthalten diese Baupolizeiordnungen insbesondere diejenigen Forderungen, welche für die Festigkeit der Gebäude und zur Verhütung von Feuersgefahr zu treffen sind. Es sind aber auch die gesundheitspolizeilichen Interessen berücksichtigt.

In dieser Beziehung wird verlangt, daß die Anlagen und inneren Einrichtungen der Gebäude die Gesundheit der Bewohner nicht gefährden dürfen. (§ 14.) Die Hofräume haben eine solche Größe zu erhalten, daß den sie umgebenden Gebäuden der nöthige Licht- und Luftzutritt nicht entzogen wird. (§ 15.) Die Höhe der Gebäude, vom Straßenniveau bis zum Hauptsimse (Traufkante) gemessen, soll in der Regel die Straßenbreite nicht übersteigen. Mehr als fünf Stockwerke, einschließlich des Erdgeschosses, sind selbst bei Gebäuden an freien Plätzen nicht gestattet. (§ 16.)

Die Höhe der zu Wohnungen bestimmten Stockwerke und überhaupt aller Wohnungs- und Arbeitsräume muß in den Städten mindestens $2{,}_{85}$ m im Lichten betragen. Hiervon ausgenommen sind Halbgeschosse und Souterrainwohnungen, bei denen $2{,}_{60}$ m, und Dachwohnungen, für welche $2{,}_{25}$ m nachgelassen ist. (§ 17.) Wohnungen gänzlich unter dem Erdhorizonte und in

Kellertiefe anzulegen, ist nicht gestattet, in nur theilweise unterirdischen Räumen (Souterrains) aber dann erlaubt, wenn das Souterrain vollkommen trocken ist, die Wohnungsräume an den von der Sonne beschienenen Seiten gelegen sind, ausreichenden Licht- und Luftzutritt erhalten und wenigstens zu einem Dritttheile ihrer Lichthöhe aus dem umgebenden Erdreiche hervorstehen. (§ 18.)

Ferner sind Bestimmungen über die Abtrittsräume gegeben, welche womöglich an eine Umfassung der Gebäude zu legen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen sind (§ 62), sowie über Abtritts-, Dünger- und Senkgruben und über die Entwässerung der Grundstücke. (§ 63 ff.) Bei Erlaß der Baupolizeiordnungen wurde hervorgehoben, daß dieselben nur das im Allgemeinen erforderliche geringste Maß vorschreiben und wurde, insbesondere für Städte, die Einrichtung von Localbauordnungen empfohlen, behufs Ergänzung und Modification der allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften nach den örtlichen Verhältnissen.

Von gesundheitlich wichtigen Punkten wurden der Regelung durch Localbauordnung insbesondere folgende zugewiesen:

Die Anlage neuer Ortstheile oder Straßen, die Geradelegung oder Verbreiterung bestehender Straßen oder Plätze, sowie die Beseitigung vorhandener, durch bauliche Anlagen herbeigeführter gesundheitlicher Uebelstände, Bestimmungen über Straßenbreite und Gebäudehöhe, über Straßenbefestigung und Entwässerung, über Höhe der Wohnräume, über Größe der Höfe, über Anlage der Ställe, Secrete, Düngergruben und Wasserleitungen, über die zweckmäßige Gestaltung der Souterrainwohnungen je nach der Beschaffenheit des örtlichen Terrains und über den Termin zum Beziehen neuerbauter Wohnräume nach der Bauvollendung.

Um bei der Errichtung von Localbauordnungen das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zu wahren und der Medicinalpolizeibehörde den erforderlichen Einfluß hierauf zu gewähren, wurde durch Verordnung vom 28. December 1871 bestimmt, daß die Entwürfe zu neuen oder umzuändernden Localbauordnungen, vor deren Feststellung behufs der einzuholenden, ministeriellen Genehmigung, unter Zuziehung des Bezirksarztes zu prüfen, über etwaige vom Bezirksarzt für nöthig erachtete Abänderungsvorschläge von der Baupolizeibehörde Entschließung zu fassen und, falls sie denselben nicht beitreten zu können glaubt, bei Einsendung des Entwurfs an die vorgesetzte Regierungsbehörde über die Gründe der Ablehnung jener Anträge Bericht zu erstatten ist.

Durch dieselbe Verordnung wurde bestimmt, daß bei Aufstellung von Plänen für die Anlage neuer Ortstheile oder Straßen, sowie überhaupt für die Bebauung noch unbebauten Terrains in gleicher Weise zu verfahren ist, daß ferner Gesuche um Dispensation von einer der in den Baupolizeiordnungen oder Localbauordnungen enthaltenen gesundheitlichen Vorschriften der bezirksärztlichen Begutachtung zu unterbreiten, auch die Baupläne zu Krankenanstalten, Armenhäusern und anderen zur Aufnahme armer, kränklicher oder gebrechlicher Personen bestimmten Gebäuden unter Zuziehung des Bezirksarztes festzustellen und von den Baupolizeibehörden auch in anderen als

den vorgedachten Fällen, soweit dabei nach ihrer Ansicht gesundheitspolizeiliche Rücksichten in Betracht kommen, das gleiche Verfahren einzuschlagen ist.

Wird schon durch alle diese landesgesetzlichen Bestimmungen der Gesundheitspflege ein wesentlicher Einfluß auf das Bauwesen gesichert, so trat dann bei der Bearbeitung einer Localbauordnung für die Stadt Leipzig noch das hohe persönliche Interesse und Verständniß für alle sanitären Fragen hinzu, welches das Oberhaupt unserer Stadt von jeher gezeigt und bethätigt hat. Seiner Feder entstammt der mit Motiven versehene Entwurf zur Leipziger Bauordnung vom Jahre 1883. Dieser Entwurf wurde in den folgenden Jahren eingehender Berathung zunächst durch bauliche Sachverständige und den Stadtbezirksarzt, dann durch eine ad hoc niedergesetzte gemischte Deputation unterzogen, welche aus Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten, dem Stadtbezirksarzte und dem Professor der Hygiene Herrn Geheimen Medicinalrathe Hofmann bestand. Der in dieser Deputation in zwei Lesungen festgestellte Entwurf wurde im Jahre 1886 vom Rath unverändert, von den Stadtverordneten mit nur unerheblichen Aenderungen angenommen und der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Genehmigung ist noch nicht erfolgt.

Das Königliche Ministerium des Innern anerkannte in einer Verordnung vom 10. Mai 1889 das dem Entwurf zu Grunde liegende Bestreben, das gesammte Baupolizeirecht in seiner Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse Leipzigs in möglichst umfassender Weise und unter eingehender Berücksichtigung der auswärtigen Gesetzgebung, wie der vorhandenen umfangreichen Literatur zu codificiren, vermochte aber gleichwohl den vorgelegten Entwurf zur sofortigen Bestätigung nicht für geeignet zu halten.

Als hauptsächlichste Gründe hierfür wurden einestheils hervorgehoben, daß der Entwurf auf die örtlichen Verhältnisse der in der Einverleibung begriffenen Vororte nicht ausreichend Rücksicht nehme; anderntheils wurden bezüglich der Anforderungen, welche die Bestimmungen des Entwurfs von den Grundbesitzern bei Neuanlegung von Straßen verlangen, über Entschädigungs- und Dispensationsfragen und Anderes Abänderungen für erforderlich erklärt und dies zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs dargelegt.

Die hiernach nöthig gewordene Umarbeitung des Entwurfs ist noch nicht erfolgt. Es könnte daher überflüssig erscheinen, eine specielle Besprechung desselben anzuschließen. Trotzdem will ich eine solche, soweit sie die für gesundheitsgemäßes Bauen wesentlichsten Bestimmungen desselben betrifft, an dieser Stelle nicht unterlassen, da gerade diese Bestimmungen vom Königlichen Ministerium fast durchgängig unbeanstandet gelassen worden sind, und ferner deshalb, weil bei der Prüfung der Baupläne in gesundheitlicher Beziehung, welche von den Baupolizeibehörden unter Mitwirkung des Stadtbezirksarztes bewirkt wird und bis zum Erlaß einer Localbauordnung, soweit nicht für einzelne Stadttheile ortsstatutarische Bauvorschriften vorhanden sind, lediglich nach der landesgesetzlichen Bauordnung für Städte erfolgt, die Bestimmungen des Entwurfs vielfach zur Richtschnur genommen werden, insbesondere da, wo es sich um Beurtheilung der inneren Einrichtungen der

Gebäude und der Größe der Hofräume handelt und es gilt, den in dieser Richtung allgemein gehaltenen Bestimmungen von §§ 14 und 15 der landesgesetzlichen Bauordnung, welche oben angeführt wurden, eine festere, zahlenmäßige, ungleiche Beurtheilung möglichst ausschließende Grundlage zu geben.

Ich lasse nun nachstehend die in gesundheitlicher Beziehung wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs der Leipziger Bauordnung, nach den Kapiteln geordnet, in abgekürzter Fassung, nur theilweise nach ihrem Wortlaute, folgen.

I. Theil.

Von den Verkehrsräumen.

Erster Abschnitt.

Von der Feststellung der Bebauungspläne und Baulinien.

Es wird genau vorgeschrieben, wie die Bebauungspläne herzustellen sind, durch welche die Bebauung ganzer Ortstheile oder die Baulinien für einzelne Straßen geregelt werden sollen. Denselben können Bestimmungen über die Höhe, Art (Villencharakter) und Stellung der Gebäude unter sich (geschlossene Reihe oder freistehende Gebäude) beigefügt werden.

Zeitpunkt der Aufstellung und Umfang der Bebauungspläne ergeben sich aus der Aufgabe der Gemeinde, für Offenhaltung durchgehender Verkehrsstraßen, passende Verbindung der einzelnen Stadttheile unter sich und mit den Nachbargemeinden, sowie im Interesse der Gesundheit und öffentlichen Bauten für Ausscheidung freier Plätze zu sorgen.

Die Aufstellung der Bebauungspläne hat, soweit dies öffentliche Interessen erfordern, durch die Gemeinde zu erfolgen, kann aber auch in gewissem Umfange von Privaten gefordert werden.

Die aufgestellten Pläne sind dem Stadtbezirksarzte, bei ausgedehnten Arealflächen auch noch dem Gesundheitsausschusse, zur Begutachtung vorzulegen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wirkung der Feststellung der Bebauungspläne und Baulinien.

Dieser Abschnitt handelt hauptsächlich von der durch Feststellung eines Bebauungsplanes oder von Baulinien eintretenden Beschränkung der Baufreiheit und inwieweit hierfür Entschädigung zu gewähren ist, bestimmt auch, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Gebäude außerhalb der festgestellten Bebauungspläne erbaut werden dürfen.

Dritter Abschnitt.

Von den an die Beschaffenheit der Verkehrsräume zu stellenden Anforderungen.

Bei der Feststellung der Verkehrsräume ist auf Förderung des Verkehrs durch genügende Breite, gerade Führung und angemessene Steigung der Straßen, auf die öffentliche Gesundheit, auf Feuersicherheit, Entwässerung, unter thunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse, Rücksicht zu nehmen.

Hauptstraßen sollen in der Regel nicht unter 30 m, Nebenstraßen nicht unter 18 m Breite haben. Daneben können jedoch Straßen von geringerer Breite gestattet werden, wenn sie mit entsprechend niedrigen Häusern bebaut werden sollen, und wenn nicht zu erwarten ist, daß ein stärkerer Verkehr darauf sich entwickeln werde.

Die Straßen sollen thunlichst diagonal zu den Haupthimmelsrichtungen liegen.

Ueber Eintheilung, Querprofil, Befestigung und Entwässerung der Straßen und Fußwege werden genaue Vorschriften gegeben.

Die Fahrstraßen sind, wo eine Schüttung des Straßenkörpers nöthig ist, mit solchem Material zu schütten, welches frei von verwesenden, versaulenden und sonstigen den Boden oder das Grundwasser verunreinigenden Substanzen ist.

Durch die Bebauungspläne sollen für jeden Stadttheil öffentliche Erholungs- und Spielplätze, welche in der Regel zu bepflanzen sind, vorgesehen werden; auch kann die Anlegung von Squares, welche im Privatbesitz bleiben, zugelassen werden.

Vierter Abschnitt.
Von der Beschaffung und Herstellung der Verkehrsräume.

Die Beschaffung und Herstellung der im öffentlichen Interesse nothwendigen Straßen und freien Plätze wird der Gemeinde als Pflicht zugewiesen, die Verpflichtung der Adjacenten zur Erstattung der Anlagekosten festgestellt, ebenso die Verpflichtungen der Unternehmer für Herstellung der nicht im öffentlichen Interesse liegenden Verkehrsräume.

Fünfter Abschnitt.
Von der Expropriation und der Feststellung der hierbei und sonst zu gewährenden Entschädigungen.

Sechster Abschnitt.
Von der Uebernahme, Unterhaltung und Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume und Zubehör.

Zur Straßenreinigung sind die anliegenden Grundstücksbesitzer verpflichtet. Der Rath kann diese Straßenreinigung auf Kosten der Verpflichteten nach festzustellenden Normalsätzen übernehmen.

Ueber Abführung gewerblicher Abgangsflüssigkeiten sind specielle Bestimmungen getroffen.

II. Theil.
Von den für die einzelnen Bauten maßgebenden Bestimmungen.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

Es wird bestimmt, was alles als Bauten im Sinne dieser Bauordnung anzusehen ist.

Alle Bauplätze, welche zur Aufführung neuer, zum Wohnen oder zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmter Gebäude benützt werden sollen, müssen den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen. Zu diesem Zwecke sind unreine Ablagerungen und Aufschüttungen zu entfernen und ist das Areal, da nöthig, zu entwässern. Die zur Auffüllung von Bauplätzen verwendeten Materialien müssen dieselbe Beschaffenheit haben, wie sie im dritten Abschnitt des I. Theiles für Schüttung des Straßenkörpers gefordert werden.

Zweiter Abschnitt.
Verpflichtung zur Einholung der Bauerlaubniß.

Solche ist unter Anderem auch vorhanden zur Einrichtung und Benutzung von Räumen bestehender Gebäude zu Wohn-, Schlaf- oder Arbeitszwecken, überhaupt zum Aufenthalte von Menschen, wenn ein solcher Zweck bei der Anlage nicht vorgesehen oder angegeben war.

Baupolizeilicher Genehmigung bedarf es auch zur Herstellung, Einrichtung oder Veränderung solcher gewerblicher Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Umgebung erhebliche Nachtheile, Ge-

fahren oder Belästigungen herbeiführen. Als dahin gehörende Anlagen werden, außer den in den §§ 16 und 24 der Reichsgewerbeordnung angeführten, beispielsweise 56 verschiedene Gewerbebetriebe aufgezählt.

Ueber das Verfahren bei Einholung und Ertheilung der Baugenehmigung und über die Beaufsichtigung und Prüfung der Baue werden eingehende Vorschriften gegeben.

Dritter Abschnitt.

Vorkehrungen und Sicherungsmaßregeln bei Bauausführungen.

Vierter Abschnitt.

Von der Stellung, Bauweise und äußeren Gestaltung der Gebäude, den Beziehungen zum öffentlichen Verkehrsraum und Benutzung des Baugrundes.

Dieser Abschnitt enthält die wichtigsten gesundheitlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen über Fenster, Haushöhe und Hofbebauung, welche ich nachstehend mit unwesentlichen Weglassungen wiedergebe:

§ 76. Fenster.

1) Alle bewohnte oder sonst zu längerem Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume, als Wohn- und Schlafzimmer, Arbeits- und Versammlungslocale, Küchen, müssen Fenster enthalten, deren lichtgebende und zum Oeffnen eingerichtete Gesammtfläche mindestens 1 qm auf 10 qm Fußbodenfläche beträgt. Diese Fenster sollen durch Umfassungswände oder Dächer direct in's Freie, auch etwa in offene Gallerien münden.

Ausnahmen sind nur für solche Räume gestattet, welche durch ihre Verbindung mit andern Räumen oder auf sonstige Art ausreichend mit Licht und Luft versehen werden.

2) Direct ins Freie führende Fenster, deren Größe aber nicht an ein bestimmtes Verhältniß zur Grundfläche gebunden ist, werden gefordert:

a. für Badezimmer, Waschküchen und in der Regel für Speisekammern;
b. für Treppenhäuser, welche jedoch hell und gut ventilirbar sein müssen, und wenn sie keine hierzu ausreichenden Fenster haben, durch ein Oberlicht müssen genügend erleuchtet und gelüftet werden können.

Innere Verbindungs- und Laufstreppen zwischen einzelnen Geschossen unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

c. für Ställe, und
d. für Aborte. In besonders gearteten Fällen kann hiervon aber vom Rathe dispensirt werden.

3) Den Vorschriften unter 1 und 2 sind nicht unterworfen: Corridore, Vorplätze, Vorraths- und Lagerräume, Garderoben, jedoch nur in solchen Wohnungen, bei denen durch die Bestimmung des Gebäudes oder durch sonstige Disposition genügende Gewähr geboten wird, daß diese Räume nur zu den für sie bestimmten Zwecken dienen und nicht zum Aufenthalt und Schlafen von Menschen verwendet werden.

§ 77. Messung der Gebäudehöhe.

Die Höhe der Umfassungsmauern der Gebäude wird von der festgestellten Straßenhöhe, beziehentlich vom anschließenden Erdboden oder Hofniveau bis zur Oberkante des Hauptsimses gemessen. Ist die Wand unten oder oben nicht horizontal abgeschlossen, so wird mittelst Division ihres Flächeninhaltes durch die Länge eine mittlere Höhe berechnet. Zur Gebäudehöhe werden ferner gerechnet: Stempelwände, Attiken, Mansarden, sowie steile Dachflächen und Dachaufbauten mit demjenigen Theile ihrer Höhe, welcher die Höhe eines Daches von 45° Neigung übertrifft.

§ 78. Abstand, Höhe und Stellung der Gebäude. (Hofparagraph.)

1) Die Höhe eines Gebäudes an der Straße darf in Vorder- und Rückfront die Breite der anstoßenden Straße in der Regel nicht überschreiten. Die für

letztere vorgeschriebene Baulinie wird über einmündende Querstraßen oder unterbrechende Plätze fortlaufend gedacht. Bei nicht paralleler Lage der beiden Baulinien gilt der mittlere Abstand zwischen denselben, bei Eckhäusern das Maß der breiteren Straße auch an der schmäleren bis auf eine Entfernung von der Hausecke gleich der doppelten Breite der schmäleren Straße.

Oeffentliche Wasserläufe sind wie Straßen zu beurtheilen.

2) a. Bezüglich der Hinterfront eines Vordergebäudes, welches nach § 76, 1 zu Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltszwecken dient, gilt die Bestimmung, daß von ihr aus ein freier Abstand gleich der Höhe des eigenen Gebäudes und keinen Falls unter 12 m bis zur gegenüberliegenden Nachbargrenze, oder bis zum eigenen Hintergebäude eingehalten werden muß.

b. Vorbauten an der Hinterfront, wie z. B. Treppenhäuser, Abortanlagen, Erker, überhängende Gallerien, werden in dem vorgeschriebenen Abstand nicht gerechnet, wenn sie nicht einen Vorsprung von 2 m überschreiten und nicht mehr als $^1/_3$ der Hinterfront-Länge einnehmen.

c. In den unter a geforderten Abstand kann auch ein Theil des angrenzenden Nachbargrundstückes eingerechnet werden, insofern durch Abkommen mit dem Nachbar die Ausschließung dieses Raumes von der Bebauung gesichert ist vergl. hierzu unten Punkt 10.

d. Bei Eckhäusern kann ein den Verhältnissen entsprechender Nachlaß von den vorgeschriebenen Abständen gewährt werden.

3) a. Seiten-, resp. Mittelflügel an den Vordergebäuden unterliegen bezüglich der Gebäudehöhe den unter 1 und 2 gegebenen Vorschriften;

b. der einzuhaltende Abstand kann aber bei ihnen bis auf die Hälfte, jedoch nicht unter 8 m Hofbreite abgemindert werden, sofern der Seitenflügel, beziehentlich ein gegenüberliegender Seitenflügel, nicht mehr als 8 m Gebäudetiefe hat, und ferner keine selbständigen Wohnungen enthält, sondern nur zu Treppenhäusern, Nebenräumen und Wirthschaftszwecken, als: Mädchenkammern, Küchen, Badezimmern, Speisekammern, Auswaschräumen, Garderoben und Vorrathsräumen, verwendet wird, und durch den Plan und sonstige Disposition genügende Gewähr geboten ist, daß die genannten Räume nur den für sie bestimmten Zwecken dienen werden.

c. Seiten-, resp. Mittelflügel an Vordergebäuden dürfen mit Fenstern und Thüröffnungen nach dem Nachbargrundstücke zu nur dann auf die Grenze gestellt werden, wenn der Bestand der gedachten Oeffnungen gesichert ist.

4) Kein Gebäude darf in der Regel tiefer als 18 m gebaut werden.

Das völlige Ueberbauen einer Baustelle ist nur zulässig, wenn allen, nicht an der Straße liegenden, in Punkt 1 des § 76 angeführten Räumen in ausreichender Weise Luft und Licht durch innere Höfe zugeführt wird. Demgemäß müssen

a. die an einen inneren Hof angrenzenden und einander gegenüberliegenden Umfassungsmauern den unter 2 a vorgesehenen Abstand einhalten, sofern sie Wohn- und Aufenthaltsräume umschließen;

b. begrenzen dagegen zwei gegenüberliegende Umfassungsmauern eines inneren Hofes nur die unter 3 b genannten und in ihrer Benutzungsart gesicherten Nebenräume, so darf die Hofbreite bis auf 8 m abgemindert werden, sofern das andere Hofmaß mindestens der Höhe der höchsten angrenzenden Umfassungsmauer entspricht.

Die vorstehenden Bestimmungen a und b gelten für alle inneren Höfe, mit Ausnahme der Lichthöfe.

5) Lichthöfe, an denen nur Corridore, Speisekammern, Badezimmer und Vorrathsräume mit Fenstern gelegen sind, müssen nach einer Richtung mindestens 5 m, nach keiner unter 3 m Wandabstände erhalten.

Münden jedoch ausschließlich Corridore in einen Lichthof, so können die Entfernungen bis auf 3 m für die eine und 2 m für die andre Richtung heruntergehen.

6) Bei Schlippen, welche sich längs der Hinter- und Seitenfront von Hofgebäuden oder Seitenflügeln erstrecken und ausschließlich benutzt werden, um Corridorfenstern Luft und Licht zuzuführen, soll nicht mehr als 5 m Abstand von Gebäuden oder der Nachbargrenze gefordert werden und kann auch dieser Abstand durch Uebereinkunft mit dem Nachbar getheilt werden.

7) a. Hinter-, Seiten- und untergeordnete Nebengebäude dürfen in der Regel nicht eher errichtet werden, bevor nicht das Vorderhaus gebaut ist, oder mindestens die Pläne zu demselben festgestellt und genehmigt sind;

b. Hinter- und Seitengebäude, welche zu Wohn- und Arbeitszwecken, sowie zum Aufenthalt von Menschen dienen, unterliegen bezüglich ihrer Vorder- und Rückfronten sinngemäß denselben Bestimmungen, welche durch die vorstehenden Puntte 1 bis 4 für die Vordergebäude festgestellt sind;

c. Hinter- und Seitengebäude dürfen nicht mehr als 4 Geschosse enthalten, wobei ein mit Wohnung versehenes Dach als Geschoß zu rechnen ist, und mit Einschluß des Daches die Höhe von 15 m nicht überschreiten;

d. bei Speichern, Lagerhäusern, Fabrikgebäuden darf diese Höhe und Zahl der Geschosse unter der Voraussetzung überschritten werden, daß der Abstand vom Vordergebäude nicht kleiner wird als die entsprechende Höhe des höheren Gebäudes, und nicht eine Schädigung des Nachbargrundstücks herbeigeführt wird;

e. Seitengebäude, Flügel von Hintergebäuden, sowie Nebengebäude, wie Ställe, Remisen, Kutscherwohnungen dürfen dem Vordergebäude nicht näher kommen, als die mittlere Höhe ihres, nach dem Vorderhause zustehenden Giebels beträgt; doch muß der Abstand mindestens 8 m betragen;

f. einstöckige Waschhäuser, Holzställe und dgl. dürfen bis auf 5 m an das Vordergebäude herantreten, dafern ihre Höhe, einschließlich des Daches, dieses Maß nicht überschreitet.

8) Wo Vorder-, Seiten- oder Hintergebäude desselben Grundstücks von verschiedener Höhe einander gegenüber zu stehen kommen, ist für den nach den obigen Bestimmungen festgestellten Abstand die Höhe des höheren Gebäudes maßgebend.

9) Die in den bisherigen Bestimmungen festgestellten Abstandsräume bei einem Vorder- oder Hinter- und Seitengebäude unterliegen der Baubeschränkung auch dann noch, wenn Areal des Abstandsraumes zum Nachbargrundstück geschlagen wird.

10) Werden von den Besitzern zusammenhängender Grundstückscomplexe oder ganzer Baublöcke für diese Vorschriften über gleichförmige Stellung und Höhe der Hintergebäude und die Offenhaltung von Hof- und Gartenräumen, bez. durch Abkommen mehrerer betheiligter Besitzer festgestellt, so kann bei solchen Feststellungen, wenn dadurch nach dem bezirksärztlichen Gutachten für ausreichenden Zutritt von Licht und Luft gesorgt ist, von einzelnen der vorstehenden Vorschriften vom Rathe dispensirt werden; es sind jedoch solche Feststellungen dem Rathe zur obrigkeitlichen Genehmigung vorzulegen. Dieselben dienen so lange als obrigkeitliche Norm für die Ertheilung von Bauconcessionen, als dieselben nicht unter Zustimmung der sämmtlichen an dem von der Feststellung betroffenen Areale zur Zeit betheiligten Grundstücksbesitzer unter Genehmigung des Raths abgeändert worden sind. Das Vorhandensein solcher Feststellungen ist obrigkeitlich bekannt zu machen.

§. 79. Abweichungen von den Vorschriften der §§ 76 und 78.

In allen denjenigen Fällen, in welchen in den §§ 76 und 78 eine Abweichung von deren Vorschriften durch den Ausdruck „in der Regel" oder nach sonstigen Bestimmungen derselben für zulässig erklärt wird, darf Dispensation vom Rathe nur abgelehnt werden, wenn die nach § 165 bestellte Baupolizeicommission gutachtlich gehört worden ist.

Außerdem kann der Rath nach Gehör dieser Commission auch in anderen Fällen von den Vorschriften der §§ 76 und 78 dispensiren.

§ 84. Ausnahmen für ältere Grundstücke und öffentliche Gebäude.

Für Neu- und Umbauten auf Grundstücken in der inneren Stadt (innerhalb des Promenadenwegs), welche bisher dichter oder höher bebaut gewesen sind, als die Vorschriften dieser Bauordnung gestatten würden, kann der Rath nach Gehör der Baupolizeicommission (§ 165) Ausnahmen von denselben gestatten.

Die Gebäudehöhe soll in den Straßen der inneren Stadt die Straßenbreite in der Regel um nicht mehr als 6 m überschreiten, mindestens aber 12 m betragen können. In keinem Fall soll jedoch diese Höhe diejenige des alten Gebäudes übersteigen, sofern diese die nach § 78 zulässige Höhe überschreitet.

Bei der Hofbebauung kann bezüglich des freien Raumes vor den Fenstern bei solchen Geschossen, welche zu Läden, Arbeits- oder Versammlungslocalen, Niederlagen und dergl. benutzt werden, auf $^1/_3$ der nach § 78 unter 2, a geforderten Abstände herabgegangen werden, doch soll in der Regel der bisherige Zustand nicht noch verschlechtert werden.

Dagegen soll bei Hofwohnungen und nach dem Hofe gerichteten Wohnungstheilen den Fenstern ein 45-grädiger Lichteinfallswinkel gesichert sein.

Bei öffentlichen Gebäuden können von der Behörde Ausnahmen gestattet werden.

Den vorstehenden Bestimmungen des Entwurfs füge ich folgende erklärende Bemerkungen bei:

Wie in allen Städten, welche sich Bauordnungen gegeben haben, ist auch in Leipzig die baupolizeiliche Regelung der Hofbebauung am schwierigsten gewesen. Die Bestrebungen der Bauunternehmer zu möglichster Ausnutzung des Baugrundes und die Anforderungen der Gesundheitspflege stehen sich gegenüber.

Dem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi bei Ausarbeitung des Entwurfs der Bauordnung nach Professor Baumeister's Vorgang gewählten Princip, einen Unterschied zwischen nothwendigen und untergeordneten Fenstern zu machen und die Frage der Hofbebauung durch Festsetzung eines 45° betragenden Lichtwinkels für die sogenannten „nothwendigen" Fenster zu regeln, trat der Stadtbezirksarzt mit dem durch Beispiele begründeten Hinweise entgegen, daß dadurch die Entstehung sehr enger, von hohen Häuserfronten eingeschlossener Höfe ermöglicht werde. Die nach Beseitigung des angeführten Princips verbleibenden Bestimmungen des Georgi'schen Entwurfs, welche mit geringen Abänderungen den gesundheitlichen Anforderungen gut entsprachen und im Wesentlichen eine der Fronthöhe der umgebenden Wohngebäude gleiche Hofbreite forderten, fanden nicht den Beifall der von den Stadtverordneten in die Deputation zur Berathung der Bauordnung gewählten Architekten.

Nach langen Berathungen, in deren Verlaufe wiederholt das ganze Werk an der Klippe der Hofbebauung zu scheitern drohte, ist schließlich im Wege des Compromisses die vorstehende Fassung des § 78 zu Stande gekommen.

So complicirt diese Bestimmungen auch erscheinen, so hat sich doch bei den Begutachtungen der Baupläne der letzten Jahre, bei welchen, wie oben hervorgehoben wurde, diese Bestimmungen gewissermaßen als Auslegung der allgemeinen Vorschriften des Hofparagraphen der landesgesetzlichen Bauordnung benutzt wurden, erfahrungsgemäß gezeigt, daß dieselben den mannigfachen und complicirten Gestaltungen der Hofbebauung Rechnung tragen, daß

sie praktisch durchführbar sind, ohne die Bebaubarkeit allzusehr zu beschränken und daß ihre Befolgung gesundheitswidrige Hofbebauung verhindert. Noch nicht zur Durchführung gebracht wurde seither die in 7 c für alle Fälle verlangte Höhenbeschränkung der Hinter- und Seitengebäude und die in 2 a ausgesprochene Forderung, Vorderhöfe nicht unter 12 m anlegen zu dürfen.

Von den Bestimmungen des § 78 hat das Königliche Ministerium des Innern nur den Punkt 10 für unzulässig erklärt.

Als ein Theil des Compromisses, unter dem die Fassung des Hofparagraphen zu Stande kam, sind die Bestimmungen des § 79 über die gemischte Baudeputation, der auch noch einige andere Aufgaben zugewiesen sind, zu betrachten.

Dieselbe soll aus Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten, dem Stadtbezirksarzt und dem ersten technischen Beamten des Baupolizeibüreaus bestehen. Für ihre Beschlußfassung soll unter Anderem die Anwesenheit des Stadtbezirksarztes oder seines Stellvertreters Bedingung sein.

Dem vierten Abschnitt (§ 81) gehören auch die Bestimmungen über offene Bauweise an, welche inzwischen im Wege des Ortsstatutes für verschiedene, der Bebauung neuerschlossene Arealflächen Gesetzeskraft erlangt haben. Dieselben sind im Anhang abgedruckt.

Fünfter Abschnitt.

Vorschriften über die Bauausführungen in Hinsicht auf Festigkeit, Feuersicherheit, Gesundheit und nachbarliche Rechte.

In diesem Abschnitte werden Vorschriften über die Baumaterialien gegeben. Das Mauern wird verboten, sobald die Lufttwärme auf — 3° C. während der Arbeitszeit herabsinkt. Für alle zum Wohnen oder zum dauernden Aufenthalt bestimmten Gebäude wird Unterkellerung oder ein wasser- und luftdichter Belag auf dem Erdboden verlangt. Bei feuchten und tiefliegenden Baugründen und Umgebungen sind Erdgeschoßmauern von den Grundmauern durch Isolirschichten zu trennen. Die Fußböden des Erdgeschosses sollen, soweit es der Zweck desselben zuläßt, mindestens 50 cm über Straßenhöhe bez. Erdniveau sich befinden. Die Keller sind mit ihren Fußböden über den höchsten Grundwasserstand zu erheben, doch sind Ausnahmen vorgesehen. In den Kellern ist für die Möglichkeit genügenden Luftwechsels zu sorgen. Die Fußböden der Keller sind zu betoniren, oder mit künstlichen oder natürlichen Steinen oder einem Gußmaterial zu belegen.

Kellerwohnungen.

Ueber dieselben sind in den §§ 89 und 90 detaillirte Bestimmungen aufgestellt, von denen die des § 89 für mehrere der Bebauung neuerschlossene Arealflächen im Wege des Ortsstatutes bereits Gesetzeskraft erlangt haben.

§ 89. Wohnungen und Aufenthaltsräume im Kellergeschosse.

Wohnungen im Kellergeschosse (Keller- oder Souterrainwohnungen) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Baubehörde und nur unter folgenden Einschränkungen zulässig:

1) Das betreffende Gebäude darf der Ueberschwemmungsgefahr nicht ausgesetzt sein und die Sohle der Souterrainwohnung muß mindestens 1 m über dem muthmaßlich höchsten Grundwasserstand liegen. Fußböden und Wände müssen vollkommen und dauernd trocken sein. Bei oberquelligem Boden sind Senkbrunnen durch die Lehmschicht hindurch bis zur Kieslage anzubringen.

Für bestimmte Stadttheile kann die Anlegung von Souterrainwohnungen nach Gehör der in § 165 bezeichneten Baupolizeicommission verboten werden.

2) In jedem Hausgrundstücke ist nur eine einzige Souterrainwohnung zulässig. Untervermiethung ist verboten.

3) Souterrainwohnungen dürfen in geschlossener Häuserreihe nur an den Straßen und Plätzen und überhaupt nur in solchen Räumen angelegt werden, in welchen die Zuführung des Lichtes in einem Winkel von 45° von der Fensterbohlbank aufwärts dauernd gewahrt ist, und welche nicht nach Norden liegen. Unter Norden ist der nach Norden gerichtete Halbkreis der Windrose zwischen der östlichen und westlichen Himmelsrichtung zu verstehen.

4) Vor der Souterrainwohnung muß in deren ganzer Länge ein isolirender Luftraum von mindestens 25 cm Breite außerhalb der Umfassungsmauer des Gebäudes sich befinden und mindestens 15 cm unter den Fußboden des Wohnungsraumes reichen.

5) Der Fußboden der ganzen Souterrainwohnung muß in einer Stärke von mindestens 15 cm betonirt sein, oder sonst luftdichten Belag erhalten und dürfen erst hierauf die Dielen gebracht werden. Das Mauerwerk ist in gleicher Höhe mit dem Belag durch Einlegung einer Isolirschicht gegen das Aufsaugen von Erdfeuchtigkeit zu schützen.

6) Die lichten Höhen der Räume haben mindestens 3 m zu betragen, und dürfen letztere mit ihrem Fußboden nirgends tiefer als 1 m unter dem umgebenden Erdboden liegen.

7) Alle Fenster müssen mit ihrer ganzen Fläche und den Sohlenoberkanten noch mindestens 10 cm über dem Erdboden liegen.

8) Alle Aufenthaltsräume müssen von Innen zu beheizen sein und mindestens 30 cbm groß sein.

9) Haus- und Tagewässer-Ableitungen dürfen nur dann unter dem Fußboden der Souterrainwohnung fortgeleitet werden, wenn sie daselbst mit keinerlei Oeffnung versehen werden, aus eisernen oder hartgebrannten thönernen Röhren bestehen und mit ebenso construirten Beischleusen in Verbindung stehen.

10) Zwischen Abtrittsgruben und Souterrainwohnungen müssen mindestens 3 m Zwischenraum liegen.

11) Jede Souterrainwohnung muß besonderen Zugang haben und darf dieselbe mit Wirthschaftskellern und deren Vorräumen nicht in Verbindung stehen.

Denselben Bestimmungen, wie die Souterrainwohnungen, unterliegen Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräume, welche im Souterrain liegen und zu einer Wohnung des Erd- oder eines oberen Geschosses gehören. Nur ist in diesem Falle zulässig, daß die Küchen nördlich orientirt sein können. Die gedachten Räume dürfen aber nur zu einer einzigen Wohnung gehören.

Die Anlegung von Arbeits- und Verkaufsräumen im Souterrain ist unter den vorbezeichneten Bedingungen statthaft; es können auch mehrere solche nebeneinander oder neben einer Wohnung und im Hofe gestattet werden, wenn im Uebrigen die vorgeschriebenen Voraussetzungen vorhanden sind. Es gilt dies insbesondere auch für Waschküchen, für welche, wenn sie in Kellergeschosse gelegt werden, außerdem noch erforderlich ist, daß sie nicht vom Keller, sondern vom Hofe aus Zugang haben, auch überwölbt sind, und daß über dem Waschkessel ein zum Schornstein führender Brodemfang angebracht ist.

Auf Wohnungen im Souterrain und auf Kellerwohnungen, deren Fußböden nur nach einer Seite hin sich unter der Erdoberfläche befinden, leiden die Bestimmungen dieses § sinngemäße Anwendung.

§. 90. Aeltere Kellerwohnungen.

Kellerwohnungen, welche vor Erlaß dieser Bauordnung hergestellt worden sind, dürfen, sofern nicht dabei bereits gegen die zur Zeit ihrer Herstellung gültig gewesenen Bauvorschriften gefehlt worden, weiter benutzt werden. Dafern sich

jedoch in ihnen Uebelstände zeigen, welche die Gesundheit der Bewohner gefährden, so sind sie den Bestimmungen in § 89 entsprechend umzubauen, oder dafern dies nicht thunlich, aufzugeben.

Es folgen feuerpolizeiliche Bestimmungen, Vorschriften über Treppen und Treppenhäuser.

Lichthöfe.

An die in § 78, 5 in Bezug auf ihre Größe besprochenen Lichthöfe werden in § 104 noch folgende Anforderungen gestellt:

§ 104 ꝛc. Der Boden eines jeden Lichthofes muß mit Platten oder einem wasserdichten Gußmaterial bedeckt sein, Wasserableitung mit einem sicherwirkenden Wasserverschluß erhalten, ferner behufs Reinigung an der Bodenfläche, resp. der Ueberdeckung leicht zugänglich sein und zum Zwecke ausreichender Lüftung am unteren Ende mit einem Luftzuführungskanale, am oberen Ende entweder offen, oder wenn bedeckt, mit Ausströmungsöffnungen von genügender Weite versehen sein. Kleinere umbaute Höfe, sowie Höfe überhaupt, insoweit sie zu Wirthschaftszwecken dienen, sollen in der Regel mit Klinkern, Platten, Pflaster und dergleichen versehen werden.

Fußböden.

§ 106, 1 ꝛc. 2. Die Ausfüllung der Zwischenböden (Fehlböden) und hölzernen Wände darf nur mit unverbrennlichem und nicht zersetzlichem, völlig trockenem und nicht hygroskopischem (Feuchtigkeit anziehendem), nicht mit organischen Bestandtheilen vermischtem Material, z. B. Koks, reinem Sande, Steingrus und fettem oder plastischem Lehm geschehen. Kehricht, Aschengrubeninhalt, Bauschutt, Erde, Sägespähne und dergl. dürfen dazu nicht verwendet werden.

Es folgen Bestimmungen, in welchen Fällen und in welcher Weise feuerbeständige und in welchen wasserdichte Fußböden herzustellen sind.

Weiter werden die Feuerungsanlagen besprochen, die Vorschriften über Ableitungen des Rauches und Verhütung von Rauchbelästigung. Dieselben sind zum Theil in dem die Rußfrage behandelnden Kapitel angeführt.

Dachwohnungen.

Die im § 132 enthaltenen Bestimmungen über Dachwohnungen lauten wie folgt:

Wohn- und Arbeitsräume im Dache sind nur unter den in § 80 bezeichneten und außerdem unter folgenden Bedingungen gestattet:

a) daß die Räume unter harter oder dieser gleichgestellter Bedachung und im ersten oder untersten Dachraume auf der Dachbalkenlage, keinesfalls über anderen Dachräumen (einschließlich der Mansarden) liegen;

b) daß die Räume mindestens für die Hälfte der Deckenflächen eines jeden eine lichte Höhe von mindestens 3 m, und nirgends unter 80 cm haben, und bezüglich der Licht- und Luftzuführung den in § 76 aufgestellten Bedingungen entsprechen;

c) daß die schrägen Dachflächen entweder zwischen den Sparren mit einer Ziegelaussetzung und Verputzung, oder an der Unterseite mit einer Brettverschaalung, Berohrung und Kalkputz versehen werden, im letzteren Falle auch eine Lehmstakung zwischen den Sparrenfeldern angebracht wird;

d) daß die Scheidungen der Wohnräume den Bestimmungen in § 96 entsprechend hergestellt, die Decken mit Mörtelputz bekleidet, alle Feuermauern massiv gegründet werden, und die Zugänge zu allen Wohnräumen feuersicher (§ 103) und durchweg mindestens $1{,}_{40}$ m breit und $2{,}_{65}$ m hoch sind, auch die Treppen den in § 103 bezeichneten Bedingungen entsprechen;

e) daß die Feuerungsanlagen ihre Stellung in unmittelbarer Nähe der Schornsteine erhalten, und daß, wo dies unthunlich, zu Ableitung des Rauches in die Schornsteine nicht metallene, sondern ausschließlich Thonrohre unter Beobachtung der Bestimmungen in § 113 verwendet werden;

f) daß für Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume nur stehende Dachfenster in Anwendung kommen, deren Brüstungshöhe in der Regel 80 cm über dem Fußboden beträgt;

g) daß die Dachwohnungen zum mindesten eine Wohnstube, eine Schlafkammer und eine Küche enthalten, von denen Stube und Kammer zusammen nicht unter 30 qm, keiner dieser beiden Räume aber weniger als 10 qm Grundfläche messen dürfen.

Die in den Dachgeschossen anzulegenden, zu unteren Wohnungen zugehörenden Schlafkammern müssen den Anforderungen an Dachwohnungen ebenfalls entsprechen.

Sechster Abschnitt.

Vorschriften in Hinsicht auf Abfälle und Tagewässer, sowie Versorgung mit Wasser, auch Einfriedigung der Grundstücke.

Die wesentlichsten im Entwurf enthaltenen Vorschriften über die Anlage von Abtritten und Abtrittsgruben sind am 1. Januar 1890 in Form einer Instruction für die mit der Prüfung und Begutachtung der Baupläne beauftragten Baupolizeibeamten zusammengestellt worden und ist diese Instruction im Anhang abgedruckt.

Für die Entwässerung der Grundstücke wird verlangt, daß jedes mit Wohn- oder Arbeitsgebäuden bebaute Grundstück, sobald innerhalb einer Entfernung von 50 m die Hauptschleuse (Kanal) gebaut ist, eine Entwässerungsschleuse zur Ableitung der Abfall-, Tage-, Keller- und Grundwässer dahin zu führen hat. Ueber die Anlage der mit Wasserverschlüssen zu versehenden Ausgüsse und Abfallrohre im Innern der Häuser und den Anschluß an die Straßenschleuse werden specielle Vorschriften gegeben.

Wasserversorgung: Jedem bewohnten Grundstück muß Versorgung mit trinkbarem Wasser gesichert werden, entweder durch Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, oder Benutzung eines öffentlichen oder nachbarlichen Brunnens in Entfernung von höchstens 100 m, oder Anlage eines Privatbrunnens. Für jedes mit Wohn- oder Arbeitsgebäuden bebaute Grundstück kann die Einlegung einer Zweigleitung von einer Hauptleitung des städtischen Wasserwerkes für Genußzwecke verlangt werden, wenn jene Leitung nicht weiter als 50 m von der Grundstücksgrenze entfernt ist und das betreffende Grundstück mit zum Genuß tauglichem Wasser nicht ausreichend versehen ist.

Ueber Brunnenbau werden specielle Vorschriften gegeben.

Siebenter Abschnitt.

Vorschriften in Bezug auf gewerbliche Anlagen und zum Schutze vor Belästigungen oder sonstigen Nachtheilen.

Achter Abschnitt.

Ingebrauchnahme und Instandhaltung der Bauwerke.

Ueber den zulässigen Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten wurde schon im Jahre 1882 ein Regulativ erlassen. Einige Bestimmungen desselben sind abgeändert und das Regulativ danach in diesen Abschnitt der Bauordnung aufgenommen, auch nach Einholung der ministeriellen Genehmigung unter dem 29. April 1889 veröffentlicht worden. Dasselbe ist im Anhang abgedruckt.

Die Bestimmungen des § 156 über die Instandhaltung der Bauwerke sind zum Theil dem Entwurf einer Bauordnung für Paris entnommen. Sie lauten wie folgt:

1) Alle Bauten sind bis zur ordnungsgemäßen Abtragung, beziehentlich Außergebrauchstellung dauernd in gutem Zustande und in Reinlichkeit zu erhalten.

2) Der Verputz der Mauern, Wände und Decken ist auszubessern, so daß niemals Risse und Spalten den Zutritt der äußern Luft, Einsickern des Regens oder Ansammlung von Staub ermöglichen.

3) Der Boden der Durchgänge, Vorräume, Treppen, Gänge und gemeinsamen Aborte ist eben und in gutem Zustande zu erhalten. Die Höfe sind stets derart zu unterhalten, daß keinerlei Schmutzabsatz sich bildet. Diese verschiedenen Bodenflächen sind stets reinlich zu halten.

4) Die Gebäude sind in dem in § 85 vorgeschriebenen Zustande zu erhalten. Schadhafte Verputzung ist zu ergänzen, beziehentlich kann deren Erneuerung vorgeschrieben werden.

In Häusern mit zahlreichen Miethwohnungen oder mit regelmäßiger Ansammlung einer größeren Zahl von Menschen kann ein regelmäßiges Abfärben der Wände und Decken mit gelöschtem Kalk oder dergleichen, oder Waschen der mit Oelfarbenanstrich versehenen Flächen angeordnet werden.

5) Die Mauern und Holzverschläge der gemeinsamen Aborte (§ 135) sind jedes Jahr abzuseifen und wenn nöthig einmal alle 3 Jahre frisch anzustreichen.

6) Die Brunnen sind so oft als nöthig zu reinigen.

7) Schadhaftigkeiten an Feuerungsanlagen und Schornsteinen, an den Fall- und Dunstrohren der Aborte, der Gruben, Entwässerungen, an Wasserversorgungs- und Gasapparaten sind jederzeit sofort zu beseitigen.

8) Zur Ueberwachung der Beobachtung vorstehender Vorschrift hat der Rath das Recht, die Bauten regelmäßigen Besichtigungen zu unterziehen. In der Regel soll jeder Bau alle 5 Jahre einmal einer vollständigen Besichtigung unterzogen werden.

Neunter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

Derselbe enthält Strafbestimmungen und solche über die zeitlichen Grenzen der Geltung der Bauordnung und über Dispensationen.

Nach welchen Bestimmungen bis zu dem dereinstigen Inslebentreten dieser Bauordnung die Baupolizei in Leipzig gehandhabt wird, ist bereits dargelegt, auch hervorgehoben, daß der Einfluß der Gesundheitspflege durch die Betheiligung des Stadtbezirksarztes an der Feststellung von Bebauungsplänen und statutarischen Bauvorschriften für einzelne Ortstheile, und an der Begutachtung von Neubauplänen gewahrt ist. Letztere bezieht sich auf die verschiedensten gesundheitlich wichtigen Verhältnisse, namentlich auf Abweichungen von den Bestimmungen der landesgesetzlichen Bauordnung über die Haus- und Wohnungshöhen, auf Hofgröße und Bebauung der Höfe mit Flügel-, Seiten- und Hintergebäuden, auf die Anlage von Souterrain- und Dachwohnungen, die innere Wohnungseintheilung, die Lage und Beschaffenheit von Werkstätten, von Ställen und Waschhäusern, die Hausentwässerung, Abtritts- und Grubenbauten. Neubauten werden in vielen Fällen nach den Bestimmungen des in der Anlage abgedruckten Regulativs auf ihre Beziehbarkeit untersucht.

Eine nicht weniger ausgedehnte Thätigkeit erfordert die **Wohnungspolizei**, welche die Sanirung von Wohnungen und Grundstücken erstrebt, über welche Beschwerden und Anzeigen wegen gesundheitswidriger Beschaffenheit seitens der Bewohner oder revidirender Rathsbeamten eingehen.

Auf Grund bautechnischer und gesundheitspolizeilicher Besichtigung wird

festgestellt, welche Herstellungen zur Abstellung der vorgefundenen Uebelstände auszuführen sind und werden die Grundstücksbesitzer zu deren Ausführung angehalten, auch eine Controle über die vorschriftsmäßige Ausführung ausgeübt.

In vielen Fällen werden die ungesund befundenen Wohnungen leergestellt und erst nach erfolgter Sanirung ihre Wiederingebrauchnahme zugelassen. In seltneren Fällen findet auch eine dauernde Leerstellung solcher Wohnungen statt, deren gesundheitswidrige Beschaffenheit eine ausreichende Sanirung nicht zuläßt. Diese Maßregel hat besonders viele Souterrainwohnungen, sowie auch Hofwohnungen, besonders der inneren Stadt, betroffen.

Ein der Sanirung sehr bedürfendes Gebiet boten vielfach die Abtritts- und Grubenanlagen der älteren Stadttheile. Grubenrevisionen haben schon früher stattgefunden, wurden aber in noch eingehenderer Weise vorgenommen, seitdem mit dem neuen System der Düngerabfuhr die Stelle eines städtischen Oberaufsehers für das Düngerexportwesen geschaffen und dieser mit einer regelmäßigen Beaufsichtigung der Grubeneinrichtungen beauftragt wurde.

Auch die Ueberfüllung von Wohnungen, insbesondere durch Aufnahme von Schlafleuten und Untermiethern (Aftermiether), giebt häufig zu Besichtigung und gesundheitspolizeilichem Einschreiten Anlaß. Ueberfüllung wird angenommen, wenn auf den Kopf der Bewohner nicht mindestens 10 cbm Wohn- und Schlafraum kommen.

Wie große Uebelstände bezüglich des Aftervermiethungs- und Schlafstellenwesens wie in anderen Großstädten, so auch in Leipzig herrschen, ist von Herrn Professor Dr. Hasse in seinem Aufsatz über Wohnungsstatistik (Kap. 9) ausgeführt. Ausreichende Abhilfe ist nur durch eine Wohnungsordnung möglich und wird der Erlaß einer solchen vorbereitet. Der im Anhang abgedruckte Entwurf einer solchen ist aus den mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde erlassenen Regulativen zusammengestellt, welche in fünf der inzwischen einverleibten Vororten in den letzten Jahren gehandhabt wurden. Die Bestimmungen desselben haben also den Vorzug, daß sie bereits, wenn auch nur für kurze Zeit, in großen und dicht bevölkerten Arbeitervierteln praktisch erprobt wurden und sich in diesen als durchführbar erwiesen haben.

12. Das Straßennetz und die Straßenbefestigung Leipzigs.

Von Oberingenieur Th. Hättasch.

Die Richtungen vielbesuchter Landstraßen, welche für die Handelsstadt Leipzig von besonderer Bedeutung waren, sowie die Lage einiger Dörfer, die mit der Stadt und mit einander jedenfalls immer in lebhafter Verbindung standen, haben, noch ehe letztere sich zu den dichtbevölkerten, industriereichen Fabriksorten oder den vornehmen Villenvierteln der Gegenwart aufschwangen, die Richtung des Verkehrs innerhalb der Stadt bestimmt und sind, was auch sonst noch für Verhältnisse und Zufälligkeiten von Einfluß waren, doch sicher mit maßgebend gewesen für die Entstehung unseres Straßennetzes zu einer Zeit schon, wo an eine Feststellung desselben am Reißbret mit Zirkel und Maßstab nicht gedacht wurde.

So zeigen denn bereits die Straßen der inneren, von dem Promenadenringe umschlossenen eigentlichen Altstadt nahezu die Nord-Südrichtung, als geradeste Verbindung der Ortschaften Gohlis-Eutritzsch mit Connewitz und dem Centrum der Stadt, sowie eine Ost-Westrichtung, die in ihrer Verlängerung einerseits Reudnitz mit angrenzenden Dörfern, andererseits Lindenau-Plagwitz berührt. Ergiebt sich nun hieraus schon das Straßennetz des ältesten Stadttheils als nahezu sogenanntes Rechteck-System, so erscheint es nur als naturgemäße Folge, daß auch bei sämmtlichen neueren nach festgestellten Plänen ausgeführten, an die alte Stadt und bereits vorhanden gewesene Verkehrsadern sich enganschließenden Stadttheilen dieses System beibehalten wurde; und es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß bei demselben die vortheilhafteste Ausnützung der Baublocks und Bauplätze mit der in gesundheitlicher Beziehung am günstigsten Bebauung sich aufs Leichteste vereinigen läßt.

Die rechteckigen Baublocks dieses Systems liefern eben solche Baustellen, auf denen die Gebäude sich bequem derart aufführen lassen, daß nicht allein zu allen Innenräumen überall Luft und, soweit die Straßenrichtung dies gestattet, directes Licht gelangt, sondern es lassen auch die Hofräume ohne Schwierigkeit sich so gestalten, daß die Lebenselemente, Luft und Licht, sie

Leipziger Strafsen-Profile.

1. Aeltere Strafsen.

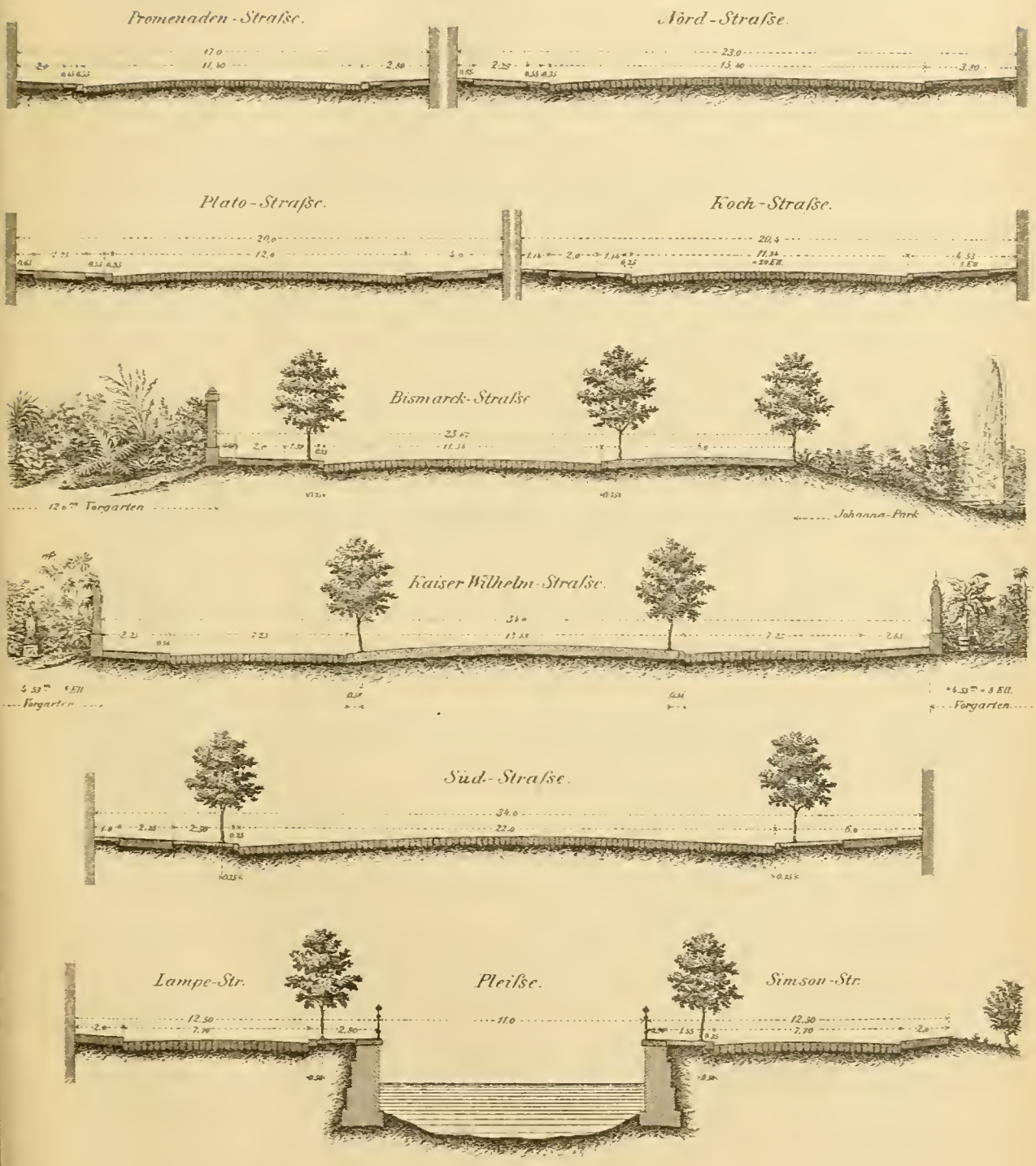

ungehindert durchziehen können und spitze Winkel, in denen die Krankheitserreger, Feuchtigkeit und Schmutz, sich am ehesten ansammeln, leicht vermieden werden.

Die von dem Künstler bei dem rechteckigen Straßennetz so oft und wohl auch nicht mit Unrecht beklagte Langweiligkeit dürfte dem Hygieniker weniger bedeutsam erscheinen, wohl aber gereicht die einem großen Theile unserer Straßen in Folge des Rechteck-Systems gegebene Ost-Westrichtung in gesundheitlicher Beziehung der Stadt nicht zum Vortheil.

Bei der für diese Straßen bis jetzt mit wenig Ausnahmen erlaubten Bebauung mit gleich hohen, geschlossenen Häuserreihen auf beiden Seiten bleibt in Folge der geographischen Lage des Ortes während des Winters und überhaupt in der ganzen Zeit, in welcher die Sonne nicht die genügende Höhe erreicht, sowohl die Straße als auch ein großer Theil der daran gelegenen Grundstücken mit ihren Wohnungen mehr oder weniger beschattet. In Folge dessen ist hier Schmutz und Feuchtigkeit häufiger und hält sich länger als in anderen, der Sonne in jeder Jahreszeit Zutritt gestattenden Straßen.

Um diesem Nachtheil beizukommen, ist für einen größeren noch unbebauten Stadttheil, dessen Straßen parallel den Haupthimmelsrichtungen laufen, „offene Bauweise" vorgeschrieben worden, damit durch deren Lücken Luft und Licht sich gleichmäßiger über das ganze Terrain verbreiten, während bei den in neuester Zeit aufgestellten Bebauungsprojecten die Forderung der Medicinalbehörde, das Straßennetz diagonal zu den Haupthimmelsrichtungen anzulegen, damit die Sonne möglichst alle Straßen bestreichen könne, als Richtschnur angesehen wurde.

Wenn nun aber die Straßen einer Stadt nicht blos als Verkehrsadern dienen, sondern zugleich als Zuleitungen von Luft und Licht anzusehen sind, so ist auch deren Profil in sanitärer Beziehung von Wichtigkeit.

Die Minimalbreite der hiesigen Straßen ist durch das Regulativ, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, für Hauptstraßen auf $17_{,00}$ m, für Nebenstraßen auf $14_{,00}$ m festgestellt. Indessen sind auch bei Weitem breitere und schmalere Straßen in unserer Stadt vorhanden.

Letztere sind, wenn man von der alten Innenstadt absieht, bei deren Anlage schwerlich weder sänitäre noch regulativmäßige Vorschriften maßgebend waren, nur für einseitig bebaute und Uferstraßen für zulässig erachtet worden.

So besitzen z. B. die Simson- und Lampestraße entlang des Pleißenmühlgrabens nur $12_{,50}$ m Breite (vergl. die beigefügten Straßenprofile).

Bei einer Breite von 23 m an wird unter Voraussetzung beiderseitiger Bebauung und einer Minimalbreite der Fußwege von $5_{,6}$ m hierorts eine Baumpflanzung zu beiden Straßenseiten entlang der Fußwegvorderkanten für statthaft gehalten — vergl. Profil der Beethovenstraße der beiliegenden Zeichnungen — und bei noch größeren Breiten ist öfters anstatt mit Baumpflanzung versehener Trottoirs eine mit Bäumen eingefaßte Kiespromenade in der Mitte der Straße angelegt worden.

Als Beispiele für letztere Anordnung nennen wir die Kaiser-Wilhelm-Straße sowie die Kaiserin-Augusta-Straße. Siehe die beigegebenen Zeichnungen.

Wegen ihrer luxuriösen Ausstattung sei hier noch die Bismarckstraße besonders aufgeführt, die einseitig, theils mit Villen, theils mit geschlossenen Häusern, für welche 12 m breite Vorgärten vorgeschrieben sind, bebaut ist, $4{,}_{33}$ m an der Vorderkante mit Bäumen bepflanzte Trottoirs entlang der Häuser, 8 m breiten mit zwei Baumreihen eingefaßten Kiesfußweg an der unbebauten Seite und $11{,}_{34}$ m breite Fahrbahn besitzt.

Den Häusern gegenüber befinden sich Parkanlagen, beziehentlich werden sie hergestellt, soweit sie noch nicht vorhanden sind; auch das Profil der Carl Tauchnitz-Straße mit $7{,}_{50}$ m breitem Trottoir, $11{,}_{50}$ m breiter Fahrbahn, $3{,}_{50}$ m breitem Reitweg und $7{,}_{50}$ m breitem Kiesfußwege, von denen das Trottoir mit einer, der Kießfußweg mit 2 Baumreihen versehen ist, mag hier noch Erwähnung finden. Vergl. die beigegebenen Zeichnungen.

Außer den hier besonders genannten Straßen zeigen die beigegebenen Zeichnungen Profile älterer und neuerer hiesiger ausgeführter Straßen, sowie Normalprofile, welche nach den Bestimmungen der neuen noch nicht in Kraft getretenen Localbauordnung construirt sind, und Angaben über die hier gebräuchlichen, später noch zu erwähnenden Quergefälle der Fußwege und die Wölbungsverhältnisse der Fahrbahnen bei verschiedenen Herstellungsarten.

Auch sind Profile einfacher Verkehrs- und einiger Luxusstraßen fremder Städte zum Vergleich der hiesigen mit auswärtigen Straßenanlagen beigefügt.

Es ist wohl überflüssig, auf die Wichtigkeit der durch das Straßenprofil gegebenen Breite der Straßen, die, wenn sie an beiden Seiten bebaut, sich dann gleichsam als offene Luft- und Lichtkanäle einer Stadt repräsentiren, hinzuweisen; die von uns angegebenen Maße in Verbindung mit den an anderer Stelle zu erwähnenden bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften über die in hiesiger Stadt erlaubten Bauweisen sowie der Stadtplan werden die Mittel an die Hand geben, auch darüber ein Urtheil zu fällen, inwieweit bei der Bestimmung der Straßenprofile sanitären Anforderungen Genüge geleistet ist; es möge hier nur noch die Bemerkung Platz finden, daß es früher üblich war, $^1/_6$ der Straßenbreite für den Fußweg zu verwenden, während neuerdings hierzu meist $^1/_5$ der Straßenbreite gewählt wird.

Die Fußwege sind allenthalben zur Sicherung der Fußgänger gegen die Fahrbahn etwas erhöht und gegen dieselbe wegen der Entwässerung mit einer Neigung versehen, die je nach der größeren oder geringeren Fußwegbreite $^1/_{30}$—$^1/_{25}$ der letzteren beträgt.

Die Fahrbahnen sind der Haltbarkeit und des Wasserabflusses halber mit einer Wölbung versehen, deren Stich in der Mitte

bei beschotterten Straßen . . . . . $^1/_{40}$,
bei Straßen mit Bruchsteinpflaster . . . . . $^1/_{50}$,
bei Straßen mit bossirtem und Schlackensteinpflaster . $^1/_{60}$,
bei asphaltirten Straßen . . . . . $^1/_{100}$

der Fahrbahnbreite beträgt.

Leipziger Straſsen-Profile.

2. Neuere Straſsen.

a, ausgeführte.

Wettiner Straſse. *Verlängerte York-Str.*

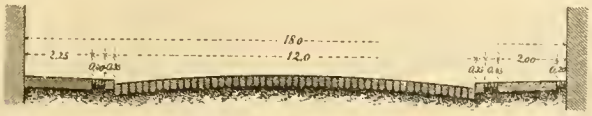

18,0
2,25 12,0 2,00

Beethoven-Straſse.

23,0
1,0 2,25 2,0 11,80 5,00
0,35
0,75

Pfaffendorfer Straſse.

30,0
1,0 2,25 3,90 15,0 7,50
0,35
0,75

Carl Tauchnitz-Straſse.

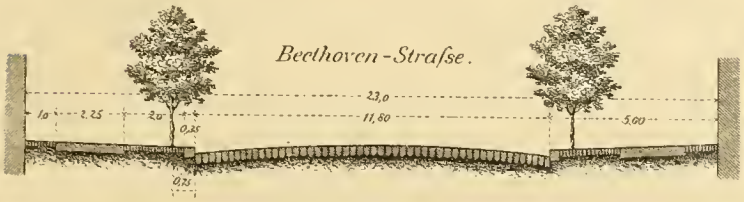

Reitweg.

30,0
1,0 2,25 3,90 11,50 3,50 7,50
0,35
0,75
0,75

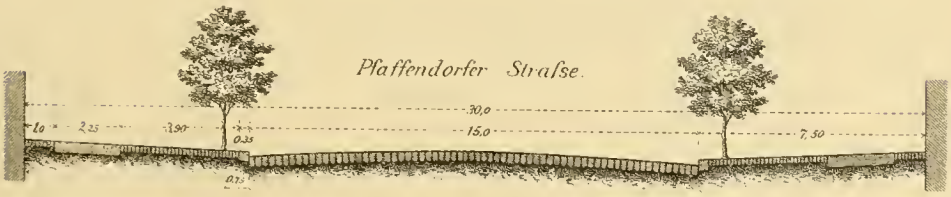

Vorgarten.
7,0

Wald-Straſse.

30,50
2,0 2,0 4,45 12,90 8,60
0,35
0,75
0,75

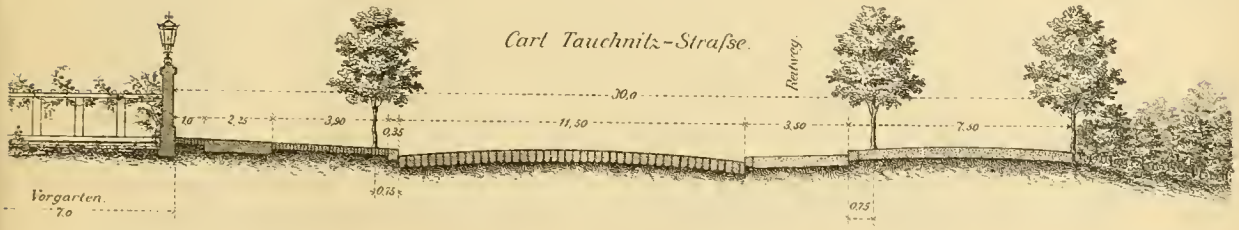

Kaiserin Augusta-Straſse.

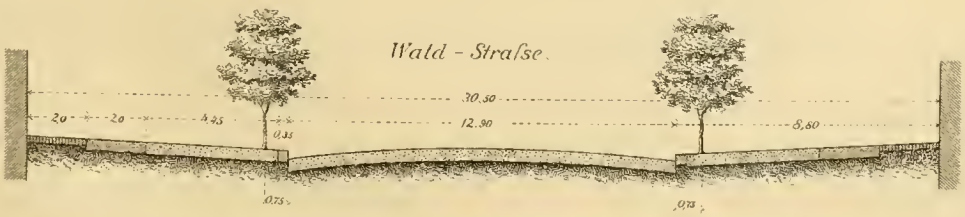

34,0
0,65 2,25 0,75 0,35 8,5 9,0 8,5 4,0
0,75

1:250.

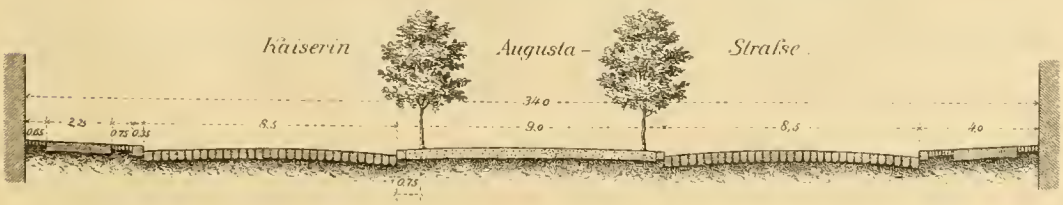

10 5 0 5 10 15 20 25 30 m

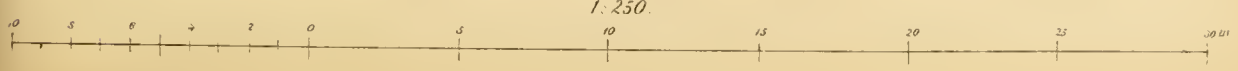

An Straßenkreuzungen mit lebhaftem Verkehr befinden sich zum Schutze der Passanten sogenannte „Rettungsinseln", d. s. kleine über die Fahrbahn erhöhte Plätze, auf welche die Fußgänger einem zeitweise zu starken Wagenandrange ausweichen können.

Als zulässige Maximalsteigerung bestimmt das Regulativ das Verhältniß 1 : 30.

Dasselbe wird bei der ebenen Lage unserer Stadt wenig erreicht, noch seltener überschritten. Als Straßen stärkster Steigung sind zu nennen:

eine Strecke der Lützow-Str. von 149 m Länge mit einem Gefälle 1 : 27,
„ „ „ Braustraße „ 146 „ „ „ „ „ 1 : 28,
„ „ „ Körnerstraße „ 150 „ „ „ „ „ 1 : 30,
„ „ „ Thalstraße „ 87 „ „ „ „ „ 1 : 32,
zwei Strecken der Nürnberger Straße und zwar 120 m Länge mit einem Gefälle . . . . . 1 : 35,
156 m Länge mit einem Gefälle . . . . . 1 : 36.

Auch an „freien Plätzen" hat Leipzig keinen Mangel, doch wird über dieselben an anderer Stelle berichtet.

Wenn wir nun glauben, in Vorstehendem uns über das Straßennetz ausführlich geäußert zu haben, so dürfte auch noch die Befestigung der Straßen von Interesse sein, weil durch dieselbe die Reinhaltung der Stadt und ihres Grund und Bodens, mithin auch diejenige der Luft und des Wassers bedingt ist.

Wir wenden uns daher zu deren Betrachtung, und zwar zunächst zu derjenigen der Fahrbahnen.

Dieselben sind theils macadamisirt, theils gepflastert, theils asphaltirt.

Die ersterwähnte Befestigung ist nur ausnahmsweise für Straßen mit wenigem und leichtem Verkehr als Definitivum angewendet worden und wird voraussichtlich auch da durch Pflaster ersetzt werden, wenn später ein stärkerer als der gegenwärtige Verkehr es fordern sollte.

Beispiele für diese Befestigung sind die Bismarckstraße, ein Theil der Carl Tauchnitz-Straße, die Elsterstraße, die Waldstraße, die Salomonstraße u. s. w.

Als Vortheile macadamisirter Straßen sind außer dem Umstande, daß ihr ländliches Aussehen zu villenartig bebauten Stadttheilen besser harmonirt als Steinpflaster, wohl nur zu nennen: geräuschloserer Verkehr als auf Steinpflaster und billiger Herstellungspreis, der aber durch den Unterhaltungsaufwand wieder aufgehoben wird. Sie erfordern sehr viel Pflege und geben trotzdem zu Klagen über Unsauberkeit und Staubbelästigung öfters Veranlassung.

Aus letzterem Grunde dürften sie auch in sanitärer Hinsicht als am wenigsten zweckmäßig zu bezeichnen sein.

Es ist daher jedenfalls ein Vortheil für die Stadt, daß die Mehrzahl der Straßen gepflastert ist. Verwendung hierzu finden theils natürliche, theils künstliche Steine, theils Asphalt.

Die natürlichen Steine sind entweder rohe Bruch- oder bossirte Steine.

Erstere sind unbearbeitet gelassen und werden ohne regelrechten Verband verpflastert, letztere sind möglichst rechteckig behauen und werden in parallelen, senkrecht zur Straßenlängsrichtung stehenden Schichten als Pflaster eingesetzt.

Bruchsteinpflaster wird zur Zeit in der Stadt nur ausnahmsweise bei untergeordneten Straßen oder zu provisorischen Pflasterungen verwendet, in der Hauptsache ist bossirtes Pflaster üblich.

Vortheile des Pflasters aus natürlichen Steinen sind: große Haltbarkeit, leichtere Reinigung sowie bei weitem geringerer Unterhaltungsaufwand als bei Macadam.

Die Nachtheile sind mehr sanitärer als technischer Natur.

Durch den Verkehr werden nämlich sehr bald die Kanten der Steine abgedrückt; letztere bekommen dann anstatt der früher ebenen, runde Köpfe mit starken Fugen, an denen sich Schmutz und Unrath festsetzt, der, ungeachtet aller Mühe, nicht immer zu beseitigen ist und Veranlassung zu einem üblen Aussehen der Straße, zu Staubbildung und unangenehmem Geruch eventuell auch zu Verunreinigung des Bodens giebt.

Ein weiterer Uebelstand des Pflasters aus natürlichen Steinen ist der geräuschvolle Verkehr auf demselben.

Von künstlichen Steinen sind hier nur die in der Materialienfactorie zu Eisleben aus Kupferschieferschlacke hergestellten, sogenannten Schlackensteine verwendet worden. Dieselben sind würfelförmig von 16 cm Seitenlänge, besitzen eine sehr glatte Oberfläche und lassen sich mit sehr engen Fugen an einander setzen.

In Folge dessen hat das aus ihnen hergestellte Pflaster ein schönes Aussehen, hält sich sehr rein und giebt vermöge seiner glatten ebenen Fläche mit gutschließenden Fugen beim Befahren weniger Geräusch als das Pflaster aus natürlichen Steinen, vor welchen es außerdem noch den Vortheil besitzt, daß seine Köpfe durch den Verkehr nicht abgerundet werden.

Die Herstellungskosten dieses Pflasters sind geringer als die aus natürlichen bossirten Steinen, bezüglich der Unterhaltung scheint es ebenfalls billiger zu sein, doch sind hierüber vor Abgabe eines endgiltigen Urtheils noch weitere Erfahrungen zu sammeln.

In sanitärer sowohl als in technischer Beziehung übertrifft daher Schlackensteinpflaster dasjenige aus natürlichen Steinen, und es dürfte mit Vortheil außer auf öffentlichen Straßen auch überall da anzuwenden sein, wo es auf große Reinhaltung der Wege ankommt, beispielsweise in Schlachthöfen.

Als ein unliebsamer Nachtheil dieses Pflasters ist seine Glätte anzuführen, die mit der Zeit durch den Verkehr so gesteigert wird, daß bei schlüpfrigem Wetter sogar Fußgänger leicht ausgleiten.

Aus diesem Grunde ist seiner Verwendung ein Ziel gesteckt, da es bei Straßen von stärkerer Steigung den Verkehr gefährdet.

Wir möchten als zulässige Maximalsteigung 1 : 40 bezeichnen.

Uebertroffen wird das Schlackenpflaster von dem Asphalt.

Für Straßenbefestigungen ist hier, wenn von einigen mit Gußasphalt

Leipziger Straſsen-Profile.

2. Neuere Straſsen.

b, normale nach der Localbauordnung.

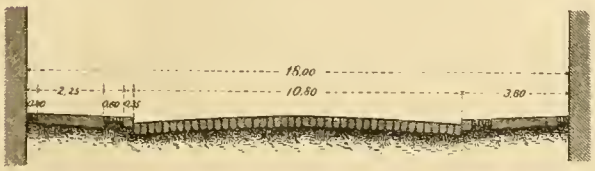

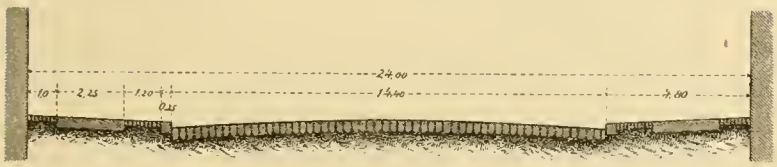

Fuſsweg = 1/5 der Strassenbreite.

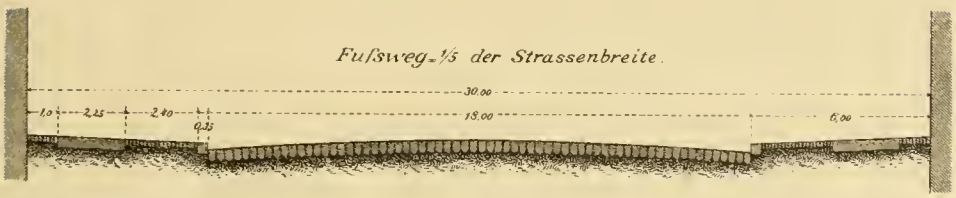

Bei Bepflanzung.

Fuſsweg = 1/4 der Strassenbreite.
(vgl Blatt 2, Profil N° 3)

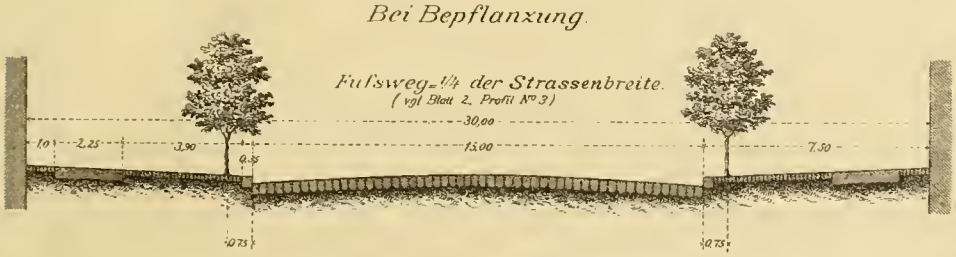

*Die **Wölbung** der **Fahrbahn** beträgt in deren Mitte*

bei beschotterten Straſsen	*1/40*
bei Straſsen mit Bruchsteinpflaster	*1/50*
bei Straſsen mit boſſirtem Pflaster	*1/60*

der Fahrbahnbreite, von der Tagerinne aus gemeſsen.

*Das **Quergefälle** der **Fuſswege** beträgt je nach der gröſsern oder geringern rechtwinkligen Breite derselben 1/25 bis 1/30 der letzteren.*

1:250.

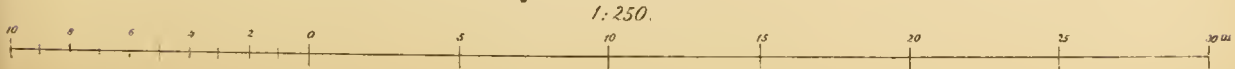

belegten Brücken und öffentlichen Durchfahrten unter Häusern abgesehen wird, nur Stampfasphalt verwendet worden.

Derselbe gestattet nahezu geräuschlosen Verkehr, und man hat hier auch noch die in den Fahrbahnen der Asphaltstraßen liegenden Schleusendeckel, welche bei Steinpflaster aus Gußeisen bestehen, mit Asphalt gefüllt, um jedwedes durch den Verkehr etwa hervorgerufenes Klappern derselben zu vermeiden.

Als weiterer Vorzug dieser Straßenbefestigung ist der Umstand zu nennen, daß sie die vollkommenste Reinigung gestattet, indem sie förmlich abgewaschen wird, und daß sie die größte Sicherheit gegen Verunreinigung des Bodens bietet, weil den Untergrund der eigentlichen 5 cm starken Asphaltdecke eine 20 cm starke Betonschicht bildet, die aus einer Mischung von Kies und Cement und zwar 1 Tonne Cement auf 1 cbm Kies hergestellt wird, welche erst nach ihrem vollständigen Abtrocknen asphaltirt werden darf.

Es könnte also wohl in sanitärer Beziehung Asphalt bis jetzt als die vollkommenste Straßenbefestigung bezeichnet werden. Seine Herstellung und Unterhaltung ist aber von allen Pflasterarten die theuerste. Als größte zulässige Steigung der Asphaltfahrbahnen wird hier wegen ihrer glatten Oberfläche 1 : 60 angesehen.

Hierbei ist noch anzuführen, daß vor ca. 13 Jahren auf dem Blücherplatze ein Versuch gemacht wurde, der Haltbarkeit des Pflasters wegen den Untergrund mit einer aus hydraulischem Graukalk und Stein- und Ziegelschlag bestehenden Betonschicht zu befestigen und die Pflastersteine selbst in Kalkmörtel zu setzen. Derselbe hat jedoch in technischer Hinsicht wegen der schwierigen Reparaturen und Pflasteranschlüsse sowie in finanzieller Beziehung zu einer weiteren Anwendung dieser Befestigungsweise nicht ermuthigt; ferner sei auch auf das Pflaster einiger Droschkenhaltestellen aufmerksam gemacht, dessen Fugen, um einer Verunreinigung des Bodens vorzubeugen, zum Theil mit Asphalt oder Mineralpech, zum Theil mit Cementmilch ausgegossen worden sind.

Wir wenden uns nunmehr zu der Betrachtung der Fußwege.

Dieselben sind in der alten Stadt nach dem Regulative, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, längs bebauter Grundstücke mit Granitplatten, Granitbordschwellen und Mosaikpflaster zu befestigen, während für die neuerdings einverleibten Ortschaften nach dem Ermessen des Rathes eine bloße Befestigung mit Mosaikpflaster und Abgrenzung von der Straßenfahrbahn durch Granitbordschwellen nachgelassen werden kann.

Die Granitplatten und Schwellen werden auf eine Unterlage von Sand oder feinen Kies verlegt, mit Sand gut unterstopft und ihre Fugen mit Cement vergossen.

Das Mosaikpflaster wird aus kleinen glatten, meist winkelrecht gehauenen Steinen hergestellt,

die nicht unter 6 und nicht über 8 cm Höhe,
„ „ „ 4 „ „ „ 6 „ Stärke,
„ „ „ 6 „ „ „ 8 „ Länge

besitzen, und erhält eine Unterlage von 10 cm hohem Kies und 10 cm hoher Sandschüttung.

Für provisorische und untergeordnete Wege sind Kiesfußwege zulässig.

Dieselben befinden sich ferner vor noch unbebauten Grundstücken sowie in den Promenaden. In letzteren sind jedoch besonders lebhaft begangene Wege auch theilweise mit Mosaiksteinpflaster, theilweise mit Cementbeton belegt, und am Floßplatze ist ein Versuch gemacht worden, Monierplatten, d. s. Platten aus Cementbeton mit eingelegtem Drahtgerippe, als Fußwegbefestigung zu benutzen.

Vereinzelt sind auch Fußwege, die sich an gärtnerischen Anlagen hinziehen, des gefälligeren Aussehens wegen, mit Thonplatten auf einer Betonschicht belegt worden.

An einigen Stellen und besonders an freien Plätzen haben Schlackensteine zur Befestigung der Fußwege Verwendung gefunden, ihre Benutzung zur Herstellung von Trottoirs entlang der Gebäude ist jedoch als regulativwidrig nicht zulässig.

Bossirtes Pflaster findet man als Befestigung der Fußwege hauptsächlich in den über letztere nach den anliegenden Grundstücken führenden Einfahrten sowie in einigen Straßen als Aufpflasterung an den Granitplatten an Stelle des jetzt hierfür üblichen Mosaikpflasters.

Asphaltfußwege sind nur auf einigen der hiesigen Brücken zu treffen.

Dasselbe, was bereits bei den Straßenfahrbahnen gesagt wurde, ist auch bezüglich der Fußwege zu erwähnen.

Als ungünstigste Befestigungsweise stellt sich diejenige mit Kies dar.

Derartige Wege entsprechen den Macadam-Fahrbahnen, sind wie diese schwierig zu reinigen und geben Veranlassung zu Schmutz- und Staubbildung. Besser sind schon die ausschließlich gepflasterten Wege, in denen sich aber immer noch der Unrath mehr oder weniger leicht festsetzt, und die in gewissem Grade auch durchlässig sind.

Als bester, unter sich nahezu gleichwerthiger Fußwegbelag, der die Möglichkeit bequemer Reinhaltung mit größter Undurchlässigkeit vereinigt, können Granitplatten, Cementbeton und Thonplatten bezeichnet werden.

Unsere gesammten vorstehenden Angaben beziehen sich zunächst nur auf das Straßennetz und die Straßen der eigentlichen Flur Leipzig und nicht auf die neuerdings einbezirkten Orte, weil dieselben noch nicht eng genug mit Alt-Leipzig verschmolzen sind, um sie ohne Weiteres in diese Betrachtung mit aufnehmen zu können.

Jedes der einverleibten Dörfer hat sein eigenes Bauregulativ und seine besonderen Vorschriften gehabt, nach denen die Anlage und der Ausbau neuer Ortstheile vorgenommen wurde. Man müßte daher, um erschöpfend zu sein, jede der neuen Vorstädte einzeln behandeln, damit würden aber die Grenzen, welche dieser Betrachtung ihr gegenwärtiger Zweck steckt, überschritten werden. Es möge daher genügen, wenn wir erwähnen, daß bei allen einverleibten Dörfern als Straßennetz das Rechteck-System vorherrscht, und daß bezüglich der Straßenführung in den östlichen Vororten, im alten Theile von Eutritzsch

Strafsen-Profile.

3. Strafsen fremder Städte.

a, Verkehrs-Strafsen.

Hamburg.

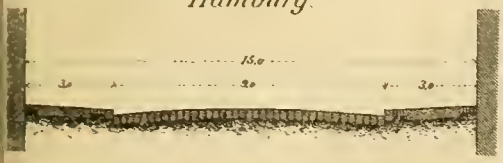

Wien. Vorstadt-Strafse

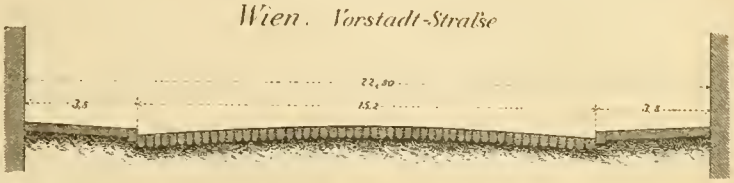

Hamburg.

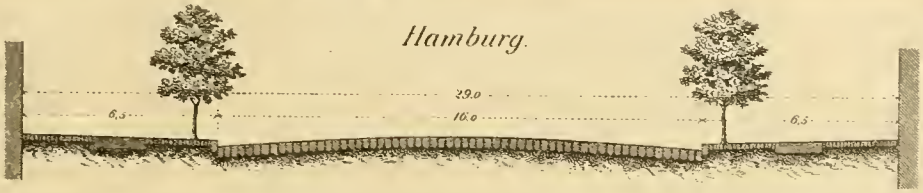

Stuttgart. Königs-Strafse.

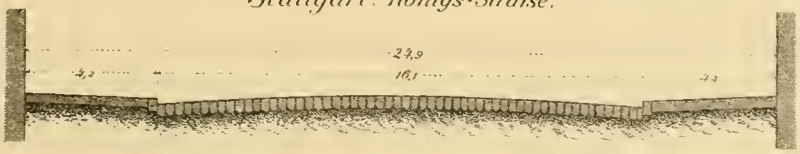

Berlin.

Berlin. Vorstadt-Str.

London. Regent street.

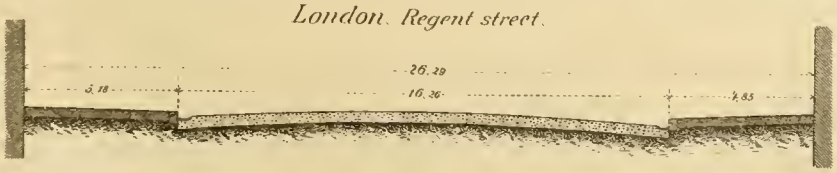

Paris.
Rue des Petits-Champs.

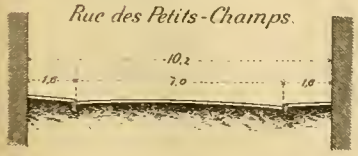

Paris. Rue Rivoli.

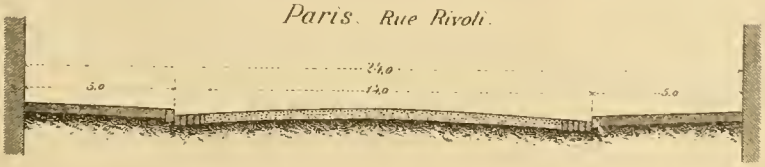

1 : 250

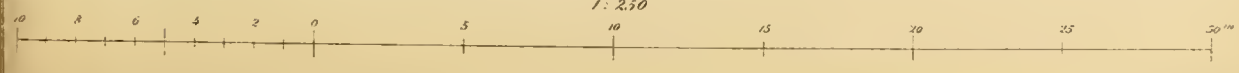

und in dem neuen Anbaue von Kleinzschocher der Parallelismus zu den Hauptthimmelsrichtungen vorwaltet, während in Connewitz, Schleußig, Plagwitz, Lindenau und Gohlis die Straßenzüge gegen die Nord-Süd- beziehentlich Ost-Westlinie geneigt sind.

Die Straßenbreiten sind sehr verschieden, in neuen Anlagen findet man die Maße 12, 14, 17, 18, 23 m vor.

Die Befestigung der Straßen ist in der Hauptsache Macadam und Pflaster aus natürlichen, meist Bruchsteinen.

Hinsichtlich der Fußwegherstellung herrscht große Mannigfaltigkeit. Es giebt in verschiedenen Breiten Kies- und Granittrottoirs, gepflasterte, mit Cementbeton und Thonplatten belegte Fußwege.

Eine Einheit hierin wird erst geschaffen werden, wenn die Einwirkung des städtischen Bauregulativs sich mehr als bisher Geltung verschaffen wird.

Zum Schlusse mögen noch einige in der Hauptsache auch nur auf Alt-Leipzig sich beziehende Zahlenangaben Platz finden:

Als Herstellungskosten der Fahrbahnbefestigungen sind unter Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse anzunehmen:

für 1 qm	macadamisirte Fahrbahn	durchschnittlich	3,00	M.
„ 1 „	Bruchsteinpflaster	„	4,50	„
„ 1 „	Schlackensteinpflaster	„	9,50	„
„ 1 „	boss. Pflaster I. Kl.	„	13,00	„
„ 1 „	„ „ II. „	„	12,00	„
„ 1 „	Asphaltbahn	„	16,50	„

Die Kosten für die Befestigung der Fußwege sind je nach deren vom Rathe vorgeschriebenen Breite und Herstellungsweise sehr verschieden und, so weit es sich nicht um bereits in das Eigenthum und in die Unterhaltung durch die Stadtgemeinde übernommene Straßen handelt, von den betreffenden Grundstücksbesitzern zu tragen.

In den letztverflossenen 12 Jahren sind auf Kosten der Stadt mit bossirten Steinen neugepflastert bez. asphaltirt worden:

1878:	22 276 qm	Uebertrag:	185 370 qm
1879:	22 187 „	1885:	65 669 „
1880:	14 641 „	1886:	18 069 „
1881:	31 025 „	1887:	39 380 „
1882:	26 831 „	1888:	30 035 „
1883:	47 238 „	1889:	44 036 „
1884:	21 172 „	in Summa:	382 559 qm,
Seitenbetrag:	185 370 qm		

in welcher Summe 90 660 qm Pflaster von Schlackengußsteinen und 47 804 qm Plaster aus Stampf- bez. Gußasphalt inbegriffen sind.

Fußwege wurden in den letzten 6 Jahren auf Kosten der Stadt neu hergestellt:

	A) mit steinerner, oder derselben gleichartigen Befestigung	B) mit Kiesbefestigung
1884	6258 qm	5530 qm
1885	12 908 „	11 367 „
1886	2649 „	18 003 „
1887	7352 „	14 704 „
1888	15 107 „	2021 „
1889	7728 „	5505 „
Summa:	52 002 qm	57 130 qm
	= 109 132 qm.	

Von Privaten wurden in den letzten 6 Jahren die in nachstehender Tabelle aufgeführten Neuherstellungen von Straßen vorgenommen:

Jahr.	Macadamisirungen.	Plasterungen.	Trottoirlegungen.	Bemerkungen.
1884	6 114 qm	2 029 qm	4 964 qm	in Alt-Leipzig
1885	879 „	— „	8 720 „	„ „ „
1886	7 018 „	1 017 „	6 610 „	„ „ „
1887	4 454 „	— „	4 715 „	„ „ „
1888	5 606 „	2'524 „	7 739 „	„ „ „
1889	10 857 „	7,717 „	14 000 „	in Alt-Leipzig Reudnitz, Anger-Crottendorf.
Summa:	34 928 qm	13 287 qm	46 748 qm	

Der gesammte Bestand des auf städtische Kosten zu unterhaltenden Pflasters im Weichbilde der Stadt, einschließlich von Reudnitz, Anger-Crottendorf und der gepflasterten Hauptstraßen in Gohlis, deren Unterhaltung vom Jahre 1881 ab kraft früheren Abkommens der Stadt obliegt, war Ende des Jahres 1889:

423 319 qm bossirtes Pflaster, 397 887 qm Bruchsteinpflaster,
90 660 „ Schlackenpflaster, 47 895 „ Asphaltbahn.

Die Unterhaltungskosten des Pflasters (excl. Asphalt) sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr.	Fläche des		Unterhaltungsaufwand des		Unterhaltungsaufwand des	
	Schlacken- u. bossirten Pflasters in qm.	Bruch- u. Feldstein-Pflasters in qm.	Schlacken- u. bossirten Pflasters in Mark.	Bruch- u. Feldstein-Pflasters in Mark.	Schlacken- u. bossirten Feldstein-Pflasters pro qm in Pf.	Bruch- u. Pflasters pro qm in Pf.
Anfang 1878	606 085		40 572,26		6,69	
„ 1879	613 761		27 706,92		4,51	
„ 1880	634 322		37 108,03		5,85	
„ 1881	638 835		38 446,77		5,93	
„ 1882	647 590		23 720,36		3,66	
„ 1883	664 766		41 767,01		6,28	
„ 1884	724 268		17 163,37		2,38	
„ 1885	380 926	339 048	8 216,56	12 215,20	2,16	3,60
„ 1886	444 301	316 562	6 300,75	9 037,95	1,42	2,86
„ 1887	455 802	301 092	8 621,05	9 285,31	1,89	3,08
„ 1888	486 236	298 117	11 446,99	10 214,38	2,35	3,43
„ 1889	494 030	291 449	29 441,38	5 313,49	5,96	1,82

Strafsen-Profile.

3. Strafsen fremder Städte.

b. Luxus-Strassen.

Stuttgart. Allée-Strasse.

Antwerpen. Boulevard Leopold.

Berlin. Unter den Linden.

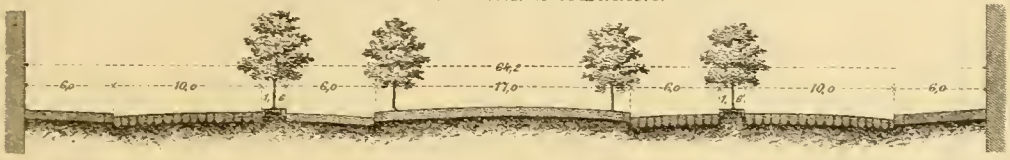

Wien. Ring-Strasse.

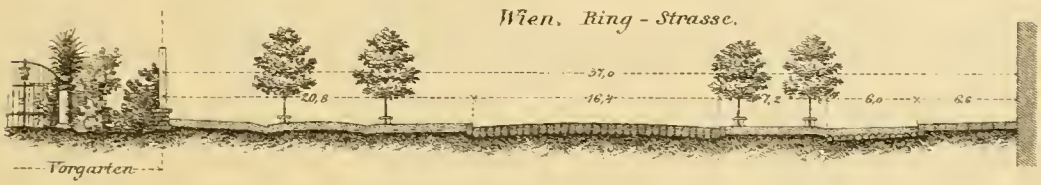

Paris. Avenue de l'Opéra.

Paris. Avenue de Trocadéro.

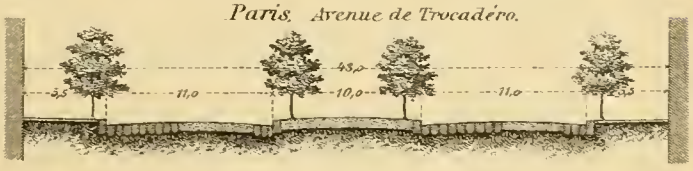

Paris. Boulevard d'Italie.

1:500.

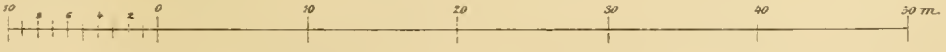

Paris. *Cours la Reine.*

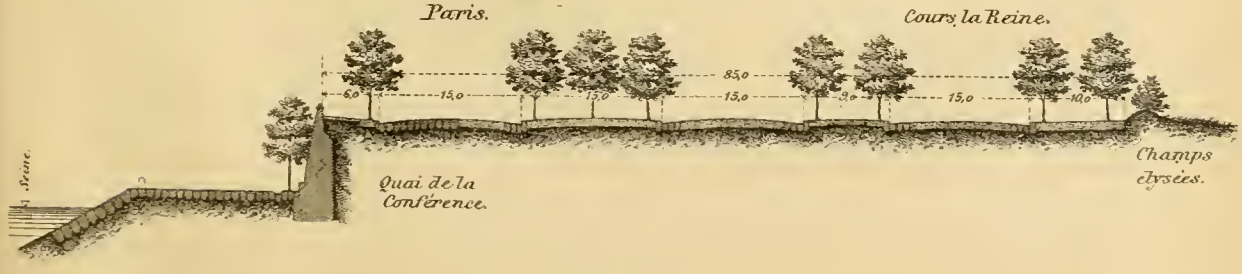

1:800.

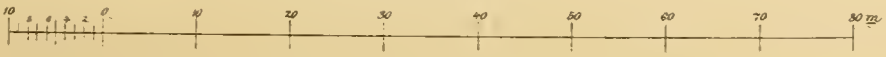

Die Unterhaltung des Asphaltpflasters liegt zum größten Theile noch den betreffenden Unternehmern ob, welche für die von ihnen hergestellten Straßen eine 5jährige Garantie übernommen haben.

Eine Fläche von 5670 qm ist seit 1890 einer der hiesigen Asphaltfirmen zur Unterhaltung vertragsmäßig übertragen, doch genügen die gewonnenen Erfahrungen noch nicht, um schon jetzt einen Durchschnittspreis für die Unterhaltung des Asphalts am hiesigen Orte angeben zu können.

Die Fläche der von der Stadt zu unterhaltenden mit Steinen (Granitplatten, Mosaikpflaster, Granitschwellen, Thonplättchen, Pflastersteinen) belegten Fußwege betrug im alten Stadtgebiet im Jahre 1889

345 832 qm.

Davon sind belegt

238 064 qm mit Granitplatten,
14 089 „ „ Granitschwellen,
53 203 „ „ Mosaikpflaster,
18 456 „ „ bossirten Steinen,
739 „ „ Bruch- und Feldsteinpflaster,
2890 „ „ Thonplättchen,
3009 „ „ Schlackenpflaster,
761 „ „ Asphalt und
14 621 „ „ Cementbeton.

Nicht mit Steinen befestigte Fußwege sind innerhalb der Stadt noch 67 422 qm vorhanden, welche sich in städtischer Unterhaltung befinden.

Die Unterhaltungskosten dieser Fußwege in einer Reihe von Jahren und zwar bezüglich der Trottoir- und Pflasterarbeiten giebt folgende Zusammenstellung an:

Jahr.	Fläche der mit Steinen befestigten Fußwege.	Fläche der nicht mit Steinen befestigten Fußwege.	Gesammtfläche der Fußwege.	Gesammter Unterhaltungsaufwand.	Aufwand pro qm Fußweg.
1884	277 188 qm	31 476 qm	308 664 qm	14 146,18 M.	0,05 M.
1885	292 889 „	36 980 „	329 869 „	9 205,28 „	0,03 „
1886	300 038 „	53 059 „	353 097 „	12 562,69 „	0,04 „
1887	313 453 „	62 333 „	375 786 „	12 193,18 „	0,03 „
1888	330 961 „	63 721 „	394 682 „	10 937,29 „	0,03 „
1889	345 832 „	67 422 „	413 254 „	13 430,07 „	0,03 „

Von Macadamstraßen, Kiesfahrbahnen, Sandfußwegen und Plätzen waren im Jahre 1889 folgende Flächen zu unterhalten:

277 632 qm macadamisirte Straßen,
82 807 „ „ Kiesfahrbahnen,
165 255 „ Sandfußwege und
65 411 „ Kiesplätze.

Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten für diese Wegbefestigungen bezüglich des Steinknacks, des Sandes und sämmtlicher Löhne stellten sich:

im Jahre	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
für 1 qm macadamisirte Straße zu	23_{783}	20_{778}	29_{759}	19_{787}	27_{784}	26_{775}
„ 1 „ Kiesfahrbahn „	11_{792}	10_{739}	9_{709}	12_{789}	12_{766}	12_{789}
„ 1 „ Sandfußweg „	5_{796}	5_{720}	7_{703}	6_{723}	6_{742}	6_{771}
„ 1 „ Kiesplatz „	2_{798}	2_{760}	5_{709}	3_{738}	5_{711}	4_{789}

Für Herstellung und Unterhaltung der sämmtlichen Straßen und Wege innerhalb und außerhalb der Stadtflur wurden verausgabt aus Mitteln des Betriebes:

im Jahre	1880:	278 985	M.	4	Pf.
„ „	1881:	457 991	„	87	„
„ „	1882:	452 547	„	75	„
„ „	1883:	544 799	„	2	„
„ „	1884:	511 073	„	67	„
„ „	1885:	842 241	„	9	„
„ „	1886:	444 399	„	48	„
„ „	1887:	426 584	„	30	„
„ „	1888:	614 051	„	58	„
„ „	1889:	791 853	„	62	„

Außerdem fanden auch noch Straßenherstellungen aus Mitteln des Stammvermögens statt.

13. Die Entwässerung.

Von Oberingenieur Th. Hättasch.

Der Anfang mit der Entwässerung der Stadt Leipzig ist, wie in der neueren Zeit bei dem Abbruch alter Kanäle vorgefundene, mit Jahreszahlen versehene gebrannte Lehmziegel beweisen, bereits im 17. Jahrhundert gemacht worden. Den ersten Anlaß, die innerhalb der Stadt niederfallenden, bezw. erzeugten Regen- und Schmutzwässer schnell und auf kürzestem Wege unterirdisch, also mittelst Kanälen aus der Stadt heraus den Flußläufen zuzuführen und dadurch die sanitären Zustände der Stadt zu bessern, scheinen in dieser frühen Zeit in der Hauptsache die Messen gegeben zu haben, während welchen ein größerer Zusammenfluß von Menschen fremder Nationen in der enggebauten inneren Stadt stattgefunden hat, und welche eine Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse durch schnelle Ableitung der durch die große Anzahl von Menschen erzeugten unreinen Flüssigkeiten als Nothwendigkeit erscheinen ließen. Aber auch seiten der Regierung ist schon im 18. Jahrhundert auf die Herstellung unterirdischer Kanäle in den größeren Städten Sachsens gedrungen worden; das beweist unter anderen ein aus dem Jahre 1743 herrührendes, in den Acten befindliches Schriftstück folgenden Inhalts:

„Demnach auf Ihro Königl. Maj. in Polen ꝛc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Unsers Allergnädigsten Herrn, allergnädigsten Befehl, wie in dero Residentz-Stadt Dreßden, also auch allhier, anstatt derer in den Straßen befindlichen Gossen, gewölbte Schleusen angeleget, und zu dem zu jeder Hauptschleuse erforderlichen Aufwand, von denen Besitzern derer darau gelegenen Häuser, ein proportionirlicher Beytrag geleistet, die darein gehenden Abzuchten aber, auf eines jeden, aus dessen Hause das Röhr- Regen- und andere Wasser dadurch in die Haupt-Schleußen geleitet wird, eigene Kosten versertiget, und das Werk möglichst beschleuniget werden soll; Und diesen allerhöchsten Königlichen Befehlen zu allergehorsamster Folge wir hierzu bereits den Anfang machen lassen; Als wird solches denen Besitzern derer Häuser hierdurch zu wissen gethan und ein jeder dererselben, aus dessen Hause das darin gesammelte Röhr- Regen- und andere Wasser bis anhero in die Haupt-Gossen gelaussen, hiermit ermahnet, mit denen zur Zeit bestellten Gewerken, wegen Einrichtung der Abzucht in Zeiten sich zu annehmen, widrigensalls, daß der Abfluß aus denen Häusern, nach Gutbefinden, eingerichtet, und die darauf

gewendeten Kosten, nebst dem proportionirlichen Beytrage zur Haupt-Schleuse, bey entstehender gütlicher Befriedigung, gebührend eingebracht werden, zu gewarten.

Signatum Leipzig den 6. April 1743. Der Rath zu Leipzig".

Die Herstellung der alten Kanäle erfolgte, wie wohl in allen älteren Städten, unplanmäßig, ohne auf später eintretende Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, in möglichst einfacher Ausführungsweise und zwar so, daß die Kanäle ihre häufig mit Abtrittsstoffen vermischten Wässer an vielen Stellen ohne Spülung den an der inneren Stadt vorüberfließenden Gewässern, dem Elster- und Pleißemühlgraben, zuführten. Ihre bauliche Ausführung war insofern eine einfache, als man über die roh aus Bruchsteinen aufgeführten lothrechten Wangenmauern Ziegelgewölbe spannte, die künstliche Befestigung der Sohle meist aber fehlen ließ. Erst in späterer Zeit scheint man, wahrscheinlich um eine bequemere Reinigung der Kanäle zu ermöglichen und um den schädlichen Ausdünstungen und der Durchjauchung des Untergrundes entgegenzuwirken, sich zu der künstlichen Befestigung der Sohlen mittelst Feldsteinpflaster entschlossen zu haben. Trotz des Fehlens einer künstlich befestigten Sohle ist das Eindringen der Kanalwässer in den Erdboden, welcher in der innern Stadt meistens aus festem Lehm besteht, wie noch vor wenigen Jahren nachgewiesen werden konnte, nur ein ziemlich oberflächliches gewesen; es ist also infolge der Nichtbefestigung der Kanalsohlen der Erdboden nur in unerheblichem Maße durch die eindringenden Kanalwässer durchjaucht worden.

Ein tieferes Eindringen der Kanalflüssigkeiten in die unbefestigten Sohlen als etwa 30 cm konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden.

Die Einführung der Regen- und Schmutzwässer in die an der Stadt vorbeifließenden Gewässer, die Elster, Pleiße und Parthe, beziehentlich deren Mühlgräben, erfolgte, wie schon oben erwähnt, bis zu Ende der 1850er Jahre in unmittelbarer Nähe der Stadt. Erst von da ab sah man sich durch die an den Mündungen wahrzunehmenden Ausdünstungen und wegen der fortschreitenden Erweiterung der Stadt genöthigt, das unplanmäßig angelegte Kanalnetz verschiedenen Verbesserungen zu unterwerfen, besonders aber die Ausmündungen der Kanäle weiter hinaus von der Stadt ab zu verlegen. Hierbei stellte sich dann der Bau von Sammelkanälen oder Vorfluthschleusen als erste Nothwendigkeit heraus.

Der erste dieser größeren Sammelkanäle war die im Süden und Westen um die innere Stadt sich herumziehende sogenannte Stadtgrabenschleuse, deren Erbauung in die Jahre 1833 bis 1836 fällt, und welche hauptsächlich in Folge der Zufüllung des Stadtgrabens und der Beseitigung der die innere Stadt umschließenden Wälle ausgeführt werden mußte. Die Dimensionen dieses in den ehemaligen Stadtgraben eingelegten Kanales sind nicht an allen Stellen die gleichen, seine Höhe wechselt zwischen 2 und $2{,}_5$ m, seine Weite zwischen $0{,}_{85}$ und $1{,}_5$ m. Die Tieflage ist an manchen Stellen eine sehr bedeutende und beträgt am Musenhügel 7 bis 8 m. Das Sammelgebiet desselben umfaßt die ganze innere Stadt und einen Theil der inneren Ostvorstadt,

Das Schleusennetz der Stadt Leipzig.

Wahren
Möckern
Eutritzsch
Mockau
Abtnaundorf
Gohlis
Schonefeld
Leutzscher Holz
Rosenthal
Leutzsch
Lindenau
Plagwitz
Schleussig
Klein-Zschocher
Gross-Zschocher
Windorf
Scheiben Holz
Rennbahn
Neu-Schönefeld
Reudnitz
Neureudnitz
Thonberg
Sellerhausen
Neu-Sellerhausen
Stünz
Anger-Crottendorf
Störteritz
Probstheida
Connewitz
Lösnig
Leipziger Ratsholz
Gasanstalt Leipzig
2. Gasanstalt Leipzig
Schlachthof u. Viehhof
Sammelbahnhof
Rangierbahnhof Paunsdorf
Johannapark
Johannes-Thal
Südfriedhof
Neuer Nordfriedhof
Wachsbleichen
Pferderennbahn
Eisenbahnen
Pferdebahnen

I. Gebiet der Stadtgrabenschleuse
II. " " I^ten südlichen Vorfluthschleuse
III. " " östlichen Vorfluthschleuse
IV. " " Rietzschke in Reudnitz etc.
V. " " Waldstrassenschleuse
VI. " " II^ten südlichen Vorfluthschleuse
VII. " " Schleusen in Connewitz
VIII. " " " " Plagwitz
IX. " " " " Lindenau
X. " " " " Lindenau
XI. " " Schonefelder Vorfluthschleuse
XII. " " Rietzschke in Gohlis - Eutritzsch
XIII. " " Brauereischleuse in Gohlis
XIV. " " Langestrassenschleuse in Gohlis

Die schwachen Zahlen (¹⁰⁰) sind Höhenangaben in Metern über d. Meer

Nach Angaben der Tiefbauverwaltung des Rathes der Stadt Leipzig hergestellt v. Ed. Gaebler's geogr. Inst., in Leipzig-N

isen

wie solches in dem angefügten Plane durch das mit rother Farbe angedeutete Schleusennetz ersichtlich ist. Die Ausmündung der durch die Stadtgrabenschleuse abgeführten Wässer geschah früher am Fleischerplatze, jetzt vereinigt sie sich am östlichen Ende der Zöllnerstraße mit der nördlichen Vorfluthschleuse und führt mit dieser ihre Wässer in den Elstermühlgraben oberhalb dessen Ausmündung in die Elster ab.

Das Sammelgebiet der Stadtgrabenschleuse umfaßt ungefähr 196 ha. Zum Zwecke der Sanirung der die innere Nordvorstadt durchfließenden Parthe und zur Fernhaltung der Schmutzwässer, welche ihr seit dem schnellen Anwachsen der Ostvororte die Reudnitzer Rietzschke zuführte, wurde im Jahre 1866, behufs Aufnahme und unterirdischen Fortführung der Rietzschkenwässer, längs des südlichen Ufers der Parthe der Bau der nördlichen, im beifolgenden Kärtchen mit blauer Farbe eingezeichneten Vorfluthschleuse am sogen. Händelschen Bade begonnen und in den darauffolgenden Jahren bis zur Ausmündung im Rosenthale unterhalb der Leibnizbrücke zu Ende geführt. Das Profil der nördlichen Vorfluthschleuse ist ebenfalls ein verschiedenartiges; sie beginnt am oberen Ende als gewölbte Schleuse zweiter Klasse mit elliptischem Querschnitt von $1{,}_{26}$ m lichter Weite, $1{,}_{70}$ m lichter Höhe und einer lichten Querschnittsfläche von $1{,}_{72}$ qm, während sie am unteren Ende unterhalb des unter der Zöllnerbrücke liegenden eisernen Duckers nach Aufnahme der vorerwähnten Stadtgrabenschleuse mit lothrechten Wangenmauern ausgeführt ist, $2{,}_{00}$ m lichte Weite, $2{,}_{20}$ m lichte Höhe und $4{,}_{00}$ qm lichte Querschnittsfläche besitzt. Ihr Sammelgebiet ist ein sehr ausgedehntes und umfaßt einschließlich des Gebietes der Stadtgrabenschleuse und des der nachstehend aufgeführten östlichen Vorfluthschleuse nicht weniger als 600 Hectar.

Die vorerwähnte östliche Vorfluthschleuse ist ein erst zu Anfang der 1880er Jahre erbauter Sammelkanal und dient zur Entwässerung des in dem Plane durch ein mit grüner Farbe ausgezogenes Schleusennetz kenntlich gemachten südöstlichen Stadttheiles von 150 ha Flächeninhalt. Der Kanal besitzt das auf der beiliegenden Tafel abgebildete Profil II. Klasse.

Diese drei vorgenannten vereinigten Sammelkanäle münden zur Zeit, an einer Stelle im Rosenthale vereinigt, in die Elster, welche außerdem theils direct, theils indirect durch die Pleiße und Eutritzscher Rietzschke noch die Abwässer der einbezirkten Vororte Leipzig-Gohlis und Leipzig-Eutritzsch, sowie des Dorfes Schönefeld aufzunehmen hat.

Dem zweiten, die Stadt Leipzig berührenden, ebenfalls direct in die Saale oberhalb der Stadt Halle mündenden Flußlaufe, der Luppe, fließen vorläufig und zum Theil mittelst besonderer Kanalsysteme die Wässer der einbezirkten Vororte Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Kleinzschocher, die des Westens und Südens der Altstadt Leipzig, sowie später die aus Leipzig-Connewitz zu.

Hierzu dienen als Sammelkanäle erstens die auf beiliegendem Plane gelb angedeutete Waldstraßenschleuse und zweitens die durch ein blaues Schleusennetz kenntliche 1. südliche Vorfluthschleuse, denen später noch die roth gezogene 2. südliche Vorfluthschleuse beigesellt werden soll.

Der zuerst genannte Sammelkanal besitzt das auf der anliegenden Tafel abgebildete Profil III. Klasse und die 1. südliche Vorfluthschleuse das II. Klasse, während die im Bau begriffene 2. südliche Vorfluthschleuse das Profil I. Klasse mit $2{,}_{52}$ m lichter Höhe, $2{,}_{25}$ m Breite und $4{,}_{58}$ qm Querschnittsfläche erhalten wird.

Die Sammelgebiete umfassen 96 ha bei der Waldstraßenschleuse, 170 bei der ersten und 224 ha bei der zweiten südlichen Vorfluthschleuse, also insgesammt 490 ha.

Nach dem soeben Gesagten fließt gegenwärtig ein Theil der Kanalwässer Leipzigs mittelst der nördlichen Vorfluthschleuse der Elster, der andere Theil mittelst der mit der Waldstraßenschleuse vereinigten südlichen Vorfluthschleuse der Luppe zu. Es besteht nun die Absicht, behufs Reinigung sämmtlicher Kanalwässer an einer Centralstelle die vorerwähnten Schleusen noch weiter hinaus zu verlängern und ihre Wässer mittelst eines einzigen Kanals der in Aussicht genommenen, am Zusammenflusse der Luppe und des sogen. Kuhburger Wassers projectirten Reinigungsanstalt zuzuführen, sie von dieser aus aber nach Verhältniß der Flußwassermengen in die erwähnten Flußläufe zu vertheilen.

Bezüglich dieser geplanten Verlängerung der zwei bezw. drei unter Mitberücksichtigung der in ihren oberen Strecken bereits fertigen 2. südlichen Vorfluthschleuse ist auf das Kärtchen zu verweisen, auf welchem die Verlängerungen durch roth punktirte Linien angedeutet sind. Da über die Einrichtung der Reinigungsanstalt für die Kanalwässer, sowie über die Ausnutzung einer zum Betriebe der Anstalt in Vorschlag gebrachten, bisher unbenutzten Wasserkraft in der Luppe noch keine endgiltigen Beschlüsse vorliegen, so mußte bis jetzt die Fortführung der roth punktirten Kanalstrecken unterbleiben.

Die in neuerer Zeit, d. h. seit Anfang der 1860er Jahre erbauten Kanäle zur Abführung der Schmutz- und Regenwässer wurden unter der Annahme einer stündlichen Regenhöhe von 12 Millimeter nach der Eytelweinschen und Gaugnillet-Kutterschen Formel berechnet und dimensionirt und zwar wurde hierbei vorausgesetzt, daß von den 12 mm Regenhöhe nur die Hälfte des Wassers in die Schleusen gelangt, während die andere Hälfte verdunstet und versickert. Es würden somit pro Hectar Sammelgebiet und pro Secunde $^1/_{60}$ cbm oder $16^2/_3$ Liter Regenwasser abzuführen sein. Obwohl nun in Leipzig schon bedeutend größere stündliche Regenhöhen, im vorigen Jahre sogar eine solche von 47 mm während eines eine halbe Stunde dauernden Platzregens zu beobachten gewesen sind, so ist doch die der Berechnung der Kanäle zu Grunde gelegte Regenhöhe von nur 12 mm bisher als genügend anzuerkennen gewesen. An den wenigen Stellen, an welchen bei außergewöhnlich starken Regengüssen ein schneller Abfluß des Wassers nicht hat stattfinden können und dieses in Kellerräume eingedrungen ist, sind weniger die zu kleinen Profile der Straßenkanäle, als zufällige Umstände, z. B. Hochwasser in den Flüssen, die Tieflage des betreffenden Stadttheils, die ungenügende Weite älterer, schwer umzubauender Ducker, Verstopfungen und dergl., die Ursache des Uebelstandes gewesen.

Leipzig.

Schleuse III. Classe nebst Nebenschleussen.

Altes Profil.

1:60

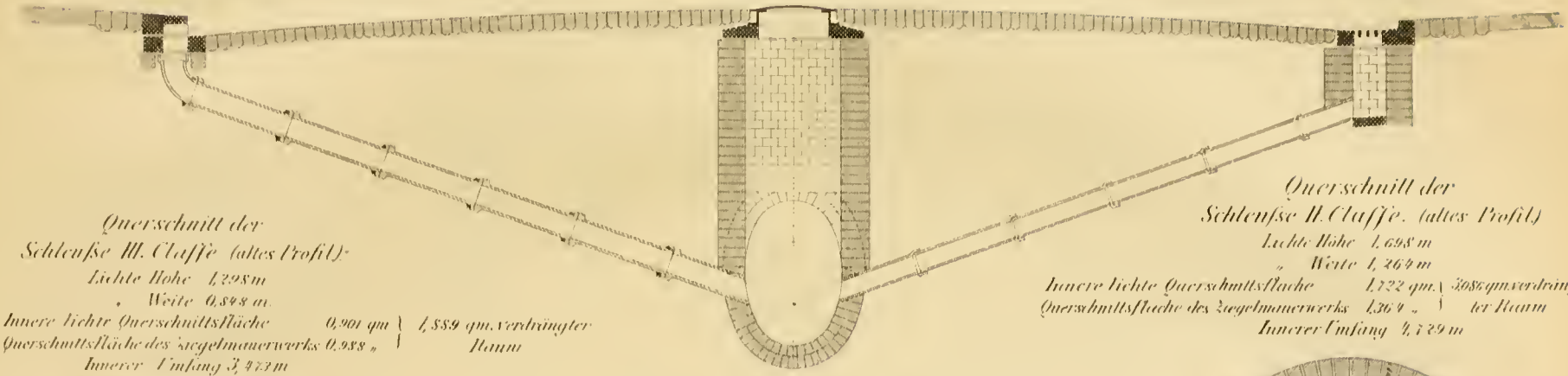

Querschnitt der
Schleuse III. Classe (altes Profil).
Lichte Höhe 1,298 m
„ Weite 0,848 m.
Innere lichte Querschnittsfläche 0,901 qm } 1,889 qm. verdrängter
Querschnittsfläche des Ziegelmauerwerks 0,988 „ } Raum
Innerer Umfang 3,973 m

Querschnitt der
Schleuse II. Classe. (altes Profil)
Lichte Höhe 1,698 m
„ Weite 1,264 m
Innere lichte Querschnittsfläche 1,722 qm. } 3,086 qm verdrängter Raum
Querschnittsfläche des Ziegelmauerwerks 1,364 „ }
Innerer Umfang 4,729 m

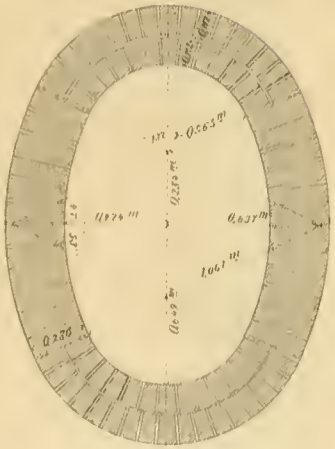

1:30.

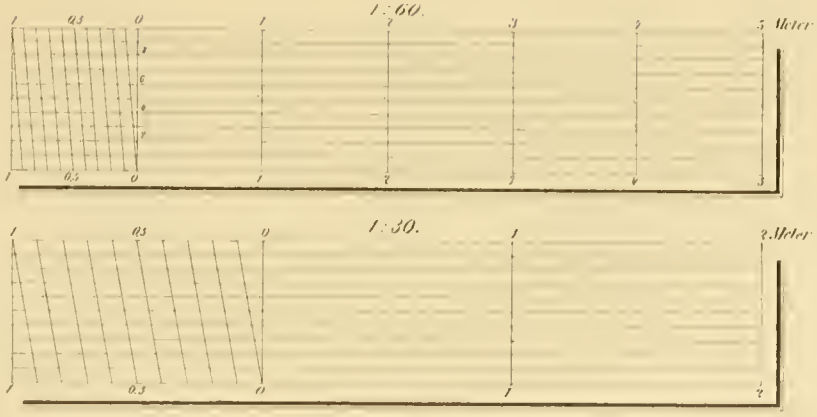

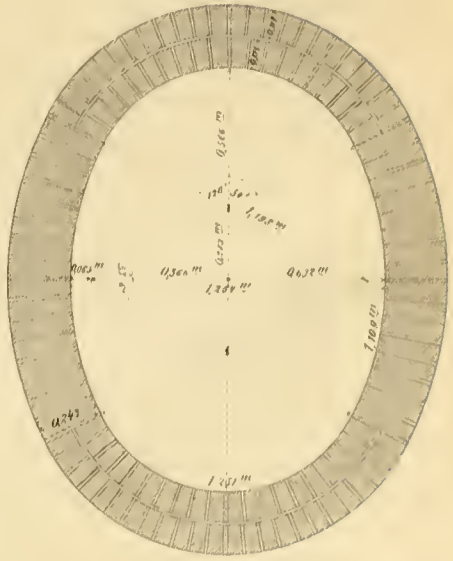

1:30

Die Menge der aus der Stadt abfließenden Haus- und Fabrikwässer, einschließlich der geklärten und desinficirten Ueberlaufswässer der Wassercloſets wurde behufs Projectirung von Kläranlagen im Jahre 1887 einer genauen Messung unterworfen. Es geschah dies mittelst dreier selbstregistrirender Apparate, von welchen einer zur quantitativen Bestimmung der nach der Luppe, der zweite zur Bestimmung der nach der Elster abfließenden Wässer, der dritte aber zur Messung der von der Reudnitzer Rietzschke nach der nördlichen Vorfluthschleuse abgeführten Wassermengen diente.

Die Messung geschah in zwei Zeiträumen von je 10 Tagen und zwar in der Zeit vom 18. bis 27. Juni und vom 29. September bis 8. October 1887. Die Ergebnisse der im Juni ausgeführten Messung sind auf der anliegenden Tafel zusammengestellt und zwar gilt die obenstehende Zeichnung für diejenigen Wassermengen, welche während des vorgenannten Zeitraumes durch die südliche Vorfluthschleuse der Luppe, die untere für diejenigen Wassermengen, welche durch die nördliche Vorfluthschleuse der Elster zugeflossen sind.

Beide Abbildungen (verkleinerte Zeichnungen der von den Apparaten direct aufgezeichneten Curven) zeigen in ziemlicher Uebereinstimmung, daß, wie sich voraussehen ließ, an Sonntagen der relativ geringste, an Freitagen und Sonnabenden der größte Wasserabfluß stattfand. Bezüglich der täglichen Schwankungen im Abflusse zeigte es sich, daß Abends gegen 7 Uhr das Maximum und früh 6 Uhr das Minimum im Abflusse eintrat. In den dazwischen liegenden Tagesstunden war das Ab- bezw. Zunehmen der Quantitäten ein ziemlich regelmäßiges, falls nicht Regengüsse störend darauf einwirkten.

Als Resultat ergab sich, daß unter normalen Verhältnissen durch die südliche Vorfluthschleuse einschließlich der Waldstraßenschleuse und des Plagwitzer Wassers während des ersten Zeitraumes nach der Luppe abflossen:

in minimo 620 cbm pro Stunde,
„ maximo 1190 „ „ „
im Mittel 900 „ „ „ = 21 600 cbm in 24 Stunden,

während des zweiten Zeitraumes:

in minimo 590 cbm pro Stunde,
„ maximo 1280 „ „ „
im Mittel 940 „ „ „ = 22 560 cbm in 24 Stunden,

und durch die nördliche Vorfluthschleuse, einschließlich der Stadtgrabenschleuse und Reudnitzer Rietzschke nach der Elster:

in minimo 380 cbm pro Stunde,
„ maximo 1060 „ „ „
im Mittel 720 „ „ „ = 17 280 cbm in 24 Stunden,

beziehentlich:

in minimo 600 cbm pro Stunde,
„ maximo 1320 „ „ „
im Mittel 960 „ „ „ = 23 040 cbm in 24 Stunden.

Es flossen somit unter den damaligen Verhältnissen aus Alt-Leipzig 38 880 bis 45 600 cbm in 24 Stunden oder 450 bis 530 Liter in der Sekunde Kanalwasser hinaus. Das giebt bei der damaligen Einwohnerzahl von

180000 einen Verbrauch von 108 bis 126 Liter in 12 Stunden, oder 9 bis $10,_5$ Liter in einer Stunde pro Kopf der Bevölkerung.

Dieses im Vergleich zu dem in anderen größeren Städten sehr groß erscheinende Quantum an Verbrauchswasser rührt zum Theil von dem zur Schleusenspülung verwendeten Flußwasser, in der Hauptsache aber von den zahlreichen Fabriken her, welche ihr Wasser nicht der städtischen Wasserleitung, sondern Privatbrunnen entnehmen.

Das Kanalnetz der Altstadt Leipzig bestand zu Ende des Jahres 1889 aus 2094 lfde m oder $2,_{20}$ Procent Schleusen I. Klasse, das sind Kanäle von $2,_{50}$ m Höhe und $2,_{25}$ m Weite, im Lichten gemessen, ferner aus 10352 lfde m oder $10,_{85}$ Procent Schleusen II. Klasse von $1,_{70}$ m Höhe und $1,_{27}$ m Weite, 63923 lfde m oder $67,_{02}$ Procent Schleusen III. Klasse von $1,_{30}$ m Höhe und $0,_{85}$ m Weite, 9196 lfde m oder $9,_{64}$ Procent Thonrohrschleusen verschiedener Weite und 9814 lfde m oder $10,_{29}$ Procent Schleusen älterer Bauart. Die Länge der vorhandenen Hauptschleusen betrug somit zu Ende des Jahres 1889 95379 lfde m. In dieser Zahl ist nicht inbegriffen die Länge der in den einbezirkten Vororten vorhandenen Kanäle, da hierüber noch keine genaue Feststellung bis jetzt vorgenommen werden konnte.

Die begehbaren Kanäle oder Schleusen erster, zweiter und dritter Klasse sind gewölbt und werden aus besonders geformten, von der Stadt aus den Ziegeleien direct bezogenen und den Bauunternehmern übergebenen, Keil- und Wölbsteinen hergestellt. Bis vor wenigen Jahren und zwar bis zum Jahre 1885 gelangten die auf der beiliegenden Tafel abgebildeten, elliptischgeformten Kanalprofile zweiter und dritter Klasse mit in Cementmörtel gemauerter Ziegelsteinsohle zur Anwendung. Da jedoch die Ausführung und das Verlegen der so hergestellten Sohlstücken bei starkem Grundwasserzudrange mit beträchtlichen Schwierigkeiten verknüpft war, so wurde von den bis dahin angewandten Profilen abgegangen und die auf der beiliegenden Tafel abgebildeten eiförmigen Profile mit Granitsohle, seit vorigem Jahre mit Sandsteinsohle als Normalprofile angenommen.

Aus derselben Tafel ist zugleich ersichtlich, in welcher Weise die Geruchsverschlüsse an den oberen Mündungen der in gegenseitigen Abständen von 25 bis 30 m angebrachten Nebenschleusen zur Aufnahme des Regenwassers, sowie die zur Abdeckung der ca. 60 m von einander entfernten Einsteigeschächte dienenden gußeisernen Schleusendeckel construirt sind.

Die Hauswasserkanäle — in Leipzig Beischleusen genannt — werden aus besten Thonrohren mit Cementdichtung an den Muffen der Rohre hergestellt und mit einem möglichst gleichmäßigen Gefälle versehen. Ihre Einführung erfolgt immer in einem Winkel von 45 Grad mit der Gefällsrichtung der Hauptschleuse.

Die Ventilation der Hauptkanäle vollzieht sich in der Hauptsache durch die an den Häusern angebrachten, durch Rohrschleusen mit der Hauptschleuse verbundenen Regenabfallrohre, von welchen diejenigen, welche nicht in der Nähe von Dachfenstern ausmünden, nicht mit Geruchsverschlüssen versehen werden.

Leipzig.

Schleuse III. Classe nebst Nebenschleusen

Neues Profil

1:60

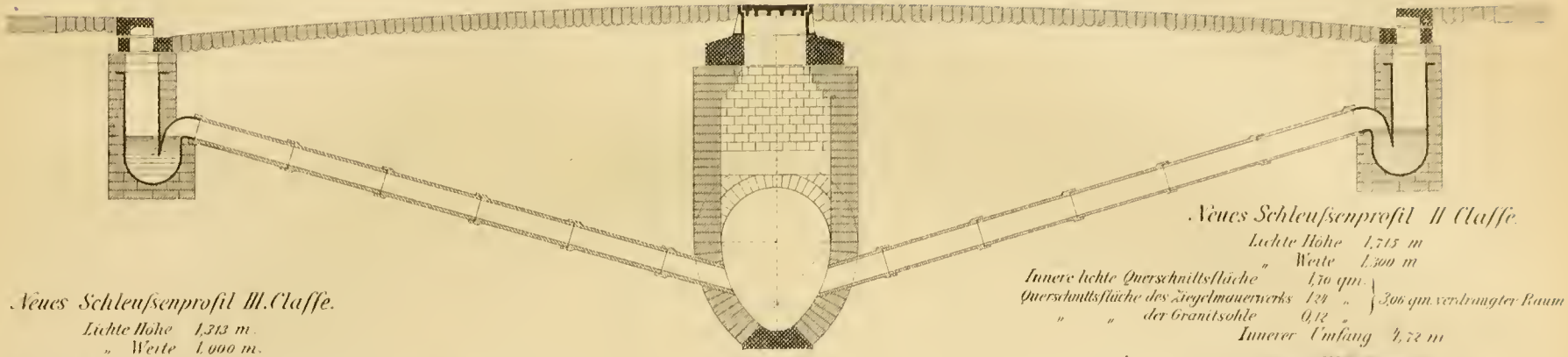

Neues Schleusenprofil III. Classe.

Lichte Höhe 1,313 m.
„ Weite 1,900 m.
Innere lichte Querschnittsfläche 1,90 qm
Querschnittsfläche des Ziegelmauerwerks 0,98 „
der Granitsohle 0,10 „
} 2,08 qm verdrängter Raum.
Innerer Umfang 3,62 m.

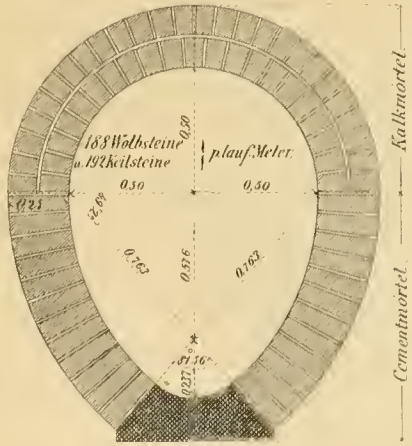

1:30

Wölbstein
1:15.

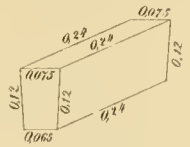

Keilstein
1:15.

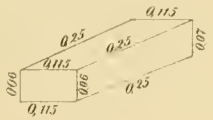

Sandsteinkranz.
1:30

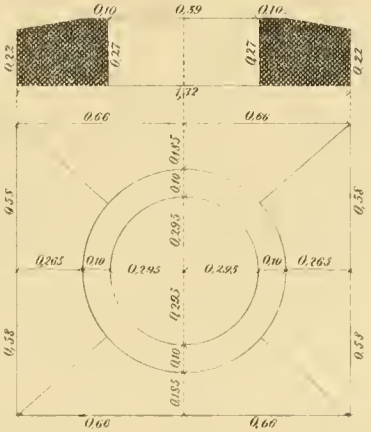

Neues Schleusenprofil II. Classe.

Lichte Höhe 1,715 m
„ Weite 1,300 m
Innere lichte Querschnittsfläche 1,70 qm
Querschnittsfläche des Ziegelmauerwerks 1,24 „
der Granitsohle 0,12 „
} 3,06 qm verdrängter Raum
Innerer Umfang 4,72 m

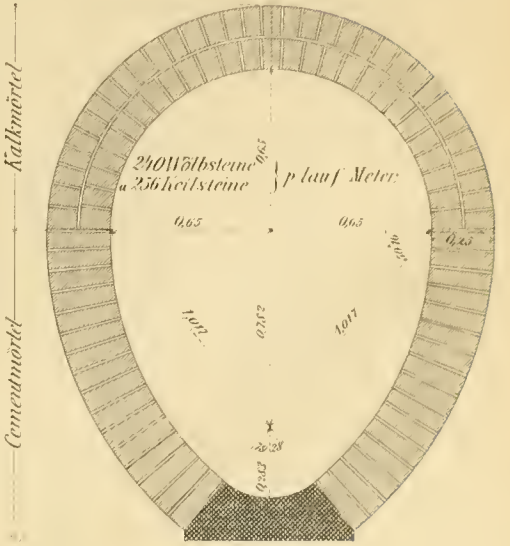

1:30.

Die Kosten für die bauliche Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes betrugen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich ca. 18000 Mark pro Jahr, oder ungefähr 20 Pfennig für den laufenden Meter und pro Jahr, während die Reinigung der Kanäle im Jahre 1889 einen Kostenaufwand von 28831 Mark erforderte.

In ebengenanntem Jahre wurden 39620 lfde m städtische Schleusen von 3003 Kubikmetern Unrath gereinigt. Die durchschnittlichen Kosten für das Räumen eines laufenden Meter Schleuse stellen sich auf 55 Pfennig. Mit der Reinigung der städtischen Schleusen von darin abgelagertem Unrath waren im Jahre 1889 durchschnittlich pro Arbeistag 1 Aufseher, 20 Mann und 3 Geschirre beschäftigt.

Außer der Räumung dient zur Fortschaffung des sich auf der Sohle der Hauptkanäle ablagernden Unrathes die Spülung derselben mit Fluß- und Wasserleitungswasser mittelst 25 besonders dazu eingerichteter Spülvorrichtungen, mit deren Oeffnen und Schließen ein Mann tagtäglich beschäftigt wird. Für diese Spülung wurden im Jahre 1889 4392 Mark verausgabt.

Es ist noch zu erwähnen, daß zur Entlastung der Schleusen des sehr tief liegenden Theiles der inneren Westvorstadt drei Nothausläße nach dem Elsterflusse führen, welche jedoch nur bei ganz außergewöhnlich starken Regengüssen in Thätigkeit treten.

Das Gefälle und die Tieflage der Hauptkanäle ist ein sehr verschiedenartiges, ersteres sinkt bis zu 1:3000 herunter, die größte Tieflage beträgt 7 bis 8 m, die mittlere 3 bis 4 m. Das Gefälle wird so groß wie möglich gewählt; Thonrohrschleusen sollen in der Regel mit nicht weniger als 2 mm Gefälle auf den laufenden Meter, also 1:500, versehen werden.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Reinigungsanlage für die städtischen Kanalwässer sei noch Folgendes bemerkt:

Klagen der an und unterhalb der Elster und Luppe wohnenden Bevölkerung, sowie sanitäre Bedenken veranlaßten die Regierung, wie überall, so auch hier Abhilfe gegen die Verunreinigung der Flüsse durch die Abfallwässer zu fordern.

Die städtischen Behörden sind, die Nothwendigkeit der Forderungen voll anerkennend, seit Jahren bemüht, Mittel und Wege zu suchen, denselben gerecht zu werden.

Mehrere Studienreisen zur Besichtigung bereits bestehender Reinigungsanlagen wurden vorgenommen.

Von den verschiedenen Systemen, das Schleusenwasser unschädlich zu machen, ist die Anwendung des einen, welches noch die besten Resultate zur Zeit zu geben scheint, nämlich das Rieselungssystem, für Leipzig leider ausgeschlossen. Eine vom Herrn Oberbergrath Prof. Dr. Credner, hier, vorgenommene Untersuchung der Bodenverhältnisse der Umgegend Leipzigs hat festgestellt, daß der zur Rieselung allein taugliche durchläßige Untergrund sich nur an Orten findet, die theils durch ihre zu geringe Größe, theils durch Mangel an Zusammenhang unter einander, theils auch durch ihre Höhenlage ungenügend für einen solchen Zweck sind.

Es wird deshalb hier zu der zweiten Gruppe der bisher angewendeten Reinigungsanlagen zu greifen sein, nämlich derjenigen, nach welcher die Geschwindigkeit der Schleusenwässer an einem bestimmten Punkte möglichst zu vermindern ist, und gleichzeitig Chemikalien, unter denen Kalk die Hauptrolle spielt, zuzusetzen sind.

Da die Vorarbeiten für die geplanten Reinigungsanlagen noch nicht abgeschlossen sind, wird an dieser Stelle von einer weiteren Besprechung dieser Angelegenheit abzusehen sein.

Leipzig.

Schleusenwassermengen der südlichen Vorfluthschleuse

in der Zeit vom 18. Juni bis zum 27. Juni 1887.

Entwässerungsgebiet: Plagwitz, Süd- und Westvorstadt.

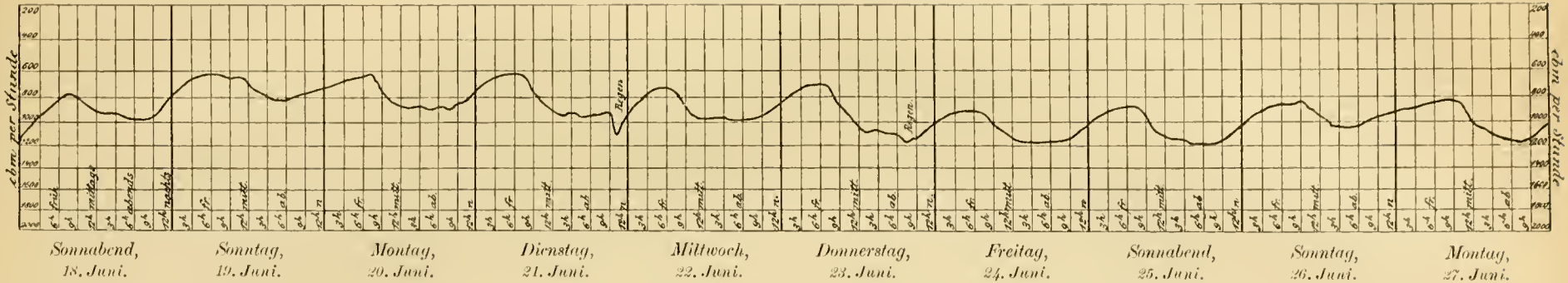

Schleusenwassermengen der nördlichen Vorfluthschleuse

in der Zeit vom 18. Juni bis zum 27. Juni 1887.

Entwässerungsgebiet: Reudnitz mit Neureudnitz, Thonberg, Nord- und Ostvorstadt, innere Stadt.

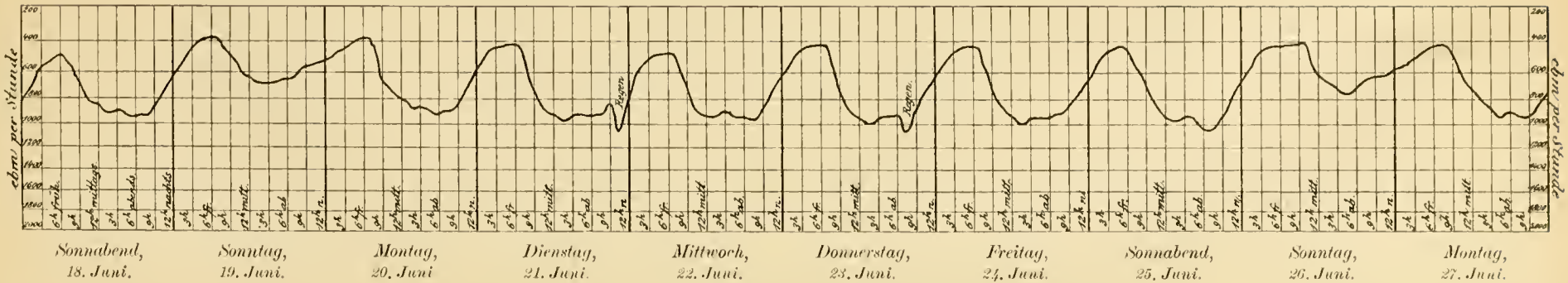

14. Die Beleuchtung und die städtischen Gasanstalten.

Von **Georg Wunder**, Director der städtischen Gasanstalten.

Im Jahre 1701 erhielt Leipzig die erste öffentliche Beleuchtung, „also daß in der gantzen Stadt auf beiden Seiten der Gassen kaum 20 oder 30 Schuh von einander, nachdem die Gassen breit seyn, lauter Lichtsäulen aufgerichtet, oder zumahl an den Ecken eiserne Arme angeschlagen stehen, und auf denselben schöne große Laternen mit hellen Gläsern und Oel-Lampen die gantze Nacht hindurch gebrannt werden sollen, deren man fast auf 700 zehlet.

Dahero an statt der sonst mit dem Nachthorn blasenden und die Stunden ausruffenden Wächter, 20 Männer nemlich 5 in jedem Viertel bestellet seyn, welche auch aus gewissen Rädern einander ein Zeichen geben und so es die Noth erfordert, einander beyspringen und zusammenkommen können. Von so löblicher Anstalt hoffet man allerhand Vortheil und Nutzen; und können solchergestalt nicht nur die privat-Laternen und Fackeln ersparet werden, die ein jeder sonst vor sich beym nächtlichen Ausgehen gebrauchen muß, sondern es lassen sich auch viel Sünden wider das 5. 6. und 7. Gebot, die bißhero im Schwange gegangen, desto füglicher verhüten und verwehren."

(Dr. Gustav Wustmann, Leipzig durch 3 Jahrhunderte.)

Diese öffentliche Beleuchtung spendete am heiligen Abend 1701 zum ersten Male ihr Licht.

Die Freude über die neue Einrichtung war eine allgemeine und begeisterte, Unter Anderen feierte ein Studiosus der Theologie „das bey der Nacht hervorleuchtende Leipzig" in einem ausführlichen Poem.

„Es wird manch böses Pakt die Lichter müssen scheuen,
Manch Dieb zu Bette gehn, der in der Nacht gelauert,
Und solt es in dem Gehn nicht jedermann erfreun,
Wenn ihn vor Nachts-Gefahr im Finstern sonst geschauert?"

Ein landesherrliches Mandat vom 5. Januar 1702 schützte die neue Einrichtung und verordnete „daß niemand sich weder an denen aufgesteckten Laternen selbst, noch denen jenigen, welchen deren Aufsicht aufgetragen, in keine Wege zu vergreiffen, oder ihnen den geringsten Schaden zuzufügen unterstehe, widrigenfalls aber unfehlbar gewärtig zu seyn, daß die darwider Handelnden

nicht allein zur Erstattung des Schadens nach Befinden angehalten, sondern auch hierüber nach Unterscheid der Verbrechere mit Stellung an Pranger, Landes-Verweisung, Anhaltung im Zuchthause zu strenger Arbeit, Züchtigung im Gefängnis mit Ruthen, oder auch mit anderer härterer empfindlicher Leibes-Strafe nach Beschaffenheit der Umstände beleget und keine von den Frevelern hiervon einziger Befreyung sich zu getrösten haben sollen." Gleich-

Abbildung der Leipziger neuen Stadt Laternen.

zeitig hiermit wird der Gebrauch „derer Pech- und andere Fackeln" streng verboten.

Ebenso verwarnte der Rector der Universität die studirende Jugend bereits am 20. Januar 1702, sich Frevels und Unfugs gegen die Laternen und deren Wärter zu enthalten und rief ihr dazu das Wort des Euripides in der Iphigenie zu: „den Dieben gehört die Nacht, der Wahrheit aber das Licht".

Diese Oelbeleuchtung, welche vom Anfange an durch fleißig ausgearbeitete Tage-Register wegen des Anzündens und Auslöschens der Laternen und Dienstanweisungen für die Wärter und deren Aufseher wohlgeordnet war, währte in ihrem vollen Umfange bis zum 4. September 1838, an welchem Tage die Eröffnung der Gasanstalt in der Sandgrube vor dem Halleschen Thore stattfand und der Marktplatz, die Katharinenstraße, ein Theil des Brühls, die Halleschе- und die Gerbergasse durch Gaslaternen beleuchtet wurden.

Dieser Bau war im Auftrage des Rathes der Stadt von Rudolph Blochmann durchgeführt worden.

Das Kapital dieser ersten betriebsfertigen Anlage betrug rund 100 000 Thaler.

Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Gasanstalt fand eine so lebhafte Betheiligung des Publikums an dem neuen Unternehmen statt, daß fortwährende Erweiterungen der Anstalt die Folge waren, und bis auf den heutigen Tag erfreut sich die Gasanstalt eines blühenden Wachsthums.

Die Gasabgabe betrug:

1838	vom 4. September an	24 000 cbm.
1840	. . . . .	308 000 „
1850	. . . . .	556 000 „
1860	. . . . .	1 480 000 „
1870	. . . . .	4 890 000 „
1880	. . . . .	10 104 000 „
1890	. . . . .	15 900 000 „

Dieses Wachsthum machte naturgemäß entsprechende Erweiterungsbauten und dann auch den Bau einer zweiten Gasanstalt erforderlich, welcher in den Jahren 1882 bis 1885 durchgeführt wurde und welchem in den Jahren 1888 bis 1890 eine umfangreiche Erweiterung dieser Anstalt, sowie ein bis auf die Gasbehälter vollkommener Erneuerungsbau der ersten Gasanstalt folgte.

Die größte Tagesabgabe im Monat December stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

1886	18. December	68 300 cbm.		
1887	19. „	71 140 „	Zunahme gegen das Vorjahr	= ∼ 4 %
1888	20. „	75 400 „	„ „ „ „ „	= „ 6 %
1889	11. „	81 910 „	„ „ „ „ „	= „ $8_{/6}$ %
1890	23. „	88 720 „	„ „ „ „ „	= „ $8_{/3}$ %.

Auch für die nächsten Jahre ist eine wie bisher fortschreitende Zunahme der Gasabgabe mit Sicherheit zu erwarten.

An dieser Gasabgabe werden beide Anstalten nach Maßgabe der in jeder der beiden Anstalten vorhandenen Retorten und der nutzbaren Gasbehälterräume betheiligt.

Die erste Gasanstalt, im Norden der Stadt an der Yorkstraße unfern der inneren Stadt und in der Luftlinie gemessen $1_{/3}$ km vom Marktplatze entfernt gelegen, und mit einem Zweiggleise vom Thüringer Bahnhofe aus versehen, ist, wie bereits angedeutet, in den Jahren 1888 bis 1890 auf dem

östlich von der alten ersten Gasanstalt hart benachbart derselben gelegenen Grundstücke mit Ausnahme der alten Gasbehälter vollkommen neu erbaut worden, so daß gerade jetzt die alte Anlage im Abbruche begriffen ist. Die Anstalt umfaßt nun einschließlich der alten Gasbehälter eine Fläche von $7{,}_{9}$ ha Größe. Die Höhe des Hofes liegt 3—4 m tiefer als der Marktplatz.

Die zweite Gasanstalt liegt im Süden der Stadt, in der Luftlinie gemessen $3{,}_{2}$ km vom Marktplatze entfernt und gebietet über ein Grundstück von $9{,}_{3}$ ha Größe, welches Zweiggleisverbindung mit dem bayrischen Bahnhofe hat und reichlich 10 m höher liegt als der Marktplatz.

In den Entwürfen, welche dem Bau der beiden Gasanstalten zu Grunde gelegt wurden, sind, wie aus den beigefügten Situationsplänen ersichtlich, die gesammten Grundstückflächen unter der Voraussetzung, daß für den schärfsten Winterbetrieb jederzeit alle Lagerplätze noch vollkommen ausreichen, ganz ausgebaut gedacht worden.

Diese einmal fertigen, die Grundstücke voll ausnutzenden Gasanstalten werden zusammen einer größten Tagesleistung von 210 bis 220000 cbm entsprechen, von denen ∼ 90000 cbm auf die erste und 120 bis 130000 cbm auf die zweite Anstalt entfallen werden.

Aus diesen Entwürfen herausgelöst sind nun dem vorliegenden Bedürfnisse entsprechend bis jetzt diejenigen Bautheile zur Ausführung gekommen, welche in der ersten Gasanstalt zur Herstellung von täglich 45000 cbm Gas, in der zweiten Gasanstalt zur Herstellung von täglich 60000 cbm Gas erforderlich sind, wozu aber zu bemerken ist, daß in letzterer Anstalt zum Erreichen dieser Leistungsfähigkeit noch der Einbau von 10 Retortenöfen zu bewirken sein wird.

Zukünftig nöthig werdende Erweiterungen werden im Rahmen der Gesammtentwürfe ohne Weiteres geschehen können.

Die Anordnung der einzelnen Anlagen ist folgendermaßen getroffen:

Die mit der Eisenbahn zugeführten Kohlen (im Jahre 1890 15500 t sächsische, 31700 t oberschlesische Steinkohlen und 5800 t böhmische Braunkohlen als Zusatzkohle) gelangen entweder in den geräumigen für fast zwei Wintermonate ausreichenden Kohlenschuppen oder gleich in das Retortenhaus.

Diese Häuser, welche 25 m weit sind und eine Fronthöhe in Anstalt I von $9{,}_{5}$ m, in Anstalt II von $8{,}_{25}$ m haben, enthalten die Retortenöfen, deren in jeder Anstalt jetzt 30 zu je 9 Retorten vorhanden sind.

Die Heizung der Retorten geschieht mittelst Kohlenoxydgases, welches aus dem gewonnenen Koks in den Generatoren erzeugt, und welchem stark vorgewärmte Luft behufs der Verbrennung zugeführt wird. Die Generatoranlagen liegen in dem beinahe 4 m tiefen, gut gelüfteten Keller des Hauses.

An das Retortenhaus stößt ein Anbau mit den Aufenthalts- und Baderäumen der Arbeiter, welche erhitzt von der Retortenarbeit kommend ihre Zimmer ohne Weiteres erreichen können.

Das in den Retorten erzeugte Gas wird unterirdisch in das Condensatorhaus geleitet und in den Condensatoren durch Luft und Wasserkühlung bis auf 12° R. zur Abscheidung des Theers und Ammoniakwassers abgekühlt.

Erste Gasanstalt der Stadt Leipzig.

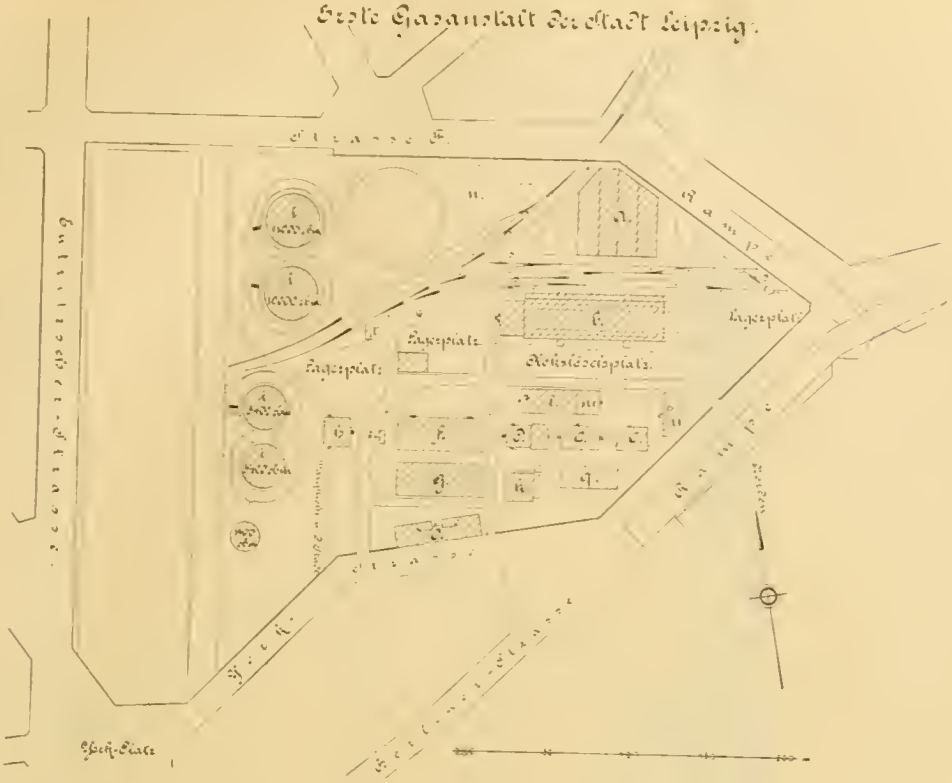

Zweite Gasanstalt der Stadt Leipzig.

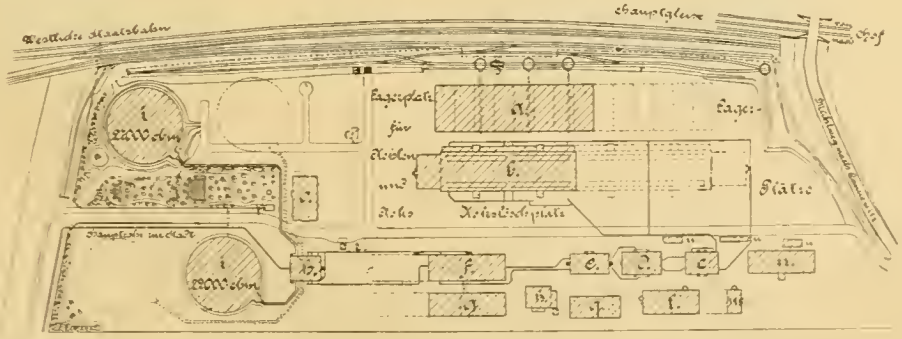

a. Kohlenschuppen
b. Retortenhaus
c. Condensatorhaus
d. Scrubberhaus
e. Exhaustorhaus
f. Reinigungshaus
g. Regenerirungshaus
h. Regulirungshaus
i. Gasbehälter
k. Kesselhaus
l. Theerbassin
m. Gaswasserbassin
n. Ammoniakfabrik
o. Verwaltungs- und Beamtengebäude
p. Pförtnerhaus
q. Werkstattgebäude
r. Fuhrwerkswage
s. Gleiswage
t. Rohrprobirschuppen
u. Klärcysterne
v. Bureaugebäude

Aarland & Müller, Leipzig. ph.

Das abfließende Kühlwasser wird dem Kokslöschplatze und dem Leutebade zugeführt. Ein Stoßcondensator von Pelouze & Audouin vervollständigt die Abscheidung des Theers. Im Scrubberhause erfolgt die vollständige Reinigung vom Ammoniak durch Berieselung des Gases mit Ammoniakwasser und Reinwasser.

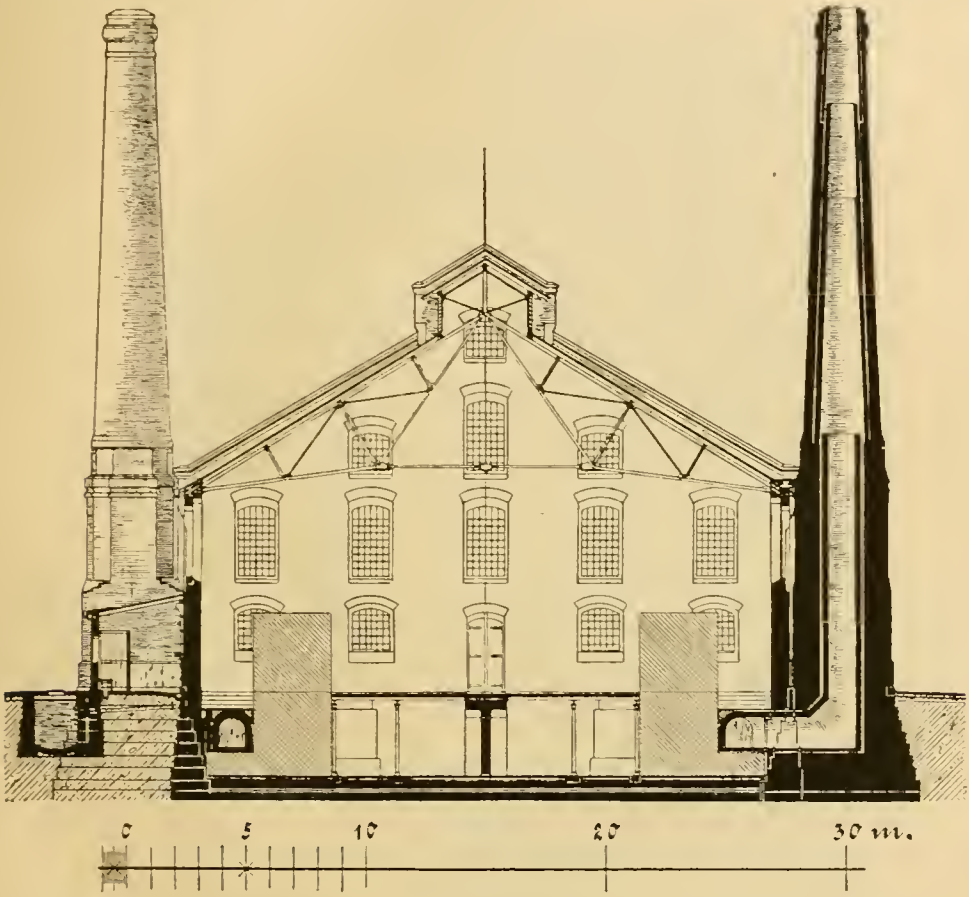

Retortenhaus.

Der Theer und das Ammoniakwasser sammeln sich in unterirdischen Cisternen. Die Klärung und Fortbewegung dieser Nebenerzeugnisse geschieht in geschlossenen Röhren und in Gefäßen, welche letzteren in den oberen Geschossen des Scrubberhauses aufgestellt sind und auch als Hochbehälter die Abgabe in Eisenbahncisternenwagen u. s. w. und zur Ammoniakfabrik oder in die Vorrathsbassins vermitteln.

Im Exhaustorgebäude haben die Exhaustoren nebst deren Dampfmaschinen und die Dampfmaschinen zum Pumpenbetriebe ihre Aufstellung gefunden.

Die nun folgende chemische Reinigung des Gases geschieht durch Rasen-

eisenerz, dessen Wiederbelebung nach dem jedesmaligen Gebrauche in dem dem Reinigungshause benachbarten Regenerirgebäude vor sich geht.

Das nun fertig gereinigte Gas wird im Regulirungshause in den Stationsgasmessern gemessen und gelangt darauf in die Gasbehälter. Es sei hierbei auf den seit December 1890 im Betriebe befindlichen zweiten Behälter in der zweiten Anstalt hingewiesen. Derselbe hat einen Nutzinhalt von 27 000 cbm und gelang es Dank der Tieflage des Grundwasserspiegels, wie die beigefügte

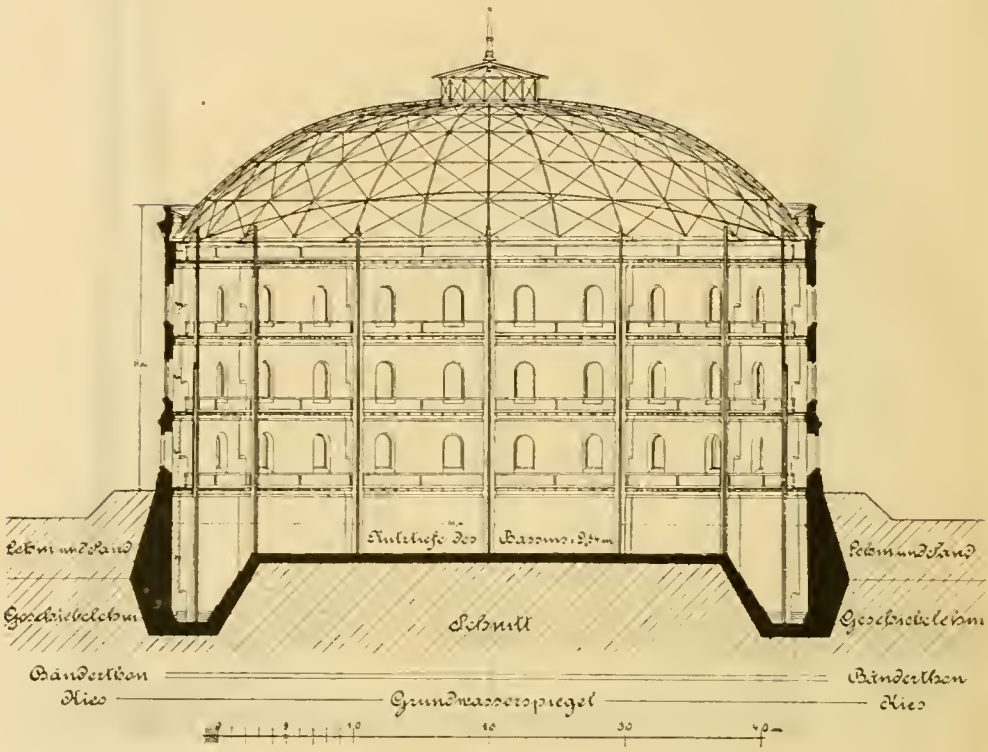

Gasbehälter.

Skizze zeigt, das Bassin von fast 10 m Tiefe zu seinem weitaus größeren Theile unter Terrain im undurchlässigen Geschiebelehmboden zur Herstellung zu bringen.

Aus den Behältern kehrt das Gas in das Regulirungshaus zurück und wird durch den Druck der Behälterglocken durch den Druckregulator hindurch den Ausgangsröhren zur Stadt, deren zusammen drei von je 900 mm Weite vorhanden sind, zugeführt.

Die Leuchtkraft betrug im Jahre 1890 im Mittel im Argandbrenner bei 150 l stündlichem Verbrauch $18{,}_{1}$ deutsche Normalkerzen von 50 mm Flammenhöhe, gleich $21{,}_{8}$ Hefnerlichtstärken, während das specifische Gewicht sich auf $0{,}_{453}$ stellte.

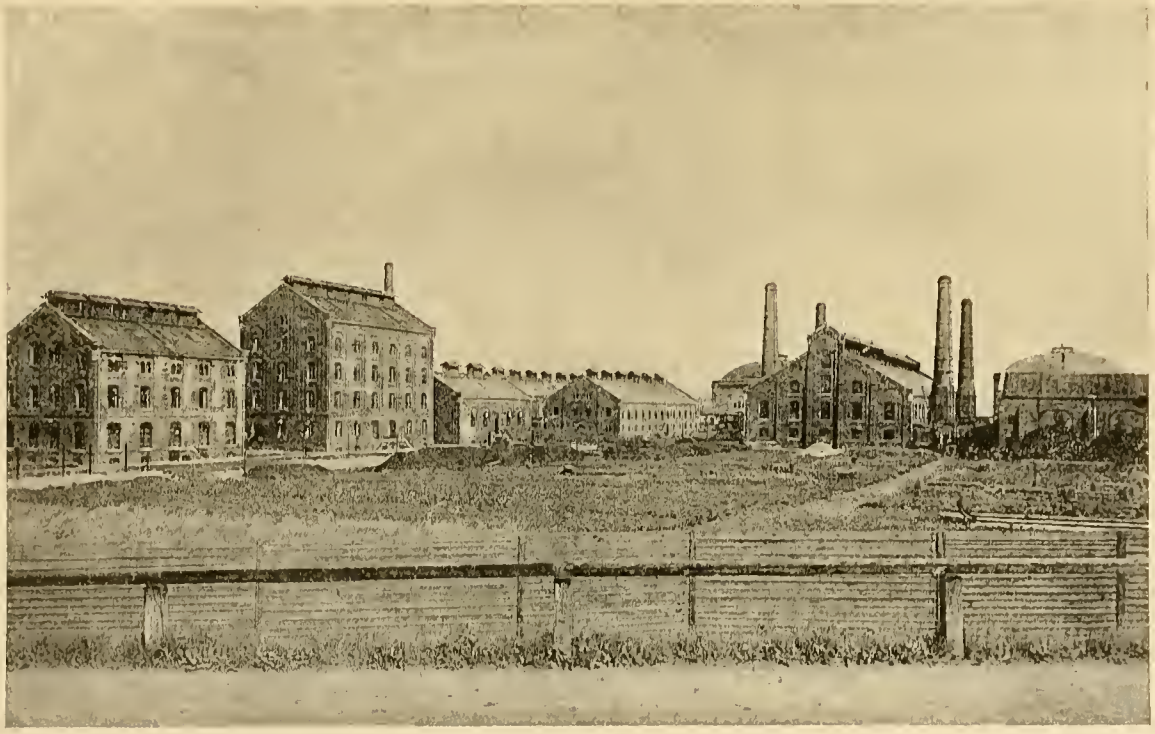

Zweite Gasanstalt zu Leipzig.

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

In sämmtlichen Betriebsgebäuden ist die Trennung in zwei Anstaltshälften sowohl in den Apparaten, als auch in den Betriebsröhren ausgesprochen.

Fast die sämmtlichen Hähne in den Betriebsröhren sind der Sicherheit wegen hydraulische Kappenhähne, bei welchen der Abschluß durch Einsenken einer Glocke in das die Sperrflüssigkeit bildende Wasser bewirkt wird.

Die Betriebsröhren liegen innerhalb der Gebäude allenthalben frei in Kellern, welche mit reichlichem Tageslicht versehen sind.

Sämmtliche Gebäude haben reichlich bemessene Dunstabzüge.

Die künstliche Beleuchtung der Betriebsgebäude mit Ausnahme des Retortenhauses geschieht von außen durch in Laternen brennende Gasflammen.

Das Kesselhaus, die einzige Feuerstelle der Betriebsgebäude der Anstalt mit Ausnahme des Retortenhauses und der Schmiede enthält die Kessel zur Erzeugung des gesammten Betriebs- und Heizdampfes. Die Heizung geschieht ausschließlich durch Koks.

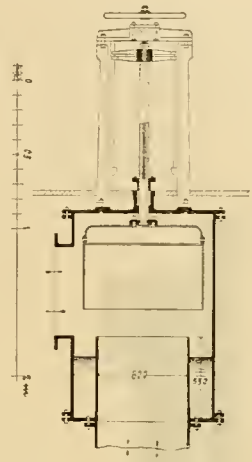

Hydraulischer Kappenhahn.

Der Betriebs- und Heizdampf wird in Röhren, welche in über Terrain auf Säulen gestellten Holzkästen gelagert sind, den Verwendungsstellen zugeführt.

Die Heizung geschieht durch Rippenheizkörper. Jede der Anstalten hat ein mit einer Betriebsdampfmaschine ausgestattetes Werkstattgebäude mit Schmiede, Schlosserei und Zimmerwerkstatt.

Die Wasserversorgung der Anstalten bewirkt das städtische Wasserwerk. In der ersten Anstalt ist außerdem die eigene Förderung des Wassers für die Zwecke des Kühlens und des Kokslöschens vorgesehen.

Die Verarbeitung des Ammoniakwassers geschieht bei der ersten Gasanstalt auf concentrirtes Ammoniakwasser und auf schwefelsaures Ammoniak, in der zweiten Gasanstalt dagegen ausschließlich auf schwefelsaures Ammoniak. Die Abwässer werden in gleichmäßigem Strahle den städtischen Schleusenwässern zugeführt.

Wo es nur angeht, werden innerhalb der Gasanstalten Rasenflächen mit buschigen Sträuchern besetzt angelegt. Vergl. die Aufnahme des Regulirungsgebäudes in der Anlage.

Die zweite Anstalt hat deren bereits 15 bis 16% der ganzen Grundstücksfläche, während die Gebäude eine ebenso große Fläche bedecken.

Der Bodenverunreinigung ist durch vollständig wasserdichte Herstellung der Bassins vorgebeugt worden. Außerdem werden die Lagerflächen ꝛc. immer mehr fortschreitend durch sogenannten Gasanstalts-Asphalt (eine heiß aufgetragene Mischung von eingedicktem Theer, Pech, Kies, Sand und Kalk) befestigt.

Die gesonderte Lage der einzelnen Betriebsgebäude bietet eine große Feuersicherheit und kräftige Lüftung, die auch durch die freie Lage der Apparate und Betriebsröhren wesentlich gefördert wird.

Die Anstalten liefern in ihrem beträchtlichen Betriebe den Beweis, daß sich Gasanstalten ohne irgendwelche Belästigungen der Nachbarschaft betreiben lassen.

Auf die Dichtigkeit des Gasrohrnetzes wird alle nur mögliche Sorgfalt verwendet und ist es erreicht worden, daß der sogenannte Gasverlust im Jahre 1890 nur $\sim 2{,}5\,\%$ der Jahresabgabe betragen und sich in den letzten 5 Jahren um $\sim 2\,\%$ ermäßigt hat.

Die Neulegungen der Rohre und die Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetze geschehen durch eigene ständig beschäftigte Rohrleger und Arbeiter der Anstalten. Die Dichtungsweise der Rohre ist durch die beigefügte Skizze des Muffenprofils dargestellt.

Muffenprofil.

Kein Rohr oder Formstück wird verlegt, welches nicht vorher in einer der Anstalten durch scharfe Prüfung dicht befunden worden ist.

Kein Rohrgraben wird aufgeworfen, bei dem nicht durch sorgfältiges Absteifen Vorsorge gegen das Einstürzen der Grabenwände getroffen wird.

Gasrohre unter dichter Straßendecke, Asphaltpflaster, Granitplatten mit Cementfugen ꝛc. werden zwecks leichteren Auffindens von entstehenden Undichtheiten und Entlüften des Straßenkörpers mit Lüftungsvorrichtungen versehen. Es sind dies 2 cm weite schmiedeeiserne Rohre, welche in etwa 20 m Entfernung von einander mit dem unteren offenen Ende auf das Straßenrohr gesetzt werden und mit dem oberen Ende, welches mit einer mehrfach durchbohrten Kappe verschlossen ist, 25 cm über der Straßenfläche an Hausfronten ꝛc. sich anlegend endigen. Diese Lüftungsröhren werden regelmäßig revidirt. Ebenso werden alle älteren Rohrstränge mehrmals jährlich durch Abbohrungen untersucht, desgleichen die unter Brücken liegenden Rohre.

Die öffentliche Beleuchtung umfaßte

1845:	878	Gasflammen,				so daß auf	68	Einw.	eine Flamme kam.
1855:	926	„				„ „ „	75	„ „	„ „
1865:	1779	„				„ „ „	48	„ „	„ „
1875:	2734	„				„ „ „	45	„ „	„ „
1885:	4079	Gas- u.	44	Petroleumflammen,		„ „ „	41	„ „	„ „
1890:	4775	„ „	60	„		„ „ „	37	„ „	„ „

Von den 4835 öffentlichen Flammen zu Anfang 1891 brannten 1705 Flammen von der Abend- bis zur Morgendämmerung je 3693 Stunden im Jahr, die übrigen dagegen von der Abenddämmerung nur bis 11 Uhr Abends je 1554 Stunden im Jahre.

Unter den 4775 Gasflammen waren 370 Intensivbrenner.

Der stündliche Verbrauch einer Straßenflamme ist zu 180 l Gas angenommen.

Es sei hier eingeschaltet, daß die gesammte Gasversorgung der mit der Stadt Leipzig verbundenen Stadttheile Reudnitz, Anger-Crottendorf, Eutritzsch, Gohlis, Lindenau und Plagwitz ausschließlich Sache der Thüringer Gasgesellschaft ist.

In Alt- und Neu-Leipzig zusammen brannten am Anfange 1891 7388 öffentliche Flammen und zwar 7064 Gas- und 324 Petroleumflammen.

Zur ganznächtigen Beleuchtung dienten davon 2460 Gas- und 99 Petroleumflammen.

Auf 48 Einwohner entfällt eine Flamme.

Zur Bedienung der öffentlichen Beleuchtung waren in ganz Leipzig am 1. Januar 1891 155 Wärter unter einem Oberaufseher und 8 Aufsehern eingestellt; 132 Laternenwärter standen davon im städtischen Solde, die übrigen wurden von der Thüringer Gasgesellschaft bezahlt.

Ueber die Verwaltung der Gasanstalten und über die Arbeiterverhältnisse ist Folgendes zu berichten.

Die Verwaltung geht vom Rathe der Stadt Leipzig und im Besonderen von dessen Deputation zu den Gasanstalten aus.

Dem Director der städtischen Gasanstalten sind die Betriebsinspectoren der beiden Anstalten und der Inspector für das Rohrnetz und das Beleuchtungswesen unterstellt. Den Inspectoren sind Assistenten zu ihrer Unterstützung und Stellvertretung beigegeben.

Jede der beiden Anstalten hat außerdem noch einen Maschinen- und Werkstattmeister, zwei mit Tag- und Nachtschicht im Dienst abwechselnde Gasmeister, einen Magazinverwalter und das erforderliche Bureaupersonal.

Die Buchhaltung und Kasse werden besonders verwaltet.

Die Gasanstalten beschäftigten einschließlich der Rohrleger und Laternenwärter im Sommer 1890 420, im Winter 1890/91 534 Arbeiter.

Der niedrigste Wochenverdienst eines Arbeiters belief sich im Jahre 1890 auf $17,_5$ Mark, der höchste dagegen auf 43 Mark 68 Pfennig.

Die Arbeit im Betriebe der Anstalten geschieht in Tag- und Nachtschicht. Der Schichtwechsel geschieht Morgens um 7 Uhr und Abends um 7 Uhr. Wöchentlich am Sonntag Mittag wechselt die Tagesschicht mit der Nachtschicht. Zu diesem Zwecke arbeiten die Leute der Nachtschicht vom Sonnabend Abend 7 Uhr bis Sonntag Mittag und treten dann am Montag früh um 7 Uhr zur Tagesschicht an, während die Tagarbeiter der letzten Woche Sonntags Mittag zur Arbeit antreten und bis Montag früh bei der Arbeit bleiben, um dann am Montag Abend 7 Uhr wieder zur Arbeit (Nachtschicht) zu erscheinen.

Die Kohlen-, Koks- und sonstigen Hofarbeiter, ebenso die Handwerker arbeiten stets nur in der Tagesschicht von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr. Sonntags oder Feiertags beendigen diese Leute ihre Arbeit Nachmittags 4 Uhr, erhalten aber den Lohn für den ganzen Tag.

Ferner erhalten die Betriebsarbeiter und sämmtliche sonstige Arbeiter, welche Sonn- oder Feiertags Nachmittags von 4 bis 7 Uhr bei der Arbeit sind, den Lohn für diese 3 Stunden doppelt bezahlt.

Befreiung von der Sonntagsarbeit wird, soweit es der Dienst gestattet gewährt.

Im Jahre 1890 wurden an die Arbeiter ~ 460 Kittel, 450 Paar Hosen, 280 baumwollene Hemden und an die Laternenwärter 90 Joppen und Mützen kostenfrei verausgabt.

Das Arbeiterbad, ein warmes Brausebad, steht in jeder der Gasanstalten den Arbeitern zur kostenfreien Verfügung und wird dazu ein Stückchen Seife von $8{,}_5$ g Gewicht kostenfrei verabfolgt.

Die Kohlen- und Retortenhausarbeiter machen davon fast ohne Ausnahme beim Schichtwechsel Gebrauch.

Außerdem sei noch erwähnt, daß die in der zweiten Anstalt bis jetzt unbenutzt liegenden Feldstücke den Arbeitern zu dem Preise von 50 Pfennig für $1^1/_2$ alte sächsische Feldruthe (~ 27 qm) überlassen werden.

Im Frühjahre 1891 wurden 246 solcher Feldstücke an 53 Arbeiter zum Gemüsebau abgegeben. Diese Sache hat von Jahr zu Jahr mehr Aufnahme unter den Arbeitern gefunden.

Aus den Ueberschüssen dieser Unternehmung wurde eine Bücherfammlung zur kostenfreien Benutzung der Arbeiter beschafft. Leider ist die Benutzung dieser Bücherfammlung nur vorübergehend eine lebhafte gewesen. Die Feldstücke, welche von den Arbeitern nicht begehrt wurden, wurden mit Kartoffeln bestellt und fanden dann zum Preise von 80 Pfennig für $1^1/_2$ Feldruthe (~ 27 qm) mit reifer Frucht gern Abnahme seitens der Arbeiter.

Die einzige schwere Arbeit im Betriebe der Gasanstalten, die Bedienung der Retortenöfen, ist derartig geregelt, daß diese Leute immer nur knapp eine Stunde hintereinander zu arbeiten, darauf aber wieder eine Stunde Pause zum Wechseln der Kleider, zur Ausruhe und zu den Mahlzeiten haben, so daß diese Ofenarbeiter nicht einmal 6 Stunden in einer Schicht wirklich arbeiten. Zum Schutze der Gesundheit dieser der Einwirkung der Hitze ausgesetzten Arbeiter wird es durchgeführt, daß jeder derselben außer dem Hemde auf dem Leibe noch zwei Hemden zur Arbeitsstelle bringen muß, damit er nach jeder Retortenbedienung die Leibwäsche wechseln kann.

Einschließlich des Personals der Rechnungs- und Kassenverwaltung haben seit dem Bestehen der Gasanstalt im Dienste derselben ein Beamter und ein Meister ihr fünfundzwanzig- und fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert; das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum feierten außerdem bis jetzt 14 Beamte und 19 Arbeiter. Ueberhaupt waren am 1. Januar d. J. mehr als 80 Beamte und Arbeiter länger als 10 Jahre im ununterbrochenen Dienste der Gasanstalt.

Seit dem Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes (1. October 1885) haben sich in den Betrieben der Gasanstalten einschließlich der Abtheilung für das Rohrnetz und Beleuchtungswesen bis zum 31. December 1890 124 Unfälle zugetragen.

Regulirungshaus.

Arbeiterbad.

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

Die Verletzungen waren folgende:

Quetschwunden	40
Verstauchungen, Schnitt- und Rißwunden	32
Brandwunden	18
Stoßwunden	16
Augenverletzungen	8
Schenkel- und Fingerbrüche	7
Leistenbrüche	3

Renten auf Grund dieses Gesetzes empfängt:

1 Mann wegen Verlust eines Auges,
1 „ „ eines Leistenbruchs.

Die bis zum Schluß des Jahres 1890 bestandene Betriebskrankenkasse der städtischen Gasanstalten gewährte keine Familienunterstützung. Dieser Umstand war die Veranlassung, daß aus dem Kreise der Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Wunsch an den Rath der Stadt gerichtet wurde, solche Familienunterstützungen aus der Kasse zu erhalten. Dieser Wunsch konnte nur in der Weise zur Erfüllung gebracht werden, daß die Betriebskrankenkasse zur Auflösung gebracht wurde und das versicherungspflichtige Personal der Gasanstalten vom 1. Januar d. J. die Mitgliedschaft der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend erwarb, wie es nun auch geschehen ist.

Die Laternenwärter haben eine eigene Kranken- und Sterbekasse, welche seit 1819, also noch aus der Zeit der Oelbeleuchtung her, besteht und ein Vermögen von reichlich 6700 Mark besitzt.

Im Jahre 1890 kamen 396 Krankheitsfälle bei der damaligen Betriebskrankenkasse und 50 Krankheitsfälle bei der Laternenwärterkrankenkasse vor.

Die Krankheitstage beliefen sich bei der Betriebskrankenkasse auf 3327 = $2{,}5\,\%$ der Gesammtarbeitstage.

Die Krankheitstage beliefen sich bei der Laternenwärterkrankenkasse auf 1337 = $4{,}2\,\%$ der Gesammtarbeitstage.

Das Krankengeld betrug bei der Betriebskrankenkasse ∼ 4200 M.
Das Krankengeld einschließlich Sterbegeld u. s. w. betrug bei der Laternenwärterkrankenkasse . . . 800 „

Die Beiträge des Personals der Gasanstalten einschließlich der gesetzlichen Zahlungen der Gasanstalten als Arbeitgeber beliefen sich in den ersten vier Monaten 1891:

zur Ortskrankenkasse auf . . . . . ∼ 3800 M.,
„ Invaliditäts- und Altersversicherung auf . ∼ 2100 „

Aus Anlaß des am 4. September 1888 stattgefundenen Jubiläums des 50jährigen Bestehens der Gasanstalt errichtete der Rath der Stadt eine Kasse zur Unterstützung alter arbeitsunfähiger Arbeiter der Gasanstalten und dotirte diese Kasse mit 20000 Mark. Diese Kasse hatte am 1. Januar 1891 einen Bestand von reichlich 31000 Mark.

Der Preis des Gases für Beleuchtungszwecke beträgt 18 Pfennig für einen Kubikmeter. Hierbei werden folgende Rabatte gewährt:

2% von 5000 bis 10000 bezahlten Jahresverbrauchs,
3% „ 10001 „ 20000 „ „
4% „ 20001 „ 30000 „ „
5% „ 30001 und mehr „ „

Das Gas zu gewerblichen Zwecken, zum Kochen, Heizen u. s. w. kostet 15 Pfennig für einen Kubikmeter ohne Rabattgewährung.

Die Frage der Errichtung einer elektrischen Centralstation ist bei der städtischen Behörde seit längeren Jahren in Behandlung, ohne daß jedoch bis jetzt ein bindender Beschluß geschehen wäre. Elektrische Privat-Lichtanlagen waren am Schlusse des Jahres 1890 im gesammten Stadtgebiete 98 vorhanden mit zusammen 21 772 Lampen (740 Bogenlampen und 21 032 Glühlampen).

15. Wasserversorgung.

Von Ingenieur **Rother**, Director des städtischen Wasserwerkes.

Die aus dem Mittelalter überkommene Versorgungsanlage, welche unter Benutzung einer am Orte der jetzt abgebrochenen Nonnenmühle der Pleiße abgewonnenen Wasserkraft das erforderliche Wasser unmittelbar aus dem zugehörigen Mühlgraben schöpfte und dasselbe in rohem Zustande durch Holzrohrleitungen nach den in den Grundstückshöfen aufgestellten Laufbrunnen zur Vertheilung brachte, begann Ende der fünfziger Jahre fühlbar unzulänglich zu werden. Das Versorgungsgebiet jener alten Wasserkunst beschränkte sich auf die von den Promenaden umringte Altstadt; außerhalb davon waren aber nach allen Richtungen die Anfänge der jetzigen Vorstädte entstanden, deren Anschluß weder mit dem Plane der alten Anlage, noch mit der erreichbaren Leistungsfähigkeit derselben zu vereinigen war, auch mögen wohl bereits Bedenken gegen die Beschaffenheit des rohen Flußwassers aufgetaucht sein.

Solchen Umständen trug der Rath durch den Beschluß Rechnung, die Herstellung einer neuen, die gesammte Stadt umfassenden und die neuesten Erfahrungen im Wasserversorgungswesen berücksichtigenden Anlage zu betreiben, welchem die Stadtverordneten ihre Zustimmung nicht versagten, und konnte bereits im Frühjahr 1863 der Auftrag zur Ausführung der neuen Wasserkunst ertheilt werden nach einem vom Bauamte der Stadt entworfenen und auf Grund vielseitiger Umfragen, Berathungen und Gutachten ergänzten und verbesserten Plane.

Es zeugt ebenso von Tüchtigkeit, wie von Glück, welche bei dieser Grundlegung für das Wasserwerk gewaltet haben, daß die damals geschaffene Anlage nicht allein noch heute fast vollständig im Betriebe verwendbar ist, sondern vermöge der ihr ertheilten Durchbildung die Erweiterungen, welche in Rücksicht auf das Wachsthum des Stadtgebietes in den letzten Jahren zu schaffen waren, als Ergänzungen ohne jede einschneidende Veränderung hat durchführen lassen.

Die Betriebsstelle, an welcher neue und alte Anlage sich berühren, ist der Hochbehälter. Für diesen hat die Erstanlage auf dem südöstlich der Stadt als Wasserscheide zwischen den Thälern von Pleiße und Parthe aufsteigenden Höhenrücken einen Platz gewählt, für welchen Entfernung vom Schwerpunkte

des Versorgungsgebietes und erreichbare Höhenlage über demselben so wohl gegeneinander abgewogen erscheinen, daß auch keine spätere Ueberlegung nach einem anderen Orte führen konnte. Allerdings ist das zu erzielende Maß des Höhenunterschiedes zwischen Sohle des Hochbehälters und Marktplatz als mittlerer Lage der Stadt bei $4{,}_5$ km Entfernung auf rund 29 m beschränkt und vermindert sich infolgedessen der verfügbare Druck im Rohrnetze zur Zeit des höchsten Verbrauches auf 18 bis 20 m über Pflaster. Indeß ist den Ansprüchen der häuslichen Versorgung hiermit immer noch genügt und nur die unmittelbare Benutzung der Feuerposten zu Löschzwecken bei hochliegenden Brandstellen behindert.

Die Erstanlage erhielt einen Hochbehälter von rund 4400 cbm Inhalt bei 4 m Wassertiefe, aus Backsteinen in 2 m tiefer Baugrube hergestellt, mit Gurtbögen und Kappen überwölbt und in dem über Flur ragenden Theile mit Erdboden um- und überschüttet.

Zur Ableitung des Wassers nach der Stadt wurden zwei 20″ engl. weite Gußrohrleitungen verlegt und, von der Ost- und Südseite eintretend, in den Hauptstraßenzügen in bis zu 6″ engl. abnehmenden Lichtweiten verästelt. An dieses Vertheilungsnetz anschließend erhielt jeder Straßenzug ein zum Anschlusse der Hausleitungen bestimmtes, am anderen Ende todt auslaufendes Abgaberohr von 4″ engl. Lichtweite. Die hier und auch bei späteren Erweiterungen des Rohrnetzes in aller Strenge durchgeführte Verästelung ist neuerdings durch Verbindung der todten Enden oder Beseitigung der Zweigleitungen in das Gegentheil gekehrt worden, weil mit der gewachsenen Beanspruchung die Druckverluste in den einseitig angebundenen Abgaberohren zu groß geworden waren.

Nach dem Hochbehälter schaffte das Wasser durch eine $3{,}_5$ km lange, 18″ engl. weite Gußrohrleitung eine aus zwei Bull'schen Maschinen von je 50 Pferdekräften und 4 Dampfkesseln von je 87 qm Heizfläche bestehende Förderanlage, welche unmittelbar auf der zur Wassergewinnung ausersehenen Stelle, den wenig oberhalb der Stadt am rechten Ufer der Pleiße in Connewitzer Flur sich erstreckenden Bauernwiesen, errichtet war. Der Flur dieser Connewitzer Betriebsanlage liegt rund 32 m tiefer als Sohle Hochbehälter.

Die Wassergewinnung endlich sollte der Hauptsache nach aus einem in die wasserführenden Pleißeschotter des Untergrundes abgetenften Schachtbrunnen erfolgen, für dessen Unterstützung indeß noch durch einen von der benachbarten Pleiße bis in den Brunnen führenden, am Flußufer durch zwei Grobkiesfilter von zusammen etwa 60 qm Fläche vor dem Eintritte der gröbsten Unreinigkeiten geschützten, gemauerten Kanal gesorgt war.

Die beschriebene Anlage, welche im Ganzen einen Aufwand von rund 2 300 000 M. erfordert hatte, wurde am 1. Januar 1866 dem Betriebe übergeben. Rohrleitungen, Behälter und Maschinenanlage, welche letztere Ende 1887 wegen Abnutzung und Veraltung außer Betrieb zu stellen war, haben bis zur Erreichung von Tagesverbrauchen von über 10 000 cbm ihrem Zwecke vollkommen genügt, dagegen wurde die Wassergewinnungsfrage bald zur Quelle neuer Arbeiten und Aufwendungen.

Der angelegte Brunnen erschloß den Grundwasserreichthum des Untergrundes nur unvollkommen und zu reichliche Zuschüsse des durch die Grobfilter nur mangelhaft verarbeiteten Flußwassers drohten auf die Wasserbeschaffenheit der alten Kunst zurückzuführen. Es wurde daher bereits im Jahre 1868 eine zunächst in nördlicher Richtung das Flußthal abwärts bis an die Grenze des verfügbaren Grund und Bodens sich erstreckende Fassung aus gelochten, $0{,}_{85}$ m weiten und bis $5{,}_{5}$ m unter Wiesenfläche in den Kies eingelegten Thonrohren, gegen 700 m lang, hergestellt und an den Schachtbrunnen angeschlossen, deren reichliche Ergiebigkeit an gesundheitlich tadellosem Grundwasser den früheren Rückhalt an das Oberflächenwasser überflüssig erscheinen ließ und zur sofortigen Beseitigung der Grobfilter und des Flußwasserkanals führte, zumal nach südlicher Richtung von der Betriebsanlage flußaufwärts noch über 1500 m Länge zur Erweiterung der Fassung in Aussicht standen.

Zu einer solchen mußte dann auch Ende 1871 geschritten werden, nachdem im Sommer dieses Jahres Tagesverbrauche von 8000 cbm nur unter drohender Erschöpfung des Nordkanales zu beschaffen gewesen waren. Allein diese Arbeit, während deren bis 1875 sich erstreckender Ausführung auch die Maschinenkraft der Anlage durch zwei liegende Woolfsche Maschinen von je 65 Pferdekräften nebst vier Cornwallkesseln von je 82 qm Heizfläche, in neuerbautem Maschinen- und Kesselhause aufgestellt, zu verstärken und entsprechend eine zweite Druckleitung von 26″ engl. Lichtweite bis nach dem Hochbehälter zu verlegen war, brachte einen schweren Mißerfolg noch mehr in der Beschaffenheit, als in der Menge des erschlossenen Grundwassers. Der bis auf 1600 m Länge ausgebaute Kanal lieferte kaum 5000 cbm Wasser von einem sehr hohen und selbst in der Mischung mit dem Wasser des Nordkanales den Betrieb und die Verwendung empfindlich störenden Gehalte an Eisenoxydul.

Die noch während des Baues durch den Geheimen Medizinalrath Herrn Professor Dr. Hofmann angestellten Untersuchungen ergaben als Hauptquelle des Eisengehaltes ein altes, reich mit Stoffen organischen Ursprunges ausgefülltes Bett der Pleiße, welches der Kanal etwa 1000 m oberhalb der Betriebsanlage angeschnitten und gekreuzt hatte, ganz in der Nähe der Stellen, an welchen der Kanal unter zwei jetzt noch vorhandenen Armen dieses Flusses durchzuführen gewesen war, und führten zu dem Vorschlage und Beschlusse, zur Beschaffung ausreichenden und brauchbaren Wassers vorläufig über der eisenreichen Stelle Filter zu erbauen, welche von den vorüberziehenden Flußkähnen aus beschickt werden konnten und durch ihre Ergiebigkeit von dem unmittelbar darunter hinziehenden Kanale das eisenhaltige Grundwasser zurückdrängen mußten, wegen der endgiltigen Gestaltung der Wassergewinnungsanlagen aber umfassende Erörterungen anstellen zu lassen.

Bis diese durch den Nannhofer Erweiterungsbau ihren Abschluß fanden, stieg die Zahl der Filterbecken im Mühlholze auf zehn mit zusammen 2700 qm Sandfläche: sie wurden als langgestreckte, an den Langseiten mit Holz aus-

geschalte, an den Stirnseiten geböschte Baugruben hergestellt, zur Hälfte nach Zahl und Fläche mit Fachwerk und Pappdach überbaut und überdeckt. Trotz des Mangels besonderer Kläranlagen und feinerer Stellvorrichtungen wurde infolge der sehr günstigen Beschaffenheit des Rohwassers bis in das letzte Betriebsjahr der Filter 1887 hinein ein zufriedenstellendes Ergebniß erzielt, in welchem vielfach die Filtrirgeschwindigkeit über 4 m pro Tag gesteigert und der Antheilswerth des aus dem Nordkanale beigemischten Grundwassers unter ein Drittel zurückgedrängt werden mußte. Nachdem das neue Raunhofer Werk in Betrieb gelangt war, wurden die Filter abgebrochen und eingefüllt und durch Abschluß des Südkanals das Entnahmegebiet des Connewitzer Werkes thunlichst auf den Nordkanal wieder eingeschränkt.

Die inzwischen beschlußgemäß aufgenommenen und seit 1877 Herrn Civilingenieur Thiem, damals zu München, übertragenen Untersuchungen über die Möglichkeit anderweiter Beschaffung brauchbaren Wassers, deren allgemeine Ergebnisse in Abschnitt 3 zu ersehen sind, brachten die jetzt in folgende kurze Worte zu fassende Erkenntniß, daß der Stadt Leipzig in dem altdiluvialen Muldebette eine reiche Ergiebigkeit tadelloſen Grundwassers zur Verfügung steht. Die Besitzfrage, an welcher die zuerst geplante Ausnutzung dieses Grundwasserstromes in größter Nähe der Stadt, nämlich am linken Ufer des unteren Parthelaufes zwischen Neutzsch und Schönefeld, scheiterte, wurde durch das Entgegenkommen der Königlichen Regierung gelöst, welche unter günstigen Bedingungen Anlage und Betrieb einer Wasserfassung in dem Raunhofer Staatswalde gestattete, welcher über einer geeigneten Stelle des alten Muldenlaufes in einer Breite von gegen 2 km sich erstreckt, und konnte endlich im Jahre 1885 mit dem Erweiterungsbau begonnen werden nach dem von Herrn Thiem geschaffenen Entwurfe, welchem die Gewinnung von 30 000 Tageskubikmeter und deren Förderung und Aufspeicherung nach und an dem Platze des bestehenden Hochbehälters zu Grunde lag.

Die Fassung dieser Menge ist bewirkt durch einhundert und vierzig mittelst Bohrung hergestellte, gußeiserne Rohrbrunnen von 180 mm Lichtweite, welche über die zur Verfügung stehende Länge von 1700 m so vertheilt sind, daß fünf mal je zwanzig Stück, auf Kreisen von je 20 m Durchmesser angelegt, fünf in nahezu gleichen Abständen befindliche Ringbrunnen bilden, während die übrigen vierzig Stück als Einzelbrunnen auf den Zwischenstrecken angeordnet sind. Der Tiefe nach reichen neunzig der Rohrbrunnen bis 16 m, zwischen diesen gleichmäßig vertheilt die übrigen fünfzig Stück bis 12 m unter niedrigsten örtlichen Grundwasserspiegel. Eine entlang der Brunnenreihe verlegte Gußrohrleitung faßt einerseits die Saugrohre der hundert und vierzig Brunnen in sich zusammen und taucht andererseits mit auf 800 mm gewachsenem Durchmesser in einen am westlichen Rande des Forstes vor dem Maschinenhause erbauten Schachtbrunnen, so daß sie eine in diesem erzeugte Absenkung durch Heberwirkung auf die Grundwasserspiegel der Rohrbrunnen zu übertragen vermag. Beistehende Abbildung stellt Lageplan und Längenprofil der gesammten Fassungsanlage dar.

Die Betriebsanlage enthält drei Receiver-Compownd-Balanciermaschinen

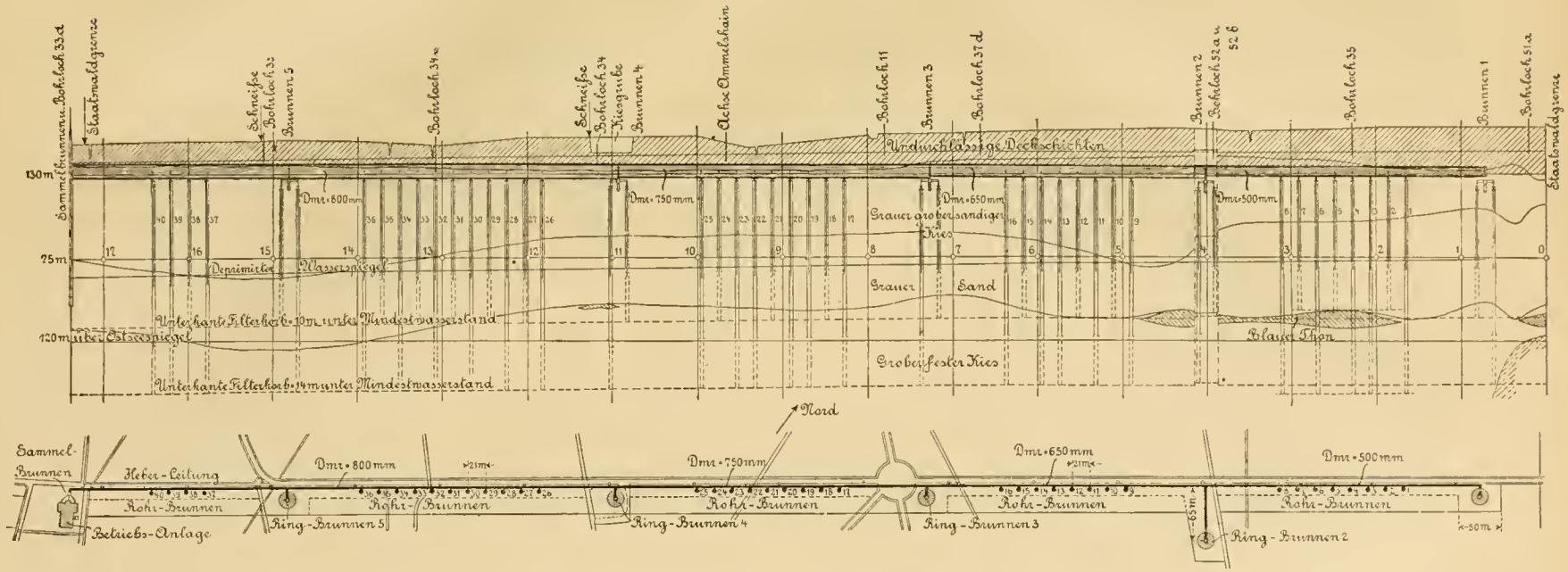

Längenprofil und Lageplan der Wasserfassung bei Naunhof.

von je 100 Pferdestärken nebst drei Dampfkesseln von je 76 qm Heizfläche; ihr Flur liegt 9 m unter Sohle Hochbehälter, während die geradlinige Entfernung von da gegen 14 km beträgt.

Zur Beförderung des Wassers ist indeß nicht der gerade Weg benutzt, sondern es wird das Wasser durch die Maschinen mittelst einer Rohrleitung von rund 5 km Länge und 800 mm Lichtweite zunächst in westlicher Richtung quer durch das alte Mulde- und jetzige Parthethal nach dem östlichen Abhange des Höhenrückens gedrückt, an dessen nordöstlichem Ausläufer die Hochbehälteranlage sich befindet, und hier in einen kleinen Behälter ausgegossen, welcher zugleich zu Meß- und Spülzwecken dient und dessen Sohle 9 m über derjenigen des Hochbehälters liegt. Das Gefälle von 5 m bis zum Oberwasserspiegel des Hochbehälters genügt sodann, um das Wasser nach letzterem mittelst einer Verbindung zum Abflusse zu bringen, welche zu 5 km als gemauerter Kanal von $1{,}_{0}$ auf $1{,}_{5}$ m Lichtweite, mit einer Unterbrechung innerhalb der Kanalstrecke und auf der letzten Strecke vor dem Hochbehälter aber als Gußrohrleitung von 800 mm Durchmesser und ebenfalls 5 km Länge auszuführen war. Das Längenprofil der Leitung findet sich in beistehender Abbildung dargestellt. Die örtliche Lage ist aus der auf beiliegendem Plane gegebenen allgemeinen Uebersicht der bestehenden Wasserwerksanlagen zu ersehen.

Zur Aufspeicherung des Wassers endlich wurde neben dem bestehenden Hochbehälter ein zweiter von 8000 cbm Inhalt aus Stampfbeton, im Uebrigen von gleicher Höhenlage und allgemeiner Bauform, wie der erste, errichtet.

Die Anlage, welche einen Aufwand von 2 300 000 Mk. erforderte, gelangte am 19. September 1887 in Betrieb, und hat die auf sie gesetzte Hoffnung vollauf erfüllt. Zur Prüfung der Ergiebigkeit wurden nach dreijährigem Betriebe im Sommer 1890 während 21 Tagen ununterbrochen 30 000 cbm täglich der Fassung entnommen, ohne daß die Absenkung des Wasserspiegels im Sammelbrunnen die vorgesetzte Grenze von 7 m unter niedrigstem Grundwasserspiegel erreicht hätte. Eine am Schlusse dieser Probe dem Brunnen entnommene Wasserprobe zeigte fast in allen Einzelheiten übereinstimmend dasselbe sehr günstige Ergebniß, wie eine kurz nach der Betriebseröffnung vorgenommene Untersuchung, welche das Gutachten des hygienischen Institutes in die Worte zusammenfaßt: „Die Reinheit und die geringe Menge der gelösten Bestandtheile betrifft nicht nur die Erdsalze, sondern fast alle übrigen Bestandtheile wie Chlor, Salpetersäure, Kieselsäure, Kali und Schwefelsäure. Bezüglich der Weichheit nähert sich das Wasser der Beschaffenheit von Flußwasser und hat vor diesem die völlige Reinheit, den guten Geschmack und die niedere Temperatur voraus.“ Zahlenmäßig schwankt die Temperatur zwischen $8{,}_{2}^{0}$ im Sommer und $8{,}_{9}^{0}$ C. im Winter. Der Eisengehalt stellte sich auf $1{,}_{6}$ Milligramm Eisenoxyd pro Liter, trotzdem bei der Prüfung sämmtliche Brunnen und somit auch diejenigen geöffnet waren, welche, elf an der Zahl, trotz des vorherrschenden Vorkommens eisenfreien Wassers im Fassungsgebiete eisenergiebige Stellen getroffen haben und im gewöhnlichen Betriebe geschlossen zu halten sind. Aber auch diese Menge, welche im frischen Wasser als Oxydul gelöst ist, gelangte auf dem langen Wege durch den Kanal und

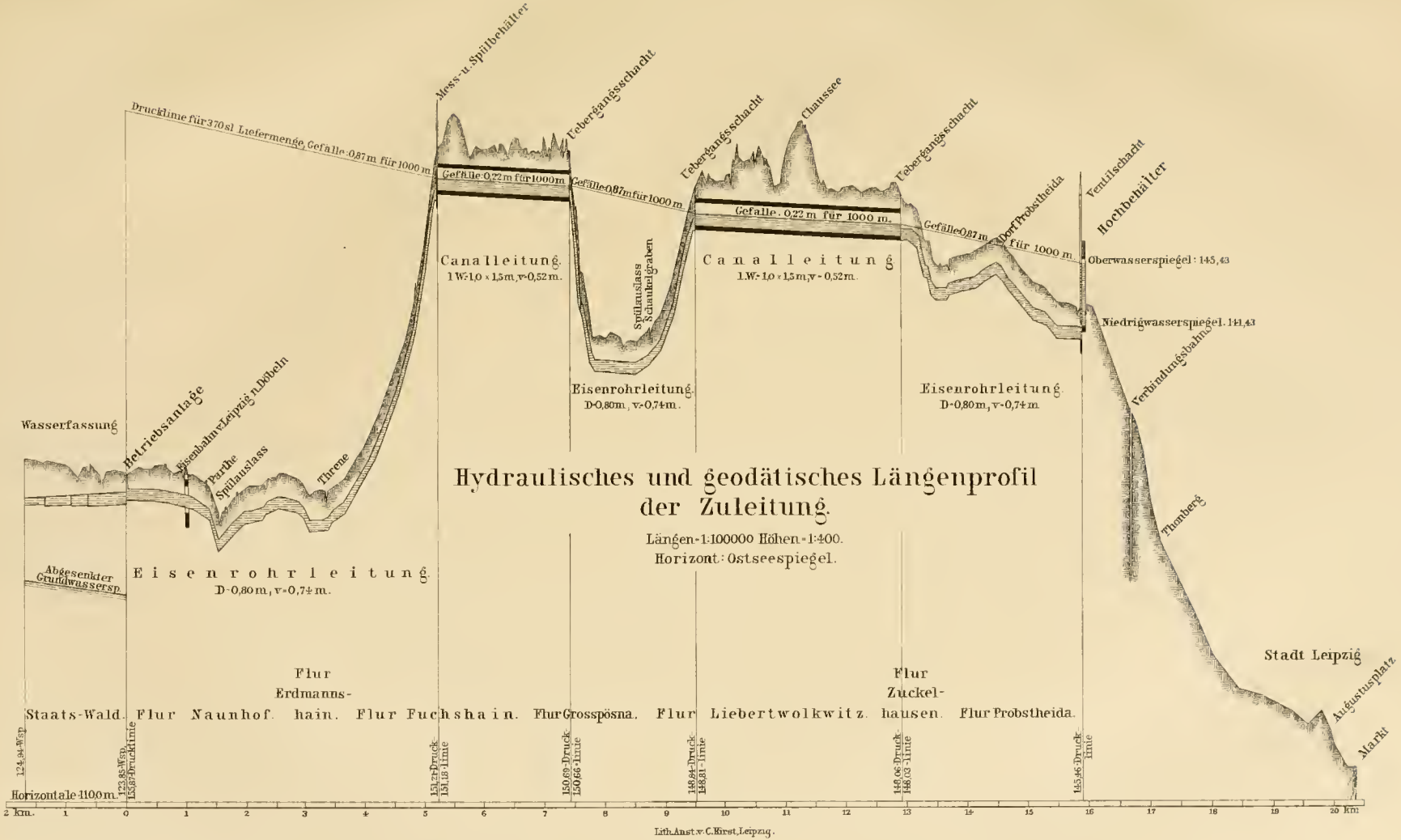

Hydraulisches und geodätisches Längenprofil der Zuleitung.

Längen = 1:100000 Höhen = 1:400.
Horizont: Ostseespiegel.

Lith. Anst. v. C. Kirst, Leipzig.

die Hochbehälter zu Ausscheidung und Niederschlag, so daß das Wasser als eisenfreies aus den Hochbehältern in das Rohrnetz übertrat. Der Einfluß der 15 km langen Zuleitung auf die Temperatur beschränkt sich auf das Höchstmaß von 1° C., welches im Frühjahr als Abkühlung, im Herbste als Erwärmung in Erscheinung tritt.

Wesentliche Veränderungen und Erweiterungen erfuhr das Wasserwerk zunächst noch im Jahre 1889, in welchem die übrig gewordene große Druckleitung der Connewitzer Anlage durch Verlängerung nach der Südvorstadt zur Versorgung des Stadtgebiets mit herangezogen werden mußte, und gleichzeitig die engere Druckleitung um 2 km nach Westen verlängert wurde, um dem für die westlichen Vororte hergestellten Rohrnetze das Wasser der Connewitzer Anlage zuzuführen. Außerdem ist zur Zeit das Rohrnetz für die östlichen und nördlichen Vororte in Ausführung begriffen, für welches eine neue Zuleitung von 1000 mm Lichtweite unmittelbar von den Hochbehältern aus gelegt wird, auch befindet sich ein dritter Hochbehälter von wiederum 8000 cbm Inhalt in Bau. Für die entsprechende Erhöhung der verfügbaren Wassermenge ist Vergrößerung der Fassungsanlagen bei Naunhof neben Nutzbarmachung der eisenhaltigen Grundwässer an der Connewitzer Betriebsanlage durch ein Enteisenungsverfahren in Aussicht genommen.

Ohne die Aufwendungen, welche hiernach im Wege sind und noch bevorstehen, hatte die Anlageschuld des Werkes Anfang 1890 den Betrag von 6 800 000 M. erreicht, wogegen nur 1 300 000 M. zur Abzahlung aus dem Betriebe erübrigt waren; gleichzeitig zeigte der durchschnittliche Verbrauch pro Tag und Kopf, welcher bis zum Jahre 1886 zwischen 70 und 80 Liter geschwankt hatte, eine Zunahme auf 99 Liter im Jahre 1889, welche auf wachsende Vergeudung des im weitesten Umfange ohne Messung abgegebenen Wassers hinwies. Beide Thatsachen zusammen veranlaßten die Einführung einer neuen Wasserwerksordnung, welche neben der allgemeinen Einstellung von Wassermessern die früheren Preissätze zu erhöhen hatte und mit dem 1. Januar 1890 in Kraft trat. Die Wassermesser sind Eigenthum der Werksverwaltung und werden gegen jährliche Miethe abgegeben. Unerachtet des durch dieselben festgestellten Verbrauches hat jedes Grundstück einen Mindestbetrag zu entrichten, welcher bei häuslichem Bedarfe mit 2,10 Mk. für jeden Wohnungsraum, bei gewerblichem Bedarfe nach der Lichtweite der Messer sich bestimmt; ein Mehrverbrauch ist mit 15 Pf. pro cbm zu bezahlen.

16. Die Garten- und Parkanlagen.

Von Rathsgärtner **Wittenberg.**

Die Stadt Leipzig ist infolge ihrer Lage durch unmittelbar an der Stadt liegende Laubholzwälder von bedeutendem Umfange mit schönen Beständen wie nicht minder durch landschaftliche Anlagen um die innere Stadt, viele bepflanzte Stadtplätze und einige größere Parks besonders begünstigt.

Die jeweiligen Verwaltungen der Stadt, sowohl in früherer wie jetziger Zeit, sind stets bemüht gewesen, diese Anlagen zu erhalten, zu vergrößern und zu verschönern und wurden hierbei durch das rege Interesse der Bevölkerung an diesen Bestrebungen, wie auch durch Opferwilligkeit hervorragender Bürger ausreichend und wirkungsvoll unterstützt.

Die Bestrebungen für Herstellungen öffentlicher Anlagen datiren schon aus dem vorigen Jahrhundert und sind noch einige Theile in ihren Grundideen aus jener Zeit vorhanden, so der niedere und obere Park mit dem Schwaneteich.

Der günstige Umstand, daß Leipzig früher Festung war, ließ die Anlagen um die innere Stadt entstehen; die um dieselbe führenden breiten und tiefen Festungsgräben wurden mit den abgetragenen Wällen und durch Anfuhr anderen Materials ausgefüllt und auf den gewonnenen Flächen wurden die Anlagen hergestellt. Eine Vorstellung, wie die Verhältnisse in früherer Zeit waren, ergiebt ein Blick auf das Schloß Pleißenburg (Kaserne), wo noch die Festungsgräben vorhanden sind.

In den letzten 30 Jahren sind nun die Anlagen um die innere Stadt einer Umwandlung unterzogen worden, die aus dem Entwicklungsgange der Stadt im Allgemeinen hervorging.

Der Bau monumentaler öffentlicher Gebäude, so des Museums, des Theaters, deren Grundplätze den Anlagen entnommen wurden, mußten nothgedrungen auch Veränderungen in diesen herbeiführen, wie auch die Anlage neuer Straßen zur Verbindung der inneren Stadt mit den großen Vorstädten dergleichen bedingte.

Die größeren Um- und Neugestaltungen der Anlagen um die innere Stadt geschahen in den Jahren 1857—1858 infolge Neubaues des Museums in den Roßplatzanlagen; sie erstreckten sich bis zum ehemaligen Petersthore und ließen gleichzeitig die Schillerstraße entstehen.

In den Jahren 1865—1866 wurde der obere Park infolge des Baues des neuen Theaters umgestaltet und mußte der ehemalige Schneckenberg, eine

[illegible] von A[illegible] & M[illegible]

Blick von der Terrasse des Neuen Theaters nach dem Dresdener Bahnhof.

Lick. Reichsgericht und Credit[illegible]

[illegible] Innere Stadt.

Anlage aus dem vorigen Jahrhundert, geopfert werden, wogegen der Schwanenteich, ein Bestandtheil dieser Anlage, erhalten bleiben konnte, auch Verschönerungen erhielt, namentlich durch eine große Fontaine unmittelbar aus dem Wasserspiegel.

In den Jahren 1870—1871 wurde der untere Theil des oberen und der niedere Park*) umgestaltet, in Folge Geradlegung der Goethe- und Verbreiterung der Parkstraße.

Eine gleichfalls größere Umgestaltung erfuhren in den Jahren 1882 bis 1883 die Anlagen des Obstmarktes, indem durch Inangriffnahme des südwestlichen Anbaues die Tieferlegung des Obstmarktes, als des Schlüssels zu diesem Anbaue, zur Nothwendigkeit wurde; es mußten die Fahrstraßen anders geführt, höher und tiefer gelegt werden, wenn anders der neue mit dem älteren Stadttheil sich organisch verbinden sollte. Ohne diese großen und durchgreifenden Veränderungen hätten Reichsgericht, Gewandhaus, Universitätsbibliothek, Conservatorium, Kunstgewerbe- und Gewerbeschule, sowie zahlreiche Privatbauten nicht entstehen können, welche jetzt schon vorhanden sind.

Die weiteren Umgestaltungen in den Anlagen um die innere Stadt bestanden darin, ungenügend ausgefüllte Vertiefungen aus früherer Zeit den heutigen Verhältnissen entsprechend anzupassen, wie dies auch neugeführte Straßenanlagen erforderten, so an der Schulstraße, und in den letzten Jahren noch an der Westseite der Thomaskirche. Alle diese Umgestaltungen erforderten insofern größere Geldmittel, als der Untergrund der Anlagen, in Folge des früheren Festungsbaues, für dieselben untauglich war und stets größere Massen guter Erde angefahren werden mußten, um entsprechendes Wachsthum zu erzielen.

Wenn bei diesen Umgestaltungen auch mancher schöne ältere Baum hat geopfert werden müssen, so ist der Stand des Wachsthumes der Anlagen im Allgemeinen doch ein zufriedenstellender, wenn man hierbei in Erwägung zieht, was dichte Bauweise, Gas, starker Verkehr, feste Wege im Allgemeinen schädigen. Ein Vortheil der Anlagen um die innere Stadt besteht zum nicht geringen Theil darin, daß ein breiter Promenadenfußweg rings um die innere Stadt führt, bepflanzt zu beiden Seiten mit Alleebäumen in ungefähr $3{,}_5$ km Länge. Dieser Promenadenweg ist zugleich eine Hauptverkehrsader für die ganze Stadt, indem sie den Verkehr zwischen innerer Stadt und den großen Vorstädten vermittelt; es mußte daher auch darauf gesonnen werden, eine dauerhafte Befestigung dieses Weges für jede Witterung zu schaffen. Nach manchen Versuchen wurde nun in den letzten Jahren in der Mitte dieses Promenadenweges ein $3{,}_{50}$—4 m breiter Cementbetonstreifen angelegt, welcher sich im Ganzen gut bewährt hat, und wenn auch der letzte strenge Winter einige Zerstörungen anrichtete, so sind dieselben doch nicht von so erheblicher Natur. Die Bepflanzung dieser Promenade bestand bisher fast ausschließlich aus Linden mit wenigen Kastanien. Der Umstand, daß die

*) Ausführlicheres über die Anlage der Promenaden durch den Bürgermeister Müller, vergl. „Der Bürgermeister Müller" bei Gustav Wustmann: „Aus Leipzigs Vergangenheit" (Leipzig 1885), S. 339 ff.

Linde in größeren Städten in Folge der trockenen Luft nicht mehr gut gedeihen will und zeitig schon das Laub fallen läßt, hat zur Bepflanzung der Promenade am Obstmarkt mit Platanen geführt, welche in Folge der bisherigen mäßigkalten Winter (vom letzten Winter abgesehen) und des gut vorgerichteten Untergrundes ein sehr kräftiges Wachsthum entwickelt haben und denen man nicht ansieht, daß sie erst acht Jahre stehen.

Mit der Promenade in enger Verbindung schließen sich rings um die innere Stadt in größerer und geringerer Breite die eigentlichen Parkanlagen an. Dieselben sind alle durchsichtig gehalten und gehen diese Durchsichten über verhältnißmäßig breite Rasenbahnen, wobei die Roßplatzanlagen, Obstmarkt, oberer und niederer Park erwähnt sein mögen.

Als Glanzpunkte dieser Anlagen sind wohl die Anlagen vor dem Museum, zwischen diesem und der Petersstraße und entlang des Obstmarktes zu nennen, wo die natürliche Schönheit dieser Anlagen noch mehr Reiz durch Ausschmückung mit Blumen- und Teppichbeeten, Blattpflanzen und dergl. erhält, wohingegen die übrigen Anlagen einfacher gehalten werden, doch aber auch durch wirksame Bilder sich auszeichnen, namentlich der obere und niedere Park.

Mit den Veränderungen der Anlagen um die innere Stadt sind auch gleichzeitig größere und kleinere Plätze in den Vorstädten geschaffen worden und hat es die Stadtverwaltung sich angelegen sein lassen, jedem Stadttheil einen oder mehrere bepflanzte Plätze zum Spiel und zur Erholung für Kinder und Erwachsene zu überweisen.

In erster Linie ist bei allen diesen Plätzen der bald zu erreichende Schatten maßgebend gewesen, weshalb überall reichlich Alleebaumstellungen stattfanden und Gehölzgruppen nur insoweit auftreten, als die zu erhaltende Durchsichtigkeit es zuließ. Es blieben daher diese Plätze bei Beobachtung vollen Schattens immer durchsichtig, wodurch Reinlichkeit und anständiges Wesen gefördert wurden.

Zahlreiche Bänke sind hier wie überall in den Promenaden aufgestellt, und jeder Platz hat einen oder mehrere größere Spielplätze.

Für diese Plätze kommen in Frage:

Die Anlagen auf dem Rabensteinplatz,
„ „ „ „ Marienplatz,
„ „ „ „ Floßplatz,
„ „ an der Körnerstraße,
„ „ „ „ 6. Bürgerschule,
„ „ „ „ Liebigstraße,
„ „ „ „ Waldstraße,
„ „ „ „ alten Elster,
„ „ auf dem Nordplatz,
„ „ bei dem neuen Gewandhause und
„ „ an der Petrikirche.

Eine weitere schon größere Anlage ist auf dem alten Johannisfriedhofe in den säcularisirten Abtheilungen desselben entstanden, es wurden hier die Einfassungsmauern niedergelegt, neue Wege den Verkehrsverhältnissen

DIE TEICHE IM VORDEREN ROSENTHAL BEI LEIPZIG

Photogr. [illegible]

BLICK VOM MUSEUM NACH DEM PROMENADENHUGEL

[illegible] Stadt

entsprechend angelegt, die früheren Begräbnißabtheilungen planirt und zu Rasenplätzen umgewandelt, der vorhandene Baumschmuck in jeder Weise erhalten, wie auch noch bedeutend vermehrt.

Die Anlage erhielt durch diese Vornahmen und Erhaltung des Vorhandenen gleich den Charakter eines älteren Parkes, und zeigen nur noch einige erhaltene Grabdenkmäler die frühere Bestimmung desselben an.

Eine weitere größere Anlage, zum Theil von Häusern umgeben, ist der Johannapark.

Derselbe wurde von Herrn Geh. Kammerrath Banquier Wilhelm Seyfferth als Vermächtniß hinterlassen; bis zu seinem Tode hatte der Genannte auch die Pflege des Parkes behalten, obwohl dieser immer schon der Oeffentlichkeit diente.

In dem Park befindet sich ein über 1 ha großer Teich, in welchem nach der Uebernahme durch die Verwaltung eine große Fontaine unmittelbar aus dem Wasserspiegel errichtet wurde, welche eine malerische Wirkung hervorbringt. Gleichzeitig wurden nach der Uebernahme Verbesserungen an Wegen, Wiesen, Pflanzung und dergl. vorgenommen, wie auch die Wasserleitung zum Bewässern eingelegt. Im letzten Jahre ist die Ostseite des Parkes einer neuen Bearbeitung unterzogen worden, indem die neugeführte Carl Tauchnitz-Straße den Park berührte und hierdurch Aenderungen bedingt wurden, die aber dem Parke wohl nur zur Zierde gereichen werden.

Auf der Westseite hatte der Park ohnehin schon durch die Bismarck-Straße eine bedeutende Vergrößerung und Verbesserung erfahren.

Wenn auch der Park als eine Schöpfung der neueren Zeit erst ungefähr 30 Jahr alt ist, so befinden sich in demselben doch schon sehr hübsche bemerkenswerthe Bäume und sind die Seenerien namentlich um den Teich, von großer natürlicher Wirkung.

Ein weiterer größerer Park ist der Scheibenholzpark, gleichfalls unmittelbar an der Stadt und Rennbahn gelegen, mit dem Johannapark durch Fußwege über Wiesen verbunden.

Die neuere Zeit hat auch diesen Park erstehen lassen, früher ein Bestand des auch im Besitz der Stadt befindlichen Connewitzer Holzes.

Als eine große Laubholzparcelle mit anstehenden schönen Eichen, Ahorn, Eschen, Linden und den übrigen Bäumen unserer Waldflora wurde dieselbe parkähnlich behandelt, mit Wegen durchzogen; größere Spielplätze für Kinder wurden angelegt, das Unterholz gelichtet, die Wasserläufe regulirt und der Boden mit Gras besät.

Es ist hier ein Park entstanden, der mit Vorliebe besucht wird, weil durch Lichtung des Unterholzes, unbeschadet des Schattens, eine frische Luft erzeugt wurde, welche Mücken und anderes Ungeziefer nicht so stark auftreten läßt, wie bei dichten Waldbeständen. Das Ziel in der weiteren Behandlung dieses Parkes liegt darin, durch allmähliges Herausschlagen verkümmerter Bäume die stehenbleibenden zu kräftigen, damit dieselben größere Kronen bekommen und Charakterbäume werden.

Nachdem in den letzten Jahren auch die Straßenzüge, welche den Park zum Theil berühren, in der Ausführung begriffen sind, liegt es in der Ab-

sicht der Verwaltung, das ganze Areal zwischen Johannapark und Scheibenholz und bis zur Bismarck-Straße — jetzt Wiesen — zu einem großen Stadtpark umzuwandeln; die Vorarbeiten sind hierzu in regem Gange und wird dann eine ganz bedeutende Anlage der Bevölkerung als Park dienstbar werden, wo Tausende Erholung in reichlicher Weise finden können.

Wie schon im Eingange dieses Berichtes kurz angedeutet wurde, ist die Stadt Besitzerin sehr schöner und großer Laubwälder, die gleichfalls unmittelbar an der Stadt liegen. In neuerer Zeit ist nun zunächst das Connewitzer Holz, welches im Zusammenhange mit dem Scheibenpark liegt, einer mehr waldparkartigen Behandlung unterzogen worden; es wurde zunächst das Nonnenholz unmittelbar am Scheibenpark und mittelst Brücken über das Pleißenfluthbett mit demselben verbunden, mit gutgeführten Wegen durchzogen und später das weiter liegende Connewitzer Holz mit vermehrten Fahr-, Reit- und breiten Fußwegen in einer Weise bedacht, welche dieses Holz durch Erschließung seiner natürlichen Schönheiten zu einem großen Waldparke macht. Man kann stundenlang direct aus der Stadt und stets im Schatten gehend, fahrend oder reitend hier Erholung finden, wie auch diese Spaziergänge sehr dankbar seitens der Bevölkerung benutzt werden.

Das unmittelbar an der Stadt liegende Rosenthal hat von jeher*) zu den beliebtesten Spaziergängen der Bevölkerung gehört und war bis dahin, wo die oben angeführten Neuanlagen und Verbesserungen noch nicht zur Ausführung gelangt waren, fast der ausschließliche Erholungsort für die Bevölkerung. Seine Nähe zur Stadt, sein schöner Holzbestand, der dichte Schatten in Verbindung mit großen freigelegenen Wiesen, Fahr-, Reit- und zahlreichen Fußwegen waren auch immer darnach angethan, diesen Naturpark gern besuchen zu lassen.

Das Holz in demselben wird als Wald behandelt und nur im vorderen Theile desselben befinden sich andere Gruppenpflanzungen, die aber immer den Park einfach und natürlich erscheinen lassen, und liegt in dieser Einfachheit wiederum ein Theil seiner großen Schönheit.

In neuerer Zeit sind mehrfach Lichtungen geschaffen worden, welche Licht und Sonne mehr hereinlassen sollen, um stagnirende Luft zu verbessern; die Wege haben in Verbreiterung und besserer Befestigung eine größere Sorgfalt erfahren, namentlich ist die Hauptverkehrsader zwischen Leipzig und Leipzig-Gohlis, der sogenannte Dammweg, auf 6 m verbreitert neu hergestellt worden, wozu bei seiner Länge von $1_{,4}$ km große Schuttmassen erforderlich waren. Weitere Verbesserungen geschahen durch Zufüllung von Lachen und alten Wasserarmen, welche dann zur Aufforstung gelangten.

Ein dem Rosenthal bisher anhaftender Mangel war der Knoblauch, welcher in sehr üppiger Weise selbst bis in den vorderen Theil desselben wucherte und bis zu Johannis eines jeden Jahres zu Klagen Veranlassung gab. Die Verwaltung nahm die Ausrottung dieses Unkrautes energisch in die Hand und es ist nach mehrjähriger Arbeit nunmehr gelungen, den gesammten vorderen

*) Zur Geschichte des Rosenthals, vergl. Gustav Wustmann: „Aus Leipzigs Vergangenheit", Leipzig 1885, S. 382 ff.

Johanna-Park und Lutherkirche.

[illegible] Aarland & Müller, Leipzig.

Pleiße zwischen Connewitz und Leipzig. Der sogenannte Bühl.

[illegible] Sterbold [illegible]

Theil des Rosenthales von der Waldstraße bis nach Leipzig-Gohlis von diesem Unkraut nahezu zu säubern und haben schon Wiesenblumen, Kräuter und Gräser von den ehemaligen Knoblauchsstellen Besitz ergriffen.

Eine weitere Annehmlichkeit des Rosenthales besteht noch darin, daß sich die Bevölkerung auch materiell erquicken kann, und sind zwei große Gartenwirthschaften für diesen Zweck vorhanden.

Mit dem Rosenthal eng verbunden ist der zweite große Stadtwald, die Burgaue. Durch Wege und über Brücken gelangt man in diesen Wald, wo man ebenso stundenlang spazieren gehen und fahren kann, wie in dem schon erwähnten Connewitzer Holz, nur daß die Wege hier nicht so reichhaltig angelegt sind, wie in jenem; doch geben Baumwuchs und mannigfache natürliche Schönheiten dem Naturfreunde rege Anregung, Erholung und Freude.

Der Vortheil aller dieser voranfgeführten Stadtanlagen liegt wesentlich mit darin, daß sie unmittelbar an der Stadt liegen, nicht erst durch stundenlanges Gehen oder Fahren zu erreichen sind, demnach auch der Bevölkerung unmittelbar zu gute kommen.

Der Osten der Stadt ist weniger gut mit Anlagen bedacht; es mangelt daran, namentlich in den neu einverleibten Vororten bei entsprechend dichter Bevölkerung. Die Schaffung größerer Anlagenobjecte ist auch hier nothwendig und ist die Stadtverwaltung bemüht, auch hierin Wandel zu schaffen, wenngleich des mangelnden Terrains wegen auch größere Schwierigkeiten zu überwinden sind. — Um einen Anhalt über den Umfang der vorstehend besprochenen Stadtanlagen, ohne die beiden Stadtwälder Connewitz und Burgaue, zu haben, möge der Flächeninhalt derselben noch folgen. Es enthalten:

die Anlagen um die innere Stadt .	159 310	qm,
der Rabensteinplatz	5 390	„
der Marienplatz	5 580	„
der Floßplatz	9 300	„
die Anlagen an der Liebigstraße . .	4 670	„
„ „ „ „ Waldstraße . .	890	„
„ „ „ „ alten Elster . .	1 100	„
„ „ „ „ Körnerstraße .	2 670	„
„ „ „ „ 6. Bürgerschule	12 000	„
„ „ auf dem Nordplatz . .	11 642	„
„ „ bei dem Gewandhause .	1 600	„
„ „ an der Petrikirche . .	2 000	„
„ „ auf dem alten Friedhof	15 760	„
„ „ im Rosenthale . . .	1 529 480	„
„ „ „ Johannapark . . .	63 420	„
„ „ „ Scheibenholz . . .	110 500	„
	1 935 312	qm = 193,53 ha.

Das der Stadt gehörige Connewitzer Forstrevier hat 416,70 ha Holzboden, 97,20 ha Nichtholzboden, zusammen 513,90 ha Fläche; das ebenfalls der Stadt gehörige oben erwähnte Burgauer Forstrevier hat 397,07 ha Holzboden, 54,79 ha Nichtholzboden, zusammen 451,86 ha Fläche.

17. Gärten.

Von Professor Dr. **Hasse**, Director des städt. statist. Amtes.

Leipzig war einst eine Gartenstadt und ist heute im Begriffe, wieder eine solche zu werden. Früher waren aber die Leipziger Gärten aristokratische Schöpfungen, heute sind sie demokratische Einrichtungen. Früher dienten sie dem Ruhme der Stadt und dem Luxus einzelner Patrizierfamilien, heute dienen nicht nur die öffentlichen Parks und Anlagen, von denen das vorige Kapitel handelt, sondern auch die mehr oder weniger privaten Gärten Leipzigs, mit denen wir uns im Nachstehenden beschäftigen wollen, vorwiegend dem Behagen des kleines Mannes. Früher suchte man in den Gärten einen künstlerischen Genuß, heute haben sie die sociale Aufgabe, die unnatürlichen Gestaltungen des großstädtischen Wohnens für Alt und Jung zu mildern.

In dem Bilderatlas: „Leipzig durch drei Jahrhunderte", herausgegeben von Dr. Gustav Wustmann, Stadtbibliothekar und Director des Rathsarchivs in Leipzig, Leipzig 1891 — sind drei der berühmtesten Gärten Leipzigs aus dem 18. Jahrhundert in Facsimilenachbildungen gleichzeitiger Pläne veröffentlicht worden, nämlich: der Georg Bosische (Klein-Bosische) Garten vor dem Ranstädter Thore an der Pleiße (aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts), der Apel'sche Garten vor dem Thomasthore (um 1765), der Groß-Bosische Garten vor dem Grimmaischen Thore (1709). In dem begleitenden Text zu diesen Bildern bemerkt Wustmann über die Entwickelung und Bedeutung dieser Leipziger Gärten des vorigen Jahrhunderts:

„Schon im 16. Jahrhundert hatten sich wohlhabende Kaufleute der Stadt vielfach vor der Stadtmauer Nutz- und Ziergärten mit Gartenhäusern angelegt. Zu einer Modesache aber, auf die man großen Eifer und große Summen verwandte, wurde die Sache Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts fangen die Leipziger Adreßbücher an, regelmäßig die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu verzeichnen. Da stehen in erster Reihe die Gärten; das Adreßbuch von 1731 zählt deren allein 31 auf, die Stadt war wie mit einem Kranze davon umgeben. Die am meisten bewunderten waren die beiden Bosischen Gärten und Apel's Garten. Von den beiden Brüdern Bose hatte der ältere, Caspar Bose († den 21. April 1700), schon Anfang der achtziger Jahre einen großen Garten vor dem Grimmischen Thore geschaffen, der fast den ganzen Raum zwischen der heutigen Johannisgasse, der

Sternwartenstraße und der Thalstraße einnahm und eine aufgegebene Sandgrube der Stadt mit einschloß. Ende der achtziger Jahre hatte er ihn durch den braunschweigischen Architekten Leonhard Christoph Sturm kunstvoll anlegen, mit einem „auf italienische Art gebauten Palatium" und andern Gebäuden versehen und von dem Dresdner Bildhauer Paul Heermann mit Statuen schmücken lassen. Die Erben vergrößerten den Garten noch. Im Volksmunde wurde er der „Großbosische" genannt. Der jüngere Bruder, Georg Bose († den 23. Juli 1700), hatte den Garten vor dem Ranstädter Thore hinter der Barfußmühle übernommen, den früher der Bürgermeister Christian Lorenz (von Adlershelm) besessen hatte, und hatte ihn gleichfalls erweitert und umgestaltet; ihn nannte man den „Kleinbosischen". Die heutige Promenadenstraße vom Fleischerplatze her führt durch seinen ehemaligen Bezirk, ein Theil davon ist noch heute in „Lehmanns Garten" erhalten. Apels Garten entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Andreas Dietrich Apel († den 14. Januar 1718) erbte 1700 von seinem Schwiegervater Jonas Barinsky einen vor dem Thomasthor liegenden Garten, der in seiner ersten Anlage bis in das Jahr 1629 zurückreicht, erweiterte ihn 1701 und 1702 durch Ankauf großer Theile der Schloßwiese, legte hier einen neuen prachtvollen Garten in Form eines ausgebreiteten Fächers an und umgab ihn mit Wohn-, Wirthschafts- und Fabrikgebäuden. In dieser Erweiterung grenzte er unmittelbar an Georg Bose's Garten. Die heutige Dorotheenstraße führt mitten durch sein ehemaliges Gebiet. Die vier Statuen des Juppiter, der Juno, des Mars und der Venus, die noch heute auf der Dorotheenstraße stehen, Werke des kurfürstlich sächsischen Hofbildhauers Balthasar Permoser, sind die letzten Reste der ehemaligen Herrlichkeit; sie dienten einst zum Schmucke der Terrasse, die den höchstgelegenen Platz des Gartens bildete und von wo aus man die ganze Anlage, die sich bis an die Elster hin erstreckte, übersehen konnte. Apel's Garten war der schönste aller Leipziger Gärten . . ."

Ueber ihn schrieb der junge Goethe im December 1765 von Leipzig aus an seine Schwester:

„Die [Leipziger] Gärten sind so prächtig, als ich in meinem Leben etwas gesehen habe. Ich schicke Dir vielleicht einmal den Prospect von der Entree des Apelischen, der ist königlich. Ich glaubte das erstemal, ich käme in die Elysischen Felder."

Der große öffentliche und sanitäre Werth dieser schönen Leipziger Privatgärten bestand darin, daß sie in unmittelbarer Nähe der inneren Stadt an dem inneren Rande der Vorstädte lagen. Denn die Häuserbebauung der Vorstädte hatte sich radial an den Heerstraßen entlang entwickelt und diese Gartenanlagen bis in das erste Dritttheil des 19. Jahrhunderts unberührt gelassen. Heute leben nur noch die Namen dieser alten Gärten im Volksmunde fort, als nichtamtliche Bezeichnungen für gewisse Stadttheile (Reichel's Garten, Lehmann's Garten, Schwägerichen's Garten, Löhr's Garten u. s. w.), denn die Gartenflächen selbst sind um die Mitte unseres Jahrhunderts leider einer recht dichten Bebauung zum Opfer gefallen und die Patriziergeschlechter unserer Stadt haben sich in den ferneren Vororten neue Gärten und Parks geschaffen, soweit sie nicht jetzt als Besitzer der benachbarten Rittergüter in ihren Schloßparks sitzen.

Das Bedürfniß nach Gartengenuß war aber ein so lebhaftes, daß es sich trotz der Steigerung der Grundrente in den Leipziger Vorstädten und trotz der Sucht gewisser Grundbesitzer, den Grund und Boden durch intensivste Bebauung möglichst hoch nutzbar zu machen, immer wieder Geltung verschaffte. Wenn man von den öffentlichen Parks und Anlagen absieht, so kommen dabei folgende Möglichkeiten in Betracht: die Anlage von Vorgärten, d. h. die

Zurückrückung der Baufluchtlinie der Häuser hinter die Straßenfluchtlinie, die sogenannte offene Bauweise der Häuser, die reichliche Bemessung der Baublocks und Füllung des inneren Kernes der Blocks durch Gärten, die Anlage von Villen und Umgebung derselben mit Gärten, die Anlage von Vergnügungsgärten (Restaurations- und Concertgärten), die Ausstattung öffentlicher Anstalten mit Gärten und endlich die Anlage gemeinsamer Gartenanlagen mit oder ohne Anschluß an benachbarte Wohngebäude, die sogenannten Gesellschafts- oder Familiengärten.

An Vorgärten und an Straßen mit offener Bebauung ist Alt-Leipzig weniger reich als andere Städte. Nur in der Ost- und in der Westvorstadt sind beide verhältnißmäßig stark vertreten. Die Anlage großer Baublocks in geschlossener Häuserreihe und Füllung derselben mit Gärten ist nur in den äußeren Bezirken der alten Stadt und zwar meist im Süden und Norden möglich geworden. Die Villen sind naturgemäß in den Vororten zahlreicher als in der alten Stadt. Nur in der Ostvorstadt und neuerdings im Südwesten sind große Villencolonien entstanden.

Ueber den Umfang der Gärten von Alt-Leipzig zu Ende 1875 läßt eine Ausmessung ein Urtheil zu, welche vom Rathsbauamte auf einem Stadtplane großen Maßstabes vorgenommen wurde und deren Ergebnisse in dem mehrgenannten Werke: „Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung", S. 27—48, ausführlich veröffentlicht worden sind. Die nachstehende Tabelle I giebt die Hauptergebnisse, die Tabelle II die Verhältnißzahlen für Parks und Gärten dieser Ausmessung vom Jahre 1875 für Alt-Leipzig.

Eine Statistik über die Vertheilung der Grundfläche Leipzigs liegt seit 1875 nicht vor, insofern eine Vermessung der Arten der Fläche auf dem Papiere nicht vorgenommen worden ist. Dagegen findet jetzt eine umfängliche und ganz eingehende Aufnahme und Vermessung von Alt- und Neu-Leipzig statt. Deren Ergebnisse sind aber noch nicht fertiggestellt.

Um nun wenigstens annähernd Zahl und Umfang der Leipziger Gärten neuerdings ermitteln zu können, haben wir bei der Vorzählung zur Volkszählung vom 1. December 1890 auf den Grundstückslisten vom 15. October 1890 die Frage gestellt: „Zahl, Art und Größe der auf dem Grundstück vorhandenen Gärten?" Wir wissen wohl, daß das auf diesen Angaben der Grundstücksbesitzer beruhende Ergebniß nicht mathematisch genau richtig ist und sich nicht mit Vermessungen vergleichen läßt, die von Fachleuten vorgenommen worden sind. Immerhin ist das vielfach geprüfte, durch Erkundigungen verbesserte und durch eine besondere Umfrage über Gesellschaftsgärten und gewerbliche Gärtnereien vervollständigte Material doch insoweit zuverlässig, um eine richtige Vorstellung der Dinge zu geben. Die Ergebnisse dieser Erhebung von 1890 sind in den Tabellen III bis X niedergelegt worden.

Die Gesammtflächen der einzelnen Stadtbezirke hat das Raths-Tiefbauamt für 1891 feststellen lassen. Diese Flächenangaben sind in Tabelle IV eingestellt worden, so daß auch die relative Vertheilung der Gärten über die Stadtbezirke beurtheilt werden kann.

Die Vertheilung der Grundfläche in Alt-Leipzig.

Tabelle I. Ende 1875 □Meter

Stadttheile.	der Häuser	der Hofräume	der Hausgärten	der Bau-, Holz- und Lagerplätze	der öffentl. Anlagen u. Waldungen	der Obst- u. Gemüsegärten.	des landwirthschaftl. Areals	der Straßen Wege und Eisenbahnen	der Wasserstrecken	Gesammt-Grundfläche
Innere Stadt	285 973,77	76 614,29	16 687,67	—	131 202,24	—	—	293 181,77	4 238,30	807 898,01
Hiervon für Promenade und Ringstraße	—	—	—	—	131 202,24	—	—	179 096,31	4 238,30	314 536,85
Ost-Vorstadt	430 719,37	231 200,42	464 187,63	46 648,06	11 092,43	150 284,58	993 893,69	348 639,84	—	2 879 759,62 [1]
Süd-Vorstadt	278 628,45	147 302,33	253 975,61	128 114,03	9 786,76	16 476,00	1 088 181,94	481 182,51	19 850,71	2 423 498,34
West-Vorstadt	286 764,95	150 830,70	406 329,88	172 762,22	2 295 951,88	69 636,50	2 976 234,69	323 826,10	333 313,13	7 015 650,05
Nord-Vorstadt	244 730,64	183 633,38	132 763,88	57 698,79	—	167 471,17	1 712 177,63	934 968,34	63 605,53	3 535 830,96 [2]
Summe:	1 526 817,18	789 581,12	1 273 944,67	405 223,10	2 448 033,31	403 868,25	6 770 487,95	2 381 798,56	421 007,67	16 662 637,01 [3]

Die verhältnißmäßige Vertheilung der Gärten in Alt-Leipzig.

Tabelle II. Ende 1875.

Stadttheile.	Von der Gesammtfläche entfielen Procent auf				Auf je 1000 qm bebaute Hausfläche entfielen qm auf				Auf je 1000 qm Haus- und Hoffläche entfielen qm auf				Auf je 1000 Einwohner kamen qm			
	Hausgärten	Obst- und Gemüsegärten	Parks und Waldungen	Zusammen	Hausgärten	Obst- und Gemüsegärten	Parks und Waldungen	Zusammen	Hausgärten	Obst- und Gemüsegärten	Parks und Waldungen	Zusammen	Hausgärten	Obst- und Gemüsegärten	Parks und Waldungen	Zusammen
Innere Stadt	2,36	—	16,24	18,30	58	—	458	517	46	—	361	407	679	—	5 342	6 021
Ost-Vorstadt	6,24	1,91	25,96	34,11	1077	348	25	1452	701	226	16	944	12 319	3 989	294	16 602
Süd-Vorstadt	19,16	6,20	4,57	29,03	911	59	35	1005	596	38	22	656	9 372	5 415	361	15 148
West-Vorstadt	5,79	9,92	32,71	48,42	1417	242	8007	9767	928	159	5442	6530	15 029	2 576	84 944	102 549
Nord-Vorstadt	3,75	4,73	—	8,48	542	684	—	1226	309	390	—	700	12 045	15 192	—	27 237
Zusammen:	7,64	2,42	14,60	24,74	834	264	1603	2702	549	174	1056	1780	10 000	3 169	19 217	32 386

[1]) Hierbei 203 093,60 Begräbnißplätze. — [2]) Hierbei 38 781,60 Begräbnißplätze. — [3]) Hierbei 241 875,20 Begräbnißplätze.

Tabelle III. **Hauptübersicht der Leipziger Gärten. Alt- und Neu-Leipzig. 15. October 1890.**

Kategorien der Grundstücke und Gärten.	Grundstücke mit Gärten	Darauf Gebäude: Wohngebäude	Darauf Gebäude: Andere	Darin Wohnungen: leere	Darin Wohnungen: besetzte	Darin Bewohner	Gärten: Zahl	Gärten: Fläche qm	Gärten darunter qm groß: 0–50	51–100	101–150	151–200	201–250	251–300	über 300
a. Grundstücke, in denen Besitzer wohnen	2722	3574	1536	788	16 508	72 650	3883	1 172 940	1681	753	331	221	124	109	664
b. Grundstücke, in denen kein Besitzer wohnt	1277	1721	807	778	8 287	39 280	2583	530 730	1409	460	173	112	52	48	329
Zus. a und b:	3999	5295	2343	1566	24 795	111 930	6466	1 703 670	3090	1213	504	333	176	157	993
c. Anstaltsgrundstücke mit Bewohnern	42	74	82	1	184	3 211	80	224 302	3	10	16	1	4	1	45
Zus. a b und c:	4041	5369	2425	1567	24 979	115 141	6546	1 927 972	3093	1223	520	334	180	158	1038
d. Anstalten ohne Bewohner	9	20	5	—	13	—	17	138 186	1	1	—	—	1	—	14
e. Restaurationen*)	178	185	120	35	711	—	195	132 949	37	27	15	18	13	11	74
f. Kirchen und Schulen*)	19	15	25	—	28	—	22	5 771	6	1	1	6	—	2	6
g. Kinderbewahranstalten und Spielschulen*)	19	20	9	2	102	—	34	4 789	19	4	1	5	2	—	3
h. Familien- und Schrebergärten*)	8	5	3	3	5	—	2204	503 692	6	99	635	623	359	99	383
i. Privatgärten an unbewohnten Grundstücken	63	21	71	27	—	—	125	105 136	45	8	8	13	13	4	34
k. Gärtnereien und Kohlgärten	98	142	190	55	378	—	103	598 901	3	6	7	7	3	6	71
Zus. d bis k:	394	408	423	122	1 237	—	2700	1 489 424	117	146	667	672	391	122	585
Ueberhaupt a bis k:	4435	5777	2848	1689	26 216	115 141	9246	3 417 396	3210	1369	1187	1006	571	280	1623

*) Soweit Gärten dieser Arten nicht bereits oben unter a oder b aufzuführen waren.

Tabelle IV. **Die Vertheilung der Gärten über die Leipziger Stadtbezirke. 15. October 1890.**

Stadtbezirke.	Gesammtfläche.	Gärten an Anstalten			Gärten an Privathäusern			Andere Gärten			Zusammen		
		Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche der Gärten.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche der Gärten.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche der Gärten.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche der Gärten.
	ha			qm			qm			qm			qm
Innere Stadt	73,75	—	—	—	23	27	2 844	6	6	1 091	29	33	3 935
Nordost-Vorstadt	62,74	2	3	3 115	192	372	97 694	18	18	15 193	212	393	116 002
Südost-Vorstadt	246,77	29	37	106 912	114	196	34 716	36	320	164 129	179	553	305 757
Innere Süd-Vorstadt	91,11	5	11	4 363	269	517	61 544	11	11	6 574	285	539	72 481
Aeußere Süd-Vorstadt	177,10	3	26	9 125	122	255	24 874	6	189	21 865	131	470	55 864
Innere West-Vorstadt	285,78	—	—	—	354	660	107 722	19	69	24 934	373	730	132 656
Aeußere West-Vorstadt	464,92	1	2	800	128	225	82 364	15	283	56 873	144	510	140 037
Innere Nord-Vorstadt	63,92	—	—	—	64	99	23 096	5	6	950	69	105	24 046
Aeußere Nord-Vorstadt	274,43	2	2	51 551	86	203	28 563	9	144	45 213	97	349	125 327
Sa. Alt-Leipzig	1738,70	42	81	175 866	1352	2554	463 417	125	1046	336 822	1519	3681	976 105
Leipzig-Reudnitz	223,71	2	16	6 200	253	437	101 012	24	300	142 049	279	753	249 261
Leipzig-Anger-Crottendorf	160,63	3	3	900	96	162	89 772	14	76	49 473	113	241	140 145
Leipzig-Neureudnitz	3,70	—	—	—	14	15	2 722	—	4	260	14	19	2 982
Leipzig-Thonberg	150,51	2	2	170	23	27	12 134	6	12	127 235	31	40	139 539
Leipzig-Neuschönefeld	12,63	—	—	—	68	74	7 388	11	11	2 850	79	85	10 238
Leipzig-Volkmarsdorf	55,17	3	5	620	125	184	20 939	6	529	88 677	134	718	110 236
Leipzig-Neustadt	43,19	2	8	2 070	52	65	4 283	4	7	1 240	58	80	7 593
Leipzig-Sellerhausen	185,86	2	2	1 307	111	122	58 300	10	85	160 987	123	209	220 594
Neusellerhausen	4,57	—	—	—	23	23	5 151	1	1	528	24	24	5 679
Leipzig-Connewitz	861,17	—	—	—	252	315	158 870	29	37	71 677	281	352	230 547
Leipzig-Lößnig	169,53	1	1	1 000	10	11	32 251	3	3	11 065	14	15	44 316
Leipzig-Kleinzschocher	389,33	2	2	3 362	169	197	57 092	10	11	16 912	181	210	77 366
Leipzig-Schleußig	110,36	—	—	—	30	61	6 612	4	4	14 480	34	65	21 092
Leipzig-Plagwitz	98,49	1	1	1 476	227	308	146 571	17	18	11 658	245	327	159 705
Leipzig-Lindenau	557,60	2	2	3 475	423	737	159 864	56	196	220 534	481	935	383 873
Leipzig-Gohlis	540,29	2	3	136	502	761	222 600	58	325	162 795	562	1089	385 531
Leipzig-Eutritzsch	395,08	1	2	3 200	246	365	179 212	16	35	70 182	263	402	252 594
Sa. Neu-Leipzig	3961,82	23	47	23 916	2624	3864	1 264 773	269	1654	1 152 602	2916	5565	2 441 291
Sa. Alt- u. Neu-Leipzig (incl. Neusellerhausen)	5699,82	65	128	199 782	3976	6418	1 728 190	394	2700	1 489 424	4435	9246	3 417 396

Die Leipziger Hausgärten nach dem Alter der zugehörigen Grundstücke.

Tabelle V. 15. October 1890.

Jahr der Vollendung.	Grundstücke mit Gärten.	Darauf Gebäude: Wohngebäude.	Darauf Gebäude: Andere.	Darin Wohnungen: leere.	Darin Wohnungen: besetzte.	Darin Bewohner.	Gärten: Zahl.	Gärten: Fläche qm.	Gärten darunter qm groß: 0—50.	51—100.	101—150.	151—200.	201—250.	251—300.	über 300.
Bewohnte Grundstücke.															
Unbekannt (vor 1880)	358	528	213	102	1 836	8 240	527	221 840	198	78	51	39	13	15	133
1640—1700	8	10	10	—	17	91	13	9 462	3	—	5	—	—	—	5
1701—1750	8	14	6	5	29	140	8	7 468	2	1	—	—	1	1	3
1751—1800	31	51	31	7	129	647	55	28 940	22	10	6	—	2	1	14
1801—1810	13	16	6	2	52	213	20	6 457	11	1	2	—	—	—	6
1811—1820	31	50	31	7	151	597	55	34 366	21	5	4	2	1	1	21
1821—1830	55	81	39	12	325	1 277	72	27 937	25	12	9	3	1	4	18
1831—1840	155	224	109	32	839	3 578	230	85 320	68	45	24	11	12	14	56
1841—1850	238	355	180	49	1 359	5 838	366	161 501	123	71	23	30	11	24	84
1851—1860	313	455	291	65	1 752	7 901	428	219 731	157	77	36	31	18	13	96
1861—1870	606	842	369	142	3 341	14 524	851	323 551	312	179	95	43	46	22	157
1871—1880	1035	1329	613	294	6 392	30 895	1506	415 219	671	298	115	92	48	34	248
1881—1890	1184	1414	527	850	8 754	41 200	2412	386 180	1480	446	150	83	27	29	197
	4041	5369	2425	1567	24 979	115 141	6546	1 927 972	3093	1223	520	334	180	158	1038
Unbewohnte Grundstücke.															
Unbekannt (vor 1880)	75	74	92	15	151	—	362	297 624	45	12	6	29	13	38	219
1640—1700	—	—	—	—	—	—	1	4 413	—	—	—	—	—	—	1
1701—1750	3	3	4	1	2	—	3	1 800	—	—	—	—	—	—	3
1751—1800	13	12	9	5	27	—	16	11 513	4	2	1	1	1	—	7
1801—1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1811—1820	3	5	7	1	14	—	4	3 968	—	—	1	—	—	—	3
1821—1830	3	2	2	—	6	—	3	1 020	—	1	—	—	—	—	2
1831—1840	9	13	24	2	38	—	10	30 059	1	—	—	1	—	—	8
1841—1850	17	18	21	2	52	—	18	22 019	—	1	3	3	2	1	8
1851—1860	23	30	17	4	87	—	79	30 626	10	4	—	56	1	—	8
1861—1870	52	64	74	27	151	—	64	125 302	12	7	5	5	1	3	31
1871—1880	85	98	79	27	336	—	100	193 951	17	11	5	12	6	3	46
1881—1890	108	88	94	38	370	—	138	387 526	23	11	14	15	9	8	58
Neubau u. abgebrochen	3	1	—	—	—	—	3	810	—	—	—	1	—	1	1
	394	408	423	122	1 237	—	801	1 110 661	112	49	35	123	33	54	395
Schrebergärten							1092	194 589	—	96	333	404	185	6	68
Andere Familiengärten							807	184 174	5	1	299	145	123	62	122
							2700	1 489 424	117	146	667	672	391	122	585

Von der Gesammtfläche entfielen danach in den einzelnen Stadtbezirken auf die Gartenfläche Procent:

Stadtbezirke	Procent	Stadtbezirke	Procent
Innere Stadt . . .	0,05	L.-Reudnitz	11,1
Nordostvorstadt . .	18,5	L.-Anger-Crottendorf .	8,7
Südostvorstadt . . .	12,4	L.-Neureudnitz . . .	8,1
Innere Südvorstadt .	7,9	L.-Thonberg . . .	9,2
Aeußere Südvorstadt	3,1	L.-Neuschönefeld . .	8,1
Innere Westvorstadt .	4,6	L.-Volksmarsdorf . .	19,9
Aeußere Westvorstadt	3,0	L.-Neustadt	1,7
Innere Nordvorstadt.	3,8	L.-Sellerhausen . . .	11,8
Aeußere Nordvorstadt	4,5	Neusellerhausen . .	10,2
Alt-Leipzig Summa	5,6	L.-Connewitz . . .	2,6
		L.-Lößnig	2,3
		L.-Kleinzschocher . .	1,9
		L.-Schleußig	1,9
		L.-Plagwitz	16,2
		L.-Lindenau	6,8
		L.-Gohlis	7,1
		L.-Eutritzsch	6,3
		Neu-Leipzig Summa	6,16
		Alt- und Neu-Leipzig	5,99.

Wenn man die Hauptergebnisse der Vermessung vom Jahre 1875 mit den Ergebnissen der Erhebung von 1890 in Alt-Leipzig vergleicht, und 1875 hierbei die beiden Kategorien „Hausgärten" und „Obst- und Gemüsegärten" zusammenfaßt (wobei es zweifelhaft bleibt, wie damals die Kunst- und Handelsgärtnereien behandelt worden sind), für 1890 aber sämmtliche Arten von Gärten, auch die der Kunst- und Handelsgärtnereien berücksichtigt, so waren vorhanden

Stadttheil	Gärten überhaupt qm		qm Gärten pro Einwohner	
	1875	1890	1875	1890
Innere Stadt	16 687	3 935	0,68	0,17
Ostvorstadt .	614 471	421 759	16,30	9,73
Südvorstadt .	270 451	128 345	9,98	2,41
Westvorstadt .	475 965	272 693	17,60	6,78
Nordvorstadt	300 234	149 373	26,42	7,32
Zusammen	1 677 808	976 105	13,17	5,42

Das Ergebniß ist zunächst ein erschreckendes. In dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 15 Jahren ist der Bestand des Gartenlandes in Alt-Leipzig fast um die Hälfte vermindert worden. Wir sehen also, daß die Bauthätigkeit in Alt-Leipzig nicht etwa auf bis dahin landwirthschaftlich benutztem Areal vor sich gegangen ist, sondern daß sie zunächst unsere Gärten decimirt hat; sie ist also leider mehr eine intensive als eine extensive gewesen.

Die wenigen obigen Zahlen lehren, wie nothwendig es ist, durch Neugartenanlagen das wieder zu ersetzen, was durch die Bauthätigkeit ver-

loren ging. Und wenn dies in Alt-Leipzig sich wirklich als unmöglich herausstellen sollte, dann wenigstens in Neu-Leipzig kein Mittel unversucht zu lassen, um Gärten anzulegen und in ihrem Bestande zu bewahren. Letzteres ist dabei fast das wichtigste. Freilich wird es nur ausführbar sein, wenn große und weite Stadtgebiete der offenen Bauweise für immer vorbehalten bleiben.

Das Alter der jetzt bestehenden Leipziger Gartenanlagen läßt sich natürlich nicht direct, sondern nur nach dem Alter der zugehörigen Grundstücke ermitteln. Bei der Ermittelung des Alters der Leipziger Gebäude mußte nun so verfahren werden, daß zwar bei den seit 1880 erbauten Gebäuden das Jahr der Bauvollendung jedenfalls anzugeben war oder amtlicherseits ermittelt wurde, daß dagegen für die älteren Gebäude, welche vor 1880 errichtet worden waren, nur der Versuch der Ermittelung gemacht wurde und es in solchen Fällen nachgelassen war, anzugeben: „unbekannt vor 1880". Wie die Tabelle V zeigt, ist von diesem Nothbehelf nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden.

Da, wo auf einem Grundstück mehrere Gebäude verschiedenen Alters stehen, ist für das Grundstück das Jahr der Bauvollendung des ältesten Gebäudes als maßgebend behandelt worden.

Unsere Tabelle V zeigt nun, daß nicht nur alte Grundstücke ihren Bestand an Gärten in die Gegenwart herüber gerettet haben, sondern daß man auch neuerrichteten Gebäuden, trotz intensiver Bebauung unserer Zeit, die Wohlthat der Gartenausstattung zu Theil werden läßt. Das jüngste Jahrzehnt 1881—1890 tritt dabei leider hinter das vorhergehende Jahrzehnt in Bezug auf die Summe der Gartenfläche zurück, wie nicht minder in Bezug auf die Größenkategorien der Gärten.

Die Arten der Haus-Gärten wurden von den Besitzern in so großer Mannigfaltigkeit bezeichnet, daß wir davon absehen wollen, diese Bezeichnungen zu gruppiren. Wir geben vielmehr in Tabelle VI die Originalbezeichnungen wieder, die freilich eine mehr subjective Bedeutung haben.

Die Tabelle VII zeigt nicht nur, in wie verschiedener Weise die Gartenwohlthat den Bewohnern der einzelnen Stadtbezirke zu gute kommt, sondern auch, in welcher Weise die Grundstücke bevorzugt sind, in denen einer der Besitzer wohnt. Auf den letzteren Umstand möchten wir bei der Grundstücks-, Gebäude-, Wohn- und Gartenstatistik besonderes Gewicht legen, da hierdurch die Grundstücke in die beiden großen Kategorien der Familienhäuser und der Miethhäuser zerlegt werden. Denn wenn auch ein Besitzer in das von ihm bewohnte Haus Miether mit aufnimmt, so unterscheidet sich ein solches Haus nicht nur in den Augen des Besitzers, sondern thatsächlich in Bezug auf Anlage und Betrieb von einem anderen, das nur Fremden eingeräumt wird. Auch bei der Gartenausstattung kommt dieser wesentliche Unterschied zum Ausdruck, wie unsere Tabellen VII, VIII und IX zeigen.

In welchen homöopathischen Dosen die Gärten im Allgemeinen den Leipziger Bewohnern zugemessen sind, oder wie viele Bewohner desselben Grundstücks an den Gärten dieses Grundstücks ideellen Antheil haben, zeigt Tabelle IX.

Die Hälfte aller Grundstücke mit Gärten sind solche, bei denen auf den Kopf der Bewohner nur 0—5 qm Gartenfläche kommen, und dabei macht es wenig aus, ob ein Besitzer im Grundstück wohnt oder nicht. Von den Bewohnern solcher Grundstücke gehören sogar 67,0% dieser Klasse mit einer minimalen Gartenquote an.

Dagegen sind es die größten Flächen, nämlich 1 090 325 qm oder 56,6% der Gartenfläche, welche direct nur 3329 Bewohnern oder nur 2,3% der Bewohner von Gartengrundstücken zu gute kommen. Wir möchten aber nicht, daß auf dieses Verhältniß zu großes Gewicht gelegt würde. Denn einerseits berechtigt zwar bekanntlich das Bewohnen eines Wohnhauses nicht immer auch zur directen Benutzung des zu dem Wohnhause gehörigen Gartens, andererseits kommen aber die ästhetischen und hygienischen Annehmlichkeiten eines Gartens manchmal den Bewohnern der zugehörigen Grundstücke fast weniger zu gute, als den Umwohnern. Es gilt dies besonders da, wo Gärten innerhalb dicht bebauter Häuserblocks eine Seltenheit bilden.

Wenn es auch leider bautechnisch ziemlich zweifelhaft ist, was man unter einer Villa zu verstehen hat, so ist es vom wohnungsstatistischen Standpunkte aus unzweifelhaft, daß man ein Grundstück, welches von nicht mehr als zwei Familien — etwa einer Herrschafts- und einer Hausmanns- oder Dienstboten-Familie — bewohnt wird, dann als Villa ansprechen darf, wenn

(Fortsetzung des Textes Seite 182.)

Die Art der Hausgärten nach den von den Besitzern gewählten Bezeichnungen. 15. October 1890.

Tabelle VI.

	Zahl der Grundstücke	Zahl der Gärten	Fläche qm	Bewohner
Ziergärten	878	1526	391 808	26 086
Zier- und Gemüsegärten	20	34	53 729	399
Zier-, Nutz- und Grasgärten	6	9	14 100	218
Zier- und Nutzgärten	8	20	10 194	200
Zier-, Gemüse- und Blumengärten	120	163	111 720	2 053
Zier- und Obstgärten	10	15	12 929	108
Zier- und Lustgärten	35	38	65 064	315
Zier- und Grasgarten	1	1	153	17
Zier-, Blumengärten und Parkanlage	1	1	11 450	6
Blumengärten	1022	1691	180 064	32 260
Blumen-, Obst- und Gemüsegärten	33	45	19 766	758
Blumen- und Grasgärten	2	2	1 500	45
Blumen- und Gemüsegärten	206	322	95 291	4 889
Blumen- und Spielgärten	2	3	320	57
Blumen- und Nutzgärten	2	2	2 300	15
Blumen- und Obstgärten	9	12	8 066	174
Blumengärten und Wiesentheile	1	1	8 310	2
Familiengärten	121	504	48 364	4 305
Familien- und Vorgärten	1	1	40	19
Luxusgärten	24	39	24 609	522
Seitenbetrag:	2502	4429	1059 777	72 448

Die Art der Hausgärten nach den von den Besitzern gewählten Bezeichnungen. 15. October 1890.

Tabelle VI. (Schluß.)

	Zahl der Grundstücke	Zahl der Gärten	Fläche qm	Bewohner
Uebertrag:	2502	4429	1059 777	72 448
Luxus- und Privatgärten	3	4	2 775	60
Luxus- und Gemüsegärten	1	1	4 000	23
Luxus- und Obstgärten	1	1	1 000	6
Lustgärten	41	49	31 360	838
Lust-, Obst- und Gemüsegärten	3	3	9 000	20
Lust- und Spielgärten	2	2	290	78
Erholungsgärten	2	2	1 776	42
Krankengärten	1	1	1 551	156
Vorgärten	507	742	42 622	16 531
Vor- und Hintergärten	26	58	10 261	503
Vor- und Gemüsegärten	5	12	2 005	133
Vor-, Obst- und Gemüsegärten	4	5	4 686	61
Vor- und Seitengärten	1	1	70	33
Gemüsegärten	431	512	253 883	9 179
Gemüse- und Obstgärten	57	74	84 587	1 043
Gemüse- und Hausgärten	1	1	6 000	5
Gemüse- und Grasgärten	2	2	1 780	20
Obst- und Familiengärten	1	1	450	9
Obstgärten	82	88	79 198	1 345
Obst- und Grasgärten	1	2	456	72
Hintergärten	46	95	8 177	1 327
Seitengärten	—	1	70	—
Hofgärten	12	12	757	598
Hausgärten	77	122	18 150	1 566
Grasgärten	48	58	8 715	1 527
Privatgärten	5	7	1 212	162
Weinbergsgärten	1	1	480	48
Nutzgärten	5	8	17 425	161
Pachtgärten	1	1	45	34
Parkanlage	1	1	3 500	5
Garten ohne Nutzen	1	1	40	40
Garten mit Strauchwerk	1	1	148	30
Haus-, Rasen- und Kinderspielgärten	92	158	24 715	3 797
Anstaltsgärten	32	42	160 912	2 569
Gärten	5	7	529	107
Gartenland	7	7	1 496	249
Villengärten	26	27	72 669	242
Trockengärten	1	1	570	8
Gartenanlagen	1	1	150	8
Herrschaftliche Gärten	1	1	3 840	12
Gras- und Baumgärten	4	4	6 845	46
Summe:	4041	6546	1927 972	115 141

Das Verhältniß zwischen Grundstücken, Gärten und Bewohnern in Leipzig. 15. October 1890.

Tabelle VII.

Stadtbezirke.	Von je 1000 bebauten Grundstücken hatten Gärten			Bewohner in Grundstücken mit Gärten.		Auf je 1000 Bewohner der Gesammtbevölkerung kommen Gärten qm		
	a. Grundstücken, in denen ein Besitzer wohnt.	b. Grundstücken, in denen kein Besitzer wohnt.	überhaupt	absolut	‰ der Gesammtbevölkerung	Gärten a–c der Tabelle III	Gärten d–k der Tabelle III	Gärten überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Innere Stadt . . .	65,7	22,1	34,2	503	22,3	126,1	48,3	174,5
Nordostvorstadt . .	557,8	242,8	400,0	5996	373,7	6284,0	947,0	7231,0
Südostvorstadt . .	243,3	158,7	192,9	6904	253,0	5191,0	6015,8	11206,8
Innere Südvorstadt .	407,0	277,2	341,6	10657	327,3	2025,0	22,4	2226,4
Aeußere Südvorstadt	393,6	225,6	301,8	5197	251,1	1643,8	1055,6	2699,4
Innere Westvorstadt	596,7	272,5	383,5	12034	479,0	3421,1	719,9	4213,0
Aeußere Westvorstadt	684,6	327,8	511,5	3729	429,6	9580,0	6551,4	16131,4
Innere Nordvorstadt	272,7	179,8	226,9	2196	200,9	2125,0	84,9	2209,9
Aeußere Nordvorstadt	445,7	348,1	387,6	2868	301,3	8412,7	4747,7	13160,4
Sa. Alt-Leipzig	394,8	198,6	285,5	50084	278,7	3557,7	1874,4	5432,4
L.-Reudnitz . . .	392,9	198,0	303,5	7998	283,7	3804,0	5040,0	8844,0
L.-Anger-Crottendorf	435,8	279,2	370,7	3256	301,9	8409,5	4589,0	12998,0
L.-Neureudnitz . .	315,7	105,2	245,6	560	277,7	1350,1	129,0	1479,1
L.-Thonberg . . .	140,1	158,7	147,0	540	104,2	2377,1	24581,7	26958,8
L.-Neuschönefeld . .	335,2	129,8	272,0	1633	243,9	1103,2	425,5	1528,7
L.-Volkmarsdorf . .	300,5	171,4	263,6	3696	217,0	1266,1	5207,7	6473,8
L.-Neustadt . . .	257,6	127,6	210,1	2046	219,0	693,8	122,5	816,3
L.-Sellerhausen . .	564,8	351,3	495,6	3070	425,3	8259,1	22306,7	30565,8
Neusellerhausen . .	380,0	160,0	306,6	654	294,1	2317,1	237,5	2554,6
L.-Connewitz . . .	611,8	362,6	518,4	4553	429,7	14899,1	6858,8	21757,9
L.-Lößnig	400,0	263,1	323,5	178	324,2	60566,5	20154,8	80721,3
L.-Kleinzschocher . .	501,8	310,3	444,1	3217	371,6	6984,0	1953,8	8937,8
L.-Schleußig . . .	486,4	428,5	461,5	757	526,8	4601,2	10076,5	14677,7
L.-Plagwitz . . .	613,0	294,3	463,4	4819	369,4	11425,5	817,1	12242,6
L.-Lindenau . . .	500,8	326,5	424,1	9464	369,8	6382,6	8618,0	15000,6
L.-Gohlis	746,6	497,0	647,8	13080	677,3	11533,5	8429,7	19963,2
L.-Eutritzsch . . .	679,1	541,9	625,3	5536	575,2	18957,9	7291,0	26248,9
Sa. Neu-Leipzig	494,8	312,1	443,8	65057	321,9	7325,7	6575,3	13901,0
Sa. Alt- u. Neu-Leipzig	458,5	252,8	362,5	115141	324,4	5432,5	4196,7	9629,2

Relative Größe der Leipziger Gärten. 15. October 1890.

Tabelle VIII.

Kategorien der Gärten.	Von je 1000 Gärten, waren groß qm							Zusammen.
	0—50.	51—100.	101—150.	151—200.	201—250.	251—300.	über 300.	
Alle Gärten in:								
Alt- und Neu-Leipzig . .	$346_{,8}$	$147_{,8}$	$128_{,3}$	$108_{,8}$	$61_{,8}$	$30_{,3}$	$175_{,8}$	
Alt-Leipzig	$448_{,7}$	$219_{,6}$	$85_{,8}$	$48_{,4}$	$34_{,6}$	$24_{,0}$	$138_{,8}$	
Neu-Leipzig	$306_{,4}$	$119_{,4}$	$145_{,2}$	$132_{,8}$	$72_{,6}$	$32_{,8}$	$190_{,5}$	
Gärten an:								
Villen überhaupt	$156_{,8}$	$116_{,3}$	$87_{,5}$	$70_{,4}$	$35_{,2}$	$45_{,9}$	$487_{,7}$	
Eigenthümer-Villen	$153_{,5}$	$94_{,9}$	$68_{,0}$	$68_{,0}$	$37_{,9}$	$47_{,4}$	$530_{,1}$	
Miether-Villen	$163_{,9}$	$160_{,6}$	$127_{,8}$	$75_{,4}$	$29_{,5}$	$42_{,6}$	$400_{,0}$	
An Grundstücken in:								
a) denen Besitzer wohnen .	$432_{,5}$	$193_{,6}$	$85_{,4}$	$57_{,0}$	$32_{,0}$	$28_{,1}$	$171_{,3}$	
b) denen kein Besitzer wohnt	$545_{,5}$	$177_{,9}$	$66_{,6}$	$43_{,4}$	$20_{,1}$	$18_{,6}$	$127_{,5}$	
c) Anstalten mit Bewohnern	$36_{,5}$	$125_{,0}$	$200_{,0}$	$12_{,5}$	$50_{,0}$	$12_{,5}$	$562_{,5}$	
a + b + c	$472_{,3}$	$186_{,5}$	$79_{,4}$	$51_{,1}$	$27_{,5}$	$24_{,2}$	$158_{,8}$	
d) Anstalten ohne Bewohner	$58_{,8}$	$58_{,8}$	—	—	$58_{,8}$	—	$823_{,5}$	$= 1000_{,0}$
e) Restaurationen	$187_{,4}$	$140_{,6}$	$72_{,9}$	$88_{,5}$	$67_{,7}$	$57_{,3}$	$385_{,4}$	
f) Kirchen und Schulen .	$272_{,7}$	$45_{,4}$	$45_{,4}$	$272_{,7}$	—	$90_{,9}$	$272_{,7}$	
g) Kinderbewahranstalten .	$558_{,8}$	$117_{,6}$	$29_{,4}$	$147_{,0}$	$58_{,8}$	—	$88_{,2}$	
h) Familiengärten	$2_{,7}$	$44_{,9}$	$288_{,1}$	$282_{,6}$	$162_{,8}$	$44_{,9}$	$173_{,7}$	
i) Gärten an unbewohnten Grundstücken	$360_{,0}$	$64_{,0}$	$64_{,0}$	$104_{,0}$	$104_{,0}$	$32_{,0}$	$272_{,0}$	
k) Gärtnereien	$29_{,1}$	$58_{,2}$	$67_{,9}$	$67_{,9}$	$29_{,1}$	$58_{,2}$	$689_{,3}$	
An bewohnten Grundstücken erbaut:								
unbekannt vor 1880 . .	$370_{,8}$	$143_{,6}$	$97_{,1}$	$75_{,7}$	$25_{,2}$	$29_{,1}$	$258_{,2}$	
1640—1800	$355_{,2}$	$144_{,7}$	$144_{,7}$	—	$39_{,4}$	$26_{,3}$	$289_{,4}$	
1801—1870	$354_{,6}$	$192_{,1}$	$95_{,3}$	$59_{,2}$	$43_{,9}$	$38_{,5}$	$216_{,3}$	
1871—1880	$445_{,5}$	$197_{,8}$	$76_{,3}$	$61_{,1}$	$31_{,8}$	$22_{,6}$	$164_{,6}$	
1881—1890	$613_{,6}$	$184_{,9}$	$62_{,2}$	$34_{,4}$	$11_{,2}$	$12_{,0}$	$81_{,6}$	

Die Größe der Leipziger Hausgärten für den Kopf Bewohner der betreffenden Grundstücke.

Alt- und Neu-Leipzig.

Tabelle IX. 15. October bezw. 1. December 1890.

Pro Kopf qm Garten.	Anstalten und öffentliche Gebäude.				Privatgärten, in denen einer der Besitzer wohnt.				Privatgärten, in denen keiner der Besitzer wohnt.				Zusammen.			
	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche qm.	Bewohner.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche qm.	Bewohner.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche qm.	Bewohner.	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Gärten.	Fläche qm.	Bewohner.
Absolut.																
0—5	9	12	1 381	531	1379	1940	89 006	50 347	638	1128	46 121	26 337	2017	3080	136 608	77 215
5—10	7	12	4 801	323	388	622	66 775	9 293	226	645	46 260	6 472	621	1279	117 836	16 088
10—50	24	51	34 458	1279	538	798	199 105	9 192	218	444	100 836	4 447	780	1293	334 399	14 918
50—100	12	36	78 978	1210	137	174	110 824	1 525	65	151	59 102	856	214	361	248 904	3 591
100—500	11	15	25 264	134	236	287	404 202	2 009	70	113	123 117	602	317	415	552 583	2 745
500—1000	1	1	4 900	8	33	51	180 280	267	22	27	108 529	145	56	79	293 709	420
1000—5000	1	1	50 000	33	14	22	136 203	93	12	16	57 830	38	27	39	244 033	164
Zusammen:	65	128	199 782	3518	2725	3894	1 186 395	72 726	1251	2524	541 795	38 897	4041	6546	1 927 972	115 141
Relativ.																
0—5	$13_{/8}$	$9_{/3}$	$0_{/6}$	$15_{/0}$	$50_{/5}$	$49_{/5}$	$7_{/4}$	$69_{/3}$	$50_{/9}$	$44_{/6}$	$8_{/4}$	$67_{/9}$	$50_{/0}$	$46_{/9}$	$7_{/0}$	$67_{/0}$
5—10	$10_{/7}$	$9_{/3}$	$2_{/4}$	$9_{/1}$	$14_{/2}$	$15_{/9}$	$5_{/7}$	$12_{/6}$	$18_{/0}$	$25_{/5}$	$8_{/5}$	$16_{/6}$	$15_{/3}$	$19_{/5}$	$6_{/1}$	$13_{/9}$
10—50	$36_{/9}$	$39_{/8}$	$17_{/2}$	$36_{/3}$	$19_{/8}$	$20_{/5}$	$16_{/9}$	$12_{/6}$	$17_{/4}$	$13_{/6}$	$18_{/6}$	$11_{/4}$	$19_{/3}$	$19_{/7}$	$17_{/3}$	$12_{/9}$
50—100	$18_{/1}$	$28_{/1}$	$39_{/5}$	$34_{/4}$	$5_{/0}$	$4_{/4}$	$16_{/7}$	$2_{/1}$	$5_{/2}$	$5_{/9}$	$10_{/7}$	$2_{/2}$	$5_{/3}$	$5_{/5}$	$12_{/3}$	$3_{/1}$
100—500	$16_{/9}$	$11_{/7}$	$12_{/4}$	$3_{/8}$	$8_{/6}$	$7_{/3}$	$9_{/3}$	$2_{/7}$	$5_{/6}$	$4_{/4}$	$22_{/7}$	$1_{/5}$	$7_{/8}$	$6_{/3}$	$28_{/7}$	$2_{/3}$
500—1000	$1_{/5}$	$0_{/7}$	$2_{/4}$	$0_{/2}$	$1_{/2}$	$1_{/3}$	$37_{/0}$	$0_{/3}$	$1_{/7}$	$1_{/0}$	$20_{/0}$	$0_{/3}$	$1_{/3}$	$1_{/2}$	$15_{/2}$	$0_{/0}$
1000—5000	$1_{/5}$	$0_{/7}$	$25_{/0}$	$0_{/9}$	$5_{/1}$	$0_{/5}$	$11_{/4}$	$0_{/1}$	$0_{/9}$	$0_{/6}$	$10_{/6}$	$0_{/0}$	$0_{/6}$	$0_{/5}$	$12_{/7}$	$0_{/1}$
																$= 100_{/0}$.

das Wohnhaus von einem Garten umgeben oder wenigstens mit einem solchen versehen ist. Unter diesen Umständen hat unsere Tabelle X eine weitgehende Bedeutung, nicht nur für die Gartenstatistik im Besonderen, sondern auch für die Wohnungsstatistik im Allgemeinen. Sie zeigt nämlich, daß in Alt-Leipzig nur 178 oder $3_{/6}$ % aller bebauten Grundstücke, in Neu-Leipzig dagegen 606 oder $9_{/6}$ % Villen sind und daß in diesen Villen in Alt-Leipzig nur 1551 oder $0_{,8}$ % und in Neu-Leipzig nur 4537 oder $2_{/6}$ % der Gesammtbevölkerung wohnen. Dabei darf man sich unter einer Villa wohl in Alt-Leipzig, nicht immer aber in Neu-Leipzig ein vornehmes Anwesen vorstellen. Ein kleines Häuschen mit Garten, in dem nur zwei Familien wohnen, mußte in unserer Statistik begriffsgemäß auch als Villa erscheinen.

Gerade bei den Villen kommt es mehr als bei anderen Grundstücken darauf an, ob sie vom Besitzer oder von einem Miether bewohnt werden. Wenn wir nun sehen, daß die beiden Kategorien wie folgt vertreten sind:

	Villen, in denen ein Besitzer wohnt.			Villen, in denen kein Besitzer wohnt.		
	Alt-L.	Neu-L.	zus.	Alt-L.	Neu-L.	zus.
Grundstücke . .	121	426	547	57	180	237
Zahl d. Gärten	139	493	632	65	240	305
Fläche qm . .	106 732	495 385	602 117	41 612	206 619	248 231
Bewohner . .	1 126	3 216	4 342	425	1 321	1 746
qm pro Bew.	$94_{,8}$	$154_{,3}$	$138_{,7}$	$97_{,9}$	$156_{,4}$	$142_{,2}$

so zeigt sich, daß fast doppelt so viel „Villen" vom Besitzer oder von einem der Mitbesitzer bewohnt werden, während auffälliger Weise auf jeden Bewohner in den Besitzervillen eine Kleinigkeit weniger Gartenfläche entfällt, als auf einen Bewohner einer Miethvilla. Erklärlicher Weise ist die Gartenfläche pro Kopf der Bewohner in Villen aber viel größer ($139_{,6}$ qm) als in den mit Gärten ausgestatteten Grundstücken überhaupt durchschnittlich ($9_{,6}$ qm). Vgl. Tabelle VII.

Eine für Leipzig überaus charakteristische Gartenform sind die sogen. Familiengärten, d. h. die gemeinsamen Anlagen von Gärten auf einem Grundstücke ohne directe Anlehnung an ein Wohngebäude, entweder so, daß die Bewohner bestimmter Häuser über eine Gruppe von Gärten verfügen, oder so, daß die bei einem oder mehreren Wohnhäusern gelegenen Gärten nur theilweise den Bewohnern dieser Häuser, zum andern Theile beliebigen Anderen zur Verfügung stehen, oder so, daß auf einem unbebauten Grundstücke Gruppen von Gärten angelegt sind, die entweder den an beliebigen Orten wohnenden Mitgliedern eines Vereines oder endlich beliebigen Pächtern überhaupt vom Eigenthümer zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die Garteninhaber wiederum entweder in directen Beziehungen zum Grundstücksbesitzer, der ihnen entweder nur vermessene Stücken rohen Landes zur Verfügung stellt, oder Einzäunungen, Wege, Brunnen, Hallen u. s. w. seinerseits herstellen läßt und die so vorgerichteten Gärten verpachtet — oder es tritt zwischen Grundstücksbesitzer und Garteninhaber als Unternehmer der Anlage eine Mittelsperson, und zwar entweder ein Verein mit gemeinnützigen Zwecken (z. B. ein Schrebervereiu) oder ein geschäftlicher Speculant. Alle

(Fortsetzung des Textes Seite 186.)

Die Villengärten in den Leipziger Stadtbezirken.

(Gärten in Grundstücken mit nur einer oder zwei Wohnungen.)

Tabelle X. 15. October 1890.

Stadtbezirke.	Zahl der Grundstücke	Zahl der Gärten	Fläche qm	Bewohner	qm pro Bewohner
Innere Stadt	2	2	636	15	42,4
Nordostvorstadt	29	31	25 820	241	107,1
Südostvorstadt	9	12	4 545	89	51,1
Innere Südvorstadt	22	29	11 373	165	68,9
Aeußere Südvorstadt	13	15	5 358	118	45,4
Innere Westvorstadt	53	62	35 552	481	73,9
Aeußere Westvorstadt	29	30	49 336	303	162,8
Innere Nordvorstadt	7	7	3 560	49	72,6
Aeußere Nordvorstadt	14	16	12 164	90	135,2
Sa. Alt-Leipzig	178	204	148 344	1551	95,6
Leipzig-Reudnitz	41	76	61 108	341	179,2
Leipzig-Anger-Crottendorf	25	36	64 343	184	349,7
Leipzig-Neureudnitz	1	1	56	5	11,2
Leipzig-Thonberg	6	8	10 684	53	201,6
Leipzig-Neuschönefeld	2	3	252	14	18,0
Leipzig-Volkmarsdorf	10	13	2 610	85	30,7
Leipzig-Neustadt	1	1	210	2	105,0
Leipzig-Sellerhausen	30	30	29 074	197	147,6
Leipzig-Connewitz	60	78	77 015	469	164,2
Leipzig-Lößnig	4	4	6 670	24	277,9
Leipzig-Kleinzschocher	71	80	33 643	514	65,4
Leipzig-Schleußig	9	11	3 021	44	68,7
Leipzig-Plagwitz	77	85	98 347	647	152,0
Leipzig-Lindenau	100	111	86 792	692	125,4
Leipzig-Gohlis	107	120	136 736	821	166,3
Leipzig-Eutritzsch	62	76	91 443	445	205,5
Sa. Neu-Leipzig	606	733	702 004	4537	154,7
Neusellerhausen	—	—	—	—	—
Sa. Alt- und Neu-Leipzig	784	937	850 348	6088	139,6

Tabelle XI. **Schreber- und Familiengärten**

Nummer.	Firma der Anlage.	Stadtbezirk.	Bezeichnung und Beschreibung der Lage.	Des ganzen Eigenthümer.
1.	Johannisthal	S.O.	Zwisch. Hospital-, Stephan-, Liebigstraße und Johannisallee.	Das Johannishospital.
2.	Schreberverein der Südvorstadt .	A.W.	Grenzt an d. Rennb. u. Schleuß. Weg.	Die Stadtgemeinde L.
3.	„ der Westvorstadt .	A.W.	Zwisch. Schwimmanst. u. Frkf. Str.	Desgl.
4.	„ der Nordvorstadt .	A.N.	Unterh. d. Exercierpl. am Rosenthal.	Desgl.
5.	„ der östl. Vorstädte	Vo.	Zwischen Neustadt u. Sellerhausen.	Sächs. Eisenbahnfiscus u. Fa. Leue & Weise.
6.	„ L.-Lindenau . . .	Li.	Grenzt an d. sog. Gottge u. Luppe.	Die Stadtgemeinde L.
7.	„ zu L.-Gohlis . .	Go.	Zwischen Breitenfelder- und Dorotheenstraße.	Frau verw. Brand in Gohlis.
8.	Dr. Bärwinkel's Familiengärten .	R.	An der Capellenstraße in Reudnitz.	Dr. Bärwinkel's Erben.
9.	Familiengärten in Reudnitz . . .	R.	Am Täubchenweg und Heinrichstr.	Das Johannishospital.
10.	Stadtr. Wagner's Familiengärten	R.	An der Grenze von Alt-Leipzig u. Reudnitz, am Täubchenweg.	Stadtrath Wagner.
11.	Familiengärten in Reudnitz . . .	R.	An der Eilenburger- u. Mühlstr.	Das Johannishospital.
12.	Desgl.	R.	An der Chaussee v. d. Schloßkeller.	Die Stadtgemeinde L.
13.	Beamtengärten des Preuß. Eisenbahnfiscus	R.	Am Bahnhofsgeb. d. Eilenb. Bahn.	Pr. Eisenbahnfiscus.
14.	Stadtrath Wagner's Familiengärt.	A.Cr.	An der grünen Gasse in Anger-Cr.	Stadtrath Wagner.
15.	Herm. Köhler's Familiengärten .	A.Cr.	Desgl.	Herm. Köhler.
16.	Familiengärten in Anger-Crottend.	A.Cr.	Grenzen an die neue Schule.	Die Stadtgemeinde L.
17.	Familiengärten in Sellerhausen .	Sell.	Zwisch. Sellerhausen u. Schönefeld.	Fa. Schöne & Sohn.
18.	Desgl.	Sell.	Desgl.	Edlich's Erben.
19.	G. Thalmann's Familiengärten .	Sell.	Oestlich von Sellerhausen.	Gust. Thalmann.
20.	Lehrer Pammler's Familiengärten	Sell.	An der Wurzner Str. 13 in Sellerhausen.	F. Pammler 1/2 und Edlich's Erben 1/2.
21.	Familiengärten in Thonberg . .	Th.	Hinter der Hauptstr. von Thonberg.	Die Stadtgemeinde L.
22.	Gartenverein „Erholung" . . .	A.S.	An der verläng. Bayerschen Str.	Leipz. Immob. Gesellsch.
23.	„ „Elysium"	Co.	An d. städt. Wasserkunst in Connewitz.	Beck's Erben, Leipzig.
24.	Schulgartenverein Connewitz . .	Co.	An der Leipziger- und Schillerstr.	Die Stadtgemeinde L.
25.	Familiengärten L.-Lindenau . .	Li.	An der Friesenstraße in Lindenau.	Die Stadtgemeinde L.
26.	Meyer's Familiengärten	Li.	Zwischen Mittel-, Wettiner- und Harkortstraße.	Herm. Meyer, Leipzig.
27.	Familiengärten in Plagwitz . . .	Pl.	Zwisch. Mühlen-, Turner- u. Canalstr.	Leipz. Westend-Bauges.
28.	Prof. Dr. Hasse's Familiengärten .	Go.	„Goldne Höhe", Breitenfelder Str. in Gohlis.	Frau Prof. Dr. Hasse in Gohlis.
29.	Aug. Kayßner's Familiengärten .	Go.	An d. Dorotheen- u. Carlstr. i. Gohlis.	Die Stadtgemeinde L.
30.	Direktor Sauer's Familiengärten .	Go.	In Gohlis am Viertelsw. u. Feldstr.	Direct. Sauer, Leipzig.
31.	Ziesing'sche Familiengärten . . .	Go.	In Gohlis zwischen Magdeburger und Verbind.-Bahn.	Reinh. u. Fr. Ziesing.
32.	Carl Schwabe's Familiengärten .	Eu.	In Eutritzsch an der Thereſienstr.	Die Stadtgemeinde L.
33.	Gutsbes. Gräse's in Eutritzsch Gärt.	Eu.	An der Schönefelder- u. Langestr.	Reinh. Gräse, Eutritzsch.
34.	Desgl.	Eu.	An der Langen Straße nach dem Berliner Bahnhof.	Fr. Stadtrath Lippert-Dähne.
35.	Familiengärt. an d. Eutritzscher Str.	AN.	Am nördl. Ausgange von Leipzig.	Die Stadtgemeinde L.
36.	„ „ „ Berliner Str. .	AN.	Am nordöstl. Ausgange v. Leipzig.	Desgl.
37.	Beamtengärten der Wollkämmerei	AN.	Zwisch. Goth. Bad u. Wollkämmerei.	Leipz. Wollkämmerei.
38.	„ „ Berl. Bahn .	AN.	Grenzen nördl. an d. Berl. Bahnhof.	Pr. Eisenbahnfiscus.

ılagen in Leipzig. Winter 1890/91.

Grund und Bodens Pächter.	Pachtzeit Jahre.	Gartenunternehmer.	Gesammtgröße der Anlage. qm	Zahl und Größe der einzelnen Gärten. Zahl.	à qm.	Die Anlage ist gemacht?
		Die Stadtgemeinde.	102 678	239	100—4100	1832
Schreberverein d. Südvorst.	12	Der Schreberverein.	22 662	159	90—110	1875
„ „ Westvorst.	10	Desgl.	26 380	110	80—85	1876
„ „ Nordvorst.	6	Desgl.	17 444	81	100—500	1879
„ „ Vorstadtdörfer.	4	Desgl.	86 000	520	150—400	1882
Gemeinnütziger Bürgerver.	6	Gemeinnütziger Bürgerver.	24 000	126	90—150	1888
	11	Der Schreberverein.	18 103	96	138—176	1884
		Dr. Bärwinkel's Erben.	10 000	28	ca. 350	1890/91
		Die einzeln. Garteninhaber.	5 203	12	250—620	1879
		Stadtrath Wagner.	18 000	77	240—250	1883
			12 932	49	82—521	1879
Die Fleischerinn. zu Leipzig.	6	Die Fleischerinnung.	10 390	85	100—125	1881
		Die Beamten.	6 640	15	250—425	1875
		Stadtrath Wagner.	5 000	20	250	1890
		Herm. Köhler.	2 700	12	225	1890
		ehem. Gem.A.-Crottendorf.	4 882	26	160—223	1880
		Schöne u. Sohn.	2 500	18	150	1887
. Brauer und H. Arnold.	1	Die Gartenbesitzer.	9 000	20	300—450	1883
		G. Thalmann.	5 500	7	450 u. 1 à 2800	1889
ur Hälfte F. Pammler.		F. Pammler.	5 500	19	250 u. 1 à 1700	1887
		Die Garteninhaber.	11 675	29	200—2070	1875
artenverein „Erholung".	1/4	Gartenverein „Erholung".	20 000	181	ca. 136	1885
„ „Elysium".	12	„ „Elysium".	15 000	125	100	1887
er Schulgartenverein.	1/2	Der Schulgartenverein.	2 570	19	115—130	1880
		Besitzer und Miether.	2 502	8	231—632	1879
		Der Besitzer.	7 992	155	durchschnittl. 38	1887
		Die Garteninhaber.	3 500	15	86—173 u. 1 à 1821	1886
		Die Besitzerin.	16 566	109	48—150	1889/90
	1	Aug. Kayßner, Gohlis.	1 980	11	180	1877
		Der Besitzer.	5 575	7	200—300	1890
		Die Besitzer.	11 720	45	160—400	1889
arl Schwabe, Leipzig.	6	Jeder Garteninhaber.	2 740	23	120	1891
		Jeder Garteninhaber.	2 500	15	150—200	1883
einh. Gräfe, Eutritzsch.	6	Jeder Garteninhaber.	5 500	30	ca. 200	1870
			23 514	56	200—1350	1868
Heinold, Berl. Str. 62/4.	1/2	C. Heinold.	950	7	130—140	1845
		Leipziger Wollkämmerei.	7 240	16	160—346 u. 3500	1873/74
		Preuß. Eisenbahnfiscus.	2 949	12	200—600	1889
			539 987	2582	v. 38—4100 qm	

diese Formen sind unter den 38 Anlagen vertreten, die in unserer Tabelle XI namentlich verzeichnet werden.

Es dürfte kaum eine andere Stadt geben, welche wie Leipzig 2582 in 38 Anlagen gruppirte derartige Gärten von 539 987 qm Gesammtumfang besitzt, obgleich diese Leipziger Anlagen, besonders die unter dem Namen „Schrebergärten" bekannten Vereinsgärten, im Laufe der letzten Jahre in Magdeburg und in anderen Orten lebhafte Nachahmung gefunden haben.

Die älteste Veranstaltung dieser Art ragt bis in das Jahr 1832 zurück. In der damaligen „Sandgrube vor dem Sandthore" in der Ostvorstadt war nicht nur ein Trockenplatz, sondern auch regellos eine Anzahl Pachtgärtchen angelegt worden, während der größte Theil der nicht mehr im Betrieb befindlichen Sandgrube landwirthschaftlich verwerthet wurde. Die Deputation zum Johannishospital, welchem der Grund und Boden gehörte, bestehend aus den Stadträthen Dr. jur. Seeburg, Dreßler und Teubner, machte nun am 6. August 1832 dem Rathsplenum folgenden Vorschlag:

„Die Colonisirung der Sandgruben und die Einführung der Spatencultur daselbst dürfte schon nach einem kleinen, in diesem Jahre gemachten Versuche Ihrer Genehmigung sich zu erfreuen haben. Indem jetzt Ihre Deputation den ergebensten Antrag stellt:

das ganze Areal der zeitherigen Sandgrube zur Anlegung von Gärten zu verwenden,

beabsichtigt sie folgende Zwecke:

1) den ärmeren Bewohnern der Johannisvorstadt Gelegenheit zu geben, die nöthigen Kartoffeln und andere Erdfrüchte zu erbauen,

2) selbigen eine nützliche und zugleich freudemachende Beschäftigung zu gewähren, welche nicht ohne moralischen Einfluß bleiben kann, und

3) die Umgebungen der Johannisvorstadt zu verschönern . . . u. s. w."

Die Begründung dieses vom Rathsplenum genehmigten Antrages ist sehr bezeichnend und erinnert lebhaft an diejenigen Gesichtspunkte, welche später für Schreber und die seinen Namen tragenden Schöpfungen maßgebend wurden. Um so auffälliger ist es, daß die genannte Deputation zuerst vorschlug, die Gärten ausschließlich den Hausbesitzern der Johannisvorstadt einzuräumen, während man eine Beschränkung auf die Miethbewohner hätte vermuthen dürfen, die voraussichtlich nie über eigene Gärten verfügten. Das Rathsplenum lehnte aber alle Beschränkungen ab, und die Anlage kam schon im Winter 1832 zu 1833 zur Ausführung; 300 arbeitslose Handarbeiter wurden den Winter über bei den Planirungen u. s. w. beschäftigt und die erste Abtheilung mit 96 Gärten, die zweite mit 55 Gärten fertiggestellt, von der letzteren Raum für weitere 45 Gärten zunächst als Kartoffelland ausgethan und auch die dritte Abtheilung vorbereitet.

Am Johannisfest 1833 erfolgte unter großen Feierlichkeiten die Einweihung*) der „Johannisthal" genannten Anlage.

*) Eine im Jahre 1833 herausgegebene Druckschrift: „Entstehungsgeschichte des Johannisthales zu Leipzig, herausgegeben zum Besten der Armenschüler von M. L. Fürchtegott Leuschner, Nachmittagsprediger an St. Petri und Lehrer an der Armenschule" — enthält einen interessanten Situationsplan der Anlage, die damals u. A. von der Postremise, dem israelitischen Friedhofe, den Pulverhäusern einerseits und dem Kanonenteich andererseits umgeben war.

Die einzelnen Gärten waren je 4 sogenannte Gartenruthen à 288 □Ellen, also je 1152 □Ellen (= 369,5 qm) groß und wurden mit 18 Groschen für die Ruthe oder 3 Thlr. für den Garten jährlich verpachtet. Die Pachtzeit betrug vorläufig 15 Jahre. Im Jahre 1834 zählte man 255 Gärten, die zusammen 1020 Gartenruthen groß einen Pachtzins von 765 Thlr. ergaben. Im Laufe der Zeit hat sich eine Art Erbzinsverhältniß herausgebildet, indem an den Rath eine jährliche Abgabe, jetzt von 10 Pf. für das Quadratmeter, entrichtet wird, während es den Inhabern gestattet ist, die mit Bäumen, Gartenhäusern u. s. w. ausgestatteten Gärten zu cediren. Ein solcher Rechtsnachfolger zahlt gern an den Vorgänger ein Abstandsgeld von 15—20 M. für das Quadratmeter oder mehr als 1000 M. für einen Garten. Schon hieraus ergiebt sich, wie beliebt die Gärten einerseits sind, andererseits aber auch, wie es gegen die ursprünglichen Absichten nur dem Wohlhabenden möglich ist, solche Gärten zu erwerben. Da aber von der Jugend der umliegenden Straßen die Wege und Plätze der Anlage als Spielplätze und von den Erwachsenen aller Stände als Spazierwege benutzt werden, kommt die Anlage doch auch der Allgemeinheit im hohen Grade zu gute, ganz abgesehen von dem hübschen Anblick, den die Gärten inmitten der dicht bebauten Ostvorstadt und in unmittelbarster Nähe ebenso recht wohlhabender, wie der ärmsten Straßen der Stadt gewähren. Leider hat das Johannisthal durch angrenzende Straßenherstellungen (Stephanstraße) und Universitätsgebäude (Sternwarte, Frauenklinik) etwas beschnitten werden müssen, so daß, wie die Tabelle zeigt, zur Zeit nur noch 239 Gärtchen mit zusammen etwa 102 678 qm Fläche vorhanden sind.

In einem besonderen Kapitel (22.) dieser Festschrift haben die Schrebergärten ihre pädagogische und sanitäre Würdigung gefunden. Hier möge statistisch nur noch erwähnt sein, daß die sechs Schrebergartenanlagen von Alt- und Neu-Leipzig zusammen 1092 Einzelgärten in der Größe von 80 bis 500 qm und mit einer Gesammtfläche von 194 589 qm enthalten. Der Durchschnittspachtpreis beträgt 8 Pf. für das Quadratmeter, wobei aber hier die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder außer Betracht kommen und die namhaften Beträge, die bei fortschreitendem Alter der Anlagen ein Nachfolger an einen Vorgänger zu zahlen hat und die sich auch auf mehrere hundert Mark belaufen.

Ein großer Uebelstand besteht hierbei darin, daß die Vereine bis jetzt nicht Eigenthümer des Grund und Bodens waren. In vier Fällen ist es die Stadtgemeinde, in zwei Fällen sind es private Grundstückbesitzer. Bei anderweiten Verfügungen über die Grundstücke zwingt dies die Vereine, an anderem Orte ihre Arbeit von Neuem zu beginnen. So mußte der älteste der Vereine, der Schreberverein der Westvorstadt, bei Anlage der Schreberstraße von seinem ursprünglichen Sitze aus nach dem linken Ufer der alten Elster übersiedeln. Und dem Gohliser Schreberverein steht in den nächsten Jahren die Aufgabe seiner bisherigen Stätte bevor. Unter diesen Umständen planen einige dieser Vereine die Erwerbung ihnen eigenthümlich gehöriger Grundstücke, um die Früchte ihrer Aufwendungen und Veranstaltungen, namentlich der immer größer werdenden Hallen u. s. w., dauernd selbst zu genießen.

Da es, wie angedeutet, der ärmeren Klasse der Bevölkerung immer schwerer wird, die hohen Einkaufspreise in die Schrebervereinsgärten oder gar in das Johannisthal zu erschwingen, andererseits aber diese Anlagen in der gesammten Leipziger Bevölkerung, bei Arm und Reich, den größten Beifall gefunden haben, steigt das Bedürfniß nach solchen Gartenanlagen fortwährend und wird nur durch die hohen Kosten des Grunderwerbs eingeschränkt.

Unter solchen Umständen finden es die Eigenthümer vorstädtischer, unbebauter, vielleicht sehr werthvoller, aber vorläufig zinsloser Grundstücke vortheilhaft, diese Grundstücke im Ganzen oder im Einzelnen an Gartenliebhaber zu verpachten, und so entstehen, besonders in den einverleibten Vororten, fortwährend neue Gartengruppen, die sich in ihrer Organisation mehr oder weniger den Schrebergärten anlehnen.

Wie unsere Tabelle zeigt, bestehen in Alt- und Neu-Leipzig außer dem Johannisthal und den sechs Schrebergärten folgende Arten von Anlagen:

10	Anlagen,	vom Grundbesitzer	hergerichtet	mit	479	Gärten	u. 88553	qm Fläche,
3	„	„ Groß-Pächter	„	„	199	„	„ 22930	„ „
12	„	„ Einzel-Pächter	„	„	418	„	„ 98946	„ „
3	„	gemischt von Besitzern und Pächtern	„	„	112	„	„ 15462	„ „
3	„	zu Dienst- u. Beamtenwohnungen gehörig	„	„	43	„	„ 16829	„ „

Während in den Schrebergärten die Hallen, Wege, Einzäunungen, Brunnen vom Vereine hergestellt sind, die Bäume aber von den Garteninhabern gepflanzt werden, herrscht in Bezug auf die Herstellung dieser Dinge durch die Besitzer, Großpächter oder Garteninhaber in den anderen Anlagen die größte Mannigfaltigkeit. Es wurden hergestellt vom

	Grundbesitzer	Großpächter	Garteninhaber
Wege	12	5	6
Zäune	13	3	16
Wasserleitungen	1	—	—
Brunnenanlagen	12	2	10
Hallen	—	—	1
Wildbäume	8	2	1
Obstbäume	9	3	16
Turngeräthe	—	1	1
	55	16	51

Außer in den Schrebergärten sind Spielplätze nur in zwei Privat-Anlagen in L.-Gohlis vorhanden, der eine auf der sogen. Goldnen Höhe von 4000, der andere von 300 qm, sowie einer in der Meyer'schen Anlage in Lindenau von 308 qm. Die Spielplätze der Schrebergärten sind 6000, 3500, 3000, 2842, 2075 und 1400 qm groß.

Die Größe der Gärten schwankt zwischen 38 und 3500 qm, das jährliche Pachtgeld zwischen 6 und 25 Pf. für das qm und beträgt durchschnittlich 10 1/4 Pf. Die Pachtzeit bezw. Kündigungszeit schwankt zwischen 8 Tagen und 12 Jahren.

Die gewerblichen Zwecken dienenden Kunst- und Handelsgärtnereien gehören scheinbar nicht in den Rahmen unserer Darstellung. Und doch können wir sie nicht entbehren, wenn von den Leipziger Gärten die Rede ist. Denn begrifflich waren sie schon deshalb nicht auszuscheiden, weil wir unter Gärten alle eingefriedigten, zu Culturzwecken dienenden Grundstücke verstehen mußten.

In Tabelle III haben wir die gewerblichen Zwecken dienenden Gärten einschl. der „Kohlgärten" genannten, zum Gemüsebau bestimmten Gärten im Osten unserer Stadt (10 Gärten mit 122 760 qm) unter k zusammengefaßt. Ueber die einzelnen Stadtbezirke vertheilen sich diese Anlagen wie folgt:

Stadtbezirk.	Grundstücke.	Gärten, Zahl.	Deren Fläche in qm.
Südostvorstadt von Alt-Leipzig	13	13	29 034
L.-Sellerhausen	10	12	129 460
L.-Thonberg	1	1	4 631
L.-Anger-Crottendorf . . .	5	5	26 640
L.-Volkmarsdorf	1	1	1 010
L.-Reudnitz	3	4	73 600
L.-Connewitz	11	11	47 185
L.-Schleußig	1	1	2 700
L.-Kleinzschocher	2	2	5 130
L.-Lindenau	26	26	135 876
L.-Gohlis	15	17	84 460
L.-Eutritzsch	10	10	59 175
	98	103	598 901.

Demnach hat Alt-Leipzig nur noch im Südosten gewerbliche Gartenanlagen. Gerade im Laufe des letzten Jahrzehntes sind viele große Alt-Leipziger gewerbliche Gartenanlagen der Bauthätigkeit zum Opfer gefallen. Aehnlich, wie dies bei den gruppirten Privatgärten der Fall ist, wird auch durch gewerbliche Gärten gern ein kostbares, der Bebauung vorbehaltenes Grundstück inzwischen zu einiger Verzinsung gebracht. Es ist aber nicht blos ein Nothbehelf, der in und um Leipzig, wie bei anderen großen Städten, Gärtnereianlagen entstehen ließ, sondern das Gärtnereigewerbe blüht in der That in Leipzig selbstständig und wird vielleicht nur von den Gärtnereien bei Erfurt, Dresden und Braunschweig übertroffen. In den Stadtbezirken L.-Lindenau, L.-Sellerhausen, L.-Gohlis und L.-Connewitz giebt es gärtnerische Großbetriebe allerersten Ranges. Eine im Jahre 1891 im Krystallpalast abgehaltene Ausstellung hat eine glänzende Probe von der Leistungsfähigkeit der hiesigen Gärtnereien abgelegt.

Erklärlicher Weise ist dieser lebhafte Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei von vortheilhaftem Einfluß auf die Landschafts- und Luxusgärtnerei in den öffentlichen Parks und in den Privatgärten.

Kaum in einer anderen Stadt tragen die Friedhöfe in so hohem Grade den Charakter von Gärten, wie in Leipzig. Es ist dies nur zum Theil die Folge der ersten Anlage der Friedhöfe. Vielmehr ist der Kultus maßgebend, der am Johannistag hier mit den Gräbern getrieben wird. Die Friedhöfe

als solche werden im 45. Kapitel dieser Festschrift behandelt werden. Aus dem angegebenen Grunde wollen wir aber auch hierunter die Größen der Friedhöfe von Alt- und Neu-Leipzig verzeichnen. Es sind dabei nur die bereits eingefriedigten Flächen in Berücksichtigung gezogen und nicht auch diejenigen Areale, welche die Friedhofsverwaltungen zur Erweiterung der Friedhöfe erworben haben. Selbstverständlich waren jene Flächen nicht mit in den oben stehenden, die Gärten behandelnden Tabellen und Zahlen enthalten.

Die mit * versehenen Friedhöfe sind außer Betrieb und sehen ihrer Säcularung entgegen und befinden sich meist inzwischen in einem park- oder gartenähnlichen Zustande.

Es bedarf nur noch der Bemerkung, daß der für Alt-Leipzig angelegte Südfriedhof sich weder auf dem Areale von Alt- noch von Neu-Leipzig befindet, sondern auf der Flur des nicht einverleibten Vorortes Probstheida.

Größe der Friedhöfe in Alt- und Neu-Leipzig.

Stadtbezirk.	Name des Friedhofs.	Größe in qm.
Alt-Leipzig	Noch bestehender Theil des Alten Johannis-Friedhofs*	38 000 qm,
	Neuer Johannis-Friedhof	196 478 „
	Nordfriedhof	36 876 „
	Südfriedhof	135 000 „
	Israelitischer Friedhof	22 300 „
	Alter israelitischer Friedhof* (neben der Sternwarte)	1 100 „
Alt-Leipzig, Summa:		429 754 qm.
Reudnitz und Anger-Crottendorf	Alter Friedhof	19 770 qm,
	Neuer Friedhof	13 500 „
Sellerhausen	Alter Friedhof*	6 270 „
	Neuer Friedhof	10 500 „
Connewitz	Alter Friedhof	10 670 „
	Neuer Friedhof	10 920 „
Lößniger	Friedhof	2 767 „
Kleinzschocher	Alter Friedhof	35 000 „
	Neuer Friedhof	71 190 „
Plagwitzer	Friedhof	16 602 „
Lindenau	Alter Friedhof*	9 500 „
	Neuer Friedhof	59 730 „
Gohlis	Alter Friedhof*	3 629 „
	Neuer Friedhof	10 335 „
	Kapellen-Friedhof	11 945 „
Eutritzsch	Alter Friedhof*	4 580 „
	Neuer Friedhof	11 068 „
Neu-Leipzig, Summa:		307 976 qm.
Alt- und Neu-Leipzig	Zusammen:	737 730 qm.

Es sind demnach stattliche Flächen, welche als die Gärten der Todten den Gärten der Lebenden an die Seite treten.

Faßt man Alles zusammen, was wir über die Parks, die öffentlichen Anlagen, die parkähnlichen Wälder, die öffentlichen, privaten und gewerblichen Gärten, ja sogar über die Friedhöfe berichten konnten, so scheint es in der That, daß Leipzig wieder werden will, was es einst gewesen: eine blühende Gartenstadt.

18. Schulen.

A) Schulbauten.

Von Baudirector **Licht.**

Allgemeines.

Die neueren Leipziger Schulbauten sind in der Hauptsache als freistehende, mehrstöckige, an Straßen oder Plätzen liegende, meist von drei Seiten durch Vorgärten, an der vierten durch Spiel- bez. durch Schulhöfe umgebene Baukörper gestaltet. Beispiele, daß Schulen im Hinterlande liegen, kommen hierorts nicht vor. Die Turnhallen sind stets als selbstständige Baulichkeiten aufgeführt, die Aborte liegen fast überall als ebenerdige Bauten außerhalb der Schulgebäude, mit ihnen durch gedeckte Gänge verbunden.

Die Treppen sind immer als hölzerne Treppen construirt, in einzelnen Fällen durch Eisen unterstützt. Es ist stets Gelegenheit vorhanden, daß die Entleerung des betr. Schulgebäudes durch 2 Treppen erfolgt. Die Corridorbreite ist in den meisten Fällen 4 m, die Geschoßhöhe durchgehends 4 m in Lichten, die Klassengröße 52—60 qm. Die betr. Gebäude haben fast immer einen Mitteleorridor, der indessen durch Fortfall einzelner Klassen an den Hinterfronten und durch die bezüglichen Giebelfenster gut beleuchtet und ventilabel ist. Die Prüfungssäle liegen meist im obersten Geschosse, auch sind stets besondere Zeichensäle und naturwissenschaftliche Lehrzimmer vorhanden. Gasbeleuchtung ist in der Hauptsache nur in den Corridoren und Treppen eingeführt. Jede Schule hat im Erdgeschosse die Wohnung eines Hausmannes, aus Küche und 2—3 Wohnräumen bestehend.

Im Prineipe sind fast alle Schulen zugleich für Knaben und Mädchen bestimmt, jedoch findet eine räumliche Trennung insofern statt, als den Knaben die eine, den Mädchen die andere Hälfte des Gebäudes zugewiesen ist, während die vorgenannten größeren Räume von beiden Geschlechtern benutzt werden. Eine feste Trennung zwischen Knaben- und Mädchenseite ist nirgends vorhanden.

Die neueren Schulen haben fast immer Centralheizungen erhalten und es sind in der Hauptsache Heißwasserheizungen mit Luftvorwärmung zur Ausführung gekommen. Einzelne Schulen werden durch Füllöfen erwärmt.

Die Aborte sind nach dem Trogsysteme angelegt; zur Desinfection wird Süvern'sche Masse oder Friedrich'sches Desinfectionspulver verwendet (siehe Kap. 35: Krankenhaus zu St. Jacob, A. Bauliches).

Besondere Garderoben sind nicht vorhanden; die Fußböden sind meist in weichem Holze ausgeführt; Holzlambris in den Schulen kommen in einzelnen Fällen vor, wohl aber sind hölzerne Stuhlleisten und Wandsockel stets angeordnet. Die Wandflächen zwischen Sockel und Stuhlleiste sind mit Oelfarbe gestrichen, im Uebrigen haben die Wände und Decken Leimfarbenanstrich. In den Lehrzimmern sind stets Winterfenster ausgeführt. Die Subsellien sind immer zweisitzig, in Holz hergestellt, ohne bewegliche Theile. Alle Schulen haben Blitzableitung, Einzelne haben große Schuluhren an den Façaden oder auf den Turnhallen. In den neuesten Schulen kommen letztere — die Turnhallen — in zwei für Knaben und Mädchen getrennte Räume zur Ausführung, die aber auch gemeinsam benutzt werden können.

Im Nachstehenden geben wir Beispiele einiger besonders charakteristischer Leipziger Schulbauten.

Höhere Schule für Mädchen.

Als Bauplatz der Höheren Schule für Mädchen wurde seiner Zeit ein an dem Schletterplatze liegendes Areal gewählt. Die beiden Seitenfronten sind nach der Schletterstraße und nach der Albertstraße gerichtet. Die Rückseite wird durch Nachbargrundstücke, die mit Miethhäusern besetzt sind, begrenzt. Die Grundform des Schulgebäudes ist ein nach der Nachbargrenze zu offenes Hufeisen; die Turnhalle steht längs der Grenze.

Die Bauausführung erfolgte nach den Plänen der Architekten Häckel und Bösenberg in den Jahren 1876/77.

Die Zahl der Geschosse beträgt vier. An Lehrzimmern sind 22 von je $52{,}_{20}$ qm einschließlich 1 Combinationszimmer vorhanden. Die lichte Höhe der Geschosse beträgt $4{,}_{00}$ m, die Corridore sind $4{,}_{00}$ m breit. Der Prüfungssaal mißt $212{,}_{40}$ qm, der Zeichensaal 81 qm und das naturwissenschaftliche Lehrzimmer $76{,}_{70}$ qm. An jedem der beiden letzteren befinden sich je 2 Nebenräume zum Aufbewahren der Reißbretter, Vorlagen und Apparate. Auf jede Schülerin kommen bei $1{,}_{45}$ qm Bodenfläche $5{,}_{80}$ cbm Luftraum.

Bei voller Besetzung faßt das Gebäude 840 Schülerinnen.

Die Façaden sind im Ziegelmauerwerk mit Kalkabputz unter Verwendung von Sandsteingliederungen, die Dachflächen mit Schiefer und Zink eingedeckt.

Die dreiarmige Haupttreppe ist in Eisen mit eichenem Holzbelag ausgeführt. Die Fußböden sind als Streifenboden in Eichenholz hergestellt.

Die Turnhalle ist mit Ofenheizung versehen.

Das Hauptgebäude wird mittelst Mitteldruck-Wasserheizung erwärmt.

Die Aborte liegen im Hofe und sind mit Desinfectionseinrichtung nach Süvern-System mit eisernen Trögen versehen.

Das Gesammtareal des Schulbauplatzes beträgt	2438	qm.	
Die bebaute Fläche des Schulgebäudes	„	$1114_{/50}$	„
„ „ „ der Turnhalle	„	179	„
„ Spielplätze sind	510	„	groß.

HÖHERE MÄDCHENSCHULE zu LEIPZIG.
ERDGESCHOSS

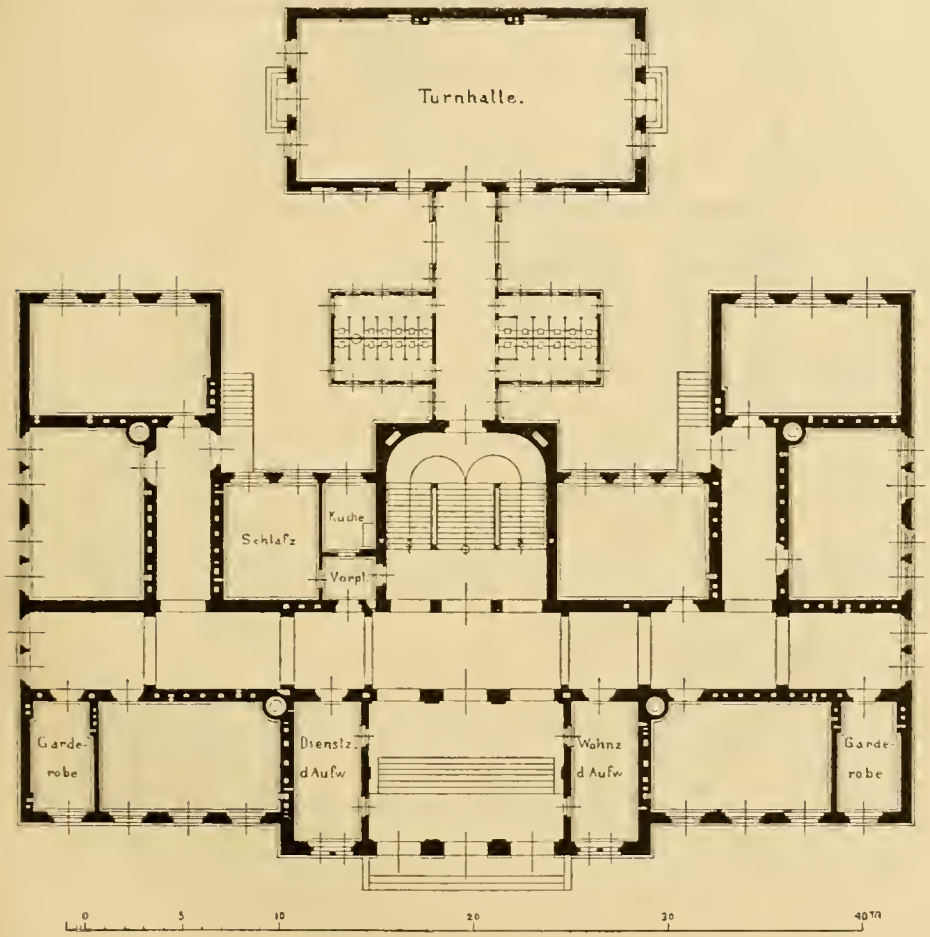

Die Baukosten ausschließlich der Kosten für Areal und Mobiliar haben 365 890 M. betragen.

VII. Bürger- und VII. Bezirksschule.

Die Erbauung dieser beiden Schulen erfolgte in den Jahren 1878/79 nach einem Entwurfe des Architekten Brückwald-Leipzig, dessen Project in engerem Wettbewerb zur Ausführung gewählt worden war.

Die Gebäude liegen mit ihrer Hauptfront nach Osten an der Plato-Straße und sind hier durch einen niedrigen Mittelbau, in dem sich im Erd-

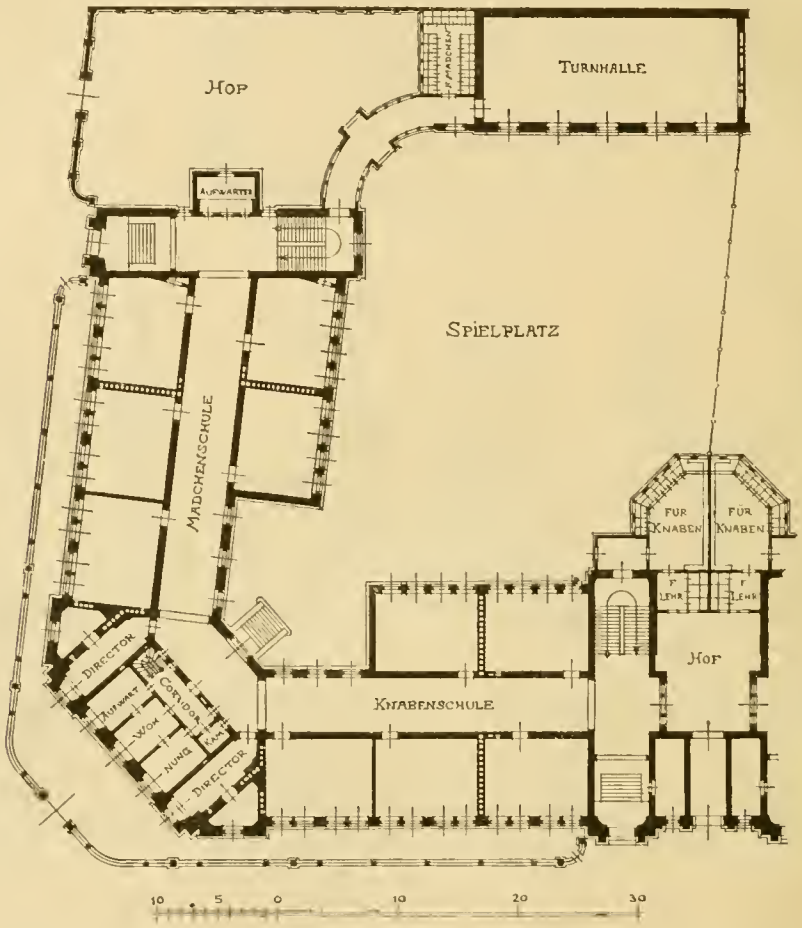

geschoß eine Durchfahrt, im 1. Obergeschoß aber das Conferenzzimmer befinden, verbunden, während der Flügelbau der Bürgerschule längs des Täubchenweges, der der Bezirksschule aber längs der Dolz-Straße erbaut ist. Beide Gebäude zusammen bilden demnach im Grundriß ein nach den Spielplätzen offenes Hufeisen (obenstehend die Hälfte desselben).

Die Westgrenze des Areals wird durch den alten Johannis-Friedhof, der aufgelassen ist, gebildet. Längs dieser Grenze liegen die Turnhallen und die Wirthschaftshöfe.

Das gesammte Areal beträgt 7698 qm. Jedes Schulgebäude hält 1462 qm, jede Turnhalle 220 qm bebaute Fläche, der Spielplatz jeder Schule 1139 qm.

Das Aeußere der Gebäude ist in schlichter Architektur in Elbsandstein bei geputzten Wandflächen ausgeführt. Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Schiefer, der Turnhallen in Holzcement und der Aborte und der Verbindungsgänge mit Zink gedeckt.

Die Hauptgebäude sind durchgehend unterkellert; die Zahl der Geschosse, einschließlich das Erdgeschoß, beträgt vier, die lichte Höhe der Geschosse 4 m. In jeder Schule sind getrennte Eingänge für Knaben und Mädchen, an jedem Eingange unmittelbar das Treppenhaus. Das Material der Treppen ist Eichenholz, der Fußböden Fichtenholz.

Im Kellergeschoß befinden sich Lagerräume für Feuerungsmaterial und die Oefen der Centralheizung. Die letztere ist eine combinirte Heißwasser-Luftheizung. Die Functionirung derselben ist eine gute.

Jedes Gebäude hat 40 Lehrzimmer à $55_{,90}$ qm und ist für 1680 Schüler berechnet. Im Erdgeschoß liegen die Directorenzimmer und zwar in jeder Schule deren zwei, da bei voller Besetzung die Theilung in eine Knaben- und Mädchenschule zu erfolgen hat. Ebendaselbst befindet sich die Wohnung des Hausmanns.

Im 1. Obergeschoß ist im Mittelbau das naturwissenschaftliche Lehrzimmer von je 73 qm mit je 4 Nebenräumen, im 2. Obergeschoß der Zeichensaal von je $121_{,20}$ qm mit je 2 Räumen für Reißbretter, Vorlagen und Modelle, im 3. Obergeschoß der Prüfungssaal von je $182_{,90}$ qm Grundfläche angeordnet. Die Corridore haben eine Breite von $4_{,50}$ m.

Die Baukosten haben ausschließlich der Kosten für Areal und Mobiliar für beide Schulen zusammen 722 606 M. 9 Pf. betragen.

Alumnat der Thomasschule.

Das altberühmte Thomas-Gymnasium, das früher sein Heim am Thomaskirchhof hatte, wurde bei der völligen Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten in dem alten Gebäude nach der Westvorstadt, in die Nähe des Johannaparkes verlegt. Die Errichtung des neuen Gebäudes erfolgte in den Jahren 1876/77.

Mit dem Thomas-Gymnasium ist ein Alumnat verbunden, dessen Schüler völlig freien Unterricht und Verpflegung genießen. Der Schülerbestand ist auf 60 bemessen. Bei der Aufnahme der Alumnen wird auf gute Stimmbegabung gesehen, da die Schüler als Thomaner-Chor den Kirchenchor der Thomaskirche bilden und bei großen geistlichen Musikaufführungen mitzuwirken haben. Sein einstiger Cantor war bekanntlich Johann Sebastian Bach.

Das Alumnatgebäude wurde nach längeren Verhandlungen auf dem Baublock errichtet, auf dem bereits das Thomas-Gymnasium erbaut war. Das letztere ist mit seiner Hauptfront nach Norden gerichtet und liegt an der Schreberstraße, das Alumnat hat seine Hauptfront nach Süden an der

Hillerstraße, die Ostseite wird durch die Sebastian Bach-, die Westseite durch die Plagwitzer Straße begrenzt.

Die Ausführung beider Anlagen erfolgte nach den Plänen des Architekten Viehweger, Lehrer an der hiesigen Baugewerkenschule.

Das Areal hierfür mißt 7688 qm, von denen 1928 qm auf das Alumnat kommen. Die bebaute Fläche des Alumnatgebäudes beträgt 874 qm.

Das Aeußere des Gebäudes ist im Putzbau mit Sandsteingliederungen ausgeführt, nur die Wandflächen des 3. Obergeschosses sind mit Sgraffito-

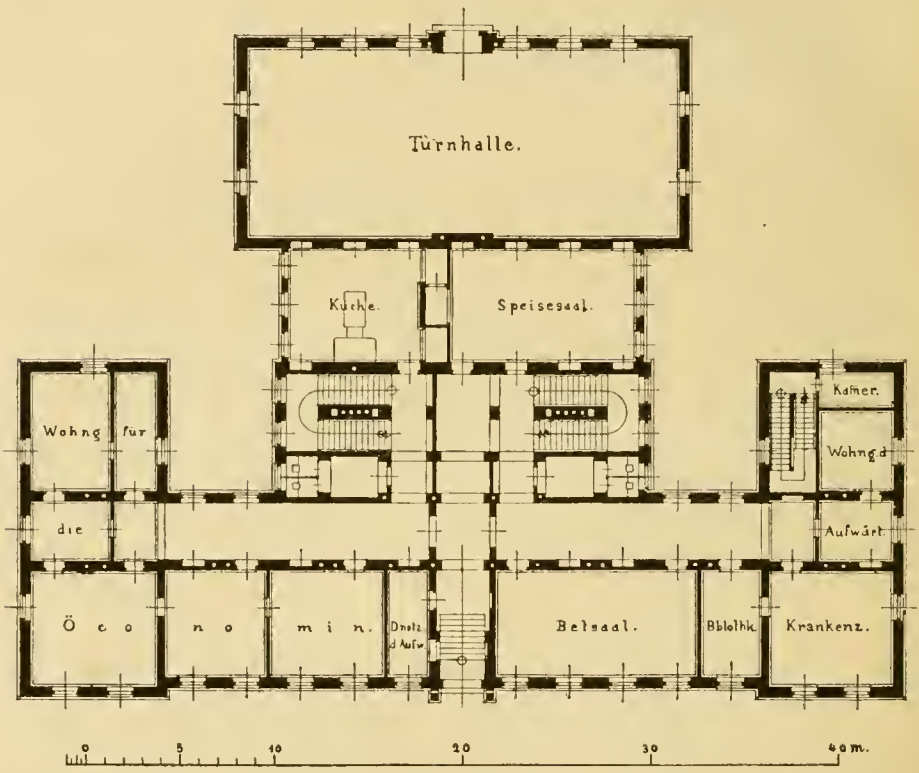

Malereien nach den Entwürfen des Prof. Ferdinand Laufberger in Wien geschmückt. Die Dachflächen sind mit Schiefer und Zink gedeckt. Das Gebäude ist durchweg unterkellert, die Zahl der Geschosse ist vier, von denen die ersten drei im Lichten 4 m, das 3. Obergeschoß mit den Schlafsälen und dem Waschsaale $3{,}_{50}$ m im Lichten hoch ist. Im 2. Obergeschoß sind die Wohnzimmer der Alumnen und der die Inspection führenden Lehrer, im 1. Obergeschoß die Wohnung des Rectors und im Erdgeschoß die Wohnung des Oekonomen und des Aufwärters, ein Versammlungsraum für die Alumnen und die Krankenstube angeordnet. Die Anstaltsküche und der Speisesaal für die Alumnen sind in einem eingeschossigen Anbau untergebracht.

VIII BEZIRKS-SCHULE ZU LEIPZIG

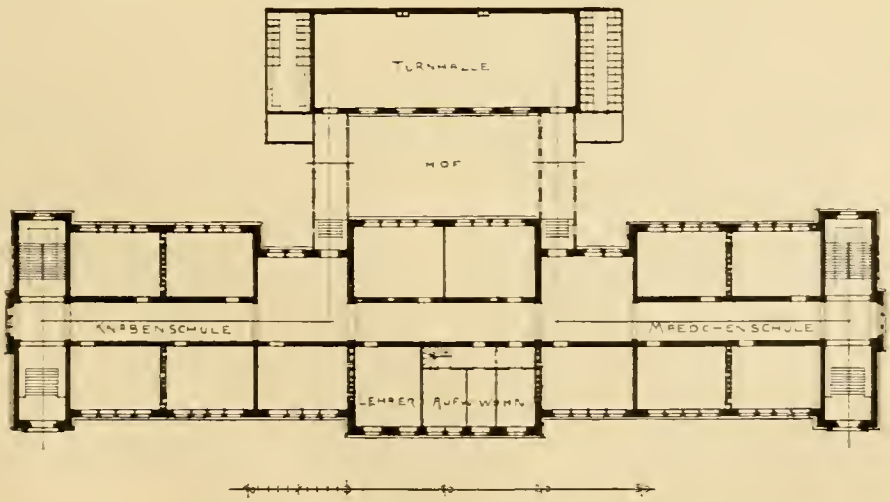

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller. Leipzig.

Der Fußboden ist, mit Ausnahme der Schlafsäle, der Zimmer der Inspectoren und der Krankenstube, in denen kieferner Stabfußboden liegt, durchgängig eichener Stabfußboden. Die Beheizung erfolgt durch Jacobi'sche Füllöfen und Kachelöfen mit Luftzuführung.

Die Corridore sind $2_{/92}$ m breit. Im Speisesaal kommen auf den Kopf $1_{/83}$ qm Grundfläche oder $7_{/33}$ cbm Raum, in den Wohnzimmern der Alumnen $4_{/10}$ qm bez. $16_{/40}$ cbm, in den Schlafsälen $6_{/84}$ qm bez. $23_{/92}$ cbm. Die Baukosten haben 263 420 M. 65 Pf. betragen.

VIII. Bezirksschule.

In der seit dem Beginn der siebziger Jahre stark angewachsenen Südvorstadt machte sich in den Jahren 1883/84 die Erbauung einer weiteren Volksschule, der VIII. Bezirksschule, nothwendig.

Das Gebäude liegt mit seiner Vorderfront nach Süden an der Scharnhorststraße, mit Vorgarten nach der letzteren. Die Grundrißdisposition ist nebenstehend ersichtlich. Die rechte Gebäudehälfte ist für die Mädchen-, die linke für die Knabenschule bestimmt. Im Erdgeschoß des Mittelbaues ist nach der Straßenfront die Aufwärterwohnung und das Conferenzzimmer, im 1. Obergeschoß das Combinationszimmer, im 2. Obergeschoß das Physikzimmer mit anstoßendem Apparatraum, im 3. Obergeschoß der Prüfungssaal angeordnet.

Der hinter dem Prüfungssaal befindliche Zeichensaal mißt $132_{/60}$ qm und sind dessen Fenster nach Norden belegen.

Der Prüfungssaal hält $236_{/30}$, das Physikzimmer $91_{/90}$ qm.

An Lehrzimmern, die durchschnittlich je 60 qm Grundfläche halten, hat die Schule einschließlich des Combinationszimmers 46, die höchste Zahl Lehrzimmer unter den Leipziger Schulen, und können bei voller Besetzung 2116 Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden. Auf jeden Schüler kommen bei $1_{/30}$ qm Bodenfläche, $5_{/20}$ cbm Luftraum. Die Corridore sind 4 m breit und durch die in den Giebelmauern und an den erweiterten Corridorstellen neben dem Mittelbau befindlichen Fenster recht gut beleuchtet.

Die Façaden wurden, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, zum ersten Male im Ziegelrohbau, bei sparsamster Verwendung von Formziegeln und Sandstein, ausgeführt, die Dachflächen sind mit glasirten Falzziegeln eingedeckt.

Die Turnhallen, von je 295 qm Grundfläche, mit den angebauten Aborten, sind vom Hauptgebäude in einem Abstande von 10 m errichtet und mit dem Hauptgebäude durch zwei geschlossene Gänge (für Knaben und Mädchen getrennt) verbunden. Bei der Erbauung der Schule ist nur eine Turnhalle zur Ausführung gekommen und erst in diesem Jahre ist, in Folge der Vermehrung des Turnunterrichtes, wie dies bereits bei der an der Yorkstraße belegenen IV. Bezirksschule geschehen, noch eine zweite Turnhalle angebaut worden, die, an die zuerst gebaute Halle anschließend, in ihren Abmessungen allenthalben derselben entspricht.

Das Gesammtareal des Schulbauplatzes beträgt	6331 qm.
Die bebaute Fläche des Schulgebäudes mißt .	1740 „
der beiden Turnhallen	590 „
„ Aborte	180 „
„ Verbindungsgänge	120 „

Die beiden Spielplätze halten, einschließlich des freien Raumes an der zweiten Turnhalle, 3048 qm.

Die Beheizung des Schulgebäudes erfolgt mittelst combinirter Heißwasser-Luftheizung, der Turnhallen mittelst Koksöfen; die Desinfectionsanlage ist nach dem Süvern'schen System, bei der ersten Anlage die Tröge gemauert und in Cement geputzt. In dem neueren Theile der Abortanlage sind die Tröge in Monierecement ausgeführt, wie dies bereits hier mehrfach mit bestem Erfolg geschehen ist.

Die Baukosten betragen einschließlich der zweiten Turnhalle, aber ausschließlich der Kosten für Areal und Mobiliar 484 944 M. 29 Pf.

Project und Ausführung wurden vom städtischen Bauamte bewerkstelligt.

Die Gewerbeschule in der Wächterstraße.

Für die Ausführung dieses Gebäudes waren 438 917 M. incl. 5743 M. 50 Pf. für Trottoirlegung verwilligt. Der Bau begann im April 1889 und wurde im December 1890 vollendet. Ostern 1891 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Die bebaute Fläche des an das Königliche Conservatorium der Musik anstoßenden und der Seitenfront der Kunstakademie gegenüber liegenden, 1690 qm großen Grundstückes beträgt mit Einschluß des Abortgebäudes 1333 qm. Beide Frontlängen des Neubaues mit zusammen 89 lfde m betragen für die Grassi-Straße $27_{,55}$ und für die Wächterstraße $61_{,15}$ lfde m. Eine Einfahrt für Wirthschaftszwecke ist in der erstgenannten Straße unmittelbar neben dem Conservatorium, der Haupteingang hingegen in der Wächterstraße angelegt worden. Der letztere ist derart disponirt, daß bei einer etwaigen Vergrößerung des Schulbaues bis zur Ferdinand Rohde-Straße, der Haupteingang die Mitte des erweiterten Baues bilden würde. An der Westseite schließt ein $15_{,80}$ m langer Seitenflügel mit davorliegendem 85 qm großem Hofe das Grundstück ab. Der Ausstellungssaal und das Abortgebäude — beide nur ebenerdig ausgeführt — lehnen sich östlich an den genannten Seitenflügel an und begrenzen hier den 288 qm großen inneren Hof.

Das Aeußere des Gebäudes zeigt eine schlichte architektonische Behandlung. Nur die drei die Fronten unterbrechenden Risalite mußten, um ein monotones Aussehen der Façaden zu vermeiden, in reicherer Architektur ausgeführt werden. Die Höhenmaße betragen für das Gebäude ohne Attika $18_{,90}$, mit Attika $21_{,50}$, für die Risalite in der Wächterstraße bis zur Randverdachung $24_{,88}$ m.

Städtische Gewerbeschule

in Leipzig

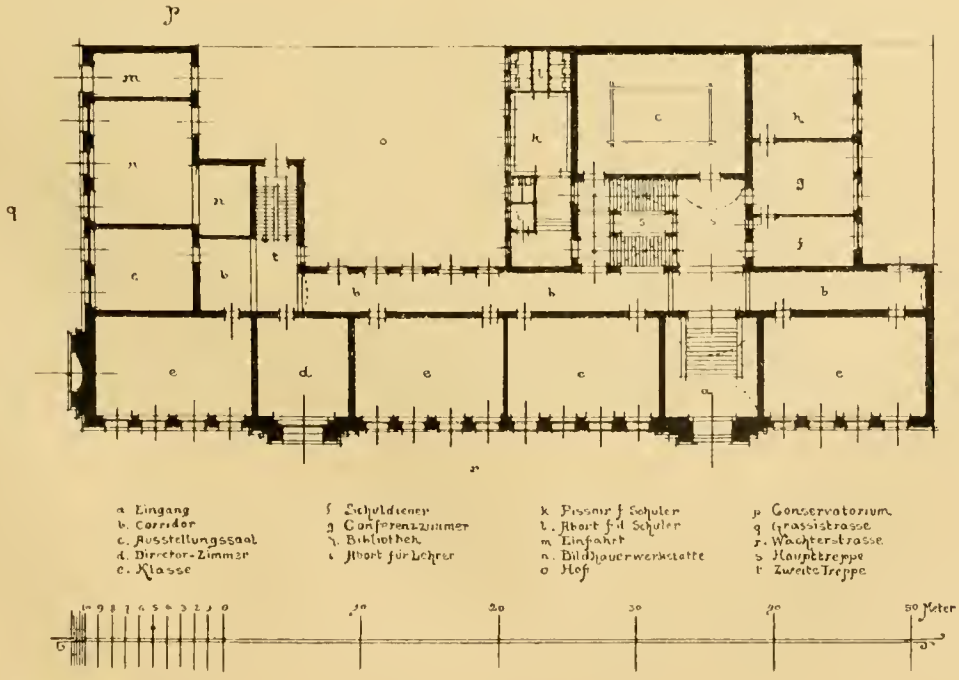

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

An Material fand Verwendung: gelbe Verblendsteine für die Wandflächen, weißer Cottaer Stein für die Architekturtheile, gelber Postelwitzer Stein für die Sockel- und Risalit-Quader, Bayerischer Muschelkalkstein aus Marktbreit für den Sockel und Rochlitzer Porphyr für gewisse Füllungsplatten und Balustern.

Das Innere des Neubaues besteht aus Keller-, Erd-, 1., 2. und Dachgeschoß.

Die Geschoßhöhen betragen für das Kellergeschoß im Scheitel gemessen $3{,}_{27}$ m, für Erd-, 1. und 2. Geschoß 5 m und für das Dachgeschoß $3{,}_{85}$ bis $4{,}_{35}$ m im Lichten.

Eine zweiarmige Haupttreppe in der Nähe des Einganges, aus Weser-Sandstein, führt bis zum 2. Obergeschosse und eine Nebentreppe aus gleichem Material bis zum Dachgeschosse.

Das Kellergeschoß enthält eine gegen Süden gelegene Hausmeisterwohnung von zusammen 112 qm Grundfläche, 3 Feuerungs-Anlagen mit Kohlengelassen, sowie zwei, zusammen 160 qm große verfügbare Räume nebst den hierzu gehörigen Vor- und Nebenräumen. Die Obergeschosse enthalten außer den Corridoren und Vorräumen 15 Zeichensäle von je 70—88 qm Grundfläche, 5 Vortragsklassen, je 41—50 qm groß, 2 Modellierklassen, 1 Laboratorium, 3 Zimmer für Lehrmaterialien, 1 Directorial-, 1 Lehrer-, 1 Bibliothek- und 1 Lesezimmer. Ferner 1 Zimmer für den Hausmeister, 1 Bildhauerwerkstatt, die 82 qm groß und $7{,}_{60}$ m hoch ist, 1 Ausstellungssaal von 101 qm Flächeninhalt und $6{,}_{20}$ m Höhe. Außerdem sind 2 Malersäle, $3{,}_{85}$ m hoch, und 2 anstoßende Kabinette, $4{,}_{35}$ m hoch, mit zusammen 333 qm Grundfläche, vorhanden.

Sämmtliche $2{,}_{80}$ m breite Corridore, sowie die Gewölbe der Haupttreppe und des Kellergeschosses sind aus Stampfbeton ausgeführt.

Die übrigen Räume haben Balkendecken erhalten, welche in den großen Zeichensälen auf eisernen I-Trägern aufliegen. Nur die Decken des Ausstellungssaales, sowie der beiden Malersäle im Dachgeschosse sind als Oberlichter construirt. Die zwischen denselben verbleibenden Dachflächen sind mit Wellenzink, alle übrigen Dachflächen, mit Ausnahme des Daches über dem Seitenflügel, für welchen ein Holzcementdach vorgesehen ist, mit Ludwigshafener Falzziegeln eingedeckt worden.

Eine Warmwasserheizung mit Luftab- und Zuführung sorgt für die Erwärmung und Ventilation der Innenräume des Hauses, dessen allgemeine Disposition aus dem nebenstehenden Erdgeschoßgrundriß und der beigedruckten Façade ersichtlich ist. Das vorbeschriebene Bauwerk wurde durch das städtische Bauamt projectirt und ausgeführt.

B) Schulverwaltung.

a) Volksschulwesen.

Von Stadtrath **O. E. Walter.**

Das im Königreiche Sachsen geltende Volksschulgesetz vom 26. April 1873 enthält in sanitärer Hinsicht mehrere bemerkenswerthe Bestimmungen, von denen folgende hervorgehoben werden:

1) Turnen gehört zu den obligatorischen Gegenständen des Unterrichts der Volksschule. § 2 des Gesetzes.

2) Kinder, welche erst nach dem 30. Juni des Jahres, in welchem sie zur erstmaligen Schulaufnahme angemeldet werden, das 6. Lebensjahr vollenden, sind ausnahmslos von der Schulaufnahme zurückzuweisen. § 4 Abs. 3 des Gesetzes.

3) Gebrechlichen, kränklichen oder geistig unreifen Kindern kann der Eintritt in einem späteren Lebensalter, sowie die zeitweilige Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuchs gestattet werden. § 4 Abs. 4 des Gesetzes.

4) Jede Schule muß ein lediglich für Schulzwecke bestimmtes Gebäude haben, welches nach Lage, Einrichtung und Ausstattung den Bedürfnissen des Unterrichts **und nach dem Gutachten des Bezirksarztes der Gesundheit entspricht.** Auf jedes Schulkind ist ein Klassenraum von mindestens $2_{,5}$ Kubikmeter zu rechnen. § 11 des Gesetzes.

5) Die Schülerzahl einer Klasse der einfachen Volksschule darf nicht über 60, die einer mittleren Volksschule nicht über 50, die einer höheren Volksschule nicht über 40 steigen. §§ 12 und 13 des Gesetzes.

Wie bei Neu- und Umbau, sowie bei Reparaturbauten, ingleichen bezüglich der Instandhaltung und inneren Ausstattung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege zu verfahren ist, darüber enthalten die Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 3. April 1873 und 24. März 1879 ausführliche Normativbestimmungen.

Die Schulordnung der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1891, welche auch auf Privatschulen Anwendung leidet, geht über die Vorschriften des Volksschulgesetzes in sanitärer Beziehung vielfach hinaus, indem sie z. B. ausführliche Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule enthält, für schwachsinnige und gebrechliche Kinder einen besonderen Unterricht in aufsteigenden Klassen und für stotternde oder an anderen Sprachgebrechen leidende Kinder besondere Heilkurse einrichtet, und das Institut der Schulärzte einführt, auch dem Stadtbezirksarzte Mitgliedschaft im Schulausschusse, wenn auch nur mit begutachtender Stimme, einräumt.

Da außerdem die Stadtverordneten in der Regel darauf Rücksicht nehmen, daß unter den von ihnen in den Schulausschuß als Mitglieder zu deputirenden Bürgern ein Arzt sich befindet, so ist für die Vertretung des ärztlichen Elementes im Schulausschusse, welchem die unmittelbare Verwaltung des Volksschulwesens zusteht, und welcher auch die Schulärzte anstellt, hinreichend gesorgt.

Die **Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule** lauten:

1) Die Eltern und Erzieher erkrankter Schulkinder sind verpflichtet, womöglich schon bei der Anzeige des Wegbleibens wegen Krankheit, spätestens aber am dritten Tage der Versäumniß die Art der Krankheit anzugeben. Ist diese Anzeige nicht erfolgt, so haben die betreffenden Klassenlehrer sofort von den Angehörigen der erkrankten Kinder Auskunft über die Art der Erkrankung zu verlangen. Schulkinder sind zu dieser Auskunftseinholung nicht zu benutzen. Wird mit derselben ein Schulaufwärter beauftragt, so hat dieser jeden directen Verkehr mit den erkrankten Kindern zu vermeiden.

2) Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen müssen die Klassenlehrer sofort die betreffenden Schuldirectoren benachrichtigen; letztere haben ungesäumt dem Schularzt Anzeige zu erstatten und dieser läßt dieselbe an den Stadtbezirksarzt gelangen, welcher sich mit dem Schularzt über die zu treffenden Anordnungen vernehmen wird.

3) Als ansteckende Krankheiten im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen sind insbesondere anzusehen: Pocken, Masern, Scharlachfieber, Diphtheritis und Keuchhusten, epidemische Genickstarre, Ziegenpeter, Spitzpocken, epidemische Augenbindehautentzündung.

4) Die Anzeige von Seiten des Directors an den Schularzt erfolgt in jedem Falle von Erkrankung an einer der gedachten Krankheiten und ist auf einem Meldeformular zu erstatten, welches Auskunft giebt über die Art der Krankheit, den Tag der Erkrankung bez. der Schulversäumniß, die Wohnung des Erkrankten nach Straße, Hausnummer und Geschoß, den Familien- und Vornamen, das Alter, eventuell den Namen des behandelnden Arztes und über die Schule und Schulklasse.

5) Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei Bewohnern des Schulhauses vorkommen.

6) Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, dürfen erst dann zum Schulbesuch wieder zugelassen werden, wenn über ihre völlige Genesung ein Zeugniß des Haus- oder Schularztes beigebracht wird.

Das Zeugniß des Schularztes ist einzuholen, wenn das erkrankte Kind nicht ärztlich behandelt wurde oder wenn ein Zeugniß des behandelnden Arztes nicht zu erlangen ist.

7) Bei dem Auftreten von Scharlachfieber, Diphtheritis und Pocken in der Familie oder Wohnung von Schulkindern sind letztere bis zur Genesung aller Erkrankten vom Schulbesuch auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zu gestatten.

Darüber ob gesunde Schüler, in deren Familien oder Wohnungen sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, vom Schulbesuche fernzuhalten seien, ist, soweit nicht in dieser Hinsicht vom Rathe auf Antrag des Stadtbezirksarztes allgemeine Anordnungen erlassen worden sind, im einzelnen Falle nach Gehör des Schularztes zu beschließen.

8) Die bei Punkt 6 und folgenden erwähnten ärztlichen Zeugnisse müssen die Erklärung enthalten, daß das bezeichnete Kind ohne Gefährdung der übrigen Schulkinder wieder zur Schule gelassen werden kann.

9) Schüler, welche von chronischen Hautkrankheiten befallen sind oder Krampfanfälle haben, sind vom Director dem Schularzt sofort anzuzeigen.

10) Für Lehrer, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, gilt die Bestimmung bei Punkt 6 ebenfalls. Treten solche Krankheiten in ihrer eigenen Familie oder in der Familie, welcher sie angehören, auf, so sind sie zur Wiederaufnahme des Klassenunterrichts erst dann zuzulassen, wenn sie ein Zeugniß des Haus- oder Schularztes darüber beibringen, daß sie die Ansteckung nicht übertragen.

11) Wegen Desinfection der Schulräume ist den Anordnungen des Stadtbezirksarztes nachzugehen.

Die **Bestimmungen über Schulärzte** lauten:

Es werden besondere Schulärzte angestellt und jedem derselben mehrere bestimmte Schulen zur ärztlichen Schulaufsicht zugewiesen. Ueber die Art ihrer Thätigkeit erhalten die Schulärzte Anweisung vom Stadtbezirksarzt, welcher mit ihnen in regelmäßigen Zwischenräumen Besprechungen abhält.

Der Schularzt hat insbesondere die Baulichkeiten und Einrichtungen der ihm zugewiesenen Schulen und deren Umgebung in periodischer Wiederkehr zu untersuchen.

Ueber das Ergebniß der angestellten Untersuchungen hat er an den Schulausschuß Bericht zu erstatten, welcher letztere eine Abschrift des Berichtes an den Stadtbezirksarzt gelangen läßt.

Wenn hervorgetretene Uebelstände eine sofortige Abhilfe erheischen, hat sich der Schularzt mit entsprechenden Anträgen an den Schulausschuß zu wenden, welcher auf dieselben nach Gehör des Directors und nach Befinden des Stadtbezirksarztes Entschließung faßt.

Auch liegt dem Schularzt ob, bei angeblich durch Krankheit eines Schülers veranlaßten Schulversäumnissen denselben auf Antrag des betreffenden Directors zu besuchen und Befundsanzeige darüber an letzteren gelangen zu lassen.

Ein Recht zu selbstständigen Anweisungen an die Directoren oder Lehrer hat der Schularzt nicht.

Die Anstellung der Schulärzte erfolgt seitens des Schulausschusses und nach Gehör des Stadtbezirksarztes. Die Zahl der anzustellenden Aerzte und die Anstellungsbedingungen werden vom Rathe unter Zustimmung der Stadtverordneten festgestellt.

Die Anstellung der Schulärzte ist für das Jahr 1892 in Aussicht genommen. Der Schulausschuß hat vorgeschlagen, 15 schulärztliche Bezirke, jeden mit 2 bis 4 Schulen und 3 bis 4000 Kindern zu bilden.

Die Zahl der der Verwaltung des Schulausschusses unterstehenden Volksschulen betrug im Jahre 1888, d. i. dem den Einverleibungen zahlreicher Ortschaften unmittelbar vorhergehenden Jahre, 20. Hierzu kamen 3 Fortbildungsschulen (2 für Knaben und 1 für Mädchen). Für diese 23 Schulen standen 18 Schulhäuser zur Verfügung.

Die Volksschulen zählten Ostern 1888 22 252 Schüler in 569 Klassen, so daß auf die Klasse durchschnittlich $39{,}_1$ Schüler kamen. Diesen Klassen standen 601 Unterrichtsräume und 589 Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Fortbildungsschulen zählten am 31. December 1888 87 Klassen mit 2599 Schülern.

Wie sich diese Verhältnisse nach den Einverleibungen der Jahre 1889 und 1890 gestaltet haben, zeigen folgende Tabellen I—IV und VI.

Nachdem mit Anfang des Jahres 1891 die Einverleibungen benachbarter Schulbezirke zu Ende geführt worden waren, ergab sich zu Ostern 1891 ein Bestand von 43 Volksschulen, 37 Schulgebäuden, 50 868 Schulkindern, 1266 Schulklassen und 1352 Unterrichtsräumen. Auf eine Schulklasse kamen durchschnittlich $40{,}_{18}$ Schüler.

Das Einzelne ist aus Tabelle V zu ersehen.

Tabelle I. **Bestand bei den Bürgerschulen am**

Schule.	Gründungsjahr.	Straße und Hausnummer.	Bestand am: Klassenzahl: Knabenklassen.	Mädchenklassen.	Gemischte Klassen.	Summa.	Zahl der Unterrichtslocale excl. Combinations- und physikalischer Lehrzimmer, Zeichen- und Turnsäle.	Lehrer: Ständige (incl. Director).	Hilfslehrer.	Fachlehrer.
1. höhere Bürgerschule für Kn.	1804	An der 1. Bürgerschule 1 . . .	21	—	—	21	21	18	1	1
1. „ „ „ M.	1804	„ „ 1. „ 1. . .	—	23	—	23	21	20	—	2
2. „ „ . . .	1886	Lortzingstraße 3	8	16	—	24	26	19	1	1
2. Bürgerschule	1839	Aeußere Löhrstraße 2	12	13	2	27	27	14	11	1
3. „	1849	Johannisplatz 6/7	15	14	2	31	31	24	2	3
Schule für Schwachsinnige	1881	„ 6/7	—	—	3	3	4	2	1	—
4. Bürgerschule	1860	Hillerstr. 7 und Hauptmannstr. 8	16	17	4	37	40	27	3	2
5. „	1864	Schletterstraße 10	15	15	—	30	29	22	3	3
6. „	1878	Arndtstraße 60	18	18	1	37	37	26	4	3
7. „	1880	Täubchenweg 2	14	16	—	30	40	22	3	2
		Summa:	119	132	12	263	276	194	29	18
Vereinigte Freischule . .	1792	Zöllnerstraße 3	12	13	—	25	23	23	—	1
8. Bürgerschule	1863	L.-Reudnitz, Marschallstraße 2 und Rathhausstraße 29	17	16	—	33	28	23	3	3
9. „	1886	L.-Reudnitz, Oststraße 27 u. 29 .	10	8	—	18	18	13	2	1
10. „	1890	L.-Volkmarsdorf, Konradstraße 69	7	7	—	14	—*)	12	—	—
11. „	1872	L.-Gohlis, Äußere Hallesche Str. 48	15	15	—	30	24	19	4	—
		Summa:	49	46	—	95	70	67	9	4
		Sa. Sm.:	180	191	12	383	369	284	38	23

*) Bis Michaelis 1890 war die 10. Bürgerschule, welche Ostern 1890 eröffnet wurde, in den Räumen der 16. Bezirksschule untergebracht.

1. Januar 1890 und am 31. December 1890.

1. Januar 1890						Bestand am 31. December 1890												
Lehrerinnen			Kinder			Klassenzahl					Lehrer			Lehrerinnen			Kinder		
Ständige.	Hilfslehrerinnen.	Fachlehrerinnen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.	Knabenklassen.	Mädchenklassen.	Gemischte Klassen.	Summa.	Zahl der Unterrichtslocale excl. Combinations- und physikalischer Lehrzimmer, Zeichnen- und Turnsäle.	Ständige (incl. Director).	Hilfslehrer.	Fachlehrer.	Ständige.	Hilfslehrerinnen.	Fachlehrerinnen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
—	—	—	728	—	728	20	—	—	20	21	18	—	1	—	—	—	734	—	734
2	—	2	—	848	848	—	23	—	23	21	20	—	2	2	—	2	—	840	840
1	1	2	320	511	831	8	16	—	24	26	19	—	1	1	2	3	327	525	852
—	—	4	498	488	986	13	14	1	28	28	21	4	2	—	—	4	496	456	952
1	—	2	671	625	1 296	17	16	—	33	31	24	3	3	2	—	2	644	606	1 250
—	—	1	27	16	43	—	—	4	4	5	4	—	—	—	—	1	44	20	64
3	—	3	722	733	1 455	16	16	3	35	40	28	1	2	3	—	3	687	699	1 386
1	—	2	567	551	1 118	15	15	—	30	29	22	3	3	1	—	2	578	551	1 129
1	1	2	733	770	1 503	19	19	1	39	37	27	4	3	1	2	2	805	770	1 575
1	—	2	568	527	1 095	15	16	—	31	40	23	3	2	1	—	2	579	547	1 126
10	2	20	4834	5069	9 903	123	135	9	267	278	206	18	19	11	4	21	4894	5014	9 908
—	—	2	503	542	1 045	11	14	—	25	23	22	1	1	—	—	2	486	571	1 057
—	—	3	565	600	1 165	15	16	—	31	27	26	—	2	—	—	3	571	589	1 160
—	—	1	415	331	746	11	8	—	19	19	14	2	1	—	—	1	412	351	763
—	—	1	266	230	496	7	7	—	14	16	12	—	—	—	—	1	293	250	543
—	—	1	506	429	935	15	15	—	30	24	20	6	—	—	—	2	538	463	1 001
—	—	6	1752	1590	3 342	48	46	—	94	86	72	8	3	—	—	7	1814	1653	3 467
10	2	28	7089	7201	14 290	182	195	9	386	387	300	27	23	11	4	30	7194	7238	14 432

Tabelle II. **Bestand bei den Bezirksschulen am**

Schule.	Gründungsjahr.	Straße und Hausnummer.	Bestand am: Klassenzahl: Knabenklassen.	Mädchenklassen.	Gemischte Klassen.	Summa	Zahl der Unterrichtslocale excl. Combinations- und physikalischer Lehrzimmer, Zeichen- und Turnsäle.	Lehrer: Ständige (incl. Director).	Hilfslehrer.	Fachlehrer.
1. Bezirksschule	1804	Glockenstraße 6	16	18	—	34	34	22	8	1
2. „	1863	Lessingstraße 23. 25. 27 . . .	9	14	2	25	23	21	1	1
3. „	1872	Hohe Str. 45	13	13	2	28	28	24	—	—
4. „	1875	Yorkstraße 2. 4	22	22	1	45	42	31	9	—
5. „	1881	Elsässerstraße 1. 3	18	16	—	34	42	19	9	2
6. „ für Knaben	1878	Moltkestraße 55	23	—	—	23	21	22	1	1
6. „ „ Mädchen	1878	„ „	—	23	—	23	20	16	1	1
7. „ „ Knaben	1880	Platostraße Kat.-Nr. 814. A. 2, Abth. B.	19	—	—	19	18	18	—	2
7. „ „ Mädchen	1880	Dolzstraße Kat.-Nr. 814. A. 2, Abth. B.	—	20	—	20	20	17	—	2
8. „	1883	Scharnhorststraße 41	17	17	2	36	39	23	8	2
		Summa:	137	143	7	287	287	213	37	12
9. Bezirksschule	1690	L.-Reudnitz, Rathhausstraße 29 und Kohlgartenstraße 54. 55	10	13	—	23	19	8	10	—
10. „	1885	L.-Reudnitz, Oststraße 27. 29 .	9	10	4	23	19	13	3	1
11. „	1831	L.-Anger-Cr., Martinstraße 7 .	14	14	5	33	25	13	7	—
12. „	—	L.-Thonberg, Kirchplatz . . .	4	4	6	14	12	9	2	—
Abtheilung der 12. Bez.-Sch.	—	L.-Neureudnitz, Mühlweg 33 .	—	—	7	7	4	3	1	—
15. Bezirksschule	unbekannt	L.-Sellerhausen, Wurzner Str. 64	9	9	6	24	24	13	4	—
16. „	1868	L.-Volkmarsdorf, Bogislavstr. 1. 3.	9	9	37	55	38	38	5	—
17. „	1845	L.-Neuschönefeld, Rudolfstraße 6/7 und Karlstraße	9	9	6	24	19	15	3	—
18. „	1871	L.-Neustadt, Alleestraße 11. 12	15	17	4	36	30	26	3	—
19. „	—	L.-Eutritzsch, Delitzscher Str. 110	14	14	3	31	24	18	6	—
20. „	unbekannt	L.-Gohlis, Blumenstraße 51 . .	18	19	2	39	30	19	9	—
		Summa:	111	118	80	309	244	175	53	1
		Sa. Sm.:	248	261	87	596	531	388	90	13

1. Januar 1890 und am 31. December 1890.

1. Januar 1890						Bestand am 31. December 1890												
Lehrerinnen			Kinder			Klassenzahl				Zahl der Unterrichtslocale excl. Combinations- und physikalischer Lehrzimmer, Zeichen- und Turnsäle.	Lehrer			Lehrerinnen			Kinder		
Ständige.	Hilfslehrerinnen.	Fachlehrerinnen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.	Knabenklassen.	Mädchenklassen.	Gemischte Klassen.	Summa.		Ständige (incl. Rector).	Hilfslehrer.	Fachlehrer.	Ständige.	Hilfslehrerinnen.	Fachlehrerinnen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
—	1	2	634	690	1 324	16	17	—	33	33	22	6	1	—	2	2	635	634	1 269
1	—	2	369	581	950	8	14	2	24	23	19	2	1	1	—	2	408	560	968
2	1	2	532	550	1 082	13	13	2	28	28	23	1	—	2	1	2	503	562	1 065
2	—	3	869	865	1 734	22	22	1	45	42	33	6	—	3	—	3	776	825	1 601
2	—	3	744	622	1 366	19	15	1	35	42	22	8	3	1	—	3	740	645	1 385
—	—	—	917	—	917	24	—	—	24	21	22	3	1	—	—	—	933	—	933
3	—	3	—	930	930	—	23	—	23	20	17	—	1	3	—	3	—	946	946
—	—	—	729	—	729	19	—	—	19	19	17	1	2	—	—	—	759	—	759
1	—	3	—	777	777	—	20	—	20	20	6	1	2	—	1	3	—	819	819
—	1	3	717	745	1 462	18	19	2	39	42	26	7	2	—	1	3	729	753	1 482
11	3	21	5 511	5 760	11 271	139	143	8	290	290	207	35	13	10	5	21	5 483	5 744	11 227
—	—	3	419	456	875	10	11	1	22	19	10	7	—	—	—	3	455	415	870
—	—	2	489	512	1 001	13	13	1	27	24	14	6	1	—	—	2	566	572	1 138
—	—	1	792	870	1 662	16	17	4	37	25	16	9	—	—	—	1	791	884	1 675
—	—	2	340	382	722	4	5	6	15	12	9	3	—	—	—	2	356	398	754
—	—	1	147	163	310	—	—	7	7	4	3	1	—	—	—	1	140	155	295
—	—	2	586	639	1 225	10	10	5	25	24	14	4	—	—	—	2	585	642	1 227
—	—	1	1 292	1 294	2 586	23	23	2	48	38	28	7	—	—	—	2	1 164	1 184	2 348
—	—	1	558	544	1 102	11	11	4	26	20	16	4	—	—	—	1	551	555	1 106
—	—	2	761	761	1 522	16	18	5	39	35	26	5	1	—	—	2	754	744	1 498
—	—	2	713	738	1 451	14	14	3	31	24	19	6	—	—	—	2	680	726	1 406
—	—	3	943	1 038	1 981	22	25	—	47	32	23	11	—	—	—	3	961	1 084	2 045
—	—	20	7 040	7 397	14 437	139	147	38	324	257	178	63	2	—	—	21	7 003	7 359	14 362
11	3	41	12 551	13 157	25 708	278	290	46	614	547	385	98	15	10	5	42	12 486	13 103	25 589

Tabelle III. **Zuwachs und Abgang bei den**

Schule.	Gründungsjahr.	Straße und Hausnummer.	Zuwachs			
			als Elementarschüler.	aus auswärtigen Schulen.	aus hiesigen Vereins-, Privat- und anderen nichtstädt. Schulen.	aus häuslichem Privatunterrichte.
1. Höhere Bürgerschule f. Kn.	1804	An der 1. Bürgerschule 1	136	23	5	9
1. „ „ „ M.	1804	„ „ „ „ „	79	23	3	—
2. „ „ . . .	1886	Lortzingstraße 3	162	16	5	3
2. Bürgerschule	1839	Aeußere Löhrstraße 2	119	78	—	1
3. „	1849	Johannisplatz 6/7	150	42	—	1
Schule für Schwachsinnige	1881	„ „	1	1	—	1
4. Bürgerschule	1860	Hillerstraße 7 und Hauptmannstraße 8	174	54	—	7
5. „	1864	Schletterstraße 10	173	29	—	—
6. „	1878	Arndtstraße 60	233	74	1	3
7. „	1880	Täubchenweg 2	161	26	—	1
		Summa	1388	366	14	26
Vereinigte Freischule . .	1792	Zöllnerstraße 3	120	7	—	—
8. Bürgerschule	1863	L.-Reudnitz, Marschallstraße 2 und Rathhausstraße 29	168	39	—	—
9. „	1886	L.-Reudnitz, Oststraße 27 und 29 . .	93	39	—	1
10. „	1890	L.-Volkmarsdorf, Konradstraße 69 .	—	26	—	—
11. „	1872	L.-Gohlis, Aeußere Hallesche Straße 48	154	56	—	—
		Summa	415	160	—	1
		Sa. Sm.:	1923	533	14	27

Bürgerschulen im Jahre 1890.

an Kindern						Abgang von Kindern									
aus hiesiger Realschule, Realgymnasium und Gymnasien.	aus der höheren Schule für Mädchen.	aus hiesigen Volksschulen.	aus den Klassen für Schwachsinnige.	aus Kinderbesserungsanstalten.	Summa.	als Konfirmanden.	durch Tod.	in auswärtige Schulen.	in hiesige Vereins-, Privat- und andere nichtstädt. Schulen.	in häuslichen Privatunterricht.	in hiesige Realschule, Realgymnasium und Gymnasien.	in die höhere Schule für Mädchen.	in hiesige Volksschulen.	in die Klassen für Schwachsinnige.	in Kinderbesserungsanstalten.	Summa.
12	—	35	—	—	220	50	1	27	6	3	118	—	9	—	—	214
—	2	60	—	—	167	105	—	22	11	—	—	22	15	—	—	175
—	—	28	—	—	214	59	3	25	7	1	69	10	19	—	—	193
1	—	30	—	—	229	105	3	40	5	—	29	—	81	—	—	263
—	—	84	—	—	277	164	3	42	2	1	18	—	92	—	1	323
—	—	24	1	—	28	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7
2	1	65	—	—	214	147	9	49	3	2	52	3	107	1	—	373
2	1	86	—	—	291	117	5	51	3	—	28	—	76	—	—	280
2	—	116	—	—	429	150	2	64	—	1	36	5	98	—	—	357
—	3	75	—	—	266	115	3	29	2	—	16	—	69	1	—	235
19	7	603	1	—	2335	1018	29	349	39	9	366	40	566	2	1	2420
—	—	6	—	—	133	90	3	15	—	—	2	—	11	—	—	121
1	—	99	—	—	307	124	4	54	—	—	24	—	106	—	—	312
1	—	86	—	—	220	87	4	26	3	1	8	—	72	2	—	203
—	—	42	—	—	68	—	1	8	—	—	—	—	12	—	—	21
—	—	79	—	—	289	89	4	46	4	—	21	2	57	—	—	223
2	—	306	—	—	884	300	13	134	7	1	53	2	247	2	—	759
21	7	915	1	—	3352	1408	45	498	46	10	421	42	824	4	1	3300

zig in sanitärer Beziehung.

Tabelle IV. **Zuwachs und Abgang bei den**

Schule.	Gründungsjahr.	Straße und Hausnummer.	Zuwachs			
			als Elementarschüler.	aus auswärtigen Schulen.	aus hiesigen Vereins-, Privat- und anderen nichtstädt. Schulen.	aus häuslichem Privatunterrichte.
1. Bezirksschule	1804	Glockenstraße 6	148	137	—	—
2. „	1863	Lessingstraße 23. 25. 27	123	29	—	—
3. „	1872	Hohe Straße 45	159	62	—	—
4. „	1875	Yorkstraße 2. 4	185	71	—	—
5. „	1881	Elsässerstraße 1. 3	157	83	—	—
6. „ für Knaben	1878	Moltkestraße 55	120	33	—	—
6. „ für Mädchen	1878	„ „	103	51	—	—
7. „ „ Knaben	1880	Platostraße Katast.-Nr. 814. A. 2. Abth. B.	90	24	—	—
7. „ „ Mädchen	1880	Dolzstraße Katast.-Nr. 814. A. 2. Abth. B.	89	21	—	—
8. „	1883	Scharnhorststraße 41	202	78	—	—
		Summa	1376	589	—	—
9. Bezirksschule	1690	L.-Reudnitz, Rathhausstraße 29 und Kohlgartenstraße 54. 55	130	51	—	—
10. „	1885	L.-Reudnitz, Oststraße 27. 29 . .	156	63	—	—
11. „	1831	L.-Anger-Crottendorf, Martinstr. 7	241	54	—	—
12. „	—	L.-Thonberg, Kirchplatz	103	37	—	—
Abtheilung d. 12. Bez.-Sch.	—	L.-Neureudnitz, Mühlweg 33 . .	40	9	—	—
15. Bezirksschule	unbekannt	L.-Sellerhausen, Wurzner Straße 64	194	66	—	—
16. „	1868	L.-Volkmarsdorf, Bogislavstr. 1—3	304	106	—	—
17. „	1845	L.-Neuschönefeld, Rudolfstraße 6 7 und Karlstraße	194	16	—	—
18. „	1874	L.-Neustadt, Alleestraße 11/12 . .	212	83	—	—
19. „	—	L.-Eutritzsch, Delitzscher Straße 110	210	42	—	—
20. „	unbekannt	L.-Gohlis, Blumenstraße 51 . . .	268	115	—	—
		Summa	2052	642	—	—
		Sa. Sm.:	3428	1231	—	—

Bezirksschulen im Jahre 1890.

an Kindern						Abgang von Kindern										
aus hiesiger Realschule, Realgymnasium und Gymnasien.	aus der höheren Schule für Mädchen.	aus hiesigen Volksschulen.	aus den Klassen für Schwachsinnige.	aus Kinderbesserungsanstalten.	Summa.	als Konfirmanden.	durch Tod.	in auswärtige Schulen.	in hiesige Vereins-, Privat- und andere nichtstädt. Schulen.	in häuslichen Privatunterricht.	in hiesige Realschule, Realgymnasium und Gymnasien.	in die höhere Schule für Mädchen.	in hiesige Volksschulen.	in die Klassen für Schwachsinnige.	in Kinderbesserungsanstalten.	Summa.
—	—	191	—	—	376	157	3	26	—	—	1	—	244	—	—	431
—	—	125	—	—	327	133	6	68	—	—	—	—	133	1	—	428
—	—	283	—	2	512	123	4	147	—	—	—	—	243	2	10	529
—	—	172	—	—	428	250	6	65	—	—	—	—	235	4	1	561
—	—	139	1	—	380	128	4	98	—	—	—	—	130	1	—	361
—	—	131	—	—	284	119	—	42	—	—	—	—	107	—	—	268
—	—	122	—	—	276	113	4	44	—	—	—	—	99	—	—	260
—	—	143	—	—	257	103	1	12	—	—	—	—	110	—	1	227
—	—	173	—	—	283	109	2	18	—	—	—	—	112	—	—	241
—	—	202	—	—	482	151	2	64	—	—	—	—	236	2	7	462
—	—	1681	1	2	3605	1386	32	584	—	—	1	—	1649	10	19	3768
—	—	192	—	—	373	98	3	39	—	—	—	—	238	—	—	378
—	—	200	—	—	419	103	2	26	—	—	1	—	147	3	—	282
—	—	176	—	—	471	150	10	107	—	—	3	—	187	1	—	458
—	—	59	—	—	199	73	1	33	—	—	—	—	60	—	—	167
—	—	5	—	—	54	37	—	9	—	—	—	—	23	—	—	69
—	—	47	—	—	307	141	3	45	1	—	1	—	114	—	—	305
—	—	265	—	—	675	311	5	99	—	—	2	—	494	—	2	913
—	—	74	—	—	284	116	3	32	—	—	3	—	122	3	1	280
—	—	111	—	—	406	173	1	75	—	—	9	—	170	—	2	430
—	—	34	—	—	286	150	2	62	—	—	3	—	112	—	2	331
—	—	110	—	1	494	195	14	85	—	—	—	—	125	—	11	430
—	—	1273	—	1	3968	1547	44	612	1	—	22	—	1792	7	18	4043
—	—	2954	1	3	7573	2933	76	1196	1	—	23	—	3441	17	37	7811

Tabelle V. **Die Entwickelung der Leipziger Volksschulen 1888—1891.**

Schule.	Schülerzahl Ostern				Klassenzahl Ostern				Klassenzimmerzahl.	Bemerkungen
	88	89	90	91	88	89	90	91		
I. höhere Bürgerschule f. Kn.	722	731	731	770	21	20	20	21	21	darunter 2, welche nur aushilfsweise benutzt werden können.
I. „ „ f. M.	860	850	839	845	23	23	23	23	21	2 Zimmer werden doppelt benutzt.
II. „ „	850	857	856	870	24	24	24	24	24	excl. 1 Zeichensaal, 1 Physikzimmer.
III. „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	42 excl. 1 K.-Z., 1 Zeichensaal u. 1 Physikz., 1 Z. f. Lehrerinnen, 2 Dir.-Z. u. 1 Aula	Wird Ostern 1892 bezogen.
II. Bürgerschule	987	1003	957	955	27	27	28	27	35 incl. 5 K.-Z.	33 Klassenzimmer sind in Benutzung.
III. „	1292	1314	1309	[1]) 1312	31	31	33	33 5	34 Schwachs.-Klassen	[1]) incl. 94 schwachs. Schüler. 31 Kl.-Z. sind in Benutzung, 2 Kl.-Z. werden doppelt benutzt.
IV. „	1521	1495	1408	1403	38	37	35	35	38	3 Klassenzimmer sind noch unbenutzt.
V. „	1153	1121	1133	1118	29	30	30	29	29	1 Zimmer zu klein, daher 1 Klassenz. doppelt zu benutzen.
VI. „	1436	1467	1554	1622	37	37	39	39	42 incl. 2 K.-Z.	37 Zimmer z. Zt benutzt.
VII. „	1023	1096	1129	1147	29	30	31	31	40 incl. 1 K.-Z.	33 Klassenz. (incl. 1 Singez. u. 1 Comb.-Z.) werden jetzt benutzt.
Vereinigte Freischule	1072	1058	1068	1049	25	25	25	25	23 incl. 1 K.-Z.	
VIII. Bürgerschule Reudnitz untern Theils	[2]) 1939	[2]) 2072	1187	1187	[2]) 48	[2]) 56	31	31	[2])45	[2]) Vereint m. d. 9. Bez.-Sch. Reudn. u. Th. Ostern 91 werden noch 3 Klassenz. gebraucht, 27 Kl.-Z. stehen zur Verfügung, 4 Kl.-Z. werden doppelt benutzt
IX. „ Reudnitz obern Theils	[3]) 1625	[3]) 1688	752	820	[3]) 41	[3]) 41	19	23	[3])43	[3]) Vereint m. d. 10. Bez.-Sch. Reudn. ob. Th. Ostern 91 werden noch 3 Kl.-Z. gebraucht, 22 Kl.-Z. stehen zur Verfügung.
X. „ Volkmarsdorf	[4]) 2434	[4]) 2528	487	676	[4]) 51	[4]) 55	14	18	18 incl. 1 K.-Z. 1 Handarb.-Zimmer.	[4]) Vereint m. d. 16. Bez.-Sch. Volkmarsdorf.
XI. „ Gohlis	410	731	1008	1080	20	27	30	30	24 u. 4 für die 20. Bez.-Sch.	
XII. „ Lindenau	1856	1968	2180	1389	36	38	44	33	31 incl. 4 unzulängl. Z. in der alt. Sch., wovon nur 2 benutzt werd.	31 Zimmer incl. Physik-, Zeichen- und Nähsaal.
XIII. Plagwitz	210	330	635	650	8	10	16	16	[5])14	[5]) Siehe 24. Bez.-Sch. L.-Plagwitz.

I.	Bezirksschule		1072	1525	1269	1266	29	54	35	35	37 incl. 1 K.-Z.	
II.	„		1041	973	942	957	26	26	24	24	23 incl. 1 K.-Z.	2 Zimmer werden doppelt benutzt.
III.	„		1131	1064	1104	1101	28	28	28	29	29	
IV.	„		1749	1771	1660	1579	43	44	45	43	43 incl. 1 K.-Z.	1 Kl.-Z. wird doppelt benutzt.
V.	„		1306	1414	1409	1333	32	34	35	34	43 incl. 1 K.-Z.	
VI.	„	für Knaben	967	953	951	921	23	23	24	23	21 incl. 1 K.-Z.	3 Kl.-Z. werden doppelt benutzt.
VI.	„	„ Mädchen	953	934	938	925	23	23	23	23	20	3 Kl.-Z. werden doppelt benutzt.
VII.	„	„ Knaben	844	756	752	734	21	19	19	19	20	Von den 20 Kl.-Z. wird 1 vom Knabenhort benutzt.
VII.	„	„ Mädchen	921	758	812	804	23	20	20	20	20	
VIII.	„		1352	1405	1513	1556	35	36	39	40	46	
IX.	„	Reudnitz untern Theils	[6]) —	[6]) —	824	921	[6]) —	[6]) —	22	23	[6])18 nur zur Verfügung, 3 Z. anderweit gebraucht.	[6]) Siehe Anmerkung [2]).
X.	„	Reudnitz obern Theils	[7]) —	[7]) —	1093	1215	[7]) —	[7]) —	27	29	[7])21 Kl.-Z. stehen nur zur Verfügung	[7]) Siehe Anmerkung [3]).
XI.	„	Anger-Crottendorf	1166	1470	1723	1770	22	29	37	41	27 incl. 1 K.-Z. u. 1 Näh-Z.	5 Kl.-Z. fehlen.
XII.	„	Thonberg	666	687	753	1047 incl. Neureudnitz	14	14	15	26 incl. Neureudnitz	22	Ostern 91 kommen im Anbau 10 Zimmer hinzu, aber die 4 Neureudnitzer Zimmer fallen weg.
XIII.	„	Neureudnitz	312	337	310	—	6	7	7	—	—	
XIV.	„	Reudnitz, Täubchenweg	—	—	—	—	—	—	—	—	46	Wird Michaelis 1891 bezogen.
XV.	„	Sellerhausen	1151	1213	1220	1231	22	24	25	27	24	
XVI.	„	Volkmarsdorf	[8]) —	[8]) —	2259	2479	[8]) —	[8]) —	48	50	38	[8]) Siehe Anmerkung [4]).
XVII.	„	Neuschönefeld	1139	1129	1130	1067	24	24	26	31	20	7 Kl.-Z. fehlen, es sind daher alle Kl.-Z. doppelt zu benutzen.
XVIII.	„ mit 3 Selektenklassen	Neustadt	1550	1544	1534	1527	34	36	39	40	35	2 Zimmer sind noch mit Mobiliar auszustatten.
XIX.	Bezirksschule	Eutritzsch	1344	1392	1442	1429	30	31	31	32	24	10 Zimmer werden doppelt benutzt, 1 Zimmer fehlt.
XX.	„	Gohlis	2057	1921	2028	2085	38	39	47	52	30 incl. 1 K.-Z.	
		Seitenbetrag:	40 211	41 353	42 899	42 849	961	1002	1056	1082	131	

Tabelle V (Schluß).

Schule.	Schülerzahl Ostern				Klassenzahl Ostern				Klassenzimmerzahl.	Bemerkungen.
	88	89	90	91	88	89	90	91		
Uebertrag:	40 211	41 353	42 899	42 849	961	1002	1056	1082	1131	
XXI. Bezirks-Schule Gohlis	—	—	—	—	—	—	—	—	44 incl. 1 K.-Z., 1 Näh-, 1 Zeichensaal, 1 Saal f. Naturwissensch.	Wird Michaelis 1891 bezogen.
XXII. „ Lindenau	1755	1957	2104	1428	34	36	43	31	29 incl. 1 Zeichen-, 1 Physik-, 1 Näh- u. 1 Gesangz.	6 Zimmer werden doppelt benutzt.
XXIII. „ „	—	—	—	1627	—	—	—	36	32 seit 15./9. 90 u. außerdem 1 Zeichen-, 1 Physiksaal, 1 Handarb.-Z.	3 Zimmer werden doppelt benutzt.
XXIV. „ Plagwitz	1492	1565	1385	1171	30	33	32	30	30 incl. 1 Nähzimmer und 1 Zeichensaal	Näh- und Zeichensaal wird von der 13. Bürgerschule mit benutzt.
XXV. „ Kleinzschocher	1150	1364	1600	1437	23	30	40	34	30 excl. 1 Zeichensaal, 1 Nadelarb.-Z. 1 Physikz.	
XXVI. „ Schleußig	—	—	—	496	—	—	—	14	27 incl. 1 K.-Z., 1 Näh- u. 1 Zeichensaal. 1 Physikz.	Die Schule ist Ostern 1891 eröffnet worden.
XXVII. „ Connewitz	1455	1512	1674	1749	30	33	35	37	28	
XXVIII. „ Lößnig	125	124	111	111	2	2	2	2	1	
	46 188	47 875	49 773	50 868	1080	1136	1208	1266	1352	
					$42_{,8}$	$42_{,1}$	$41_{,2}$	$40_{,18}$		
					Schüler pro Klasse					

Tabelle VI. Stand und Bewegung der Fortbildungsschulen im Jahre 1890.

Stand und Bewegung.	I. Städtische Fortbildungsschule f. Knaben, Johannisplatz 6, 7.	II. Städtische Fortbildungsschule f. Knaben, Schletterstr. 10.	Fortbildungsschule für Mädchen, Thomaskirchhof 24.	Summa	III. Städtische Fortbildungsschule f. Knaben, L.-Reudnitz, Marschnerstr. 2. [1]	IV. Städtische Fortbildungsschule f. Knaben, L.-Eutritzsch, Delitzscher Str. 110.	V. Städtische Fortbildungsschule f. Knaben, L.-Gohlis, Hallesche Str. 48.	Summa	Summa Summarum
Bestand am 1. Januar 1890:									
Klassen	35	41	11 [2]	87	40	4	8	52	139
Lehrer	46	52	13 [3]	111	55	4	8	67	178
Schüler	1147	1315	276	2738	1382	138	295	1815	4553
Zuwachs im Jahre 1890:									
Klassen	18	1	—	19	—	—	1	1	20
Lehrer	2	—	—	2	—	—	1	1	3
Schüler:									
Aus hiesigen höheren Schulen	4	21	1	26	—	—	—	—	26
„ „ Bürgerschulen	81	220	153	454	1	1	22	24	478
„ „ Bezirksschulen	282	371	20	673	—	44	87	131	804
„ „ nichtstädtischen Volksschulen	6	20	—	26	—	—	14	14	40
„ „ städtischen Fortbildungsschulen	131	25	—	156	67	15	35	117	273
„ „ nichtstädtischen Fortbildungsschulen	14	12	—	26	19	4	9	32	58
Von auswärts	366	512	27	905	92	28	52	172	1077
Summa:	884	1181	201	2266	179	92	219	490	2756
Abgang im Jahre 1890:									
Klassen	17	—	—	17	7	—	—	7	24
Lehrer	1	—	—	1	11	—	—	11	12
Schüler:									
Nach hiesigen städtischen Fortbildungsschulen	92	187	—	279	71	23	19	113	392
„ „ nichtstädtischen Fortbildungsschulen	22	86	—	108	3	2	7	12	120
Durch Enthebung von der Fortbildungsschulpflicht	579	615	—	1194	381	43	95	519	1713
Aus der Fortbildungsschule für Mädchen abgegangen	—	—	195	195	—	—	—	—	195
Durch Tod	2	4	—	6	4	—	—	4	10
Nach auswärts	187	283	—	470	126	14	59	199	669
Summa:	882	1175	195	2252	585	82	180	847	3099
Bestand am 31. December 1890:									
Klassen	36	42	11	89	33	4	9	46	135
Lehrer	47	52	13	112	44	4	9	57	169
Schüler	1149	1321	282	2752	976	148	334	1458	4210

[1]) Die III. Städt. Fortbildungsschule f. Kn. wurde am 1. Juni 1890 eröffnet und umfaßt die Vororte L.-Reudnitz, L.-Anger-Crottendorf, L.-Thonberg, L.-Neureudnitz, L.-Sellerhausen, L.-Volkmarsdorf, L.-Neuschönefeld und L.-Neustadt. — [2]) Einschließlich Schneiderinnen-Cursus. — [3]) Hierunter: 3 Fachlehrer und 3 Nähleherinnen.

Die Zahl der Fortbildungsschulen ist zu Ostern auf 10 gewachsen. Schul- und Klassenzahl jeder Schule ergiebt sich aus Tabelle VII.

Tabelle VII. Die Leipziger Fortbildungsschulen.

Fortbildungsschule.	Schülerzahl.	Klassenzahl.	Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse.
Fortbildungsschule für Mädchen . . .	317	12	26_{42}
I. Fortbildungsschule für Knaben . .	1157	37	31_{27}
II. „ „ „ „ . .	1331	44	30_{25}
III. „ „ „ „ . .	1240	37	33_{51}
IV. „ „ „ „ . .	156	4	39_{00}
V. „ „ „ „ . .	351	11	31_{91}
VI. „ „ „ „ . .	489	17	28_{76}
VII. „ „ „ „ . .	225	6	37_{5}
VIII. „ „ „ „ . .	156	5	31_{2}
IX. „ „ „ „ . .	193	6	32_{17}
Summa:	5615	179	321_{99}

Ende 1888 waren an den städtischen Volksschulen verhanden:

20 Directoren,
425 ständige Lehrer incl. 21 Lehrerinnen,
71 provisorische Lehrer incl. 3 Lehrerinnen,
61 Fachlehrer, nämlich:
2 Gesanglehrer,
8 Turnlehrer,
18 Zeichenlehrer, und
33 Näherinnen.

577

Nach Einverleibung der Vororte im Jahre 1891 erhöhten sich diese Zahlen wie folgt:

39 Directoren,
842 ständige Lehrer,
214 provisorische Lehrer,
118 Fachlehrer.

1213.

Die städtischen öffentlichen Volksschulen zerfallen in

a) höhere Volksschulen (höhere Bürgerschulen),
b) mittlere Volksschulen (Bürger- und Bezirksschulen).

Für die 8 gesetzlichen Schuljahre bestehen an jeder Volksschule sowohl für Knaben als für Mädchen, acht aufsteigende Klassen (Achtklassensystem).

Den Schülerbestand der nichtstädtischen Schulen weist Tabelle VIII nach:

Tabelle VIII. Die Leipziger nichtstädtischen Volksschulen.

Schulen.	Schülerbestand 1889.				Schülerbestand 1890.			
	Schulpflichtige (unter 14 Jahren)		Nichtschulpflichtige (über 14 Jahre)		Schulpflichtige (unter 14 Jahren)		Nichtschulpflichtige (über 14 Jahre)	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Kathol. Volksschule	292	280	—	—	326	312	—	—
Dr. Barth's Erziehungsanstalt . .	87	3	60	—	84	2	54	—
Teichmann'sche Lehr- und Erziehungsanstalt								
a) Knabenabtheil.	101	—	71	—	103	—	87	—
b) Mädchenabth.	—	97	—	27	—	80	—	33
Toller'sche Privatrealschule	59	—	40	—	32	—	58	—
Dr. Schuster's Privatschule	10	—	4	—	8	—	14	—
Smitt's höhere Töchterschule . .	—	70	—	10	—	80	—	9
Steinert'sche höhere Töchterschule . .	—	79	—	19	—	78	—	18
Baur'sche höhere Töchterschule . .	—	164	—	30	—	168	—	30
Dumas'sche höhere Töchterschule . .	—	45	—	19	—	50	—	5
Servière's höhere Mädchenschule .	—	205	—	23	—	209	—	26
v. Steyber'sches Erziehungsinstitut für Mädchen . .	—	81	—	40	—	71	—	51
Büttner'sche höhere Töchterschule in L.-Gohlis	—	—	—	—	—	64	—	2
Summa:	549	1024	175	168	553	1114	213	174
	1573		343		1667		387	
	1916				2054			

Die Verwaltung des Volksschulwesens wird innerhalb der durch die Schulordnung der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1891 näher festgestellten Grenzen vom gemischten Schulausschuß geführt, welcher besteht aus:

a) 4 Mitgliedern des Raths,
b) 6 Stadtverordneten,
c) dem Superintendenten der Ephorie Leipzig I,
d) 5 von den Stadtverordneten zu wählenden Bürgern,
e) 2 Volksschuldirectoren,
f) 2 ständigen Volksschullehrern,
g) dem Stadtbezirksarzt, welchem aber nur begutachtende Stimme eingeräumt ist.

Die Schulaufsicht wird von der Bezirksschul-Inspection geübt, welche aus dem Rathe der Stadt und dem Königlichen Bezirksschulinspector besteht.

Den Lehrplan der städtischen Volksschulen stellen folgende Tabellen dar:

Tabelle IX. **Lehrplan der höheren Bürgerschulen.**

Klasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
a) Knaben:								
Religion	4	3	3	4	4	4	—	—
Deutsch	5	5	5	6	6	6	—	—
Französisch	4	4	4	—	—	—	—	—
Rechnen	3	3	3	4	5	5	—	—
Geometrie	2	2	1	—	—	—	—	—
Geographie	2	2	3	2	2	3	—	—
Geschichte	2	2		2				
Naturkunde	4	4	2	2	2	—	—	—
Schreiben	—	1	2	2	3	2	—	—
Zeichnen	2	2	3	2	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Summa:	32	32	30	28	26	22	18	16
b) Mädchen.								
Religion	4	4	3	3	4	4	—	—
Deutsch	6	6	5	5	6	6	—	—
Französisch	4	4	4	4	—	—	—	—
Rechnen	3	3	3	3	4	5	—	—
Geographie	2	2	3	2	2	3	—	—
Geschichte	2	2		2				
Naturkunde	3	3	2	1	2	—	—	—
Schreiben	—	—	2	2	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Nadelarbeit	2	2	2	2	2	2	—	—
Summa:	32	32	30	28	26	24	18	16

Lehrplan der Knabenbürgerschulen und Knabenbezirksschulen.

Tabelle X.

Klasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	4	4	4	4	4	4	—	—
Deutsch	6	5	6	6	6	6	—	—
Rechnen	3	3	4	4	5	5	—	—
Geometrie	2	2	1	—	—	—	—	—
Geographie	2	2	3	2	2	3	—	—
Geschichte	2	2		2				
Naturkunde	3	3	2	2	2	—	—	—
Schreiben	—	1	2	2	3	2	—	—
Zeichnen	4	4	4	2	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Summa:	30	30	30	28	26	22	18	16

Tabelle XI. **Lehrplan der Mädchenbürgerschulen.**

Klasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	4	4	4	4	4	4	—	—
Deutsch	6	5	6	6	6	6	—	—
Rechnen	3	3	4	4	4	5	—	—
Geographie	2	2	3	2	2	3	—	—
Geschichte	2	2		2				
Naturkunde	3	3	2	2	2	—	—	—
Schreiben	—	1	2	2	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Nadelarbeit	4	4	3	2	2	2	—	—
Summa:	30	30	30	28	26	24	18	16

Tabelle XII. **Lehrplan der Mädchenbezirksschulen.**

Klasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	4	4	4	4	4	4	—	—
Deutsch	6	5	6	6	6	6	—	—
Rechnen	3	3	4	4	4	5	—	—
Geographie	2	2	3	2	2	3	—	—
Geschichte	2	2		2				
Naturkunde	3	3	2	2	2	—	—	—
Schreiben	—	1	1	2	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	—	—	—	—
Nadelarbeit	4	4	4	4	4	4	4	—
Summa:	30	30	30	30	26	26	22	16

Von städtischen Anstalten, welche neben den Volksschulen vorhanden sind, sind hier zu nennen die **Knabenhorte** und die **Schwachsinnigenschule.** (Die Mädchenhorte sind Vereinsveranstaltungen.)

Der am 21. Mai 1883 an der 6. Bezirksschule für die Knaben der Südvorstadt und der am 6. Mai 1885 an der 7. Bezirksschule für die Knaben der Ost- und Südvorstadt begründete **Knabenhort** hat den Zweck, denjenigen schulpflichtigen Knaben, welche außerhalb der Schulzeit aufsichtslos den sittlichen Gefahren des Straßenlebens anheimgegeben sind, eine Stätte zu bereiten, an welcher sie unter Leitung eines Lehrers Erholung und leichte körperliche Beschäftigung (Handfertigkeitsunterricht) finden.

An jedem der beiden Knabenhorte ist die Schülerzahl auf 40 festgesetzt. Es werden wöchentlich 22 Stunden ertheilt und zwar Mittwochs und Sonnabends von 2—7 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 4—7 Uhr. Beiträge von den Angehörigen der die Knabenhorte besuchenden Schüler werden nicht erhoben.

Der erste Mädchenhort ist gegründet im Jahre 1887, der zweite 1889. Ersterer wohnt in den Parterre-Räumen der 8. Bezirksschule, frei incl. Heizung und Beleuchtung. Der Zweite hat freie Wohnung in der Alexanderstraße 35, zahlt aber für Wärme und Licht selbst. Wohlthätige Gaben und Zuschüsse aus dem „Menschenfreund" und der „Rhode-Stiftung" helfen die Kosten zu beschaffen.

Es sind in jedem Hort je 42 Schülerinnen, die täglich jede $^1/_4$ Liter Milch erhalten. Nach vorgenommener Reinigung der Kinder werden sie in einem der Zimmer mit der Anfertigung von Schularbeiten, im andern Raum mit Stricken und Ausbessern, die kleinen mit Spielen, Malen 2c. beschäftigt, später alle mit Frei-Spielen, die im Sommer in Hof und Garten, im Winter in der Turnhalle stattfinden. Das Kind zahlt wöchentlich 10 Pf. Zur Beaufsichtigung ist eine Lehrerin angestellt, zu deren Hilfe sich eine Anzahl junger Damen verpflichtet haben, von denen täglich eine anwesend ist. Der Unterricht dauert täglich von 4—7, Mittwoch und Sonnabend von 3—7.

Der Besuch der Anstalten ist ein sehr reger, wenn auch viel Wechsel eintritt, der hauptsächlich durch die Annahme von Aufwartestellen Seitens der älteren Kinder entsteht.

Der Vorstand besteht aus 6 Damen, welche monatweise die Oberaufsicht führen. Die Vorsteherin und Gründerin ist Frau Prof. Windscheid, die Rechnungsführerin Fräulein M. Binguer.

Die ersten Anfänge der **Schwachsinnigenschule** reichen in's Jahr 1881 zurück. Am 19. November 1881 mit 16 Kindern in zwei Abtheilungen eröffnet, erheischte die auf 43 angewachsene Kinderzahl zu Ostern 1889 eine Dreitheilung. Infolge der Einverleibung von Reudnitz und Anger-Crottendorf stieg die Kinderzahl auf 63, so daß zu Michaelis 1890 eine 4. Klasse errichtet werden mußte, und die weitere Einverleibung der östlichen Vororte machte Ostern dieses Jahres die Bildung einer 5. Klasse nothwendig. Da die Kinderzahl gegenwärtig auf 96, nämlich 62 Knaben und 34 Mädchen, angewachsen ist, so wird noch eine 6. Klasse einzurichten sein.

Was den inneren Ausbau der Schwachsinnigenschule anbelangt, so war sie bei ihrer Eröffnung in der Hauptsache nur eine Nachhilfeklasse im Rechnen, Lesen und Schreiben, wurde aber durch den gesteigerten Zufluß immer tiefer stehender Kinder sehr bald eine wahre Schwachsinnigenschule, welche ihr Arbeitsfeld weiter ausdehnen mußte. So wurde zu Ostern 1884 der Unterricht in weiblichen Handarbeiten für die Mädchen und Michaelis 1885 der Handfertigkeitsunterricht für Knaben, der sich je nach der Fähigkeit der einzelnen auf Fröbel'sches Flechten mit Papierstreifen, auf Stuhl- und Strohflechten, auf Papp-, Laubsäge- und Holzarbeiten erstreckte, eingeführt, wodurch eine Vermehrung der anfänglichen Stundenzahl von 18 auf 22 und bald auf 26 nothwendig wurde.

Vermöge der Theilung der Schwachsinnigenschule in mehrere Klassen ist es nicht nur möglich, die Kinder nach ihren Fähigkeiten überhaupt zu vereinigen, sondern auch bei paralleler Lage der Unterrichtsstunden innerhalb der Klassen wieder Stunde für Stunde diejenigen Kinder auszutauschen,

welche sich in den einzelnen Fächern annähernd gleichstehen, so daß statt des Einzelunterrichtes mehr ein Klassenunterricht Platz greifen kann und der Lehrer höchstens zwei bis drei Gruppen zu bilden braucht, statt seine Kraft unausgesetzt an 12—15 einzelnen Kindern zersplittern zu müssen.

Die hiesige Schwachsinnigenschule kann in der Hauptsache als eine dreistufige gelten, während die beiden unteren Klassen, welche die schwächsten Kinder umfassen, und recht eigentlich Vorbildungsklassen für den wirklichen Unterricht sind, mehr parallel stehen. So kann jedes Kind nach dem Maße seiner Kraft die entsprechende Förderung finden.

Eine Verstärkung des erziehlichen Moments durch ausgedehntere Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder Nachmittags in der Schule ist in Aussicht genommen, und zwar sollen die Kinder, welche einen weiten Schulweg zurückzulegen haben, an den drei Nachmittagen in der Woche, an denen je 2 Beschäftigungsstunden ertheilt werden sollen, unter Mittag in der Schule bleiben, unter besondere Aufsicht eines Lehrers gestellt werden und, da es meistens Kinder armer Leute sind, in der Schule unentgeltlich auch ein warmes Mittagsessen empfangen, zu dessen Besorgung ein Schulaufwärter bestellt werden soll, welcher Wohnung in der Schule erhält, die erforderlichen Botengänge zu besorgen hat und auch zur Beaufsichtigung der Kinder herangezogen werden kann.

Die zahlreich vorhandenen **Kindergärten** und **Kinderbewahranstalten**, 30 an der Zahl, werden hauptsächlich von Vereinen und aus milden Beiträgen der Vereinsmitglieder unterhalten. Die Stadt zahlt an die meisten derselben jährliche Unterstützungen. Nach § 24 des Volksschulgesetzes hat zwar der Schulvorstand (Schulausschuß) die Aufsicht über Kindergärten und Kinderbewahranstalten, sofern diese Institute ganz oder theilweise aus den Mitteln der Gemeinde gegründet und unterhalten werden, bis jetzt hat sich diese Aufsicht aber darauf beschränkt, darüber zu wachen, daß nicht Gegenstände des Volksschulunterrichts in verfrühter Weise in den Kreis der Beschäftigung dieser Anstalten hereingezogen werden und daß nicht gesundheitsschädliche Beschäftigungsmittel zur Verwendung gelangen.

Die Kindergärten einzelner Privatunternehmer unterliegen keiner Genehmigung und Aufsicht.

Alle die vorgenannten Anstalten nehmen nur Kinder nichtschulpflichtigen Alters auf.

Die Kinderbewahranstalten behalten die Kinder im Alter von $1^1/_2$ bis 6 Jahren in der Regel ununterbrochen von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr und gewähren ihnen auch für diese Zeit gegen geringe Entschädigung die nothwendigste Nahrung.

Die Kindergärten beschäftigen die Kinder im Alter von 3—6 Jahren in der Regel nur täglich 6 Stunden und zwar Vor- und Nachmittags je 3 Stunden.

In fast sämmtlichen Kindergärten werden die Kinder nach Fröbel'scher Art beschäftigt.

Tabelle XIII. **Einrichtung der städtischen Volksschulgebäude.**

	III. Bezirks-Schule.	II. Bürger-Schule.	IV. Bürger-Schule.	VI. Bürger- u. VI. Bezirks-Schule.	VII. Bürger- u. VII. Bezirks-Schule.	VIII. Bezirks-Schule.	IV. Bezirks-Schule.	V. Bezirks-Schule.
1. Jahr der Erbauung	1872/73	1875/76	1878/79	1876/77	1878/79	1883/84	1884/85	1886/88
2. Architekt des Baues	Weißbach-Dresden	Viehweger-Leipzig	Lüders-Leipzig	Moritz-Leipzig	Brückwald-Leipzig	Rathsbaudir. Licht-Leipzig	Brückwald-Leipzig	Brückwald-Leipzig
3. Areal des Grundstücks in qm	3401	4472	3783	je 5304	je 3849	5197	5556	4678
4. Grundfläche des Schulgebäudes in qm	1179	1172	1378	je 1488	je 1462	1740	1471	1463
5. Grundfläche der Turnhalle in qm	264	231	275	je 270	je 220	295	246	266
6. Größe des Spielplatzes in qm	1101	1760	1210	je 1844	je 1139	2214	2230	1696
7. Baumaterial und Bauart	Ziegelmauer mit Kalkabputz und Sandsteingliederungen	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Ziegelrohbau mit Sandsteingliederungen	Ziegelmauer mit Kalkputz und Sandsteingliederungen	desgl.
8. Material der Bedachung	Hauptgebäude: Schiefer u. Zink. Turnhalle: Pappe	Schiefer und Zink	desgl.	Schiefer	Hauptgebäude: Schiefer u. Zink Turnhalle: Holzcement	glasirte Falz-Ziegel	Schiefer und Zink	desgl.
9. Deckenconstruction	Balkendecke mit Fehlbodeneinschub	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. zwischen eisernen Trägern
10. Art der Dielung	weicher Tafelfußboden	weicher Brettfußboden	desgl.	desgl.	desgl.	amerikanische Kiefer mit eisernen Federn	desgl.	desgl.
11. Zahl der Geschosse	4	4	4	je 4	je 4	4	4	4
12. Lichte Höhe der Geschosse in m	3,85	4	4	je 4	je 4	4	4	4
13. Zahl der Treppenhäuser	2	2	2	je 2	je 2	2	2	2
14. Material der Treppen	Eichenholz	unterwölbt mit Holzbeschlag	Eichenholz	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
15. Lage der Aborte	Anbau durch alle Geschosse	im Hofe	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

16. Art der Abortanlage	gewöhnliche Grube	Grube mit Friedrich'scher Desinfection	Eiserne Tröge mit Friedrich'scher Desinfection	desgl.	desgl.	In Cement gemauerte Tröge mit Silvern'scher Desinfection	desgl.	desgl.
17. Art der Beheizung	Centralheizung (Heckmann und Zehender)	Centralwasserheizung mit Mitteldruck (Raven & Kispert)	Kaiserslauterner Schachtöfen	Meißner (Jacobi) Füllöfen	Central-Wasser- und Luftheizung (comb. System) (Kelling)	desgl.	desgl.	Central-Wasser-Mitteldruckheizung mit Ventilation, System Kelling
18. Art der Ventilation	Im Winter mit der Heizung verbunden, im Sommer natürl. Ventilation (Temperaturdifferenz)	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
19. Wandschutz im Innern	theils Holz, theils Oelfarbenanstrich	Wandbekleidung von Holz	Oelfarbenanstrich mit 16 cm hohem Holzsockel	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. mit 12 cm hoher Stuhlleiste	1,10 m hohen Oelfarbensockel mit Sockel u. Stuhlleiste
20. In welchen Räumen ist Gasbeleuchtung?	Treppenhäuser und Turnhalle	Treppenhäuser, Prüfungssaal, naturwissenschaftl. Lehrzimmer, Turnhalle und Aufwärterwohnung	Treppenhäuser, naturwissenschaftl. Lehrzimmer, Turnhalle und Aufwärterwohnung	desgl.	Treppenhäuser, Prüfungssaal, naturwissenschaftl. Lehrzimmer, Turnhalle und Aufwärterwohnung	Treppenhäuser, naturwissenschaftl. Lehrzimmer, Turnhalle und Aufwärterwohnung	2 Corridors, Treppenhäuser, Turnhalle, Aufwärterwohnung, Verbindungsgänge, Abtritte und Pissoirs	desgl.
21. In welchen Räumen ist die Wasserleitung eingeführt?	Corridors und Turnhalle	desgl.	Corridor im Erdgeschoß u. Turnhalle	Corridors und Turnhalle	desgl.	Corridors, Turnhalle, Aufwärterwohnung, Abtritte u. Pissoirs.	Keller, Corridors Höfe, Abtritte u. Pissoirs	desgl.
22. Baukosten (excl. Areal u. Mobiliar) in Mark	339122,71	421763,17	324036,12	zusammen: 731126,82	zusammen: 722606,00	459484,20 (6855,44 Trottoir)	366402,06 (7963,26 Trottoir)	402653,47
23. Breite der Corridore in m	2,83	3,00	4,00	4,00	4,50	4,00	4,00	4,00
24. Größe des Schulsaales in qm	175,50	185,00	176,30	je 98,30	je 182,00	236,28	214,10	212,66
25. Größe des Zeichensaales in qm	76,3	75,00	108,00	je 77,90	je 121,20	132,56	79,57	79,00
26. Zahl der Cabinete am Zeichensaal	1	1	1	je 2	je 2	—	2	2
27. Größe des naturwissenschaftlichen Lehrzimmers in qm	76,3	75,00	79,00	je 77,90	je 73,00	91,92	79,57	78,05
28. Zahl der naturwissenschaftl. Cabinete	1	1	2	je 2	je 4	1	2	2

Tabelle XIII (Schluß).

	III. Bezirks-Schule.	II. Bürger-Schule.	IV. Bürger-Schule.	VI. Bürger- u. VI. Bezirks-Schule.	VII. Bürger- u. VII. Bezirks-Schule.	VIII. Bezirks-Schule.	IV. Bezirks-Schule.	V. Bezirks-Schule.
29. Zahl der Größe und Klassenzimmer in qm	27 à 60	32 à 52,10	39 à 56,90	je 41 incl. Combinationszimmer à 55,90	je 40 à 55,90	46 incl. 1 Combinationszimmer à 59,07 qm durchschnittlich	43 incl. 1 Combinationszimmer à 56,00 qm durchschnittlich	45 incl. 1 Combinationszimmer à 56 qm durchschnittlich
30. Tiefe der Klassenzimmer in m . .	6,00	6,20	6,50	6,50	6,50	6,63 durchschnittl.	6,50 u. 6,65	6,45, 6,50 u. 6,65
31. Länge der Klassenzimmer in m .	10,00	8,40	8,75	8,00	8,60	9,00	8,50	8,00 durchschnittl.
32. Bodenfläche pro Kopf in qm . .	1,43	1,24	1,35	1,33	1,33	1,30 durchschnittl.	1,17—1,33	Ohne die Aula 1,29
33. Raum pro Kopf in cbm	5,50	4,96	5,42	5,32	5,32	5,20	4,98—5,32	5,17
34. Zahl der Bibliothekräume . . .	1	1	1	je 1	je 1	1	1	1 Vorz. d. Directors
35. Räume der Directorwohnung . .	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Räume der Aufwärterwohnung .	3	3	4	3	4	4 u. Vorplatz	3 u. Vorplatz	desgl.
37. Zahl der Schüler, für welche das Gebäude berechnet	1134	1348	1638	je 1680	je 1680	2116	1908 u. zwar 18 Klassen à 42 u. 24 Klassen à 48 Schüler	2000
38. Zahl der Schüler, von welchen das Gebäude zu Ostern 1891 besetzt ist	1101	955	1403	Bürgersch.: 1622 Bezirksch.: 1846	Bürgersch.: 1147 Bezirksch.: 1538	1556	1579	1333
39. Baukosten pro Schüler in Mark (excl. Areal, Mobiliar u. Trottoir). Als Schülerzahl ist die bei Nr. 37 genannte zu Grunde gelegt . .	299,05	312,88	197,88	217,60	215,06	217,15	192,03	201,32

Was die **städtischen Volksschulgebäude** anlangt, deren zur Zeit 40 vorhanden sind, so haben die städtischen Collegien große Summen aufgewendet, um diese Gebäude so herzustellen und in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie, von wenigen älteren Schulgebäuden abgesehen, auch strengen hygienischen Anforderungen wohl zu genügen vermögen.

In welcher Weise die neueren Schulgebäude eingerichtet sind, ist aus der vorstehenden Tabelle XIII zu ersehen.

Die **Subsellien**, mit denen diese Gebäude ausgestattet sind, sind so construirt, daß Tisch und Bank fest, d. h. gegen einander unverrückbar gemacht sind. Sie haben deshalb nicht mehr als zwei Sitzplätze.

Nachersichtliche Tabelle XIV giebt eine Zusammenstellung der Maße der einzelnen Subsellientheile in Centimetern.

Tabelle XIV. **Die Maße der einzelnen Subsellientheile.**

Für Schüler im Alter von	Für Schüler in der Größe von	Nr.	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
			Höhe der obersten Tischkante über dem Fußboden	Breite des horizontalen Theils der Tischplatte	Breite des schrägen Theils der Tischplatte	Neigung	Differenz	Distanz bei beweglicher Tischplatte: fest	Distanz bei beweglicher Tischplatte: vorgeschobener	Distanz bei beweglicher Tischplatte: zurückgeschobener	Höhe der Bank	Breite der Bank	Bankraum für einen Schüler	Höhe der Schulterlehne über dem Sitzbrett	Höhe der Kreuzlehne über dem Sitzbrett	Breite des Fußbrettes
Jahren	cm.															
6—8	112—121	I	56,0	7,0	33,0	5,5	17,05	0	−3	+ 8	33,0	23,0	56,0	30,0	17,0	13,0
8—10	122—131	II	61,5	7,0	33,0	5,5	20,0	0	−3	+ 9	36,0	25,0	56,0	32,0	18,0	14,0
10—12	132—141	III	67,0	7,0	33,0	5,5	22,5	0	−3	+11	39,0	27,0	56,0	33,0	19,0	15,0
12—14	142—151	IV	72,5	7,0	33,0	5,5	25,0	0	−3	+12	42,0	29,0	56,0	35,0	21,0	16,0
14—16	152—161	V	76,5	7,0	33,0	5,5	26,0	0	−3	+14	45,0	31,0	56,0	37,0	23,0	17,0
16—18	162—171	VI	81,0	7,0	33,0	5,5	27,5	0	−3	+15	48,0	33,0	56,0	39,0	25,0	18,0

In den Gebäuden der 13. Bürger- und 24. Bezirksschule in Leipzig-Plagwitz, sowie in dem in Leipzig-Reudnitz am Tänbchenwege neuerbauten und noch nicht bezogenen Schulgebäude der 14. Bezirksschule sind **Schulbäder** eingerichtet. Es sind dies im Kellergeschoß angelegte Brause-Douchebäder, welche aus einem Baderaum und einem Aus- und Ankleideraum bestehen und den in Göttingen, Magdeburg, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Mainz, Weimar, und anderen Städten getroffenen Einrichtungen entsprechen.

b) Die höheren Schulanstalten.

Von Rathsassessor **Wilisch.**

Organisation und Entwickelung des höheren Schulwesens.

Das höhere Schulwesen der Stadt Leipzig untersteht, wie im ganzen Königreich Sachsen, so auch hier, dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes zu Dresden, welches in Gemäßheit des Gesetzes, betr. die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 (nebst Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 und den veränderten Bestimmungen vom 15. Februar 1884), als oberste Schulbehörde über die höheren städtischen Schulanstalten hierselbst die Oberaufsicht ausübt und für deren äußere Angelegenheiten die oberste Instanz bildet, während jene Anstalten selbst unmittelbar von dem Rathe der Stadt Leipzig als Schulbehörde, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Gemeindevertreter, verwaltet werden, und zwar in der Hauptsache durch die den Rath vertretende „Deputation für das höhere Schulwesen", deren Mitglieder aus den betreffenden, die Vorsteher der einzelnen höheren Schulanstalten bildenden Rathsmitgliedern bestehen und deren Vorsitzender der Oberbürgermeister ist. Zu einzelnen Sitzungen wird erforderlichen Falles auch der Rector oder Director der diesbezüglichen höheren Schule hinzugezogen.

Zu den höheren Schulanstalten der Stadt gehören z. Zt. sieben, nämlich 3 „Gymnasien", und zwar die beiden humanistischen zu St. Thomä und zu St. Nicolai, sowie das Realgymnasium, von denen das erstere im Jahre 1222 und das zweite im Jahre 1511 errichtet worden sein soll, wogegen das letztere als Realschule (I. Ordnung) im Jahre 1834 ins Leben trat, ferner 3 „Realschulen" und zwar die erste in der Nordvorstadt, errichtet im Jahre 1875 als höhere Bürgerschule für Knaben (später Realschule II. Ordnung), die zweite in Leipzig-Reudnitz, in's Leben getreten im Jahre 1876, und die dritte zu Ostern dieses Jahres errichtet und vorläufig im II. und III. Obergeschoß des neuen Volksschulgebäudes an der Pestalozzistraße untergebracht, sowie endlich die im Jahre 1871 gegründete „höhere Schule für Mädchen". Die letztere ist die einzige „öffentliche" höhere Mädchenschule der Stadt.

Die äußeren Verhältnisse dieser 7 Schulanstalten sind in der Hauptsache durch das vorangeführte Landesgesetz geregelt. Das Patronats- und Collaturrecht befindet sich in den alleinigen Händen des Rathes. Die Bestreitung der Besoldungen für die Lehrer und Lehrerinnen, sowie der sonstigen Aus-

gaben für dieselben und für die Erbauung und Unterhaltung der Schulgebäude fällt der Stadtkasse, resp. dem Schulbaufonds zu, während die Pensions-, Wittwen- und Waisenpensionszahlungen aus der Staatskasse geleistet werden nach Maßgabe des Gesetzes, die Emeritirung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870 betreffend, und des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend, beide vom 9. April 1872.

Im Uebrigen leistet der Staat keine Beiträge zum städtischen höheren Schulwesen. Ein Staatsgymnasium wurde in Leipzig erst Ostern 1880 eröffnet, welches sich mit dem Schuljahr 1887/88 zum vollständigen Doppelgymnasium von 18 Klassen erweitert hat.

Die beiden städtischen Gymnasien und das Realgymnasium haben je einen 9jährigen, die Realschulen je einen 6jährigen Lehrgang, während dem Unterrichte in der I. bis mit VII. Klasse der höheren Schule für Mädchen der vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unterm 17. Februar 1877 genehmigte Organisationsplan der Anstalt und hinsichtlich der VIII. bis mit X. Klasse (oder Vorklassen) der durch Ministerialbeschluß vom 7. März 1878 bestätigte Lehrplan für die letzteren zu Grunde liegt.

Die **Lehrpläne** für die höheren städtischen Schulanstalten gestalten sich wie folgt:

Tabelle XV. **Lehrplan für die Gymnasien.**

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.
Religion	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache	3	3	3	2	2	2	2	3	3
Lateinische Sprache	9	9	9	9	9	9	8	8	8
Griechische Sprache	—	—	—	7	7	7	7	6—7	6—7
Französische Sprache	—	3	5	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Geographie	2	2	2	1	2	1			
Rechnen u. Mathematik	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—	1	2	2	2
Schreiben	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	(2 facultativ)						
	28	30	30	31	31	30	30	30—31	30—31
Hebräische Sprache	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Englische Sprache	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Gesang	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stenographie	—	—	—	1	1	1	—	—	—
	32	34	34	35	35	34	37	37—38	37—38

Tabelle XVI. **Lehrplan für das Realgymnasium.**

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.
Religion	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Latein	8	8	6	6	6	5	5	5	5
Französisch	—	4	6	4	4	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Geschichte	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Rechnen und Mathematik	5	4	5	6	4	5	5	5	5
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Physik	—	—	—	—	2	2	2	3	3
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Schreiben	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen und darstellende Geometrie	2	2	2	2	2	2	2 (3)	2 (3)	2 (3)
	29	31	31	32	32	32	32	31	31
Hierüber:									
Gesang	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stenographie	—	—	—	1	1	1	—	—	—
	33	35	35	36	36	36	35	34	34

Tabelle XVII. **Lehrplan für die Realschulen.**

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	3	3	3	2	2	2
Deutsch	8	6	5	4	4	4
Französisch	—	6	6	6	5	5
Englisch	—	—	—	4	4	4
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	4	4
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	1
Naturlehre	—	—	—	—	5	5
Rechnen und Mathematik	5	4	6	6	5	5
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schreiben	3	2	2	—	—	—
	26	28	30	30	32	32
Hierüber:						
Gesang	2	2	2	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2
	30	32	34	33	35	35

Lehrplan für die höhere Schule für Mädchen.

Tabelle XVIII.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Religion	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	4	4	6	8	8	8
Französisch	5	5	4	6	5	4	3	—	—	—
Englisch	4	4	5	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	1	—	—	—
Geographie	2	2	2	2	2	2	1	1	1	—
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	1	1	1	—
Rechnen	2	2	2	2	3	3	4	4	4	4
Schreiben	—	—	—	—	1	2	3	4	4	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Singen fakult. Kl. I., II.	1	1	1	2	2	2	2	—	—	—
Turnen „ „ „ „	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Nadelarbeiten fakultativ	2	2	2	3	2	2	2	2	2	—
	30	30	30	30	30	30	28	24	22	18

Der Lehrgang beginnt in allen höheren Schulanstalten zu Ostern jeden Jahres; derselbe ist bei den Gymnasien auf neun Jahrescurse berechnet, welchen die Vertheilung der Schüler auf neun Klassen entspricht, sodaß jeder Jahrgang eine getrennte Klasse bildet. Die neun Klassen zerfallen in 3 Unterklassen: Sexta, Quinta, Quarta; 3 Mittelklassen: Untertertia, Obertertia, Untersecunda, und 3 Oberklassen: Obersecunda, Unterprima, Oberprima.

In den Realschulen sind die Schüler auf 6 Klassen vertheilt, während an der höheren Schule für Mädchen der Lehrgang in der Regel entweder ein 7jähriger oder 10jähriger (bei der Aufnahme in die Vor- und Elementarklassen) ist.

Die Schülerzahl ist auf höchstens 40 in den Unter- und Mittelklassen, in den Oberklassen auf höchstens 30 gesetzlich bestimmt.

(Fortsetzung des Textes S. 232.)

Stand der höheren Schulanstalten der Stadt Leipzig zu Ostern 1891.

Tabelle XIX.

Name und Art.	Klassen.	Unterrichtsräume (einschließlich der Turnhallen).	Lehrer (einschließlich der Rectoren und Directoren, sowie der Fachlehrer).	Lehrerinnen	Schüler.	Schülerinnen.	Schulgeld für Hiesige	Schulgeld für Auswärtige
							M.	M.
Thomasgymnasium	18	24	33[1]	—	524[2]	—	120	150
Nicolaigymnasium	18	24	32	—	476	—	120	150
Realgymnasium	17	22	28	—	470	—	120	150
I. Realschule	21	32	36	—	667	—	72	135
II. Realschule	13	16	19	—	370	—	72	135[3]
III. Realschule	5	7	7	—	192	—	72	135
Höhere Schule für Mädchen	16	25	16	5	—	459	120	150
					zus. 3158			

[1]) Ausschließlich des Cantors der Alumnen. [2]) Einschl. 59 Alumnen. [3]) Bez. 75.

Uebersicht über neue Schulgebäude,

erbaut seit dem Jahre 1871 durch die Stadt Leipzig.

Tabelle XX.

	Gymnasium zu St. Thomä.	Gymnasium zu St. Nicolai.	Realschule I. O., jetzt Real-gymnasium.	Realschule II. O., jetzt 1ste Real-schule.	Höhere Schule für Mädchen.
Jahr der Erbauung.	1876/77	1871/72 bez. 1879/80	1872/73	1875/76	1876/77
Architekt des Baues.	Viehweger hierselbst		Weißbach-Dresden	Viehweger hier	Vösenberg u. Häckel hier
Größe des Grundstücksareales in qm	5760	5186	3401	4472	2438
Grundfläche des Gebäudes in qm.	1447	$1289_{,20}$	1244	1172	$1114_{,50}$
Grundfläche der Turnhalle in qm	$264_{,90}$	177	232	231	179
Größe des Spielplatzes in qm.	2998	2020	1043	1760	510
Baumaterial u. Bauart	Ziegelmauer mit Kalkabputz und Sandsteingliederungen				
Material der Bedachung	Schiefer und Zink		Schiefer und Zink (Turnhalle: Pappe)		
Deckenconstruction	Balkendecke mit Fehlbodeneinschub				
Art der Dielung	eichener Stabfußboden mit eisernen Federn.	theils weicher Tafelfußboden, theils eichener Stab mit eis. Federn	weicher Tafelfußboden	weicher Brettfußboden	eichener Stabfußboden ohne Federn
Zahl der Geschosse	3	3	3	4	4
Lichte Höhe der Geschosse in m	4	4	$4_{,15}$	4	4
Zahl der Treppenhäuser	2	2	1	2	1
Material der Treppen.	Eisen mit Holzbelag	Sandstein mit Holzbelag	Sandstein mit Holzbelag	Unterwölbt mit Holzbelag	Eisen mit Holzbelag
Lage der Aborte	im Hofe		Anbau durch alle Geschosse	im Hofe	
Art der Abortanlagen	Grube mit Friedrich'scher Desinfection		gewöhnliche Grube		eiserne Grube mit Süvern'scher Desinfection
Art der Heizung	Central-Wasser-Luftheizung (Raven & Kispert)	Central-Luftheizung (Heckmann & Zeharder)	erste: Centralluftheizung, jetzt: Jacobi'sche Füllöfen	Central-Wasserheizung mit Mitteldruck (Uhl-Berlin)	
Art der Ventilation	im Winter mit der Heizung verbunden, im Sommer natürliche, (Temperaturdifferenz)			besonderen Ofen dafür	wie bei den Gymnasien
Wandschutz im Innern	Wandbekleidung von Holz	theils Holz, theils Oelfarbenanstrich	Wandbekleidung von Holz		

Tabelle XX (Schluß).

	Gymnasium zu St. Thomä.	Gymnasium zu St. Nicolai.	Realschule I. O., jetzt Real-gymnasium.	Realschule II. O., jetzt 1ste Real-schule.	Höhere Schule für Mädchen.
Welche Räume haben Gasbeleuchtung .	sämmtliche Räume			desgleichen mit Ausnahme des Zeichensaales	
Welche Räume haben Wasserleitung .	Corridors, naturwissenschaftliches Lehrzimmer, Zeichensaal, Rector- und Lehrerzimmer, Hausmannswohnung	desgl., sowie Rectorwohnung, Bibliothek, Conferenzzimmer, Turnhalle.	desgl., excl. Bibliothek, Zeichensaal u. Hausmannswohnung	desgl., sowie Chemiezimmer, Zeichensaal, Directorzimmer und Hausmannswohnung	desgl., excl. Directorzimmer
Baukosten (excl. Areal u. Mobiliar) in M.	425 406	348 237	349 142	446 980	365 890
Breite der Corridore in m	$4_{,80}$	$3_{,20}$	$2_{,83}$	$3_{,00}$	$4_{,00}$
Größe des Schulsaals in qm . .	$224_{,30}$	$221_{,60}$	$199_{,80}$	$185_{,00}$	$212_{,40}$
Größe des Zeichensaals in qm . .	$74_{,40}$	$81_{,10}$	2 à $78_{,50}$	$75_{,00}$	$81_{,00}$
Zahl der Cabinete am Zeichensaal . . .	2	2	je 1	1	2
Größe des naturwissenschaftlichen Lehrzimmers in qm	$74_{,40}$	$47_{,60}$	$66_{,00}$	$75_{,00}$	$76_{,70}$
Zahl der naturwissenschaftl. Cabinete .	1	3	3	1	2
Zahl und Größe der Klassenzimmer in qm	19 incl. 1 Combinationszimmer à $57_{,30}$	23 incl. 1 Combinationszimmer à $47_{,60}$	20 incl. 1 Combinationszimmer à $46_{,20}$	26 incl. 2 Combinationszimmer à $49_{,80}$	22 incl. 1 Combinationszimmer à $52_{,20}$
Tiefe der Klassenzimmer in m . .	$6_{,30}$	$5_{,70}$	$6_{,50}$	$6_{,30}$	$5_{,80}$
Länge der Klassenzimmer in m . .	$9_{,00}$	$8_{,35}$	$7_{,10}$	$7_{,90}$	$9_{,00}$
Bodenfläche pro Kopf in qm	$1_{,60}$	$1_{,32}$	$1_{,28}$	$1_{,35}$	$1_{,45}$
Raum pro Kopf in cbm:	$6_{,20}$	$5_{,29}$	$5_{,32}$	$5_{,63}$	$5_{,80}$
Zahl der Bibliothekräume	2	2	2	2	1
Räume der Directorwohnung . . .	—	13	9	—	—
Räume der Aufwärterwohnung . .	3	3	4	3	4
Zahl der Schüler, für die das betr. Gebäude berechnet ist	648	792	684	864	840
Zahl der Schüler, von denen dasselbe z. Z. besetzt ist . . .	524	476	470	667	459

Am Schluß des Jahres 1870 besaß die Stadt Leipzig nur 3 höhere Schulanstalten, die beiden Gymnasien und die Realschule (I. Ordnung).

Ueber die Gesammtzahl der Schüler und beziehentlich Schülerinnen, welche die höheren Schulen von 1871 bis 1890 besuchten, giebt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

1871: 1498.	1878: 2433.	1885: 2585.
1872: 1958.	1879: 2490.	1886: 2682.
1873: 2113.	1880: 2486.	1887: 2728.
1874: 2203.	1881: 2510.	1888: 2769.
1875: 2272.	1882: 2519.	1889: 3122.
1876: 2262.	1883: 2568.	1890: 3164.
1877: 2329.	1884: 2581.	

Wie sich seitdem die Verhältnisse der städtischen höheren Schulen gestaltet haben, ergiebt Tabelle XIX.

Nach vorstehender Tabelle XX sind „Dienstwohnungen" in den Schulgebäuden nur 2 mal vorhanden, nämlich für den Rector des Nicolaigymnasiums und zwar in einem mit dem Schulgebäude (Königsstraße 28) zusammenhängenden Anbau (Königsstraße 30), und für den Rector des Realgymnasiums im Gebäude des letzteren selbst (Sidonienstraße 50), während der Rector des Thomasgymnasiums (neues Schulgebäude: Schreberstraße 9) im Gebäude des zu diesem gehörenden Alumnates (Hillerstraße 8) Dienstwohnung inne hat.

Ueber die „äußere Ansicht" und die „innere Einrichtung" der höheren städtischen Schulen geben wenigstens ein theilweises Bild die im Abschnitt A dieses Kapitels beigedruckten Grundrisse der Gebäude für das Alumnat des Thomasgymnasium und die höhere Schule für Mädchen (letztere am Schletterplatz, Albertstraße 23, gelegen).

19. Augenuntersuchungen in Leipziger Schulen.

Von Dr. med. E. Stimmel.

Die in den letzten Jahrzehnten in vielen Städten Deutschlands vorgenommenen augenärztlichen Untersuchungen der Augen von Schülern der verschiedensten Schulen haben bekanntlich übereinstimmend ergeben, daß je höher die Schule, desto höher auch der Procentsatz der Kurzsichtigkeit ist und ferner, daß der letztere auch in jeder einzelnen Schule mit der Höhe der Klasse steigt. Diese zuerst von Hermann Cohn in größerem Maßstab ausgeführten einmaligen Untersuchungen noch länger fortzusetzen, würde weder eine lohnende wissenschaftliche Ausbeute versprechen, noch für die betreffenden kurzsichtigen Schüler von besonderem Nutzen sein. Im Jahre 1881 haben von den Augenärzten Leipzigs die Herren: Prof. Dr. Schröter, Oberstabsarzt a. D. Dr. Böttcher, Docent Dr. Küster, Docent Dr. Schoen und Dr. Stimmel auf Anregung des Letzteren sich dem städtischen Gesundheitsausschuß gegenüber bereit erklärt, *periodisch zu wiederholende Augenuntersuchungen* in den *Schulen* Leipzigs anzustellen, wie derartige Untersuchungen schon von Stilling, Schmidt Rimpler, von v. Hippel u. A., zum Theil im gleichen Zeitabschnitt, vorgenommen wurden. Da im Plan dieser Untersuchungen vor Allem lag, dieselben für die kurzsichtigen Schüler nutzbringend zu gestalten, wurden dieselben stets kurz vor den großen Ferien angestellt, damit letztere möglichst für die Bekämpfung der Kurzsichtigkeit benutzt werden konnten, sei es durch Gebrauch ärztlich verordneter Curen, wie der Atropincur, sei es durch bloße Ermahnungen der Schüler, in den Ferien die Augen möglichst viel im Sehen in weite Ferne zu üben, indem das Fernsehen das natürliche Gegengewicht gegen die übermäßige Naharbeit bildet.

Die Frage, ob derartig wiederholte Untersuchungen den Schülern wirkliche Vortheile gewähren, darf nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen entschieden mit „Ja" beantwortet werden.

Wenn wir in Leipzig auch noch nicht so glücklich waren, eine wesentliche Verringerung der Zahl der Kurzsichtigen in allen Schulen zu erreichen, so haben wir durch unsere wiederholten Untersuchungen doch die *hohen Grade* in den oberen Klassen, welche bei der ersten Untersuchung vielfach bedenklich erschienen, ganz wesentlich sich *verringern* sehen.

Und die hohen Grade der Kurzsichtigkeit sind es ja gerade, welche ernste Gefahren für die Zukunft der betreffenden Schüler in sich bergen, indem die Erfahrung lehrt, daß im hochgradig kurzsichtigen Auge häufig früher oder später Veränderungen im Innern des Auges eintreten, welche nicht so selten frühzeitige Berufsunfähigkeit, in den schlimmsten Fällen sogar Erblindung bedingen, ganz abgesehen davon, daß ein hochgradig kurzsichtiger Schüler schon in der Wahl seines Berufes sehr beschränkt ist.

Rothmund in München hat wohl recht, wenn er sagt, daß die Kurzsichtigkeit von unserer Culturarbeit untrennbar sei, aber ebenso berechtigt sind gewiß alle ärztlichen Bemühungen, welche bezwecken, das Ansteigen der Kurzsichtigkeit bis zu den hohen und höchsten Graden möglichst zu beschränken.

Von Hippel*) war so glücklich, während eines Zeitraumes von neun Jahren, in welchem derselbe das Gymnasium in Gießen jährlich untersuchte, einen Rückgang der Kurzsichtigkeit in Oberprima von 78 % im Jahre 1881, dem Beginn seiner Untersuchungen, auf 28 % im Jahre 1889, also eine Verminderung auch der Zahl der Kurzsichtigen um volle 50 % zu constatiren. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß das Gymnasium in Gießen sich der besten hygienischen Einrichtungen erfreut, daß der Nachmittagsunterricht für das ganze Jahr in Wegfall gekommen ist, daß durch ministerielle Verfügung die häuslichen Aufgaben gegenüber andern höheren Schulen überaus beschränkt sind und das Hauptgewicht des Unterrichts auf den mündlichen Vortrag gelegt ist, daß nach jeder Unterrichtsstunde, welche alle auf den Vormittag von 7 bis 12 resp. von 8 bis 1 Uhr fallen, die Schüler das Klassenzimmer verlassen und in dem letzteren die Luft erneuert wird. Als weiteres günstiges Moment kommt hinzu, daß Gießen keine große Stadt ist, seine hübsche Umgebung aber zu zahlreichen Spaziergängen einladet, somit auch den jugendlichen Augen oft Gelegenheit geboten ist, sich für weite Ferne einzustellen, während in der Großstadt die nächste Umgebung das Interesse derartig zu fesseln pflegt, daß ein Sehen in weite Ferne fast stets unterbleibt.

Wie das Gießner Gymnasium durch v. Hippel, so wurde ein Leipziger Gymnasium, die Nicolaischule, durch Schröter seit dem Jahre 1881 bis 1891 jährlich untersucht und trotz der Fortdauer hoher Anforderungen an die Augen der Schüler hat sich doch ergeben, daß ebenfalls der Procentsatz der Kurzsichtigen in beiden Oberprimen von 70 % im Jahre 1881 auf 52 % im Jahre 1889 und auf 55 % im Jahre 1890 zurückging, und was die Zahl der hochgradig Kurzsichtigen in den Oberprimen betrifft, so waren im Jahr 1881 in denselben 3 Schüler, deren Kurzsichtigkeit höher als $^1/_5$ war $= 8\,\%$, im Jahre 1889 fand sich in Oberprima kein Schüler, dessen Kurzsichtigkeit höher als $^1/_5$ gewesen wäre $= 0\,\%$, und im Jahre 1890 fand sich wieder ein Schüler mit einer höhern Kurzsichtigkeit als $^1/_5 = 3\,\%$. Das Ansteigen der Kurzsichtigkeit während des Besuchs der Nicolaischule hat

*) Ueber den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie von Dr. A. v. Hippel. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung. 1889.

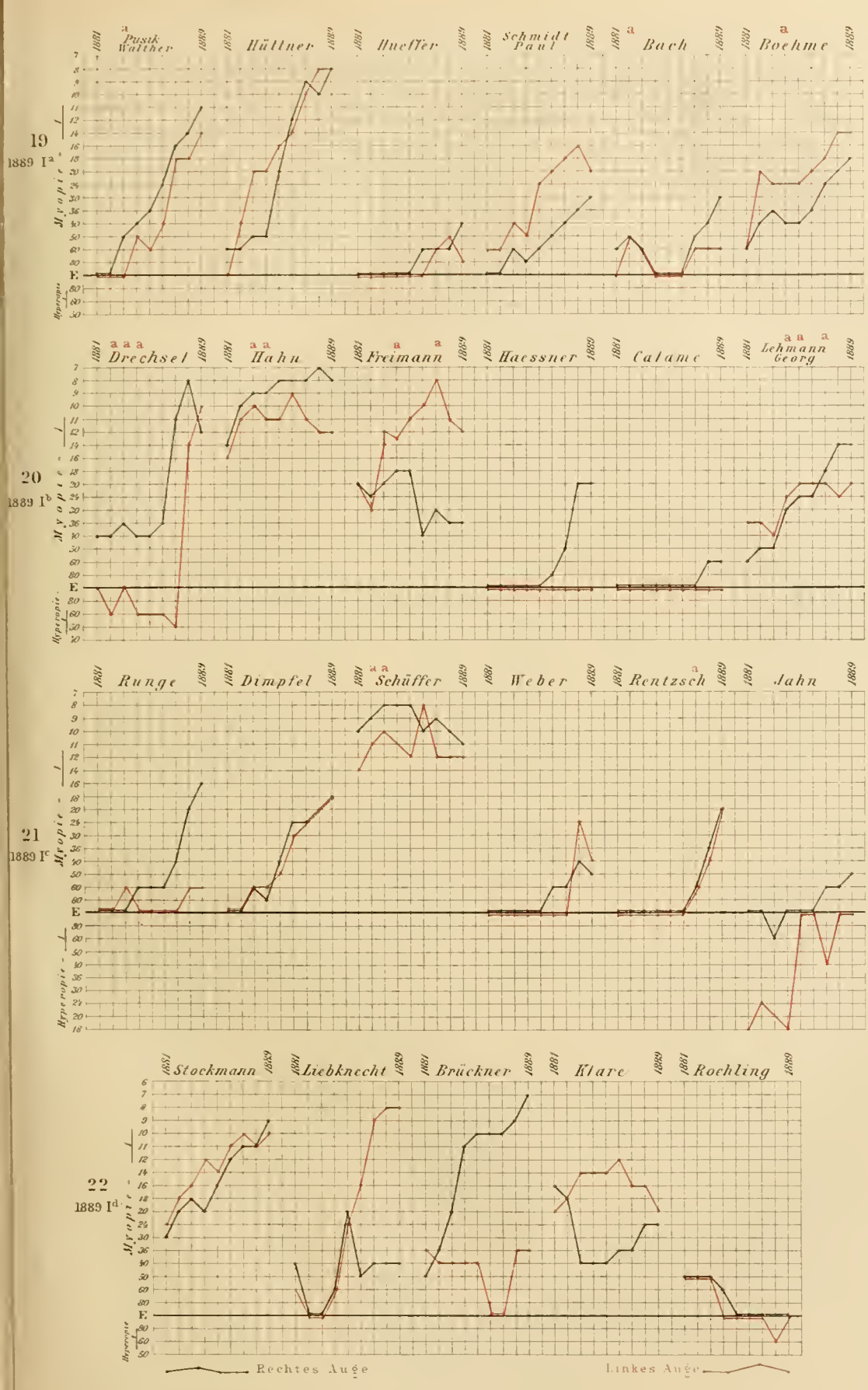

Graphische Darstellung des Ansteigens der Kurzsichtigkeit bei Schülern der Nicolaischule
von Professor Dr Schroeter.

Lith. Anst. v. C. Elrst, Leipzig

Schröter in überaus anschaulicher Weise durch Curven dargestellt, welche sich am Schluß dieser Abhandlung finden. Er gab jedem kurzsichtigen Schüler vom Beginn seines Eintrittes in die Schule bis in die Oberprima eine Curve und zwar für das rechte Auge eine schwarze, für das linke Auge eine rothe Linie. Der lateinische Buchstabe a, welcher sich am oberen Ende mancher senkrechten Linie findet, bedeutet den Gebrauch einer Atropinsalbe und ist bei einigen Schülern der günstige Einfluß der letzteren an dem Abfallen beziehungsweise Stehenbleiben der Curven zu erkennen. Die Querlinie, von welcher aus die Curve sich erhebt, ist mit E bezeichnet = Emmetropie Normalsichtigkeit, darüber beginnen die schwachen fast immer höher steigenden Grade der Myopie = Kurzsichtigkeit, während unterhalb der genannten Linie die Grade der Hypermetropie = Uebersichtigkeit verzeichnet sind.

Leider verbietet der zuertheilte Raum der Festschrift, auf die Resultate der Untersuchungen und besonders der wiederholten Augenuntersuchungen in den übrigen Schulen in ähnlicher Weise näher einzugehen und findet von diesen meist nur das Resultat der ersten Untersuchung im Jahre 1881 hier Mittheilung.

Sind wir auch nicht im Stande, die erste Ursache für Entstehung der Kurzsichtigkeit im jugendlichen Auge, die Naharbeit zu beseitigen, so wissen wir andererseits, daß die letztere um so nachtheiliger auf die Augen wirkt, je mehr diese der Arbeit genähert werden, je mehr also die Schüler die für die Entwickelung anderer Organe ebenso schlimme Gewohnheit haben, sich mit dem Oberkörper allzu sehr auf den Arbeitstisch vorzubeugen. Wäre es zu ermöglichen, daß die Schüler vom ersten Schuljahr an sich dem Buch und dem Heft nicht mehr als 30 cm mit den Augen näherten, so wäre zweifellos selbst bei Fortdauer der jetzigen Anforderungen an die Augen die Zahl der kurzsichtigen Schüler sofort eine geringere und auch die hohen Grade der Kurzsichtigkeit dürften sich nicht so häufig ausbilden. Bei der diesjährigen Untersuchung des hiesigen Königl. Gymnasiums wurde durch Befragung aller Schüler zu ermitteln versucht, wie weit die Gewohnheit, sich der Arbeit mit den Augen übermäßig zu nähern, verbreitet sei. Von den nicht Kurzsichtigen wurde nur in ganz wenigen Fällen — dieselben wurden leider nicht notirt — und meist nur für kürzere Zeit eine übergroße Annäherung des Kopfes an den Arbeitstisch zugegeben; von den 175 Schülern des Gymnasiums jedoch, welche auf beiden Augen kurzsichtig waren, haben 77 Schüler = 34 % bereitwillig zugegeben, entweder immer oder doch Jahre lang die genannte schädliche Gewohnheit gepflogen zu haben. Bei den übrigen kurzsichtigen Schülern, welche sich nie besonders bei der Arbeit vorgebeugt haben wollten, war in der Hälfte der Fälle erbliche Anlage d. h. schon bestehende Kurzsichtigkeit der Eltern den Aussagen nach mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Daß mangelhafte Deutlichkeit und Kleinheit des Druckes mancher Schulbücher ein veranlassendes Moment für viele Schüler werden, sich beim Arbeiten übermäßig vorzubeugen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, ebenso wenig der Einfluß ungenügender Beleuchtung.

Daß aber diese Mängel für das Sich-Vorbeugen so vieler Schüler nicht

ausschließlich und allein verantwortlich gemacht werden dürfen, ergeben die Erfahrungen bei Untersuchung der unteren Klassen in den Bürgerschulen, indem die hiesigen Gymnasien keine Vorklassen besitzen.

So wenig wie eine ganz richtig construirte Schulbank das Schiefsitzen an und für sich verhindern kann, sehen wir, daß zahlreiche Kinder besonders im ersten Schuljahr mit dem Kopf sich beinahe auf das Buch auflegen, obwohl man kaum wird behaupten können, daß die Schrift unserer deutschen Elementarbücher zu klein sei und deshalb, gute Beleuchtung vorausgesetzt, eine derartige Annäherung seitens der Kinder bedinge. Letztere dürfte nur deshalb von so vielen Kindern geschehen, weil diese, so lange ihnen die Gestalt und Form des betreffenden Buchstabens noch nicht fest in der Erinnerung haftet, instinctiv versuchen, durch recht genaues Betrachten des Buchstabens ihrem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen. Zu verhüten, daß hieraus eine schlimme, dauernde Gewohnheit werde, ist wohl einzig und allein dem Lehrer resp. den Eltern möglich und hierbei berühren wir eine Richtung des nützlichen Einflusses dieser Augenuntersuchungen, welche sich zwar nicht ziffernmäßig darstellen läßt, aber doch höchst wichtig ist, nämlich den Einfluß des öfteren Verkehrs zwischen Lehrerschaft und Augenarzt. Sowohl bei Lehrern als älteren Schülern wird durch öftere Untersuchungen das Interesse für Bekämpfung der Kurzsichtigkeit erweckt und fast ausnahmslos verdient das Entgegenkommen der Leipziger Lehrerschaft bei diesen ärztlichen Untersuchungen rückhaltlose, dankbare Anerkennung, wie auch die ärztlichen Rathschläge seitens der Schüler resp. deren Eltern — diese wurden durch Karten von einem mangelhaften Untersuchungsbefunde in Kenntniß gesetzt — wohl in der Mehrzahl der Fälle gebührende Berücksichtigung erfahren haben.

Eine nähere Berichterstattung über den Erfolg ärztlicher Verordnungen gegen Kurzsichtigkeit und andere damit zusammenhängende Fehler der Augen hat wohl mehr fachmännisches Interesse und dürfte den Rahmen dieser Mittheilung überschreiten; nur hinsichtlich der Atropineuren sei erwähnt, daß dieselben nach den vorliegenden Erfahrungen sich zur wirksamen Bekämpfung der Schulkurzsichtigkeit als unentbehrlich erwiesen haben und die Erfolge in einzelnen Fällen geradezu glänzend gewesen sind. Es hat sich aber auch weiterhin gezeigt, daß, wenn ein Schüler eine Atropineur ohne erhebliche Verminderung seiner Kurzsichtigkeit gebraucht hat, bei weiterem Ansteigen der Kurzsichtigkeit eine spätere Wiederholung der Atropineur ebenfalls in den meisten Fällen keinen dauernden Erfolg mehr ergab. Erwähnenswerth dürfte hier sein, daß bei der diesjährigen Untersuchung des königl. Gymnasiums sich zehn Schüler fanden, welche bei früheren Untersuchungen zum Theil schon auf der ersten Bürgerschule schwache Grade von Kurzsichtigkeit darboten, eine Atropineur mit Erfolg gebrauchten d. h. durch diese wieder normal resp. schwach übersichtig geworden und es bis jetzt geblieben sind. Andererseits fanden sich bei dieser Untersuchung aber auch zwölf Schüler, welche unrichtige, theilweise geradezu schädlich wirkende Gläser trugen; selbstverständlich wurde sofort die passende Correction angegeben. Wiederholt kam auch der Fall vor, daß die Untersuchungen eine plötzliche ganz auffallende Zunahme der Kurzsichtigkeit

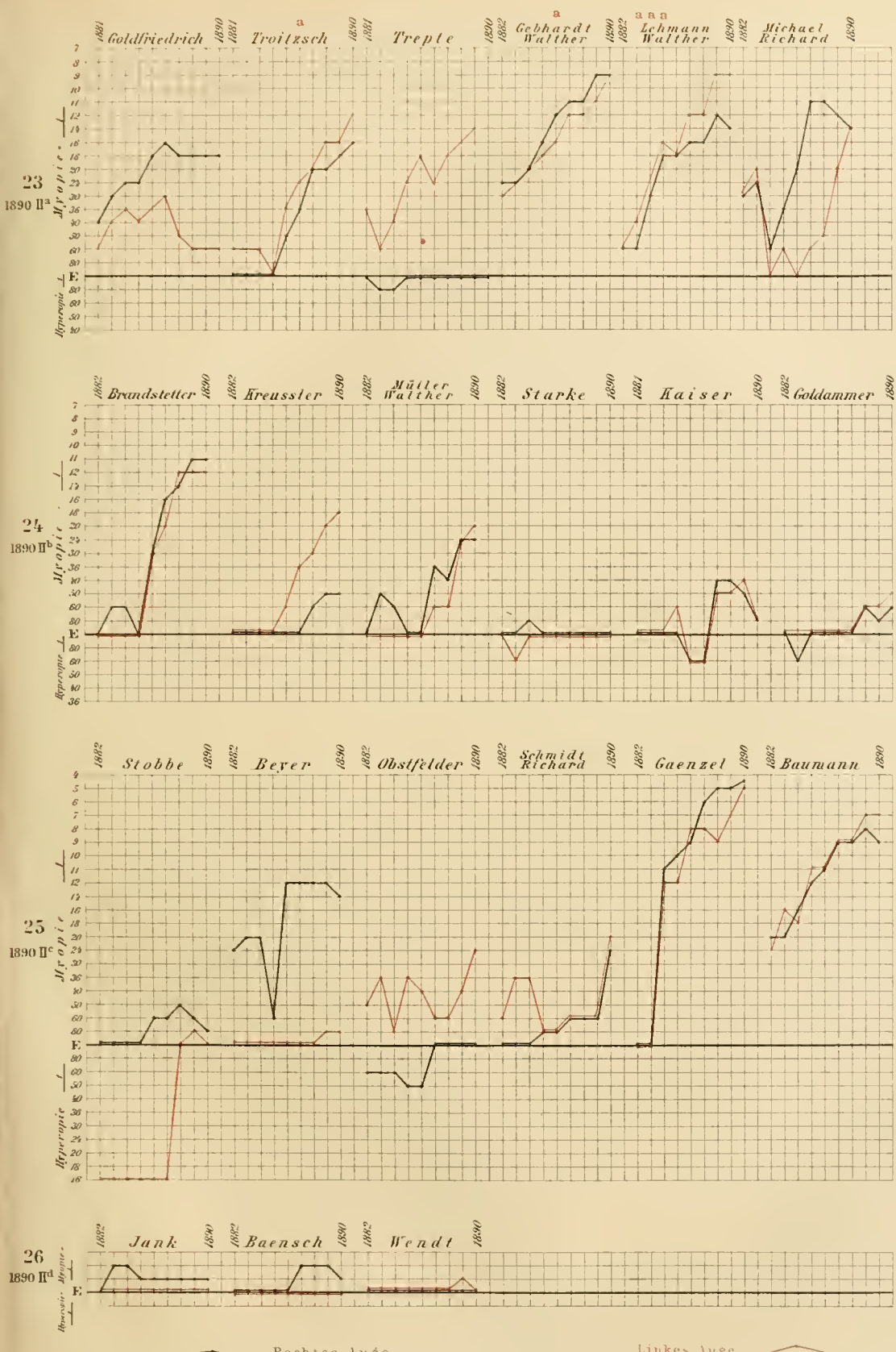

Graphische Darstellung des Ansteigens der Kurzsichtigkeit bei Schülern der Nicolaischule
von Professor Dr Schroeter.

Lith.Anst.v.C.Hirst,Leipzig

in einer Klasse gegenüber der vorhergehenden wiederholt constatirten und konnte so die Aufmerksamkeit des Schuldirectoriums auf bestehende Mißstände verschiedener Art in der betreffenden Klasse gelenkt werden, welche ohne die Augenuntersuchung wohl noch lange unerkannt fort bestanden hätten.

Ein Bericht über die Beschaffenheit der hiesigen Schulräume wird sich an anderer Stelle dieser Festschrift finden und so erübrigt noch der Hinweis auf folgende Tabellen mit der Angabe des Procentsatzes der Kurzsichtigen in den einzelnen Schulen.

Ein Blick auf dieselben lehrt, daß auch in Leipzig überaus viele Schüler und Schülerinnen während des Schulbesuchs kurzsichtig werden, daß auch hier der Procentsatz der Kurzsichtigen mit der Höhe der Schule und in der einzelnen Schule — wenige wohl zufällige Ausnahmen abgerechnet — mit der Höhe der Klasse steigt, daß aber ein besonderer Nothstand besonders hinsichtlich der Häufigkeit hoher Grade von Kurzsichtigkeit verbunden mit verminderter Sehschärfe gegenüber den Resultaten der Augenuntersuchungen in andern Städten nach den vorliegenden Beobachtungen nicht nachweisbar erscheint.

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern des Thomasgymnasiums im Jahre 1881

angestellt von Docent Dr. med. Küster.

Klasse	Zahl der Augen	Kurzsichtig	= %	Durchschnittsgrad der Kurzsichtigkeit
VIb	76	15	= $19^3/_4$ %	$^1/_{40}$
VIa	86	12	= 14 %	$^1/_{27}$
Vb	84	12	= $14^1/_3$ %	$^1/_{14}$
Va	84	23	= 27 %	$^1/_{19}$
IVc	60	28	= 46,7 %	$^1/_{17}$
IVb	60	14	= $13^1/_3$ %	$^1/_{27}$
IVa	64	26	= 40,6 %	$^1/_{12}$
III^bc	50	24	= 48 %	$^1/_{13}$
III^bb	52	27	= 42 %	$^1/_{10}$
III^ba	56	20	= 36 %	$^1/_{11}$
III^ab	40	16	= 40 %	$^1/_{13}$
III^aa	46	21	= $45^2/_3$ %	$^1/_{12}$
II^bb	54	34	= 63 %	$^1/_9$
II^ba	50	24	= 48 %	$^1/_{14}$
IIa	58	20	= $34^1/_2$ %	$^1/_{13}$
Ib	40	18	= 45 %	$^1/_8$
Ia	46	30	= 65,5 %	$^1/_8$
Gesammtzahl	1006	364	= 36 %	

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern des Nicolaigymnasiums im Jahre 1881

von Professor Dr. **Schröter.**

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtige	Kurzsichtigkeit > 1/20	> 1/10	> 1/5
VIb	40	15 = 37 %	2 = 5 %	1 = 2,5 %	0 = 0 %
VIa	38	17 = 45 %	5 = 13 %	1 = 3 %	0 = 0 %
Vb	41	20 = 49 %	9 = 22 %	3 = 7 %	0 = 0 %
Va	38	20 = 53 %	4 = 12 %	1 = 3 %	0 = 0 %
IVb	41	18 = 44 %	9 = 22 %	3 = 7 %	0 = 0 %
IVa	40	23 = 57 %	5 = 12 %	1 = 2,5 %	0 = 0 %
IIIbc	21	12 = 57 %	2 = 10 %	0 = 0 %	0 = 0 %
IIIbb	29	19 = 66 %	4 = 14 %	1 = 3 %	0 = 0 %
IIIba	28	10 = 36 %	5 = 18 %	2 = 7 %	0 = 0 %
IIIab	30	14 = 47 %	5 = 17 %	2 = 7 %	0 = 0 %
IIIaa	30	18 = 60 %	9 = 30 %	3 = 10 %	1 = 3 %
IIbb	24	14 = 58 %	8 = 33 %	6 = 25 %	0 = 0 %
IIba	23	12 = 52 %	10 = 43 %	2 = 9 %	0 = 0 %
IIab	19	14 = 74 %	6 = 32 %	2 = 11 %	0 = 0 %
IIaa	17	13 = 76 %	4 = 24 %	1 = 6 %	0 = 0 %
Ibb	17	11 = 65 %	7 = 41 %	4 = 21 %	0 = 0 %
Iba	16	14 = 88 %	9 = 56 %	2 = 13 %	0 = 0 %
Iab	19	17 = 89 %	12 = 63 %	7 = 37 %	1 = 5 %
Iaa	20	10 = 50 %	7 = 35 %	6 = 30 %	2 = 10 %
Gesammtzahl	531	281 = 53 %	122 = 22 %	48 = 9 %	4 = 0,7 %

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern des königlichen Gymnasiums im Jahre 1887 und 1891

von Dr. **Stimmel.**

Klasse.	1887. Schülerzahl	Normalsichtig auf beiden Augen	Normalsichtig auf einem Auge	Kurzsichtig	Kurzsichtig auf beiden Augen	Kurzsichtig auf einem Auge	% Zahl der Kurzsichtigen	1891. Schülerzahl	Normalsichtig auf beiden Augen	Normalsichtig auf einem Auge	Kurzsichtig	Kurzsichtig auf beiden Augen	Kurzsichtig auf einem Auge	% Zahl der Kurzsichtigen
Sexta 1 . . .	34	19	1	3	3	—	11 %	34	14	3	11	8	3	32 %
Sexta 2 . . .	34	17	1	4	3	1	12 %	34	23	3	7	5	2	20 %
Quinta 1 . .	40	17	—	10	10	—	25 %	35	24	2	9	8	1	25 %
Quinta 2 . .	40	26	3	10	7	3	25 %	34	14	4	13	11	2	38 %
Quarta 1 . .	30	16	2	5	3	2	17 %	43	24	4	12	8	4	28 %
Quarta 2 . .	33	14	4	9	7	2	27 %	43	21	3	11	8	3	25 %
Untertertia 1	33	10	7	15	10	5	45 %	40	20	3	19	16	3	47 %
Untertertia 2	32	17	4	9	6	3	28 %	41	12	6	21	17	4	51 %
Obertertia 1 .	35	10	4	19	15	4	54 %	28	15	4	11	8	3	39 %
Obertertia 2 .	35	5	5	21	17	4	60 %	32	16	8	11	6	5	34 %
Untersecunda 1	37	14	—	19	19	—	51 %	29	13	4	14	12	2	48 %
Untersecunda 2	32	13	1	19	18	1	59 %	28	16	3	10	8	2	35 %
Obersecunda 1	19	9	1	10	9	1	52 %	20	9	3	7	4	3	35 %
Obersecunda 2	23	8	3	14	11	3	61 %	19	3	3	14	11	3	73 %
Unterprima 1	16	5	1	10	9	1	62 %	19	4	2	13	12	1	68 %
Unterprima 2	18	2	2	14	12	2	77 %	20	6	2	12	11	1	60 %
Oberprima 1	16	5	5	11	6	5	68 %	18	6	2	11	9	2	61 %
Oberprima 2	16	5	—	10	10	—	62 %	21	3	4	17	13	4	80 %
Gesammtzahl	523	212	44	212	175	37	40 %	548	253	63	223	175	48	40 %

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern des Realgymnasiums im Jahre 1881

angestellt von Docent Dr. **Schön.**

Klasse	Zahl der Augen	Kurzsichtige %	Kurzsichtigkeit $> 1/10$
VI	148	25,0 %	8 %
V	194	35,6 %	13 %
IV	170	45,8 %	14 %
III	156	53,5 %	16 %
IIb	120	53,3 %	22 %
IIa	88	47,7 %	31 %
Ib	66	65,1 %	51 %
Ia	52	73,0 %	53 %
Gesammtzahl	994	45 %	23 %

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülerinnen der höheren Töchterschule im Jahre 1881

angestellt von Docent Dr. **Küster.**

Klasse	Zahl der Augen	Kurzsichtige	= %	Durchschnittsgrad der Kurzsichtigkeit.
IVb	62	6	= $9^2/_3$ %	$1/_{17}$
IVa	72	10	= 14 %	$1/_{21}$
IIIb	80	16	= 20 %	$1/_{15}$
IIIa	78	13	= $16^2/_3$ %	$1/_{28}$
IIb	72	14	= 19,5 %	$1/_{12}$
IIa	64	20	= 31,25 %	$1/_{14}$
I	46	12	= 26 %	$1/_{7}$
Gesammtzahl	474	91	= 19 %	

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern der Realschule II im Jahre 1881

angestellt von Oberstabsarzt Dr. **Böttcher.**

Klasse	Schülerzahl	Prozentsatz der Kurzsichtigen
VI	108	33 %
V	123	33 %
IV	106	33 %
III	70	40 %
II	57	50 %
I	40	62 %
Gesammtzahl	504	42 %

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern und Schülerinnen der I. Bürgerschule im Jahre 1881

angestellt von Dr. **Stimmel.**

Knabenabtheilung.

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtige	= %	Kurzsichtige > 1/20	Kurzsichtige > 1/10
VId	40	5	= 12,5 %	1	0
VIc	43	1	= 2,3 %	1	0
VIb	45	7	= 15,5 %	6	1
VIa	40	2	= 5 %	0	0
Vd	35	2	= 5,7 %	0	0
Vc	34	8	= 23,5 %	1	1
Vb	37	5	= 13,3 %	0	0
Va	41	4	= 9,8 %	1	0
IVb	27	5	= 18,5 %	1	0
IVa	27	5	= 18,5 %	0	1
III	45	13	= 27,7 %	2	0
II	33	11	= 33,3 %	3	0
I	21	8	= 38,0 %	2	1
Gesammtzahl	468	76	= 16,0 %	18	4

Mädchenabtheilung.

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtige	= %	Kurzsichtige > 1/20	Kurzsichtige > 1/10
VIc	40	5	= 12,5 %	1	1
VIb	40	3	= 7,5 %	1	0
VIa	38	2	= 5,2 %	0	0
Vc	42	2	= 4,7 %	0	0
Vb	40	7	= 17,5 %	2	0
Va	41	3	= 7,3 %	1	0
IVc	45	2	= 4,4 %	1	0
IVb	45	10	= 22,2 %	1	0
IVa	44	8	= 18,1 %	0	0
IIIc	44	7	= 16 %	0	0
IIIb	47	10	= 21,2 %	0	0
IIIa	48	11	= 22,9 %	0	2
IIc	38	5	= 13,1 %	0	2
IIb	36	10	= 27,9 %	4	2
IIa	41	7	= 17,0 %	1	1
Ib	42	8	= 19,0 %	0	1
Ia	43	8	= 16,2 %	3	0
Gesammtzahl	714	108	= 13,7 %	15	9

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern der II. Bürgerschule im Jahre 1881

angestellt von Oberstabsarzt Dr. **Böttcher.**

Klasse	Zahl der Schüler	Procentzahl der Kurzsichtigen
VII	78	**32,1** %
VI	81	**34,6** %
V	65	**40,0** %
IV	36	**33,3** %
III	54	**42,6** %
II	37	**43,3** %
I	29	**48,4** %
Gesammtzahl	380	**39,2** %

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern und Schülerinnen der VII. Bürgerschule im Jahre 1881

angestellt von Professor Dr. **Schröter.**

Knabenabtheilung.

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtige	Kurzsichtige $> 1/20$	Kurzsichtige $> 1/10$	Kurzsichtige $> 1/5$
VIII (gem. Klasse)	29	0 = **0** %			
VIII	45	0 = **0** %			
VIIb	35	4 = **11** %			
VIIa	39	4 = **10** %			
VIb	40	8 = **20** %	1 = 2,5 %	0 = 0 %	0 = 0 %
VIa	37	9 = **24** %	0	0	0
V	58	19 = **33** %	3 = 5 %	0	0
IV	53	13 = **25** %	1 = 2 %	0	0
III	46	11 = **24** %	3 = 7 %	1 = 2 %	0
II	33	13 = **39** %	4 = 12 %	0	0
Gesammtzahl	415	81 = **20** %			

Mädchenabtheilung.

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtige	Kurzsichtige $> 1/20$	Kurzsichtige $> 1/10$	Kurzsichtige $> 1/5$
VIII (gem. Klasse)	16	9 = **56** %			
VIII	42	10 = **24** %			
VIIb	34	8 = **24** %			
VIIa	35	7 = **20** %			
VI	52	8 = **17** %	2 = 4 %	1 = 2 %	0
Vb	31	5 = **18** %	1 = 3 %	0	0
Va	33	0 = **0** %	0	0	0
IVb	27	2 = **7** %	0	0	0
IVa	26	11 = **42** %	2 = 8 %	1 = 4 %	0
III	45	18 = **40** %	5 = 11 %	2 = 4 %	0
IIb	27	9 = **33** %	3 = 11 %	0	0
IIa	28	15 = **54** %	7 = 25 %	1 = 4 %	0
Gesammtzahl	396	102 = **26** %			

Ergebnisse der Augenuntersuchungen an Schülern der Rathsfreischule im Jahre 1881

angestellt von Oberstabsarzt Dr. **Böttcher.**

Klasse	Zahl der Schüler	Procentzahl der Kurzsichtigen
VII	44	45,5 %
VI	86	40,7 %
V	59	42,4 %
IV	66	53,1 %
III	71	53,6 %
II	59	35,6 %
I	46	54,4 %
	431	46,5 %

20. Das Turnwesen.

Von Dr. phil. J. E. Lion, Director des städtischen Schulturnens.

Die Gestaltung, welche das Turnwesen gegenwärtig in Leipzig gewonnen hat, ist auf die im Jahre 1845 geschehene Begründung eines allgemeinen Turnvereins zurückzuführen, wenn auch einzelne gymnastische Veranstaltungen älteren Datums sind. Die Begründer des „Allgemeinen Turnvereins", unter deren Namen die des Prof. Biedermann, Dr. Schreber und Prof. E. Bock hervorzuheben sind, stellten ihm die Aufgabe, Erwachsenen beiderlei Geschlechts und Schulkindern vom 7. Jahre an Gelegenheit und Anleitung zu geregelten Körperübungen zu geben. Die städtischen Behörden verhielten sich zwar anfangs dem Verein gegenüber ziemlich kühl, ließen sich indeß schon nach zwei Jahren bereit finden, ihm einen wohlgelegenen Platz, denselben, welchen der genannte Verein noch heute benutzt (Turnerstraße 2), einzuräumen, und haben ihm ihr Wohlwollen und thatkräftige Unterstützung auch dann erhalten, als das Wachsen der Stadt und die zunehmende Theilnahme der Bevölkerung es naturgemäß mit sich brachten, daß die turnerischen Bestrebungen nicht mehr centralisirt bleiben konnten und eine Zerlegung nach den verschiedenen Richtungen vor sich gehen mußte.

Die Entfernung von dem Centralpunkte führte zuerst zur Gründung von Turnvereinen in allen den Vororten, welche neuerdings einverleibt sind, später auch in der Altstadt selbst. Am 1. Januar 1862 bestanden solcher Vereine 8, welche nach dem Vorgange des Allg. Turnvereins ohne Ausnahme sich auch des Kinderturnens auf eigene Rechnung annahmen. Am 1. Januar 1891 betrug die Zahl der Vereine in der Altstadt 6 mit 2083 Mitgliedern, in den einverleibten Vororten 20 mit 4298 Mitgliedern, so daß also auf rund 13 700 Bewohner ein Turnverein mit durchschnittlich 245 Mitgliedern kommt, ein günstiges Verhältniß, da z. B. in Berlin, welches etwa die gleiche Turnerzahl nachweist, erst auf 50 000 Einwohner ein Turnverein mit 211 Mitgliedern kommt.

Es ist besonders hervorzuheben, daß 19 von diesen Vereinen sich aus eigenen Mitteln Turnhallen erbaut haben, von denen die des Männerturnvereins zu Lindenau, der Allg. Turnvereine zu Gohlis und zu Connewitz, des Turnvereins zu Plagwitz und des südvorstädtischen Turnvereins zu Leipzig einer Besichtigung werth sind.

Die größte Vereinsturnhalle, die des Allg. Turnvereins zu Leipzig, ist städtisches Eigenthum, im Jahre 1862/63 für 110836 M. erbaut. Die bebaute Fläche beträgt zwischen 1700 und 1800 qm. Zu gleicher Zeit, als diese Halle an die Stelle einer eigenen (auf Actien errichteten) Vereinsturnhalle gesetzt wurde, wurde auch die Einrichtung von Turnsälen in und an den einzelnen städtischen Schulgebäuden und von 1866 ab die Anlage von kleineren Schulturnhallen begonnen. Ihre Zahl beträgt in Altstadt Leipzig zur Zeit 32, von denen nur die des Königl. Gymnasiums, die der Handelsschule und die der Königl. Taubstummenanstalt nicht mit städtischen Mitteln erbaut sind. Wo es anging, sind je zwei Turnsäle für eine Schule oder zwei benachbarte Schulen unter ein Dach gebracht und mit dem Schulhause durch bedeckte, gegen Wetter und Schmutz geschützte Gänge verbunden, so daß sie die Lage der Mittelstriche eines lateinischen E oder H haben, so u. A. bei der 6. und 7. Bürgerschule, dem Realgymnasium, der 1. Realschule. Wo nur eine Turnhalle ist, ist sie auch wohl an einen Flügel des Hauptgebäudes angelehnt. Die 3. Bürgerschule hat ihre zwei Turnsäle im Souterrain. Besondere Nachtheile sind hiervon nicht bemerkt. Doch wird im Allgemeinen in den zu ebener Erde gelegenen (nicht erhöhten) Turnhallen mit tief herabgehenden Fenstern am liebsten geturnt. Als Beispiel derartiger Turnhallen sind die der Nicolaischule an der Stephanstraße und die der 5. Bezirksschule aufzuführen. Die Größe der Säle liegt zwischen 100 und 270 qm, als Normalmaß gilt 25 × 10 m, bei einer Höhe von 5—6 m. Die Säle werden mit Gasflammen beleuchtet und haben sämmtlich Ofenheizung. Wo Centralheizung versucht war, ist man davon zurückgekommen. Die Herstellungskosten belaufen sich je nach der Größe auf rund 20000—40000 M., die Ausstattungskosten auf 1800—2800 M.

Benutzt werden die Hallen für das Turnen von Schulklassen von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr. Der Turnunterricht wird allenthalben unbedenklich zwischen den anderweiten Unterricht eingeschoben. Das Verhältniß, in welchem die einzelnen Tagesstunden mit Turnstunden belegt sind wird annähernd durch die folgenden Zahlen wiedergegeben. Wenn um 7 Uhr Morgens 9 Klassen turnen, so turnen um acht Uhr 10, um neun Uhr 11, um zehn Uhr 12, um elf Uhr 1, um zwölf Uhr $0_{/1}$, um zwei Uhr 1, um drei Uhr 8, um vier Uhr 8, um fünf Uhr 2 Klassen.

Die Knaben der (8-klassigen) Volksschulen turnen von der 5. Klasse ab, ebenso die Schülerinnen der Bürgerschulen, die der Bezirksschulen erst von der 4. Klasse ab, weil deren Zeit durch den Handarbeitsunterricht mehr als die der gleichaltrigen Knaben in Anspruch genommen ist, die Schüler der höheren Schulen von der Sexta, die der höheren Schule für Mädchen von der 7. Klasse ab. Der Mangel an Turnräumlichkeiten hat das Heranziehen jüngerer Kinder zum Turnen bisher nicht gestattet, oder, wo es zeitweilig eingeführt war, zum Einstellen des Unterrichts gezwungen. Für die genannten Klassen ist der Unterricht verbindlich. Eine Befreiung von ihm erfolgt auf Grund ärztlicher Zeugnisse durch die Schule. Durchschnittlich werden so 2% dispensirt. Die Zahl der Versäumnisse von Seiten der nicht dauernd Be-

freieten in jeder Turnstunde beträgt nach 20jährigem Durchschnitt ebenfalls 2%. Jede Klasse hat wöchentlich 2 Turnstunden. Combinationen von Klassen kommen in Altstadt Leipzig nicht mehr vor. Diese gleichmäßig glatte Ordnung herzustellen, ist nicht mit einem Male gelungen, sie ist vielmehr, nachdem der Unterzeichnete im Herbste 1862 als „Director des städtischen Schulturnens" berufen wurde, nur Schritt für Schritt bewirkt und erst im Jahre 1874 zum Abschluß gelangt.

In den einverleibten Vororten wird in alle Wege das Gleiche angestrebt, doch sind mehrfach die Schulen noch auf die Benutzung der Vereinsturnhallen angewiesen, so wie umgekehrt hier und da den Vereinen die Benutzung der Schulturnräume gestattet ist. Die Zahl der letzteren beläuft sich (meines Wissens) auf 24.

Durchweg wird der Turnunterricht von Lehrern, ausnahmsweise von Lehrerinnen (nur 7) ertheilt, welche entweder durch eine landesgesetzlich vorgeschriebene Fachprüfung die Berechtigung zur Ertheilung des Turnunterrichts erworben haben, oder bei Volksschulen durch die Prüfung beim Abgange vom Schullehrerseminar.

Turnfeste, Schauturnen und dergl. werden von den Schulen im Allgemeinen nicht abgehalten, dagegen werden bei den Osterprüfungen stets einzelne Klassen, wie in anderen Lehrfächern, auch im Turnen vorgeführt. Das Turnen ist soweit in Leipzig ganz und gar in die Schule eingeordnet. Ein Mangel an Turnlust oder ein Widerstreben gegen den Turnzwang ist bei den Schülern nirgend zu bemerken. Im Gegentheile haben es die Kinder gar nicht gern, wenn aus irgend einem Grunde, z. B. im Sommer der Hitze wegen, eine Turnstunde ausfällt.

21. Turn- und Jugendspiele.

Von **H. Wortmann**, Turnlehrer am Realgymnasium.

Pro patria est, dum ludere videmur.

Leipzig ist nach den letzten statistischen Erhebungen die größte Turnstadt unseres neu geeinten deutschen Vaterlandes geworden, und ebenso steht unser gesammtes sächsisches Heimathsland mit unserer Stadt an der Spitze des ganzen deutschen Turnwesens. Diese stolze und hocherfreuliche Thatsache verdanken wir zunächst der thatkräftigen Förderung der Staats- und Stadtbehörden, und dann aber auch dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung, welche seit den Tagen des bis jetzt unerreicht dastehenden Leipziger Turnfestes, von dem Alte im ergrauten Barte dem jungen Nachwuchse noch heute begeistert erzählen, dem Turnwesen in seiner vielseitigen Gestaltung eine Theilnahme schenkte, die anderswo kaum erreicht sein dürfte. Ueber das Turnwesen im Allgemeinen, über Schul- und Vereinsturnwesen, ist an anderer Stelle von berufener Seite berichtet worden; hier soll das Heranwachsen und Gedeihen eines bislang etwas stiefmütterlich behandelten Kindes unserer deutschen Turnkunst beleuchtet werden — das „Turnspiel!"

Das Turnspiel, von dem Jahn sagt: „Zur Turnkunst gehören sehr wesentlich die Turnspiele. Sie schließen sich genau an die Turnübungen und bilden mit ihnen zusammen eine große Ringelkette. Ohne Turnspiel kann das Turnwesen nicht gedeihen, ohne Spielplatz ist ein Turnplatz gar nicht zu denken!" — ist in den weitaus meisten Turnstunden unserer Stadt von jeher ein Bestandtheil der ersteren gewesen und geblieben in Schule und Verein. Seit dem entschiedenen Vorgehen unseres sächsischen Kultusministers von Gerber auf Entlastung der geistig überbürdeten Jugend, und dem denkwürdigen Erlasse des ehemaligen preußischen Kultusministers von Goßler vom 27. October 1882, wurde aber das still im Verborgenen blühende Turnspiel unserer Turnstunde hinausgeführt in Gottes freie Natur, um dort auf grünen Matten, fern vom Getriebe der großen Stadt, in das „Jugendspiel" umgetauft zu werden, um am duftigen Waldesrand und

unter Gottes klarblauem Himmel neu zu erstarken zum Wohle des heranwachsenden Geschlechts. Wir haben also zu unterscheiden zwischen dem Turnspiel in unseren Turnstunden und dem Jugendspiel außerhalb derselben. Es ist schon vorher gesagt, daß das Turnspiel in den meisten Turnstunden in den Hallen sowohl, als auch auf den daran grenzenden Plätzen von jeher eine liebevolle Pflege fand. Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei den Spielen außerhalb der Schule und Schulzeit. Hier ist der Ort, wo zunächst der wackeren Pioniere des Jugendspiels, der „Schrebervereine", ehrend gedacht werden muß, die getreu ihrem Wahlspruche: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!" das Jugendleben und mit ihm naturgemäß das Jugendspiel seit ihrem Bestehen nach jeder Richtung ideal zu gestalten suchten. Tausende von Kindern tummeln sich im Sommer auf den großen und schönen Plätzen der Schrebervereine, und diese dürfen für sich das Recht in Anspruch nehmen, die gesundheitliche Entwickelung eines großen Theiles der Kinder unserer Stadt ganz wesentlich gefördert zu haben. Die Schrebervereine mit ihren lauschigen Gärten und grünen Spielmatten sind ein Juwel des Familien- und Volkslebens unserer Stadt, das seine goldenen Strahlen erwärmend und belebend sendet in manches Eltern- und Kindesherz hinein. Naturgemäß genießen die Freuden des Jugendspieles der Schrebervereine zunächst und am meisten die Kinder ihrer Mitglieder. Doch aufopferungsvolle Männer fanden sich allezeit, die auch Kindern von Nichtmitgliedern Herz und Hand boten zu fröhlichem Spiel. Für unsere Volksschulen als solche aber, blieb das Jugendspiel auf die Turnstunde beschränkt.

Im Jahre 1881 versuchten einige Fachturnlehrer das Jugendspiel auf einer Wiese am Frankfurter Thore. Es waren die Herren Schütz (Nicolaigymnasium), Graupner (Realschule) und Wortmann (Realgymnasium). Kurz darauf pachtete das Thomasgymnasium dicht neben dieser Wiese, am Elsterwehre, eine Wiese auf eigene Kosten (Beiträge von Schülern). Herr Conrector Professor Dr. Stürenburg (jetzt Dresden) und Herr Professor Küchenmeister, später auch Herr Hilfslehrer Danner leiteten die Jugendspiele für das Thomasgymnasium, die leider nach 2 Jahren eingestellt wurden, weil die Betheiligung der Schüler an den Spielen zu der großen Aufopferung an Zeit und Mühe Seitens der für die Sache mit voller Begeisterung eingetretenen Herren in keinem Verhältniß stand, wohl auch aus dem Grunde, weil gerade diejenigen Schüler den Spielplatz verschmähten, welche des lebenden und stärkenden Einflusses am meisten bedurften — die Schwächlinge und Einlinge. Diese Erfahrung machen wir Turnlehrer leider überall. Die räumliche Entfernung des Spielplatzes am Frankfurter Thore von den Schulanstalten veranlaßte auch die anderen Herren, die weitere Benutzung der Wiese am Frankfurter Thore einzustellen. — Die „Gemeinnützige Gesellschaft" hat das Verdienst, auf fortgesetzte Anregung des Herrn Stadtrath Scharf und des Herrn Director Dr. Götze (damals Oberlehrer am Realgymnasium), daß die am Fischerbade gelegenen „Bauernwiesen" dem Jugendspiel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die „Bauernwiesen", oder besser gesagt der Spielplatz, ist 3 ha $77_{/20}$ ar = 6 Acker 245 □Ruten groß, und wurde zunächst vom Verfasser

im Jahre 1883 mit den Schülern des Realgymnasiums bezogen. Ich werde den Augenblick nie vergessen, als die freudestrahlenden Schüler mit Sang und Klang Besitz ergriffen von der im Frühlingsgewand prangenden Flur, die nun ihr Eigenthum und Tummelplatz, die Stätte idealer Jugendfreuden werden sollte. Jede Klasse erhielt ihren eigenen Raum, der durch Stäbe abgegrenzt und mit einem Klassenschilde gekennzeichnet wurde, ferner ihre Spielgeräthe, und zuverlässige Schüler wurden angewiesen, am Schlusse eines jeden Spieltages die Geräthe und Stäbe, durch einen Riemen zusammengeschnallt, abzuliefern. Vorerst spielten die Klassen die ihnen von der Turnstunde her bekannten Spiele, und zwar von Quinta aufwärts, selbständig ohne Leitung. Der Sextaner nahmen sich einige Primaner an, und nach einer $^3/_4$stündigen Vorbereitung bot der weite, grüne Plan einen Anblick dar, den jedes für Jugendleben und Jugendfreuden empfängliche Herz und Gemüth unwiderstehlich packen mußte. Der Platz war in seiner ganzen Ausdehnung mit frohjauchzenden Knaben bedeckt, die, des Rockes und der Weste entledigt, dem ganzen lebensfrohen Bilde ein ungemein schönes Gepräge verliehen. Der Ball sauste durch die Luft, und der Jubel über den gefangenen Ball ihrer Kameraden drang hier ungestört zum blauen Aether empor, zur Freude der Lehrer, die sonst daheim auf dem Schulturnplatze ängstlich jedes Frohlocken zu dämpfen und der Richtung des Balles, der vielen Fensterscheiben wegen, ängstlich mit den Blicken zu folgen gezwungen waren. Hier, fern vom Geräusche des Großstadtlebens mit seinem betäubenden Getöse, und seiner ruß- und staubdurchschwängerten Luft, weit von der Straßen quetschender Enge, sprang der Knabe leichtfüßig über die grüne Flur dahin, nichts hemmte seinen kühnen Lauf, und frei und jubelnd wie die Lerche, die sich dort drüben aus wogenden Feldern emporschwang, durfte auch der bisher auf Schule, Haus und Bürgersteig angewiesene Knabe nunmehr in ungebundener Lust seinem jugendlichen Muthe frei die Zügel schießen lassen. Wenn sich dieses schöne verlockende Bild späterhin auch nicht immer meinem Auge zeigte, wenn auch, wie zu erwarten war, die Reihen der für alles Neue ja leicht empfänglichen Jugend sich gar bald zu lichten begannen, die Bravsten der Braven trieb kein Wind und Wetter mehr vom Platze weg. So blieb am Schlusse des Spieljahres 1883 von dem mächtigen Baume nur ein Stamm zurück, der aber gesund und kräftig seine Wurzeln in den fruchtbaren Boden schlug, und den kein Gewitter und drohendes Gewölk — und beide blieben ihm nicht erspart — zu entwurzeln vermochte. Und als im Jahre 1884 die Weiden zu blühen und die Bäume zu grünen anfingen, als im nahen Walde der Nachtigall Sang erklang, da stand der Stamm wieder in verjüngter Kraft vor unsern Augen.

Seit dem Jahre 1883 also spielt das Realgymnasium vom Frühjahr, bis der Schnee die Schüler in die Häuser treibt, jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 4—7, an heißen Tagen von 5—8 Uhr, bis auf den heutigen Tag. Die Theilnahme ist eine freiwillige. Jeder Schüler zahlt alljährlich 50 Pfg. in die Spielkasse zur Anschaffung und Instandhaltung der Spielgeräthe für den Pachtzins und das 150 M. betragende Honorar für

den Turnlehrer. Armen Schülern wird der Beitrag erlassen. Die Leitung der Spiele hat seit 1883 der Verfasser. Herr Conrector Professor Dr. König, Herr Professor Dr. Schuster, Herr Oberlehrer Dr. Götze (seit Ostern Director des Handfertigkeits-Seminars), Herr Oberlehrer Geyer und der Berichterstatter bilden die „Spielplatzcommission, und Herr Conrector Professor Dr. König*) verwaltet die Kasse. Herrn Rector Professor Dr. Giesel und vorgenannten Herren, sowie dem gesammten Collegium des Realgymnasiums verdanke ich, daß der Spielplatz unserer Anstalt das geworden ist, was mir als ideales Ziel vorschwebte: „Eine gern besuchte, segenspendende Heimstätte leiblicher Bewegungslust für unsere Schüler". Im Jahre 1889 erließ uns der Rath der Stadt Leipzig den bis dahin gezahlten Pachtzins von 150 M., wofür ihm auch an dieser Stelle warmer Dank gesagt wird. Die Hälfte dieses Pachtzinses bezahlte bis dahin das Nicolaigymnasium, das gleich uns den Spielplatz seit 1883 benutzt. Hier leitet die Spiele Herr Turnlehrer Schütz, unterstützt von einigen Herren des Collegiums. In früheren Jahren spielte das Nicolaigymnasium 3, jetzt 2 mal in der Woche. Die Betheiligung an den Spielen ist trotz der großen Entfernung des Platzes von der Schule eine erfreuliche und ein gesunder Stamm hält wacker aus. Vom Jahre 1889 ab spielt auch die Filiale der Realschule der Südvorstadt, und zwar bis 1890 unter Herrn Turnlehrer Kunze, in diesem Jahre unter Herrn Turnlehrer Auerbach. Ersterer spielt außerdem mit den Schülern der 6. Bürgerschule, und Herr Lehrer Schmidt mit den Knaben der 8. Bezirksschule. Letztere Herren benutzen den durch einen Graben vom hinteren Theile des Platzes getrennten vorderen Theil der Bauernwiesen. Die Leiter der „Knabenhorte" theilen sich mit genannten Herren in der Benutzung dieses Theiles des Platzes. Auch unsere Turn-Vereine gewinnen immer mehr die Ueberzeugung, daß das Turnspiel ein Nationalgut unseres Volkes und zum Brennpunkte unserer nationalen Volksfeste werden muß. Die „vereinigten Riegen des Allgemeinen Turn-Vereins" spielen Fuß-, Schlag- und Kreuzball, sowie Barlauf auf unserm Platze Dienstag und Freitag Abends und Sonntag Vormittags seit 1889. Der Turn-Verein der Westvorstadt spielt mit großer Begeisterung ebenso auf einem anderen Platze, der Turn-Verein der Südvorstadt auf den Bauernwiesen Sonntag Nachmittags, der akademische Turn-Verein im Parke zu Schleußig. Für die meisten Schulen unserer Stadt ist noch kein Spielplatz vorhanden, doch hoffe ich zuversichtlich, daß durch gemeinsames Vorgehen von Staat, Stadt, Schule und Haus Zeit, Geld und Raum geschaffen werde, damit die mit großen Hoffnungen gesäete Saat zu mächtigem Baume sich entfalte, dessen Zweige und Geäst unserer gesammten Leipziger Schuljugend ein gern besuchtes Plätzchen ihrer Jugendfreuden beschatten mögen.

Im Jahre 1889 habe ich zum ersten Male eine genaue Statistik über den Besuch jedes einzelnen Schülers aufgenommen. (Die Anstalt besuchten rund 500 Schüler.) Zu verzeichnen waren 51 Spieltage. An diesen 51 Spiel-

*) Dem am 2. August 1891 verstorbenen, um unseren Spielplatz hochverdienten Herrn ein herzliches „Habe Dank!" in die stille Gruft.

tagen besuchten den Platz insgesammt 9662 Schüler, also kommen auf jeden Spieltag durchschnittlich 190 Schüler. Zu den 9662 Schülern stellten die einzelnen Klassen folgende Anzahl von Schülern:

Oberprima (8 Schüler)	197	Untertertia b. (26)	561
Unterprima (18)	304	„ c. (28)	586
Obersecunda a. (22)	398	Quarta a. (30)	573
„ b. (22)	415	„ b. (30)	634
Untersecunda a. (28)	331	„ c. (28)	649
„ b. (28)	342	Quinta a. (37)	626
Obertertia a. (28)	568	„ b. (37)	591
„ b. (31)	459	Sexta a. (38)	356
Untertertia a. (28)	683	„ b. (38)	889

Höchste Besuchszahl 360, niedrigste 48.

Die Messungen des Brustumfanges ergaben folgendes Resultat:

an	Brustumfang	nahmen	zu	1	Schüler	9	cm,
„	„	„	„	3	„	je 8	„
„	„	„	„	5	„	„ 7	„
„	„	„	„	7	„	„ 6	„
„	„	„	„	40	„	„ 5	„
„	„	„	„	48	„	„ 4	„
„	„	„	„	66	„	„ 3	„
„	„	„	„	79	„	„ 2	„
„	„	„	„	80	„	„ 1	„

38 Schüler besuchten den Platz gar nicht, von denen 6 ärztlich von allen turnerischen Bewegungen befreit sind und 10 durch ihre entfernte Wohnung vom Besuche abgehalten wurden. Es muß jedoch erwähnt werden, daß verschiedene Schüler, welche in Plagwitz, Lindenau und Dölitz, also 1—2 Stunden entfernt wohnten, zu den eifrigsten Besuchern des Platzes gehörten. — Unfälle waren keine zu verzeichnen.

Gespielt werden: Fuß-, Grenz-, Schlag-, Prellball, Barlauf, Lawn-Tennis, Kricket, Schwarzer Mann, Katze und Maus u. s. w. u. s. w.

22. Die Schrebervereine.

Von Schuldirector **L. Mittenzwey.**

Die Aufgabe der Schrebervereine besteht darin, vorhandene Lücken in der körperlichen wie auch geistigen Erziehung mit ausbauen zu helfen, und in erster Linie da einzuspringen, wo die einzelne Familie nicht im Stande ist, das zu beschaffen, was man durch Zusammenwirken vermag.

Ihren Namen tragen die Schrebervereine zu Ehren eines vor mehreren Jahrzehnten (er starb im Jahre 1861) hier lebenden bedeutenden Arztes und Orthopäden Dr. Daniel Gottlieb Moritz Schreber, welcher durch Wort und Schrift*) für die harmonische Durchbildung des Menschen besonders auch in Hinsicht auf seine physische Vollkraft mit Unverdrossenheit arbeitete. Sein Grundsatz war: „Körperliche Gesundheit vor Allem, denn sie bedingt die Gesundheit der Seele: den Frohsinn. Dieser aber öffnet die Seele allen guten Eindrücken und Aeußerungen, selbst den größten Kraftäußerungen edler Willenskraft. Er ist die Lebenssonne, unter welcher allein alle edlen Keime der kindlich-geistigen Grundkräfte emporkommen und gedeihen, unter welcher sie leichter der erzieherischen Entwickelung zugänglich sind, während umgekehrt körperlicher Druck die Entwickelung der Keime der geistigen Schatten- und Giftgebilde fördert. Dem kindlichen Alter fehlt noch die Kraft, sich trotz körperlicher Noth über diese hinaus zur Höhe des Frohsinns zu erheben, wie

*) „Das Buch der Erziehung an Leib und Seele". Für Eltern, Erzieher und Lehrer. 2. Aufl. Leipzig bei Friedrich Fleischer.

Zum weiteren Ausbau und zur Verbreitung von Schrebervereinsideen sind ferner erschienen:

E. Mangner, „Spielplätze und Erziehungsvereine". Praktische Winke zur Förderung harmonischer Jugenderziehung nach dem Vorbilde der Leipziger Schrebervereine. Ebendaselbst.

Von demselben: „Ueber die Bedeutung der Jugendspiele und ihre Einführung in Mittel- und Volksschulen". Prag, Verlag des deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Nr. 138 der Sammlung gemeinnütziger Vorträge.

L. Mittenzwey: „Das Spiel im Freien". Eine reichhaltige Auswahl von Gruppenspielen (90) zum Gebrauche für Spielvereine, bei Kinder- und Volksfesten ꝛc. nebst 20 Abhandlungen über die erzieherische Bedeutung der Jugendspiele, über Einrichtungen von Spielvereinen und Spielplätzen ꝛc. Leipzig bei Merseburger, Preis 1 M.

Von demselben: „Das Spiel im Zimmer". Eine reichhaltige Sammlung ausgewählter Spiele (160) zum Gebrauche für Jung und Alt, für den Einzelnen, wie für kleinere und größere Kreise. Ebendaselbst, Preis 1 M.

es dem gestählten Charakter eines gereiften Mannes zuweilen gelingt. Alle Fehler der körperlichen Erziehung erschweren, ja untergraben daher zugleich die geistige Erziehung."

Die Hauptthätigkeit der Schrebervereine besteht nun zunächst in der Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen, in der Ueberwachung der Kinderspiele und in der Anleitung zum Spielen; letzteres geschieht durch eine Anzahl geübter Herren und Damen, welche die sogenannte Spielcommission bilden. Der Obmann derselben soll möglichst ein Pädagog sein.

Verschiedene für das Wohl der Jugend begeisterte Männer traten zusammen zu einem Erziehungsvereine und verschafften sich (durch Pachtung vom Rathe der Stadt — in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes ist die Pachtsumme niedrig —) einen großen freien Platz. In Mitten dieses Raumes befindet sich der Spielplatz, gegen hundert Schritte lang und ebenso breit, und rings um den Platz liegen eine große Anzahl kleiner Gärtchen, über anderthalb Hundert, die vom Vereine wiederum für ein Billiges an die Mitglieder verpachtet werden; doch viele Mitglieder sehen auch von der Erwerbung eines Gärtchens ab, sie wollen nur ihren Kindern Gelegenheit bieten, sich in frischer Luft und unter Aufsicht zu tummeln. Im Hintergrunde des Platzes steht eine stattliche Spielhalle, die besonders auch bei plötzlich eintretendem ungünstigen Wetter die Kinder aufnimmt.

Kaum hat der Winter Abschied genommen, so belebt sich der Platz tagtäglich und das dauert bis weit in den October hinein. An den Sonntagen und in bestimmten Stunden an verschiedenen Wochentagen sind dann Mitglieder der Spielcommission thätig, um mit den Kindern zu spielen, doch auch zu jeder anderen Tageszeit ist der Spielplatz zugänglich. Ferner werden auch einige größere Festlichkeiten abgehalten; an solchen Tagen, wie am Johannisfeste, am großen Sommerfeste, am Sedantage, ziehen Tausende von Kindern nach ihren Spielplätzen. Diese sind dann mit frischem Laub, mit Fahnen und Standarten geschmückt, ein Musikchor spielt liebliche Weisen und überall, auf dem Platze und in den Gärten, tummeln sich fröhliche Menschen. Abends beleuchten Lampions und bengalische Flammen den Platz, so daß dieser ein wirklich feenhaftes Aussehen gewährt. Da nun mit den Kindern meist auch die erwachsenen Angehörigen zugegen sind, so entwickeln sich hier Volksfeste der besten Art. Zur Weihnachtszeit werden die Kinder durch eine gemeinsame Bescheerung erfreut. Aber diese Feste, so sehr sie auch gefallen und von den Kindern schon wochenlang vorher erhofft werden, sind durchaus nicht die Hauptsache. Das Wichtigste ist, daß Hunderte von Kindern — auch von Nichtmitgliedern des Vereins; überdies ist die Vereinssteuer sehr mäßig, (zwei Mark pro Jahr) — täglich sich in frischer, gesunder Luft unter guter Aufsicht erquicken und austummeln können.

Auch die oben erwähnten Gärtchen haben eine erzieherische Bedeutung. Dieselben bieten dem Kinde neben dem Aufenthalte in guter Luft Belehrung und Unterweisung; sie wecken den Sinn für Naturbeobachtung, erhöhen die Liebe zur Natur und erziehen zur Geduld und Ausdauer. Den Eltern gewähren

diese Gärtchen neben einer gesundheitsdienlichen Beschäftigung und einer wahren Erholung nach angestrengter Berufsthätigkeit einen traulichen Vereinigungspunkt mit ihren Kindern, sie bieten Gelegenheit, den Natur- und Schönheitssinn bei ihren Kindern zu wecken und zu pflegen und die Kinder zu gärtnerischer Thätigkeit anzuleiten; endlich bieten sie den Eltern Gelegenheit, fremde Kinder zu beobachten und infolge dessen die ihren richtiger zu beurtheilen, überhaupt Beobachtungen zu sammeln, welche für die erzieherische Thätigkeit nützlich sind. Endlich sind durch die Garteninhaber die Kinder auch außer der Spielzeit einer Beaufsichtigung unterworfen, da ein Jeder verpflichtet ist, Ungebührlichkeiten zu wehren.

Da Luft und Wasser, Reinigung der Lunge und Haut, zwei Hauptfactoren für die rechte Entwickelung des Körpers sind, so haben die Schrebervereine auch begonnen, ihr Interesse der *Hautpflege* zuzuwenden, und zwar indem sie bemüht sind, billige bez. unentgeltliche Badegelegenheit für eine größere Anzahl Kinder (*Badecolonie*) zu beschaffen und die Ausübung des Badens zu beaufsichtigen. Zur Kräftigung in der *Ernährung* hat man neuerdings auch wohl Milchverkauf zu billigerem Preise (den Ausfall trägt die Vereinskasse) auf dem Platze eingerichtet oder durch täglichen Besuch einer Molkerei von Seiten armer schwächlicher Kinder während der Sommerferien (*Milchcolonie*) und unentgeltliche Verabreichung von Milch und etwas Gebäck das körperliche Wohlbefinden mit zu fördern gesucht. Doch die Hauptaufgabe der Schrebervereine ist und bleibt immer die Beschaffung und zweckentsprechende Ausstattung von gesundliegenden Spielplätzen, während die Ernährung Aufgabe der Familie ist.

Im Winterhalbjahre veranstalten die Schrebervereine gewöhnlich allmonatlich eine *Vereinsversammlung* (Familienabend), in welcher praktische Erziehungsfragen, besonders auch in Gegenwart vieler Mütter, durch *Vorträge* mit daran sich anschließender Besprechung erörtert werden. Die Vortragenden sind meist Lehrer; und so wird auf diese Weise manche fruchtbringende erzieherische Idee mit in die Familie getragen und dem Hause wie der Schule die beste Gelegenheit zur gegenseitigen Verständigung geboten. Auch kommt zum Schlusse dieser Vereinsabende die edle Geselligkeit durch musikalische Vorträge, Declamationen, Recitationen ꝛc. zu ihrem Rechte. Zur Belehrung und Aufklärung über erzieherische Fragen haben manche Vereine auch die Anschaffung einer dementsprechenden *Bibliothek* für die Hand der Eltern angestrebt, *periodisch erscheinende Zeitschriften*, welche sich ausschließlich mit der *Erziehung* beschäftigen, werden im Vereinshause auf dem Schreberplatze *ausgelegt*, auch wohl hin und wieder Gelegenheit genommen, den Vereinsmitgliedern passende *Jugendschriften zu empfehlen* oder Verzeichnisse solcher zu vertheilen, um die Eltern vor Anschaffung unpassender Literatur für ihre Kinder zu schützen.

Der erste derartige Verein (Schreberverein der Westvorstadt, in der Nähe des Frankfurter Thores gelegen) wurde im Jahre 1865 gegründet, und zwar auf Anregung des Schuldirectors Dr. *Hauschild*, eines Freundes und Gesinnungsgenossen Schreber's, welcher auch die Veranlassung war, diesem jungen

Vereine in Erinnerung an die Bestrebungen seines verstorbenen Freundes den Namen „Schreberverein“ und dem Spielplatze den Namen „Schreberplatz“ zu geben. Im Volksmunde der Leipziger Bürger werden überhaupt alle Familiengärten, so bald sich deren eine größere Anzahl auf einem Terrain befinden, „Schrebergärten“ genannt.

Dr. Hanschild starb im Jahre 1866, doch die Saat der beiden edlen Männer war auf guten Boden gefallen; 1874 bildete sich ein Schreberverein in der Südvorstadt, 1881 ein solcher in der Nordvorstadt. Der Platz des südvorstädtischen Vereines befindet sich am Schleußiger Wege in unmittelbarster Nähe des Fischerbades und des Städtischen Freibades, am südlichen Ende der Rennbahn. Der Spielplatz des nordvorstädtischen Vereins liegt am Rosenthale, dicht am Gohliser Exercierplatz. Das Areal gehört der Stadt. Jetzt zählt Leipzig 6 Schrebervereine, die 3 vorstehend nicht genannten befinden sich in den nunmehr einverleibten Vororten Neustadt-Volkmarsdorf, Gohlis und Lindenau. Der Spielplatz für Neustadt-Volkmarsdorf ist nördlich von der Kirchstraße zu Neustadt gelegen und dehnt sich in dieser Richtung fast bis zur Tauchaer Straße aus. Die westliche Begrenzung bildet der Güter-Centralbahnhof, das Areal gehört dem Fiscus. Der Schreberverein zu Gohlis hat seinen Spielplatz im Norden des Orts, in der Nähe der Turnhalle; derselbe ist Privatbesitz. Den Schreberverein zu Lindenau endlich finden wir am Südrande des Rathswaldes, „das verschlossene Holz“ genannt, an dem Fußwege, welcher von Lindenau nach dem Neuen Schützenhause führt. Die Mitgliederzahl beträgt in sämmtlichen hiesigen Schrebervereinen ca. 2500. Von Leipzig aus haben sich diese Einrichtungen in die verschiedensten größeren Städte Deutschlands verbreitet. So finden wir Schrebervereine in Eisleben, Altenburg, Magdeburg, Hamm, Altona ꝛc., selbst aus England und Amerika kommen Anfragen; und es steht zu erwarten, da gegenwärtig von den verschiedensten Seiten der Körperpflege und auch den Bewegungsspielen mehr Interesse gewidmet wird als früher, daß die Ideen eines Schreber und Hanschild mehr und mehr Verbreitung finden werden. (Vergl. auch oben Kapitel 17: „Gärten“.)

23. Die Leipziger Schülerwerkstatt.

Von Dr. W. Götze, Director der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit.

Sie wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig begründet. Die erste Anregung dazu gab ein Vortrag von A. Lammers aus Bremen am 18. November 1879 über „Selbstbeschäftigung und Hausfleiß", der Beschluß zur Begründung aber wurde am 27. Januar 1880 nach einem Bericht des Realgymnasial-Oberlehrers Dr. W. Götze gefaßt, und mit Ausführung desselben die Herren Dir. Dr. Barth, Dr. Götze und Prof. zur Straßen betraut. Die Eröffnung fand am 7. April 1880 zunächst zum Zwecke der Lehrerausbildung statt, und zu Michaelis 1880 begannen dann die Schülercurse.

Die Leipziger Schülerwerkstatt war die erste Arbeitsschule in Deutschland, welche, von allen erwerblichen und gewerblichen Zwecken absehend, allein der Erziehung der Jugend zur praktischen Arbeit diente. Der Unterricht in ihr bezweckt, durch planmäßige Ausbildung der Handfertigkeit den Schulunterricht zu ergänzen, insbesondere: die Knaben nach der Anstrengung des Geistes durch körperliche Arbeit zu kräftigen und zu erfrischen, ihrem Schaffenstrieb Gelegenheit zur Entfaltung zu geben, sie durch Handhabung der einfachsten Werkzeuge geschickt und anstellig zu machen, ihnen praktischen Blick, sowie Sinn für schöne Formen anzuerziehen und damit lebhaftes Interesse für Handwerk und Kunst in ihnen zu wecken.

Es bestehen Werkstätten für Papparbeit, Hobelbankarbeit, Holzschnitzerei und leichte Metallarbeit. Der Unterricht wird von erprobten Lehrern ertheilt, welche vorher durch tüchtige Werkmeister in der Technik des betreffenden Faches unterwiesen worden sind.

Die Kosten des Unternehmens werden durch Beiträge des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der städtischen Behörden von Leipzig, durch Unterstützungen von Freunden der Anstalt und durch die Unterrichtshonorare der Schüler gedeckt. Die letzteren betragen monatlich 2 M. (1,50 M. für den Unterricht und 50 Pf. für das Material). Weniger bemittelte Schüler erhalten eine Ermäßigung des Honorars auf 1 M. monatlich für Unterricht und Material. Diese Honorarermäßigung wird namentlich Schülern, die sich durch Arbeitseifer und regelmäßigen Besuch der Werkstatt bewährt haben, auf Empfehlung ihrer Lehrer zum Zwecke der Fortbildung ertheilt. Unbemittelte Schüler erhalten Freistellen; sie entrichten nur 50 Pf. monatlich für das Material. Die Verleihung derselben geschieht

auf Grund der Schul-Censuren unter besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Eltern.

Die Werkstätten befinden sich in der alten Thomasschule, einem in der Stadtmitte gelegenen öffentlichen Gebäude, dessen Räume die städtischen Behörden theilweis der Schülerwerkstatt für ihre Zwecke unentgeltlich überlassen haben. — Der Unterricht wird an den schulfreien Nachmittagen, Mittwochs und Sonnabends ertheilt, und zwar erhält jeder Schüler wöchentlich zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden.

Bei der günstigen örtlichen Lage der Schülerwerkstatt kann diefelbe leicht aus dem Stadt-Inneren wie von allen Vorstädten her besucht werden, ja ein großer Theil der Schüler kommt regelmäßig aus den Vororten zum Unterricht. Ebenso sind unter den Theilnehmern alle Schulen vom Gymnasium bis zur Bezirksschule vertreten. Die größte Schülerzahl stellen die Volksschulen.

Die Wahl des Unterrichtsfaches steht jedem Schüler frei. Der größten Beliebtheit erfreut sich die Hobelbankarbeit. Dann folgt, namentlich für jüngere Knaben, die Papparbeit. Etwas geringer ist die Zahl der Unterrichtsabtheilungen, welche für die Holzschnitzerei und die leichte Metallarbeit gebildet werden.

Die Zahl der Schüler beträgt durchschnittlich 300, im Winter ist der Andrang zu den Werkstätten stärker, im Sommer geht der Besuch gewöhnlich etwas zurück. Die Zahl der in einer Unterrichtsabtheilung vereinigten Schüler beträgt durchschnittlich 15, so daß immer gegen 20 Unterrichtsabtheilungen im Gange sind.

Die hergestellten Arbeiten werden das Eigenthum der Schüler, sie bleiben aber bis zu der zu Ostern jeden Jahres stattfindenden öffentlichen Ausstellung der Werkstattsarbeiten in der Schülerwerkstatt aufbewahrt.

Der Lehrgang jedes Faches ist der Kraft und Fähigkeit der Schüler angepaßt und schreitet sorgfältig vom Leichten zum Schweren fort. Er faßt die pädagogischen Gesichtspunkte mit den technischen Erfordernissen zusammen und ist in den „Handfertigkeits-Vorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt" (dreizehn Hefte) niedergelegt.

So haben in den Schülerwerkstätten während ihres mehr als 10jährigen Bestehens schon Tausende von Knaben Gelegenheit erhalten, sich in erfrischendem Wechsel mit den geistigen Anstrengungen der Schule körperlich zu bethätigen, sie haben hier ihre Sinne geübt, die Hände durch geschickten Gebrauch zu Werkzeugen des Willens geschult und den segensreichen Einfluß rüstiger körperlicher Arbeit an sich erfahren.*)

---

*) Ueber die hygienische Bedeutung des Arbeitsunterrichts siehe: Geh. Sanitäts-Rath Dr. Kristeller, „Die Handarbeit vom ärztlichen Standpunkte aus", im Bericht über den siebenten deutschen Congreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Magdeburg, 1887; Medizinalrath Prof. Dr. Birch-Hirschfeld, „Ueber die Bedeutung des Handfertigkeits-Unterrichts für körperliche Entwickelung und Gesundheitspflege", im Bericht der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit auf das Jahr 1888; Prof. Dr. Marshall, „Die menschliche Hand, eine anatomisch-physiologische Betrachtung", ebendaselbst; Geh. Sanitäts-Rath Dr. Kristeller, „Das

Neben dem Unterrichte der Knaben durch technisch dafür vorgebildete Schulmänner gehen Unterrichtscurse, die unter der Leitung tüchtiger Werkmeister stehen, zur Vorbildung von Lehrern Leipzigs und der Vororte her. An der Unterweisung in den vier verschiedenen Fächern des Arbeitsunterrichts betheiligen sich durchschnittlich immer gegen 30 Lehrer. Auch dieser Unterricht findet an den schulfreien Nachmittagen statt. Das Honorar für die Betheiligung an einem Fache während eines Halbjahres beträgt 5 M., für zwei Fächer 7.50 M., und für drei und mehr Fächer 10 M. Manche von den Theilnehmern sind schon seit Jahren diesen Unterrichtscursen treu geblieben, weil sie in der körperlichen Arbeit auch für sich eine willkommene Erholung finden.

In den Räumen der Leipziger Schülerwerkstatt ist endlich auch die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit untergebracht. Diese ist hervorgegangen aus den von der Leipziger Schülerwerkstatt in den Sommerferien 1884, 1885 und 1886 veranstalteten Unterrichtscursen für auswärtige Lehrer; begründet wurde sie auf dem Stuttgarter Congreß für Handfertigkeits-Unterricht am 20. September 1886, und eröffnet am 1. Juli 1881. In diesem letzteren Jahre wurden 60 aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hier zusammengekommene Lehrer für den Arbeitsunterricht vorgebildet, 1888 stieg die Zahl auf 72, 1889 auf 127, 1890 waren es 125. So hat die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit bereits in den ersten vier Jahren ihres Bestehens eine weitreichende Thätigkeit entfaltet, indem sie nicht nur für hunderte von deutschen Schülerwerkstätten zur Mutteranstalt geworden ist, sondern auch Einfluß im Sinne der erziehlichen Knabenhandarbeit auf viele deutsch-österreichische, ungarische, russische, luxemburgische, holländische und englische Lehrer ausgeübt hat, die ihre Schüler waren. Außer der praktischen Arbeit finden Vorträge, Lehrproben, Discussionen und Besuche von Arbeitsschulen statt. Ferner besteht hier eine Ausstellung von Lehrgängen des Arbeitsunterrichtes, eine Sammlung von Vorlagewerken und eine Bibliothek der Handfertigkeitsliteratur. Die praktischen Arbeiten stehen unter der Leitung der Handwerksmeister der Leipziger Schülerwerkstatt, die Gesammtleitung führt Dr. W. Götze.

In ähnlicher Weise wie die Leipziger Schülerwerkstatt sind die von Leipzig-Gohlis und von Leipzig-Reudnitz eingerichtet. Auch in den beiden Knabenhorten in der Süd- und in der Ost-Vorstadt, wie im Knabenhort von Leipzig-Lindenau ist der erziehlichen Knabenhandarbeit eine Stelle eingeräumt.

Physiologische und Psychologische des Knabenhandarbeits-Unterrichts," im Bericht der Lehrerbildungsanstalt für 1889; Dr. C. Vögtlin, Schularzt in Basel, „Ueber den Einfluß des Knabenhandarbeits-Unterrichts für die Gesundheit", in den schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege, neue Folge, V. Jahrgang, Nummer 20; endlich den Bericht des Königl. Kreisphysikus Dr. Wolffberg zu Tilsit über die erziehliche Knabenhandarbeit im 4. und 5. Heft des Centralblattes für allgemeine Gesundheitspflege, 10. Jahrgang.

24. Badeanstalten, Flußbäder, Freibäder.

Von Dr. med. **Streit**, Stadtbezirksassistenzarzt.

Leipzig besitzt im Vergleich mit andern größeren Städten Deutschlands eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Schwimm- und Badeanstalten. So stehen im Sommer allein 7 Flußbäder zur Verfügung der Einwohnerschaft, ferner giebt es zur Zeit bereits 4 große Schwimm- und Badeanstalten in geschlossenen Räumen, welche also das Baden zu jeder Zeit des Jahres gestatten; auch ist, wie gleich hier erwähnt sei, bereits eine fünfte derartige Anstalt im Süden der Stadt, in der Dufourstraße, im Bau begriffen.

Von den sieben Badeanstalten im Freien sind vier Flußbäder im strengeren Sinne des Wortes. Das sind: Händel's Bad in der Parthe, die Schwimm- und Badeanstalt zu Gohlis in der Pleiße, die Badeanstalt oberhalb Connewitz, ebenfalls in der Pleiße, und die Badeanstalt in Lindenau in der Luppe. Hierüber besteht noch das Militärbad in der Elster unmittelbar nach ihrem Zusammenfluß mit der Pleiße. Dasselbe liegt in der Nähe von Möckern und ist ausschließlich für das Militär bestimmt. Die oben erwähnten vier Anstalten sind klein und meist auch ziemlich primitiv in ihrer Ausstattung; auch sind sie fast alle ziemlich weit von der inneren Stadt entfernt gelegen. Zur Anlage größerer Anstalten sind Pleiße und Elster zu schmal. Man hat daher bei der Erbauung der noch zu besprechenden drei Anstalten Bassins in der Nähe des Flusses gegraben und durch dieselben einen Arm des betr. Flusses geleitet. Von den auf diese Weise erbauten Anstalten sei zuerst erwähnt das städtische Freibad. Dasselbe ist im Süden der Stadt gelegen und besteht aus einem ca. 50 m langen und 30 m breiten Bassin, durch welches ein Arm der Pleiße fließt. Das Bassin ist in zwei Abtheilungen getheilt, die eine für Schwimmer, die andere für Nichtschwimmer. Die Anstalt wird in der warmen Jahreszeit sehr stark besucht; sie ist ausschließlich für das männliche Geschlecht bestimmt.

Unterhalb dieser Anstalt und ebenfalls an der Pleiße liegt das Fischerbad. Dasselbe besteht aus einem großen Bassin, welches in zwei Abtheilungen getheilt ist. Die obere größere ist zum Männerbad, die untere kleinere zum Frauenbad eingerichtet. Das Bassin für Männer ist ca. 40 m lang, 25 m breit und $1^3/_4$ m bei normalem Wasserstand tief. Es besitzt eine Abtheilung für Nichtschwimmer und eine für Schwimmer; außerdem dürfen geübte Schwimmer in der freien, hier sehr tiefen Pleiße schwimmen. Das Bad für

Frauen ist ganz ähnlich eingerichtet. Am Ende des Frauenbades befindet sich ein Abflußkanal, welcher ebenso breit wie der in das Männerbad führende Zuflußkanal ist.

Größer und comfortabler eingerichtet ist die Badeanstalt der Schwimmanstalts-Actiengesellschaft, an der Schreberstraße 15 gelegen. Dieselbe wurde 1866 erbaut und 1886 renovirt. Sie liegt auf einer Insel, welche von der Elster und einem für die Hochfluth offen gelassenen alten Arme derselben eingeschlossen wird. Mitten durch diese Insel führt der Länge nach ein Kanal, welcher sich bald zu einer breiten teichartigen Fläche, dem Bade- und Schwimmbassin, verbreitert. Das Bassin ist ca. 100 m lang und 26 m breit, die größte Tiefe beträgt 3 m. Ursprünglich war die Anstalt ein Holzbau, das Badebecken war von einer Bohlwand eingeschlossen Bei dem Umbau 1886 erhielt das Bassin statt der Bohlwand eine massive, unten in Bruchstein, oberhalb von Mauerziegeln mit Verblendsteinen hergestellte und mit Sandsteinplatten abgedeckte Umfassungsmauer mit Treppen von Granitstufen; der Boden wurde mit Cementbeton bedeckt. — Unterhalb des Männerbades und von diesem durch die Breite der Straße getrennt befindet sich im Besitz derselben Gesellschaft ein gleich eingerichtetes, nur etwas kleineres, vor zwei Jahren vollständig umgebautes und ungemein freundlich ausgestattetes Frauenbad. Dasselbe ist ca. 72 m lang, 26 m breit und enthält noch einige Badezellen. Es hat einen besonderen Zu- und Abflußkanal. In diesen beiden Bädern dürfte Leipzig eine der gefälligsten und besteingerichteten Schwimm- und Badeanstalten Deutschlands besitzen.

Die vier Badeanstalten, welche sich in geschlossenen Räumen befinden, sind im Allgemeinen ziemlich gleich eingerichtet. Es sind folgende Anstalten:

1) Das Sophienbad, Dorotheenstraße 3, die älteste derartige Anstalt, im Jahre 1869 eröffnet, besitzt ein Bassin von 16 m Länge, 7 m Breite, einer größten Tiefe von $2{,}_{75}$ m und ca. 200 cbm Inhalt.

2) Das Dianabad, Lange Straße 8/10, die am elegantesten eingerichtete Anstalt, hat ein Bassin von 15 m Länge, 8 m Breite und ca. 320 cbm Inhalt.

3) Das Centralbad im Raundörfchen hat ein Bassin von $10{,}_{5}$ m Länge, $8{,}_{5}$ m Breite, $0{,}_{60}$—$3{,}_{15}$ m Tiefe und ca. 280 cbm Inhalt.

4) Das Marienbad in Leipzig-Neuschönefeld hat ein Bassin von 22 m Länge, 10 m Breite, $2{,}_{80}$ m Tiefe und ca. 600 cbm Inhalt.

Die letzten drei Anstalten benutzen als Wasser ausschließlich Grundwasser, welches durch Dampfmaschinen gehoben wird. Das Bassin des Sophienbades wird durch Wasser aus der städtischen Wasserleitung und aus der Pleiße, welche neben der Anstalt vorbeifließt, versorgt. Für täglichen Zu- und Abfluß ist in allen Anstalten gesorgt. Außerdem werden die Bassins von Zeit zu Zeit — meist aller 14 Tage — vollständig abgelassen und gereinigt. Auch ist in allen Anstalten das Waschen mit Seife in den Bassins verboten und sind zu diesem Zwecke besondere Waschräume eingerichtet. Ferner sind an den Wänden der Bassins Spucklöcher angebracht. Erwärmt wird das Wasser durch directes Einführen von Dampf und Zuführen von heißem Wasser, im Dianabad außerdem noch durch eine am Boden verdeckt liegende

Heizschlange. Das Wasser wird im Winter auf einer Temperatur von 20°, im Sommer auf 17—18° R. erhalten. Der Preis für ein Bad ist in allen Anstalten annähernd gleich; er beträgt 40 Pf. für die I. Klasse mit verschließbarer Zelle zum An- und Auskleiden und 30 Pf. für die II. Klasse mit offener Ankleidehalle, im Abonnement entsprechend billiger. Die Bassins sind zu bestimmten Stunden nur für Frauen und Mädchen geöffnet.

Diese vier Anstalten haben auch noch Einrichtungen für römisch-irische und Dampfbäder und besitzen eine größere Anzahl mehr oder weniger elegant eingerichteter Wannenbäder. Außerdem giebt es in Leipzig noch mehrere Anstalten, in welchen Wannen-, Cur- und medicinische Bäder verabreicht werden. Von den größeren derartigen Anstalten seien hier nur genannt: Bad Mildenstein, Schletterstraße 11; Augustusbad, Poststraße 15; Johannabad, Blücherstraße 18, u. a. m.

Alle diese Anstalten befinden sich mit Ausnahme des städtischen Freibades in Privatbesitz. Letzteres steht der ärmeren arbeitenden Bevölkerung vollständig unentgeltlich zur Verfügung. Es ist jedoch, wie bereits erwähnt, nur für das männliche Geschlecht bestimmt. Für die Frauen und Mädchen der ärmeren Klassen besteht zur Zeit eine ähnliche Anstalt noch nicht. Volksbrausebäder, deren Errichtung namentlich von Lassar so warm befürwortet wird, und wie sie bereits in mehreren Städten, z. B. Frankfurt a. M., erbaut worden sind, giebt es in Leipzig noch nicht. Jedoch werden schon seit längerer Zeit Verhandlungen über die Errichtung einer solchen Anstalt gepflogen. Schulbäder nach Göttinger Muster sind bis jetzt in zwei Schulen eingerichtet; über dieselben wird an anderer Stelle berichtet. Eine Anstalt, in welcher Unbemittelte warme Bäder zu einem mäßigen Preise erhalten können, besitzt Leipzig im Stadtbade des Georgenhauses. Hier werden Wannenbäder mit kalter und warmer Douche zu dem geringen Preise von 25 Pf. verabreicht. Außerdem giebt es daselbst noch einige etwas eleganter ausgestattete Zellen, in welchen das einzelne Bad 60 Pf. kostet. Ferner besteht noch die Einrichtung, daß Arme auf Verordnung der Armenärzte die Bäder in der genannten Anstalt ganz umsonst erhalten. Dieses Stadtbad erfreut sich eines ganz bedeutenden, von Jahr zu Jahr sich steigernden Zuspruchs. So wurden in demselben im vorigen Jahre 37552 Bäder in der II. Klasse und 4171 in der I. Klasse verabreicht. Endlich hat die Stadt noch für die Arbeiter der städtischen Gasanstalten sehr gut und praktisch eingerichtete Brausebäder zur unentgeltlichen Benutzung erbaut. Dieselben werden von den Arbeitern sehr stark in Anspruch genommen. Aehnliche Einrichtungen bestehen übrigens in mehreren anderen hiesigen Fabrik-Etablissements, so z. B. in der Wollkämmerei.

25. Ferienkolonien.

Von Director Thomas.

Der Gedanke, Ferienkolonien für kränkliche, schulpflichtige Kinder unbemittelter Eltern einzurichten, um diesen die Wohlthat eines stärkenden Aufenthalts in reiner, frischer Luft bei einfacher, aber kräftiger Kost zu verschaffen, wurde in Leipzig im Jahre 1880 verwirklicht. Einige andere deutsche Städte, insbesondere Frankfurt a. M., wo bereits zwei Jahre vorher zuerst in Deutschland das menschenfreundliche Wirken des Pfarrers Bion in Zürich Nachahmung gefunden hatte, waren hierin vorangegangen. Veranlaßt wurde das wohlthätige Unternehmen hier wie anderwärts durch die Wahrnehmung, daß ein ganz erheblicher Theil der Krankheiten in der kindlichen Armenbevölkerung lediglich die Folge ihrer engen Wohnungen und dürftigen Kost sei; die Reste dieser Krankheiten durch einen mehrwöchigen Landaufenthalt in reiner, den Organismus stärkenden Gebirgsluft zu tilgen und die Widerstandsfähigkeit des jugendlichen Organismus gegenüber der Unbill der nachfolgenden Wintermonate zu erhöhen, das war das Ziel, welches man bei der Gründung von Ferienkolonien in unserer Stadt verfolgte.

Die Anregung zur Ausführung des Unternehmens ging in Leipzig gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten aus; einerseits hatte die unter dem Vorsitze des Herrn Dr. jur. Gensel stehende Gemeinnützige Gesellschaft ein Comité dazu beauftragt, andererseits hatte sich ein solches, dem die Herren Geh. Medicinalrath Professor Dr. Wagner und Geheimrath Professor Dr. med. Ludwig angehörten, und zwar unabhängig von ersterem, gebildet. Beide vereinigten sich und das neugebildete Comité erließ gegen Ostern 1880 den ersten Aufruf zur Sammlung von Beiträgen.

Da die Aufnahme, welche dieser neue Zweig der Wohlthätigkeit bei unsrer Bevölkerung fand, gleich im ersten Jahre über Erwarten günstig war, so erneuerte dasselbe Comité auch in den folgenden Jahren seine Thätigkeit. Um aber das bis dahin so glücklich gediehene Unternehmen auf eigene Füße zu stellen und ihm seinen Bestand auch für die Zukunft zu sichern, wandelte es sich im Mai 1883 in einen Verein für Ferienkolonien um, dem nach Erlangung der Rechte einer juristischen Person insbesondere das Recht der Erwerbung eigenen Vermögens und der Annahme von Stiftungen zustehen sollte. Zweck desselben ist nach § 1 seiner Satzungen, „armen kränklichen

oder schwächlichen Schulkindern der Stadt Leipzig während des Sommers körperliche Kräftigung sowie geistige Erfrischung zu verschaffen."

Da die Ferienecolonien in erster Linie der Gesundheit dienen sollen, so wird die Hauptentscheidung bezüglich der Auswahl in die Hände der dem Vorstande angehörenden Aerzte gelegt, welche die angemeldeten Kinder auf ihre Bedürftigkeit in gesundheitlicher Beziehung hin untersuchen und censiren, so daß die Auswahl nach bestimmten Grundsätzen erfolgen kann. Die Anmeldung bei dem Verein erfolgt von Seiten der Schulen durch die Directoren, die ihrerseits die Meldungen von den Eltern entgegennehmen und auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen sowie ihrer Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse die erste Auswahl treffen. Maßgebend hierfür sind in erster Linie die Vermögensverhältnisse der Eltern sowie das gesundheitliche Bedürfniß der Kinder. In der Regel dürfen die Kinder nicht unter 10 Jahre alt sein. Nur kränkliche und schwächliche Kinder können berücksichtigt werden; ausgeschlossen sind wirklich kranke Kinder oder solche, die einer besonderen Pflege bedürfen. Dasselbe gilt von solchen, die mit epileptischen Zuständen behaftet sind, die an Krämpfen, Veitstanz u. s. w. leiden; auch solche, deren ausschließliches Gebrechen in Rückgratsverkrümmung besteht, sollen aus naheliegenden Gründen nicht mit angemeldet werden. Besonderes Lob in Betragen, Fleiß und Schulleistungen soll nicht zunächst die Auswahl bestimmen, doch sind solche Kinder, deren Verhalten in dem Grade anstößig ist, daß eine Störung der Colonie durch sie zu befürchten steht, auszuschließen. Die Anmeldung geschieht durch Karten, welche außer den nöthigsten Personalien darüber Aufschluß geben, ob die Wohnung des Kindes eine Hof-, Keller- oder Dachwohnung ist, wie viel Wohnräume die Familie inne hat, wie viel Köpfe sie zählt, ob das Kind an der Ferienversorgung schon theilnahm und ob die Familie Armenunterstützung empfängt. In einer besonderen Rubrik werden Bemerkungen gemacht über das betreffende Kind, über sein Leiden, seine Bedürftigkeit, bei Waisen über die Todesursache von Vater und Mutter und Anderes, wodurch die Auswahl bestimmt werden kann.

Nach so beim Vorstande des Vereins erfolgter Anmeldung findet eine ärztliche Untersuchung der Kinder durch die dem Vorstande angehörenden Aerzte statt. Hierbei wird die Gesammterscheinung des Kindes nach Ernährung, Hautbeschaffenheit, Gesichtsfarbe beachtet; Augen, Mund, Nase und Ohren werden je nach dem vorliegenden Falle untersucht, desgleichen die Drüsen am Halse und unter den Armen; das Herz wird auf die Reinheit seiner Töne geprüft, Brust und Rücken beklopft und auf etwaige Rasselgeräusche der Lunge behorcht. Am Ende der Untersuchung wird das Ergebniß in Censuren zusammengefaßt, deren Grade lauten: höchst bedürftig, bedürftig, wenig bedürftig. Häufig wird gleich mitbemerkt, ob das Kind für ein Soolbad, für die sogenannte Ruhestation, oder für eine Stadtcolonie zu empfehlen sei, auch werden bei einzelnen Kindern noch besondere Bemerkungen über die Art ihrer Leiden gemacht. Auf Grund der bei dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse wird alsdann vom Vorstande die Auswahl der für die einzelnen Arten der Ferienversorgung bestimmten Kinder getroffen. Im

laufenden Jahre ist die Zahl der so untersuchten Kinder auf 1350 gestiegen, von denen gegen 50% bei der Auswahl berücksichtigt werden konnten.

Dank der opferwilligen Unterstützung, welche der Verein für Feriencolonien im Kreise der durch Wohlthätigkeitssinn in so hohem Maße sich auszeichnenden Bevölkerung Leipzigs gefunden hat, hat sich das wohlthätige Unternehmen, welches im Jahre 1880 mit der Aussendung von 130 Kindern begann, immer mehr entwickelt, sowohl hinsichtlich der Zahl der Kinder, denen zur Kräftigung und Wiedererlangung ihrer Gesundheit hilfreiche Hand geboten werden konnte, als auch hinsichtlich der verschiedenen Arten der Ferienversorgung.

Die nachfolgende Uebersicht, welche die Jahre von 1880—1891 umfaßt, giebt hierüber näheren Aufschluß.

Jahr.	Gebirgscolonien.	Familienpflege.	Soolbäder.	Seebäder.	Stadtcolonien. (Milchcolonien.)	Zusammen.
1880	119	—	11	—	—	130
1881	151	13	12	—	—	176
1882	180	104	21	—	42	347
1883	253	77	18	—	122	470
1884	258	74	18	—	159	509
1885	307	32	59	—	182	580
1886	332	—	38	—	140	510
1887	402	—	38	—	159	599
1888	344	—	64	3	170	581
1889	412	3	68	10	175	668
1890	344	—	89	—	173	606
1891	423	—	93	—	100	616
	3525	303	529	13	1422	5792

Fassen wir nach vorstehender Uebersicht für die einzelnen Arten der Ferienversorgung die Gesammtzahlen ins Auge, so entfallen $60{,}8\,\%$ von der Gesammtzahl der in den letzten 12 Jahren versorgten Kinder auf die Gebirgscolonien, $24{,}5\,\%$ auf die Stadt- oder Milchcolonien, $9{,}1\,\%$ auf die Soolbadecolonien und $5{,}2\,\%$ auf die in Familien theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich untergebrachten Kinder.

Diese Zahlen lassen erkennen, in welcher Richtung sich die Thätigkeit des Vereins bewegt. Die größte Zahl der bei der Auswahl berücksichtigten Kinder, im laufenden Jahre mehr als 68%, wird den Gebirgscolonien zugewiesen. Eine solche Colonie besteht in der Regel aus 25 Knaben oder Mädchen und steht unter der Aufsicht eines Lehrers oder einer Lehrerin. Als Orte der Unterbringung dienen geeignete Gasthöfe in den waldreichsten Gegenden unseres sächsischen Erzgebirges und Vogtlandes, die meist auf einem, längs der Zwickauer Mulde sich hinziehenden Hochplateau in einer Höhe von 600—700 m gelegen sind. Es seien hier erwähnt Hammerbrücke, Friedrichsgrün und Rautenkranz an der oberen Zwickauer Mulde, Grünbach bei Falkenstein, Oberstützengrün bei Schönheide, Hundshübel bei Schneeberg und Oberpfannenstiel bei Aue. Dank dem Entgegenkommen der Königl. General-

direction der Sächs. Staatseisenbahnen werden die Kinder zu ermäßigten Preisen befördert, so daß die Kosten der Hin- und Rückfahrt für das Kind nur 2 M. bis 2 M. 60 Pf. betragen. Der Aufenthalt dieser Colonien dauert 3 Wochen.

Der besonderen Pflege des Vereins erfreuen sich die Soolbadcolonien, denen die an Skrophulose leidenden Kinder zugetheilt werden. Von den hierfür ausgewählten Soolbädern ist Frankenhausen schon vom Jahre 1880 an besucht worden; von 1885 an kam dazu noch Dürrenberg an der Saale und im vorigen Jahre das Germaniabad in Kösen. Die Zahl der Soolbadcolonien, für welche eine vierwöchige Curzeit bestimmt ist, beträgt gegenwärtig vier.

Von der Entsendung von Kindern in Seebäder ist in den beiden letzten Jahren wegen der im Vergleich mit den Soolbädern weit höheren Kosten abgesehen worden.

Für diejenigen Kinder, die unter den Folgen schlechter Ernährung sowie an Blutarmuth leiden, deren körperliche Constitution aber im Allgemeinen günstiger ist, sind die Stadt- oder Milchcolonien bestimmt. In ihnen erhalten die Kinder früh und Nachmittags je $^1/_2$ Liter Milch nebst Brödchen und machen täglich Ausflüge in die Umgebung der Stadt, baden auch fleißig, soweit die Temperatur es gestattet. Eine weitere Ausdehnung als bisher werden die in Bezug auf Kosten zwar billigeren, aber an Nutzen den Gebirgs- und Soolbadcolonien nachstehenden Stadtcolonien nicht erhalten, vielmehr wird das Hauptinteresse des Vereins, der auch in Zukunft an der schönen Idee des Gründers der Ferieneolonien festhalten wird, den ersteren zugewendet werden.

Mit der Unterbringung von Kindern in Familien unentgeltlich oder gegen Bezahlung, einer Art der Ferienversorgung, die besonders in einigen Gegenden Norddeutschlands, in Dänemark und in Schweden heimisch ist, sind in den ersten Jahren Versuche gemacht worden. Wenn auch aus manchen Gründen eine solche Einrichtung empfehlenswerth erscheinen mag, bei uns ist sie wieder aufgegeben worden, da die geschlossene Colonie in Bezug auf erzieherische Einwirkung den Vorzug verdient, außerdem auch die Verhältnisse unsrer Gebirgsbewohner, was Erwerb und Beschäftigung anlangt, ganz anders geartet sind, als die der norddeutschen Bevölkerung.

Von tief greifendem Einflusse auf die weitere Entwickelung der Feriencolonien in unserer Stadt war die im Jahre 1888 erfolgte Erwerbung eines eigenen Kinderheims im Vogtlande. Der schon lange gehegte Wunsch fand Verwirklichung durch ein Vermächtniß des im März 1888 dahingeschiedenen Herrn Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Wagner, welcher dem Verein zur Errichtung einer Anstalt für schwächliche und kränkliche Kinder die Summe von 30000 M. hinterließ. Noch in demselben Jahre wurde ein zwischen Auerbach und Rautenkranz, gegen 20 Minuten von der bekannten Heilanstalt für Lungenkranke Reiboldsgrün liegendes Grundstück in Grünheide für die Summe von 24500 M. angekauft und sofort seiner neuen Bestimmung entsprechend eingerichtet. Die Lage desselben auf einem zwischen der Zwickauer

Das

Ernst Wagner-Haus

des Vereins für Ferienkolonien zu Leipzig
auf dem Grundstück Leipziger Kinderheim Grünhaide im Sächs. Erzgebirge

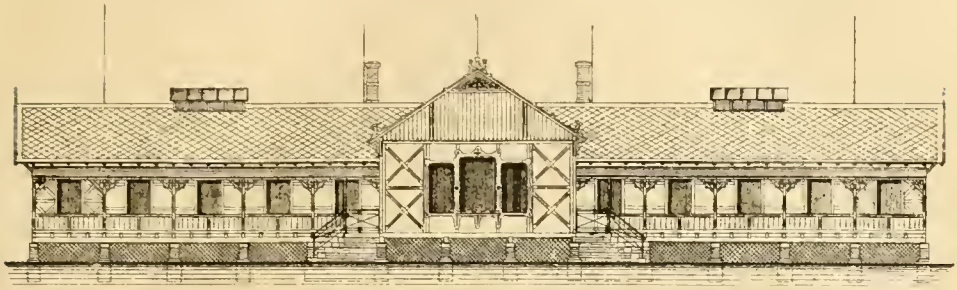

Vorderansicht.

Schnitt durch den Schlafsaal

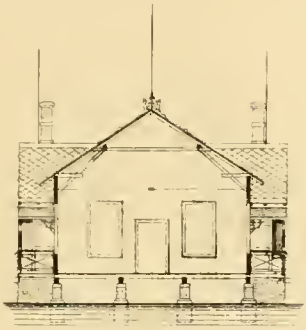

Schnitt durch den Mittelbau

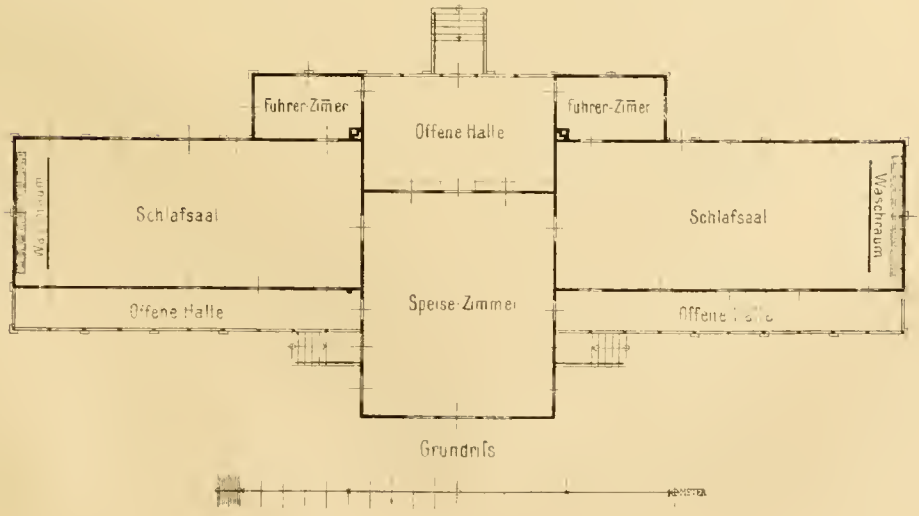

Grundriss

Lith. Anst. v. J. G. Prasche, Leipzig

Mulde und dem Thale der Göltzsch sich hinziehenden Hochplateau, das nach dem Muldenthale sanft abfällt und an der Stelle, wo das Kinderheim steht, über 700 m hoch ist, ist unvergleichlich schön. Zu dem Grundstücke gehören außer dem Hauptgebäude und den Wirthschaftsgebäuden gegen 26 Acker Wiesen und Felder, die an einen im Grundstücke wohnenden Pächter verpachtet sind. In dem Hauptgebäude können, da auch der über das ganze Haus sich erstreckende Bodenraum als Schlafsaal eingerichtet worden ist, 50 Kinder gleichzeitig Aufnahme finden. Um eine noch größere Zahl von Kindern unterbringen zu können, wurde im Jahre 1890 nach den beiliegenden Plänen des Herrn Baumeisters Enke in Leipzig mit einem Kostenaufwande von ungefähr 17 000 M. noch ein neues Haus errichtet, das bei seiner am 21. Juni d. J. erfolgten Eröffnung dem Herrn Geh. Medicinalrath Wagner zu Ehren den Namen „Ernst Wagnerhaus" erhielt. Der ganze Bau ist eingeschossig und steht, abgehoben vom Boden, den Luftdurchzug gestattend, frei auf gemauerten Pfeilern. Stufen führen zu einem Mittelbau, welcher einen bis zum Dache reichenden, 9 m in der Länge und 10 m in der Tiefe messenden Raum, das Speisezimmer, umfaßt. Dahinter liegt eine offene, tiefe Veranda, auf welcher die Kinder auch bei schlechtem Wetter sich aufhalten können. Dieser Mittelbau springt ziemlich weit vor; an ihn schließen sich die beiden je 16 m langen und 7 m tiefen Schlafsäle, welche an den beiden Seiten Fenster haben und am Dache mit Ventilationseinrichtungen versehen sind, an. In den beiden Schlafsälen, an deren Enden, durch eine Holzwand getrennt, die Waschseinrichtungen sich befinden, können mindestens je 25 Betten stehen, so daß auch in diesem Gebäude bequem 50 Kinder untergebracht werden können. Auf der Rückseite eines jeden Flügels befindet sich ein Zimmer für den Colonieführer, auf der Vorderseite ziehen sich zwei vor Regen geschützte verandaähnliche Gänge mit Bänken hin. Da Küche und Vorrathskammer im Hauptgebäude, dem alten Hause, liegen, brauchten weitere zur Wirthschaftsführung nöthige Räume nicht eingerichtet zu werden. Vor und hinter dem Ernst Wagnerhause sind innerhalb einer Umzäunung für die Kinder Spielplätze eingerichtet.

Nach der Errichtung des neuen Gebäudes können im Leipziger Kinderheim Grünheide gleichzeitig 100 Kinder Unterkunft finden. Die Anstalt wird jährlich von Mitte Juni bis September eröffnet bleiben, so daß bei 4wöchentlichem Wechsel 250—300 Kinder in einem Jahre Genesung und Erholung finden können. Aufgenommen werden hier die schwächlichsten von den Aerzten empfohlenen Kinder, die einer besonderen Ruhe bedürfen.

Die Vorzüge eines eigenen Kinderheims liegen zunächst auf finanziellem Gebiete, indem durch die eigene Wirthschaftsführung die Verpflegungskosten sich bedeutend vermindern, gegenüber den in den Gasthöfen zu zahlenden Preisen. Noch größer sind die Vortheile, die sich aus der Anlage des Ganzen in gesundheitlicher Beziehung ergeben; können doch alle inneren Einrichtungen so getroffen werden, wie der eigentliche Zweck einer solchen Anstalt es erfordert. Endlich ist nicht zu unterschätzen der Gewinn, der sich daraus ergiebt, daß im eigenen Heim die Kinder dem nach so mancher Seite hin

störenden Gasthofsleben mit seinen die Ueberwachung oft erschwerenden Einflüssen vollständig entrückt sind.

Die für „Versorgung der Ferieneoloniekinder" nöthigen Gelder werden zusammengebracht durch öffentliche Sammlungen, die theils durch einen mit polizeilicher Erlaubniß versehenen Boten, theils an den dazu bezeichneten „Sammelstellen" eingehen. Sie betrugen im Jahre 1880 gegen 7000 M. und sind im gegenwärtigen Jahre bis auf fast 21 000 M. gestiegen.

Wir schließen hieran eine Berechnung der Kosten, welche im vorigen Jahre auf das einzelne Kind für einen Verpflegtag entfielen. Eingerechnet sind hierbei die durch den Führer, dessen Gehalt und Verpflegung entstehende Kosten, sowie in den Soolbädern die Kosten für die Bäder; nicht einbegriffen dagegen die allgemeinen Unkosten des Unternehmens sowie die Beförderung auf der Eisenbahn. Hiernach betrug die Versorgung eines Kindes für den Tag im Leipziger Kinderheim $0{,}87$ M., in den übrigen Gebirgseolonien $1{,}36$ M., in den Soolbädern und zwar in Dürrenberg $1{,}45$ M., in Kösen $1{,}55$ M., in Frankenhausen $1{,}88$ M., endlich in den Stadteolonien $0{,}48$ M.

Was die Erfolge anlangt, die mit den Ferieneolonien in unserer Stadt in den hinter uns liegenden 12 Jahren erzielt worden sind, so müssen wir sie als in jeder Beziehung günstige bezeichnen. Das beweist schon die außerordentlich entgegenkommende, fast mit jedem Jahr steigende Aufnahme, welche das wohlthätige Werk bei unserer so vielfach in Anspruch genommenen Bevölkerung gefunden hat, nicht zu reden von der allgemeinen Unterstützung, welche es von den Herren Aerzten, den eigentlichen Sachverständigen, erfährt. Daß die Erfolge nicht ausschließlich auf gesundheitlichem Gebiete, auf der Erweiterung des Brustumfangs, Gewichtszunahme und dergl. beruhen, ist längst anerkannt. Ebenso wichtig als das, „was sich messen und wiegen läßt", sind die geistigen Eindrücke und Anregungen, mit denen bereichert die Kinder aus unserem vaterländischen, mit so großen Reizen der Natur ausgestatteten Gebirge in die Großstadt zurückkehren, sowie der sittliche Gewinn, der ihnen erwächst durch die Erinnerung an die Wohlthat, die sie erfahren, an die glücklichen Tage, die sie verlebt, durch Gewöhnung an eine bestimmte Ordnung des täglichen Lebens, an Wohlanständigkeit und Verträglichkeit und wie alle die Einflüsse heißen, die in erziehlicher Beziehung von so großer Tragweite sind. Daher kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß Behörden wie Bevölkerung unserer Stadt dem Liebeswerke der Ferieneolonien auch fernerhin eine freundliche Unterstützung gewähren werden.

26. Waisenpflege.

Von Dr. med. H. Meißner, Director des städtischen Waisenhauses.

Die städtische Waisenpflege erstreckt sich über sämmtliche der städtischen Fürsorge anheimfallenden Kinder unter 14 Jahren, gleichviel ob sie verwaist sind oder nicht. Vor dem Jahre 1865 waren dieselben in einem großen Anstaltscomplexe, dem Georgenhause, mit erwachsenen Versorgten, Obdachlosen, Sträflingen, Prostituirten und Geisteskranken zusammen untergebracht. Diesem für die Waisenkinder nachtheiligen und für ein größeres Gemeinwesen ungenügenden Zustande machte eine Schenkung des Kaufmanns Ferd. Wilh. Mende zum Zwecke der Erbauung eines besonderen Waisenhauses ein Ende. Die großartige, unter Berücksichtigung aller gesundheitspolizeilichen Ansprüche erbaute Anstalt wurde zu Ostern 1865 bezogen, mußte jedoch schon nach $1^1/_4$ Jahre wieder geräumt werden, um zur Aufnahme und Verpflegung der im Sommer 1866 verwundeten Krieger eingerichtet zu werden. Nothgedrungen und zunächst nur versuchsweise wurde das Princip der Anstaltspflege mit dem der Familienwaisenpflege vertauscht. Doch waren die mit der Familienpflege gemachten Erfahrungen einerseits so günstige, andererseits wurde die neuerbaute Anstalt zu Krankenhauszwecken für so geeignet gehalten, daß letztere auch nach Ablauf des Krieges als städtisches Krankenhaus eingerichtet, das Princip der Familienwaisenpflege aber seit Ostern 1869 dauernd beibehalten wurde.

Die früher vielfach erörterte Streitfrage, ob das Princip der Waisenerziehung in einer geschlossenen Anstalt, oder das der Familienerziehung vorzuziehen sei, war somit thatsächlich zu Gunsten der letzteren Ansicht entschieden. Ohne auf die für und wider dieselbe sprechenden Gründe näher einzugehen, sei hier nur so viel bemerkt, daß eine Anstaltspflege, abgesehen von dem unverhältnißmäßig höheren Kostenaufwand (300 bis 400 M. jährlich für jedes Kind), bei der großen Anzahl der Kinder und dem häufigen Wechsel im Bestande derselben zur Zeit kaum allgemein durchführbar sein würde, während die Familienpflege als möglichst treue Nachahmung der Erziehung im elterlichen Hause zu empfehlen und auch bei einer noch so großen Zahl von Kindern durchführbar ist.

Die Unterbringung der Kinder in geeigneten Pflegefamilien ist in der Regel mit nur geringen Schwierigkeiten verbunden. In Folge wiederholter

Aufforderungen in den Tagesblättern melden sich so viele Pflegeeltern, welche bereit sind, Kinder zu dem verhältnißmäßig geringen Pflegegeldersatz von höchstens 120 M., zuweilen auch für noch weniger oder ganz umsonst, in Pflege zu nehmen, daß jederzeit eine große Auswahl unter denselben vorhanden ist. Ueber jede Familie wird bei der Behörde oder dem Ortsgeistlichen vertrauliche Erkundigungen eingezogen, und dann überzeugt sich noch der Waisenhausdirector selbst über die Beschaffenheit der Wohnungen und die persönlichen Verhältnisse der Pflegeeltern, so daß nur selten ein Mißgriff bei der Unterbringung der Kinder geschieht. Uebrigens kann derselbe durch sofortige Wegnahme der Kinder, ohne daß eine Angabe der Gründe nothwendig wäre, ohne Weiteres wieder gut gemacht werden. Selbst die Unterbringung von kränklichen oder in sittlicher Beziehung nicht ganz tadelfreien Kindern hat in der Regel, namentlich in den Waisencolonien, wenig Schwierigkeiten gemacht.

Ungleich schwieriger ist die Beaufsichtigung der Kinder in den über Stadt und Land zerstreuten Familien und es erfordert dieselbe mit zunehmender Ausdehnung des Waisenwesens immer neue Vorkehrungen, um in der That eine wirksame und nutzbringende zu sein und zu bleiben.

Die Beaufsichtigung der Kinder und Pflegeeltern geschah früher nur durch den Waisenhausdirector und die Anstaltsbeamten, und konnte, so lange die Zahl der Kinder nicht über 300 stieg, auch als genügend betrachtet werden, da es bis dahin noch möglich war, jedes Kind etwa viermal jährlich zu besuchen. Aus folgenden Angaben ergiebt sich jedoch, daß diese Zahl seit 1882 schon beträchtlich, und seit der Einverleibung der Vororte in den Stadtbezirk um ein Mehrfaches überschritten worden ist.

Der Bestand der Kinder betrug am Ende des Cholerajahres 1866: 263, 1867: 194, 1868: 211, 1869: 224, 1870: 228, 1871: 242, 1872: 249, 1873: 243, 1874: 260, 1875: 260, 1876: 305, 1877: 351, 1878: 347, 1879: 344, 1880: 353, 1881: 386, 1882: 488, 1883: 541, 1884: 546, 1885: 567, 1886: 629, 1887: 657, 1888: 699, 1889: 738, 1890: 941, und am 24. März 1891 (vor der Entlassung der Confirmandenkinder) 1086.

Die rasche Zunahme der Kinder im Jahre 1882 ist eine Folge der Maßregel, daß viele Kinder, für welche bisher eine wöchentliche Unterstützung an die Angehörigen vom Armenamte gezahlt worden war, unter die Aufsicht der Waisenhausverwaltung gestellt wurden, und die Zunahme derselben seit 1889 von 699 auf 1086, also um mehr als die Hälfte eine Folge der Einverleibung der Vororte, wodurch die Einwohnerzahl fast auf das Doppelte gestiegen ist.

Da bei einer so beträchtlichen Zunahme der Waisenkinder die Controlbesuche durch die Beamten des Waisenhauses nicht in genügender Weise ausgeführt werden konnten, so wurden seit 1885 zunächst Controlversammlungen sämmtlicher in der Stadt und den Vororten befindlicher Pflegeeltern mit ihren Pflegebefohlenen eingeführt. Bei diesen mindestens zweimal jährlich abgehaltenen Versammlungen wurden hinsichtlich des Verhaltens in der Schule die Censuren, hinsichtlich der Führung zu Hause die Angaben der Pflegeeltern, hinsichtlich des Gesundheitszustandes die äußere Erscheinung der Kinder, der Be-

fund von Drüsenschwellungen und anderen skrophulösen oder rhachitischen Zuständen, Neigung zu Husten, Bettpissen u. s. w., sowie das Körpergewicht zu Grunde gelegt. Fast ohne Ausnahme erschienen sämmtliche Pflegeeltern mit ihren Kindern, letztere stets gut und sauber gekleidet. Zur Aufmunterung für die Kinder und zur Belohnung für die Pflegeeltern wurden bei der Herbstvorstellung jedesmal 500 M. in Posten von 10 bis 20 M. aus der Tauchnitzstiftung vertheilt oder in Sparkassenbücher eingezahlt. Der damit beabsichtigte Zweck, die Kinder und Pflegeeltern zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflicht anzuspornen, wurde auch vollständig erfüllt. In gesundheitlicher Beziehung fielen bei den Vorstellungen der Kinder drei Punkte als besonders bemerkenswerth auf: 1. war mehr als der dritte Theil mit stärkerer Serophulose, Halsdrüsenschwellungen, Rhachitis u. s. w. behaftet, eine allerdings leicht erklärliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß die meisten Kinder in Noth und Elend aufgewachsen und von ihren Eltern schlecht genährt und vernachlässigt sind; 2. erschienen die Kinder aus den Vororten im Allgemeinen blühender, waren aber mehr mit Drüsen behaftet, als die Stadtkinder, weil die serophulösen Kinder vorzugsweise in Landpflege gebracht wurden, wo sie besser gediehen, ohne jedoch in der verhältnißmäßig kurzen Zeit die Drüsenschwellungen zu verlieren, und 3. wurde in der Frühjahrsvorstellung 1890 auffallend häufig eine nicht unbeträchtliche Verminderung des Körpergewichts beobachtet, was unzweifelhaft auf die im December 1889 über die ganze Bevölkerung verbreitete Influenza-Epidemie bezogen werden muß.

Als eine wesentliche Ergänzung zu den Controlversammlungen ist seit Anfang 1888 die Mitbeaufsichtigung der Pflegefamilien durch die Vorstandsdamen des Leipziger Albert-Zweigvereins hinzugetreten. Die Stadt wurde anfänglich in 5 Bezirke innere Stadt, Ost-, Süd-, West- und Nord-Vorstadt mit je 25 bis 58 Kindern eingetheilt und je ein Bezirk einer Vorstandsdame übergeben, welche ihrerseits wieder je 6 bis 10 Pflegefamilien an eine Mithelferin zur Beaufsichtigung übergiebt. Nach Einverleibung der Vororte ist die Zahl dieser Bezirke auf 11 gestiegen, und als 12. Bezirk ist Gohlis hinzugetreten, woselbst die Kinder durch den Herrn Ortsgeistlichen unter Mitwirkung des dortigen Frauenhilfsvereins beaufsichtigt werden. Ueber jedes Kind wird Buch geführt und am Ende des Jahres ein Gesammtbericht an das Armenamt erstattet. Wohnungsveränderungen, Erkrankungen und andere dringliche Angelegenheiten werden dem Waisenhausdirector zur weiteren Verfolgung und Erledigung sofort mitgetheilt; außerdem finden wiederholt im Jahre gemeinsame Besprechungen statt, bei denen die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und etwaige Wünsche und Vorschläge zur Sprache gebracht werden.

Ein weiterer Schritt zur wirksamen Beaufsichtigung der Pflegefamilien geschah, indem nach dem Vorgange von Dresden unter Beirath des früher in der Dresdner Colonie Bauda, jetzt in Collmen bei Colditz wirkenden Herrn Pastor Gladewitz sogenannte Waiseneolonien eingerichtet wurden, zunächst 1886 in Collmen und Pomßen, 1887 in Taucha und Güldengossa, endlich 1889 in Trebsen und Zeithain. Die innerhalb der betreffenden Colonialbezirke

wohnenden Pflegefamilien stehen unter der Aufsicht des Colonievorstandes oder Waisenvaters, in der Regel des betreffenden Ortsgeistlichen, welcher im Auftrage der Waisenhausverwaltung sämmtliche Waisenangelegenheiten erledigt, geeignete Pflegefamilien ermittelt, Kinder in Pflege giebt, nach Bedürfniß Pflegewechsel vornimmt, die Pfleggelder auszahlt, von allen wichtigeren Vorkommnissen der Waisenhausverwaltung oder dem Armenamte sofortige Mittheilung macht und nach Jahresschluß einen Verwaltungsbericht an das Armenamt einreicht. Alljährlich wird unter Leitung des Vorsitzenden des Armenamtes eine Waisenväterconferenz abgehalten, bei welcher die gemachten Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche ausgesprochen und Anträge an das Armenamt gestellt werden. An verschiedenen Orten stieß die Einrichtung von Waisencolonien auf Widerspruch von Seiten der Gemeindevorstände und Schulbehörden, weil man befürchtete, daß durch die Anhäufung einer größern Anzahl von Waisenkindern in einem kleinern Bezirke die Schulen überfüllt und die Gemeinden durch Anstellung neuer Lehrer zu erheblichen Mehrausgaben genöthigt werden könnten. Es ist daher vom Armenamte den Gemeinden ein besonderer Beitrag zu den Schullasten in Höhe von 5 M. für jedes Schulkind verwilligt worden, so daß es hoffentlich möglich sein wird, nach Beseitigung dieses Widerstandes nach Bedürfniß noch mehr neue Colonien einzurichten.

Die mit der Einrichtung der Waisencolonien erzielten Erfolge waren in hohem Grade befriedigend. Die Besserung im Gesundheitszustande der Kinder war noch auffälliger, als bei den in den Vororten Leipzigs untergebrachten Kindern und bei einzelnen geradezu überraschend, wozu nicht nur die frische gesunde Landluft, sondern auch die Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten wesentlich beitrug. Dazu kommt noch der Vortheil, daß besonders die halb- und nicht verwaisten Kinder durch Unterbringung in weiter entfernten Orten dem oft störenden und für deren Erziehung nachtheiligen Einfluß ihrer Angehörigen entzogen wurden und endlich der nicht hoch genug anzuschlagende Vortheil, daß viele verwahrloste und von der Schulbehörde zur Aufnahme in Landesbesserungsanstalten empfohlene Kinder zu strengen und aufmerksamen Pflegeeltern gebracht werden konnten und fast ohne Ausnahme zu brauchbaren und tüchtigen Menschen herangezogen wurden. Dies gilt namentlich von der Colonie Collmen, woselbst bisher viele Zöglinge aus den Landesbesserungs- und Strafanstalten untergebracht und die Pflegeeltern daher mit der Erziehung verwahrloster Kinder vertraut waren.

Es sind somit die sämmtlichen Kinder im Stadtbezirk (zur Zeit ca. 400) und in den Colonien (ca. 260), im Ganzen etwa 660 einer strengen und durchaus genügenden Beaufsichtigung unterworfen; ebenso stehen die 10 im Landwaisenhause zu Leutzsch und 13 in dem Heinrichs-Stift zu Hohenleuben befindlichen Kinder in durchaus genügender Aufsicht, so daß bei einem Gesammtbestande von 966 Kindern (am 31. Mai 1891) nur noch etwa 280 Kinder verbleiben, welche zum größten Theil in der Nähe von Leipzig außerhalb des Stadtbezirks untergebracht sind und von der Waisenhausverwaltung unmittelbar beaufsichtigt werden, während über die wenigen in entfernteren Orten

bez. bei Verwandten befindlichen Kinder durch die Ortsbehörden und Geistlichen Aufsicht geführt und nach Bedürfniß Bericht erstattet wird.

Die ärztliche Behandlung der Kinder im Stadtbezirk ist dem Waisenhausdirector, welcher zugleich Arzt ist, und in dessen Behinderung den betreffenden Armenärzten übergeben. In den entfernteren Ortschaften haben in Erkrankungsfällen die Pflegeeltern den nächsten Arzt zu Rathe zu ziehen und dem Armenamte sofort Anzeige zu erstatten, widrigenfalls ihnen die Auslagen für Arzt und Apotheke nicht wieder erstattet werden. Derartige Anmeldungen sind im Laufe des letzten Jahres etwa 100 erfolgt. Todesfälle sind während der letzten 11 Jahre von 1880 bis einschließlich 1890 im Ganzen 142 eingetreten und zwar bei 93 noch nicht 1 Jahr alten und 49 ältern Kindern. In Waisenpflege aufgenommen wurden während derselben Zeit 2834 Kinder, von denen 238 noch nicht 1 Jahr alt, 2596 älter waren. Es ergiebt dies ein Sterblichkeitsverhältniß von 5%, und zwar bei den Kindern unter 1 Jahre von 39%, über ein 1 Jahre von 1,4%. Während dieses Verhältniß bei den Kindern über 1 Jahr als ein günstiges betrachtet werden kann, beweist die hohe Sterblichkeit bei kleineren Kindern, daß es höchst bedenklich ist, die Kinder im Säuglingsalter ihrer natürlichen Nahrung zu berauben und sie künstlich durch Pflegeeltern aufziehen zu lassen. Es ist daher die von dem Ziehkinderarzt angeregte und zur Zeit in Ausführung begriffene Errichtung eines Asyls, in welchem solche Kinder unter ärztlicher Aufsicht von ihren Müttern, bez. von Ammen noch längere Zeit gestillt werden können, auch für die Waisenanstalt ein dringendes Bedürfniß.

Nach dieser kurzen Uebersicht über die Einrichtung und den jetzigen Stand der hiesigen Familienwaisenpflege seien noch einige Bemerkungen über das Waisenhaus selbst gestattet. Dasselbe ist als Hauptaufnahmestelle und als vorübergehende Station für die Waisenkinder und als Sitz der Verwaltung nach wie vor unentbehrlich. Es ist ein einfach eingerichtetes Gebäude mit geräumigem Hof- und Spielplatz; im 1. Stock befindet sich die Mädchen- und Kleinkinderstation, im 3. die Knabenstation, die für je 15 bis 20 Kinder genügenden Raum bieten; im Erdgeschoß liegen die Waisenexpedition und die Wirthschaftsräume (Küche, Waschraum, Rollkammer, Badezimmer), im 1. Stock neben der Mädchen- und Kinderstation die Wohnung der Mädchenerzieherin, welche zugleich die Wirthschaft führt und zweier Dienstmädchen, im 2. Stock die Wohnung des Directors, im 3. neben der Knabenstation die Wohnung des Hausvaters, welcher die Knaben beaufsichtigt und zugleich den Hausmannsposten versieht. Ein gleichfalls im 3. Stock befindliches Krankenzimmer wird nur ausnahmsweise benutzt, da die schwerer erkrankten und namentlich alle mit ansteckenden, wenn auch noch so leichten Krankheiten behafteten Kinder in der Regel sofort in das städtische Krankenhaus geschickt werden. Hierdurch ist es bisher gelungen, alle sogen. Hausepidemien zu verhüten. Durch sorgfältige Desinfection der Aborte und Wohnräume, sowie durch Beobachtung größter Reinlichkeit, welche bei der großen Anzahl kleinster Kinder allerdings mit Schwierigkeiten verbunden ist, ist auch der Entstehung von Krankheiten vorgebeugt worden.

Da die Anstalt nur als Aufnahme- und Durchgangsstation zu vorübergehendem Aufenthalt der Kinder bestimmt ist, so hat sie auch keinen pädagogisch gebildeten Lehrer als Erzieher und keine besondere Schule; vielmehr besuchen die Kinder in der Regel die zunächst gelegene 3. Bezirksschule. Auch hat sie keinen Pförtner, welcher den Eingang und Ausgang von Personen beaufsichtigt; es können daher verwahrloste und zum Vagabundiren geneigte Kinder nicht am Entweichen gehindert und lästige Besuche von Angehörigen derselben und unbefugten Personen nicht ganz abgehalten werden. Beides, die Anstellung eines Lehrers und die eines Pförtners ist bis jetzt bei dem beschränkten Umfang der Anstalt noch nicht als dringende Nothwendigkeit betrachtet worden, muß jedoch bei dem Neubau einer größeren Anstalt im Auge behalten werden. Dieser Neubau ist schon seit Jahren von der Waisenhausverwaltung als höchst wünschenswerth bezeichnet worden und wird sich nicht mehr auf lange Jahre hinausschieben lassen, da die Aufnahme neuer Kinder seit der Einverleibung der Vororte in den Stadtbezirk immer häufiger wird und der Höchstbestand von 30 Kindern schon seit Jahren häufig überschritten worden ist.

Der durchschnittliche Monatsbestand von 30 Kindern wurde in den Jahren 1889 und 1890 in je 5 Monaten überschritten. Im Jahre 1891 betrug derselbe im Januar 37, Februar $38_{/3}$, März $33_{/6}$, April $24_{/7}$, Mai 33. Aufgenommen wurden während dieser Zeit 722 Kinder, also durchschnittlich 6 Kinder in jeder Woche, und 716 Kinder in Familien untergebracht oder wieder aus der Waisenpflege entlassen.

Der Neubau eines größeren und mit allen hygienischen Erforderniſſen ausgestatteten Waisenhauses ist hiernach ein dringendes Bedürfniß, dessen Befriedigung kaum noch lange hinausgeschoben werden kann.

27. Taubstummen-Anstalt.

Von **F. Kaiser**, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt.

Die Taubstummen-Anstalt zu Leipzig ist die älteste Taubstummen-Anstalt in Deutschland und ihr erster Leiter, Samuel Heinicke*), der Begründer der deutschen Taubstummen-Unterrichtsmethode überhaupt. Vom Kurfürsten Friedrich August d. Ger. aus Eppendorf bei Hamburg, wo er sich als Cantor auch mit dem Unterrichte Taubstummer beschäftigte, nach Leipzig berufen, eröffnete Heinicke am 14. April 1778 im Gasthofe zum Helm, dem jetzigen Hôtel de Prusse, mit 9 Zöglingen seine Anstalt, die nach Heinicke's eigenem Wunsche der Aufsicht der Universität unterstellt wurde. Nach mehrfachem Wechsel des Unterkommens in Miethwohnungen bezog die Anstalt im Jahre 1822 das erste eigene Heim im damaligen Klitschergäßchen, der späteren Pleißengasse und jetzigen Wächterstraße. Wegen der zu jener Zeit jedoch noch ungesunden Lage der dortigen Gegend mußte man bald daran denken, die Anstalt an günstigere Stelle zu bringen. Im Jahre 1840 wurde ein auf einem Areale an der Ecke der jetzigen Nürnberger- und Liebigstraße worauf sich jetzt die Augenheilanstalt und das Pharmakologische Institut befinden, neu erbautes Anstaltsgebäude bezogen, das für 50 Zöglinge eingerichtet war. Durch Aufbau eines Stockwerks erhielt dieses Haus 1856 Raum für 100 Zöglinge, allein auch diese Zahl erwies sich gegenüber der Zahl der Aufnahmesuchenden als zu niedrig, und so wurde in den Jahren 1878 und 1879 auf einem etwa 5500 qm großen, zwischen Liebig-, Thal- und Brüderstraße, also inmitten des „medicinischen Viertels" gelegenen Areale das jetzige Anstaltsgebäude errichtet. Dasselbe wurde am 1. April 1880 bezogen. Es hat bei einer Frontlänge von 51 m, zwei Flügelbauten und einem Mittelbau eine bebaute Grundfläche von rund 1100 qm und besteht aus Keller-, Erd- und drei Obergeschossen. In ersterem befinden sich außer den nöthigen Kellern und Vorrathsräumen die Anlagen für die Centralheizung (Heißwasser-Mitteldruck), die Badeeinrichtung, das Waschhaus und die geräumige Küche, welche mit dem darüber liegenden Speisesaale durch Aufzug verbunden ist. Im Erdgeschoß finden wir außer dem Speisesaale den Wohnsaal der Knaben, die Wohnungen des Hausverwalters und des Aufsehers, 3 Lehrerzimmer und

*) H. E. Stötzner, Samuel Heinicke, Leipzig, 1874. Julius Klinkhardt.

eine geräumige Arbeitsstube für Tischlerei. Das 1. Obergeschoß enthält nur Unterrichtsräume, Bibliothek und Lehrmittelzimmer; das 2. die Wohnung des Directors, Wohn- und Schlafsäle sowie Waschraum für die Mädchen und 2 Zimmer für Lehrerinnen; das 3. endlich den Betsaal, die Schlafsäle und den Waschraum für die Knaben, einige Vorrathsstuben und die Krankenstation. Letztere besteht aus zwei Krankenzimmern, Reconvaleseentenzimmer mit Balcon und Wohnraum für die Pflegerin. Hinter dem Hauptgebäude liegt die 20 m lange und 10 m tiefe Turnhalle. Eine an der Westgrenze des Grundstückes aufgeführte geräumige und überdachte, mit Tischen und Bänken ausgestattete Colonnade macht den Zöglingen auch bei unfreundlicher Witterung den Aufenthalt im Freien möglich. Das noch übrige Areal enthält Turn- und Spielplatz und gärtnerische Anlagen.

Die Anstalt ist für 150 Zöglinge eingerichtet. Augenblicklich beträgt die Zahl derselben 146, 85 Knaben und 61 Mädchen, zu denen noch 14 nicht in der Anstalt wohnende Tagesschüler kommen. Die gesammte Schülerzahl beträgt demnach zur Zeit 160, darunter 34 aus dem jetzigen Leipziger Stadtgebiete. Diese 160 Schüler werden in 16 Klassen unterrichtet. Da die Schulzeit 8 Jahre beträgt und nur aller zwei Jahre Aufnahme stattfindet, so ist die Zahl der Neueintretenden jedes Mal ca. 40. Diese werden in 4 Parallelklassen vertheilt und zwar nach den geistigen Fähigkeiten. Diese hier zuerst und zwar bereits 1856 eingeführte, in neuerer Zeit auch anderwärts Anwendung findende Einrichtung hat für den Unterricht leicht erkennbare Vortheile, setzt aber selbstverständlich stärkere Aufnahmeziffern voraus. Der Unterricht selbst gründet sich auf die Heinicke'sche Methode der Aneignung der Laut- und Schriftsprache, sowie der Fertigkeit, das Gesprochene vom Munde abzusehen und umfaßt die Lehrgegenstände der einfachen Volksschule. Außerdem erhalten die Mädchen einen möglichst ausgedehnten Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der die meisten von ihnen befähigt, nach Entlassung aus der Anstalt ihr Brod zu verdienen. Den Knaben wird einige praktische Vorbildung fürs Leben dadurch zu Theil, daß sie von Handwerksmeistern wöchentlich mehrere Stunden in Tischlerei und im Ausbessern ihrer Kleider unterrichtet werden. Knaben sowohl wie Mädchen werden überdies zur Verrichtung mancherlei häuslicher Arbeiten herangezogen.

Der Lehrkörper zählt außer dem Director — seit 1853 Dr. Eichler — 17 Lehrer, 1 Fachlehrer für Zeichnen, und 3 Handarbeitslehrerinnen.

Wenn feststeht, daß die Taubheit in der reichlichen Hälfte der Fälle nicht angeboren, sondern eine Folge ungünstig verlaufener Krankheiten ist, wenn Dr. Schmaltz*) in seiner überaus gründlichen Arbeit zu dem Resultate gelangt, daß die höchsten Procentsätze taubstummer Kinder unter dem materiell am schlechtesten gestellten Theile der Bevölkerung, der seinen Kindern die rechte Pflege und Beobachtung, besonders in Krankheitsfällen, nicht gewähren kann, vorkommen, so erwächst daraus für jede Taubstummen-Anstalt

*) Dr. med. Heinrich Schmaltz, Die Taubstummen im Königreich Sachsen. Leipzig 1884. Breitkopf & Härtel.

die Aufgabe, auf die leibliche Pflege ihrer Zöglinge besonderes Augenmerk zu richten. In der hiesigen Anstalt sucht man dieser Forderung durch gesunde, helle und luftige Wohn-, Schlaf- und Unterrichtsräume, durch geregeltes Turnen aller Zöglinge, durch allwöchentliches Baden (Wannenbad und Douche, für die Knaben im Sommer auch Flußbäder), durch Gewährung guter und reichlicher Kost und durch möglichst vielen Aufenthalt im Freien gerecht zu werden. Der Gesundheitszustand der Zöglinge ist denn auch seit einer langen Reihe von Jahren ein durchaus befriedigender gewesen. Seit Benutzung des jetzigen Anstaltsgebäudes hat nur eine im vergangenen Winter unter den Mädchen ausgebrochene leichte Scharlachepidemie besondere Maßregeln nöthig gemacht.

Anstaltsarzt ist seit 1884 Dr. med. Zinßmann als Nachfolger der beiden DDr. Meißner, Vater und Sohn. Neben ihm fungirt, da bei Taubstummen der Pflege des Auges besondere Obhut zu widmen ist, als Specialarzt Dr. med. Klaunig.

Es könnte an dieser Stelle noch hinzugefügt werden, daß die Zwecke der neuerdings an vielen Orten eingerichteten Ferienkolonien hier dadurch erreicht werden, daß mit ganz geringen Ausnahmen sämmtliche Zöglinge während der vierwöchigen Sommerferien in ihre Heimath reisen, wozu den ärmeren vom Königl. Finanzministerium Freifahrt auf der Eisenbahn gewährt wird. Wenn durch diesen alljährlichen Aufenthalt in der Heimath zugleich der Zusammenhang des Kindes mit seiner Familie erhalten bleibt, so läßt es sich andrerseits auch die Anstalt angelegen sein, soweit als es in einem großen Internate möglich ist, ihren Zöglingen die Familie zu ersetzen. Weihnachtsfest, Königs Geburtstag, Schulfeste, größere Ausflüge und kleinere Spaziergänge, Besuch von Schaustellungen u. s. w. bringen die wünschenswerthe Abwechslung in das Einerlei des Anstaltslebens.

Oberste Aufsichts- und zugleich directe Verwaltungsbehörde der Anstalt ist das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Das Eingangs erwähnte Verhältniß zur Universität hat sich nach und nach gelöst und nur die Kassenverwaltung und die baulichen Angelegenheiten der Anstalt werden noch vom Universitäts-Rentamte besorgt.

Da im Königreich Sachsen auch für die Taubstummen Schulzwang besteht, so sind alle Eltern taubstummer Kinder verpflichtet, diese einer Taubstummenanstalt*) zuzuführen. Aufgenommen werden die Kinder im Alter von 8—12 Jahren, und es kommt infolge der Aufmerksamkeit der Behörden und der besseren Einsicht der Bevölkerung nur noch selten vor, daß letzterer Zeitpunkt nicht eingehalten wird. Zu den Verpflegkosten, welche für das Kind jährlich 258 M. betragen, haben die Eltern nach ihrem Vermögen, mindestens aber 30 M. jährlich beizusteuern; doch hat für diesen Minimalsatz im Falle völliger Mittellosigkeit der Eltern die Gemeinde aufzukommen. Die seit

*) Außer der hiesigen Anstalt besteht in Sachsen noch die zu Dresden mit der Filiale Plauen b. Dr.

1878 bei der Anstalt bestehende Heinicke-Stiftung, welche jetzt ein Vermögen von ca. 33000 M. besitzt, tritt jedoch armen Eltern oder Gemeinden gegenüber in vielen Fällen helfend ein, während aus anderen Fonds entweder Lehrlinge während ihrer Lehrzeit oder ältere Taubstummen bei Krankheit und Erwerbsunfähigkeit Unterstützung erhalten können. Die den Taubstummen Sachsens also in reichem Maße gewährte öffentliche Fürsorge findet noch eine Ergänzung insofern, als Handwerksmeister, die einen Taubstummen in gehöriger Weise zu einem Handwerke ausbilden, vom Staate eine Lehrprämie von 150 M. erhalten.

In die Anstalt sind seit ihrem Bestehen 1088 Zöglinge aufgenommen worden. Es befanden sich darunter an Geschwistern

1	Mal	6	Geschwister	= 6	Kinder
1	„	5	„	= 5	„
4	„	4	„	= 16	„
17	„	3	„	= 51	„
71	„	2	„	= 142	„
94	Mal	Geschwister		= 220	Kinder = rund 20% aller

Aufgenommenen.

Auf die ersten 50 Jahre, also bis zum Jahre 1828 entfallen 210 Aufnahmen, auf die Zeit seit 1880 dagegen 255. Von sämmtlichen Aufgenommenen sind während ihrer Schulzeit verstorben 67, als bildungsunfähig entlassen worden 118. Da hiervon jedoch auf die letzten 30 Jahre, in welcher Zeit ca. 600 Zöglinge Aufnahme fanden, nur 20 entfallen, so ist anzunehmen, daß vorher manches Kind aufgenommen worden war, das überhaupt nicht in die Taubstummenanstalt gehörte. Dem ist jetzt dadurch nach Möglichkeit vorgebeugt, daß alle Kinder vor ihrer Aufnahme außer vom Bezirksarzte auch vom Director einer Taubstummenanstalt auf ihre Bildungsfähigkeit hin geprüft werden. Die nach stattgefundener Confirmation entlassenen Zöglinge bleiben dadurch im wünschenswerthen Zusammenhange mit der Anstalt, daß außer regelmäßigen Gottesdiensten auch alljährlich für sie Abendmahlsfeier in der Anstalt abgehalten wird, zu deren Besuch auswärts wohnende unbemittelte Taubstumme ebenfalls Freifahrt erhalten.

28. Stotterer-Curse.

Von Dr. med. Taube.

Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, gegen ein menschliches Gebrechen energisch anzukämpfen, welches trotz der hohen Entwickelung der Gesundheitspflege auf allen Gebieten bisher keine Beachtung gefunden hatte. Dieses späte Vorgehen gegen die Sprachfehler, besonders das Stottern, dürfte in mehrfachen Gründen zu suchen sein. Ungeachtet der großen Anzahl der stotternden Kinder finden sich dieselben über viele Schulen und Klassen vertheilt, so daß ihr Nachtheil nicht als Ganzes zu Tage tritt. Die frühere Behandlung befand sich in den Händen von herumreisenden Spezialisten, welche oft einen augenblicklichen Erfolg erzielten, ohne daß derselbe stets länger andauerte und nur Kinder bemittelter Eltern Hilfe fanden. Die richtigen Lehrkräfte waren vorhanden, die Taubstummenlehrer, doch dachte man nicht daran, sie heranzuziehen, weil der Stotterer sich im Durchschnitt noch verständigen kann, also für das Leben sich nicht vollständig unbrauchbar zeigt. — Sobald aber eine größere Anzahl dieser unglücklichen Kinder, welche leider oft noch der Lächerlichkeit preisgegeben sind, beobachtet werden, tritt sofort klar zu Tage, wie dringend hier Hilfe erforderlich ist.

Es ist deshalb ein großes Verdienst des Taubstummenlehrers A. Gutzmann in Berlin, welcher durch seine Energie die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet lenkte. — Durch seine verschiedenen Schriften erregte er das Interesse des preußischen Cultusministeriums und hierdurch die Einrichtung von Stottercursen in verschiedenen Städten. Er selbst hält Unterrichtscurse zur Ausbildung von Lehrern zu diesem Zwecke in Berlin ab.

Die Anregung zu den Leipziger Stottercursen wurde durch ein Gesuch des Herrn Lehrer Reichenbach gegeben, welcher um die behördliche Erlaubniß für diesen Unterricht nachsuchte, sowie um ein Klassenzimmer zu diesem Zwecke. — Er betonte, daß der Unterricht in der schulfreien Zeit stattfinden sollte und sich an den Lehrplan der hiesigen Schulen anschließen würde. Unterstützt wurde diese Eingabe durch die Leipziger Directoren, welche diese Heilcurse als dringend nothwendig erachteten, die Zahl der stotternden Kinder wäre eine nicht geringe und der Unterricht würde durch sie in ganz erheblicher Weise gestört und gehindert. Auch in das spätere Leben der Kinder hinein wirke der hemmende Einfluß dieser Krankheit. Es möchte daher der Schulausschuß dieser Angelegenheit näher treten und in verschiedenen Stadt-

theilen ähnliche Curse einrichten. — Der Vorsitzende des gemischten Schulausschusses, Herr Stadtrath Walter, ließ daher zur Gewinnung einer Uebersicht die Zahl der stotternden Kinder in den Volksschulen und den privaten höheren Mädchenschulen aufnehmen. Diese Zusammenstellung ergab das nachfolgende Resultat.

Im Ganzen waren 326 Stotterer vorhanden, davon 243 Knaben und 83 Mädchen, die wenigsten in den höheren Bürgerschulen, während zwischen einfachen Bürgerschulen und Bezirksschulen kein bedeutender Unterschied stattfand. Merkwürdig und auch in anderen Städten beobachtet ist die geringe Anzahl der Mädchen. Nach dieser Feststellung der Zahl dieser Kinder legte die Directoreneonferenz in einem längeren Gutachten ihre Ansicht dar. Bei der Menge der Kinder ist es nicht möglich, aus den Lehrern eine hinreichende Zahl von Kräften zu finden, da vor Allem die betreffenden eine gewisse Praxis in der Behandlung Sprachleidender besitzen müssen, und die Eltern auch Vertrauen zu denselben haben müssen. Wenn die Einrichtung der Unterrichtscurse nicht zu weit hinausgeschoben werden sollte, müßte zu den Lehrern gegriffen werden, welche nicht erst einer besonderen Vorbildung bedürfen, dieses sind die Taubstummenlehrer. Einige Lehrer der Taubstummenanstalt, welche seit Jahren schon Sprachleidende unterrichteten, hätten sich auch für diesen Zweck bereit erklärt. — Es schlossen sich daran die unmittelbaren Vorschläge:

1) Vier Lehrern baldigst die Leitung von Heilcursen zu übertragen.
2) Zu diesen Cursen nur Kinder aus Oberklassen und zwar je höchstens 10 zuzulassen.
3) Die Theilnehmer für je einen Curs durch eine Commission, bestehend aus einem Arzte, dem betreffenden Cursleiter und denjenigen Directoren, aus deren Schulen Kinder theilnehmen sollten, prüfen und auswählen zu lassen.
4) Jedem Cursleiter die Verpflichtung aufzuerlegen, während der ganzen Dauer seines Curses 1 bis 3 geeignete ständige Lehrer nicht nur als ständige Hospitanten zuzulassen, sondern dieselben auch zu eigenen praktischen Uebungen an den Stotterern anzuleiten.
5) Diesen letzteren Lehrern die Aussicht zu eröffnen, daß sie mit zur Leitung von neuen Heilcursen herangezogen werden sollen.
6) Die Commission unter Punkt 4 zu veranlassen, am Ende jedes Cursus eine Art Prüfung abzuhalten, deren Resultat in einem Protocoll niedergelegt würde.

Die Dauer eines Cursus stelle sich bei wöchentlich 6 Stunden auf 3 Monate. Manche schwächliche Kinder seien von einigen Unterrichtsstunden, nicht Turnen und Singen, zu dispensiren. — Es wäre ferner wünschenswerth, daß Eltern und Klassenlehrer eine kurze, gedruckte Anweisung empfingen, welche als Verhaltungsmaßregeln zu gelten hätten. — Diese Anträge der Leipziger Directoren fanden bei dem Rath und Schulausschuß die vollste Billigung, nur Punkt 4 und 5 wurde bei dem Stadtverordnetencollegium auf den Antrag des Herrn Dr. Moldenhauer gestrichen, da genügende Lehr-

kräfte vorhanden wären und die erste Aufgabe des Curses, die Heilung, dadurch zurückgesetzt werden könnte.

Als Lehrer wurden die Taubstummenlehrer Herren Gläsche, Schümichen und Voigt, sowie Herr Lehrer Reichenbach und der Berichterstatter von Seiten des Schulausschusses als ärztlicher Beistand gewählt.

Den 1. November voriges Jahr fand in Gegenwart der Herren Directoren die Auswahl der betreffenden Kinder statt, da der Stotterer für den Augenblick oft täuscht und schwerere Fälle für leichtere gehalten werden können. Es wurde jedes Kind und zwar nur Knaben auf die Art und den Grund seines Leidens genau geprüft und 37 Kinder als für das Erste des Unterrichts für dringend nothwendig befunden. Diese 37 Kinder wurden darauf von mir betreffs ihres Gesundheitszustandes untersucht und dabei auch eine Messung der Athmungsdifferenz vorgenommen, um festzustellen, ob durch die methodischen Athmungsübungen eine Veränderung bewirkt würde. Es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß eine Anzahl Kinder an Lungenerweiterung litten, wahrscheinlich bedingt durch den Muskelkrampf beim Stottern vor der Ausathmung. — Sonst waren die Kinder im Durchschnitt blutarm und mehrere geistig weniger befähigt. Ich rieth deshalb den Lehrern, sie sollten den Müttern der Kinder Stärkung der Hautpflege durch laue Vollabreibungen, sowie Leberthran für dieselben nebenbei empfehlen. Es wurden nur Stotterer, keine Stammler, ausgewählt. Einige Kinder zeigten Vergrößerung des adenoiden Gewebes im Halse und Nase, doch brachte die Beseitigung desselben keine bemerkenswerthe Verbesserung ihres Zustandes hervor. — Um einen Einblick in die Entstehungsursache zu gewinnen, ersuchte ich die Lehrer, so weit als möglich Nachforschungen anzustellen und zeigte sich folgendes Ergebniß:

Von 35 Kindern stotterten

bei 7: der Vater,
„ 1: die Mutter,
„ 6: Geschwister,
„ 2: Verwandte.

Eine Mutter befand sich im Irrenhaus.

Ein Kind war über einen stotternden Mann hochgradig erschrocken.

Zwei Kinder hatten Schläge auf den Kopf erhalten.

Bei 6 sollte das Stottern im Anschluß an schwere acute Krankheiten entstanden sein, bei 9 war keine Ursache festzustellen.

Also 16 von 35 Kindern stehen mit Stotterern in directer Verbindung, bei einigen muß man auf eine erbliche Anlage schließen, da die Eltern in der Kindheit gestottert hatten, nach der Geburt des Kindes aber später nicht mehr stotterten. — Schon diese Statistik ergiebt den deutlichsten Beweis, daß wir das Stottern mit dem Gesammtorganismus in Beziehung bringen müssen und örtliche Veränderungen, besonders der Rachentheile, zwar begünstigend, aber sicher nicht ursächlich einwirken können. — Es waren also die schwersten Stotterer herausgesucht, bei vielen waren krampfhafte Mitbewegungen unbetheiligter Muskelgruppen, welche sich sogar zu stärkeren cloniſchen Krampf-

formen steigerten, vorhanden. Einige waren fast nicht im Stande, überhaupt zu sprechen.

Die Resultate, welche die Prüfungen am Schluß der Curse ergaben, reihten sich als glänzender Beweis der Aufopferung der Cursleiter den Ergebnissen anderer Städte an. Es waren noch Einige nachträglich aufgenommen worden, so daß die Curse aus 42 Kindern bestanden.

Geheilt wurden 32 Kinder,
Beinahe geheilt 6 „
Gebessert 3 „
Ungeheilt 1 Kind.

In der Dankbarkeit der Schüler sah man, daß dieselben mit Begriffen gearbeitet hatten und nicht einfach angelernt waren. Es ist nicht möglich, das Glück eines Knaben zu schildern, welcher früher erzählte, daß er immer für taubstumm gehalten worden wäre und jetzt nun durch übermäßige Beredsamkeit das Verlorene nachzuholen suchte. —

Die Untersuchung des Brustkorbes am Schlusse der Curse ergab bei 35 Kindern, daß bei 13 Kindern der Thoraxumfang beim Ausathmen gleich der Anfangsmessung geblieben war, dagegen bei der Einathmung um 2—3 cm zugenommen hatte.

Bei 15 Kindern zeigte der Thorax eine Zunahme sowohl bei der Ein- als der Ausathmung, und zwar hatte die Weite der Einathmung im Durchschnitt um 2 cm mehr zugenommen als der Thoraxumfang beim Ausathmen.

Bei 7 Kindern zeigte sich das merkwürdige Verhältniß, daß bei ihnen der Ausathmungsumfang sich vermindert hatte, zugleich aber der anfängliche Einathmungsumfang um mehrere cm in die Höhe gegangen war. Es mußte hier angenommen werden, daß sich bei diesen Kindern der Thorax auf einer erhöhten Ausathmungsstellung befunden hatte und war auch bei einigen dieser Kinder Emphysem bei der ersten Untersuchung nachzuweisen. Bei allen Kindern war also eine Zunahme der Respirationscapacität eingetreten, die Athmung fand leichter und rythmischer statt und erklärte sich hieraus, daß die Kinder trotz der vermehrten Anstrengung ein verbessertes Aussehen durch die Zunahme des Blutgehaltes zeigten.

Zur Befestigung des gewonnenen Resultates wurden die Curse, welche nur 75 Stunden gedauert hatten, noch so fortgeführt, daß in den nächsten 2 Monaten die geheilten Kinder wöchentlich 2 mal, die am wenigsten geförderten aber täglich 1 Stunde wie bisher empfingen.

Den Eltern und Lehrern der Stotterer wurden die nachstehenden Verhaltungsmaßregeln übergeben:

1) Nach Beginn des Heilcursus werde der Stotterer zunächst einige Wochen lang so wenig als möglich zum Sprechen veranlaßt. Späterhin stelle man nur ganz leicht zu beantwortende Fragen.
2) Das stotternde Kind darf nicht verspottet und nicht eingeschüchtert werden. Es hat Gesichtsverzerrungen, Bewegungen der Arme, Stampfen mit den Füßen und andere unzweckmäßige Mitbewegungen beim Sprechen zu unterlassen.

3) Hastiges Sprechen ist nicht zu dulden.

4) Der Stotternde muß vor jedesmaligem Sprechen ruhig einathmen, dann stets die erste Silbe gedehnt, mit leiser, etwas tiefer Stimmlage sprechen und das folgende ohne neuen Stimmeinsatz mit gewöhnlicher, nicht zu langsamer Sprechweise und mit sinngemäßer Betonung anreihen.

Niemals darf während des Einathmens gesprochen werden.

Beispiel: Wenn die Katze nicht zu Hause ist, haben die Mäuse freien Lauf.

Ausführung: Einathmen! We—nndiekatzenichtzuhauseist,
Einathmen! hn—bendiemäusefreienlauf.

5) Bei Stottern mitten in der Rede muß das stotternde Kind sofort mit dem Sprechen einhalten, die Luft, mit welcher es gestottert hat, ausströmen lassen, aufs neue ruhig Athem holen und dann mit dem gestotterten Worte wieder gedehnt zu sprechen anfangen.

Aus der Betrachtung der Curse mußte man die Ablehnung des Stadtverordnetencollegiums, Lehrer zur Ausbildung an den Cursen theilnehmen zu lassen, als richtig anerkennen.

Der Schüler erfordert so sehr die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers, daß eine jede Ablenkung schädlich ist. — Besitzt eine Gemeinde nicht die genügenden Lehrkräfte in Taubstummenlehrern, so ist es sicher besser, einen geeigneten Lehrer in Berlin zum Unterricht ausbilden zu lassen.

Diese Resultate des ersten Cursus waren so befriedigende, daß ein zweiter ins Leben getreten ist und dadurch diese heilsame Einrichtung wohl eine bleibende für Leipzig geworden ist.

29. Blinden-Anstalt.

Von **K. Krause**, Director der städtischen Blindenanstalt.

Die Biener'sche Blindenanstalt führt den Namen ihres edlen Begründers, des im Mai 1861 zu Dresden verstorbenen königlich preußischen Geheimen Justizraths Dr. Biener. In seinem Testamente setzte er die Stadt Leipzig zu zwei Dritteln seines gesammten Nachlasses mit der Verpflichtung zur Erbin ein, daß sie das ihr zufallende Erbtheil zur Begründung einer Bildungs- und Erziehungsanstalt für blinde Kinder, verbunden mit einer Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, verwende. Dieses Stiftungskapital betrug über $^1/_4$ Million Mark. — Im Laufe der Zeit ist es durch weitere Vermächtnisse und Geschenke auf fast das Doppelte gestiegen.

Nachdem in der Person des Freiherrn Ludwig von Sainte-Marie ein sachkundiger Berather und erprobter Dirigent gewonnen worden war, wurde die Erziehungsanstalt im October 1865 mit einem Stadtschüler eröffnet, welchem sich im Januar 1866 der erste Zögling beigesellte. Die Beschäftigungsanstalt trat im November 1865 ins Leben. — Diese Anstalten bestehen demnach nunmehr über 25 Jahre; sie haben seitdem einigen 60 blinden Kindern Aufnahme, Erziehung und Unterricht und mehreren erwachsenen Blinden der Stadt Beschäftigung und Erwerb gewährt.

Die Biener'sche Blindenanstalt fand zunächst Unterkunft in dem früheren Waisenhause, dem jetzigen Krankenhause. Ende des Jahres 1869 aber siedelte sie mit 6 Zöglingen in das zu Anstaltszwecken umgebaute, in einem großen und schönen Gartengrundstücke an Salomonstraße 21 gelegene Mende'sche Wohnhaus über, welches ihr die **Mende'sche Blindenstiftung** miethweise überließ.

Letztere beruht auf einem Vermächtnisse des im Jahre 1857 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ferdinand Wilhelm Mende zur Einrichtung eines Asyls für Blinde, für welches seine Wittwe, Frau Marianne Pauline Mende, geb. Thiriot, im Jahre 1868 ihr zwischen Quer- und Salomonstraße gelegenes Grundstück schenkte.

Das Anstaltsgebäude ist eine Villa im quadratischen Grundriß von 20 m Seitenlänge. Das Kellergeschoß dient vorzugsweise wirthschaftlichen Zwecken; im erhöhten Erdgeschoß sind außer dem Versammlungssaal die Schul- bez. Wohnstuben und die Arbeitszimmer der Zöglinge, das Schlafzimmer der

Knaben und die Expedition; das Obergeschoß enthält die Directorwohnung, das Schlafzimmer der Mädchen, verbunden mit Wohn- und Schlafstube der weiblichen Bediensteten, die Krankenstube und die Wäsche- und Garderobekammer. Der Mittelraum des Hauses ist Vorsaal; er wird theils seitwärts durch Thür und Treppenfenster, theils durch Oberlicht erhellt. Die Zimmer sind geräumig, gewöhnlich 5 bis 6 m lang und breit und über 4 m hoch. In den Schlafzimmern kommt auf ein Kind etwa 20 cbm Luftraum. Eine beständige Luftventilation in denselben, auch des Nachts, ermöglichen Gazeeinsätze, welche in den mit Schiebern versehenen oberen Fensterflügeln angebracht sind.

Das Haus hat eine ruhige Lage; es steht 35 m weit von der Straße zurück, welchen Raum in 30 m Breite der schattige Vordergarten einnimmt. Der doppelt so große Hintergarten enthält außer der Rasenfläche den Turnplatz mit Geräthen, die Laube, schattige breite Wege, Baum- und Strauchrabatten und die Kinderbeete. Seitwärts am Garten befindet sich das einstöckige Werkstättengebäude.

Benutzen die Schüler in den Schulpausen des Vormittags vorzugsweise den vorderen Garten zum Umhergehen, so dient ihnen Mittags und in den zwischen den Arbeitsstunden des Nachmittags gelegenen Freizeiten fast ausschließlich der hintere Garten zu ihrem Aufenthalt und Spiel. Dieses besteht in Fröbel'schen Bewegungsspielen, in Turnspielen, wie Seilziehen, Klotzwerfen, Laufen und Springen, im Umherfahren mit kleinen Rüstwagen bez. Schlitten und auf dem Dreirad, im Stelzenlaufen, Schaukeln, Ausfahren der Puppen, in der Pflege der Beete und Beschäftigung am Sandhaufen. Beim Turnen werden die Freiübungen, zum Theil mit Stäben und Hanteln, und die Marschirübungen bevorzugt; die Geräthübungen beschränken sich auf solche am Reck und Barren, an Leitern und Stangen.

Das im Kellergeschoß gelegene Bad mit 2 Wannen wird regelmäßig jeden Sonnabend von allen Hausbewohnern benutzt. Die Beköstigung der Zöglinge ist diejenige Aller im Hause: früh Kaffee und Brodchen; Vormittags Butterbrod; Mittags wöchentlich 2 mal Braten, 2 mal Kochfleisch, 1 mal Fleischmachsel oder Fisch, 1 mal Wurst, 1 mal Milch-, Mehl-, Eier- oder Backspeise, natürlich mit entsprechendem Gemüse oder Kartoffeln, Salat, Compot; Nachmittags Brod mit Fett oder Quark bestrichen; Abends Butterbrod mit Suppe oder mit Milch, Bier, Obst, Wurst, Käse, Gurke ꝛc. Die Kost ist nahrhaft, schmackhaft und in der Aufeinanderfolge der Speisen, wie durch verschiedene Zubereitung derselben, möglichst abwechselungsreich.

Gegenwärtig zählt die Erziehungsanstalt 16 blinde Schüler im Alter von 7 bis 15 Jahren, nämlich 8 Zöglinge des Hauses und 8 Stadt- oder Tagesschüler; der Beschäftigungsanstalt gehören zur Zeit 4 erwachsene blinde Rohrstuhlflechter und Bürstenmacher als Arbeiter an.

Die Blindenschule umfaßt in ihrem Unterrichte fast alle Lehrfächer der Volksschule. Sie führt ihre Schüler unter besonderer Benutzung des Tastsinnes in die Anschauungswelt ein, macht sie mit ihrem Verhältniß zu Gott und den Menschen bekannt, lehrt sie erhabene Schriftzeichen lesen und schreiben

und betreibt die Handfertigkeit sowohl im Schulunterrichte als in der Arbeitsstube und Werkstätte. Die Schule enthält eine Ober-, Unter- und Elementarstufe; letztere bildet zugleich die Kindergartenabtheilung. Die Fröbelarbeiten werden auch in den Schulabtheilungen noch fortgesetzt und erweitert. Musizirt, aber auch geturnt und gespielt wird von den blinden Schülern fast täglich. In leiblicher und geistiger Beziehung entwickeln sie sich im Allgemeinen ganz normal. Sie sind meist herzlich und heiter, — und man darf wohl ohne Ueberhebung sagen, daß ihnen der Aufenthalt in der Anstalt zum Segen gereicht.

Seit 1885 besteht bei der städtischen Blindenanstalt ein Unterstützungsfonds für Entlassene, aus welchem ihnen namentlich die nöthigen Arbeitsgeräthe für Rohrstuhlflechten und Bürstenmachen beschafft werden.

Um aber den ehemaligen Zöglingen der Blindenanstalt eine selbstständige Existenz zu sichern, ihren Erwerb zu fördern, ihnen eine geordnete Häuslichkeit zu erhalten, sie vor der Nothwendigkeit zu schützen, das Mitleid des Publikums in irgend einer Form zu erregen und ihnen, die so schwer geprüft sind, zu der Freude zu verhelfen, welche mit der lohnenden selbstständigen Arbeit verknüpft ist und die ihnen ihr Unglück ganz besonders erleichtern kann, bedarf es ihnen gegenüber nun seitens des Publikums vorzugsweise der Ertheilung von Arbeitsaufträgen, welche sie, wie man sich in ihren Arbeitsstätten leicht überzeugen kann, gut und preiswerth ausführen.

Außer einigen kleineren Blindenstiftungen verfügt die Stadt noch über die **Becker'sche Stiftung**, von dem im Jahre 1854 zu Leipzig verstorbenen Dr. med. Gottlieb Wilhelm Becker mit seinem gesammten Nachlasse begründet, deren Zinsenerträgnisse zu meist regelmäßigen Unterstützungen, gewöhnlich als Wohnungsbeihilfen, zur Zeit an einige dreißig Blinde Leipzigs verwendet werden.

Möge die Hilfe guter Menschen und der Segen Gottes wie bisher so auch fernerhin bei diesen, den Blinden gewidmeten Werken menschlicher Barmherzigkeit sein!

30. Ziehkinderanstalt.

Von Dr. med. **M. Taube**, Arzt bei der Ziehkinderanstalt.

Der Name „Ziehkinderanstalt" führt leicht zu der Verwechslung, daß in Leipzig eine geschlossene Anstalt ähnlich einem Findelhause besteht, es wird aber mit diesem Ausdruck die Ueberwachung sämmtlicher gegen Entgelt in Familien untergebrachten außerehelich geborenen Kinder bezeichnet. Ausgenommen sind nur die bei der eigenen Mutter oder deren Eltern verpflegten Kinder. Die Gründung dieser Stiftung wird von Herrn Stadtrath Hentschel unter Armenwesen geschildert und ebenso die seit dem Jahre 1882 entstandenen weitgehenden Veränderungen, welche durch die Ausdehnung von Leipzig nothwendig wurden, erwähnt. Für die Berechtigung dieser nur in Leipzig vorhandenen Einrichtung ist die nachfolgende kurze Schilderung erforderlich.

Die höhere Sterblichkeit der unehelichen Kinder gegenüber den ehelichen wird im Durchschnitt auf die schlechte Verpflegung derselben zurückgeführt und bedingt in den verschiedensten Ländern ihre Beaufsichtigung. Es fragt sich nun vor Allem, welches sind die häufigsten Todesursachen dieser Kinder?

In 7 Jahren starben 280 Kinder an folgenden Krankheiten:

151 Lebensschwäche und Krämpfe,	14 Diphtherie,
65 Brechdurchfälle,	1 Keuchhusten,
22 Syphilis,	2 Masern,
10 Tuberkulose,	1 Scharlach,
13 Lungenentzündung,	1 Blasenstein.

Diese Statistik ist für einige der angeführten Erkrankungen nicht vollständig zutreffend. Unter Krämpfen und Lebensschwäche befindet sich eine nicht zu kleine Anzahl von Kindern, welche an Brechdurchfall gestorben sind und wo der Arzt noch zu der letalen Eklampsie gerufen wurde, ebenso ist hier eine nicht zu große Zahl von latenter Syphilis in Abzug zu bringen. Immerhin geht aus dieser Statistik hervor, daß eine Anzahl unehelicher Kinder schwach geboren wird, wahrscheinlich bewirkt durch die oft vorhandenen schlechten Ernährungsverhältnisse der Mutter in den letzten Schwangerschaftsmonaten. Diese Kinder können nur durch die sorgsamste Pflege am Leben erhalten werden. Die nächste Reihe der Todesfälle bietet die Erkrankung am Brechdurchfall, welche zu einem großen Theile bei genauer Beobachtung gesundheitlicher Vorschriften vermieden werden oder im Beginn geheilt werden kann. Die relativ große Sterblichkeit an Diphtherie wurde durch eine Diphtherieepidemie bewirkt. Hieran schließen sich die beiden Volks-

krankheiten Tuberkulose und Syphilis. Soll eine Verminderung dieser Todesfälle herbeigeführt werden, so muß eine Beaufsichtigung vorhanden sein, welche auf diesem Gebiete genau unterrichtet ist, Kinder und Ziehmütter genau beurtheilen kann und eine gewisse Kenntniß der Hauptformen mancher Krankheiten besonders der Syphilis besitzt. Dieses ist aber nie bei einer freiwilligen Pflege, wie sie fast überall besteht, zu ermöglichen, sondern kann nur durch eine feste Anstellung weiblicher Personen aus den besseren Ständen, welche hierdurch einen Lebensberuf erhalten, erzielt werden. Die feste Anstellung von Pflegerinnen ist der erste größte Fortschritt auf dem Gebiete des Leipziger Ziehkinderwesens. Eine weitere Frage wurde bisher aber nicht in Berücksichtigung gezogen; worin liegen die Gründe für die höhere Sterblichkeit dieser Kinder, warum werden dieselben häufig schlecht verpflegt? Die oft erwähnten Engelmacherinnen tragen hierzu den kleinsten Antheil bei, einen größeren diejenigen Pflegemütter, welche das Beste wollen, ohne die nöthigen Kenntnisse oder Geschicklichkeit zu besitzen, das Kind gedeiht bei ihnen nicht, trotz größter Mühe, während es bei einer anderen Frau baldigst eine bessere Entwickelung zu zeigen beginnt. Die Hauptursache aber für die schlechte Verpflegung und hierdurch höhere Sterblichkeit liegt in der mangelhaften Zahlung des Ziehgeldes von Seiten der Mütter. Indem ich über diese Verhältnisse auf meine statistischen Erhebungen in den Berichten des Leipziger Armenamtes vom Jahre 1883 ab des Näheren verweisen muß, hebe ich nur hervor, daß 2 M. 36 Pf. die durchschnittlichen wöchentlichen Ausgaben der Ziehmutter sind, sie also bei 4 M. wöchentlichem Ziehgeld nur einen geringen Lohn für die große Mühe besitzt. Die Ziehmütter sind gewöhnlich verheirathete Frauen, welche selbst Kinder besitzen und da sie nicht mit auf Arbeit gehen, sich diese Nebeneinnahme verschaffen wollen. Selbst bei der größten Aufopferung und Liebe zum Kinde, muß sich bei dem Nichterhalten des Ziehgeldes und der hierdurch herbeigeführten Verminderung des eigenen kärglichen Verdienstes eine Apathie und Mißmuth gegenüber dem Pflegling einstellen, die nothwendige Sorgfalt fällt weg, was im Sommer besonders oft gleichbedeutend ist mit dem Untergange des Kindes. — Die Mütter sind aber oft nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Dienstmädchen liefern den höchsten Procentsatz der unehelichen Mütter, das Ziehgeld beträgt im ersten Jahre fast überall 200 M., ihr Lohn 150 M., nicht besser ist es bei den Fabrikarbeiterinnen und Ladenmädchen, besonders da auch für die ersteren beiden Klassen die frühere gute Einnahmequelle als Amme, durch die sterilisirte Milch und auch durch die Abnahme der Möglichkeit des Stillens, immer mehr eingeschränkt wird. Die Mutter konnte allein das Ziehgeld nicht zahlen, der Vater wollte bei über 75 % der Kinder seinen geringen Beitrag nicht leisten, das Kind fiel daher ganz unbetheiligten Leuten zur Last und erklärt sich leicht auf diese Weise die hohe Sterblichkeit im ersten Lebensjahre. Die beste Beaufsichtigung kann hier nichts leisten, wenn nicht zugleich Hilfe gebracht wird, daß die Ziehmütter ihr Ziehgeld erhalten, die Heranziehung beider Eltern des Kindes bildet den wichtigsten Punkt für die Verbesserung seiner Existenz. Auf eine sehr einfache Weise wurde in

Leipzig durch das Entgegenkommen und Eingreifen in die Gesetzgebung von Seiten des verstorbenen Justizminister Excellenz von Abeken und dank der Unterstützung der hiesigen Obervormundschaft Abhilfe geschaffen und vollständig verbesserte Zustände eingeführt. Ein Haupthinderniß für die schnelle Heranziehung der Väter zu den Kosten bildete früher der nothwendige Vormund des Kindes, welcher von der Mutter mühsam gefunden wurde, gewöhnlich ein Arbeiter, Ziehvater des Kindes, der bei dem großen Wechsel der Pflegeeltern demselben ohne jeden Nutzen war. Seit mehreren Jahren ist in Leipzig der Vorstand des Armenamtes, zur Zeit Herr Stadtrath Hentschel, zugleich Vormund sämmtlicher beaufsichtigter unehelicher Kinder, ausgenommen eines kleinen Bruchtheils, wo die Mütter aus Ländern stammen, mit denen das Vormundschaftsconcordat nicht besteht. — Ein angestellter Beamter versorgt die gesammte Registratur. Sobald die Mutter das Kind aus der Hand giebt, wird dieselbe vorgefordert und unter Feststellung ihrer Verhältnisse nach dem Vater des Kindes befragt. Dasselbe geschieht darauf mit dem benannten Vater und entschließt sich derselbe schon aus Scheu vor der Behörde jetzt im Durchschnitt seinen Pflichten nachzukommen; wir hören viel seltener die Klagen um mangelndes Ziehgeld. Häufig zahlen die Väter ihren Beitrag direct an die Kasse des Armenamtes ein. Verweigern sie die Zahlung, so wird sofort die Klage eingeleitet, der frühere große Zeitverlust, ehe sich die Mutter selbst entschloß, zu klagen, fällt weg. — Jedes neuaufgenommene Kind wird am folgenden Freitag dem Alt-Leipziger Ziehkinderarzte in Gegenwart sämmtlicher sechs Pflegerinnen vorgestellt, derselbe hebt krankhafte Erscheinungen hervor und kann ein syphilitisches Kind sofort dem Krankenhause überweisen. Er besichtigt innerhalb der nächsten acht Tage die Wohnung der Pflegeeltern, ob dieselbe zur Aufnahme des Kindes geeignet ist, die fortlaufenden öfteren Controlbesuche werden von den Pflegerinnen ausgeführt. Dieselben sind in den nothwendigsten Ernährungsverhältnissen des Kindes und hauptsächlichsten Säuglingserkrankungen unterrichtet, so daß sie sowohl der Ziehmutter mit Rath zur Seite stehen können, als auch besonders der Syphilis verdächtige Kinder dem Ziehkinderarzte sofort melden. Jede Ziehmutter erhält ein Ziehkinderbuch für Bemerkungen des Arztes und der Pflegerinnen, welches außer den gesetzlichen Bestimmungen eine genaue Instruction für die Behandlung des Pfleglings, bezüglich Wohnung, Betten, Kleidung, Nahrung und Erziehung enthält. (Siehe Anhang, Regulativ und Instructionen der Ziehkinderanstalt.) — Die Milchverdünnung und Tagesmenge ist in einer diesen einfachen Frauen begreifliche Weise unter Berücksichtigung der Verwendung der in Leipzig gebräuchlichen langen Glasflaschen mit Strichen erklärt. Leider ist es unmöglich, für jetzt die Errungenschaften von Prof. Soxhlet auch auf diesem Gebiete brauchbar zu machen. Ein derartiger Apparat ist den armen Müttern unerschwinglich, und spielt für die Zieheltern der nicht zu benutzende Rückstand der Flasche als ein zu bezahlender Milchverlust eine große Rolle. Ich habe etwas Abhilfe zu bringen gesucht, daß einestheils die peinlichste Reinlichkeit gefordert wird und andererseits das kleine, jedesmal zu verabreichende Milchquantum nochmals aufgekocht werden muß. Hierdurch tritt eine größere

Zerstörung der Keime ein, und wird auch eine Milch, welche im Gerinnen begriffen ist, durch das zweite Kochen gerinnen und dann von den Pflegemüttern dem Kinde nicht gegeben. Die Ernährung weicht insofern noch von dem gebräuchlichen Schema ab, daß den Zieheltern gestattet ist, dem Kinde schon vom dritten Monate Leguminosen zu verabreichen. Ich befolge schon seit 1882 dieses Verfahren mit großem Erfolge und fand dieselbe bei dem jetzigen Neudruck der Instruction die vollste Billigung des Herrn Geheimen Medicinalrath Prof. Hofmann. Die Kinder vertragen es dadurch besser, weil sie im Durchschnitt eine fettärmere Milch erhalten. Um diesen geringeren Fettgehalt noch mehr auszugleichen, bekommen die Kinder schon von Ende des zweiten Monates, falls keine Diarrhoë vorhanden, täglich kleine Dosen Leberthran, im Sommer darauf etwas Wein; im ersten Vierteljahre 1891 wurden 61 800 Gramm Leberthran verbraucht. Diese Abgabe erfolgt ebenso wie Wein und Nährmehle unentgeltlich durch einen gewährten Beitrag aus der Stiftung eines Menschenfreundes.

Alljährlich finden mehrere Controlversammlungen statt, in denen über 300 Kinder gleichzeitig untersucht werden. Es wird hierdurch der Ehrgeiz der Ziehmütter geweckt, ihren Pflegling so günstig als möglich vorzustellen, jedes Kind wird von dem Ziehkinderarzt untersucht und die schwächlichen Kinder bemerkt, so daß sie von den Pflegerinnen öfters besucht werden können. Die besten Ziehmütter werden mit Prämien von 6 M. bedacht.

Der Schlußstein der Leipziger Ziehkinderorganisation wurde am 1. Juli dieses Jahres durch die Gründung eines Asyls (im früheren Krankenhaus zu Leipzig-Volkmarsdorf) gelegt, in welchem Kinder, die schlecht verpflegt werden, oder deren Zieheltern schlecht beleumundet sind, so daß Benachtheiligung des Kindes und der Mutter zu erwarten ist, einstweilen untergebracht werden. Die Kosten werden von den Eltern oder Gemeinden eingezogen. Berechnet ist dieses Asyl ferner für kleinste Waisenkinder und aus der Entbindungsanstalt entlassene Frauen mit ihren Kindern, welche vorläufig keine Unterkunft haben und deren Milch für schwache Kinder benutzt werden kann. Leipzig ist die einzige Stadt, welche ein derartiges Unterkunftshaus im Anschluß an ein geordnetes Ziehkinderwesen besitzt, und welchem Bedürfniß dasselbe entspricht, liefert der Beweis, daß schon vor Abschluß des ersten Monates von den vorhandenen 12 Kinderbetten 9 besetzt waren. Früher wurde aus Mangel eines solchen Asyls die Wegnahme nur verfügt, und zog sich dieselbe dann oft so lange hin, daß das Kind unterdessen zu Grunde ging.

Konnte nun durch diese Umgestaltung des Ziehkinderwesens ein nachweisbar günstiger Einfluß festgestellt werden? Die besseren Zahlungen von Seiten der Eltern wurden schon erwähnt, eine genaue statistische Begründung ist wegen des Wechsels der Kinder äußerst schwierig und erst am Ende dieses Jahres durch den vollendeten Anschluß der Vorstadtdörfer möglich. Wie groß aber der Nutzen ist, beweisen schon folgende Zahlen, welche ich der Güte des Herrn Professor Hasse verdanke. Die frühere Beaufsichtigung hatte schon eine nicht zu ungünstige Sterblichkeit bewirkt, es starben im Durchschnitt bis 1881 29% uneheliche und 20% eheliche, von 1851 nach

10jährigen Perioden berechnet. Dagegen von 1881—1890, wo die Einwirkung begann, 24%:20%, es wurde das Plus der unehelichen Sterblichkeit von $9_{/9}$% zu $4_{/6}$%, also auf die Hälfte herabgesetzt. — Noch mehr beweist die nachfolgende Tabelle. (Vgl. auch oben Kapitel 7, Stand und Bewegung der Bevölkerung.) Es wurden

1881	755	uneheliche	Kinder	geboren	und	starben	210
1887	1022	„	„	„	„	„	222
1888	1041	„	„	„	„	„	212
1889	1214	„	„	„	„	„	291
1890	1156	„	„	„	„	„	227.

Es fand also trotz dieser starken Vermehrung der Geburten ein ganz minimaler Zuwachs der Sterblichkeit statt, so daß im vergangenen Jahre sogar die Sterblichkeit der unehelichen Kinder geringer war, als die der ehelich geborenen, und beginnt diese Besserung mit der veränderten Organisation. Wenn auch hierbei zufällige Momente noch einwirken können, z. B. ein starker Wegzug unehelicher Kinder unter einem Jahre, von welchen auswärts manche starben und andererseits ein starker Zufluß ehelicher Kinder, welche hier starben, so können diese Factoren doch immer keine einschneidende Wirkung besitzen, da der Zuzug nach Alt-Leipzig in dem letzten Jahrzehnt bedeutend abgenommen hat, und dem Wegzug unehelicher Kinder ein Zugang entspricht, welcher in der Ziehkinderanstalt über 9% beträgt. — Für die von der Stadt beaufsichtigten Kinder sind die Sterblichkeitsverhältnisse in der obigen Statistik dadurch noch günstiger, daß ein großer Theil der gestorbenen Kinder bei der Mutter, also nicht von den unter der Controle befindlichen Kindern gestorben ist. Im ersten Vierteljahre 1890 starben z. B. 80 uneheliche Kinder in Leipzig und davon waren nur 13 bei der Ziehkinderanstalt eingetragen. Nach einer ungefähren Statistik habe ich in den letzten Jahren immer annehmen müssen, daß unter den beaufsichtigten Kindern die Sterblichkeit die der ehelichen Kinder wenig überschritt. Es wird dieses besonders bedingt durch die Vortheile, welche die Beaufsichtigung mit sich bringt und deren die ehelichen Kinder der unteren Klassen nicht theilhaftig werden. Ich hebe nur die strenge Nahrungscontrole und z. B. das energische Verbot des in Sachsen äußerst beliebten mit Zucker vollgefüllten Gummisaughutes hervor, welcher im Sommer bei ehelichen Kindern als die Ursache vieler Todesfälle angesehen werden kann, ferner die sofortige Behandlung der Diarrhoë u. s. w. — Die syphilitischen unehelichen Kinder werden zum größten Theile todtgeboren und erklärt sich hieraus mit die größere Anzahl todtgeborener unehelicher Kinder gegenüber den ehelichen, welche in Leipzig 27% zu 18% betrugen. Die lebendgeborenen unehelichen Kinder zeichnen sich, wie schon aus ihrer Entstehung hervorgeht, im Durchschnitt durch einen kräftigen gesunden Organismus aus. Je früher dieselben unter eine strenge städtische Beaufsichtigung gelangen, um so mehr wird es gelingen, die Sterblichkeit dieser Kinder zum Vortheil des Staates herabzusetzen und der ehelichen Sterblichkeit zu nähern.

31. Pestalozzistift.

Von **F. Th. Demuth**, Director des Pestalozzistiftes.

Das im Jahre 1853 errichtete Pestalozzistift in Leipzig ist eine evangelische Lehr- und Erziehungsanstalt für solche 10—16jährige Knaben aus besseren Ständen, deren Erziehung dem Elternhause Schwierigkeiten bereitet, und die deshalb einer besonderen Leitung und Beaufsichtigung bedürfen. Sie gründet sich ihrer inneren Einrichtung nach auf die Idee der Familienerziehung. Eine ernste, durchaus consequente Zucht wird getragen von väterlichem Wohlwollen und mütterlicher Sorge. In gesunder evangelischer Weise erstrebt das Institut die sittliche und geistige Hebung der ihm anvertrauten Kinder.

Der leiblichen Verpflegung wird, wie in jedem wohlgeordneten bürgerlichen Haushalte, ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kost (täglich Fleischspeisen, pro Kopf 100—125 g Fleisch) ist kräftig und reichlich. Bäder werden regelmäßig verabfolgt, desgleichen wird fleißig geturnt und exercirt. Soweit der Nachmittag nicht mit Schulunterricht belegt ist, werden die Zöglinge in dem großen, sehr schön gelegenen Anstaltsgarten mit leichten Arbeiten gärtnerisch beschäftigt oder dieselben besuchen unter Aufsicht eines Lehrers die verschiedenen städtischen Anlagen und Sehenswürdigkeiten, wodurch ihre Anschauung erweitert und ihr Wissen bereichert wird.

Die im Institut befindlichen Knaben, deren Zahl 60 nicht übersteigt — die Individualität des Zöglings wird genau berücksichtigt — werden in wöchentlich 30—34 Stunden pro Klasse von dem Director und 5 Lehrern unterrichtet. Das Schulziel ist das im Gesetz vorgeschriebene und entspricht dem der mittleren Bürgerschule, eingeschlossen Unterricht in französischer und — falls der Schüler ausreichend befähigt ist — englischer Sprache. Im Winterhalbjahre erhalten dieselben außerdem noch Handfertigkeitsunterricht (Schnitzerei, Modelliren 2c.).

Die Anstalt liegt außerordentlich günstig, in nächster Nähe des schönen Rosenthals; erstere ist im vergangenen Jahre durch einen größeren Anbau bedeutend erweitert worden. Die dadurch gewonnenen Räume dürften wohl nach jeder Hinsicht den nothwendigen hygienischen Anforderungen entsprechen. Der Gesundheitszustand der Zöglinge von 1875—1890 war auch ein sehr günstiger; nur 1 Todesfall und wenige mittelschwere (keine epidemischen) Krankheitsfälle sind während dieser Zeit zu verzeichnen (Anstaltsarzt Dr. med. von Zimmermann). Das Verabfolgen resp. Zusenden von Eßwaaren, Kuchen

— ausgenommen Obst — seitens der Angehörigen an die Zöglinge ist, außer zu Weihnachten und zum Geburtstage des betreffenden Kindes, nicht gestattet; das sogenannter Leckereien jedoch in keinem Falle.

Die aufzunehmenden Knaben müssen das 10. Lebensjahr überschritten haben und geistig und körperlich gesund sein. Zwei mal jährlich können die Zöglinge nach Hause reisen, und zwar während der Pfingstzeit und zu Weihnachten je 10 Tage.

Der Pensionspreis beträgt jährlich 750 Mark. — Eine Ermäßigung wird hierortsangehörigen Minderbemittelten insoweit gewährt, als es die Verhältnisse der Anstalt gestatten.

Oberaufsichtsbehörde des Pestalozzistiftes ist der Rath der Stadt Leipzig; die Verwaltung und besondere Aufsicht besorgt ein aus 5 Mitgliedern bestehender Vorstand; die unmittelbare Leitung des Instituts der Anstaltsdirector, an welchen man auch die Aufnahmegesuche zu richten hat. Der Besuch der Anstalt (am Gohliser Exercirplatz Nr. 1) ist gern gestattet.

32. Medicinalverwaltung, Ortsgesundheitsausschuß, Medicinalpersonen.

Von Medicinalrath Dr. **Siegel**, Stadtbezirksarzt.

Dem Rath der Stadt Leipzig steht unter der Aufsicht der Staatsregierung die Verwaltung der gesammten Ortspolizei, sowohl der Wohlfahrts- als der Sicherheitspolizei, von welcher ersteren die Medicinal- und Gesundheitspolizei einen Theil bildet, zu.

Für die unmittelbare Verwaltung der Medicinalpolizei ist der Stadtbezirksarzt angestellt und ist bei der Ausübung der ihm als solchem obliegenden Amtsbefugnisse dem Rath coordinirt. Der Stadtbezirksarzt hat nach seiner Dienstinstruction (vom 10. Juli 1884) in allen Angelegenheiten, welche das Medicinalwesen betreffen, unmittelbare Aufsicht zu führen, den öffentlichen Gesundheitszustand und die auf die öffentliche Gesundheitspflege abzweckenden Maßregeln zu überwachen und in allen medicinalpolizeilichen Angelegenheiten dem Rath, auch ohne besondere Aufforderung dazu, beirathig zu sein, insonderheit demselben die von ihm wahrgenommenen medicinalpolizeilichen Uebelstände, soweit nöthig, unter gutachtlicher Auslassung über deren Abstellung mitzutheilen und in Gemeinschaft mit dem Rath die durch die obwaltenden Umstände gebotenen Vorkehrungen zu treffen und zu leiten.

Der Stadtbezirksarzt ist berechtigt, den Zutritt zu allen denjenigen Localitäten zu beanspruchen, deren Beaugenscheinigung und Untersuchung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege geboten erscheint.

In solchen Fällen, in welchen Gefahr im Verzuge ist, steht ihm das Recht zu, selbst Anordnungen zu treffen und dieselben nach Befinden mit Androhung angemessener Geldstrafe zu verbinden.

Zu dem Arbeitsgebiet des Stadtbezirksarztes gehört insbesondere die Ueberwachung und Bekämpfung von Epidemien, an der Hand der von den Aerzten zu erstattenden Anzeigen, das Impfwesen, die Aufsicht über die Beschaffenheit von Nahrungsmitteln und Getränken, die Mitwirkung bei der Handhabung der Baupolizei nach den im 11. Kapitel angeführten Bestimmungen, die Wohnungspolizei und die Reinhaltung des Stadtgebietes und der Gewässer, die Schulhygiene, die Revision der öffentlichen und privaten Krankenhäuser, Irren- und Entbindungsanstalten, Armen-, Waisen-, Siechen- und Rettungshäuser, Zwangsarbeitsanstalten und Gefängnisse, die Gewerbe-

hygiene, die Giftpolizei, das Apotheken- und Hebammenwesen, der Leichendienst. Der Stadtbezirksarzt ist Mitglied des Ortsgesundheitsausschusses, des Schulausschusses, der Deputation für die Ortsbauordnung, für den Vieh- und Schlachthof, den Neubau des Zwangsarbeitshauses und wird auch zu den Berathungen anderer Ausschüsse und Deputationen zugezogen. Der Stadtbezirksarzt hat einen ständigen Stellvertreter, auch ist ihm seit Juli 1891 ein Stadtbezirksassistenzarzt beigegeben, welcher unter seiner Leitung und Verantwortung ihn in seiner Geschäftsführung zu unterstützen hat.

Ein weiteres für die Gesundheitspflege thätiges Organ ist der im Jahre 1878 ins Leben getretene gemischte Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege, dessen Statut im Anhange abgedruckt ist. Den Berathungen des Gesundheitsausschusses sind eine große Anzahl sanitärer Angelegenheiten unterzogen worden, und aus seiner Initiative wichtige Einrichtungen und ortsstatutarische Bestimmungen hervorgegangen, darunter die meisten der im Anhang abgedruckten Regulative. Von den Gegenständen, welche den Gesundheitsausschuß beschäftigt haben, sind besonders zu nennen: die Regelung des Düngerexportes, die Prüfung der Klär- und Desinfectionssysteme für die mit Wasserclosets versehenen und mit den Schleusen (Kanälen) verbundenen Abtrittsgruben, die Reinigung der Abfallswässer, die Abladeplätze für Schutt und Kehricht, die Einengung des Parthebettes, die Beziehbarkeit von Neubauten, die Organisation der Nahrungsmitteluntersuchungen, insbesondere die Milchcontrole, die Einrichtung und Reinigung der Bierdruckapparate, die Beschaffung sterilisirter Milch, die Maßregeln gegen Choleragefahr und gegen Diphteritis, die Aufstellung Schimmel'scher Dampf-Desinfectionsapparate im Jacobshospitale und Georgenhause und die Vorschriften über deren Benutzungsweise, die Beschaffung animaler Lymphe, die Regelung des Kranken- und Leichentransportes, die Benutzung der Leichenhallen, die Einrichtung des ärztlichen Dienstes bei der Gemeindekrankenversicherung und Anderes mehr.

Von Wichtigkeit für die Thätigkeit des Ortsgesundheitsausschusses ist die Berechtigung, für seine Bedürfnisse Mittel aus dem städtischen Haushaltungsplane zu beanspruchen und innerhalb derselben Ausgaben bis zur Höhe von 1500 M. selbstständig zu beschließen. Es ist hiervon vielfach Gebrauch gemacht worden, insbesondere für Reisen von Ausschußmitgliedern zu Versammlungen und Ausstellungen, sowie zur Besichtigung sanitärer Einrichtungen anderer Städte, ferner zur Ausführung von Untersuchungen, unter denen solche über Kläreinrichtungen, über Bodenverunreinigung, über die Beschaffenheit von Brunnenwässern, von Backwaaren, über die Herstellung sterilisirter Milch und Anderes vorgenommen worden sind, weiter zur Ausführung einer von den Leipziger Aerzten ins Leben gerufenen Diphtheritisstatistik und zu anderen Zwecken.

Zu den Mitgliedern des Ortsgesundheitsausschusses gehört nach dem Statut ein Chemiker, welcher die in sein Fach einschlagenden Untersuchungen sowohl für den Gesundheitsausschuß, als auch diejenigen auszuführen hat, welche ihm der Rath in Medicinalpolizeisachen überträgt.

Seit dem Jahre 1882 ist die Stelle eines Chemikers des Gesundheits-

ausschusses und des Rathes nicht wieder besetzt worden, und werden alle chemischen und hygienischen Untersuchungen für den Gesundheitsausschuß wie für den Rath, darunter sämmtliche Nahrungsmitteluntersuchungen, im hygienischen Institut der Leipziger Universität, welchem Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Franz Hofmann vorsteht, ausgeführt.

Es erübrigt noch, in einigen Worten das Medicinalpersonal der Stadt Leipzig zu besprechen. Leipzig hatte am 1. Januar 1891: 290 Aerzte, darunter 269 Civilärzte, 3 Civilwundärzte und 18 Militärärzte, hierüber 13 Zahnärzte. Von den 269 Civilärzten gehörten 67 der Universität als Professoren, Privatdocenten oder Assistenten der klinischen, poliklinischen und sonstigen Universitätsanstalten an. Andere öffentliche Stellungen, welche von Aerzten bekleidet werden, sind die des Stadtbezirksarztes, seines Stellvertreters und des Stadtbezirksassistenzarztes, zweier Gerichtsärzte, dreier Polizeiärzte, des Directors der Irrenanstalt Leipzig-Thonberg und seines Assistenten, des Waisenhausdirectors, des Arztes der Ziehkinderanstalt, des Arztes am Johannisstift und am Georgenhause, von 14 Impfärzten, 19 Armenärzten und 7 Leichenschauärzten. Bei den großen Leipziger Ortskrankenkassen waren 132 Aerzte Leipzigs als Kassenärzte thätig und deren Kassenmitgliedern zur freien Wahl zur Verfügung stehend, dann 56 allein oder neben ihrer sonstigen Praxis als Specialisten, hierüber 4 Zahnärzte.

Leipzig besitzt 30 Apotheken, darunter die des Jacobshospitals und 2 homöopathische Apotheken.

An Apothekerhilfspersonal waren am 1. Januar 1891 vorhanden 36 approbirte Gehilfen, 22 nicht approbirte Gehilfen und 30 Lehrlinge, zusammen 86.

Die Zahl der Leipziger Hebammen beträgt 67. Ihre Thätigkeit unterliegt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen der Controle des Stadtbezirksarztes, welchem sie ihre Geburtstabellen regelmäßig vorzulegen, alle Fälle fieberhafter Wochenbetterkrankungen anzumelden und dessen Anordnungen über Desinfection, über Suspendirung von der Praxis beim Vorkommen von Kindbettfieber und in allen sonstigen Fällen ihres Dienstes sie nachzukommen haben. Für die Leipziger Hebammen besteht eine Unterstützungskasse, deren Vermögen auf ca. 33000 M. angewachsen ist und zu welcher die Hebammen Beiträge leisten. Aus dieser Kasse erhalten die Hebammen in Krankheitsfällen Krankengeld und Curunterstützung, und wenn sie dienstunfähig geworden sind, Pension.

33. Oeffentliches Impfwesen.

Von Dr. med. E. Blaß, Impfarzt.

Die Einführung öffentlicher unentgeltlicher Schutzblatterimpfungen, allerdings mit der Beschränkung „für unbemittelte Einwohner", geht für Leipzig zurück auf das Jahr 1826.

Aus den letzten 16 Jahren vor dem Inkrafttreten des Reichsimpfgesetzes sind die Zahlen der ausgeführten Erst- und Wiederimpfungen erhalten geblieben, die in jährlich 6—8, in Blatternjahren bis zu 14 und 18 vermehrten Impfterminen angeführt wurden. Sie beliefen sich durchschnittlich auf jährlich 886 und schwankten zwischen 303 resp. 422 in den Jahren 1870 und 1869, der Hochfluth der Antiimpfagitation, und 2076 im Jahre 1871 zur Zeit der stärksten Blatternepidemie, um gleich darauf wieder auf ca. 900 zurückzufallen.

Vom Jahre 1875 an wurden dem Reichsgesetz gemäß während der Monate Mai bis Ende September die regelmäßigen wöchentlichen Impftermine abgehalten und die Wiederimpfung der 12jährigen Kinder in den Schulen eingeführt.

Damit stieg die Zahl der ausgeführten Impfungen von 1504 (Erst- und Wiederimpfungen zusammen) im Jahre 1874 auf mehr als das Doppelte: 1724 Erst- und 1375 Wiederimpfungen im Jahre 1875, um sich von da an auf relativ gleicher Höhe dem Bevölkerungszuwachs entsprechend zu erhalten.

Bis zum Jahre 1880 geschahen die sämmtlichen Impfungen mit humanisirter Lymphe, bis in genanntem Jahre die Liberalität des Rathes dem Berichterstatter gestattete, auf Kosten der Stadt ein Kälberimpfinstitut zu eröffnen, in dem er die für die öffentlichen Impfungen des Stadtbezirks nöthige animale Lymphe erzeugen konnte. Es wurden in denselben in den Jahren 1880—1884 Anfangs 36, später ca. 25 Kälber jährlich geimpft und deren Lymphe in der ersten Zeit nur frisch, in den späteren Jahren aber in einer Verreibung mit Glycerin auch als Conserve benutzt.

Im ersten Jahre war das Verhältniß der erzielten erfolgreichen Impfungen bei den erstgeimpften Kindern $93_{/7}$ %, doch gelang es schon 1881 und 1882 Erfolgsziffern von $99_{/3}$ und $99_{/7}$ % im Jahresmittel zu erreichen. Der jährliche Aufwand für die Stadt betrug ca. 1200 M., so daß sich die Lymphe für jede einzelne Impfung auf ca. 25—30 Pf. stellte.

Im Jahre 1885 wurde das Impfinstitut von der Regierung übernommen und dem Unterzeichneten weiter übertragen mit der Verpflichtung, animale Lymphe für die gesammten öffentlichen Impfungen und die Privatärzte der Kreishauptmannschaft Leipzig zu liefern.

Es gelang durch nach und nach erlernte vortheilhafte Impfmethoden, Lymphe für jährlich 40—45 000 Impflinge zu gewinnen, ohne die Zahl der verwendeten Kälber zu erhöhen. Allerdings kamen in den späteren Jahren 8—10 Wochen alte ausgesucht große gemästete Schlachtkälber zur Impfung, deren große Impffläche genügend ausgenutzt werden konnte.

Als einen erheblichen Vortheil, den die Einführung der animalen Lymphe für die gesammten öffentlichen Impfungen darbot, möchte ich hervorheben, daß sich das Vertrauen des großen Publikums seit dieser Zeit in andauernd steigendem Maße den öffentlichen Impfungen zugewandt hat und läßt sich dies ziffermäßig beweisen.

In den ersten 5 Jahren nach Einführung des Reichsimpfgesetzes (unter Weglassung von 1875, für welches Jahr die Zahlen nicht genügend vorliegen) 1876—1880 betrugen die Zahlen der

öffentlichen Erstimpfungen 8392 gegen 9722 Privatimpfungen = $46_{,3}$ % gegen $53_{,7}$ %,

öffentlichen Wiederimpfungen 9426 gegen 2922 Privatwiederimpfungen = 76 % gegen 24 %.

In den ersten 5 Jahren nach der Einführung der animalen Lymphe 1881—1885

öffentliche Erstimpfungen 9478 gegen 8333 Privatimpfungen = $53_{,2}$ % gegen $46_{,8}$ %,

und öffentliche Wiederimpfungen 11 707 gegen 2888 Privatwiederimpfungen = $80_{,2}$ % gegen $19_{,8}$ %,

und in den letzten 5 Jahren 1886—1890

öffentliche Erstimpfungen 10 057 gegen 7237 Privatimpfungen = $58_{,1}$ % gegen $41_{,9}$ %,

öffentliche Wiederimpfungen 14 533 gegen 2839 Privatwiederimpfungen = $83_{,7}$ % gegen $16_{,3}$ %.

Für diese stetige Aenderung in den Gewohnheiten der Bevölkerung glaube ich einen anderen Grund als das gesteigerte Vertrauen in die nützliche und unschädliche Wirkung der animalen Lymphe nicht annehmen zu können, vorzüglich da unsere Einwohnerschaft an durchschnittlichem Wohlstand im Laufe der letzten Jahrzehnte sicher erheblich zugenommen hat, also nicht die Nothlage zum Aufsuchen der unentgeltlichen Impfung drängen konnte. Daß nicht blos das Hinwegfallen der im Publikum vielfach gefürchteten Lymphabnahme vom Arme der Kinder das beeinflussende Moment sei, beweist die verhältnißmäßig ebenso große Vermehrung der öffentlichen Wiederimpfungen, bei denen ja überhaupt nie Lymphe entnommen wurde.

Die öffentlichen Erstimpfungen in Alt-Leipzig finden seit 1884 in einem geräumigen mit geeigneten Nebenzimmern versehenen Parterresaale der Centralhalle statt, wöchentlich ein mal von Mitte Mai bis Mitte Juli und von

Mitte August bis Ende September und wird die Nachschau getrennt von den Impfungen je am 7. Tage ebendort abgehalten.

In den neu einverleibten Vororten sind die dort früher angestellten 10 Impfärzte in ihren Stellungen belassen worden und werden von denselben selbstständige Impftermine in der Gesammtzahl von 107 abgehalten. Auf diese Weise wird einem allzugroßen Zudrange zu einzelnen Terminen nach Möglichkeit vorgebeugt und werden den Müttern mit den Impflingen zu weite Wege erspart.

Die 12jährigen Kinder werden an vorher zu bestimmenden Wochentagen in den Schulsälen geimpft.

Die Zahl der im Jahre 1891 in Gesammt-Leipzig (in seiner jetzigen Gestalt) auszuführenden öffentlichen Impfungen dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre nahe an 12000 betragen.

34. Aerztliche Gesellschaften.

Von Dr. med. **Thiersch** jun., prakt. Arzt.

Dieselben verfolgen theils wissenschaftliche Zwecke und Regelung von Standesangelegenheiten, theils pflegen sie den geselligen Verkehr.

I. Medicinische Gesellschaft,

wurde gegründet 1829 durch die Doctoren Klose, Brasme, Ludwig Meißner, Radius u. A.; sie dient nur wissenschaftlichen Zwecken. In jährlich 20—24 Sitzungen werden Vorträge aus allen Zweigen der Medicin gehalten, an welche sich Discussionen anschließen; außerdem werden durch die Vorstände der medicinischen Unterrichts-Anstalten klinische, pathologisch-anatomische, hygienische und topographisch-anatomische Demonstrationen veranstaltet. Auch sind durch die Gesellschaft statistische Erhebungen über Morbidität und Mortalität der Diphtherie, über Influenza, über die Koch'sche Tuberkulosebehandlung angestellt und zum Theil für die Publikation bearbeitet worden.

Die Sitzungsberichte wurden früher durch die Berliner med. Wochenschrift, jetzt durch die Schmidt'schen Jahrbücher veröffentlicht und erscheinen alljährlich zusammengestellt in einem besonderen Jahresberichte.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch Ballotage, nachdem die Anmeldungen und Vorschläge durch eine Wahlcommission geprüft worden sind.

Die Gesellschaft zählt zur Zeit 179 Mitglieder.

Vorsitzende waren bis 1870 der Reihe nach: Prof. Justus Radius 1829—1862, Prof. Carl Wilhelm Streubel 1862—1867, Prof. Ernst Wagner 1868—1870. Der gegenwärtige Vorstand besteht aus Prof. Dr. Benno Schmidt, Prof. Dr. Heubner (Vorsitzende), Prof. Dr. Winter (Kassirer), Docent Dr. Möbius und Dr. Gräfe (Schriftführer).

II. Geburtshilfliche Gesellschaft,

wurde 1854 von Prof. Jörg gegründet, im Verein mit Dr. Hermann Müller, Sickel, Ploß, Hennig, Helfer, Apollo Meißner, Beck, Zinsmann u. A. Zweck der Gesellschaft ist wissenschaftliche Förderung der Geburtshilfe und Gynäkologie. Sie besteht aus ordentlichen Mitgliedern, auswärtigen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern. Aufnahme durch Stimmzettel. 1878 gab es 53 ordentliche, 49 correspondirende Mitglieder, 14 Ehrenmitglieder.

Ehrenvorsitzender ist gegenwärtig Geh. Medicinalrath Credé in Leipzig, Vorsitzender Prof. Zweifel, Stellvertreter Prof. Hennig, Schriftführer Dr. Donat, Schatzmeister Dr. Clarus.

Monatlich findet eine Sitzung statt; die Vorträge betreffen wissenschaftliche Erörterungen einschlägiger Fragen, Demonstrationen u. s. w. Die Verhandlungen wurden ursprünglich veröffentlicht in Gestalt von Jahresberichten in der Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten, später selbständig im Archiv für Gynäkologie, in der Deutschen medicinischen Wochenschrift und im Centralblatt für Gynäkologie.

III. Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Derselbe ist einer der 26 Bezirksvereine des Königreichs Sachsen, welche, durch Gesetzgebung 1865 bezw. 1872 geschaffen, eine Standesvertretung der Aerzte darstellen.

Alle Fragen des Standes, sowie solche der öffentlichen Gesundheitspflege können von ihnen erörtert und vorberathen werden, um alsdann nach Passirung der Kreisvereinsausschüsse dem Landes-Medicinalcollegium als der Hauptvertretung vorgelegt zu werden. Umgekehrt kann auf Anregung des Landes-Medicinalcollegiums, bez. der Kreisvereine die Berathung der einschlägigen Fragen in den Vereinen erfolgen.

Leipzig hat sich seit dem Bestehen des Vereins stets in regster Weise an der Weiterführung der Medicinalreform in allen ihren Zweigen betheiligt. Wir erwähnen die Vorarbeiten zur Instruction der Hebammen behufs Verhütung des Kindbettfiebers, die Bekämpfung des Geheimmittelwesens, die Einrichtung der Samariterwachen, die animale Impfung. Seit der Errichtung des Krankenversicherungsgesetzes bilden einen stehenden Gegenstand der Tagesordnung die Erörterungen darüber, in welche schwierige Lage die Kassenärzte durch die gewaltige Ausdehnung der Ortskrankenkasse gerathen sind und über die in hohem Maße minderwerthige Honorirung der ärztlichen Leistungen.

Der Verein zählt gegen 160 Mitglieder. Jedem unbescholtenen approbirten Arzte Leipzigs steht der Beitritt frei. Eine Wahl findet nicht statt. Statut, Standesordnung, Schiedsgericht und Standesausschuß ordnen die inneren Angelegenheiten. Seit 1890 besteht eine Sterbekasse (zusammen mit dem Bezirksverein Leipzig-Land), welche den Hinterbliebenen 600 Mark auszahlt. Der Mitgliedsbeitrag ist vorläufig auf 3 Mark angesetzt.

Von 1865 ab führten den Vorsitz: Prof. Streubel, Dr. Günther, Dr. Schildbach, Prof. Franz Hofmann, Dr. Ploß und Dr. Neubert.

Jetziger Vorsitzender Dr. Henriei, Schriftführer Dr. Reinhard.

Anzahl der Versammlungen jährlich 8—10.

IV. Aerztlicher Rechtsschutzverein,

wurde 1878 auf Anregung von Dr. Livius Fürst gegründet, als eine vom Bezirksverein unabhängige Institution. Zweck des Vereins ist die gemeinsame Wahrung der rechtlichen und pecuniären Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Publikum.

Statut und Vertrag mit dem Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Dr. Pansa, bestimmen im Einzelnen das Verfahren, bestehend in Mahnung und Klage. Der Procentsatz der auf diese Weise eingebrachten Summe beläuft sich auf ungefähr 72%. Ueberschüsse werden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterlassenen von Vereinsmitgliedern verwendet.

Gegen 100 Mitglieder. Vorsitzender: Hofrath Dr. Winter, Kassirer: Sanitätsrath Dr. Fürst.

V. Aerztlicher Verein,

verfolgt neben Besprechung interessanter Krankheitsfälle und gelegentlichen Vorträgen über dieselben besonders auch gesellschaftliche Zwecke: Pflege der Collegialität. Jüngere Aerzte werden gern aufgenommen. Die Wahl erfolgt durch Abstimmung. Mitgliederbestand schwankte zwischen 25—60. Mit dem Verein ist ein Journalisticum verbunden, in welchem die besten medicinischen Zeitungen circuliren. Die Ueberschüsse der Einnahmen werden einer durch mildthätige Stiftungen reichlich bedachten Wittwen- und Waisenkasse überwiesen.

Gegründet wurde der Verein 1844 von dem verstorbenen Professor der Chirurgie Günther, Professor Bock, Professor Strenbel, Professor Winter; letzterer ist seit Jahrzehnten Vorsitzender des Vereins und verwaltet sein Amt mit ungetrübter Frische des Geistes und regstem Interesse für alle das Vereinsleben berührenden Fragen.

35. Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob mit Filialen und Siechenhaus.

A. Bauliches.

Im Auftrage des Oberarztes der medicinischen Abtheilung, Herrn Professor **Curschmann**, dargestellt von Dr. med. **W. His**, I. städtischen Assistenzarzt.

Die Grundsätze des modernen Krankenhausbaues sind, wie bekannt, zum ersten Male in den Berichten entwickelt worden, welche Le Roy 1777 und Thénon 1788 für den geplanten Umbau des Hôtel Dieu in Paris der Regierung einreichten. Die Thénon'schen Forderungen sind in ihrer ganzen Ausdehnung jedoch erst im amerikanischen Secessionskriege erfüllt worden, in dessen Verlauf, gedrungen durch die Nothwendigkeit, zahlreiche Verwundete rasch unterzubringen, und begünstigt durch den Holzreichthum des Landes, man Baracken leichtester Construction errichtete, welche jeweilen nur einen Krankensaal mit den nothwendigsten Nebenräumen umfaßten. Die Vorzüge derselben wurden allgemein anerkannt, und auch im deutsch-französischen Kriege kamen Bauten ähnlicher Art zur Verwendung, welche indessen, ihrem Zwecke gemäß, einen durchaus provisorischen Charakter trugen.

Es war Leipzig vorbehalten, auf Vorschlag des Geh. Rathes Professor Thiersch, dem sich der verstorbene Professor Wunderlich energisch anschloß, zum ersten Male auf dem Continent das Barackensystem beim Bau eines ständigen Krankenhauses durchzuführen. Es war dies eine bedeutungsvolle That, und es gereicht Leipzig zum Ruhm, einen der größten Fortschritte auf dem Gebiete der Spitalhygiene angebahnt zu haben.

In seiner heutigen Form besteht das Leipziger städtische Krankenhaus aus zwei, nach dem Princip ihrer Anordnung zu trennenden Theilen, dem Hauptgebäude und dem Barackentheil.

Das Hauptgebäude ist 1865 als Waisenhaus errichtet, diente 1866 als Militärlazareth und wurde 1868 zum Ersatz für das am Eingang des Rosenthals gelegene alte Jacobshospital als Krankenhaus eingerichtet.

Es ist im Corridorsystem erbaut und besteht aus einem Mittelgebäude mit 2 Seitenflügeln, welche jederseits einen von drei Seiten umbauten Hof einschließen.

Das Mittelgebäude enthält die Verwaltungsräume, die Aufnahmezimmer, die Dienstwohnung des Verwaltungs-Directors und von sieben Assistenzärzten.

Im westlichen Seitenflügel sind chronische Kranke der Inneren Abtheilung untergebracht; das Erdgeschoß enthält die Abtheilung für Privatkranke.

Der östliche Flügel dient der chirurgischen Abtheilung zur Unterbringung von Reconvalescenten und Unheilbaren, sowie der Prostituirten und geschlechtskranken Frauen.

Zu ebener Erde liegt, an den sogleich zu erwähnenden Barackencorridor angelehnt, die Apotheke und die Dienstwohnung des Apotheken-Verwalters.

Die Räume des Hauptgebäudes enthalten zur Aufnahme erwachsener Kranker, einschließlich der Betten in den Zimmern der Privatkranken, 210 Betten.

Der Barackentheil, 1871 errichtet, umgreift ein sehr großes, mit Gartenanlagen und Bäumen bepflanztes, musterhaft gehaltenes Terrain von solcher Ausdehnung, wie es in einer Großstadt selten gefunden werden mag.

Die ursprünglichen Baracken waren zunächst in drei Reihen angelegt, welche den genannten Platz von Westen, Norden und Osten umgeben. Hierzu kommt eine südlich gelegene Reihe von 5 Baracken und einem Diphtheriehaus, welche gegenwärtig im Bau sich befinden.

Den östlichsten Theil des Gartens nehmen 4 Doppelbaracken zu je 44 Betten ein, welche von dem übrigen Krankenhause durch eine Holzplanke abgeschlossen werden. 1871 war im südwestlichen Theile des Krankenhausareals ein Nothspital für Pockenkranke errichtet worden. Die 4 Doppelbaracken, deren eine 1879 durch Feuer zerstört wurde, mußten 1884, als ihr Terrain zu Zwecken des städtischen Siechenhauses erforderlich wurde, niedergerissen werden; dafür wurden, zum Theil mit Benutzung des alten Materials, die erwähnten östlich gelegenen Gebäude errichtet.

Aus dieser Entstehungsgeschichte erklärt sich die leichte Bauart dieser Baracken. Dieselben sind aus Holz-Fachwerk mit Ziegelfüllung errichtet, die Wände sind bis zur Höhe von 2 m mit Holzverschalung bekleidet. Eine Holzwand theilt jedes Gebäude in zwei Säle. An jedem Ende findet sich ein kleiner Vorraum mit dem Zimmer für das Personal. Theeküche und Spülraum sind innerhalb des Krankensaales, Badezimmer und Aborte in einem seitlichen Anbau enthalten. Die Heizung erfolgte bisher durch eiserne Oefen, welche jetzt durch Kachelmantelöfen ersetzt worden sind resp. ersetzt werden sollen, die Ventilation erfolgt durch einen continuirlichen, mit horizontalen Klappen versehenen Dachreiter. Das Dach besteht aus Asphaltpappe.

Mit zunehmender Krankenzahl mußten diese Baracken ihrem Zwecke als Isolirstation entzogen werden; gegenwärtig dienen sie hauptsächlich den Lungenkranken der inneren, und den geschlechtskranken Männern der chirurgischen Abtheilung zum Aufenthalt.

Die Baracken der Ost-, Nord- und Westseite sind, mit Ausnahme der 2 Infections- und der 1874 errichteten chirurgischen Sommerbaracken XVIII und XIX sämmtlich in gleicher Größe und nach demselben Typus erbaut. Diejenigen der West- und Nordseite sind, behufs leichteren Transports nach dem chirurgischen Operations- und dem klinischen Hörsaal, an lange, gedeckte Corridore angeschlossen.

An den westlichen Corridor, dem Garten zugewandt, ist der chirurgische

Krankenhaus St. Jacob Leipzig.

Situationsplan.

1—5.	*Baracken für chir. Kranke.*
6—13.	*Baracken für med. Kranke.*
14—17.	*Einfachere Baracken, ursprünglich für Pockenkranke.*
18 u. 19.	*Sommerbaracken.*
20—22.	*Operationshäuser.*
23.	*Hauptgebäude zu Verwaltungszwecken etc.*
24.	*Desinfectionshaus.*
25.	*Eishaus.*
26.	*Reinigungshaus.*
27.	*Kesselhaus.*
28.	*Badehaus.*
29.	*Waschhaus.*
30.	*Kohlenschuppen.*
31.	*Waagehäuschen.*
32.	*Werkstelle.*
33.	*Geräthesehuppen.*
34.	*Gewächshaus mit Schuppen.*

I—IV.	*Med. Baracken.*
V.	*Diphtheriehaus.*
VI.	*Chir. Baracken.*
VII.	*Kesselhaus.*
VIII.	*Kinderspielplatz.*

Siechenhaus.

IX.	*Hauptgebäude.*
X.	*Kinderhaus.*
XI.	*Wirthschaftsgebäude.*
XII.	*Path. Institut.*

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

Operationssaal und die Räume für die Poliklinik angebaut, der sich eine Reihe sehr heller und geräumiger Zimmer für Laboratoriumszwecke anschließen. Mit dem Nordcorridor steht der 1876 erbaute klinische Hörsaal in Verbindung. Derselbe ist in einem besonderen Gebäude untergebracht, welches den amphitheatralisch aufgebauten, für 160 Sitzplätze berechneten eigentlichen Hörsaal nebst einem Directorialzimmer und Räume für elektrische und Kehlkopfuntersuchungen, sowie Bibliothek, chemisches, mikroskopisches und bacteriologisches Zimmer umfaßt. Eine Erweiterung dieser nicht mehr ausreichenden Räumlichkeiten durch Anbau wird geplant.

Die Baracken selbst sind massiv in Mauerwerk ausgeführt. Die Wände besitzen Holzverschalung mit zwischengelagertem Luftraum und Oelfarbenanstrich. Der Fußboden besteht aus Holz. Die Heizung geschieht durch große Kachelöfen, welche vom Krankenraume aus bedient werden; neuerdings ist in einigen Baracken der Nordseite Niederdruck-Dampfheizung nach dem System Rietschel & Henneberg mit Vortheil eingeführt. Die Kessel für dieselbe liegen im Kellerraum jeder Baracke und werden einzeln bedient.

Zwei große, in der Mittellinie des Saales aufgestellte Heizkörper, sowie ein System von Röhren an den Wänden entlang besorgen die Erwärmung des Hauptsaales; kleinere, unterhalb der Fenster angebrachte Heizkörper diejenige der Vorräume, Aborte und Badezimmer.

Die Closets sind, wie in der ganzen Anstalt, so auch hier nach dem Süvern'schen System eingerichtet; der Trog mit Desinfectionsmasse liegt unmittelbar unter dem Sitzbrett. Sein Inhalt wird 1—2 mal täglich durch ein Röhrensystem nach dem Desinfectionshause, welches, abgelegen von der übrigen Anstalt, im Norden des Areals errichtet ist, geleitet. In einem Klärbecken senken sich die Fäcalien mit der Desinfectionsmasse zu Boden; während die Flüssigkeit in die städtische Kanalisation abgelassen wird.

Für die 6 Baracken der Nordseite sind Waterclosets eingerichtet, ebenso sind für die neuen Baracken Waterclosets vorgesehen, deren Inhalt, bevor er in die allgemeine Kanalisation geht, in einer Sammelgrube der Desinfection unterworfen wird.

Die Baracken älteren Stils bieten Raum für 24 Betten, sie besitzen einen Hauptsaal, von welchem in den vier Ecken des Saales durch Holzwände kleinere Räume abgetrennt sind, deren zwei dem Pflegepersonal zur Wohnung dienen, einer als Isolirzimmer benutzt wird; im vierten sind, durch eine Wand getrennt, Badezimmer und Closets untergebracht.

Jede Baracke besitzt außerdem am einen Ende einen Vorraum für wirthschaftliche Zwecke, mit Wäscheschrank, Spülvorrichtung und Theeküche; am andern Ende eine Glasveranda, welche reichliche Lüftung gestattet und theils als Tageraum, theils, namentlich Nachts, als Isolirraum für unruhige oder moribunde Kranke benützt wird.

In den 6 Baracken der Nordseite ist 1890 insofern eine wesentliche Verbesserung eingeführt, als die Closets in einem Zwischenbau untergebracht sind, welcher je 2 Baracken mit einander verbindet; in 3 dieser Baracken, welche der medicinischen Abtheilung angehören, sind in diesen Zwischenbau auch die Bäder mit verlegt.

Mobiliar und Betteinrichtung der älteren Baracken sind in Holz ausgeführt und bieten nichts Bemerkenswerthes.

Die im Bau befindlichen 5 Baracken lehnen sich aufs Engste an das im Wesentlichen von Prof. Curschmann angegebene Modell des Hamburg-Eppendorfer Krankenhauses an (s. Th. Deneke, Mitth. üb. d. neue Krankenhaus zu Hamburg-Eppend., D. Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege, 1888 und 1889).

Dieselben werden in massivem Backsteinbau ausgeführt, und sind nur zum Theil (behufs Unterbringung der Heizvorrichtung) unterkellert, zum andern Theil ist zwischen Fußboden und Erde ein bekriechbarer Raum eingelagert, welcher die Aufnahme der Erdfeuchtigkeit verhindert und die Röhren für die Fußbodenheizung aufnimmt.

Auch hier wird, wie in den Nordbaracken, die Rietschel & Henneberg'sche Niederdruck-Dampfheizung angewandt, jedoch werden die unter jeder Baracke befindlichen Kessel von einem Central-Kesselhause aus mit gespanntem Dampfe geheizt. Außer der Fußbodenheizung kommen, ebenso wie im Eppendorfer Krankenhause, zwei in der Längsachse des Gebäudes aufgestellte Rippenheizkörper mit Isolirmänteln zur Verwendung, welche mit Luftkanälen in Verbindung stehen, und ist ferner dafür gesorgt, daß auch die durch die Fenster einströmende Luft durch ein unter dem Gesims angebrachtes Röhrensystem erwärmt wird.

Die Luftzufuhr erfolgt durch die erwähnten Luftkanäle, die Abfuhr durch einen continuirlichen Firstreiter mit regulirbaren Klappen.

Der Fußboden ruht auf einem durchbrochen gemauerten Backsteinunterbau und besteht aus Cementplatten, welche von einer Schicht Marmorterrazzo bedeckt werden. Damit ist die ärztlicherseits geforderte Undurchdringlichkeit des Bodens für Luft und Wasser nach den bisherigen Erfahrungen gewährleistet.

Das Dach wird in Holzcement hergestellt, einem Material, welches, wenn auch in baulicher Beziehung vielleicht nicht einwurfsfrei, so doch für Spitäler nach unseren Erfahrungen das Praktischste genannt werden muß, da es ebenso gegen Kälte wie Wärme Schutz gewährt. Dachpappe und Schiefer erfordern beständige Reparaturen; Wellblech ist, wegen der Hitze, im Sommer unbrauchbar, wenn nicht ein Doppeldach mit eingelegter Luftschicht construirt wird.

Jede Baracke enthält einen für 30 Betten ausreichenden Hauptsaal, an den sich, am vorderen und hinteren Längsende, je ein breiterer Vorbau anschließt. Der eine derselben umschließt einen größeren Tageraum, der zum Aufenthalt der außer Bett befindlichen Kranken bestimmt ist. Namentlich sollen dieselben angewiesen werden, im Tageraum ihre Nahrung einzunehmen, damit einerseits die Verschlechterung der Luft des Krankensaales durch Speisedunst, andererseits die Infection der Speisen verhindert wird. Zu beiden Seiten des Tageraums sind die Closets, das Bade- und das Spülzimmer angeordnet, in der Weise, daß letzteres allein vom Tageraum, erstere beiden nur von der Baracke aus zugänglich sind, damit die Berührung des Geschirrs mit Dejectionsstoffen und ähnlichen Verunreinigungen nach Möglichkeit vermieden wird.

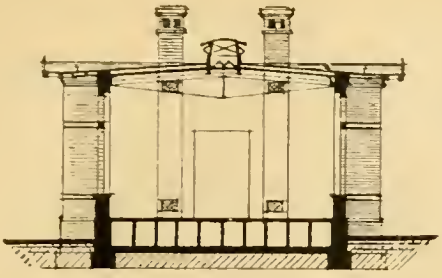

Querschnitt.

Erdgeschoss.

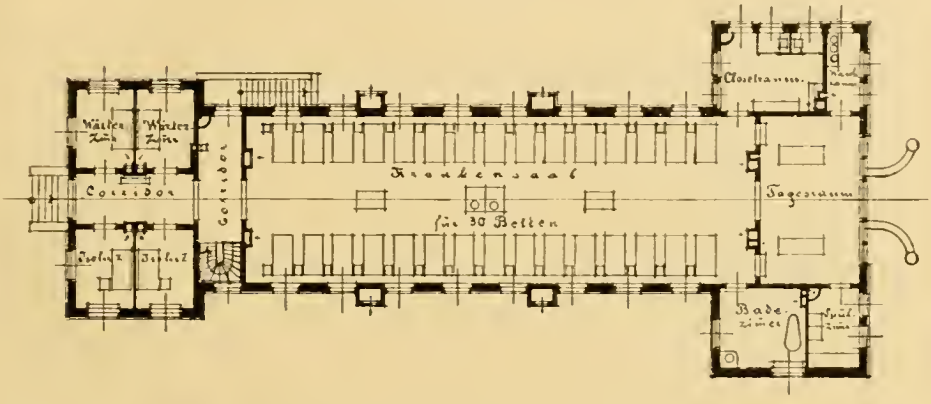

Krankenhaus St. Jacob zu Leipzig. Neue Baracke.

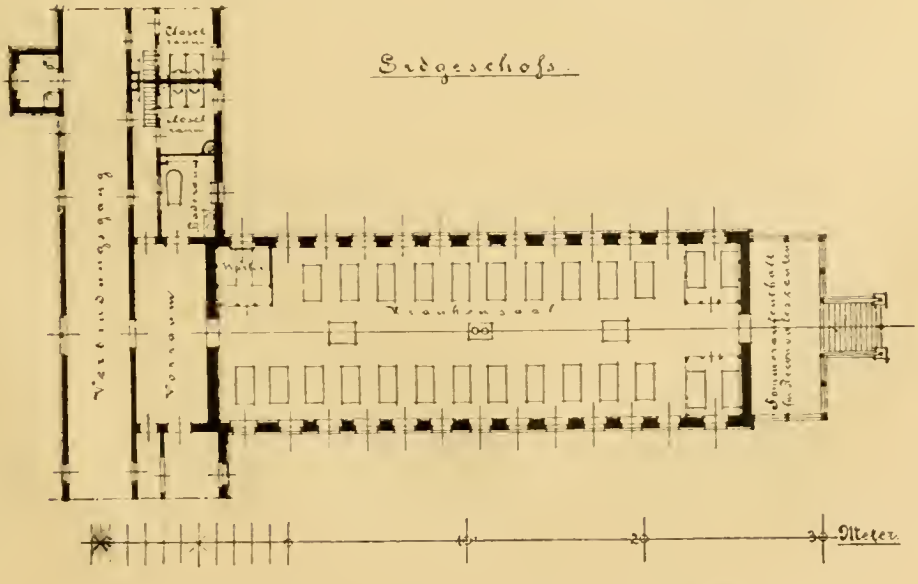

Krankenhaus St Jacob zu Leipzig Alte Baracke m. Zwischenbau.

Aarland & Müller. Leipzig. ph.

Der am entgegengesetzten Ende der Baracke befindliche Vorbau wird durch einen Quercorridor (mit Wäscheschrank u. s. w.) von dem Hauptraume geschieden, und von einem Längsgange durchzogen, der vornehmlich behufs Lüftung der Baracke in der Längsrichtung angebracht ist. Zu beiden Seiten dieses Ganges liegen je 2 Zimmer, die als Isolir- und Pflegerinnenräume verwendet werden.

Die Ausstattung der Baracken ist nach den Principien strengster Antisepsis durchgeführt, indem man von dem Standpunkte ausgeht, daß dieselbe für viele chronische und alle infectiöse Krankheiten reichlich so nothwendig und peinlich durchzuführen sei, wie in der Chirurgie.

Das Mobiliar wird daher, nach Maßgabe des in Eppendorf befindlichen, aus Eisen und Glas, mit möglichster Beschränkung der Holztheile construirt und die Formen möglichst einfach gehalten, mit Vermeidung aller Winkel, Ecken und Kanten, so daß alle Theile leicht zu reinigen und zu desinficiren sind.

Die Bettstellen sind aus gebogenen Gasröhren hergestellt; die Einlage besteht aus einer stählernen Spiralfeder- und einer Roßhaarmatratze; die einzigen hölzernen Bestandtheile bilden das Kopf- und das Fußbrett. Die Nachttische sind ebenfalls aus Gasröhren mit Glasplatten construirt und nach allen Seiten hin offen, um die Stagnation übler Gerüche zu vermeiden.

Die Closets nehmen einen verhältnißmäßig sehr großen, dreifenstrigen Raum ein; die einzelnen Abtheilungen sind nicht durch geschlossene Wände und Thüren, sondern nur durch 2 m hohe, oben und unten offene Verschläge von einander und vom übrigen Raume getrennt. Als Sitze werden freistehende Spülbecken verwendet, über welche ein Holzsitz geklappt wird; die Desinfection der Fäcalien in einem gemeinsamen Becken ist bereits oben erwähnt. Die Wände des Closetraumes werden mit Kacheln belegt.

Die Badezimmer erhalten Fußbodenheizung, welche unabhängig von der des Saales in Thätigkeit gesetzt werden kann; außerdem einen unterhalb des Fensters angebrachten Rippen-Heizkörper. Die Wände werden mit Mettlacher Fliesen, der Fußboden mit Marmorterrazzo belegt. Das Badewasser wird von der Centralheizung aus erwärmt; dadurch kommen die im Sommer so lästigen Badeöfen in Wegfall. Es kommen lediglich Fayencewannen zur Verwendung, welche, bei wenig höherem Preis, wesentlich haltbarer und leichter zu reinigen sind als die Kupferwannen. Von Zinkwannen wird völlig Abstand genommen, da diese bei wiederholtem Reinigen mit Säure bald rauh an der Oberfläche und damit unreinlich werden.

Für die ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Diphtherie, Masern, Erysipel) sind die am südlichen Ende der Ostseite gelegenen Baracken XII und XIII bestimmt. Sie haben dieselbe Größe, wie die übrigen Baracken, sind aber durch Querwände in 3 Abtheilungen getheilt, deren jede einen selbständigen Zugang, 1—2 größere Räume und die nöthigen Isolir-, Bade- und Wärterinnenzimmer enthält.

Es ist ein neues Diphtheriehaus vorgesehen und in den Plänen bereits fertig gestellt. Nach hiesigem Gebrauch gehören die Diphtheriekranken zur Inneren Abtheilung des Krankenhauses, gehen aber in dem Moment, wo eine Operation nothwendig wird, zur Chirurgischen über.

Demgemäß besteht das Diphtheriehaus aus zwei Abtheilungen, einer inneren und einer chirurgischen, welche durch einen einstöckigen Mittelbau verbunden sind. Letzterer enthält im Erdgeschoß Operationssaal, Assistenten- und Wärterinnenzimmer, im ersten Stock Zimmer für Privatkranke. Ventilation und Heizung lehnen sich an die betr. Einrichtungen der neuen Baracken an.

Die Typhuskranken werden im Leipziger Krankenhause nicht isolirt, sondern in den Baracken für acute Kranke behandelt. Durch eine eingehende, und in der Ausführung streng überwachte Vorschrift für das Personal ist dafür Sorge getragen, daß die Weiterverbreitung der infectiösen Massen nach Kräften vermieden wird.

Projectirt ist eine Abtheilung für Seuchen, welche zwar in dem bisherigen Hause ursprünglich vorhanden war, bei den gesteigerten Bedürfnissen aber für andere Zwecke in Anspruch genommen werden mußte.

Nach dem jetzigen Stande der Projecte wird die Abtheilung auf ca. 150 Betten zu berechnen und in leichtester Bauart im Barackensystem auszuführen sein; auf Ventilation, Heizung und strengste Antisepsis wird besondere Rücksicht genommen werden.

Wenn nicht Epidemien herrschen, kann die Abtheilung als Evacuationsstation benützt werden, eine Einrichtung, die bisher vollständig fehlt und dringend nothwendig ist, einmal wegen der in regelmäßigem Turnus nothwendigen Renovationen der Baracken, sodann, weil sie unabweisbar erscheint im Interesse der Infectionsabtheilungen selbst, um dieselben stets gebrauchsfähig und im Nothfalle prompt arbeitend zu erhalten.

Außer diesen projectirten und z. Th. bereits weit vorgeschrittenen Neubauten ist der Bau einer besonderen Aufnahme-Abtheilung in Aussicht genommen. Dieselbe soll getrennte Räume für innere und chirurgische, männliche und weibliche Kranke erhalten; diese selbst sollen in größeren Bade- und Reinigungsvorrichtungen gereinigt, desinficirt und eingekleidet werden. Der große Vortheil einer derartigen Einrichtung besteht darin, daß die Einschleppungen von Infectionsstoffen und Parasiten in die Krankenräume durch die Kleider der Aufgenommenen vermieden wird.

Kostordnung. Im Jahre 1890 wurde auf Veranlassung der städtischen Oberärzte an Stelle der alten Kostordnung, welche zwar dem verordnenden Arzte große Freiheiten gewährte, aber keine genügende Controle zuließ, probeweise eine neue Verordnung eingeführt, die seit ca. einem Jahre sich im Gebrauch befindet und bisher gut bewährt hat.

Dieselbe umfaßt 3 Kostformen, eine leichte, mittlere und volle; während zu den ersteren beiden eine Reihe von Zusätzen, wie Wein, Eier, verschiedene Fleischsorten u. s. w. vom Arzt verschrieben werden dürfen, sind zur letzteren, die für Reconvalescenten und Leichtkranke bestimmt ist, nur Bier, Branntwein und zur Ergänzung der Abendkost kaltes Fleisch (nach Wahl der Verwaltung) zulässig. Namentlich letztere Aenderung hat den Beifall der Kranken, welche der einförmigen Abendkost ehemals leicht überdrüssig wurden, in voll-

stem Maße erhalten, ohne wesentlich kostspieliger zu sein. Die Zubereitung der Speisen geschieht ausschließlich in der gemeinsamen Krankenhausküche.

Bezüglich der Arzneiverordnungen, welche sämmtlich in der Krankenhausapotheke ausgeführt werden, wird insofern möglichste Sparsamkeit angestrebt, als alle nicht unbedingt nothwendigen Mittel vermieden werden. Mineralwasser kommen nicht mehr zur Verwendung; sie werden durch die von Sandors in Hamburg dargestellten Mineralsalze ersetzt, welche von der Apotheke dosirt nach den Stationen geliefert, dort in Wasser oder einfachem kohlensaurem Wasser gelöst verabreicht werden. Allmonatlich geht den Oberärzten eine Zusammenstellung über die verbrauchten kostbareren Arzneimittel, Verbandstoffe u. s. w., nach Stationen geordnet, zu.

Das Pflegepersonal der Anstalt besteht theilweise aus Ordensschwestern, theils aus weltlichen Pflegerinnen.

Erstere werden von der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt in Dresden, sowie vom Albertverein gestellt; von beiden Orden werden außerdem eine Anzahl von Lehrschwestern theoretisch und praktisch im Krankenhause ausgebildet.

Die weltlichen Pflegerinnen treten aus den verschiedensten Berufsständen in den Krankenhausdienst über, und werden zunächst als dritte, nach Bedarf dann als zweite und erste Pflegerinnen eingestellt. Aus dieser Schule ist eine Anzahl vortrefflicher Wärterinnen hervorgegangen, welche jedoch häufig, nach vollendeter Ausbildung, an andere Anstalten übergehen, welche ihnen bessere Gewähr für ein sorgenloses Alter zu bieten vermögen.

Ueber die in den Jahren 1871—74 errichteten Krankenhausanlagen kann heute, nach 20jährigem Bestande, das Urtheil abgegeben werden, daß sie sich in jeder Beziehung ausgezeichnet bewährt und ihren Schöpfern alle Ehre gemacht haben.

Wenn heute mannigfache Aenderungen wünschenswerth geworden sind, so sind diese einestheils hervorgerufen durch das Bestreben, die technischen Fortschritte im Heizungs- und Closetwesen in Anwendung zu bringen, andererseits durch die Nothwendigkeit, den Betrieb der enorm gesteigerten Krankenzahl wieder anzupassen, und schließlich sind in den zwei Decennien unsere Kenntnisse über Wesen und Verbreitung der Krankheitsstoffe dermaßen umgestaltet worden, daß man nicht mehr umhin kann, die Krankenhaus-Einrichtungen den erweiterten hygienischen Forderungen gemäß zu gestalten.

Die erwähnten Neubauten und Projecte legen Zeugniß ab von den Bestrebungen der Stadt Leipzig, den alten Ruhm ihrer öffentlichen Anstalten nicht nur zu wahren, sondern auch zu erweitern und zu vermehren.

B. Allgemeines über Einrichtungen, Verwaltung und Betrieb.

Von Verwaltungsdirector **Groß.**

Das im April 1871 an der Liebigstraße eröffnete städtische Krankenhaus zu St. Jacob umfaßt mit dem hinzugeschlagenen ehemaligen Fritzsche'schen Haus- und Gartengrundstück eine Fläche von $8_{,51}$ ha; davon sind mit Einrechnung des neuen Kesselhauses, der neuen Kinderlaube, der neuen im Rohbau fertigen fünf Baracken und des im Bau begriffenen Diphtheritishauses rund 21 200 qm bebaut, die übrige Bodenfläche sind Park- und Gartenanlagen, sowie Höfe und Wege.

Die hohe Lage der Anstalt an der Liebigstraße verschafft der Anstalt von allen Seiten frischen Luftzufluß.

Die ganze Anlage ist, wie schon in dem Bericht unter A erwähnt, eine Combination des Systems fester Gebäude mit dem Barackensystem; sie besteht aus einem Hauptgebäude mit Mittelbau und zwei Seitenflügeln mit je Keller-, Erd- und zwei oberen Geschossen in Corridoranlage und aus 24 eingeschössigen Baracken, darunter 4 Doppelbaracken. Durch einen nach Süden und Osten führenden geschlossenen Verbindungsgang sind elf dieser Baracken mit einander und zugleich mit dem Haupthause, weiter mit dem Badehause, dem Operationshause, der Poliklinik und dem der Landes-Universität gehörigen Hörsaale der medicinischen Klinik verbunden.

Das Hauptgebäude enthält im Kellergeschoß meist Wirthschaftsräume und eine Bäckerei, im Mittelbau Dampfküche, Anstaltskirche, Verwaltungsbureaux, die Aufnahmezimmer, die Dienstwohnung des Verwaltungs-Directors und die von sieben Assistenzärzten, in den beiden Seitenflügeln, außer der im Erdgeschosse des östlichen Flügels gelegenen Anstaltsapotheke und der Dienstwohnung des Apothekenverwalters, nur Räume zur Krankenbelegung.

Südlich vom Hauptgebäude liegen die alten Kesselhäuser mit Schlosserwerkstätte, das Gebäude für den Schimmel'schen Apparat zur Desinfection der Wäsche, Kleider ꝛc., die Dampfwäscherei, die Werkstätten für Tischler und Zimmerer, der Kohlenschuppen, ferner südwestlich das Eishaus, die Werkstätte für die Tapezirer, Vorrathsräume, der Pferdestall mit Wagenremisen und das erwähnte ehemalige Fritzsche'sche Haus, welch letzteres Magazin ist und Wohnungen für Bedienstete enthält, südöstlich das Gewächshaus mit Zubehör, nordöstlich das Fäcaliendesinfectionshaus.

Zugehörig zur Anstalt sind überdies zwei Filialen, Filiale I in einem Theile des ehemaligen Johannishospitales zur Unterkunft fußkranker, überhaupt äußerlich leichtkranker Männer, die Filiale II in Leipzig-Reudnitz zur Aufnahme chronisch innerlich kranker Frauen.

Begräbnißhalle, Obductions- und Leichenaufbewahrungsräume hat laut Vertrages das an das Krankenhaus anstoßende, der Landesuniversität gehörige anatomisch-pathologische Institut zu bieten.

Sämmtliche Räume des Krankenhauses sind mit Gasbeleuchtung, der Operationssaal mit elektrischer Beleuchtung, beinahe alle Räume mit Kalt- und Warmwasser-Leitung, die Krankenstationen mit Badeeinrichtung versehen.

Ein einheitliches, die ganze Anstalt umfassendes Röhrensystem vermittelt die Entwässerung der Anstalt, sowie die Abführung der mit Süvern'scher Masse desinficirten Fäcalien in die Sammelbehälter des Desinfectionshauses, wo die festen Theile sich zu Boden setzen und die dann ganz geruchlose Flüssigkeit in die öffentlichen Schlenfen abgeführt wird.

Die Höfe, sowie der Fahrweg nach dem Kohlenschuppen sind gepflastert, ein bisheriger Kiesweg vom Parke nach den nicht durch Corridor verbundenen Baracken wird asphaltirt bez. macadamisirt.

Die Entlüftung geschieht in sämmtlichen Baracken durch einen in der ganzen Länge der Baracke bez. des Krankensaales angebrachten Dachreiter mit verstellbaren Klappen, im Hauptgebäude durch Luftschächte.

Bei der Eröffnung der Anstalt war in sämmtlichen Krankenräumen nur Ofenheizung eingerichtet. Jetzt werden von dem alten Dampfkesselhause aus die Räume des Badehauses, sowie die Wäschetrockenapparate mit Dampf geheizt, die Räume der erweiterten Dampfkochküche werden ebenfalls von da aus mit Dampf geheizt werden.

Weiter ist in den durch Anbauten vergrößerten sechs nördlichen Baracken Niederdruckdampfheizung nach dem System von Rietschel & Henneberg bereits eingerichtet und die gleiche Heizanlage in den neuerbauten fünf Baracken nebst Diphtheritishaus in der Ausführung begriffen.

Während in den zuerst erwähnten sechs Baracken aber die Speisung der Heizung für jede Baracke besonders durch einen im Keller des Anbaues aufgestellten Niederdruckdampfkessel erfolgt, geschieht die Beheizung der neuerbauten fünf Baracken und des Diphtheritishauses von einem neuen Centralkesselhause aus. Der Dampf wird gespannt von letzterem aus in je einen in jeder neuen Baracke aufgestellten Niederdruckdampfkessel geleitet und gelangt sodann ohne Spannung in die Dampfheizanlage der Krankenräume.

Beiden Heizeinrichtungen ist gemeinsam, daß die Erwärmung in den Räumen mittelst einer Dampfrohrleitung an den beiden Saalseiten und mittelst zweier in dem Krankensaale aufgestellter Heizregister geschieht, in den neuen fünf Baracken werden außerdem noch die Fußböden mittelst darunter befindlicher Dampfrohrlage erwärmt. Die Heizregister in den Krankensälen in den 6 nördlichen Baracken haben Holzmantel mit Thür, seitlichen siebartigen Gittern zur Wärmeausströmung und Decke von starkem Rohglas mit Filzplatte und Blechunterlage darunter. In den neuen Baracken haben die Heizregister nicht Holzmantel, sondern Eisenrahmen und als Verkleidung Kachelbelag erhalten.

Die 4 Dampfkessel des alten und des neuen Kesselhauses haben sämmtlich Tenbrink-Feuerung. Das neue Kesselhaus, in welchem jetzt zwei Dampfkessel aufgestellt sind, bietet aber Raum noch zur Aufstellung von zwei weiteren Dampfkesseln, dafern sich die Centralheizung in anderen früher erbauten Baracken, welche jetzt Ofenheizung haben, einführen läßt.

Den ärztlichen Dienst versehen zwei Oberärzte, welche zugleich Professoren an der Landesuniversität und Directoren der königlichen Kliniken sind; der eine leitet die chirurgische Abtheilung, zu welcher auch die syphilitischen

Kranken gehören, der andere die medicinische Abtheilung. Dem Oberarzte der chirurgischen Abtheilung stehen 7 Assistenzärzte zur Seite; die Gehilfen des Oberarztes der medicinischen Abtheilung sind 8 Assistenzärzte und ein Volontärarzt.

Der Anstalts-Apotheke, welche eine regelrecht eingerichtete Apotheke, keine bloße Dispensiranstalt ist, steht ein Apothekenverwalter mit zwei Apothekergehilfen vor.

Mit der evangelischen Seelsorge der Anstaltsinsassen ist ein besonderer Geistlicher betraut.

Den in Anstaltspflege befindlichen Kindern ertheilt ein Volksschullehrer Unterricht.

Die Verwaltung besteht aus dem Verwaltungs-Director, dem Kassirer, dem Buchhalter, dem Vice-Buchhalter, dem Directorial-Assistenten, dem Conceipienten, dem Maschinenmeister, 2 Protocollanten, dem Materialverwalter, 4 Expedienten, einem Obergärtner, 4 Hilfsexpedienten und der Wirthschafterin.

Das Krankenhaus ist ein städtisches im Eigenthum der Stadtgemeinde Leipzig, unter Verwaltung einer z. Zt. aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und zwei Stadträthen als Mitgliedern bestehenden Raths-Deputation.

Mit dem Krankenhause sind verbunden die beiden königlichen Universitäts-Kliniken, die chirurgische und die medicinische, und durch diese Verbindung dient das Krankenhaus zugleich akademischen Lehrzwecken. Für diese Zwecke haben überdies die beiden königlichen Kliniken 40 aus Universitätsmitteln zu erhaltende Betten zur eigenen Verfügung; ferner werden von den Assistenzärzten zwei als klinische Assistenten von der Landesuniversität gestellt und weiter sind zwei Assistenzärzte Militärärzte, welche zur Universität und dem Krankenhause commandirt sind.

Die Poliklinik ist eine chirurgische und untersteht dem Director der königlichen chirurgischen Klinik.

Das Krankenhaus ist mit seinen beiden Filialen für die Bevölkerung der Stadt Leipzig von 362 555 Personen*) und für die außerhalb Leipzig wohnhaften Mitglieder der Ortskrankenkasse Leipzig die allgemeine öffentliche Krankenanstalt und wird nur durch das zur Zeit etwa 50 Betten enthaltende, jetzt gleichfalls städtische Krankenhaus in Leipzig-Plagwitz in etwas entlastet.

Das Krankenhaus hat mit seinen Filialen 934 Betten; hiervon sind auf den allgemeinen Krankensälen 467 Betten für die medicinische Abtheilung, 445 Betten für die chirurgische Abtheilung zur Benutzung; die übrigen noch verbleibenden 22 Betten stehen in den sogenannten Privatkrankenzimmern, welche je nach der Natur des Leidens des Zimmerinhabers die Zugehörigkeit zur einen oder anderen Abtheilung wechseln.

Die medicinische Abtheilung hat 11 Baracken, darunter 3 Doppelbaracken, ferner vier allgemeine Krankenstationen in der Stammanstalt, sowie die Filiale II Leipzig-Reudnitz, die chirurgische Abtheilung 8 Baracken, darunter eine Doppelbaracke und vier allgemeine Krankenstationen in der

*) Auf die Mitte des Jahres 1891 berechnete Einwohnerzahl.

Stammanstalt, sowie die Filiale I altes Johannishospital inne. Die fünf im Rohbau fertigen Baracken mit etwa 155 Betten, sowie das zweigeschössige Diphtheritishaus mit etwa 30 Betten, harren noch der Ausstattung und der Zuweisung an die beiden ärztlichen Abtheilungen.

Nachdem durch das Auftreten der Influenza-Epidemie die tägliche Krankenziffer, welche im Höchstfalle nicht mehr als 650 bis 660 betragen hatte, am 15. Januar 1890 auf 810 angestiegen war, mußten die Erdgeschoßräume des neuerbauten, noch nicht seinem Bestimmungszwecke übergebenen Siechenhauses mit 133 Kranken der medicinischen Abtheilung belegt werden. Diese Benutzung des Siechenhauses für Zwecke des Krankenhauses mußte beibehalten und erweitert werden, nachdem durch den in Folge Einverleibung der Vororte und in Folge der Entdeckung des Tuberkulin vermehrten Krankenzufluß die Zahl der Kranken am 30. Januar 1891 auf 1001 sich erhöht hatte.

Die Pflege der Kranken üben aus theils in der Anstalt selbst ausgebildete Pflegerinnen, theils Schwestern der im Königreiche Sachsen bestehenden beiden öffentlichen Vereine für Berufskrankenpflege, nämlich zwölf Diakonissen von der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt in Dresden und vier Albertinerinnen vom Albert-Zweigverein Leipzig.

In eigener Regie werden die Arzneien in der Anstalts-Apotheke, die Speisen in der Dampfkochküche und das Gebäck in der Bäckerei hergestellt. Sämmtliche Wäsche wird in der Anstalts-Dampfwäscherei gereinigt und durch Arbeitskräfte in der Anstalt ausgebessert. Inficirte Kleider und Wäsche werden, soweit sie waschbar sind, in einer besonderen Abtheilung der Dampfwäscherei, andere inficirte Gegenstände in dem großen, von der Firma Oscar Schimmel & Co. in Chemnitz gelieferten Dampf-Desinfectionsapparate entgiftet. Das Trocknen der Wäsche geschieht in einem im Wäschereigebäude aufgestellten, von der Firma Oscar Schimmel & Co. gleichfalls gelieferten Dampf-Trockenapparate.

Zur Abholung der Kranken in das Krankenhaus sind zwei Krankentransportwagen eigenartiger Construction vorhanden. In diese Wagen kommt eine Tragbahre mit verschiebbaren Stangen zu stehen, so daß der Kranke, in die Tragbahre gelegt, im Wagen ohne Umlagerung gefahren wird und bis zur Einbettung im Krankensaale ohne Umlagerung bleibt.

Den Dienst in der Anstalt erleichtert eine telephonische Verbindung sämmtlicher Baracken, des Operationshauses ꝛc. mit einer Centralstelle im Hauptgebäude. Das Krankenhaus ist überdies an das allgemeine Fernsprechnetz der Stadt Leipzig angebunden und hat noch besondere Fernsprechleitung nach dem Rathhaus, der Friedhofskasse, dem Armenamte und dem Polizeiamte und durch letzteres auch Verbindung mit den 24 Bezirkspolizeiwachen.

Zur Feuermeldung dient eine elektrische Feuertelegraphenanlage mit 18 überall in der Anstalt vertheilten Meldeapparaten. Ferner hat die Anstalt als erste Hilfe bei Feuersgefahr einen Feuerrequisitenwagen mit Strahlrohren und Schläuchen ꝛc. und im Hauptgebäude 24 Hydranten mit Strahlrohren, Feuerhähnen und je 25 m Hanfschläuchen, vertheilt im ganzen Hause in 24 Schränken, sowie vier Abprotzspritzen an vier verschiedenen Stellen in dem

zweiten Stockwerke des Hauptgebäudes. Ueberdies hält eine aus den Anstaltsbediensteten zusammengesetzte, von dem Maschinenmeister ausgebildete Anstaltsfeuerwehr regelmäßig Nachts Feuerwache.

Für die Krankenaufnahme gilt neben den reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen ein besonderes städtisches Regulativ.

Als Verpflegsätze, deren Erhöhung jedoch in Aussicht genommen ist, sind zur Zeit für Cur und Pflege zu entrichten:

4 M. — Pf. einmaliges Eintrittsgeld,
1 „ 25 „ täglicher Verpflegbeitrag für Hiesige, d. h. in Leipzig Wohnhafte,
2 „ — „ täglicher Verpflegbeitrag für Auswärtige, d. h. für auswärts Wohnhafte,
1 „ — „ täglicher Verpflegbeitrag für Mitglieder der hiesigen, also Leipziger Gewerbsgehilfen-Krankenkassen und für Mitglieder der Ortskrankenkasse Leipzig, ferner
1 „ — „ täglich für Armenverpflegung, überhaupt für Verpflegung auf öffentliche Kosten der Stadtgemeinde Leipzig.

Für Privatzimmer wird je nach Ausstattung und Größe ein tägliches Verpfleggeld von 8 bis 12 M. erhoben; die Inhaber dieser Zimmer erhalten eine Vorzugsbeköstigung nach der sogenannten ersten Verpflegklasse, während die auf dem allgemeinen Krankensaale Verpflegten nach der in drei Diätformen sich gliedernden zweiten Verpflegklasse beköstigt werden. Die Verpflegsätze für die Verpflegung auf dem allgemeinen Krankensaale können nur als Beiträge zur Verpflegung angesehen werden, denn in den letzten Jahren hat sich der tägliche durchschnittliche Aufwand für einen Kranken einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten und der Verzinsung des Kapitales für die Krankenhausanlage auf 3 M. 50 Pf., ausschließlich dieser allgemeinen Verwaltungskosten und der erwähnten Verzinsung auf 3 M. 8 Pf. gestellt.

Hausordnungen regeln den Verkehr in der Anstalt.

Das Siechenhaus.

Von Baudirector **Licht.**

Dasselbe — eine Tochter-Anstalt des Johannis-Hospitals, das die Mittel zur Aufführung der Anlage hergegeben hat und ebenso für Betrieb und Unterhaltung derselben sorgen wird — hat seinen Platz im Südosten der Stadt und zwar an dem, das Gelände zwischen dem Bayerischen Bahnhof und dem Neuen Friedhof durchschneidenden Windmühlenweg erhalten. Die mit ihrer Straßenseite nach Südwest gerichtete, mit ihrer Hinterseite an das Grundstück des städtischen Krankenhauses zu St. Jacob grenzende Baustelle umfaßt 23700 qm. Auf derselben sind zur Zeit ein Hintergebäude von 2359 qm, ein Kinderhaus von 623 qm und ein Wirthschaftsgebäude von 682 qm errichtet worden. Der Rest von 20036 qm ist zu Wegen und Gartenanlagen verwendet; doch ist

bei den letzteren der Platz für einen späteren Erweiterungsbau in der Größe des Kinderhauses von vornherein vorgesehen worden. (Man vergl. den nachstehenden Lageplan.)

Wie der Name schon andeutet, ist die Anstalt zur Aufnahme und Verpflegung solcher Personen bestimmt, welche in Folge angeborener oder erworbener körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind und gleichzeitig zwar nicht einer ärztlichen Heilbehandlung, wohl aber einer besonderen Pflege und Ueberwachung bedürfen. Ihre gegenwärtige Größe ist derart bemessen, daß sie Raum für 180 erwachsene Sieche und 40 sieche Kinder, zusammen also für 220 Pfleglinge, sowie für ein Verwaltungs- und Betriebspersonal von etwa 30 Personen gewährt. Die Einrichtungen des Wirthschaftsgebäudes sind jedoch so getroffen, daß diese Kopfzahl von 250 auf 350

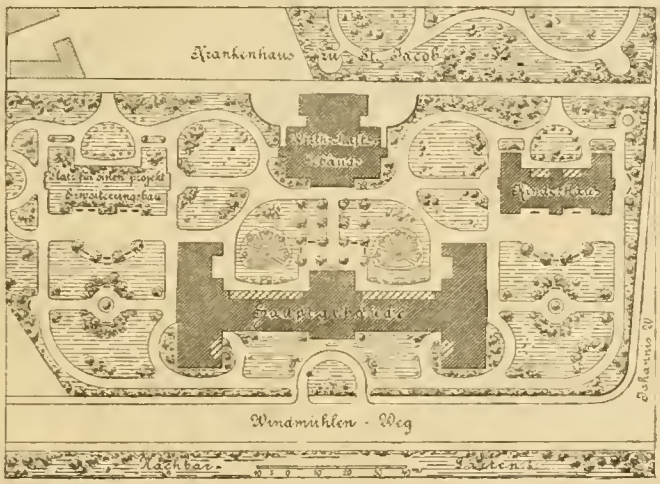

Situationsplan.

gesteigert werden kann, ohne daß eine Erweiterung bezw. ein Umbau der bezüglichen Betriebsräume nothwendig wird.

Das Hauptgebäude, von dem in den beigefügten Abbildungen eine Grundriß-Skizze des Erdgeschosses und eine perspectivische Aufnahme des Aeußeren gegeben sind, besteht aus einem, von einem Mittelbau durchsetzten Langbau und zwei an den Enden desselben nach beiden Seiten vorspringenden Flügeln. Es enthält außer dem Kellergeschoß ein Erdgeschoß, zwei Obergeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß.

Im Mittelbau liegt an der Straßenseite das große Haupt-Treppenhaus, in welchem zwei überwölbte, auf Säulen ruhende Läufe von $2{,}_{10}$ m Breite, die auf einen mittleren, $3{,}_{50}$ m breiten Vorplatz münden, bis zur Höhe des II. Obergeschosses empor führen; unter dem rechten Treppenlaufe ist in der Vorhalle des Erdgeschosses ein Raum für den Pförtner abgezweigt. Der hintere Theil des Mittelbaues enthält im Erdgeschoß neben dem zum Garten führenden Eingangsflur die Zimmer für Verwaltung und Arzt, darüber den durch

beide Obergeschosse reichenden, mit zwei Seiten-Emporen versehenen Betsaal des Hauses.

Von den durch den Mittelbau getrennten beiden seitlichen Theilen ist der eine für männliche, der andere für weibliche Siechе bestimmt. Die Einrichtung der Anstalt ist so getroffen, daß die Mehrzahl der Insassen in Gruppen von 12—15 Personen vereinigt ist, die über je ein Wohnzimmer (in dem auch die Mahlzeiten eingenommen werden) sowie über zwei Schlafzimmer verfügen. In jedem der drei Wohngeschosse, welche übereinstimmend eine lichte Höhe von $4_{/20}$ m erhalten haben, sind auf jeder Seite zwei solcher Gruppen untergebracht, und zwar die eine auf der Außenseite des Flügels, die andere in dem Zwischenbau zwischen letzterem und dem Mittelbau. Die Größe der betreffenden Räume ist so bemessen, daß auf den Kopf etwa 9—10 qm Grundfläche und 40 cbm Luftraum kommen. Für bettlägerige Siechе oder solche, die aus sonstigen Gründen von den anderen getrennt werden müssen, ist in den Flügeln noch eine Anzahl kleinerer Schlafzimmer vorhanden; außerdem befinden sich hier in jedem Geschoß beiderseits je ein Baderaum, ein Wärterzimmer nebst Theeküche und ein Abort. Auch besitzt jeder Flügel seine eigene, mit $1_{/35}$ m Laufbreite angelegte Treppe, die vom Keller bis zum Dachgeschoß führt und von außen unmittelbar zugänglich ist. Als eine Eigenthümlichkeit und ein besonderer Vorzug des Hauses ist endlich noch die Anordnung der offenen Loggien an der Innenseite der vorderen Flügelvorsprünge und der Hinterseite der Zwischenbauten zu erwähnen, welche auf ärztliches Verlangen getroffen wurde. Sie gestatten den Insassen der Anstalt bei günstigem Wetter einen geschützten Aufenthalt im Freien, ohne daß dieselben zu diesem Zweck Treppen zu steigen brauchen. Zum Spazierengehen bei ungünstigem Wetter gewähren die $2_{/00}$ m breiten Corridore ausreichende Gelegenheit.

Das Dachgeschoß enthält in den Flügeln die Wohnungen des Verwalters und des Hausmanns, während im Langbau noch zwei große und acht kleinere Schlafräume für das Personal der Anstalt sich befinden.

Das Kinderhaus, von welchem nebenstehend der Grundriß des Erdgeschosses mitgetheilt wird, enthält nur zwei Geschosse, die gleichfalls in je eine Knaben- und eine Mädchen-Abtheilung getrennt sind. Im Erdgeschoß liegen zwei Wohn- und zwei Lehrzimmer, ein Isolirzimmer, zwei Zimmer für die Pflegeschwestern, sowie je ein Bad, eine Theeküche und ein Abort, im Obergeschoß vier Schlafzimmer, sechs Isolirzimmer und zwei Schwesternzimmer. Loggien zum Genuß der freien Luft fehlen auch hier nicht. Die Größe der Wohn- und Schlafzimmer ist so bemessen, daß auf den Kopf 5 qm Grundfläche und (bei $4_{,00}$ m lichter Geschoßhöhe) 20 cbm Luftraum kommen.

Das Wirthschaftsgebäude, dessen Erdgeschoß-Grundriß gleichfalls nebenstehend dargestellt ist, zeigt an der Vorderseite einen zweigeschossigen Mittelbau, der im Obergeschoß die Wohnung des Maschinisten und Vorrathsgelaß, im Erdgeschoß die Nebenräume zur Wasch- und Kochküche enthält. Letztere sind als eingeschossige Flügel (von $5_{,40}$ m Höhe) zur Seite des Mittelbaues angeordnet; über den niedrigeren Hinterräumen dieser Flügel liegen in einem Zwischengeschoß Schlafräume für das weibliche Personal. Den hinteren Ab-

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

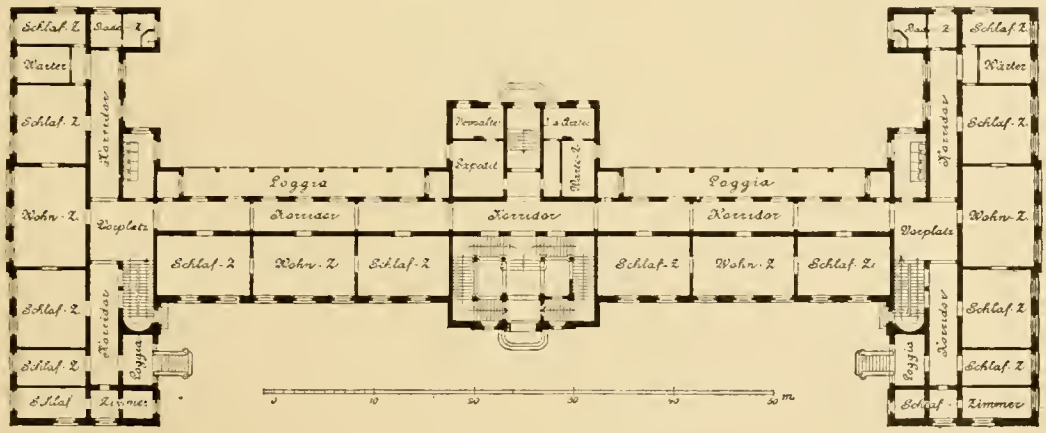

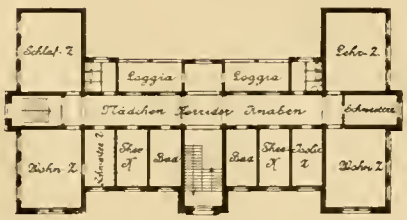

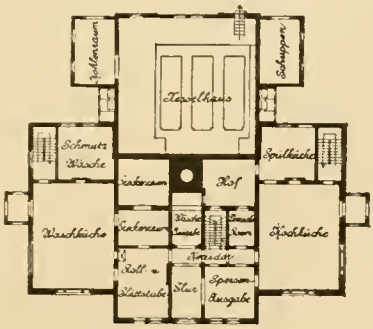

Siechenhaus zu Leipzig.

schluß der Anlage, aus deren Mitte der Schornstein sich erhebt, bildet das Kesselhaus mit den Kohlenschuppen u. s. w.

Von den drei mit Teubrink-Feuerung ausgerüsteten Kesseln, welche je 75 qm Heizfläche und 5 Atmosphären Betriebs-Ueberdruck haben, versehen nur je zwei den Betrieb, während der dritte als Reserve dient. Sie haben den für die Centralheizung des Hauptgebäudes, sowie für die Wasch- und Kochküche erforderlichen Dampf zu liefern. — Zum Betrieb der Waschanstalt dient eine 8pferdige Dampfmaschine, welche eine Hammer- und eine Trommel-Waschmaschine, eine Spüle, eine Rolle und eine Trockenmaschine in Bewegung setzt. In der Küche sind neun Kessel mit einem Fassungsraume von 15—150 l vorhanden, deren vier größte — je nach der Stellung einer an denselben angebrachten Vierwegehahns — die Bereitung der Speisen entweder im Dampf- oder im Wasserbade gestatten.

Als Baustoffe für die Ausführung der Fassaden des Hauptgebäudes haben im Allgemeinen rothe Ullersdorfer Verblendziegel zur Verkleidung der Flächen, in Verbindung mit Cottaer Sandstein für die Gesimse, die Sohlbänke, die Säulen der vorderen Loggien und die zur decorativen Belebung des Flächenmauerwerks verwertheten Streifen-Einlagen, Kämpfer- und Schlußsteine u. s. w. Verwendung gefunden. Der Sockel des Gebäudes ist aus dem sehr festen, schwarz- und röthlich-grünen Diorit-Porphyr von Beucha bei Leipzig hergestellt. Die Loggien der Hinterseite sowie die Dacherker des Langbaues zeigen den Holzbau. Die flachen Dächer der Loggien sind mit Wellenzink, die Dächer der Treppenthürmchen an der Hauptfront mit farbig glasirten Biberschwänzen, alle übrigen Dachflächen mit schwarzen Falzziegeln gedeckt.

Im Innern bestehen die Säulen des Haupt-Treppenhauses aus Istrianer Kalkstein (Pisino), die Stufen dieser Treppe aus Weser-Sandstein, während die Nebentreppen, sowie die Treppen des Kinderhauses aus Cementbeton und Walzeisen-Trägern hergestellt und mit eichenen Trittstufen belegt sind.

Die Heizung des Hauptgebäudes erfolgt in den ständig benutzten, eigentlichen Wohn- und Schlafräumen der Siechen durch eine Warmwasser-Dampfheizung, im Betsaal und den Vorräumen durch eine Dampf-Luftheizung, theilweise in Verbindung mit unmittelbarer Dampfheizung. Letzteres gilt auch für das Kinderhaus, während die Wohn- und Schlafräume hier wie in den Wohnungen der Beamten durch Kachelöfen geheizt werden.

Die Innenräume sind der Bestimmung des Gebäudes entsprechend durchweg sehr einfach und schlicht gehalten. Doch entbehren sowohl die monumentale Anlage des Haupt-Treppenhauses mit seinen Säulen und den Durchblicken durch die steigenden Bögen wie der Betsaal durchaus nicht des künstlerischen Reizes.

Die Bauausführung begann, nachdem im Herbst 1886 die Baustelle eingerichtet worden war, im März 1887 und gedieh bis zum Schluß dieses Jahres bis zur Vollendung der beiden Hauptbauten im Rohbau. Die vollständige Fertigstellung der ganzen Anlage wurde im Herbst 1889 erreicht. Die Gesammtkosten derselben waren auf 865 500 M. veranschlagt.

Der Bau wurde vom städtischen Bauamte projectirt und ausgeführt.

Das Gebäude ist zur Zeit noch nicht seiner eigentlichen Bestimmung übergeben, sondern ist vorläufig bis zur Vollendung der im Bau begriffenen Erweiterung des Krankenhauses St. Jacob mit den Kranken belegt worden, die in dem letztgenannten keine Unterkunft mehr finden konnten.

36. Irren-Heil- und Pflegeanstalt Thonberg.

(Für Privatkranke.)

Von Director Dr. Lochner.

Im Jahre 1836 am 15. April eröffnete der damalige Stadtphysicats-Adjunct Dr. Eduard W. Güntz, angeregt in Palermo durch Pietro Pisani, einem Vorläufer J. Conolly's, eine „Privat-Heil- und Verpflegungsanstalt für Irre" im Dorfe Möckern bei Leipzig, mit dem ausgesprochenen Gedanken, „den Gesammtzweck: Behütung, Herstellung und Pflege der Anvertrauten auf die sanfteste Weise zu erreichen". Die Anstalt fand nach ihrer Uebersiedelung im Herbste 1839 nach dem Thonberg, auf einer Höhe*), welche die Wasserscheide zwischen Elster und Mulde bildet, $^1/_2$ Stunde südöstlich von Leipzig, den geeigneten Boden zu segensreichem Gedeihen. Sie ist bis zum Jahre 1863 von ihrem Begründer, dann bis zum 1. October 1888 von dessen Schwiegersohne Dr. Theobald Güntz geleitet, zu dieser Zeit von dem Johannisstift, welches unter städtischer Verwaltung steht, erworben worden und wird für dessen Rechnung betrieben.

Die Anstalt, ringsum frei auf sanft nach Norden abfallendem Terrain gelegen und von Norden her von einer schattigen Parkanlage umschlossen, gliedert sich in den Hauptcomplex der eigentlichen Anstalt, und das anstoßende Mariabrunn, ein Landhaus mit Park- und Gartenanlagen. Von dem Gesammtareal der Anstalt, 3 ha 92,5 ar umfassend, sind 99 ar auf Gebäude und Hofräume, 2 ha 93,5 ar auf Park und Garten vertheilt. Während Mariabrunn in Nichts von den Einrichtungen eines Sommersitzes abweicht und für Reconvalescenten, Nervöse und leicht Pflegekranke eine willkommene Sonderabtheilung bildet, bezieht sich das Folgende auf die eigentliche Anstalt.

Die Anstaltsbauten, sämmtlich nach Süden, gegen die Verkehrsstraße von Thonberg nach Stötteritz gelegen und von ihr durch Umplankung und eine schattige Lindenallee getrennt, erheben sich in einer im Wesentlichen symmetrischen Anlage, die, von Haus aus festgehalten, im Laufe der Zeit gleichmäßig sich vervollständigte. Dieselbe zeigt die Grundform eines lateinischen H, wobei der Mittelstrich das

*) 140 m über dem Spiegel der Ostsee, ca. 30 m über dem Niveau des Marktplatzes von Leipzig.

Mittelhaus, im Parterre Empfangszimmer, Bureau, Apotheke, Bibliothek und Instrumentarium, Wirthschaftsräume, in der 1. Etage die Wohnung des Directors, in der 2. Etage Zimmer für ruhige Herren enthaltend;

der rechts, nach Osten gelegene Flügel die Abtheilung für Herren, das Herrenhaus;

der links, nach Westen gelegene die Abtheilung für Damen, das Damenhaus, umschließt.

Vier Pavillons an den vier Enden dieser Flügel markiren den Bau in einer für das Auge gefälligen Weise.

Von den nördlichen Pavillons zweigt an der Herrenabtheilung ostwärts ein Anbau, einen großen Gesellschaftssaal für Herren enthaltend, ab, während an der Damenabtheilung die Hauskapelle entsprechend gelegen ist.

An die südlichen Pavillons stößt jederseits rechtwinklig nach außen die Abtheilung für Unruhige an, je 3 Isolirräume und einen gewölbten Saal enthaltend.

An die Herrenabtheilung schließt ostwärts ein reservirter Herren-Garten an, wie an die Damenabtheilung westwärts ein solcher für Damen; an jeden dieser reservirten Gärten stößt südwärts und angrenzend an die Unruhigen-Abtheilung ein kleines von Bäumen beschattetes Gärtchen für die Bewohner des letzteren an.

Zwischen Mittelhaus und Herrenhaus eingeschaltet befindet sich der Speisesaal, zwischen Mittelhaus und Damenhaus der Concertsaal.

Der ganzen Südfront des genannten Complexes ist eine Glasveranda, die in ihrer Mitte zu einem Glassalon sich erweitert, vorgelegt, die auch bei ungünstiger Witterung einen bequemen Verkehr gestattet.

Zwischen der genannten Gebäudegruppe und der Straße ist ein langgedehntes Wirthschaftsgebäude mit Hauptküche, Vorrathsräumen, Bädern, Dampfkesselhaus, Portierwohnung und Annahmezimmern (in der Mitte und an den Enden in aufgesetzten Geschossen Wohnräume für Angestellte enthaltend) eingefügt; es schließt die erstgenannte Haupt-Gebäudegruppe nebst dem zwischengelegenen großen Hof, der mit Blumenrabatten, Schlingpflanzen und einer Baumgruppe versehen ist und den Hauptverkehrsplatz des wirthschaftlichen Getriebes bildet, von dem Straßeneingang völlig ab.

Drei einzelne zur Aufnahme von Kranken bestimmte Pavillons sind weiter: das Neue Haus, für ruhige pflegebedürftige Herren bestimmt, den obengenannten Herrengarten nach Osten begrenzend; ein erhöhtes Parterre mit Freitreppe, Veranda, Billardzimmer; im Souterrain Kegelbahn u. s. w.

Das Schweizerhaus, die südöstliche Abgrenzung des Anstaltsareals bildend, umgeben von freundlichen Gartenanlagen, nahe dem Gewächshause, mit Zimmer und Salon für ruhige Damen.

Das Kleine Haus, ähnlich freundlich gelegen und ebenfalls für ruhige Damen bestimmt; im Parterre die Wohnung des Inspectors enthaltend, nach Südwesten das Terrain abgrenzend. —

Die übrigen Gebäude der Anstalt dienen wirthschaftlichen Zwecken und

zwar liegen nach Osten zu: Spritzenschuppen, Holz- und Kohlenräume, Wagenremise, Wagenschuppen, Stallungen, Kutscherstube und Gärtnerwohnung, sowie diverse Arbeitsschuppen; auch das isolirt erbaute Sectionslocal. Nach Westen dagegen Waschhaus mit Rollkammer, Plättstube und Wäschedepot.

Die den Kranken zur Wohnung dienenden Gebäude sind sämmtlich, mit Ausnahme des als Ziegelrohbau errichteten Neubaues, mit Kalkverputz versehen. Die Dachung ist Schiefer, an Schweizerhaus und Kleinem Haus Ziegel; das Mittelhaus und die vier Eckpavillons enthalten zwei Stockwerke, die übrigen Gebäude eins.

Die Größe der Zimmer ist eine wechselnde, von 1—3 Fenster Front; ihre Höhe von 3—3½ m, in den Sälen, die meist als Tonnengewölbe gehalten sind, bis 5 m hoch. Die Dielung ist theils Kiefer, theils Eiche, in größeren, begangenen Räumen, Sälen und Corridoren Eichenparket, in einzelnen Zimmern auch amerikanisches Kieferparket, in einer größeren Zimmerzahl ist Linoleum gelegt. Verbindungs- und Vorräume tragen im Parterregeschoß Mettlacher u. a. Fliesen.

Die Zimmerfronten blicken fast ausnahmslos nach dem Garten, geräumige Corridore laufen ihnen entlang.

Die Treppen sind theils aus Eichenholz, theils aus Gußeisen hergestellt, die Thüren haben in gewissen Abtheilungen platte Charnierbänder. Der Thürverschluß erfolgt in den Zimmern mit Schlüsseln, im Uebrigen durch Drücker mit je nach Abtheilung verschiedener Form.

Die Fensterverwahrung besteht aus einem eisernen Fensterkreuz, das mit dem hölzernen sich deckt und durch vier Rundstäbe, die senkrecht verlaufen und oben sich bogenförmig vereinen, vervollständigt wird. In der Abtheilung für Unruhige findet sich statt der Vergitterung dicker Glasverschluß (s. u.).

Die Abtritte sind nach dem Tonnensystem angelegt.

Centralheizungsanlagen finden sich im Neubau (Röhrenkessel mit Heißwasserheizung) und den 2 Abtheilungen für Unruhige (Luftschachte), im Uebrigen dienen theils Regulirfüllöfen, theils Kachelöfen.

Die Beleuchtung geschieht theils mit Kerzen, theils mit Petroleumlampen bezw. gesicherten Laternen.

Die Wasserversorgung erfolgt im Neubaue durch ein Bassin mit Pumpwerk, im Uebrigen durch gewöhnliche Hofbrunnen.

Telephonanlagen verbinden die einzelnen Gebäudetheile unter sich und mit der Stadt.

Für Unterbringung von Kranken stehen zur Verfügung im Mittel-, Herren- und Damenhaus 40, im Neubau, Schweizerhaus und Kleinem Haus 19 (hierzu noch in Mariabrunn 20) Zimmer. Ihre Ausstattung ist je nach Bedarf und Lage verschieden reichlich, in allen Fällen wohnlich und behaglich. Die Zimmer sind theilweise mit durchgehenden Thüren versehen, so daß bei besonderen Ansprüchen deren mehrere zur Verfügung gestellt werden können, während in der Regel 1 Zimmer genügen muß. Hierzu ist die An-

stalt reichlich mit Versammlungs- und Erholungsräumen ausgestattet, deren zehn von verschiedenem und zum Theil beträchlichem Umfang zu nennen sind. Drei Flügel, ein Pianino, ein Harmonium, eine Büchersammlung, Unterhaltungsspiele und Materialien zu Studien stehen zu Beschäftigung und Zerstreuung zur Verfügung.

Für Bäder ist theils durch ein elegantes mit Fliesen ausgelegtes Hauptbad mit 3 Wannen und Dampfbetrieb, theils durch Einzelbäder mit Badeöfen, die in den verschiedenen Häusern vertheilt sind, gesorgt.

Dem Gottesdienste des Hauses dient eine besondere Kapelle, die dem Parke zugewendet, still gelegen, würdevoll ausgestattet, monatlich zweimal die Andächtigen versammelt und mehr als hundert Personen faßt.

Die Abtheilung für Unruhige.

Dieselbe enthält neben einem hellen mit Fliesen belegten Corridor 3 Isolirräume und einen Gesellschaftsraum. In den Logen läßt ein bis zu gewöhnlicher Höhe herabgehendes Fenster aus starken Eisenrahmen und Hartglas mit abgeschrägtem Fensterbrett kein zu großes Abweichen von sonst bewohnten Räumen aufkommen: ein festes Ledersopha und event. leichtes Korbmobiliar, Sitzpuffs u. dergl. bilden die Ausstattung. Schiebefenster mit Dornverschluß dienen nebst dem durch die Luftheizung aspirirten Strome zur Ventilation. Hölzerne Läden innen, Zugjalousien außen verschließen oder dämpfen das Licht der Fenster, die auf einen freundlichen Weingang münden. Nachts erfolgt die Beleuchtung durch ein über der Thür befindliches Fenster mit starker Verglasung.

Der Logensaal, geräumig, 5 m hoch, gewölbt, oberhalb der Täfelung mit laubenähnlichen Malereien geschmückt, enthält feste runde Eichentische und bequeme Ecksophas und Sitze von derbem Leder, die Fenster sind einzig durch große Patentglasscheiben gesichert, deren obere horizontale behufs Lüftung in Trägern bis zu ca. 25 cm Oeffnung herabsinkt, während die zwei verticalen mittels Dornverschlusses in gewöhnlicher Fensterflügelweise sich öffnen. Die ganze Abtheilung enthält keine Vergitterungen, auch der Corridor, das anstoßende Closet u. s. w. werden durch große in Charnier-Armen herabsinkende Fenstertafeln von Hartglas ventilirt. — Auf der Damenabtheilung ist im Logensaal die Lüftung theilweise durch Glasjalousien bewirkt. —

Nach Norden wird die mehrerwähnte Hauptgebäudegruppe durch Terrasse mit Freitreppe gegen den schönen, schattigen Park abgegrenzt, der den Anstaltspfleglingen den angenehmsten Aufenthalt bietet.

Die Bewässerung des gesammten Gartenareals ist durch einen Wasserthurm mit Röhrennetz, dessen Bassin durch ein Pumpwerk bezw. hydraulischen Widder gefüllt wird, erleichtert. — Für die Zwecke der Anstalt sorgen im Uebrigen 6 Pumpbrunnen.

Anlangend die sonstigen in der Anstalt neben methodischer somatischer, medicinischer und psychischer Behandlung gebotenen Veranstaltungen zur Cur, Pflege und Bequemlichkeit, so gestatten die reichlichen räumlichen und anderen Einrichtungen vor Allem ein vielfältiges Gruppiren der einzelnen Krankheits-

formen und ein Individualisiren jeden Falles. Im Uebrigen aber wird durch Unterhaltungen mannigfacher Art im Hause, durch Concert- und Theateraufführungen, Vorträge und Vorstellungen, Stellen lebender Bilder, wie durch Veranstaltung von Ausstellungen ꝛc., endlich durch Unterrichtertheilen in Musik, Zeichnen und anderen Fertigkeiten manche Anregung und Abwechselung geboten, während neben Garten- und Feldarbeiten Spaziergänge nach auswärts und Ausfahrten im Wagen wie im Schlitten, Stadtgänge mit Besuch von Theater, Concerten, Museen und Sammlungen und Aehnliches mehr für die dazu Befähigten reichlich geboten werden.

Die Nähe der Stadt mit allen ihren Hilfsmitteln und der gleichwohl vollständig erhaltene ländliche Charakter der Anstalt sichern ihr ihre besondere Stellung auf hoffentlich noch recht lange Zeit.

Das angestellte Personal umfaßt außer dem Director, dem Assistenzarzt und dem Inspector

an männlichem:	an weiblichem:
1 Oberwärter,	1 Gesellschafterin,
1 Stationswärter und Hausmeister,	1 Oberin,
12 Wärter bezw. Hausdiener,	16 Wärterinnen und Hausmädchen,
1 Tafeldiener,	
1 Heizer,	1 I. Wirthschafterin,
1 Obergärtner,	1 II. „
2 Gärtnergehilfen,	1 Oberköchin,
1 Hausarbeiter,	3 Küchenmädchen,
1 Kutscher,	1 Aufwaschemädchen,
1 Portier,	1 Wäschebeschließerin,
dazu zeitweis 1 Hausmaurer,	1 Plätterin,
1 Taglöhner.	dazu zeitweis mehrere Gartenfrauen bezw. Scheuerfrauen.

Die Leitung des Gottesdienstes versehen Mitglieder des Predigerseminars zu St. Pauli, in Verbindung mit einem Organisten und einigen Chorknaben.

Zur Krankenstatistik:

Es wurden seit Bestehen der Anstalt aufgenommen bis Ende Juli d. J. 979 Männer, 745 Frauen, in Sa. 1724 Kranke.

Aus der nach 50jährigem Bestande im Jahre 1886 gezogenen Statistik ergaben sich bei 1506 Gesammtaufnahmen (839 Männer, 667 Frauen

nach Staatsangehörigkeit:		nach der Krankheitsform:	
aus dem Königreich Sachsen	726	Melancholie . .	377 = 25,2 %
„ „ übrigen deutschen Reich	696	Manie	146 = 9,7 „
		prim. Verrücktheit	433 = 28,7 „
„ außerdeutschen Staaten	84	sec. Seelenstörung	260 = 17,3 „
nach Confession:		paral. „	208 = 13,7 „
Protestanten	1356	epil. „	29 = 1,9 „
Katholiken	70	Imbecillität . .	49 = 3,2 „
Israeliten	80	Morphinismus .	4 = 0,3 „

Abgänge nach dem Ausgange:

Genesen	692	= 45 %
Gebessert	299	= 19,9 „
Ungeheilt in die Familie	90	= 6,0 „
„ in andere Anstalten	107	= 7,1 „
Gestorben	253	= 16,8 „
Abgegangen überhaupt .	1441	= 95,7 „

Die Statistik des Jahres 1890 zeigt:

Bestand am 1. Januar 1890	34	Männer	25	Frauen,	Sa.	59
Aufgenommen im Jahr 1890	31	„	9	„	„	40
Behandelt	65	„	34	„	„	99
Genesen	12	„	4	„	„	16
Gebessert	10	„	2	„	„	12
Ungeheilt nach Hause . . .	3	„	2	„	„	5
„ in andere Anstalten .	—	„	3	„	„	3
Gestorben	6	„	—	„	„	6
Bestand am 31. Decbr. 1890	34	„	23	„	„	57

Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1890
für 65 männliche Kranke 12 420,
„ 34 weibliche „ 8 841.

Unteres Erdgeschoss.

a Vestibül.
b Poliklinik.
c Wohnung des poliklinischen Assistenten.
d Esszimmer.
e Abwaschraum.
f Küche.
g Wohnung des Pförtners.

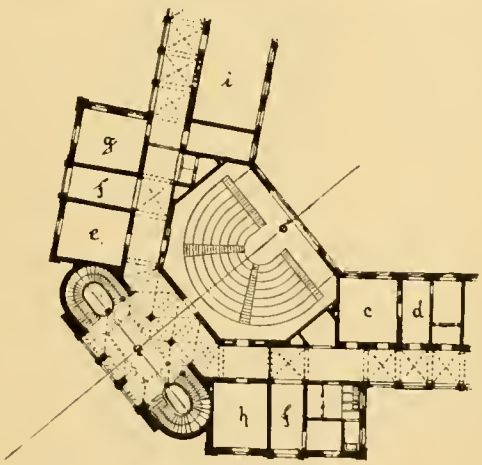

2. Obergeschoss.

a Vestibül.
b Kliniksaal.
c Laparotomiezimmer.
d Vorbereitungszimmer.
e Wäschezimmer.
f Lichtgang.
g Wärterinnen.
h Expedition.

Universitätsfrauenklinik zu Leipzig.

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

37. Universitäts-Frauenklinik.

Von Privatdocent Dr. med. **Döderlein**, Assistent an der Universitäts-Frauenklinik.

Die **Universitäts-Frauenklinik zu Leipzig** besteht seit dem Jahre 1810 als Stiftung der Frau Appellationsgerichtsrath Trier und ist darnach **Trier'sches Institut** genannt.

Der derzeitige Director Professor Dr. Paul Zweifel trat als Nachfolger des Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. Credé am 1. April 1887 sein Amt an.

Zur Zeit ist das Institut noch in dem seit 1828 bezogenen alten Gebäude „Grimmaischer Steinweg 12", dessen hygienische Verhältnisse den Forderungen der Neuzeit keineswegs mehr entsprechen. Dem Antrage des derzeitigen Directors zufolge wurden 1887 vom Kgl. Ministerium d. J. die Mittel zu einem Neubau bewilligt und steht derselbe bereits seit einem Jahr unter Dach, an der Ecke der Liebig- und Stephanstraße. Mit dem Bezug des nach den Intentionen des Herrn Prof. Zweifel von dem Architekten Herrn Roßbach erbauten neuen Institutes, der am 1. April 1892 geplant ist, sind dann sämmtliche medicinischen Institute in einem Stadtviertel vereinigt, ein Vortheil, der denjenigen besonders fühlbar sein wird, welche die durch die jetzige nicht unbeträchtliche Entfernung von der gynäkologischen Klinik zu den anderen Instituten bedingten Schwierigkeiten mitgekostet haben. Die Universitäts-Frauenklinik schließt in sich eine gynäkologische und eine geburtshilfliche Abtheilung, jede derselben zerfällt wiederum in eine klinische und poliklinische Station.

Außer den Studirenden der Medicin dient das Material des Instituts auch dem Unterricht der Hebammenschülerinnen; in 2 je 6 Monate währenden Cursen werden ca. 40 Schülerinnen im Jahre ausgebildet.

Die Zahl der Betten beträgt im jetzigen Institut im Ganzen 130, davon entfallen 30 auf die gynäkologische Abtheilung, 55 auf die geburtshilfliche, während die übrigen den Hebammenschülerinnen und dem Anstaltspersonal zugetheilt sind.

Die Wohnung des Directors befindet sich im Anstaltsgebäude.

Frequenz der Universitäts-Frauenklinik.

Abtheilung für klinische Geburtshülfe.

Jahr.	Zahl der Betten.	Entbunden überhaupt.	davon erkrankt.	davon gestorben.	Zahl der mit geburtshilflicher Operation Entbundenen.	davon gestorben.	Zahl der Neugebornen.	davon todtgeboren.	davon gestorben.
1876	60	317	4	4	38	1	319	25	35
1877	60	360	7	6	61	1	365	16	38
1878	60	353	5	3	44	—	347	22	23
1879	60	389	27	8	58	2	374	26	44
1880	60	408	6	3	54	4	402	25	29
1881	60	423	6	1	47	3	426	25	29
1882	60	152	7	7	55	3	456	29	25
1883	60	480	3	2	51	—	484	29	23
1884	60	562	6	3	63	2	563	18	26
1885	60	556	7	2	49	1	556	13	7
1886	60	612	6	2	48	1	612	27	10
1887	55	614	25	—	58	4	616	33	31
1888	36	675	9	2	45	—	673	51	23
1889	33	774	10	—	71	1	786	45	24
1890	33	720	27	1	56	2	729	46	17
Zus.	—	7395	155	44	798	25	7708	430	384

Die Frequenz in den einzelnen Abtheilungen der Klinik war in den Jahren 1887—1890 folgende:

I. Gynäkologische Abtheilung.

a. Klinische Abtheilung.

1887 vom 1. April ab	1888	1889	1890	1891 bis 1. Juli
268 Pat.	510 Pat.	510 Pat.	575 Pat.	303 Pat.
mit 4312	7950	7675	10452	? Verpflegungstagen.

b. Poliklinische Abtheilung.

1887 vom 1. April ab	1888	1889	1890	1891 bis 1. Juli
683 Pat. (870 im ganzen Jahr).	780 Pat.	832 Pat.	1020 Pat.	503 Pat.

II. Geburtshilfliche Abtheilung.

a. Klinische Abtheilung.

	1887	1888	1889	1890	1891 bis 1. Juli
Zahl der Schwangeren:	259	292	329	385	198
Zahl der Geburten:	614	675	774	720	427
Zahl der Verpflegungstage:	8055	16056	17893	19686	?

b. Poliklinische Geburten.

1887	1888	1889	1890	1891 bis 1. Juli
585	665	592	663	320

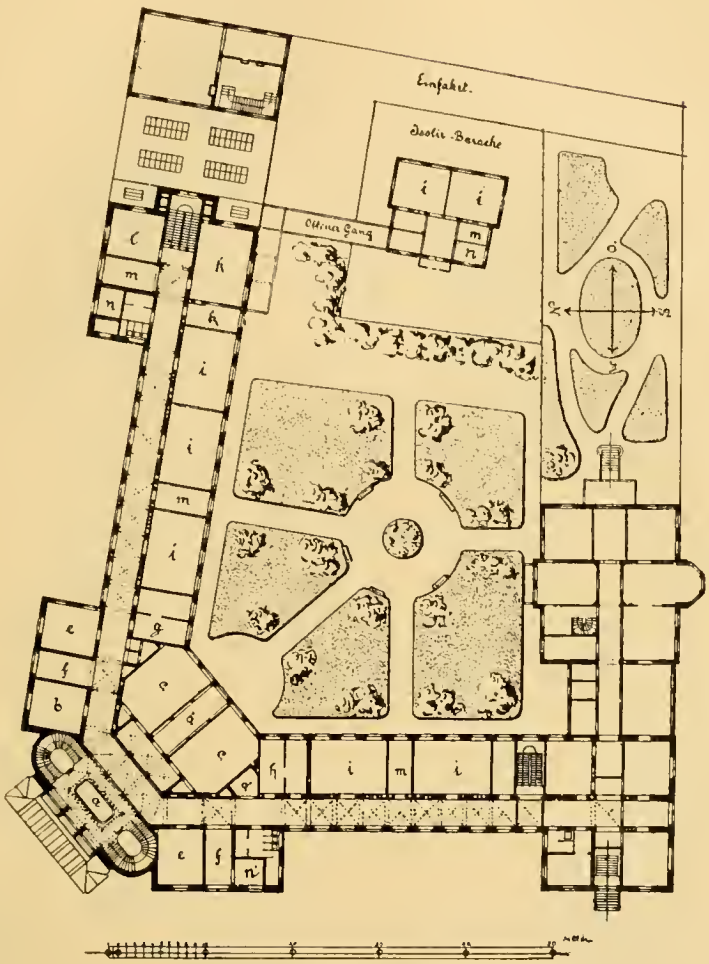

Oberes Erdgeschoss.

a Vestibül.
b Sammlungen.
c Hörsäle.
d Personenaufzug.
e Phantomeurs.
f Lichtgang.
g Oberhebamme.
h Assistent.
i Krankensäle
k Entbindungssaal.
l Herrenzimmer.
m Wärterinnen.
n Badezimmer.

Universitätsfrauenklinik zu Leipzig.

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

1. Obergeschoss.

Universitätsfrauenklinik zu Leipzig.

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

38. Augenheilanstalt.

Von Dr. med. J. Thierſch jun., prakt. Arzt.

Das jetzige stattliche, in der Liebigstraße gelegene Institut verdankt seine Entstehung einem Augenarzte, Dr. Ritterich, welcher 1820 arme Augenkranke zunächst in seiner Wohnung behandelte und verpflegte. 1824 gründete er mit Unterstützung einer Anzahl wohlthätiger, bemittelter Bürger (Crusius, Campe, Heillig, Wolf, Reichenbach, Beckmann, Frege, Goldhorn, Weber, Wenck, Hirzel, Denitz) eine Heilanstalt für arme Augenkranke, welche im ehemaligen Zwinger am Hallischen Thor untergebracht wurde und 1835 ein eigenes Gebäude am Rosenthal erhielt. Schon von 1824 ab wurde Studirenden klinischer Unterricht ertheilt. Das Statut wurde von der Regierung bestätigt (1826), die klinische Thätigkeit der Aufsicht der Universität unterstellt und Ritterich 1828 zum Professor der Augenheilkunde mit 300 Thaler Gehalt ernannt, wofür er unentgeltlich ein 6stündiges Colleg zu lesen hatte.

Die Anstalt erhielt Zuschüsse von Staat und Gemeinde, brachte aber die oft sehr beträchtlichen Unterhaltskosten in der Hauptsache durch Sammlung freiwilliger Beiträge und Zinsen zahlreicher Stiftungen auf.

Sie wuchs beständig. Von ihrer Thätigkeit geben folgende Zahlen Zeugniß:

	Kranke	
	behandelt	verpflegt
1820	23	9
1830	500	28
1840	979	81
1860	1850	280
1890	5864	486

Die Zahl der Operationen stieg von 334 im Jahre 1860 auf 705 im Jahre 1890.

Als Nachfolger Ritterich's, der 1845 wegen Kränklichkeit von der ärztlichen Leitung der Anstalt zurücktrat, wurde Professor Ruete berufen. Nach dessen Tode 1867 übernahm die Anstalt Professor Coccius; unter ihm wurde 1883 die alte Anstalt, welche schon lange nicht mehr den Anforderungen des Unterrichts entsprach, mit dem zum Theil aus Universitätsmitteln erbauten jetzigen Institute in der Liebigstraße vertauscht.

Coccius' Nachfolger, Professor Sattler, übernahm die Anstalt im Mai 1891, nachdem dieselbe am 1. Mai an die Universität übergegangen war. Nach Professor Sattler's Anordnung sind die Räume eingetheilt in 20 Krankenzimmer mit 76 Betten; 3 für die Kranken bestimmte Wohnzimmer können, wenn nöthig, ebenfalls mit Betten belegt werden. Verpflegt wurden vom 1. Mai bis Ende Juli 1891 226 Kranke; in der Poliklinik wurden während des gleichen Zeitraums 2108 Patienten behandelt. Der Krankendienst wird besorgt von 4 Assistenten, 1 Protokollanten, 3 Diakonissinnen; die Leitung des Haushaltes führt eine Diakonissin. Außer den Krankenzimmern hat die Klinik 1 Hörsaal, 1 Operationssaal, 1 Dunkelzimmer und 4 Zimmer zu wissenschaftlichen Untersuchungen. Zur Heizung dient eine Central-Dampfheizanlage.

39. Psychiatrische und Nervenklinik der Universität.

Von Professor Dr. **Flechsig**, Director der Psychiatrischen und Nervenklinik.

Dieselbe ist erbaut 1880/81, eröffnet 2. Mai 1882, bestimmt zur Aufnahme aller für den klinischen Unterricht in der Psychiatrie nöthigen bez. verwerthbaren Formen von Geistesstörung und Nervenkrankheiten. Laut Vertrag mit der Stadt Leipzig ist die Klinik Aufnahme-Station für alle vom Rath der Stadt unterzubringenden geisteskranken bez. einer Geisteskrankheit verdächtigen Personen.

Die Anstalt besteht aus einem Hauptgebäude mit Verwaltungsräumen, Beamtenwohnungen, Hörsaal, Laboratorium ꝛc. im Centrum und zwei Krankenflügeln. Mit dem Verwaltungsgebäude ist durch Corridore verbunden das Wirthschaftsgebäude mit Küche, Waschräume ꝛc. Völlig getrennt von dem Hauptgebäude ist das Wohnhaus des Directors, das Maschinenhaus und ein Pavillon für ansteckende Kranke. In den Krankenflügeln des Hauptgebäudes befinden sich je 6 Abtheilungen, der sogenannte Wachsaal, eine Abtheilung für sehr Laute und Gewaltthätige, eine für Halbruhige, eine für Pensionäre, eine für arbeitsfähige Ruhige und eine für Nervenkranke. Der Pavillon für ansteckende Kranke besteht aus einer Männer- und einer Frauen-Abtheilung.

Das Anstalts-Grundstück umfaßt ca. 33 000 qm. Die Gesammtzahl der Krankenbetten beläuft sich auf 140, die Bau- und Einrichtungskosten auf ca. 800 000 M. excl. Grund und Boden.

Die Zahl der Verpflegten betrug 1890 = 547.

40. Privatkrankenanstalten und Polikliniken.

Von Dr. med. J. Thiersch jun., prakt. Arzt.

Bemittelten wie unbemittelten Kranken wird außer in den städtischen Krankenhäusern auch in einer Anzahl hygienisch vortrefflich eingerichteter Privatanstalten ärztliche Hilfe gewährt. Dieselben sind zum größten Theil Eigenthum ihrer Directoren, zum kleineren Theil gehören sie Privatunternehmern oder werden durch freiwillige Beiträge und staatliche Zuschüsse unterhalten. Wir heben die wichtigsten hervor:

I. Professor Dr. **Bruno Schmidt** richtete sich am 1. October 1865 eine Privatklinik zur Aufnahme chirurgischer Kranken ein. Sie war die erste Privatklinik in Leipzig und war bis zum Jahre 1874 miethweise untergebracht. Michaelis 1874 wurde das Grundstück Kreuzstraße 13 mit Garten und Gartenhaus angekauft, da die inzwischen eingeführte Lister'sche Behandlungsmethode besondere Einrichtungen erforderte. Im Jahre 1882 wurde das Haus durch Anbau vergrößert. In demselben befinden sich 8 ein- und zweifensterige Einzelzimmer für chirurgische Kranke mit je 1 Bett, 1 Pflegerinnenzimmer und 1 Operationsraum. Die übrigen Räume im 2. Stockwerke, sowie Küche und Keller, benutzt die Wirthschafterin und deren Dienstpersonal, jedoch so, daß im Bedarfsfalle nichtoperative Kranke auch in dem einen oder anderen Zimmer des 2. Stockes untergebracht werden können.

II. Professor Dr. **Tillmanns**: Chirurgische Privatklinik, Kreuzstraße 6 (Haus mit Garten), besteht seit 1876, hat Raum für 30 Kranke in Zimmern theils mit 1, theils mit 3 Betten. Krankenbestand am 6. Mai 1891: 21 Kranke. Das Personal besteht aus 1 Vorsteherin, 1 Hausmeister, 1 Assistenzarzt (in der Klinik wohnhaft), 2 Hausmädchen, 2 Pflegerinnen; nach Bedarf Privatwärterinnen aus der Stadt. Der Operationssaal befindet sich in eigenem Anbau. In der mit der stationären Klinik verbundenen Poliklinik wurden 1890 1454 Kranke behandelt.

III. Professor Dr. **Landerer**: Chirurgische Privatklinik, Centralstraße 7 (mit Garten), besteht seit einigen Jahren, verfügt zur Zeit über 12 Betten. Die Pensionspreise betragen, je nach den Ansprüchen der Kranken, 3—15 M. pro Tag, doch sind stets auch Kranke auf halbe und ganze Freistellen in der Klinik.

IV. Privatdocent Dr. **Ladislaus Freiherr von Lesser**: Chirurgische Privatklinik, Windmühlenstraße 44, besteht seit 1883, enthält 14 Betten

mit 3 Klassen; Verpflegskosten 3—12 M. pro Tag. Zahl der Operationen pro Jahr: 100 bis 120.

V. Dr. **von Tischendorf**: Chirurgische und gynäkologische Privatklinik, Kurprinzstraße 9. III, besteht seit 1886 und enthält gegenwärtig 12 Betten. Verpflegungstaxe 3—12 M. pro Tag; Zahl der Patienten im Durchschnitt jährlich circa 130, durchschnittliche Verpflegungsdauer 2—3 Wochen Im Jahr 110—140 Operationen.

VI. Dr. **Sachse**: Gynäkologische Privatklinik, Nürnberger Straße 8, besteht seit 1886 und verfügt über 7 Betten. Verpflegungskosten 3—12 M. pro Tag, jährlich 60—70 Operationen.

VII. Dr. **Obermann**: Gynäkologische Privatklinik, Kurprinzstraße 15, im ersten Obergeschoß, enthält 2 Zimmer mit 4 Betten, außerdem ein Operationszimmer, Badezimmer, Wärterinnenzimmer, Sprech- und Wartezimmer, sowie die Wohnung des Arztes.

VIII. Privatklinik des Fräulein **Kübler**: Marienstraße 10, umfaßt 2 Geschosse, Souterrain und großen Garten. Das Erdgeschoß besteht aus 6 Krankenzimmern, Zimmer der Inhaberin, Warteraum und Operationssaal; letzterer hat große Fenster nach drei Seiten, Oberlicht, Terrazzofußboden mit Abflußvorrichtung, Wasserleitung, Gasbeleuchtung mit Abzugsvorrichtung in die Esse, waschbare Wände, sog. Emailanstrich. Im 1. Stock 7 Krankenzimmer, Badezimmer mit Emailanstrich, Zimmer der Schwester und der Dienstboten; im Souterrain die Wirthschaftsräume. Die Anstalt umfaßt 20 Krankenbetten I., II. und III. Klasse und nimmt operative Kranke jeder Art auf.

Vom October 1888 bis April 1891 wurden 369 Kranke verpflegt, von diesen waren 114 gynäkologische Fälle (Professor Zweifel), 14 Ohrenkranke (Professor Hagen), 173 chirurgische Kranke (Professor Kölliker) und 68 Augenkranke (Dr. Schön).

IX. Professor Dr. **Sänger**: Private Frauenheilanstalt, Königsstraße 24, Villa mit großem Garten, wurde neuerdings nach den Plänen des Architekten aus'm Weerth zu seinem jetzigen Zwecke umgebaut. Sie enthält in 2 Hauptgeschossen und 1 Giebelgeschoß 14 Krankenzimmer I. bis III. Klasse mit zusammen 26 Betten; außerdem Wartezimmer, Sprechzimmer, Räume für den Assistenzarzt, die Pflegerinnen im Souterrain, Küche u. s. w. Allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit in Bezug auf Licht, Luft, Ventilation und Closeteinrichtung ist entsprochen. Als Heizanlage ist Niederdruckdampfheizung gewählt, durch welche die Versorgung sämmtlicher Räume, auch der Badezimmer, mit warmem Wasser ermöglicht ist.

Eine genauere Besprechung verdienen die Operationsräume, deren Einrichtungen in vieler Beziehung von dem Herkömmlichen abweichen. Nach dem Selbstbericht des Leiters der Anstalt sind dieselben von den übrigen Räumen der Klinik völlig abgeschlossen und sämmtlich in dem neuerbauten Ostflügel des ersten Obergeschosses untergebracht. Es gehören dazu der Vorraum mit Oberlicht, eine Garderobe für die Aerzte, die Sterilisirkammer und der Operationssaal.

Die letzten beiden Räume sind über Beton asphaltirt und darüber mit fest und fugenlos durch Firniß aufgeleimtem einfarbigen Linoleum belegt. Die Wände sind mit Emailfarbe lichtgrau gestrichen.

In der Sterilisirkammer sind alle zum Operiren nach den Grundsätzen der Sterilisationsmethode der Wundbehandlung (Asepsis) nöthigen Apparate untergebracht:

1) In Verbindung mit der Wasserleitung ein Filter nach Chamberland-Pasteur, welcher 75 Liter keimfreies Wasser täglich liefert. Das filtrirte Wasser fließt in 2 je 12 Liter fassende Glasgefäße, welche ihren Inhalt abgeben können, an den
2) Heißwasser-Kochapparat von Fritsch-Härtel. Derselbe faßt 60 Liter und kann auch von der Heißwasserleitung aus gefüllt werden. Ist das Wasser über 100° erhitzt, so wird von der Kaltwasserleitung Kühlwasser durchgeleitet, das durch einen dritten Gummischlauch in die am Boden befindliche Ablauföffnung geleitet wird. Die Erhitzung des Wassers geschieht durch 2 Reihen Bunsenbrenner.

Durch Heizgas werden noch folgende Apparate erhitzt:

3) ein Thursfield'scher Dampfsterilisator für Verbandstoffe und Verbandwäsche, mit Lautenschläger'schen Einsätzen,
4) ein Rohrbeck'scher Trockensterilisator für Metallinstrumente,
5) ein großer Gaskocher mit 3 Brennkränzen zum Kochen von Instrumenten in Wasser, Carbol, Natronlösung ꝛc.; zur Erhitzung eines kleinen Rohrbeck'schen Dampfsterilisators ꝛc.

Auf einem eisernen Tischchen stehen hier auch große verschließbare Emailgefäße, welche die den Sterilisatoren entnommenen Gegenstände, besonders Hand- und Wischtücher aufnehmen sollen. In die eine Wand ist auch ein großer eiserner Trog eingelassen, in welchen die im Operationssaal gebrauchten Instrumente verbracht und gereinigt werden. Er steht mit der Kalt- und Warmwasserleitung in Verbindung.

Der Operationssaal. Bau und Einrichtung desselben dürften besondere Beachtung verdienen, da gerade hier vielfache Neuerungen zur Anwendung kamen. Die Dimensionen des Saales sind verhältnißmäßig große, $5{,}_0$ m im Geviert, $6{,}_0$ m hoch, wozu noch die Höhe der Ventilationskuppel kommt. In dem ganzen Raume des Saales giebt es keine einzige Ecke: Wände, Decke und Boden, Gesimse u. s. w. sind überall abgerundet. Diese Bauart, welche Staubansammlung äußerst erschwert, die Reinhaltung erleichtert, ist wiederum nur durch ausgedehnte Verwendung des Monier-Rabit-Systems möglich geworden. Der Saal besitzt nämlich doppelte Wände. Die äußere Grundwand besteht aus Mauerwerk, die innere, überall gerundete Wand aus Rabitputz auf Drahtgewebe. Zwischen beiden Wänden ist ein Luftraum von 15 cm Breite. Innerhalb desselben laufen zwei starke Dampfrohre der Centralheizung, deren Regulirung von außen geschieht. Dergestalt ist der Saal einem riesigen Ofen zu vergleichen, in dessen Inneren man sich befindet. Zur weiteren Erwärmung dient außerdem ein besonders regulirbarer, S-cylindrischer freistehender Heizkörper. Indem die Dampfröhren der Wandheizung unter

den Fenstern weggeführt sind, wird ein Zufrieren derselben im Winter und damit Einbuße an Licht verhindert. Da zu gewissen Operationen weit höhere Wärme als Zimmertemperatur erforderlich ist, so mußte auch eine stärkere Wärmezufuhr vorgesehen werden. Eine Probeerwärmung ergab, daß der Raum leicht bis zu 27° R. erwärmt werden konnte. Die 2 vollkommen glatten Thüren und die 3 Doppelfenster sind luftdicht in die äußere Mauerwand eingefügt. Die Fenstergesimse bestehen aus schwarzem Marmor; sie ragen nicht frei vor, sondern sind wiederum auf einen abgerundeten Rabitsockel aufgesetzt.

Die Wände wurden erst mit Leimfarbe, später mit lichtgrauer Emailfarbe gestrichen, welche mit Wasser, Carbol, Sublimat abgewaschen, sehr leicht trocknet; auch können sie mit Brod abgerieben werden.

Der Fußboden besteht aus Beton, darüber liegt Asphalt und, durch Firniß fest und fugenlos aufgeleimt, einfarbiges deutsches Linoleum. Dasselbe biegt sich an den Wänden um ca. 10 cm in die Höhe, so daß auch hier Ecken und Kanten vermieden sind. Um den Heizkörper herum sind die Ränder des Linoleumbelages durch Zinkleisten abgeschlossen, so daß nirgends Wasser unterhalb desselben zu dringen vermag. Für den Ablauf des reichlich den Boden tränkenden Wassers sorgt ein von dem Hauptfenster zur gegenüberliegenden Nordwand in 10 cm Fallhöhe' absinkendes Gefälle, welches das Wasser zu einer weiten, mit abnehmbarem Siebdeckel versehenen Abflußöffnung hinleitet.

Als Waschgelegenheit dient ein $3_{,0}$ m langer Tisch aus schwarzem Marmor, in welchen 4 Waschbecken eingefügt sind, deren Entleerung durch Herausziehen eines an einer Kette befestigten messingnen Verschlußpfropfens geschieht. Eine drehbare lange Reibe aus vernickeltem Messing führt je 2 Waschbecken heißes und kaltes Wasser zu. Ueber dem vollständig frei angebrachten Waschtisch ist eine eben so lange Console aus schwarzem Marmor in die Wand eingelassen, auf welcher 4 je 12 Liter fassende Glasbehälter für Desinfectionsflüssigkeiten stehen.

Eine besondere Einrichtung ist noch getroffen, um während der Operation mit heißem, kaltem und gemischtem Wasser berieseln, sowie um den Boden spülen zu können; es geschieht dies nämlich durch directe Abzweigung aus der Kalt- und Warmwasserleitung. Die Regulirung des enormen Wasserdruckes ist durch besondere Hähne, sowie durch Verwendung starker (auf 8 Atmosphären Dampfdruck geprüfter) Gummischläuche ermöglicht, an welche ein noch für sich stellbares Windler'sches Spritzrohr befestigt ist. Dergestalt läßt sich das Wasser tropfenweise und im nächsten Augenblick im kräftigsten Strahl, z. B. auch zum Abspritzen der Wände benützen. Besonders gut hat sich diese Einrichtung zur Irrigation bei gewissen Operationen bewährt.

Ferner ist eine Vorkehrung getroffen, um den Operationssaal mit Dampf füllen zu können, indem sich an das zuführende Dampfrohr der Centralheizung eine $1^1/_2$ m lange gebogene Röhre anschrauben läßt, durch welche der Dampf frei ausströmen kann. Läßt man diesen sich ruhig condensiren, so müssen alle Staubtheile der Luft mit zu Boden sinken, welche dann

hinausgewischt oder hinausgespült werden können. Da sich aber auch die Wände mit condensirtem Wasser beschlagen, so müssen dann auch diese abgerieben werden. Alle innerhalb des Operationssaales verwendeten Requisiten, u. A. auch ein großer Eisenständer für Handtücher, der eiserne und verglaste Instrumentenschrank ꝛc. stehen völlig frei, so daß Staubansammlung zwischen ihnen und den Wänden unmöglich ist. Mit Ausnahme des hölzernen Operationstisches specieller Construction sind alle sonstigen zu den Operationen dienenden Tische, Gestelle u. dgl. aus Glas und Eisen.

Die beschriebenen Einrichtungen gestatten, Operationen unter Verhältnissen auszuführen, welche annähernd aseptische genannt werden können, gestatten außerdem, den ganzen Raum durch Luft, Wasser, Dampf, chemische und mechanische Mittel zu desinficiren.

Beleuchtet wird der Operationssaal durch einen großen Siemens'schen Regenerativbrenner. Derselbe ist unterhalb der Ventilationskuppel angebracht, wodurch ein gründlicher Abzug der Verbrennungsgase nach oben gesichert ist.

Ein neben dem Operationssaal befindlicher Raum dient als Garderobe. Die zu den größeren Operationen kommenden Aerzte legen daselbst ihre Oberkleider ab und leinene Schutzmäntel an, mit welchen sie sich erst bekleiden müssen, ehe sie den Operationssaal betreten.

X. Professor Dr. **Carl Hennig** gründete 1855 eine Privat-Kinderheilanstalt, zunächst als Poliklinik, seit 1863 als Privatklinik. Sie befindet sich seit 1870 Carolinenstraße 31 und verfügt jetzt über 14 Betten für Kinder (4 Freibetten) und außerdem über 4 Betten für kranke Frauen und Schwangere. Einschließlich der Poliklinik wurden seit der Gründung bis jetzt über 7000 Kinder behandelt; ferner 711 Frauen, darunter 555 operative Fälle (von Hennig operirt). Die Leitung der Poliklinik war seit 1867 nach einander in den Händen von Dr. Bernhard Wagner, Privatdocent Dr. Livius Fürst, Professor Henbner und Tillmanns. Erhalten wird die Anstalt durch freiwillige Beiträge Leipziger Bürger, von den Zinsen eines im Laufe der Jahre angesammelten Kapitals, von Beiträgen der Stadtbehörden und des Cultusministeriums.

XI. Professor Dr. **Schröter** eröffnete 1874 eine Augenklinik, Lange Straße 25, welche er gemeinsam mit Dr. Stimmel unterhält. Sie verfügt über 14 Betten, vertheilt auf 3 Etagen, und dient zur Aufnahme von Augen- und Ohrenkranken. Jährlich werden 180—200 Kranke in 1600—1900 Verpflegstagen behandelt. Anzahl der Operationen jährlich etwa 300. Patienten mit eiternden Augen- und Ohrenaffectionen werden in reservirten Parterrezimmern untergebracht. Die Krankenpflege besorgen zwei Pflegerinnen des Albert-Vereins, von denen die eine ausschließlich sich den eben erwähnten Kranken zu widmen hat.

XII. Dr. **Gustav Schwabe**: Privatklinik für Augenkranke, Querstraße 12, umfaßt 14 Betten für Kranke. Verpflegungskosten 3—9 M. Die Zahl der Verpflegten belief sich 1890 auf 67.

XIII. Dr. **Ihle's** Heilanstalt für Hautkranke, Leipzig-Lindenau, Bernhardstraße, besteht aus 1 Hauptgebäude mit 20 Betten, 1 Operationszimmer,

2 Gesellschaftszimmern, Billardsaal u. s. w., und einer zweiten Villa, in welcher Dr. Ernst Schmiedt, Specialist für Magenkrankheiten, und Dr. Walther-Krause, Specialist für Augen- und Ohrenkrankheiten, Patienten klinisch behandeln.

Beide Gebäude, sowie die Privatwohnung Dr. Ihle's liegen inmitten eines schönen, alten Gartens. Verpflegkosten von 3 Mk. an aufwärts. Seit Bestehen der Anstalt 1889 bis Frühjahr 1891 wurden 485 Hautkranke behandelt. Seit Mitte 1891 nimmt die Anstalt auch Genesende auf, und zwar unter Bedingungen, welche dem bisherigen Arzte die Weiterbehandlung gestatten.

XIV. **Homöopathisches Krankenhaus**: Sidonienstraße 44, Eigenthum des homöopathischen Centralvereins Deutschlands. Wurde errichtet im Wesentlichen aus den Stiftungen des Barons Alfons von Hoffmann, den Erträgnissen langjähriger Sammlungen und Legaten homöopathischer Aerzte und Anhängern der Homöopathie. Villa mit schönem Garten enthält in 3 Geschossen für circa 60 Betten Platz; 5 Freibetten. Aerztlicher Leiter Dr. med. Stifft. Die Anstalt wurde 1. Juli 1888 eröffnet; aufgenommen werden alle Arten von Kranken außer Geisteskranken und größeren chirurgischen Fällen. In Verbindung mit der Anstalt steht eine homöopathische Poliklinik, in welcher 1890 1561 Patienten behandelt wurden.

XV. Dr. **Münzel's** Orthopädisch-gymnastische Heilanstalt, Zeitzer Straße 10; 1829 von Carus gegründet, fortgeführt 1844 von Schreber, 1859 von Schildbach, nach dessen Tode 1888 von dem jetzigen Inhaber. Das Institut hat 3 Abtheilungen, 1) das Pensionat mit vorzugsweise skoliotischen Kindern, 2) die klinische Abtheilung für Kyphosen, Contracturen, Gelenk- und Gliederdeformitäten; 3) das Externat für Besucher aus der Stadt Leipzig. Die Behandlungsmethoden bestehen vorzugsweise aus orthopädisch-gymnastischen Frei- und Geräthübungen, mit und ohne Zuhilfenahme menschlicher und maschineller Kräfte, activen und passiven Widerstandsbewegungen u. s. w.

Behandelt wurden von 1859—1891 rund 6200 Fälle und zwar Skoliosen 70 %, Kyphosen und Spondylitisfälle 11 %, Contracturen, Klumpfüße u. s. w. 12 %, angeborene Hüftgelenkluxationen $2_{/5}$ %; Lähmungen $4_{/5}$ %.

XVI. Dr. med. **Ramdohr's** Anstalt für mechanische und manuelle Heilgymnastik und Massage (Medico-Mechanisches Zander-Institut), Leipzig, Bahnhofstraße 3, Erdgeschoß, verdient hauptsächlich wegen ihrer Anlage und Einrichtungen — sie ist die größte dieser Art in Deutschland — eine ausführlichere Besprechung. Selbstbericht.

Die Anstalt stellt sich folgende Aufgaben:

1) Bei geeigneten inneren, äußeren und orthopädischen Leiden Gymnastik und Massage als Heilmittel in sachgemäßer und technisch möglichst vollkommener Weise zur Ausführung zu bringen.

2) Schwache und Reconvalescenten durch Gymnastik zu kräftigen und insbesondere zarte und engbrüstige Kinder in ihrer körperlichen Entwickelung zu fördern.

3) Gesunden, namentlich solchen höheren Alters, die eine sitzende Lebensweise führen, im Hinblick auf die durch den Bewegungsmangel leicht hervorgerufenen Gesundheitsstörungen eine ebenso angenehme und bequem erreichbare, als angemessene und vielseitige, d. h. sich auf die gesammten Körpertheile erstreckende Bewegung unter ärztlicher Aufsicht zu verschaffen.

Die Anstalt verfügt über folgende Mittel, die je nach Bedürfniß entweder einzeln oder combinirt zur Anwendung kommen:

1) Mechanische Heilgymnastik nach dem System Dr. G. Zander's. Dieselbe wird vermittelt durch 38 Apparate für active Bewegungen, 5 Apparate für passive Bewegungen und 13 Apparate für mechanische Einwirkungen (Erschütterungen, Klopfungen, Walkungen, Streichungen, Knetungen). Ebenso besitzt die Anstalt 6 von Dr. Zander construirte orthopädische Lagerungs- und Uebungs- und 3 Meßapparate. Die am meisten gebrauchten Apparate sind in mehrfachen Exemplaren vorhanden.

2) Manuelle, d. h. durch die Hand vermittelte schwedische Heilgymnastik.

3) Deutsche Heilgymnastik.

4) Massage mit der Hand.

Lage, Räume und Einrichtungen der Anstalt sind folgende:

Sie ist, auf einer Seite an einen großen Garten angrenzend, in ihren Haupttheilen 1891 von Architekt Hans Enger in Leipzig neu erbaut. Die für das Publikum zugänglichen Räume liegen sämmtlich zu ebener Erde, die Kessel- und Maschinenanlage ist im Kellergeschoß untergebracht.

Man betritt die Anstalt von der Hausflur des Vordergebäudes, eines älteren Wohnhauses, aus und gelangt zunächst in einen 27 qm großen Vor- und Warteraum, in welchen 4 für ärztliche Untersuchungen und Massage bestimmte Zimmer und 1 mit Schalter versehenes Geschäfts- und Kassenzimmer einmünden. Der Vorraum setzt sich in einen 13 m langen und $2_{,50}$ m breiten hellen, mit Garderobehaltern ausgestatteten Gang fort, von dem aus 2 Damengarderoben, jede von 25 qm Fläche, zugängig sind. Der Gang führt zum Hauptsaal der Anstalt. Der letztere ist im Lichten 16 m tief, 24 m breit und 12 m hoch und hat ein freigespanntes Dach aus Eisenconstruction. Er enthält den größten Theil der vorhandenen Zander-Apparate, so daß diejenigen Apparate, welche durch die Kranken selbst in Bewegung gesetzt werden, mehr die Mitte einnehmen, wo sie sich um eine Anzahl von Ruhesitzen gruppiren, während diejenigen Apparate, welche durch einen Motor getrieben werden, längs der Umfassungsmauern Platz finden. Die Transmissionen der letztgenannten Apparate bleiben unsichtbar, da sie durch Holzkästen verkleidet sind, sie gehen nicht nach oben, sondern nach unten (durch den Fußboden), weil ihre Wellen im Keller verlaufen. An den Hauptsaal schließen sich an ein kleinerer Saal von 110 qm Fläche für manuelle schwedische und für deutsche Heilgymnastik, zwei Massagezimmer von je 18 qm und ein 32 qm großes Zimmer für die Zander'schen Klopf- und Erschütterungsapparate, die einiges Geräusch verursachen und deshalb getrennt aufgestellt worden sind. Diese

letztgenannten Räume sind 4,70 m hoch. Schließlich grenzen noch an den Hauptsaal: ein Damenzimmer mit Toilette und die Abtritte, die durch einen Gang und einen Vorraum abgeschlossen sind.

Ein besonderer Werth ist bei allen Räumen auf reichliche Zuführung von Licht und Luft gelegt. Der große Saal hat eine Oberlichtfläche von 120 qm und eine auf 3 Wände vertheilte und in 2 verschiedenen Höhen angeordnete Fensterfläche von 170 qm, der kleine Saal hat 40 qm Oberlicht- und 7 qm Fensterfläche. Die beiden Massagezimmer und das für Geräusch verursachende Apparate bestimmte Zimmer haben nur Oberlicht (je 3, bez. 7 qm), alle übrigen Räume nur Seitenlicht. Ueberall aber sind die Einrichtungen so getroffen, daß die natürliche Lüftung in ebenso ausgiebiger als bequemer Weise ermöglicht wird.

Erwärmt werden sämmtliche Räume durch eine Niederdruck-Dampfheizungsanlage, deren Leistungsfähigkeit auf + 20° Cels. bei einer Außentemperatur von — 20° Cels. normirt ist. Die Heizkörper sind z. Th. so angebracht, daß frische Außenluft zu ihnen treten kann, hier vorgewärmt wird und sich dann in die betreffenden Räume vertheilt, während in den gegenüber liegenden Wänden sich Luftabzugskanäle befinden, die, wo nöthig, durch besondere Heizkörper erwärmt werden. Also auch bei geschlossenen Fenstern kann eine stete Lufterneuerung stattfinden. Die Beleuchtung ist eine elektrische. Der große Saal hat 4 Bogenlichtlampen von je 1000 Normalkerzen, der kleine Saal 2 Bogenlichtlampen von je 600 Normalkerzen. Alle übrigen Räume haben Glühlampen. Ferner ist eine Nothbeleuchtung durch Gas vorgesehen. In verschiedenen Räumen steht warmes und kaltes Wasser zur Verfügung. Sprachleitungen erleichtern den mündlichen Verkehr zwischen Arzt und Personal. Ein Telephon befindet sich im Geschäftszimmer.

Im Kellergeschoß sind folgende Anlagen vorhanden: Zwei Sicherheits-Röhrendampfkessel von je 39,5 qm wasserberührter und 55,8 qm totaler Heizfläche zur Erzeugung von Dampfkraft und des Dampfes für die Centralheizung. Die Kessel werden durch 2 Dampfpumpen gespeist, von denen jede einzelne unabhängig von der anderen im Stande ist, dem Kessel die nöthige Wassermenge zuzuführen. Das Kesselwasser wird, ehe es in den Kessel gelangt, vorgewärmt und nach Dehne's Klärsystem gereinigt. Die Feuerungsanlage wird nach dem rauchverzehrenden „Patent Schomburg" ausgeführt. Eine Dampfmaschine, die 15 Pferdekräfte leistet, treibt die Dynamomaschine und diejenigen Zander-Apparate, die nicht von den Uebenden selbst in Bewegung gesetzt werden. Ist die Dampfmaschine außer Thätigkeit, wie im Sommer, so werden die Zander-Apparate von einem dreipferdigen Gasmotor getrieben. Schließlich ist noch eine Accumulatorenbatterie von 36 Zellen vorhanden, die 58 Glühlampen von je 16 Normalkerzen 5 Stunden lang zu speisen vermag.

Polikliniken.

In den öffentlichen sowohl wie in den Privatpolikliniken finden unbemittelte Kranke jeder Art ärztliche Hülfe. Die Anzahl der Polikliniken ist eine sehr beträchtliche, da sich die meisten Privatdocenten der medicinischen Facultät eine solche eingerichtet haben. Außer den staatlich unterstützten Polikliniken der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses, der Augenheilanstalt, der geburtshilflichen und Frauenklinik, der psychiatrischen und Nervenklinik, sowie den der Universität gehörenden für chirurgische und innere Kranke (Nürnberger Straße) giebt es noch 5 Privatpolikliniken für Chirurgie, 4 für Augenkranke, 2 für Ohren- und Kehlkopfkranke, 2 für Frauenkrankheiten, 1 für Hautkranke, 1 für innere Kranke, 1 für Nervenkranke, 1 für Kinderkrankheiten; außerdem die mit dem zahnärztlichen Institut verbundene Poliklinik. Alle diese ausschließlich von Specialisten geleiteten Anstalten haben regen Zulauf.

41. Das Kinderkrankenhaus.

Von Prof. Dr. O. E. Heubner, Director der Universitätskinderpoliklinik.

Das im gegenwärtigen Augenblick noch im Bau begriffene aber ziemlich vollendete Kinderkrankenhaus zu Leipzig ist eine Schöpfung, die lediglich durch freiwillige Beiträge seitens städtischer milder Stiftungen und wohlthätiger Bürger Leipzigs zu Stande gekommen ist. Dieselbe hat sich in einem verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitraum vollzogen. Als im Beginne des Jahres 1887 durch den Berichterstatter die erste Anregung zur Errichtung eines den Bedürfnissen einer Großstadt entsprechenden Kinderkrankenhauses gegeben wurde, zeigte sich sowohl bei den städtischen Verwaltungskörperschaften, wie auch in den verschiedensten privaten Kreisen der Leipziger Bürgerschaft eine sehr günstige Stimmung für dieses Unternehmen. Es wurde alsbald klar, daß man längst das Bedürfniß einer solchen Anstalt für Leipzig lebhaft empfunden hatte, und daß es nur des anregenden Wortes bedurft hatte, um allerseits Herzen und Hände für den genannten Zweck in Bewegung zu setzen und die werthvollsten Hilfskräfte heranzuziehen.

Unter diesen letzteren sind vor allen Dingen Rath und Stadtverordnete Leipzigs zu nennen, welche beide Körperschaften noch vor Ablauf des Jahres 1887 beschlossen, für das Unternehmen einen geeigneten Platz schenkungsweise zu überlassen. Diese Schenkung kam während des Jahres 1889 zur Ausführung, nachdem mittlerweile im März 1888 ein Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Kinderkrankenhauses sich gegründet und die Rechte einer juristischen Person erworben hatte.

Der Platz wurde letzterem Verein auf Grund oben gedachten Beschlusses durch die milde Stiftung des St. Johannishospitales aus dessen Arealbeständen überwiesen. Er stellt einen im Osten der Stadt gesund gelegenen Baublock von der Größe von etwa 8000 Quadratmetern dar, der ziemlich genau ein Rechteck mit zwei längeren und zwei kürzeren Seiten bildet. Derselbe ist auf allen Seiten von Straßen begrenzt (Oststraße, Eilenburger Straße, Platzmannstraße, Schwarzenbergstraße) und dadurch überall gänzlich von der Nachbarschaft isolirt. Er ist etwa 10 Minuten von den klinischen Anstalten der Universität entfernt.

Außerdem wurde der Verein von Seiten des Rathes durch mehrfache namhafte Geldbeiträge aus den Mitteln der „Stiftung eines Menschenfreundes" unterstützt. Nicht minder groß war aber die Opferwilligkeit der Bevölkerung der Stadt Leipzig. Im Laufe des Jahres 1887 wurde auf privatem Wege

und vom Jahre 1888 an durch öffentliche Aufrufe für den Zweck eines Kinderkrankenhausbaues gesammelt, und diese Sammlungen hatten den Erfolg, daß der Verein sich bereits nach anderthalbjährigem Bestehen, im Herbste 1889, in dem Besitze eines Baukapitales von 311 000 Mark befand, eine Summe, welche genügend erschien, den Bau in Angriff zu nehmen. (Sie hat sich seitdem noch um 84 000 Mark vermehrt, so daß jetzt nahezu 400 000 Mark zur Verwendung gelangen können.) Demgemäß wurde am 2. November 1889 der Grundstein zu dem Neubau gelegt, am 3. November 1890 konnte die Richtfeier der im Rohbau fertig gestellten Gebäude abgehalten werden. Die Eröffnung der Anstalt ist für den 1. October 1891 in Aussicht genommen.

Die Pläne für den Neubau sind (in Gemeinschaft mit den zukünftigen Aerzten des Krankenhauses Prof. Heubner und Prof. Tillmanns) von dem Architekten Herrn Arwed Roßbach entworfen worden.

Die völlig freie Lage des Platzes gestattete eine ganz den Bedürfnissen entsprechende Disposition der einzelnen für ein Kinderkrankenhaus nöthigen Gebäude. Es sind dieses*): 1) das Aufnahmehaus mit Poliklinik, 2) das Wirthschaftsgebäude (Küchen- und Waschhaus), 3) das Haupthaus (für nicht inficirte Kranke), 4) die Isolirgebäude für die infectiösen Kranken (a, b, c), 5) das Sections- und Desinfectionshaus. Die längliche Gestalt des Bauplatzes und der Umstand, daß er auf allen vier Seiten zugänglich ist, ermöglichte, wie aus dem Situationsplan ohne Weiteres ersichtlich ist, eine Anordnung der einzelnen Gebäude, welche den idealen Anforderungen in der nach unserem Erachten bestmöglichen Weise entspricht. Das Haupthaus einerseits nämlich und die Isolirgebäude andererseits konnten in möglichste räumliche Entfernung von einander gebracht werden, indem man sie an die Schmalseiten des länglichen Vierecks legte. Zwischen beiden Anlagen — die nicht infectiöse und die infectiöse — kam auf der einen Längsseite des Platzes das Aufnahmehaus, auf der anderen das Wirthschaftsgebäude zu liegen. So waren beiden zu trennenden Hälften des Gesammtcomplexes doch diejenigen Gebäude, mit denen beide nothwendig in Verkehr zu treten hatten, auf die einfachste Weise zugänglich zu machen, ohne daß sie selbst mit einander in irgend welche Berührung traten. — Diese Berührung ist dadurch noch erschwert, daß vom Aufnahmehaus (1) nach dem Wirthschaftsgebäude (2) ein Gitter gezogen ist, welches auch den Garten des Haupthauses von dem der Isolirabtheilung gänzlich trennt. Von letzterer aus ist somit nur die nördliche Hälfte des Wirthschafts- und Aufnahmehauses, von ersterer aus nur die südliche überhaupt zugänglich.

Da das Wirthschaftshaus ebenfalls an einer Straße (der Schwarzenbergstraße) gelegen ist, so ist auch der Verkehr des Krankenhauses mit den Lieferanten u. s. w. völlig von dem Krankenverkehr zu trennen.

Wir lassen nun eine kurze Schilderung der Einzelgebäude folgen. — Der einzige Zugang für die kranken Kinder, der einzige Ausgang für die Genesenen führt durch das Aufnahmehaus. — Dieses enthält zu ebener

*) Vergl. die gleichlautenden Zahlen auf dem Situationsplan.

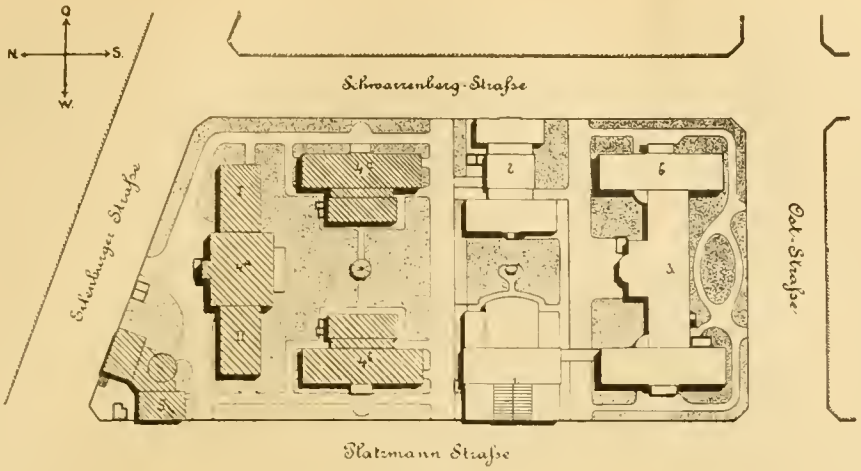

Situations-Plan.

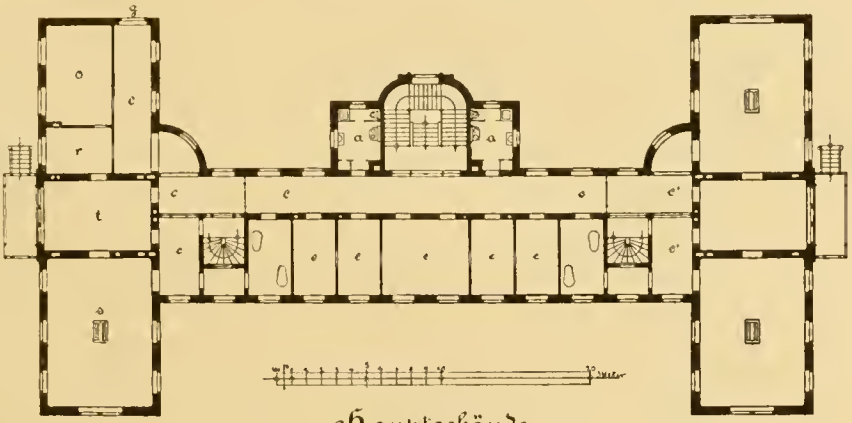

Hauptgebäude.

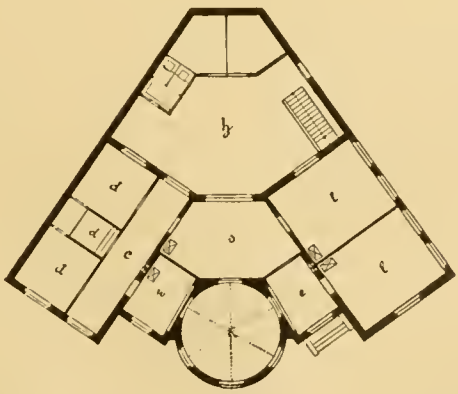

Desinfections- u. Sectionshaus.

Kinderkrankenhaus zu Leipzig.

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

Erde die Bureauzimmer der Expedition, die Poliklinik mit Nebenräumen und das Auditorium, nur sein Mittelbau ist mit einem Obergeschoß versehen (siehe die Abbildung), in dem die Beobachtungsstation untergebracht ist.

Von der Straße aus gelangt man zunächst in eine 62 Quadratmeter große Vorhalle (Abbildung v), in welcher zur Zeit der Poliklinik die Kinderwagen abzustellen sind. — Sie hat Glasdach und Jalousieen zur Lüftung. — Rechts davon (nach Süden) befinden sich die beiden Zimmer des Portiers (pp), links (nach Norden) zwei kleine Wartezimmer für infectiöse Kranke (ii). Dem Haupteingang (h) gegenüber tritt man links in das allgemeine Wartezimmer (w) der Poliklinik, welches einen Flächeninhalt von ziemlich 60 Quadratmeter hat, rechts in den Corridor (c), der in rechtem Winkel nach dem Verbindungsgang zum Hauptthause (g) abzweigt, geradeaus nach dem Auditorium (a) führt. b, b sind die Bureauzimmer, aus denen man direct zum Verbindungsgang gelangt, jenseits des Verbindungsganges (nach Osten) liegen an der Seite des Auditoriums die Zimmer des Directors (dd), die gleichen Räume auf der Nordseite des Auditoriums (s. s.) sind für die Assistenten der Poliklinik, zu mikroskopischen und chemischen Untersuchungen bestimmt. Zwischen den Isolirwartezimmern und dem an den großen Wartesaal anstoßenden Abort führt ein Durchgang in der Richtung des Pfeiles nach der Infectionsabtheilung des Krankenhauses. — Zwischen dem großen Wartesaal und dem Corridor führt das Treppenhaus nach dem ersten Stock des Mittelbaues, welcher 5 Einzelzimmer, 1 Badezimmer und die Beobachtungsstation für suspecte Kranke enthält. Das Auditorium, in welchem auch die Poliklinik abgehalten wird, hat einen Flächenraum von ziemlich 100 Quadratmetern, eine Höhe von 6,9 Metern. Es wird durch große in der Höhe angebrachte Fenster beleuchtet. — Im Bureau befindet sich ein kleines Bade- und Umkleidezimmer.

Die Fußböden sind im Parterre in Terrazzo, in der Beobachtungsstation in Eichenriemendielung ausgeführt. Die Corridore erhalten Linoleum, welches auf Gypsestrich aufliegt, die Wände Emailfarbeanstrich.

Die der Poliklinik zugeführten Kinder mit ihren Müttern halten sich bis zur Abfertigung im poliklinischen Wartezimmer beziehentlich den Isolirzimmern auf. Die dem Krankenhause zugeführten Kinder warten im Bureau, oder wenn sie an infectiösen Krankheiten leiden, in den Isolirwarteräumen. — Die nicht infectiösen Kranken werden im Bureau gebadet oder gereinigt, umgekleidet und von hier durch den überdeckten Verbindungsgang (g) dem Hauptthause zugeführt, die infectiösen Kranken gelangen durch den vorhin erwähnten Durchgang in die Baracken der Infectionsabtheilung. — Auf diese Weise wird schon im Aufnahmehause eine möglichst vollständige Trennung der Inficirten von den nicht inficirten Kranken durchgeführt.

Die Studirenden gehen durch die südlich vom Haupteingang gelegene Pforte (st), den Verbindungscorridor (g) durchschreitend nach dem an der Ostseite des Auditoriums gelegenen Eingang (e). Hier befindet sich, unter dem terrassenförmig aufsteigenden Podium für die Sitze, die Garderobe, und von hier führen beiderseits Treppen zu den Sitzen. Ein Zugang zu der

Infectionsabtheilung existirt für die Studirenden nicht. Sind sie unter Leitung des klinischen Lehrers in die letztere geführt worden, so entfernen sie sich direct aus der Anstalt, ohne wieder zu den nichtinficirten Kranken zurückkehren zu können.

Das Haupthaus wird vom Aufnahmehaus aus durch den mehrfach erwähnten bedeckten Verbindungsgang, welcher direct in den Corridor des ersteren (bei g) einmündet, erreicht. — Sein Grundriß ist in der Weise angeordnet, daß an einen Mittelbau mit Corridor jederseits ein nach zwei Seiten ausladender Flügelbau (ohne Corridor) sich anschließt. Letzterer enthält in allen Stockwerken drei Räume: einen in der Mitte des Flügels gelegenen (der Fortsetzung des Mittelbaues entsprechenden) Tagesraum (t) und zwei die beiderseits ausladenden Theile des Flügels einnehmende große Säle (s). Um jeden dieser Räume mit dem Corridor des Mittelbaues in unmittelbare Verbindung zu setzen, ist zwischen Mittelbau und Flügel ein an dem Längscorridor des ersteren anschließender Quercorridor dem Flügel vorgelegt (Plan c^1), in welchen die Thüren der drei Flügelsäle einmünden. Auf diese Weise sind in jedem Stockwerke des Flügels zwei große, von drei Seiten belichtete Säle geschaffen, die in bester Communication mit dem Gesammthause stehen, aber auch — im Falle des Vorkommens einer Infection in einem der Säle — völlig von einander isolirt werden können.

Vor der Hand ist nur der eine Flügel des Haupthauses nebst dem Mittelbau ausgeführt (3^b auf dem Situationsplan ist zur Zeit nicht ausgeführt).

Das Treppenhaus befindet sich an der Nordseite des Mittelbaues, zu beiden Seiten desselben liegen die Aborte.

An der Südseite des Corridors liegen im Mittelbau (zu ebener Erde und im ersten Stock) je vier kleinere und ein größeres Einzelkrankenzimmer (ee), sowie zwei Badezimmer, für jeden Flügel eins. Neben jedem Badezimmer befindet sich eine kleine Hilfstreppe, welche namentlich für den Fall einer nothwendigen Isolirung eines der großen Säle ihre Verwendung zu finden hat. Der Mittelbau im zweiten Stockwerke enthält die Zimmer für zwei Assistenten und die Oberin, außerdem in seinem östlichsten Theile (für die Zeit, wo der östliche Flügel noch nicht gebaut ist), zwei zu einer Keuchhustenstation bestimmte Räume.

Von den in dem jetzt erbauten Flügel des Haupthauses vorhandenen sechs großen Sälen, stehen vier zur Aufnahme von Kranken zur Verfügung. — Der nördliche Saal zu ebener Erde ist zur Herstellung des Operationssaales (o) nebst Ruhezimmer (r) benutzt und ein Drittheil desselben (c) dient zur Herstellung desjenigen Corridortheiles, welches den vom Aufnahmehause kommenden Verbindungsgang mit dem Corridore des Mittelbaues in Zusammenhang bringt. — Der nördliche Saal im zweiten Stock ist zur Wohnung für die Pflegerinnen des Krankenhauses eingerichtet. — Die großen Säle haben einen Kubikinhalt von 280 Raummeter und sind für je 10 Betten bestimmt. Im Ganzen ist in dem jetzt erbauten Theile des Haupthauses Raum für etwa 60—70 kranke Kinder.

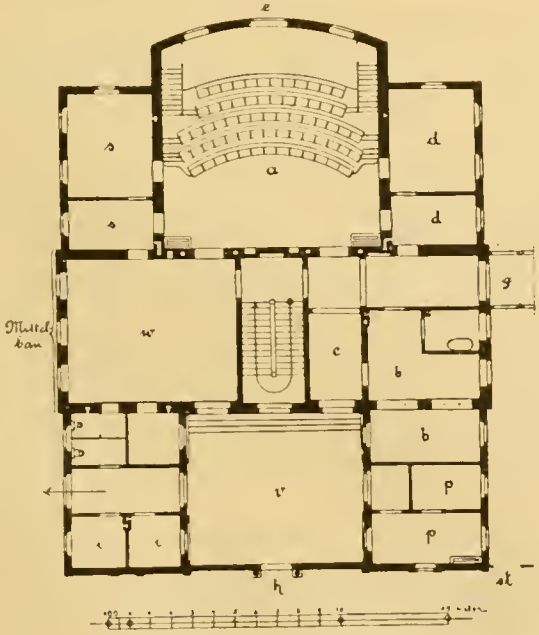

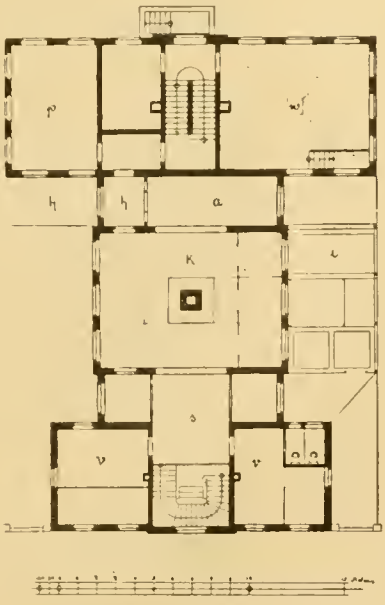

Kinderkrankenhaus zu Leipzig.

Marland & Müller, Leipzig, ph.

Die zwischen den großen Sälen in der Mitte gelegenen Tagesräume sollen den reconvalescenten Kindern zum Aufenthalte dienen, ihnen ist in jedem Stockwerke eine geräumige Veranda vorgelegt.

Die Einzelzimmer haben 56 Kubikmeter Raum und können auch für ein Kind und dessen Mutter benutzt werden.

Das Parterre des Haupthauses ist durchweg terrazzirt, im ersten und zweiten Stock sind nur die großen Säle so gedielt, während die Einzelzimmer Riemenfußboden, der Corridor Gypsestrich mit Linoleumbekleidung haben.

Im zweiten Stock ist auch die Keuchhustenstation mit Terrazzo versehen. Die Wände erhalten vorläufig Kalkanstrich, später Emailfarbe. — Das Operationszimmer wird mit Kacheln ausgelegt.

Nur der Mittelbau ist unterkellert. Hier befinden sich die Dampfkessel für die Centralheizung, welche das Haupthaus selbst und das Aufnahmehaus versorgt. Die Heizungsanlage ist für Niederdruck-Dampfheizung von Schäffer & Walcker hergestellt. Dieselbe versorgt im Flügelbau zu ebener Erde eine Fußbodenheizung, nach dem Vorbild der Anlage im Krankenhaus zu Eppendorf bei Hamburg; alle übrigen Stockwerke und die Einzelzimmer werden durch Heizkörper erwärmt.

Die Ventilation geschieht mittelst vorgewärmter Luft. Die Fenster sind überall so hergestellt, daß sie nach einwärts klappende obere Felder besitzen, die mittels Hebel zu öffnen sind. Die Fensterflügel können nur von den Pflegerinnen mittels besonderen Schlüssels geöffnet werden. Die Fenster sind mit Rolljalousieen versehen.

Das Küchen- und Waschhaus enthält zu ebener Erde die für den genannten Zweck nothwendigen Wirthschaftsräume, im ersten Stock Wohnräume für Bedienstete (über dem Küchenhause s.v.v) und die Trockenböden (über dem Waschhause w).

Das Centrum der ganzen Anlage bildet die geräumige helle Küche (k), in deren Mitte der Schornstein sich befindet. Durch diesen sollen auch die Dünste der Küche schnell ihren Abzug finden. Oestlich der Küche vorgelagert und direct an die Straße (Schwarzenbergstraße) anstoßend, befindet sich derjenige Gebäudetheil, welcher die Küchenstube (s), Vorrathsräume (v.v.), Zuputzraum und Abort enthält. Nördlich von der Küche befindet sich eine Rampe, wo die Wärterinnen der Infectionsabtheilung die Speisen abholen (i). Das Haupthaus dagegen nimmt die Speisen an der Südseite der Küche, in dem Vorraum (h) südlich vom Aufwaschraume (a) in Empfang. — Westlich von der Küche nach dem Garten zu ladet das Waschhaus aus, welches zwei geräumige Zimmer zum Waschen (w) und Plätten (p) und mehrere Nebenräume enthält.

Während im Aufnahmehause nur über dem Mittelbau ein Stockwerk aufgesetzt ist, ist im Wirthschaftshause der Mittelbau nur ebenerdig, der östliche und westliche Anbau überhöht. Dadurch ist der freien Luftcirculation um alle Gebäudetheile in bester Weise Rechnung getragen und gleichzeitig eine gefällige Gliederung der Massen erreicht.

Die Abtheilung für infectiöse Kranke, welche die nördliche Hälfte des Gesammtareals einnimmt, wird nach dem Bauplane mit drei Häusern, einem Scharlach-, einem Masern- und einem Diphtheriehause besetzt werden. Aus Mangel an Mitteln sind vor der Hand nur das Scharlachhaus und das Diphtheriehaus gebaut, während das Masernhaus (Situationsplan 4c) gar nicht in Angriff genommen worden ist. Auch das Diphtheriehaus ist noch unvollständig: der Flügel II (von 4a Situationsplan) bleibt ebenfalls zunächst unausgeführt.

Der Plan des — kleinen — Scharlachhauses ist sehr einfach und dem Flügelbau des Haupthauses nachgebildet.

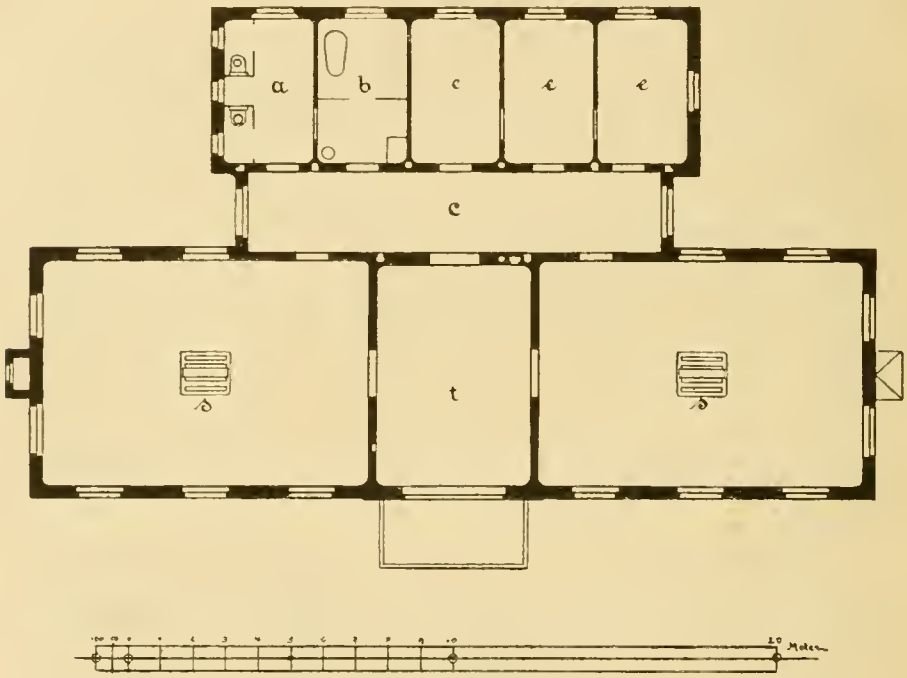

Scharlachhaus.

Zwei große Säle für je 10 Betten (ss) schließen den Tagesraum (t) ein, in welchem die Reconvalescenten sich aufhalten. Auch diesem Tagesraum liegt eine Veranda vor. Der von beiden Zugangsthüren aus lüftbare, $2^1/_2$ Meter breite Corridor (c), führt gegenüber den Sälen in Einzelzimmer (e), deren drei vorhanden sind, daneben Badezimmer und Abort. Besondere Wärterinnenzimmer sind weder hier noch in den anderen Abtheilungen vorgesehen, weil die Pflegerinnen während des Dienstes sich in den Krankensälen aufhalten sollen, während der Ruhezeit suchen sie ihre Zimmer auf.

Die sämmtlichen Räume sind mit Terrazzofußboden versehen, die Wände bekommen Emailfarbeanstrich. Die Heizung der Infections-Abtheilung wird

von einer unter dem Diphtheriehause befindlichen Niederdruck-Dampfheizungsanlage versehen; es ist eine Fußbodenheizung nach dem Eppendorfer Vorbild.

Die großen Säle des Scharlachhauses sind mit Dachreitern versehen, sie haben einen Kubikinhalt von 350 Raummetern.

Im Ganzen bietet das Scharlachhaus Raum für 23—25 Betten.

Dem Diphtheriehause (Situationsplan 4ª) konnte deshalb nicht genau der gleiche Grundriß wie dem Scharlach- (und Masern-)hause gegeben werden, weil hier eine erheblich größere Menge von Einzelzimmern vorzusehen war. Auch hier werden allerdings die beiden großen Flügelsäle beibehalten (zur Zeit, wie gesagt, nur einer ausgeführt), dagegen mußte der Mittelbau mehrstöckig errichtet werden, so daß also hier eine Combination von Pavillon- und Barackenform geschaffen worden ist.

Der 500 Raummeter fassende, mit Dachreitern ausgestattete Diphtheriesaal, ist auf 12 Betten berechnet, terrazzirt, mit Fußbodenheizung versehen, die Wände mit Emailfarbe gestrichen.

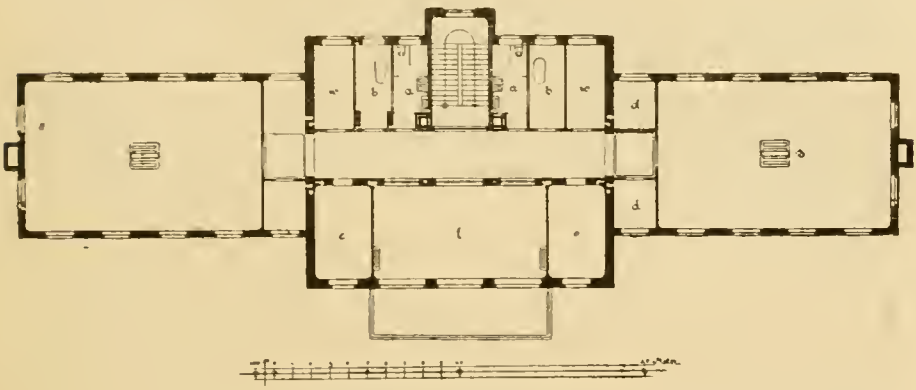

Diphtheritishaus.

In demselben sind nach dem Corridor zu je zwei kleine Dampfzimmer (dd) von ziemlich 6 Quadratmeter Flächeninhalt) für Croupkranke eingebaut. An den Corridor schließt sich nach Süden der Tagesraum, welcher während der warmen Jahreszeit in eine offene Halle umgewandelt werden kann. Das kleine Zimmer daneben (o) ist der Operationsraum für die Tracheotomien ꝛc. Nach Norden liegt jederseits ein Abort (a), eine Badestube (b) und ein Wärterinnenzimmer (w), e ist ein Einzelzimmer für Diphtheriekranke. — In den beiden über dem Mittelbau des Diphtheriehauses sich erhebenden Stockwerken ist Raum für 10 Einzelzimmer (zu 15 Quadratmeter Bodenfläche), sowie für die Wohnung des Arztes der Infectionsabtheilung und für Wärterinnenzimmer vorhanden. Der Fußboden ist im ganzen Diphtheriehause aus Terrazzo hergestellt, die Wände werden durchweg mit Emailfarbe angestrichen. Die Erwärmung der Zimmer wird in allen Stockwerken durch Heizkörper bewirkt, die überall unter den Fenstern angebracht sind. Durch einen die Wand

durchsetzenden Kanal strömt Außenluft in die die Heizkörper umgebenden Mäntel und tritt erwärmt in die Zimmer ein. — In jedem Krankenzimmer sind Einrichtungen für Sommer- und Winterventilation angebracht.

Das Diphtheriehaus bietet in dem jetzt ausgeführten Theil Raum für 25—30 Kranke.

Das Desinfections- und Sectionshaus ist in der nordwestlichen Ecke des ganzen Platzes angebracht. Es hat auf der nördlichen Seite den Raum für den Desinfectionsapparat mit den zugehörigen Behältnissen (d), gegenüber das Zimmer des Dieners (w). Hinter dem kapellenartigen Raum zur Aufbahrung der Verstorbenen (k) liegt das Sectionszimmer (s), e ist der Zugang zur Kapelle. Die beiden Zimmer l, l sind zu chemischen und bacteriologischen Arbeiten bestimmt; unter diesen befindet sich im Souterrain der Eiskeller. Die ganze Baulichkeit schließt zusammen mit den Umfassungsmauern des Grundstückes einen abgesonderten Hof (h) ein.

Sämmtliche Gebäude sind im Ziegelbau ausgeführt, sie sind durch gepflasterte Wege mit einander verbunden, stehen aber im Uebrigen gänzlich isolirt von einander. Nur das Aufnahmehaus ist mit dem Haupthause durch einen bedeckten Gang, welcher Terrazzofußboden hat, verbunden.

Sämmtliche nicht bebaute Flächen werden mit Gartenanlagen bedeckt.

Das gesammte Krankenhaus bietet, soweit es bis jetzt fertig gestellt, Raum für etwa 110—120 Kranke. Wenn es in dem ganzen geplanten Umfange ausgebaut sein wird, wird es mindestens 200 Kranke aufzunehmen im Stande sein.

42. Der Samariterverein.

Von Dr. med. Aßmus.

Als das Bedürfniß nach rascher und zweckmäßiger Hilfeleistung bei den von Jahr zu Jahr in früher ungeahnter Weise zunehmenden Unglücksfällen erkannt und in Deutschland 1882 der Deutsche Samariterverein, durch Professor von Esmarch begründet, den ersten, damals vielfach feindselig aufgenommenen Versuch machte, dem bestehenden Nothstande auf dem Gebiete der körperlichen Wohlfahrt abzuhelfen, wurde auch gleichzeitig in Leipzig (am 6. Juni 1882) der jetzt zu einem der größten Vereine der Stadt angewachsene Samariterverein gegründet. Derselbe erhielt gleich nach seiner Gründung die Rechte einer juristischen Person und im Jahre 1888 die Allerhöchste Protection Sr. Majestät des Königs Albert.

Sein satzungsgemäßer Zweck besteht zunächst darin, die Kenntniß der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen, welche, um weiteren Schaden zu verhüten, bis zur Ankunft eines Arztes von Laien geleistet werden kann, zu verbreiten. Dieses geschieht vornehmlich durch Ertheilung von Unterricht an Solche, welche in Folge ihres Berufs am häufigsten bei Verunglückungen zugegen sind, daher besonders an Schutz- und Feuerwehrleute, Gendarmen, Post- und Eisenbahnbeamte, Bau- und Werkmeister, Fabrikarbeiter u. dgl.

Als nothwendige Folge und praktische Ergänzung stellt sich der Verein sodann die Aufgabe, in ausgiebiger Weise und unter besonderer Berücksichtigung Unbemittelter für schnelle ärztliche Hilfe und zweckmäßige Fortschaffung von Verunglückten und plötzlich Erkrankten Sorge zu tragen durch Sanitätswachen und andere Einrichtungen des Samariterwesens, welche sich im Interesse des öffentlichen Wohles noch nöthig machen werden, so z. B. Bereitstellung stets bespannter Krankentransportwagen, Krankenpflegeinstitute 2c.

Gegenwärtig bezieht sich die Vereinsthätigkeit auf die Abhaltung von Lehrcursen und auf die Sanitätswachen. Unter der obersten Leitung des Vereinsvorstandes liegt Verwaltung und Specialleitung beider Theile in den Händen zweier aus Vereinsmitgliedern gebildeten Commissionen.

Für den Betrieb der Sanitätswachen besteht außerdem noch eine Direction.

Die für die Organisation des Vereins getroffenen Bestimmungen sind in besonderen Geschäfts-, Dienstordnungen und Dienstanweisungen niedergelegt, welche zuerst 1888 gesammelt und im Druck erschienen sind.

Der Unterricht in den Lehrcursen des Samaritervereins ist unentgeltlich und für unbescholtene, über 18 Jahr alte Personen zugänglich. Die An-

meldung zu den Cursen geschieht durch Einschreiben auf den Sanitätswachen gegen eine Gebühr von 1 M. Befreit sind von dieser Gebühr die Mitglieder des Vereins, die Staats- und städtischen Beamten, welche zu den Cursen officiell angemeldet werden, die Angehörigen von Schulen, freiwilliger Feuerwehren u. s. w. Zum Unterricht werden von der Commission für die Lehrcurse nur solche Personen zugelassen, welche durch ihr Alter, ihre Lebensstellung oder Bildung, sittlichen Ernst, Thatkraft und Besonnenheit eine gewisse Gewähr gegen Fehlgriffe und Mißbräuche geben und von denen nicht zu befürchten steht, daß sie die gewonnene Ausbildung zu Erwerbszwecken mißbrauchen werden. Die Zugelassenen werden unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Wünsche, ihres Berufs und sonstiger persönlicher Verhältnisse den einzelnen Cursen bis zur Höchstzahl von 30 Theilnehmern zugetheilt. Die Lehrcurse werden hauptsächlich in den Monaten October—Juni, in der Regel wöchentlich 1—2mal, Abends 8—10 Uhr, an den dafür bestimmten Orten abgehalten und bestehen aus Ausbildungscursen, welche 15—20 zweistündige Vorträge nebst Uebungen umfassen, und in Wiederholungscursen mit gewöhnlich vier zweistündigen Uebungen.

Wer die Anordnungen des Lehrers oder Vorstandes gröblich oder beharrlich verletzt, den Unterricht drei Mal hintereinander ohne triftigen Grund versäumt, das in ihn gesetzte Vertrauen zu seinem Eifer und seiner Ehrenhaftigkeit nicht rechtfertigt oder sonst sich zum Samariter ungeeignet erweist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Diplomirung und Prüfung der ausgebildeten Samariter findet nicht statt.

Als Leiter dieser Curse werden nur solche Aerzte angestellt, welche bereits Samariter- oder ähnlichen Unterricht mit Erfolg geleitet haben und die Qualification als Sanitätsofficier des stehenden Heeres bez. des Beurlaubtenstandes oder als Universitätslehrer besitzen.

Gegenstand des Samariterunterrichts ist die „erste Hilfe", wie sie in dem Leitfaden für Samariterschulen von Esmarch gelehrt wird. Die Lehrweise soll leicht faßlich sein, Fremdwörter und Kunstausdrücke thunlichst vermeiden, keine besonderen Vorkenntnisse voraussetzen, sich dem jeweiligen Berufe der Schüler anpassen und sich nur auf die unbedingt nothwendigsten, von Jedermann nach geringer Uebung leicht anwendbaren Hilfeleistungen beschränken. Der Lehrer soll den Schülern gegenüber stets die Nothwendigkeit der sofortigen Herbeirufung eines Arztes, die Bewahrung der nöthigen Ueberlegung und Selbstbeherrschung, die Beschränkung der Nothhilfe auf die ersten Hilfeleistungen und bis zur Ankunft des Arztes, sowie die durch Versäumnisse, verkehrte Hilfe oder zu großes Selbstvertrauen und selbstständiges Handeln der Nothhelfer möglichen Schädigungen nachdrücklich hervorheben und zum häufigen Wiederholen des Erlernten und späteren Besuch der Wiederholungscurse auffordern.

Die Einleitung des Unterrichtes selbst besteht in einer kurzen Uebersicht über den Bau und die Lebensthätigkeit des menschlichen Körpers. Ein näheres Eingehen auf die Körpertheile erfolgt bei den einzelnen Abschnitten. An jeden Vortrag schließt sich stets eine mindestens halbstündige Uebung an. Die

letzten Unterrichtsstunden bestehen ausschließlich aus Uebungen und Einzelprüfungen.

Der Unterricht erstreckt sich auf die Hilfeleistungen der Nothhelfer bei 1) Scheintod (Ertrinken, Erhängen, Erwürgen, Ersticken durch Kohlendunst, Leucht- und Grubengas, sowie durch verschluckte Sachen, Verschütten, Erfrieren, Blitzschlag und bei Neugeborenen; 2) Bewußtlosigkeit (Gehirnerschütterung, Hitzschlag, hochgradige Beraufchung, Ohnmacht, Krämpfe); 3) Schlagfluß; 4) Blutungen aus dem Innern (Bluthusten Bluterbrechen, Nasenbluten); 5) Vergiftungen (Säuren, Laugen, Arsenik, Phosphor, Pflanzengifte, Chloroform); 6) Verbrennungen (Rettung aus dem Feuer); 7) Wunden (besonders mit Verblutungsgefahr aus Schlagadern und Venen, vergiftete Wunden); 8) Knochenbrüche, (einfache und zusammengesetzte, Zerquetschung, Verstümmelung); 9) Verrenkungen und Verstauchungen (Vermeidung unzweckmäßiger Handlungen); 10) Fremdkörper im Hals, Auge, Ohr und in anderen Oeffnungen, sowie 11) auf Fortschaffung von Verunglückten.

Alle Erläuterungen beim Unterricht geschehen am entblößten Körper. Die Schüler werden geübt, Darstellungen und Meldungen (auch schriftliche) an den Arzt mit größter Bestimmtheit und Kürze zu machen. Besonders sorgfältige Einübung findet statt bei der künstlichen Athmung, den Schlagaderblutungen, den Knochenbrüchen und der Beförderung Verunglückter. Nachdruck wird dabei auf die Zusammenstellung aus dem Stegreif bei Verbänden und Beförderungsmitteln gelegt. Am Schluß jedes Lehrcurses erhält jeder Schüler eine Zählkarte für Unglücksfälle, welche vorkommenden Falls von ihm ausgefüllt an den Vorstand eingeschickt wird. Sie enthält die Angabe über 1) Jahr und Tag des Unglückfalles; 2) Ort des Unfalles; 3) Vor- und Zunamen des Verunglückten; 4) Alter und Stand desselben; 5) Wohnung desselben; 6) Art und Weise der Verletzung; 7) Art und Weise der Hilfeleistung; 8) Hinzuziehung eines Arztes; 9) wohin der Verunglückte gebracht worden ist; 10) Name und Stand des Nothhelfers.

Der Vorsitzende des Vereins schließt jeden Curs mit einer Ansprache, durch welche insbesondere zum Besuch eines Wiederholungscurses binnen Jahresfrist aufgefordert wird und läßt jeden Curstheilnehmer durch Handschlag das Gelöbniß ablegen, eintretenden Falles Verunglückte oder plötzlich Erkrankte so rasch als möglich ärztlichem Beistand zuzuführen, unterdessen aber die nöthige erste Hilfe bereitwilligst und unentgeltlich zu leisten.

Der Unterricht wird gegenwärtig von 8 erprobten ärztlichen Lehrern geleitet, welche durch regen Austausch ihrer Erfahrungen und eingehende Kritik die Lehrmethode immer vollendeter zu gestalten trachten.

Seit dem Bestehen des Vereins (vom Juni 1882 bis 31. December 1890) wurden im Ganzen in 94 Lehrcursen mit 1311 Vorträgen 2673 Personen über die „erste Hilfe bei Unglücksfällen" unterrichtet. 47 Lehrcurse mit 569 zweistündigen Vorträgen sind allein für Beamte der Stadt Leipzig (Schutz- und Feuerwehrleute, Beamte der Gasanstalten, des Schlacht- und Viehhofes, der Markthalle, des Tiefbauamtes 2c.), 3 Lehrcurse für Beamte der Kaiserl. Post, 4 für Beamte der Königl. Sächs. und Königl. Preuß. Eisen-

bahnen, 8 für Schüler der Königl. Baugewerkenschule, je 4 für freiwillige Feuerwehren und Fabrikarbeiter, 1 für Gendarmen, 5 für Damen ꝛc. abgehalten worden.

Für diesen Unterricht (Lehrer-Honorare, 3 M. pro Stunde, Lehrmittel, Miethe, Heizung und Beleuchtung) verausgabte der Verein in diesem Zeitabschnitt überhaupt 7054 M. 45 Pf., wobei die Gratisertheilung von Unterricht durch einzelne Aerzte im Geldwerthe von zusammen 2784 M. nicht eingerechnet ist. Auf den Unterricht der oben genannten städtischen Beamten entfallen hiervon 3414 M.

Um wenigstens annähernd über den Erfolg des Samariter-Unterrichtes Erfahrungen sammeln zu können, wurden seit dem Jahre 1882 die oben ausführlich geschilderten Zählkarten ausgegeben, mittelst welcher beim Vorstande Mittheilung über nachstehende, oft schwere Unglücksfälle einliefen.

Jahr.	Gemeldete Unglücksfälle.	Nothhelfer.		
		Schutzleute.	Feuerwehr.	Andere.
1882/84	90	70	14	22
1885	67	54	14	17
1886	59	49	8	11
1887	94	87	13	2
1888	308	90	4	214
1889	576	106	13	347
1890	714	104	14	491
Summa:	1908	560	80	1104

In vorstehenden Zahlen sind die auf dem Vieh- und Schlachthof seit August 1888 vorgekommenen 778 Unglücksfälle mitgerechnet.

Irgend welche Uebergriffe der ausgebildeten Nothhelfer, Curpfuschereien oder Ausnützung des Erlernten zu Erwerbszwecken sind in der ganzen langen Zeit des Bestehens des Vereins niemals gemeldet oder sonst nachgewiesen, oder Gegenstand einer Beschwerde von irgend einer Seite gewesen.

Wenn nun auch als sicher anzunehmen ist, daß vorstehende Meldungen kaum die Hälfte der Unglücksfälle umfassen, in denen ausgebildete Samariter in die Lage kamen, die erste Hilfe zu leisten, so kann doch auf Grund der vorliegenden actenmäßigen Unterlagen constatirt werden, daß der Eingriff dieser Nothhelfer in vielen Fällen Menschen das Leben gerettet, in sehr vielen aber einer Verschlimmerung der erlittenen Verletzung und der Schmerzen vorgebeugt hat.

Außer der geschilderten Beaufsichtigung, Leitung und Vertheilung der Lehrcurse, der Feststellung der Lehrmittel, Leitfaden ꝛc., liegt der Commission für die Lehrcurse auch die Zusammenstellung von Beförderungs-, Lager- und Verbandmitteln für Kranke und Verwundete (Tragbahren, Verbandkasten, Verbandpäckchen ꝛc.), sowie die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Ausführung der genannten Gegenstände ob.

Die vom Samariterverein in eigener Verwaltung hergestellten und gegen Nachbildung gesetzlich geschützten Hilfsgeräthe bestehen aus 2 Arten (großen und kleinen) Verbandkasten, Verbandpäckchen und Tragbahren, und werden mit einem geringen Aufschlage zu den Selbstkosten, welcher der Ver-

einskasse zufließt, verkauft. Sie sind für große (bez. kleine) Fabrikbetriebe, Berg- und Hüttenwerke, Eisenbahnen, Polizeiwachen, Feuerwehren, Turnhallen ꝛc. bestimmt und auch von den Genannten oft und gern gekauft worden.

Im Jahre 1889 sind dieselben gelegentlich der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin mit dem „Ehrenpreis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Arbeiterschutzes" ausgezeichnet worden.

Daß der Verein die Anfertigung dieser Hilfsgeräthe von Anfang an selbst in die Hand genommen, hatte darin seinen Grund, daß die sonst im Handel vorkommenden, namentlich die Verbandkasten, immer sehr theuer und dabei ungenügend und unzweckmäßig, oft sinnlos eingerichtet waren und, wie die Erfahrung gezeigt hat, in der Hand von Laien-Nothhelfern oftmals zum Nachtheil der Verunglückten in Anwendung gekommen sind. Das Bestreben des Samaritervereins war daher darauf gerichtet, daß die von ihm gelieferten Geräthe immer nur für die „erste Hilfe bei Unglücksfällen" dienen sollten und Laien ohne Gefahr zur Verfügung gestellt werden konnten. Aerztliche Instrumente, wie Pincetten, Nadeln zum Nähen von Wunden ꝛc., Medicamente, wie die beliebten Cholera- und Opiumtropfen, Salmiakgeist u. dergl. sind, als für Unkundige bedenklich, dabei grundsätzlich ausgeschlossen worden.

Die großen Verbandkasten sind mit besonderer Berücksichtigung von Massenverunglückungen eingerichtet und daher reich ausgestattet, um ein allzuschnelles Erschöpfen des Inhaltes zu verhüten. Sie sind in erster Linie zum Gebrauch für die im Samariterunterricht ausgebildeten Laien bestimmt; für den Arzt enthalten sie jedoch ebenfalls alles für den ersten Verband Erforderliche (Holz- und Pappschienen, Gaze-, Mull- und Wattebinden, große und kleine dreieckige Tücher, Einrichtung zur Herstellung einer 2% Carbolsäurelösung, 1 Wandtafel mit Abbildungen der ersten Hilfeleistungen ꝛc.).

Die kleinen Verbandkasten sind nach ihrer Bestimmung für kleinere Verhältnisse entsprechend einfacher gestaltet.

Die Tragbahren sind zum Zusammenlegen eingerichtet, können wegen ihrer Leichtigkeit von einem einzelnen Mann getragen werden und beanspruchen zu ihrer Aufbewahrung wenig Raum und im Gebrauchsfalle wenig Zeit und Mühe zur Instandsetzung.

Die Verbandpäckchen enthalten in kleinen gepreßten, den Cigarettenetuis ähnlichen Papphülsen 1 dreieckiges Tuch, 2 Sicherheitsnadeln, 1 Mullbinde, Sublimatmull und Sublimatwatte, alles in Pergamentpapier eingeschlagen.

Jeder Schutzmann der Stadt und jeder Gendarm der Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig trägt stets ein solches Verbandpäckchen und einen kleinen Leitfaden für erste Hilfe, jeder Feuerwehrmann nur einen Leitfaden bei sich.

Mit Verbandkasten, Tragbahren und Wandtafeln mit Abbildungen, ferner mit großen, verzinnten Waschschüsseln, Wisch- und Handtüchern, Seife und Handbürsten sind vom Samariterverein sämmtliche Polizeiwachen, das Polizeigefängniß, die beiden Feuerwehrdepôts der Stadt Leipzig, außerdem vier dieser Wachen, welche an Wasserläufen gelegen sind, auch mit Rettungsapparaten für im Wasser oder auf dem Eise Verunglückte aus-

gestattet, so daß hierdurch 26 Verbandstationen der Stadt geschaffen worden sind, welche als solche von der Direction der Sanitätswachen in der Vervollständigung und der Instandhaltung stets controlirt bez. ergänzt werden. Auch die Löschzüge der Feuerwehr führen Tragbahren und kleine Verbandkästen mit sich.

Für die geschilderte Ausrüstung der städtischen Polizei und Feuerwehr hat der Samariterverein von 1883 bis 1890 die Summe von 2655 M. 52 Pf., außerdem an Prämien für Schutz- und Feuerwehrleute, welche sich besonders im Samariterdienst ausgezeichnet hatten, in den beiden letzten Jahren 168 M. verausgabt.

Die Sanitätswachen.

Ständige Sanitätswachen besitzt der Samariterverein zur Zeit zwei. Die erste wurde am 1. Mai 1883 in der Hainstraße 14, wo sie sich gegenwärtig noch befindet, und die zweite am 1. April 1885 in der Kurprinzstraße, von wo sie am 1. October 1887 nach Petersteinweg 17 in die Nähe des neuerbauten Polizeigebäudes auf Wunsch des Polizeiamtes verlegt wurde, eröffnet.

Bei besonderen Gelegenheiten, Ausstellungen, Volksfesten u. dergl. errichtet der Verein außerdem noch vorübergehende Sanitätswachen.

Während ihre Gesammt-Betriebsleitung einer Direction (ein Arzt als Director, zwei Stellvertreter desselben und ein Oberrendant) untersteht, wird jede einzelne von einem Arzt als Vorsteher, welchem ein Verwaltungsausschuß, bestehend aus dessen Stellvertreter, einem Rendanten und einem Zeugverwalter, beigegeben ist, gemäß der „Dienstordnung für die Sanitätswachen" verwaltet.

Die Sanitätswachen hatten früher nur Nachtdienst, sind aber seit 1890 Tag und Nacht geöffnet und dazu bestimmt, schnelle und zuverlässige Hilfe, jedoch ausschließlich nur bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, sicher zu stellen. Sie gewähren auch Personen, welche auf den Straßen oder an anderen Orten verunglücken oder erkranken, vorübergehende Aufnahme und bereiten deren Fortschaffung nach ihren Wohnungen oder dem Krankenhaus vor. Die Hilfe wird unterschiedslos Armen und Reichen auf den Wachen selbst oder in den Wohnungen, sofern letztere innerhalb der alten Stadtgrenzen belegen sind, geleistet.

Infolge der großen Unterhaltungskosten und um die praktischen Aerzte nicht zu schädigen, wird nur nachweislich Unbemittelten völlig freie Behandlung gewährt. Alle Anderen haben nach Maßgabe der empfangenen Hilfe sogleich baare Bezahlung zu leisten, welche nach der in den Wachen angeschlagenen Gebühren-Ordnung berechnet wird. Es ist jedoch verboten, die Behandlung von der Bezahlung der Hilfeleistung abhängig zu machen.

Um zu verhindern, daß die Sanitätswachen mißbraucht oder als Polikliniken betrachtet werden, werden unter Zurückweisung aller veralteten oder bereits in anderer ärztlichen Behandlung befindlichen nur sogenannte frische Fälle, d. h. solche, welche durch einen unmittelbar vorher eingetretenen Unfall entstanden sind, oder solche, welche eine plötzliche gefahrdrohende Verschlimmerung erfahren haben, in Behandlung — und zwar nur zum ersten Male —

genommen und zur Weiterbehandlung ausdrücklich dem zuständigen Arzt, Hausarzt, Kassenarzt ꝛc. zugewiesen. Ganz besonders wird hierbei jedesmal auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche aus der nicht rechtzeitig — womöglich am selbigen Tage — eintretenden ärztlichen Wiederbehandlung entstehen können. Nur in besonderen Fällen (z. B. bei großer Armuth, zur Controle oder auf ganz ausdrückliches Verlangen) darf auch eine in der Regel nur einmalige Wiedervorstellung vor einem der diensthuenden Aerzte stattfinden.

Bei größeren Unglücksfällen an öffentlichen Orten kann auf erhaltene Aufforderung das gesammte Heilpersonal der Sanitätswachen mit Tragbahren, Verbandkasten, wollenen Decken, Handlaternen ꝛc. ganz oder theilweise auf die Unglücksstätte beordert werden.

Die Sanitätswachen sind von außen durch ein Schild mit Angabe des Wachtdienstes und einer Laterne mit rothem Samariterkreuz und der Bezeichnung „I. bez. II. Sanitätswache" kenntlich gemacht und mit einer elektrischen Nachtklingel versehen. Im Innern ist ein Warteraum für das Publikum, der eigentliche Wachtraum und ein Schlafraum für die Wachthabenden vorgesehen. Im Wachtraum befindet sich 1 Operationstisch, 1 Schrank für Medicamente, Verbandzeug und Wäsche, 1 mit Leder bezogenes Ruhebett, 1 Waschtisch, 1 Instrumententisch, 1 Schreibpult, 1 Wanduhr, Stühle und alle anderen nöthigen Ausstattungsgegenstände. Ferner sind vorhanden 1 Tragbahre, 1 großer und 1 kleiner (ärztlicher) Verbandkasten, 1 Magenpumpe, alle neueren erprobten Verband- und Heilmittel, ein reichhaltiger Vorrath moderner Instrumente, Operationsschürzen, Draht- und andere Schienen, Wäsche ꝛc.

Jede Sanitätswache besitzt Gas- und Wasserleitung und ein Betriebstelephon, durch welches sie mit der anderen und dem Director in ununterbrochener Verbindung steht. Die I. Sanitätswache ist außerdem mit dem allgemeinen Stadt-Fernsprechnetz verbunden. Für die Zeit des Schlusses des Fernsprechamtes (z. B. in der Nacht) wird von letzterem eine besondere telephonische Verbindung der I. Sanitätswache mit dem Polizeiamt eingeschaltet.

Der ärztliche Dienst bei den Sanitätswachen zerfällt in den Tages- und den Nachtdienst. Für jeden diensthuenden Arzt einer Wache wird vierteljährlich von dem Vorsteher eine Tages- bezw. Nachtdienstliste und im letzteren Falle auch ein Abreißkalender, welcher nur die Tage seines jedesmaligen Wachtdienstes enthält, ausgegeben. Der Tagesdienst der I. Sanitätswache wird von 11 Aerzten, der der II. Wache von 10 Aerzten, der Nachtdienst auf beiden Wachen von je 6 Aerzten versehen. Die Aerzte thun stets zu zweien (ein Arzt vom Dienst und ein Ersatzarzt) Dienst, in welchem sie sich am Tage jede Stunde und für die Nacht drei Mal wöchentlich ablösen.

Mit den Aerzten der Sanitätswachen, welche möglichst in deren Nähe wohnen sollen, ist vom Samariterverein ein Vertrag mit vierteljähriger gegenseitiger Kündigung abgeschlossen, nach welchem sie verpflichtet sind, in der für sie festgesetzten Dienstzeit ohne Verzug und überall hin auf Ersuchen der Wachen ärztlichen Beistand zu leisten. Sie sind der Ersparniß

wegen nicht auf den Wachen selbst stationirt, sondern müssen nur während ihrer Dienststunden ihren jedesmaligen Aufenthalt außerhalb ihrer Wohnungen auf der Wache angeben und auf alle Fälle so wählen, daß sie sicher und ohne besonderen Zeitverlust zu erlangen sind. Jede Verhinderung ist vorher rechtzeitig anzuzeigen. Die „Dienstordnung", sowie die dazu erlassenen Bestimmungen über den Wachtdienst sind genau zu befolgen. Als Gegenleistung zahlt der Samariterverein am Tage, von früh 6 bis Abends 9 Uhr, 3 M. für jede einfache Consultation oder einen Besuch und 4 bis 10 M. für alle wundärztlichen und geburtshilflichen Leistungen, welche nach der Königl. Sächs. Gebührentaxe den Satz von 3 M. übersteigen. Für die Sonn- und Feiertagnachmittage von 6—9 Uhr gelten dieselben Sätze, nur ist der Höchstsatz 15 M. In der Nachtzeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh sind die Sätze 6 M. bez. 7 bis 15 M., wobei der jeweilig niedrigste Satz der sächs. Taxe verdoppelt zu Grunde gelegt wird. Zur Berechnung der einzelnen Fälle ist auf Grund dieser Bestimmungen von der Direction eine Specialtaxe ausgearbeitet. Die Bezahlung der Hilfeleistungen der Wachtärzte erfolgt nach Schluß jedes Monates, nach vorausgegangener Prüfung durch den Oberrendanten auf Grund besonderer „Ersuchsscheine", welche für jeden einzelnen Fall ausgestellt werden. Die Forderungen der Aerzte an die Behandelten gehen ohne Weiteres an den Verein über, welcher bei nicht sofortiger Bezahlung die Beitreibung der schuldigen Beträge veranlaßt. Eigene Rechnungen auszustellen ist den Aerzten nicht gestattet.

Alle dienstthuenden Aerzte sind verpflichtet, bei großen Unglücksfällen an öffentlichen Orten sofort nach erlangter Kenntniß sich auf ihre Wachen oder an die Unglücksstätte zu begeben.

Die Auflösung des Vertrages kann seitens des Vereins sofort erfolgen, wenn der Arzt böswilliger Weise oder aus grober Fahrlässigkeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Berufung kann bei der „Commission für die Sanitätswachen" in allen Streitfällen eingelegt werden.

Die Aerzte des Samaritervereins führen zu ihrem Ausweis ein sichtbar zu tragendes silbernes Schildchen mit rothem Kreuz, sowie eine Legitimationskarte des Polizeiamtes bei sich, welche sie berechtigen, überall ungehindert zu passiren und die Unterstützung der Polizeiorgane anzurufen.

Von Unterbeamten sind an jeder Sanitätswache ein Heilgehilfe und ein Bote angestellt. Zu ihrer Vertretung in dienstfreier Zeit (täglich mehrere Stunden, jeden dritten Tag ein halber und jeden dritten Sonntag ein ganz freier Tag) sind außerdem ein Heilgehilfe und ein Bote vorhanden, ferner zur Aushilfe noch ein vierter Heilgehilfe und ein Laufbursche. Einkassirungen und Auszahlungen für die Kassen der Wachen werden durch den Kassenboten bewirkt.

Als Unterbeamte stellt der Vorstand in der Regel nur gediente Soldaten mit guten Zeugnissen an (die Heilgehilfen müssen die Eigenschaft als Lazareth- oder Oberlazarethgehilfen besitzen) und schließt mit ihnen einen monatlich oder vierteljährlich beiderseits kündbaren Dienstvertrag ab.

Ihre unmittelbaren Vorgesetzten sind die Vorsteher, der Director der

Sanitätswachen und der erste Vereinsvorsitzende, welche Urlaubs- und Strafbefugniß besitzen. Die Unterbeamten werden für ihre Obliegenheiten besonders ausgebildet, müssen im Dienst pünktlich, nüchtern, reinlich und im vorgeschriebenen Dienstanzug erscheinen und haben dem Publikum zwar mit Entschiedenheit, aber immer mit Höflichkeit und Bescheidenheit zu begegnen. Die Annahme von Geschenken ist ihnen nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten gestattet. Urlaub kann ihnen in der Regel bis zu 8 Tagen jährlich ertheilt werden. Für die Heilgehilfen bestehen drei Rang- und Gehaltsklassen von 800 bis 1200 M. jährlich, für die Boten desgleichen von 280 bis zu 800 M., in welchem sie nach Führung und Dienstalter aufrücken. Die Kosten für die Uniformen, Krankenkassen- und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge werden vom Verein getragen, meistens auch freie Wohnung oder ein Wohnungsgeldzuschuß gewährt. Jeder Unterbeamte muß eine Sicherheitsleistung, die Heilgehilfen und der Kassenbote 100 M., die übrigen 10 bis 20 M. hinterlegen, welche für etwaige Verluste und Strafen haftet.

Die „Dienstanweisung für die Unterbeamten des Samaritervereins" enthält die genauesten Vorschriften über das Verhalten derselben im Dienst, so insbesondere über die Instandhaltung und Reinlichkeit der Wachen, ihrer Einrichtungsgegenstände, Instrumente, Gefäße und Verbandmittel. Besondere strenge Vorschriften sind über die Hilfeleistung bei Wunden, die antiseptische Reinigung der Hände, Instrumente und der Wunden selbst gegeben.

Die Heilgehilfen dürfen bei hoher Strafe (bis 100 M. im Einzelfalle) bez. sofortiger Dienstentlassung nur bei Verletzungen leichterer Art die erforderliche niedere wundärztliche Hilfe (Nothverband ꝛc.) leisten, müssen aber die Verletzten ausdrücklich auffordern, alsbald ärztliche Hilfe aufzusuchen. Das Anlegen einer Naht, das Vornehmen von Einschnitten oder das Eingehen mit Instrumenten in Wunden sind ihnen streng untersagt. Zu allen Erkrankungsfällen in den Privatwohnungen, allen innerlich Erkrankten und schwer Verletzten oder solchen, welche in das Krankenhaus gebracht werden müssen, ist sofort der Arzt vom Dienst durch den Boten herbeizurufen. Außerdem liegt den Heilgehilfen die sorgfältige Handhabung der Dienstvorschriften, die pflegliche Verwaltung des Inventars, die Führung der Wacht- und sonstigen Bücher, die Aufstellung der monatlichen Berichte, die tägliche Rapporterstattung durch das Betriebstelephon an den Director u. dergl. ob.

Die Boten der Sanitätswachen sind dem Heilgehilfen unterstellt; sie besorgen alle Botengänge, so besonders die Herbeirufung der Aerzte, die Reinigung der Wachen, der Einrichtungsgegenstände, der Gefäße und Instrumente und haben sich aller selbstständigen Hilfeleistung zu enthalten.

Der ordnungsmäßige Dienstbetrieb der Sanitätswachen, ihrer Aerzte und Unterbeamten unterliegt einer stetigen scharfen Controle, welche in erster Linie durch den Vereinsvorstand, die Direction, die Vorsteher und Assistenten der Wachen, sodann aber von den Mitgliedern der Commission für die Sanitätswachen nach einer im Voraus aufgestellten Controlliste zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausgeübt wird. Das Resultat wird jedesmal in ein Controlbuch eingetragen, in welchem die vorgedruckten Fragen nach der ordnungs-

mäßigen Heizung und Beleuchtung der jederzeit pünktlichen Bereitschaft, der Reinlichkeit der Dienstanzüge und der Hände der diensthuenden Unterbeamten ꝛc. beantwortet werden müssen.

Die Hilfe der Sanitätswachen wird nach einer genauen achtjährigen Statistik am meisten in der Stunde von 8 bis 9 Uhr Abends aufgesucht. Eine zweite, jedoch geringere Steigerung erfährt ihre Benutzung in der Zeit von 12 bis 1 Uhr Mittags. Betrachtet man den Verkehr auf den Sanitätswachen im Ganzen, so läßt er sich in einer Curve zur Anschauung bringen, welche zwei Höhepunkte, um 9 Uhr Abends und 1 Uhr Mittags, und zwei tiefste Punkte, um 6 Uhr früh und 3 Uhr Nachmittags aufweist. Von den niedrigsten zu den höchsten Punkten erfolgt von Stunde zu Stunde erst ein allmähliches, je näher den Höhepunkten aber ein plötzlich stärker werdendes Anwachsen. Von den Höhepunkten zu den tiefsten erfolgt dann ein immer rascher zunehmender Abfall.

Die Höhepunkte der Curve fallen offenbar mit den Schluß- bezw. Ruhezeiten der Thätigkeit der Arbeiterbevölkerung, welche das größte Contingent an Verletzten stellt, zusammen. Diese Erscheinung läßt sich ungezwungen daraus erklären, daß mit dem Herannahen der ortsüblichen Mittagspause ein Nachlassen der Aufmerksamkeit erfolgt, welches am Schluß der Tagesarbeit sich wieder, aber diesmal besonders stark bemerkbar macht. In Folge eintretender Abspannung der körperlichen und geistigen Kräfte gegen Ende der Arbeit oder weil alsdann eine größere Eilfertigkeit sich einstellt oder die Vorstellungen bezüglich der nach Arbeitsschluß winkenden Vergnügungen sich vordrängen, erlahmt die Achtsamkeit der Arbeiter und wird ein unvorsichtigeres Gebahren mit den Maschinen und Werkzeugen ꝛc. hervorgerufen.

Daß die Verletzten zu den angegebenen Zeiten nun gerade die Sanitätswachen aufsuchen, findet darin seine Erklärung, daß die praktischen Aerzte in den Morgenstunden wegen ihrer Stadtbesuche und Abends wegen ihrer Erholung meist nicht zu Hause angetroffen werden. Letzteres gilt auch für die Sonn- und Feiertagsnachmittage.

Mit dem Bekanntwerden und der Einbürgerung der Sanitätswachen in das öffentliche Leben der Großstadt hat die Frequenz derselben von Jahr zu Jahr zugenommen. Seit Bestehen der Wachen hatten bis zum Schluß des Jahres 1890 11 984 Personen ihre Hilfe in Anspruch genommen, welche sich auf die einzelnen Jahre wie folgt vertheilen:

bei der I. Sanitätswache		bei der II. Sanitätswache	
1883:	247 Personen,	1883:	— Personen,
1884:	703 „	1884:	— „
1885:	922 „	1885:	295 „
1886:	926 „	1886:	539 „
1887:	965 „	1887:	429 „
1888:	1404 „	1888:	367 „
1889:	1708 „	1889:	474 „
1890:	1817 „	1890:	1178 „

Von den behandelten Fällen kommen etwa 90% auf äußere Verletzungen, im Uebrigen waren alle Arten von Leiden vertreten. Durchschnittlich 1% von allen waren schwere lebensgefährliche. In fast 99% aller Fälle wurde die Hilfe auf den Wachen selbst und nur in 1% in den Wohnungen oder an öffentlichen Orten geleistet.

Bezüglich der Vertheilung auf die Tageszeiten kann die Statistik des Jahres 1890 als Beispiel dienen. Die I. Sanitätswache wurde 1128 mal am Tage, 525 mal von 9 bis 12 Uhr Nachts und 164 mal von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr früh, die II. dagegen 854 mal bei Tage, 234 mal von 9 bis 12 Uhr Nachts und 90 mal von 12 bis 6 Uhr früh in Anspruch genommen. An Sonn- und Festtag-Nachmittagen von 6 bis 9 Uhr wurde auf der I. Wache in 61, von der II. in 22 Fällen ärztliche Hilfe gewährt.

Unter den oben erwähnten 11 984 Hilfesuchenden befanden sich 3441, welche wegen nachgewiesener Bedürftigkeit gänzlich frei behandelt wurden und dadurch dem Verein 9532 M. 98 Pf. Kosten verursachten. Die übrigen Behandelten, welche sich aus allen, auch den besten Klassen der Bevölkerung rekrutirten, zahlten nach ihren Verhältnissen. Zur besseren Veranschaulichung mögen hier ebenfalls die betreffenden Zahlen aus dem Jahre 1890 ihren Platz finden. Von den 2995 Personen wurden 2385 gegen Entgelt behandelt und zwar zahlten

1830	Personen	0.50 M.	bis	1	M.,
196	„	1.25 „	„	3	„
276	„	3 „	„	5.50	„
63	„	6 „			
20	„	6.25 „	„	8	„
je 1	„	10, 12, 13, 15.50 und 18 M.,			
2	„	20 M.			

Ueberhaupt gingen 2922 M. 35 Pf. ein, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in diesem Betrag 526 M. Auslagen des Vereins für Verband- und Heilmittel inbegriffen sind.

Die Gesammtausgaben für beide Sanitätswachen belaufen sich für die Zeit ihres Bestehens von 1883 (bez. 1885) bis 1890 auf 44 465 M. 84 Pf., d. h. für jede Wache jährlich im Durchschnitt auf rund 3200 M.

Im Jahre 1890 betrugen hauptsächlich in Folge Einführung des Tagesdienstes und der dadurch bedingten Mehreinstellung von Unterbeamten und Aerzten die Ausgaben 11 051 M. 82 Pf. (also rund 5525 M. für jede Wache).

Hiervon entfallen auf:

Besoldung der Unterbeamten	3643 M.	41	Pf.
Gebühren der Aerzte	2282 „	35	„
Miethe für beide Wachtlocale	1945 „	—	„
Allgemeine Betriebs- und Verwaltungskosten	1243 „	25	„
Gas, Holz und Kohlen	687 „	16	„
Verband- und Heilmittel	526 „	01	„
Mobiliar und Instrumente	521 „	92	„
Fernsprecheinrichtung	202 „	72	„
Summa:	11 051 M.	82	Pf.

Diesen Ausgaben standen nur 3103 M. 40 Pf. Einnahmen gegenüber, so daß der Samariterverein einen Zuschuß von 7948 M. 42 Pf., d. h. rund 4000 M. für jede Wache, leisten mußte.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben hat der Samariterverein bei dem in der Leipziger Bevölkerung herrschenden Gemeinsinn von jeher freundliche Unterstützung gefunden, trotzdem namentlich im Anfang eine offenbar aus mancherlei Mißverständnissen hervorgegangene Opposition in ärztlichen Kreisen zu überwinden war. Die zur Bestreitung der Ausgaben dem Verein regelmäßig zu Gebote stehenden Einnahmequellen waren außer den schon erwähnten, wenn auch nicht großen eigenen Einnahmen aus den Lehrcursen, den Sanitätswachen und den verkauften Hilfsgeräthen, Lehr- und Verbandmitteln hauptsächlich die Beiträge seiner Mitglieder, das Ergebniß der zu seinem Besten veranstalteten Concerte und Wohlthätigkeits-Vorstellungen, Geschenke, Vermächtnisse und andere Zuwendungen, so namentlich der Friedensrichter aus Sühnesachen, die Ablösung für Unterlassung von Neujahrsgratulationen und Anderes mehr. Auch die Aerzte haben an baaren Geldgeschenken, Schenkungen von Instrumenten ꝛc., sowie durch unentgeltliche Abhaltung von Lehrcursen und sonstige freiwillige Dienstleistungen zusammen rund 4600 M. beigesteuert. Ferner haben die dienstthuenden Aerzte der Sanitätswachen meist auf 12 bis 22% ihrer Forderungen zu Gunsten des Vereins freiwillig verzichtet.

Der Rath der Stadt Leipzig hat aus einer gemeinnützigen Stiftung („Stiftung eines Menschenfreundes") seit 1885 dem Samariterverein jährliche Beihilfen geleistet, welche bis zum Schlusse des Jahres 1890 die Höhe von 12000 M. erreichten, wogegen der Verein ausschließlich für städtische Zwecke 15770 M. 50 Pf. im gleichen Zeitraume aufgewendet hat.

Die Gesammteinnahmen des Vereins im Jahre 1890 betrugen 17059 M. 38 Pf. und setzten sich zusammen aus folgenden nach ihrer Höhe geordneten Posten:

Kassenbestand des Vorjahres	98	M.	46 Pf.
Mitgliederbeiträge	5666	„	50 „
Beihilfe des Rathes	4500	„	— „
Einnahmen der Sanitätswachen	3103	„	40 „
Geschenke und andere Zuwendungen	1686	„	67 „
Concert-Ertrag	1546	„	83 „
Erlös aus verkauften Hilfsgeräthen, Lehr- u. Verbandmitteln	409	„	52 „
Einschreibegebühr für Lehrcurse	48	„	— „
Summa:	17059	M.	38 Pf.

Die Gesammtausgaben desselben Jahres betrugen 16207 M. 4 Pf. und zwar:

Für die I. Sanitätswache	6154	M.	08 Pf.
„ „ II. „	4897	„	74 „
Allgemeine Verwaltungskosten und Drucksachen	2476	„	02 „
Seitenbetrag:	13527	M.	84 Pf.

Uebertrag:	13527	M.	84 Pf.
Für Unterrichtszwecke	1513	„	11 „
Ergänzung des Lagers an Lehr- und Verbandmitteln	488	„	58 „
Rückzahlung eines Darlehns	300	„	— „
Ausrüstung für Polizei und Feuerwehr	262	„	51 „
Auszeichnungen und Prämien	125	„	— „
Summa:	16207	M.	04 Pf.

An eigenem Vermögen besaß der Verein am Schluß des Jahres 1890:

Inventar (einschl. 10% Abschreibung)	5163	M.	37 Pf.
Lager an Hilfsgeräthen, Lehr- und Verbandmitteln	1246	„	01 „
Reservefond und Kassenbestand	852	„	34 „
Summa:	7261	M.	72 Pf.

43. Einiges aus der Leipziger Krankenversicherung.

Von Stadtrath Dr. Schmid.

Vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 waren Krankenkassen oder sonstige Einrichtungen der Krankenversicherung im Bezirk und in der Umgebung der Stadt Leipzig nicht allzu reichlich vertreten, die vorhandenen aber zum Theil mangelhaft eingerichtet und verhältnißmäßig nur schwach benutzt.

Zwar hatte man auch in Sachsen behördlicherseits schon zeitig der Entwicklung der Krankenkassen Aufmerksamkeit geschenkt und sie durch gesetzliche Maßnahmen zu fördern gesucht; — so durch das Mandat vom 7. December 1810, welches die Verhältnisse der bei den Innungen bestehenden beziehentlich zu errichtenden Gesellenkassen regelte, so ferner durch das musterhafte Gewerbegesetz vom 15. October 1861, insbesondere § 76 (die Fabrikkrankenkassen betr.) und § 97 ff., so endlich in Anlehnung hieran durch das Gesetz vom 23. Juni 1868 —; allein alle diese Vorschriften vermochten der Krankenversicherung ebensowenig ein regeres Leben einzuhauchen, als dies bekanntlich durch das Reichsgesetz vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen geschah. Denn überall fehlte das zu größerem Gelingen nun einmal unentbehrliche Correlat, der directe umfassende Zwang, wie solchen das Eingangs erwähnte Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, damit neue Bahnen einschlagend, an die Spitze stellte.

Daß übrigens letzteres durchaus nicht tadelfrei war und ist, und daß es nichts Vollkommenes gebracht hat, ja manche für die Praxis in einzelnen Orten recht verhängnißvolle Fehler enthält, ist bekannt und hat sich auch bei der Entwicklung der öffentlichen Krankenversicherung in Leipzig und dessen Umgebung gezeigt, welche beide, mit Rücksicht auf die gleichen, oftmals durcheinander laufenden wirthschaftlichen Interessen, schon damals, unerwartet der bereits geplanten aber erst später ausgeführten Einverleibung der betreffenden Vorortsgemeinden in den Stadtbezirk, zu einem gemeinsamen Krankenversicherungsverband unter der Aufsicht des Rathes der Stadt Leipzig vereinigt worden waren.

Unangenehm und verwirrend wirkte hier im Anfang auch der Umstand, daß nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes die privaten Hilfskassen zur unumschränkten Concurrenz mit den Instituten der öffentlichen Versicherung

zugelassen worden waren, und daß sie damit ein Recht erhielten, dessen zwar viele einzelne derartige Kassen würdig waren auf Grund ihrer langjährigen guten Wirksamkeit, welches aber die Allgemeinheit derselben nicht verdiente. Denn gerade der Umstand, daß verhältnißmäßig so wenig Leben auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens bisher sich entwickelt hatte, daß nur ein kleiner Bruchtheil der der Versicherung Bedürftigen darin vertreten war und daß sehr vielen Personen der arbeitenden Bevölkerung der Eintritt zu einer Hilfskasse verwehrt blieb (Forderung eines Gesundheitszeugnisses und Festsetzung einer bestimmten Altersgrenze), hatten ja den hauptsächlichsten Anlaß zur Schaffung des neuen Krankenversicherungsgesetzes gegeben.

In Leipzig, gefördert durch Agitation, bewirkte nun das Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes einen plötzlichen und ungeheuren Zuzug zu den privaten Hilfskassen und damit eine erhebliche Störung der für die Einrichtung der öffentlichen Versicherung getroffenen Dispositionen. Zur Illustrirung möge Folgendes dienen:

Man hatte auf Grund der vorhandenen Unterlagen Anfangs darauf gerechnet, in dem schon oben erwähnten Krankenversicherungsbezirk der Stadt und Umgebung (6 km Radius vom Mittelpunkt der Stadt aus), mindestens 80 000 Personen für die Einrichtungen der öffentlichen Krankenversicherung zu erhalten und im Vertrauen hierauf neben der Gemeindeversicherung noch die Bildung von nicht weniger als 18 Ortskrankenkassen vorgesehen. Da kamen die Massen der Befreiungsanträge und änderten das Bild. Rund 32 000 solcher Anträge, begründet durch den (schleunigen) Zutritt der betreffenden Arbeiter zu Hilfskassen, wurden auf einmal gestellt und noch zahlreiche folgten diesen nach, so daß man kurz vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes nur noch mit 30 000 Personen rechnen konnte, welche für die öffentliche Versicherung übrig blieben und schließlich auch hiermit noch zu hoch geschätzt hatte. Denn am 31. December 1884 waren in den 18 Ortskrankenkassen des umfänglichen mit einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung dicht besetzten Verbandes insgesammt nur 24 199 Mitglieder! Nur 2 dieser Kassen zählten über 3000, 8 erreichten noch nicht einmal das erste Tausend, die schwächste Kasse konnte froh sein, mit 169 Mitgliedern ihre Existenz zu beginnen!

Daß hierdurch die Lage der öffentlichen Krankenversicherung in Leipzig von vornherein zu einer recht precären sich gestaltete, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung!

Und doch boten die Leipziger Ortskrankenkassen viel, sehr viel; weit mehr als das im Gesetz (§§ 6 und 7) vorgeschriebene Mindestmaß der Leistungen, weit mehr als alle die Hilfskassen, in welche sich die Versicherungspflichtigen „geflüchtet" hatten.

Die Leistungen der hiesigen Ortskrankenkassen erhoben sich aber auch weit über diejenigen der meisten anderen großen Ortskrankenkassen Deutschlands. Denn mit kühnem, aber in der Folge nicht unglücklichem Griff hatte man von vornherein, unter Aufstellung ganz gleicher Statuten für alle 18, überall die Unterstützungsdauer für die Mitglieder bis zu 26 Wochen be-

messen und daneben eine ausgiebige Familienunterstützung eingerichtet. Man gewährte in letzterer Beziehung für die im Haushalt des Mitgliedes lebenden Familienangehörigen im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung und freie Arznei für die Dauer der Krankheit, höchstens jedoch für 13 Wochen, weiter auch Sterbegelder für die Ehefrau und Kinder unter 14 Jahren.

Freilich wäre bei dieser Ausdehnung der Leistungen ein befriedigendes finanzielles Ergebniß auf die Dauer nicht möglich gewesen, wenn nicht schon nach kurzer Zeit die 18 Kassen zunächst zu einem Verbande gemäß § 46 des Krankenversicherungsgesetzes sich vereinigt hätten (zur Erzielung von Ersparnissen in der Verwaltung, behufs gemeinschaftlichen Abschlusses von Verträgen mit Krankenhäusern, Aerzten und Apothekern u. s. w.), und wenn nicht schließlich ihre Verschmelzung zu einer einzigen gemeinsamen Ortskrankenkasse, die mit dem 1. Januar 1887 ihre Wirksamkeit begann, durchgeführt worden wäre.

Mit der Beseitigung der bis dahin bestandenen Zersplitterung, mit dem nunmehr erzielten Zusammenfassen aller Kräfte war aber auch die Position der öffentlichen Versicherung in Leipzig und Umgegend überhaupt eine viel günstigere geworden, zumal inzwischen das Vorurtheil der Menge ihr gegenüber einigermaßen geschwunden war. Die Mitgliederziffern stiegen von der Durchschnittszahl des Jahres 1885 von 20 833 im Jahre 1886 auf: 24 392, 1887 auf: 44 458, 1888 auf: 55 995, 1889 auf: 69 832 und 1890 auf: 75 449.

Hiermit scheint der Beharrungszustand so ziemlich erreicht zu sein. Viele Arbeiter wendeten eben im Laufe der Zeit aus Ueberzeugung der besser und sicherer funetionirenden Ortskrankenkasse sich zu, viele auch machten von der Möglichkeit der dem vorsorgenden Arbeiter willkommenen Doppelversicherung Gebrauch, indem sie gleichzeitig zu der Ortskrankenkasse und zu einer privaten Hilfskasse steuern und so letztere eigentlich als Zuschußkasse benutzen — damit thatsächlich den Fehler corrigirend, welchen der Gesetzgeber seiner Zeit gemacht hatte, als er nicht von vornherein, unter Vermeidung des Concurrenzkampfes, ein friedliches und fruchtbares Verhältniß dieser Art zwischen öffentlicher und privater Versicherung geschaffen hatte!

Hand in Hand mit dem Wachsen der Mitgliederzahl ging aber auch das Anwachsen der Leistungen und — wenn auch mit jedem Jahre langsamer — das Ansammeln eines mäßigen Vermögens der Kasse.

Nachstehendes Bild der Einnahmen und Ausgaben diene zur Illustrirung:

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
1885:	447 575 M. 79 Pf.	346 740 M. 61 Pf.	100 835 M. 18 Pf.
1886:	513 304 „ 93 „	495 835 „ 90 „	17 469 „ 03 „
1887:	963 431 „ 91 „	792 185 „ 34 „	171 246 „ 57 „
1888:	1 277 780 „ 42 „	1 084 446 „ 05 „	193 334 „ 37 „
1889:	1 609 598 „ 97 „	1 422 350 „ 53 „	187 248 „ 44 „
1890:	1 797 951 „ 58 „	1 794 521 „ 08 „	3 430 „ 50 „
Sa.:	6 609 643 M. 60 Pf.	5 936 079 M. 51 Pf.	673 564 M. 09 Pf.

Diese Ziffern sind nach verschiedenen Richtungen hin lehrreich. Sie zeigen einmal, welche Summen im Leipziger Krankenversicherungsbezirk in

dem sechsjährigen Zeitraum allein für die Ortskrankenkasse gesteuert worden sind, ganz abgesehen von den Beträgen, welche den Hilfskassen zuflossen und denjenigen, welche durch die Bestimmung des Absatz 2 von § 3 des Krankenversicherungsgesetzes von einem Theil der Arbeitgeber und Arbeiter „erspart" und demnach der Krankenversicherung entzogen worden sind. Auch die zu den Betriebskrankenkassen gesteuerten Beträge sind hierin nicht mit enthalten, fallen jedoch nicht sehr ins Gewicht, da es von vornherein hier nur wenige solcher Kassen gab und diese wenigen immer mehr in der Zahl zurückgingen, da vielfach ihre Mitglieder an den höheren Leistungen der Ortskrankenkasse theilzunehmen wünschten und deshalb die Auflösung ihrer Betriebskasse beantragten.

Obige Ziffern zeigen aber auch, daß das bisher angesammelte Vermögen mit Recht als ein nur mäßiges genannt werden darf, und daß eine größere Kapitalbildung bisher verhindert worden ist durch das erschreckende Anwachsen der Ausgaben, das mit dem Wachsen der Mitgliederzahl in keinem richtigen Verhältniß geblieben ist. Nachstehende Vergleichung erläutert dies näher. Es betrugen nämlich pro Mitglied

	die Einnahmen:	die Ausgaben:	
1885:	21 M. 48 Pf.	16 M. 66 Pf.	(incl. der Ausgaben für sämmtliche Angehörige.)
1886:	21 „ 04 „	20 „ 32 „	
1887:	21 „ 67 „	17 „ 80 „	
1888:	22 „ 82 „	19 „ 37 „	
1889:	23 „ 05 „	20 „ 36 „	
1890:	23 „ 83 „	23 „ 78 „	

mithin stellte sich der Ueberschuß 1885 auf 4 M. 34 Pf., um 1890 auf 5 Pf. pro Kopf zu sinken!

Daß an dieser unverhältnißmäßigen Steigerung der Ausgaben pro Jahr und Kopf nicht etwa die Verwaltungskosten die Schuld tragen, ergiebt die Thatsache, daß diese Kosten von 4 M. 23 Pf. im Jahre 1885 heruntergegangen sind auf 3 M. 9 Pf. 1886, 2 M. 1887, 1 M. 75 Pf. 1888, 1 M. 54 Pf. 1889, während sie 1890 allerdings ein wenig gestiegen sind, aber doch nur 1 Mk. 76 Pfg. pro Kopf betragen haben. Gerade das Resultat des letzten Jahres zeigt aber auch, daß weitere Ersparnisse bei diesem Kapitel der Ausgabe nicht möglich sind, und zwar um so weniger, als die älteren Beamten der Kasse wohl Anspruch darauf haben, für ihre schwere Arbeit auch nicht zu gering bezahlt zu werden.

Man muß also den Grund des unerfreulich gewordenen Zahlenbildes an einer anderen Stelle suchen und zwar gilt es um so mehr diese zu finden, als man dort den Hebel einzusetzen hat, um für die Zukunft wieder zu normalen Verhältnissen zu gelangen.

In der Höhe und dem Umfang der Kassenleistungen ist das unverhältnißmäßige Wachsen der Ausgaben sicher nicht begründet. Denn diese Leistungen sind von Anfang an bis jetzt die nämlichen geblieben, und der vor einigen Jahren, als der finanzielle Stand noch ein günstiger war, gefaßte Beschluß, die Unterstützungsdauer auf 39 Wochen auszudehnen, fand

nicht die Genehmigung der mit vorsichtigem Maße messenden oberen Verwaltungsbehörde. Auch fallen die hauptsächlichsten über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Leistungen nicht allzu sehr ins Gewicht. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß weitaus die meisten Krankheiten nicht über 13 Wochen andauern, ja, daß schon nach 6 Wochen der größte Theil der vorkommenden Krankheitsfälle beendet ist.

Eine Vergleichung der 3 Jahre 1887—1889 wird dies illustriren:

	1887	1888	1889
Zahl der Krankheitsfälle überhaupt:	18 132	23 170	30 476
davon waren nach 6 Wochen beendet:	16 198 = $89{,}_{33}$ %	20 618 = $90{,}_{00}$ %	27 262 = $89{,}_{45}$ %
nach 13 Wochen:	17 755 = $97{,}_{81}$ %	22 552 = $97{,}_{33}$ %	29 744 = $97{,}_{59}$ %.

Auch die Familienunterstützung übt keinen besonders ungünstigen Einfluß, da bei der mit den Aerzten getroffenen Vereinbarung dieser Theil der Leistungen nur in dem geringfügigen Betrage des Sterbegeldes und in der Höhe der Arzneikosten mit zum Ausdruck kommt.

Man muß also die Ursache des ungünstigen Abschlusses in den Unterstützungen suchen, welche die Mitglieder *selbst* beziehen und zwar, da die *Länge* der Unterstützungsfrist nicht ausschlaggebend ist, in der *Häufigkeit* solcher Unterstützungen.

Und in der That ist die Zahl *der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle* erschreckend gestiegen; gestiegen wenn man die Zahlen der einzelnen Jahre in Leipzig untereinander vergleicht, unverhältnißmäßig hoch, wenn man sich die entsprechenden Ziffern anderer großer Städte vergegenwärtigt.

In Leipzig entfielen nämlich *auf je 100 Mitglieder* folgende mit Erwerbsunfähigkeit (also mit *Krankengeldzahlung*) verbundene Fälle:

1885:	31	mit	$25{,}_{7}$	Krankheitstagen	= $796{,}_{7}$ Tagen.
1886:	37	„	$20{,}_{8}$	„	= $769{,}_{6}$ „
1887:	42	„	$18{,}_{7}$	„	= $785{,}_{4}$ „
1888:	42	„	$19{,}_{0}$	„	= $798{,}_{0}$ „
1889:	48	„	$17{,}_{0}$	„	= $816{,}_{0}$ „
1890:	48	„	$19{,}_{5}$	„	= $936{,}_{0}$ „

Nun hat ja das zuletzt angezogene Jahr unter dem Zeichen der Influenza gestanden und ist insofern in seinen Ziffern ein nicht ganz einwandfreies Vergleichsobject, indessen geben auch diejenigen der vorhergehenden Jahre genug zu denken, insbesondere, wenn man sie den Resultaten anderer Städte gegenüberstellt, soweit solche hier bekannt geworden sind.

Es entfielen nämlich *auf je 100 Mitglieder*

in *Berlin* im Jahre 1889: 33 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Fälle,
„ *Hamburg* „ „ „ 29 „ „ „ „
„ *München* „ „ „ 35 „ „ „ „
„ *Stuttgart* „ „ „ 33 „ „ „ „
(in *Leipzig* dagegen 48!)

in Lübeck im Jahre 1888: 30 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Fälle,
„ Bremen „ „ „ 32 „ „ „ „
„ Breslau „ „ „ 21 „ „ „ „
„ Barmen „ „ „ 29 „ „ „ „
(in Leipzig dagegen 42!)
„ Dresden im Jahre 1890: 36 „ „ „ „
(in Leipzig dagegen 48!)

Hiernach hat es den Anschein, als ob Leipzig unter allen den angeführten Städten die bei Weitem ungesundeste sein müsse!

Und doch wissen wir genau, daß dies nicht zutrifft, daß im Gegentheil bei uns der Gesundheitszustand im Allgemeinen wenig oder gar nichts zu wünschen übrig läßt. Man hat es also bei der Häufigkeit der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle nicht mit unabänderlichen Factoren, nicht mit unabwendbaren im Boden oder im Wasser, oder in klimatischen Verhältnissen zu suchenden Ursachen zu thun, sondern wie es neulich ein sachverständiger Kritiker in der Tagespresse vorsichtig und milde ausdrückte: mit einer sehr intensiven Ausnutzung aller Vortheile, welche die Kasse den Mitgliedern gewährt. In dieser Beziehung ist kräftige Abhilfe geplant und bereits im Werke.

Zum Schluß sei es gestattet, einen kurzen Bericht über eine erfreuliche Errungenschaft der letzten Jahre anzufügen, über die hauptsächlich den krankenversicherungspflichtigen Personen des hiesigen Bezirks zur Verfügung stehenden und ihnen als bleibende Stiftung überwiesenen

Heimstätten für Genesende am Gleesberg und in Förstel im sächsischen Erzgebirge.

Der Gedanke, für genesende Kranke ein Heim zu schaffen, war schon seit geraumer Zeit in England und Frankreich verwirklicht worden, und namentlich bestanden in England bereits vor mehreren Jahren über 150 derartige Anstalten mit ca. 5000 Betten, welche zumeist der Privatmildthätigkeit ihre Entstehung verdankten.

In Deutschland traten Bestrebungen zu gleichem oder ähnlichem Zwecke bisher nur vereinzelt auf, und erst die neue sociale Gesetzgebung, welche es der Privatwohlthätigkeit nahe legte, in Anlehnung an die Fürsorge des Reiches und in deren Ergänzung die Reconvalescentenpflege zu fördern, zeitigte an verschiedenen Orten den Gedanken, Reconvalescentenstationen zu errichten.

Die Nothwendigkeit derselben bedarf aber kaum der Erörterung. Während vor 30—40 Jahren nur wenige größere Industriebezirke in Deutschland bestanden, welche die Anhäufung größerer Menschenmengen in den Centralstellen der Industrie und des Handels zuwege brachten, ist dies in den letzten 20 Jahren wesentlich anders geworden. Die arbeitende Bevölkerung drängt sich nach derartigen Mittelpunkten, weil die Arbeit dort eine lohnendere ist. Dadurch steigert sich aber der Werth des Grundes und Bodens in diesen

Bezirken und es werden auf kleineren Bodenflächen in vielstöckigen Häusern größere Mengen von Menschen zusammengeführt, bei denen nicht blos in den Fabriken, in welchen sie beschäftigt sind, sondern noch mehr fast in ihrem Heim gesundheitsgemäße Lebensbedingungen fehlen, und bei denen im Krankheitsfalle das Leiden sehr oft einen chronischen Charakter annimmt und die Wiedergenesungsperiode wesentlich verzögert wird.

Auch in Leipzig bieten sowohl die älteren Stadttheile wie die Vororte, welch' letztere erfahrungsgemäß von der arbeitenden Klasse bevorzugt werden, noch genug ungesunde Wohnungen, namentlich in den Hintergebäuden, und nicht selten werden Räumlichkeiten, in welche kein Sonnenstrahl und nur schlechte Hofluft dringt, wenigstens in der Nacht von den von schwerer Tagesarbeit heimkehrenden Arbeitnehmern bewohnt, weil die wenigsten derselben eine Ahnung von dem Werthe gesunder Wohn- und Schlafräume haben.

Die Kassen, in welchen die Erkrankten versichert sind, haben deshalb an der Errichtung solcher Heimstätten ein directes großes Interesse, denn je gründlicher die Wiederherstellung der normalen Lebensbedingungen des erkrankt Gewesenen vor sich geht, desto arbeitstüchtiger und widerstandsfähiger wird er gegen neue Erkrankungen.

Von diesem Gesichtspunkte aus erfolgte die Errichtung von derartigen Anstalten für die Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse; es sollte für kränkelnde und in der Genesung befindliche Personen der Aufenthalt in Gegenden vermittelt werden, welche klimatische Vortheile für die leidenden und bedrohten Existenzen bieten.

Die Wahl, wo diese Plätze zu suchen seien, konnte, wenn man davon absah, Kranke in die Seebäder, oder nach einem Bade- oder Brunnenkurort zu schicken, nicht schwer fallen. Bietet doch gerade das Königreich Sachsen mit seinem sanft nach Norden abfallenden Erzgebirge, in welchem sich die Vorzüge eines subalpinen Klimas mit demjenigen eines Niederungsklimas vereinigen, derartige, von der bemittelteren Bevölkerung unseres Königreichs leider viel zu wenig gewürdigte Plätze in nicht geringer Menge. Die Luft in diesen subalpinen, 450—600 m über dem Meeresspiegel gelegenen Gegenden hat eine angenehme und wohlthuende Frische, sie ist ozonreich; und wenn sich sonst die zur Erhaltung eines angenehmen Lebens unerläßlichen Bedingungen daselbst schaffen ließen, so konnte wohl kaum eine andere Gegend für die Bewohner Sachsens und speciell Leipzigs in Frage kommen.

Indessen machte die Erwerbung und Einrichtung der nöthigen Grundstücke anfänglich einige Schwierigkeiten. Mehrere Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse unternahmen gemeinsam mit dem Bevollmächtigten derselben Reisen nach dem Erzgebirge und knüpften Verbindungen mit daselbst angestellten Bezirksärzten und mit Privatärzten an, um möglichst hoch gelegene, gegen Nord- und Ostwinde geschützte, nach Süden hin offene Hochthäler zu finden, welche mit der Bahn leicht zu erreichen waren, auch Waldaufenthalt für Genesende boten, sowie sonstigen Anforderungen in Bezug auf Wohnung, auf Wasser, Ernährung und Leichterreichbarkeit des Arztes entsprachen. Es

[illegible]

Heimstätte für Germanen. Gut am Glaubberg bei S[illegible]

stellte sich heraus, daß miethweise in dieser Hinsicht kaum etwas zu erlangen war und daß etwas Brauchbares für die Ortskrankenkasse nur durch Ankauf geschafft werden konnte.

Lag es nun auf der Hand, daß Kassenmittel hierzu nicht ohne Weiteres verwendet werden konnten, so hätte die Verwirklichung dieses Gedankens noch lange auf sich warten lassen, wenn nicht der Vorsitzende des Sanitätsausschusses, Herr Stadtrath Dr. Willmar Schwabe, mit eigenen Mitteln eingetreten wäre und mit sehr großen persönlichen Opfern den Ankauf in hochherziger Weise auf sich genommen hätte.

Er erwarb, unter 49 Offerten sorgfältig auswählend, die beiden ca. 500 m über dem Meeresspiegel gelegenen Güter:

1) das Gut Gleesberg bei Schneeberg mit 128 Acker, davon 60 Acker Wald,
2) das Rittergut Förstel bei Schwarzenberg mit 132 Acker, davon 35 Acker Wald,

ließ die vorhandenen Herrschaftshäuser von Grund aus umbauen, so daß sie als wohnlichste Pflegeanstalten dienen konnten, ließ Badeeinrichtungen und Wasserleitungen herstellen, Wege im Garten und Wald gangbar machen und mit den nöthigen Ruhebänken versehen und stattete vornehmlich beide Anstalten mit guter Einrichtung, zweckentsprechenden Krankenbetten, reichlichem Wäschevorrath und sonstigem Haus- und Küchengeräthe aus.

Die Heimstätte auf dem Gute Gleesberg wurde am 25. August 1889 für weibliche Kranke, die Heimstätte auf dem an zweiter Stelle genannten Gute am 15. October 1889 für männliche Kranke eröffnet.

Jede Heimstätte verfügt jetzt über 32 Betten mit sonstigem Zubehör einschließlich zweier Dienstbotenbetten. In Gleesberg befinden sich neun große Schlaf- und drei Unterhaltungszimmer, in Förstel vierzehn Schlafzimmer, ein Schlafsaal und 3 Unterhaltungszimmer.

Außer den zum Ankaufe der Güter nöthig gewesenen, an sich schon sehr bedeutenden Geldern sind vom Stifter aufgewendet worden:

a) für den Umbau, die Anlage von Wegen u. s. w.	30 000 M. 80 Pf.
b) für die innere Einrichtung an Mobiliar, Kücheneinrichtung u. s. w.	23 566 „ 41 „
Summa:	53 567 M. 21 Pf.

Es kostet die gesammte innere Einrichtung, auf 64 Betten vertheilt, demnach Mark 368.22 pro Bett.

Die Leitung beider Heimstätten wurde je einer in der Krankenpflege erfahrenen Schwester des Albertzweigvereins zu Leipzig übertragen. Die Oberleitung erfolgt von Leipzig aus.

Die Beköstigung für die Pfleglinge wird seitens der Verwaltung der Heimstätten in eigener Regie geliefert.

Es wird, wenn nicht ärztlicherseits eine besondere Beköstigung für nothwendig erachtet wird, verabreicht:

Morgens: Milchkaffee oder Cacao oder Milch mit Buttersemmel,

Vormittags: Belegte Butterbrote mit Aufschnitt, Käse, Eiern, Schabefleisch, Warmbier, Bouillon, saure oder süße Milch und dergleichen,

Mittags: Gemüse und Fleisch; oder Suppe, Braten, Kartoffeln, Compots, und dergl., mit Bier oder Milch,

Nachmittags: Milchkaffee mit Buttersemmeln, oder Butterbrod mit gekochten Eiern oder Fleischbelag,

Abends 6 Uhr: nach Bedarf Milch,

Abends 7 Uhr: Milchsuppe, Butterbrode, kalter Aufschnitt, Eier, Thee, Cacao, Bier und dergleichen.

Einheitssätze für die zu verabfolgenden Nahrungsmittel sind im Allgemeinen nicht ausgeworfen. Es wird dem Pflegling so viel gegeben, als er zu verzehren vermag. Die Speisen kommen im Ganzen, also nicht portionsweise auf den Tisch. Das Fleischquantum soll 250 gr betragen.

Die Beköstigung des Personals schließt sich den Bestimmungen für die Pfleglinge an.

Als Aerzte wirken in Gleesberg Dr. Hohmann aus Schneeberg, in Förstel Dr. Lorrmann aus Raschau, welche die Anstalten nach Bedarf besuchen. Auf eventuelle Erweiterung beider Anstalten, in welchen jetzt also 60 Reconvalescenten pro Tag verpflegt werden, ist bei der Anlage Rücksicht genommen worden.

Auch für die nöthige Lectüre und Unterhaltung ist durch gütige Schenkungen hervorragender Leipziger Buchhändler und Zeitungsbesitzer freundlichst gesorgt worden. Ebenso haben andere bedeutende Firmen hiesiger Stadt für Vervollkommnung der Anstalt mit Luxuslampen, Musikinstrumenten, Wandkarten, Gesellschaftsspielen u. s. w. gesorgt und wiederum eine Anzahl von Lebensmittelfabrikanten gewähren große Vorzugspreise auf ihre Fabrikate.

Der Andrang zu den Heimstätten in den Sommermonaten, insbesondere zu der Heimstätte Gleesberg, war bisher ein so bedeutender, daß die zur Verfügung stehende Bettenzahl bei Weitem nicht ausreichte, um allen zur Berücksichtigung geeigneten Aufnahmeanträgen so schnell, wie es wünschenswerth ist, entsprechen zu können.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung sein, Mittel und Wege ausfindig zu machen, diesen erweiterten Anforderungen im Interesse der leidenden Menschheit möglichst gerecht zu werden.

Der Verpflegungskostenbetrag ist einschließlich der ärztlichen Behandlung und Arznei pro Kopf und Tag auf 2 M. festgesetzt worden. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Etwaige Ueberschüsse sollen nach der Bestimmung des Stifters in erster Linie zur Erweiterung der Belegfähigkeit der Heimstätten, in zweiter der Ortskrankenkasse Leipzig zu gute kommen, während etwaige Fehlbeträge vom Stifter gedeckt werden.

Die von den Kassenärzten der Ortskrankenkasse für die Heimstätten empfohlenen Mitglieder werden in dankenswerther Weise von 2 Aerzten der

Lichtdruck von Aarland & Müller, Leipzig

Heimstätte für Genesende, Rittergut Förstel bei Raschau

Vertrauenscommission, und zwar die männlichen Mitglieder durch Herrn Medicinalrath Dr. Siegel, die weiblichen durch Herrn Dr. Reinhard, einer nochmaligen Untersuchung unterzogen. Die Reihenfolge der Absendung der Pfleglinge wird von diesen beiden Herren bestimmt.

Dankend erwähnt zu werden verdient, daß die Königliche Generaldirection der Sächs. Staatsbahnen auf Ansuchen den Fahrpreis nach den Heimstätten auf den Satz ermäßigte, welcher für Militärpersonen festgestellt worden ist.

Das Gesammtergebniß der in Frage stehenden Anstalten ist ein gutes und haben sich die Erwartungen, wie aus den am Schlusse beigefügten ärztlichen Berichten ersichtlich, voll und ganz erfüllt.

Vielfach haben auch Verpflegte — beiderlei Geschlechts — ihre Anerkennung und ihren Dank in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht.

Im Laufe des Sommers 1890 beehrten die Heimstätten mit ihrem Besuche der Präsident des Landesmedicinal-Collegiums Herr Geheimer Medicinalrath Dr. Günther, Herr Kreishauptmann von Hansen, Herr Amtshauptmann Dr. Fischer und Herr Amtshauptmann von Bose, sowie auf Einladung des Stifters am 26. und 27. October 1889 Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, die Herren Stadträthe Pohlentz und Dr. Schmid, sowie der gesammte Vorstand der Ortskrankenkasse, am 15. Juni 1890 Herr Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Hofmann, Medicinalbeisitzer der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig, sowie eine Anzahl Kassenärzte der Ortskrankenkasse und am 14. October 1890 eine größere Anzahl Vertreter sächsischer Ortskrankenkassen. Außerdem sind als Besucher noch eine Anzahl anderer Herren und Vereine zu verzeichnen, die sich gleichfalls mit der Absicht der Errichtung ähnlicher Anstalten tragen.

Ueber die Bewegung in den Heimstätten und die finanzielle Gebahrung, sowie die erzielten Erfolge, geben die nachersichtlichen Tabellen sowie die am Schluß ersichtlichen ärztlichen Berichte näheren Aufschluß.

I. Bewegung in den einzelnen Monaten.

1889/90. Gleesberg eröffnet am 25. August und Förstel „ „ 15. Octbr. 1889.	Gleesberg. Frauen. Zugang.	Gleesberg. Frauen. Abgang.	Förstel. Männer. Zugang.	Förstel. Männer. Abgang.
August 1889	7	—	—	—
September „	7	2	—	—
October „	2	12		
November „	5	1	8	2
December „	3	3	1	5
Januar 1890	3	6	1	2
Februar „	6	2	—	1
März „	8	5	—	—
April „	9	7	—	—
Mai „	28	16	27	2
Juni „	30	25	17	21
Juli „	31	30	21	20
August „	28	29	26	25
September „	29	30	28	27
October „	13	26	12	23
November „	10	15	3	12
December „	13	15	—	4
zusammen:	232	224	144	144

II. Geleistete Verpflegungstage.

1889/90. Gleesberg eröffnet am 25. August 1889, Förstel „ „ 15. October „	Gleesberg. Frauen. Monatssumme.	Gleesberg. Frauen. Täglich im Durchschnitt.	Förstel. Männer. Monatssumme.	Förstel. Männer. Täglich im Durchschnitt.
August 1889	325	9	—	—
September „				
October „	154	5	—	—
November „	95	3	137	5
December „	175	6	128	4
Januar 1890	117	4	37	1
Februar „	118	4	8	1
März „	187	6	Geschlossen	Geschlossen
April „	375	13	do.	do.
Mai „	577	19	409	15
Juni „	814	27	674	22
Juli „	859	28	740	24
August „	885	29	590	19
September „	840	28	796	27
October „	738	24	637	21
November „	278	9	225	8
December „	422	14	42	3
zusammen:	6959	14	4423	14
An das Wirthschaftspersonal wurden an Verpflegungstagen geleistet:	1093	2	794	3
zusammen:	8052	16	5217	17

III. Einnahmen und Ausgaben

in der Zeit vom 25. August 1889 bis 31. December 1890.

Conto		Gleesberg M.	Förstel M.	Zusammen M.	Auf den Kopf und Tag bei 6959 Verpflegtagen in Gleesberg M.	Auf den Kopf und Tag bei 4423 Verpflegtagen in Förstel M.
	Einnahme.					
I.	Verpfleggelder:					
	a) für Mitglieder der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend	13598,00	8804,00	22402,00		
	b) von anderen Personen . . .	326,80	37,50	364,30		
		13924,80	8841,50	22766,30		
II.	Insgemein	24,29	33,05	57,34		
	Summa der Einnahmen:	13949,09	8874,55	22823,64	2,006	2,006
	Ausgabe.					
I.	Verwaltungskosten:					
	a) persönliche:					
	Gehalte an die Albertinerin .	690,00	570,00	1260,00	0,099	0,129
	b) sächliche:					
	1) Bureau-, Reise- und Portokosten	416,98	436,43	853,41	0,060	0,098
	2) Unterhaltungsschriften und Spiele	33,60	25,20	58,80	0,005	0,006
	3) Weihnachtsbescheerung der Pfleglinge	63,58	—	63,58	0,009	—
	Summa Titel I:	1204,16	1031,63	2235,79	0,173	0,233
II.	Löhne des Dienstpersonals, einschließlich der Weihnachtsgeschenke . .	503,50	475,87	979,37	0,072	0,108
	Summa Titel II per se					
III.	Pfleglingsbehandlung:					
	a) Honorar des Arztes	900,55	349,25	1249,80	0,130	0,079
	b) Arzneikosten und Heilmittel . .	901,28	185,51	1086,79	0,130	0,042
	Summa Titel III:	1801,83	534,76	2336,59	0,260	0,121
IV.	Beköstigung:	7948,41	6873,83	14822,24	1,143	1,554
	Summa Titel IV per se					

(Fortsetzung.)

Conto		Gleesberg M.	Förstel M.	Zusammen M.	Auf den Kopf und Tag bei 6959 Verpflegtagen in Gleesberg M.	Auf den Kopf und Tag bei 4423 Verpflegtagen in Förstel M.
V.	Hausbedürfnisse:					
	a) Beleuchtung	$32_{,98}$	$27_{,17}$	$60_{,15}$	$0_{,005}$	$0_{,006}$
	b) Heizung	$412_{,30}$	$404_{,40}$	$816_{,70}$	$0_{,059}$	$0_{,091}$
	c) Reinigung	$260_{,31}$	$190_{,07}$	$450_{,38}$	$0_{,037}$	$0_{,043}$
	d) Bauliche Unterhaltung, einschließlich der Reinigung der Schornsteine und Oefen	$84_{,30}$	$88_{,43}$	$172_{,73}$	$0_{,012}$	$0_{,020}$
	e) Haus- und Küchengeräth. . .	$47_{,90}$	$127_{,16}$	$175_{,06}$	$0_{,007}$	$0_{,029}$
	Summa Titel V:	$837_{,79}$	$837_{,23}$	$1675_{,02}$	$0_{,120}$	$0_{,189}$
VI.	Fuhrgelder und Botenlöhne . . .	$150_{,35}$	$398_{,30}$	$548_{,65}$	$0_{,022}$	$0_{,090}$
	Summa Titel VI per se					
VII.	Unterhaltung der Wald- und Gartenanlagen	$310_{,18}$	$261_{,75}$	$571_{,93}$	$0_{,045}$	$0_{,059}$
	Summa Titel VII per se					
VIII.	Abgaben und Lasten	$15_{,91}$	—	$15_{,91}$	$0_{,002}$	—
	Summa Titel VIII per se.					
	Zusammenstellung.					
I.	Verwaltungskosten	$1204_{,16}$	$1031_{,63}$	$2235_{,79}$	$0_{,173}$	$0_{,233}$
II.	Löhne des Dienstpersonals . . .	$503_{,50}$	$475_{,87}$	$979_{,37}$	$0_{,072}$	$0_{,108}$
III.	Pfleglingsbehandlung	$1801_{,83}$	$534_{,76}$	$2336_{,59}$	$0_{,260}$	$0_{,121}$
IV.	Beköstigung	$7948_{,41}$	$6873_{,83}$	$14822_{,24}$	$1_{,143}$	$1_{,554}$
V.	Hausbedürfnisse	$837_{,79}$	$837_{,23}$	$1675_{,02}$	$0_{,120}$	$0_{,189}$
VI.	Fuhrgelder und Botenlöhne . . .	$150_{,35}$	$398_{,30}$	$548_{,65}$	$0_{,022}$	$0_{,090}$
VII.	Unterhaltung der Wald- und Gartenanlagen	$310_{,18}$	$261_{,75}$	$571_{,93}$	$0_{,045}$	$0_{,059}$
VIII.	Abgaben und Lasten	$15_{,91}$	—	$15_{,91}$	$0_{,002}$	—
	Summa der Ausgaben:	$12772_{,13}$	$10413_{,37}$	$23185_{,50}$	$1_{,837}$	$2_{,354}$
	Von der Gesammtausgabe sind abzusetzen die Werthe der am Schlusse des Jahres 1890 vorhanden gewesenen Bestände an Waaren von	$152_{,43}$	$19_{,31}$	$171_{,74}$	$0_{,022}$	$0_{,004}$
	bleibt eine Ausgabe von:	$12619_{,70}$	$10394_{,06}$	$23013_{,76}$	$1_{,815}$	$2_{,350}$
	Die Gesammt-Einnahme beträgt:	$13949_{,09}$	$8874_{,55}$	$22823_{,64}$	$2_{,006}$	$2_{,006}$
	Hieraus ergiebt sich für die Heimstätte zu Gleesberg eine Mehreinnahme von.	$1329_{,39}$	—	—	$0_{,191}$	—
	zu Förstel eine Mehrausgabe von	—	$1519_{,51}$	—	—	$0_{,344}$
	im Ganzen also eine Mehrausgabe von	—	—	$190_{,12}$	—	—

IV. Erläuterungen zu den Tabellen.

Einnahme.

A. Gleesberg.

In dem Betriebsjahre sind im Ganzen 6954 Verpflegungstage, davon 6799 auf Rechnung der Ortskrankenkasse zu verzeichnen.

An Verpflegungskosten sind demnach bei dem Satze von 2 M. pro Tag vereinnahmt für Mitglieder der Ortskrankenkasse . . . . . M. 13 598.—

für andere Personen 160 Verpflegtage. In dieser Summe sind noch enthalten 5 M. für Beköstigung einiger die Patienten besuchender Personen und 1.80 M. zurückerstattetes Fahrgeld für eine auf Kosten Dritter Verpflegte . . . . . „ 326.80

Position: „Insgemein" setzt sich zusammen aus von anderen Personen erstattetem Beköstigungsaufwand ꝛc. . . . . „ 24.29

Summa: M. 13 949.09

B. Förstel.

An Verpflegungstagen sind geleistet worden 4423, darunter 4402 auf Rechnung der Ortskrankenkasse.

Mithin waren zu vereinnahmen bei dem Satze von 2 M. pro Tag von Mitgliedern der Ortskrankenkasse . . . . . M. 8 804.—

für eine andere Person 21 Verpflegtage, der ein ermäßigter Verpflegsatz bewilligt wurde . . . . . „ 37.50

Position: „Insgemein" setzt sich wie oben erwähnt, zusammen . „ 33.05

Sa. M. 8 874.55

Ausgabe.

Conto I. Verwaltungskosten.

a) Persönliche:

Für beide Albertinerinnen sind an den Albertzweigverein je 480 M. jährlich, sowie außerdem je 30 M. Pensionsbeitrag zu entrichten.

b) Sächliche:

In dieser Position sind inbegriffen rund 295 M. für 12 Reisen des Geschäftsführers nach den beiden Heimstätten, sowie rund 190 M. Feuerversicherungsprämien auf 5 Jahre. Die zuletzt erwähnte Ausgabe ist nur eine einmalige, während zu erwarten steht, daß die Reisekosten im nächsten Geschäftsjahre sich vermindern werden.

An den Weihnachtsbescheerungen 1889 und 1890 nahmen 21 Pfleglinge in Gleesberg Theil, während Förstel zu jenen Zeiten schon geschlossen war.

Conto III. Honorar des Arztes.

Mit dem Arzt der Heimstätte Gleesberg ist seit 1. August 1890 ein Pauschalsatz pro Jahr vereinbart worden, wodurch diese Ausgabe im nächsten Geschäftsjahr sich reduciren wird.

Das letztere gilt auch von den Medicamenten. Der nicht unbedeutende Bedarf an Eisenpräparaten für die weibliche Station wird seit längerer Zeit direct, also zu wesentlich billigeren Preisen als aus der Apotheke bezogen.

Conto IV. Beköstigung.

Bei der Aufstellung eines vorläufigen Etats für die Beköstigung der Pfleglinge und des Personals wurden je 1.10 M. pro Kopf und Tag festgesetzt.

Es sind geleistet in

	Gleesberg:		Förstel:	
an Pfleglinge	6954	Verpflegtage,	4423	Verpflegtage,
„ Personal	1098	„	794	„
zusammen	8052	Verpflegtage.	5217	Verpflegtage.
Die Ausgaben betragen	M. 7 948.41		bezw. M. 6 873.83	
auf den Kopf und Tag also	„ 0.99		„ „ 1.32	
		im Durchschnitt	M. 1.12	

Die Ueberschreitung des Etatsatzes in der Heimstätte Förstel hat ihre Ursache darin, daß die Anstalt nicht immer voll belegt war, ferner daß der Bedarf für die Männer ein größerer ist als bei den Frauen, und endlich, daß die Beköstigung im abgelaufenen Geschäftsjahre in dieser Station reichlicher ausgestattet wurde, als dies thatsächlich nothwendig ist. Die größere Anzahl Patienten bekamen z. B. täglich 2 Flaschen gutes Lagerbier u. s. w.

Conto VI. Fuhrgelder und Botenlöhne.

Die Pfleglinge für die Heimstätte Förstel werden von und nach dem Bahnhofe Grünstädtel ($^3/_4$ Stunde Entfernung) befördert.

Die Ausgabe bei Gleesberg ist veranlaßt durch den Transport des Gepäcks der Pfleglinge von und nach dem Bahnhofe Neustädtel-Schneeberg (20 Minuten Entfernung).

Conto VII. Unterhaltung der Wald- und Gartenanlagen.

Inbegriffen sind bei der Heimstätte Gleesberg rund 200 M. für Beaufsichtigung des Forstes.

V. Aerztliche Berichte.

1. Gleesberg.

a) Bis Ende December 1889.

Am 26. August dieses Jahres trafen die ersten fünf Mitglieder der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend auf Gut Gleesberg ein, womit der Betrieb der für weibliche Kränkelnde und Reconvalescenten bestimmten Anstalt — officiell als Heimstätte für Genesende bezeichnet — eröffnet war.

Wenn es sonach kaum vier Monate sind, auf welche wir am Schlusse dieses Jahres zurückblicken können, und wenn auch wider Erwarten die Anzahl der aus dem Krankenhause resp. von den Aerzten der Leipziger Ortskrankenkasse hierher geschickten Patienten gering war, wie weiter unten ersichtlich ist, so dürfte es doch nicht ohne einiges Interesse sein, über die Zahl und die Art der hier Verpflegten und über den Erfolg des hiesigen Aufenthaltes kurzen Bericht zu erstatten, theils um denjenigen Collegen, die Patienten hierher gewiesen haben, eine gewisse Rechenschaft abzulegen, andererseits um den übrigen Kassenärzten durch Vorlegung der bis dahin erzielten recht guten Erfolge zu zeigen, daß mit Eröffnung besagter Anstalt den Kranken der Ortskrankenkasse eine große Wohlthat erwiesen ist, welche in möglichster Ausdehnung den geeigneten Persönlichkeiten zukommen zu lassen nunmehr Sache der Aerzte ist. Denn es wäre doch jammerschade und im Interesse der kranken Arbeiter wie auch der Ortskrankenkasse selbst lebhaft zu bedauern, wenn auch im folgenden Jahre nicht in ausgiebigerer Weise von dieser vorzüglichen Gelegenheit, Kranke und Erwerbsunfähige möglichst auszukuriren und möglichst wieder arbeitsfähig zu machen, Gebrauch gemacht werden sollte. Geeignete Personen dürften wohl bei einer Mitgliederzahl von ca. 76 000 fast stets mehr als hinreichend zur Verfügung stehen.

Im Ganzen sind vom 26. August bis Ende December 24 Personen auf Gut Gleesberg verpflegt worden, davon sind zur Zeit noch sieben daselbst anwesend. Von diesen soll zunächst abgesehen werden. Was die 17 Patientinnen betrifft, welche ihre Cur hier vollendet haben, so waren davon 16 Mitglieder der Kasse, während bei einer Patientin (einer Typhus-Reconvalescentin, 21 Tage hier, + 11 Pfund) wie auch bei einer anderen noch hier anwesenden die Kosten von anderer Seite getragen wurden. Die Verwaltung der Heimstätte hat nämlich beschlossen, so lange verfügbarer Raum vorhanden, auch Nichtmitglieder gegen eine Vergütung von 2 Mark pro Tag für Alles, also auch Arzt und Apotheke, den Aufenthalt hier zu gestatten, um die Wohlthat eines derartigen Aufenthaltes, soweit es an ihr liegt, möglichst Vielen zu gute kommen zu lassen. Von diesen 16 Kassenmitgliedern kam eine aus dem Krankenhaus nach einem 12wöchentlichen Aufenthalt daselbst wegen Rippenfellentzündung und Herzschwäche. Diese war 63 Tage hier und hatte eine Gewichtszunahme von 14 Pfund. Die übrigen 15 sind von Kassenärzten hierher geschickt worden, einzelne die dazu geeignet gleich nach ihrer Krankmeldung, die meisten, nachdem sie schon längere Zeit in Leipzig ärztliche Behandlung genossen. Und zwar litten nun von diesen 15 Patientinnen 9 Mädchen (zwischen 16 und 23 Jahre alt) an mehr oder weniger typischer Chlorose, wovon eine stark scrophulös beanlagt, eine andere mit mäßigem Lungenkatarrh auf Phthisis incipiens verdächtig war, 5 (zwischen 16 und 31 Jahren) laborirten an chronischer Blutarmuth, während eine Frau von 36 Jahren durch chronischen Magen- und Darmkatarrh arbeitsunfähig geworden war.

Während nun die Zahl der Verpflegungstage bei den Einzelnen zwischen 24 und 45 schwankt, betrug die Gesammtsumme derselben bei unseren 15 Patientinnen 491, so daß im Durchschnitt auf die Person 33 Tage kommen. (Die 9 Bleichsüchtigen waren zusammen 309 Tage hier, also 34 pro Kopf, die übrigen 182 Tage, 30 pro Person.)

Der Erfolg der Cur war durchweg ein äußerst günstiger und in der That sichtbarer oder auch um so zu sagen handgreiflicher, wenn man darunter die Gewichtszunahme verstehen will. Die 9 Bleichsüchtigen weisen ein Plus von zusammen 82 Pfund auf, also pro Person 9 Pfund (eine + 4 Pfund, die meisten zwischen 8 und 10, eine 15 Pfund), die anderen 6 haben ein Gewichtsplus von $46^1/_2$, also pro Kopf $7^2/_3$ Pfund. Wenn nun auch diese Gewichtszunahme ein objectives Zeichen des guten Erfolges ist, so scheint mir fast von noch größerer Wichtigkeit für die Beurtheilung des Erreichten das durchgängig bedeutend gebesserte Aussehen der Pfleglinge bei ihrem Weggange zu sein, ihre größere Leistungsfähigkeit — Mädchen, die anfangs kaum die Treppen zu steigen vermochten, haben nach 3—4wöchentlichem Hiersein ganz hübsche Wald- und Bergpartien ausgeführt — ferner das subjective Gefühl der wiedererlangten Körperkräfte und nicht am wenigsten die sofortige Aufnahme ihrer Arbeit nach der Rückkehr nach Leipzig. Alle Pfleglinge haben im Laufe der Zeit wiederholt Nachricht von ihrem fortgesetzten Wohlbefinden und ihrer Arbeitstüchtigkeit an die Schwester Elise gegeben und ist es nicht ohne Interesse für mich gewesen, derartige zum größten Theil recht herzliche Briefe voll von Anhänglichkeit und Dankbarkeit für das Genossene zu lesen. —

Schneeberg, Ende December 1889. Dr. Hohmann.

b. Bis Ende December 1890.

Wenn wir in unserem vorjährigen Bericht auf Grund der wenn auch kaum 4monatlichen, so doch äußerst günstigen Erfahrungen uns zu dem Ausspruch veranlaßt sahen, daß durch die Gründung und Eröffnung der Heimstätte für Genesende auf Gut Gleesberg den kranken Mitgliedern der Ortskrankenkasse zu Leipzig eine Gelegenheit geboten sei, sich von ihren Leiden möglichst angenehm, möglichst

schnell und möglichst sicher geheilt zu sehen, wie sie bisher nicht vorhanden war, so sind wir heute, nachdem im letztverflossenen Jahre 215 Personen hier Aufnahme und Pflege gefunden haben, in der angenehmen Lage, den vorjährigen Ausspruch voll und ganz aufrecht erhalten zu können. Zum Beweise Dieses mag im Folgenden über die Art der hier Verpflegten und die gewonnenen Resultate kurz Bericht erstattet werden, während wir betreffs der Lage der Anstalt und ihrer Einrichtung auf den vorjährigen Bericht verweisen.

Von den oben erwähnten, im Jahre 1890 hier verpflegten 215 Personen waren 6 aus dem Jahre 1889 übernommen, während 8 den Bestand am 1. Januar 1891 bildeten. Sehen wir von diesen letzteren ab, so haben 1890 207 Patientinnen ihre Cur hier vollendet. Da nun bei dem hiesigen Aufenthalt das „tuto“ in der Ausheilung der Kranken lieber unter Hintansetzung des „cito“ möglichst angestrebt wird, so sind bei vielen die anfänglich zum hiesigen Aufenthalt festgesetzten 4 Wochen auf Grund ärztlichen Gutachtens um weitere 10—14 Tage und mehr verlängert worden. Dadurch hat sich — rechnet man 7 Kranke, welche theils aus Unbotmäßigkeit, theils wegen Krankheit als für hiesigen Aufenthalt ungeeignet vor der Zeit entlassen wurden, nicht mit — die durchschnittliche Zahl der Aufenthaltstage pro Person auf 36 Tage erhöht.

Von den 207 hier Genesenen hielten sich eben jene 7 unter 20 Tage auf, dagegen

143	zwischen	20	und	30	Tagen,
35	„	31	„	40	„
17	„	41	„	50	„
4	„	51	„	60	„
1				70	Tage.

Ferner waren unter diesen 207 drei Nichtmitglieder der Kasse und wurden deren Aufenthaltskosten (pro Tag 2 M.) von anderer Seite gedeckt. 15 waren Frauen.

Dem Alter nach geordnet standen

zwischen	15	und	20	Jahren	102 Personen,
„	21	„	30	„	82 „
„	31	„	40	„	12 „
„	41	„	50	„	9 „ .
„	51	„	60	„	2 „

Was nun die Krankheiten betrifft, an denen die Patientinnen litten, so sei darüber Folgendes bemerkt. Zunächst ist der Umstand auffällig, daß von allen 207 Kranken nur 2 Reconvalescenten waren, welche in Krankenhausbehandlung gestanden haben, so daß im Ganzen nur 7 wirkliche Reconvalescenten (also Genesende nach einer durchgemachten acuten Erkrankung) hier Erholung und Gesundung gefunden haben.

Vergleicht man damit den Bericht der Berliner Heimstätten, z. B. Blankenburg 1888/89, so finden sich dort von 425 aufgenommenen Personen 323 aus Privatpflege übernommen, während 102 aus Krankenhäusern überwiesen wurden. Jedenfalls hätte man ebenso hier zu allernächst erwarten sollen, daß durch Benutzung der hier gebotenen Möglichkeit, derartige durch acute Erkrankung oder eben durchgemachte Operation geschwächte Patientinnen zur vollen Genesung nach Gut Gleesberg zu verweisen und dadurch die Krankenhäuser zu entlasten, einem vorhandenen Bedürfniß hätte abgeholfen werden können.

Da so die Anstalt für den ursprünglichen, auch in ihrem officiellen Namen ausgedrückten Hauptzweck nicht in Anspruch genommen worden ist, so hat sich die anfängliche Heimstätte für Genesende unvermerkt mehr und fast ausschließlich in eine Heimstätte für Kranke und Kränkelnde umgewandelt.

Das Hauptcontingent der hier Verpflegten bildete natürlicher Weise die große Gruppe der Bleichsüchtigen und Blutarmen und zwar in der Zahl von 152 (mit

durchschnittlich je 29½ Tag Aufenthaltszeit und 8½ Pfund Gewichtszunahme); davon entfallen 1) auf mehr oder weniger typische Chlorose: 48 (mit 30 Tagen und + 9 Pfund pro Person), 2) auf chronische Anämie (mit mehr oder weniger ausgesprochenen, theils nervösen, theils dyspeptischen Beschwerden): 104 (pro Person 29½ Tag und + 7⅗ Pfund), ferner wurden 3) 10 an chron. Lungenkatarrh (mit wenig oder gar keinem Auswurf Erkrankte) hier verpflegt, wovon 5 in verschiedenem Grade verdächtig auf beginnende Lungenschwindsucht waren (pro Person 36 Tage und + 6 Pfund), weiter waren zur Cur hier 4) 10 wegen chron. Magen-Darmkatarrh (mit je + 9 Pfund und 29 Tagen Aufenthaltszeit), von denen 4 an hartnäckigen Durchfällen litten; 2 von letzteren wurden geheilt entlassen (mit + 8 Pfund nach 28 Tagen und + 16 Pfund nach 26 Tagen), eine mäßig gebessert und eine ging nach 41 Tagen ungeheilt weg (nach anfänglicher Besserung mit schließlich 2 Pfund Gewichtsverlust); ferner 5) 9 wegen Neurasthenie (pro Person 26 Tage und + 4½ Pfund), darunter eine 24jährige Köchin mit 9 Pfund Gewichtsverlust, deren Nervenschwäche auf allgemeiner Fettleibigkeit beruhte (bei Ankunft 171 Pfund, bei Weggang 162 Pfund); eine andere Patientin mußte nach 13tägigem Aufenthalt wegen hysterischer Krampfanfälle nach Leipzig zurücktransportirt werden. 6) 7 Reconvalescentinnen (mit je + 10 Pfund und 29½ Tag) und zwar je eine nach durchgemachtem Unterleibstyphus (+ 12 Pfund nach 23 Tagen), Bauchfellentzündung (+ 6 Pfund nach 30 Tagen), Blinddarmentzündung (+ 9 Pfund nach 31 Tagen), Gallensteinkolik (+ 3 Pfund nach 30 Tagen), Rippenfellentzündung (+ 12 Pfund nach 27 Tagen), Magenblutung (+ 11 Pfund nach 32 Tagen), acutem Darmkatarrh (+ 18 Pfund nach 32 Tagen); 7) 4 wegen Neuralgie resp. Migräne (pro Person 30½ Tage + 10¼ Pfund); 8) 4 wegen allgemeiner Körperschwäche nach vor längerer Zeit durchgemachten Bruchoperationen (mit pro Person + 9½ Pfund, 31½ Tage); 9) 4 wegen chron. Heiserkeit (pro Person + 8¼ Pfund und 30¼ Tage); 10) 2 wegen Strophulose (+ 6½ Pfund und 30 Tage); 11) 2 wegen Herzklappenfehler (+ 12½ Pfund und 34½ Tage); 12) je eine wegen Unterleibsentzündung (+ 8 Pfund, 30 Tage); wegen chron. Bleivergiftung (+ 13 Pfund nach 31 Tagen) und wegen chron. Arthritis deformans (+ 6 Pfund nach 29 Tagen).

Rücksichtlich der erzielten Resultate kann man, wie schon oben bemerkt und wie aus den Gewichtsangaben ersichtlich, von vorzüglichen reden. Wenn auch bei verhältnißmäßig wenigen (bis auf die 48 Chlorotischen) von wirklicher Heilung die Rede sein kann, so fühlten sich doch, wie auch schon im vorjährigen Bericht betont wurde, alle bis auf verschwindende Ausnahmen bedeutend gestärkt und zu neuer Arbeit frisch gekräftigt; und man darf wohl annehmen, daß die allen hier Gewesenen so nothwendige Auffrischung ihrer Lebenskräfte beim Kampfe ums Dasein sich nicht blos von augenblicklichem oder bald vorübergehendem Werthe erweisen wird. — Von der insgesammt 1682 Pfund Gewichtszunahme, was pro Person 8⅕ Pfund im Durchschnitt ergiebt, ein bei der überwiegenden Mehrzahl chron. Kränkelnder gewiß recht zufrieden stellender Erfolg, kommen (sieht man von den 2 oben erwähnten Kranken mit Gewichtsverlust ab)

	0	bis	5	Pfund	auf	38 Personen,
über	5	„	10	„	„	120 „
„	10	„	15	„	„	44 „
„	15	„	18	„	„	3 „

Ueber den Belag der Anstalt in den einzelnen Monaten vergleiche die vorstehenden Tabellen I und II.

Berücksichtigt man, daß es nicht thunlich erscheint, in den Wintermonaten, wo bei starkem Schneefall, Regen ꝛc. die Patientinnen während eines größeren Theils ihrer Zeit auf das Gesellschaftszimmer angewiesen sind, mehr als ca. 15 hier unterzubringen, so dürfte der Belag der Anstalt im letztverflossenen Jahre ein voller genannt werden.

Möge auch in diesem und den folgenden Jahren der Segen eines hiesigen Aufenthaltes möglichst vielen zu Theil werden!

Schneeberg, im März 1891. Dr. Hohmann.

2. Förstel.

In der Heimstätte Förstel wurden im Jahre 1890 im Ganzen 135 Mann verpflegt. Da die Heimstätte eine Gebirgs-Station für Genesende und andere Erholungsbedürftige ist, so wird die Gewichtszunahme der Patienten während ihres Aufenthaltes in der Anstalt der beste Gradmesser für die erzielten Erfolge sein. Nach dieser Richtung ist nun Folgendes zu berichten:

Von den 135 Verpflegten nahmen 99, also rund 75%, je 5 bis 19 Pfund zu, und zwar 53 Mann je 5 bis 9 Pfund und 46 Mann je 10 bis 19 Pfund.

Besonders guten Erfolg hatten die Leute, die mit allgemeiner Entkräftung, Blutarmuth und nervöser Abspannung in die Anstalt kamen. Von 39 solchen Patienten nahmen allein 20 je 10 Pfund und darüber zu. Ein 16 Jahre alter Handlungslehrling, der an Blutarmuth und nervöser Abspannung litt, verließ nach 35 Tagen die Anstalt mit einem Mehrgewicht von 19 Pfund. Das ist allerdings das Höchste, was überhaupt erzielt wurde. Noch drei andere Lehrlinge, in derselben Weise erkrankt, nahmen je 10, 12 und 14 Pfund zu.

Auch die hier verpflegten Pleuritiker, meist mit erheblichen Exsudaten, aber sämmtlich ohne Fieber, hatten sehr guten Erfolg. Während die Exsudate merklich zurückgingen und die Leistungsfähigkeit der Lungen schnell wuchs, so daß die Kranken sehr bald mit Leichtigkeit Berge stiegen, nahm das Körpergewicht bedeutend zu. So hatten 7 Mann ein Mehrgewicht von je 10 bis 16 Pfund, andere 7 Mann ein solches von je 7 bis 8 Pfund bei ihrem Abgang.

Von chronischen Luftröhrenkatarrhen erreichten 9 Fälle, darunter 5 Spitzenkatarrhe, eine Zunahme um je 5 bis 16 Pfund. 16 Pfund nahm zu ein 33 Jahre alter Tischler mit ausgesprochenem Spitzenkatarrh, bei dem sich auch Dämpfung und Rasselgeräusche bedeutend besserten.

Auch die große Zahl der an chronischer Bleivergiftung Leidenden hatte in Folge des durch das Gebirgsklima mächtig angeregten Stoffwechsels sehr gute Heilerfolge aufzuweisen. 5 dieser Patienten gingen mit je 5 bis 9 Pfund, 5 andere mit je 10 bis 12 Pfund Mehrgewicht ab, während bei allen die eigentlichen Beschwerden der Krankheit, Störungen der Verdauung, Blei-Rheumatismus u. s. w. vollständig verschwanden.

Von den chronischen Magen- und Darmkatarrhen nahmen die Patienten in 4 Fällen je 10 bis 13 Pfund, in 6 Fällen je 5 bis 9 Pfund zu. Fast bei allen konnte man die vollständige Heilung constatiren. Ein Mann, der als Reconvalescent von wundem Magengeschwür in die Anstalt kam, verließ diese nach 38 Tagen mit einem Mehrgewicht von 10 Pfund. Ein 36 Jahre alter Lackfabrik-Arbeiter litt im Anschluß an Influenza an vollendeter Dyspepsie, so daß sein Magen absolut keine andere Nahrung duldete, als ganz geringe Mengen Milch und Leguminose-Suppe. Nach einem 38tägigen Aufenthalt auf Förstel kehrte er mit vollständig normaler Verdauung, bestem Appetit und 13 Pfund Mehrgewicht nach Hause zurück.

Die Beobachtungen an einer größeren Anzahl von Herzklappenfehlern verschiedener Art haben gelehrt, daß nur solche Fälle, bei denen noch gar keine Compensations-Störungen vorhanden waren, Vortheil von einem Aufenthalte im Gebirge hatten. Alle anderen haben wenig oder keinen Nutzen oder sogar Schaden von einem solchen. Den besten Erfolg hatte ein junger Mann, bei dem man ohne vorangegangenen Rheumatismus an der Mitralis ein Geräusch hörte. Das Geräusch verschwand fast vollständig und der Patient nahm 11 Pfund zu. Guten Erfolg hatte auch ein Mann mit Insufficienz der Pulmonalis und Infiltrat der linken Lungenspitze, indem sich der Kräftestand bedeutend hob und der Husten verschwand.

Die überraschend guten, ja mitunter glänzenden Resultate sind der glücklichen Bundesgenossenschaft des günstigen Klimas des Theiles des Erzgebirges, in welchem Förstel liegt, und der vorzüglichen Einrichtung der Heimstätte zuzuschreiben. Neben der Sorgfalt, mit der man bestrebt gewesen ist, in Bezug auf Betten und Schlafräume das Beste zu bieten, hat man den größten Werth auf gute Beköstigung gelegt und dadurch ist es möglich geworden, solche glänzende Aufbesserungen der Ernährung der Patienten, wie sie oben geschildert wurden, zu erzielen.

Der Aufenthalt auf Förstel war in der Regel auf vier Wochen festgesetzt. In einer Reihe von Fällen wurde jedoch der Wunsch der Patienten nach einer Verlängerung, wenn deren Nothwendigkeit ärztlicherseits bezeugt worden war, von der Kassenleitung bereitwilligst erfüllt.

Das Verhalten der Patienten hat nur in etwa vier Fällen Veranlassung zu schärferem Tadel gegeben.

Ein besonderer Glücksumstand für die Anstalt war es, daß man in der Albertinerin Fräulein Frida Rennert eine überaus geschickte Leiterin derselben gefunden hatte, wie es der Arzt der Heimstätte natürlich hat am besten beobachten können.

Raschau, am 1. Juli 1891. Dr. med. Lorrmann.

44. Leichenschau und Begräbnißwesen.

Von Medicinalrath Dr. **Siegel**, Stadtbezirksarzt.

Die Regelung und Beaufsichtigung des Begräbnißwesens steht, vorbehältlich der gesetzlichen Befugnisse der kirchlichen Organe und des Stadtbezirksarztes, dem Rathe zu. Ueber dieselben ist im Jahre 1881 eine Begräbniß- und Friedhofsordnung erlassen, welche auszugsweise im Anhang abgedruckt ist.

Die Leichenschau wird von den behandelnden Aerzten, in den Fällen aber, in welchen eine ärztliche Behandlung der Verstorbenen nicht stattgefunden hat, von den für bestimmte Bezirke angestellten Leichenschauärzten ausgeübt.

Die behandelnden oder zugezogenen Aerzte tragen in die Leichenbestattungsscheine die Todesursachen ein und wird darnach allwöchentlich von dem statistischen Amte die Sterblichkeitsstatistik für das Reichsgesundheitsamt bearbeitet, auch werden die Ergebnisse derselben in der Tagespresse veröffentlicht und die gesammelten Scheine dem Stadtbezirksarzte vorgelegt.

Bei jedem Todesfalle ist die Leichenfrau des betr. Districtes durch die Hinterlassenen baldmöglichst und spätestens im Laufe der ersten 18 Stunden nach eingetretenem Tode zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bestellen.

Die an ansteckenden Krankheiten, namentlich an Pocken, Cholera, Diphtheritis, Scharlach, Flecktyphus, Unterleibstyphus, Rückfallfieber, Rose, Ruhr und Masern Verstorbenen sind spätestens innerhalb 18 Stunden nach dem Eintritte des Todes aus dem Sterbehause zu entfernen und in die Leichenhalle des Friedhofs, dem der betr. Bezirk zugehört, zu bringen.

Gleiches gilt von denjenigen Leichen, für deren Unterbringung ein besonderer, zu Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Wirthschaftszwecken nicht benutzter Raum in der Wohnung oder im Sterbehause nicht vorhanden ist.

Für sonstige Leichen ist die Ueberführung nach den Leichenhallen nicht obligatorisch.

Die drei städtischen Friedhöfe sind ausreichend mit Leichenhallen versehen, wie auch im 45. Kapitel ausgeführt ist.

Für die Bauweisen der Leichenhallen war entscheidend, daß mit den Sitten und Lebensanschauungen unserer Bevölkerung die in süddeutschen Städten übliche Aufbahrung in gemeinschaftlichen Leichenhallen nicht vereinbar gewesen wäre, vielmehr jeder Leiche in der Regel eine besondere Zelle zuzuweisen war.

Der Nordfriedhof ist zuerst mit einer größeren Leichenhalle versehen worden, welche im Jahre 1881 eröffnet wurde und zwei Abtheilungen mit je 9 Zellen enthält, von denen die eine für die an ansteckenden Krankheiten, die anderen für die an sonstigen Krankheiten Verstorbenen bestimmt ist.

Der Johannisfriedhof hat seine Leichenhalle im Jahre 1884 erhalten und enthält jede der zwei Abtheilungen 17 Zellen.

Der Südfriedhof hat seit seiner im Jahre 1886 erfolgten Eröffnung eine als interimistisch zu betrachtende Leichenhalle mit 19 Zellen.

Von den Friedhöfen der einverleibten Vororte hat nur der zu Leipzig-Lindenau eine neuerbaute Leichenhalle von solcher Größe, daß die Bestimmungen des § 9 der Begräbnißordnung über die Ueberführung der Leichen nach den Leichenhallen schon jetzt durchführbar ist.

Auf den Friedhöfen der übrigen Orte müssen entsprechende Leichenhallen erst beschafft werden.

Ueber die Benutzung der Leichenhallen wurden folgende Erfahrungen gesammelt:

Auf dem Nordfriedhofe finden jährlich ca. 500 Beerdigungen statt und wird ca. die Hälfte aller Leichen zur Halle gebracht. Von denselben waren in den verschiedenen Jahren zwischen 9 und 12% einer ansteckenden Krankheit erlegen. Die höchste Zahl der gleichzeitig an einem Tage in den Zellen befindlichen Leichen betrug 13, von denen zwei an ansteckenden Krankheiten verstorben waren.

Auf dem Johannisfriedhofe finden jährlich ca. 1600 Beerdigungen statt und werden ca. 40% aller Leichen zur Halle gebracht. Von denselben waren in den verschiedenen Jahren zwischen 6 und 16% einer ansteckenden Krankheit erlegen. Die höchste Zahl der gleichzeitig an einem Tage in den Zellen befindlichen Leichen betrug in der Abtheilung für an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen 4, für sonstige Krankheiten 10.

Auf dem Südfriedhofe finden jährlich ca. 700 Beerdigungen statt und werden, wie auf dem Johannisfriedhofe, ca. 40% aller Leichen zur Halle gebracht. Von denselben waren zwischen 8 und 9% einer ansteckenden Krankheit erlegen.

Zu diesen Procentzahlen des Südfriedhofs ist aber zu bemerken, daß ca. 25% aller hier beerdigten Leichen aus dem mit eigener Leichenhalle versehenen städtischen Krankenhause zugeführt werden, in welcher die dort Verstorbenen fast ausschließlich bis zur Beerdigung verbleiben.

Wenn diese Leichen ebenfalls der Halle des Friedhofs zugeführt würden, käme das Verhältniß der zur Leichenhalle gebrachten Leichen auf 60 bis 66% der dort Beerdigten.

Die höchste Zahl der gleichzeitig an einem Tage in den Zellen befindlichen Leichen betrug 17, von denen nur 1 an einer ansteckenden Krankheit verstorben war.

Diese höchsten Zahlen wurden auf allen Friedhöfen nur zu heißen Sommerszeiten durch den Zuwachs von an Brechdurchfällen verstorbenen kleinen Kindern erreicht, von denen allenfalls mehrere einer Zelle zugewiesen werden können.

Aus diesen Beobachtungen wurden, unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse, für die Raumbemessung in weiteren zu erbauenden Leichenhallen folgende Regeln abgeleitet:

Bei jährlich 600 Leichen genügen 9 Zellen für an nicht ansteckenden Krankheiten, 3 Zellen für an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen. Um aber für größere Epidemien entsprechend vorbereitet zu sein und um die Trennung beider Kategorien mit symmetrischer Anordnung und Stellung zur Begräbnißkapelle verbinden zu können, wird es im Allgemeinen zweckmäßig sein, die Zellenzahl beider Abtheilungen gleich zu bemessen.

Die Bodenverhältnisse der Leipziger Friedhöfe sind günstige. Der nördliche und südliche Friedhof, sowie der nordöstliche Theil des Johannisfriedhofs haben sandigen und kiesigen Untergrund. Auf dem südwestlichen Theile des Johannisfriedhofs lagert sich über den sandigen Kies eine wechselnd mächtige Lehmlage und schwach sandiger Lehm, in welchem sich das Meteorwasser leicht als sogenanntes Oberquellwasser oder Sickerwasser ansammelt. Hierdurch und durch die ebenfalls oberquellige Beschaffenheit eines Theiles des Südfriedhofs machte sich die Drainirung dieser Theile unter Grabessohle behufs Entfernung des Sickerwassers nöthig. Das Grundwasser befindet sich überall in beträchtlichen Tiefen unter der Gräbersohle und unterliegt in keiner Weise den Gefahren der Verunreinigung.

Der Einfluß der Bodenverhältnisse unserer Friedhöfe auf die Verwesung der in denselben beerdigten Leichen ist durch zahlreiche Ausgrabungen als ein günstiger festgestellt worden und gestattet, die Gräber von Erwachsenen nach 15 Jahren, die von Kindern nach 10 Jahren neu zu belegen.

Die Benutzungsweise der Leipziger Friedhöfe, über welche im Uebrigen auf das 45. Kapitel verwiesen wird, ist aus den im Anhang auszugsweise abgedruckten Bestimmungen der Friedhofsordnung zu ersehen.

45. Friedhöfe.

Von Bürgermeister Dr. Tröndlin.

Für Alt-Leipzig werden, nachdem am 31. December 1883 die Beerdigungen auf dem alten Johannisfriedhofe, auf welchem in dem Zeitraume von 1536 bis 1846 die große Mehrzahl aller hier Verstorbenen die letzte Ruhestätte gefunden hat, eingestellt worden sind, der im Südosten der Stadt gelegene neue Johannisfriedhof, der nördliche Friedhof an der Berliner Straße, der südliche Friedhof bei Probstheida und der israelitische Friedhof an der Berliner Straße als Begräbnißplätze benutzt.

Der neue Johannisfriedhof, welcher Eigenthum des Johannishospitals ist und für Rechnung desselben betrieben wird, besteht aus 9 Abtheilungen, von welchen die erste im Jahre 1846, die letzte im Jahre 1883 eröffnet worden ist. Er umfaßt 19 ha $64{,}_{78}$ ar und enthält an den Umfassungsmauern und an den die einzelnen Abtheilungen trennenden Zwischenmauern 1053 Erbbegräbnisse, jedes zu 6 Gräbern, und außerdem 29 862 Gräber in freier Lage, zusammen also 36 000 Gräber.

Die Flächen innerhalb der Mauern sind von geradlinigen, mit Bäumen umpflanzten Fahr- und Fußwegen durchschnitten, durch welche eine geradlinige Gestaltung der Gräbergruppen bedingt ist. Gleichwohl entbehrt die Friedhofsanlage der Schönheit nicht, weil der ungewöhnliche Reichthum an Bäumen, Sträuchern und Blumen dem Auge wohlthut und die Einförmigkeit der regelmäßigen Anlage verdeckt. Die Mehrzahl der Erbbegräbnisse und eine große Anzahl von Rabattengräbern (so heißen die an den Hauptwegen gelegenen Grabstellen) sind in würdiger Weise hergestellt, wenn auch Monumente von künstlerischer Bedeutung nur verhältnißmäßig wenige vorhanden sind. Ihren Abschluß hat die Friedhofsanlage durch Errichtung der Kapelle und der an sie angrenzenden Leichenhallen auf der achten Abtheilung und durch Aufführung der Beamtengebäude rechts und links vom Eingange erhalten, welche nach den Entwürfen des Baudirectors Licht ausgeführt und im Jahre 1883 vollendet worden sind.

An die Kapelle, einen Kuppelbau im Stile der oberitalienischen Frührenaissance, mit 167 qm Flächeninhalt, schließen sich zu beiden Seiten die durch einseitig offene Bogenstellungen verbundenen Leichenhallen an, welche einen Flächenraum von 546 qm bedecken und je 17 Zellen enthalten; die nach dem Hofe zu angeordneten Räume, Zimmer für Leidtragende u. s. w.,

nehmen 152 qm, die Verbindungsgänge 120 qm Fläche ein. Vgl. den Grundriß und die Ansicht des Portals. Die Herstellungskosten der Kapelle und der Leichenhallen betragen 146 500 M., die der Beamtenwohnhäuser und der Portalanlage 47 460 M., die Gesammtkosten für alle Baulichkeiten, Einfriedigungsmauern, Schleusen u. s. w. ca. 443 000 M.

Für den am 24. Mai 1881 eröffneten nördlichen Friedhof, welcher auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellt worden ist und für ihre Rechnung betrieben wird, ist ein Areal von 9 ha 44_{73} ar bestimmt, von welchem vorläufig 3 ha 68_{76} ar mit Einfriedigungsmauern umgeben und zur Friedhofsanlage gezogen sind, während der Rest noch als Feld benutzt wird. Zunächst

KAPELLE MIT LEICHENHALLEN
AUF DEM NORDLICHEN FRIEDHOFE
ZU LEIPZIG

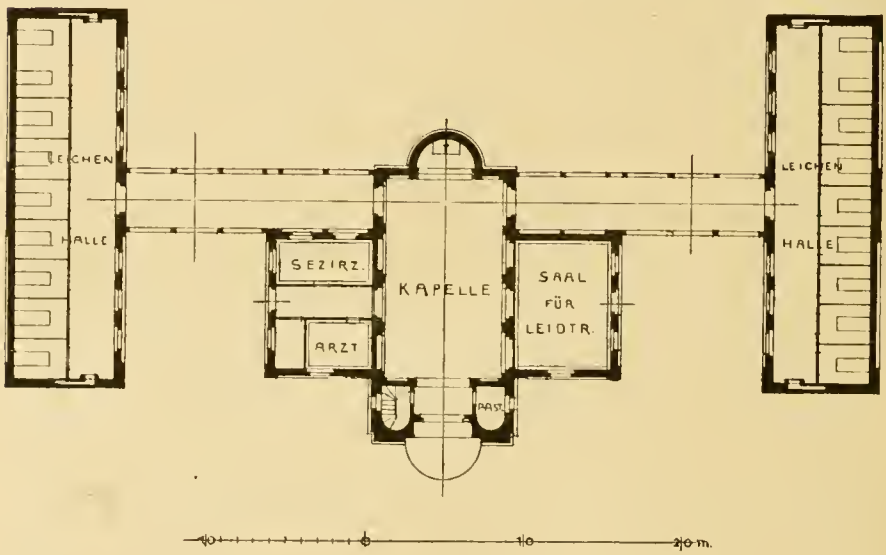

dem Hauptportale und vor den zu Beerdigungen dienenden Flächen liegt eine Art Vorhof, auf dessen östlicher Seite die Kapelle mit dem Zimmer für Leidtragende und den erforderlichen Nebenräumen, zwei durch bedeckte Gänge mit der Kapelle verbundene, je 9 Zellen enthaltende Leichenhallen, sowie der hinter letzteren gelegene Wirthschaftshof sich befinden, auf dessen westlicher Seite ein die Wohnung des Inspectors und des Todtengräbers enthaltendes Haus steht.

Die Baulichkeiten, zu welchen der Grundriß beigefügt ist, sind nach den Entwürfen des Hofbaumeister Brückwald ausgeführt; die Herstellungskosten einschließlich der der Einfriedigungsmauern betragen 162 000 M.

Eigenthümlichkeiten bietet die Friedhofsanlage nicht, ihre Eintheilung entspricht der des neuen Johannisfriedhofs. Sie wird bei Herstellung der im

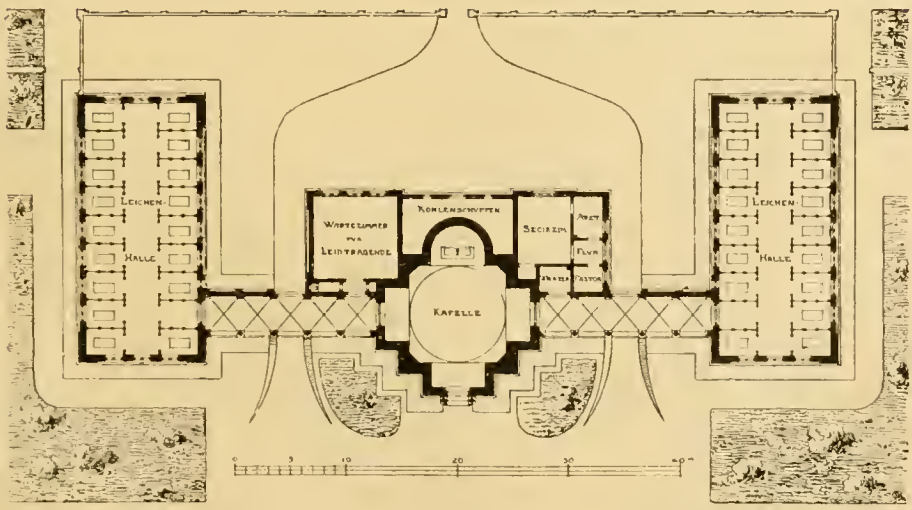

Kapelle auf dem neuen Johannisfriedhof zu Leipzig.

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

ursprünglichen Projecte angenommenen Zwischenmauern 400 Erbbegräbnisse und im Ganzen etwa 12000 Gräber fassen.

Am 1. Juni 1886 endlich ist der südliche Friedhof am Napoleonstein eröffnet worden, für welchen ein 42 ha großes Areal bestimmt ist, das jedoch bis jetzt nur zum kleineren Theile, mit etwa $13{,}_5$ ha, eingefriedigt und zur Benutzung vorbereitet ist. Zu demselben führt von dem Punkte aus, wo die Reitzenhainer Chaussee die Verbindungsbahn überschreitet, eine neu angelegte Straße, welche aus einer 14 m breiten Fahrbahn und zwei je 8 m breiten Fußwegen besteht und mit vier Baumreihen bepflanzt ist. Der Napoleonstein, die kleine Höhe, auf welcher der französische Kaiser während der Entscheidungsschlacht vom 18. October 1813 fast den ganzen Tag sein Standquartier hatte, liegt außerhalb des Friedhofes.

Im Gegensatze zu den beiden älteren Friedhöfen ist der in Rede stehenden Anlage durch Weglassung der jene in Abtheilungen zerlegenden Mauern mehr der Charakter eines Parks gegeben worden, wozu die leicht bewegte Oberfläche des Grundes einlud. Der mittlere Theil, auf der Axe der später zu errichtenden Gruppe monumentaler Friedhofsbaulichkeiten gelegen, soll in regelmäßiger Anordnung ausgeführt werden, während die zu beiden Seiten sich anlehnenden Theile durchweg parkähnlich behandelt sind.

Am Eingange des Friedhofs ist vorläufig eine Gruppe provisorischer Baulichkeiten, durchweg in den einfachsten Formen als Bedürfnißbauten errichtet, aufgeführt worden. Dieselben umfassen ein Beamtenwohnhaus mit einigen Verwaltungsräumen, ein kleines Gebäude für Leichenfeierlichkeiten, eine Leichenhalle mit 19 Zellen und ein Pförtnerhaus in Verbindung mit den nothwendigen Aborten. Sie haben, theils in Putzbau, theils in Fachwerksbau hergestellt, zusammen 46200 M. gekostet, während sich die Kosten der Einfriedigung der vorläufigen Anlage auf 44200 M. beziffern.

Die gesammte Anlage ist von Fahrwegen durchschnitten, die eine Breite von 6 m haben und von 2 m breiten Fußwegen begleitet werden. Die Nebenwege zeigen eine Breite von 3 bez. 2 m. Die erstgenannten Fahrwege haben Baumpflanzungen erhalten, für die die holländische Linde (tilia intermedia) zur Verwendung kam. Für die Pflanzungen im Inneren wurden Ahorn, Hängelinde, Roß- und rothblühende Kastanie, amerikanische Eiche, Götterbaum, Coniferen u. A. bestimmt.

Wie auf den übrigen Friedhöfen werden bei der Belegung Erbbegräbnisse, Rabatten- und Reihengräber unterschieden. Erstere liegen zum Theil an den Umfassungsmauern, zum Theil aber auch inmitten der größeren Belegungsflächen, hier Gelegenheit zur Aufstellung größerer Denkmäler gebend. Die Rabattengräber liegen an den Fahrwegen, die Reihengräber sind in der üblichen Weise in Gräber für Erwachsene und solche für Kinder getheilt. Die Grabpflege wird hier im Gegensatze zu den beiden älteren Friedhöfen durch die Verwaltung ausgeführt, wozu eine kleine Gärtnerei auf einer zuletzt zur Belegung kommenden Fläche eingerichtet worden ist. Die Wasserversorgung des Friedhofes findet theils durch Brunnen, theils durch das städtische Wasserwerk statt.

Der Entwurf der Friedhofsanlage, welcher durch den beigefügten Plan veranschaulicht wird, rührt von dem Rathsgärtner Wittenberg her und ist auf Grund der von ihm gemeinschaftlich mit dem Baudirector Licht bearbeiteten Vorprojecte aufgestellt.

Von der 42 ha haltenden Gesammtfläche werden 21 ha für Wege, Baulichkeiten und Anlagen beansprucht werden, 21 ha aber Raum für etwa 60000 Gräber bieten. Von den Beerdigungen in Alt-Leipzig kommen je $^3/_7$ auf den Johannisfriedhof und den südlichen Friedhof, $^1/_7$ auf den nördlichen Friedhof.

Der kleine israelitische Friedhof mit durchschnittlich 50 Beerdigungen jährlich und die in den angeschlossenen Vororten befindlichen Friedhöfe zeigen keine Besonderheiten und geben deshalb keinen Anlaß zur Berichtserstattung.

Reitzen
Projectirte Gärtnerei
Verbindungsweg
Napoleonstein
Zufahrtstraſse
Fuſsweg
Connewitz-Stöttenitzer
Kinder-
Reihen-
Rabatten-
Erbbegrabnisse
Gräber
Provisorische
Projectirte
Bauten
Angelegter
Projectirter
Theil.
100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0
100
200 m

Grundplan
des
Leipziger Süd-Friedhofes.

46. Armenwesen, Armenhaus, Georgenhaus.

Von Stadtrath Hentschel.

Wenn mir der Auftrag zu Theil geworden ist, eine Abhandlung über das Sanitäre in der Armenpflege zu geben, so glaube ich in der Hauptsache auf die offene Krankenpflege und die Krankenpflege in den zur Armenverwaltung gehörigen geschlossenen Anstalten mich beschränken, die Organisation der übrigen Armenpflege aber, nur soweit sie die Direction betrifft, erwähnen zu sollen.

Es enthielt bereits die am 11. Juli 1704 auf churfürstlichen Befehl in der Stadt Leipzig eingeführte Armenordnung hierauf bezügliche Bestimmungen.

Nach § 3 des Kap. IV waren „die mit gefährlichen oder ansteckenden Seuchen und Krankheiten Behafften" in das Lazareth zu bringen. Die beiden folgenden Paragraphen enthielten Bestimmungen darüber, wie es mit erkranktem Gesinde und kranken Handwerksgesellen zu halten sei. Diese Bestimmungen lauteten:

„§ 4. Wer krank Gesinde und Dienstboten hat, billig ein jeder Haußwirth christlich zu sorgen, würde aber einer wegen mangelnden Raumes oder sonsten keine Gelegenheit darzu haben noch finden können, so soll zwar der Zugang zum Lazareth und sonst nicht verschlossen seyn, jedoch die vermögenden Haußwirthe sich deshalben mit den Vorstehern zu vergleichen, die Unvermögenden aber wenigsten ein halbes Jahr Lohn (wofern das kranke Gesinde soviel bei dem Dienstherrn stehen hat) vor der Einnehmung zu zahlen verbunden seyn, allenfalls aber von uns, dem Rathe, auf gebührendes Anhalten nach Befinden Moderation oder gäntzlichen Erlaß erwarten.

§. 5. Nicht weniger haben die Handwerks-Innungen davor zu sorgen, daß ihre erkrankende Gesellen aus deren Innungs-Laden oder ihren eigenen Almosen-Büchsen und Einlagen, welche forthin mit größerem Fleiß als bißhero von etlichen geschehen seyn mag, zu beobachten sind, versorgt werden ꝛc."

Die Krankenpflege wurde durch das Rathsalmosenamt ausgeübt und waren hierfür 2 Almosenärzte angestellt.

Die im Jahre 1704 getroffenen Einrichtungen bezüglich der gesammten Armenpflege bewährten sich lange Zeit hindurch und fanden erst nach einem Jahrhunderte wesentliche Ergänzungen und Aenderungen statt, wobei hauptsächlich die Armenanstalt der Stadt Hamburg zum Muster genommen wurde.

Es entstand, wie in einer im Jahre 1812 erschienenen „Darstellung der im Jahre 1803 in Leipzig errichteten Neuen Armenanstalt" gesagt ist, im Anfange des Jahres 1803 eine Gesellschaft, die, unter dem Namen des Armendirectoriums vom Rathe autorisirt und durch das ehrenvolle Zutrauen des Publikums mit den nöthigen Mitteln versehen, in Kurzem in den Stand gesetzt ward, in Verbindung mit einer Anzahl patriotischer Mitbürger, unter kräftiger Mitwirkung der Obrigkeit, ihre Arbeiten zu beginnen und der Neuen Armenanstalt das Dasein zu geben.

I. Das Armendirectorium

bestand im Jahre 1803 aus einem Director, welcher einer von den Bürgermeistern oder doch ein Gelehrter aus den Senioren des Rathes sein mußte, und 21 Mitgliedern, welche aus den hiesigen Einwohnern, ohne Unterschied der Religion, gewählt wurden. Es waren königliche Beamte, Gelehrte aus allen Facultäten, wirklich etablirte Kaufleute und von ihrem Vermögen lebende Privatpersonen wahlfähig. Unter den 21 Mitgliedern mußten sich ein Arzt, ein Rechtsgelehrter und 4 Mitglieder des Rathes befinden. Hierbei war die Zuziehung der Vorsteher der Stiftungen und solcher Männer, die als Gehilfen der Comités, als Armenpfleger oder sonst um die Armenanstalt sich verdient gemacht hatten, vorgesehen.

Zur Verwaltung der Kasse wurden zwei der Mitglieder zu Kassirern ernannt, von denen der eine den Titel „Viecekassirer" führte, ohne jedoch Vertreter des ersten Kassirers zu sein. Beide leiteten gemeinschaftlich das Subscriptionsgeschäft. Dem ersten Kassirer war die Kasse anvertraut, während dem Viecekassirer die Führung eines Theils der Rechnungen und in gewisser Hinsicht die Controle des Kassirers übertragen war.

12 Mitglieder übernahmen die unmittelbare Aufsicht über die Armenpflege, jeder in einem der 12 Districte, in welche die Stadt getheilt war, als Districtsvorsteher.

Mittelst Nachtrags zur Constitutionsacte wurde im December 1831 festgesetzt, daß unter den Mitgliedern des Armendirectoriums wenigstens 1 Arzt, 1 Rechtsgelehrter, 3 Mitglieder des Rathes und 3 wirkliche Stadtverordnete sich befinden mußten. Mittelst Beschlusses vom 14. December 1831 wurde dem Stadtphysicus ein „perpetuirlicher Ehrenplatz" im Armendirectorium eingeräumt.

Am 15. Mai 1841 fügte man dem Collegium ein neues Mitglied als Districtsvorsteher bei, am 12. April 1854 wurde bestimmt, daß in dem Collegium außer den oben erwähnten Mitgliedern ein Geistlicher sich befinden müsse, am 19. April 1862 wurde der dem Collegium angehörige Rechtsgelehrte zum Actor der Anstalt bestellt.

Mit der Vermehrung der Zahl der Armendistricte wuchs die Zahl der in das Collegium zu berufenden Districtsvorsteher. Im Jahre 1880 bestand dasselbe aus 45 Mitgliedern — einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben, einem Hauptkassirer, einem Viecekassirer, einem Actor, je einem Vorsteher der Krankenanstalt, der Dr. Carl'schen Stiftung, der Waarenstube, der Brodbäckerei, der Holz- und Kohlenvertheilungsanstalt, der Bekleidungs-

anstalt, einem Armenhausvorsteher und 31 Districtsvorstehern, 2 ständigen Mitgliedern des Subscriptionsausschusses. 3 Mitglieder waren zugleich Vorsteher der Ziehkinderanstalt.

Die Einrichtungen, welche bis dahin bestanden, vermochten den inmittelst veränderten Verhältnissen nicht mehr zu genügen, insbesondere waren die Einnahmen, auf Freiwilligkeit beruhend, nicht mehr ausreichend und wurde am 1. Januar 1881 die Armenverwaltung von der Stadt übernommen.

An die Spitze dieser Verwaltung trat nunmehr ein gemischter Ausschuß nach § 122 der Rev. St.-O., welcher den Namen „Armendirectorium" fortführt und aus 4 Rathsmitgliedern, 4 Stadtverordneten und 7 anderen nach § 46 der Rev. St.-O. wählbaren Bürgern zusammengesetzt ist. Auch jetzt befinden sich im Collegium, und zwar unter den aus der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, 1 Arzt, 1 Rechtsgelehrter, 1 Geistlicher.

Auch bezüglich der Krankenpflege wurden im Jahre 1803 veränderte Bestimmungen getroffen.

II. Die Leitung der Krankenanstalt

wurde 4 Mitgliedern des Armendirectoriums, unter welchen stets der dem Collegium angehörige Arzt sich befand, übertragen und bildeten dieselben „die Kranken-Comitée". Die Zahl der Mitglieder dieses Comité wurde im Jahre 1809 auf 3, im Jahre 1811 auf 2 abgemindert.

Dem, dem Comité angehörigen Arzte lag es namentlich ob, „mit den Armenärzten fleißig über die Behandlung der Kranken zu conferiren, ihnen mit Rath an die Hand zu gehen, den Grund etwaiger Unzufriedenheit über sie zu untersuchen, über die Güte der gelieferten Arzneimittel Erkundigung einzuziehen, die Vereinigung mit den Apothekern über die Medicinalpreise einzuleiten und deren Rechnungen, sowie die als Belege dazu eingegebenen Recepte darnach zu prüfen".

Seit dem 1. Januar 1881 fungirt für die die Krankenpflege betreffenden Angelegenheiten nur der dem Collegium angehörende Arzt als Deputirter.

III. Die Fürsorge der Krankenanstalt

erstreckte sich ursprünglich nur auf diejenigen kranken Armen, welche nach der Natur ihrer Krankheit und ohne Besorgniß wegen Verschlimmerung ihres Zustandes in ihren Wohnungen behandelt werden konnten. Ausgenommen hiervon waren:

a) Dienstboten, für welche nach Maßgabe der obrigkeitlichen Verordnungen die Dienstherrschaft zu sorgen hatte,

b) Gesellen und Lehrlinge von Handwerks-Innungen; fremde allhier erkrankende Personen und uneheliche Schwangere, welche alle nöthigen Falls in das Jacobshospital aufzunehmen waren,

c) solche Arme, die während ihrer Krankheit aus Krankenkassen wenigstens einen Thaler wöchentlich erhielten. Weniger Empfangende bekamen nach Befinden zwar die Hilfe des Arztes durch die Anstalt, nicht aber Arzneien und andere Verpflegungsmittel.

Aufnahme in das Jacobshospital erfolgte noch auf Ansuchen der Armenanstalt bezüglich aller derjenigen Einheimischen, welche mit ansteckenden oder langwierigen (über zwei Monate dauernden) und in ihren Wohnungen nicht wohl zu behandelnden Krankheiten behaftet, bez. welche großen chirurgischen Operationen zu unterwerfen waren. Diese Kranken wurden unentgeltlich aufgenommen und fand eine Ausnahme hiervon nur dann statt, wenn der Kranke Unterstützung an baarem Gelde erhielt, welchenfalls das Geldalmosen als Pflegbeitrag an das Hospital zu zahlen war.

Blöde und Wahnsinnige wurden in das Georgenhaus aufgenommen.

Bezüglich der Pflege hier wohnhafter, jedoch hier nicht heimathsangehöriger Kranker bestanden besondere, die Ausweisung solcher Armer betreffende Bestimmungen, welche mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeits- und des Unterstützungswohnsitzgesetzes insofern sich erledigten, als für die Ausweisung von anderen Ortsarmenverbänden angehörigen Kranken nunmehr fortdauernde Hilfsbedürftigkeit Voraussetzung ist.

IV. Aerztliche Districte.

Behufs der ärztlichen Behandlung der Kranken wurde im J. 1803 die Stadt in 4 ärztliche Districte getheilt. Es erfolgte die Anstellung je eines Arztes für das Grimmaische, für das Halle'sche und das Ranstädter Viertel, von zwei Aerzten für das Petersviertel. Außerdem stellte man einen Armenchirurg an.

Die Eintheilung in 4 Arztdistriete bestand bis zum Jahre 1843. Bei der Ausdehnung, welche die Stadt inzwischen erhalten hatte, machte sich die Anstellung eines 5. Armenarztes nothwendig. Auch wurde die frühere Einrichtung, wornach jedem der Aerzte die in einem bestimmten Stadtviertel wohnenden Kranken überwiesen waren, aufgehoben und bildete man 5 Krankendistricte mit je einem Arzte.

Im Jahre 1862 wurde, da die großen Districte immer zu Beschwerden Seiten der Kranken wie der Aerzte führten, Vermehrung der Districte auf 10 angeregt, worauf nach verschiedenfachen Erörterungen am 12. August 1863 vom Armendirectorium beschlossen wurde, die bisherigen 5 ärztlichen Districte, welche neben den 16 Armendistrieten noch besonders bestanden, in Wegfall zu bringen, die ärztlichen Stellen von 5 auf 8 zu vermehren und jedem der 8 Aerzte zwei der 16 Armendistricte unter theilweiser Abänderung der Begrenzung derselben zu übertragen. Diese Einrichtung trat am 1. Januar 1864 ins Leben.

Am 1. Januar 1876 wurde ein 9., am 1. Januar 1880 ein 10. Arztdistriet errichtet.

Als am 1. Januar 1881 die Armenverwaltung auf die Stadt überging, erfolgte die Errichtung von 39 Armendistrieten — die combinirten Districte 8—10 und 28—30 als je 1 gerechnet —, für welche die bisherigen 10 Armenärzte, einer unter Beibehaltung von zwei Arztstellen, fortfungirten.

Zu diesen 39 Armendistricten, welche im Jahre 1882 um einen vermehrt wurden, traten mit den Einverleibungen von Vororten, bez. in Folge von Neueintheilungen von Districten in Alt-Leipzig seit dem Jahre 1889, 34 Armendistricte hinzu und fungiren nunmehr für 74 Districte zusammen 19 Armenärzte.

V. Arztgehalte.

Im Jahre 1803 betrug das Arztgehalt bei der Armenanstalt für 2 Aerzte je 25 Thaler pro Jahr, für die beiden anderen je 80 Thaler und war den Aerzten – wie überhaupt sämmtlichen Personen, welche in Geschäften der Krankenanstalt genöthigt waren, nach Thorschluß die Thore zu passiren — Befreiung von dem gewöhnlichen Sperrgelde zugestanden. Nach dem Abgange des einen der mit 80 Thaler Gehalt angestellten Aerzte — 1804 — wurde eine Stelle mit 50 Thalern gegründet. Vom Juli 1806 ab waren 2 Stellen mit je 35 Thalern, 2 mit je 50 Thalern dotirt; im Jahre 1812 finden wir 2 Stellen mit je 40 Thalern, 2 mit je 50 Thalern; im Jahre 1832 2 mit je 80 Thalern, 2 mit je 100 Thalern; im Jahre 1864 8 Stellen mit je 120 Thalern (für jeden der Armen-Districte 60 Thaler). Im Jahre 1873 trat eine Erhöhung des Arztgehaltes auf 180 Thaler ein. Die spätere Honorirung der Aerzte erfolgte zum Theil mit nach der Zahl der Armendistricte. Das regelmäßige Gehalt pro Arztdistrict betrug im Jahre 1880 594 M.

Mit Uebernahme der Armenverwaltung auf die Stadt erfolgte zugleich die Uebernahme der Armenärzte unter Zubilligung eines Jahresgehaltes von 810 M. für jeden Arztbezirk, wozu für den Armenhausarzt noch eine Remuneration von 100 M. trat. Im Jahre 1882 wurden die Gehalte auf je 910 M. erhöht. Bezüglich der in den neuen Stadttheilen die armenärztliche Praxis ausübenden Herren Aerzte hat eine gleichmäßige Gehaltsfestsetzung noch nicht vorgenommen werden können und erfolgt zum Theil die Honorirung auf specielle Liquidation.

VI. Die Obliegenheiten der Armenärzte

waren anfänglich nur in einigen allgemeinen Bestimmungen festgesetzt, welche die Einrichtung einer bestimmten Sprechstunde, die Zeit, innerhalb welcher der Arzt nach Empfang des vom Armenpfleger ausgestellten Krankenmeldezettels den Kranken zu besuchen hatte, die Ueberweisungen Kranker an das Lazareth, die Receptverschreibungen und die Führung von Krankenlisten betrafen. Es war zugleich den Armenärzten gestattet, sich der Hilfe „hinlänglich geschickter Eleven" zu bedienen und scheint dies auch im Allgemeinen zu Klagen nicht Veranlassung gegeben zu haben. Eine nicht ganz glückliche Cur eines jungen Mediciners, welcher — im Jahre 1832 — zu einem Kinde gerufen, die Krankheit anfänglich als Scharlachfriesel, nach zwei Tagen als häutige Bräune, Tags darauf als Keuchhusten, bald darauf als Mundfäule und endlich, nach zehntägiger Cur, als Hirnentzündung bezeichnete und jedesmal andere Arzneien und dem schon im Sterben liegenden Kinde noch Blutegel, Senfpflaster auf die Waden und zweistündig einzunehmende Pulver verordnete, steht nur vereinzelt da.

Eine speciellere Instruction der Armenärzte wurde im Januar 1831 festgesetzt, die zuletzt entworfene datirt vom 15. December 1863. Sie ist mit einigen nachträglichen Abänderungen im Anhange mit enthalten.

Zu den Armenärzten traten später noch Specialärzte hinzu, welche die

unentgeltliche Behandlung armer Augenkranken, Hals-, Kehlkopf- und Brustkranken, Ohrenkranken, Nervenkranken und gynäkologischer Fälle übernahmen.

Außer den Armenärzten fungirte bei der im Jahre 1803 errichteten Armenanstalt ein Armenwundarzt mit einem Jahresgehalte von zusammen 120 Thalern, worin 70 Thaler für die von ihm gelieferten äußerlichen Mittel inbegriffen waren. Im Februar 1814 wurde das Gehalt auf 60 Thaler herabgesetzt, dem Wundarzte aber gestattet, gleich den Armenärzten die nöthigen Medicamente für Rechnung der Armenanstalt zu verschreiben und in gewissen Fällen, wie zuvor, zu liquidiren. Die armenärztlichen Verordnungen chirurgischer Unterstützungen waren von ihm mit zu unterschreiben. Im Mai 1861 kam dies in Wegfall. Die Stelle selbst wurde nach dem Ableben des damaligen Inhabers im Januar 1867 eingezogen und übertrug man die chirurgische Hilfeleistung, nur mit Ausnahme der Verrichtungen der niederen Chirurgie, wie Schröpfen, Aderlassen ꝛc., den Armenärzten.

Noch ist hier zu erwähnen, daß auch die homöopathische Berathungsanstalt der unentgeltlichen Behandlung Armer sich unterzieht.

VII. Apotheken. Curmittel.

Die Anfertigung der für Rechnung der Armenanstalt kranken Armen zu reichenden Medicamente war bei Errichtung der Armenanstalt im Jahre 1803 nach den 4 Vierteln der Stadt den 4 Apotheken — Löwen-, Salomo-, Engel- und Adlerapotheke — zugewiesen. Die fortdauernd große Verschiedenheit der an die einzelnen Apotheken zu zahlenden Summen führte das Armendirectorium am 13. December 1826 zu dem Beschlusse, die ganze Lieferung der Arzneimittel in einer jährlichen Reihenfolge unter den Apotheken wechseln zu lassen. Auf Vorstellung der Apotheker wurde jedoch dieser Beschluß am 24. Januar 1827 wieder aufgehoben und eine veränderte Eintheilung in Anlehnung an die Stadtviertel eingeführt.

Am 1. Januar 1852 trat, nachdem von den 4 Apothekern gemeinschaftlich eine Hilfsapotheke (Marienapotheke) errichtet worden war, abermals eine Aenderung ein. Es wurde die Stadt in 5 Apothekenbezirke getheilt, welche von da ab auch zugleich die 5 armenärztlichen Bezirke bildeten. In 4 dieser Apothekenbezirke fand zwischen den alten Apotheken bezüglich der Arzneilieferung jährlicher Wechsel statt, der 5. Bezirk — Marien- und Friedrichsvorstadt — wurde der Marienapotheke zugewiesen.

Nachdem ein am 1. Juli 1854 abermals veränderter Turnus sich nicht genügend bewährt hatte, kam vom 1. Januar 1864 ab der Wechsel der Apotheken ganz in Wegfall und wurde nunmehr den Armen gestattet, mit den für Rechnung der Armenanstalt zu fertigenden Recepten an die ihnen am passendsten gelegene Apotheke sich zu wenden.

Vom Jahre 1810 ab wurde von den Apothekern ein 10% Rabatt zugestanden, welcher später auf 12%, von 1827 ab auf 20% und vom Juli 1889 ab auf 25% erhöht wurde.

Im Februar 1856 wurden die Armenärzte ermächtigt, auch Wein als Curmittel zu verordnen. In demselben Jahre wurde die Gewährung von

Milch in der Krankenpflege angeregt. Nach wiederholten ablehnenden Beschlüssen des Armendirectoriums, welches Mißbrauch der Milch und hohen Kostenaufwand befürchtete, wurde im Jahre 1867 die Verordnung von Milch als Curmittel, in Quantitäten von einer halben oder einer ganzen Kanne, gestattet, hierbei aber ausdrücklich untersagt, dieselbe als Nahrungsmittel zu verordnen. Der befürchtete hohe Kostenaufwand trat bald ein, insbesondere stiegen die Kosten von 1874 ab ganz beträchtlich. Sie betrugen im Jahre 1874/75 4570 M., 1875/76 7931 M., 1876/77 bei Verabreichung von 53100 Litern 11682 M. Ein deshalb an die Armenärzte erlassenes Circular hatte den Erfolg, daß diese Bewilligungen eingeschränkt wurden und ging der Aufwand bald um ca. 7000 M. zurück. Im Jahre 1890 hat derselbe (einschließlich des in den neuen Stadttheilen) 5422 M. betragen.

Während bis zum Jahre 1878 nur eine Abgabestelle bestand, wurde darauf mit vier Lieferanten abgeschlossen. Jetzt beträgt die Zahl der Abgabestellen zwölf.

Es wurden ferner vom Jahre 1816 ab vom Rathe für Arme Freibäder im Jacobshospitale gewährt, doch erwuchs letzterem im Laufe der Zeit hierdurch eine zu große Belastung und wurden von 1861 ab die Bademarken gegen Bezahlung durch die Krankenanstalt bezogen. Hierbei ist zu erwähnen, daß seit dem Jahre 1887 auf Beschluß des Armendirectoriums den Hebammen, um der Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten dadurch mit vorzubeugen, freie Bäder in der städtischen Badeanstalt gewährt werden.

Im Jahre 1861 war noch die Gewährung von Fleischbons für arme Kranke in Frage gekommen, der hierauf bezügliche Antrag aber abgelehnt worden.

VIII. Impfung von Kindern Armer.

Schon im Jahre 1804 wurde die Errichtung einer Impfanstalt für die Kinder von Armen für nothwendig erachtet.

Ein in den Acten des Armendirectoriums vom Jahre 1803—1840 befindlicher Vortrag des Armenarztes Prof. Dr Dähne beginnt:

„Da bereits durch eine beträchtliche Anzahl Versuche als gewiß entschieden worden ist, daß die ächten Kuhpocken für die Ansteckung der Menschenpocken sichern, und jene Versuche sich auch in diesen Tagen bey dem jetzt in unsrer Stadt hin und wieder bemerkten Ausbruch der Menschenpocken vorzüglich dadurch bestätiget haben, daß alle die in den bemittelten Ständen bereits bey uns schon vaccinirten Kinder davon gänzlich befreyt geblieben sind: so blieb uns dabey kein eifrigerer Wunsch übrig, als der, daß auch die Kinder der Armen dieser wohlthätigen Erfindung theilhaftig werden, und so wie jene, in der Einimpfung der Kuhpocken ihre wahren Schutzpocken finden möchten."

In diesem Vortrage sind zwei bei der Impfung anwendbare Verfahrungsarten besprochen:

„A. Die allgemeine oder diejenige Verfahrungsart, durch welche 100 und mehrere Kinder auf einmal in einem dazu besonders eingerichteten Hause geimpft und daselbst so wie in einem Impfinstitut, medicinisch besorgt, gepflegt und ernährt werden;

B. und die besondere oder diejenige Verfahrungsart, mittelst welcher nur wenige Kinder auf einmal theilweise geimpft, durch ihre Eltern selbst genährt, gepflegt und in ihren Wohnungen von den Aerzten medicinisch besorgt werden."

Es wurde hierbei der Verfahrungsart unter B, welche schon deshalb einen größeren Werth als die unter A habe, weil sie nicht nur leichter und bequemer ausgeführt, sondern auch sogleich eintreten könne, ohne daß sie in der Verfassung und Einrichtung der Krankenanstalt große Abänderungen nöthig mache, sowie wegen der billigeren Ausführung der Vorzug gegeben und mit dem Bemerken, daß nur ächte Kuhpocken vor den Menschenpocken sichern könnten, und das hiesige Kuhpockengift durch bereits vielfältig gemachte Wanderungen durch menschliche Körper sich abgeändert haben und dadurch in seiner Wirkung unsicher gemacht werden könne, vorgeschlagen, den zur künftigen Einimpfung anzuwendenden Impfstoff unmittelbar aus England zu beziehen.

Weitere Vorschläge betrafen die speecielle Ausführung.

Nachdem unterm 12. Mai 1804 von dem obenerwähnten Armenarzte dem Armendirectorium angezeigt worden war, daß er mit Ende des April aus London erhaltener Kuhpockenmaterie, welche er für sehr gut gefunden, bereits mehr als 20 Kinder glücklich geimpft habe und daß er durch den Vorrath des Blattereiters nunmehr in den Stand gesetzt sei, mit den Kindern in der Armenanstalt das Impfgeschäft sogleich zu beginnen, wurden unterm 19. Mai 1804 mittelst Bekanntmachung die Armen aufgefordert, wegen Impfung der Kinder bei den Herren Armenpflegern sich zu melden, worauf sie die nöthige Anweisung an die mit der Leitung des Impfgeschäftes betrauten Aerzte erhalten würden.

Die neugeschaffene Einrichtung fand wenig Anklang. Nach dem Jahresberichte der Armenanstalt auf das Jahr 1804 wurden in demselben durch den Impfchirurg nur 12 Kinder geimpft, in den folgenden Berichten ist eine Bemerkung über erfolgte Impfungen überhaupt nicht enthalten. In dem Berichte auf das Jahr 1806 wird darüber geklagt, daß fortherrschende Vorurtheile die guten Absichten des Armendirectoriums vereitelten.

In einem unterm 18. December 1809 im Auftrage des Armendirectoriums wegen möglichster Wiederbelebung der Kuhpockenimpfung von dem Armenarzte Prof. Dr. Reinhold erstatteten Vortrage wird, nachdem Belehrung der Armen über den Nutzen der Impfungen und das Gewinnen der Eltern und Verwandten durch Belohnungen oder Auszeichnungen irgend einer Art für aussichtslos bez. nicht empfehlenswerth bezeichnet worden, Bestrafung bei Nichtimpfenlassen der Kinder — z. B. Abzug vom Wochenalmosen — angeregt.

Erst in dem Berichte der Armenanstalt auf das Jahr 1816 ist der Impfung von Kindern wieder Erwähnung gethan und haben von da ab bis zum Jahre 1844 alljährlich Impfungen, wenn auch oft in sehr geringer Zahl stattgefunden. Die Mindestzahl betrug im Jahre 1840 nur 17, die Höchstzahl im Jahre 1826 335, die Zahlen schwankten fortdauernd und beliefen sich nur in den Jahren 1823 bis mit 1828 und 1830 auf über 100, von

212 im Jahre 1828 sank die Zahl auf 72 im Jahre 1829, in den Jahren 1836 bis mit 1843 betrug sie zusammen nur 295. Die Gesammtzahl belief sich in den Jahren 1816 bis mit 1843 auf 2086. Es wurde alsdann für unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken durch den Rath gesorgt.

Hierbei sei noch der großen Pockenepidemie im Jahre 1871 Erwähnung gethan.

Nach Notizen, welche in den Acten, die Behandlung armer Kranker und die Armenärzte betreffend, enthalten sind, hat diese Epidemie gerade die untersten Klassen der Bevölkerung stark betroffen, was als nothwendige Folge der großen Abneigung derselben gegen die Kuhpockenimpfung bezeichnet wird. Von den 973 Gestorbenen, welche die Pocken von Beginn der Epidemie bis September aus der Civilbevölkerung Leipzigs (771 in der Stadt, 202 im Krankenhause) weggerafft haben, ist ziemlich der 4. Theil — 219 — armenärztlich behandelt worden. Ueberhaupt sind in dieser Epidemie bis Ende September 1173 Pockenkranke armenärztlich behandelt worden, während die Zahl der vom Jahre 1842 ab (dem ersten Jahre, in welchem von den Armenärzten Monatslisten eingereicht wurden) bis Ende 1869 armenärztlich behandelten Pockenkranken zusammen nur 581 betragen hat.

IX. Der Aufwand der offenen Krankenpflege

belief sich in den Monaten September bis mit December 1803 — den ersten Monaten des Bestehens der „Neuen Armenanstalt" — bei Behandlung von 143 Kranken auf 278 Thaler, im Jahre 1804 bei 476 Kranken auf 966 Thaler und blieb sich bis zum Jahre 1809, in welchem viele Krankheiten auftraten, ziemlich gleich. Von da ab trat eine allmähliche Erhöhung der Kosten ein und bezifferten sich dieselben im Jahre 1813 auf 2318 Thaler.

Diese Steigerung gab zur Entwerfung besonderer Regeln für das Medicinalwesen, insbesondere der Festsetzung einer Pharmakopoe, wovon man eine beträchtliche Minderung des Aufwandes erwartete, Anlaß. Dieser sank auch darauf im Jahre 1814 bei 763 Kranken auf 1453 Thaler, im Jahre 1815 bei 760 Kranken weiter auf 1056 Thaler. Eine wesentliche Steigerung wies jedoch wieder das Jahr 1816 auf, in welchem die Kosten für 1068 Kranke 1719 Thaler betrugen. Nach fortdauerndem Schwanken erreichten die Kosten im Jahre 1826 bei 3299 Kranken die Höhe von 3006 Thalern und, nachdem sie mehrere Jahre hindurch — im Jahre 1830 bis auf ca. 1800 Thaler — zurückgegangen waren, im Jahre 1832 bei 3761 Kranken wieder die Höhe von 2925 Thaler.

Die hierauf getroffenen Anordnungen — Einschränkungen bei armenärztlicher Behandlung von armen Mitgliedern von Krankenkassen, ferner von nicht eingezeichneten Armen, Einschränkungen bei Verordnung von theuren Medicamenten ꝛc. — hatten den Erfolg, daß der Aufwand für die Krankenpflege im Jahre 1833 bei 2067 Kranken auf 1762 Thaler zurückging. Eine längere Reihe von Jahren hindurch traten in diesem Aufwande nicht erhebliche Aenderungen ein, nur das Jahr 1848/49 brachte bei 2379 Kranken gegen das Vorjahr, in welchem die Kosten bei 2112 Kranken nur ca. 1300 Thaler

betrugen, den beträchtlichen Aufwand von gegen 2900 Thaler, welcher im folgenden Jahre bei 2673 Kranken wieder um ca. 900 Thaler zurückging.

In dem Berichte der Armenanstalt auf das Jahr 1852/53, in welchem bei 2671 Kranken die Kosten auf ca. 2300 Thaler sich beliefen, finden wir die Bemerkung, daß die Aufnahme und Zahl der Kranken keine größere Steigerung, ja gegen das Ende des Jahres sogar gegen manche Vorjahre eine Verminderung aufweise. Es gehöre hierher der Umstand, daß der Gesundheitszustand der Stadt im Allgemeinen seit dem Anfange des Jahrhunderts sich wesentlich verbessert habe; sodann sei in Anschlag zu bringen, daß durch die Begründung der Poliklinikeu sehr viel Armen unentgeltliche Hilfe gewährt und seit einer Reihe von Jahren für unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken vom Rathe in ausgedehnter Weise gesorgt werde. Weiter ist der Erweiterung des städtischen Krankenhauses gedacht und noch hinzugefügt, daß die relative Verminderung des Kostenaufwandes wohl hauptsächlich in dem veränderten Standpunkte und der Methode der ärztlichen Wissenschaft ihren Grund habe.

Ein Wachsen des Aufwandes konnte im Laufe der Zeit natürlich nicht ausbleiben. Derselbe stieg allmählich bis zu den Jahren 1865/66 auf rund 3300 Thaler bei 3171 Kranken.

Im Jahre 1866/67 (Choleraepidemie) betrug derselbe bei 5438 Kranken 4881 Thaler

im Jahre	1867/68	bei	4548	Kranken	3852 Thaler.
„ „	1870/71	„	4715	„	nur 2671 „
„ „	1871/72	„	3749	„	4333 „
	(Pockenepidemie)				
„ „	1872/73	„	3431	„	3179 „

Beträchtlichere Mehrkosten erwuchsen, insbesondere in Folge des großen Milchverbrauchs, vom Jahre 1874 ab. Der Aufwand hatte im Jahre 1876/77 bei 6582 Kranken die Höhe von 34 754 Mark erreicht, im Jahre 1881 — in welchem die Uebernahme der Armenverwaltung auf die Stadt erfolgte — betrug er 22 942 M. (Die Krankenzahl ist leider nicht zu ermitteln gewesen.) Die folgenden Jahre weisen wesentliche Aenderungen nicht auf. Es bezifferten sich die Kosten der offenen Krankenpflege

im Jahre	1882	auf	22 014	M.,	
„ „	1883	„	23 725	„	
„ „	1884	„	26 759	„	
„ „	1885	„	26 114	„	
„ „	1886	„	25 052	„	
„ „	1887	„	23 876	„	
„ „	1888	„	26 848	„	
„ „	1889	„	28 263	„	in Alt-Leipzig,
			1 548	„	in Leipzig-Reudnitz und Anger-Crottendorf,
„ „	1890	„	29 794	„	in Alt-Leipzig und den vorstehend genannten neuen Stadttheilen,
			3 239	„	in den am 1. Januar 1890 aufgenommenen Vororten.

Hierin sind nicht mit enthalten die zahlreichen Badeunterstützungen, welche vom Armendirectorium wie der Stiftungsdeputation des Rathes aus Stiftungsmitteln bewilligt wurden. Von diesen Bewilligungen seien besonders hervorgehoben die aus der Stiftung eines Menschenfreundes zur Aussendung von jährlich 10 Kindern in das Seehospiz zu Norderney, von ebensoviel Kindern in das Soolbad zu Sulza. Außerdem erfolgen Unterbringungen von Kindern namentlich noch in das Soolbad Kösen und das Bethlehemstift zu Lausigk.

Hierbei sei der reichen Stiftung des am 12. Februar 1843 verstorbenen Hofrathes Herrn Christian Friedrich Kees gedacht, welcher der Armenanstalt 10000 Thaler mit der Bestimmung hinterließ, daß jährlich drei Viertel der Zinsen des nie anzugreifenden Kapitals zur Bezahlung von Arzneimitteln für Arme verwendet werden sollen, der verbleibende 4. Theil stets zum Kapital geschlagen und mit den davon erwachsenden Zinsen ebenso wie mit dem ursprünglichen Kapitale verfahren werden soll. Die im Jahre 1890 bestimmungsgemäß verwendeten Zinsen des Hauptkapitals betrugen 908 M. 50 Pf., die des Zuwachskapitals 514 M. 96 Pf. Außerdem fließen der Armenkasse von den Zinsen der Stiftung der am 2. November 1815 verstorbenen Frau Caroline Louise verw. Dr. Carl geb. Küstner jährlich 300 Thaler als Zuschuß zur Krankenpflege zu.

Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß mit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes der Krankenpflege im Armenwesen eine ganz erhebliche Erleichterung geschaffen worden ist, wenn auch, wie bereits in dem Verwaltungsberichte auf das Jahr 1888 ausgeführt worden ist, das Sinken der betreffenden Conten nicht lediglich als Wirkung des gedachten Gesetzes angesehen werden kann. Während die Kosten der offenen Krankenpflege sich nicht wesentlich änderten, finden wir in den Zahlungen für arme Kranke an das Krankenhaus erhebliche Abminderungen.

Es waren an dasselbe zu zahlen im Jahre 1883 (in welchem die Festsetzung des Vergütungssatzes nach Höhe von 1 M. pro Tag erfolgte) 82446 M.,

im Jahre	1884	94712 M.,	
„ „	1885	68954 „	
„ „	1886	63312 „	
„ „	1887	61986 „	
„ „	1888	55913 „	
„ „	1889	57757 „	in Alt-Leipzig,
		2363 „	in Leipzig-Reudnitz und Anger-Crottendorf,
„ „	1890	63243 „	in Alt-Leipzig nebst den vorstehend genannten neuen Stadttheilen,
		5422 „	in den am 1. Januar 1890 aufgenommenen Vororten.

Der beträchtliche Rückgang im Jahre 1885 dürfte jedoch nicht ausschließlich als Wirkung jenes Gesetzes zu betrachten sein, man hat vielmehr, wie auch in dem Verwaltungsberichte auf das gedachte Jahr ausgeführt ist, anzunehmen, daß für die Höhe der in den Vorjahren zu zahlen gewesenen Beträge besondere Verhältnisse bestimmend gewesen sind.

X. Private Armenkrankenpflege.

a) Albert-Zweigverein.

Derselbe wurde im Jahre 1868 als Zweigverein des Albertvereins zu Dresden gegründet. Am 18. Januar 1870 wurde von dem Vorstande angezeigt, daß er seine Thätigkeit auch auf die Armenkrankenpflege auszudehnen beabsichtige und daß die Mitglieder des Vereins bereit seien, bei der Verpflegung armer Kranker rathend und helfend sich zu betheiligen bez. durch die dem Verein zur Verfügung stehenden Krankenpflegerinnen die Kranken besuchen zu lassen, auch durch Verabreichung entsprechender Nahrung, Feuerungsmaterial ꝛc. helfend einzugreifen.

Im Jahre 1890 wurden nach dem veröffentlichten Berichte auf Kosten des Vereins 140 Patienten mit 1952 Besuchen und 40 Nachtwachen verpflegt, außerdem sind 5 Patienten mit 73 vollen Pflegetagen und Nachtwachen erwähnt. Es wurden u. A. verabreicht 2309 Portionen Essen, 5046 Liter Milch, 2848 Eier, 190 Flaschen Wein, 186 Flaschen Bier ꝛc., weiter während der Schulferien im Rosenthale an 16 Kinder unter Aufsicht der Schwester 446 Liter Milch; 14 Personen wurden zur Cur in verschiedene Bäder gesandt. Verausgabt wurden 2498 M. 40 Pf.

b) Kirchliche Gemeindepflege.

Im Jahre 1887 fand die Vereinigung der hier in den einzelnen Kirchspielen entstandenen Parochialvereine für kirchliche Gemeindepflege zu einem Verbande statt, welcher nach § 2 seiner Satzungen sich die Aufgabe gestellt hat, die Krankenpflege an armen erkrankten Personen in Leipzig, ohne Unterschied der Religion und Confession, durch die in seinem Dienste stehenden Gemeindeschwestern (Diaconissen) auszuüben.

Dem Vorstande des Verbandes, an dessen Spitze der Ephorus der Ephorie Leipzig steht, gehören u. A. zwei Abgeordnete der politischen Gemeinde, zur Zeit zwei Mitglieder des Armendirectoriums, welchem vom Rathe die Wahl jener beiden Abgeordneten übertragen worden ist, an, womit zugleich die Verbindung mit der communlichen Armenpflege angebahnt ist.

Die Pflege Seiten des Verbandes hat im Jahre 1890 nach dem Berichte auf dasselbe auf 1382 Kranke — 256 Männer, 758 Frauen, 368 Kinder — sich erstreckt. Der von den Parochialvereinen bestrittene Aufwand für Krankenpflege (Beschaffung von Speise-, Fleisch- und Milchmarken, sowie von Arzneimitteln, Beihilfen zu Badecuren ꝛc.) hat im Jahre 1890 5889 M. 43 Pf. betragen.

Unter den sanitären Einrichtungen in unserem Armenwesen ist ferner eine hochwichtige

XI. die Ziehkinderanstalt.

Schon im Berichte der Armenanstalt auf das Jahr 1824 ist gesagt, daß gewiß einem großen Theile der Bürger das traurige Loos so vieler außer der Ehe geborenen Kinder nicht unbeachtet geblieben sei, welche, gegen eine oft sehr geringe Vergütung zur Pflege bei sog. Zieheltern untergebracht, in

den ersten Lebensjahren schon durch gänzlich vernachlässigte, in manchen Fällen wohl gar absichtlich unterbliebene Pflege und Wartung einem frühen Tode geweiht oder doch an Körper und Geist verkrüppelt nur für ein elendes und sieches Leben erzogen wurden. Um hier Hilfe zu schaffen, wurde im Jahre 1824 von einem edelgesinnten Bürger, Herrn Johann Ludwig Hartz, der Armenanstalt die Summe von 2500 Thaler in königlich preußischen Staatsschuldscheinen unter der Bedingung überwiesen, daß dieser Fonds unangreifbar bleibe und zur Verbesserung des Schicksals außer der Ehe geborener Kinder verwendet werde. Mit Genehmigung des Magistrates wurde darauf aus dem Armendirectorium ein Ausschuß, aus 6 Mitgliedern bestehend, gewählt, welcher unter obrigkeitlicher Autorität und unter Beistand der Herren Armenärzte und von Frauen aus allen Ständen Leipzigs die besondere Aufsicht der Behandlung und Verpflegung der sog. Ziehkinder übernehmen, bei Krankheiten für ärztliche und chirurgische Behandlung, sowie für Anschaffung von Arzneimitteln Sorge tragen und in dringlichen Fällen Unterstützung mit den nöthigsten Bedürfnissen gewähren sollte.

Diese Einrichtung trat in den ersten Monaten des Jahres 1826 in Wirksamkeit.

Zu dem Grundkapitale kam im Jahre 1855 die Summe von 400 Thaler in zwei Actien der Berlin-Anhalter Eisenbahn als Geschenk eines Ungenannten hinzu.

Im Jahre 1858 sah man sich in Folge der veränderten Verhältnisse zu einer vollständigen Reorganisation der Ziehkinderanstalt veranlaßt. Es wurde für dieselbe eine Deputation von 3 Mitgliedern eingesetzt und nunmehr eine besondere Ziehkinderarztstelle, sowie die Stelle einer besoldeten Ziehkinderpflegerin gegründet. Die Zunahme der Zahl der Ziehkinder machte im Jahre 1886 die Anstellung einer zweiten Pflegerin nothwendig, wozu seit den vom Jahre 1889 ab erfolgten Einverleibungen von Vororten noch 4 Pflegerinnen traten. Die ärztliche Behandlung der Ziehkinder in den neuen Stadttheilen wurde den Armenärzten mit übertragen.

Das Gehalt der Alt-Leipziger Ziehkinderarztstelle beträgt zur Zeit 1200 M., das der Stelle in den östlichen neuen Stadttheilen ist zur Zeit in dem Gehalte des betr. Armenarztes mit inbegriffen, das der Stelle in den nördlichen Stadttheilen beträgt 250 M., während für den Westen und Süden bis auf Weiteres Liquidation von Fall zu Fall festgesetzt ist.

Die Gehälter der Pflegerinnen betragen 750 M. bez. 600, 500, 400 M.

Die Zahl der beaufsichtigten Ziehkinder betrug am 31. December 1888 — vor den Einverleibungen — 284, am Ende des Jahre 1890 658, am 31. Juli dieses Jahres 1091. Deputirt ist für die Anstalt nur noch ein Mitglied des Armendirectoriums. Im Uebrigen siehe Bericht des Ziehkinderarztes Herrn Dr. Taube, ebenso wegen des am 1. Juli dieses Jahres eröffneten Asyls für Wöchnerinnen, Schwangere und Waisenkinder bis zum 3. Lebensjahre.

Weiter haben wir

XII. die Armenbrodbäckerei

zu erwähnen. Es ist fortdauernd das Streben des Armendirectoriums gewesen, den Armen gutes und gesundes Brod zu schaffen.

Während die Verabreichung warmer Speisen, welche von Errichtung der „neuen Armenanstalt" im Jahre 1803 ab mehrere Jahre hindurch erfolgte (namentlich der „Rumford'schen Suppe oder nach denselben Maximen bereitetem Gemüse"), eingestellt werden mußte, weil, wie in der Darstellung der neuen Armenanstalt aus dem Jahre 1812 bemerkt ist, „bei der nicht zu überwindenden Angewöhnung des größten Theiles der hiesigen ärmeren Volksklasse, insbesondere des weiblichen Personals, an ein, die Stelle warmer Speise vertretendes kaffeähnliches Getränk" die Wohlthat der warmen Speise nur mit Widerwillen angenommen wurde, auch die Entlegenheit der Wohnungen vieler Armen vom Speisehause dem Unternehmen als Hinderniß sich entgegenstellte, ist die Gewährung von Brod stets als willkommene Gabe betrachtet worden und haben die im Jahre 1803 getroffenen Einrichtungen bis auf wenige Aenderungen sich forterhalten.

In der oben erwähnten Darstellung lesen wir, daß die Speiseanstalt, welche nach dem Wegfall der Vertheilung warmer Speisen nur noch auf die Besorgung des zur unentgeltlichen Vertheilung bestimmten Brodbedürfnisses sich beschränkte, zwei oder drei Mitgliedern des Armendirectoriums, als „der Speise-Committee", unterstellt war, welche mehrere dazu geeignete Männer aus den hiesigen Einwohnern als Assistenten mit sich verbanden.

Dieselben besorgten den Einkauf des nöthigen Korns, dessen Aufbewahrung mit Genehmigung des Rathes in dessen „Kornhause" unter Aufsicht des Raths-Oekonomieinspectors erfolgte. Letzterer veranstaltete auch das Mahlen des Korns und lieferte von Zeit zu Zeit so viel Mehl, als ungefähr zum Verbrauche für 1—2 Wochen erforderlich war, in das Backhaus der Armenanstalt ab. Die „Committee" führte nebst den Assistenten ununterbrochen die genaueste Aufsicht, daß das Brod stets in gehöriger Güte und das einzelne Stück nach dem vorgeschriebenen Gewichte — 3 und 4 Pfund — bereitet werde. Für das zur Speisung der Armen nöthige Getreide und andere Victualien hatte Se. Königliche Majestät zu Sachsen der Armenanstalt die Befreiung von der Generalaccise in dem Maße zugestanden, daß die Abgaben zwar bezahlt, jedoch monatlich von der Generalacciskasse der Anstalt wieder erstattet wurden.

Wegen Abbruches des Bäckereigrundstückes war im Jahre 1865 dasselbe an den Rath zurückzugeben, nachdem zuvor der Armenanstalt eine Parcelle des Holz- und Bauhofparcellirungsplanes zur Erbauung einer neuen Bäckerei überlassen worden war.

Die Kosten des Neubaues beliefen sich auf 10515 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. Am 29. Juni 1865 wurde in der neuen Bäckerei das erste Mal gebacken, die erste Brodvertheilung fand am 3. Juli statt.

Bei den Verhandlungen wegen Uebernahme der Armenpflege auf die Stadt im Jahre 1880 wurde, nachdem im Armendirectorium bereits im Jahre 1875 die Aufhebung der Armenbrodbäckerei und Uebertragung der Brodlieferung an große Bäckereien angeregt worden war, vom Stadtverordnetencollegium beim Rathe beantragt, dem Armendirectorium zur Erwägung anheimzugeben, ob die Brodbäckerei noch ferner beizubehalten sei oder nicht, und hatten auch

die Erwägungen hierüber dasselbe zu dem Antrage veranlaßt, die Brodbäckerei aufzuheben und das für die Armenpflege nothwendige Brod im Wege der Privatindustrie herstellen zu lassen, doch gelangte der Rath auf Grund eines von Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann eingeholten Gutachtens zu dem Beschlusse, die Brodbäckerei fortbestehen zu lassen.

Dieselbe wurde wieder zwei Mitgliedern des Armendirectoriums unterstellt und wurde bereits in dem von diesen Deputationen im Mai 1883 erstatteten ersten Berichte auf Grund der gemachten Erfahrungen hervorgehoben, daß in der Erwägung, daß das Brod aus vollständig reinem Roggen erster Sorte gebacken, auch nach dem sachverständigen Gutachten des Herrn Prof. Dr. Hofmann außerordentlich gut durchgearbeitet, ausgebacken, von sehr gutem Geschmack, hohem Nährgehalt und vermöge des Fehlens jeder grobkörnigen Kleie oder Sandtheile vollkommen verdaulich sei, sowie in Anbetracht der billigen Herstellung es keines weiteren Beweises bedürfe, daß die städtische Brodbäckerei nicht nur ein in hohem Maße segensreiches Institut für die Armen unserer Stadt sei, sondern auch von erheblichem finanziellen Nutzen für unsere städtische Verwaltung.

Die vorzügliche Beschaffenheit des Brodes, welches der genannte Herr Sachverständige in äußerst dankenswerther Weise von Zeit zu Zeit einer Untersuchung unterzieht, ist bis jetzt dieselbe geblieben. Bei der sich immer steigernden Zahl der Unterstützten und von dem Streben geleitet, die Unterstützung in Brod immer weiter auszudehnen, hatte das Armendirectorium den Bau eines zweiten Backofens in dem jetzigen Bäckereigrundstücke ins Auge gefaßt, doch ist dasselbe auf Grund eines vom Bauamte abgegebenen Gutachtens zu der Ansicht gelangt, daß dieser Herstellung der Neubau einer Bäckerei mit zwei Backöfen auf anderem Areale vorzuziehen sei. Das Bauproject wird vom Bauamte noch bearbeitet und soll in nächster Zeit fertiggestellt werden.

Gebacken wurden im Jahre 1890	358 666	kg Brod,
hierzu Bestand vom 1. Jan. 1890	1 279	„ „
	359 945	kg Brod,
Am 31. December 1890 Bestand	1 182	„ „
mithin im Jahre 1890 vertheilt .	358 763	kg Brod,

worin inbegriffen sind 22 629 kg an Vereine, und zwar

6 121	kg	an den Vincentiusverein,
11 290	„	„ „ Verein der Armenfreunde,
3 118	„	„ die neue Leipziger Speiseanstalt,
2 100	„	„ das Asyl für Obdachlose.

Die Vertheilung fand an 7 Stellen statt. An die zur Armenpflege gehörigen geschlossenen Anstalten wurden zusammen 75 921½ kg geliefert, und zwar

28 658	kg	an das Alt-Leipziger Armenhaus,
3 711	„	„ „ L.-Eutritzscher „
34 500	„	„ „ Georgenhaus,
5 136	„	„ „ Exmittirtenhaus,
3 916½	„	„ „ Waisenhaus.
75 921½	kg.	

In Nachstehendem sind die Herstellungspreise des Armenbrodes vom Jahre 1820 ab (bezüglich der früheren Jahre fehlen Notizen) verzeichnet. Sie betrugen rund

im Jahre 1820	pro Pfund	5	Pf.	1856/57 . . .	pro Pfund	8	Pf.
1821 und 1822 je	„ „	4	„	1857/58 . . .	„ „	7	„
1823	„ „	4½	„	1858/59 . . .	„ „	7½	„
1824 bis mit 1827 .	„ „	4	„	1859/60 . . .	„ „	7	„
1828	„ „	6½	„	1860 bis mit 1863	„ „	8	„
1829	„ „	5½	„	1863/64 . . .	„ „	7	„
1830	„ „	5	„	1864/65 . . .	„ „	6	„
1831 und 1832 .	„ „	6	„	1865/66 . . .	„ „	7	„
1833	„ „	4	„	1866/67 . . .	„ „	8	„
1834	„ „	3½	„	1867/68 . . .	„ „	10	„
1835 und 1836 .	„ „	4½	„	1868/69 . . .	„ „	9	„
1837	„ „	5	„	1869/70 . . .	„ „	8	„
1838	„ „	6½	„	1870 bis mit 1873	„ „	9	„
1839	„ „	8½	„	1873/74 . . .	„ „	11	„
1840	„ „	6	„	1874/75 . . .	„ „	10	„
1841	„ „	5	„	1875/76 . . .	„ „	9	„
1842	„ „	6	„	1876/77 . . .	„ „	10	„
1843 bis mit 30./6. 1844	„ „	7	„	1877/78 . . .	„ „	8½	„
(Von da ab wurde das Geschäftsjahr mit dem 1. Juli begonnen.)				2. Halbjahr 1878	„ „	7	„
1844/45	„ „	6	„	1879	„ „	8	„
1845/46	„ „	7	„	1880	„ „	10	„
1846/47	„ „	10	„	1881	„ „	12	„
1847/48	„ „	8½	„	1882	„ „	10	„
1848 bis mit 1850	„ „	5	„	1883	„ „	9½	„
1850/51	„ „	5½	„	1884 und 1885 je	„ „	9	„
1851 bis mit 1853	„ „	8	„	1886 „ 1887	„ „	8	„
1853/54	„ „	10	„	1888	„ „	8½	„
1854/55	„ „	9	„	1889	„ „	9½	„
1855/56	„ „	11	„	1890	„ „	10½	„

Vom 25. August 1891 ab wird das Kilo mit 25 Pf. berechnet werden. Es sei hierzu bemerkt, daß, während im Jahre 1887 der Preis des Roggens zwischen 124 und 140 M. pro Wispel und im Jahre 1890 zwischen 167 und 190 M. schwankten, jetzt pro Wispel, welcher im Haushaltplane mit 180 M. angenommen wurde, 232 M. zu zahlen gewesen sind. Der Zuschuß zu dem Conto „Brodbäckerei" betrug im Jahre 1890 49 616 M. 6 Pf.

Es erübrigt nun noch, über

XIII. die Krankenpflege in den geschlossenen Anstalten der Armenpflege

zu berichten.

a) Die Armenhäuser.

Bis Ende des Jahres 1888 stand der Stadt Leipzig nur ein Armenhaus, zur Verfügung. Dasselbe war nur zur Aufnahme solcher Personen bestimmt,

welche in Folge von körperlicher Schwäche für Unterkommen und Unterhalt selbst zu sorgen nicht im Stande waren, auch von Angehörigen hierbei nicht unterstützt werden konnten, insoweit nicht die Unterbringung in eine sonstige Pflege oder in eine Heilanstalt erforderlich war. Mit den Einverleibungen von Vororten erfolgte auch die Uebernahme der Armenhäuser daselbst, doch sind für die Zwecke der Armenpflege nur die in Eutritzsch, Lindenau und Connewitz in Anspruch genommen worden.

Was das Alt-Leipziger Armenhaus anlangt, so enthält dasselbe außer der Abtheilung für die gewöhnlichen Insassen jetzt noch eine Siechenabtheilung. Die Gesammtzahl der Insassen belief sich am 31. Juli d. J. auf 265 — 139 männliche und 126 weibliche Personen —, worunter sich 147 der ursprünglichen Aufnahmebestimmung entsprechende Arme — 87 Männer, 60 Frauen — und 118 Siechе — 50 Männer, 55 Frauen und 3 Kinder — befanden.

Die ärztliche Behandlung der Kranken wird in den Armenhäusern durch die Herren Armenärzte, in deren Bezirken dieselben liegen, mit ausgeübt.

An Medicamenten (einschl. Wein, Milch, Bandagen) wurden im Alt-Leipziger Armenhause im Jahre 1890 5755 M. 85 Pf. (für Medicamente allein 2976 M. 38 Pf. auf 3964 ärztliche Verordnungen) verausgabt, im 1. Halbjahr 1891 2785 M. 90 Pf. (für Medicamente 1420 M. 54 Pf. auf 1942 ärztliche Verordnungen).

Die Krankheiten der jetzt untergebrachten Siechen sind folgende: 12 chirurgische, davon 2 schwere Knochenbrüche, 2 sehr ausgebreitete Unterschenkelgeschwüre, 1 Gebärmutterkrebs, 7 chronische Knochenentzündungen. Von inneren Krankheiten sind vorhanden: 11 mal schwere Tuberkulose, 11 Emphysem, 7 Herzleiden, 1 hochgradige Nierenentzündung, 15 Lähmungen (meist complet halbseitige nach Schlaganfall), 8 Rückenmarkkrankheit, 4 Epileptische, 10 Blöde und Schwachsinnige, 3 Hysterie (hochgradig), außerdem 7 schwere Augenleidende, 1 Entzündung des inneren Ohres, 1 arthritis deformans. 16 leiden an völliger Altersschwäche.

Im Eutritzscher Armenhause waren am 31. vor. Mon. 79 Personen — 47 Männer und 32 Frauen — im Lindenauer Armenhause an demselben Tage 33 Personen — 4 Männer, 26 Frauen, 3 Kinder (2 Kinder einer schwachsinnigen Insassin und ein 14jähriges schwachsinniges Mädchen) untergebracht. Das Connewitzer Armenhaus bedarf, bevor dasselbe belegt werden kann, noch größerer Herstellungen.

b) Das Georgenhaus.

Dasselbe, ursprünglich zur Aufnahme von Wahn- und Blödsinnigen, sowie von „unverbesserlichen Bettlern und Trunkenbolden und anderen nicht füglich außer strenger Aufsicht zu lassenden Personen", später auch von Obdachlosen, sowie von Siechen (den Versorgten) bestimmt, gehört erst seit dem Jahre 1881 zum Ressort des Armenamtes.

Es ist hier zunächst des vom Rathe mit dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts abgeschlossenen Vertrags vom 6. October 1881

zu gedenken, wonach von da ab die geisteskranken oder einer Geisteskrankheit verdächtigen Personen, insbesondere auch Trinker, ohne daß es, wie sonst üblich, des Nachweises der sächsischen Staatsangehörigkeit bedurfte, der Universitäts-Irrenklinik zugeführt wurden. Obwohl hierbei festgesetzt war, daß auf Antrag der Irrenklinik die der Verpflegung daselbst nicht bedürfenden Kranken, insbesondere nicht gemeingefährliche Unheilbare, vom Rathe dem Georgenhause zu überweisen oder anderweit unterzubringen seien, so erhoffte man doch von jenem Abkommen eine wesentliche Entlastung des überfüllten Georgenhauses. Diese Hoffnung hat sich jedoch nur eine Zeit lang erfüllt und ist die Zahl der wieder im Georgenhause untergebrachten Irren eine überaus große. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist bereits eine große Zahl Versorgter aus dem Georgenhause dem Alt-Leipziger Armenhause, ferner eine Anzahl derselben dem Exmittirtenhause, welches seit October 1879 in einem Grundstücke an der Lindenauer Chaussee unter besonderer Verwaltung sich befindet, überwiesen worden.

Außer der Irren- und Versorgtenabtheilung befindet sich noch jetzt eine Straf- und bez. Zwangsarbeitsanstalt des Polizeiamtes und bez. des Armenamtes, ferner eine Abtheilung für verwahrloste Kinder im Georgenhause.

Nach dem Berichte der Anstaltsverwaltung waren am 31. vor. Mon. daselbst zusammen 252 Personen untergebracht:

1) in der Irren- und Versorgtenabtheilung 133 Personen, darunter 115 geisteskranke, schwachsinnige, epileptische, säuferkranke bez. zugleich körperkranke Personen — 55 Männer, 60 Frauen —,
2) in der Straf- bez. Zwangsarbeitsanstalt 113 Personen — 88 Männer, 25 Frauen —,
3) in der Abtheilung für verwahrloste Kinder — 5 Knaben, 1 Mädchen.

Letztere bleiben daselbst nur bis zu ihrer Ueberführung in eine Besserungsanstalt bez. bis zur Unterbringung in geeigneten Familien.

Im Exmittirtenhause befanden sich am 31. vor. Mon. 22 Obdachlose — 5 Männer, 8 Frauen, 3 Knaben, 6 Mädchen — und 16 wegen Raummangels vom Georgenhause dahin übergeführte Versorgte — 11 Männer, 5 Frauen — darunter 3 geistesschwache Männer und 3 dergl. Frauen.

Die Lieferung der Kost für die im Georgen- und im Exmittirtenhause untergebrachten Personen erfolgt, mit Ausnahme des von der Armenbrodbäckerei gelieferten Brodes, durch die im Georgenhause gelegene Speiseanstalt II.

Die ärztliche Behandlung der Insassen beider Anstalten ist einem hierfür besonders angestellten Arzte übertragen.

Es ist hier noch die im Georgenhause befindliche Reinigungsabtheilung, welcher außer den lediglich zur Reinigung aufgenommenen Personen auch sämmtliche Detinirte und zum Theil auch Versorgte nach ihrer Aufnahme zunächst zugewiesen werden, ferner die dem Publikum — bei Bescheinigung, daß die Gegenstände von einer mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesenen, in Leipzig wohnhaften Person herrühren und daß Mittellosigkeit vorliegt,

unentgeltlich — zur Verfügung stehende Anstalt für Desinfection von Kleidungs- und Wäschestücken daselbst, weiter das am Georgenhause befindliche öffentliche Stadtbad zu erwähnen.

XIV. Verpflegung hiesiger Armer in Landes- und anderen Anstalten.

Am 31. Juli 1891 waren in hiesigen Anstalten — ausschl. Krankenhaus — 109 Personen untergebracht, und zwar

94 in der psychiatrischen- und Nervenklinik,
10 „ „ Taubstummenanstalt,
3 im Zillerstift (Anstalt für in sittlicher Hinsicht gefährdete Kinder),
2 „ Pestalozzistift;

in auswärtigen Kranken- und Pfleganstalten 210 Personen, und zwar

51 in der Landesirrenanstalt Colditz,
11 „ „ „ Sonnenstein,
86 „ „ „ Hubertusburg,
1 „ „ Irrenabtheilung Waldheim,
27 „ „ Anstalt für Epileptische in Hochweitzschen,
16 „ „ Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben in Großhennersdorf,
8 „ „ „ „ „ Mädchen in Rossen,
9 „ „ Blindenanstalt zu Dresden,
1 im Friedrichstift (Pfleganstalt) zu Trachenau;

in Besserungsanstalten bez. Erziehungs- und Rettungshäusern 73, wovon

41 auf Bräunsdorf,
16 „ Hohenleuben,
2 „ Sachsenburg,
4 „ das Johannisasyl in Bernburg,
2 „ „ Magdalenenasyl in Niederlößnitz,
3 „ „ Martinstift in Borsdorf,
3 „ „ Lutherstift in Störmthal,
1 „ „ Rettungshaus in Riesa,
1 „ „ „ „ Berthelsdorf

entfallen.

Der Aufwand für die im Jahre 1890 untergebrachten Personen belief sich auf zusammen 82 339 M. 98 Pf., wovon auf die in der psychiatrischen und Nervenklinik verpflegten 43 006 M. 60 Pf. kamen.

Leipzig, 1. August 1891.

47. Das Johannisstift.

Von Bürgermeister Dr. **Tröndlin** und Bauinspector **Kästner.**

Das Johannisstift, welches seinen Ursprung der Gemeinschaft der Leprosen verdankt, deren schon in einer Urkunde vom Jahre 1278 gedacht wird, ist schon früh in städtische Verwaltung und im Laufe der Jahrhunderte, namentlich durch die Ausdehnung und Werthsteigerung seines Grundbesitzes, zu großem Vermögen gekommen. Seiner ist in dieser Schrift zu gedenken, weil ihm die Johannisfriedhöfe, das Siechenhaus, die Heilanstalt Thonberg und endlich das „Johannishospital" genannte Altersversorghaus gehören.

Als der Aussatz verschwand, scheint das hiesige Leprosenhaus in der Hauptsache als Pfründnerhaus Verwendung gefunden zu haben. Zwar werden im 16. Jahrhundert (1536) und auch später Kranke als im Johannishospitale untergebracht erwähnt; Vogel bemerkt in seiner Chronik von Leipzig, daß die Schneider und Schuhmacher dort je eine Stube für ihre kranken Gesellen hielten, aber wenn er sagt, „in mehrgedachtes Hospital zu St. Johannis werden alte abgelegte Mannes- und Weibes-Personen theils gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes, theils um Gottes Willen aufgenommen und darinnen mit Speis und Trank auch Lagerstätt bis an ihr Ende versorget und verpfleget", bezeichnet er doch die Altersversorgung als Hauptsache, und in der That hat die Stiftung lange Zeit hindurch nur dieser sich gewidmet.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen wird die Aufnahme nur solchen Personen gewährt, welche mindestens 60 Jahre alt sind, durch Geburt oder langjährigen Aufenthalt zur Stadt Leipzig in näherer Beziehung stehen und der Wohlthat für würdig erachtet werden.

Ueber das Anstaltsgebäude und seine Einrichtungen giebt der nachstehende Bericht des Herrn Bauinspector Kästner Auskunft. —

Das an der Hospitalstraße gelegene Anstaltsgebäude ist in den Jahren 1870/71 nach dem Entwurfe und unter der Leitung des Herrn Baurath Prof. Lipsius mit einem Kostenaufwand von 1 137 702 Mark erbaut und im Jahre 1872 seiner Bestimmung übergeben worden.

Es bietet Raum für 332 Personen. Hierzu sind 212 Stuben für je 1 Person und 60 Doppelstuben, Stube und Kammer, für je 2 Personen (Eheleute oder Geschwister) vorhanden.

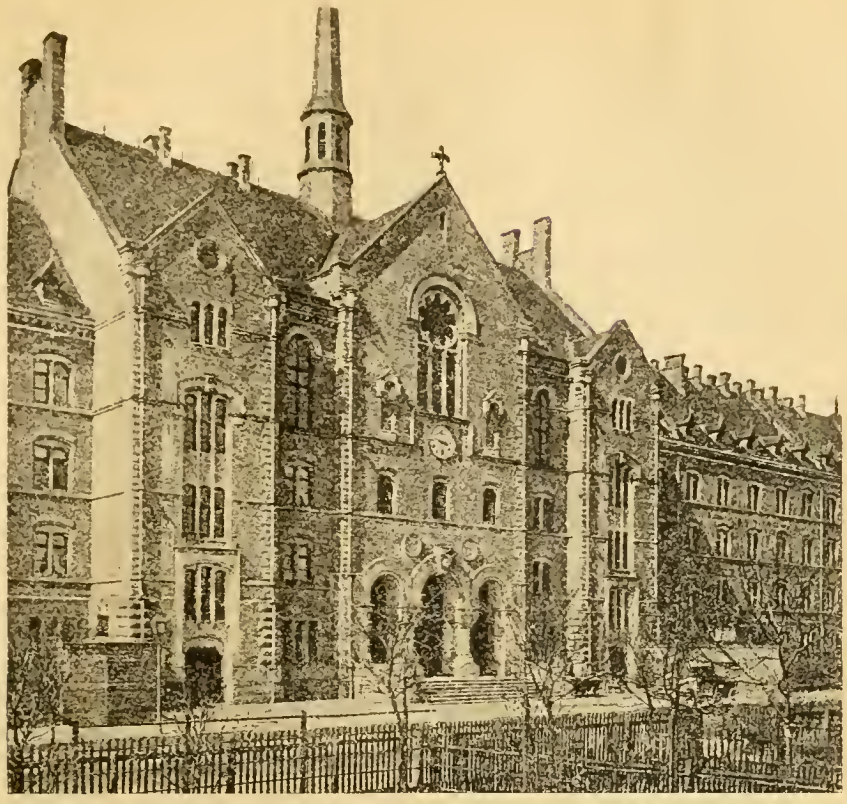

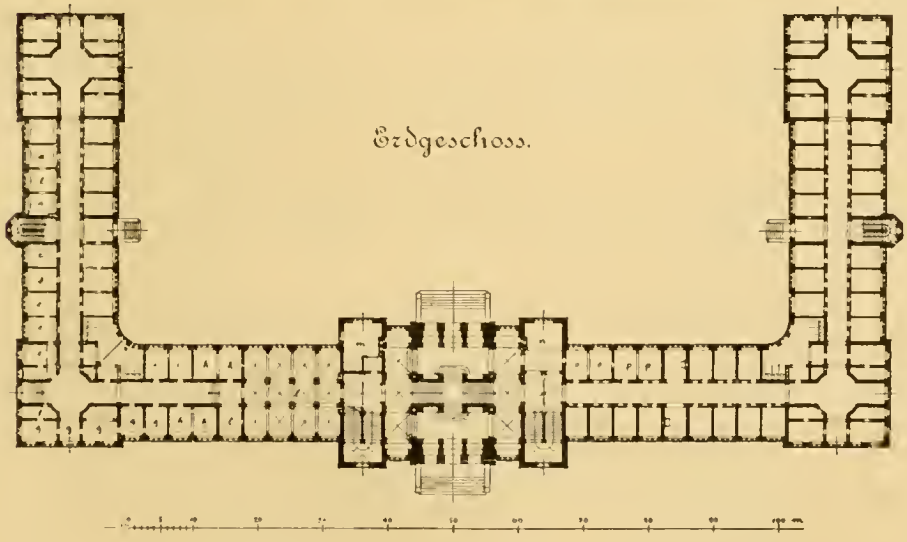

St. Johannis-Hospital zu Leipzig.

a Bäder.	*f Brodverkauf.*	*l Küche und Aufwäsche.*
b Wartezimmer.	*g Wohnung d. Oekonomen.*	*m Speiseausgabe.*
c Maschinist.	*h Mehldepot.*	*n Portier.*
d Heizer.	*i Wohnzimmer.*	*o Inspector.*
e Dienstpersonal.	*k Magazin.*	*p Conferenzzimmer.*

Aarland & Müller, Leipzig. ph.

Zu jeder Stube ist eine Keller- und eine Bodenabtheilung gehörig. Die Stuben enthalten je 1 Thonaufsatzofen mit Kochröhre.

In allen Stuben bez. Kammern befindet sich je über dem Bette ein Druckknopf der elektrischen Klingel, um im Gefahrsfalle sofort die Wärterin herbeirufen zu können.

In allen Corridoren befinden sich Ausgüsse mit Hähnen darüber für kaltes und für heißes Wasser, ebenso im Waschhause. Auch sind in allen Geschossen verschließbare Ausgüsse für Kehricht und Asche vorhanden, ebenso Aborte und Pissoirs.

Die Aborte bestehen aus unter den Sitzen befindlichen eisernen Trögen mit Stauventil, in welche Süvern'sche Masse geschüttet und nach Bedarf, ca. aller 2 Tage, erneuert wird.

Im Erdgeschoß befinden sich Bäder für die Insassen. Im III. Obergeschoß liegt die Kapelle bez. der Betsaal. Die gewölbte Anstaltsküche befindet sich im Erdgeschosse des Ostflügels und hierneben die Verwalter- und die Inspector-Wohnung. Im Südflügel ist die Expedition und die Portier-Wohnung gelegen.

Im Allgemeinen enthält das Gebäude 1 Erd- und 3 Obergeschosse, 4 Treppenhäuser, Keller- und Bodenräume, in allen Geschossen Hydranten.

In den Nebengebäuden befinden sich Waschhäuser, Wohnung für den Heizer, Leichenkammer und Ställe ꝛc.

Im Hauptgebäude befinden sich im Kellergeschoß: 1 Kessel für heißes Wasser, 2 Dampfkessel, welche den Dampf zum Kochen der Speisen für die Hausbewohner liefern, hiervon 1 Reservekessel. Außerdem sind in der Küche noch Bratöfen vorhanden.

Im Dachgeschoß befindet sich auch, auf dem Treppenpodeste, 1 Wäschrolle. Die Beleuchtung der Treppen und Corridore wird durch Gas bewirkt. Das Reinigen der Corridore, Treppen, Privets erfolgt von Seiten der Anstalt, ebenso das Desinficiren ꝛc.

Die Hospitaliten haben die ihnen zugewiesenen Stuben ꝛc. selbst mit dem erforderlichen Mobiliar, Betten, Wäsche ꝛc. auszustatten und in brauchbarem Zustande zu erhalten. Nur je ein Kleiderschrank und ein Holzbehältniß wird von der Anstalt überwiesen.

Jeder Hospitalit erhält jährlich 1 Klafter weiches Holz ($^1/_2$ zu Michaelis, $^1/_2$ zu Weihnachten) und 8 Centner Braunkohle. —

Hierzu würde nur noch Folgendes zu bemerken sein:

Jeder Aufzunehmende hat 600 M. Eintrittsgeld zu zahlen und einen Aufnahme- und Erbvertrag zu vollziehen, durch welchen das Johannishospital unbeschadet des Pflichttheils der Notherben, zum Erben eingesetzt, übrigens den Vorstehern der einseitige Rücktritt vorbehalten wird. Den Hospitaliten wird Mittagessen und Abendessen von der Anstalt gewährt, welche den Wirthschaftsbetrieb einer Oekonomin als Unternehmerin übertragen hat und dieser eine Vergütung von 3 M. 30 Pf. für den Kopf und die Woche zahlt; für das Frühstück haben die Insassen selbst zu sorgen; sie erhalten aber zur Beschaffung von Brod, Bier, Butter und Käse wöchentlich 1 M. 80 Pf. baar

ausgezahlt. Aerztliche Pflege und Wartung wird den Hospitaliten unentgeltlich gewährt; die Anstalt trägt auch die Kosten der Beerdigung verstorbener Hospitaliten.

In dem Betsaale des Hospitals finden, abgesehen von den Trauerandachten, alle 14 Tage Gottesdienste statt.

Neben dem Geistlichen und dem Arzte sind in der Anstalt, ihr ausschließlich dienend, 1 Hausinspector, 1 Pförtner, 1 Heizer, 5 Krankenpflegerinnen und das nöthige Dienstpersonal thätig.

Der Aufwand für jeden Hospitaliten beträgt, abgesehen von den Anlagekapitalzinsen, etwa 450 M. jährlich.

48. Milchcontrole.

Von Medicinalrath Dr. **Siegel**, Stadtbezirksarzt.

Eine der ersten Thätigkeiten des im Jahre 1878 ins Leben gerufenen gemischten Ausschusses für öffentliche Gesundheitspflege war, die Organisation der Nahrungsmitteluntersuchungen vorzubereiten, und ging aus diesen von Herrn Professor Dr. Franz Hofmann angeregten Berathungen zuerst das Regulativ über eine städtische Milchcontrole hervor, welches von Rath und Stadtverordneten angenommen wurde und im Jahre 1879 ins Leben trat. Die wesentlichsten Bestimmungen des im Anhang abgedruckten Regulativs sind, daß volle, nicht abgerahmte Milch mindestens 3% Fett und bei einer Temperatur von 15° C. ein specifisches Gewicht von $1{,}028 - 1{,}034$ haben soll, daß ferner abgerahmte Milch, welche dem Käufer als solche zu bezeichnen und in entsprechend bezeichneten Gefäßen aufzubewahren ist, mindestens 1% Fett und ein specifisches Gewicht von $1{,}032 - 1{,}038$ haben soll. Diese Forderungen sind als die Voraussetzung für die Zulässigkeit der Milch im hiesigen Handelsverkehr bezeichnet.

Erfüllt die zum Verkauf kommende Milch diese Voraussetzung nicht, so tritt Bestrafung ein, aber nicht Bestrafung wegen Abrahmung oder Wasserbeimischung, auch nicht nach dem später ins Leben tretenden Nahrungsmittelgesetze, sondern lediglich wegen Nichterfüllung der gedachten Voraussetzung. Durch diese Bestimmung ist jeder Streit darüber, ob eine beanstandete Milch einer unzulässigen Veränderung unterzogen worden ist oder nicht, gegenstandslos. Auch wenn nachgewiesen wird, daß solche Milch unverfälschte, reine Kuhmilch ist, rettet dies den Verkäufer nicht vor der Bestrafung. Milch, welche die Voraussetzung des Regulativs nicht erfüllt, soll vom Leipziger Milchmarkt ausgeschlossen und es Sache des Landwirths sein, solche Rassen und solche Fütterung zu wählen, daß seine Milch in Leipzig marktfähig ist. Die Ausführung der Milchcontrole erfolgt nach der im Anhang abgedruckten Instruction. Derselben ist noch beizufügen, daß das chemische Laboratorium, in welchem die Nachprüfung der von den Rathsorganen beanstandeten Milchproben vorgenommen wird, das hygienische Institut hiesiger Universität ist. Die Bestimmung des Fettgehaltes wird bei den Nachprüfungen regelmäßig mit dem Soxhlet'schen Apparat und, wenn nöthig, auch gewichtsanalytisch ausgeführt.

Seit dem Inslebentreten des Milchregulativs sind bis zum Schluß des Jahres 1890 17 858 Milchsorten geprüft und von diesen 1219 = $6_{,8}$ % als dem Regulativ nicht entsprechend befunden worden. Gegen die Verkäufer regulativwidriger Milch werden nach dem § 6 desselben Geldstrafen ausgesprochen, deren Höhe nach dem Grade der Unterwerthigkeit und unter Mitberücksichtigung von Rückfälligkeit bemessen wird.

Auf richterliche Entscheidung wurde von den Händlern in den ersten Jahren öfters angetragen, jetzt verhältnißmäßig selten, weil derselben nach der Fassung und Handhabung des Regulativs eine Entscheidung darüber, ob Abrahmung oder Wasserbeimischung stattgefunden hat, nicht unterliegt.

In welchem Grade in den einzelnen Jahren der Procentsatz der Bestrafungen geschwankt hat, geht aus folgender Zusammenstellung hervor, zu welcher zu bemerken ist, daß im Jahre 1879, in welchem das Regulativ in Geltung trat, erst am 8. September mit der Milchcontrole begonnen wurde.

Jahrgang.	Zahl der geprüften Milchsorten.	Zahl der Bestrafungen.	Procentsatz der Bestrafungen.
1879	438	31	$7_{,1}$ %
1880	1505	94	$6_{,2}$ „
1881	1624	139	$8_{,5}$ „
1882	1239	82	$6_{,6}$ „
1883	914	116	$12_{,7}$ „
1884	1706	140	$8_{,2}$ „
1885	1666	110	$6_{,6}$ „
1886	1988	67	$3_{,3}$ „
1887	1688	61	$3_{,6}$ „
1888	1430	45	$3_{,1}$ „
1889	1575	129	$8_{,2}$ „
1890	2085	205	$9_{,8}$ „

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß unter der Wirksamkeit des Regulativs das Procentverhältniß der marktwidrigen Milch allmählich abnahm und in den Jahren 1886 bis 1888 das niedrige Verhältniß von nur 3 und einigen Bruchtheilen Procent der untersuchten Milchsorten erreichte. Die höchste Zahl fällt mit $12_{,7}$ % auf das Jahr 1883, in welchem aus äußeren Gründen eine wesentliche Abnahme in der Häufigkeit der Untersuchungen und dadurch wohl eine größere Sicherheit der Händler eingetreten war. Die Milchverschlechterung in den Jahren 1889 und 1890 hängt mit der Einverleibung der Vororte zusammen, in welchen vorher eine regelmäßige Milchcontrole nicht stattgefunden hatte.

Die Milchcontrole erstreckt sich in dem Maße auf volle und abgerahmte Milch, daß von letzterer durchschnittlich der 10. Theil der ersteren zur Untersuchung kommt.

Die Beanstandungen betreffen aber fast ausschließlich die volle Milch.

Von den 1219 während der Geltung des Milchregulativs zur Bestrafung gezogenen Fällen betrafen nur 22 abgerahmte und als solche bezeichnete Milch, während in 6 Fällen, wo die Milchcontrole sich auf abgerahmte und

als solche verkaufte Milch erstreckt hatte, wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Bezeichnung eingeschritten wurde. In den 22 Fällen, wo abgerahmte Milch unterwerthig gefunden wurde, war in 17 Fällen das specifische Gewicht ein zu niedriges, in 4 Fällen war der vorgeschriebene Fettgehalt nicht erreicht, in 1 Falle beides der Fall.

Bei den 5 wegen zu geringen Fettgehalts beanstandeten abgerahmten und als solche verkauften Milchsorten betrug der Fettgehalt statt des vorgeschriebenen 1 % nur $0{,}9 - 0{,}8 - 0{,}7 - 0{,}6$ und $0{,}4$ %.

In diesen Fällen handelte es sich um stark verwässerte Milch oder um Milch aus einer Handlung, welche mit der Centrifuge arbeitet, trotzdem die hierbei erzeugte sogenannte Magermilch, welche bis zu $0{,}2$ % entfettet zu sein pflegt, durch die Bestimmungen des von der abgerahmten Milch mindestens 1 % Fettgehalt fordernden Leipziger Regulativs vom hiesigen Markt ausgeschlossen ist. Im Allgemeinen enthält die in Leipzig zu einem Preise von 10 bis 12 Pf. zum Verkauf kommende abgerahmte Milch einen solchen Fettgehalt, daß sie als ein preiswürdiges und selbst zur Säuglingsernährung verwendbares Nahrungsmittel anzusehen ist. Ging solches schon aus den Erfahrungen der Milchcontrole hervor, so wurde es noch weiter durch die im hygienischen Institute vorgenommenen Untersuchungen bestätigt. Die aus sämmtlichen Leipziger Milchgeschäften durch Rathsbeamte entnommene abgerahmte Milch ergab bei der Untersuchung im Mittel von 104 Einzelbestimmungen $1{,}72$ % Fett bei einem Durchschnittspreise von $10{,}1$ Pf. für den Liter.

Dem gegenüber ist die ihres werthvollsten Bestandtheils, des Fettes, fast ganz beraubte Magermilch mit 6 bis 8 Pf. zu theuer bezahlt. Sie ist zur Säuglingsernährung unbrauchbar und würde die Verdrängung der in alter Weise abgerahmten Milch durch die centrifugirte Magermilch in dieser Beziehung Gefahren bieten.

Von den Landwirthen der Umgebung Leipzigs, welche darnach strebten, Genossenschaftsmolkereien zu errichten und die dort erzeugte Magermilch auf den Leipziger Markt zu bringen, sind große Anstrengungen gemacht worden, um die entgegenstehende Bestimmung des Milchregulativs zu beseitigen. Es haben aber dieselben keinen Erfolg gehabt.

Bezüglich der vollen Milch hat die Milchcontrole ergeben, daß ganz überwiegend ein zu geringer Fettgehalt Anlaß zur Beanstandung gab und in nur geringem Maße Unterschreitung des specifischen Gewichts.

Von den 1191 Fällen, in welchen volle Milch dem Regulativ nicht entsprach, war in 1108 Fällen der Minimalfettgehalt von 3 % nicht erreicht; in 13 Fällen betrug das specifische Gewicht weniger als $1{,}028$, bei 70 Milchsorten war beides der Fall.

Daß die auf Verwässerung weisende Zahl der Beanstandungen eine verhältnißmäßig so geringe ist, hängt damit zusammen, daß das im Leipziger Regulativ als Mindestmaß für volle Milch verlangte specifische Gewicht von $1{,}028$ ein ziemlich niedriges ist, welches schon einigen Wasserzusatz unbeanstandet zuläßt. Andere Städte verlangen ein specifisches Gewicht von mindestens $1{,}029$.

Dem gegenüber wird in Leipzig an den Fettgehalt der vollen Milch ein anderwärts nicht überall gleich hoher Anspruch gestellt.

Von den 1178 Beanstandungen voller Milch wegen zu geringen Fettgehaltes ist nur in 1149 Fällen bekannt, wie hoch der Fettgehalt war. Derselbe betrug:

2 mal $0{,}6$ %	9 mal $1{,}5$ %	95 mal $2{,}3$ %
1 „ $0{,}7$ „	13 „ $1{,}6$ „	82 „ $2{,}4$ „
1 „ $0{,}8$ „	8 „ $1{,}7$ „	162 „ $2{,}5$ „
1 „ $1{,}0$ „	8 „ $1{,}8$ „	169 „ $2{,}6$ „
2 „ $1{,}1$ „	27 „ $1{,}9$ „	246 „ $2{,}7$ „
3 „ $1{,}2$ „	30 „ $2{,}0$ „	121 „ $2{,}8$ „
4 „ $1{,}3$ „	45 „ $2{,}1$ „	53 „ $2{,}9$ „
3 „ $1{,}4$ „	64 „ $2{,}2$ „	

Bezüglich der letzten Zahl ist zu bemerken, daß bei der Bestimmung im Soxhlet'schen Apparat der Fettgehalt bis auf zwei Decimalen angegeben und in den Fällen, wo $2{,}93$ bis $2{,}99$ % gefunden wird, Beanstandung unterbleibt.

Auch gegen die Anforderung des Fettgehaltes von mindestens 3 % sind von Landwirthen und Milchhändlern Vorstellungen erhoben und ist Herabminderung auf $2{,}8$ und selbst $2{,}5$ % nachgesucht worden.

Da aber unter den der Milchcontrole bisher unterworfenen Milchsorten nur 1 % gefunden wurde, welches nicht $2{,}8$ %, und nur reichlich 4 %, welche nicht $2{,}5$ % Fettgehalt erreichten, so erscheint hierdurch erwiesen, daß die verlangten 3 % Fettgehalt sich unschwer erreichen lassen.

Durch eine Herabminderung des Minimalfettgehaltes würde aber sofort der Durchschnittswerth der Leipziger Marktmilch herabgesetzt, und würde damit die Gesammternährung, ohne einen andern Nutzen als den eines größeren Verdienstes für die Milchhändler, geschädigt werden.

Es ist deshalb von einer Abänderung des Regulativs auch in dieser Richtung abgesehen worden.

49. Säuglingsmilch.

(Ueber einen in der Stadt Leipzig angestellten Versuch, Säuglingsmilch, nach Soxhlet'scher Methode zubereitet, den weniger bemittelten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen.)

Von Professor Dr. **Heubner**.

Bis zum Jahre 1887 bestanden besondere Vorkehrungen zu dem Zwecke, den Säuglingen der unbemittelten Bevölkerungsklasse eine zur künstlichen Ernährung besonders geeignete Milch zu verschaffen, nicht. Nur waren in verschiedenen Gegenden der Stadt und in einem Vororte Anstalten errichtet worden, welche sogenannte Trockenfütterungsmilch producirten, und so wenigstens Gelegenheit boten, sorgfältiger behandelte Milch direct aus den betreffenden Ställen zu beziehen. Letztere war aber schon ihres höheren Preises wegen gerade der ärmeren Bevölkerung schwieriger zugänglich, und außerdem unterlag sie allen den zufälligen Verunreinigungen, denen dieses Nahrungsmittel in den einzelnen Haushaltungen je nach der mehr oder weniger reinlichen Wirthschaftsführung stärker oder schwächer ausgesetzt ist.

Sobald Soxhlet's ebenso einfacher wie genialer Gedanke bekannt geworden war, die Milch möglichst bald nach dem Melken in so großen Einzelportionen durch Erhitzen von Zersetzung erregenden Keimen zu befreien, als es für jede einzelne Mahlzeit des Kindes erforderlich ist, und diese Einzelflaschen so lange geschlossen und damit deren Inhalt unzersetzt aufzubewahren, bis sie zur Mahlzeit des Säuglings verwendet würden, warf sich alsbald die Frage auf, in welcher Weise die Vortheile dieses Verfahrens gerade derjenigen Bevölkerungsklasse zu nutze gemacht werden könnten, in welcher die Sterblichkeit der künstlich ernährten Säuglinge die größte ist. Bei der Arbeiterbevölkerung der Stadt, mußte man sich sagen, würde schon die Anschaffung des Soxhlet'schen Apparates vielfach eine zu große Ausgabe sein, besonders aber würde es ihr an Zeit, Feuerung und auch an der nöthigen Sorgfalt mangeln, um diesen Apparat sachgemäß zu bedienen. Sollte diesen Kreisen die Soxhlet'sche Idee zu gute kommen, so mußte ihnen Gelegenheit gegeben werden, die bereits zubereiteten Einzelflaschen zu möglichst niedrigem Preise (und an möglichst vielen Stellen der Stadt) kaufen zu können.

Ehe daran gegangen wurde, diesen Gedanken zu verwirklichen, wurden im Sommer 1887 und 1888 Versuche in kleinerem Maßstabe angestellt, welche

lehren sollten, ob die Massenbereitung von Säuglingsmilch in Soxhlet'schen Einzelflaschen und deren Verwerthung in den Familien der unbemittelten Bevölkerung ausführbar sei. Der städtische gemischte Gesundheitsausschuß unterstützte dieses Vorhaben durch Gewährung der nöthigen Geldmittel. Die Herstellung der Einzelportionen geschah im hygienischen Institut der Universität unter Aufsicht des Directors derselben (Geh.-Rath F. Hofmann). Die Milch wurde von einem Milchgeschäft bezogen, dessen Leistungsfähigkeit Jahre lang durch das genannte Institut geprüft worden war.

Die Vertheilung der Milch geschah an die Mütter derjenigen Säuglinge, welche wegen Verdauungsstörungen der Universitätskinderpoliklinik zugeführt wurden, die Erfolge wurden durch den Erstatter dieses Berichtes controlirt. Sie waren so günstig, daß man im Jahre 1890 zu einem größeren Versuche schritt. —

Nach vielfachen Vorberathungen schien schließlich der geeignetste Weg der zu sein, die Herren Apotheker der Stadt Leipzig zu befragen, ob sie geneigt seien, die Herstellung größerer Mengen von Soxhlet'schen Milchflaschen zu übernehmen und zu möglichst billigem Preise an die ärmere Bevölkerung zu verkaufen. Fast sämmtliche Herren Apotheker der Stadt Leipzig gingen auf diesen Vorschlag in bereitwilliger und uneigennütziger Weise ein. Der Preis der Einzelflasche wurde auf 5 Pfennige festgesetzt. Die Vorschriften zur Herstellung der Milchverdünnungen u. s. w. waren folgende:

Anweisung, Erzeugung keimfreier Milch und Verkauf derselben in den Apotheken Leipzigs betreffend.

A. Die drei Arten der Milchzubereitung.

Herstellung der Milchzuckerlösung, zum Verdünnen der Milch.

In 2-Ltr.-Kolben 300 gr Milchzucker gebracht, durch schwaches Erwärmen gelöst, auf 2 Liter vol. aufgefüllt, — filtrirt.

1 Ltr. = 150 gr Milchzucker.

Bei größeren Mengen 600 oder 900 gr Milchzucker in Porzellanschale unter Wasserzusatz und Erwärmen gelöst, — die Lösung dann auf 4 bez. 6 Ltr. vol. gebracht, — filtrirt.

Es kann keimfrei gemacht werden:

I. Milch, voll. 1 Ltr. = 38 gr Milchzucker.

II. ½ Milchverdünnung:

1 Ltr. frische Milch	= 38 gr	Milchzucker,
+ 400 ccm 15% Milchzuckerlösung	= 60 „	„
+ 600 „ dest. Wasser	= 0 „	„
= 2000 ccm vol.	98 gr	Milchzucker.

500 ccm Milch	= 19 gr	Milchzucker,
200 „ 15% Milchzuckerlösung	= 30 „	„
300 „ dest. Wasser	= 0 „	„
1 Ltr. Verdünnung	= 49 gr	Milchzucker.

III. 1/3 Milchverdünnung:

1 Ltr. frische Milch	=	38 gr Milchzucker,
600 ccm 15% Milchzuckerlösung	=	90 „ „
1400 „ dest. Wasser	=	0 „ „
3 Ltr. vol.		128 gr Milchzucker.
333 ccm Milch	=	12,6 gr Milchzucker,
200 „ 15% Milchzuckerlösung	=	30,0 „ „
467 „ dest. Wasser	=	0 „ „
1 Ltr. Verdünnung	=	42,6 gr Milchzucker.

B. Die Ausführung der Sterilisation nach vorstehender Vorschrift und die Dosirung der Milch.

1) Für gewöhnlich wird nur die Verdünnung sub Nr. II bereitet und sterilisirt, und zwar in Flaschen folgender Größe:

für	1 monatliche Kinder:	8 Flaschen à	75 ccm Inhalt	pro Tag.
„	2—3 „ „	7 „ à	125 „ „	
„	ältere „	6—8 „ à	150 „ „	

2) Nur ausnahmsweise und auf besondere ärztliche Verordnung wird
a. für kräftige Kinder vom 9. Monat an Vollmilch,
b. für sehr schwache (und reconvalescente) Kinder Verdünnung sub Nr. III in den oben angegebenen Volumina pro Tag zubereitet.

Die Milch wird möglichst frisch bezogen.

C. Das Publikum ist durch wiederholte Bekanntmachung im Tageblatt zu benachrichtigen, daß von Anfang Juli an in den sich hierzu erbietenden Apotheken sterilisirte Milch für den Preis von 5 Pfennigen die Flasche (exclusive Glas) käuflich zu erhalten ist.

Den Armenärzten ist zu gestatten, die sterilisirte Milch für Kinder von Armen, die ihnen als krank seitens der Armenpfleger durch weißen Arztzettel zugewiesen sind, auf Armenrecept zu verschreiben, und ist dies den Armenärzten besonders mitzutheilen.

Von Anfang Juli 1890 an konnte die nach den eben erwähnten Vorschriften dargestellte Milch von den Apotheken geliefert werden, und wurde das Publikum aufgefordert, von der Einrichtung Gebrauch zu machen.

Um nun zu sehen, in welchem Umfange dieses geschehen war und von welchem Erfolge das gesammte Unternehmen sowohl für das Publikum, als auch für die Verkäufer begleitet gewesen war, wurden die Herren Apotheker im October 1890 ersucht, über ihre während der verflossenen Monate in dieser Angelegenheit gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten. Vierzehn dieser Herren kamen dieser Aufforderung, theilweise in sehr eingehender Weise nach. Es wurden aus der Zusammenstellung dieser Berichte folgende Ergebnisse gewonnen:

Es waren im Ganzen während der drei Monate Juli, August, September (beziehentlich Mitte Juli bis Mitte October) ungefähr 64 700 Flaschen sterilisirter Milch in verschiedenen Größen verkauft worden. Danach würden auf

den Tag circa 700 Flaschen kommen, und rechnet man auf den einzelnen Consumenten 7 Flaschen, so würden in diesem Sommer täglich 100 Säuglinge mit aus den Apotheken bezogener sterilisirter Milch ernährt worden sein. Thatsächlich haben aber bei Weitem mehr als 100 Familien Gebrauch von dieser Einrichtung gemacht, da nur sehr wenige Abnehmer während der ganzen genannten Zeit den Consum der Milch fortgesetzt haben, die Mehrzahl derselben vielmehr nur wochen- oder monatsweise an dem Gesammtverbrauche theilgenommen hat. Gut ersichtlich ist diese schwankende Theilnahme der einzelnen Consumenten an dem Gesammtverbrauche eines Tages aus einer Tabelle, welche einer der Herren Apotheker mit großer Sorgfalt zusammengestellt hat. Er hat auf derselben jeden einzelnen Kunden, ferner die täglich von ihm bezogene Quantität, sodann die Größe der Flaschen, auf welche die Quantität vertheilt war, endlich die Zahl von Tagen, während deren jeder einzelne Kunde Milch bezog, aufgezeichnet. Es wurden von diesem Herrn im Ganzen 6039 Flaschen an im Ganzen 59 Abnehmer verkauft. Unter letzteren befanden sich 26 „fluctuirende" Kunden, welche nur einen, zwei oder drei Tage lang Milch holten und dann wieder wegblieben. Die anderen 33 Abnehmer dagegen blieben wenigstens eine Reihe von Tagen oder Wochen, 9 von den letzteren Monate lang oder selbst durch die ganze Periode hindurch dauernde Kunden. — Während also durchschnittlich auf jeden der 59 Abnehmer etwa 100 Flaschen kommen, so haben die 26 fluctuirenden Abnehmer jeder nur etwa 7 Flaschen, die 33 constanteren Kunden dagegen durchschnittlich je 170 Flaschen Milch in der Apotheke gekauft. — Dementsprechend deckt sich auch in anderen Apotheken, aus welchen Angaben über diesen Punkt gemacht wurden, keineswegs das Verhältniß zwischen Kunden und Menge der verkauften Milch; so hatte ein anderer der Herren Apotheker einen Verkauf von 476 Flaschen an 15 Abnehmer, ein dritter einen solchen von 3227 an 67 Familien.

Sehr ungleich war die Nachfrage nach der Milch in den einzelnen Apotheken. Ganz besonders niedrig war sie bei fast allen Apotheken der inneren Stadt. Zwei derselben haben überhaupt keine oder nur auf einzelne Flaschen Bestellungen erhalten. Blos eine Apotheke der inneren Stadt, aus welcher aber wegen Besitzwechsel nur fragmentäre Notizen vorlagen, hatte größeren Umsatz. — Dagegen hatten die Vorstadtapotheken, besonders die peripherisch gelegenen, relativ erhebliche Umsätze. Die Zahl der von den einzelnen Apotheken gelieferten Flaschen Milch schwankte zwischen 475 und 9000 bis 10000 (120—130 Flaschen täglich).

Ueber den Consum während der einzelnen Monate wurde von fünf Herren Apothekern berichtet. Danach fiel der größte Consum in den Monat August. Diese fünf Apotheken verkauften

im Juli: 4890,
im August: 10942,
im September: 9394 Flaschen Milch.

Uebrigens war in einer dieser Apotheken der Verkauf während des Septembers der größte (500, 1436, 2241). Der größte Tagesconsum einer

Apotheke, welcher sich verzeichnet findet, fiel in eine Apotheke der Südvorstadt (die im Ganzen 9473 Flaschen producirte) auf einen Augusttag mit 180 Flaschen.

Die Verdünnung, in welcher die Milch bereitet wurde, dürfte meistens in der unter II der „Anweisung" vorgeschriebenen Form zur Anwendung gelangt sein, seltener unter der stärkeren (III der Anweisung). Ebenfalls nur in geringen Quantitäten wurde Vollmilch sterilisirt. — Einer der Herren, welcher über diesen Punkt genauere Angaben macht, sterilisirte 20 Liter Vollmilch gegen 356 Liter verdünnte Milch. — Ein anderer sterilisirte 429 Flaschen Vollmilch (zu 100—150 ccm), 1903 Flaschen Mischung II, 895 Flaschen Mischung III.

Die Volumina, in welchen die Milch abgegeben wurde, finden sich in sieben der Apothekerberichte angegeben. Zwei dieser Herren gaben nur Flaschen zu 150 ccm Inhalt aus, beide mit nicht unbeträchtlichen Umsätzen (6335 beziehentlich 2632 Flaschen). Die übrigen verkauften Flaschen von verschiedener Größe, zwischen 75—200 ccm Inhalt. — In der schon oben erwähnten Tabelle, in welcher sich über jede einzelne Tageslieferung genaue Angaben vorfinden, verkaufte das betreffende Geschäft unter 59 Abnehmern

an 5: Flaschen zu 75 ccm Inhalt,
an 3: „ „ 100 „ „
an 26: „ „ 125 „ „
an 21: „ „ 150 „ „
an 4: „ „ 200 „ „

In einem zweiten Falle, wo sich Zahlen angegeben finden, sterilisirte der betreffende Herr

57 Flaschen zu 75 gr,
77 „ „ 100 „
224 „ „ 125 „
118 „ „ 150 „

Es wurden also die Volumina von 125 ccm und 150 ccm pro Flasche am meisten bevorzugt.

Zum Verschluß der Flaschen scheint von der Mehrzahl der Herren Apotheker der Soxhlet'sche mit Gummi- und Glasstopfen gewählt worden zu sein.

Was die Qualität der gelieferten Waare betrifft, so war dieselbe größtentheils von vorzüglicher Beschaffenheit. Eine Serie Flaschen wurde von einer hiesigen Apotheke in die von Professor Flügge veranstaltete Ausstellung von Milchpräparaten auf dem internationalen Congreß zu Berlin gesendet. Von diesen 6 Flaschen verdarb in dem sehr hochtemperirten Ausstellungsraume während der ganzen 6 Tage des Congresses nur eine.

Ueber den Erfolg, den die Apothekenmilch beim Publikum gehabt, sprechen sich nun die Herren Berichterstatter aus. — Vieren derselben, darunter diejenigen mit den höchsten Umsätzen, sind Klagen überhaupt nicht zu Ohren gekommen, im Gegentheil gab sich zweien gegenüber die Anerkennung des Publikums und der Aerzte mehrfach kund. Einer der Herren mit großem Umsatze betont den Rückgang des Consumes der Kindermehle während dieses Sommers in seiner Apotheke.

Zwei sprechen sich dahin aus, daß das Publikum „in letzter Zeit erst

sich von dem Werthe der Einrichtung überzeugt habe", „daß sich dieselbe nach und nach beim Publikum einführen werde".

Drei hatten weniger günstige Resultate und berichten von „fortgesetzten Differenzen unerquicklichster Art mit dem Publikum". Sei die Milch nicht vertragen worden, so habe man dem Apotheker die Schuld gegeben. Die Flaschen seien schlecht gereinigt zurückgebracht worden, und man habe viele Zeit mit fortwährenden Belehrungen verbraucht.

Was endlich die Kosten der Milchsterilisirung in den einzelnen Geschäften anlangt, so sprechen sich über diese 11 der Herren Berichterstatter, aber auch ziemlich abweichend, aus.

Nur einer spricht (ohne genauere Zahlenangaben) direct von einem Verlust von 25—30 %.

Fünf betonen in allgemeinen Ausdrücken, daß das Unternehmen ihnen Nutzen nicht gebracht habe.

Zwei stellen die Sache günstiger dar, indem sie sich bei größerem Umfange des Absatzes auch bei dem jetzigen Preise der Einzelflaschen (5 Pf.) einen kleinen Gewinn versprechen.

Drei der Herren geben an, einen kleinen Gewinn erzielt zu haben.

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß dieser erste Versuch, einem größeren Publikum die Wohlthat des Soxhlet'schen Verfahrens zugänglich zu machen, nicht als resultatlos verlaufen angesehen werden kann. Es war freilich noch ein recht kleiner Bruchtheil der Bevölkerung, welcher sich das Anerbieten zu nutze gemacht hat, aber das Unternehmen hat doch Anklang gefunden und eine Reihe von Familien hat Wochen- und Monate lang die „Apothekermilch" fortbezogen, also offenbar gute Erfolge mit derselben erzielt.

Bei dem sehr mäßigen Preise von 5 Pfennigen für die Flasche beliefen sich die täglichen Kosten für den Säugling auf 35 bis 40 Pfennige — freilich immer noch ein Aufwand, den sich gerade der ärmste Theil der Bevölkerung, besonders auf längere Zeit, auch nicht leisten kann. Für diesen ist also das Verfahren in der jetzigen Form noch immer nicht das geeignete, hier bedarf es noch eines vermittelnden freiwillig helfenden Factors.

Auch in diesen Kreisen aber ist das Verständniß für die Wichtigkeit einer reinen Milch zur Säuglingsnährung durch den obigen Versuch erheblich erweitert worden; und das einmal geweckte Bedürfniß wird durch ähnliche private oder öffentliche Unternehmungen größeren Umfanges im Laufe der nächsten Jahre seine Befriedigung finden müssen.

Während des Sommers 1891 hat sich bereits eine von einem Chemiker geleitete Anstalt in Leipzig mit der Herstellung keimfreier Säuglingsmilch im Großen zu befassen angefangen. Es werden größere Mengen von Einzelportionen der nach obiger Vorschrift verdünnten Milch in den Volumina von 100, 150, 200 ccm mit dem Sterilisirapparat von Neuhaus, Gronwald und Oehlmann in Berlin sterilisirt und an verschiedenen Stellen der Stadt zum Verkaufe ausgeboten. Diese Einrichtung findet immer wachsenden Anklang und das gelieferte Product entspricht nach den bisher von dem Berichterstatter gemachten Erfahrungen den zu stellenden Anforderungen.

50. Der Vieh- und Schlachthof, Fleischbeschau und Fleischverbrauch.

A. Bauliches.

Von Baudirector **Licht**.

Bei der Projectirung desselben bildete ein von Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi ausgearbeitetes Programm die Grundlage für die gesammten Berechnungen und Größenbemessungen, bei denen der von Osthoff (Schlachthöfe und Viehmärkte der Neuzeit S. 20) aufgestellte Grundsatz befolgt wurde, daß sämmtliche Baulichkeiten in derjenigen Größe aufgeführt werden müssen, welche den wachsenden Ansprüchen auf die der Inbetriebsetzung folgenden 5 Jahre ohne Vergrößerung zu genügen verspricht.

Die für die Größenbemessung der Schlachthof-Gebäude gewonnenen Zahlen wurden dann nach anderorts gemachten Erfahrungen zur Gewinnung der für den Viehmarkt in Betracht kommenden Ziffern um $^1/_5$ erhöht.

Es ergab sich daraus die Nothwendigkeit, Platz zu schaffen zur Unterbringung von jährlich

1) 21 776 Stück Großvieh,
2) 70 409 „ Schweinen,
3) 30 422 „ Schöpsen,
4) 65 551 „ Kälbern

oder, da der Handel mit denselben in der Hauptsache an zwei wöchentlichen Markttagen erfolgen sollte, von gleichzeitig

218 Stück Großvieh,
704 „ Schweinen,
304 „ Schöpsen,
656 „ Kälbern.

Diese Ziffern wurden jedoch als geringste Werthe betrachtet und über sie hinaus Platz geschaffen. Auf eine zukünftige Einverleibung der Vororte wurde Rücksicht und bei der Berechnung des Bedarfes auf die Betheiligung der Landfleischer reichlich Bedacht genommen.

In der Markthalle für Hornvieh können an den Ständen bis zu 276 Stück Großvieh, unter den überragenden Dächern derselben 100 Stück, in den beiden Großvieh-Abtheilungen des Marktstalles 120, im Ganzen also 496 Stück Großvieh eingestellt werden. In denselben Gebäuden ist Platz zur Unterbringung von 2020 Stück Kleinvieh bei einer Raumbemessung von $0{,}_{45}$ qm pro Stück.

Schweine können in der Schweinemarkthalle und in den offenen Sandbuchten ungefähr 1400 untergebracht werden, wobei der Raum für jedes

Schwein in der Halle auf $0{,}_{75}$ qm und in den Sandbuchten auf 2 qm berechnet wurde.

Die vorstehenden Ziffern entsprechen ungefähr überall dem doppelten Betrage der oben berechneten, bei Annahme von zwei wöchentlichen Markttagen auf jede Thiergattung entfallenden Anzahl.

Ein ähnliches Verhältniß liegt bei den Schlachthallen und sonstigen Schlachthofbetriebsgebäuden vor.

Die Anzahl von 18 147 Rindern im Jahre würde eine durchschnittliche Tagesschlachtung von rund 60 Rindern erfordern und man würde nach Osthoff genügend groß bauen, wenn man die Halle für die doppelte Tagesschlachtung, also für 120 Rinder einrichtete.

Unsere Großviehschlachthalle vermag aber das Doppelte zu leisten. Dieselbe ist, wie später zu ersehen, so eingerichtet, daß nur auf einer Seite geschlachtet wird, während auf der andern Seite die geschlachteten Rinder in zwei Reihen hängen.

Bei Berechnung der Hängelänge für jedes Rind auf 1 m können hier bequem 168 Rinder hängen.

Nach Entfernung eines Theiles derselben in das Kühlhaus mittelst einer gewissen später zu erwähnenden Transport-Einrichtung können wieder andere auf die Hängegleise gebracht werden, so daß, wenn es erforderlich werden sollte, bei zehnmal hintereinander stattfindender Benutzung eines jeden Schlachtplatzes an einem Tage 280 Rinder geschlachtet werden können.

Die Schweineschlachthalle würde entsprechend der jährlichen Schlachtung von 58 674 Schweinen einer doppelten Tagesschlachtung von 390 Schweinen genügen müssen. Auch hier ist der vorhandene Platz und sind die Brüheinrichtungen und Schlachträume sehr reichlich bemessen.

Jeder der drei projectirten Brühkessel faßt gleichzeitig 6 Schweine. Da diese Operation etwa fünf Minuten in Anspruch nimmt und etwa ebensoviel Zeit als unbenutzt verstreichend gerechnet werden muß, so können in jeder Stunde gleichzeitig 108 Schweine, also im Tage, wenn es erforderlich sein sollte, 800—900 Schweine gebrüht werden.

Die Anzahl der zum Ausschlachten vorhandenen Haken, deren je zwei für eine Schlachtung erforderlich sind, beträgt ungefähr 700 Stück.

Es können also gleichzeitig bis zu 350 Schweine ausgeschlachtet werden. Um die vorher berechnete große Anzahl von 8—900 Stück ausschlachten zu können, ist es daher erforderlich, daß die Vormittags und sogar ein Theil der Nachmittags geschlachteten Schweine bereits aus der Halle entfernt sind, wenn die letzteren zum Ausschlachten gelangen.

Die Kleinviehschlachthalle hat die gleiche Größe der Großviehhalle erhalten. An Schlachthaken sind hier 1700 vorhanden. Da auch für Kleinvieh je zwei solcher Haken erforderlich sind, so können mit Bequemlichkeit 850 Stück Kleinvieh in kurzer Zeit geschlachtet werden. Diese Zahl kann durch theilweise Entfernung der fertig geschlachteten Thiere noch bedeutend erhöht werden; sie übertrifft aber so schon um 210 die doppelte Tagesschlachtung von 640 Stück.

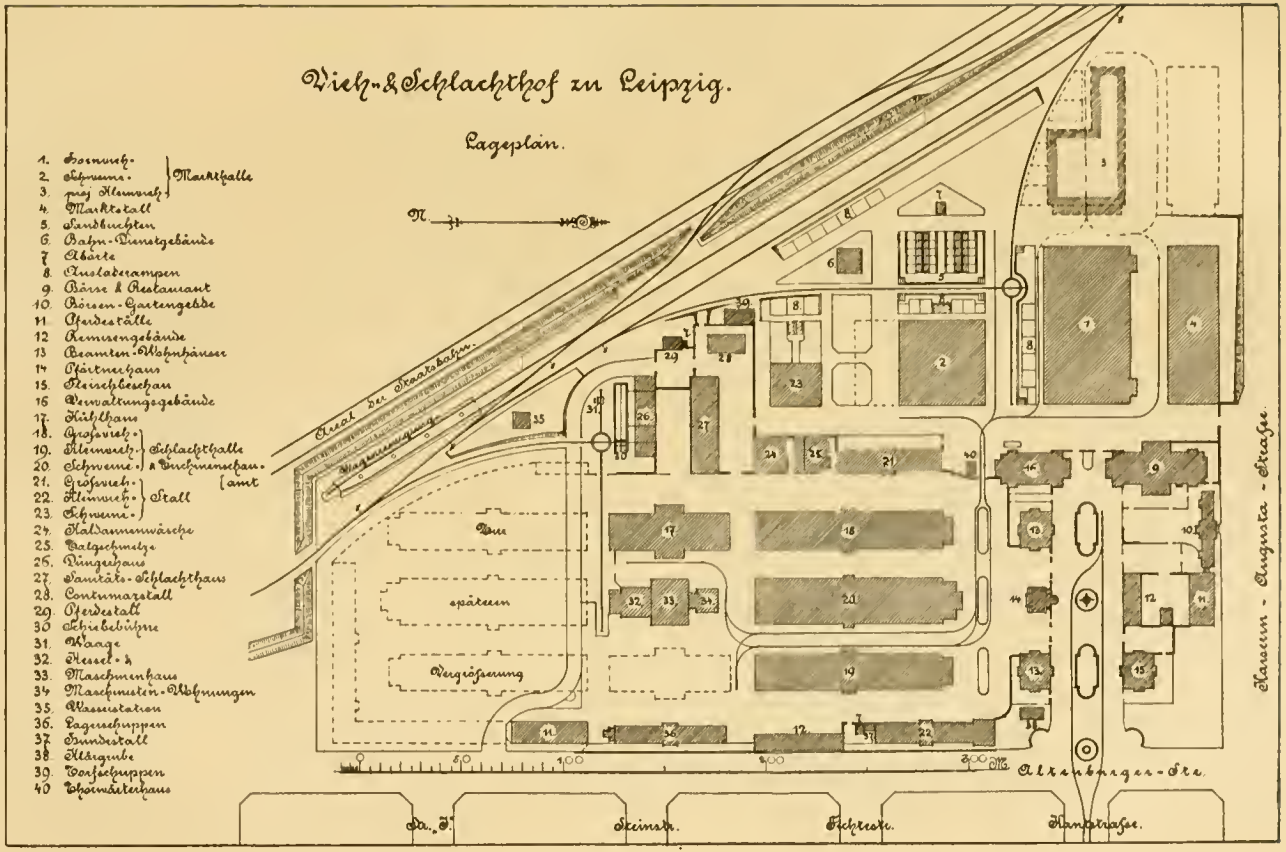

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

Ebenso reichlich wurde der Raum in den sonstigen Schlachthofgebäuden bemessen, namentlich in denjenigen, welche wegen ihrer maschinellen Einrichtungen oder der Zuleitung von Dampf und heißem Wasser schwer zu erweitern sind, der Kaldaunenwäsche, dem Maschinenhause, der Sanität und anderen, was im Einzelnen nachzuweisen aber zu weit führen würde.

Nachdem das mit 3 756 377.24 M. incl. Grunderwerb veranschlagte Rathsproject in der Sitzung vom 18. December 1885 Seiten des Stadtverordnetencollegiums Zustimmung gefunden hatte, konnte im Frühjahre 1886 mit der Bauausführung begonnen werden. Dieselbe wurde derart gefördert, daß der vollendete Bau am 12. Juli 1888 dem Betriebe bez. seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Project und Ausführung lagen dem städtischen Bauamte ob.

Der beigedruckte Lageplan giebt ein allgemeines Bild der Gesammtdisposition. Eine eingehendere Besprechung der Baugeschichte und des Baues der Gesammtanlage, als wie sie hier des beschränkten Raumes wegen möglich ist, findet sich in den städtischen Verwaltungsberichten von 1884, 85, 86, 87 und 88, auf die wir verweisen müssen. Indessen sei Folgendes erwähnt:

Die Entfernung des Schlachthofmittelpunktes vom Marktplatze Alt-Leipzig beträgt in der Luftlinie gemessen 2800 m. Für den gewählten Platz sprechen seine verhältnißmäßig hohe Lage, günstige Entwässerungsverhältnisse, Nähe des Hochreservoirs der Wasserleitung, gute Zufuhrstraßen und leicht zu bewirkender Schienenanschluß an die Königl. Sächs. Staatsbahn, deren angrenzendes Areal zugleich eine Umbauung der Anstalt durch Fabriken zum Theil ausschließt.

Die Anlage zerlegt sich im Wesentlichen naturgemäß in 2 Hauptgruppen: in den Vieh- und den Schlachthof; beide zusammen bedecken ein trapezförmig gestaltetes Areal von 11 ha 37 a $74_{,5}$ qm. Davon entfallen

	a) auf den Schlachthof	$35\,799_{,63}$	qm,
	b) auf die zur Erweiterung desselben bestimmte Fläche	$16\,424_{,10}$	„
	c) auf den Viehhof einschließlich des zu seiner Erweiterung bestimmten Fläche	$54\,729_{,77}$	„
außerdem	d) auf den Sanitätshof	$6\,821_{,00}$	„
	zusammen obige	$113\,774_{,50}$	qm.

Hauptbestandtheile der Anstalt.

a) Der Viehhof.

Für die Einstellung des zu verkaufenden Viehes kamen folgende Baulichkeiten zur Ausführung:

1) eine Markthalle für Hornvieh,
2) ein Marktstall für Hornvieh,
3) eine Markthalle für Schweine,
4) eine Gruppe Sandbuchten (Szalläse) für ungarische und polnische Schweine.

Die unter 1, 2 und 3 genannten Baulichkeiten lehnen sich im Wesentlichen an die bezüglichen Anlagen von München, die unter 4 an die von Wien an. Die Markthallen haben $3_{,00}$ m breite Gänge für die Händler und Käufer, mit $2_{,65}$ m breiten Eintreibegängen für die Thiere, mit $1_{,00}$ m breiten Futtergängen und Fütterungseinrichtungen erhalten, welche bei den Rindern aus Krippen, bei den Schweinen aus Trögen, bei den Schöpsen aus Raufen bestehen.

Zum Wiegen dienen in der Kleinviehabtheilung der Hornviehmarkthalle 4 Centesimalwaagen, in der Schweinemarkthalle 3 Centesimalwaagen (siehe Nachtrag) und an den Sandbuchten 1 dergl. Waage.

Der Viehhof ist mit der Königl. Sächs. Staatsbahn (Bayerische Bahn) durch eine Gleisanlage verbunden, welche im Norden die Fortsetzung des äußersten Schienenstranges des Kohlenbahnhofes der genannten Bahn bildet, während sie im Süden von dem Materialienzufuhrgleise der II. Gasanstalt abzweigt. Außerdem ist ein Reserveanschluß an den Bayrischen Bahnhof für die Abholung gereinigter und desinficirter Wagen vorgesehen. Die beiden ersten Anschlüsse bilden in ihrer Verbindung das Hauptdurchgangsgleis und Hauptzuführungsgleis für das Vieh. Bei einer Länge von 662 m ist eine Steigung von $3_{/36}$ m zu überwinden.

Sodann ist ein besonderes, direct in das Düngerhaus führendes Gleis vorhanden, von dem sich das Kohlengleis nach dem Kohlenschuppen des Kesselhauses abzweigt, auf dem die Kohlen unmittelbar an ihre Verwendungsstelle gebracht werden können.

Vom Hauptstrange zweigt die mittlere bereits erwähnte Verbindung nach dem Bayrischen Bahnhofe ab, von welcher aus die Zufuhr der zu reinigenden Wagen auf die beiden Desinfectionsgleise erfolgt. Diese gestatten bei einer Gesammtlänge von je 64 m ein gleichzeitiges Reinigen von 16 Wagen. Das hierzu nothwendige warme Wasser wird in einem in unmittelbarer Nähe der Desinfectionsgleise gelegenen, mit den erforderlichen Behältern ausgerüsteten Wasserstationsgebäude bereitet.

Vom Hauptstrange zweigt ferner das Zufuhrgleis nach der Schweinemarkthalle ab, das in seiner Fortsetzung auf die im Gleise der Hornviehmarkthalle liegende Drehscheibe stößt, durch welche es mit diesem und weiter mit dem von der Gasanstalt herkommenden Gleise in Verbindung gesetzt werden kann. Als Reserve bei starken Viehsendungen ist am Hauptdurchgangsgleise noch eine 57 m lange Entladungsrampe vorzugsweise für Rindvieh zur Ausführung gelangt.

b) Der Schlachthof.

Die Hauptverkehrsthore zu demselben — in ihrer Mitte das Pförtnerhaus — befinden sich an der nördlichen Seite des Vorplatzes vor dem Vieh- und Schlachthofe.

Außer den Hauptbaulichkeiten des Schlachthofes, den 3 Schlachthallen für Rinder, Kleinvieh und Schweine, die parallel neben einander an 18 resp. 20 m breiten Straßen liegen, enthält derselbe 2 Schlachtställe, einen Pferde-

stall, Hundeställe und Wagenremise zur Benutzung der Fleischer, einen Lagerschuppen, die Kaldaunenwäsche und das Düngerhaus. Hinter den Schlachthallen hat das Kühlhaus mit Maschinen- und Kesselhaus Platz gefunden.

Scharfe gesundheitliche Ueberwachung, Förderung der Reinlichkeit beim Schlachten, Einschränkung der Thierquälerei, schnelle und vollständige Beseitigung aller beim Schlachten erzielten Abfälle, schließlich möglichste Fernhaltung übler Gerüche von der ganzen Anlage, alle diese Anforderungen zusammen bestimmten die Gestaltung der Schlachthallen als gemeinsam zu benutzende offene Räume im Gegensatze zu dem anderwärts beliebten Zellensysteme. Alle 3 Schlachthallen, wie auch die Stallgebäude sind gewölbt und durch weit überstehende Dächer vor den Sonnenstrahlen geschützt. In die Gewölbescheitel sind 45 cm im Durchmesser haltende, mit Saugköpfen versehene, aus gewelltem Eisenblech hergestellte Lüftungsschlote eingesetzt, welche im Vereine mit den Luftflügeln der eisernen Fenster und mit dicht über dem Fußboden der Hallen in den Umfassungswänden angebrachten Luftschiebern die Lufterneuerung bewirken.

Besonders eigenartig ist die Gestaltung der Schweinehalle, bei der die Nothwendigkeit der Abführung der den Brühkesseln entsteigenden Dämpfe und die zu verstärkende Beleuchtung durch hohes Seitenlicht den Querschnitt insofern bestimmten, als eine Höherführung des mittleren Hallentheiles über die Seitenflügel angeordnet und über jedem der 3 Brühkessel ein durch das Gewölbe und das Dach gehender Lüftungsschlot von erheblicher Grundfläche angebracht wurde.

Die Wartebuchten für die Schweine liegen außerhalb der in Rede stehenden Halle, deren leicht bewegliche Drehkrahne und kleine Laufkatzen sich als zweckmäßig erwiesen haben. Zwei solcher Drehkrahne, 1 Abstechbucht und 4 Enthaarungstische gehören zu jedem der vorhandenen 3 Brühkessel. Die Seitenschiffe der Halle enthalten außer den Schlachtplätzen die sogenannte feine Kuttelei, d. h. die zur Reinigung der Eingeweide bestimmten, mit Zufluß von heißem und kaltem Wasser versehenen Tröge und Platten, in denen die Därme entfettet und sonstige Theile gereinigt werden.

Die Großviehschlachthalle zeigt die anderwärts als zweckmäßig befundene Hauptanordnung, nach der die Schlachtungen nur auf einer Längsseite stattfinden, die andere aber zum Aufhängen der fertig geschlachteten Rinder benutzt wird. Die westliche Längsseite ist daher mit 28 Winden versehen, welche in einem Abstande von je 3 m angebracht sind. Da der Raum von der Wand bis an die den Mittelgang begrenzenden Gewölbesäulen $4{,}82$ m beträgt, so entfallen auf jeden einzelnen Schlachtplatz über 14 qm Fläche.

Ueber jedem Schlachtplatze befindet sich nun auf einem, quer durch die ganze Halle geführten Gleise ein Laufkrahn, auf dem das ausgenommene, beziehentlich in zwei Hälften zerlegte Thier auf die andere Seite der Halle gefahren und herabgelassen wird. Mit den Laufkrahnschienen kreuzen sich hier in der Längsrichtung der Halle laufende Schienen, die sich bis zum Kühlhause fortsetzen. Ein mit Rädern versehenes Gestell, an dem sich eine geeignete Auflagerungsvorrichtung befindet mit diesem zusammen einen leicht

beweglichen Körper bildend, schafft die Möglichkeit, daß das hängende Rind von einer Person mit Leichtigkeit in das Kühlhaus gerollt werden kann, wo dasselbe in einem gemeinsamen Kühlraume hängen bleibt, bis es vom Fleischer in Vierteln nach Bedürfniß herabgenommen wird.

Die vorgenannte Einrichtung findet sich im städtischen Verwaltungsberichte von 1885 Seite 378 eingehender beschrieben, als wie hier der zulässige Raum gestattet.

Die Kleinviehschlachthalle, in ihrer Größe der Großviehschlachthalle entsprechend, zeigt einen Mittelgang, zu dessen beiden Seiten die durch einfache Hakennägelreihen ausgestatteten Schlachtplätze liegen. Die Haken sind zwischen den Gewölbesäulen an Längsträgern befestigt, welche zum Theil von diesen Säulen, zum Theil von kleinen freistehenden Standsäulen getragen werden.

Das Kühlhaus.

Das Kühlhaus ist bestimmt, durch künstliche Kühlung der Luft seiner Innenräume (Keller und Parterre) Fleischvorräthe zur längeren Aufbewahrung selbst in der heißesten Jahreszeit geeignet zu machen. Die Anlage, nach Linde'schem System (Wiesbaden) ausgeführt, gliedert sich in die Kessel, die Dampfmaschine, die Kühlmaschine, die Luftkühlapparate im Kühlhause, den Luftkühlvorapparat im Generatorium.

Als Dampferzeuger ist vorgesehen ein Cornwall-(Zweiflammrohr-)Dampfkessel von 70 qm Heizfläche mit Treppenrostfeuerung. Für die Größe des Kessels war der stündliche Dampfbedarf von ca. 900 kg maßgebend, aus welchem sich unter Zugrundelegung einer Dampfproduction von 12 bis 13 kg pro Stunde und Quadratmeter die obige Heizfläche berechnet. Für die Wahl einer Treppenrostfeuerung waren die günstigen Erfahrungen bestimmend, welche mit derselben bei Verwendung sächsischer Braunkohle namentlich auch in Bezug auf rauchfreie Verbrennung gemacht wurden.

Zur Vermeidung jeder Betriebsstörung war es nöthig, auch einen gleich großen Reservekessel anzuordnen. Beide Kessel arbeiten abwechselnd und tritt der Wechsel jeweils bei nothwendig werdender Reinigung des einen gerade in Betrieb befindlichen Kessels ein.

Mit Rücksicht auf die spätere Vergrößerung der Kühlanlage ist endlich im Kesselhause Raum für einen dritten solchen Kessel vorgesehen.

Als Betriebsdampfmaschine ist eine Dampfmaschine mit Präcisionssteuerung, System Sulzer, von 400 mm Cylinder-Durchmesser und 860 mm Kolbenhub angenommen, welche direct an den Ammoniak-Compressor angekuppelt ist und sowohl für Arbeiten mit, als auch ohne Condensation eingerichtet ist. Diese Dampfmaschine vermag bei 60 Umdrehungen in der Minute und 5 Atmosphären Admissionsdruck ca. 48 effective Pferdestärken zu leisten, wobei sie ohne Condensation mit $^1/_4$ bis $^1/_5$, mit Condensation mit $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ Cylinderfüllung arbeitet.

Die Einrichtung der Dampfmaschine, mit und ohne Condensation arbeiten zu können, wurde für nothwendig erachtet aus folgendem Grunde:

Für die sonstigen Zwecke des Schlachthofes sind täglich ca. 7000 kg

Dampf erforderlich. Hiervon dürften mindestens 5000 kg zur Erwärmung des Wassers in dem Warmwasserreservoir dienen. Diese Erwärmung wird nun zweckmäßig durch den von der Dampfmaschine abgehenden Dampf bewirkt, so daß höchstens die Brühbottiche mit directem Dampf zu bedienen wären.

Nach dem Dampfverbrauch, den einerseits die Dampfmaschine aufweist, und wie er andererseits für die Herstellung des heißen Wassers nöthig ist, läßt sich berechnen, daß täglich während ca. einem Drittel der 24stündigen Arbeitszeit die Dampfmaschine mit demjenigen Dampf auskommt, welcher für die Erwärmung des Wassers ohnehin erforderlich ist, die Dampfmaschine würde also in dieser Zeit keinen eigenen Dampfverbrauch bedingen. Während der übrigen Arbeitszeit würde dieselbe alsdann mit Condensation arbeiten.

Als Kälteerzeugungsmaschine ist eine Linde'sche Kühlmaschine Nr. VI zu Grunde gelegt, welche indessen, um den gestellten Anforderungen bezüglich der Leistung zu genügen, mit Apparaten in doppelter Größe, also mit zwei Condensatoren Nr. VI und mit einem Ammoniakverdampfungs-Apparat Nr. VII ausgerüstet ist. Es setzt sich also die Kältemaschine zusammen aus:

dem Ammoniak-Compressor,
dem Refrigerator (welcher gleichzeitig als Eisgenerator eingerichtet ist),
zwei Condensatoren und
dem Destillations-Apparat.

Die Linde'schen Maschinen gehören zu den Ammoniak-Maschinen. Das in einem Destillationsapparat aus käuflichem Salmiakgeist (d. h. einer Lösung von Ammoniak in Wasser) gewonnene reine Ammoniakgas wird im Compressor, einer von der Dampfmaschine bewegten, doppelt wirkenden Saug- und Druckpumpe unter ca. 10 Atmosphären Druck gebracht. Unter diesem Drucke tritt das Gas in die von reichlich zufließendem kalten Wasser umgebene lange Eisenspirale des Condensators, in dem es zu einer tropfbaren Flüssigkeit condensirt wird. Indem das flüssige Ammoniak nun (durch ein regulirbares enges Ventil) in die im Kühlapparat liegenden eisernen Rohre tritt und dort bei aufgehobenem Drucke wieder in Gasform übergeht, bindet es eine solche Wärmemenge, daß die Rohre und somit die dieselbe umgebende Kochsalzlösung (sowie auch die in der letzteren hängenden, mit reinem Wasser gefüllten Eiszellen) eine Temperatur von mindestens — 7° C. annehmen.

Das expandirte Ammoniakgas wird wieder von der Saugpumpe angezogen, abermals comprimirt und so fort, so daß frisches Ammoniak nur von Zeit zu Zeit zur Deckung der unvermeidlichen kleinen Betriebsverluste zugeführt zu werden braucht.

Bemerkt sei noch, daß der Eisgenerator für eine normale Production von 250 kg Klareis pro Stunde eingerichtet ist.

Dampfmaschine, Compressor und Condensatoren sind in dem direct an das Kesselhaus stoßenden Maschinenraume untergebracht, welcher bei Vergrößerung der ganzen Anlage Raum für eine zweite Dampfmaschine mit Compressor bietet. Unmittelbar daran liegt der Generatorraum.

Der Luftkühlapparat des Kühlhauses liegt in zwei Hallen von je 800 qm

Grundfläche. Schmiedeiserne Rohre, an den Decken aufgehängt, in denen Chlorcalciumlösung beständig circulirt, bewirken das Abkühlen der mit den kalten Rohroberflächen in Berührung kommenden Luft, die niedersinkt und der aufsteigenden warmen Luft Platz macht. Behufs Einführung reiner Luft in die Kühlhalle ist ein Ventilator in Verbindung mit einem besonderen Luftkühlapparat dem im Generatorraum befindlichen Vorkühler, angeordnet.

Das Düngerhaus.

Da offene Düngerstätten im Gegensatze zu den meisten Schlachthöfen in der in Rede stehenden Anstalt grundsätzlich vermieden wurden, ist das betreffende Local hier als Haus gestaltet, eine Einrichtung, deren Vorzug einleuchtet. Derselbe ist im nordöstlichen Winkel der Anlage befindlich, in hinreichend großer und doch nicht unbequem weiter Entfernung von den Schlachthallen gelegen. Die Ausschüttungsräume des Düngers sind zu beiden Seiten eines mit Gleisen versehenen Raumes angeordnet, dessen Fußboden (d. i. Schienenoberkante) gegen die vorgenannten Räume um so viel tiefer ist, daß die auf den Wampenkarren liegenden Wampen etwas höher liegen, als der Rand des unbedeckten Eisenbahngüterwagens, der den Dünger aufnimmt, bez. abfährt.

Eine Abtheilung des Düngerhauses ist nur für die thierischen Abgänge aus dem Beseitigungsraume des Sanitätsgebäudes bestimmt und nur vom Sanitätshofe aus zugänglich. Sämmtliche Räume haben eine Ventilationsvorrichtung mittels Jalousieklappen im Dachfirst erhalten. Das Düngerhaus enthält noch 4 an Private vermiethete Darmschleimereien, wofür es als der geeignetste Ort erscheinen muß. Jedes dieser Locale besteht aus einem unteren Arbeitsraume und einem über diesem befindlichen Trockenraume für die gereinigten Därme.

Die Einrichtung des Düngerhauses, die Construction der Hänge- und Transportvorrichtung der Rinderhalle, wie die bauliche Gestaltung des Kühlhauses ꝛc. sind selbständige Arbeiten des die Ausführung der Anlage auf der Baustelle leitenden Architekten Herrn Moritz.

Die Kaldaunenwäsche, gegenüber dem nördlichen Theile der Großviehschlachthalle gelegen, enthält nur einen gewölbten Raum, an dessen Wänden sich 40 Spültröge, in dessen Mitte sich 3 Brühkessel von je 1400 l Inhalt befinden.

Die Dampftalgschmelze hat ihren Platz zwischen Großvieh-Schlachtstall und Kaldaunenwäsche erhalten. Sie besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoß, welche durch massive Decken (Monier) getrennt sind.

Das Kellergeschoß enthält in der Hauptsache das Materialienlager, im Erdgeschoß stehen die beiden Fettschneidemaschinen, welche mittelst der an der Wand befestigten Dampfmaschine getrieben werden, sowie die Schneidetische und Schmelzbottiche ꝛc.

Im Obergeschoß findet die Klärung der verschiedenen Talgsorten in geeigneten Apparaten, sowie die Versandtfertigstellung derselben statt. Der kleine linksseitige Anbau enthält nur Erdgeschoß mit einem Contor und einem Verkaufsraum.

Die Sanitätsgebäude setzen sich zusammen aus dem Sanitätsschlachthause, dem Contumazstalle und dem Pferdeschlachtstalle. Die Anlage ist durch eine massive Mauer vom Schlachthofe getrennt, die nur ein für Unbefugte nicht zu benutzendes Thor besitzt. Das Sanitätsschlachthaus enthält die bez. allgemeine Schlachthalle mit entsprechenden Einrichtungen zum Schlachten von Rindern, Schweinen und Kleinvieh, eine Pferdeschlachthalle, die Kaldaunenwäsche und die Wohnung des Polizeischlächters. Der Contumazstall kann 28 kranke oder krankheitsverdächtige Rinder, der Pferdeschlachtstall 5 Pferde aufnehmen.

c) Gebäude, welche, außerhalb des Vieh- und Schlachthofes gelegen, beiden Theilen der Anstalt gemeinschaftlich dienen.

Die drei Beamtenwohngebäude, jedes aus Keller-, Erd- und Obergeschoß bestehend. Jedes Geschoß enthält eine größere und eine kleinere Wohnung. Im Erdgeschosse des südlich von dem straßenartigen Vorplatze, um den sich die Beamtenwohnungen ꝛc. gruppiren, gelegenen Gebäudes befindet sich ein Local zur Untersuchung des von außerhalb nach Leipzig gebrachten Fleisches und der Thiere, welche auf einem anderen als dem Eisenbahnwege in den Schlachthof eingebracht werden.

Das Restaurations- und Börsengebäude enthält im Erdgeschosse den großen Börsensaal (Restauration), die Geschäftszimmer für den Leipziger Schlachtvieh-Creditverein und andere Bankinstitute, Zimmer für Geschäftsvermittler, ein Zimmer für die Polizei, Nebenräume der Restauration ꝛc.

Im Obergeschosse liegen die Wohnung des Wirthes, ein kleiner Saal und Herbergszimmer zum Uebernachten für Händler ꝛc.

Als Zubehör zum Restaurationsgebäude ist noch ein Gartensaal, in leichterer Bauart ausgeführt, schließlich ein Stallgebäude für 21 Pferde und ein Remisengebäude mit einem besonderen Hofe zu nennen.

Das Verwaltungsgebäude. Dasselbe bildet den Mittelpunkt der ganzen Anlage und ist von beiden Theilen derselben zugänglich. Hier befinden sich im Erdgeschoß die Geschäftsräume der oberen Verwaltungsbeamten, die Räume für die Erhebung der Markt- und Schlachtgebühren, endlich ein Local zur Vereinnahmung der Schlachtsteuer. Das Obergeschoß enthält die Wohnungen des Verwaltungsdirectors und eines Unterbeamten.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes befinden sich Einfahrtsthore, einerseits vom öffentlichen Vorplatze zum Viehhofe, andererseits vom Viehhofe zum Schlachthofe führend.

Die Ausführung sämmtlicher vorgenannter Baulichkeiten hat 3581 802,37 M. gekostet, während der Anschlag 3 356 377,24 M. betrug. Die Ueberschreitung lag in dem Hinzutreten verschiedener nachträglich projectirter Einrichtungen und Verbesserungen. Sämmtliche Gebäude sind in Backsteinrohbau (hellgelbe Ziegel mit mäßiger Verwendung von Sandstein) ausgeführt und mit Ausnahme des Kühlhauses und einiger untergeordneter Baulichkeiten, welche mit

Holzcement gedeckt sind, mit glasirten schwarzen Falzziegeln bedacht. Die Sockel wurden in Diorit aus der mittelbaren Nachbarschaft, aus Granit und bayrischem Kalkstein hergestellt. In der Hauptsache sind alle Dächer weit überstehende. Die Befestigung der Straßen und Vorplätze ist eine sehr mannigfache; es kamen hierbei für die Straßen sowohl Schlackensteinpflaster, als auch Stampfasphalt bezw. einfache Macadamisirung, für die Fußwege und Ausladerampen 2c. dagegen überall Pflasterung mit Klinkern oder Pflastersteinen bez. Pflasterklötzen mit durchschnittlich 15 cm starkem Betonunterbau zur Verwendung.

Die Entwässerung des Viehhofes geschieht mittelst gewöhnlicher Beschleusung, welche für jedes Gebäude und für jede Straße in reichlicher Weise angelegt ist und direct dem städtischen Schleusennetz zugeführt wird.

Die Entwässerung des Schlachthofes ist in gleicher Weise vorgesehen, nur daß die Abfallwässer nicht direct den städtischen Schleusen zugeführt werden, sondern vorher in die Klärgrube gelangen, woselbst die mitgeführten thierischen Stoffe 2c. durch einfache mechanische Vorrichtungen aufgehalten und entfernt werden und dann erst der Abfluß in die Hauptschleuse erfolgt.

Nachdem sich kurz nach Inbetriebsetzung der Anstalt herausstellte, daß einige der baulichen Anlagen doch zu klein ausgefallen waren, machte sich in erster Linie der Bau eines Schweinestalles, wegen des häufigen Auftretens der Klauenseuche bei diesen Thieren, nöthig. Derselbe hat seinen Platz nördlich von der Schweinemarkthalle und ist wie diese mit Schwemme und Laderampen am Bahngleis ausgestattet. Vorläufig ist nur das untere Geschoß ausgebaut und als Stall in Benutzung gezogen, während das Obergeschoß, das auch in gleicher Weise später Verwendung finden soll und dann durch eine äußere Treppe für Menschen und eine Rampe für das Vieh zugängig gemacht werden kann, vorläufig als Felltrockenboden vermiethet ist und so Nutzen bringt.

Die zweite mit Vorstehendem gleichzeitig errichtete und auch dringend nöthig gewordene Baulichkeit ist die eines Pferdestalles für die Fleischer, welcher am nördlichsten Ende der Anstalt, an der Altenburger Straße, Platz gefunden hat. Derselbe besteht aus einem einzigen großen Raume, welcher in einen Mittelgang und beiderseitige Pferdestände zerfällt, und bietet Unterkunft für 68 Pferde. Anstatt der sonst ausgeführten Deckenwölbung ist die Dachuntersicht mit Cementputz nach System Monier versehen und so als feuersichere Decke hergestellt. Für reichliche Ventilation ist durch große Fensterflügel und aufgesetzte Abzugsgehäuse auf dem Dache Sorge getragen.

Eine große Erleichterung des Betriebes für die gesammte Anstalt wurde durch die Legung einer Schmalspurgeleisanlage zum Transport von Kleinvieh geschaffen, welche zugleich auch den Transport des Fleisches dieser Thiere nach dem Kühlhause mittelst eigens hierfür konstruirter Wagen ermöglicht. Die Gleise haben 600 mm Spurweite und bestehen aus „Phönix"-Rillenschienen, in denen die Kastenwagen mittelst Flanschrädern laufen.

Als eine Folge des vergrößerten Betriebes im Viehhof ist die Einstellung von noch drei Centesimalwaagen in der Schweinemarkthalle zu nennen, so

daß daselbst nunmehr sechs Waagen in Gebrauch sind; ferner die Umänderung der Schweineabtheilungen im Marktstalle zu Rinderställen, die besonders zwecks Absonderung des Viehes bei ausgebrochener Seuche nicht hinreichend vorhanden waren.

Diese Einrichtungen sind genau den vorhandenen und bereits bekannten entsprechend ausgeführt.

Auch eine Reserve-Wasserzuführung von dem neuen städtischen Wasserwerke in Naunhof aus in die Anstalt wurde hergestellt.

Die Kosten aller dieser Arbeiten einschließlich der zugehörigen Zugangsstraßen, Einfriedigungen, Fußwege u. s. w., welche ebenfalls in der schon vorhandenen Art und Weise hergestellt wurden, beträgt 141 527,48 M., der Voranschlag hierzu 136 330,10 M.

Der bedeutend größere Betrieb in den Schlachthallen ꝛc. machte sich auch für den Betrieb der Talgschmelze geltend, so daß sich auch diese als zu klein herausstellte. Es wurde deshalb eine Vergrößerung derselben durch Vorrücken bis an die Straßenflucht ausgeführt, auch der Contoranbau verlängert, der neue Theil desselben mit unterkellert und die so gewonnenen Keller als Vorraths- und Lagerräume für Talg eingerichtet. Gleichzeitig wurde für diese Räume eine Kühlanlage vorgesehen, die alte Dampfmaschine weggenommen und eine ähnliche, natürlich kleinere Kühlanlage geschaffen, wie die im Kühlhause der Anstalt vorhandene. Die neue Dampfmaschine bekommt ihren Dampf vom Kesselhause der Anstalt geliefert, in welchem gleichzeitig der dritte, bedeutend größere Kessel, mit Tenbrinkfeuerung, Aufstellung fand. Die neuen Maschinen sind in dem vormaligen aber vergrößerten Packraumanbau untergebracht und die ebenfalls vergrößerten und erweiterten Contorräume zugleich mit Dampfheizung versehen.

Diese Arbeiten sind mit zusammen 56 100 M. veranschlagt.

In Folge der Einverleibung der Vororte mit Alt-Leipzig stellte sich heraus, daß auch die Schweineschlachthalle nicht mehr genügend groß war, so daß die im Projecte vorgesehene Verlängerung derselben, genau der alten Halle entsprechend, vorgenommen werden mußte. Dieser Bau ist Pfingsten dieses Jahres begonnen worden und wird bis zum Herbst a. c. in der Hauptsache fertiggestellt sein. Es ist bei dieser Erweiterung Rücksicht auf die Einlegung des Trichinenschauamtes in das Obergeschoß des neuen Anbaugiebels genommen worden, außerdem sind noch Bäder für die Anstaltsarbeiter und eines solchen für Beamte, auch die etwas vergrößerte Cantine wieder in das Erdgeschoß gelegt worden. Durch die Einstellung eines weiteren Brühbottichs nebst vier Enthaarungstischen ꝛc. und Herstellung der vierten Abstechbucht ist die Nutzbarkeit der Halle um genau $\frac{1}{3}$ der jetzigen Größe erhöht. Die Kosten dieser Vergrößerung ꝛc. sind mit 71 252,25 M. veranschlagt.

Außerdem ist noch eine Vergrößerung des Kohlenschuppens am Maschinenhause projectirt, welche jedenfalls noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangt. Hierbei ist Sorge getragen, daß die Kohlenentlader bei ihrer Arbeit vor den Witterungsverhältnissen geschützt sind. Diese Erweiterung soll 5820 M. kosten.

Die Erbauung einer Markthalle für Kleinvieh, welches jetzt in der Hornvieh-Markthalle mit untergebracht ist, daselbst aber nicht genügend Raum hat, auch die Plätze für Hornvieh an sich sehr beschränkt sind, ist ins Auge gefaßt worden. Ueberhaupt ist eine umfangreiche Veränderung bez. Vergrößerung des Viehhofes geplant, über welche jedoch bestimmte Beschlüsse im Detail noch nicht gefaßt sind.

B. Einrichtung und Verwaltung.

Von Schlachthofdirector **Hengst.**

Die hohe Bedeutung, welche die Fleischversorgung für die Bevölkerung hat, veranlaßte den Rath der Stadt mit Zustimmung des Stadtverordnetencollegiums ein öffentliches Schlachthaus zu erbauen und nach Fertigstellung desselben die Fleischbeschau obligatorisch für den Stadtbezirk einzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß im Interesse des Schlachtviehhandels mit der Schlachthofanlage ein Viehhof zur Abhaltung von Schlachtviehmärkten verbunden werden sollte.

Die Eröffnung der gesammten Vieh- und Schlachthofsanlage erfolgte am 12. Juli 1888.

Beide Anlagen sind unter eine Verwaltung gestellt. Die Verwaltungseinrichtungen sind jedoch derartig getroffen, daß die Geschäftsergebnisse für den Vieh- wie Schlachthof gesondert festgestellt werden.

Die Regelung des Betriebes in der gesammten Vieh- und Schlachthofsanlage erfolgt durch in einer Ordnung zusammengefaßte Bestimmungen.

Nach den für den Viehhof giltigen Bestimmungen werden auf demselben wöchentlich zwei Schlachtviehmärkte abgehalten und zwar Montags Vormittags von 9 bis Mittags 1 Uhr und Donnerstags Vormittags von 10 bis Mittags 1 Uhr. Außer diesen Marktzeiten ist der Handel untersagt.

Diejenigen Thiere, welche von den Schlachtviehmärkten ankommen oder nach denselben innerhalb des Viehhofes in den dazu bestimmten Räumen stehen bleiben, werden täglich zwei mal und zwar früh 7 Uhr und Abends 5 Uhr mit bestimmt vorgeschriebenen Rationen gefüttert. Den Thierbesitzern ist es jedoch gestattet, zu den Rationen anderweites von der Verwaltung zu entnehmendes Futter ihren Thieren zu verabreichen.

Im Allgemeinen ist zu den Montagsmärkten das Großvieh und zu den Donnerstagsmärkten das Kleinvieh vorherrschend, ohne daß jedoch an einem der Schlachtviehmärkte eine Schlachtviehgattung gänzlich fehlte.

Die dem Viehhofe zugeführten Thiere werden bei ihrer Ankunft, während ihrer Einstellung bez. während der Fütterung von einem Thierarzte in Bezug auf den Gesundheitszustand untersucht bez. beobachtet. Krank befundene Thiere werden je nach der Natur der Krankheit zur Beobachtung oder sofortigen Tödtung der mit der Anlage verbundenen Sanitätsanstalt überwiesen.

Zu den Schlachtviehmärkten waren seit Eröffnung der Anlage bis mit 1890 dem Viehhofe nachfolgende Thiere zugeführt worden:

	1888 vom 12. Juli.		1889.		1890.	
Rinder . . .	6644	und zwar	14824	und zwar	16307	und zwar
Ochsen . .		3487		7681		7897
Kühe . . .		1850		4315		5349
Bullen . .		1307		2828		3061
Kälber . . .	14407		34685		34828	
Schafe . . .	15756		38898		40333	
Schweine . .	23675	und zwar	47776	und zwar	56764	und zwar
Landschweine		22407		46972		54710
Bakonyer .		1268		804		2054
Zus. Thiere:	60482		136183		148232.	

Von diesen dem Viehhofe zugeführten Thieren mußten wegen Krankheit ꝛc. der Sanitätsanstalt zugewiesen werden:

	1888 vom 12. Juli.	1889.	1890.
Rinder	12	36	109
Kälber	16	38	30
Schafe	—	83	8
Schweine	68	86	139
Zusammen Thiere	96	243	286.

Der Schlachthof ist für den Schlachtbetrieb außer an Sonn- und Festtagen geöffnet: in den Sommermonaten an den Markttagen von früh 6 bis Abends 7 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 7 bis 7 Uhr; in den Wintermonaten an den Markttagen von früh 8 bis Abends 7 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 8 bis 6 Uhr. Das Tödten der Thiere ist nur bis eine Stunde vor Schluß des Schlachthofes gestattet.

Das Tödten des Großviehes erfolgt, mit Ausnahme der nach mosaischem Ritus zu tödtenden Rinder, nur mittels Schlachtmaske; die Schweine werden mit Tödtungsapparaten (Kleinschmidtscher Federbolzenapparat, Schlagbolzenhammer und Köglerschen Apparat) getödtet. Kälber werden vor dem Halsstich betäubt und Hammel mittels Halsstich getödtet. Das Aufblasen des Kleinviehes ist verboten.

Im Schlachthofe wurden geschlachtet:

	1888 vom 12. Juli ab		1889.		1890.	
Rinder. .	7828,	davon waren	17762,	davon waren	20197,	davon waren
Ochsen .		3189		7674		7969
Kühe . .		2826		6657		8640
Bullen .		1813		3431		3588
Kälber. .	21330		49022		51459	
Schafe . .	15470		34252		39323	
Ziegen. .	56		54		114	
Schweine	25505		55979		66623	
Zus. Thiere	70189		157069		177716.	

Der in den Eingeweiden der Schlachtthiere befindliche Inhalt wird im Düngerhause direct in bereitstehende, besonders dazu eingerichtete Eisenbahnwagen entleert, so daß derselbe, wie aller übrige gewonnene Dünger, ohne vorherige Lagerung in Dungstätten abgeführt werden kann.

Die Abfallwässer des Schlachthofes werden einer Kläranlage zugeführt, woselbst die Klärung derselben vor der Ueberführung in die öffentliche Schleuse auf mechanische Weise stattfindet. Die Reinigung der Beschleusung in den Schlachthallen erfolgt durch reichliche Wasserspülungen.

In der zur Aufnahme von im Viehhofe erkrankten oder im Schlachthofe beanstandeten Thieren dienenden Sanitätsanstalt kamen im Polizeischlachthause zur Schlachtung:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rinder	12	111	170
Kälber	16	41	30
Schafe	—	88	9
Schweine	70	87	144
Zusammen Thiere	98	327	353.

In dem mit der Sanitätsanstalt verbundenen, jedoch mit besonderer Einfahrt versehenem Pferdeschlachthause kamen zur Abschlachtung 1888: 266, 1889: 814, und 1890: 1053 Pferde.

Seit dem 1. April 1889 ist auch das Schlachten von Hunden innerhalb des Stadtbezirkes nur noch in dem mit dem Pferdeschlachthause verbundenen Hundeschlachthause erlaubt; daselbst wurden 1889: 102 und 1890: 103 Hunde geschlachtet.

Das Beschauamt, welches ebenfalls mit der Gesammtanlage vereinigt ist, dient zur Untersuchung der direct dem Schlachthofe, ohne Berührung des Viehhofes, zugeführten Thiere auf ihren Gesundheitszustand und zur Untersuchung des in den Stadtbezirk eingeführten frischen Fleisches.

Zur Untersuchung kamen:

a) lebende Thiere in den Jahren:

	1888 vom 12. Juli an.	1889.	1890.
Rinder	1 954	4 172	4 752
Kälber	8 603	17 415	18 942
Schafe	3 089	4 404	6 359
Ziegen	56	54	114
Schweine	7 419	15 110	16 354
Zus. Thiere	21 121	41 155	46 521.

Von diesen Thieren mußten wegen Krankheit 2c. im Polizeischlachthause geschlachtet werden:

	1888.	1889.	1890.
Rinder	—	75	61
Kälber	—	3	—
Schafe	—	5	1
Schweine	2	1	5
Zus. Thiere	2	84	67.

b) eingeführtes frisches Fleisch:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rinderviertel . . .	1368	2619	1851
Englische Braten .	—	22	13
Kälber	1404	2287	1300
Kalbsrücken . . .	—	13	21
Kalbskeulen . . .	—	81	50
Hammel	413	306	116
Hammelrücken . .	—	3	6
Hammelkeulen . .	—	3	—
Schweine	807	4198	2779
Halbe Schweine . .	92	136	64
Schweinslebern . .	—	190	1351
Andere Fleischtheile	318	80	30
Pferde	—	—	6
Zusammen Theile:	4402	9938	7587.

Die Untersuchung der lebend dem Vieh- oder Schachthofe zugeführten Thiere, sowie der Thiere im ausgeschlachteten Zustande erfolgt, mit Ausnahme der Untersuchung der Schweine auf Trichinen, für welche besondere Trichinenschauer bestellt sind, durch Thierärzte.

Das thierärztliche Personal besteht aus dem Director, zwei Amts- und drei Assistenzthierärzten. Ersterem ist die Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Vieh- und Fleischbeschau übertragen und bildet derselbe in allen zweifelhaften Fällen und bei Widersprüchen der Betheiligten die letzte technische Instanz. Derselbe übt zugleich mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern die Function eines Bezirksthierarztes mit allen einem solchen zukommenden Rechten und Verpflichtungen aus.

Von den beiden Amtsthierärzten ist der eine mit der Beaufsichtigung des Viehhofes und des Beschauamtes beauftragt und führt den Titel Amtsthierarzt des Viehhofes. Der andere Amtsthierarzt ist mit der Beaufsichtigung der Fleischbeschau im Schlachthofe beauftragt und führt den Titel Sanitätsthierarzt; demselben ist die Sanitätsanstalt inclusive Pferde- und Hundeschlachthaus unterstellt.

Die drei Assistenzthierärzte üben in der Regel die Fleischbeschau im Schlachthofe aus, können aber auch zu thierärztlichen Functionen im Viehhofe oder dem Beschauamte Verwendung finden.

Durch die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau mit Eröffnung der Schlachthofsanlage sollte nicht allein erreicht werden, daß gesundheitsschädliches Fleisch vom menschlichen Genusse ausgeschlossen wurde, sondern es sollte auch ermöglicht werden, daß das noch genießbare Fleisch von kranken Thieren, unter Angabe der Krankheit des Thieres, für entsprechenden Preis und unter behördlicher Aufsicht an das Publikum abgegeben wird.

Dasjenige Fleisch, welches von gesunden Thieren stammt und dem freien Verkehre überlassen wird, wird als bankwürdiges, während das gesundheitsunschädliche Fleisch von kranken Thieren, oder das Fleisch von abgemagerten oder unreifen Thieren als minderwerthiges bezeichnet wird.

Der menschlichen Gesundheit schädliches Fleisch, sowie Fleisch von ekelerregender Beschaffenheit wird unschädlich beseitigt.

Diese Eintheilung des Fleisches kann selbstverständlich nur für das Fleisch von solchen Schlachtthieren Anwendung finden, welche sowohl im lebenden, als im ausgeschlachteten Zustande und zwar letzteren Falles mit allen Organen untersucht werden können; mithin kann sich diese nur auf das Fleisch von im Schlachthofe geschlachteten Thieren erstrecken; während das in den Stadtbezirk eingeführte frische Fleisch wegen der in der Regel nicht mit zur Untersuchung gelangenden Organe der Schlachtthiere, wodurch die Untersuchung bez. Beurtheilung solchen Fleisches eine mangelhafte wird, anders behandelt wird.

Nach den für das eingeführte Fleisch bestehenden Bestimmungen darf dasselbe nur in bestimmt vorgeschriebenen Stücken zur Untersuchung vorgelegt werden. Außerdem ist diesem Fleische auch eine Bescheinigung, daß das Thier, von welchem das Fleisch stammt, bei dem Schlachten mit keinen erkennbaren Krankheitserscheinungen behaftet befunden worden ist, beizulegen. Fleisch ohne solche Gesundheitsbescheinigung, sowie Fleisch, welches nicht in den vorgeschriebenen Stücken vorgelegt wird, ist, falls krankhafte Veränderungen an demselben nicht nachgewiesen werden können, zurückzuweisen.

Werden krankhafte Veränderungen an in den Stadtbezirk eingeführtem frischem Fleische bei der Untersuchung gefunden, so wird dasselbe sofort zur unschädlichen Beseitigung der Sanitätsanstalt überwiesen.

Um dem Publikum diese verschiedenen Fleischarten kenntlich zu machen, erfolgt nach der Untersuchung die Bezeichnung derselben durch verschiedene Stempelabdrücke an den am meisten sichtbaren Stellen. Diese Stempelabdrücke unterscheiden sich durch Form und Farbe. Im Schlachthofe geschlachtete Thiere erhalten blaue und das eingeführte Fleisch rothe Stempelabdrücke. Ebenso wie die Stempelabdrücke für bankwürdiges und minderwerthiges Fleisch verschiedene Form haben, gilt dies auch für das Pferde- und Hundefleisch.

Die Ergebnisse der Fleischbeschau waren seit Eröffnung der Anstalt bis Ende December 1890 folgende:

Von den geschlachteten Thieren wurden beanstandet und

a) für minderwerthig erklärt:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rinder	132	432	539
Kälber	49	70	62
Schafe	6	13	15
Schweine	77	333	449
Zus. Thiere:	264	848	1065.

b) Verworfen und unschädlich beseitigt:

	1888 vom 12. Juli ab	1889.	1890.
Rinder	26	58	125
Kälber	7	28	23
Schafe	1	4	7
Schweine	32	98	172
Pferde	—	—	1
Hunde	—	—	1
Zusammen Thiere:	66	188	329.

Außer diesen beanstandeten Thieren waren noch von bankwürdigen Thieren folgende Organe wegen Krankheitsprocessen beanstandet und unschädlich beseitigt worden:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Organe von Rindern	1179	4146	6187
„ „ Kälbern	10	47	111
„ „ Schafen	409	697	686
„ „ Schweinen	416	1364	1681
„ „ Pferden	—	22	21
„ „ Hunden	—	3	2
Zusammen:	2014	6279	8688.

Von dem im Fleischbeschauamte untersuchten frischen Fleische kamen außer verschiedenen Organen zur Vernichtung:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rinderviertel	6	7	6
Schweine	1	2	3
Kälber	—	1	—
Schafe	—	1	—
Kalbskeulen	—	—	1
Zusammen:	7	11	10.

Von den Krankheiten war die Tuberkulose diejenige, welche am häufigsten bei der Untersuchung der Rinder und Schweine vorgefunden wurde und auch vielfach zu Beanstandungen Veranlassung gab. Bei über 90% aller im Schlachthofe beanstandeten Schlachtthiere war die Tuberkulose Veranlassung zur Beanstandung gewesen. Im Jahre 1888 wurde bei den Rindern 946 mal Tuberkulose und zwar 25 mal generalisirte und 921 mal locale gefunden = ca. 12% der Schlachtungen; bei den Schweinen 219 mal (14 mal generalisirte und 205 mal locale) = ca. 0,8% der Schlachtungen. Im Jahre 1889 2673 mal bei den Rindern (57 mal generalisirte und 2616 mal locale) = circa 15% der Schlachtungen; bei den Schweinen 617 mal (64 mal generalisirte und 553 mal locale) = circa 1,1% der Schlachtungen. 1890: 4546 mal bei den Rindern (120 mal allgemeine und 4426 mal locale) = über 22% der Schlachtungen; 775 mal bei den Schweinen (128 mal generalisirte und 647 mal locale) = circa 1,1% der Schlachtungen. Die Behandlung der nach der Schlachtung mit tuberkulösen Processen behaftet befundenen Schlachtthiere ist

folgende: Das Fleisch von Thieren mit generalisirter Tuberkulose, sowie von abgemagerten Thieren mit ausgebreiteter Tuberkulose wird vom Genusse ausgeschlossen und unschädlich beseitigt. Dagegen wird das Fleisch von Thieren mit localer Tuberkulose zur menschlichen Nahrung, nach Entfernung der tuberkulös befundenen Organe, zugelassen und zwar wird dann, wenn die tuberkulösen Prozesse nur in beschränktem Maße vorgefunden werden, das Fleisch als bankwürdig dem freien Verkehre überlassen; erstrecken sich hingegen die tuberkulösen Veränderungen auf mehrere Organe, beziehentlich auf Organe der Brust- und Bauchhöhle gleichzeitig, ohne daß jedoch eine Generalisation der Tuberkulose im Thierkörper nachgewiesen werden kann, so wird das Fleisch als nicht bankwürdig oder minderwerthig der Freibank zur Verwerthung überwiesen.

Die Trichinenschau wird ausgeführt je nach den Schweineschlachtungen von 30–50 Trichinenschauern. Die Entnahme der Fleischproben wird von 5 Probenehmern besorgt, welche gleichzeitig die Abstempelung der untersuchten Schweine zu vollziehen haben. Die Buchführung und Aufsicht über die Trichinenschauer liegt einem Vorsteher ob. Trichinen wurden gefunden im Jahre 1888 bei 3, 1889 bei 8 und 1890 bei 3 Schweinen.

Die Verwerthung des minderwerthigen Fleisches findet in der zu diesem Zwecke errichteten Freibank statt. Nach den für die Freibank bestehenden Bestimmungen wird der Preis für das minderwerthige Fleisch vom Sanitätsthierarzte festgestellt; derselbe darf aber $^4/_5$ des Marktpreises für bankwürdiges Fleisch nicht übersteigen. Ferner darf solches Fleisch nur in der Freibank und nur in Stücken bis zu 3 kg und nur zum eigenen Gebrauche des Käufers abgegeben werden. Außerdem ist es noch gestattet, daß Thierbesitzer gesunde Thiere zur Schlachtung für die Freibank abgeben können. Zu den in der Stadt in der früheren Landfleischerhalle auf dem Johannisplatze befindlichen vier Verkaufsständen sind seit 16. Februar 1891 zwei weitere in Leipzig-Lindenau gekommen. Verkauft wurden in den Jahren folgende Fleisch- und Eingeweidequantitäten:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.	
Fleisch von . . .	184	573	602	Rindern,
„ „ . . .	81	76	56	Kälbern,
„ „ . . .	181	516	196	Schafen,
„ „ . . .	113	361	492	Schweinen.
Fleisch von . . .	559	1526	1346	Thieren.

Das Gewicht des Fleisches und der Eingeweide war:

	1888.	1889.	1890.
des Fleisches	62 226,$_{50}$ kg	186 192,$_{70}$ kg	206 951,$_{38}$ kg,
der Eingeweide	5 318,$_{50}$ „	12 737,$_{00}$ „	12 128,$_{87}$ „
Zusammen:	70 545,$_{00}$ kg	198 929,$_{70}$ kg	219 089,$_{25}$ kg.

In der auf dem Schlachthofe zur Conservirung des frischen Fleisches befindlichen Kühlanlage sind an die Fleischer vermiethete Zellen und einzeln zu vermiethende Haken angebracht. Die Kühlung wird in den Kühlräumen durch eine, durch comprimirten Ammoniak bis auf — 7 bis 8° Celsius ab-

gekühlte Chlorcalciumlösung erzeugt, welch letztere in verschiedenen stellbaren an den Decken der Kühlräume angebrachten Rohrsystemen circulirt. Die Zuführung gereinigter frischer Luft erfolgt durch einen Ventilator.

Zur Fleischconservirung wird die Temperatur im Kühlhause auf + 3 bis 5° Celsius und der Feuchtigkeitsgehalt der Luft auf 70—80% gehalten. Nach den gemachten Versuchen und Erfahrungen ist die Haltbarkeit des Rind- und Hammelfleisches auf ca. 4, des Kalb- und Schweinefleisches auf über 2 Wochen ermittelt, ohne daß das Fleisch dabei an Saftigkeit und Wohlgeschmack verloren hätte.

Den Fleischern ist durch die Kühlanlage nicht allein die Möglichkeit geboten, stets Fleisch in genügendem Vorrath zu halten, sondern dieselben können sich durch dieselbe auch vor manchen in der warmen Jahreszeit sonst durch Verderben des Fleisches unvermeidlichen Verlusten schützen.

Seit 1. September 1890 ist für alle auf dem Viehhofe zu Markte gestellten Rinder und Schweine eine Schlachtvieh-Versicherungsanstalt vom Rathe der Stadt eingerichtet, damit die Verluste, welche die Thierbesitzer durch Beanstandung ihres Viehes erleiden, ausgeglichen werden. Die Versicherung ist für vorgenannte Thiergattungen obligatorisch. Die Verwaltung ist mit der des Vieh- und Schlachthofes verbunden.

Der Fleischverbrauch in Leipzig seit Eröffnung des städtischen Vieh- und Schlachthofes:

Zur Ermittelung der Fleischquantitäten werden die amtlichen Schlachtgewichtswägungen benutzt und die dadurch gewonnenen Durchschnittsgewichte auf die nichtgewogenen Thiere übertragen.

Als Fleischquantum, ohne Berücksichtigung der Eingeweide, wurde ermittelt im Jahre:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rindfleisch .	2 694 832 kg	6 017 281 kg	6 728 221 kg
Kalbfleisch . .	819 588 „	1 797 010 „	1 846 952 „
Hammelfleisch .	393 768 „	867 435 „	988 990 „
Schweinefleisch.	2 278 734 „	5 337 549 „	6 142 659 „
Zusammen:	6 186 922 kg	14 019 275 kg	15 706 822 kg.

Berechnet man die Einwohnerzahl Leipzigs Mitte 1888 auf 175 163, 1889 auf 211 588 (einschließlich Reudnitz und Anger-Crottendorf) und 1890 auf 263 082 (Alt-Leipzig und sämmtliche bis dahin einverleibte Ostorte) und verdoppelt die einzelnen für das Jahr vom 12. Juli 1888 an gewonnenen Fleischmengen, so würden für diese Jahre auf den Kopf folgende Fleischquantitäten kommen:

	1888 vom 12. Juli ab.	1889.	1890.
Rindfleisch	$30_{,7}$ kg	$28_{,4}$ kg	$25_{,5}$ kg
Kalbfleisch	$9_{,3}$ „	$8_{,4}$ „	$7_{,0}$ „
Hammelfleisch	$4_{,4}$ „	$4_{,1}$ „	$3_{,7}$ „
Schweinefleisch	$26_{,0}$ „	$25_{,2}$ „	$23_{,3}$ „
Zusammen:	$70_{,1}$ kg	$66_{,1}$ kg	$59_{,5}$ kg.

Die Abnahme des Fleischverbrauches pro Kopf mit der zunehmenden Vergrößerung von Leipzig ist darauf zurückzuführen, daß durch die Aufnahme von Vororten in den Stadtbezirk eine nicht geringe Anzahl minderbemittelter Einwohner Leipzig zugeführt worden sind, wozu noch im Jahre 1890 die durch die hohen Viehpreise gesteigerten Fleischpreise kommen, welche eine Einschränkung der Fleischnahrung bei der unbemittelten Bevölkerung veranlassen mußten.

Zum Theil ist die Verminderung des relativen Fleischverbrauches aber nur eine scheinbare, denn die Bewohner der einverleibten Vororte haben auch schon vor dem Anschlusse der Vororte ihren Fleischverbrauch theilweise von den Fleischern Alt-Leipzigs bezogen.

51. Die Markthalle*).

A) Bauliches.

Von Baudirector **Licht**.

Die Stadtgemeinde erwarb im Jahre 1888 den zwischen Roßplatz, ehemaliger Windmühlengasse (jetzt Markthallenstraße), Windmühlen- und Kurprinzstraße gelegenen Bauplatz für die Einrichtung einer Markthalle in der Hauptsache von der Leipziger Immobiliengesellschaft und erweiterte denselben durch Zukauf einiger kleinen Privatgrundstücke auf 15662 qm. Der Gesammtpreis des Gebäudes hat sich dadurch auf 2 299 986 M. gestellt; die Einzelpreise schwankten zwischen 112 bis 587 M. für 1 qm.

Die auf dem bezüglichen Bauplatze errichtete Markthalle bedeckt eine Grundfläche von 8745 qm; zum Wiederverkauf für Privathäuser bleiben nach Verbreiterung der ehemaligen Windmühlengasse noch 2500 m zur Verfügung. Die Markthalle selbst hat nach dem Roßplatze eine Frontlänge von 35 m, entlang der Markthallenstraße eine solche von 95 m und an der Brüderstraße eine Länge von 130 m erhalten.

Bei der Wahl der Construction der Markthalle wies in erster Linie der Gedanke, daß eine solche im Princip weiter nichts als ein bedeckter Marktplatz sein soll, auf die Nothwendigkeit hin, die tragenden Stützen zur Ueberdeckung des 8745 qm großen Raumes in ihrer Zahl möglichst einzuschränken. Die Berücksichtigung klimatischer Verhältnisse machte sodann die durchaus massive Gestaltung aller raumumschließenden Außenwände und die Vermeidung aller wesentlichen Oberlichter wünschenswerth. Die Beobachtung beider Gesichtspunkte zusammen ergab die Anordnung der Hauptconstructionen, wie sie zur Ausführung gekommen sind; d. h. es ward ein Innenraum geschaffen, der umschlossen ist, von zur Einführung hohen directen Seitenlichtes sehr reichlich durchbrochenen massiven Umfassungswänden, und der überdeckt ist von einer Anzahl auf schmiedeeisernen Pfeilern ruhender, neben einander gereihter Hauptsysteme von 17 m Weite, zwischen welche niedrigere, nur $6{,}_{25}$ m breite Nebensysteme eingeschoben sind. Die geringere Höhe der letzteren ermöglicht eine reichliche Zuführung directen hohen Seitenlichtes an den höher

*) Ein ausführlicher Bericht über die Vorgeschichte des Markthallenbaues: die Bedürfnißfrage, den Gang der Vorberathungen, die Platzfrage, den Grunderwerb, die Baupläne, die Organisationspläne von der Hand des Prof. Dr. Hasse findet sich im städtischen Verwaltungsbericht, Jahrg. 1887, S. 427—441.

geführten Längswänden der Hauptsysteme. Die Tagesbeleuchtung des Innenraumes ist dadurch eine ungemein ausgiebige; bei Verwendung von gerieften Rohglasplatten für die Verglasung findet jedoch nirgends eine Blendung durch directen Einfall der Sonnenstrahlen statt. Natürliche Lüftung wird erzielt durch die drehbare Stellung der oberen Scheiben aller Fenster, überdies durch Defiectoren in den Dächern der Hauptsysteme.

Letzterer sind zwischen Roßplatz und Brüderstraße vier vorhanden, in deren erstes auf der Hauptaxe liegendes drei kürzere rechtwinklich auf die Front der Markthallenstraße gerichtetes Hauptsystem einschneiden. Der verbleibende Raum an der Ecke zwischen Markthallen- und Brüderstraße ist durch ein selbstständiges Zeltdach überdeckt. Alle vorgenannten Constructionen sind in Schmiedeeisen ausgeführt; nur die Sparren und die Dachschalung sind in Holz hergestellt. Die Hauptsysteme sind mit verzinktem Eisenblech, die Nebensysteme mit Holzcement auf Moniergewölben zwischen eisernen Trägern eingedeckt. Beim Anschlusse der Nebensysteme an die Seitenwände der Hauptsysteme ist die Abführung der Tagewässer durch Dachrinnen in Monierconstruction, die mit Holzcement ausgekleidet ist, bewirkt worden. Im Innern der Halle werden die Tagewässer durch Abfallrohre, die an die vorgenannten Pfeiler angeheftet sind, nach dem Keller und von dort in das städtische Schlemsennetz abgeführt. Der Schnee soll von den stark geneigten Dächern der Hauptsysteme auf die flach gedeckten Nebensysteme abgleiten und von dort erforderlichen Falls an den jedesmaligen Stirnseiten auf die Straßen geworfen werden.

Die zur Versteifung der Seitenwände der Hauptsysteme nothwendigen Windbalken sind zum Tragen leichter rings herum laufender Gallerien benutzt worden, um die vorgenannten Glasflächen der Seitenwände mit ihren Lüftungseinrichtungen leicht controliren zu können.

Durch die Gestaltung des Bauplatzes bedingt und aus der Anordnung der Systeme der Ueberdeckung des Raumes hervorgehend, ergab sich an der zu verbrechenden Ecke zwischen der Markthallen- und verlängerten Brüderstraße der Platz zur Errichtung eines Uhrthurmes, der zugleich zur Aufnahme der Schlagglocken und der Wasserreservoire bestimmt ist, welche letztere den Betrieb der zwischen dem Keller, dem Raume zu ebener Erde und den Gallerien verkehrenden hydraulischen Aufzüge bewirken.

Zur größtmöglichsten Raumausnutzung der Halle sind längs der Außenmauern, und zweimal das Innere durchkreuzend, Gallerien angeordnet worden. Verschiedene Vorentwürfe und Veranschlagungen hatten ergeben, daß dies im vorliegenden Falle die verhältnißmäßig günstigste Bauweise sei. Auf diesen, durch 7 bequeme Treppen leicht begehbaren Gallerien befinden sich 402, zu ebener Erde 531, zusammen also 933 Verkaufsstände, welche 5667 qm nutzbaren Raum in Anspruch nehmen, während 1178 qm für den Großhandel vorbehalten sind. Eine Durchfahrt für Wagenverkehr durchschneidet in einer Breite von $7{,}_{50}$ m die Halle in der Hauptaxe vom Roßplatze nach der Brüderstraße; der dieselbe durchkreuzende Hauptweg auf der Axe zwischen Markthallenstraße und Kurprinzstraße hat eine Breite von $3{,}_{50}$ m, die längs der

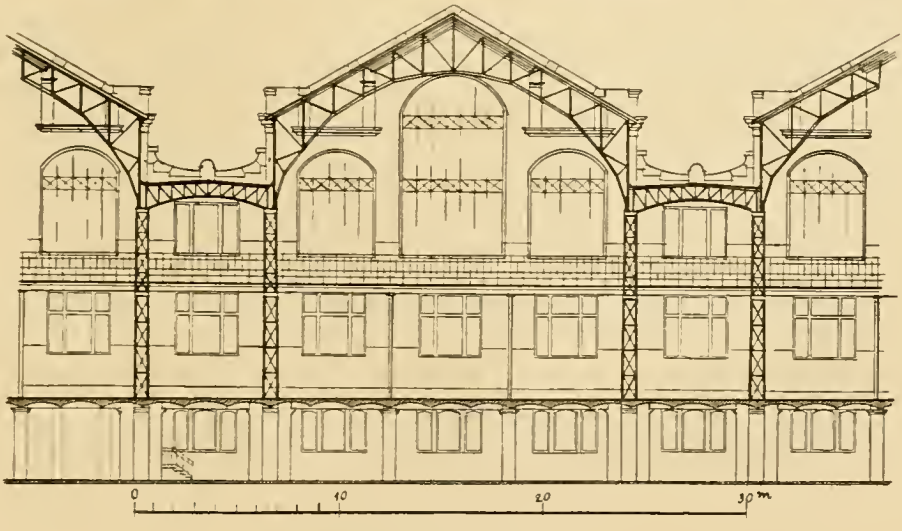

Markthalle zu Leipzig.

Aufnahme und Zinkätzung von Aarland & Müller, Leipzig.

Umfassungsmauern vor den Ständen der Fleischer, Wildprethändler u. s. w. liegenden Wege haben eine solche von $2_{,00}$ bezw. $2_{,75}$ m erhalten. Alle übrigen Wege zwischen den Standreihen, ebenso die Gänge auf den Gallerien sind 2 m breit. Die Standgröße wechselt zwischen 3 und 4 qm und steigt in einzelnen Fällen bis zu 12 qm.

Als Pflasterungsmaterial dient für die Durchfahrtsstraße Gußasphalt, für die Fußwege Mettlacher Fliesen, für die Standflächen Saarbrücker Platten. Der Fußboden der Gallerien ist cementirt.

Der gesammte Bau ist unterkellert, und zwar sind die bezüglichen Räume unter der Erde von Oberkante Fußboden zu Oberkante Fußboden 4 m hoch; zu ihrer Schaffung und zur Anlage der Fundamente aller tragenden Theile war der Aushub und die Abfuhr von rund 42000 cbm Boden, zu $^1/_5$ gewachsener Kies, nothwendig. Wesentlich erschwert wurde die Bearbeitung des Entwurfes bezw. der Anlage durch die bedeutenden Höhenunterschiede des Bauplatzes und der angrenzenden Straßen. Vom Roßplatze aus fällt das Gelände nämlich zur verlängerten Brüderstraße genau 2 m. Da jede Anordnung von Stufen im Innern der Markthalle ausgeschlossen sein mußte, wurde dem Fußboden derselben die besagte Steigung gegeben, so daß, bei horizontaler Auflage der Dachbinder, das Innere der Halle am Roßplatz um 2 m niedriger ist als an der Brüderstraße.

In demselben Verhältnisse wie der Fußboden der Halle fällt auch der Fußboden des Kellers und das Gewölbe desselben. Das letztere ruht auf massiven Pfeilern und eisernen Säulen, die mit einem Netze walzeiserner Träger überdeckt sind, zwischen welche Gewölbekappen und Cementbeton (Mischung 1:7) ausgespannt wurden. Dasselbe Material kam bei der Herstellung der Gallerien der Halle, ebenfalls zwischen eisernen Trägern, zur Verwendung. Der Keller soll in der Hauptsache als Aufbewahrungsraum für Marktwaaren dienen, beziehentlich an die Abmiether der Verkaufsstände der Halle in einzelnen verschließbaren Zellen abgegeben werden. Die Umfassungen der letzteren werden durch Drahtgeflechte in eisernen Rahmen gebildet.

Der kleinere Theil des Kellers ist für die Aufnahme einer Kühlanlage verwendet; letztere dürfte, so viel uns bekannt, für Markthallenzwecke das erste derartige Beispiel in Deutschland sein. Die genannte Kühlanlage zerlegt sich in 6 Hauptabtheilungen, in denen die Waaren nach der Eigenart ihrer Ausdünstungen geordnet von einander getrennt gelagert werden. Die Kühlung wird bewirkt durch einen Dampfmotor von 36 Pferdestärken mit Kältemaschine mittelst Ammoniak-Compression. Die bezüglichen Dampfkessel liegen in einem Lichthofe an der östlichen Nachbargrenze. Die vorgenannte Maschinen- und Kesselanlage dient zugleich zur Erzeugung des elektrischen Lichtes für die Beleuchtung der Halle, die durch 20 Stück Bogenlampen von je 12 Ampeln Stromstärke erfolgt. Als Reserve für die Dampfmaschine dient ein sogen. Schnellläufer von 25 Pferdekräften Normalleistung. Zur Aushilfe und als Reservebeleuchtung ist überdies Gas vorgesehen. Eine detaillirte Beschreibung der Kühlanlage kann noch nicht erfolgen, da die Einrichtung derselben noch nicht abgeschlossen ist.

Im Innern der Halle und zwar längs der Umfassungsmauern sind Comptoirs für Verkaufsvermittler, Pissoirs und Aborte, ein Kaffeeschank und schließlich eine Gastwirthschaft angelegt; letztere ist auch unmittelbar vom Roßplatze aus zugänglich. Das Gleiche gilt auch von dem hier befindlichen Eckladen. Die Verwaltungsräume sind über der Gastwirthschaft belegen und von der Gallerie aus zugänglich. — Während sämmtliche Constructionen im Innern der Halle unverhüllt gezeigt, bezw. keiner architektonischen Durchbildung unterzogen worden sind, ist solche den Einrichtungsgegenständen, den Trägern der Beleuchtungskörper, den Thorwegen, Treppenstützen, Geländern, Firmenschildern u. s. w. in sparsamer Weise zu Theil geworden.

Die großen doppelten Klärgruben der Abortanlagen sowie die Closettröge sind aus Monier gearbeitet und außer zahlreichen größeren und kleineren Wasserbehältnissen sämmtliche Fischbehälter nach dem System Monier hergestellt. Die letzteren sind im Innern mit glasirten Fliesen bekleidet.

Die Außenarchitektur ist mit Vermeidung unorganischen Schmuckes als gefugter Backsteinbau in gelben Ziegeln mit Verwendung Cottaer Sandsteins ausgeführt worden. Für den Sockel kam Lavatuff vom Siebengebirge zur Verwendung. Der gesammte Bau wurde in der Zeit von 1 Jahr und 10 Monaten ausgeführt, und zwar geschah am 23. Juli 1889 der erste Spatenstich der Erdausschachtung, während am 26. Mai 1891 der bis auf die Kühlanlage vollendete Bau dem Betriebe bezw. seiner Bestimmung übergeben wurde.

Neben der Markthalle, und zwar auf dem Bauplatze an der Ecke der Kurprinz- und Brüderstraße, wird durch die Stadt zur Zeit noch ein Zinshaus errichtet, dessen Erdgeschoß Läden enthält und dessen erstes Geschoß städtischen Verwaltungszwecken dienen soll, während die zwei oberen Geschosse Miethwohnungen enthalten. Dieses Eckgebäude wurde im Zusammenhange mit der Markthalle aus dem Grunde erbaut, um über einen unmittelbaren Zugang von der Kurprinzstraße aus verfügen zu können. Die Bauweise desselben ist die der Markthalle; die bezüglichen Baukosten belaufen sich bei 586 qm bebauter Fläche auf 227 000 M.

Beide in Rede stehende Bauwerke wurden durch das städtische Bauamt projectirt und ausgeführt.

B) Einrichtung und Verwaltung.

Von **Alb. Schulze**, Inspector der städtischen Markthalle.

Eröffnung. Nachdem am 26. Mai 1881 Nachmittags 4 Uhr in Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Johann Georg und Max von Sachsen, der Spitzen der höchsten Civil- und Militärbehörden, sowie einer auserlesenen Festversammlung die Uebergabe der neuerbauten Markthalle an die Verwaltung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi erfolgt war, wurde die Halle am nächsten Morgen 3 Uhr sofort in vollen Betrieb gesetzt.

— Markthalle zu Leipzig. —

Grundriss zum Erdgeschoss.

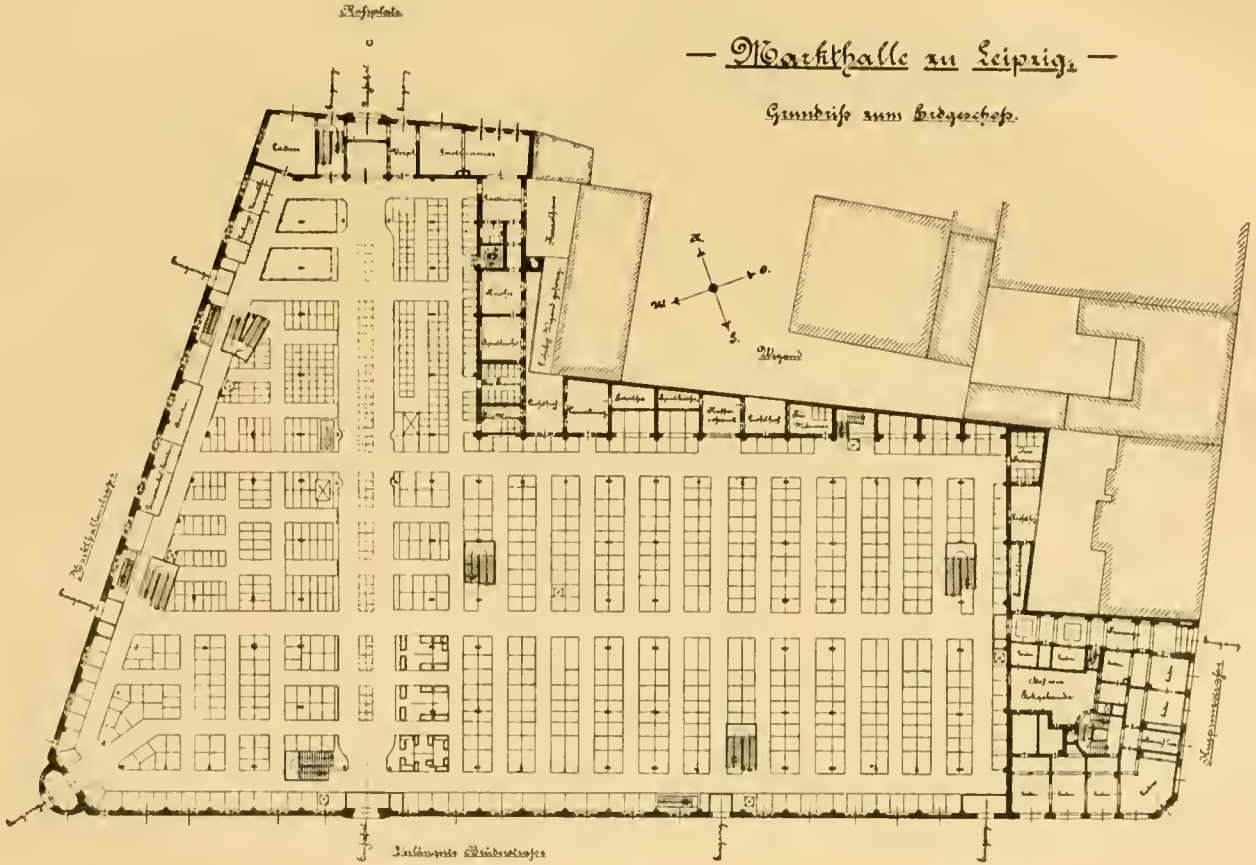

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

Beamte. Der gesammte Beamtenkörper trat an diesem Tage seinen Dienst an. Derselbe setzt sich zusammen aus dem Inspector, 2 Assistenten, 1 Oberaufseher und 9 Aufsehern, dem Pfleger, 2 Wächtern und 2 Maschinisten. Eine nähere Specialisirung des Dienstes dieser Beamten würde zu weit führen, nur so viel sei angegeben, daß jeder Beamte täglich ungefähr 10 Stunden Dienst zu versehen hat.

Marktzeiten. Die Markthalle ist täglich, außer an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, geöffnet, und zwar: a) für das Einbringen von Marktgut in die Stände und für den Großhandel im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September, von 3 Uhr Morgens, und für den Winter, d. h. vom 1. October bis 31. März, von 4 Uhr Morgens ab; b) für den Kleinhandel von 6 Uhr Morgens im Sommer und von 7 Uhr Morgens im Winter bis Nachmittags 5 Uhr, und an Sonnabenden und den Tagen vor Feiertagen bis Abends 8 Uhr.

Verkaufsstände. Die Verkaufsstände befinden sich sowohl im Erdgeschoß wie auf der Gallerie. Das Erdgeschoß enthält 694 Stände mit $3115{,}_{5}$ qm Flächenraum, die Gallerie 468 Stände mit $1468{,}_{7}$ qm, insgesammt 1162 Stände mit $4584{,}_{2}$ qm. Außerdem sind noch im Erdgeschoß die Verkaufsräume der beiden Verkaufsvermittler mit 69 qm Flächeninhalt.

Erdgeschoß. Im Erdgeschoß sind untergebracht die Händler mit Fleisch, Wurst, Fleischwaaren, Wild, Geflügel, Süßwasser- und Seefischen, Obst, Grünwaaren, Südfrüchten, geräucherten Fischwaaren, Häringen, Conserven, Cacao, Seifen, Blumen, Kränzen, Sämereien, Pflanzen, Kartoffeln.

Gallerie. Auf der Gallerie werden feilgehalten: Butter, Käse, Eier, Milch, Backwaaren, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate, Holz-, Korb-, Topf-, Seiler-, Stroh-, Böttcher-, Bürstenwaaren, Küchengeräthe, Pantoffeln und verwandte Artikel. Auf der Gallerie befinden sich auch die Tagesstände, sog. Bauernstände, die, wie der Name besagt, für die Landleute reservirt sind, welche mit Butter, Käse, Eier, Geflügel u. s. w. zu Markte kommen.

Keller. Im Keller sind verschließbare Drahtverschläge zur Aufbewahrung aller Arten von Waaren errichtet.

Kühlanlage. Eine Kühlanlage ist noch im Bau begriffen. Sie wird verschiedene Abtheilungen erhalten, und zwar für 1) frisches Fleisch, 2) geräuchertes und gepökeltes Fleisch, 3) Wild und Geflügel, 4) Fische, 5) Butter, 6) Käse, 7) Obst und Grünwaaren.

Contore. Im Erdgeschoß befinden sich fünf Contore, von denen zwei an die beiden Verkaufsvermittler und je eines an die Credit- und Sparbank und das Speditionsgeschäft von Th. Schulze, Krah & Co. vermiethet sind, während das fünfte der Königlichen Steuerbehörde behufs Ausübung der Schlachtsteuercontrole überlassen ist.

Tarifsätze. a) Stände. Die Tarifsätze für die Stände sind von verschiedener Höhe je nach den Waarengattungen, sie differiren von 10—40 Pf. pro qm und Tag im Monats-Abonnement, und von 15—50 Pf. pro qm und Tag bei täglicher Zahlung.

b) Kellerverschläge. Für Benutzung der Kellerverschläge sind zu entrichten bei täglicher Zahlung pro qm 10 Pf., bei monatlicher Vergebung 5 Pf. pro qm und Tag, und bei jährlicher Vergebung 5 M. pro qm und Jahr.

c) Kühlräume. Kühlräume werden auf Tag, Monat und Jahr vergeben werden. Die Gebühren betragen bei täglicher Benutzung 40 Pf. für qm bez. cbm oder Haken, im Monats-Abonnement 8 M. der qm, und bei jährlicher Vergebung 40 M. pro qm und Jahr.

d) Lagerräume. Lagerräume werden nur tageweise vergeben und zwar gegen eine Zahlung von 5 Pf. für den qm.

e) Waage. Um den Händlern sowie dem einkaufenden Publikum Gelegenheit zu geben, Waaren nachwiegen lassen zu können, sind im Erdgeschoß zwei Decimal- und eine Tafelwaage aufgestellt. Für Benutzung derselben werden gegen Zahlung höchst niedrig bemessener Gebühren Wiegescheine ausgestellt.

Verkäufer. Vom Momente der Eröffnung an war der Verkehr, welcher sich in der Markthalle entwickelte, ein außerordentlich reger. Die Verkaufsstände waren seitens der Händler fast vollständig besetzt und ganz besonders an den früheren Markttagen, d. h. am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bei Beginn der Obstzeit reichte jedoch der in der Halle vorhandene Raum nicht mehr aus und mußte ein Theil des Engrosmarktes in Obst- und Grünwaaren, besonders Gurken und Kartoffeln, deshalb nach dem Roßplatze verlegt werden.

Wagenverkehr. Der Zahl der Verkäufer entsprechend ist auch der Wagenverkehr in der Halle ein äußerst starker. Es zeigte sich schon in den ersten Tagen, daß die Halle den gesammten Wagenverkehr nicht aufnehmen konnte, und deshalb wurde den Verkäufern durch Bekanntmachung nahe gelegt, in den umgrenzenden Straßen die Wagen anzufahren und durch die Seitengänge die Marktwaaren in die Halle zu bringen. Zur Erleichterung des Transportes werden von der Verwaltung unentgeltlich dreirädrige sog. Plateauwagen gestellt. Während der festgesetzten Einfahrtszeiten passirten nach den bisherigen Beobachtungen und Notirungen an den großen Markttagen ca. 200 mit Pferden bespannte Wagen und mindestens eben so viele Hunde- und Handwagen die Durchfahrt und Einfahrten der Halle; außerhalb der Halle hielt wenigstens noch dieselbe Anzahl von Fahrzeugen beider Gattungen.

Publikum. Das Publikum brachte der Neuordnung der Marktverhältnisse von vornherein viele Sympathie entgegen; der Verkehr desselben war ein sehr reger, in der Hauptsache freilich an den alten Markttagen und besonders Sonnabends. Naturgemäß wird dieser Tag stets den stärksten Marktverkehr behalten.

Verkaufs-Vermittler. Ebenso wie in den Markthallen anderer Großstädte, so sind auch in diesseitiger Halle Verkaufs-Vermittler zugelassen. Denselben fällt die Aufgabe zu, den Markt mit reichlichen und billigen, dabei guten Lebensmitteln zu versorgen. Die Verkaufsvermittler haben zwar Caution beim Rathe zu hinterlegen, sind aber nicht als Beamte zu betrachten, stehen jedoch sowohl in Hinsicht auf Ausübung ihrer Thätigkeit, als auch ihrer Geschäftsbücher unter Controle der Inspection.

— Markthalle zu Leipzig. —

Grundriss zur Gallerie.

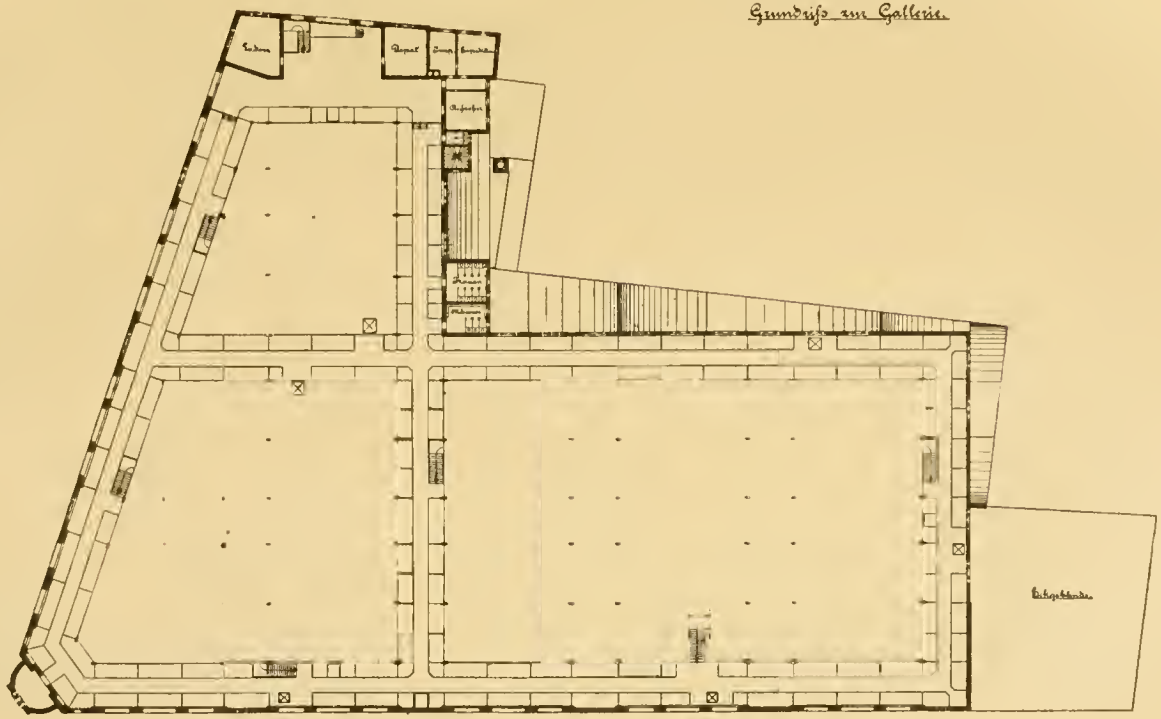

Aarland & Müller, Leipzig, ph.

Gesundheitliche Verhältnisse. Trotz des gewaltigen Verkehrs waren selbst an den sehr heißen Tagen in der Halle üble Folgen in gesundheitlicher Beziehung nicht zu verspüren. Es herrschte stets eine angemessene Temperatur, die sich noch günstiger gestalten wird, sobald Verbesserungen bezw. Vermehrungen der ohnehin zahlreich vorhandenen Ventilationseinrichtungen herbeigeführt sein werden. An den von der Sonne bestrichenen Theilen der Halle sind die Fenster, um schädliche Einwirkungen des Lichtes und der Wärme zu vermeiden, mit Jalousien versehen. Bei verschlossener Halle können, sobald es die Witterung gestattet, umfangreiche Theile der eisernen Gitterthüren geöffnet bleiben, so daß ein steter Luftzug durch die Halle stattfindet.

Thermometer. An besonders geeigneten Stellen sind im Erdgeschoß, auf der Gallerie und im Keller je 5 Thermometer angebracht, die täglich drei mal und zwar früh 7 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 6 Uhr abgelesen werden. Ueber die Resultate wird regelmäßig Buch geführt.

Beleuchtung. Ein wesentlicher Factor in gesundheitlicher Beziehung ist die in der Halle eingerichtete elektrische Beleuchtung, die ja freilich erst im Winter in volle Wirksamkeit treten wird. Nur dort, wo die Lichtstrahlen der elektrischen Lampen nicht genügend hindringen, wird vereinzelt Gas gebrannt. Außerdem fungirt das Gas als Nothbeleuchtung; ferner ist im Keller ständige Gasbeleuchtung eingerichtet, falls nicht hier die noch zu machenden Erfahrungen eine Ersetzung durch elektrisches Licht erfordern.

Reinigung. Die Reinigung der Markthalle wird mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gehandhabt. 1 Vorarbeiter und 12 Arbeiter sind mit dieser Aufgabe unter steter Beaufsichtigung seitens des Beamtenpersonals betraut; dieselben haben Wochentags den ganzen Tag über, auch während der Marktzeit, zu kehren und nach Schluß der Halle eine eingehende Säuberung vorzunehmen. Sonntags, von früh 6 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, findet die Hauptreinigung statt. Die Halle wird in allen ihren Theilen gekehrt, mittels Gießkannen gesprengt, von den Hydranten aus mit Schläuchen gespült, sowie gründlich gescheuert.

Kehricht. Zur Aufbewahrung des Kehrichts (Gemüse- ꝛc. Abfälle, Papier u. s. w.) bis zur Abfuhre desselben sind handliche eiserne Kästen bestimmt, welche in dem im Keller am Lichthof I gelegenen verschließbaren Raume aufgestellt werden. Hier ist genügende Ventilation vorhanden, so daß die Ausdünstungen nicht in den Keller, sondern direct ins Freie entweichen. Unmittelbar an den Lüftungsfenstern haben zwei besonders bezeichnete Kästen mit gut verschließbaren Deckeln ihren Platz, welche die thierischen Abfälle aufnehmen. Täglich wird der Kehricht abgefahren, wozu je nach der Frequenz 1—4 zweispännige Wagen erforderlich sind.

Aborte. Außer den Arbeitern sind zwei Scheuerfrauen in der Halle ständig beschäftigt, welche für die Reinhaltung der Aborte zu sorgen haben. In der Halle befinden sich 6 Aborte, je zwei für Männer und Frauen im Erdgeschoß, je einer auf der Gallerie. Die Abortgruben werden täglich entleert, gespült, bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt und mit Desinfectionsmasse bestreut. Die Entleerung der Abortvorgruben erfolgt in die

beiden Senkgruben, die in den Lichthöfen I und II gelegen sind. Dieselben sind mit Doppeldeckel versehen; eine Entweichung von Dünsten ist unmöglich, auch würden dieselben, falls ja einmal der Verschluß der Senkgruben undicht wäre, ins Freie, nicht aber in den Keller oder die Halle abziehen. Vier bis fünf mal jährlich wird sich eine Entleerung der Senkgruben nöthig machen, welche von der Leipziger Düngerexport-Aetiengesellschaft mittelst Saugeschläuchen von der Durchfahrt der Halle aus bewirkt wird.

Pfleger. Der technische Beamte, dessen Fürsorge hauptsächlich die Beobachtung der in gesundheitlicher Hinsicht getroffenen Maßnahmen anvertraut worden, ist der sog. Pfleger. Derselbe überwacht die Be- und Entwässerung, ihm unterstehen die Ventilationseinrichtungen, er hat die Thermometerstandaufnahmen vorzunehmen und die Entleerung der Aborte zu controliren und ausführen zu lassen. Außerdem sind von ihm und seinen Gehilfen die sämmtlichen in der Halle vorkommenden Reparaturen zu besorgen; ihm steht im Keller eine lichthelle, geräumige Werkstatt mit Feldschmiede, Feilbank, Hobelbank und den nöthigen Werkzeugen zur Verfügung.

Sicherheit. Für die Sicherheit der Betriebseinrichtungen sind alle Vorkehrungen getroffen. Die nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten Fahrstühle, und zwar 6 hydraulische und 3 Handfahrstühle, dürfen nur von Beamten in Bewegung gesetzt werden, auch dürfen außer den Beamten keine anderen Personen auf diesen Fahrstühlen mitfahren. Die Fahrstühle sind von unten bis oben vergittert und verschließbar. Die Belastung derselben beträgt 250 kg, bei den beiden großen, an der Durchfahrt gelegenen, 500 kg.

Gänge. Die Gänge der Halle sind selbst für einen starken Verkehr ausreichend, zumal bei Beobachtung der bekanntgegebenen Vorschrift, welche „rechts gehen" anordnet. Die Breite der Gänge beträgt 2—3½ m.

Treppen. Die 2 m breiten Treppen nach der Gallerie, sowie die 1½ m breiten Treppen nach dem Keller sind mit starken, eisernen Geländern versehen; die Treppen zum Keller sind im Erdgeschoß mit Vorhängeketten, im Keller mit eisernen Thüren verschließbar.

Thore. An den 8 Eingängen der Halle befinden sich die schon oben erwähnten eisernen Thore, innerhalb der Halle sind außerdem nach der Gehrichtung schlagende Windfangthüren angebracht, die besonders bei starkem Verkehr, soweit es die Witterung gestattet, geöffnet und festgelegt werden.

Feuersicherheit. Auch für die Feuersicherheit der Halle ist das Erforderliche gethan. Innerhalb des Erdgeschosses sind 3 elektrische Feuermelder angebracht, den zu denselben gehörigen Schlüssel trägt jeder Beamte bei sich. Die Hydranten können jederzeit in Aetion treten; je ein Schlauchwagen befindet sich an den Eingängen 3 und 8; je eine transportable Handdruckspritze ist im Keller, im Erdgeschoß und auf der Gallerie aufgestellt, und Feuereimer sind an verschiedenen Orten aufgehängt. Indessen bietet schon die Bauart der Halle, die, von Holztheilen der Stände und inneren Dachbekleidung abgesehen, fast nur aus Stein und Eisen hergestellt ist, die Gewähr einer äußerst geringen Feuersgefahr.

Wächterdienst. Des Nachts unternehmen zwei mit Seitengewehr, Signal-

pfeife und Controluhr ausgestattete Wächter regelmäßige, bestimmt festgesetzte Patrouillengänge.

Klingeln. Drei an den Haupteingängen der Halle angebrachte elektrische Klingeln bieten Gelegenheit, Meldungen über etwaige Feuersgefahr den Nachtdienst habenden Beamten zu überbringen und Einlaß Begehrenden sich bemerkbar zu machen.

Fernsprechanlage. Die umfangreiche Fernsprechanlage möge ebenfalls an dieser Stelle erwähnt werden. Dieselbe befindet sich in der Hauptsache im Inspections-Bureau; sie hat Anschluß an das allgemeine Fernsprechnetz, ferner directe Leitungen nach dem Rathhaus und dem Polizeiamt, sowie im Innern des Gebäudes Verbindung mit den fünf Aufseherlogen (4 im Erdgeschoß, 1 auf der Gallerie) und der Werkstatt des Pflegers. Außerdem ist vorgesehen, eine Verbindung mit der im Nebengebäude beziehbar werdenden Wohnung des Inspectors herzustellen.

Sanitätsraum. Im Durchgange nach der Kurprinzstraße ist ein Sanitätsraum eingerichtet, dessen Lage ein unauffälliges Wegschaffen von Verunglückten und Erkrankten ermöglicht. Der Raum ist ausgestattet mit einem großen lederüberzogenen Sopha, mit herabzuklappenden Seitenlehnen, mit großem Verbandskasten und Tragbahre (letztere beiden Gegenstände sind vom hiesigen Samariterverein gekauft), mit Gasofen, Gaskocher, Waschvorrichtungen, wollenen Decken, Kissen u. s. w. Sämmtliche Beamte der Markthalle sind durch den hiesigen Samariterverein in den ersten Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Erkrankungen ausgebildet.

Verwaltungsräume. a) Inspections-Bureaux. Zur Erledigung der Bureauarbeiten u. s. w. sind auf der Gallerie gelegene Bureaux vorhanden, und zwar das Inspectionszimmer für die beiden Assistenten und, an dasselbe stoßend, das Zimmer für den Inspector.

b) Beamtenzimmer. Diesen gegenüber befindet sich das Zimmer für die Unterbeamten, in welchem eiserne Bettstellen für diejenigen aufgestellt sind, welche Nachtdienst zu verrichten haben.

c) Arbeiterraum. Ein großer lichtheller und gut ventilirter Raum im Erdgeschoß dient den Arbeitern und Scheuerfrauen während ihren Freistunden zum Aufenthalt.

d) Depotraum. Der sog. Depotraum, welcher der Aufsicht eines Assistenten unterstellt ist, dient zur Aufbewahrung überzähliger oder nicht in Gebrauch befindlicher Inventarienstücke und Materialien.

Gastwirthschaft. Mit der in der Markthalle befindlichen, nach dem Roßplatze zu gelegenen Gastwirthschaft ist ein im Erdgeschoß eingerichteter großer Kaffeeausschank verbunden. Dieselbe wird frühmorgens mit der Eröffnung der Halle in Betrieb gesetzt und erfreut sich lebhaften Zuspruches seitens der Marktfieranten, denen dort Speisen und Getränke, insbesondere das Mittagessen, zu mäßigen Preisen geliefert werden.

Postalische Einrichtungen. Zum Schluß möge noch erwähnt sein, daß im Erdgeschoß ein Postbriefkasten angebracht und von einem Verkaufs-Vermittler der amtliche Kleinverkauf von Postwerthzeichen übernommen worden ist.

52. Die Volksküchen zu Leipzig.

Von Geh. Med.-Rath Dr. **Fr. Hofmann**, Director des hygienischen Instituts.

Leipzig kann sich rühmen, daß ein Kreis thatkräftiger Männer schon frühzeitig die Mühen auf sich nahm, Einrichtungen zu treffen, daß gut gekochte warme Kost zum Preise der Selbstherstellung solchen Kreisen der Bevölkerung geboten wurde, welche ihre Berufsthätigkeit nöthigt, den größten Theil des Tages ferne von der Häuslichkeit zu bleiben.

Am 16. Januar 1849 wurde die erste deutsche Volksküche in der ehemaligen Hauptwache am Königsplatze dem Verkehr übergeben. Diese Anstalt besteht noch heute, wenn auch am anderen Orte, in vollem Betriebe. Dem im Laufe der Jahre wachsenden Bedürfnisse entsprach die Errichtung einer Filiale an anderer Stelle des Stadtgebietes.

Beide Anstalten tragen die Bezeichnung:

Städtische Speise-Anstalten I und II.

Sie befinden sich zwar unter städtischer Obhut, sind auch ohne Entgelt in städtischen Gebäuden untergebracht, betheiligen sich an der Beköstigung städtischer Pfleglinge, sind aber dennoch ein rein privates Unternehmen, welches von einem Vorstande, aus Bürgern der Stadt bestehend, geleitet wird.

Dem langjährigen, seit 1855 thätigen Kassirer und Vorstandsmitgliede Kaufmann Julius Häckel*) verdanken wir eingehende Berichte, welchen auch die nachstehenden Notizen entstammen.

Die Entstehung der ersten deutschen Volksküche war nicht leicht, denn jegliche Erfahrung fehlte. Die traurige Lage der Arbeiter im Jahre 1846 veranlaßte 15 Bürger Leipzigs zu einem Hilfsverein zusammenzutreten, der die nöthigsten Lebensmittel, wie Brod, Kartoffeln, Mehl, Reis, Hülsenfrüchte, in großen Quantitäten ankaufte und sie im Kleinen zum effectiven Kostenpreise abgab. Der Stadtrath hatte einen Theil des Magazingebäudes unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die Vereinsmitglieder leiteten, um möglichst billig zu wirthschaften, Kauf und Verkauf selbst.

Das Ungenügende dieser Einrichtung wurde gar bald erkannt, und derselbe Hilfsverein schritt, wiederum unterstützt von der Stadt, die außer den

*) Die städtische Speise-Anstalt zu Leipzig. Bericht über die erste deutsche Volksküche nebst Notizen über Volksküchen im Allgemeinen zusammengestellt von Julius Häckel. Leipzig, E. Polz, 1886.

Localitäten ein genügendes Kapital zum Umbau, zur Einrichtung und zum Betriebe des Unternehmens gewährte, zur Errichtung der Volksküche, in welcher nicht nur die Herstellung der Speisen mit Dampf, sondern auch die Abgabe des Essens in Speiseräumen erfolgte.

Vom Jahre 1849 bis zum December 1872 blieb der Betrieb der ersten Volksküche in demselben Gebäude am Königsplatze und wurde erst mit Februar 1873 an die jetzige Stelle in das städtische Gebäude des alten Johannes-Stiftes verlegt.

Im Jahre 1871 waren die Einrichtungen der Speiseanstalt II im Georgenhause vollendet und dem Betriebe als zweite Speiseanstalt Leipzigs übergeben.

Jede der beiden Anstalten besteht aus Küche, zwei Speisesälen, Comptoir, Vorrathsräumen, Keller, Holz- und Kohlen- sowie Zuputz- und Aufwaschräumen, die insgesammt dem Vorstande der Volksküchen zinsfrei überlassen sind.

Grundsatz ist, daß die Speisen nur gegen Entgelt abgegeben werden, doch so, daß an der Speiseabgabestelle nicht baares Geld, sondern ausschließlich vorher zu lösende Speisemarken oder Abonnementskarten angenommen werden.

Die Portion Essen mit Fleisch ist zum Preise von 15 Pf. normirt.

Die Fleischportion beträgt hierbei pro Woche (= 6 Tage) 1 Pfund Rohfleisch, also in dem täglichen Essen 83 g Rohfleisch.

Die Portion Gemüse allein wird zum Preise von 10 Pf. abgegeben.

Nach dem 6jährigen Durchschnitte wird für eine Essensportion verwendet:

Von Rindfleisch . .	$83{,}_6$ g	Von Reis . . .	$105{,}_4$ g
„ Schweinefleisch	$52{,}_4$ „	„ Graupen . .	$98{,}_0$ „
„ Schöpsfleisch .	$83{,}_2$ „	„ Hirse . . .	$112{,}_4$ „
„ Kalbfleisch . .	$80{,}_3$ „	„ weiße Bohnen	$221{,}_3$ „
„ Rauchfleisch .	$48{,}_5$ „	„ Linsen . . .	$232{,}_3$ „
„ Kaldaunen .	$86{,}_0$ „	„ Erbsen . . .	$196{,}_7$ „
„ Wurst . . .	$45{,}_1$ „	„ Nudeln . . .	$97{,}_5$ „
		„ Rosinen . .	$134{,}_5$ „

Die beiden Anstalten arbeiten nicht allein für das Publikum, sondern geben bez. gaben namhafte Speisemengen an Anstalten ab.

Seit dem Jahre 1867 übernahmen sie die Lieferung der Mittagskost an die Inhaftirten des kgl. Bezirksgerichtes und seit December 1868 auch für die der kgl. Gerichts-Aemter I und II.

Mit der Erbauung des neuen Gerichtsamtes, in welchem nunmehr eigener Küchenbetrieb eingerichtet wurde, fanden die Lieferungen der Speisen aus den städtischen Speiseanstalten (Ende 1878) ihren Abschluß.

Im Ganzen waren von 1867 bez. 1868 bis 1878 abgegeben worden:

an das kgl. Bezirks-Gericht . . .	557 111	Portionen,
an das kgl. Gerichtsamt I und II	94 575	„
Summa	651 686	Portionen.

Die Speiseanstalt II hat seit ihrer Begründung im Jahre 1871 auch die Beköstigung der im Georgenhause Versorgten, Detinirten, Exmittirten u. s. w. übernommen, mit jährlich etwa 330 000 Portionen.

Insgesammt wurden in dem Zeitraume von 1871 bis 1884 an die Insassen des Georgenhauses 3 652 861 Portionen Essen abgegeben.

Die an fremde Anstalten gelieferten Essens-Portionen erreichen also die beträchtliche Zahl von 4 304 547.

In den ersten 18 Jahren ihres Bestehens von 1849 bis 1866 hat die städtische Speiseanstalt Essens-Portionen, abgesehen von hier nicht berechneten Verpflegungen von Truppen, nur an das Publikum geliefert.

In den folgenden 18 Jahren von 1867 bis 1884 wurde dagegen Speisevertheilungen an das Publikum und an Anstaltsbewohner vorgenommen.

Die Größe des Betriebes für die beiden Zeitperioden zeigt die folgende Uebersicht.

Zur Ausgabe gelangten aus den Speiseanstalten I und II zusammen

	in den 18 Jahren 1849—1866	in den 18 Jahren 1867—1884	Zunahme
insgesammt	2 512 331 Portionen,	7 175 331 Portionen,	4 663 000
hiervon an Anstalten	— „	4 304 547 „	4 304 547
„ an das Publikum	2 512 331 „	2 870 784 „	358 453
Im Jahresmittel aus Publikum	139 584 „	159 488 „	19 904
somit Tagesmittel*)	465 „	531 „	66

Der Geschäftsumfang hat also in der zweiten Periode beträchtlich zugenommen, jedoch vornehmlich, weil die Speiseanstalt in die Verpflegung von Anstalts-Insassen eintrat.

In dem Geschäftsbetriebe gegenüber dem Publikum ist gleichfalls eine Steigerung erfolgt.

Während aber die Speiseanstalt I in den ersten 18 Jahren im Tagesmittel 465 Portionen an das Publikum vertheilte, wurden in den zweiten 18 Jahren, in welchen von 1871 an noch die Speiseanstalt II hinzukam, an das Publikum im Tagesmittel 531 Portionen, d. i. nur 66 Portionen pro Tag mehr abgegeben, wie zur Zeit als blos eine Speiseanstalt thätig war.

Der Umsatz des Jahres 1890 betrug in den beiden städtischen Speiseanstalten:

Allgemeiner Verkehr in Nr. I .	85 297	Portionen mit Fleisch,
„ „ „ „ I .	283	„ ohne „
„ „ „ „ II .	65 122	„ mit „
„ „ „ „ II .	711	„ ohne „
Georgenhaus und Exmittirten-Asyl	334 617	div. Portionen,
Armenspeisungen	2 900	Portionen mit Fleisch und Brod,
Personal in Nr. I und II . . .	5 000	Portionen,
zusammen	543 936	Portionen,

so daß seit Eröffnung der Volksküchen (16. Januar 1849) im Ganzen 12 810 356 Portionen zur Ausgabe gelangten.

*) Das Jahr zu 300 Tagen gerechnet, da an Sonn- und Feiertagen keine Speiseabgabe an das Publikum erfolgt.

Die städtische Speiseanstalt besitzt Stiftungsgelder, deren Erträgnisse in Speisemarken zweimal im Jahre vertheilt werden. Ueber die Größe der Stiftungen wie über die finanziellen Ergebnisse, Materialienkosten, Löhne ꝛc. in den Anstalten selbst liegen keine Angaben vor.

Eine dritte, gleichfalls aus Privatmitteln eingerichtete Speiseanstalt besitzt Leipzig in der Südvorstadt, es ist die

Neue Leipziger Speise-Anstalt, Zeitzer Straße 43/45.

Das Vorstandsmitglied Herr F. Kayser giebt über dieselbe nachstehenden Bericht.

Der Umstand, daß die beiden städtischen Speise-Anstalten Leipzigs infolge ihrer örtlichen Lage für die stark bevölkerte Südvorstadt so gut wie nicht benutzbar sind, war Veranlassung, daß sich im Jahre 1885 ein Comité für Errichtung einer Speise-Anstalt inmitten der Südvorstadt, die damals bereits mehr als 40000 Einwohner zählte, bildete.

Nachdem durch freiwillige Beiträge die Summe von rund 4500 Mark aufgebracht war, konnte man an die Einrichtung einer einfachen Anlage denken, wie man ja überhaupt von vornherein nicht beabsichtigte, eine Anstalt nach Art und Weise der bestehenden, mit Dampfanlage u. s. w. ins Leben zu rufen. Die schwierigste Frage, die Localfrage, löste sich insofern schnell, als es gelang, das Parterre des Hauses Zeitzer Straße 43, welches, an der Hauptverkehrsader der Südvorstadt liegend, dem beabsichtigten Zwecke sehr gut entsprach, für den Preis von 600 Mark pro Jahr zu ermiethen. Nach Ausführung der nöthigen Baulichkeiten konnte die Anstalt am 25. Januar 1886 eröffnet werden.

Die sofort eintretende starke Frequenz mußte dem Comité sehr bald den Gedanken nahe legen, die Anstalt zu erweitern, was dadurch erleichtert wurde, daß das Parterre des Nebenhauses ermiethet werden konnte.

In wohlwollendster Weise bewilligte der Rath der Stadt Leipzig zu den Kosten der Erweiterung den Betrag von 4000 Mark aus der Stiftung eines Menschenfreundes, und so konnten bereits Mitte November 1886 die neuen Räume dem Betriebe übergeben werden.

Die Anstalt verfügt über vier Speisezimmer, welche 100 Plätze enthalten, und von denen eins für Frauen bestimmt ist. Dieselben sind freundlich ausgestattet, im Winter gut geheizt, in jedem befindet sich Waschbecken und Handtuch, sowie Trinkwasser.

Die Tische sind weiß gedeckt, sämmtliche Speisen werden in weißem Geschirr und mit vollständigem Besteck verabreicht.

In der geräumigen Küche stehen vier eingemauerte Kessel mit Unterfeuerung, ein großer gemauerter Herd und ein kleiner Eisenacher Herd, letzterer besonders zum Braten dienend. Die Kochanlage ist demnach äußerst einfach, hat sich aber bestens bewährt. Während die Leitung der Anstalt einem aus dem Eingangs erwähnten Comité hervorgegangenen Ausschusse untersteht, ist die Besorgung der Küche einer Küchenvorsteherin gegen festen Gehalt übertragen. Derselben stehen drei Dienstmädchen zur Seite. Außerdem haben aber seit Bestehen der Anstalt eine Anzahl Herren in

dankenswerthester Weise dadurch zum Gedeihen der Anstalt beigetragen, daß täglich einer oder mehrere während der Mittagszeit in der Anstalt anwesend sind, um den Verkauf der Speisen zu überwachen, bez. selbst zu besorgen.

Man darf sagen, daß die Leistungen der Anstalt das sie besuchende Publikum befriedigen, was am besten daraus hervorgeht, daß in den fünf Jahren des Bestehens durchschnittlich 92000 Portionen pro Jahr verkauft worden sind. Der Tagesumsatz ist deshalb schwankend, weil nicht alle Speisen sich gleicher Beliebtheit erfreuen. Bevorzugt werden alle Kartoffelgerichte, dann grüne Gemüse, Nudeln, während trockene Gemüse ohne Beigabe von Kohlrabi, Blumenkohl oder dergleichen am wenigsten beliebt sind.

Der Preis der Speisen beträgt Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf. für die Portion. Dafür wird verabreicht Wochentags 100 Gramm Fleisch (in rohem Zustande gerechnet) und $^3/_4$ Liter Gemüse, Sonntags Suppe und Braten (150 Gramm Fleisch) mit Salzkartoffeln. Extra verkauft wird Brod $^1/_4$ Pfd. für 3 Pf., Kaffee mit Milch oder Zucker die Tasse für 6 Pf., und Lagerbier in Flaschen $0,_1$ Liter für 10 Pf.

Ueber die finanzielle Seite des Unternehmens ist zunächst zu bemerken, daß die Anstalt von vornherein nicht als Wohlthätigkeits-Einrichtung gelten wollte, sondern lediglich erstrebte, der zahlreichen Arbeiterbevölkerung der Südvorstadt Gelegenheit zu bieten, für möglichst billigen Preis ein gutes Mittagsessen erhalten zu können. Die Anstalt hat, abgesehen von den Beträgen für die erste Einrichtung, bis jetzt keinerlei Zuschuß bedurft, sondern sich vollständig selbst erhalten.

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1890 ergab folgendes Resultat:

Es wurden erlöst für 90690 Portionen Essen 19266,80 M.

Hiervon sind verausgabt worden

a. für Nahrungsmaterialien: . . . . M. 14786,80 = 72%

b. an Spesen und zwar

1) Für das Personal (einschließlich Krankenkassen u. dergl.) . .	M. 2200.—	= 14%	
2) Für Localmiethe	„ 1080.—	= 7%	
3) Für Heizung und Beleuchtung	„ 550.—	= $3^1/_2$%	
4) Für Abschreibung aufs Inventar	„ 400.—		
5) Für Waschlohn	„ 120.—	= $3^1/_2$%	
6) Für versch. Handwerksarbeiten (Maler, Klempner, Maurer ꝛc.)	„ 130.—		
		M. 4480,00 =	28%
	Summa	M. 19266,80 =	100%

Es entfallen demnach an Spesen auf 1 Portion Essen rund 5 Pf.

Diese setzen sich zusammen aus: $2^1/_2$ Pf. für das Personal, 1 Pf. für das Local, $^1/_2$ Pf. für Heizung und Beleuchtung, 1 Pf. für die unter 4—6 aufgeführten Spesen.

Aus dem von den gewährten Einrichtungskosten verbliebenen Restbetrage und einigen anderen außergewöhnlichen Einnahmen ist ein Reservefonds für die Anstalt gebildet worden.

53. Wärmstuben in Leipzig.

Vom Stadtverordneten **B. M. Bauer.**

Auf Anregung der Gemeinnützigen Gesellschaft bildete sich im Jahre 1884 ein Comité, um auch für unsere Stadt den Versuch zu machen, der ärmeren Bevölkerung durch Verabreichung guter warmer, jedoch billiger Getränke Ersatz für den Genuß von Branntwein zu bieten. Eine Summe von 1200 M. wurde durch freiwillige Beiträge schnell aufgebracht, und so konnten zunächst vier in guter Lage befindliche Mineral-Wasserhallen zur Benutzung für die Wintermonate ausgestattet und im November desselben Jahres dem Betriebe übergeben werden. Zum Ausschank wurden gebracht in Tassen mit je 1/3 Liter Inhalt: Kaffee und Thee mit Zucker oder Milch für 5 Pf., warme Milch für 8 Pf. und Warmbier für 10 Pf. Der Erfolg lehrte, daß man auf dem rechten Wege und mit dieser Einrichtung einem thatsächlichen Bedürfniß begegnet war, denn es wurden in den ersten drei Wintern abgesetzt insgesammt 119 289 Tassen warme Getränke. So erfreulich nun dieser Erfolg war und zwar umsomehr, als durch sorgsame Bewirthschaftung das Unternehmen finanziell sich trug, so stellte sich doch bald heraus, daß die Einrichtung erst dann ihren Zweck vollständig erfüllen würde, wenn sie in Verbindung mit Wärmstuben gebracht werden könnte.

Lange wollte sich trotz vieler Mühen dieses Ziel zufolge mancherlei localer Schwierigkeiten nicht verwirklichen. Da war es wiederum die Gemeinnützige Gesellschaft, welche die Sache aufnahm, und durch Bildung eines großen Ausschusses dem Unternehmen neues Leben gab. Es wurde ein „Verein für Wärmstuben" gegründet, welcher, nachdem er sich durch Ausgabe von Antheilscheinen ein Kapital von 26 000 M. gesichert, an die Lösung der Aufgabe ging. Durch Unterstützung des Rathes und der Stadtverordneten wurden dem Verein verschiedene öffentliche Plätze zur unentgeltlichen Verfügung gestellt, und so konnten zunächst vier Wärmstuben, innen und außen hübsch ausgestattet, erbaut, auf dem Königsplatz, Johannesplatz, Blücherplatz und Töpferplatz aufgestellt, und am 6. Januar 1890 ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Hoffnung des Vereins, daß diese Schöpfung den Wünschen und Anforderungen desjenigen Publikums entsprechen werde, für welches sie bestimmt, hat sich durchaus erfüllt; unsere sehr hübschen Wärmstuben erfreuen sich eines außerordentlichen Zuspruchs und werden in gar nicht langer Zeit weiterer Entwickelung entgegen gehen. Ihr Hauptzweck, der ärmeren, zufolge Berufs meist im Freien sich bewegenden Bevölkerung einen angenehmen Aufenthalt zu vorübergehender Erholung und Erwärmung zu gewähren, wobei jede Verführung zum Trunk ausgeschlossen, ist vollständig erreicht. Die Wärmstuben werden früh 6 Uhr geöffnet, Abends 8 Uhr geschlossen, und von einer weiblichen Person, welche unter der Controle der Vorsteherin sowie des Gesammtvorstandes steht, bewirthschaftet. Die Getränke, in einer Centralküche zubereitet, werden nach den Wärmstuben je nach Bedarf 6—8 mal

täglich frisch geliefert und hier mittelst Gas-Heißwasserapparaten warm erhalten. Zum Ausschank gelangen Kaffee, Thee, Milch und Warmbier nach bereits oben angeführten Maßen und Preisen, sowie ferner Chocolade und Bouillon für 10 Pf. pro $^1/_3$ Liter. Außerdem wird Weißbrod sowie Fleischklößchen und im Sommer auch Limonade verabreicht. Die Heizung der Zimmer erfolgt durch Koks, die Beleuchtung durch Gas. Dieselben sind freundlich ausgestattet, theilweise mit Stühlen versehen, Tische aber nicht vorhanden. Die Wände sind mit Bildern, die Fenster mit Gardinen geschmückt; auch eine Wanduhr fehlt nicht. Führung und Haltung des in den Wärmstuben verkehrenden Publikums war bisher sehr befriedigend und hat keinerlei Anlaß zu irgend welchen Klagen gegeben. Auch das finanzielle Ergebniß ist gut. Der Kassenbericht des ersten Geschäftsjahres zeigt in Einnahme und Ausgabe einen Gesammtumsatz von 30 278 M. 24 Pf. und einen Betriebs-Ueberschuß von 1931 M. 90 Pf., so daß das Anlage-Kapital mit 4% verzinst werden kann. Verabreicht wurden im ersten Geschäftsjahr 1890: 171 801 Tassen warme Getränke, 3348 Glas Limonade, 3864 Stück Fleischklößchen, und für 3108 M. wurde Weißbrod verkauft.

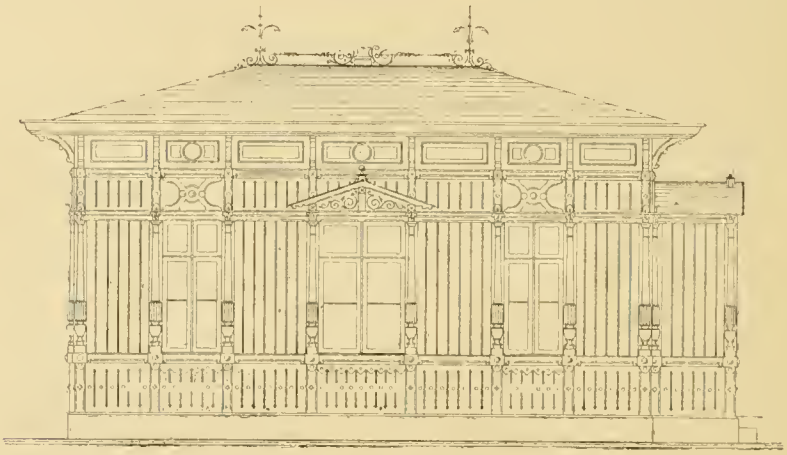

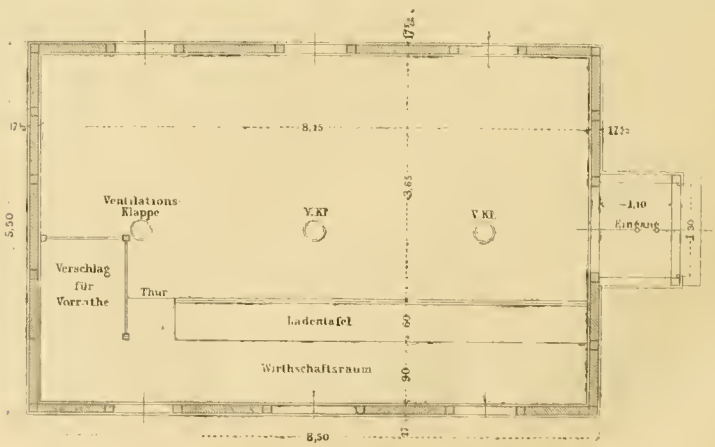

54. Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr, Abladeplätze und Besprengung.

Von Stadtrath Frieling und Stadtrath Dr. Wangemann.

Die von früher her bestehenden, zuletzt am 14. November 1885 zum Theil ergänzten, polizeilichen Vorschriften zur Erhaltung der Reinlichkeit in den Straßen der Stadt Leipzig sind auch auf die neu hinzugetretenen Stadtgebiete in Anwendung gebracht worden, so daß jeder Grundstücksbesitzer zur Zeit verpflichtet ist, den Theil der Straßenfronte längs seines Grundstückes einschließlich der Fußwege, und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte und bei anderen — macadamisirten — asphaltirten — Straßen nur bis zu und einschließlich der Tagerinne, an jedem der vom Rathe der Stadt festgesetzten Kehrtage in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr kehren und vollständig reinigen zu lassen.

Als Kehrtage sind bis auf Weiteres festgestellt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche und falls einer dieser Tage auf einen Festtag fällt, der Tag vorher.

Zur Verhütung von Staub sind die zu reinigenden Flächen gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengekehrten Haufen gleichmäßig anzufeuchten.

Die Abfuhr dieser Haufen, denen während der Reinigungszeit Kehricht, Stroh, Papier und Küchenabfälle aus den Grundstücken zugeschüttet werden dürfen, geschieht durch eigene Geschirre der Marstallverwaltung, bezw. durch von letzterer angenommene Lohngeschirre auf Kosten der Stadtgemeinde.

Die Ablagerung dieses Straßenkehrichts darf nur auf die dazu bestimmten Sammelplätze, z. B. auf Sammelplatz I:

an der Eutritzscher Straße hinter der Gasanstalt;

auf Sammelplatz II:

am Dösener Weg;

auf Sammelplatz III:

in der Mühlstraße, an der ehemaligen Reudnitzer Windmühle gelegen bewirkt werden.

Von diesen Abladeplätzen aus geschieht auch der Vertrieb des Kehrichts als Dünger.

Letzterer erbrachte im Jahre 1890: 7170 M.

Hier mag bemerkt werden, daß auf obigen Plätzen Schutt, Asche, Schlamm, Bauschutt, Hausabfälle aller Art rc. nicht abgeladen werden dürfen, daß hier-

für vielmehr öffentliche, lediglich der Stadt Leipzig und deren Einwohnern zur Benutzung dienende Abladeplätze angewiesen sind, nämlich:

I. Schuttabladeplatz an der Reitzenhainer Straße gegenüber dem Hochreservoir der Wasserkunst;

II. Schuttabladeplatz im Rosenthale, an der sogenannten Schleife, denen in nächster Zeit ein solcher in der Vorstadt Lindenau-Plagwitz hinzugefügt werden soll.

Für deren Benutzung ist seit Beginn des Jahres 1888 eine Vergütung von je 30 Pf. bei zweispännigen und von 20 Pf. bei einspännigen Fuhren von Privaten zu entrichten. Nach Abzug der Verwaltungskosten ergab diese Gebühr einen Reinertrag von 2557 M. 17 Pf.

Die Reinigung der von den Anwohnern bisher nicht gereinigten Fahrdämme der asphaltirten sowie derjenigen Straßenflächen, einschließlich Fußwege, welche an Gebäuden, öffentlichen Plätzen ꝛc. der Stadtgemeinde angrenzen, liegt den Arbeitern der städtischen Marstallverwaltung ob.

Bei derselben waren im Jahre 1890:

17 Vorarbeiter,
56 Tagearbeiter,
13 „Asphaltburschen"

beschäftigt und standen

9 Kehrmaschinen,
29 bezw. 33 Schlammwagen,
4 Schlammkarren,
32 Pferde aus dem Marstalle an den Kehrtagen und
18 Lohngeschirre zur Verfügung.

Der Kostenaufwand betrug für die Stadtgemeinde rund 107 000 M.

Zur Zeit, also nach Einverleibung der Vororte Plagwitz, Lindenau, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz und Lößnig, sind auf diese Weise seitens der Marstallverwaltung auf Kosten der Stadtgemeinde 66 000 qm Asphalt, 342 399 qm Pflaster-Uebergänge und öffentliche Plätze zu reinigen, wofür im laufenden Haushaltplane einschließlich Neuanschaffungen, Ausbesserungen ꝛc. rund 160 750 M. eingestellt sind.

Außerdem sind ebenfalls zu Lasten der Stadt von der Marstallverwaltung die macadamisirten und bekiesten Fahrbahnen, Kiesfußwege und Kiesplätze zu unterhalten, d. i. Beseitigung des Schlammes, Staubes, Aufbringen des Knackes, Kieses und Sandes, Heben der Straßengräben und Abstoßen des Grases auf den Fußwegen.

Diese Unterhaltung bezw. Reinigung stellte sich im Durchschnitt pro qm und Jahr:

bei Macadam:		bei Kiesfahrbahnen:	
1885:	$20_{,78}$ Pf.,	1885:	$10_{,39}$ Pf.,
1886:	$29_{,60}$ „	1886:	$9_{,09}$ „
1887:	$25_{,03}$ „	1887:	$12_{,89}$ „
1888:	$27_{,85}$ „	1888:	$12_{,66}$ „
1889:	$26_{,115}$ „	1889:	$12_{,585}$ „
1890:	$20_{,12}$ „	1890:	$10_{,625}$ „

bei Kiesfußwegen:	bei Kiesplätzen:
1885: $5_{/20}$ Pf.,	1885: $2_{/60}$ Pf.,
1886: $7_{/03}$ „	1886: $5_{/09}$ „
1887: $6_{/23}$ „	1887: $3_{/38}$ „
1888: $6_{/42}$ „	1888: $5_{/11}$ „
1889: $6_{/55}$ „	1889: $4_{/77}$ „
1890: $5_{/19}$ „	1890: $5_{/18}$ „

Demnach stellt sich der Durchschnitt der 6 Jahre 1885/1890:

bei Macadam à $24_{/91}$ Pf.,	bei Kiesfahrbahnen à $11_{/37}$ Pf.,
„ Kiesfußwegen à $6_{/10}$ „	„ Kiesplätzen à $4_{/35}$ „

Für dieses Jahr und voraussichtlich auch für die Zukunft ist ein fester Preis, und zwar

für Macadamstraßen	22 Pf.,
„ Kiesfahrbahnen	12 „
„ Kiesfußwege	6 „
und für Kiesplätze	4 „

pro je ein qm und Jahr angesetzt und dafür ein Betrag von zusammen 122 050 M. für Altstadt mit nördlichen und östlichen Vororten und 32 800 M. für die 1891 angeschlossenen westlichen und südlichen Vororte ausgeworfen worden.

In diesem Jahre sind demnach seitens der Marstallverwaltung zu reinigen bezw. zu unterhalten:

66 000 qm	Asphalt,
342 399 „	Pflaster, Fußwege, Uebergänge und öffentliche Plätze,
580 070 „	Macadam,
194 244 „	Kiesfahrbahnen,
227 737 „	Kiesfußwege,
84 293 „	Kiesplätze,
1 494 743 qm	zusammen.

Wenn hiernach das bisherige Verfahren, die Straßen der Stadt zu reinigen, zwar ein geregeltes ist, so war dennoch die Stadtverwaltung seit Jahren bemüht, eine der Größe der Stadt, dem sehr vermehrten Verkehre, der Salubrität ꝛc. mehr angemessene Neugestaltung zu erstreben, die auch eine mehr einheitliche Einrichtung, eine häufigere und gründlichere Reinigung erwarten ließe.

Eine diesbezügliche Vorlage des Rathes, die auf Grund eingeholter Gutachten und gesammelter Erfahrungen aus anderen Städten eingehend bearbeitet war und die Uebernahme des gesammten Reinigungswesens einschließlich Pferdestellung auf Kosten der Stadtgemeinde in Regie zum Gegenstande hatte, fand jedoch seitens der Stadtverordneten keine Zustimmung.

Es wurde vielmehr beantragt, anderweite Berechnung der Kosten anzustellen:

a) bei Regiebetrieb,

b) bei Verdingung nach Berliner System,

in beiden Fällen aber für die alte Stadt mindestens 4 Bezirke vorzusehen.

Nach einem neuerdings ausgearbeiteten „Entwurfe einer Reorganisation des Straßenreinigungswesens der inneren Stadt und verschiedener verkehrsreicher Straßen der Vorstädte" soll zunächst nach beiden Richtungen hin ein Versuch unternommen werden.

Durch wiederholt vorgenommene Reinigung des Pflasters der inneren Stadt zur Nachtzeit ist festgestellt worden, daß man die Leistung einer Kehrmaschine mit rund 5830 qm pro Stunde annehmen kann und sind auf dieser Grundlage die Kosten veranschlagt.

Um aber auch darüber nach eigener Erfahrung befinden zu können, ob Selbstbetrieb oder Verdingung für hiesige Verhältnisse sich empfehlen, so wird in diesem Entwurfe ein größerer Versuch der Ausführung der Straßenreinigung von der Stadtverwaltung gleichzeitig sowohl in Regie, wie auch durch einen oder mehrere Unternehmer in Aussicht genommen.

Es wird vorgeschlagen, die innere Stadt durch die Marstallverwaltung, und zwar 6 mal wöchentlich bei Nacht zu reinigen, während weiterhin die Reinigung verkehrsreicher Radialstraßen zum Theil 6 mal wöchentlich Nachts und 3 mal wöchentlich bei Tage an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden soll.

Dementsprechend sind 4 Bezirke von zusammen 354 500 qm, die nächtlich 6 mal wöchentlich, und 3 Abtheilungen von zusammen 268 500 qm, welche 3 mal wöchentlich bei Tage zu reinigen sind, eingerichtet.

Die asphaltirten Straßen sind davon ausgeschlossen und sollen in der bisherigen Weise durch städtische Arbeiter gereinigt werden.

Der Versuch ist so vorbereitet, daß zur Ausführung desselben Neuanschaffungen von Maschinen und Geräthen, die den Unternehmern zur Verfügung zu stellen sind, nicht erforderlich werden. Den Unternehmern soll die Unterbringung des Straßenkehrichts ihrer Abtheilungen verbleiben. Auch wird der Beitrag der Adjacenz — 15 Pf. pr. qm und Jahr — der Pferdebahn und der im diesjährigen Budget für Reinigung, Abfuhr ꝛc. vorgesehene antheilige Betrag genügen, um den Kostenaufwand von rund 150 000 M. für die zu reinigende Fläche von rund 623 000 qm Fahrdamm und Fußweg zu decken.

Es ist dementsprechend angenommen worden, daß im Durchschnitt der qm Damm und Fußsteig bei sechs- bez. dreimaliger Reinigung in der Woche auf 24_{12} Pf. pro qm und Jahr sich stellt.

Behufs Besprengung ist die Stadt gegenwärtig in 36 Bezirke eingetheilt. In jedem derselben ist ein Mann (Wassergeber) zum Füllen der Wasserwagen angestellt, er hat 2—3 Wagen zu versorgen.

Das Wasser wird der städtischen Wasserleitung und in den Vorstädten, woselbst die Wasserleitung noch nicht vorhanden, Brunnen bezw. Flußläufen entnommen, in Gohlis zum Theil aus der städtischen Wasserleitung zum Preis von 11 Pf. pro cbm, zum Theil aus dem Brunnen der Gohliser Actien-Bierbrauerei gegen eine Vergütung von 12 Pf. pro cbm, in Entritzsch, Sellerhausen, Neustadt und Anger-Crottendorf aus Brunnen vermittelst Gas- bez. Heißluftmotoren, welche von den vormaligen Gemeinden besonders zu Wassersprengzwecken aufgestellt worden waren, in Reudnitz theils aus Brunnen gegen Vergütung von 20 Pf. pro 1500 l und 25 Pf. pro 2000 l enthaltende Wagen, theils aus der städtischen Wasserleitung.

In Kleinzschocher ist eine Vergütung von 50 Pf. für einen Wagen mit 2000 l Inhalt zu zahlen.

Die Wagen werden theils mit Marstall- theils mit Lohnpferden bespannt. Ein Wagen leistet durchschnittlich pro Tag 28—30, höchstens 38 Touren oder Füllungen; besprengt werden im Allgemeinen alle Straßen zweimal täglich, einzelne wichtige Straßen und Plätze nach Befinden öfter. Die Asphaltstraßen werden nicht nur gesprengt, sondern auch ein- und zweimal täglich tüchtig mit Wasser begossen, um den fest anhaftenden Schmutz aufzuweichen, um alsdann mit Gummischiebern gründlich abgezogen zu werden.

Vorhanden waren im Jahre 1890:

2	Sprengwagen	à $3_{/00}$	cbm	Inhalt,	System	Eckardt,
1	„	à $2_{/00}$	„	„	„	„
52	„	à $1_{/50}$	„	„	„	„
5	„	à $1_{/00}$	„	„	„	„
19	„	à $1_{/50}$	„	„	„	Türke,
9	Handsprengwagen	à $0_{/25}$	„	„	(Rohrwagen),	

zusammen: 88 Sprengwagen.

An Wasser wurde verbraucht 1890:

im Monat	März . . .	2448 cbm	
„ „	April . . .	19182 „	Nur für Alt-Leipzig und theilweise Reudnitz.
„ „	Mai	41454,50 „	
„ „	Juni . . .	25232,50 „	
„ „	Juli	30761,50 „	Die 1890 angeschlossenen Vororte lassen sich monatlich nicht trennen.
„ „	August . .	26356 „	
„ „	September	23360,50 „	
„ „	October . .	10413 „	
„ „	November	336 „	

Die Kosten bezifferten sich im vorigen Jahre für die zu besprengende Fläche von 2044105 qm, wovon auf Stein- und Asphalt-Pflaster 957761 qm und auf Macadam, Plätze, Fußwege, Promenaden 2c.

1086344 qm

kamen,

für 179 544 cbm Wasser aus der städtischen Leitung à 11 Pf.					19 749	M. 84	Pf.
50 440 „ von Privaten					2 234	„ 30	„
				zusammen an Wassergeld	21 984	M. 14	Pf.
an Fuhrlöhnen	39 810	M. 21	Pf.				
„ Arbeitslöhnen	19 346	„ —	„				
„ Ergänzung u. Unterhaltung der Geräthe	11 587	„ 99	„				
„ Bekleidung der Wassergeber	271	„ 75	„		71 015	„ 95	„
				Summa	93 000	M. 09	Pf.

während für dieses Jahr dafür für 2 500 000 qm Flächen 98 150 M. zur Verfügung gestellt sind.

Für Beseitigung des Schnees bestehen gegenwärtig dieselben Anordnungen wie bei der Straßenreinigung, nämlich daß jeder Grundstücksbesitzer vor seinem Grundstücke den Fußweg und die Tagerinne von Schnee und Eis reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn bis zu deren Mitte zusammenschaufeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Tagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuen von Sand oder Asche für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen hat. Bei öffentlichen Plätzen, Grundstücken u. s. w. der Stadt wird diese Arbeit von den Arbeitern der Marstallverwaltung geleistet, während die Abfuhr des Schnees, ausgenommen denjenigen, welcher sich in Höfen u. s. w. der Privatgrundstücke angesammelt hat, lediglich Sache des Marstalles ist und auf alleinige Rechnung der Stadtgemeinde geschieht.

Im Durchschnitt haben wir in Leipzig im Jahre an 45 Tagen Schneefall.

Für Beseitigung und Abfuhr des Schnees wurden verausgabt:

1884:	11 858	M. 28	Pf.
1885:	24 428	„ 58	„
1886:	63 784	„ 32	„
1887:	79 247	„ 47	„
1888:	58 462	„ 71	„
1889:	44 888	„ 62	„
1890:	42 071	„ 86	„

An dieser bewährten Einrichtung der Beseitigung des Schnees wird auch in dem bereits erwähnten neuesten Entwurfe einer Reorganisation des Straßenreinigungswesens festgehalten. Es sollen jedoch die Unternehmer für die Reinigung der Straßen auch in ihrem Bezirke sowie der angrenzenden Straßen das Aufladen, Abfahren und Abladen des Schnees gegen eine zu vereinbarende Vergütung neben der Marstallverwaltung mit übernehmen.

Die Reinigung und Desinficirung der öffentlichen Bedürfnißanstalten, von denen am Schlusse des vorigen Jahres

1 Abort ohne Pissoir (wird durch Hochbauverwaltung gereinigt),
17 Aborte und Pissoirs,
17 Pissoirs (3 davon befinden sich in den beiden Landfleischerhallen und werden von der Hochbauverwaltung gereinigt)

zusammen: 35 Anstalten

vorhanden waren, besorgt gleichfalls die Marstallverwaltung auf Kosten der Stadt.

Verausgabt wurde dafür im Jahre 1890:

an Arbeitslöhnen	4164 M.	89 Pf.
„ Carbolsäure, Desinfectionspulver, Gießkannen, Bürsten und Schrubber, ausschließlich Beleuchtung und Unterhaltung	2508 „	35 „
	6673 M.	24 Pf.

In diesem Jahre werden neu hinzukommen:

2 siebenstellige Pissoirs und ein Abort und Pissoir.

55. Fäcalienabfuhr.

Von Rathsassessor Dr. Krippendorff.

Die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr der Fäcalien erfolgte in Leipzig bis zum Anfange der 1880er Jahre in sehr mangelhafter und den in wohlfahrtspolizeilicher Hinsicht zu stellenden Anforderungen wenig entsprechender Weise. Denn wenn auch bereits damals einige Abfuhrinstitute die Grubenräumung auf pneumatischem Wege besorgten, so geschah dies nur in beschränktem Maße und nicht allenthalben in zufriedenstellender Weise. Die Mehrzahl der hiesigen Gruben wurde vielmehr von Landwirthen der Umgebung in der primitivsten Weise entleert.

Bei der in den Jahren 1881—83 vorgenommenen Reorganisation des Düngerexportwesens kam es nun vor Allem darauf an, die pneumatische Grubenräumung, welche als die allein zweckentsprechende erschien, allgemein und obligatorisch einzuführen.

Dies geschah durch das unterm 8. Januar 1882 erlassene, jedoch erst am 15. März 1883 in Kraft getretene Düngerexport-Regulativ, welches im Anhange abgedruckt ist. Dasselbe bezweckt eine polizeiliche Regelung des Abfuhrwesens. Es giebt die Abfuhr von Stalldünger (§ 12) und den Export von Latrinenfässern (§ 11) frei und ertheilt in beiden Hinsichten nur einige polizeiliche Vorschriften. Im Uebrigen aber ordnet es sowohl den Hausbesitzern als denjenigen Personen gegenüber, welche sich mit der Grubenräumung beschäftigen, die pneumatische Räumung aller Dünger- und Jauchengruben in Leipzig, ohne Unterschied ob sie zu dauerndem oder zu vorübergehendem Gebrauche bestimmt sind, an und macht außerdem die Beschäftigung mit der Grubenräumung von einer besonderen Ermächtigung abhängig.

Ueber die von dem Regulativ ertheilten näheren Vorschriften über die Art und Weise der pneumatischen Grubenräumung wolle man das Nähere aus dem im Anhange befindlichen Abdrucke ersehen.

Die Bestimmung, daß es zur Ausführung der Grubenräumungen einer besonderen Ermächtigung bedürfe, war deswegen nothwendig, weil man, um den Hausbesitzern die Verpflichtung auferlegen zu können, die Gruben pneumatisch räumen zu lassen, einen Unternehmer stellen mußte, der unweigerlich und zu bestimmten obrigkeitlich genehmigten Preisen binnen kürzester Frist die Räumung zu übernehmen verpflichtet war, und weil ein solcher Unter-

nehmer ohne einen wirksamen Schutz vor Concurrenz nicht im Stande sein würde, die ihm obliegenden Verpflichtungen in genügender Weise zu erfüllen.

Jene Ermächtigung nun ist vom Rathe der durch Mitglieder des Leipziger Hausbesitzervereins gegründeten „Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft" ertheilt und mit derselben unterm 8. Januar 1882 ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen der Rath in seiner obrigkeitlichen Eigenschaft die Gesellschaft zur Räumung sämmtlicher Gruben im Stadtbezirk, jedoch unter Vorbehalt desjenigen Räumungsquantums, welches den bereits bestehenden Abfuhrinstituten nach Maßgabe ihres bisherigen Geschäftsumfanges belassen wurde, ermächtigte, und in welchem andererseits die Gesellschaft außer der Uebernahme der Verpflichtung, sämmtliche Gruben ohne Weigerung zu räumen, sich noch mehrfachen anderen im öffentlichen Interesse nothwendigen Bedingungen und Bestimmungen (Aufsichtsrecht des Rathes; Befugniß desselben, unter gewissen Umständen den Betrieb selbst durch eigene Organe in die Hand zu nehmen, u. s. w. unterwarf.

Diese Generalconcession der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft besteht auch jetzt noch. Daneben hat vertragsmäßig das Abfuhrinstitut „Oekonomie Henze" beim Inkrafttreten des Düngerexport-Regulativs die Befugniß eingeräumt erhalten, neben der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft jährlich bis zu 4302 cbm, ungerechnet den nach § 11 des Düngerexport-Regulativs freigegebenen Tonnendünger, zu räumen, und besitzt diese Befugniß auch jetzt noch. Die Abfuhrinstitute „Nova Sanitas" und „Guanofabrik" waren bereits beim Inkrafttreten des Düngerexport-Regulativs eingegangen.

In den am 1. Januar 1889 und am 1. Januar 1890 in den Stadtbezirk einverleibten Vorstadtdörfern Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld, Sellerhausen, Neurendnitz, Thonberg, Gohlis, Entritzsch ist das Düngerexport-Regulativ, wenn auch mit einigen bezüglich mehrerer in größerem Umfange Landwirthschaft betreibender Vororte für nothwendig erachteten Modificationen, eingeführt, auch ist die ausschließliche Concessionirung der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft auf dieselben erstreckt worden. Eine Ausnahme hat man nur bezüglich der Grubenräumung in Leipzig-Reudnitz gemacht. Hier hatte kurz vor der Einverleibung der Gemeinderath die „Oekonomie Henze" auf 20 Jahre zur Ausführung pneumatischer Grubenräumungen ermächtigt. Das Königliche Ministerium des Innern, an welches die Sache auf die von der Oekonomie Henze gegen das Verbot der Grubenräumung in Reudnitz erhobenen Rechtsmittel gelangte, hat dahin entschieden, daß diese Ermächtigung der Ausdehnung der ausschließlichen Concessionirung der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft auf den Stadttheil Reudnitz entgegenstehe, und der Rath hat daher der Räumung von Gruben in diesem Stadttheile durch die Oekonomie nicht weiter entgegentreten können.

In den am 1. Januar 1891 mit der Stadt vereinigten Vororten Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz, Lößnig ist das Düngerexport-Regulativ bisher noch nicht eingeführt, es ist nur die Vorschrift getroffen, daß die Räumung der Gruben und der Düngerexport auf die Nachtstunden von 10—5 Uhr beschränkt werde. Selbstverständlich wird auch in diesen Vororten

die Mehrzahl der Gruben auf pneumatischem Wege durch die beiden Leipziger Abfuhrinstitute geräumt.

Die Rechtsbeständigkeit des Düngerexport-Regulativs ist in letzter Zeit mehrfach in der Richtung in Frage gestellt worden, ob die ausschließliche Ermächtigung eines Abfuhrinstituts zur Räumung der Gruben mit der in der Gewerbeordnung gewährleisteten Gewerbefreiheit vereinbar sei. Es haben nämlich die Inhaber der Oekonomie Henze, gegen welche wegen unbefugter Grubenräumungen im Stadttheile Anger-Crottendorf mehrfache Strafverfügungen erlassen worden waren, gerichtliche Entscheidung beantragt und ausgeführt, daß jene Frage verneint werden müsse. Ganz zweifellos ist ja dieselbe nicht, und es sind denn auch die Angeklagten in zweiter Instanz vom Landgericht Leipzig, indem dasselbe die Bestimmungen in § 1 des Düngerexport-Regulativs für wider die Gewerbefreiheit verstoßend und deshalb für unzulässig erachtete, freigesprochen worden. Es hat jedoch in der Revisionsinstanz der Strafsenat des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts in seinem Urtheile vom 30. April 1891 diese Ansicht des Landgerichts verworfen und die Sache zur anderweiten Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Jenes Erkenntniß führt folgendes aus: Im gesundheitspolizeilichen Interesse seien Beschränkungen der Hausbesitzer bezüglich der Gebahrung mit dem in den Gruben sich ansammelnden Dünger und insbesondere sei die Maßregel zulässig, daß dem Hausbesitzer die Verpflichtung auferlegt werde, die Räumung der Gruben durch ein bestimmtes Institut zu bewirken und diesem die weitere Verwendung des Dungstoffes zu überlassen. Wo diese Maßregel getroffen sei, da könne von einem Betriebe des Gewerbes der Düngerabfuhr nicht weiter die Rede sein, weil es an einem Objecte für diese gewerbliche Thätigkeit fehle; das ausschließlich concessionirte Institut nehme den Charakter eines Organs der Ortsbehörde an, und es sei mit einer solchen Regelung der Sache, welche öffentlich-rechtlicher Natur sei und, möge sie auch gewisse Privatinteressen beeinträchtigen, durch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl sich rechtfertige, local (d. h. im Weichbilde der betreffenden Ortschaft) der Betrieb des Gewerbes der Düngerabfuhr nicht mehr vereinbar.

Auf ähnlichen Erwägungen beruhen auch diejenigen Entscheidungen, welche aus Anlaß der durch die Oekonomie Henze gegen das Verbot der Grubenräumung in den Vororten eingelegten Rechtsmittel von der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig und vom Königlichen Ministerium des Innern erlassen worden sind.

Eine Beschwerde, welche die Inhaber der Oekonomie Henze gegen die angeblich ihren Gewerbebetrieb beeinträchtigenden Bestimmungen des Leipziger Düngerexport-Regulativs und die dasselbe betreffenden Entscheidungen der Königlich Sächsischen Verwaltungsbehörden beim Bundesrath erhoben haben, ist ohne Erfolg geblieben. Das Reichsamt des Innern hat den Beschwerdeführern eröffnen lassen, daß die Vorstellung mit Rücksicht auf § 9^2 der Geschäftsordnung für den Bundesrath, als zum Geschäftskreise des letzteren nicht gehörig, demselben nicht habe vorgelegt werden können, daß übrigens zu der Frage, ob die den Gewerbebetrieb der Beschwerdeführer beeinträchtigenden Maß-

nahmen eine Verletzung reichsgesetzlicher Normen enthalten, erst dann Stellung genommen werden könne, wenn die mit der Angelegenheit befaßten Gerichte endgiltig entschieden haben werden.

Hiernach erscheint der Fortbestand des Düngerexport-Regulativs und insbesondere die rechtliche Giltigkeit jener wesentlichsten Bestimmung desselben auch für die Zukunft gesichert.

Ueber den Umfang der Düngerabfuhr sei noch Folgendes bemerkt. Es wurden im Stadtbezirke Leipzig im Jahre 1890, also in Alt-Leipzig nebst den zu Beginn der Jahre 1889 und 1890 einverleibten 10 Vororten, ausgeführt: 16 641 Grubenräumungen mit 74 219 cbm Grubendünger.

Hiervon kommen 14 874 Räumungen mit 63 999 cbm Grubenmasse auf die gewöhnlichen Abtrittsgruben und 1767 Räumungen mit 10 220 cbm Masse auf die mit Klär- und Desinfectionseinrichtungen versehenen Wasserclosetgruben.

56. Die Düngerabfuhr in Leipzig.

Von **Victor Sauer**, Director der Düngerexport-Actiengesellschaft.

Die von der öffentlichen Gesundheitspflege allgemein als dringend geboten erkannten Verbesserungen in der Entfernung der Abfallstoffe aus den Städten wird mit der fortschreitenden Erweiterung der letzteren eine immer brennendere Frage. Ganz besonders gilt dies von der Beseitigung der menschlichen Excremente.

Wie in vielen Städten noch heute, so bestanden auch in Leipzig vor zehn Jahren noch sehr mangelhafte Einrichtungen hinsichtlich der Entleerung der Abortgruben.

Ein verhältnißmäßig nur ganz geringer Theil der Hausgrundstücke hatte Wasserclosetanlagen, welche mittelst Wasserspülung die Abführung der Fäcalien, nach deren Desinfection, in die Kanäle und von da in die Flüsse vermittelten. War auch in einigen Häusern das sogenannte Tonnensystem eingeführt, und bestanden auch nebenbei noch drei kleine über nur geringe Betriebsmittel verfügende Anstalten, welche mittelst Handmaschinen die Excremente aus den Gruben pumpten und in hölzernen Tonnen aus der Stadt brachten, so geschah die Beseitigung dieser Abfallstoffe in der Hauptsache doch noch durch einfaches Ausschöpfen des Grubeninhalts und dessen Abfuhr in sehr mangelhaft schließenden hölzernen Kastenwagen von Seiten der in der Nähe der Stadt angesessenen Landwirthe in einer die Luft verpestenden und die Bewohner in hohem Grade belästigenden Weise.

Der hierdurch eingetretene Nothstand steigerte sich mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr und forderte endlich gebieterisch Abhilfe.

Der Rath der Stadt hatte sich auf eine bereits im Jahre 1869 vom Sanitätsausschuß des ärztlichen Kreisvereins gegebene Anregung schon seit einigen Jahren mit dieser Frage beschäftigt, ohne jedoch bei der Schwierigkeit ihrer Lösung zu einem greifbaren Resultat gelangt zu sein, bis sie endlich unser um die Stadt so hochverdienter Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi mehr in Fluß brachte. Nachdem vom Ortsgesundheitsausschuß, sowie aus dem Kreise der Bürgerschaft und insbesondere durch den Hausbesitzerverein die Abstellung der in gedachter Richtung herrschenden Uebelstände immer dringender angeregt worden war, wurde endlich Wandel geschaffen.

Hervorragende Verdienste um die befriedigende Erledigung dieser Frage erwarben sich außer Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi auch die Herren

Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Hofmann und Stadtbezirksarzt Medicinalrath Dr. Siegel. Herr Prof. Hofmann machte seinen Einfluß als hervorragender Hygieniker nicht allein im Gesundheitsausschuß und in den städtischen Collegien, sondern auch im Hausbesitzerverein, den er in dem geplanten Unternehmen, eine mit den neuesten und besten Hilfsmitteln ausgerüstete Abfuhrgesellschaft zu bilden, in dankenswerther Weise mit Rathschlägen unterstützte, geltend.

Eingehend wurde die Frage erwogen, welches Reinigungsverfahren an Stelle der alten unhaltbaren Einrichtung zu setzen sei; ob Feuer, Wasser, Luft oder Erde zu Hilfe zu nehmen; ob das Gruben-, Tonnen-, Schwemm- oder das Liernur'sche System, ob das Scheiding'sche Feuereloset, oder Torfstreu anzuwenden sei.

Leitende Gesichtspunkte bei den diesbezüglichen Berathungen mußten sein, 1) daß die mit der zeitherigen Räumungsweise verbundenen Gesundheitsnachtheile beseitigt und keine neuen geschaffen werden, sowie 2) daß hierbei die Finanzen möglichst geschont und 3) daß das landwirthschaftliche Moment zu berücksichtigen, d. h. daß die Excremente nicht rücksichtslos verschleudert, sondern den Landwirthen möglichst dienstbar gemacht werden.

Von Einführung des Schwemmsystems mußte in Leipzig um deswillen abgesehen werden, weil hier größere Flüsse mit schnellem Wasserlauf mangeln, welche die Excremente aufnehmen und fortführen könnten. Ebenso verbietet sich für Leipzig die Anwendung des Berieselungssystems, im Hinblick auf die hierfür ungeeignete Bodenbeschaffenheit hiesiger Gegend.

Von dem Liernur'schen System war schon aus finanziellen Gründen abzusehen, denn diese Einrichtung hätte für „Alt-Leipzig" allein einen Aufwand von 12—15 Millionen Mark erfordert, der sich neuerdings nach Einverleibung der Vororte auf den doppelten Kostenbetrag erhöht haben würde.

Das sogenannte Heidelberger Tonnensystem, welches nur in kleineren Städten mit Erfolg anzuwenden ist, konnte hier ebenfalls als eine allgemeine Einrichtung nicht weiter in Betracht kommen.

Ueber das „Feuerelosel", eine in einer Schule Berlins versuchte Erfindung des Stadtverordneten Aug. Scheiding in Berlin, lagen noch keinerlei Erfahrungen vor. Die Zukunft desselben dürfte überhaupt sehr fraglich sein.

Die Anwendung von Torfstreu zur Auffangung des Grubeninhalts (ähnlich dem Moulé'schen Erdsystem) ist hier wegen der großen Entfernung ausgiebiger Torflager nicht durchführbar.

Für Leipzig blieb hiernach nur die Wahl des Grubensystems, verbunden mit einer wohlorganisirten Abfuhr, übrig, wobei namentlich auf eine regelmäßige, möglichst schnelle, geruchlose und gründliche Entleerung der Gruben durch pneumatische Apparate das Augenmerk zu richten war. Deshalb konnte auch das noch in einigen Städten übliche und früher auch hier in beschränktem Umfang in Anwendung gebrachte primitive Verfahren des Auspumpens mittelst Handmaschinen (nach dem System Lerge) nicht weiter in Frage kommen und entschied man sich für das früher schon in Frankreich und auch in Straßburg mit Erfolg angewendete Tallard'sche Verfahren, über welches weiter unten nähere Mittheilungen gegeben werden.

Es folgte nunmehr eine polizeiliche Regelung des Grubenräumungs- und Abfuhrwesens, wobei die gewerbsmäßige Beschäftigung mit demselben von einer besonderen Ermächtigung der Behörde abhängig gemacht und verschiedene präcise Bestimmungen getroffen wurden, welche der Stadt die Garantie eines zweckentsprechenden geregelten Betriebes bieten, sie auch ermächtigten, die gesammte Abfuhr einem Generalunternehmer, neben welchem nur die seither bestandenen Abfuhrinstitute mit Tagesräumung innerhalb ihres derzeitigen Geschäftsumfanges noch zur Concurrenz zugelassen werden sollten, zu übertragen.

Etwaigen Bedenken gegen die Zulässigkeit einer solchen Beschränkung des Abfuhrgewerbes gegenüber der gesetzlichen Gewerbefreiheit glaubte man mit dem Hinweis auf § 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund betr., vom 16. September 1869, entgegentreten zu können, da diese Verordnung bestimmt:

> „Es bewendet dabei, daß jeder Gewerbetreibende sich denjenigen Beschränkungen rücksichtlich seines Gewerbes zu unterwerfen hat, welche sich aus den in Gesetzen oder Verordnungen der Behörden enthaltenen allgemeinen, oder auch aus örtlich geltenden sicherheits-, bau- und wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften ergeben."

Die obenerwähnten polizeilichen Bestimmungen sind in einem besonderen, die Grubenräumung und den Düngerexport als Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege behandelnden Regulativ niedergelegt worden, welches die Bestätigung der Regierungsbehörde fand und am 15. März 1883 in Kraft trat.

Bei der zur Gewinnung eines Generalunternehmers vom Rathe der Stadt ausgeschriebenen Submission betheiligte sich neben mehreren Landwirthen und Anderen auch eine auf Anregung des Hausbesitzervereins gegründete Actiengesellschaft und erhielt dieselbe am 8. Januar 1882 die Generalconcession, da sie die niedrigsten Räumungstarifsätze gefordert hatte.

Der Tarif wurde festgestellt wie folgt:

Der Export eines Kubikmeters Räumungsmasse kostet:

1) bei solchen Gruben, deren Räumung nicht mehr als 17 m Schlauchlänge anzuwenden erfordert, 1 M. 25 Pf.;
2) bei solchen Gruben, hinsichtlich deren Räumung längere Schläuche erforderlich, 1 M. 50 Pf.;
3) bei Gruben, deren Räumung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, 2 M.;
4) für die Räumung in den Nachtstunden (von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr früh) sowie für die Räumung der Gruben mit Closeteinrichtung tritt zu vorstehenden Sätzen noch ein Zuschlag von 20%.

Später und zwar am 29. August 1885 bez. 1. October 1885 und 24. April 1886 wurde vorstehender Tarif dahin abgeändert, daß für die Räumung der Gruben mit Closeteinrichtung ein Zuschlag von 100% erhoben werden darf, weil diese Grubenmassen nicht als Dünger verwerthbar sind, sowie ferner, daß für Räumung von Gruben, wo sich wegen des darin befindlichen und mit dem pneumatischen Apparat nicht zu entfernenden Unrathes, als: Sand, Asche, Steine, Lumpen, Holz ꝛc. eine des Nachts vorzunehmende Nachräumung mittelst Handarbeit nöthig macht, der bestehende Zuschlag von 20% auf 50% erhöht und außerdem auch bestimmt worden ist, daß diejenigen Gruben, deren

Räumung die Verwendung von mehr als 35 m Schlauch erfordert, fernerhin der 3. Tarifklasse zugerechnet werden.

Der Leipziger Düngerexporttarif ist so niedrig, wie in keiner zweiten Stadt. In Stuttgart, Dresden, Chemnitz u. s. w. z. B. sind die Räumungsgebühren um 50—100% höher und nur dadurch kann das Unternehmen des Düngerexports, welches nicht selten durch unvorhergesehene Einflüsse, namentlich durch anhaltende, den Düngerabsatz störende ungünstige Witterung und durch hohe Futterpreise Schädigung erleidet, in seiner Existenz sichergestellt werden.

Die Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft, ursprünglich mit einem auf 300000 M. fixirten, nachmals aber auf 600000 M. erhöhten Actienkapital ausgerüstet, konnte ihren Betrieb am 17. Juli 1882 zunächst nur in beschränkter Weise eröffnen, weil sich ihr ganz unerwartete Schwierigkeiten in den Weg stellten.

Die Landwirthe in der Umgebung der Stadt, welche nach einem schon vorher mit ihnen getroffenen Abkommen sich verpflichtet hatten, ihre Pferde zur Abholung der gefüllten Düngerwagen in die Stadt zu schicken, wohingegen ihnen ein nur ganz geringer Preis für die Ueberlassung des Düngers zugestanden worden war, traten, um einen Druck auf die neue Gesellschaft auszuüben, nicht allein von diesem Abkommen wieder zurück, sondern die Mehrzahl von ihnen gelobte sich auch gegenseitig, obgleich man ihnen mit Rücksicht auf die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land sehr entgegengekommen war, keinen Fäcaldünger von der Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft abzunehmen, bei einer Conventionalstrafe von 100 M. für jeden einzelnen Fall.

Dieser Umstand, sowie die gegen die geplanten Sammelgrubenanlagen bei Schönau und Gohlis erhobenen Widersprüche aus den benachbarten Orten waren sehr störende Hemmnisse für das neue Unternehmen. Die behördliche Genehmigung der Sammelgruben wurde erst erreicht, nachdem die Direction der neuen Gesellschaft bei dem Königl. Ministerium des Innern vorstellig und hierauf ein Gutachten des Landesmedicinalcollegiums abgegeben worden war, welches die gedachten Anlagen vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus als unbedenklich bezeichnete.

Der Widerstand der Landwirthe konnte erst dadurch überwunden werden, daß man mit Erfolg bemüht war, ein entfernteres Absatzgebiet unter theilweiser Benutzung der Eisenbahnverfrachtung zu erschließen.

Wegen Anlage einer Pondrettefabrik waren Verhandlungen mit dem Ingenieur von Podevils, welcher in Augsburg eine Versuchsstation mit Eindampfungsverfahren besitzt, gepflogen worden; dieselben blieben aber erfolglos, weil sich diese Fabrikation als zu kostspielig erweist.

Am 15. März 1883 endlich war die Düngerexport-Actiengesellschaft in der Lage, den vollen Betrieb nach den Bestimmungen des städtischen Regulativs zu eröffnen.

Das Räumungsverfahren der Düngerexport-Actiengesellschaft besteht, wie schon oben angedeutet, im sogenannten Tallard'schen Verfahren mit Anwendung verschiedener Verbesserungen.

Die Entleerung der Grube erfolgt mittelst Dampfluftpumpe in dicht verschlossene eiserne Fässer; sie ist auf dasselbe Naturgesetz basirt wie beim Liernurschen System — „auf den luftleeren Raum" — und heißt daher sehr richtig: Abfuhr bei pneumatischer Grubenentleerung.

Bei der zu jeder Tageszeit (mit Ausnahme in der inneren Stadt, woselbst aus Verkehrsrücksichten nur von Abends 8 Uhr bis früh 8 Uhr geräumt werden darf) zulässigen Grubenentleerung fahren die Räumungsgeräthe, als Dampfmaschine, Requisiten- und Abfuhrwagen, vor den betreffenden Grundstücken, oder, wo geeignete Einfahrt vorhanden, in den Höfen auf und wird sodann die Maschine durch einen Luftschlauch mit dem Abfuhrwagen und dieser wieder durch eine 12 cm im Lichten weite Leitung, welche abwechselnd aus drei Meter langen, innen mit Spirale versehenen Gummischläuchen und galvanisirten Eisenblechrohren besteht, mit der Grube in Verbindung gebracht. Die Verbindung der einzelnen Schläuche und Rohre unter sich geschah früher durch die sogenannte Excenterverkuppelung, während neuerdings der Kniehebelverschluß (ähnlich dem Bierflaschenverschluß) angewendet wird. Diese Vorrichtung ist äußerst praktisch, da sie leicht zu handhaben und das Auslegen der ganzen Leitung in sehr kurzer Zeit ermöglicht, vor Allem aber einen ganz dichten Abschluß bewirkt; sie ist bei Schilling & Comp. in Dresden unter der Bezeichnung „Leipziger System" zu haben. Durch die Thätigkeit der Dampfluftpumpe wird ein Vacuum in der Abfuhrtonne erzeugt und erfolgt dann naturgemäß die Einsaugung des Grubeninhaltes, so daß in der kurzen Zeit von nur zwei Minuten eine zwei Kubikmeter fassende Abfuhrtonne gefüllt wird, und zwar auf geruchlose Weise.

Organisation der Gesellschaft. Neben den gesetzlichen Aufsichtsorganen steht an der Spitze des Unternehmens ein aus drei Personen bestehender Vorstand. Mitglied desselben ist der Director als Betriebsleiter. Als Unterbeamte sind angestellt ein mit der Führung der Bücher und Kasse betrauter Buchhalter, dem noch zwei Kassenboten und einige Hilfsarbeiter zur Verfügung stehen, sowie ferner ein Betriebsinspector, vier Hof- und Futtermeister, ein Obermaschinenmeister, acht Maschinenmeister und acht Sammelgrubenaufseher. Als Kutscher und Arbeiter werden regelmäßig ca. 120 Personen beschäftigt.

Die behördliche Controle erfolgt durch einen städtischen Oberaufseher. Zur Besoldung desselben und seiner Hilfsarbeiter hat die Düngerexportgesellschaft zwei Dritttheile der Gehaltsbezüge beizutragen.

Zur Sicherstellung aller vom Rathe aus den Ermächtigungsbedingungen gegen die Unternehmerin herzuleitenden Ansprüche und Forderungen hat diese eine Caution von 15000 M. bestellt.

Die Baulichkeiten der Gesellschaft bestehen in

1) dem Hauptdepot, Lößniger Straße Nr. 7. Dasselbe enthält die Bureauräume, Wohnungen für den Inspector, Obermaschinenmeister, Hof- und Stallmeister, Mannschaftszimmer, Badezimmer, sowie Schlafsaal für mehrere Leute; ferner Stallung für 65 Pferde, Futterboden Reparaturwerkstätten, Maschinenhaus und Wagenremise;

2) drei Zweigdepots in Crottendorf, Gohlis und Schönau mit Stallung für zusammen 72 Pferde, Maschinenschuppen ꝛc.;
3) acht Düngersammelgruben, und zwar bei Schönau, Gohlis, Rückmarsdorf, Schönefeld, Engelsdorf, Posthausen, Holzhausen und Eythra. Die Herstellung von zwei weiteren Gruben ist in Vorbereitung.

Die Düngersammelgruben dienen als Nothreservoirs, um den Dünger in Zeiten, in denen kein directer Absatz möglich, aufzuspeichern.

Diese Sammelgruben, von denen sechs je 1600 cbm und zwei je 1200 cbm Dünger fassen, wurden anfänglich aus Mauerwerk (1 m stark) und auf Pfeilern bez. eisernen Trägern ruhenden Gewölben, starker Sohle, durchweg mit Cement gut verputzt, gebaut, während die neueren Anlagen aus Stampfcementbeton mit 60, nach oben auf 40 cm sich verjüngenden Umfassungsmauern, 20 cm starker Sohle und Gewölbe aus gleichem Material hergestellt sind. Ueber dem Gewölbe befindet sich eine berafte Erdschicht.

Die Ausführung der neueren Grubenanlagen wird veranschaulicht durch nachstehenden Grundriß, sowie Lang- und Querschnitte.

Sammelgrube der Leipziger Dünger Export Actien Gesellschaft bei Eythra.

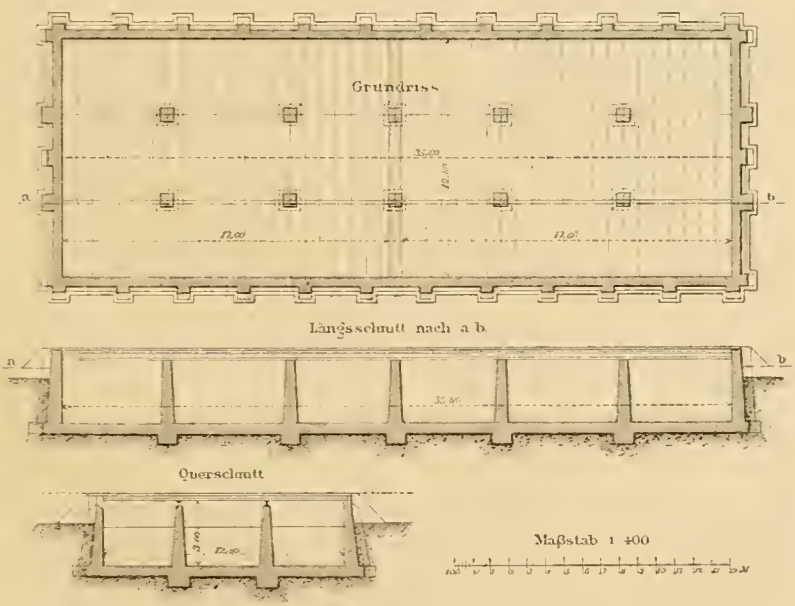

Die neueren mit Stampfcementbeton gebauten Gruben haben sich gut bewährt und ist diese Herstellungsweise dem Steinbau unbedingt vorzuziehen. Es wird durch diese Bauart nicht nur eine absolute Undurchlässigkeit, sondern auch eine wesentliche Kostenersparniß erzielt, denn während die älteren in Mauerwerk ausgeführten Gruben, incl. Erdarbeiten, eisernen Trägern, Abdeckung, Wegeherstellung und einem kleinen Wärterhaus (ohne Arealkaufpreis ca. 30 000 M. kosten, verringert sich der Kostenaufwand bei Anwendung des Stampfcementbetons auf ca. 25 000 M.

An zwei dieser Gruben (denen bei Holzhausen und Schönefeld) ist die in allen Fällen, wo es die Terrainverhältnisse gestatten, sehr zu empfehlende Einrichtung von Ablaßvorrichtungen getroffen worden. Zwei starke eiserne, über der Grubensohle angebrachte, durch die Umfassungsmauer und den äußeren Damm hindurch führende Rohre von 12 cm lichter Weite, welche an der Innenwand des Bassins mit einer von oben zu regulirenden Klappe und vor der Außenwand mit einem Hydranten, sowie am Ende noch mit Schiebervorrichtung verschlossen werden, vermitteln die directe Entleerung der Sammelgruben in die Abfuhrwagen der Landwirthe. Wo diese Vorrichtung nicht vorhanden ist, dienen lediglich Pumpen zur Entleerung der Bassins.

Das Betriebsmaterial der Gesellschaft besteht in

9 Dampfluftpumpen (je 4 Pferdekräfte), zum Theil von Jauck in Leipzig, zum Theil von E. Klotz in Stuttgart geliefert. Das letztere Fabrikat erweist sich als vorzüglich.

70 eiserne Abfuhrwagen mit Tonnen von je 2 cbm Füllraum, theils von Klotz, theils von Frenkel & Co. in Leipzig-Lindenau geliefert. Die Frenkel'schen Wagen verdienen den Vorzug.

8 Requisitenwagen,

ca. 300 m Schlauch- und Rohrleitung,

14 Aschenabfuhrwagen,

5 Eisenbahntransportwagen (der Unterbau ist Eigenthum der Staatsbahnen, die Ausrüstung erfolgte durch die Gesellschaft),

4 Latrinenfaßwagen.

Hierüber:

137 Stück Pferde.

Die Verwerthung des Düngers, die anfänglich mit großen Schwierigkeiten verbunden war, erfolgt theils durch directen Absatz, indem die beladenen Tonnenwagen auf vorherige Bestellung entweder sofort auf die Felder gefahren und dort mittelst eines angebrachten Strenapparates entleert, oder bis an eine bestimmte Wechselstelle geliefert werden, an welcher sie die Geschirre des Bestellers in Empfang nehmen, theils auch durch den Verkauf aus den Sammelgruben, wohin der Dünger, soweit die Gruben nicht über 5 km von der Stadt entfernt liegen, durch die Geschirre der Gesellschaft gebracht wird, während der Transport nach den entfernteren, an den Bahnstationen Posthausen und Eythra gelegenen Bassins mittelst der Eisenbahn erfolgt. In die Eisenbahntransportwagen, welche je 10 cbm aufnehmen, wird der Dünger auf den betreffenden Bahnhöfen aus den Abfuhrwagen durch Dampfdruck verladen.

Je nach der Entfernung der Lieferung erhält die Gesellschaft für den Kubikmeter Dünger 1 M. 50 Pf. bis 3 M. von den Landwirthen bezahlt.

Auf eine Vorstellung der Direction der Gesellschaft hat die sächsische Staatsbahnverwaltung in neuerer Zeit eine Ermäßigung der zeither nach Specialtarif III berechneten Frachtsätze für die Fäcalstoffe um 20% eintreten lassen.

Das diesbezügliche, zunächst an das Königl. Ministerium des Innern gerichtete Gesuch war von diesem in richtiger Würdigung der einschlagenden Verhältnisse, insbesondere der hohen volkswirthschaftlichen Bedeutung, welche eine rationelle Verwendung der Abfallstoffe als Düngemittel hat, befürwortend an das Königl. Finanzministerium bez. an die Generaldirection der Staatsbahnen abgegeben worden.

Gewiß ein sehr erfreuliches Zeichen ist es, daß die Staatsregierung wohlmeinende Stellung in einer bislang viel zu sehr unterschätzten Frage genommen hat. Es wird dadurch nicht allein die Unterbringung der in großen Städten massenhaft sich anhäufenden menschlichen Excremente erleichtert, sondern auch weiteren Kreisen der Landwirthe die Anwendung dieses als ganz vorzüglich anerkannten Düngemittels ermöglicht, wodurch dem Lande ein ganz bedeutendes auf mehrere Millionen sich bezifferndes Kapital, welches zeither alljährlich für Düngemittel ins Ausland floß, erhalten werden kann.

Der intelligentere Landwirth zieht die Cloake, wenn er sie zu angemessenen Preisen erhalten kann, dem künstlichen Dünger vor, weil sie erfolgreicher und insbesondere auch nachhaltiger wirkt.

Der Werth des Fäcaldüngers erhellt aus einer vom Herrn Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Hofmann im Jahre 1884 vorgenommenen Analyse, durch welche der Mittelwerth der aus der Sammelgrube bei Gohlis entnommenen Stoffe, welche zum Zwecke der Probeentnahme durch anhaltendes Rühren in der Sammelgrube gleichmäßig gemischt waren, festgestellt wurde wie folgt:

Der Kubikmeter Jauche = 1037 kg enthält:

feste Theile . . .	106,5	kg
verbrennliche Stoffe	53,37	„
Gesammtasche . .	42,163	„
Stickstoff	6,201	„
Kali	2,223	„
Phosphorsäure . .	4,815	„
Natron	3,771	„
Kalk	5,122	„
Magnesia	1,731	„

Es sind hiernach die für die Landwirthschaft besonders wichtigen Stoffe: Stickstoff, Kali und Phosphorsäure, in reichlichen Mengen im Fäcaldünger enthalten und wird durch obige Analyse das Urtheil der Agriculturchemiker bestätigt, daß die jährliche Entleerung eines Menschen (die ½ cbm betragen soll?) für die Landwirthschaft mit durchschnittlich 10 M. Werth angenommen werden kann.

Hierdurch wird aber der Beweis geliefert, daß die Frage einer rationellen Abfuhr und Verwendung der Fäcalstoffe noch lange nicht einer genügenden Beachtung gewürdigt wird.

Wie segensreich die Reorganisation des Abfuhrwesens für die Stadt Leipzig gewirkt, ganz abgesehen davon, daß sie öffentlich wahrnehmbare Uebelstände beseitigte, die einer Großstadt unwürdig sind, geht u. A. auch aus der

Thatsache hervor, daß nach Uebernahme des Abfuhrgeschäfts durch die Düngerexportgesellschaft ca. 200 Gruben entdeckt wurden, welche ohne Wasserspülung oder Desinfection ihren Inhalt direct in die Kanäle der Stadt ergossen, sowie daß sich eine noch größere Anzahl von Gruben vorfand, die so undicht waren, daß der Boden von den Abfallstoffen stark durchsetzt wurde.

Die Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft erfreut sich des Rufes einer Musteranstalt. Es wurde nicht allein im vorigen Jahre das Abfuhrwesen in Dresden unter Zugrundelegung der hiesigen Einrichtungen und jüngst in Chemnitz wie auch in mehreren anderen Städten reorganisirt, sondern sie findet auch im Auslande Beachtung, wie die nicht seltenen Besuche für die Städtereinigung sich interessirender Personen aus Rußland, Oesterreich, Schweden u. s. w. beweisen.

57. Waterclosets und Desinfectionsanlagen.

Von Baucommissar F. A. Hanbold.

In Folge verschiedenfacher zu Tage getretener Uebelstände erließ im Jahre 1853 der Rath der Stadt Leipzig folgende Bekanntmachung:

„Es ist bisher vorgekommen, daß der flüssige Unrath aus Privetgruben, insbesondere aus den sogenannten Senkgruben, in die Straßenschleusen theils unmittelbar geschüttet, theils diesen durch Ausgießen der Grubenjauche in die mit den Hauptschleusen in Verbindung stehenden Grundstücks-Beischleusen zugeführt wird. Dergleichen Beischleusen sind zum Theil auch so angelegt, daß die Privetflüssigkeiten aus den Gruben nach den Straßenschleusen ohne Weiteres abfließen. Dies ist jedoch nächst der fortwährenden Verunreinigung der Straßenschleusen, wodurch deren öftere Räumung nothwendig wird, nicht nur für die Bewohner der benachbarten Grundstücke äußerst belästigend und sonst mit mancherlei Unzuträglichkeiten verbunden, sondern auch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten nicht zulässig.

Es wird daher hiermit das Ausschütten von Privetflüssigkeiten in die Straßenschleusen oder in die nach denselben aus den Häusern führenden Beischleusen bei einer Strafe von Fünf Thalern für jede Zuwiderhandlung untersagt, auch sind die Anlagen solcher Beischleusen, aus welchen die Privetflüssigkeiten unmittelbar abfließen, innerhalb vier Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, dergestalt abzuändern, daß ein solcher Abfluß nicht mehr stattfinden kann.

Dafern dieser Anordnung innerhalb der festgesetzten Frist nicht genügt werden sollte, haben die betreffenden Hausbesitzer sich zu gewärtigen, daß entweder gegen die Säumigen mit erhöhter Strafe verfahren oder auf ihre Kosten dergleichen Anlagen entsprechend abgeändert werden."

Als jedoch mit der Inbetriebsetzung der städtischen Wasserleitung zu Anfang des Jahres 1866 die Gebäude mit Waterclosets versehen werden sollten, machte sich eine Agitation behufs Aufhebung des obigen Verbotes bei Einrichtung von Waterclosets geltend.

Es wurden seitens des Rathes hiesiger Stadt Gutachten von den Herren Professoren Wunderlich und Dr. v. Pettenkofer, dem Landesmedicinalcollegium und dem Stadtbezirksarzte eingeholt. Ersterer erklärte sich durchaus gegen die Genehmigung von Waterclosets, die übrigen hielten sie unter den Bedingungen für zulässig, daß nur Ueberlaufswasser aus den Privetgruben den Schleusen zugeführt, die dicken Stoffe aber öfters und längstens, wenn die Grube bis zur Hälfte damit gefüllt sei, aus den Gruben geräumt werde.

Das Rathsbauamt dagegen erklärte sich am 5. November 1867 für das Schwemmsystem, wonach aller Unrath in die Schleusen geleitet und fort-

geſpült werden ſollte. Die Baudeputation des Rathes ſprach ſich in einem Gutachten vom 3. December 1867 in ihrer Mehrheit ebenfalls für die principielle Annahme dieſes Syſtems aus. Da aber dazu erſt ein Umbau der Schleuſen der inneren Stadt, ſowie eines Theils der Vorſtadtſchleuſen für nothwendig erklärt wurde, ſo wurde für ein Proviſorium folgende Sätze vorgeſchlagen: Watercloſets, welche ohne Gruben den Unrath ohne Weiteres in die Schleuſe leiten, ſind geſtattet, dafern das ganze Gebäude mit dieſer Einrichtung verſehen iſt; iſt dies nicht der Fall, ſo ſind die vorſchriftsmäßigen Gruben oder Latrinen anzuwenden. In der inneren Stadt iſt da, wo jetzt die Privete in die Schleuſen münden, dies ſtillſchweigend auch ferner zu geſtatten, neue Anlagen dieſer Arte ſind zu verbieten, ſo daß nur vorſchriftsmäßige Gruben oder Latrinen angelegt werden dürfen. Während des Proviſoriums aber iſt ein häufiges und ſorgfältiges Räumen und Spülen der Schleuſen anzuordnen.

Die Minderheit dagegen beantragte:

Watercloſets unter den vom Landesmedicinalcollegium aufgeſtellten Bedingungen zu geſtatten, dergeſtalt, daß das Ueberfallwaſſer in die Schleuſen abläuft; wo keine Watercloſets vorhanden, ſind Gruben und zwar entweder eiſerne oder in Cement gemauerte vorzuſchreiben, da aber, wo die Oertlichkeit dies hindert, ſind Latrinen, deren Ueberfallwaſſer in die Schleuſe läuft, aufzuſtellen.

Der Rath gelangte in ſeiner Plenarſitzung vom 4. Januar 1868 zu keinem principiellen Beſchluſſe, ſondern verwies die Angelegenheit an ſeine Sanitätsdeputation. Dieſe beantragte jedoch unter dem 3. Februar 1869 die Deputation, vorläufig und auf ſo lange zu entbunden zu erachten, bis ſich die Erfolge der beim neuen Krankenhauſe projectirten Kanalanlage mit Klär- und Desinfectionseinrichtung nach Süvern'ſchen Syſtem überſehen laſſen.

Damit hat die principielle Frage geruht, das Verbot der Einführung von Privetflüſſigkeiten in die Schleuſen iſt nicht aufgenommen worden, der Anlegung von Watercloſets wurde aber, ohne daß irgend welche Bedingungen vorgeſchrieben worden wären, nicht entgegengetreten.

Im Jahre 1872 bat der Ingenieur Wilhelm Hartmann, welcher zuvor in dem Bureau der Herren Ingenieure Heinſon, Huch und Röber beſchäftigt, auch von den Letzteren mit der Beaufſichtigung und Leitung der Arbeiten zu der Einrichtung der Süvern'ſchen Klär- und Desinfectionsanlage im neuen ſtädtiſchen Krankenhauſe betraut war, ihm geſtatten zu wollen, bei Einrichtung von Desinfectionsanlagen die Abtrittsgruben in Verbindung mit den Straßenſchleuſen auch da bringen zu dürfen, wo Watercloſets in den Häuſern nicht angebracht ſind, um den Waſſerabfluß zu ermöglichen.

Nach eingehender Begutachtung wurde dem Antrage unter den nachſtehenden Bedingungen durch Rathsbeſchluß vom 18. December 1872 ſtattgegeben. Dieſe Bedingungen wurden zu einem Vertrage mit den Grundſtücksbeſitzern redigirt und dieſer wurde zur Ankündigung an die letzteren in folgendem Wortlaute durch Druck vervielfältigt:

Zwiſchen

dem Rathe der Stadt Leipzig
als Vertreter der Stadtgemeinde

und

Herrn N. N.

Eigenthümer des unter No. X an der Y-Straße gelegenen und mit No. — Abth. — des hieſigen Brand-Kataſters bezeichneten Grundſtückes iſt nachverſichtlicher

Vertrag

abgeſchloſſen worden:

Der Rath der Stadt Leipzig ertheilt Herrn N. N. bis auf Widerruf Erlaubniß, in die ſtädtiſche Hauptſchleuſe der Y-Straße aus ſeinem daſelbſt gelegenen Grundſtücke mittels einer — cm weiten Steinzeugröhrenſchleuſe die Flüſſigkeiten der in demſelben befindlichen, nach Maßgabe der genehmigten Zeichnung conſtruirten Privetgrube einzuführen.

Herr N. N. verpflichtet ſich, die Sohle der projectirten Beiſchleuſe bei ihrer Einmündung um 35 cm höher als die Sohle der Hauptſchleuſe zu legen und erkennt ausdrücklich an, daß ihm dieſe Erlaubniß zur Einführung der Privetflüſſigkeiten nur bis auf jederzeitigen Widerruf des Raths ertheilt worden iſt.

Desgleichen hat Herr N. N. die Privetgrube ſo conſtruiren zu laſſen, daß dieſelbe

1. mindeſtens 9 m von öffentlichen Brunnen entfernt iſt,
2. in Sohle und Umfaſſungen in Cementmörtel hergeſtellt,
3. in den Umfaſſungen mindeſtens 40 cm ſtark und
4. an der Sohle aus zwei Schichten beſteht, auch daſelbſt mit einem 2 cm ſtarken Cementguß überzogen wird. Umfaſſungen und Sohle ſind mit einem mindeſtens 30 cm ſtarken Lettigumſchlag zu verſehen.

Nicht minder macht ſich Herr N. N. verbindlich, nur desinficirtes klares Waſſer in die Straßenſchleuſe abfließen zu laſſen, dem vom Rathe zur Controle der regelmäßigen Desinfection abzuſendenden Beamten unverweigerlich den Zutritt zur Grube geſtatten und dieſelbe behufs der Reviſion öffnen zu laſſen.

Im Falle nicht oder nicht genügender Desinfection unterwirft ſich Herr N. N. einer vom Rathe auszuſprechenden Strafe, welche nach deſſen Ermeſſen bis auf 150 M. anſteigen kann und räumt demſelben das Recht ein, die Desinfection auf Koſten des Säumigen bewirken zu können.

Der Rath behält ſich ausdrücklich das Recht vor, die Desinfectionsmethode vorzuſchreiben und nach Befinden eine andere anzuordnen.

Als Vergütung für die auszuübende Controle verſpricht Herr N. N. eine Entſchädigung von 6 M. jährlich an die Stadtkaſſe zu bezahlen.

Die nöthigen Reparaturen der gedachten Beiſchleuſe oder etwaige von dem Rathe für zweckmäßig befundene Abänderungen an derſelben, ſowie deren etwa nöthig werdende Verlegung hat Herr N. N. auf ſeine Koſten zu bewirken, den Beſtimmungen der Rathsbekanntmachung vom 17. Juni 1868, denen er ſich allenthalben unterwirft, pünktlich nachzugehen, nicht minder bei dem Bauamte, der Gasanſtalt und Stadtwaſſerkunſt Anzeige zu machen, bevor er die Herſtellung der Beiſchleuſe in Angriff nehmen läßt.

Derſelbe beſcheidet ſich, daß das Benutzungsrecht der Hauptſchleuſe mit deren etwa künftig eintretendem Wegfall aufhört oder mit der Reparatur derſelben beanſtandet wird und verpflichtet ſich, auf Verlangen des Rathes die Beiſchleuſe ohne Anſpruch auf Entſchädigung ſofort wieder wegzunehmen oder geſchehen zu laſſen, daß ſolches bei etwaiger Säumniß ſeinerſeits durch den Rath auf ſeine Koſten bewirkt werde.

Bei einer etwaigen Veräußerung ſeines Grundſtücks verpflichtet ſich Herr N. N. bei Vermeidung einer Conventionalſtrafe von 150 M., ſeinem Nachbeſitzer den

Eintritt in diesen Vertrag contractlich aufzuerlegen. Die Nichterfüllung auch nur einer der in diesem Vertrage gedachten Bedingungen zieht den Verlust des ganzen Vertrags nach sich.

Datum Unterschrift.

Nach Maßgabe dieses Vertrags wurden aber nicht nur Desinfectionsanlagen nach dem Hartmann'schen System, sondern auch solche anderer Construetionen gestattet und zwar nach dem Süvern'schen, dem Max Friedrich'schen und insbesondere zahlreich nach dem sogenannten Kastensystem, so daß im Jahre 1876 bereits 91 Anlagen, nämlich 3 nach dem Süvern'schen, 3 nach dem Hartmann'schen, 1 nach dem Max Friedrich'schen und 84 nach dem sogenannten Kastensystem im Betrieb waren. Das rasche Zunehmen der Anwendung dieser Anlagen gab Anlaß, zunächst die inzwischen gewonnenen praktischen Erfahrungen zu prüfen, ob auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten sei.

Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi wurde der Director des hygienischen Institnts Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann um Abgabe eines Obergutachtens ersucht.

Die von dem Letzteren vorgenommene genaue Untersuchung und Prüfnng ergaben, daß nur das Süvern'sche System, welches bereits seit 1871 auch im neuen städtischen Krankenhause mit gutem Erfolge angewendet wird, eine vollständig befriedigende Desinfection bietet, aber nur unter der Voraussetzung einer guten Anlage und eines regelmäßigen und aufmerksamen Betriebes; daß dagegen die Anlagen nach dem Hartmann'schen, dem Friedrich'schen und dem sogenannten Kastensysteme wegen unzureichender Construetion nicht geeignet waren, dem vom Rathe gestellten Vertragsbedingungen zu entsprechen und kein einziger Fall zu constatiren gewesen ist, daß klares desinficirtes Wasser wie beim Süvern'schen Systeme in die Schleuse gelangt wäre.

Auf Grnnd dieses Gutachtens beschloß der Rath in seiner Plenarsitzung vom 12. Angust 1876, Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann um anderweite Begutachtnng zu ersuchen, bis zum Eingang dieses Gutachtens eine weitere Concessionirung nach Hartmann'schen, Friedrich'schen und nach dem Kastensysteme abzusehen, bis dahin nur Gruben- und Latrinenanlagen zu gestatten und Watercloſets zu untersagen. In Gemäßheit dieses Plenarbeschlusses erfolgte dann nachstehende öffentliche Bekanntmachung:

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir vorläufig und bis nach Abschluß angestellter Erörterungen die Genehmigung von Watercloſets versagen werden, da wiederholt angestellte Untersuchungen ergeben haben, daß trotz der bei derartigen Anlagen vorhandenen Desinfectionsvorrichtungen kein reines desinficirtes Wasser in die Schleuse abfließt und dadurch die Schleusen mit fauligen, der Gesundheit höchst schädlichen Stoffen erfüllt werden.

Insoweit Watercloſets bereits im Betriebe sind oder deren Anlage von uns genehmigt ist, hat es dabei vorläufig sein Bewenden.

Leipzig, am 24. Angust 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Das vom Rathe anderweit geforderte und demselben unter dem 10. December 1877 zugegangene Gutachten des Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann, in welchem derselbe sich darüber gutachtlich äußern sollte:

„ob die Genehmigung von Klär- und Desinfectionseinrichtungen, da wo Watercloſets vorhanden oder neu eingerichtet werden ſollten, zu empfehlen iſt, beziehentlich unter welchen Bedingungen ſie zuläſſig erſcheint",

enthielt die hierfür geltende Antwort in folgenden Schlußſätzen:

Solange nicht feſtgeſtellt iſt, welche Aenderungen und Umbauten an den Schleuſen vorzunehmen ſind, um ſie für ein Schwemmſyſtem geeignet zu machen, wie hoch die Koſten ſich hierfür belaufen und wohin die weggeſchwemmten Stoffe zu leiten ſind, ohne neuerdings Uebelſtände zu bedingen, iſt nur das Einleiten von völlig desinficirtem und klarem Waſſer aus den Abortanlagen zuläſſig.

Es ſind hierbei nur ſolche Desinfectionsmittel zu verwenden, welche den doppelten Effect erreichen laſſen, zu klären und zu desinficiren. Ferner nur ſolche Betriebsanlagen, welche die Wirkſamkeit dieſer Desinfectionsmittel zur Geltung kommen laſſen.

Als ſolche Anlagen ſind zur Zeit nur das Süvern'ſche und das abgeänderte Friedrich'ſche Syſtem zu bezeichnen.

Eine Beaufſichtigung der wirklich ausgeführten Desinfection iſt, wie bisher, von Seiten der ſtädtiſchen Behörde vorzunehmen und durch die ſicher und raſch auszuführende Prüfung begünſtigt, nach welcher an einem Tage leicht 80 Anlagen von einer Perſon controlirt werden können.

Die Reſultate der Prüfung ſind nach Localität und Datum aufzuzeichnen.

Auf Grund dieſes Gutachtens beſchloß der Rath in der Plenarſitzung vom 6. März 1878 unter Wiederaufhebung der bezüglich des Verbots der Watercloſets erlaſſenen Bekanntmachung vom 24. Auguſt 1876

1) auch fernerhin neue Anlagen von Watercloſets nur unter der Bedingung zu geſtatten, daß das Waſſer völlig desinficirt und klar in die Schleuſen geleitet wird;

2) als Anlagen, welche dieſer Anforderung genügen und vorbehältlich der Entſchließung über etwa weiter ihm vorgelegte und von ihm zu prüfende Syſteme für jetzt nur das Süvern'ſche Syſtem und das abgeänderte Syſtem des Herrn Max Friedrich mit dem ſelbſtthätigen Rührapparat verſuchsweiſe zuzulaſſen und

3) ſolche Conceſſionen nur unter denjenigen Bedingungen zu ertheilen, welche ſeitens des Rathes für den vom betreffenden Grundſtücksbeſitzer zu vollziehenden Vertrag aufgeſtellt worden ſind.

Der Zweck derartiger Anlagen, bei wirkſamer Desinfection der Cloſetwäſſer gleichzeitige Klärung derſelben zu erzielen, wird nach dem Gutachten des gemiſchten Geſundheitsausſchuſſes auch bei Anlagen nachſtehend bezeichneter Syſteme erreicht. Die letzteren wurden nach eingehender Prüfung ſeitens des gemiſchten Geſundheitsausſchuſſes zur Ausführung zugelaſſen und zwar

im Mai 1878 das Robert Kutſcher'ſche,
im Januar 1879 das Tuch-Wilhelmy'ſche,
im Februar 1879 das Carl Schreiber'ſche,

im Juli 1879 das Mark & Scheele'ſche,
im November 1881 das Louis Miethe'ſche,

ſowie im Februar 1884 und im October 1889 die verbeſſerten Mark & Scheele'ſchen Syſteme.

Die Anlagen nach vorſtehend aufgeführten Syſtemen beſtehen mit Ausnahme ſolcher nach dem verbeſſerten Max Friedrich'ſchen Syſteme, aus einer Vorgrube oder einem Trog, einer Haupt- und einer Controlgrube, bei den Anlagen nach dem Max Friedrich'ſchen Syſteme hingegen nur aus einer Haupt- und einer Controlgrube, ſowie dem zugehörigen, vor dem Einfrieren zu ſchützenden Rührapparat.

In der Conſtruction unterſcheiden ſich die Süvern'ſchen, Kutſcher'ſchen und Schreiber'ſchen Anlagen von den Tuch-Wilhelmy'ſchen, den Louis Miethe'ſchen und Mark & Scheele'ſchen Anlagen dadurch, daß bei den letzteren die Vorgrube beziehentlich der Trog in der Hauptgrube auf eiſernen Trägern ruhend hergeſtellt, dagegen bei den erſteren aus ſtarkem Eiſenblech gefertigt unter der Abfallſchlotte aufgeſtellt iſt. Hinſichtlich des Betriebes dieſer Anlagen gilt Folgendes:

In die Vorgrube oder in den Trog wird ein der Bewohnerzahl des Gebäudes entſprechendes Quantum Desinfectionsmaſſe eingebracht. Nach dem Gebrauch des Cloſets fällt der Cloſetinhalt durch die Abſchlotte direct in die mit Desinfectionsmaſſe verſehene Vorgrube, beziehentlich in den Trog. Durch das Herabſtürzen tritt zunächſt eine Vermiſchung der Fäcalſtoffe mit der Desinfectionsmaſſe ein. Am tiefſten Punkte der mit muldenförmigem oder ſchrägem Boden verſehenen Vorgrube oder des Troges befindet ſich ein Stöpſelventil, welches als Ablauf beziehentlich bei etwaigem Defect der Cloſetſpülung als Ueberlauf dient. Sobald das Ventil gezogen wird, ſtürzen dann die Fäcalſtoffe, ſich während des Fallens noch weiter mit der Desinfectionsmaſſe vermiſchend, in die darunter befindliche Hauptgrube und ſind auch hier gezwungen, einzutauchen ſowie aufrührend und mengend zu wirken. Die Hauptgrube hat directe Verbindung mit der anſtoßenden Controlgrube, in welcher ſich vor dem Abfluß nach der Schleuſe ein zweites Ventil mit Ueberlauf befindet.

Durch das vorbezeichnete Ventil wird der Inhalt der Hauptgrube circa 20 cm angeſtaut, damit während der Anſtauung die aus der Vorgrube oder dem Troge geförderten Fäcalſtoffe ſich zu klären vermögen. Iſt das letztere eingetreten, ſo wird das Ventil in der Vorgrube gezogen und es fließen die auf durchſchnittlich 20 cm Höhe angeſtaut geweſenen Flüſſigkeiten nach der Schleuſe. Sodann wir das Ventil in der Controlgrube wieder geſchloſſen und das Ventil in der Vorgrube gezogen. Nach Entleerung der letzteren wird das Ventil daſelbſt wieder eingeſetzt und friſche Desinfectionsmaſſe eingebracht. Die in der Hauptgrube ſich zu Boden ſetzenden feſten Stoffe müſſen von Zeit zu Zeit mindeſtens jedes Jahr durch die Düngerexportgeſellſchaft geräumt werden.

Bei den Anlagen nach dem Max Friedrich'ſchen Syſteme iſt das Verfahren und die Einrichtung faſt ebenſo. Nur iſt hier eine Vorgrube nicht

vorhanden. Die durch den Rührapparat mit Waſſerleitungswaſſer vermiſchte Desinfectionsmaſſe wird der Hauptgrube zugeführt und bewirkt daſelbſt Desinfection und Klärung der Fäcalſtoffe. Das in der Controlgrube angebrachte Stauventil hat auch hier die Bedeutung und den Zweck wie bei den übrigen Syſtemen.

Anwendung haben bis zu Ende des Jahres 1890 die einzelnen Syſteme nach folgenden Zahlen gefunden:

711	Anlagen	nach	dem	Max Friedrich'ſchen	Syſteme,
502	„	„	„	Tuch-Wilhelmy'ſchen	„
277	„	„	„	Louis Miethe'ſchen	„
64	„	„	„	Kutſcher'ſchen	„
59	„	„	„	Süvern'ſchen	„
40	„	„	„	Schreiber'ſchen	„
27	„	„	„	Mark & Scheele'ſchen	„

Ueberdies ſind noch 93 Anlagen nach dem alten Kaſtenſyſteme vorhanden, bei welchen auf Anordnung des Rathes Stauventile in die Controlgrube eingeſetzt wurden.

Bezüglich der geringen Verbreitung des Süvern'ſchen Syſtemes, deſſen Anwendung durch das am 24. Auguſt 1876 erlaſſene Verbot nicht ausgeſchloſſen war, wird nebenbei bemerkt, daß die Urſache in dem durch dieſes Syſtem bedingten großen Umfange der Grubenanlagen und den hierdurch entſtehenden hohen Koſten zu ſuchen iſt.

Als Klär- und Desinfectionsmittel, welche in der Hauptſache aus einer innigen Miſchung von Aetzkalk, Steinkohlentheer oder Carbolſäure ſowie Chlormagneſium beſtehen, kommen breiartige und pulverförmige Mittel zur Verwendung, die letzteren jedoch nur bei den Max Friedrich'ſchen Anlagen. Für die einzelnen Syſteme ſind auf Grund der Gutachten des gemiſchten Geſundheitsausſchuſſes vom Rathe folgende Desinfectionsmaſſen zugelaſſen:

1) die Süvern'ſche, 2) die Max Friedrich'ſche, 3) die Schreiber'ſche, 4) die Wilhelmy'ſche und 5) die Vogel'ſche Maſſe.

Vor Herſtellung der behördlich zugelaſſenen Klär- und Desinfections-Anlagen ſind in jedem einzelnen Falle Detailzeichnung nebſt Beſchreibung zur Prüfung und Begutachtung bei der Baupolizei einzureichen. Nach dem Zuläſſigkeitsbefund wird die Genehmigung nach folgendem Schema ertheilt:

Herrn N. N. in Leipzig,

Eigenthümer des an der Y-Straße gelegenen und mit No. X d. Br.-Kat. bezeichneten Grundſtücks, iſt auf Nachſuchen für ſich und ſeine Nachbeſitzer bis auf Widerruf Erlaubniß ertheilt worden, in die ſtädtiſche Hauptſchleuſe der Y-Straße aus ſeinem daſelbſt gelegenen Grundſtücke, mittels der vorhandenen Steinzeugröhrenſchleuſe die Flüſſigkeiten der in demſelben nach Maßgabe der genehmigten Zeichnung herzuſtellenden Privet- und Klärgruben einzuführen.

Herr N. N. hat ſich die Desinfections- und Kläranlagen nach dem genehmigten Syſteme von . . . . . conſtruiren zu laſſen.

Ferner iſt Herr N. N. verpflichtet, nur . . . . .'ſche Desinfectionsmaſſe in Anwendung bringen und nur völlig desinficirtes und klares Waſſer in die Straßenſchleuſe abfließen zu laſſen, dem vom Rathe zur Reviſion der Anlage und zur Controle der regelmäßigen Desinfection abzuſendenden Beamten, deſſen fortwährender

Beaufſichtigung die Apparate unterſtellt ſind, unverweigerlich den Zutritt zu den Gruben und Apparaten zu geſtatten und ſowohl die erſteren als auch die Aufſtellungsräume der letzteren öffnen zu laſſen.

Für den Fall, daß nicht oder nicht genügend mit genannter Maſſe desinficirt wird, verfällt Herr N. N. oder jeder Nachbeſitzer einer vom Rathe auszuſprechenden Strafe, welche nach deſſen Ermeſſen bis 150 M. anſteigen kann, auch iſt der Rath berechtigt, die Desinfection auf Koſten des Säumigen zu bewirken und den Betrag derſelben ſofort executiviſch beizutreiben.

Nicht minder ſteht dem Rathe das Recht zu, eine etwaige andere Desinfectionsmethode nach Befinden anzuordnen.

Als Vergütung für die auszuführende Controle iſt eine Gebühr von ſechs Mark jährlich, für jede Anlage, an die Stadtkaſſe zu zahlen.

Leipzig, am . . . . . .

Der Rath der Stadt Leipzig.

Wenn ſchon darauf geſehen wird, daß die Anlagen vorſchriftsmäßig hergeſtellt werden, ſo kann doch der wirkliche Erfolg nur davon abhängen, daß regelmäßig desinficirt wird.

Zur Ueberwachung, daß dieſes geſchieht, werden ſämmtliche Anlagen durch zwei dem Baupolizei-Bureau unterſtellte Beamte wenigſtens einmal monatlich, auf Grund der nachſtehenden, von dem Director des hygieniſchen Inſtituts Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Hofmann aufgeſtellten Inſtruction revidirt.

Inſtruction zur Prüfung der bewirkten Desinfectionen.

„Nach den vom Rathe geſtellten Bedingungen darf nur klares und desinficirtes Waſſer aus den Privetgruben in die Schleuſen übergeleitet werden.

Indem es durch die öfters hervorgehobene Waſſerverſchwendung möglich iſt, den Grubeninhalt ſoweit zu verdünnen, daß der abfließende Theil als klares Waſſer erſcheint, ſo werden die Genehmigungsbedingungen dem Sinne und Wortlaute nach nur dann erfüllt ſein, wenn auch die hochgradig verdünnten Fäcalſtoffe immer noch desinficirt ſind.

Die mit der Beaufſichtigung der Anlagen beauftragten Reviſoren werden und können ihr Urtheil nur von dem Nachweis von Desinfectionsſtoffen in dem abfließenden Theile abhängig machen.

Da die Beſitzer der Desinfectionsanlagen zur Klärung und Desinfection dem abſoluten Gewichte nach hauptſächlich Aetzkalk verwenden, und die abfließenden Wäſſer ſomit nur in dem Falle desinficirt ſind, wenn ſie noch eine geringe Menge Aetzkalk in Löſung enthalten, ſo iſt auch hiermit die Methode zur Prüfung der Abwäſſer der Grube gegeben.

Ein mit Curcumafarbe getränkter Papierſtreifen zeigt durch die Verfärbung in die braunrothe Farbe die Gegenwart von genügend Aetzkalk und es genügt zur Prüfung des abfließenden Waſſers, einige Tropfen auf das trockene Curcumapapier fallen zu laſſen.

In Fällen von ſehr hochgradiger Zerſetzung und Fäulniß des Grubeninhaltes und der abfließenden Wäſſer kann auch ohne erfolgte Desinfection eine diffuſe Bräunung des Curcumapapieres auftreten (in Folge von entſtandenem kohlenſaurem Ammoniak).

Dieſe Art von Bräunung kennzeichnet ſich jedoch durch das verſchwommene und wenig ausgeſprochene Auftreten der Farbenänderung. Wird zu ſolchem Abwaſſer etwas Chlorborynmlöſung geſetzt, ſo verſchwindet die ſchwache Bräunung des Curcumapapieres, während Abwäſſer mit den geringſten Mengen von freier und wirkſamer Desinfectionsmaſſe trotz eines Zuſatzes von Chlorborynm die ausgeſprochenſte Bräunung zeigt.“

Die auf Grund der vorſtehenden Inſtruction auszuführenden Prüfungen, deren Reſultate nach Localität und Datum aufgezeichnet werden, erfordern nur geringen Zeitaufwand, ſo daß eine Perſon im Stande iſt, durchſchnittlich täglich 40 Anlagen zu controliren.

Aus der nachſtehenden, die Jahre 1883—1890 umfaſſenden tabellariſchen Aufſtellung iſt der Geſammtzuwachs der Anlagen nebſt den Zahlen der vorgenommenen Reviſionen und der hierbei gefundenen ungünſtigen Prüfungsreſultate, letztere auch in Procenten ausgedrückt, erſichtlich:

Jahrgang.	Geſammtzahl der Anlagen.	Vorgenommene Reviſionen.	Ungünſtige Reſultate.	Letztere in %.
1883	1 100	10 986	1 764	ca. 16,0
1884	1 191	13 594	2 976	ca. 21,1
1885	1 297	15 755	2 736	ca. 17,3
1886	1 372	16 266	2 667	ca. 16,1
1887	1 463	17 109	1 964	ca. 11,1
1888	1 527	17 062	2 294	ca. 13,0
1889	1 663	8 535*	1 254	ca. 14,7
1890	1 773	19 877	2 880	ca. 14,4

Hinſichtlich der Anlage und Betriebskoſten iſt Folgendes zu bemerken:

Die Anlagekoſten betragen für eine Süvern'ſche Anlage rund 1000 M., dagegen für eine Anlage nach den übrigen vom Rathe zugelaſſenen Syſtemen, mit geringer Preisdifferenz, ca. 300 M., wobei bemerkt wird, daß in dieſen Summen die Herſtellungskoſten für die Hauptgruben weder bei der einen noch bei der anderen Anlage inbegriffen ſind.

Da nun bis jetzt 8200 Watercloſets in Betrieb ſind, welche ſich auf 1773 Klär- und Desinfectionsanlagen vertheilen, ſo kommen im Durchſchnitt auf eine Anlage fünf Cloſets.

Hiernach ſtellen ſich die Anlagekoſten für eine Klär- und Desinfectionsanlage nach Süvern'ſchen Syſtem pro Cloſet auf 200 M., dagegen bei den übrigen Syſtemen pro Cloſet auf ca. 50 M.

Betreffs der Betriebskoſten iſt endlich Folgendes zu bemerken:

Soweit die Desinfection nicht im Abonnement erfolgt, für welches bei wöchentlich einmaliger Desinfection 30—35 M., bei wöchentlich zweimaliger Desinfection 60—70 M. pro Anlage und Jahr gezahlt wird, ſtellen ſich die Koſten für die zu verwendenden Desinfectionsmaſſen bei gewöhnlicher Benutzung der Cloſets auf 5—6 M., dagegen bei ſtarker Benutzung der letzteren auf 10—12 M. pro Cloſet und Jahr.

*) Im Jahre 1889 mußte wegen des durch die Eingemeindung von den öſtlichen Ortſchaften im Baupolizei-Bureau entſtandenen Arbeitszuwachſes der eine von den für die Grubenreviſion beſtimmten Beamten zu anderen Arbeiten verwendet werden, daher die geringe Zahl der Reviſionen.

58. Die Rußfrage.

Von Rathsassessor Wilisch.

Klagen über Rußbelästigungen sind wie in allen größeren Städten so auch in Leipzig des Oefteren laut geworden.

Obwohl man fast überall zur Bekämpfung dieses Uebelstandes schon die verschiedensten Mittel vorgeschlagen, auch die mannigfaltigsten Feuerungsanlagen construirt und errichtet hat, um den sich entwickelnden Rauch und den dadurch sich bildenden Ruß zu verbrennen, so ist es doch noch nicht gelungen, die Rauch- und Rußcalamität gänzlich zu beseitigen. Eine wirksame Befreiung von dieser Belästigung dürfte jedenfalls nur durch Erfindung und Anwendung solcher Feuerungsanlagen zu erzielen sein, in welchen eine ganz vollkommene Verbrennung des Feuerungsmaterials ohne jede Rußbildung, also des entstehenden Rauches, ermöglicht wird. Nach den, mit den bisher bekannt gewordenen Rauchverbrennungsapparaten gemachten Erfahrungen ist aber eine solche Möglichkeit noch nicht vorhanden. Deshalb hat auch die Stadt Leipzig bis jetzt noch davon abgesehen, zu einer allgemeinen zwangsweisen Einführung der Rauchverbrennung zu verschreiten, indem man über diese Frage, mit der man sich schon seit vielen Jahren auch hier beschäftigt hat, um die vorhandenen Rauch- und Rußbelästigungen zunächst wenigstens abzumindern, noch zu keinem endgiltigen Abschluß hat gelangen können; jedoch soll die Lösung der Rauchverbrennungsfrage bei Erlaß der im Entwurfe vorliegenden, aber vom Königl. Ministerium des Innern noch nicht genehmigten Localbauordnung für die Stadt Leipzig möglichst herbeigeführt werden. In dieselbe haben nämlich folgende Paragraphen Aufnahme gefunden, welche die Vorschriften der landesgesetzlichen Bauordnung über Schornsteine und Feuerungsanlagen zu ergänzen bestimmt sind:

„§ 114. Verhütung von Belästigung durch Rauch oder Ruß.

Alle Feuerungsanlagen sind so auszuführen, zu erhalten und zu bedienen, daß das Brennmaterial möglichst vollkommen und möglichst rauch- und rußfrei verbrennt. Namentlich gilt dies von Feuerherden und Feuerungen für gewerbliche Anlagen aller Art, einschließlich aller Dampfkesselfeuerungen, sowie von Centralheizungen. Es ist anzugeben, in welcher Weise der Unternehmer beabsichtigt, den vorstehenden Anforderungen zu entsprechen. Aeltere Feuerungsanlagen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen und durch welche die Nachbarschaft und das Publikum in erheblicher Weise von Rauch oder Ruß belästigt werden, müssen von deren Besitzern auf Anordnung der Baubehörde entsprechend abgeändert werden."

„§ 116. Querschnitt der Schornsteine.

1) Für weite (besteigbare) Schornsteine, welche bei offenen und großen gewerblichen oder centralen Feuerstätten unbedingt zu wählen sind, soll der Querschnitt ein Quadrat oder ein davon nicht stark abweichendes Rechteck, bez. ein Kreis oder ein gleichseitiges Viereck von mindestens $0{,}_2$ qm Inhalt sein; wird die lichte Weite über 60 cm ausgedehnt, so sind Steigeisen anzubringen.

2) Enge (unbesteigbare) Schornsteine müssen, sofern sie kreisrunden Querschnitt erhalten, aus Formsteinen hergestellt werden, und dürfen nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 cm im Durchmesser oder im Quadrat im lichten Querschnitte erhalten. Auf jeden der zu bedienenden gewöhnlichen Zimmeröfen, von welchen höchstens 3 in einen Schornstein eingeführt werden dürfen, sind 100 qcm lichte Weite zu rechnen, auf einen kleinen Küchenherd doppelt so viel, auf größere Feuerstätten entsprechend mehr."

So lange die Localbauordnung, welche die vorstehenden Vorschriften enthält, noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat, wird zur möglichsten Verhütung des beregten Uebelstandes und um gegen die immer mehr zunehmende Rußbelästigung wenigstens etwas Abhilfe zu schaffen, dafür Sorge zu tragen sein, daß die einschlagenden landesgesetzlichen Bestimmungen und unter diesen besonders die nachstehend angeführten des § 50 der Baupolizeiordnung für Städte vom 27. Februar 1869 und des § 8 der Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betr., vom 5. September 1890 mit thunlichster Strenge durchgeführt werden:

„Die Höhe der Schornsteine ist den örtlichen Verhältnissen dergestalt anzupassen, daß ungewöhnliche Rauch- und Rußbelästigungen der nachbarlichen Grundstücke möglichst verhütet werden, weshalb in bedenklichen Fällen mindestens dahin Anordnung zu treffen ist, daß zu diesem Zwecke eine entsprechende Erhöhung des Schornsteins erfolgen kann."

„Die Feuerungen müssen so eingerichtet sein, daß die Verbrennung möglichst rauchfrei erfolgt, und die benachbarten Grundbesitzer durch Rauch, Ruß ꝛc. Beschädigungen oder erhebliche Belästigungen nicht erfahren.

Treten solche Beschädigungen oder Belästigungen, nachdem der Dampfkessel in Betrieb gesetzt worden ist, dennoch hervor, so ist der Unternehmer zur nachträglichen Beseitigung derselben durch Erhöhung des Schornsteins, Anwendung rauchverhütender Vorrichtungen, Benutzung eines anderen Brennmaterials oder auf andere Weise verpflichtet und hat solche innerhalb der nach dem Gutachten der Gewerbe-Inspection zu bestimmenden Frist zu bewirken."

Es bieten diese Bestimmungen die Füglichkeit, erheblichen Rauch- und Rußbelästigungen entgegenzutreten.

Um aber auch vorbeugend zu wirken, wird seit einigen Jahren von der Baupolizeibehörde bei der Feststellung der Baubedingungen für Neubauten das Princip der Vorschrift des Absatzes 2 des vorerwähnten § 116 des Entwurfes der Localbauordnung bereits jetzt in Anwendung gebracht, während früher jede beliebige Anzahl von Feuerungen in die Schornsteine ohne Rücksicht auf deren Querschnitt eingeführt zu werden pflegte.

Weiter dürfte noch Folgendes der Erwähnung werth sein:

Nach dem Vorgang von Dresden sind hierselbst zu Anfang des Jahres 1887 die nachersichtlichen Vorschriften zur Erzielung eines möglichst rauch- und rußlosen Betriebes der Hausfeuerungen aufgestellt und behufs

Nachachtung zur Vertheilung an die einzelnen Haushaltungen in der Stadt gebracht worden; doch hat sich ein besonderer merkbarer Erfolg bis jetzt nicht gezeigt.

„Zur Erzielung eines möglichst rauch- und rußlosen Betriebes der Hausfeuerungen (Feuerstätten in Stuben und Küchen) ist Folgendes zu beachten:

1) Bevor in den Feuerraum Brennmaterial zum Feueranmachen eingelegt wird, hat man sich davon zu überzeugen, daß derselbe völlig rein ist. Alle noch vorhandenen Rückstände der früheren Feuerung sind zu entfernen.

2) Der Aschekasten hat ebenfalls leer zu sein, und es ist darauf zu achten, daß er sich während des Feuerns nicht mehr als bis zur Hälfte mit Asche füllt. Sobald derselbe über die Hälfte mit Asche angefüllt ist, muß er entleert werden.

3) Die als Brennmaterial dienenden Kohlen sollen die Größe eines Hühnereies nicht überschreiten und sind nur in trockenem Zustande zu verwenden.

4) Beim Feueranmachen sind nur zwei Drittheile des Rostes mit Kohlen zu bedecken; der vordere Theil des Rostes ist mit dem zum Entzünden der Kohlen bestimmten Holz und einigen wenigen Kohlenstückchen zu belegen.

5) Behufs rascherer Entzündung des Holzes muß dasselbe gut getrocknet und zerkleinert sein.

6) Damit die aus dem erwärmten Brennmaterial sich entwickelnden Gase nicht unverbrannt entweichen und Rauch und Ruß verursachen, ist durch Schließung der Feuerthür dafür zu sorgen, daß die zur Unterhaltung des Feuers nöthige Verbrennungsluft vorwiegend nur von unten her in das Brennmaterial eintritt.

Je größer und stärker das Feuer ist, desto mehr Luft muß zugeführt werden. Ist das Feuer im Niederbrennen, so muß der Luftzutritt durch Schließung der betr. Oeffnungen vermindert werden.

7) Ist die Kohle entzündet, so ist sie möglichst gleichmäßig auf dem Roste auszubreiten.

8) Um das gleichmäßige Ausbrennen der Steinkohlen zu befördern und das Zusammenbacken der einzelnen Kohlenstücken zu verhindern, empfiehlt es sich, $^1/_4$ bis $^1/_3$ gute böhmische Braunkohle unter die Steinkohle zu mischen.

9) Von Zeit zu Zeit muß man sich von dem guten Verlaufe des Feuers überzeugen, welcher an einem gleichmäßig röthlichen Scheine des Aschenraumes erkenntlich ist.

Sobald einzelne dunklere Stellen im letzteren sichtbar werden, was von den auf dem Roste liegenden Schlacken und der Asche herrührt, müssen Asche oder Schlacken mit dem Schürhaken entfernt, etwa zusammengebackene Theile des Brennmaterials zerkleinert und die brennenden Kohlen wieder gleichmäßig auf dem Roste ausgebreitet werden.

10) Unterläßt man das rechtzeitige Entfernen der Schlacken, so verschmelzen dieselben leicht mit den Roststäben oder den Seitenwandungen des Feuerraumes, wodurch beide zerstört, gleichzeitig aber auch der letztere, sowie die Luftzuführung verengt werden. Außerdem tritt noch eine verminderte Leistung der Feuerung ein, welcher gewöhnlich ein sorgloses übermäßiges Nachwerfen von Brennmaterial abhelfen soll. Dadurch wird aber der Uebelstand nur vermehrt und eine unmäßige Menge Rauch und Ruß erzeugt, während das öftere Entfernen der Schlacken eine bessere Ausnutzung der Kohlen, also Ersparniß an denselben, zur Folge hat.

11) Zu häufiges Oeffnen der Feuerthür und zu langes Offenhalten derselben ist möglichst zu vermeiden.

12) Soll das niedergebrannte Feuer weiter unterhalten werden, so hebe man die gesammte glühende Masse mit dem Schürhaken etwas in die Höhe, zertheile sie, entferne von ihr etwaige Schlacken und schiebe sie gleichmäßig vertheilt auf den hinteren Theil des Rostes (etwa $^2/_3$ desselben), wogegen der übrige Theil des Rostes für die nachzulegenden Kohlen frei zu halten ist.

13) Die nachzulegenden Kohlen sollen **niemals** auf die glühenden Kohlen geworfen werden, vielmehr ist durch Zurückschieben der letzteren für die ersteren unmittelbar an der Feuerthür Platz zu schaffen.

Durch dieses Verfahren wird eine Vorwärmung der neu hinzugelegten Kohlen erzielt und die sich entwickelnden Gase werden gezwungen, über die glühenden Kohlenschichten zu entweichen und dabei zu verbrennen.

Haben sich die nachgelegten Kohlen genügend entzündet, so sind sie gleichmäßig über den Rost zu vertheilen.

14) Das Einwerfen von Fetten, Harzen und dergl., vor allen aber **das Eingießen von Petroleum in den Feuerraum, sowie die Verwendung von mit Petroleum getränktem Holze zum Feueranmachen ist unter allen Umständen unzulässig.**

Die im Handel befindlichen „Anzünder" können verwendet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig."

Schließlich dürften die günstigen Erfahrungen nicht ohne Interesse sein, welche bei dem neuen städtischen, Mitte September 1887 in Betrieb genommenen Naunhofer Wasserwerke, sowie früher schon im städtischen Jacobshospitale mit der Tenbrinkfeuerung gemacht worden sind. Hierüber ist Folgendes zu berichten:

Die Naunhofer Betriebsanlage erhielt mit Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft des Staatswaldes Tenbrinkfeuerung unter ihre drei Dampfkessel zur Erzielung rauchfreier Verbrennung. Der beabsichtigte Zweck hat sich bei Verfeuerung der verschiedensten Kohlensorten erreicht gezeigt, unter denen besonders sächsische Pechkohle rein und bis zu dem doppelten Gewichte mit Meuselwitzer Braunkohle gemischt, wie auch böhmische Braunkohle zu nennen sind.

In dem St. Jacobshospitale wurden schon im Jahre 1883 eingehende Versuche über Rauchverbrennung resp. Rauchverminderung mit Gas-Generatorfeuerung angestellt, und es wurde hierbei auch ein günstiges Resultat in Bezug auf Rauchverbrennung erzielt. Diese Feuerung kam jedoch nicht zur weiteren Verwendung, da sich auch das beste Chamottemauerwerk auf die Dauer nicht genügend widerstandsfähig erwies.

Am 12. Mai 1886 erfolgte daher die Genehmigung zur Anbringung einer Tenbrinkfeuerung an die alte Kesselanlage.

Mit Ausführung der erforderlichen Arbeiten wurde im Juli 1886 begonnen und konnte die Neuanlage im Herbst desselben Jahres in Betrieb genommen werden.

Dieselbe hat sich auf das Vortheilhafteste bewährt.

Als Feuerungsmaterial wird Meuselwitzer Braunkohle und gewaschene Zwickauer Knörpelkohle (Steinkohle) benutzt und zwar in einer Mischung von $^2/_3$ Steinkohle und $^1/_3$ Meuselwitzer Kohle im Winter bei vollem Betriebe, dagegen von $^1/_3$ Steinkohle und $^2/_3$ Meuselwitzer im Sommer bei schwächerem Betriebe.

Wesentlich ist es, die Rostfläche mit einer schwachen Lage Meuselwitzer Kohle als Unterlage zu beschütten; bei starker Auflage wird es nöthig, viel Luft zuzuführen.

Die Erfahrung lehrte, daß bei unregelmäßigem Betriebe, wie derselbe durch die im Krankenhause vorliegenden Verhältnisse bedingt ist, böhmische Braunkohle nur bei nicht forcirtem Feuer zur Mischung, als Ersatz für Steinkohle, verwendet werden darf; zur Beschüttung des Rostes ist dieselbe jedoch ungeeignet, da sie zu viel fließende Schlacke absetzt.

Bei Verwendung des vorbeschriebenen Feuerungsmaterials und der nöthigen Aufmerksamkeit des Heizers sind im Krankenhaus, sowie auch im Siechenhaus, für welches die Kesselanlage ebenfalls mit Tenbrinkfeuerung versehen ist, nie Klagen über Rauchbelästigungen eingelaufen; es kann im Gegentheil behauptet werden, daß außer der Zeit, in welcher der Rost beschüttet wird, kein Rauch zu sehen ist, sich überhaupt schwarzer Rauch nur beim Neuanfeuern der Kessel bildet, während bei den übrigen Aufschüttungen zeitweise nur leichter Rauch, meistens jedoch gar keiner entsteht.

59. Das Polizeigebäude in der Wächterstraße.

Von Baudirector Licht.

Das bezügliche Grundstück enthält 2390,6 qm, von denen 1946 qm bebaut sind. Die Ausnutzung des Areals ist demnach eine sehr ausgiebige, dennoch ist Luft und Licht überall reichlich vorhanden, dies allerdings theilweise eine Folge des vom Staatsfiscus zugestandenen Lichtrechtes. Wie aus beigedrucktem Situationsplane ersichtlich, gruppirt sich die Anlage um einen inneren Hof, der an drei Seiten von Expeditionsräumen, an seiner Rückseite vom Gefangenenflügel begrenzt wird.

Der vordere Flügel (an der Wächterstraße) sowie der rechte und linke Seitenflügel enthalten die Wachen der Schutzmannschaft, die Criminalabtheilung, die Meldeämter, die Kasse und alle übrigen Expeditionen, während im hinteren Flügel das Arresthaus untergebracht ist. Das letztere erhält noch eine Erweiterung durch das letzte Obergeschoß des linken Seitenflügels, während in dem gleichen Geschosse an der Vorderfront und der rechten Seitenfront die Wohnungen für den Polizeidirector, den Polizeihauptmann und den Hausmann liegen.

Im Kellergeschosse, zu welchem man in der Hauptsache durch die Haupttreppe an der Durchfahrt gelangt, sind im vorderen Flügel die Räume für die Gas- und Wasseruhren, sowie nach hinten die Dampfkessel (drei Trenbrinkkessel mit je 52,0 qm Heizfläche) angeordnet; der Raum für die letzteren ist durch Oberlicht erleuchtet. Ferner befinden sich in diesem Geschosse die Archivräume, welche sich in dem gesammten rechten Flügel fortsetzen, der aber außerdem noch eine geräumige Buchbinderwerkstatt, ein Waschhaus (mit besonderem Eingange vom Hofe aus), die Heizkammern, schließlich die Wirthschaftskeller für die Wohnungen enthält.

Die Kellerräume des hinteren Flügels sind für die Koch-, Wasch- und Spülküchen, die dazu gehörigen Nebenräume für die Bade- und Reinigungsanstalt, sowie für die Desinfections- und Trockenräume für das Arresthaus eingerichtet. Die betreffenden Räume im linken Flügel dienen zu Kohlen- resp. Aschenräumen für die Dampfkessel.

Das Erdgeschoß enthält vom Vestibül aus links die Räume der Criminalabtheilung, auf der rechten Seite die Räume für die Schutzmannschaft einschließlich Schlaf- und Rapportsaal ꝛc., sowie die Diensträume für den Polizeihauptmann und den Polizeileutnant.

Im hinteren Flügel ist die Wohnung des Arresthausbeamten und die Sittenabtheilung untergebracht; es führt in diesen Flügel ein besonderer Zugang vom Hofe aus.

Der linke Flügel enthält den Pferdestall (mit sechs Ständen) mit Futterboden und zwei große Wagenremisen.

Vom Erdgeschoß des vorderen Flügels führt eine dreiarmige Treppe bis in das III. Obergeschoß; eine weitere Haupttreppe befindet sich im hinteren Flügel (vom Hofe aus zugängig); im Uebrigen sind noch vier Nebentreppen alle massiv aus Eisen oder Granit construirt, angelegt.

Im I. Obergeschosse befinden sich an der Vorderfront: der große Meldesaal I und die Fortsetzung der auch im linken Flügel weitergeführten Criminalabtheilung (mit kleiner Verbindungstreppe nach dem Erd- und II. Obergeschosse), sowie die Diensträume für den Polizeidirector ꝛc.

Im rechten Seitenflügel sind die Kasse, sowie Zimmer für Polizeiräthe, Assessoren, Referendare u. s. w. untergebracht.

Im hinteren Flügel beginnt hier das Arresthaus, welches durch vier Geschosse hindurch reicht und dessen innerer Verkehr durch einen durchgehenden, mit Ober- und Seitenlicht ausgestatteten Mittel-Corridor, der mit eisernen Gallerien vor jedem Zellengeschoß versehen ist, vermittelt wird. Das Arresthaus umfaßt ca. 74 Einzelzellen, welche auch doppelt belegt werden können, sowie sechs größere Räume für Obdachlose.

Das II. Obergeschoß enthält an der Vorderfront die Meldeämter II, III und IV; weitere Expeditionen sind in den beiden angrenzenden Flügeln eingerichtet.

Im III. Obergeschosse sind die von der vorderen Haupttreppe zugängigen Wohnungen des Polizeidirectors und des Polizeihauptmannes und die von der hinteren Haupttreppe zu erreichende Wohnung des Hausmanns angeordnet.

Das Dachgeschoß ist zur Unterbringung von Acten, die Bodenkammern für die Wohnungen und dergleichen vorgesehen.

Ueber die Ausführung des Gebäudes sei noch Folgendes bemerkt:

Sämmtliche Decken, einschließlich der Dachfußböden, sind massiv in Ziegeln gewölbt; wo größere Spannungen besondere Vorsicht geboten, sind Gußgewölbe nach einem dem Monier'schen ähnlichen Systeme angewendet worden.

Für die Heizung des gesammten Hauses ist Dampfwarmwasserheizung vorgesehen; durch Dampf werden ferner die Kochküche und sämmtliche Reinigungs- ꝛc. Räume des Arresthauses betrieben.

Sämmtliche Corridore, Vestibüle, Treppenräume sind gleichfalls mit Centralheizung versehen.

Für das Arresthaus ist folgendes Heiz- und Lüftungsprincip zur Anwendung gekommen.

Dem großen Corridor desselben wird hinreichend frische erwärmte Luft zugeführt, welche in den Ueberdeckungen der Zellenthüren in die Zellen tritt; die letzteren werden je durch ein durchgehendes Warmwasser-Steigerohr, dessen Verbindungsflauschen stets an der Zellendecke liegen, so daß eine Beschädigung

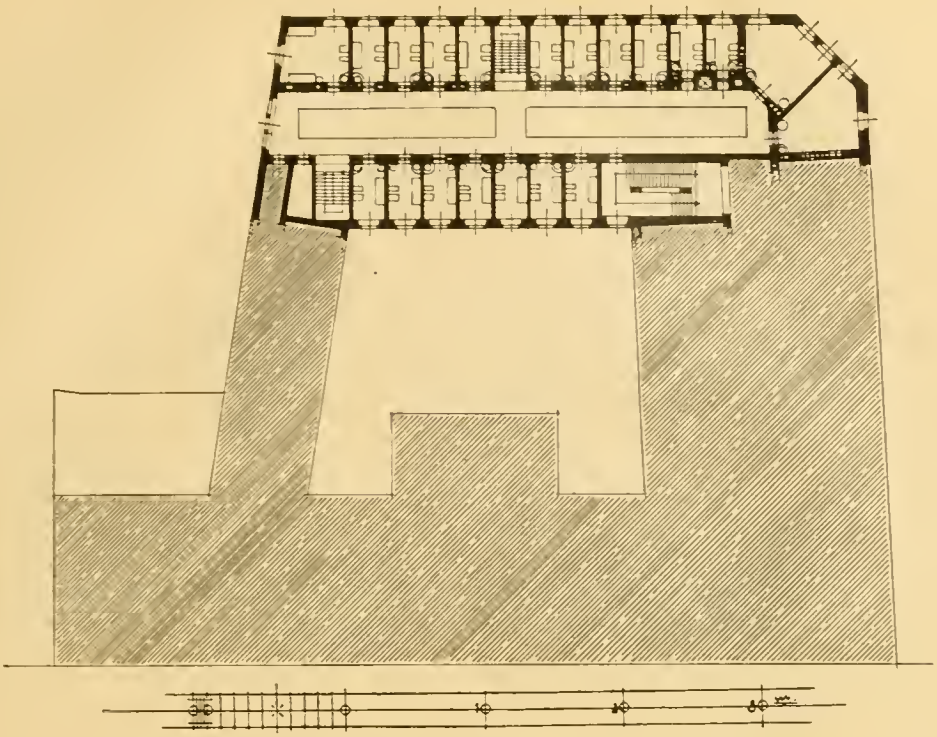

Situationsplan.

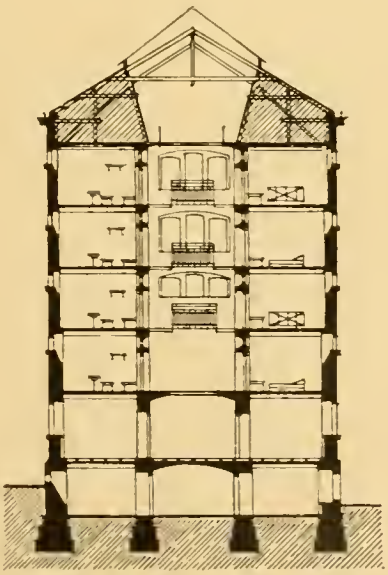

Querschnitt.

Polizeigebäude zu Leipzig
mit besonderer Darstellung des Gefangenhauses.

Aarland & Müller, Leipzig. ph.

ausgeschlossen ist, erwärmt. Die Lüftung der Zellen geschieht durch je einen Abzugskanal über dem mit Wasserspülung versehenen Closet einer jeden Zelle; auch sind die letzteren sämtlich mit telegraphischen Klingeln versehen. Sechs Zellen sind besonders fest für gefährliche Gefangene construirt. Bei allen bezüglichen Einrichtungen sind die neuesten Erfahrungen zu Grunde gelegt worden.

Zur Verblendung der Fassaden wurden gelbe Vollziegel verwendet. Die Mansarden und das Thurmdach wurden mit glasirten Biberschwänzen, die übrigen Dachflächen mit glasirten Falzziegeln gedeckt. Der Sockel des Gebäudes ist in Diorit, die sonstigen in bescheidenem Maße auftretenden Steinmetzarbeiten in Cottaer Stein ausgeführt. Die theilweis geschliffenen und polirten Stufen der Haupttreppe sind aus bayrischem Granit vom Fichtelgebirge hergestellt.

Verwilligt für den in Rede stehenden Bau waren 895 108,70 M., zu welcher Summe noch 41 000 M. für die innere Einrichtung traten. Die Ausführung hat diese Summe nicht überschritten. Der Bau wurde begonnen 1. August 1888 und konnte am 15. September 1890 seiner Bestimmung übergeben werden. Project und Ausführung lagen in den Händen des städtischen Bauamtes.

60. Das neue Arbeitshaus zu St. Georg zu Leipzig-Thonberg.

Von Dr. med. G. A. Brückner, Anstaltsarzt am Georgenhause.

Im Westen der Stadt, am Eingange des herrlichen Rosenthales, liegt ein Gebäudecomplex, dessen Einzäunung „provisorisch" auch das Arbeitshaus der Stadt Leipzig birgt. Es sind zum größten Theil die Gebäude des ehemaligen städtischen Krankenhauses zu St. Jacob, in welche im Juli 1871 die Insassen des Georgenhauses übersiedelten, da letzteres dem Bau der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt am Ostende des Brühls den Platz räumen mußte.

Das Georgenhaus oder Georgenhospital, das erste Hospital der Stadt Leipzig, hat seit seiner Gründung im Anfange des 13. Jahrhunderts, wiederholt seinen Platz wechselnd, den verschiedenartigsten Zwecken gedient; es wurden in dieser Anstalt Waisen, Findlinge, verwahrloste Kinder, Pfründner, Unsinnige, d. h. Geisteskranke, erkrankte Gefangene, Polizeisträflinge, Zuchthäusler, Obdachlose, kurz Alles untergebracht, was sich aus Mangel an Specialanstalten anderswo nicht unterbringen ließ. Diese Verbindung so vielerlei und ganz heterogener Zwecke in einer Anstalt war bereits vor mehr als einem Jahrhundert als ein besonderer Mangel am Georgenhause erkannt und beleuchtet worden. Wenn auch im sechsten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Waisen in eine eigene Anstalt entnommen wurden, und wenn auch am 17. April 1882 durch die Eröffnung der Irrenklinik seiten des Staates ein wesentlicher Theil der Irrenpflege einer zu solchem Zwecke organisirten Anstalt übergeben wurde, so wurden durch diese Evacuationen die Mängel des Georgenhauses, welche mit der Uebersiedelung in die ungeeigneten Räume des alten Jacobshospitales zugenommen hatten, nicht gehoben.

Um Abhilfe der Uebelstände vorzubereiten, war zunächst Klarheit zu schaffen über die Organisation und Unterbringung der im alten Georgenhause befindlichen Verwaltungszweige. Diese Angelegenheit machte der Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi zu der seinigen und legte in seinem Berichte vom 13. December 1881 die Grundlage für die Organisation im Allgemeinen dar, auf welcher sich nunmehr das Programm für zwei Anstalten, ein Arbeitshaus und ein Versorgten- und Siechenhaus entwickeln konnte.

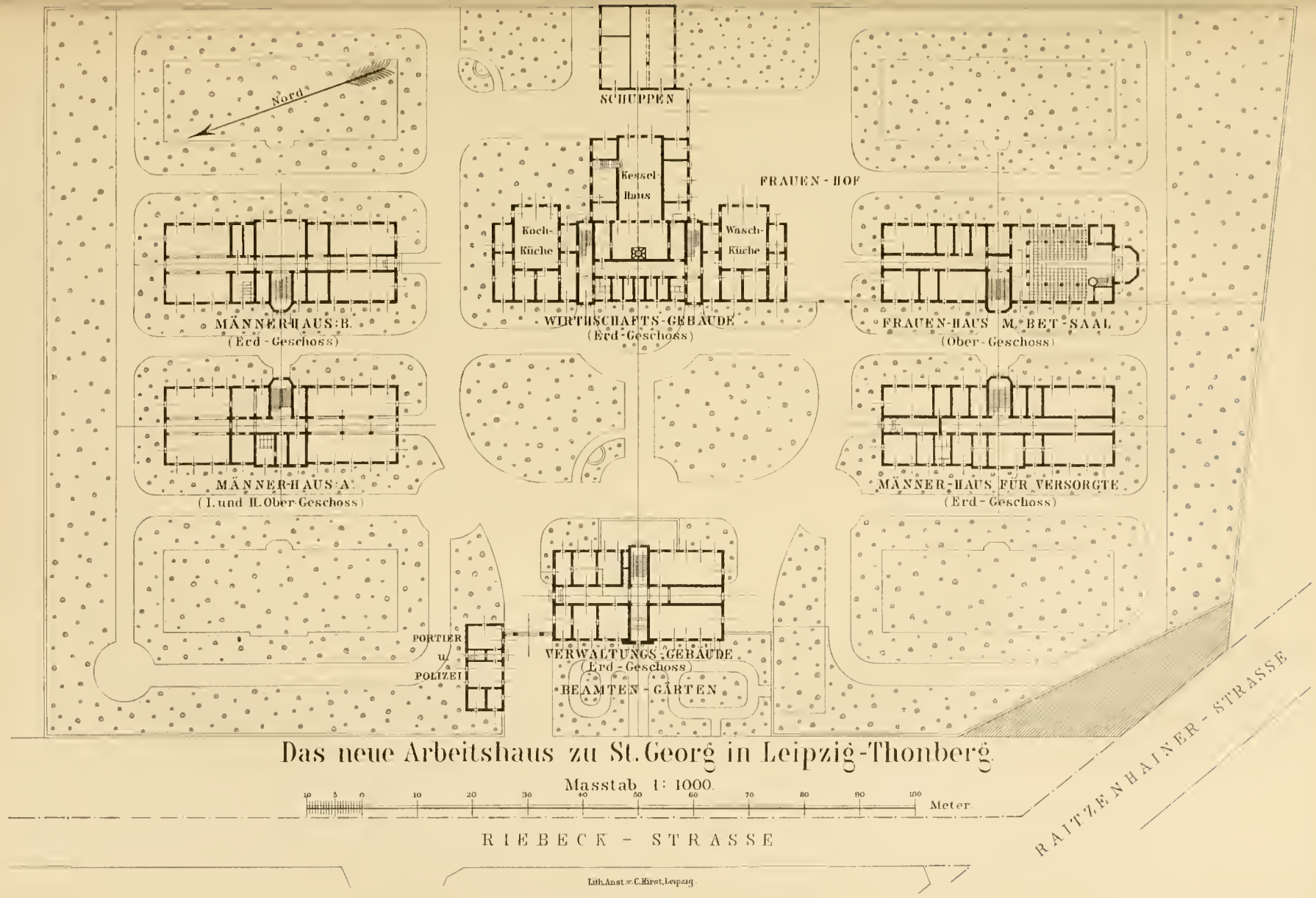

Das neue Arbeitshaus zu St. Georg in Leipzig-Thonberg

Masstab 1: 1000.

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Meter

Lith. Anst. v. C. Kirst, Leipzig.

Nachdem der seiner Zeit im Norden der Stadt für den Bau eines Arbeitshauses von der Georgenhausdeputation in Vorschlag gebrachte Baublock, durch die Eisenbahnen und die Gasanstalt in seiner Größe reducirt, den Raumverhältnissen eines Neubaues nicht genügte, wurde ein Platz im Süden der Stadt zwischen Arndt- und Moltkestraße einerseits, Bayerscher Straße und Dösener Weg andererseits zur Verfügung gestellt und im Jahre 1884 seiten des Rathes der Architekt M. Bösenberg beauftragt, auf Grund vorliegender genereller Skizzen das Project weiter auszuarbeiten. Bevor die verschiedenen Umarbeitungen unterliegenden Pläne zur Annahme gelangt waren, hatte die Einverleibungsfrage der Vororte der Stadt Leipzig eine greifbarere Gestalt angenommen und sobald dieselbe im Prineip und zwar bejahend entschieden war, frug man sich, ob unter diesen veränderten Umständen der bisher in Aussicht genommene Platz noch geeignet sei. Diese Frage war zu verneinen einmal, weil derselbe schon zu weit in der Stadt lag und demzufolge zu kostspielig erschien, andereufalls aber als er eine Erweiterung der Anstalt, wie solche infolge Einverleibung der Vororte ins Auge gefaßt werden mußte, nicht zuließ. So entschloß sich der Rath der Stadt Leipzig, diesen Platz fallen zu lassen und dafür einen solchen im Osten der Stadt, in der einverleibten Flur Thonberg, an der Riebeckstraße gelegen, zu wählen. Es ist das der Platz, von welchem der Situationsplan beigeheftet und aus welchem zugleich die Gesammtdisposition der ganzen Anstalt ersichtlich ist.

Die ganze Größe des zukünftigen Platzes beträgt 28000 qm.

Die Vorderfront nach der Riebeckstraße, zu welcher sämmtliche Gebäude parallel stehen, ist WNW.

In dem neuen Arbeitshause sollen Platz finden:

a) Die vom Rathe oder vom Polizeiamte zum Zwecke der Verbüßung von Haft, zur Detention und zur Reinigung von Ungeziefer Ueberwiesenen beiderlei Geschlechts;

b) die Versorgten-Abtheilung, enthaltend die jetzigen Versorgten 2. Klasse, das sind: die lüderlichen, trunkfälligen, erwerbsunfähigen und mittellosen alters- und körperschwachen Personen, welche nicht mehr zur Unterbringung in der Strafabtheilung sich eignen, aber noch unter verschärfter Disciplin zu beaufsichtigen, zu verpflegen und soweit thunlich zur Arbeit anzuhalten sind;

c) die Kranken-Abtheilung, enthaltend die maroden, fußkranken, leichten Patienten unter den Polizeiarrestaten und unter den vom Rathe zugewiesenen Landstreichern, welche keiner eigentlichen Krankenhauspflege bedürfen.

Die Anstalt zerfällt programmmäßig in ein Verwaltungsgebäude, ein Wirthschaftsgebäude, zwei Männerhäuser für Detinirte, ein Männerhaus für Versorgte mit Kranken- und Reinigungs-Abtheilung, sowie eine Abtheilung für jugendliche Detinirte, ein Frauenhaus, ein Pförtnerhaus mit Polizeiwache, ein Schuppengebäude mit Spritzenraum und Räume für Geräthschaften.

Die Anstalt wird zur Zeit bestimmt zur Aufnahme von 250 detinirten Männern, 35 Arrestaten zur Reinigung, 25 versorgten Männern, 10 jugend-

lichen Detinirten, 30 leichtkranken Männern, 30 detinirten Frauen einschließlich 5 Arrestatinnen, 10 versorgten Frauen, 10 leichtkranken Frauen, zusammen 400 Personen, welche nach Geschlechtern streng getrennt werden. Auch ist auf die Trennung der jugendlichen Detinirten von den älteren besondere Rücksicht genommen.

Auf dem Situationsplan ist ersichtlich, daß die Anstalt auf dem jetzt in Anspruch genommenen Platze um vier Detinirtenhäuser erweitert werden kann.

Im Verwaltungsgebäude sind untergebracht im Erdgeschoß links Arbeitszimmer für den Anstaltsdirector, Wirthschaftsinspector und Oberaufseher, sowie Archiv, Registratur und Aufnahme, rechts sind zunächst Vorrathsräume, als Kleider- und Wäschekammer ꝛc. vorgesehen; es ist jedoch die Disposition so getroffen, daß bei einer Erweiterung der Anstalt in diese Räume noch weitere Aufseherwohnungen eingebaut werden. In diesem Falle würden die Vorrathsräume in das Kellergeschoß verlegt. Im ersten Geschoß sind die Wohnungen für den Anstaltsdirector und Wirthschaftsinspector, im zweiten Geschoß vier Aufseherwohnungen geplant.

Das Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgeschoß links die Anstaltsküche, rechts die Waschküche mit den nöthigen Nebenräumen, wie Zuputze-, Aufwasch- und Vorrathsraum bez. Rollkammer, Trockenkammer, Flickstube ꝛc. Im Mittelbau befindet sich ein großer Baderaum für Detinirte, sowie verschiedene Einzelbadezellen für Kranke und für die Beamten. Weiter nach hinten anschließend befindet sich das Kesselhaus mit unter dem Terrain angeordneten Kohlenräumen, links Werkstelle und Heizerstube, rechts Desinfectionsräume und Schwefelkammer für zu reinigende Sachen. Im ersten Geschoß befindet sich eine Wohnung für den Maschinisten, außerdem Zimmer für die Küchenmeisterin und das weibliche Küchenpersonal, sowie Vorrathskammer und Trockenboden.

In dem Männerhause für Detinirte sind untergebracht im Erdgeschoß Speisesaal, Waschräume, Aborte, Arreslocale, sowie Arbeits- und Lagerräume, im ersten Geschoß zwei große Arbeitssäle mit Lager- und Utensilienräumen, Räume für Aufseher und die nöthigen Aborte; im zweiten Geschoß zwei große Schlafsäle und einige Nebenräume.

Im Arbeitshause für Versorgte ist im Erdgeschoß mit besonderem Zugang die Abtheilung für die jugendlichen Detinirten eingebaut, ferner die Räume zur Reinigung von Arrestaten. In den beiden Obergeschossen dagegen sind die Räume für versorgte Männer und leichte Kranke bestimmt.

Das Frauenhaus war ursprünglich viel kleiner projectirt. Nachdem aber, wie aus dem Situationsplan ersichtlich, eine eigentliche Anstaltskirche in Wegfall gekommen ist, so ist das Frauenhaus in gleicher Größe wie die übrigen Detinirtenhäuser geplant und so war es möglich, den Betsaal für die Anstalt mit hineinzubauen. Derselbe nimmt beide Obergeschosse des rechten Flügels ein. Der übrige Theil des Gebäudes wird sodann im Erdgeschoß von den detinirten Frauen, Arrestatinnen und leichtkranken Frauen eingenommen, während im ersten Obergeschoß die Versorgten, im zweiten die Kranken untergebracht sind.

Das Pförtnerhaus, links vom Verwaltungsgebäude gelegen, enthält die Pförtnerstube, sowie, durch Hausflur davon getrennt, die nöthigen Räume für die Polizeiwache, welch letztere gleichzeitig Bezirkswache sein wird. Zwischen dem Pförtnerhause und dem Verwaltungsgebäude ist der Zugang zur Anstalt angeordnet.

Das ganze Grundstück ist mit einer $3{,}_{20}$ m hohen massiven Einfriedigungsmauer umgeben. Die Geschoßhöhen sind mit $4{,}_{26}$ m angenommen. Sämmtliche Gebäude werden unterkellert. Die Ausführung sämmtlicher Gebäude wird eine durchaus einfache sein. Das Aeußere wird in lederfarbenen Rohbau-Vollsteinen mittlerer Qualität durchgeführt. Alle Architektur besteht mit geringer Ausnahme in gemauerten Bändern. Nur das Verwaltungsgebäude erhält ein vortretendes Portal mit bekrönendem Aufbau, den Ritter St. Georg darstellend, und am Mittelrisalit einen thurmartigen Aufbau. Ein gleiches ist am Frauenhause der Fall, um anzudeuten, daß in diesem Gebäude der Betsaal untergebracht ist. Sämmtliche Gebäude sind mit Holzcementdächern versehen und nur die thurmartigen Dachaufbauten werden mit glasirten Ziegeln eingedeckt. Die Treppen sollen durchweg in Stampfcement zwischen eisernen I-Trägern ausgeführt und mit Trittstufen aus Eichenholz belegt werden. Corridore, Wasch-, Abort- und Baderäume werden überwölbt und mit massivem Fußboden belegt, während für alle Wohn-, Arbeits- und Schlafräume kieferner Fußboden auf Balken in Aussicht genommen ist. Die Aborte werden mit Wasserspülung und die Gruben mit der in Leipzig üblichen und concessionirten Desinfectionseinrichtung versehen.

Die Wasserversorgung der Anstalt erfolgt durch die städtische Wasserleitung. In jedem Treppenhause sind, in die verschiedenen Geschosse vertheilt, drei Radfeuerhähne mit Spritzenschlauch angeordnet und eine Anzahl Hydranten sind zum Besprengen der Gartenanlagen und zur Wasserentnahme bei Feuersgefahr in den Höfen vorgesehen. Sämmtliche Haus- und Küchenwässer, ebenso die desinficirten Wässer aus den Abortgruben werden mittelst Thonrohrschleuse nach der Straßenschleuse abgeführt.

Sämmtliche Gebäude sowie die Höfe werden durch Gas erleuchtet. Als Heizung ist Ofenheizung vorgesehen, nur im Wirthschaftsgebäude werden die Wirthschaftsräume mit Dampf geheizt. Auch die Kochküche erhält Dampfbetrieb.

Inzwischen sind die Arbeiten verdungen und im Mai 1891 begonnen, und es besteht die Absicht, sämmtliche Gebäude bis Mitte October d. J. unter Dach zu bringen, so daß, günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, voraussichtlich im Herbst 1892 die Anstalt ihrer Bestimmung übergeben werden kann.

Die von dem Stadtverordnetencollegium verwilligte Bausumme beläuft sich auf ca. 800000 Mark. Unter Berücksichtigung dieser Bausumme mußte die weitgehendste Sparsamkeit Platz greifen.

Die bisher verdungenen Arbeiten des Rohbaues entsprechen bis jetzt dem Betrage der verwilligten Bausumme.

61. Ueber Prostitutionswesen.

Von Polizeiarzt Dr. med. Eckstein.

Am 1. December 1889 wurden in Leipzig, auf Grund einer Ministerial-Verfügung, die bis dahin geduldeten öffentlichen Häuser, als mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar, aufgehoben. Die polizeiliche Ueberwachung der jetzt in der ganzen Stadt zerstreut wohnenden Prostituirten ist seit dieser Zeit eine weit schwierigere geworden, und die Zahl der Beamten der sogenannten Sitten-Abtheilung mußte vergrößert werden, um die zum Schutze der Bürger und im Interesse der öffentlichen Gesundheit für die Prostitution erlassenen Vorschriften im Rahmen des Gesetzes zur Geltung zu bringen.

Am 1. Januar 1890 betrug die Zahl der Prostituirten, welche unter polizeilicher Controle standen, 178 Personen; — im Laufe des Jahres wurden neu eingeschrieben 283, und zwar 85 aus Sachsen, 183 aus dem deutschen Reiche, 15 aus dem Auslande. Von dieser Zahl wurden

26 des Landes verwiesen,
39 als „solid" aus der Controle entlassen,
10 wurden dem Arbeitshause in Waldheim überwiesen.

Polizeistrafen wegen Uebertretung der Verhaltungsvorschriften wurden über 371 Personen verhängt, im Ganzen mit 4460 Tagen; — davon hatte eine Prostituirte allein 104 Tage Haft zu verbüßen. Von Seiten des Gerichtes wurden 11 bestraft; aber nur eine wegen eines entehrenden Verbrechens, wegen einer Unterschlagung, die übrigen wegen Widerstand, Kuppelei u. s. w.

Im Krankenhause wurden 140 Prostituirte verpflegt, an inneren, wie an äußeren Erkrankungen; 2 davon sind verstorben (eine an Herzschlag, die andere an Schwindsucht).

Am Ende des Jahres 1890 war der Bestand der polizeilich eingeschriebenen Prostituirten auf 296 gestiegen.

Am 1. Mai 1891 standen 343 Prostituirte unter Controle, davon 120 aus Sachsen, 182 aus dem deutschen Reiche, 41 aus dem Auslande.

Von diesen standen

261 weniger als 5 Jahre unter Polizeiaufsicht,
82 länger als 5 Jahre „ „
4 länger als 20 Jahre „ „

Die älteste davon steht seit 27 Jahren unter Controle.

Dem Alter nach waren:

42 unter 20 Jahre alt,
283 zwischen 20 und 30 Jahren,
60 über 30 Jahre.

Die älteste zählt 48 Jahre.

Unehelich geboren sind 48 Prostituirte.

Entbunden sind 109; aber nur 44 haben für Kinder zu sorgen.

Verwittwet oder geschieden sind 16.

Der Confession nach gehören 278 der evangelischen Kirche an,
62 sind katholisch,
3 mosaisch.

In der eigentlichen inneren Stadt wohnen 115 Prostituirte, in der äußeren Stadt und den Vorstädten 228; und ist es nur gestattet, daß in jeder Etage und bei einer Vermietherin 2 Prostituirte wohnen dürfen, und daß jede ihre eigene Stube bewohnt.

Die nothwendigen ärztlichen Untersuchungen der Prostituirten werden von 2 Polizeiärzten vorgenommen, und zwar wird jede Prostituirte wöchentlich ein mal untersucht. Die Zahl der Untersuchungen beträgt täglich ungefähr 50; jährlich ungefähr 17 000.

Die Prostituirten werden von den Aerzten zur größten Reinlichkeit angehalten und auch veranlaßt, sich Spülkannen anzuschaffen.

Erkrankte werden dem städtischen Krankenhause zu ärztlicher Behandlung und Pflege überwiesen. Die Kosten werden aus der Krankenkasse der Prostituirten bestritten, die durch regelmäßige Beiträge erhalten wird und jetzt ein Vermögen von über 60 000 M. im Besitz hat.

Um ansteckende Geschlechtskrankheiten möglichst zu verhüten, werden jetzt auf meine Veranlassung Versuche gemacht mit Desinfections-Automaten, in denen concentrirte Lösungen von Metallsalzen zu Waschungen vorräthig gehalten werden. Die gonorrhöischen Erkrankungen sind hierdurch vollständig zu vermeiden — meine abgeschlossenen Versuche und Erfahrungen sprechen für die Thatsache des Gelingens. Auch die syphilitische Ansteckung wird mit Wahrscheinlichkeit durch geeignete Waschungen verhindert oder im Keime zerstört.

Einige Jahre werden wohl vergehen, ehe wir in der Lage sind, allen Prostituirten Automaten zu übergeben, und ehe wir zahlenmäßig beweisen können, welche Summe von Krankheit und Elend durch einfache Mittel zu vermeiden ist, wenn diese nur praktisch und energisch durchgeführt werden. Leipzigs Vorgehen in dieser Weise wird auch an anderen Orten Anerkennung und Nachahmung finden. — Zum Wohle der Menschen.

Anhang.

Regulative.

Statutarische Bestimmungen

für den in Leipzig auf Grund von § 30 des Ortsstatuts errichteten

gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege.

§ 1. Der gemischte Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege hierselbst wird zusammengesetzt aus

1) drei Mitgliedern des Stadtrathes,
2) drei Mitgliedern des Stadtverordnetencollegiums,
3) dem Stadtbezirksarzte,
4) dem Director der innern Klinik des Stadtkrankenhauses,
5) dem Director der Districtspoliklinik hier,
6) zwei nach § 46 der Revidirten Städte-Ordnung wählbaren Aerzten,
7) einem Chemiker.

Die Mitglieder unter 1) und 7) werden vom Stadtrathe, die unter 2) von den Stadtverordneten, die unter 6) von dem ärztlichen Bezirksverein in Leipzig gewählt.

Alle Wahlen erfolgen für die Dauer von einem Jahre, nur der Chemiker wird auf drei Jahre gewählt.

Verlieren Mitglieder des Ausschusses die Eigenschaft, in welcher sie dem Ausschuß angehören, so haben sie aus demselben auszuscheiden.

§ 2. Bezüglich der Geschäftsleitung und Beschlußfassung gelten die Bestimmungen in § 123 der Revidirten Städteordnung.

§ 3. Alle Mitglieder haben nach Maßgabe des von Stadtrath und Stadtverordneten festgestellten Haushaltplanes Anspruch auf Ersatz von Auslagen, welche sie in Folge von Beschlüssen des Gesundheitsausschusses zu machen haben.

Der Chemiker wird für die im Auftrage des Gesundheitsausschusses ausgeführten Arbeiten nach Vereinbarung mit der Stadtgemeinde honorirt.

§ 4. Der Gesundheitsausschuß führt seine Geschäfte nach § 124 der Revidirten Städteordnung als begutachtendes Organ des Stadtrathes, er hat zu dem Ende den Zustand der öffentlichen Gesundheit in hiesiger Stadt fortwährend zu beobachten und Maßregeln dem Stadtrathe bez. der Medicinalbehörde vorzuschlagen oder auf deren Erfordern zu begutachten, durch welche der Entstehung gesundheitsschädlicher Einflüsse vorgebeugt wird, vorhandene Schädlichkeiten aber thunlichst beseitigt werden.

Dem Stadtrathe bleibt es überlassen, bei der Ausführung und Ueberwachung von gesundheitlichen Maßregeln des Gesundheitsausschusses sich zu bedienen und ihm für bestimmte Zwecke das Recht selbstständiger Verfügung zu übertragen.

§ 5. Der Gesundheitsausschuß vertheilt die Geschäfte unter seine Mitglieder; er hat eine Geschäftsordnung zu entwerfen, welche der Feststellung bez. Abänderung des Stadtrathes untersteht.

Er hat für seine Bedürfnisse alljährlich einen Voranschlag zur Aufnahme in den städtischen Haushaltplan zu entwerfen.

Innerhalb des durch Stadtrath und Stadtverordnete festgestellten Haushaltplanes kann der Ausschuß Ausgaben bis zur Höhe von 1500 M. selbstständig beschließen und durch seinen Vorsitzenden Verordnung an die Stadtkasse erlassen.

Ausgaben, welche diesen Betrag überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Stadtrathes bez. nach Maßgabe des Ortsstatutes der Zustimmung der Stadtverordneten.

Der Vorsitzende ist berechtigt, Sachverständige, insonderheit die technischen städtischen Beamten zu den Berathungen des Ausschusses, jedoch ohne Stimmberechtigung, zuzuziehen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**

Ortsstatutarische Bestimmungen
über
offene Bauweise.

(Zugleich § 81 des Entwurfes der Bauordnung für die Stadt Leipzig.)

1) Von dem Rathe in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten kann für bestimmte Ortsbezirke, Straßen oder Straßentheile die „offene Bauweise" mit Zwischenräumen vorgeschrieben werden. Solchenfalls soll jedes Vordergebäude auf seine ganze Tiefe hin nach beiden Seiten von der nachbarlichen Grenze abstehen, zusammen mindestens 5 m, falls nicht ausnahmsweise größere Abstände vorgeschrieben werden.

2) In die gebotenen Abstände dürfen Sockel und andere über den Hausgrund vortretende Gebäudetheile nur so weit vorragen, daß zwischen denselben und den am meisten vortretenden Theilen des Nachbarhauses ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m bleibt; ebenso muß zwischen den in den Abstand vorragenden Dachvorsprüngen ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m wagerecht gemessen verbleiben. Treppenstufen dürfen dann in dem einen Abstand gebaut werden, wenn auf der andern Seite des Hauses ein freier Abstand von $2{,}_{50}$ m bis zur Grenze verbleibt. Wenn das Nachbargrundstück noch nicht überbaut und die Einhaltung des Abstandes nicht anderweilig gesichert ist, darf der Dachvorsprung des zuerst zur Ausführung kommenden Gebäudes nur 50 cm, Sockel und Treppenstufen aber dürfen nur so weit in den gebotenen Abstand vorragen, daß die selbstständige Zugänglichkeit des Neubaues gesichert bleibt. Ueberdeckte Vorbauten, als: Risalite, Veranden, Erker, dürfen im Ganzen nicht mehr als ein Drittel der Wandlänge einnehmen.

3) Die Gewinnung des Abstandes von 5 m geschieht, sofern nicht durch Privatübereinkunft eine andere gegen Wiederabänderung gesicherte Vereinbarung getroffen wird, regelmäßig in der Art, daß der Bauende mit seinem Gebäude auf der einen Seite 1 m, auf der anderen 4 m von der Nachbargrenze entfernt zu bleiben hat. Dabei ist, wenn sich nicht eine andere Vertheilung des Abstandes aus der Stellung der an einer Straße bereits errichteten Gebäude ergiebt, der größere Abstand von 4 m auf der dem Innern der Stadt näher gelegenen, und wo diese Regel nicht anwendbar ist, auf der von dem Rathe zu bestimmenden Gebäudeseite, in der Regel der der Himmelsrichtung nach günstigsten, zu nehmen. Wird in geschlossener Reihe ein Haus nach offener Bauweise gebaut (§ 72), so ist der seitliche Abstand von mindestens 5 m nach beiden Nachbargrenzen von dem Bauenden zu nehmen.

4) Gegen die Straße dürfen die Abstände durch volle oder durchbrochene Thore verschlossen werden, jedoch dürfen erstere nicht höher als 2 m sein, und letztere nur auf diese Höhe verkleidet werden. Längs der Nebenseiten der Gebäude dürfen Mauern in den gebotenen Abständen nicht errichtet werden.

5) Isolirte Zwillingsgebäude bis zur gesammten Frontlänge von 35 m sind mit dem unter 1 vorgeschriebenen Abstande auf jeder Seite zulässig, wenn sie eine architektonische Einheit bilden.

6) In die bei offener Bauweise entstehenden Zwischenräume dürfen nur Fenster münden, welche zu Treppenhäusern, Corridoren, Abtritten, Badezimmern, Speisekammern, Aufwaschräumen, sowie zu solchen Wohnzimmern, Schlafzimmern und Küchen gehören, welche noch an einer anderen Front Fenster haben.

7) Bei offener Bauweise braucht die Unterbrechung durch Hof in der Regel erst bei 20 m Tiefe der Vordergebäude zu erfolgen. Für die zulässige Länge und Höhe der Gebäude und Zahl der Geschosse können zugleich mit dem unter 1 bezeichneten Beschlusse besondere Vorschriften getroffen werden.

8) Die Errichtung von Flügel-, Seiten- und Hintergebäuden unterliegt den in § 78 gegebenen Bestimmungen.

Dieselben dürfen jedoch über die Seitenflucht der letzteren nicht weiter vorspringen, als daß ein Abstand von mindestens 5 m von der Nachbargrenze verbleibt.

Wirthschafts- und Nebengebäude müssen hinter die Fluchtlinie der Hinterfront der Hauptgebäude gestellt werden. Erhalten dieselben nicht mehr als 9 m Höhe bis zum Dachfirst, so dürfen sie bis auf die Nachbargrenze gestellt werden.

9) Zwischenschluchten in geschlossener Reihe, welche weniger als 5 m breit sind, sind bei Gelegenheit eines Umbaues bis zur Eigenthumsgrenze mit zu bebauen; letztere wird bis zum Beweise des Gegentheils bis zur Mitte angenommen.

Bestimmungen
über die
Anlage von Abtritten und Abtrittsgruben.

a) Abtritte.

1) Für jede Wohnung, mindestens aber für je zwei Familienwohnungen, ist ein besonderer Abtritt anzulegen, der sich entweder in demselben Geschoß, wie die Wohnungen, oder ein halbes Geschoß höher, bez. tiefer befindet.

2) Die Abtritte müssen von anderen Räumen einer Wohnung durch vermauerte und verputzte Wände und bez. Decken getrennt werden.

3) Die Abtritte sind an die Umfassung zu legen und mit direct ins Freie führenden, leicht zu öffnenden Fenstern zu versehen.

4) Abtritte und Piffoirs dürfen nicht unter Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen, einschließlich der Küchen, liegen.

5) Die Abtrittsschloten sind entweder aus glasirten Thon- bez. Steinzeugröhren von mindestens 2 cm Wandstärke oder aus emaillirtem bez. asphaltirtem Eisen mit mindestens 6 mm Wandstärke herzustellen.

6) Sie müssen möglichst feutrecht über einander stehen; der Winkel zwischen Haupt- und Seitenrohr darf nicht mehr als 30° betragen.

Sie können in die Mauer eingelassen, dürfen aber nicht vermauert werden.

7) Bei Abtritten ohne Wasserspülung müssen in mehrgeschössigen Häusern die Schloten einen lichten Durchmesser von mindestens 20 cm, wenn nicht mehr als eine Wohnung in jedem Geschoß vorhanden ist, sonst aber einen solchen von mindestens 25 cm erhalten.

Abtrittsschlote, welche nur Wassercloſets aufzunehmen haben und sich in frostfreier Lage befinden, dürfen einen lichten Durchmesser bis zu 12 cm herab erhalten.

8) Die Abtrittsschlote sind mit unverminderter Weite bis über die Dachfläche aufzuführen.

b) Abtrittsgruben.

9) Die Abtrittsgruben dürfen niemals in der Gebäudegrundfläche, auch nicht in öffentlichen Verkehrsräumen liegen, sondern müssen von der Umfassungsmauer isolirt und mit ihrer Außenfläche mindestens 15 cm davon, von der Nachbargrenze aber 40 cm und von jedem Brunnen mindestens 9 m entfernt sein.

10) Die Umfassungen der Gruben sind mit hartgebrannten Ziegelsteinen $1^1/_2$ Stein stark in Cement zu mauern, ebenso ist die Sohle herzustellen oder sie hat aus zwei sich kreuzweise deckenden Flachschichten auf 15 cm starker Cementbetonschüttung zu bestehen.

Umfassungen und Sohle sind mit 2 cm starkem geglätteten Cementputz zu versehen.

Ausnahmsweise kann die Baupolizeibehörde eine andere zweckentsprechende Herstellungsweise — wie nach Monierſystem — zulassen.

11) Wenn die Gruben ganz oder theilweise in Kies oder einem anderen durchlässigen Boden zu liegen kommen, so sind sie mit einem 20 cm starken Lettigmantel zu umgeben.

12) Die Gruben haben in der Regel einen regelmäßigen Querschnitt, mit Vermeidung aller kanalartigen Fortsetzungen, Anhängsel und Ausbuchtungen, zu erhalten; auch sind die Winkel abzurunden.

13) Die Tiefe der Gruben darf 3 m vom Hofniveau gemessen (also einschließlich des Grubenhalses) nicht übersteigen.

14) Der Kubikinhalt einer Grube soll $^3/_4$ cbm für jede Familienwohnung nicht überschreiten.

15) Die Sohle der Grube ist muldenförmig zu gestalten mit Gefälle nach einem, in 15—20 cm Tiefe anzulegenden, wasserdicht gemauerten Schöpfloche.

16) Die Gruben sind zu überwölben oder mit einem der Ueberwölbung gleich zu achtenden Abschlusse zu versehen.

17) Die Räumungsöffnungen müssen über dem Schöpfloch liegen, in der Regel rund und nicht unter 55 cm weit, sowie mit dichtschließenden Gußeisendeckeln in Stein- oder Eisenzarge bedeckt sein.

Die Räumungsöffnungen müssen ringsum frei gelegen und leicht zugänglich sein und dürfen insbesondere nicht durch Baulichkeiten verengt werden.

18) Die Rutschen sind, wenn sie nicht aus demselben Material wie die Schloten hergestellt werden, durch Cement, Asphalt ꝛc. zu isoliren und dürfen, wo Wasserspülung nicht vorhanden ist, nicht unter 45° Neigung zum Horizont erhalten.

19) Nach der Fertigstellung einer jeden Abtrittsgrube (also einschließlich der Gruben zu Klär- und Desinfectionsanlagen) aber vor deren Ingebrauchnahme, ist eine baupolizeiliche Revision derselben vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke hat der Bauherr oder der Bauausführende rechtzeitig bezügliche Anzeige schriftlich an das Baupolizeibureau zu erstatten.

Eine gleiche Anzeige ist an den Oberaufseher für den Düngerexport wegen Ausmessung des Grubeninhalts zu erstatten.

20) Die Sammelgruben zu den Klär- und Desinfectionsanlagen müssen mindestens aller zwei Jahre gründlich geräumt werden.

21) Dafern den Bestimmungen unter 1, 4 und 9 nicht entsprochen werden kann oder eine Abweichung von denselben stattfinden soll, ist zunächst bezirksärztliches Gutachten einzuholen, bez. diese Einholung zu beantragen.

Leipzig, am 1. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bestimmungen
über den
Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten
in der Stadt Leipzig.

§ 1. Alle zum Bewohnen bestimmten Räume (Schlafräume eingeschlossen), sowie alle Räume, in denen Personen sich dauernd aufhalten (Fabriksäle, Werkstätten, Schreibstuben, Schauräume u. dergl.) in neuen Gebäuden oder neuen Geschossen, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des § 2, Absatz 1 fallen, dürfen, wenn sie in der Zeit

zwischen dem 1. December und 31. Mai

im Rohbau, d. h. nach definitiv erfolgter wasserdichter Eindeckung, sowie Aufmauerung aller Scheidungen und Ueberwölbung der Kellerräume, fertig werden, nicht früher als

den nächstfolgenden 1. October,

wenn ihre Vollendung in der Zeit

zwischen dem 1. Juni und 31. August

erfolgt, nicht früher als

den 1. April nächstfolgenden Jahres,

und wenn dieselbe in den Zeitraum

zwischen den 1. September und 30. November

fällt, nicht früher als

den 1. Juli nächsten Jahres

in Gebrauch genommen werden.

Bei tapezirten Wohnungen tritt eine Verlängerung der vorstehenden Termine um drei Monate ein.

§ 2. Alle zum Bewohnen oder zu dauerndem Aufenthalte für Personen bestimmten Kellergeschosse, sowie die nach Norden gelegenen Hofwohnungen in Seiten- und Hintergebäuden dürfen nicht früher als ein volles Jahr, nachdem der Rohbau vollendet ist, in Gebrauch genommen werden.

Auf Hintergebäude, in deren Rückseite sich Wohnungsfenster befinden, deren lichtgebende und zum Oeffnen eingerichtete Gesammtfläche mindestens 1 qm auf 10 qm Fußbodenfläche beträgt, und auf Seitenanbaue, welche mit dem Vordergebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, leidet diese Vorschrift keine Anwendung. Vielmehr sind hier die Bestimmungen in § 1 maßgebend.

§ 3. Der Zeitpunkt der Vollendung eines Neubaues im Rohbau wird auf schriftliche Anzeige des Bauenden durch die Baupolizeibehörde an Ort und Stelle constatirt.

§ 4. Nach erfolgter Vollendung des Rohbaues dürfen vor Ablauf von drei Monaten Fenster und Thüren bei Neubauten nicht eingehängt werden. Es ist jedoch gestattet, durch nicht zu dicht an einander gefügte Bretter den Inneuraum des Hauses vor Regen und Schnee zu schützen.

§ 5. Die frühere Ingebrauchnahme eines Neubaues ist auf Ansuchen dann zu gestatten, wenn nach Ausspruch des Stadtbezirksarztes die Räume genügend ausgetrocknet sind.

§ 6. Räume, welche diesen Bestimmungen entgegen vorzeitig in Gebrauch genommen worden sind, müssen auf Anordnung der Baupolizeibehörde alsbald wieder leergestellt werden. Für die Kosten und für den durch die Leerstellung

und einstweilige Unterbringung der Bewohner dem Rathe etwa erwachsenden Aufwand haftet der Besitzer des Grundstücks.

Außerdem werden Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen an dem Hausbesitzer um Geld bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen gestraft.

§ 7. Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem 1. Juli ds. Js. in Kraft. Es unterliegen denselben alle in den Stadttheilen Reudnitz und Anger-Crottendorf begonnene Neubauten insoweit, als dieselben bis mit 30. Juni ds. Js. nicht im Rohbau (vergl. § 1) vollendet sind. In den übrigen Theilen des Stadtgebietes werden die Fristen für die Zeit der Ingebrauchnahme bei begonnenen Neubauten nur dann noch nach dem früheren Ortsstatut vom 14. November 1881 berechnet, wenn diese Bauten bis mit 30. Juni ds. Js. im Putz vollendet sind.

Mit dem Eintritt der Wirksamkeit gegenwärtiger Vorschriften treten die denselben Gegenstand betreffenden Bestimmungen vom 14. November 1881 außer Kraft.

Leipzig, am 29. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**

Entwurf einer Wohnordnung.

§ 1. In Wohnungen, welche nur aus Stube, Kammer und Küche bestehen oder noch weniger Räume enthalten, ist sowohl Aftermiethung, als das Halten von Schlafleuten (Quartiergängern) verboten.

Alleinstehenden Männern und Frauen bleibt es jedoch gestattet, Personen desselben Geschlechts in ihren eigenen Schlafräumen, dafern letztere den Erfordernissen dieses Regulativs entsprechen, aufzunehmen.

§ 2. Bei Wohnungen, welche eine Stube oder Kammer mehr als vorstehend angegeben enthalten, sind Schlafleute, nicht aber Aftermiether zulässig.

§ 3. Aftervermiethung an Familien ist erst dann zulässig, wenn für jede derselben mindestens eine Stube und eine Kammer vorhanden ist.

§ 4. Küchen, Alkoven und sonstige des directen Licht- und Luftzutritts entbehrende Räume, Hausfluren, Corridore, Keller, offene Hausböden oder solche Räume, deren Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Gründen untersagt worden ist, gelten nicht als Stuben und Kammern im Sinne dieses Regulativs und dürfen zu Wohn- und Schlafzwecken weder von den Wohnungsinhabern, noch von den Aftermiethern, noch von den Schlafleuten benutzt werden.

§ 5. Bei Aufnahme von Aftermiethern ist die gemeinsame Benutzung einer Küche zulässig.

§ 6. In Wohnungen, welche Aftermiether aufnehmen, ist das Unterbringen von Schlafleuten ausgeschlossen und umgekehrt.

§ 7. Schlafleute beiderlei Geschlechtes dürfen in eine Wohnung nicht aufgenommen werden, auch dann nicht, wenn getrennte Räume für dieselben vorhanden sind.

§ 8. Jeder zur Aufnahme von Schlafleuten benutzte Raum muß von den eigenen Wohn- und Schlafräumen der Wirthe und deren Angehörigen vollständig getrennt sein und eigenen Zugang haben. Es ist jedoch die in § 1 festgestellte Ausnahme zulässig.

§ 9. Sowohl bei Aftervermiethung, als bei Aufnahme von Schlafleuten muß auf jede Person ohne Unterschied des Alters mindestens 10 Kubikmeter Luft-

raum und mindestens $3^1/_2$ Quadratmeter Bodenfläche kommen. Mindestens für 10 Personen ist ein besonderer Abtritt nothwendig.

Bei Aufnahme von Schlafleuten hat jede Person ein eigenes Bett zu erhalten und dürfen Betten nicht übereinander gestellt werden.

§ 10. Alle an Aftermiether und Schlafleute zu Wohn- und Schlafzwecken abgegebenen Räume sind mindestens alle drei Jahre mit neuem Wandanstrich zu versehen.

§ 11. Wer Schlafleute aufnimmt oder Zimmer in Aftermiethe giebt, ist verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen nach deren Aufnahme auf dem Meldeamt Anzeige zu erstatten.

§ 12. Den Bestimmungen des Regulativs zuwider aufgenommene Schlafleute und Familien sind innerhalb festzustellender Fristen aus den Wohnungen zu entfernen.

§ 13. Insoweit bestehende Verhältnisse den Bestimmungen des Regulativs entgegenstehen, ist eine festzustellende mehrmonatliche Frist zur Regelung nachzulassen.

§ 14. Gegenwärtiges Regulativ ist in jedem Hause von dem betreffenden Besitzer oder dessen Stellvertreter derart anzuschlagen, daß es von Jedermann gelesen werden kann.

§ 15. Strafbestimmungen.

Instruction
für
die Armenärzte.

Jeder der Armenärzte verpflichtet sich

1) Die Zwecke des Armendirectoriums in Beziehung auf die Krankenanstalt nach seinem besten Wissen und nach allen seinen Kräften zu befördern und die Anordnungen desselben gewissenhaft zu befolgen, auch hierbei dem Rathe und den Anweisungen des in dem Directorium Sitz und Stimme habenden Arztes willig nachzukommen.

2) In den ihm anvertrauten Armenbezirken die Cur der ihm von den betreffenden Armenpflegern und Districtsvorstehern durch Uebersendung eines vollzogenen Formulars zu überweisenden Kranken nach seiner besten Einsicht und mit der Unverdrossenheit, Theilnahme und Menschenliebe zu übernehmen, welche sein Beruf ihm zur ersten Pflicht macht, ohne für seine Bemühungen außer dem ihm von dem Armendirectorium zugeordneten Honorar von

. . . . . .

jährlich, von der Armenanstalt sonst eine Vergutung zu verlangen, unter keiner Bedingung und Form aber eine solche von den Armen selbst anzunehmen.

3) Bei der Verordnung und Wahl der Heilmittel sich der möglichsten Einfachheit, Wohlfeilheit und Sparsamkeit zu befleißigen, insoweit solches ohne Nachtheil für die Kranken und ohne Verzögerung der Cur geschehen kann.

4) Für jeden Tag eine passende Stunde zu bestimmen, in welcher er zu Hause anzutreffen und für die Kranken zu sprechen ist. Von der gewählten Stunde aber ebenso, wie von seiner Wohnung oder deren Wechsel die Districtsvorsteher und Armenpfleger der ihm übertragenen Armendistricte in Kenntniß zu setzen.

5) Diejenigen Kranken, welche sich persönlich bei ihm einzufinden nicht im Stande sind, baldigst in ihren Wohnungen zu besuchen und zwar wenn die Meldung bis zu der von ihm bestimmten Stunde geschehen oder wenn auf dem Melde-

zettel das Wort „dringend" sieht, noch an dem nämlichen Tage, außerdem aber in den ersten Vormittagsstunden des nächsten Tages.

6) Alle Kranke, welche an schweren fieberhaften Krankheiten leiden, oder deren Leben in Gefahr schwebt, täglich so oft es die Krankheit erheischt und wenigstens einmal, die übrigen aber wöchentlich zweimal persönlich zu besuchen.

7) Zur Unterstützung in seinen armenärztlichen Geschäften nur eines solchen Gehilfen sich zu bedienen, welcher den Cursus am Königl. klinischen Institute absolvirt hat, bei dem städtischen Bezirksarzte gemeldet und durch das ärztliche Mitglied des Armendirectoriums als Assistent in dem betreffenden Districte bestätigt worden ist, wobei man zu seiner Gewissenhaftigkeit das feste Vertrauen hegt, er werde nie vergessen, daß die Kranken nur seiner Einsicht anvertraut sind und daß ihm daher nothwendig die erste Untersuchung sowie die Leitung der Cur obliegt, er auch für das Verfahren seines Gehilfen zunächst verantwortlich ist.

8) Jeden Mißbrauch in Ansehung der Recepte, welche auf den ihm eingehändigten besonders gestempelten Zetteln von ihm oder seinen Assistenten geschrieben und unterzeichnet werden müssen, möglichst zu verhüten, zu dem Ende aber die auf denselben befindlichen gedruckten Rubriken für den Tag der Ausstellung sowie für den Namen des Kranken gehörig auszufüllen, und wenn ein bereits verordnetes Medicament wiederholt bereitet werden soll, solches jedesmal auf einen neuen Receptzettel unter Ausfüllung der oben gedachten Rubriken anzuordnen oder durch seinen Assistenten anordnen zu lassen, wobei noch zu beachten, daß in Folge der Aufhebung des districtsweisen Apothekenwechsels dem Kranken oder dessen Angehörigen bezüglich der Fertigung des Recepts die Wahl unter den hiesigen Apotheken freisteht.

9) Bei den Empfehlungen zur Unterstützung der Kranken mit Holz und anderen Bedürfnissen mit möglichster Sparsamkeit zu Werke zu gehen und wenn er hierbei Täuschungen und Mißbräuche entdecken sollte, solche dem betreffenden Armenpfleger sofort anzuzeigen. Dagegen hat er sich solcher Empfehlungen bei Armen, welche er nicht in ärztlicher Behandlung hat, gänzlich zu enthalten, vielmehr diejenigen, welche sich deshalb an ihn wenden, an die betreffenden Armenpfleger zu verweisen.

Bei Ausstellung von Badecurbedarfsattesten hat der Arzt namentlich darüber sich mit auszusprechen, ob gegründete Hoffnung auf wesentliche Besserung, insbesondere der Erwerbsfähigkeit des Kranken vorhanden sei.

Diejenigen Armen, welchen auf ärztliches Zeugniß zu einer Badecurreise verholfen wird, hat er anzuweisen, sich bei ihm nach der Rückkehr aus dem Badeorte persönlich behufs Constatirung des Curerfolges zu melden und darnach dem Armendirectorium einen schriftlichen Befundbericht zugehen zu lassen.

10) Den Kranken auch chirurgische Hilfe, wo es angeht, zu leisten und wenn nöthig

a chirurgische Apparate, Bruchbänder, Mutterträger, Binden ꝛc. aus dem hierfür bestimmten Magazin zu verordnen, auch das Anpassen dieser Apparate zu leiten und zu beaufsichtigen;

b) zur Vornahme von Verrichtungen der niederen Chirurgie, wie Schröpfen, Aderlassen, Blutegelsetzen, Klystierverabreichen ꝛc. Verordnung an einen der hierzu bestimmten Barbierstubenbesitzer mittelst des vorgeschriebenen Formulars zu erlassen.

11) Für Krankheits- oder Reconvalescenz-Fälle, wo zur Beförderung der Cur die ärztliche Verordnung von Brillen, Bädern, Kost der städtischen Speiseanstalt, Wein als Arznei nothwendig wird,

a Badebillets und Speisemarken nach Nothbedarf bei dem jeweiligen Herrn Vorsteher der Krankenanstalt zu entnehmen;

b) zu der Verordnung von Brillen oder von Wein das vorgeschriebene Schema zu benutzen, wobei noch zu beachten, daß die Bestimmung der Bezugs-

quellen für Brillen, Wein als Arznei und chirurgische Curmittel von dem jeweiligen Herrn Vorsteher der Krankenanstalt abhängt und die Adresse der Bezugsquelle dem Kranken auf der Anweisung anzugeben ist.

12) Bei Kranken, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können, oder deren Behandlung in ihren eigenen Wohnungen durch Schwierigkeiten, welche die Armenanstalt nicht füglich beseitigen kann, verhindert wird, als wohin Geisteskranke, Wasserscheue, Syphilitische oder mit anderen ansteckenden Krankheiten Behaftete und solche gehören, die bereits über 2 Monate ununterbrochen auf Kosten der Armenanstalt behandelt worden sind, auf deren Unterbringung nach Befinden der Umstände in dem Georgenhause oder dem Jacobshospitale anzutragen, zu welchem Ende er die Nothwendigkeit dieser Maßregel auf dem vorgeschriebenen Schema zu bezeugen und eine kurze schriftliche Nachricht über die Veranlassung, die Beschaffenheit, den bisherigen Verlauf und die Behandlung der Krankheit beizufügen hat.

13) Die Impfung der Schutzblattern in den ihm anvertrauten Districten möglichst zu befördern und den Untersuchungen, ob Kinder gegen die Blattern bereits geschützt seien, in vorkommenden Fällen sich zu unterziehen.

14) Krankheitszeugnisse behufs der Einhebung von Krankenkassengeldern und der Entschuldigung von Schulversäumnissen, desgleichen Impfscheine, sowie alle anderen armenärztlichen Atteste unentgeltlich auszustellen; in Zeugnissen, die für Districtsvorsteher und Armenpfleger bestimmt sind, des besseren Verständnisses halber bei Beschreibung des Krankheitszustandes des betr. Armen den Gebrauch der Fremdwörter (**terminorum, technicorum**) zu vermeiden und in den Zeugnissen für Erwachsene stets den etwaigen Grad der Arbeitsfähigkeit des Betreffenden oder dessen Arbeitsunfähigkeit anzugeben; bei Ausstellung anderer Krankheitszeugnisse die größte Vorsicht zu beobachten und Mißbrauch derselben zum Anbetteln von Privatpersonen, durch Couvertirung, Adressirung und nach Befinden Zusiegelung zu verhüten, wobei es zweckmäßig, den Adressaten auf der Adresse zu ersuchen, das inliegende Zeugniß zurückzubehalten.

15) Solchen von der Armenverwaltung zur Cur überwiesenen Kranken, die ihm vorschriftsmäßige Krankenformulare der Leipziger Krankenkasse als Mitglieder derselben zur Ausfüllung vorlegen, zwar armenärztliche Behandlung, aber kein Armenrecept zu gewähren, da das Krankengeld aus jener Kasse zur Bezahlung der Medicamente ausreicht. Vorbehalten bleibt hierbei, daß auch den Mitgliedern anderer Kassen, die solche Formulare nicht führen, öfters aber den Betheiligten völlig ausreichende Krankengelder gewähren, auf etwaige Ermittelung und Anzeige des betr. Pflegers die Wohlthat der Armenrecepte entzogen werde.

16) Ueber die bei ihm gemeldeten und von ihm besorgten Kranken am Schlusse jedes Monats bei dem Armenverwaltungsbureau eine Tabelle nach dem vorgeschriebenen Schema unter Beifügung der im Laufe des Monats eingegangenen Krankenmeldezettel einzureichen, worin der Name eines jeden, das Alter, die Art der Krankheit, der Tag der Meldung, die Genesung, die Entlassung nicht geheilter Kranker, die Versetzung in ein Krankenhaus oder resp. der Tod bemerkt wird, wobei die richtige Zählung der Kranken für die Statistik des Armenwesens es nothwendig macht, in der Tabelle zunächst **sub a** mit namentlicher Wiederanführung der vom vorigen Monat her in Behandlung verbliebenen und darum in den neuen Monat zu übertragenden Kranken zu beginnen, dann **sub b** die neugemeldeten nachfolgen zu lassen.

17) So oft er, es mag dies durch Krankheit, Abwesenheit oder eine sonstige Ursache erfolgen, gehindert wird, sein Amt zu versehen, solches dem Armendirectorium anzuzeigen und unter Zustimmung des ärztlichen Mitglieds des Armendirectoriums für einen geschickten und erfahrenen Stellvertreter in der Person eines andern promovirten Arztes zu sorgen.

18) Das armenärztliche Amt seinerseits auf volle 3 Jahre, während welcher sich jedoch das Directorium 3-monatige Kündigung vorbehält, zu übernehmen.

Nach dreijähriger Amtsdauer kann das Verhältniß durch gegenseitige einvierteljährige Kündigung gelöst werden.

19) Im Falle das Armendirectorium sich veranlaßt sehen sollte, eine andere Eintheilung der ärztlichen Bezirke als die jetzige einzuführen oder einen Wechsel der Districte eintreten zu lassen und demgemäß ihm andere oder abgeänderte Districte anzuweisen, sich dieser Anordnung unweigerlich zu fügen.

20) Dieser Instruction allenthalben nachzugehen und wenn er derselben zuwiderhandelt, seiner sofortigen Entlassung ohne weitere Ansprüche auf Honorar sich zu unterwerfen, wobei darüber, ob instructionswidrig gehandelt worden sei, lediglich dem Armendirectorium die Entscheidung zustehen soll.

Regulativ
für den
Milchverkauf in Leipzig.

Zum Schutze des Publikums vor Gesundheitsbenachtheiligung und Verfälschung der zum Verkaufe kommenden Milch werden folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Als Milch im Sinne dieses Regulativs ist nur Kuhmilch zu betrachten, die an sich entweder

a) unverändert als nicht abgerahmte, sogen. volle oder ganze Milch oder
b) mit der einzigen Veränderung durch Abrahmung als abgerahmte, sogen. blaue Milch

im Handel zulässig ist.

Die abgerahmte Milch muß dem Käufer als solche bezeichnet werden und ist nur in Gefäßen aufzubewahren, welche die Bezeichnung „Abgerahmte Milch" in einer in die Augen fallenden Weise, die zugleich die zeitweilige Beseitigung ausschließt, tragen.

§ 2. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Milch im hiesigen Handelsverkehr ist aber, daß

a) die volle Milch bei einer Temperatur von 15° C. ein specifisches Gewicht von 1028—1034, sowie mindestens 3 % Fett,
b) die abgerahmte Milch bei einer Temperatur von 15° C. ein specifisches Gewicht von 1032—1038, sowie mindestens 1 % Fett

besitzt.

Die Prüfung des specifischen Gewichts erfolgt mit der Quevenne'schen Milchwaage, die des Fettgehaltes mittelst des Feser'schen Laktoskops.

§ 3. Vom hiesigen Handelsverkehr ausgeschlossen ist die Milch, die von kranken Thieren, insbesondere von solchen, welche mit Milzbrand, Lungenseuche Perlsucht, Maul- und Klauenseuche behaftet sind, abstammt, ferner Milch von einer Kuh, die noch nicht über acht Tage gekalbt hat, und jede bittere, schleimige, abnorm gefärbte oder sonst ekelerregende und verdorbene Milch.

Ebenso unzulässig ist, wie schon aus § 1 hervorgeht, jede mit einem fremden Stoffe, wie Wasser, Mehl, Zucker u. s. w., versetzte Milch.

§ 4. Die Milchgeräthschaften und die Milchverkaufslocale müssen überall in größter Reinlichkeit erhalten werden.

Die Milchverkaufsläden insbesondere sollen hell, trocken und lustig sein und nicht als Schlafstätten oder sonst in einer Weise benutzt werden, welche ekelerregend oder auf die Beschaffenheit der Milch von gesundheitsnachtheiligem Einfluß wäre.

§ 5. Die in hiesiger Stadt zum Verkaufe eingeführte oder sonst feilgehaltene

Milch unterliegt jederzeit der Untersuchung der von Seiten des Rathes beauftragten Organe, für jetzt der Rathsdiener. Dieselben sind berechtigt, von jedem Gefäße Verkaufsmilch Proben bis zu $^1/_2$ Liter behufs der Untersuchung zu entnehmen, wofür, dafern nicht die behördliche Einziehung derselben anzuordnen, Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises aus der Stadtkasse zu leisten ist. Die Rathsdiener haben auch den Verkäufern eine Bescheinigung über Entnahme der Milch und die Zeit, zu welcher diese Entnahme erfolgt ist, auf welcher die entsprechende Entschädigungszusicherung mit ausgedrückt ist, unter ihrer Namensunterschrift auszustellen.

§ 6. Wer eine den vorstehenden Bestimmungen des Regulativs nicht entsprechende Milch hier zum Verkauf einführt, oder sonst feilbietet oder verkauft, oder in anderer Weise den Bestimmungen dieses Regulativs zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle in entsprechende Haftstrafe.

Der Rückfall bildet hierbei einen erschwerenden Strafzumessungsgrund.

§. 7. Die Ausführung der Milchuntersuchung durch die hierzu bestimmten Organe (§ 5) wird durch besondere Instruction geregelt.

Leipzig 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Instruction
zur
Ausführung der Milchprüfung.

§ 1. Verwendung der Rathsdiener. Von der Rathswache sind ein Corporal und mindestens 6 Rathsdiener als besondere Organe zur Ausübung des Dienstes der Milchcontrole auf den Straßen und in den Milchgeschäften auszuwählen.

Dieselben sind in der Handhabung und dem richtigen Gebrauche der Instrumente zur Milchprüfung durch den Stadtbezirksarzt und den Vorstand des hygienischen Instituts zu unterweisen. In gleicher Weise werden von Zeit zu Zeit Nachprüfungen über die Anstelligkeit und über die zum Ablesen des Laktostops erforderliche Sehschärfe mit den betr. Rathsdienern vorgenommen. Andere Rathsdiener können nur nach vorhergehender Unterweisung zu obigem Dienst eingestellt werden. Ueber die ausgeführte Unterweisung der Rathsdiener ist an den Rathsdecernenten für öffentliche Gesundheitspflege Anzeige zu erstatten.

§ 2. Apparate zur Milchprüfung. Die der Rathswache übergebenen Instrumente zur Milchprüfung unterstehen der Aufsicht des Corporals, welcher über die stete Reinhaltung und die Gebrauchsfähigkeit derselben zu wachen hat.

Sämmtliche Instrumente sind vom Vorstand des hygienischen Instituts auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen, bevor sie der Rathswache übergeben werden. Bei Bruch oder Verlust einzelner Theile ist durch den Corporal sofort Meldung an den Rathsdeputirten zu machen, welcher die Ergänzung resp. Nachschaffung, sowie die etwa erforderliche Nachprüfung auf ihre Richtigkeit vermittelt.

Die Instrumente bestehen für jede Colonne aus:

1 Feser'schen Laktostop,
1 Quevenne'schen Milchwaage mit Glascylinder,
1 Thermometer,
1 Schöpfglas,
1 Handtuch,
6 Blechgefäßen mit gut schließenden Deckeln zur Aufnahme von je $^1/_2$ Ltr. Milch.

Sämmtliche Apparate sind in geeigneten, leicht transportablen Kästchen verpackt.

§ 3. Oertlichkeit der Milchentnahme. Die Milchrevisionen von Seiten der Rathsdiener beziehen sich nach dem Regulativ auf jede in Leipzig in den Handel gebrachte Milch. Zu diesem Zwecke haben in der Regel je 2 Rathsdiener gemeinsam die Entnahme und Vorprüfung der Milch vorzunehmen, und zwar sowohl

a) während der üblichen Geschäftsstunden in den Räumlichkeiten, in welchen Milch feilgehalten wird, als
b) auf den Zufuhrswegen, welche zum Transporte der Milch in die Stadt dienen, und an allen öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen, wo überhaupt Milch im Umherziehen verkauft oder feilgehalten wird.

Die Untersuchung der Milch in den stehenden Geschäften und Läden hat zu verschiedenen Tageszeiten, früh und Nachmittags zu geschehen und ist hierbei besonders zu beachten, daß alle Läden, in denen Milch zum Verkauf steht, wie auch die Milchgeräthschaften selbst den Vorschriften des Regulativs § 4, betreffend Reinlichkeit und gesundheitsgemäße Beschaffenheit und Benützung, entsprechen.

Die Untersuchung der Milch auf den öffentlichen Plätzen hat in der Regel in den frühen Morgenstunden (Sommer von 4—8 Uhr, Winter 5—9 Uhr) an den Hauptzufuhrswegen der Milch in die Stadt und an den Standplätzen des Milchverkaufes in den Straßen zu geschehen.

Es ist hierbei zu beachten, daß nicht Milchgefäße in Hausfluren und unter Treppen verstellt werden, um sie der Controle zu entziehen.

§ 4. Art der Milchentnahme. Die Milchentnahme und Milchprüfung hat sich nicht blos auf ein einzelnes Milchgefäß, sondern in der Regel auf alle in dem Geschäfte oder auf dem Transportgeräthe befindlichen Milchgefäße zu erstrecken.

Vor der Probe-Entnahme ist die Milch in allen Fällen durch gründliches Schütteln, Umrühren oder Umgießen in ein leeres Gefäß so zu mischen, daß die Fetttröpfchen gleichmäßig vertheilt werden.

Da die gründliche Mischung im Interesse der Milchlieferanten liegt, sind sie hierauf aufmerksam zu machen und soll in der Regel die Mischung auch von denselben selbst vorgenommen werden. Bei der Milchentnahme ist streng darauf zu sehen, welche Gefäße des Milchhändlers die feste, nicht abnehmbare Bezeichnung resp. Marke tragen, daß sie abgerahmte Milch enthalten.

§ 5. Vornahme der Milchprüfung durch die Rathsdiener. Hierbei ist im Sinne des Regulativs zu unterscheiden, ob die Milch als ganze (volle) oder als abgerahmte eingeführt resp. bezeichnet ist.

A. Fettgehaltsprüfung betr. In jedem Falle, wo das Milchgefäß die Bezeichnung „abgerahmte Milch" nicht trägt, ist die zum Lactoskop gehörige Pipette sorgfältigst mit der in das Schöpfglas gebrachten und vorher ungerührten Milch zu füllen und dann vollständig in das Feser'sche Lactoskop ausfließen zu lassen.

Dann wird sofort so viel reines Wasser zugegossen, daß die Flüssigkeit genau an der Marke steht, welche dem Mindestfettgehalt der regulativmäßigen ganzen (vollen) Milch, nämlich 3 % Fett, entspricht. Können die schwarzen Linien des Lactoskops dann nach dem Umschütteln einzeln gesehen und gezählt werden, so ist Verdacht auf nicht regulativmäßige Milch vorhanden und eine Probe für den Rathschemiker zur genauen Untersuchung zu entnehmen.

In jedem Falle, wo das Milchgefäß mit der Bezeichnung „abgerahmte Milch" versehen ist, wird gleichfalls nach vorherigem Umrühren Milch in das Schöpfglas gegeben und hieraus die Pipette sorgfältigst gefüllt und in das Feser'sche Lactoskop ausfließen lassen, dann aber Wasser nur so weit nachgefüllt, daß die Flüssigkeit gerade an dem 1 % Fett anzeigenden Theilstriche steht. Sind nach dem Umschütteln die schwarzen Linien einzeln zu sehen und abzuzählen, so besteht der Verdacht auf nicht regulativmäßige abgerahmte Milch und ist gleichfalls eine Probe zur genaueren Untersuchung zu entnehmen.

Die Prüfung mit dem Laktoskop darf nur im Schatten, nicht in dem von der Sonne beleuchteten Laktoskop ausgeführt werden.

Sollten Zweifel bestehen, ob die schwarzen Striche deutlich zu sehen und abzuzählen sind, wie es besonders bei trübem Wetter und bei ungünstiger Beleuchtung auf den Straßen oder in dunklen Milchlocalen der Fall sein kann, so ist in der Regel gleichfalls eine Probe zu entnehmen und hierzu der Vermerk zu machen.

B. Specifische Gewichtsprüfung betr. Zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Milch wird die Quevenne'sche Milchwaage in den Glascylinder gebracht und nun von der vorher umgerührten Milch so viel langsam eingegossen, daß der Glascylinder bis zum oberen Rande gefüllt ist und die Milchwaage frei schwimmt. Nachdem der obensitzende Schaum entfernt ist und das Glas einige Minuten ruhig gestanden hat, werden die Grade der Milchwaage abgelesen und notirt.

Gleichzeitig ist mittelst des Thermometers die Temperatur der Milch zu bestimmen.

Die regulativmäßige volle Milch muß ein specifisches Gewicht von 1028 bis 1034 bei 15° C., die abgerahmte Milch ein specifisches Gewicht von 1032—1038 bei 15° C. besitzen.

Von Milchsorten, welche ein darunter oder darüber gehendes specifisches Gewicht ergeben, sind Milchproben an den Rathschemiker zu übergeben.

In allen Fällen, in welchen bereits die vorhergehende Prüfung des Fettgehaltes den Verdacht einer nicht regulativmäßigen Milch gab und deshalb eine Milchprobe zur Abgabe an den Rathschemiker zu entnehmen ist, ist die Bestimmung des specifischen Gewichts mit der Milchwaage durch die Rathsdiener als unnöthig zu unterlassen, da die Milch im Laboratorium jedenfalls auf das specifische Gewicht geprüft und gleichzeitig auf 15° C. reducirt wird. In der Praxis wird die Bestimmung des specifischen Gewichts vorzugsweise bei abgerahmter Milch vorzunehmen sein.

C. Sonstige Prüfung betr. Sollten die Rathsofficianten Umstände in Erfahrung bringen, welche eine hier eingebrachte oder sonst zum Verkauf stehende Milch nach § 3 Abs. 1 des Regulativs unzulässig erscheinen lassen, so haben sie die betreffende Milch alsbald zu beschlagnahmen und darüber ebenso besondere Anzeige zu machen, wie über sicher wahrgenommene Milchfälschungen durch Wasserzusatz und dergl., auch wenn die Milch im Fettgehalte und nach ihrem specifischen Gewicht den Bestimmungen des Regulativs entspricht.

§ 6. Aufnahme des Befundes. Milchjournal der Rathswache. Die revidirenden Beamten haben in jedem einzelnen Falle der Milchuntersuchung unter laufender Nummer und Datum und Stunde der Untersuchung zu notiren:

a) Namen und Wohnort (bez. Wohnung) des Milchhändlers,
b) Zahl der Milchgefäße und deren Gesammtinhalt nach Liter,
c) Bezugsquelle der Milch mit Angabe, ob Morgen- oder Abendmilch,
d) ob die Milch als abgerahmte Milch bezeichnet war,
e) den Inhalt des untersuchten Milchgefäßes nach Litern,
f) den Verkaufspreis,
g) ob die Milch den regulativmäßigen Mindestgehalt an Fett (3% resp. 1%) zeigte,
h) falls das specifische Gewicht bestimmt wurde, dessen Befund mit Temperaturangabe,
i) endlich etwaige Bemerkungen über sonstige Eigenschaften der Milch, der Gefäße und der Verkaufsstellen.

Diese Notizen, welche die revidirenden Beamten sogleich auf bei sich führenden Formularbogen aufzeichnen, werden dann auf der Rathswache in das Buch eingetragen, welches den Titel „Milchjournal der Rathswache" führt.

§ 7. Verfahren bei Milchbeanstandung. A. In jedem Falle, in welchem die volle oder abgerahmte Milch bei der Prüfung mit dem Feser'schen Laktoskop

den Verdacht nicht regulativmäßigen Fettgehaltes erweckt (vergl. oben § 5) oder in dem specifischen Gewichte resp. ihren sonstigen Eigenschaften den Bestimmungen des Regulativs nicht entspricht, ist eine Probe von $^1/_2$ Liter in die Blechgefäße zu entnehmen und durch den Vermerk der auf den Blechgefäßen eingeschlagenen Nummer (Deckel und Gefäß führen stets dieselbe Nummer) sofort in dem Milchjournalbogen zu kennzeichnen.

B. Gleichzeitig wird durch den revidirenden Beamten dem Milchhändler resp. Milchverkäufer eine Bescheinigung über die Entnahme von je $^1/_2$ Liter solcher Milch ausgestellt nach folgendem Formulare:

Bescheinigung über Milchentnahme.

Hierdurch bescheinige ich, daß ich heute .... mittags ... Uhr bei Vornahme einer Milchuntersuchung im Auftrage des Rathes der Stadt Leipzig dem Milchverkäufer N. N. von N. N. .... Liter volle und .... Liter abgerahmte Milch behufs näherer Prüfung entnommen habe.

Leipzig, den 18

. . . . . .

Rathsdiener.

Bemerkung:

Gegen Rückgabe dieser Bescheinigung wird für die entnommene Probe, dafern nicht behördliche Einziehung derselben anzuordnen ist, bei der Stadtkasse zu Leipzig Entschädigung in der Höhe des üblichen Kaufpreises geleistet.

Die Rückgabe der Bescheinigungen über Milchentnahme geschieht an die Rathswache, welche nur auf Verlangen des Milchhändlers die Preisentschädigung vermittelt.

§ 8. Milchuntersuchung im chemischen Laboratorium. Milchjournal der beanstandeten Fälle. In der Rathswache wird ferner ein Journal, die beanstandeten Fälle bei Milchprüfungen betr., geführt, in welches nur diejenigen Revisionsfälle eingetragen werden, bei welchen die vorläufige Prüfung durch die Rathsdiener eine Nicht-Probemäßigkeit der Milch ergeben hat, und in dieses Journal werden bei der Rathswache:

a) Name und Wohnort (bez. Wohnung) des Milchhändlers,
b) Tag und Stunde des Eingangs der Milchprobe,
c) Angabe, ob die Milch als abgerahmt oder voll bezeichnet war, und
d) Nummer des Blechgefäßes, in dem die zugehörige Milchprobe enthalten ist,

eingetragen.

Dieses Journal wird nach jedem Vorkommen von Milchbeanstandungen zugleich mit den zugehörigen Milchproben ohne Verzug an das chemische Laboratorium (zwischen 8—12 Uhr und 3—6 Uhr) abgeliefert, woselbst die Milchproben nicht nur nochmals mit dem Feser'schen Lactoskop und der Quevenne'schen Milchwaage unter genauer Berücksichtigung der Temperatur, sondern nach Befinden nach den genauesten chemischen Methoden untersucht werden, durch welche ein Zusatz von Wasser, von Mehl und anderen fremden Bestandtheilen erkannt wird, oder welche überhaupt die Grenzwerthe der regulativmäßigen Bestimmungen auf das Schärfste feststellen lassen.

Die gewonnenen Untersuchungsresultate sind in dem Journal für beanstandete Fälle einzutragen und mit der Namensunterschrift des Sachverständigen zu versehen.

§ 9. Bezirksärztliche Begutachtung. Das Journal für beanstandete Fälle gelangt mit den definitiven Ergebnissen der diesbezüglichen physikalischen Prüfung oder chemischen Analyse an den Bezirksarzt zur Schlußbegutachtung der einzelnen Fälle, um dann einzeln in beglaubigten Auszügen zur Rathsregistraude genommen und zur Entschließung des Rathes gestellt zu lassen.

Der zu den periodischen Milchrevisionen speciell beorderte Corporal der

Rathswache hat sich wegen planmäßigen Vorgehens in dieser Richtung allmonatlich einmal bei dem Stadtbezirksarzt zu melden, und mit diesem über die gemachten Beobachtungen und einzuhaltenden Maßnahmen mündliche Rücksprache zu nehmen.

Leipzig, den 28. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung
über das
Ziehkinderwesen.

Die in der Bekanntmachung vom 30. September 1884 erlassenen Vorschriften, das Ziehkinderwesen betreffend, sind in folgender Weise abgeändert:

1) Die Fürsorge und Aufsicht des Armendirectoriums erstreckt sich auf alle gegen Entgelt in Leipzig untergebrachten unehelichen Kinder. Ausgenommen sind nur die bei der Mutter oder deren Eltern untergebrachten Kinder. Sie endigt mit deren Aufnahme in eine Schule.

2) Alle diejenigen Einwohner, welche Kinder der unter 1 gedachten Art in Pflege nehmen, sind verpflichtet (abgesehen von deren polizeilicher Anmeldung, welche dadurch nicht berührt wird), an dem nächsten der vom Armenamte bekannt gegebenen Meldetage, welcher der Zupflegenahme des Kindes folgt, sich zu der für die Anmeldung festgesetzten Zeit und an dem dafür bestimmten Ort einzufinden, die über Alter, Herkunft ꝛc. des Kindes Nachweis gewährenden Papiere vorzulegen, auch über das sonst Wissensnöthige (insbesondere die Verhältnisse der Mutter und des außerehelichen Vaters), soweit sie dazu in der Lage sind, Auskunft zu ertheilen. Erlaubt es die Witterung und der Gesundheitszustand des Kindes, so ist dasselbe mitzubringen. Auf gleiche Weise ist die Weggabe des Kindes und die Wohnungsveränderung anzumelden.

3) Wer ein Ziehkind in Pflege nimmt, ist verpflichtet, dasselbe auch mindestens 2 Monate, vom Tage der Zupflegenahme ab gerechnet, in seiner Pflege zu behalten, es müßten denn erhebliche Gründe, deren Prüfung man sich vorbehält, eine frühere Abgabe rechtfertigen.

Die Zieheltern werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich bei der Annahme eines Kindes die Ausgaben für eine mindestens zweimonatige Pflege desselben sicher stellen lassen.

Wenn in Folge der Verabsäumung dieser Vorschrift die öffentliche Armenpflege mit ihren Mitteln einzutreten genöthigt wird, haben die Betreffenden nicht nur für den dadurch verursachten Schaden Ersatz zu leisten, sondern auch noch überdies eine Ordnungsstrafe bis zu 20 ℳ oder entsprechende Haft zu gewärtigen.

4) Von den Zieheltern sind die unter A angefügten Vorschriften streng einzuhalten. Eine Uebertretung dieser Vorschriften, wie der Bestimmungen dieser Bekanntmachung wird — falls nicht gerichtliche Ahndung einzutreten hat — mit Geldstrafen bis zu 20 ℳ oder entsprechender Haft geahndet, es kann auch die fernere Annahme und das fernere Halten von Ziehkindern bei Strafe untersagt werden.

Leipzig, den 1. Juni 1891.

Das Armendirectorium.
Heutschel.

A. Instruction für die Zieheltern innerhalb der Stadt Leipzig.

Die Zieheltern sollen beherzigen, daß ihnen ein elternloses Kind anvertraut ist, für dessen Gesundheit sie nicht nur dem Gesetz, sondern auch ihrem Gewissen verantwortlich sind.

Sie haben nachstehende Bestimmungen einzuhalten:

1) Wohnung, Betten, Kleidung.

Das Zimmer ist täglich zu waschen und zu lüften, bei eingetretener Kälte muß für genügende Wärme durch Feuerung gesorgt werden. Der Korb oder das Bett soll sich nicht zu nahe am Ofen oder dem Fenster befinden. Bis zu $1^1/_4$ Jahr genügt ein größerer Hebekorb oder Kinderwagen, von dieser Zeit ist eine Bettstelle nothwendig. Falls die Mutter die Bettstelle nicht herbeibringt, muß die Ziehmutter für eine solche sorgen. **Nie darf das Kind mit Erwachsenen im Bett schlafen.** Vorhanden sein müssen während der ersten Monate ein glatt gestopfter Strohsack, dessen Stroh **wenigstens** $^1/_2$jährlich zu erneuern ist und ein Wickelkissen, später ein Unterbett, Kopfkissen und Zudecke oder Bettchen.

Das Kind soll **nicht gewickelt** werden. Die Ziehmutter muß ferner als durchaus nothwendig 6 leinene und 3 wollene Windeln, 4 Hemdchen, 3 Käppchen, einige Lätzchen und später 2 Anzüge nachweisen können. Die Kleidung ist reinlich und in gutem Zustande zu halten.

In den beiden ersten Monaten ist das gesunde Kind täglich warm, nicht zu heiß zu baden, später wenigstens zweimal wöchentlich. Sonst ist täglich mit gewöhnlichem, im Zimmer gestandenen Wasser Brust und Rücken rasch zu waschen.

2) Nahrung und Erziehung.

Im Besitze einer jeden Ziehmutter müssen sein: 2 gewöhnliche Glastrinkflaschen mit Strichen, 2 Gummisaughütchen, 1 Spirituslampe, 1 großer und 1 kleiner Milchtopf. Die Flaschen sind sofort nach dem Trinken zu reinigen und mit Wasser zu füllen, die Saughütchen gleichfalls gereinigt ins Wasser zu legen. Die Milch wird sofort abgekocht und bleibt gut zugedeckt stehen. Vor dem Trinken wird der Theil, welchen das Kind trinken soll, nochmals auf Spiritus in einem reinen Töpfchen aufgekocht, noch heiß in die Flasche gegossen und in dem folgenden Verhältniß mit abgekochtem Wasser verdünnt: in dem 1. Monate mit der gleichen Menge Wasser, also 1 Theilstrich der Flasche Milch und 1 Theilstrich Wasser, vom 2.—6. Monate 2 Theilstriche Milch mit 1 Theilstriche Wasser. Kaufen soll die Ziehmutter für das Kind täglich:

im 1. Monat $^1/_3$ Liter Milch,
im 2.—6. Monat $^3/_4$ Liter Milch,
vom 6. Monat bis $1^1/_2$ Jahr 1 Liter Milch,
vom $1^1/_2$—2. Jahre $^3/_4$ Liter Milch,
vom 2.—4. Jahre $^1/_2$ Liter Milch.

Zum Beispiel wird das Kind im ersten Monate gewöhnlich 4 Striche in der Flasche trinken, also 2 Striche abgekochte Milch werden heiß in die Flasche gegossen und dazu 2 Striche abgekochtes Wasser. Vom 2. Monate an, wenn das Kind 6 Striche trinkt, 4 Striche Milch und 2 Striche Wasser, oder später 6 Striche Milch und 3 Striche Wasser. — Die Wärme der Flasche ist durch das Halten an das Auge zu prüfen, **nicht aber wie oft geschieht,** zu kosten. — Bei Zusatz von schleimigen oder Mehlsubstanzen ist das Mehl dünn für den halben Tag zu kochen, und wird bei jedem Trinken der Milch in die Flasche an Stelle des Wassers zugegossen.

Vom 3. Monat an kann eine halbe, später eine ganze gut ausgebackene Semmel oder Nährzwieback, mit Butter und Milch aufgebrüht, oder auch einmal täglich durch die Flasche dünne Mehlsuppe gegeben werden; alleiniges Füttern ohne Milch ist zu vermeiden.

Ferner sind vom 5. Monat an zur Abwechslung Gries, Grütze, Fadennudeln, Hafer- oder Haidegrütze, mit Milch oder Fleischbrühe aufgekocht, gestattet.

Zulpe und Gummisauger mit Zucker gefüllt sind gänzlich wegzulassen. Abends ist dem Kinde mit einem reinen in abgekochtes Wasser getauchten Leinwandläppchen der Mund sorgfältig auszuwaschen.

Es ist nicht jede dünne, sauer und übelriechende Ausleerung auf die Zahnung zu schieben.

Strengste Vorsicht bei solchen Ausleerungen ist dringend nothwendig.

Sobald das Kind zweimal Durchfall zeigt, ist **die Milch sofort auszusetzen** und das Kind einige Stunden hungern zu lassen, darauf ist dünner Salepschleim, 1 Messerspitze Salep mit 1 Tasse Wasser aufgekocht, in kleinen Quantitäten $^1/_2$ Tag zu geben. Dann abwechselnd Salepschleim mit dünner Mehlsuppe oder Kalbfußbrühe, bis die Diarrhöe beendigt ist, und nun ist erst allmählich mit der Milch wieder zu beginnen. An Stelle der Milch ist auch gute Sahne mit 2—3 Theilen Wasser verdünnt dem Kinde oft zuträglich. —

Bei schönem Wetter muß das Kind täglich, wenn es gesund ist, an die Luft gebracht werden, Zugluft, heftiger Ostwind und schlechte Witterung sind zu vermeiden, Abends soll es nicht zu spät ins Bett gelegt und darin vor grellem Lichtscheine behütet werden. Von Kindern, welche an ansteckenden Krankheiten, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtherie leiden, ist es streng zu entfernen; brechen solche Krankheiten in der eigenen Familie der Ziehmutter aus, so ist der Ziehkinderarzt sogleich zu benachrichtigen.

Bei gesunden Kindern findet die Impfung gemäß dem Gesetz vor dem Abschlusse des ersten Lebensjahres statt, eine Befreiung von ihr bei Schwäche oder Krankheit des Kindes vermittelt der Ziehkinderarzt. — Nie darf das Kind mit der Faust, Stöcken, Stricken, Riemen oder anderen Werkzeugen auf den Kopf, Gesicht, Rücken geschlagen werden, nur auf die Hände sind mit einer schwachen birkenen Ruthe nicht zu starke Schläge, so daß nie Striemen entstehen, bei einem älteren Kinde gestattet. Die Zieheltern sollen vor Allem versuchen, durch verständiges Zureden dem Kinde seine Unarten abzugewöhnen. **Ferner soll das Kind nie auf den Mund geküßt werden.** Eine Aufnahme in eine Kinderbewahranstalt oder einen Kindergarten ist dem Kinde nicht vor $3^1/_2$ Jahren zuträglich.

3) Controle der Kinder.

Der im Auftrage des Armendirectoriums durch den Ziehkinderarzt bez. die Pflegerinnen ausgeübten Controle der Kinder sollen die Pflegeeltern keine Hindernisse bereiten, sondern darin vielmehr die Absicht erkennen, ihnen bei der Erziehung der Kinder mit Rath und That an die Hand zu gehen. Sie sollen diesen Personen freundlich entgegenkommen, vorbehaltlos jede gewünschte Auskunft ertheilen und deren Rathschlägen und Anordnungen ein williges Ohr leihen und pünktlich nachkommen.

Zu den allgemeinen, ihnen vom Armenamte bekannt gegebenen Controlversammlungen haben sie sich mit dem Kinde pünktlich einzufinden. Prämien erhalten nur solche Ziehmütter, welche die obigen Vorschriften auf das Genaueste befolgen.

Ortsstatut.

die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1876, die öffentlichen Schlachthäuser betreffend, in Verbindung mit § 23, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung ist für die Stadt Leipzig, nachdem Rath und Stadtverordnete den Beschluß gefaßt haben, ein öffentliches Schlachthaus aus Gemeindemitteln zu erbauen, folgendes Ortsstatut errichtet worden:

§ 1. Für den Stadtbezirk Leipzig ist:

a) die Anlage neuer Privatschlächtereien,

b) die fernere Benutzung bestehender Privatschlächtereien untersagt.

Das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Schlachtvieh einschließlich der Pferde, jede Verrichtung, welche damit im Zusammenhange steht, wie das Abhäuten, Enthaaren, Ausweiden desselben — mit alleiniger Ausnahme des Enthäutens der Kälber — das Entleeren und Reinigen der Eingeweide, darf demzufolge im Bezirke der Stadt Leipzig nur in dem der letzteren gehörigen Schlachthause erfolgen.

Das Verbot unter a tritt in Kraft, sobald die Stadt Leipzig mit der Errichtung des öffentlichen Schlachthauses begonnen hat und ist dieser Zeitpunkt öffentlich bekannt zu machen.

Das Verbot unter b tritt erst nach Vollendung und Inbetriebsetzung des öffentlichen Schlachthauses und nach deshalb vom Rathe erlassener öffentlicher Bekanntmachung in Wirksamkeit; der Rath kann dabei eine angemessene weitere Frist im Allgemeinen oder für einzelne Schlächtereien verwilligen.

§ 2. Alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch einen Thierarzt, beziehentlich, soviel die Schweine anlangt, außerdem einer mikroskopischen Untersuchung durch verpflichtete Trichinenschauer zu unterwerfen.

§ 3. Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch, welches in den Gemeindebezirk eingeführt wird, ist einer Untersuchung durch Thierärzte bez. Trichinenschauer zu unterziehen.

§ 4. Für die Benutzung des Schlachthauses und die in §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Untersuchungen sind die vom Rathe mit Zustimmung der Stadtverordneten festzustellenden Gebühren zu entrichten.

§ 5. In öffentlichen, im Eigenthume und der Verwaltung der Stadt stehenden Fleischverkaufshallen darf frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist.

§ 6. Die Anordnungen in §§ 2, 3 und 5 können erst nach Vollendung und Inbetriebsetzung des Schlachthofes in Wirksamkeit treten, und ist deshalb vom Rathe öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.

§ 7. Wegen des nach § 1 unter b ausgesprochenen Verbots der ferneren Benutzung der im Stadtbezirk vorhandenen Privatschlächtereien verpflichtet sich die Gemeinde, Entschädigungen nach folgenden Bestimmungen zu gewähren:

a) den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der bei Erlaß dieses Statuts im Stadtbezirke rechtsgiltig bestehenden Privatschlächtereien ist für den erweislichen wirklichen Schaden, welchen sie dadurch erleiden, daß die zum Schlachtbetriebe dienenden Gebäude und Einrichtungen in Folge der nach § 1 unter b getroffenen Anordnung ihrer Bestimmung entzogen werden, von der Stadt Ersatz zu leisten.

Hierbei ist jedoch lediglich der Umfang zu berücksichtigen, welchen die Benutzung der betreffenden Gebäude zum Schlachtbetriebe und die vorhandenen Einrichtungen bei Erlaß dieses Ortsstatuts in rechtsgiltiger Weise gehabt haben.

Eine Entschädigung für Nachtheile, welche aus Erschwerungen oder Störungen des Geschäftsbetriebes hergeleitet werden möchten, findet nicht statt.

Bei Berechnung des Schadens ist namentlich zu berücksichtigen, daß der Ertrag, welcher von den Grundstücken und Einrichtungen bei anderweiter Benutzung erzielt werden kann, von dem bisherigen Ertrage in Abzug zu bringen ist.

b) Die Feststellung der Höhe des nach Vorstehendem zu leistenden Ersatzes erfolgt zunächst im Verwaltungswege.

Der Ersatzanspruch ist bei dessen Verlust binnen sechs Monaten von Veröffentlichung der nach § 1 letzter Absatz vom Rathe zu erlassenden Bekanntmachung an beim Rathe anzumelden.

Dafern eine gütliche Einigung mit dem Ersatzfordernden nicht stattfindet, so entscheidet in erster Instanz nach Einholung sachverständigen Gutachtens der Rath der Stadt Leipzig.

Gegen dessen Entscheidung findet das Rechtsmittel des Recurses nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. April 1873, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, § 31 flg. statt.

Will sich der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte einer Privatschlächterei bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht beruhigen, so kommt die Bestimmung in § 31, al. 2 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 in Anwendung.

Der Rechtsweg ist bei dessen Verlust binnen vier Wochen nach erlangter Rechtskraft der Entscheidung der Verwaltungsbehörde zu beschreiten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die durch gegenwärtiges Statut getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft. Für die Erfüllung der in § 3 enthaltenen Anordnung ist sowohl derjenige, welcher das Fleisch einführt, als der Empfänger desselben, wenn er solches im rohen oder verarbeiteten Zustande gewerbsmäßig weiter zu verkaufen pflegt, verantwortlich.

Leipzig, den 16. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**

Ortsstatut,
die Errichtung einer Freibank
betreffend.

§ 1. Zu dem Zwecke, minderwerthiges aber genießbares Fleisch zu ermäßigten Preisen für Rechnung der Eigenthümer unter obrigkeitlicher Aufsicht zu verkaufen, wird von der Stadt Leipzig

eine Freibank

errichtet und verwaltet.

§ 2. Der Freibank wird alles dasjenige frische Fleisch von Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafvieh, Ziegen überwiesen, welches von den im Schlachthofe der Stadt Leipzig geschlachteten Thieren herrührt, und welches auf Grund der thierärztlichen Untersuchung nach den Bestimmungen der Vieh- und Schlachthofsordnung zwar für genießbar, aber nicht für bankwürdig erklärt worden ist.

§ 3. Der Verkauf solchen Fleisches darf ausschließlich auf der Freibank und lediglich durch die vom Rathe der Stadt Leipzig angestellten Personen erfolgen; diese Personen haben sich des Verkaufs anderen Fleisches und außerhalb der Freibank zu enthalten.

Der Rath bestimmt die Oertlichkeit, wo, und die Zeit, zu welcher der Verkauf stattfindet, und macht solche öffentlich bekannt.

§ 4. Herrenlose Thiere, Fleisch- und Eingeweidetheile von genießbarer Beschaffenheit werden von der Vieh- und Schlachthofsdirection zur Verwerthung in der Freibank bestimmt.

§ 5. Außer den in §§ 2—4 bezeichneten Thieren und Thiertheilen, welche in der Freibank verwerthet werden müssen, können derselben auch gesunde Thiere von deren Eigenthümern überwiesen werden.

§ 6. Fleisch von schwach finnigen Schweinen kann in vollständig gargekochtem Zustande unter Angabe des Fehlers auf der Freibank verkauft werden.

§ 7. Für das der Freibank als minderwerthig überwiesene Fleisch hat der Sanitätsthierarzt je nach dem Nährwerthe den beim Verkaufe zulässigen Preis festzustellen; dieser darf aber $^1/_3$ des Marktpreises für bankwürdiges Fleisch nicht übersteigen; bei denjenigen Thieren, welche nach § 5 der Freibank freiwillig überwiesen werden, bleibt dem Eigenthümer die Festsetzung des Preises überlassen, doch darf derselbe die durch Anordnung des Rathes jeweilig festzusetzende Grenze nicht überschreiten.

§ 8. Der mit dem Verkaufe Beauftragte erhält das Fleisch zugewogen und sind denselben 5 Procent für Gewichtsverlust beim Auspfunden zurückzurechnen.

Auf Eingeweidetheile wird nichts zurückgerechnet.

§ 9. In der Freibank dürfen von minderwerthigem Fleische (§ 2) Stücke nur bis zu 3 kg und nur zum eigenen Gebrauche des Käufers abgegeben werden.

§ 10. Der aus dem Verkaufe der der Freibank überwiesenen Thiere und Bestandtheile von solchen erzielte Erlös wird nach Abzug der erwachsenen Auslagen und städtischen Gebühren dem Eigenthümer an der Vieh- und Schlachthofskasse ausgezahlt.

Leipzig, den 9. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Die Stadtverordneten.**

Auszug
aus der
Vieh- und Schlachthofsordnung.

III. Untersuchung der in den Vieh- und Schlachthof gebrachten Schlachtthiere.

§ 50. Die durch § 7 gegenwärtiger Ordnung für den Viehhof und durch § 2 des Ortsstatuts, die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betreffend, vom 16. November 1882 für das in den Schlachthof gelangende Schlachtvieh vorgeschriebene Untersuchung erfolgt auf dem Vieh- und bez. Schlachthofe durch die vom Rathe angestellten Sachverständigen.

Solche sind der Director, die zwei Amtsthierärzte, die Assistenzthierärzte, der Vorsteher des Trichinenschauamtes, die Trichinenschauer und die Probenehmer.

§ 51. Der Director, die Amtsthierärzte, die Assistenzthierärzte, der Vorsteher des Trichinenschauamtes werden eidlich, die Trichinenschauer und Probenehmer durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet, die Fleisch- bez. Trichinenschau treu und gewissenhaft auszuführen, allen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften in Bezug auf dieselbe sowie den Bestimmungen der Vieh- und Schlachthofsordnung

streng nachzukommen und die Durchführung derselben durch die Schlachtenden zu überwachen.

§ 52. Der Director ist der Vorgesetzte der sämmtlichen Sachverständigen und sonstigen Angestellten; ihm ist die Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Thier- und Fleischbeschau übertragen, und es sind alle Sachverständigen und sonstigen Angestellten seinen amtlichen Anordnungen Folge zu leisten verpflichtet. Derselbe bildet in allen zweifelhaften Fällen und bei Widersprüchen der Betheiligten die letzte technische Instanz. Derselbe übt zugleich mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern die Function eines Bezirksthierarztes mit allen einem solchen zukommenden Rechten und Verpflichtungen aus.

Von den beiden Amtsthierärzten ist der eine mit der Beaufsichtigung des Viehhofes und des Fleischbeschauamtes für eingeführtes frisches Fleisch beauftragt und ist der Stellvertreter des Directors. Er führt den Titel Amtsthierarzt des Viehhofes.

Der andere Amtsthierarzt ist mit der Beaufsichtigung des Schlachthofes und der Sanitätsanstalt beauftragt und führt den Titel Sanitätsthierarzt. Die beiden Amtsthierärzte haben sich gegenseitig zu vertreten.

Von den Assistenzthierärzten ist in der Regel je einer mit der Ueberwachung einer der drei Schlachthallen beauftragt.

Dieselben können aber je nach dem Ermessen des Directors auch zu anderen Dienstleistungen, insbesondere im Viehhof und im Beschauamte verwendet werden.

Der Vorsteher des Trichinenschauamtes, die Trichinenschauer und Probenehmer müssen den staatlich für die Ausübung der Trichinenschau vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.

§ 53. Die Untersuchung der lebenden sowie der geschlachteten Thiere hat mit alleiniger Ausnahme der Schweine nur durch die Thierärzte zu geschehen; bei den Schweinen ist außer der Untersuchung des lebenden und des geschlachteten Thieres durch den Thierarzt noch eine mikroskopische Untersuchung auf Trichinen durch die Trichinenschauer vorzunehmen.

§ 54. Die Untersuchung der Schlachtthiere im lebenden Zustande findet theils in dem Viehhofe, theils am Beschauamte, theils in dem Schlachthofe statt.

Diejenigen Schlachtthiere, welche dem Viehhofe zugeführt werden, sind von dem Amtsthierarzte des Viehhofes oder nach Befinden von einem oder mehreren damit beauftragten Assistenzthierärzten bei ihrer Ankunft, nach der Einstellung, bei der Fütterung und in den Ställen zu beobachten.

Insbesondere muß bei jeder Ankunft eines Eisenbahnzuges, bei Tage oder Nachts, ein Thierarzt zugegen sein, und findet zu dem Zweck ein Tourdienst im thierärztlichen Dienstzimmer statt.

Die in Gemäßheit von § 8 erforderlichen Ursprungszeugnisse für die Schlachtthiere, welche dem Viehhofe zugeführt werden, sind dem Amtsthierarzte des Viehhofes einzuhändigen.

Für dasjenige Schlachtvieh, welches von einem Fleischer bereits außerhalb Leipzigs erkauft ist und zum Schlachthofe gebracht wird, erfolgt die Untersuchung und Ausstellung eines Beschauscheines in Gemäßheit von § 26.

Alles auf den Schlachthof gebrachte Vieh wird auch von den Thierärzten des Schlachthofes in den Schlachtställen oder vor der Schlachtung in den Schlachthallen beobachtet.

§ 55. Kommt vom Transport erhitztes oder stark ermüdetes, erkranktes, krankheitsverdächtiges, gefallenes oder nothgestochenes Vieh an, so hat der Eigenthümer oder dessen Vertreter hiervon dem Amtsthierarzte des Viehhofes oder dessen Vertreter sofort Meldung zu machen und dessen Anordnung abzuwarten.

Vom Transport erhitzte oder stark ermüdete Thiere müssen an den vom Thierarzte bezeichneten Stellen untergebracht und dort so lange, als es der Thierarzt

für erforderlich erachtet, belassen werden. Die Beobachtung darf jedoch nicht länger als 24 Stunden angeordnet werden.

Von einem Thierarzte krank befundene Thiere sind je nach der Natur der Krankheit zur Beobachtung oder sofortigen Tödtung der Sanitätsanstalt zu überweisen.

Ist der untersuchende Thierarzt ein Assistenzthierarzt, so hat er vor definitiver Anordnung dem ihm vorgesetzten Amtsthierarzte Meldung zu machen und dessen Entscheidung einzuholen.

Kommt gefallenes oder nothgestochenes Vieh im Viehhofe an, so ist dessen Unterbringung in der Sanitätsanstalt vom Thierarzte anzuordnen.

§ 56. Ueber alle der Sanitätsanstalt lebend überwiesenen Thiere wird im thierärztlichen Dienstzimmer ein Schauregister geführt, in welches diese unter Angabe des Eigenthümers, der Gattung, des Geschlechtes, des Alters, der Farbe, besonderer Abzeichen der Zeitfolge nach eingetragen werden, und in dem der Grund der Ueberweisung, die definitive Entscheidung über die Verwendbarkeit und was schließlich mit dem Thiere geschehen ist, vermerkt wird. Die Eigenthümer der Thiere und deren Vertreter sind verpflichtet, auf Verlangen jede Auskunft über die Thiere und deren Herkunft dem Thierarzte wahrheitsgemäß und vollständig zu ertheilen.

Auf Grund dieses Schauregisters ertheilt der Director auf Verlangen gegen die bestimmte Gebühr dem Besitzer des krank befundenen und der Sanitätsanstalt überwiesenen Thieres eine Bescheinigung, aus welcher das Sachverhältniß und namentlich auch die Krankheit, an der das Thier gelitten hat, hervorgeht.

§ 57. Erscheint dem untersuchenden Thierarzte ein Thier einer ansteckenden Krankheit (Seuche) verdächtig, so hat er sofort dem Director behufs Vornahme der veterinärpolizeilich vorgeschriebenen Maßregeln Anzeige zu erstatten.

§ 58. Die Untersuchung der geschlachteten Thiere findet unmittelbar nach der Schlachtung durch den in der Schlachthalle anwesenden Thierarzt statt. In Abwesenheit eines solchen ist die Meldung von der vollzogenen Schlachtung im thierärztlichen Dienstzimmer vom Schlachtenden selbst oder durch seine Leute, für welche er stets verantwortlich ist, unter Angabe des Schlachtplatzes, der Gattung und Zahl der geschlachteten Thiere zu erstatten.

§ 59. Die vorzunehmende Untersuchung hat sich auf die Beschaffenheit des Fleisches, der großen Körperhöhlen, der sämmtlichen Eingeweide und des Blutes zu erstrecken.

§. 60. Findet der Thierarzt das untersuchte Thier gesund und das Fleisch zugleich bankwürdig, so bezeichnet er dasselbe an einer leicht erkennbaren Stelle mit dem thierärztlichen Stempel und veranlaßt die weitere Abstempelung durch den Hallenaufseher. Bei der Stempelung der Kälber wird hierzu erforderlichen Falls ein Theil des Felles abgelöst. Sobald die Stempelung erfolgt ist, kann der Eigenthümer des Thieres über dasselbe und dessen Eingeweide frei verfügen.

Ueber die Art der Abstempelung erläßt der Rath nähere Anweisung.

§ 61. Fleisch von abgemagerten, aber gesunden, sowie von unreifen (§ 7) Thieren, welches keinen den marktgängigen Fleischpreisen entsprechenden Nährwerth hat, sowie Fleisch von solchen Thieren, welche bei der Untersuchung nach der Schlachtung nicht als gesund befunden wurden, dafern und soweit es vom Thierarzte als genießbar erachtet wird, ist als minderwerthig oder nicht bankwürdig zu bezeichnen, und wird der Freibank (vgl. Ortsstatut, die Freibank betr.) überwiesen.

Finden sich an den ausgeschlachteten Thieren krankhafte Veränderungen von geringer Ausdehnung und Bedeutung (Abscesse, Verwachsungen u. dgl.), welche auf den allgemeinen Gesundheitsstand der Thiere nicht von Einfluß sein konnten, und zeigen die Thiere im Uebrigen einen guten Ernährungszustand, so kann vom Thierarzte das Fleisch nach Entfernung der kranken Theile und Ueberweisung derselben an die Sanitätsanstalt als bankwürdig freigegeben werden.

§ 62. Ergiebt sich bei der Untersuchung des geschlachteten Thieres, daß das Fleisch desselben entweder auf die menschliche Gesundheit schädlich wirken oder wenigstens Ekel erregen kann, so sind alle Theile desselben, einschließlich des Blutes und der Haut, soweit sie nicht der Thierarzt ausdrücklich freigiebt, der Sanitätsanstalt zur Beseitigung zu überweisen.

§ 63. Stellt sich bei der Untersuchung des geschlachteten Thieres heraus, daß dasselbe an einer ansteckenden Krankheit (Seuche) gelitten hat, so ist nach § 57 zu verfahren.

§ 64. Wird die Untersuchung des geschlachteten Thieres von einem Assistenzthierarzte vorgenommen, so hat er, wenn er das Fleisch desselben nicht für bankwürdig hält, oder wenn er dessen gänzliche oder theilweise Beseitigung für nöthig erachtet, die Entscheidung des ihm vorgesetzten Sanitätsthierarztes einzuholen.

§ 65. Ueber alle geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine und Schafe wird im thierärztlichen Dienstzimmer je ein Schlachtbuch geführt, welches die Namen der schlachtenden Personen, und bei Kälbern, Schweinen und Schafen die Zahl der geschlachteten Thiere ergiebt, wogegen bei Rindern jedes Thier einzeln zu vermerken ist. In dieses Schlachtbuch trägt der untersuchende Thierarzt den Befund und die getroffene Verfügung ein. Die Eigenthümer der Thiere und deren Vertreter sind verpflichtet, auf Verlangen jede Auskunft über die Thiere und deren Herkunft dem Thierarzte wahrheitsgemäß und vollständig zu geben.

Der Sanitätsthierarzt führt ein Obductionsbuch, in welches diejenigen Thiere eingetragen werden, welche nach der Schlachtung für ungenießbar oder für genießbar aber nicht bankwürdig erklärt worden sind. In demselben ist zu vermerken, auf Grund welcher Feststellung die Verfügung getroffen worden ist. Auf Grund dieses Obductionsbuches ertheilt der Director auf Verlangen und gegen Gebühr den Besitzern der betroffenen Thiere eine Bescheinigung, aus welcher der Grund der getroffenen Verfügung hervorgeht.

§ 66. Für Schweine gelten außer den vorstehenden allgemeinen die nachfolgenden besonderen Vorschriften:

1) Die § 58 vorgeschriebene Meldung der erfolgten Schlachtung ist außer an den zuständigen Thierarzt an einen der in der Schlachthalle anwesenden Probenehmer, bei Abwesenheit eines solchen im Trichinenschauamte zu bewirken; auf die erstattete Meldung entnimmt der Probenehmer persönlich die für die Untersuchung erforderlichen Proben von dem Schweine, und zwar je ein Stückchen von a) den Zwerchfellpfeilern (Nierenzapfen), b) dem Zwerchfellmuskel (Kronenfleisch), c) den Zwischenrippenmuskeln, d) den Bauchmuskeln, e) den Lenden- oder Kehlkopfsmuskeln und f) den Zungenmuskeln, bringt dieselben in eins der Probekästchen des Trichinenschauamtes und versieht das Schwein mit der Nummer des Probekästchens. Hierauf trägt der Probenehmer Namen und Wohnort des Eigenthümers, Zahl und Nummern der zu untersuchenden Schweine, Tag der Schlachtung, Stunde der Probenahme und seinen Namen in ein Buch, das Probenehmerbuch, ein. Die Probekästchen und das Probenehmerbuch werden vom Probenehmer nach dem Trichinenschauamte gebracht.

2) Auf dem Trichinenschauamte beauftragt der Vorsteher einen Trichinenschauer mit der Untersuchung der Fleischproben, nachdem er zuvor in das Register des Trichinenschauamtes den vorliegenden Untersuchungsfall eingetragen hat.

3) Der Trichinenschauer hat die Untersuchung mit voller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen. Er hat von jedem der unter 1 bezeichneten sechs Fleischstückchen mindestens sechs Präparate in der Form eines länglichen Vierecks in der Länge von 1 cm und in der Breite von $0{,}_5$ cm zu fertigen und mikroskopisch zu untersuchen.

4 Ergiebt die Untersuchung keine Trichinen, so hat der Trichinenschauer den Fall in das von ihm zu führende Schaubuch einzutragen, und das Buch sammt Kästchen und den angefertigten und untersuchten Präparaten dem Vorsteher des

Trichinenschauamtes zu übergeben. Dieser übergiebt die Präparate einem andern Trichinenschauer zur Controle und trägt dessen Namen in sein Register ein. Der controlirende Trichinenschauer vermerkt den Fall in seinem Controlbuch. Werden auch bei dieser Controle keine Trichinen nachgewiesen, so macht der Vorsteher in sein Register den diesbezüglichen Vermerk und trägt den Befund „Trichinen nicht nachgewiesen" nebst seiner Unterschrift in das Buch des Probenehmers ein. Auf Grund dieser Eintragung stempelt der Probenehmer das Schwein ab.

5) Findet ein Trichinenschauer bei der Untersuchung das Fleisch trichinenhaltig, so ist sofort der Sanitätsthierarzt zu benachrichtigen und gleichzeitig die vorläufige Beanstandung des Schweines auszusprechen. Während der Dauer dieser Beanstandung hat sich der Besitzer des Schweines jeder körperlichen Verfügung über dasselbe zu enthalten.

6 Dem Sanitätsthierarzte, welcher sich nach erhaltener Anzeige behufs Vornahme der Untersuchung in das Trichinenschauamt zu begeben hat, hat der betreffende Trichinenschauer das Probekästchen mit den sämmtlichen mikroskopischen Präparaten und den noch vorhandenen Fleischtheilchen zu übergeben und die für trichinenhaltig erklärten Objecte vorzuweisen.

Stellt der Sanitätsthierarzt keine Trichinen fest, so ordnet er die Abstempelung des Schweines an. Findet er dagegen die Fleischprobe trichinenhaltig, so ordnet er, nachdem das Schwein mit der Bezeichnung „Trichinenhaltig" versehen ist, die Ueberweisung desselben an die Sanitätsanstalt zur Beseitigung an und giebt die die Trichinen nachweisenden Präparate an das Trichinenschauamt zur Aufbewahrung zurück.

7) Jede Untersuchung ist auf dem Trichinenschauamte an demselben Tage zu Ende zu führen, an welchem die Proben von dem Schweine genommen worden sind. Desgleichen müssen die sämmtlichen Diensthandlungen des Trichinenschauamts-Vorstehers in Beziehung auf eine einzelne Untersuchung von einer und derselben Person zu Ende geführt werden.

8) Ueber das Auffinden von Trichinen ist auf dem Trichinenschauamte ein besonderes Buch, Befundbuch, zu führen. In demselben ist jeder Fall, in welchem ein Trichinenschauer Trichinen gefunden zu haben glaubt, unter Angabe des weiteren Verlaufs der Sache von dem Vorsteher zur Darstellung zu bringen.

Alle mikroskopischen Präparate, in denen das Vorhandensein von Trichinen endgiltig festgestellt ist, sind, wohlverkittet und bezeichnet, zwei Monate lang aufzubewahren und alsdann unschädlich zu beseitigen.

9) Der Trichinenschauamts-Vorsteher ist verpflichtet, die Dienstthätigkeit der Trichinenschauer ständig zu überwachen und namentlich die von denselben hergestellten Schaupräparate möglichst häufig einer mikroskopischen Nachprüfung zu unterwerfen.

Vorsteher und Probenehmer dürfen den Trichinenschauern keinerlei Mittheilung über die Herkunft der in der Untersuchung befindlichen Fleischproben machen.

10) Die Probenehmer haben zugleich mit der Entnahme der Proben das Schwein sorgfältig auf das Vorhandensein von Finnen zu untersuchen. Finden sie Finnen vor, so haben sie sofort dem in der betr. Schlachthalle diensthabenden Thierarzte Anzeige zu machen. Die von demselben vorzunehmende Untersuchung findet in Gegenwart des Probenehmers statt.

11) Die im § 60 vorgeschriebene Abstempelung erfolgt durch den Probenehmer, nachdem derselbe sich vergewissert hat, daß die § 53 vorgeschriebene Untersuchung des geschlachteten Thieres außer der Trichinenschau durch den Thierarzt stattgefunden hat.

§ 67. Schlachtthiere, welche auf den Schlachthof gebracht worden sind, dürfen, außer auf Anordnung des Directors, von demselben nicht wieder fortgebracht, sondern müssen nach der Vorschrift dieser Ordnung behandelt werden.

Regulativ
für die
Untersuchung des in den Stadtbezirk Leipzig eingeführten frischen Fleisches von Schlachtthieren.

Zur weiteren Ausführung der §§ 3 und 8, Satz 2, des Ortsstatuts, die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betr., vom 16. November 1882, sowie zur Ergänzung und theilweisen Abänderung des Abschnittes IV der Vieh- und Schlachthofs-Ordnung vom 14. Juni 1888, auch der Gebührenordnung vom nämlichen Tage und der die letztere betreffenden Bekanntmachung vom 21. Decbr. 1888 wird hierdurch nach Gehör, bez. unter Zustimmung der Stadtverordneten das Nachstehende angeordnet:

§ 1. Das zur gewerbsmäßigen Verwerthung, sei es im rohen oder verarbeiteten Zustande (letzteren Falls als Würste, Schinken, Conserven oder sonstige Fleischpräparate), oder zur Zubereitung für den Genuß in Gast- und Speisewirthschaften bestimmte, von auswärts in den Stadtbezirk Leipzig eingeführte frische Fleisch und ebenso die Eingeweide geschlachteter Thiere unterliegen den Vorschriften der folgenden Paragraphen.

Für einen der vorbezeichneten Zwecke bestimmt gilt alles eingeführte frische Fleisch, sofern nicht a) der Einbringer durch Bescheinigung eines hiesigen, die Verwerthung von Fleisch nicht gewerbsmäßig betreibenden Bestellers darthun kann, daß solches zu dessen eigenem Privatverbrauch vor der Einführung bestellt gewesen ist oder b) das Fleisch durch die Post von auswärts solchen Personen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf oder der Zubereitung des Fleisches nicht beschäftigen, zugeht. Das Nähere über die unter a erwähnten Bescheinigungen wird durch stadträthliche Bekanntmachung festgesetzt.

Das bloße Einsalzen des Fleisches ohne dessen längeres Einschließen in einem Gefäße, überhaupt ohne Bildung einer eigentlichen Pökellake macht übrigens das frische Fleisch noch nicht zu einem verarbeiteten Fleische.

§ 2. Das in § 1 gedachte frische Fleisch muß wenigstens die Größe eines Viertels beim Großvieh und eines halben Thieres, vom Kopfe nach dem Hintertheile zu getheilt, bei Schweinen haben, während Fleisch von Schafvieh, Ziegen und Kälbern nur in ganzen Thieren zur Einführung gelangen darf. Mit dem Fleische dürfen auch die dazu gehörigen Eingeweide eingeführt werden.

Doch ist die Einführung folgender bevorzugter Thiertheile gestattet:

A. von Rindern:

1) sogenannte englische Braten — Schooß mit Lende — Rücken mit den 3 letzten Rippen bis zur Schwanzwurzel);

B. von Kälbern:

2) Kalbskeulen von mindestens 6 kg Gewicht;
3) Kalbsrücken, und zwar a) lange (vom Halse bis zur Keule) von mindestens 10 kg Gewicht und b) kurze — Nieren und Cotelettes — (vom hinteren Schulterrande bis zur Keule) von mindestens 6 kg Gewicht;

C. von Schafen:

4) Schöpskeulen,
5) Schöpsrücken.

Außerdem können noch Schweinslebern, und zwar auch ohne das Fleisch der Thiere, von denen sie entnommen sind, eingeführt werden.

§ 3. Durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, bez. eines approbirten Thierarztes oder durch den auf dem Fleische befindlichen Stempel eines öffentlichen, unter thierärztlicher Controle stehenden Schlachthofes muß nachgewiesen werden, daß das Thier, von welchem das Fleisch herrührt, beim Schlachten gesund und mit keinem erkennbaren Krankheitszeichen behaftet gewesen ist. Jene Bescheinigung muß außerdem eine Beschreibung des betreffenden Viehstücks und die Angabe der Zeit der Schlachtung desselben enthalten.

Eingeführte Schweinslebern bedürfen dieses Gesundheitsnachweises nicht.

§ 4. Das in § 1 bezeichnete Fleisch unterliegt einer Untersuchung durch die vom Rathe angestellten Thierärzte bez. Trichinenschauer, und muß zu dem Zwecke alsbald bei seiner Einführung nach dem an der Altenburger Straße vor dem Viehhofe belegenen Fleischbeschauamte gebracht werden, wo die Untersuchung in den Vormittagsstunden von 7 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr mit Ausschluß derjenigen Stunden im Winter, wo das Tageslicht fehlt, zu erfolgen hat.

Mit der Eisenbahn oder der Post eingeführtes Fleisch darf im Stadtbezirk nicht eher feilgeboten bez. verarbeitet oder zum Genusse zubereitet werden, bis es der gleichen Untersuchung im Beschauamt unterzogen worden ist.

§ 5. Dem untersuchenden Thierarzt ist mit dem Fleische die in § 3 erwähnte Gesundheitsbescheinigung zu übergeben, welche in dessen Händen verbleibt.

§ 6. Für die Untersuchung des im Beschauamt vorgelegten Fleisches sind die durch die Rathsbekanntmachung vom 21. December 1888 zu § 12 der Gebührenordnung für den Vieh- und Schlachthof der Stadt Leipzig und die Fleischbeschau eingeführten frischen Fleisches vom 14. Juni 1888 neu festgestellten Schaugebühren zu entrichten.

Soweit in dieser Bekanntmachung der § 12 der erwähnten Gebührenordnung nicht abgeändert ist, hat derselbe auch ferner für die Berechnung dieser Schaugebühren zum Anhalt zu dienen.

Was aber die nach § 2, Abs. 2, des gegenwärtigen Regulativs zugelassenen bevorzugten Thiertheile betrifft, so beträgt die Schaugebühr

für einen englischen Braten 1.— M.
„ die übrigen Theile . . 0.50 „

Endlich wird für jede ohne das Fleisch des Thieres, von welchem sie entnommen ist, eingeführte

Schweinsleber . . . . . 0.10 M.

als Schaugebühr erhoben.

§ 7. Wer den in §§ 1 bis 5 ertheilten Anordnungen zuwiderhandelt, oder die in § 6 erwähnten Gebühren hinterzieht, unterliegt den in § 94 der Vieh- und Schlachthofs-Ordnung vom 14. Juni 1888 enthaltenen Strafbestimmungen.

Außerdem wird in denjenigen Fällen, wo das in § 1 gedachte eingeführte Fleisch den in § 2, Abs. 1, vorgeschriebenen Größenverhältnissen nicht entspricht, dasselbe auch nicht unter die daneben nach § 2, Abs. 2 und 3, zur Einführung zugelassenen Thiertheile gehört, sowie wo der nach § 3 erforderliche Gesundheitsnachweis nicht erbracht wird, ohne daß die in § 74, Abs. 1 der Vieh- und Schlachthofs-Ordnung vom 14. Juni 1888 angegebenen Voraussetzungen für die unschädliche Beseitigung des Fleisches festgestellt werden können, endlich in Fällen, wo das Fleisch von Kälbern oder anderem Kleinvieh dem bestehenden Verbot zuwider aufgeblasen ist, das betreffende Fleisch an einer oder mehreren in die Augen fallenden Stellen im Beschauamt mit einem Stempel bedruckt, welcher das Stadtwappen aufweist und die Aufschrift enthält: „Im Beschauamt Leipzig zurückgewiesen."

§ 8. Mit dem Inkrafttreten obiger Bestimmungen durch deren Verkündigung im Amtsblatte kommen die Vorschriften der §§ 68, 70 und 71 der Vieh- und Schlachthofs-Ordnung vom 14. Juli 1888 in Wegfall, wogegen die übrigen Paragraphen des IV. Abschnitts der Vieh- und Schlachthofs-Ordnung, jedoch soviel § 72

anlangt, unter Vertauschung der Worte: „das Ursprungszeugniß" mit den Worten: „die Gesundheitsbescheinigung", neben diesem Regulativ noch forthin in Geltung verbleiben.

§ 9. Die landespolizeilichen Bestimmungen über obligatorische Trichinenschau beim Schweinefleisch vom 21. Juli 1888 werden durch dieses Regulativ nicht getroffen oder abgeändert.

Leipzig, am 30. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ortspolizeiliches Regulativ

für die

Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig.

§ 1. Die zur Speisung des Windkessels erforderliche Luft darf nur aus dem Freien entnommen werden, und zwar: wenn von der Straße, nur in Etagenhöhe, bis wohin der auffangende Luftschlauch zu führen ist — wenn aus Höfen oder Gärten, nur von solchen Stellen, die genügend Garantie für die Reinheit der Luft bieten.

§ 2. An der Eintrittsöffnung der Luft in den Luftschlauch ist, um den Staub zurück zu halten, ein feines Drahtsieb anzulegen und deshalb der Oeffnung eine trichterförmige Erweiterung zu geben, das Rohrende auch so umzubiegen, daß es sich nach unten zu öffnet.

§ 3. Zwischen Luftpumpe und Windkessel ist ein Oelsammler und ein Apparat zur Filtration mit Watte anzubringen.

§ 4. Um den unter Umständen eintretenden Uebertritt von Bier aus dem Fasse nach dem Windkessel zu verhindern, ist ein Rückstauventil zwischen Faß und Windkessel anzubringen.

§ 5. Um die Windkessel von allem von der Luftpumpe her oder auch vom Fasse her eingedrungenen Schmutze reinigen und die Reinhaltung controliren zu können, sind die Kessel mit einem Mannloch, groß genug, um bequem einen Arm durchstecken zu können, zu versehen.

§ 6. Soweit das Bier mit den Rohrleitungen in Berührung kommt, sind diese lediglich aus Zinn oder Glas herzustellen. Unter Zinnrohren sind solche Rohre zu verstehen, welche aus Zinn gefertigt und nur der größeren Dauerhaftigkeit wegen mit einem Bleimantel umgeben sind, nicht aber inwendig blos verzinnte Bleirohre.

§ 7. Die Bierleitungen zwischen Faß und Buffet, einschließlich etwaiger durch den Eisschrank geführter Spiralen, dürfen nur ansteigend, nicht theilweise fallend oder im Bogen, hergestellt werden.

§ 8. Die Bierrohrleitungen sind mindestens aller acht Tage einmal einer Reinigung mittelst Durchleitung von unter zwei bis drei Atmosphären Ueberdruck stehendem Wasserdampf und mittelst Nachspülens von kochendem, später von kaltem Wasser zu unterziehen.

Die zur Reinigung anzuwendenden Apparate müssen vom Rathe genehmigt, bez. concessionirt sein.

Die Wirthe haben über die vorgenommenen Reinigungen ihrer Bierleitungen ein Revisionsbuch zu halten und dem Rathe auf Verlangen vorzulegen.

Als giltige Einträge im Revisionsbuche werden nur solche angesehen, welche durch vom Rathe verpflichtete Personen bewirkt worden sind.

§ 9. Ueberhaupt wird den Besitzern von Bierdruckapparaten die peinlichste Reinhaltung aller Theile der letzteren, insbesondere der in das Bier selbst eintauchenden Rohre, zur Pflicht gemacht.

§ 10. Die vorstehends neu angeordneten Einrichtungen an den Bierdruckapparaten sind längstens binnen drei Monaten, von der erstmaligen Veröffentlichung dieses Regulativs an gerechnet, fertig zu stellen.

§ 11. Dem nach Ablauf vorstehender Frist mit der Revision sämmtlicher Bierdruckapparate zu beauftragenden Sachverständigen steht das Recht zu, sich, da nöthig, durch Wegnahme von Stücken der Metallrohre von deren vorschriftsmäßiger Beschaffenheit zu überzeugen.

§ 12. Schänkwirthe, welche bei Benutzung pneumatischer Bierdruckapparate obigen Vorschriften zuwiderhandeln, werden für jeden Fall mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder entsprechender Haft belegt, haben auch die Kosten der Revision einschließlich der Anwendung eines Reinigungsapparates zu tragen.

Außerdem haben sie die Wegnahme unvorschriftsmäßiger Bierdruckapparate zu gewärtigen.

Leipzig, den 24. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,
die Desinficirung von Kleidungs- und Wäschestücken
betreffend.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Kleidungs- und Wäschestücke von Kranken im hiesigen Krankenhause zur Desinfection mittelst des daselbst aufgestellten Schimmel'schen Desinfectionsapparates angenommen werden, und empfehlen die Benutzung dieser Einrichtung, indem wir zugleich folgende Bedingungen hierfür festsetzen:

1) Die Annahme der zu desinficirenden Gegenstände erfolgt im Krankenhause auf Anmelden bei dem Pförtner in den Stunden von Vormittags 10—12 Uhr und Nachmittags 3—5 Uhr.

2) Wer zu desinficirende Gegenstände einbringen will, kann hierzu aus den Vorräthen des Krankenhauses einen Kleiderbeutel entleihen, in welchen er selbst die Gegenstände zu verschließen, und aus dem er selbst sie nach beendigtem Reinigungsprozesse wieder herauszunehmen hat. Soweit Kleiderbeutel der Anstalt nicht benutzt werden, sind zu Vermeidung der Uebertragungsgefahr beim Transporte die inficirten Gegenstände, ohne daß sie geschüttelt oder abgestäubt werden dürfen, in einen durchfeuchteten zu einem Bündel zusammen zu schnürenden Bettlaken zu packen und so nach dem Krankenhause zu bringen. Es ist dann ein specielles Verzeichniß der Gegenstände beizufügen, auf Grund dessen von dem die Sachen übernehmenden Angestellten des Krankenhauses ein Empfangsbekenntniß ertheilt wird, welches bei der Abholung der Sachen zurückzugeben ist.

Jedenfalls aber — also auch im Falle der Benutzung von Kleiderbeuteln der Anstalt — sind Bekleidungsstücke von Leder und Pelz-

wert, sowie Mützen und Hüte in deutlich erkennbarer Weise von den anderen Gegenständen getrennt zu halten.

3) Für die Desinfection wird eine der Anzahl und dem Umfange der zu desinficirenden Gegenstände entsprechende Gebühr erhoben, welche, wenn der ganze Wagen des Desinfectionsapparates mit den Gegenständen beschickt wird, fünf Mark beträgt, andernfalls im Verhältniß zu dem benutzten Wagenraume, niemals aber unter dem Betrag von 50 Pf. berechnet wird.

Unentgeltliche Desinfection wird nur dann gewährt, wenn den zugebrachten Sachen ein kurzer Vermerk des behandelnden Arztes bez. des betreffenden Armenarztes beigefügt ist, welcher bekundet, daß die Gegenstände von einer mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesenen, in Leipzig wohnhaften Person herrühren und Mittellosigkeit vorliegt.

Als ansteckende Krankheiten werden angesehen (Pocken, Scharlach, Masern, übertragbare Hautausschläge (Krätze), Rose, Diphtheritis, Kindbettfieber, Blutvergiftungen (Pyämieen), Syphilis, Rotz, Flecktyphus, Unterleibstyphus, Rückfallsfieber, Cholera, Ruhr, epidemische Hirn- und Rückenmarksentzündung, Keuchhusten, Milzbrand, Wuthkrankheit, ansteckende Krankheiten der Lungen (Tuberkulose) und der Augen (egyptische Augenkrankheit, Blennorhöe).

Leipzig, den 8. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Auszug

aus der

Begräbniß- und Friedhofs-Ordnung

für die Stadt Leipzig.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Obrigkeitliche Aufsicht und Verwaltung. Die Regelung und Beaufsichtigung des Begräbnißwesens in Leipzig und die Verwaltung der der Stadtgemeinde und dem Johannishospitale gehörigen Friedhöfe steht vorbehältlich der gesetzlichen Befugnisse der kirchlichen Organe und des Stadtbezirksarztes dem Rath der Stadt Leipzig und unter demselben einer von ihm gebildeten Friedhofsdeputation des Rathes zu.

§ 2. Friedhofsexpedition. Zu der Annahme der Meldungen, Zuweisung der Gräber, Führung und Instandhaltung der Register und Annahme der Begräbnißgebühren besteht für sämmtliche städtische Friedhöfe eine gemeinsame Friedhofsexpedition.

II. Bestimmungen über den Leichendienst.

§ 3. Leichenfrauen. Zu Besorgung des Leichendienstes werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Juli 1850, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betr., und der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze vom nämlichen Tage Leichenfrauen vom Rathe unter Zustimmung der Stadtbezirksarztes angestellt.

Zu diesem Zwecke wird die Stadt vom Rathe in Bezirke eingetheilt und in der Regel für jeden Bezirk eine Leichenfrau angestellt, welche ihre Wohnung in dem ihr angewiesenen Bezirke zu nehmen hat und ihren Dienst nur in diesem Bezirke ausüben darf. Die bestellten Leichenfrauen haben auch die Armenleichen in

ihrem Bezirke mit zu besorgen und sich gegenseitig nach näherer Anordnung des Rathes und des Stadtbezirksarztes zu vertreten.

Die Leichenfrauen haben ihre Dienste in Gemäßheit der der gedachten Ausführungsverordnung beigefügten Instruction und der später erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen des königlichen Ministeriums des Innern, sowie dieser Begräbnißordnung und der besonderen Anordnungen des Rathes und des Stadtbezirksarztes auszuüben.

Nur betreffs der hier verstorbenen Israeliten haben nicht die Leichenfrauen, sondern an deren Stelle die Vorsteher und Mitglieder des innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde bestehenden Begräbnißvereins den Leichendienst zu besorgen.

§ 4. Anmeldung des Todesfalls bei der Leichenfrau. Bei jedem Todesfalle ist die Leichenfrau des betr. Districtes durch die Hinterlassenen baldmöglichst und spätestens im Laufe der ersten 18 Stunden nach eingetretenem Tode zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bestellen.

Von dieser Meldung darf bei Leichen von Neugeborenen nur dann abgesehen werden, wenn es sich um Beisetzung unreifer und deshalb nicht lebensfähiger Früchte handelt, welche nach § 2 der erwähnten Ausführungsverordnung auch ferner den Hebammen überlassen bleibt.

Wird von dem die Geburtshilfe ausübenden Arzte im Einverständnisse mit den Angehörigen der Leichnam des todtgeborenen Kindes zu wissenschaftlichen Zwecken mitgenommen, so kann in diesem Falle von der Meldung bei der Leichenfrau abgesehen werden, es hat aber der betr. Arzt den Leichenbestattungsschein (§ 6) auszufüllen und einzureichen.

Für das Trier'sche Entbindungsinstitut, die Universitätsirrenklinik, das städtische Krankenhaus und das Garnisonlazareth sind die Verhältnisse besonders geregelt; auch kann für andere öffentliche Institute und für Privatkliniken mit Zustimmung des Stadtbezirksarztes vom Rathe Dispensation ertheilt bez. Ordnung getroffen werden.

Ausgenommen bleibt ferner die polizeiliche Aufhebung von Selbstmördern und Verunglückten, welche durch Verordnung vom 21. September 1874 (G.- u. V.-Bl. v. 1874, S. 311 flg.) geregelt ist.

§ 5. Leichenschauärzte. In allen den Fällen, in welchen eine ärztliche Behandlung des Verstorbenen nicht stattgefunden hat, auch nicht nach § 5 der Instruction der Leichenfrauen ein anderer Arzt zuzuziehen gewesen ist, hat die Leichenfrau den Leichenschauarzt des betr. Bezirks unverzüglich zu bestellen.

Zu diesem Zwecke werden vom Rathe nach Gehör des Stadtbezirksarztes für bestimmte Bezirke Schauärzte angestellt, welche ihre Pflichten in Gemäßheit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, dieser Begräbnißordnung und der ihnen ertheilten besondern Dienstanweisung zu erfüllen haben.

Geht dem Leichenschauarzte seitens des Stadtbezirksarztes, der Friedhofsexpedition oder der Leichenfrau mündlich oder schriftlich die Aufforderung zu, bei einer in seinem Bezirke verstorbenen Person die Leichenschau auszuüben, so hat derselbe mit thunlichster Beschleunigung zu der Leiche sich zu begeben. Letzteres muß aber sofort geschehen, wenn auf dem Meldezettel das Wort „eilig" beigeschrieben oder wenn sonst angezeigt worden ist, daß etwas Bedenkliches vorhanden sei.

§ 6. Leichenbestattungsscheine. Die Leichenfrauen haben in allen den Fällen, in welchen sie zugezogen werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Leichenbestattungsscheine, wie solche in dem Gesetze, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betr., vom 20. Juli 1850, in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze vom nämlichen Tage und in der ihr unter A beigefügten Instruction für die Leichenfrauen, sowie in der Verordnung, die Statistik der Todesursachen betr., vom 13. October 1871 vorgeschrieben sind, ausgefüllt und abgeliefert werden.

Die Rubriken 6, 7, 8 und 9 sind in jedem Falle von dem behandelnden Arzte, oder, wenn ein solcher nicht zugezogen gewesen, von dem Leichenschauarzte

auszufüllen, und ist hierbei bezüglich der Todesursache die der Verordnung vom 13. October 1871 unter C beigegebene Tabelle zu berücksichtigen. Die übrigen Rubriken sind, wenn kein Schauarzt zugezogen gewesen, von der Leichenfrau, anderenfalls vom Schauarzte auszufüllen.

Der behandelnde Arzt oder der Schauarzt hat von dem Vorhandensein der Merkmale des wirklichen Todes sich sobald als möglich zu überzeugen, und dann die Ausfüllung des Leichenbestattungsscheines sofort und zwar im Sterbehause selbst zu bewerkstelligen.

Der vorschriftsmäßig und vollständig ausgefüllte Leichenbestattungsschein ist hierauf sofort durch die Leichenfrau an die Friedhofsexpedition abzuliefern.

In den nach § 4 letztem Absatz von Anmeldung des Todesfalles befreiten Anstalten hat der betr. behandelnde Arzt die Rubriken 6 und 7 auszufüllen, im Uebrigen ist die Verwaltung derselben zur vollständigen und vorschriftsmäßigen Ausfüllung der Leichenbestattungsscheine verpflichtet und für deren rechtzeitige Ablieferung an die Friedhofsexpedition verantwortlich.

§ 7. Sonstige Anzeigepflichten. Die Leichenfrauen haben weiter die durch die Verordnung vom 26. Juni 1873 vorgeschriebenen Todesanzeigen an die Ortsgerichtspersonen zu erstatten, auch dafür zu sorgen, daß die in § 56 flg. des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. vorgeschriebene Anzeige des Sterbefalles nach dem dafür vorgeschriebenen Todesanzeigeformular beim Standesamte rechtzeitig bewirkt wird.

Gelangt die Leichenfrau bei der ersten Besichtigung der Leiche und bei den derselben vorauszuschickenden Erkundigungen über die Umstände, unter welchen der Tod erfolgt ist, oder später bei der Reinigung und Aufbahrung der Leiche zu der Ueberzeugung oder auch nur zu der Vermuthung, daß der Tod gewaltsam, sei es durch Selbstmord oder durch fremde Hand veranlaßt worden sei (§ 5 sub b der Instruction), so hat sie ungesäumt dem Polizeiamte und dem Standesamte Anzeige zu machen, auch in solchen Fällen der Abgabe von Todesanzeige-Formularen an die Hinterlassenen sich zu enthalten. Die gleiche Verpflichtung liegt auch dem Leichenschauarzte ob. In den Fällen des vorletzten Absatzes des § 4 ist die Anzeige von den Leitern der betr. Anstalten zu besorgen.

§ 8. Gebühren der Leichenfrauen. Für die Erfüllung sämmtlicher ihr obliegenden Verpflichtungen hat die Leichenfrau von den Hinterlassenen für jede Leiche bei Kindern bis zu 14 Jahren 3 M., bei Erwachsenen 5 M. zu fordern. Die Armenanstalt bezahlt die Hälfte vorstehender Sätze. Leichenbestattungsanstalten (§ 10), welche Beerdigungen nach verschiedenen Klassen ausführen, haben in ihrem Tarif eine entsprechend abgestufte Gebühr für die Leichenfrau aufzunehmen, welche nicht unter 3 bez. 5 M. betragen darf. Die Leichenfrauen dürfen an Gebühren nicht mehr, als in dieser Begräbnißordnung bez. in den Tarifen der Bestattungsanstalten bestimmt ist, beanspruchen.

Die Leichenschauärzte sind von der Stadt besoldet; Gebühren werden für die Verrichtungen derselben nicht erhoben.

§ 9. Die Ueberführung der Leiche nach der Leichenhalle. 1) Die Ueberführung nach der Leichenhalle ist zulässig, wenn nicht der Verdacht gewaltsamen Todes vorliegt, und sobald der Schauarzt oder der behandelnde Arzt solche gestattet.

2) Die an besonders ansteckenden Krankheiten, namentlich an Pocken, Cholera, Diphtheritis, Scharlach, Flecktyphus, Unterleibstyphus, typhus recurrens (Rückfallsfieber), Erysipel (Rose), Ruhr und Masern Verstorbenen sind spätestens innerhalb 18 Stunden nach dem Eintritte des Todes aus dem Sterbehause zu entfernen und in die Leichenhalle des betr. Bezirks (§ 18) zu bringen, wo für dieselben, wenn thunlich, ein von den übrigen Leichen geschiedener Raum anzuweisen ist.

3) Diejenigen Leichen, für deren Unterbringung ein besonderer, zu Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Wirthschaftszwecken nicht benutzter Raum in der betr. Familie oder im Sterbehause nicht vorhanden ist, müssen in allen Fällen, auch wenn der

Tod nicht in Folge einer der obigen Krankheiten eingetreten ist, innerhalb 18 Stunden nach Eintritt des Todes in die Leichenhallen untergebracht werden.

4) Alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen der Fäulniß wahrnehmbar sind, dürfen nicht über den vierten Tag (viermal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen, sondern müssen aus letzterem spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden, um entweder beerdigt oder den Leichenhallen übergeben zu werden.

5) Außerdem können in den Fällen von § 17 der Instruction für die Leichenfrauen die letzteren oder die behandelnden Aerzte und Schauärzte die Ueberführung der Leiche nach der Leichenhalle anordnen.

6) Die behandelnden Aerzte, Schauärzte und Leichenfrauen sind für die Beobachtung und Durchführung der unter 2—5 getroffenen Bestimmungen verantwortlich.

7) Liegt der Fall einer nothwendigen Ueberführung nach der Leichenhalle vor, oder wird eine solche nach Punkt 5 angeordnet, so hat die Leichenfrau sofort Anzeige an die Friedhofsexpedition zu erstatten, welche einen Leichenhallenschein ausstellt. Auf demselben ist der Name des Todten, die Todesursache, wenn solche eine der unter 2 genannten ansteckenden Krankheiten gewesen ist, anzugeben. Soll die Ueberführung nur auf Wunsch der Familie erfolgen, so ist die schriftliche Genehmigung des behandelnden Arztes oder des Schauarztes von der Leichenfrau der Friedhofsexpedition mit zu überreichen. Kann bei der Anzeige an die Friedhofsexpedition der Leichenbestattungsschein bereits ausgestellt werden, so ist solcher der ersteren gleichzeitig mit zu übergeben und dient zugleich als Nachweis für Genehmigung der Ueberführung der Leiche nach der Leichenhalle. Die Friedhofsexpedition bestimmt die Leichenhalle, nach welcher die Leiche gebracht werden soll, und es ist der Verwaltung derselben der ausgestellte Schein bei Einlieferung der Leiche zu übergeben.

8) Wird innerhalb der vorgeschriebenen oder nach Punkt 5 gestellten Frist die Leiche nicht aus dem Sterbehause entfernt, so hat die Leichenfrau bei eigener Vertretung ungesäumt der Friedhofsexpedition Anzeige zu erstatten.

9) Die Anordnung der obligatorischen Ueberführung aller Leichen nach den Leichenhallen bleibt vorbehalten.

III. Bestimmungen über die Begräbnisse.

§ 10. Leichenbestattungsanstalten. Die Beförderung von Leichen unterliegt in sitten-, gesundheits- und verkehrspolizeilicher Beziehung der Regelung und Beaufsichtigung durch den Rath der Stadt Leipzig.

Wer dieselbe gewerbsmäßig ausüben will, hat die durch diese Begräbnißordnung aufgestellten Vorschriften zu beobachten.

Die Stadtgemeinde Leipzig behält sich vor, neben den privaten Leichenbestattungsanstalten die Leichenbeförderung selbst in die Hand zu nehmen, sei es durch Gewinnung eines Unternehmers, sei es in eigener Verwaltung.

Die Unternehmer von Leichenbestattungsanstalten haben bei Anmeldung des Gewerbes die Betriebsprogramme, Zeichnungen und Tarife beim Rathe zur Genehmigung einzureichen, und dürfen das Gewerbe nicht vor Ertheilung dieser Genehmigung ausüben. Die zur Zeit bereits bestehenden Anstalten haben diese Genehmigung sofort nach Erlaß dieser Begräbnißordnung einzuholen. Alle Veränderungen an dem Genehmigten bedürfen ebenfalls vor ihrer Ausführung der Genehmigung des Rathes.

Die Tarife haben alle diejenigen Ansätze, für welche die Anstalten einen Anspruch auf Zahlung erlangen wollen, zu enthalten, auch den Umfang der Verpflichtungen des Unternehmers genau anzugeben.

Die Leichenfrauen haben sämmtliche Tarife der bestehenden Anstalten zu

freier Wahl in den Trauerhäusern vorzulegen und sich dabei jeder Beurtheilung und unmittelbaren oder mittelbaren Anpreisung der einen oder der anderen Anstalt zu enthalten. Außerdem sind Exemplare der Programme, Tarife und Zeichnungen auf der Friedhofsexpedition und bei den Friedhofsinspectoren (§ 21) niederzulegen.

Die Leichenbestattungsanstalten haben in jedem Falle, wo ihr Dienst in Anspruch genommen worden ist, ihre Kostenrechnung zunächst bei der Friedhofsexpedition zur Prüfung und Genehmigung einzureichen und dürfen nur den genehmigten Betrag erheben. Die Leichenfrauen sind für Einreichung der Kostenrechnung mit verantwortlich.

§ 11. Leichenbitter. Jede Leichenbestattungsanstalt hat einen Leichenbitter zur Besorgung der Begräbnisse dem Rathe zur präsentiren, welcher auf die pünktliche Befolgung dieser Begräbnißordnung zu verpflichten und für die Aufrechterhaltung des Anstandes und der Ruhe bei den Begräbnissen und überhaupt für die Innehaltung der bestehenden Vorschriften über das Begräbnißwesen, soweit er dabei mitzuwirken hat, verantwortlich ist.

Derselbe hat dafür zu sorgen, daß die von den Begräbnißanstalten übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden, insonderheit auch dafür, daß die Begräbnisse, welche durch die Anstalt ausgeführt werden, pünktlich zur angesetzten Zeit stattfinden.

Der Rath behält sich vor, einen eigenen städtischen Leichenbitter zur Besorgung und Ueberwachung der etwaigen städtischen Leichenbeförderungen anzustellen.

§ 12. Einsargen und Aufbahren. Für das Einlegen der Leiche in den Sarg, die Auspolsterung des Sarges, das Aufbahren hat bei den Begräbnissen, welche einer Beerdigungsanstalt überlassen sind, die letztere auf Verlangen der Hinterlassenen zu sorgen. Es darf aber das Einlegen der Leiche in den Sarg nicht eher erfolgen, als bis die Leichenfrau dies gestattet hat. Ebenso hat die Beerdigungsanstalt den Sarg von der Wohnung nach dem Leichenwagen und vom Leichenwagen nach der Gruft schaffen und in die letztere einsenken zu lassen.

Wird die Leiche nach § 9 nach der Leichenhalle übergeführt, so hat die Leichenfrau auf Erfordern die Vermittelung für Besorgung des Sarges und das Einsargen für die § 8 bezeichnete Gebühr zu übernehmen.

So lange nicht deutliche Zeichen der Fäulniß wahrnehmbar sind, dürfen Leichen ohne Genehmigung des Arztes nicht in den Sarg fest eingeschlossen werden.

Bei Beerdigungen, bei welchen die Leiche vom Sterbehause zur Gruft übergeführt wird, müssen die nothwendigen Veranstaltungen getroffen werden, daß der Sarg dicht verschlossen wird und der Leichnam während seiner Fortschaffung nicht einen übeln Geruch verbreitet. Das Austreten von Flüssigkeit aus dem Sarge ist durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

§ 13. Fortschaffung der Leichen. Kinderleichen. Die Fortschaffung der Leichen darf nur durch Leichenwagen oder Leichenkulsche erfolgen. Durch Menschenarme darf die Fortschaffung nur auf Grund besonderer Erlaubniß des Rathes geschehen; diese Bestimmung findet jedoch auf Kinder unter zwei Jahren keine Anwendung. Die Fortschaffung mit Menschenarmen soll bei allen Leichen, mit Ausnahme der Kinder von geringem Alter, vermittelst einer Bahre geschehen und soll der Sarg vollständig mit einem Leichentuche bedeckt sein.

Sämmtliche zur Leichenbeförderung bestimmte Wagen sind vor ihrer Verwendung der Genehmigung des Rathes zu unterziehen, auch zum Beweise der Revision mit dem Rathssiegel zu versehen. Fehlerhafte oder durch den Gebrauch unansehnlich oder unsicher gewordene Wagen können vom Rathe von fernerer Benutzung ausgeschlossen werden und dürfen nicht eher wieder in Gebrauch genommen werden, als dies vom Rath nach erfolgter Prüfung wieder gestattet wird. Mit dieser Genehmigung dürfen bei Erlaß dieser Ordnung im Gebrauche befindliche Wagen bis auf Weiteres noch fortbenutzt werden. Wagen des öffentlichen Personenfuhrwerks dürfen zur Ueberführung von Leichen unter keiner Bedingung benutzt werden.

§ 16. Benutzung der Leichenhallen. 1) Für die Beförderung nach der Leichenhalle wird von der Friedhofsexpedition auf Verlangen der Angehörigen ein Leichenbeförderungswagen gestellt, für welchen die jeweilig vom Rathe festgestellte Gebühr sogleich an die Friedhofsexpedition zu entrichten ist. Die Beförderung kann aber auch durch Leichenwagen oder Kutsche erfolgen. Werden die Leichenbeförderungswagen von Unternehmern gehalten, so gelten bezüglich der Prüfung, Genehmigung durch den Rath, Unterhaltung die § 13 getroffenen Bestimmungen. Mit Genehmigung des Rathes können die Wagen zur gleichzeitigen Beförderung mehrerer Leichen eingerichtet werden, und sind für die Benutzung solcher Wagen besondere ermäßigte Tarifsätze festzustellen. Die Beförderung nach der Leichenhalle ist stets auf dem kürzesten Wege auszuführen, und darf im Trabe erfolgen. Es bedarf dazu nur eines Kutschers, welcher auf dem Wagen Platz zu nehmen hat.

2) Die Ueberführung nach der Leichenhalle muß in einem Sarge erfolgen.

3) Die Benutzung der Leichenhalle ist unentgeltlich.

4) Die Leiche ist an der Leichenhalle mit dem Leichenhallenschein (§ 9) dem Leichenwärter zu übergeben, welcher ihr die für sie bestimmte Stätte anweist und sie in das von ihm zu führende Leichenhallenregister einträgt.

5) Ist die Leiche an ihre Stätte gebracht, so wird der Deckel des Sarges entfernt; der Sarg bleibt offen, vorausgesetzt, daß keine ansteckende Krankheit die Todesursache war und der Zustand der Leiche es gestattet; die Leiche liegt mit erhöhtem Kopf, das Gesicht nach oben.

6) Leichen, bei denen der Tod durch eine der § 9, 2 genannten ansteckenden Krankheiten erfolgte, sind thunlichst in einem abgeschiedenen Raume aufzustellen.

7) Den Angehörigen ist der Zutritt zu dem inneren Raume der Zelle gestattet; doch kann, wenn zahlreiche Leichen, bei denen die Todesursache eine der in § 9, 2 genannten Krankheiten war, in der Leichenhalle aufgestellt sind, der Zutritt zu der letzteren versagt werden.

8) Bei Leichen, welche nach der Leichenhalle verbracht worden sind, ehe die etwa noch nöthige Reinigung und die etwaige Bekleidung mit besonderen Todtengewändern erfolgt ist, wird solche in der Leichenhalle durch die Leichenfrau des Districtes besorgt, welchem der Tode angehört hat; ihre Gebühren erhöhen sich dadurch um 2 M. bez. 1 M. für die Armenanstalt. Ist die Beförderung in einem Interimssarge erfolgt, so haben die Hinterbliebenen rechtzeitig für den zu verwendenden Sarg zu sorgen, widrigenfalls die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Hinterbliebenen einen Sarg einfachster Art mit niedrigem Deckel stellt.

Das Schmücken der Leichen, des Lagers und des Innenraums der Zelle mit Blumen, sowie das Aufstellen von Lichtern ist den Angehörigen überlassen.

9) Wollen die Angehörigen des Verstorbenen der Beerdigung desselben beiwohnen, so haben sie diesen Wunsch sogleich bei Einholung des Leichenhallenscheines auf der Friedhofsexpedition anzumelden, welche auf dem Scheine die bezügliche Anmerkung beifügt. Sind die Angehörigen zur bestimmten Zeit nicht erschienen, so erfolgt die Beerdigung ohne dieselben.

10) Bei der Begräbnißfeierlichkeit darf der Sarg in der Friedhofskapelle nur dann aufgestellt werden, wenn der Tode nicht an einer der in § 9, 2 genannten ansteckenden Krankheiten gestorben ist, oder wenn nicht vorgeschrittene Verwesung Geruchsverbreitung befürchten läßt.

11) Die Benutzung der Friedhofskapelle erfolgt unentgeltlich, die Schmückung derselben mit Pflanzen und Blumen, das Anzünden von Lichtern mit Ausnahme der Altarkerzen bleibt den Angehörigen überlassen.

12) Die Fortschaffung des Sarges von der Leichenhalle nach dem Grabe wird von der Friedhofsverwaltung mittelst Bahre durch Menschenarme oder mittelst kleineren Wagens besorgt, es können jedoch die Träger auch von den Angehörigen besorgt werden, auf welche dann die Bestimmungen in § 14 betreffs der Leichenbegleiter Anwendung finden. Ein Aufbahren auf den Leichenwagen findet nicht statt.

§ 17. Anmeldung der Leichen. Die Begräbnisse sind spätestens 24 Stunden vorher auf der Friedhofs-Expedition anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Beerdigungsschein des betreffenden Standesamtes zu überreichen. Ist der Leichenbestattungsschein (§ 6) noch nicht von der Leichenfrau überreicht, so ist derselbe beizubringen.

Der Anmeldende erhält auf der Friedhofsexpedition eine Grabanweisung, welche bei der Ankunft auf dem Friedhofe abzugeben ist, sowie eine Nummertafel, welche auf dem Sargdeckel, und zwar am Fußende desselben, haltbar zu befestigen ist. Särge, welche nicht von einer Grabanweisung begleitet oder nicht mit einer Nummertafel versehen sind, werden zur Beerdigung nicht zugelassen.

Ist die Leiche bereits vorher in die Leichenhalle eingestellt gewesen, so sind Grabanweisung und Nummertafel an den Friedhofs-Inspector abzugeben. Die Friedhofsexpedition hat darauf zu dringen, daß vor der Beerdigung der Leichenbestattungsschein zur Stelle geschafft wird.

IV. Friedhofsordnung.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 18. Friedhöfe. Bezirkseintheilung. Zur allgemeinen Begräbnißstätte bestimmt sind:

I. der der Stadt Leipzig gehörige „Nördliche Friedhof", am Berliner Bahnhof gelegen;

II. der ebenfalls der Stadt Leipzig gehörige „Südliche Friedhof", in Probstheidaer Flur am Napoleonstein gelegen;

III. der dem Johannishospital gehörige „Johannis-Friedhof" vor dem Hospitalthore gelegen.

Den Bezirk des nördlichen Friedhofes bilden die vom Rathe festgestellten Stadttheile.

Alle im Bereiche dieses Bezirks Verstorbenen sind auf dem nördlichen Friedhofe zu beerdigen, während die in den übrigen Stadttheilen Verstorbenen auf dem Johannisfriedhofe oder auf dem südlichen Friedhofe zu beerdigen sind; in welchem von diesen beiden letzteren die Beerdigung zu erfolgen hat, darüber entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen leeren Begräbnißstellen die Friedhofsexpedition. Auf die Mitglieder der israelitischen Gemeinde leiden vorstehende Vorschriften keine Anwendung.

§ 21. Aufsicht auf den Friedhöfen. Die unmittelbare Aufsicht auf jedem Friedhofe führt ein Friedhofsinspector, welchem das übrige auf dem Friedhofe angestellte Personal unterstellt ist, und welcher zugleich als Organ des Rathes berufen ist, dessen Anordnungen und die Bestimmungen dieser Friedhofsordnung durchzuführen.

B. Arten der Grabstellen und Einrichtung der Friedhöfe.

§ 22. Reihengräber. Die Gräber werden in der Regel nach der Folge der Todesfälle angewiesen (Reihengräber). Es ist jedoch gestattet, für Ehegatten, Kinder, Eltern und Geschwister der in der Reihe Beerdigten in der Nähe des Grabes derselben im Voraus bis zu drei Grabstellen zu lösen.

§ 23. Abtheilungen für Erwachsene und Kinder. In den Reihengräbern werden besondere Flächen zu den Gräbern für Erwachsene und zu denen für Kinder unter zehn Jahren angewiesen.

§ 24. Zwischenräume zwischen den Gräbern. Die Gräber werden in Zwischenräumen von 0,70 m an den Kopf- und bez. Fußenden und 0,45 m an den Langseiten angelegt. Die Gräber für Kinder werden in den Zwischenräumen von 0,70 m am Kopf- bez. Fußende, 0,35 m an den Langseiten angenommen.

Von dieser Bestimmung kann abgesehen werden für solche Abtheilungen, die bei den alten Friedhöfen in Benutzung sind; solchenfalls bewendet es bei den früheren Bestimmungen.

§ 25. Fläche und Tiefe der Gräber. Die Grundfläche der Grabstellen für Erwachsene beträgt 1 m in der Breite und 2 m in der Länge, die der Grabstellen für Kinder 0,63 m in der Breite und 1,50 m in der Länge. Für Erwachsene sind die Gräber in der Regel 0,82 m breit und 2 m lang, die Grabhügel 0,70 m breit und 1,70 m lang anzulegen; für Kinder werden die Gräber in einer Breite von 0,63 m, in einer Länge von 1,50 m, die Grabhügel in einer Breite von 0,56 m und einer Länge von 1,25 m hergestellt.

Die Tiefe der Ausgrabung beträgt:

a) bei einfachen Gräbern für Erwachsen 1,70 m,
b) bei Doppelgräbern für Erwachsene 2,70 m,
c) bei einfachen Gräbern für Kinder 1,13 m,
d) bei Doppelgräbern für Kinder 1,70 m.

Die Tiefe von 2,70 m darf auch bei Sammelgräbern nicht überschritten werden. Dieselben dürfen nicht mehr als drei Särge von Erwachsenen und drei von Kindern aufnehmen, und sind die übereinandergestellten Särge durch Erdschichten getrennt zu halten.

§ 26. Pläne und Register. Die Friedhöfe werden in Abtheilungen zerlegt, und es wird für jeden Friedhof ein Situationsplan entworfen, nach welchem die Beerdigungen zu erfolgen haben.

Ueber sämmtliche Beerdigungen ist Buch zu führen nach Namen, Stand, Alter des Beerdigten, Begräbnißplatz, Jahr, Monat und Tag der Beerdigung und Vorbehaltszeit der Grabstelle.

Die Rabattengräber und die Erbbegräbnisse werden je in einem besonderen Buche nach Nummern, Angabe des jeweiligen Besitzers, sowie Namen, Stand, Alter und Begräbnißtag des darin Beerdigten aufgezeichnet.

Die Gräber werden nach der ersten Anlage in fortlaufender Nummer, welche auch zugleich die Nummer im Begräbnißbuche ist, auf dem Plane bezeichnet.

C. Nähere Bestimmungen über die Arten der Gräber.

1) Reihengräber.

§ 27. Vorbehaltszeit. Die Vorbehaltszeit für Reihen- und Sammelgräber von Erwachsenen ist 15 Jahre, für solche von Kindern 10 Jahre. Es ist jedoch gestattet, Gräber auf die in § 25 bezeichnete Tiefe zur Aufnahme zweier Särge, von welchen der zweite auch innerhalb der für die erste Beerdigung geltenden Vorbehaltszeit beigesetzt werden kann, zu bringen und beträgt die Vorbehaltszeit bei solchen Gräbern für Erwachsene 30, für Kinder 15 Jahre.

2) Gelöste Gräber an den Wegen (Rabattengräber).

§ 34. Lage, Vorbehaltszeit. Die Grabstellen an den Wegen, ausgenommen an den Wänden, können zu Rabattengräbern bestimmt werden, auf dem südlichen Friedhof werden jedoch nach näherer Bestimmung des Planes auch Erbbegräbnisse vergeben, welche nicht an den Wänden liegen.

Rabattengräber können bis zu vier Grabstellen mit einer Vorbehaltszeit von 30 oder 60 Jahren erworben werden.

3) Erbbegräbnisse (Wandstellen).

§ 38. Lage, Vorbehaltszeit. An den Umfassungsmauern und den Mauern zwischen den einzelnen Abtheilungen werden Wandstellen, welche Raum für sechs Gräber bieten, mit einer Breite und Tiefe von je 5,1 m auf die Zeit von 100 Jahren vergeben.

Auf dem südlichen Friedhofe werden Erbbegräbnisse auch außer den Wandstellen an den im Situationsplane vorgesehenen Stellen vergeben, diese Stellen müssen mindestens sechs und können bis zu zwölf Grabstellen enthalten, wobei auf die Grabstelle 4,5 Quadratmeter einschließlich Zwischenraum zu rechnen sind.

§ 39. Grüfte. 1) Der überlassene Raum ist in der Regel nur als freier Begräbnißplatz, auf welchem die Leichen in die Erde versenkt und mit Erde bedeckt werden, zu gebrauchen.

2) Die Anlegung von Grüften ist nur unter der Bedingung ihres dichten Verschlusses, der durch dicht schließende Steinplatten oder metallene Deckel, welche beide Luftlöcher nicht enthalten dürfen, am besten aber durch Bedeckung des ganzen Gruftgewölbes mit einer $^1/_2$ Meter hohen Erdschicht bewirkt werden kann, gestattet.

3) Grüfte dürfen nur bei Erbbegräbnissen angelegt werden, müssen übrigens sofort nach jedesmaliger Einsenkung einer Leiche in dieselben in Gemäßheit von Punkt 2 fest verwahrt werden.

4) Erfolgt die Beisetzung einer Leiche in eine bereits bestehende Gruft, so ist ebenfalls der Bestimmung unter 2 nachzugehen, insbesondere sind vorhandene Ventilationsöffnungen zu beseitigen.

5) Zur Anlegung von Grüften ist die besondere baupolizeiliche Genehmigung des Rathes einzuholen.

§ 49. Einziehung des Friedhofes. Sollte zu irgend einer Zeit vom Rathe beschlossen und angeordnet werden, daß ein Friedhof ganz oder theilweise nicht mehr zu Beerdigungen benutzt werden soll, so gilt diese Anordnung auch für die Erbbegräbnisse und es erlöschen alle Rechte der Besitzer mit Ablauf von 20 bez. bei Kindern 10 Jahren nach der in jeder Begräbnißstelle stattgehabten letzten Beerdigung. Es bleibt jedoch dem Besitzer unbenommen, mit dem Zeitpunkte des Erlöschens seines Rechtes die Einfriedigung des Begräbnißplatzes und Alles, was sonst darauf steht und liegt, jedoch mit Ausnahme der Mauer, zu beseitigen.

4) Bestimmungen über die Särge, Form und äußere Ausstattung der Gräber.

§ 50. Material und normale Größe der Särge. Die Särge müssen aus weichem Holze gefertigt sein. Särge von hartem Holze sind nur in den Grabstellen außer der Reihe und nur dann gestattet, wenn die Vorbehaltszeit mindestens noch 30 Jahre beträgt oder auf so viel nach § 36 verlängert wird.

Metallsärge sind nur zulässig in Grüften oder wenn Leichname von auswärts hierher befördert werden und bedingen ebenfalls eine Verschonung der Gräber von mindestens 30 Jahren.

Das Normalmaß für Särge, welche in Reihen- oder Rabattengräbern beigesetzt werden — und zwar auswendig und mit den Gurtleisten gemessen — wird für Erwachsene auf 1,90 m Länge, 0,71 m Breite und 0,57 m Höhe, für Kinder unter 10 Jahren auf 1,40 m Länge, 0,55 m Breite und 0,52 m Höhe festgestellt. Bei Beerdigungen in Erbbegräbnissen dürfen größere Särge verwendet werden; es ist jedoch der Friedhofsverwaltung vorher hierüber Anzeige zu machen.

§ 51. Grabhügel. Die Grabhügel haben die Gestalt einer vierseitigen, oben abgeflachten Pyramide zu erhalten; sie sind an den Seiten mit Rasen zu belegen und auf der Oberfläche mit Grassamen zu besäen, soweit nicht die Ausschmückung des Grabes dies überflüssig macht.

Leipzig, den 15. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,
die Kehrichtabfuhr
betreffend.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir zum Ablagern von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen aller Art folgende Plätze angewiesen haben:

2c. 2c.

Hierbei machen wir zugleich bekannt, daß außer an den obigen öffentlichen Ablagerungsplätzen jede anderweite Ablagerung von Schutt, Kehricht, Schlamm und Hausabfällen aller Art überhaupt an anderen Orten, auch wenn diese im Privateigenthum sind und der betreffende Eigenthümer des Grund und Bodens damit einverstanden ist, bez. dieser selbst die Ablagerung auf seinem Grund und Boden bewirkt, verboten ist. Hierbei behalten wir uns jedoch vor, in jedem einzelnen Falle die Anfuhr von Bauschutt zur Auffüllung solchen Areales, welches nach einem endgiltig festgestellten Bebauungsplane zu Straßen oder öffentlichen Plätzen für die Zukunft bestimmt ist, den Privaten zu gestatten. Hierzu ist in jedem einzelnen Falle von uns besondere Erlaubniß einzuholen und haben hierbei die in unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1880 festgestellten Grundsätze Platz zu greifen, wornach zu Straßenschüttungen und zur Auffüllung von Bauareal nur Erde, Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Sand, Kies und Steinknack zugelassen wird, dagegen insbesondere Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Rus, Glas und dergleichen nicht verwendet werden darf.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an Denjenigen, welche den Abraum abgeworfen, als auch an Denjenigen, welche hierzu Auftrag ertheilt oder die Genehmigung zur Ablagerung auf ihrem Grund und Boden ohne unsere Genehmigung ertheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen unnachsichtlich geahndet werden. Die Bezeichnung weiterer Ablagerungsplätze außer obengenannten bleibt noch vorbehalten.

Leipzig, am 14. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Regulativ
für den
Düngerexport.

Nachstehend sub ⊙ machen wir das nach Gehör der Herren Stadtverordneten von uns aufgestellte Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betreffend, vom heutigen Tage nebst dem dazu unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten festgesetzten Tarif für die Kosten des Düngerexports mit dem Bemerken zur Nachachtung bekannt, daß zwar die endgiltige Feststellung des Geltungstermines im Allgemeinen noch vorbehalten bleibt, jedoch der 1. Juli 1882 dafür in Aussicht genommen ist.

Anlangend die Bestimmung in § 8, Abs. 1 des Regulativs, nach welcher nunmehr auch hinsichtlich der schon vor unserer Bekanntmachung vom 24. August 1876 eingerichteten Wasserclosets durch Herstellung von Desinfections- und Klär-

apparaten nach den von uns genehmigten Systemen und Anbringung von Vorrichtungen zum Absetzen der festen Theile in den Gruben, sowie sonst nach den hierüber für Neuanlagen bestehenden speciellen Vorschriften dafür Sorge zu tragen ist, daß das Wasser völlig desinficirt und klar sowie mit festen Excrementen unvermischt in die Schleusen eingeleitet wird, so wird der Anfangstermin für deren Geltung schon hierdurch auf den 1. Juli 1882 fest bestimmt und haben daher die Besitzer von Häusern, in welchen dergleichen Waterclosets ohne die vorbezeichneten concessionirten Desinfections- und Klär-, sowie sonstigen Vorrichtungen bestehen, in Zeiten dahin Vorkehrung zu treffen, daß von diesem Zeitpunkte an obiger Vorschrift vollständig entsprochen wird. Zu den diesfallsigen Neueinrichtungen ist vorher unter näherer Angabe und Beschreibung des anzuwendenden Systems baupolizeiliche Erlaubniß bei uns nachzusuchen, bez. der übliche Vertrag über die fernere Ableitung in die Straßenschleusen mit uns abzuschließen.

Leipzig, den 8. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

⊙

§ 1. Die Grubenräumung und der Düngerexport in hiesiger Stadt ist sowohl den Hausbesitzern als auch denjenigen Personen gegenüber, die sich damit beschäftigen, als Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege zu behandeln und untersteht der Aufsicht des zu Handhabung der Wohlfahrtspolizei im Stadtbezirke berufenen Rathes.

Mit der Grubenräumung und dem Düngerexport dürfen sich daher, die in §§ 11 und 12 dieses Regulativs gedachten Fälle ausgenommen, nur diejenigen Personen beschäftigen, welche dazu von Seiten des Rathes besondere Ermächtigung erhalten haben.

§ 2. Dieser in § 1 ausgesprochenen Beschränkung in Bezug auf das Befugniß zu ihrer Räumung unterliegen alle Dünger- und Jauchengruben in hiesiger Stadt, welche zur Aufnahme menschlicher Excremente bestimmt sind, und zwar ohne Unterschied, ob sie zu einem bleibenden oder nur vorübergehenden Gebrauche bestimmt sind.

§ 3. Die Räumung der Grube hat in der Regel vollständig, d. h. bis auf die Grubenkohle, übrigens aber mit möglichster Beschleunigung und namentlich im Interesse der Nachtruhe möglichst geräuschlos zu erfolgen; überhaupt ist bei dem Räumungsgeschäft die größtmögliche Ordnung, Vorsicht und Reinlichkeit zu beobachten; die Gefäße, in welchen der Transport erfolgt, müssen luftdicht verschlossen sein und bleibt in Beziehung auf die Construction und Tüchtigkeit der letzteren ebenso, wie der sonstigen Apparate an Pumpen ꝛc. die jederzeitige behördliche Cognition und Anordnung ausdrücklich vorbehalten.

Zur Abend- und Nachtzeit ist zu Vermeidung von Unglücksfällen für gehörige Beleuchtung desjenigen Straßentheils bez. Trottoirs zu sorgen, der bei der Räumung behufs des Aufladens unvermeidlich mit Schläuchen, Balken u. s. w. belegt wird.

Beim Räumen sich zeigende Schäden und Uebelstände in der Grube sind dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zur sofortigen Abhilfe anzuzeigen; auch ist deshalb Anzeige bei der Behörde zu machen.

In die Dünger- und Jauchengruben Stroh, Asche, Lumpen und andere Gegenstände, welche die Entleerung durch Pumpen erschweren, einzuwerfen, ist Jedermann verboten. Den Zuwiderhandelnden trifft Strafe nach § 13.

§ 4. Die Ausfuhr der Grubenmassen, flüssiger wie fester, hat in der Regel, soweit nicht etwas Anderes vom Rathe angeordnet wird, auf kürzestem Wege unter Vermeidung allen Aufenthalts, sowie Stehenlassens von Exportgeräthschaften zu geschehen.

§ 5. Soviel insonderheit den Transport der **Grubenflüssigkeiten** betrifft, so ist derselbe unter folgenden Voraussetzungen:

1) daß die Leitung der Grubenflüssigkeiten aus der Grube in die Transportfässer nach Anordnung des Rathes unter Benutzung eines gut functionirenden Verbrennungs-Apparates für die in den Transportfässern sich entwickelnden Gase oder sonstiger zur Absorption der Gase dienender Vorrichtungen erfolgt;
2) daß in dem Falle, wenn die Aufstellung der Räumungsapparate auf öffentlichen Straßen oder Plätzen erfolgen muß, nicht mehr als höchstens zwei Abfuhrwagen zugleich, und zwar ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs, aufgestellt und jeder derselben alsbald nach erfolgter Füllung möglichst schnell abgefahren wird;
3) daß von der zu räumenden Grube die Abdeckung nicht weiter entfernt wird, als zur Einbringung des Saugers nothwendig ist, und
4) daß ein Aufrühren des Grubeninhalts in keiner Weise geschehen darf,

in den Vorstädten ohne weitere Zeitbeschränkung, im Innern der Stadt aber nur in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gestattet.

§ 6. Soviel dagegen das Räumen und Wegschaffen der **festen, durch den pneumatischen Apparat nicht zu entfernenden Dungstoffe** betrifft, so ist dies innerhalb des Stadtbezirks

a) während der Monate Januar, Februar, März, April, Mai und September, October, November und December nur während der Nachtstunden von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh, und zwar in der inneren Stadt auch nur mit Ausschluß der Messen sammt deren Vorwochen, und
b) während der Monate Juni, Juli und August überhaupt nicht, sondern nur ausnahmsweise im Falle der durch den Oberaufseher (§ 10) anerkannten Dringlichkeit und gegen Bezahlung eines Zuschlags von 25 Procent zu den tarifmäßig festgestellten Exportlöhnen in den Nachtstunden von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr früh gestattet.

Die Anmeldung der noch bis zum Schlusse des Monats Mai zu räumenden Gruben hat jedoch im Frühjahre bis spätestens den 30. April jeden Jahres zu erfolgen. Alle nach diesem Zeitpunkte erfolgenden Anmeldungen von Gruben der vorgedachten Art ziehen selbst in dem Falle, wenn auf Grund derselben die Räumung der bezüglichen Gruben noch innerhalb des Monats Mai bewirkt werden sollte, die Erhebung des geordneten Sommerzuschlags von 25 Procent unter allen Umständen nach sich, wohingegen der letztere bei rechtzeitig bewirkten Anmeldungen selbst in solchen Fällen, wo die Räumung der bezüglichen Gruben erst nach Ablauf des Monats Mai bewirkt wird, nicht erhoben werden darf.

Für die auf behördliche Anordnung z. B. zur Beseitigung eines Ansteckungsherdes oder zur Ermittelung eines Verbrechens während der Monate Juni, Juli und August vorzunehmenden Grubenräumungen ist der Zuschlag von 25 Procent nicht zu erheben.

§ 7. Das Einlassen von Dungstoffen, festen wie flüssigen, in die Straßenschleusen oder in die nach denselben aus den Häusern führenden Beischleusen ist im Allgemeinen und, insoweit nicht ausnahmsweise die Abführung des in Folge von Wassercloseteinrichtungen verdünnten flüssigen Grubeninhalts in die Straßenschleusen gestattet ist (vergl. § 8), aufs Strengste verboten.

Ebensowenig dürfen in Gärten, gleichviel ob dieselben mit den betreffenden Grubengrundstücken in unmittelbarer Verbindung stehen oder nicht, Ablagerungen des Grubendüngers und der Jauche, insonderheit auch nicht das massenhafte Eingraben der Dungstoffe stattfinden. Dagegen ist den Besitzern und Pächtern von Gärten die Verwendung der zur Düngung der Gärten nothwendigen Dungstoffe

nachgelassen; es darf jedoch diese Gartendüngung nur unter der Voraussetzung, daß sich in nächster Nähe keine Trinkbrunnen befinden und unter der Bedingung geschehen:

1) daß dabei die in den §§ 5 und 6 vorgeschriebenen Zeitfristen innegehalten und
2) daß die Dungstoffe, flüssige wie feste, sofort mit einer Erdschicht überdeckt und mit der letzteren gemengt werden.

Verboten ist daher namentlich auch das bloße Begießen des zu düngenden Gartenareals mit Jauche.

Insoweit die Dungstoffe nicht in der vorgedachten Weise zu sofortiger Verwendung kommen oder außerhalb des Stadtbezirks gebracht werden, sind dieselben lediglich auf den dazu bestimmten, den Exportunternehmern auf ihr Ansuchen speciell genehmigten Ablagerungsplätzen unterzubringen.

§ 8. In denjenigen Grundstücken, in welchen Watercloſets — deren Einrichtung von jedesmaliger vorgängiger Genehmigung der Baupolizeibehörde abhängig ist — bestehen, darf zwar das aus den Gruben abfließende Wasser in die Straßenschleusen geleitet werden; es ist jedoch durch Herstellung von Desinfections- und Klärapparaten nach den vom Rathe genehmigten Systemen und Anbringung von Vorrichtungen zum Absetzen der festen Theile in den Gruben, sowie sonst nach den hierüber bestehenden speciellen Vorschriften dafür Sorge zu tragen, daß das Wasser völlig desinficirt und klar, sowie unvermischt mit festen Excrementen in die Schleusen eingeleitet wird.

Die Entleerung der Gruben in Grundstücken mit Watercloset-Einrichtung von demjenigen Inhalte derselben, welcher in die Straßenschleusen nicht abgeführt werden kann und darf, ingleichen die Reinigung der Absetz- und Klärgruben unterliegt den Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs.

§ 9. Die Räumungs- und Ausführungskosten sind nach dem Kubikmeter der in den Gruben befindlichen Massen zu berichtigen. Keiner der concessionirten Exportunternehmer darf, dafern ihm der Dünger überlassen wird, bei Strafe des zehnfachen Betrages des Zuvielerhobenen, mehr Kosten berechnen, als in dem vom Rathe unter Berücksichtigung der Klassification der Gruben (vgl. § 10) festgestellten und öffentlich bekannt gemachten Tarife für öffentlich zulässig erkannt worden ist. Trinkgelder oder sonstige Vergütungen zu verlangen, ist den Aufsehern bei sofortiger Entlassung und sonstiger Bestrafung verboten und ebenso können Arbeiter aus diesem Grunde durch obrigkeitliche Anordnung von der Verwendung beim Gruben-räumen ausgeschlossen werden. Soll eine Ueberlassung des Düngers an den Exportunternehmer nicht stattfinden, so ist eine besondere Uebereinkunft mit dem Letzteren zu treffen.

§ 10. Zur Beaufsichtigung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubendüngerexports insbesondere ist außer dem gesammten städtischen Executivpersonale noch ein besonderer Beamter angestellt, dem neben der allgemeinen Mitbeaufsichtigung noch die specielle Ueberwachung der gesammten Räumungsapparate einschließlich des Zugviehes und der sonstigen Zubehörungen von Baulichkeiten ꝛc., sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungsrapporte und endlich die Führung eines speciellen Verzeichnisses über sämmtliche Gruben der Stadt, sowohl Dünger- als Latrinengruben, obliegt.

Dieses nurgedachte Verzeichniß, in welchem namentlich die Düngergruben nach ihrem Umfang und ihrer sonstigen Beschaffenheit unter Berücksichtigung der etwa vorkommenden baulichen Veränderungen zu notiren, sowie in Beziehung auf die größere oder geringere Schwierigkeit der Räumung zu klassificiren sind, hat zugleich bei vorkommenden Differenzen über Berechnung der Exportlöhne ꝛc. als Unterlage zu dienen und es liegt daher im Interesse der Hausbesitzer, dem fraglichen Beamten vorkommenden Falls bereitwilligst die nöthige Auskunft zu geben.

§ 11. Zum Export von **Latrinenfässern** (Tonnensystem) bedarf es zur Zeit zwar keiner behördlichen Concession, die Ausschaffung darf jedoch während der Messen einschließlich der sogenannten Vorwochen in der inneren Stadt nur in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens erfolgen.

Die Räume sowohl, in welchen sich die Latrinenfässer befinden, als auch letztere selbst sind stets reinlich zu erhalten.

Die Fässer müssen luft- und wasserdicht sein, das Spundloch darf nicht mit Stroh zugestopft, sondern muß beim Transport ebenso, wie bei der Aufbewahrung im Gebäude mit einem wohleingepaßten Spunde oder Deckel gut verschlossen sein.

§ 12. Die Abfuhr von Stalldünger jeder Art, welche ebenfalls ohne behördliche Concession betrieben werden darf, ist in der Zeit vom 1. October bis 31. März von Nachmittags 5 Uhr bis Morgens 6 Uhr, sowie in der Zeit vom 1. April bis 30. September von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr gestattet.

§ 13. Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden mit Geldbuße bis zu 60 M. oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet, und zwar nicht allein an dem concessionirten Unternehmer bez. den betreffenden Vereinsvorständen, sondern auch an den mit der Räumung beschäftigten Aufsehern und Arbeitern, sowie an den Hauswirthen, deren Hausmännern und Bevollmächtigten und überhaupt allen Personen, denen die Befolgung gegenwärtigen Regulativs obliegt. — In Bezug auf die Einzelheiten des Abfuhrdienstes behält sich der Rath vor, jederzeit weitere Bestimmung zu treffen.

Für den Fall, daß die concessionirten Unternehmer den Anordnungen des Rathes oder überhaupt ihren Verpflichtungen nachzukommen aus irgend einer Ursache unterlassen sollten, ist der Rath noch außerdem ermächtigt, die Räumungsapparate und Utensilien aller Art, einschließlich des Zugviehes, mit Beschlag zu belegen und mit diesen das Räumungsgeschäft auf Kosten des renitirenden Theils auszuführen.

Leipzig, am 8. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Date ~~Issued~~ Due

TOPOGRAPHISCHE KARTE DER UMGEGEND VON

Kgr. Preufsen
Breitenfeld
Klein-
Widenitzsch
Grofs-
Lindenthal
SCHKEUDITZ
Alt Scherbitz
Papitz
Modelwitz
Hänichen
Gr
Kl.
Quasnitz
Lützschena
Stahmeln
Wahren
Möckern
Eu.
Go.
verschlossene
Holz
Leipziger Rathsholz
Gundorf
Böhlitz
Ehrenberg
Klein
Dölzig
Burghausen
Barneck
Leutzsch
Rückmarsdorf
Frankenheim
Lindnaundorf
LEIPZIG
Li.
Pl.
Schönau
Grofs-
Klein-
Militz
Kgr.
Preussen
KZ.
Schleu
Co
Lausen
MARKRANSTÄDT
Gr. Zschocher
Lö.

N LEIPZIG. — Maassstab 1:25000.

Sechausen
Plaußig
Seegeritz
Gadefeld
Graßdorf
Portitz
Döbitz
TAUCHA
Dewitz
Plösitz
Thekla
Mockau
Abt Naundorf
Vorwerk Heiterer Blick
Panitzsch
Schönefeld
Paunsdorf
Sommerfeld
Sell.
Stünitz
Engelsdorf
Althen
Mölkau
Unter-Zweinaundorf
Ober-
Baalsdorf
Hirschfeld
Stötteritz
Probstheida
Holzhausen
Pösna
Zuckelhausen
Eu.
N.
Sch.
Vo.
R.
A.C.
Th.
Ö.

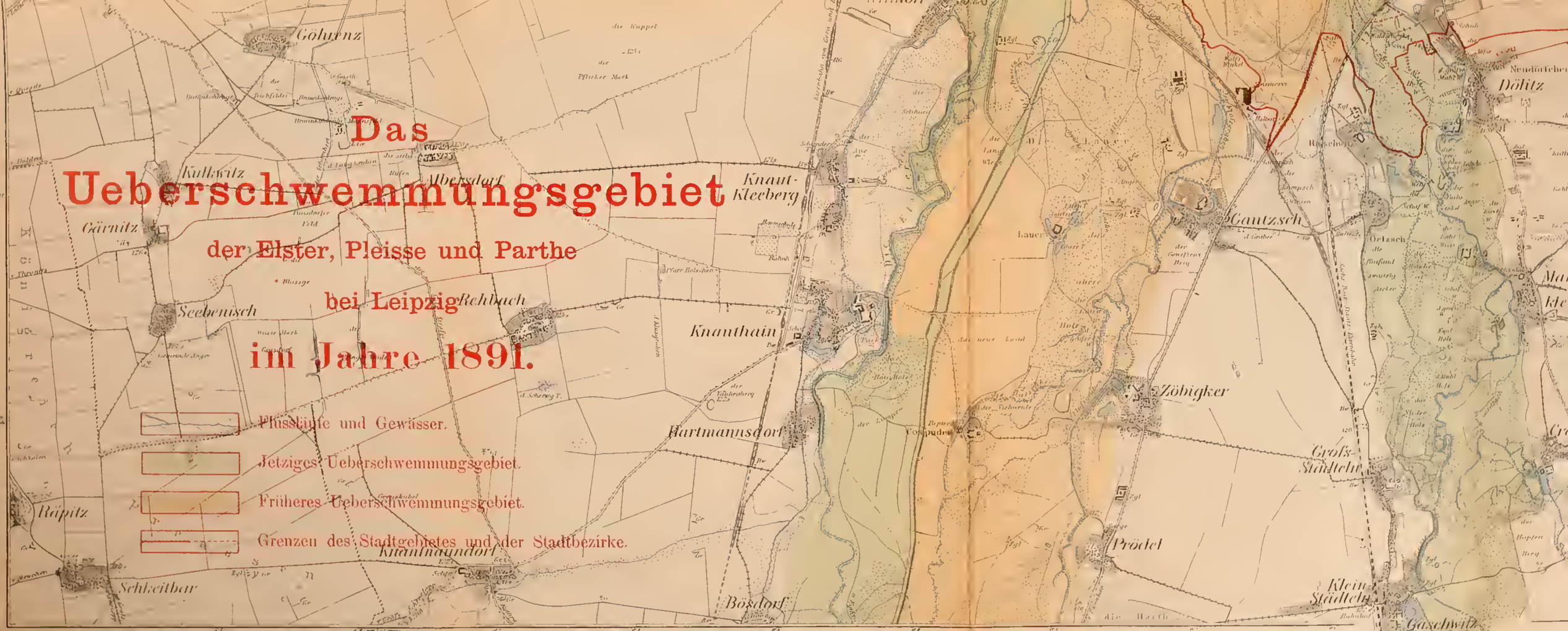

Das Ueberschwemmungsgebiet

der Elster, Pleisse und Parthe

bei Leipzig

im Jahre 1891.

Flussläufe und Gewässer.

Jetziges Ueberschwemmungsgebiet.

Früheres Ueberschwemmungsgebiet.

Grenzen des Stadtgebietes und der Stadtbezirke.

Göhrenz
Kulkwitz
Albersdorf
Gärnitz
Seebenisch
Rehbach
Knaut-Kleeberg
Knauthain
Hartmannsdorf
Räpitz
Schleitbar
Knautnaundorf
Bösdorf
Gautzsch
Zöbigker
Prödel
Grofs-Städteln
Klein-Städteln
Gaschwitz
Dölitz
Neudörfchen
Lauer
Cospuden
Zeichen
Erklärung

Verlag, Stich u. Druck von Giesecke & Devrient, Leipzig, Typ. Inst. (Kartogr. Abth.)

Unbefugte Nachbildung wird gerichtlich verfolgt